L. Nabholz
uchbinderei
Zürich

WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
No. 8P56
v.23-24, 1897-98
Accession No. 112692

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

1897-1898.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1897.

7
XAJ
8P56
v.23-24, 1897-98
112692

INHALT.

	Seite
Caesar und seine Fortsetzer, von R. Schneider	223
Zu *Cäsars* Bellum Gallicum, von J. H. Schmalz	243
Ciceros Reden, von F. Luterbacher	55
Herodot, von H. Kallenberg	167
Horatius, von H. Röhl	27
Livius, von H. J. Müller	1
Nepos, von G. Gemfs	82
Pindar, von O. Schroeder	284
Sophokles, von H. Otte	290
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen	109
Vergil, von P. Deuticke	245

Druck von W. Pormetter in Berlin.

NOV 7 1922

1.
Livius.

Von anderweitig erschienenen Rezensionen sind mir folgende bekannt geworden:

Livius Buch 21—23 Textausgabe von Weifsenborn, 2. Auflage von M. Müller (L. Valmaggi, Riv. di fil. 1896 S. 273). — Livius B. 21—24 und 30 von Zingerle, für den Schulgebrauch bearbeitet von Albrecht (T., Württ. Korr. 1896 S. 66). — Livius B. 23 von Egelhaaf-Miller (E. Krah, N.-Phil. Rdsch. 1895 S. 348 f.). — Livius B. 24—25, erklärende Ausgabe von Weifsenborn, 5. Auflage von H. J. Müller (L. Valmaggi, Riv. di fil. 1896 S. 274). — Livius B. 26 von Stitz (Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1895 Sp. 1597; W. Heraeus, WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 714). — Livius B. 36—40 von Zingerle (Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1799; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 102 ff.). — Fügner, Lexicon Livianum fasc. VI (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 101; A. Zingerle, DLZ. 1896 Sp. 1413—1415). — Haupt, Kommentar zu Livius B. 8—10 und 22 (Werra, Gymnasium 1896 Sp. 635; T., Württ. Korr. 1896 S. 66). — Lehmann, Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges (H. Hesselbarth, N. Phil. Rdsch. 1895 S. 253—255; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 467—469). — Winkler, Der Infinitiv bei Livius in den Büchern I, XXI und XLV (F. Luterbacher, Phil. Rdsch. 1896 S. 9 f.).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Alfons Egen. Münster i. W. 1895, Aschendorffsche Buchhandlung. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade. XVI u. 150 S. 8. geb. 1 M. — Zweites Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade. XVI u. 182 S. 8. geb. 1,15 M. — Drittes Bändchen: Geschichte der römischen Verfassung bis zum Jahre 300 v. Chr. XI u. 174 S. 8. geb. 1,50 M.

Die ersten beiden Bändchen enthalten als gleichlautende Einleitung 1. eine Übersicht über die Geschichtsschreibung der Römer vor Livius, 2. einen Überblick über das Leben und die Werke des Schriftstellers, 3. eine Charakterisierung desselben als Geschichtsschreiber. Diese Einleitung ist sehr gut geschrieben und enthält nur Richtiges; sie scheint mir aber für Schulzwecke etwas zu umfangreich zu sein. Jedenfalls bietet sie manches, was über den Horizont des Untersekundaners, für den das erste Bändchen

bestimmt ist, hinausreicht, und anderseits auch manches, was für die Schüler überhaupt ohne Wichtigkeit ist. Die Einleitung im 3. Bändchen giebt eine Übersicht über den Inhalt desselben.

Die Auswahl der Lesestücke ist wohldurchdacht und verdient Billigung. Der Text ist der Weifsenbornsche, doch ist der Hsgb. „im Interesse der Schule oft davon abgewichen und hat auch andere Lesarten bzw. Besserungsvorschläge berücksichtigt". Bei den einzelnen Kapiteln sind Zeilenzähler am Rande angebracht, dagegen die Paragraphen nicht bezeichnet. Für letztere wäre aber am inneren Rande Platz gewesen, und können sie auch für den Unterricht entbehrt werden, so sind doch Fälle denkbar, die ihr Vorhandensein wünschenswert erscheinen lassen.

Für übersichtliche Gliederung des Lesestoffes durch reichliche Absätze mit angemessenen Überschriften und gelegentlichen orientierenden Vorbemerkungen ist Sorge getragen; auf Inhaltsangaben für kleinere Partieen hat der Hsgb. verzichtet, was als berechtigter Standpunkt anzuerkennen ist. — Hier und da (ganz vereinzelt) sind Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben.

Am Schlufs des ersten Bändchens findet sich ein Register, „Erklärung der wichtigsten Eigennamen" überschrieben, am Schlufs des zweiten und dritten ein gleiches, das auf die geographischen Eigennamen beschränkt ist.

Bändchen I ist für Untersekunda bestimmt, Bändchen II für Obersekunda, Bändchen III für Prima. Zu allen drei Bändchen ist ein Schülerkommentar in Aussicht genommen, der nach beiliegendem Prospekt fast ausschliefslich sprachlich-grammatische Erklärungen enthalten wird.

2) T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III, V, VI, VIII, XXVI, XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler füs den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Zingerle. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 3 Karten und 1 Abbildung. Leipzig 1896, G. Freytag. VIII u. 352 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1896 Sp. 706.

Die Veränderungen, welche das Buch in der neuen Auflage erfahren hat, sind aus dem angeführten Titel zu ersehen. Der Herausgeber war durch andere Arbeiten so stark in Anspruch genommen, dafs er der Unterstützung bedürfte; er ersuchte den Verleger „um Heranziehung eines tüchtigen Schulmannes, der, mit den gegenwärtigen Gymnasialverhältnissen innig vertraut, zu einer auf diesem Gebiete möglichst abschliefsenden Redaktion beitragen könnte". „Es wurde Herr Direktor Dr. A. Scheindler gewonnen".

Scheindler hat, zum Vorteile des Buches, sowohl in der Einleitung, als auch in den Beigaben eine starke Verkürzung eintreten lassen. Diese Partieen sind ungefähr auf die Hälfte reduziert worden. Von den Abbildungen sind zwei verschwunden (der Hühnerkäfig und das ein extispicium darstellende Relief);

hätte auch der nun allein übriggebliebene finster blickende Augur mit lituus bei dieser Gelegenheit das Zeitliche gesegnet, man würde ihm keine Thräne nachweinen. — Scheindler hat gleichzeitig den deutschen Wortlaut revidiert und manche Verbesserung eintreten lassen; aber Polybios wird noch immer als Geisel aus Griechenland nach Italien „geschleppt“, und S. VII Z. 1 mufs es wohl „Darstellung“ heifsen.

Der Text hat etwas an Umfang gewonnen (8 Seiten). Hinzugefügt ist VIII 9—11 („Die Schlacht am Vesuv; Todesweihe des Decius Mus“), XXVI 9 („Hannibal ante portas“) und XXXIX 49—52 („Der Tod Philopömens, des Führers des achäischen Bundes, Hannibals und Scipios“). Weshalb gerade diese Stücke ausgewählt sind, läfst sich nicht erkennen. Gegen die Erzählung von Decius Mus läfst sich natürlich nichts einwenden, obgleich der Vorgang der Selbstaufopferung und die Darstellung der Ceremonie für die Schüler etwas Unverständliches behält. Daneben hätte wenigstens die Person des Titus Manlius, eine geradezu dramatische Figur in der Darstellung des Livius, den Schülern nicht vorenthalten werden sollen. Das eine mit „Hannibal vor den Thoren“ überschriebene Kapitel scheint mir ziemlich farb- und reizlos; viele andere Ereignisse des zweiten Punischen Krieges nach der Schlacht bei Cannae sind für den Schüler interessanter. Übrigens lautete die Überschrift wohl besser ‘ad portas’. Das letzte Stück endlich konnte auf das eine Kapitel 51 beschränkt werden; denn von Philopömen und dem achäischen Bunde wissen die Schüler nichts, und von Scipio ist in dem Hefte nur sein Verhalten beim Reitertreffen am Ticinus und sein mutiges Auftreten in Kanusium erzählt. Sollte dieser Mann den jugendlichen Lesern näher gebracht werden, dann gab es von ihm wohl noch anderes zu berichten, als dafs er in demselben Jahre wie Hannibal gestorben sei.

Eine Überarbeitung hat auch der Index erfahren; er trägt jetzt die Überschrift: „Geographischer Index und Kartenlegende“. Einiges ist zugesetzt, nicht weniges ist gestrichen worden; „Salii ‘Tänzer, Springer’, römisches Priesterkollegium des Mars Gradivus“ wird künftig wohl in Wegfall kommen.

Von Scheindler rührt es ferner her, dafs jetzt im Texte einzelne Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Hierin ein Prinzip zu erkennen, ist mir nicht möglich gewesen. Seitenlang begegnet oft nicht ein einziges gesperrtes Wort (z. B. S. 262—289 sind nur in der Periode III 51, 8—9 die Wörter *Icilius — peritus — imminensque — curat* gesperrt). Jedenfalls läfst sich behaupten, dafs sehr viele Wörter ungesperrt geblieben sind, die das gleiche Anrecht hierauf gehabt hätten. Da die Sperrungen im allgemeinen nur vereinzelt auftreten, wäre es wohl ebenso gut gewesen, von diesem Hülfsmittel ganz abzusehen.

Scheindler hat endlich durchgehend kurze Inhaltsangaben am

Rande angebracht, eine Zugabe, die jetzt modern ist, die aber, wenn sie für jedes Kapitel oder gar für jeden Kapitelabschnitt das in diesem Gesagte zusammenfafst, weniger Nutzen stiften dürfte, als man vielleicht glaubt.

Der Herausgeber selbst hat, nach dem Vorwort zu schliefsen, einige kleine Verbesserungen im Wortlaut des Textes vorgenommen. Er sagt darüber: „Ich habe den Text einer wiederholten Revision unterzogen, wobei ich sowohl beachtenswerte neueste Beiträge zur Kritik, welche seit 1892 hinzukamen, als auch gelegentliche Winke freundlicher Beurteiler, welche teilweise noch etwas weitere Zugeständnisse an eine Schulausgabe betrafen, soweit letzteres möglich, berücksichtigte". Die aus dem 3., 4., 5., 6. und 8. Buche hinzugefügten Stücke fänden vielleicht passender ihre Stelle zwischen dem 2. und 21. Buche.

Auf den Karten ist „zur Zeit" zweimal mit 'tempore', einmal mit 'temporibus' wiedergegeben; in der Überschrift 'Roma urbs' ist die Wortfolge zu ändern.

3) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe, neu bearbeitet von H. J. Müller. Zweiter Band, zweites Heft: Buch IV und V. Sechste Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 282 S. 8. 2,70 M.

In den erklärenden Anmerkungen habe ich alles, woran ich bei langsam vorschreitender Durchsicht irgendwie Anstofs nahm, gewissenhaft untersucht und geprüft. Die hierdurch veranlafsten Änderungen sind zwar ziemlich zahlreich, aber sachlich von geringer Bedeutung und, wie ich sagen zu dürfen glaube, durchweg Verbesserungen. Zum Teil sind es nur Richtigstellungen der Citate. In diesen ist jetzt eine relative Zuverlässigkeit erreicht. Aus der neueren Litteratur liefs sich für die Emendation des Kommentars nicht viel Gewinn ziehen.

Die Abweichungen vom Texte der früheren Auflage beruhen auf Beobachtung des lateinischen und speziell des Livianischen Sprachgebrauches, manche auf erneuter Durchforschung des Veroneser Palimpsestes. Aber die Frage, welche Lesarten des Veronensis in den Text zu setzen sind, ist noch heute nicht abgeschlossen und verdient eine weitere Untersuchung (nach dem Muster der Luchsschen Prolegomena in seiner grofsen Ausgabe der Bücher 26—30). In zweifelhaften Fällen habe ich das Prinzip befolgt, den von allen Handschriften der Nikomachischen Rezension überlieferten Lesarten vor denen des codex Veronensis den Vorrang einzuräumen, ich habe aber zugleich angenommen, dafs die Übereinstimmung des letzteren mit auch nur einer Gruppe der Nicomachiani (MVorm., PFU, RDLH) diesen Lesarten von vorn herein eine gewisse Glaubwürdigkeit sichere. Die Entscheidung ist in solchen Fällen meist schwer und nirgends ohne eingehende Prüfung des Sprachgebrauchs möglich. Dafs die Ausgabe in kritischer Beziehung nichts Abschliefsendes bietet, hat

auch darin seinen Grund, dafs von der einen Handschriftengruppe (RDLH) nicht einmal vollständige Kollationen vorliegen, und dafs die nach Alschefskis Abschrift angeführten Varianten von M und P der Genauigkeit entbehren sollen. Wenn diese Behauptung Chatelains richtig ist, dann tappen wir allerdings im Nebel, und uns Livianer überkommt das unheimliche Gefühl, dafs unsere Arbeit, da wir uns auf unsicherem Boden bewegen, keine Resultate von festem Bestand erzielen kann. Wir Älteren müssen uns wohl an den Gedanken gewöhnen, dafs wir eine kritische Ausgabe aller Bücher des Livius nicht mehr erleben werden. Aber auffallend ist die Erscheinung, dafs in einer Zeit, wo die Werke des simpelsten Kirchenschriftstellers mit diplomatischer Akribie herausgegeben werden, ein Schriftsteller wie Livius so zu sagen brach liegt. Freilich wenn es einem Gelehrten überlassen bleibt, alle Handschriften selbst zu vergleichen, dann müssen natürlich Jahre und Jahrzehnte vergehen, bis eine grundlegende Ausgabe der ersten Dekade zustande kommt.

Von den neuen Lesarten, die ich zum Teil im JB. 1895 S. 54 ff. genauer begründet habe, seien folgende erwähnt.

Buch IV. 1, 1 *nam anni principio* nach Fr. Schmidt; vgl. Lex. Liv. I S. 1154. — 2, 3 *ideo singulis* nach Wfsb. — 3, 10 *en numquam* nach ς. — 3, 11 *ab Tarquiniis*; so haben die Hss. aufser M. — 7, 3 *pro firmato* nach U und Anzeichen in den anderen Hss. — 7, 8 *frustra certare* (das Verbum fehlte früher infolge eines Druckversehens). — 8, 2 ⟨*in*⟩ *senatu equitumque centuriis* nach Mg. — Ebd. *ius publicorum* nach Luterbacher. — 9, 3 *pluribus populis* [*magis*] nach Wsbg. — 9, 13 *a se* mit den Hss. aufser V. — 13, 14 *a consule* mit den Hss. aufser V. — 17, 1 *Veientium regem* getilgt nach Ml. — 17, 6 *ab causa* mit den Hss. aufser V. — 17, 7 *appellatus* nach ς. — 17, 10 ⟨*T.*⟩ *Quinctium* nach Ml. — 17, 12 *quae saepiri monumento poterant* nach Drechsler. — 20, 8 *magistratuum libri, quos* mit den Hss. — 20, 10 *libera coniectura est, sed, ut ego arbitror, vana; aversari enim omnes . .* nach Mg. — 23, 2 *Antias atque Tubero* nach Unger. — Ebd. *a scriptoribus* mit den Hss. aufser V. — 24, 2 *communicare noluerint* nach Ml. — 25, 13 *petitionis causa liceret* nach V. — 27, 3 *viderunt* nach ς. — 31, 2 *occasionem ad* locum* nach Fügner. — 33, 2 *fanatico instincta* ⟨*furore*⟩ nach Cornelissen. — 33, 12 *eodem* nach Uς. — 37, 10 *incerto clangore* nach Lipsius. — 41, 7 *dimissum* ⟨*ferunt*⟩ nach Ml.; vgl. 1, 56, 10. — 43, 5 *ius sissent adaequa*⟨*ri sic*⟩ *in . .* nach MSeyffert und Mg. — 44, 2 ⟨*A.*⟩ *Antisti* nach Luterbacher. — 44, 11 *crimine innoxia* mit den Hss. aufser M; vgl. Tac. Ann. 5, 11. — 47, 7 *captis Labicis* [*ac*] *deinde* nach Ml. — 51, 3 *consensu* [*populi*] *consulibus* nach Crév. — 54, 4 *ne quaestoriis quidem* mit den Hss. aufser V. — 58, 1 *Veienti* mit den Hss. aufser M. — 58, 3 *at in Volscis* nach Ml.; vgl. 2, 48, 5; 5, 12, 5. — 58, 11 ist hinter *agitata* ein Semikolon gesetzt. —

60, 3 *patribus* gestrichen nach Mg. — 61, 4 *M'. Sergium* nach H. — Der Herausgeber hat aufserdem im Anhang folgende Vermutungen geäufsert: 21, 6 *vana, aversarique* . .; ebd. *tantumque* [*tum*] . . . *agrisque fuit;* 37, 9 *segnis*; 41, 3 *magnis quoque.*

Buch V. 3, 8 *iis* mit den Hss. aufser V. — 3, 8 *sed humani esset* mit den Hss. — 4, 4 *nec emolumentum* mit den Hss. aufser V. — 5, 4 *tribuni plebis olim stipendium* nach Heidenhain. — 5, 7 *cura? brevis enim* mit den Hss. — 6, 2 *recessus* nach V. — 7, 5 *consilio* mit H. — 7, 11 *plebique* mit den Hss. aufser V. — 8, 13 *occupaverat* nach ς. — 10, 5 *conficiebatur* nach Mg. — 10, 10 *pugnatum inde* mit den Hss. aufser M. — 10, 11 *legis Treboniae causa* nach Pighius. — 11, 2 *repulsi, iam tribunos militum expugnasse* ⟨*ait*⟩ nach Ml. und Luterbacher. — 11, 14 *cum fuga ac pavore trepidum, plenum vulnerum incidentem* nach Fügner. — 12, 4 *militiae* nach ς. — 13, 6 *poterant* nach Luterbacher. — 13, 12 *veluti* ⟨*tuti forent*⟩, *forte oblati* nach Mg. — 16, 2 *Veienti quoque et* nach ς. — 17, 8 *maxime in ea parte Etruriae* mit den Hss. — 18, 1 *praerogativae . . creant* nach Sig. — 18, 2 ⟨*Q. Manlium*⟩ vor *P. Maenium* gestellt. — 19, 1 *Veiosque* mit den Hss. — 24, 8 *partem plebis, partem senatus destinabant* ⟨*ad*⟩ *habitandos* nach Hwg. — 26, 10 *et* ⟨*in*⟩*cognitae* nach einem Anonymus bei Gr. — 27, 11 *celebratur* nach V. — 29, 4 *incolumes* nach Harant. — 29, 5 *vicit . . rediit* mit den Hss. (nur M hat *vincit*). — 33, 3 *expeti poenae . . nequirent* nach Spuren der Hss. — 33, 7. 8 *Hadriaticum . . Hadria . . Hadriaticum* nach V und ς. — 34, 5 *Haeduos* nach ς. — 36, 10 ⟨*si*⟩ *clades forent . . acceptae* nach Ml. — 39, 7 *ratis* nach Luterbacher. — 40, 10 *ferrique ac suos* nach V. — 43, 1 *nequaquam* nach Whibley. — 43, 8 *atque ideo pavidos* nach Novák. — 44, 7 *Gallorum fieri* nach Cobet. — 45, 4 *praesidiumque spem* nach V. — 45, 5 *congregato* nach V. — 46, 11 *seu* [*quod*] *magis* nach Ml. — 46, 11 *conpererit* nach ς. — 48, 3 *languore vexata* nach ς. — Der Herausgeber hat aufserdem im Anhang folgende Vermutungen geäufsert: 16, 5 *prope* ⟨*omnium*⟩ *voluntariorum;* 31, 4 *perseverantior* ⟨*in iis*⟩ *caedendis;* 42, 2 *primo die.*

Im Kommentar ist zu 5, 39, 13 die Notiz beibehalten, dafs *id* aus *perîturae* zu erklären sei. Wenn man sich dies aber recht überlegt und den Sinn der ganzen Stelle betrachtet, scheint sich ganz deutlich zu ergeben, dafs im Text *peritura* gelesen werden mufs, wie der Harleianus hat. Vgl. unten S. 21.

Druckversehen: 4, 17, 10 müfste *T.* kursiv gedruckt sein; ebenso 4, 44, 2 *A.* (vor *Antisti*).

Im Anhang ist zu 4, 2, 3 „leicht" zu streichen; zu 4, 58, 3: schr. 5, 12, 6; zu 4, 61, 4: der Punkt hinter H ist zu tilgen; zu 5, 5, 7: man lese: „kann . . vor *brevis* ein Wort von 5 Buchstaben gestanden haben"; zu 5, 12, 4: hinzuzufügen ist: „*militiae*] *militia* MPU (V fehlt)": zu 5, 17. 8: die Worte werden der Deut-

lichkeit wegen besser so umgestellt: „ein Unbekannter bei Wfsb.[4]: *proxime enim eam partem*".

Über das mutmafsliche Alter der S. 260 aufgezählten Handschriften vgl. unten S. 23.

4) Lateinische Variationen nach Livius XXI und XXII. Zusammengestellt von einem Schulmanne. Paderborn 1896, F. Schöningh. IV u. 40 S. kl. 8. 0,80 M.

Verf. wünscht mit diesen lateinischen Stücken „den oft schwer belasteten Fachgenossen eine Erleichterung zu verschaffen". Syntaktische Regeln sind verarbeitet, aber nicht systematisch; die angewandten Ausdrücke und Redewendungen sind die gebräuchlichsten. Es ist eine dankenswerte Gabe, die uns hier geboten wird; die Stücke sind geschickt komponiert und lassen sich im Unterricht gut verwenden.

Von auswärtigen Liviusausgaben, die mir nicht zu Gesicht gekommen sind, habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius B. 1. Comm. da Enr. Cocchia, con introduzione storica. Zweite Auflage. Turin, Loescher. XXXV u. 212 S. 8.

— B. 1 und 2. Con introduzione e note di Ign. Bassi. Torino, Paravia. XVI u. 268 S. 2 L.

— B. 21. Text with notes, ed. by H. Allcroft and F. Masom. London, Clive. 260 S. 8. 4 sh. 6 d.

— B. 21 und 22. Edited with introduction and maps by John K. Lord. Boston, Leach, Shewell & Sauborn. 388 S. — Vgl. W. Heräus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 100 f.

— B. 23—25. Con introducione e note di C. M. Baratta. Editio quarta. Augustae Taurinorum 1895, ex officina Salesiana. XII u. 267 S. 1,50 L.

— Narrationes. Text latin, publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite Live u. s. w. par O. Riemann et J. Uri. Fünfte Auflage. Paris, Hachette. XLVIII u. 292 S. 1 fr. 80 c.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

5) R. Bitschofsky, Zu Livius. Serta Harteliana (Wien 1896, F. Tempsky). S. 229—230.

1, 9, 5 sei *ac plerisque* . ., wie überliefert ist, beizubehalten und *plerisque rogitantibus* als Dativ aufzufassen; vgl. die Kommentare zu 1, 23, 10. — 2, 17, 3 will er nicht *verum*, sondern *utrum* tilgen; *verum nomen* sei der „eigentliche Name im Unterschiede vom Titel (Konsul), welchen Begriff das Wort *nomen* bekanntlich mitumfafst". Vergleichbar scheint ihm Ael. Lampr. vita Ant. Diadum. 6, 4: *Pius verum nomen Antonini habuit, cognomen Pii,*

nur dafs sich hier der eigentliche Name und der Beiname gegenüberständen. — 21, 62, 10 verwirft er die von Meiser vorgeschlagene Ergänzung, die meines Wissens noch niemand in den Text aufgenommen hat, unter Hinweis auf einige Stellen, die auch bei Weifsenborn zu finden sind.

6) J. Golling, Zu Sallust und Livius. Serta Harteliana (Wien 1896, F. Tempsky) S. 202—204.

1, 21, 1 will der Verf. *pro pristino* statt des überlieferten *proximo* schreiben („statt der bisherigen Furcht . ."). — 21, 8, 9 erklärt er *arma corporaque* als „bewaffnete Leute" und erinnert an *arma virique* und andere nach dieser Analogie gebildete Verbindungen. Von den Stellen, wo sich bei Livius *arma* und *corpora* zusammengestellt finden, scheint ihm 25, 14, 9 für seine Auffassung besonders beweiskräftig zu sein.

7) H. T. Karsten, Ad Livii libros II—VII et XXVIII—XXX. Mnemosyne Band XXX (1896) S. 1—30.

Die vorgetragenen Bemerkungen sind in der Mehrzahl beherzigenswert, zum Teil scharfsinnig und schlagend.

Buch II. 1, 10 nimmt der Verf. an *in senatu* Anstofs, da Livius sonst *animos (spiritus) facere alicui* sage, und vermutet *senatui* oder *senatu* (Dativ) unter Streichung des *in*. — 5, 10 schreibt er *hoc servatum* statt *observatum* (vgl. 1, 43, 10; 3, 36, 3), da die Bedeutung des Kompositums nicht passe[1]). — 7, 10 müsse *e* oder *ex* vor *tam levi momento* eingefügt werden; selbst von Dichtern werde die Präposition nicht ausgelassen. — 12, 2 habe ich in der 8. Auflage (1894) *populum* getilgt. Dieselbe Streichung nimmt K. vor; aber um eine 'sententia egregie concinna et elegans' zu erzielen, tilgt er aufserdem noch *cum sub regibus esset*, ferner *nec* und endlich *Etruscis*. — 12, 13 *magnam gloriam ambiunt*. — 14, 2 streicht er die Wörter *bona hostiliter vendendi*, weil *hostiliter* nicht erklärbar sei; der Interpolator scheine § 4 *hostiliter venisse* zusammengenommen zu haben. Der „Titel" habe *bona Porsinnae* gelautet, wie bei Plutarch: *χρονίτουσι τὰ Πορσίνα χρήματα*. — 18, 5 streicht er *ita*, so dafs *consulares legere lex iubebat* einen Satz bildet. Man wird aber *consulares* wohl als Nominativ fassen dürfen. — 19, 6 streicht er *et viribus*, das sich durch 3, 70, 10 allerdings nicht stützen und überhaupt nicht plausibel erklären läfst. — 19, 8 ändert er *venientium* in *se invehentium*. — 22, 7 zweifelt er an der Echtheit des Participiums *circumfusa*, da eine *circumfusa turba* nicht wohl „kommen"

[1]) Infolge eines sonderbaren Versehens wird die Stelle 1, 43, 10 zweimal (beide Male ist 1, 43, 3 verdruckt) angeführt, um den Unterschied in der Bedeutung von *servare* und *observare* deutlich zu machen, das erste Mal mit dem Wortlaut: *ab Romulo traditum ceteri servarunt reges*, das zweite Mal (drei Zeilen später): *ab Romulo traditum ceteri observaverant reges*. Heifsen mufs es *servaverant*.

könne, sondern an der Stelle, wo sie sich angesammelt habe, verharre. — 27, 5 wünscht er hinter *centurioni* eine stärkere Interpunktion, damit die Beziehung dieses Satzes auf das Folgende deutlicher hervortrete. — 32, 2 will er *exsolvi* in *solvi* verändern, da es zwar bei lebenden Wesen, die von etwas befreit würden, *solvere* und *exsolvere* heifse, die Beseitigung der religiösen Verpflichtung aber nur durch das Simplex bezeichnet werde. Wenn dies richtig wäre, könnte man das von *exsolvi* losgelöste *ex*, dessen Entstehung sich nicht wohl erklären läfst, in die vorhergehende Zeile stellen und dort *exsolverentur* schreiben. Allein auch in dem zweiten Falle scheint das Kompositum neben dem allerdings gewöhnlichen Simplex in Gebrauch gewesen zu sein; vgl. 24, 18, 5: *citati nimis callidi exsolvendi iuris iurandi interpretes, qui . . solutum, quod iuraverant redituros, rebantur*; 40, 54, 4: *qui nodum huius erroris exsolvere possit.* — 34, 12 ändert er *laxandi* in *laxando*, wohl mit Recht; denn die Herabsetzung des hohen Marktpreises soll an die Bedingung der Beseitigung der *tribunicia potestas* geknüpft werden. — 38, 4 streicht er *eos* vor *qui huic* als 'otiosum' (ebenso gut hätte *eos* vor *qui nos* als notwendig eingefügt werden können); er schreibt ferner *quo si* statt *quod si* mit Mg., setzt vor *ideo* ein Kolon und tilgt *sede*, da dies den Ort bezeichne, 'ubi resident beati in inferis'. — 41, 9 hebt K. hervor, dafs er in seiner Ausgabe, die mir unbekannt ist, 'iam pridem' *propter suspicionem in animis hominum insitam regni* geschrieben habe, dafs dies, wie er jetzt sehe, auch von Koch angeraten sei, und dafs H. J. Müller die Überlieferung 'insulse' verteidigt habe[1]). Ich habe die Stelle nicht verteidigt, sondern für korrupt erklärt (s. JB. 1894 S. 86) und habe in der 8. Auflage (1894) den Wortlaut anders gestaltet. — 42, 8 schreibt er *exercitos*, da *expertus* nie = *temptatus* oder *vexatus* sei und nirgends mit einem Ablativ verbunden werde. Aber warum soll denn neben *expertus* „erprobt" nicht ein Abl. temp. stehen? — 44, 8 setzt er hinter *saeviant* ein Kolon und schreibt *ut* ⟨*et*⟩

[1]) Es ist durchaus nicht zu billigen, dafs die kommentierte Ausgabe Weifsenborns so behandelt wird, als wenn sie von mir herrührte. Erklärungen, die ganz und gar dem ersten Herausgeber angehören und von mir in keiner Weise verändert sind, dürfen nicht mit „Müller erklärt" angeführt werden. Dies geschieht aber sogar bei den Büchern, die von mir überhaupt noch nicht überarbeitet worden sind. Die Citierweise des Verf.s ist auch sonst oft nachlässig. Wenn zu 6, 6, 8 gesagt wird: 'Muellerus seclusit *dictatorem*, ego alterum etiam glossema *eius ordinis*', so müfste dies doch heifsen, dafs von mir *dictatorem*, von ihm (Karsten) *eius ordinis* als Glossem erkannt und gestrichen sei. Das letztere ist richtig, das erstere aber nicht; denn das Wort ist zuerst von Mg. getilgt und dann auch von Wfsb. in seinem Texte eingeklammert worden, nicht erst von mir. Zu 28, 45, 10 heifst es: 'hic (Muellerus) autem ipse non maiore successu hoc proposuit: . . .'; an der angeführten Konjektur habe ich aber nicht den geringsten Anteil, sie gehört durchaus Wfsb. an.

magna . .; die Einfügung von *et* ist ein Willkürakt. — 49, 11 schlägt er vor: entweder *ordines instruunt subsidiaque locant* oder (was er selbst bevorzugt) *ordines introeunt subsidiaque locantur*. Beachtenswert, da bei der überlieferten La. die Verschiedenheit des zu denkenden Subjekts anstöfsig ist. — 50, 1 schreibt er *impetus occursantium* (vgl. 2, 45, 10), da man bei der La. *impetus in incursantes* nicht *aut subiti*, sondern *et subiti* erwarte. Ebendaselbst streicht er das *que* von *conlatisque*, was sich nach 2, 64, 5 (vgl. 23, 41, 9) allerdings empfiehlt. — 54, 4 tilgt er *si* hinter *quod*; 'constabat apud iuniores tantam esse consulatus dulcedinem'. — 64, 2 möchte er *tranquillum* schreiben, auf *annum* bezogen; sonst müsse *tranquilla* substantivisch genommen werden, wie es sich bei Seneca und Plinius finde; vgl. 28, 27, 11.

Buch III. 6, 8 werden die Worte *patrum maior pars* gestrichen; sie bilden allerdings einen recht lästigen Zusatz, da unter *patrum* die *principes* zu verstehen sind und mit *maior pars* der Begriff *plerique* wiederholt wird. — 10, 13 schlägt er vor, das *ne* hinter *sic* in *nec* zu verwandeln, und verweist auf 5, 53, 3. Natürlich sind die Worte *ne* . . *putent* als Parenthese zu fassen, ebenso wie an der verglichenen Stelle; aber zu einer Änderung liegt auch nicht der geringste Grund vor. — 11, 11 nimmt er mit Recht an dem ungewöhnlichen Ausdrucke *incidunt* Anstofs und vermutet dafür *incumbunt* oder *inclinant* (nämlich die Plebejer). Ferner möchte er lieber *resistebat* schreiben, weil so der mit *tamen* beginnende Satz zum Vorhergehenden in einem klareren Gegensatz stehe. Letzteres ist richtig, doch scheint die passive Form („dennoch wurde der Widerstand fortgesetzt", nämlich von Kaeso und seinen Anhängern) darum nicht verworfen werden zu müssen. — 14, 2 schlägt er *cessisset* vor (Subjekt: *id* (*ea pars*), *quod ad seniores patrum pertineret*) und streicht die Worte *non minuerunt animos* als unecht. — 19, 6 zweifelt er an der Richtigkeit des *qui* (*vere rem aestimare velit*), da diese den Komikern geläufige Ausdrucksweise sich nur hier bei Livius finde; er möchte ⟨*si*⟩ *quis* dafür schreiben. Ist abzuweisen. — 20, 6 tilgt er *exercitu* und schreibt *proferenda* (nämlich *re*), wie früher schon Lipsius: ein guter Ausweg, um die Stelle lesbar zu machen; ich glaube aber, dafs nur bei wirklicher Hinzufügung von *re* der Wortlaut erträglich ist. — 24, 9 will er *causa* streichen; er verweist auf 56, 12 (wo ein ähnliches *causa* in V fehlte und von den Hsgb. jetzt weggelassen werde). Sehr kühn. — 26, 2 *tantam vastitatem* . . *edidit* (so schon früher Cobet); nicht annehmbar. — 37, 5 streicht er *rem* als ein 'ineptum additamentum', das durch 4, 17, 3 nicht geschützt werde. Ich halte *rem intermissam* für eine als Erklärung zu *reparent* hinzugefügte Interpolation. Das blofse *intermissam* bei unmittelbar vorhergehendem *munimentum libertati* giebt einen gar zu auffallenden Ausdruck. — 39, 4 sei *tum* als fälschliche Wiederholung mit Recht von Mg.

getilgt worden; ebenso sei der Begriff *unus* im Gegensatz zu *tot privatis* nötig; daher schreibt er im Anschlufs an Mg.s frühere Konjektur: *in uno et eodem rege*. Im Vorhergehenden streicht er *homines* als 'languidum'; es scheine durch Dittographie aus *nominis* entstanden zu sein. — 45, 2 *in iis*] 'cum Verginia quoque adseratur in libertatem, tantum non a patre, quod solum ratum habet Appius, res postulare videtur, ut legatur *in aliis*'. Scheint mir unnötig; dem vorangehenden allgemeinen Gedanken wird der spezielle Fall (die Ausnahme) asyndetisch scharf gegenübergestellt. — Gestrichen wird (wohl mit Recht): 67, 2 *is status rerum est*; 68, 10 *hoc*; 68, 11 *turbarum ac seditionum*.

Buch IV. 3, 10 schreiben die Hsgb., worauf die gute Überlieferung hinweist, *en umquam* . . und legen der Frage einen ironischen Sinn bei. Dies ist zweifellos ein dürftiger Notbehelf, da mit dieser Frageformel sonst regelmäfsig, wenigstens immer bei Livius, eine Verneinung ausgesprochen wird. Darum hat Alsch. *en numquam* (ς) geschrieben; K. will blofs *numquam* lesen; ich habe an *numquamne* gedacht. — 17, 12 vermutet er (zweifelnd): *qua exsequi munimenta poterat,* was wenig Wahrscheinlichkeit hat. — 27, 7 will er *res egebat* schreiben; das sei 'Livianum', wie kurz vorher *rem* . . *committunt*. Ich kann die Änderung nur billigen. — 29, 2 streicht er *vallumque* als Emblem; der Zusatz ist allerdings höchst lästig und erfordert eine gezwungene Erklärung. — 35, 10 wird *repulsos* als Glossem gestrichen, was nicht unbedingt einleuchtet. — 44, 4 wird ⟨*ius*⟩ *usurpandi* vorgeschlagen, womit das Rechte getroffen scheint; vgl. 1, 17, 9; 3, 38, 8; 71, 7. — 53, 10 verlangt er *venditam,* und in der That ist *praedam vendere ac redigere in aerarium* der eigentliche Ausdruck (vgl. 2, 49, 2); allein hier scheint ungenau *venditum* gesagt zu sein im Anschlufs an das unmittelbar vorhergehende *praedae* . . *fuit aliquantum*.

Buch V. 8, 2 *custodiis* statt *custodibus*; 'produntur a custodibus custodiae'; nicht überzeugend, teils wegen des Ausdruckes (man erwartete *neglectis* statt *proditis*), teils wegen *repente*. — 9, 6 *faciant* statt *facient*, worin ich nicht beipflichte. — 10, 4 *habere* statt *haberi*; ist allerdings die natürlichere Konstruktion. — 34, 5 verwirft K. mit Recht Mg.s Konjektur *sex* (statt *eius*), da die hierbei notwendige Ausmerzung eines der sieben folgenden Völkernamen in der That unmotiviert ist. Er selbst schlägt *Celtis* oder *Celticis* vor, was sich durch nichts empfiehlt. — 42, 3 verwirft er die Konjektur *consipere* (Lipsius), weil das Verbum nicht Livianisch und neben *mentibus* nicht angemessen sei. Er heilt die Stelle — für mich überzeugend —, indem er die Verba *concipere* und *constare* ihre Stellen vertauschen läfst. — 44, 1 schlägt er vor, das überlieferte *hoc egit* (dafür die Hsgb.: *hoc eguit*) in *coegit* zu verwandeln, wie schon früher F. Fügner vermutet hat. Möglicherweise richtig; doch scheint mir Walkers Än-

derung leichter und wegen des beibehaltenen *hoc* (näml. *beneficio*) empfehlenswerter.

Buch VI. 1, 11 streicht er *insignem* hinter *appellarunt* und hängt das übrigbleibende *que* an *rei* an; er liest also: *reique nullius . . agendae fecerunt.* Zu der Konstruktion dieser Worte wird nichts weiter bemerkt. Freudenbergs Konjektur nennt er 'inelegans'. Sie dürfte trotzdem als die wahrscheinlichste Verbesserung anzusehen sein; zu ihrer Empfehlung kann auf 26, 17, 12 und 28, 15, 11 und hinsichtlich der Konstruktion auf 29, 18, 17 und 39, 37, 21 verwiesen werden. — 6, 8 'Muellerus seclusit *dictatorem,* ego alterum etiam glossema *eius ordinis* non minus otiosum'. Ist sehr zu beherzigen. — 18, 6 vermutet er: *tot nunc adversus unum hostes eritis*; § 7 streicht er *me* vor *circumspectabitis;* § 14 schreibt er *indidit* statt *induit* (*indit* Schaedel); alles wohl zu beachten. — 26, 6 *mens nostra sit*, was ich für richtig halte.

Buch VII. 2, 7 schreibt er *conpositum*; 'versus temere compositus est versus incompositus, inconditus'. — 7, 8 wird *deinde* gestrichen, was allerdings recht störend ist. — 8, 6 tilgt er *ac*, wodurch die 'perversa constructio verbi *palari*' richtig gestellt werde. — 30, 2 vermutet er *sicut accepta celerius*, was nicht sofort einleuchtet. — 30, 11 streicht er *omnes*, wofür Büttner ⟨*ante*⟩ *omnes* vorschlug, das zwar in einigen Texten gelesen wird, aber durchaus keine überzeugende Konjektur ist. — 31, 6 müsse hinter *agi visa* etwas ausgefallen sein, etwa *placuitque*; besser werde die Periode folgendermafsen interpungiert: *commoti patres v. f. h. — si .... alienae facerent —, cum iam fides agi visa* (oder *visa* ⟨*est*⟩), *deditos non prodi . . . censebant.* — 35, 4 ändert er *egregium* in *integrum.* Man könnte meinen, dafs dies „unversehrt erhalten" bedeuten solle; Verf. versteht aber darunter ein ganzes (vollständiges) Heer, im Gegensatz zu *tot paucos* (§ 6).

Buch XXVI. 19, 6 vermutet er *vanitate fabulae.*

Buch XXVIII. 28, 8 glaubt er aus den überlieferten Worten *sed non* den Ausdruck *seditionis* herstellen zu sollen; was er auch paläographisch plausibel zu machen unternimmt. Ganz verfehlt nach meiner Ansicht; doch will ich nicht leugnen, dafs die Überlieferung schwer zu erklären ist. Was Wfsb. dazu sagt, scheint nicht richtig; ich möchte *nec* statt *sed* schreiben. — 29, 4 ändert er *homines*, das 'ineptum' sei, in *hostes* und vergleicht 27, 5; aber gerade diese Stelle hätte ihn vor der Änderung warnen sollen. Den Feinden ist stets alles Böse zuzutrauen; sein Gefühl sträubt sich nur dagegen, auszusprechen, was die eigenen Leute gewünscht haben. *homines* ist allerdings nicht recht bezeichnend; vielleicht ist an *homines r.*, d. i. *homines* ⟨*Romani*⟩ zu denken. — 30, 9 möchte er *suis alienisque* lesen, da diese beiden gegensätzlichen Begriffe gewöhnlich durch *et* oder *que* verbunden seien

(sonst *suas alienis*; vgl. Drak.). — 37, 8 'vix rectum est *viris armis*'; er schlägt *viris armisque* vor, wie § 5 und 28, 42, 18. — 42, 7 streicht er *cum operae pretium sit*. — 45, 9 ändert er *compararent inter se sortirenturve*, weil so immer gesagt werde. Ich würde dann als äufserlich leichter lieber *sortirentur comparentve inter se* empfehlen; vgl. 24, 10, 2. Indes wegen 42, 4, 2 wird keine Änderung nötig sein; vgl. 1, 56, 11. Auffallend ist es, dafs hier ein 'error, qui adhuc fugit interpretes' vorliegen soll, da sich doch Wfsb. über die Sache ausgesprochen hat. — 45, 10 streicht er *praeter consules praetoresque*, was zu beherzigen ist.

Buch XXIX. 2, 6 streicht er *intervallis* als Glossem, 2, 13 *oiant* als Dittographie. — 3, 12 ändert er *Latium* in *Latinum nomen*, da jenes als Bezeichnung für die latinischen Völkerschaften nur in der ersten Dekade vorkomme (7, 28, 2; 8, 13, 8. 15); kein zwingender Grund. — 6, 4 ist in Σ^2 *adsueti forte* überliefert, und so liest Luchs; Karsten stellt das *forte* vor *fabri*, und dort steht es jedenfalls viel besser, da, wie er mit Recht sagt, 'captivitas fortuita dici potest, non operandi assuetudo fabrorum'; Wfsb. läfst das Wort mit P aus. Wenn es beizubehalten ist, was doch notwendig scheint, so möchte ich es lieber vor *fuere* stellen. Vor diesem Worte konnte *forte* leicht übersehen werden; wurde es dann nachgetragen (entweder am Rande oder zwischen den Zeilen), so konnte es wohl in den späteren Abschriften an eine unrichtige Stelle geraten (Σ) oder ganz übersehen werden (P). — 6, 13 empfiehlt er die La. Gronovs *incertus* (mit Recht), 19, 12 die La. von ς *molliterque* (mit Unrecht). — 28, 3 glaubt er für *immixtis* eintreten zu sollen, was durchaus nicht zweifellos ist (*immixta* = „untermischt mit . .“). — 19, 6 schreibt er [*senatum*] *responderi*, weil nur passivische Infinitive angewandt seien. — 26, 6 streicht er *simul et mens . . . se transire vulgaverat*; die Periode sei zusammengeflickt aus anderen Stellen (28, 40, 1; 29, 20, 2. 22, 4). Anstöfsig sei, dafs man aus dem Vorhergehenden das Prädikat *mens converterat animos* ergänzen müsse, was nicht einmal recht passe, auch der Gedanke an sich sei auffallend. — 28, 4 streicht er *quem* vor *secum*, weil das Relativum in solchen Sätzen, wie dem vorliegenden, bei nachfolgendem Substantivum zu fehlen pflege. Sehr willkürlich. — 30, 5 schreibt er *ad audendum*, zumal in Σ^2 *augendum* überliefert sei; nicht zu billigen. — 36, 1 vermutet er *cui ea provincia erat*, weil es so an anderen Stellen heifse, was in der That der Fall ist.

Buch XXX. 1, 6 streicht er *provincia* als Glossem; ebenso 8, 4 *hinc atque illinc*; 15, 10 *alia*; 24, 11 *necdum enim dies exierat* (aus 25, 1 entstanden; für die Parenthese passe *necdum* eigentlich gar nicht). — 19, 12 verlangt er *iisdem forte diebus*; vgl. indes 24, 1. 38, 5. — 25, 6 vermutet er *celeriter se subtrahentem* (vgl. 28, 25, 2). — 30, 30 schreibt er *quod a me bellum coeptum est*, was zu beherzigen ist. — 33, 13 und 16 *in suos*

sinistro maxime cornu und *in suos dextro cornu . . [in fugam] verterunt* (reflexiv), was ich für verkehrt halte; vgl. Luchs Prol. S. CXXXXIIII.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 21, 4 vermutet H. W. Hayley, Harvard Studies VII (1896) S. 215: *et Sollae Fidei sollemne instituit.* „The old Oscan word *sollus* meant 'whole' or 'entire'; *Solla Fides* would be equivalent to *Salva Fides*". Widmann hatte früher einen ähnlichen Gedanken, als er *soli⟨dae⟩ Fidei* vorschlug. — 51, 3 erhebt K. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 71—73 Bedenken gegen die Richtigkeit der überlieferten La. *una nocte* und der ihr von Wfsb. zuteil gewordenen Erklärung. Mit Recht weist er darauf hin, dafs bei Caesar BG. 5, 58, 1 die Hinzufügung der Zahl ganz natürlich sei; dagegen scheint mir bei Livius 25, 35, 7 die Hinzufügung von *una* durch das unmittelbar darauf folgende *aliquantum* nicht gerechtfertigt zu werden. Um so mehr stimme ich dem Verf. bei, dafs an obiger Stelle *una* eine falsche La., *una nocte* eine sinnwidrige Zeitbestimmung ist. Er schlägt vor, *prima nocte* zu schreiben („beim Beginn der Nacht"), und nimmt an, dafs für *una* ursprünglich das Zahlzeichen *I* gestanden habe, welches aber in diesem Falle nicht für die Kardinalzahl eingesetzt war, sondern für die Ordinalzahl. Eine Bestätigung findet er darin, dafs Tarquinius *paulo ante lucem*, d. h. am Ende derselben Nacht, die Vornehmen der Latiner zusammenruft; auch vergleicht er den für dieselbe Erzählung bei Dionys 4, 47 gebrauchten Ausdruck *ὑπὸ νύκτα*. Man könnte auch meinen, dafs *una* durch Dittographie hinter *um* entstanden sei; 25, 35, 7 habe ich in der 5. Auflage der kommentierten Ausgabe Weifsenborns (1895) dieses Wort als unlogisch eliminieren zu sollen geglaubt. — 55, 9 schreibt H. W. Hayley, Harvard Studies VII (1896) S. 215: *et nullius ne horum quidem magnificentiam operum [fundamenta] non exuperaturam*, was wohl nicht auf Billigung rechnen darf.

5, 33, 7 wird in den Ausgaben *Hadriaticum* und *Hadria* gelesen. J. Partsch bei Pauly-Wissowa Realencykl. s. v. Adria macht darauf aufmerksam, dafs das Meer nicht nach der picenischen Binnenstadt Hadria (auf Münzen u. a. auch Hatria geheifsen), sondern nach der alten, einst bedeutenden Etruskerstadt Atria an der Pomündung benannt sei. Dies ist natürlich richtig; bei Wfsb. zu d. St. sind die beiden Städte unterschieden. Aber wie Plinius 3, 120 angiebt, dafs das früher *Atriaticum mare* genannte Meer jetzt *Hadriaticum* heifse, so scheint, nach den Livius-Hss. zu urteilen, bereits zur Zeit dieses Schriftstellers die Form mit *H* in Gebrauch gewesen zu sein. Das *H* ist überliefert: 1, 1, 2; 10, 2, 4; 44, 31, 4; 45, 14, 8. Auch 5, 33, 7. 8. bietet der Veronensis dreimal die Aspirata, während sie, was bemerkenswert

ist, in einigen Hss. der Nikomachischen Rezension fehlt (hier findet sich auch an zweien von den citierten Stellen *t* statt *d* geschrieben). Man mufs die Schreibung mit *H* wohl darauf zurückführen, dafs die Römer allmählich angefangen hatten, bei diesem Meere an die ihnen näher gelegene Kolonie Hadria zu denken.

22, 50, 1 vermutet K. J. Liebhold, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 798, dafs die Undeutlichkeit in den überlieferten Worten von den Abschreibern verschuldet sei, die ein Wort übersehen hätten; er schreibt: *alterius morientis ⟨sors⟩ prope totius exercitus fuit*, d. h. das Los des sterbenden Konsuls war beinahe das des ganzen Heeres.

36, 6, 4 erkennt W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 104 an, dafs ⟨*est*⟩ *exorsus* eine durch die Paläographie und den Sprachgebrauch des Livius empfohlene Ergänzung sei. Er fügt hinzu, und darin ist ihm beizustimmen: „Allein es ist doch noch die Frage, welche Grenzen Livius dieser mehr poetischen Unterdrückung der Copula gesteckt hat. Bisher fehlt es noch an einer systematischen Untersuchung (wie sie Leo für die besseren lateinischen Dichter in seiner Ausgabe von Senecas Trag. I S. 184 ff. angestellt hat), und in den Liviustexten herrscht eine augenfällige Inkonsequenz in diesem Punkte und, wie es scheint, eine Beurteilung mehr nach dem Gefühle. Ähnlich ist es bei Tacitus (Hist. 2, 43 *trucidatus*, Ann. 1, 7 *passus*, wo Nipperdey beide Male *est* zusetzt)".

37, 24, 7 erklärt W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 103 die Annahme einer Lücke für wahrscheinlich; aber statt *alacri* erwarte man nach 44, 3, 9 eher *alacres*. Er selbst schlägt vor, ⟨*uno animo*⟩ *ac prope una voce* zu schreiben, und verweist auf 21, 45, 9. Sehr ansprechend; doch ist wenigstens hervorzuheben, dafs man in dieser Verbindung *prope* lieber fehlen sähe, wie es ja auch nicht nur an der citierten Liviusstelle fehlt, sondern auch an den Cicerostellen, die Landgraf zur Beglaubigung seiner Vermutung ⟨*una mente*⟩ anführt: Phil. 1, 21; 4, 8; 6, 2; 7, 22; har. resp. 45. Vgl. JB. 1894 S. 98. — 37, 3 findet sich ein höchst merkwürdiger Gebrauch des Verbums *praeferre*, das hier „sich rühmen" heifsen mufs. Ein genaues Analogon zu dieser Stelle ist 27, 30, 9; hier aber ist das Verbum *referre* angewandt. Wenn Wfsb. anmerkt: „*referunt*, gewöhnlich *ferunt*", so ist damit nicht viel gesagt, und jedenfalls verfährt Luchs richtiger, wenn er *ferunt* nach dem Vorschlage des A. Perizonius in den Text setzt. Beide Stellen sind aber bei dem gleichen Gedanken und dem übereinstimmenden Wortlaute wohl nicht von einander zu trennen, und die Unmöglichkeit, an der ersten Stelle *ferentibus* zu lesen, scheint mir gegen die Vermutung des Perizonius zu sprechen. Den Schlüssel zur Emendation könnte vielleicht folgende Stelle geben, wo *praeferre* die Bedeutung „sich rühmen" haben müfste: 30, 28, 7 (Wfsb. hilft

sich mit der Erklärung, *praeferre* sei = „sich vortragen lassen"). Hier hat nämlich statt *praeferre* (P) die andere Handschriftenklasse (Σ) *prae se ferre*, und danach könnte man vermuten, es sei 27, 30, 9 ⟨*prae*⟩ *se ferunt* und 37, 37, 3 *prae* ⟨*se*⟩ *ferentibus* zu emendieren. Allein es bliebe noch 3, 12, 9 dasselbe Verbum in eigentümlicher Bedeutung bestehen; auch hier müfste die Einfügung von *se* zwischen *prae* und *ferunt* vorgenommen werden, und dafs mufs stutzig machen. Ich zweifle nicht, dafs in Σ die La. überarbeitet ist; vgl. Nipperdey-Andresen zu Tac. Ann. 2, 53.

38, 25, 6 vermutet H. J. Müller: *convenit, uti consul regesque eo⟨dem⟩ loco postero die congrederentur.* Diese Schreibung scheint notwendig, wenn man nicht irgendwo *iterum* einzuschieben vorzieht. Die Stellen, die man zum Vergleich heranzieht, sind entweder von anderer Art oder in dem Wortlaut nicht sicher. — 58, 8 erweist W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 103 die La. *ductum* als unmöglich, zweifelt aber auch, ob das an sich wahrscheinliche *habitum* in den Text zu setzen sei. Er sagt: „Sollte hier nicht ein Ausgleich von zwei Konstruktionen *a senatu dignum habitum* und *senatui dignum visum* vorliegen? So ganz undenkbar ist das doch nicht, und selbst, wer das nicht glaubt, kann von der Grundbedeutung der Präposition *a* 'von seiten des Senats' ausgehen (vgl. die Stellen bei Klotz, WB. s. v. *a* S. 15). Und analog ist 22, 59, 17 überliefert *a vobis visi sumus*". Ich habe die Stelle vollständig ausgeschrieben, damit ich die Ansicht des Verf.s nicht unrichtig wiedergebe. Ich möchte zur Rettung einer auf jeden Fall singulären Ausdrucksweise einen solchen Erklärungsversuch nicht wagen und bei Livius eine so merkwürdige Konstruktion nicht für möglich halten. Kein Zweifel, dafs unter den zu der Stelle gemachten Heilungsvorschlägen der Weifsenbornsche (*habitum*) der beste ist, weil er von der Überlieferung am wenigsten weit abliegt; ich acceptiere ihn aber nicht. Ich halte *visum* für die unverfälschte La. und glaube, dafs der Dativ *senatu* vorherging, welcher vom Abschreiber oder Recensor für den Ablativ gehalten und durch ein interpoliertes *ab* verständlich gemacht wurde. Ich lese also, indem ich die regelmäfsige Dativform einsetze: *consulem et* [*ab*] *senatui dignum visum* und sehe ein beweisendes Analogon in 22, 59, 17, wo gleichfalls *cum indigni . .* [*a*] *vobis visi sint* steht.

39, 49, 5 verwandelt M. Cl. Gertz das überlieferte *primum* (hinter *cognitumque*) in *protinus*. Sein Landsmann Ussing hatte die Streichung des Wortes empfohlen, was vielleicht den Vorzug verdient; denn der Begriff *primum* ist hier sicher unhaltbar, und das Wort kann wohl aus Versehen wiederholt worden sein. — 55, 8 schreibt Fr. Bücheler bei Marx, Stud. Lucil. S. 84 Anm. *T. Aebutius Parus* nach 42, 4, 4; bisher wurde an letzterer Stelle die in V überlieferte La. *T. Aebutium Parrum* seit Pighius nach

der ersteren Stelle abgeändert und an beiden Stellen *Carus* gelesen. *Parus* sei ältere Form für *Parrus*, ein Vogelname als cognomen wie *Merula*, *Parra*, *Aquila*, *Anser*.

40, 34, 2 äufsert W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 104 f., das Bedenken, ob der Hinweis auf den Sprachgebrauch des Livius die Änderung des überlieferten *agro* in *agrum* rechtfertige, da doch bei *coloniam deducere* sich sonst auch *in* mit Ablativ finde (so im Mon. Anc. und auf anderen Inschriften; stehend in den Periochae). Ich glaube, dafs schon darin ein Unterschied besteht, wenn es im Plural heifst: *colonias deduxi in Italia*; denn das ist eine allgemeinere Bezeichnung, bei der *in Italia* der natürliche Ausdruck ist. Es wird eben dann der Landbezirk angegeben, innerhalb dessen nach gewissen, nicht genannten Orten Kolonieen geführt wurden, wie es auf einer Inschrift heifst: *in Gallia colonias deduxi Lugdunum et Rauricum*. Es findet sich aber auch der Singular in dieser Verbindung, und darum mag die Sache selbst zweifelhaft sein. Für Livius kann jedoch das alles keine Bedeutung haben; sein Sprachgebrauch ist in diesen Büchern nicht mehr so schwankend, dafs man an einer Stelle eine so auffallende Abweichung zulassen dürfte. Paläographisch ist ja aufserdem die Änderung so gut wie gar keine; Analoga liefsen sich dutzendweis anführen.

42, 29, 12 schreibt M. Cl. Gertz: *Cotys Thrax, Odrysarum rex, clam Macedonum partis erat*. Statt *clam* ist *eiad* überliefert; *clam* ist jedenfalls besser als *iam*, wie in den Texten gelesen zu werden pflegt. — 30, 1 schreibt M. Cl. Gertz: *haec sententia . . de bello, in liberis gentibus populisque volgus ubique omnis ferme, ut solet a deterioribus stare, ad regem Macedonasque inclinabat*. Wenn auch Livius *ad* (*apud*) *vulgum* neben *in vulgus* anwendet, so ist doch der Nominativ bei ihm, wie bei allen Klassikern, stets neutral gebraucht und deshalb die Ergänzung dieses Wortes hier bedenklich (besser also *multitudo*, wie Gertz früher schrieb). Ich habe mich über die Stelle JB. 1889 S. 55 ausgesprochen. — 30, 4 schreibt M. Cl. Gertz jetzt, abweichend von früher: *pars altera regiae adulationis erat: quos⟨dam⟩ aes alienum . . ad novanda omnia agebat, quosdam ventosum ingenium, quia ad Persea magis aura popularis ferebat*. — 30, 6 schreibt M. Cl. Gertz: *si liberum sumendae arbitrium fortunae esset*. — 32, 7 hat der Vindobonensis *qui primos pilos deduxerant*; dasselbe Kompositum findet sich in dieser Verbindung (statt des gewöhnlicheren Simplex) bei Caesar BG. 5, 35, 6 (*β*) und in den Berner Scholien zu Lucan 7, 470. Dieser Variante glaubt W. Heraeus, Archiv f. lat. Lexik. IX S. 596, Bedeutung beilegen zu müssen mit Rücksicht auf das Wortspiel bei Ovid Amor. 3, 8, 27: *proque bono versu primum deducite pilum*.

III. Sprache, Stil, Quellen u. s. w.

8) S. G. Stacey, Die Entwickelung des livianischen Stiles. Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. X (1896) S. 17—82. — Vgl. E. Z., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 1112—1114.

Verf. schliefst sich an Wölfflins Schrift über Coelius Antipater an und führt die daselbst gegebenen Andeutungen weiter aus, d. h. er liefert den Nachweis, dafs Livius, als er sein Werk zu schreiben begann, unter dem Einflufs der Dichter stand und erst von der dritten Dekade an „zu den strengeren Formen und Normen des Klassicismus zurückkehrte". Zwei Punkte sind es besonders, die einer gründlichen Besprechung unterzogen und, wie von vorn herein ausgesprochen sei, in völlig überzeugender Weise dargelegt werden: 1. die Sprache des Schriftstellers macht sich allmählich mehr und mehr vom poetischen Ausdruck frei; 2. das in der ersten Dekade noch herrschende lexikalisch-grammatische Schwanken wird allmählich überwunden. In beiden Beziehungen tritt uns Livius als werdender Stilist entgegen, der sich in bewufstem Fortschreiten seine eigene Diktion bildet.

Mit Recht weist der Verf. noch auf ein Drittes hin, nämlich dafs Livius in der ersten Dekade seine Persönlichkeit mehr in den Vordergrund stelle als in den späteren und überhaupt sein eigenes Urteil mehr zum Ausdruck bringe, als es andere Historiker thun. Hierfür sind innere Gründe mafsgebend gewesen. Die Unsicherheit in der Überlieferung des sagenhaften Stoffes, den er in der ersten Dekade zu verarbeiten hatte, veranlafste ihn hier recht häufig, zu den vorliegenden Berichten Stellung zu nehmen, was weiter zur Folge hatte, dafs er auch dort, wo er auf frühere Stellen seines Werkes zurückwies, häufiger als andere in der ersten Person Singularis sprach. Nicht glücklich ist die Wahl des Ausdrucks, wenn Verf. S. 82 sagt: „Livius begann mit *ut ante dictum est* 1, 37, 4, ging 4, 37, 4 zu *diximus* über und 35, 15, 2 zu *dixi* und *dixeram*", wie er ja auch selbst hinzufügt: „indessen folgte Livius hier keinem bestimmten Gefühle". Es würde uns in der That nicht auffallen dürfen, wenn die angeführten Ausdrücke bei ihm in umgekehrter Reihenfolge zur Anwendung gekommen wären.

In der Behandlung der angegebenen beiden Punkte geht Verf. sehr überlegt zu Werke; er trägt ein reiches Material zusammen und weifs aus ihm fast überall sichere Schlüsse zu ziehen. Nur das eine Bedenken habe ich, ob auch nicht mit dem unfertigen historischen Stil zu viel erklärt und entschuldigt wird. „Alles gegen die Handschriften ausgleichen" wird als ein Fehler bezeichnet, in den „der grofse Madvig nur zu oft verfallen" sei. Gewifs ein richtiges Urteil, wenn man „alles" betont; aber man kann umgekehrt auch in der „unbefangenen Würdigung der handschriftlichen Überlieferung" zu weit gehen. So ist

bei Livius 1, 25, 4 *primo concursu increpuere arma* überliefert, während er nicht nur später (24, 44, 8; 28, 8, 2) das Kompositum *concrepare* angewandt (vgl. 25, 6, 21; 38, 17, 5: *armorum crepitus*) sondern schon 6, 24, 1 mit übereinstimmendem Wortlaut *primo concursu concrepuere arma* gesagt hat. Ist hier nun wirklich *increpuere* auf Rechnung des vielen Ungewöhnlichen zu setzen, welches die erste Dekade enthält? Oder darf man an einen Schreibfehler denken (*icrepuere* statt *cc̄repuere*)? Mir scheint bei dem Zusatz *primo concursu* das Kompositum *concrepuere* notwendig zu sein, da doch wohl an das Zusammenprallen der Schilde zu denken ist. In nächster Nähe dieser Stelle heifst es: *itaque ergo erecti suspensique in minime gratum spectaculum animo incenduntur* (1, 25, 2), eine Stelle, welche Novák als Interpolation beseitigen will. Nun ist die Anwendung des Ablativs *animo* bei Adjektiven und Verben namentlich in der silbernen Latinität ziemlich ausgedehnt, und es darf z. B. 3, 30, 2 an der Richtigkeit der La. *exarserant animis* durchaus nicht gezweifelt werden; aber abgesehen davon, dafs man an obiger Stelle eher *animis* als *animo* erwartete, ist *animis exardescere* „in Leidenschaft entbrennen" von *ira, odio, dolore exardescere* nicht zu trennen und offenbar etwas ganz anderes, als was 1, 25, 2 gefordert wird. Die schon in *erecti suspensique* zum Ausdruck gebrachte Erwartung und Spannung bedarf keines weiteren Zusatzes; der natürliche Prädikatsbegriff ist das einfache „seine Aufmerksamkeit richten", d. h. *intendere*, nicht *incendere*, und daher glaube ich, dafs hier nach einer ersten Verschreibung in Übereinstimmung mit *ira incensus* (2, 6, 1; 13, 7 u. a.) eine willkürliche Veränderung des Wortlautes vorgenommen ist. Zu *animos intendunt*, wie ich zu schreiben vorgeschlagen habe, vgl. man 23, 33, 1: *in hanc dimicationem . . animos intenderant.* Solcher Beispiele lassen sich nicht wenige anführen. Es ist nicht überall leicht die Grenze zu ziehen, jenseit deren die Emendation einsetzen soll; aber im allgemeinen scheint mir die Unfertigkeit der Ausdrucksform nur dann ein ausreichender Grund zum Konservieren zu sein, wenn die überlieferte La. durch Analoga gestützt werden kann und dem Gedanken der Stelle entspricht.

In dem ersten Abschnitt (S. 22—33) wird das Verhältnis des Livius zu Ennius behandelt und seine Abhängigkeit von letzterem im Wortschatz und in den syntaktischen Verbindungen nachgewiesen. Sehr interessante Zusammenstellungen, aus denen sich ergiebt, dafs Livius nicht etwa blofs die Annalen des Ennius studiert hat, wozu ihn der Stoff veranlassen konnte, sondern dafs ihm auch seine Tragödien genau bekannt waren, „wodurch seine litterarische Bildung gewifs nur als eine um so höhere erscheint" (S. 33). Doch mufs hier, wie mir scheint, die Möglichkeit zugegeben werden, dafs Livius mancherlei Ennianisches schon bei den Annalisten vorfand und aus ihnen herübernahm. Auf zwei

Stellen sei besonders hingewiesen. 8, 6, 11 wird in den Ausgaben ⟨*in*⟩ *somnio visa* gelesen, und Verf. meint, der Grund für den Singular liege wohl darin, dafs *somnis* zweideutig war, insofern es ebenso gut von *somnus* wie von *somnium* abgeleitet werden konnte. Weshalb sollte aber wohl dem Schriftsteller an dieser einen Stelle ein solches Bedenken vorgeschwebt haben? *in somnis videre* (oder *videri*) ist eine seit ältester Zeit feststehende, bei Dichtern und Prosaikern nicht selten gebrauchte Verbindung, und Livius selbst hat sie bereits 2, 36, 4 angewandt. Sollte da nicht eher Zingerle beizustimmen sein, der 8, 6, 11 *somnio* für einen Schreibfehler hält und auch hier ⟨*in*⟩ *somnis visa* zu lesen empfiehlt? Zweitens 21, 43, 7. Hier tritt St. für das überlieferte *in hanc tam opimam mercedem agite cum dis bene iuvantibus arma capite* ein. Für *agite cum* wird in allen neueren Ausgaben *agitedum* gelesen. Dafs man hierzu ein Recht habe, wird vom Verf. mit aller Entschiedenheit bestritten, „schon darum, weil Livius in den ersten sieben Büchern den Ausdruck *agitedum* zwar siebenmal gebraucht, denselben aber von da an als einen weniger guten fallen läfst", d. h. weil er vom achten Buche an nur *agite* anwendet, was auch in der ersten Dekade (im 4. und 5. Buche) bereits an drei Stellen angetroffen wird. Wäre nicht *agite cum*, sondern *agitedum* in P (Verf. sagt: „in allen Hss.") überliefert, so würde ganz sicher niemand daran Anstofs nehmen; man würde höchstens anmerken, dafs dem Schriftsteller hier noch einmal der angeblich weniger gute Ausdruck in die Feder gekommen sei, den er weiterhin gemieden habe (meines Wissens liegt auch zwischen 7, 35, 12 und 21, 43, 7 keine Stelle, wo *agite* gebraucht ist). Demnach wird Verf. das Recht zu seinem entschiedenen Widerspruch aus einer richtigeren Würdigung des Ennianischen *volentibus cum magnis dis* herleiten müssen. Dieser Ausdruck wird auch sonst im älteren Latein angetroffen; aber es steht fest, dafs Livius 1. ihn in das einfache *dis volentibus* (ohne *cum*) abgeändert, 2. dafür lieber *dis bene iuvantibus* (ohne *cum*) gesagt und 3. letztere Verbindung schon vorher (21, 21, 6) ohne *cum* gebraucht hat. Ist es nun wirklich wahrscheinlich, dafs er das eine Mal zu der archaischen Verbindung gegriffen hat? Handelte es sich nicht um das 21. Buch, sondern um das erste oder überhaupt um eines der ersten Dekade, und handelte es sich ferner genau um den Ausdruck, wie er bei Ennius vorliegt, dann könnte vielleicht dem Gedanken an eine Reminiscenz nahe getreten werden.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Vergils Bucolica und Georgica (S. 33—38), der dritte mit Vergils Äneide (S. 38—52); hinsichtlich der ersteren wird völlige Bekanntschaft bei Livius vorausgesetzt, hinsichtlich der letzteren mit Recht betont, dafs die Chronologie es verbiete, Stellen der ersten Dekade auf die Äneide zurückzuführen. Vielleicht habe M. Müller recht, wenn

er eine Benutzung der letzteren erst vom 26. Buche an zugebe. Vorher könne nur von Ähnlichkeiten mit der Äneide oder von Anklängen an sie gesprochen werden; vielleicht sei Ennius „oder ein anderer uns unbekannter Dichter“ das gemeinsame Vorbild für beide gewesen. — In der nämlichen Weise, d. h. unter Beobachtung der Chronologie, wird die Möglichkeit der Benutzung anderer Dichter (Lucrez, Tibull, Horaz u. a.) im vierten Abschnitte erörtert, und hieran schliefst sich ein fünfter Abschnitt, S. 56—80, über Stilverbesserungen und Stiländerungen und ein letzter über die Urteile und Citate des Livius.

Die Ausführungen des Verfassers geben zu keinerlei Ausstellungen Anlafs; sie enthalten vielmehr so viel Neues, beruhen auf einer solchen Belesenheit und zeigen durchweg ein so gesundes Urteil, dafs die Lektüre des Aufsatzes ein Genufs ist. Das Beste, was über die Latinität des Livius geschrieben ist, findet sich in den Études des verstorbenen Gelehrten O. Riemann. Riemanns Schrift ist inzwischen durch manche recht tüchtige Monographie (von Fügner, Jonas, Richter, Ad. Schmidt, Wölfflin u. a.) ergänzt worden. Hierzu kommt jetzt die Staceysche Untersuchung, welche unsere Kenntnis der Livianischen Latinität erheblich fördert. Vielleicht kann nunmehr über kurz oder lang einer Neubearbeitung des Kühnastschen Buches entgegengesehen werden, dessen reicher Inhalt leider ganz ungesichtet und in der Form, wie er dem Leser geboten wird, fast unbenutzbar ist.

Von Einzelheiten sei aus der vorliegenden Abhandlung noch Folgendes erwähnt:

S. 40. Es heifst bei Livius 5, 39, 12: *facilem iacturam esse seniorum relictae in urbe utique perituraе turbae.* Der Ausdruck ist etwas breit, würde aber an sich ohne Anstofs sein. Es fragt sich indes, was in den folgenden Worten *quo id aequiore animo de plebe multitudo ferret* unter *id* zu verstehen sei. Augenscheinlich soll die Menge für den bevorstehenden unabwendlichen Untergang der Stadt einen Trost darin sehen, dafs sie, die *senes triumphales consularesque*, erklären *simul se cum illis obituros.* Dies genügt meines Erachtens zum Beweise, dafs *peritura* gelesen werden mufs. Nun aber ist *facilem esse iacturam seniorum* eine bei Vergil (Aen. 2, 646) wiederkehrende Verbindung, für die sonst kein Beispiel gefunden wird. Ja in unmittelbarer Nähe dieser Stelle heifst es bei Vergil (Aen. 2, 660) *perituraе Troiae*, wie Stacey unter gleichzeitigem Hinweis auf Sall. Jug. 35, 10 hervorhebt. Das spricht deutlich für die Lesart *in urbe utique peritura*, und der Verf. hat wohl mit der Annahme recht, dafs Livius und Vergil sich beide hier an Ennius angeschlossen haben.

S. 48 wird es als zweifelhaft bezeichnet, ob 4, 26, 12 *enixe* oder *obnixe* zu lesen sei. Allein alle mafsgebenden Hss. haben *enixe*, nur im Leidensis steht *onixe* (vermutlich hat dieser Schreibfehler die Entstehung von *obnixe* in jüngeren Hss. veranlafst);

danach sind die Reflexionen des Verf.s an dieser Stelle gegenstandslos.

S. 58 werden als ungewöhnliche Nominativformen *caedis* und *cladis* angeführt; dazu gehören auch *aedis* (4, 25,3) und *sedis* (9, 23, 1).

S. 73 werden für *quam* nach negiertem *alibi* aus der 1. Dekade, der jene Ausdrucksweise vorwiegend angehöre, 3 Stellen und aus der 3. Dekade 1 Stelle angeführt; hiernach wird der „korrektere Ausdruck" mit 3 Stellen der 3. und 4. Dekade belegt (22, 5, 6 *nullam nisi*; 34, 14, 3 *nusquam nisi*; 35, 38, 2 *nihil usquam nisi*); endlich heifst es: „die ältere Wendung glauben wir darum mit gutem Grund als die weniger gute bezeichnen zu dürfen, weil die guten Prosaiker dieselbe nicht kennen; diese Eigentümlichkeit des Livius ist bisher nicht erkannt worden". Die Sache ist mir nicht ganz klar geworden, da in den drei citierten Stellen aus der 3. und 4. Dekade *alibi* nicht vorhanden ist. Ich erkenne ferner nicht, weshalb *alibi* von *alius* getrennt wird. Livius gebraucht *quam* nach *alius* in allen Dekaden, und ebenso ist bei ihm *quam* nach negiertem *alius* der stehende Ausdruck; aber auch das bei Cicero regelmäfsige *nisi* nach negiertem *alius* findet sich vereinzelt bei Livius (s. 5, 3, 5; 27, 36, 4; 28, 27, 4).

S. 74 werden die Stellen besprochen, an denen *nisi quod* bei vorausgehender oder nachfolgender Negation gebraucht ist. Diese Negation kann natürlich in der besonderen Ausdrucksform enthalten sein, wie in der Frage, bei *sine* u. a., z. B. 9, 41, 8 *gentes integrae a cladibus belli nisi quod.* Als scheinbare Ausnahme wird 7, 1, 5 *silentium omnium rerum ac iustitio simile otium fuit, nisi quod . .* angeführt, die man nach der voraufgehenden Erläuterung verstehen werde (wobei gesagt wird, dafs *otium* einem „negativen *inertia*" gleichkomme). Aber als wirkliche Ausnahme bleibt nach dem Verfasser 30, 29, 10 übrig: *Hannibal tumulum . . tutum commodumque alioqui, nisi quod longinquae aquationis erat, cepit.* Hier ist indes der Gedanke ganz deutlich, und wenn man will, kann man auch hier sagen, *commodum* stehe einem negativen *incommodum* gleich; statt dessen sagt der Verf., was mir nicht ganz verständlich gewesen ist: „Hier könnte die Häufung des Lautes *qu* den Ausschlag gegeben haben" und hebt, wie ich es nachgeahmt habe, die betreffenden Silben durch Sperrdruck hervor.

S. 82 wird der Livianische Ausdruck *cum primis se intendentibus tenebris* (1 ,57, 8) citiert; aber *cum* mufs gestrichen werden, da es hier nicht Präposition ist.

9) Émile Chatelain, Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés. Neuvième livraison: Tite-Live. Paris 1895, Hachette et Cie. 15 Tafeln und 8 Seiten Text in grofs Folio. 8 M.

Die 15 Tafeln enthalten Faksimiles der wichtigsten Hand-

schriften des Livius in sehr schöner Ausführung. Der begleitende Text[1]) giebt eine Beschreibung des Äufsern, weist auf die gröfsere oder geringere Bedeutung der einzelnen Codices hin und giebt eine Übersicht über die Litteratur, die sich mit ihnen beschäftigt. Hervorzuheben ist, dafs Chatelains Angaben über das Alter der Handschriften von den üblichen Ansätzen abweichen. Man wird annehmen dürfen, dafs er seine Ansicht auf Grund neuer Erwägungen geändert hat; jedenfalls wird man ihm künftig hierin folgen müssen. Die Codices, von denen die vorliegende Lieferung Proben giebt, sind folgende (ich gebe dabei die Zeit der Entstehung in Klammern an):

I. Die erste Dekade. 1) V = Veronensis (5. Jahrh.); 2) M = Mediceus (10. Jahrh.); 3) P = Parisiensis (Ende des 9. Jahrh.); 4) F = Floriacensis (Ende des 9. Jahrh.); 5) ein Pariser Codex, Bibl. Nat. 5726, die Bücher 6—10 enthaltend (9. Jahrh.). Eine vollständige Kollation der Handschrift von Jean Dianu erscheint in der 'Bibliothèque de l'École des Hautes-Études'; 6) E = Einsiedlensis (10. Jahrh.); 7) R = Romanus (Ende des 10. Jahrh.); 8) D = Dominicanus (11. Jahrh.); 9) L = Leidensis (11. Jahrh.); 10) H = Harleianus prior (10. Jahrh.).

II. Die dritte Dekade. 1) P = Puteaneus (5. Jahrh.); 2) M = Mediceus (10. Jahrh.); 3) ein Vaticanus, 'une copie certaine du P' (erste Hälfte des 9. Jahrh.).

III. Die vierte Dekade. B = Bambergensis (11. Jahrh.).

IV. Die fünfte Dekade. V = Vindobonensis (5. Jahrh.).

10) Fr. Baumeister, De fontibus Vellei Paterculi. Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie. X S. 1—83 (Berlin 1894, S. Calvary & Co.),

führt den sicheren Nachweis, dafs als Hauptquelle des Vellejus das Geschichtswerk des Livius anzusehen ist; in welchem Umfange aber die Benutzung stattgefunden hat, bleibt unsicher, da meist nur Epitomatoren und Benutzer des Livius zur Vergleichung herangezogen werden können.

11) Wilhelm Ihne, Römische Geschichte. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, W. Engelmann. Erster Teil 1893, VI u. 541 S. 8. 5 M, geb. 5,50 M. Zweiter Teil 1896, V u. 448 S. 8. 4 M, geb. 4,20 M.

Auf die Bedeutung und Eigenart des Ihneschen Geschichtswerkes besonders hinzuweisen, ist jedenfalls unnötig. Es hat sich trotz mancher angefochtener und anfechtbarer Ansichten Bahn gebrochen und behauptet seinen Platz in der Litteratur, wie die inzwischen notwendig gewordene neue Ausgabe beweist. Ganz ebenso überflüssig ist es hervorzuheben, dafs die zweite

[1]) In diesem findet sich ein Druckfehler; der Wiener Gelehrte, welcher über den Vindobonensis geschrieben hat, heifst nicht Giltbauer, sondern Gitlbauer.

Auflage sich von der ersten unterscheidet und überall Nachbesserungen und Ergänzungen aufweist. Dazu mufste ja schon die Berücksichtigung der neueren Litteratur führen, welche gerade für diese ersten Epochen der römischen Geschichte ziemlich umfangreich war und in manchen Punkten eine feste Stellungnahme erforderte. Trotz der vielfachen Änderungen ist dem Ganzen sein Charakter gewahrt geblieben (lebendige Darstellung, besonnenes Urteil, Eingehen auf das Quellenmaterial), und die Lektüre des Buches übt auf den Leser denselben Reiz wie früher aus. Wie es in Anlage und Ausführung von Mommsens Römischer Geschichte grundverschieden ist, so ergänzen sich die beiden Werke in willkommener Weise, und zwar bietet Ihne manches, was für den Fachmann, den Philologen nicht weniger als den Historiker, von besonderem Werte ist. Ich meine damit die durchgehende Heranziehung und Kritisierung der alten Schriftsteller, deren Berichte im Wortlaut angeführt und im Zusammenhang besprochen werden. Man ist so in der Lage, das Fundament, auf dem sich die Geschichtserzählung aufbaut, kennen zu lernen und mühelos die Kombinationen des Verfassers, insbesondere auch seine starke Polemik gegen Mommsen nachzuprüfen. Man erkennt hier recht, wie vieles unsicher ist und wie grofs die Menge der streitigen Punkte.

Die vorliegenden beiden Bände beschäftigen sich sehr viel mit Livius; sie enthalten gewissermafsen einen historisch-kritischen Kommentar zu seinem Geschichtswerk und sind nicht nur dem Lateinlehrer, welcher die Liviuslektüre im Unterricht leitet, sondern auch dem, welcher geschichtliche Untersuchungen anstellen will, zu sorgfältigem Studium zu empfehlen. Ihne geht gründlich zu Werke (z. B. Kap. 8 „Der Hannibalische Krieg“ umfafst 312 S., mehr als zwei Drittel des 2. Bandes); er nimmt zu allen Kontroversen Stellung und orientiert auf diese Weise den Leser leicht und schnell. Aber er zeigt auch eine starke Zähigkeit im Festhalten an seinen früheren Ansichten, und hier hat es bisweilen den Anstrich, als wenn die Litteratur doch nicht ausgiebig genug verwertet sei. So wird es z. B. II 221 als die allgemeine Ansicht bezeichnet, dafs die Schlacht bei Cannae auf dem linken Ufer des Aufidus stattgefunden habe. Aber diese Ansicht ist gerade neuerdings aufs schärfste bekämpft worden; vgl. JB. 1896 S. 21. So hält Ihne auch noch heute daran fest, dafs die Schlacht am Trebia auf dem rechten Ufer dieses Flusses geschlagen sei, während die Forscher in der Neuzeit es sich zur Aufgabe gemacht und, wie ich glaube, evident erwiesen haben, dafs diese Annahme unhaltbar ist. Es hängt dies damit zusammen, dafs trotz einer im ganzen richtigen Würdigung des Livius seiner Darstellung bisweilen ein höherer urkundlicher Wert beigelegt wird, als ihm vielleicht zukommt. Aus Liv. 21, 56, 8 folgt nicht, dafs das römische Lager auf der linken Seite des Flusses war, sondern nur dafs

Livius diese Vorstellung gehabt hat; und ebenso ist es wohl bei der Ansetzung des kannensischen Schlachtfeldes. In solchen Fragen tritt die Autorität des von annalistischer Überlieferung abhängigen Livius hinter der des Polybius zurück. Dafs im übrigen der Bericht des letzteren durch seine Verbindung mit dem Scipionenhause beeinflufst sei, kann nicht geleugnet werden; ebensowenig dafs Livius sich aus Nationalstolz und Patriotismus zu vielen Übertreibungen hat verleiten lassen.

12) G. B. Grundy, Journal of philology XXIV S. 83—118,

handelt über die Schlachten am Trebia und am Ticinus. Nach einer Notiz in der WS. f. klass. Phil. sucht er zu erweisen, dafs die Lager beider Heere sich östlich vom Trebia befunden haben (man müsse sich darüber klar sein, dafs Hannibal von der Ankunft des Sempronius keine Ahnung hatte). Obgleich mir die Abhandlung nicht bekannt ist, wage ich doch die Behauptung, dafs das, was der Verfasser bewiesen zu haben glaubt, sich nicht beweisen läfst.

13) W. Soltau, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 73—75,

nimmt zu der von E. Bethe angeregten Frage (JB. 1896 S. 13) Stellung und sucht zu beweisen, dafs Liv. XXVI 7 nicht direkt aus Polybios geschöpft sei, sondern auf Coelius zurückgehe.

14) W. Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. Zweiter Teil. Progr. Zabern 1896. 20 S. 4.

Die Abhandlung bildet eine Weiterführung und Ergänzung der Untersuchungen des Verfassers, die im Zaberner Programm 1894 veröffentlicht sind (JB. 1895 S. 65). Es handelt sich darum, die früher gewonnenen Ergebnisse mit dem, was sich über Plutarchs Quellen feststellen läfst, zu vergleichen und in Einklang zu bringen. Der Verf. sucht und weifs wahrscheinlich zu machen, dafs Plutarch, obgleich er den Livius wiederholt citiert, ihn doch nicht direkt ausgeschrieben habe. In der vita Marcelli gehe Plutarchs Kenntnis von den Livianischen Berichten über Marcellus auf Jubas Archäologie zurück; in der vita Fabii aber beruhe die Übereinstimmung zwischen Plutarch und Livius auf Gemeinsamkeit der Quelle, als welche Coelius nachgewiesen wird. Hiernach modifiziert er das früher gewonnene Resultat dahin, dafs Liv. 22, 38, 6—39, 5 und 40, 1—4 aus Coelius stammen, während die Ausführungen 39, 6 ff. Livius' eigenes Werk seien.

15) E. Assmann, Nautica. Hermes 1896 S. 174—176.

Verf. weist auf drei Stellen bei Livius hin (22, 20, 2; 30, 10, 20; 24, 12), um aus ihnen den merkwürdigen Brauch des antiken Seekrieges zu erweisen, dafs eroberte Fahrzeuge, Kriegsschiffe wie Kauffahrer, in verkehrter Stellung, also rückwärts laufend vom Sieger eingebracht wurden. Schon der Aus-

druck selbst (*puppibus tractae sunt*) spricht für diese Auffassung; Verf. hat aufserdem gefunden, dafs noch im Mittelalter eroberte Galeeren mit dem Heck voraus, rückwärts in den Hafen geschleppt wurden, während ihre Flaggen im Wasser schleiften.

16) Oskar Altenburg, Zwei Studien zur Schulauslegung der vierten Dekade des Livius (Buch 31). I. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen, herausgegeben von W. Fries und R. Menge, Heft 49 S. 60—75. — Vgl. dazu Heft 36 S. 49 und Heft 38 S. 24.

Ein gedankenreicher, sehr lesenswerter Aufsatz, in welchem der Verf. auf die vierte Dekade des Livius als einen geeigneten Lesestoff für Prima aufmerksam macht. In Frage kommen zwei Lesepläne: der Krieg mit Macedonien (B. 31—33) und der Krieg mit Antiochus von Syrien (B. 34 ff.). Der erste Leseplan wird ausführlich besprochen; für die Klassenlektüre und die sie begleitende Privatlektüre wird folgende Auswahl empfohlen:

Klassenlektüre:	Privatlektüre:
Buch 31. Kap. 22—26; 27—28; 33—40.	Buch 31. Kap. 28—32; 41—43; 46.
Buch 32. Kap. 3—6; 8—14; 17—19; 23; 32—33; 37;	Buch 32. Kap. 8; 16—17; 19—22; 38—39.
Buch 33. Kap. 3—10; 12—13; 25; 30; 32—33.	Buch 33. Kap. 14; 19; 21; 27—29; 31.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Clement Lawrence Smith, The odes and epodes of Horace, with introduction and notes. Aus: College series of latin authors. Boston, U. S. A., and London 1895, Ginn and company, publishers. LXXXVII u. 404 S. 8.

Vorausgeschickt ist S. IX—XXXVIII eine Biographie des Dichters in gewandter und gemächlicher Darstellung. Dann S. XXXVIII—LXI eine wohlgeordnete und lehrreiche Zusammenstellung von 65 beachtenswerten Punkten aus der horatianischen Syntax: Accusativ, Dativ, Genetiv, Ablativ, die Konstruktion *ἀπὸ κοινοῦ*, Numerus und Tempus des Verbums, Kondizional-, Konzessiv- und Relativsätze, Befehle und Verbote, Infinitiv, Participium; Die Beispiele sind nicht nur aus den lyrischen, sondern aus sämtlichen Dichtungen des Horaz entnommen. Daran schliefst sich eine gleichfalls sehr übersichtliche Darstellung eigentümlicher Wortstellungen bei Horaz (S. LXI—LXIX), poëtischer Ausdrucksweisen von mancherlei Art (S. LXIX—LXXIII), der Allitteration und Assonanz (S. LXXIII f.); endlich eine Metrik (S. LXXV—LXXXVII).

In der Textkritik entscheidet sich der Herausgeber nach eigenem Ermessen zwischen den in Betracht kommenden Lesungen. Die Anmerkungen, in denen er die Resultate der bisherigen Forschung verständig verwertet hat, sind recht reichlich bemessen und sehr klar abgefafst, so dafs sie durchaus geeignet sind, zum Verständnis des Textes zu verhelfen. Selbstverständlich wird nicht jede Auffassung jedem zusagen, wie denn z. B. Referent in der Ode III 30, 12 die Beziehung von *ex humili potens* auf *Daunus* für unrichtig erachtet und IV 14, 22 unter *scindere nubes* ein Zerreifsen der Wolkenschläuche und nicht ein Sichtbarsein durch Wolkenrisse versteht. Mit vielen anderen liest Smith I 17, 9 *haediliae* = the kids und schützt dies in üblicher Weise durch *porcilia*. Aber *porcus porca* ist eben ein Mobile, *haedus* nicht;

haedae oder *haediliae* wäre ebenso kühn wie Böckinnen, Stierinnen, Hengstinnen. Indes im ganzen, wie gesagt, verdient der Kommentar alles Lob.

Ein kritischer Anhang, S. 399—404, ist etwas dürftig, soll aber auch nach Absicht des Verfassers nur ein Notbehelf für diejenigen sein, denen ein ausführlicherer Apparat nicht zugänglich ist.

2) Q. Horati Flacci carminum liber I, with introduction and notes by James Gow. Cambridge, at the University Press, 1895. XL u. 103 S. 8.

Aus § 1, Life of Horace, hebe ich hervor, dafs Gow wie einige andere Horazens Anwesenheit bei Actium für wahrscheinlich hält. Aber aus der neunten Epode folgt das nicht mit Notwendigkeit (vgl. z. B. Schütz), und andrerseits hätte solche Beteiligung gewifs viele und starke Spuren in Horazens Poesie hinterlassen. In § 2, Chronology of the Odes, spricht sich Gow mit Recht gegen die neuerlichen späten Datierungen des Erscheinens der drei ersten Bücher aus. Wenn er aber meint, diese Bücher könnten dem Augustus nach Gabii geschickt sein, so möchte ich doch auf Mommsen im Hermes XV S. 106 (Jahresber. XXI S. 233) verweisen. Recht lesenswert wegen des unbefangen abwägenden Urteils ist § 3, Some Characteristics of Horace's Poetry. Es folgen Abschnitte über Horazens Latinität und Metra. In § 6, Order of the Odes, stellt Gow einiges von den bisherigen Beobachtungen zusammen, was als sicher gelten kann (die metrische Ordnung des zweiten Buches konnte noch erwähnt werden) und schweigt von unzuverlässigen Hypothesen. Auch der Abschnitt § 7, The Text, ist zur ersten Orientierung wohl geeignet; doch sind die Musterbeispiele für verschiedene Arten der Textverderbnis z. T. nicht glücklich gewählt, so z. B. Od. I 31, 13—16 als Beispiel wahrscheinlicher Interpolation. Hierzu lautet die Begründung S. 30: A merchant would not get *Syra merx* by trading to the Atlantic (das sagt Horaz auch nicht), and the details of Hor.'s diet are both abrupt and unnecessary (subjektiv). In dem Überblicke über die chief editions and chief commentaries vermifst man mit Verwunderung Namen wie L. Müller, Kiessling (doch citiert Gow ihn sehr oft im Kommentar), Schütz, Krüger, Hirschfelder, Mewes. Dann § 8: Imitations of Greek Poets, nach Heller-Häussner.

Der Text giebt zu Bemerkungen nicht Anlafs.

Der Kommentar stellt, ohne gerade viel Neues zu bieten, in praktischer Weise das für den Lernenden Erforderliche zusammen. Wir merken nur einiges teils ablehnend teils empfehlend an. Zu Od. I 16 sagt Gow: but ll. 22—25 seem to show that Horace is not now retracting any poem of his youth, such as the Epodes were. The offence given was recent. Die Berechtigung

zu solcher Folgerung ist mir nicht verständlich. Auch die Behauptung zu V. 1: the lampoon doubtless began *O matre turpi filia turpior* erscheint in jedem Falle grundlos, nicht nur, wenn man — was ich für richtig halte — meint, dafs Horaz die Versöhnung mit der Tochter einer ehemals Beleidigten sucht. Zu I 21, 8 ist Lydia Versehen oder Druckfehler für Lycia. Die Bemerkung zu I 27, 18, the youth here is supposed to whisper in Horace's ear, enthält einen weit verbreiteten Irrtum; wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, steht der Singular von *auris*. Beachtenswert ist die Auffassung von *debita iura* I 28, 32 als rights unpaid to you; so auch Smith in seiner oben besprochenen Ausgabe: rights withheld. Zu I 36, 8 bemerkt Gow: Lamia had been [tutor or, in den Corrigenda getilgt] an elder friend to Numida. Edd. however usually interpret 'under the same ⟨tutor or, in den Corr. hier eingefügt⟩ schoolmaster', as if N. and L. had been at school together. Warum ein älterer Freund trotz mutatae simul togae? Und wieso however, als ob die erste Auffassung von der zweiten abwiche und eine andere als die zweite überhaupt möglich wäre? Es scheint ein ursprüngliches Versehen unvollkommen redressiert zu sein.

3) Horaz, Auswahl für den Schulgebrauch von K. P. Schulze. 1. Teil, Text; 2. Teil, Anmerkungen, mit zwei Tafeln. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 147 u. 144 S. 8. 1,20 u. 1,40 M.

Im ersten Teile enthält eine Einleitung auf fünf Druckseiten alles Erforderliche über Horazens Leben, seine Vorbilder und den Charakter seiner Poesie.

Von den Oden sind — wenn ich recht zähle — 30 ausgemerzt. Einverstanden ist Referent mit der Weglassung von I 5, 18, 19, 25, 30, II 4, 5, 8, III 7, 10, 12, 15, 20, 22, 27, IV 1, 8, 13; dafs I 27 *Natis in usum laetitiae scyphis* und III 19 *Quantum distet ab Inacho* fortgeblieben sind, bedaure ich wegen des eigenartigen, interessanten Baues dieser Oden; auch um die Archytasode I 28 thut es mir leid, da sie, wenn auch die Gesamtanlage nicht völlig klar sein mag, doch wegen der Schönheiten im einzelnen gelesen zu werden verdient. Über Wert oder Entbehrlichkeit der übrigen ausgeschiedenen Oden I 11, 13, 21, 23, 36, III 11, 18, 26, IV 10 will ich nicht rechten. Geringer als bei den Tilgungen ist natürlich der Schade, wenn der Herausgeber umgekehrt manche Ode aufgenommen hat, die vielleicht anderen zur Schullektüre wenig geeignet erscheint; so lehne ich namentlich Od. II 19 *Bacchum in remotis carmina rupibus* und Od. III 25 *Quo me, Bacche, rapis tui* wegen ihres gekünstelten Schwunges und III 28 *Festo quid potius die* wegen der lasciven Tendenz (vgl. Jahresbericht XXI S. 328) ab. — Das Carmen saeculare dürfte mancher Lehrer ungern entbehren. — Von den Epoden bietet die Ausgabe nur 1, 2, 7, 9, 16; es fehlen natürlich

die obscönen und andere unerfreuliche, aber mit ihnen auch manche für jenes Entwickelungsstadium des Dichters bezeichnenden Stücke, darunter die hübsche Epode 11 *Petti, nihil me sicut antea iuvat.* — Bei den Satiren und Episteln ist die Auswahl sehr reichlich: Sat. I 1, 4, 6, 9, II 1, 6, Epist. I 1, 2, 4, 5, 7, 9, 10, 14, 16, 19, 20, II 2; doch vermisse ich besonders Sat. I 5, die Reise nach Brundisium. Der Vers Sat. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli* konnte ohne Schaden fortbleiben.

Hinsichtlich der Konstituierung des Textes bemerkt der Herausgeber in der Vorrede, er habe sich möglichst eng an Kiessling angeschlossen. Doch hat er sich eigenen Urteils nicht begeben, wie folgende Abweichungen zeigen: Od. I 12, 19 Kiessling *occupabit*, Schulze *occupavit*; Od. II 14, 27 K. *superbo*, S. *superbis*; Od. II 20, 13 K. *tutior*, S. *ocior*; Od. III 4, 10 K. *limina Pulliae*; S. *limen Apuliae*; Od. III 4, 43 K. *turmam*, S. *turbam*, und 47 K. *turbas*, S. *turmas*; Od. III 14, 11 K. *expertes . . . nominatis*, S. *expertae . . . ominatis*; Od. IV 2, 49 K. *teque*, S. *tuque*; Epod. 7, 15 K. *albus ora pallor*, S. *ora pallor albus*; Epod. 16, 65 K. *aerea*, S. *aere*; Sat. I 9, 16 K. *prosequar*, S. *persequar;* Epist. I 1, 78 K. *crustis*, S. *frustis*; I 10, 13 K. *ponenda* (denn *-dae* ist aus Versehen stehen geblieben), S. *ponendae*. Für Od. III 4, 10 stimme ich Schulze bei und freue mich, dafs er *limen Apuliae* nicht aufgegeben hat; dagegen halte ich Od. II 20, 13 *tutior* aus den von anderen genugsam erörterten Gründen für richtig; die übrigen Differenzen sind teils nicht so tiefgehend, teils lassen sie m. E. keine ganz sichere Entscheidung zu.

Den Hauptinhalt des zweiten Teiles bilden die Anmerkungen, S. 1—127. Jede Ode, Epode, Satire und Epistel hat eine Überschrift erhalten; mit diesem Versuche haben auch schon die Vorgänger kein Glück gehabt. Zwar von Nauckschen Wunderlichkeiten hält sich Schulze frei und begnügt sich oft mit einer Adressenüberschrift (z. B. Od. I 17 „an die Geliebte", Od. III 23 „an Phidyle"), wohl ein Eingeständnis, dafs eine Zusammenfassung des Inhalts nicht hat gelingen wollen; aber auch die Inhaltsüberschriften befriedigen zum Teil nicht, so ist Od. I 6 „Entsagung" zu allgemein, Od. I 7 „Einladung nach Tibur" trifft nicht die Situation und den Zweck des Liedes, Od. IV 14 „Tiberius" ist zu eng.

Auch die darauf folgende, etwa 3 bis 12 Zeilen lange Inhaltsangabe jeder Dichtung würde Referent wegwünschen. Erstens: dergleichen soll dem Schüler nicht fertig dargeboten, sondern von dem Lehrer und der Klasse in gemeinsamer Arbeit hergestellt werden. Zweitens: in solchen Dingen wird kein tüchtiger Lehrer mit seiner persönlichen Anschauung dem Schulbuche zu Liebe zurückhalten, so bekämpfen sich dann Gedrucktes und Gesprochenes in den Schülerköpfen. Dafs aber wie andre so auch die hier dargebotenen Inhaltsangaben nicht allgemeine Zustimmung

finden können, liegt in der Natur der Sache. So heifst es zu Od. I 9: „Der Winter ist da, darum sorge für Holz auf dem Herd und Wein im (?) Krug. Alles übrige überlafs den Göttern. Sorge dich nicht um die Zukunft, sondern geniefse froh die Gegenwart". Weder präzis noch vollständig; ich würde sagen: „Winterfreude, Lebensweisheit, Jugendlust", ohne auch damit auf eines jeden Zustimmung zu hoffen. In Od. III 2 findet Schulze einen Preis der Tapferkeit und Verschwiegenheit; es fehlt, meine ich, der mittlere Teil: virtus.

Aber unsere Ausstellungen an diesen Zuthaten erscheinen unerheblich dem Beifall gegenüber, den der Kommentar selbst verdient. Alles, was der Herausgeber zur Erzielung des sprachlichen und sachlichen Verständnisses bietet, macht durch die Knappheit und Klarheit der Ausdrucksweise einen angenehmen Eindruck. Nicht minder scheint mir in dem Quantum der Erklärungen das richtige Mafs getroffen zu sein: auch der heutige Primaner mufs bei fleifsiger Benutzung dieses Hilfsmittels zum Verständnis gelangen; andrerseits wird ihm die geistige Arbeit nicht in fehlerhafter Weise abgenommen. Einzelnes Anfechtbare herauszusuchen würde unbillig sein.

Es folgt S. 128—131 eine recht brauchbare Zeittafel, beginnend mit dem Jahre 67 und enthaltend die für die Lektüre wichtigen Daten aus des Dichters Leben und aus der Geschichte; willkommen wäre die Aufnahme auch der älteren Ereignisse gewesen, deren Horaz Erwähnung thut.

In einem Abschnitte „zur Wiederholung" S. 131—134 werden gleichfalls zweckmäfsig zusammengestellt Stellen über Horaz, Mäcenas, Augustus, hervorragende Staatsmänner, die Zeitgeschichte, befreundete Dichter, griechische Dichter und Philosophen, Musen, römische Dichter.

An die „Metrik" S. 134—137 schliefsen sich sprachliche Bemerkungen, S. 137—142, ähnlich wie bei Rosenberg, doch wesentlich ausführlicher, in 38 Nummern, auf die im Kommentar oft verwiesen ist. Zu Nr. 33 *ἀπὸ κοινοῦ* wäre eine Bemerkung über den Platz erwünscht, den der gemeinsame Begriff neben dem verbindenden *et, que* oder dgl. erhält (z. B. *viresque et addis cornua pauperi, ludo fatigatumque somno*). Aufserdem erhalten wir noch S. 142 eine Windrose, S. 143 eine Karte über die Lage des sabinischen Landgutes, ebendort ein Verzeichnis der Weine und am Schlusse zwei Tafeln mit meist instruktiven Abbildungen von Musikinstrumenten, Kleidungsstücken, Waffen, Geräten und dgl.

So wird diese Ausgabe sich als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht bewähren, neben den bis jetzt vorliegenden konkurrierenden Ausgaben der Oden von Nauck-Weifsenfels und Rosenberg, der Satiren von Breithaupt, der Episteln von Anton; sie vereinigt deren wesentlichsten Lese-

stoff in einheitlicher Bearbeitung und trifft noch genauer das jetzige Schulniveau.

4) Giovanni Pascoli, Lyra Romana ad uso delle scuole classiche. Fauni vatesque, veteres poetae, *νεώτεροι* (Catullus-Vergilius), Q. Horatius Flaccus. Livorno 1895, Tipografia di Raff. Giusti, editore libraio. CIV u. 327 S. 8.

In diesem Handbuche zum Studium der lateinischen Lyrik beziehen sich auf Horaz die Abschnitte S. LIX—LXXXIII, S. XCVI—CIV, S. 120—315.

Im ersten dieser Abschnitte werden die Anlässe und Inhaltsangaben der lyrischen Gedichte, die chronologisch geordnet oder in Gruppen nach dem Stoffe zusammengefafst sind, in eine Biographie des Dichters verwebt. Im zweiten, bei dem Überblick der Metrik, fällt auf, dafs Pascoli — in Übereinstimmung mit Kiessling — in dem Verse Od. I 28. 29 *ab Iove Neptunoque sacri custode Tarenti* die Hephthemimeres findet.

Der dritte Abschnitt enthält die Oden, Epoden und das Carmen saeculare in der oben bezeichneten Reihenfolge, doch fehlen: I 4, 13, 19, 25, 30, II 2, 3, 4, 5, 10, 11, 15, 16, III 11, 15, 16, 20, 24, 26, 27, 28, 29, IV 1, 4, 9, 10, 11, 13, Epod. 8, 11, 12, 17; das bei dieser Auswahl befolgte Prinzip ist mir nicht völlig deutlich geworden. In der Gestaltung des Textes ist mir nichts Auffälliges entgegengetreten.

Jedes Gedicht erhält in den Anmerkungen eine Überschrift (siehe hierüber oben die Anzeige der Schulzeschen Ausgabe), vielfach nur einen Namen, so z. B. Od. I 5 Pyrrha, Od. I 23 Chloe, Od. II 8 Barine, Od. III 7 Asterie, Od. III 9 Lydia, Od. III 10 Lyce, Epod. 6 Bavius (?). Die andersartigen Überschriften jedoch erscheinen zum Teil wenig zutreffend: Od. I 7 *Laudabunt alii*: al reduce dell' oriente; Od. I 26 *Musis amicus*: un altro reduce, Lamia kehre aus Asien oder Ägypten zurück (?); Od. II 1 *Motum ex Metello*: uno sguardo al passato (es ist vielmehr in poetischer Form die Anzeige eines demnächst erscheinenden Geschichtswerkes); Od. II 14 *Eheu fugaces, Postume*: convivio triste; Od. I 22 *Integer vitae*: il lupo; Od. I 34 *Parcus deorum cultor*: la navicella della vita. Der Kommentar giebt häufig die Übersetzung; z. B. Od. III 3. 2 ff.: *civium ardor*, le passioni dei cittadini; *prava iubentium*, che vogliono il male; *voltus*, il cipiglio; *instantis tyranni*, di minaccioso tiranno; *mente solida*, nella sua volontà inflessibile; *quatit*, scuote. Neben dem vielen brauchbaren Gemeingute, das in den Anmerkungen zusammengetragen ist, begegnen naturgemäfs auch Stellen, an denen der Herausgeber — nach Ansicht des Referenten — sich nicht der richtigen Partei angeschlossen hat. Hiervon seien einige kurz erwähnt. Od. III 9, 20 hält Pascoli mit Kiessling *Lydiae* für den Genetiv und meint, dafs bei diesem Wechselgesange der Mann unter

dem Fenster des Mädchens stehe. Dieser Mifsgriff ist schon genugsam zurückgewiesen worden, noch neuerdings von Friedrich, Phil. Untersuchungen S. 192 f. Od. III 6, 30 zu *institor* bemerkt Pascoli: rivendugliolo arrichito; das letzte Wort zeigt ein — schon altes — Verkennen der Situation, über die Kiessling zu vergleichen ist. Od. III 5, 27 *amissos colores*, il primitivo color bianco, ein sehr altes und verbreitetes Mifsverständnis; als ob das Färben der Wolle ein Entwertungsprozefs wäre, den jemand wünschen könnte rückgängig zu machen. Der Sinn ist: Purpurgewänder, wenn sie verschossen oder sonstwie verdorben sind, lassen sich durch Auffärben mit Flechtensaft (vgl. Epist. I 10, 27) nicht zu ihrer ursprünglichen Farbenpracht wiederherstellen. Auch mangelt es nicht an Stellen, an denen der Herausgeber eine neue — oder mir anderswoher noch nicht bekannte — Ansicht vorträgt. Od. I 16, 7 will er zu *non Liber aeque* nicht *quatit mentem*, sondern *geminat aera* ergänzen; aber dann könnte *aeque* nicht zu V. 5 und 6 gehören; auch schlägt wohl nicht der Gott selbst die Cymbala. Od. I 27, Pascoli meint, der in V. 1—8 geschilderte Lärm sei entstanden, weil Horaz bei dem Gelage nicht habe trinken wollen; vielmehr findet der eintretende Dichter den Lärm vor und wird zum Mittrinken aufgefordert. Zu *frater*, ebendort V. 11, merkt er an: Non si potrebbe intendere *Frater* in un altro senso? in quello che ha spesso nel Satyricon di Petronio, e in Mart. 2, 4; 10, 65? 'indivisibile'? Der unmögliche Einfall entspringt aus der Annahme, dafs „Opuntia Megilla" eine Hetäre sei, während dies doch ebenso Pseudonym für eine Römerin ist, wie „Xanthias Phoceus" für einen Römer. Od. III 5, 24 zieht Pascoli *Marte nostro* auch zu *coli*: mediante i nostri guerrieri sono cotlivati . . . i milites sono paragonati a giovenchi; indes *Marte nostro* steht zwar für *bello nostro*, aber nicht ohne weiteres für *militibus nostris*. Zu Od. III 13, 2 und 3 sagt Pascoli: ora abbi questa libazione di vino e di fiori, poichè questo è come il tuo giorno natale (?), e non si puo fare sacrifizio cruento: domani t'immolerò un capretto; es liegt ja doch einfach die häufige, auch von Pascoli zu V. 6 und 7 erwähnte Figur der wechselseitigen Begriffsergänzung vor: würdig ist die Quelle auch des Bocksopfers und beschenkt werden wird sie morgen auch mit Wein und Blumen.

5) Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Q. Horatii Flacci opera. Horace, édition classique par l'abbé J.-B. Lechatellier. Paris 1895, Librairie Ch. Poussielgue. XXXVI u. 475 S. 18.

Die Abschnitte über Horazens Leben und Werke (S. I—X) zeigen ruhiges und nüchternes Urteil; die Metrik (S. X—XX) ist ziemlich detailliert und erörtert auch die elementaren Begriffe. Recht hübsch und brauchbar ist die Auseinandersetzung über Horazens Sprache (S. XXI—XXXV), darin Zusammen-

stellungen von Archaismen, Neubildungen und griechischen Wörtern.

Von den lyrischen Gedichten sind ausgelassen: Od. I 5, 13, 19, 22, 23, 25, 30, 33, II 4, 5, 8, III 7, 9, 10, 12, 15, 20, 22, 26, IV 1, 10, 13, Epod. 8, 11, 12, 14, 15, also die erotischen, darunter auch *Integer vitae, Donec gratus eram tibi;* dagegen sind aufgenommen z. B. Od. III 27 *Impios parrae,* Od. III 28 *Festo quid potius die* (vgl. die Anzeige der Ausgabe von Schulze) und die Canidia-Epoden. Derselben Rücksicht wie die Weglassung ganzer Gedichte entstammt die Verkürzung mancher abgedruckten; so sind unterdrückt die Verse Od. I 4, 19—20 unter Verwandlung von *nec regna* in *non regna!* Od. I 6, 17—20; Od. I 9, 21—24; Od. I 17, 25—28 unter Verwandlung von *protervum* in *protervos*! Od. I 27, 9—24! Od. I 36, 17—20; Od. II 11, 21—24; Od. II 12, 25—28; Od. III 6, 21—32; Od. III 11, 9—12; Od. III 13, 5—8; Od. III 14, 21—28; Od. III 19, 25—28; Od. IV 11, 21—36; Carm. saec. 13—16; Epod. 3, 9—22; 5, 69—70; 16, 29—32; 17, 20 und 50—52. Einzelne der hier gereinigten Gedichte läfst man auf deutschen Schulen überhaupt ungelesen; die übrigen von Lechatellier ausgemerzten Stellen aber glauben wir heranwachsenden jungen Leuten ohne sittliche Schädigung bieten zu dürfen, wenn der Lehrer bei der Besprechung den richtigen moralischen Standpunkt einnimmt. Manche jener Auslassungen müssen geradezu als bedauerliche Verstümmelungen betrachtet werden. — Die Satiren und Episteln sind sämtlich aufgenommen, grofsenteils gleichfalls mit Auslassungen, die jedoch bei dieser Gattung im ganzen leichter ausführbar sind und eher Billigung verdienen.

Vor jedem Gedichte findet sich eine kleine Einleitung, meist orientierende Bemerkungen und Inhaltsangabe enthaltend. Der Text der lyrischen Gedichte ist, wie der Herausgeber S. XXXV selbst sagt, im wesentlichen nach Keller-Holder gegeben; bei den andern seien die Angaben von Cruquius über die Blandinischen Handschriften häufig berücksichtigt. In letzterem Verfahren befindet sich Lechatellier ja in Übereinstimmung mit den meisten Herausgebern. Eine Einzelheit sei angemerkt: mit Vergnügen finde ich, dafs Lechatellier Sat. I 5, 15 mit Cruquius das *ut* wegläfst, was sonst kaum einer der Neueren thut.

Die Anmerkungen sind für Schüler berechnet und geben verhältnismäfsig viele Hülfen.

6) Q. Horatius Flaccus. Auswahl, für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Mit 12 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. XXXVI u. 265 S. 8. 1,20 M.

Vorangestellt ist S. VII—XXVIII eine Darlegung über Leben und Schriften des Dichters, darin eine ausführliche Charakteristik seiner Zeit, zahlreiche Parallelen mit anderen Perioden der Weltgeschichte und ein Überblick über seinen Einflufs auf Mittelalter

und Neuzeit. Manches liest sich hier hübsch; doch überwiegt nach dem Urteile des Referenten für ein Schulbuch zu sehr das subjektive Raisonnement; das sind Farben, die nicht das Buch darbieten, sondern eventuell der Lehrer eintragen sollte. Einzelnes, wie z. B. der Vergleich der alten Lyrik mit den „epochemachenden Federzeichnungen von Carstens“ trifft wohl nicht den Standpunkt der Schüler.

Dann S. XXVIII—XXXII eine Übersicht der politischen Ereignisse, brauchbar, doch manches zur Horazlektüre nicht Erforderliche enthaltend.

In der Metrik, S. XXXII—XXXV, begegnet ein Versehen; nicht der auf S. XXXII besprochene sechssilbige Vers, die erste Hälfte des Asklepiadeus, bildet den dritten Vers einer asklepiadeischen Strophe, wie S. XXXIII gesagt wird, sondern ein um eine Silbe längerer. Die Auswahl der aufzunehmenden Gedichte ist von Weidner in folgender Weise getroffen. Es fehlen von den lyrischen Stücken: Od. I 5, 8, 13, 16, 19, 20, 23, 25, 33, II 5, 8, 9, III 7, 11, 15, 20, 22, 27, 28, IV 1, 6, 10, 13, Epod. 3, 5, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 17. Das wird im ganzen den Geschmack der meisten treffen. Ungern vermisse ich die Ode I 16 *O matre pulchra,* die nichts Anstöfsiges enthält, wohl aber in Anlafs und Bau interessant ist; dann Od. I 20 *Vile potabis,* ein harmloses Gedichtchen, das die ihm von vielen Seiten entgegengetragene Feindschaft nicht verdient; ferner Od. IV 6 *Dive, quem proles,* die Vorrede zu dem aufgenommenen Carmen saeculare; über Epod. 11 siehe die Anzeige der Ausgabe von Schulze. Die mir unsympathischen Oden II 19 und III 25 hat mit Schulze auch Weidner nicht beanstandet. Von den Satiren sind weggelassen nur I 2, 8. II 4, 7; die Episteln sind vollständig abgedruckt. Die Verse Sat. I 5, 82—85 sind getilgt, dagegen nicht Sat. I 1, 105; inkonsequenter Weise fehlen im Verzeichnisse der Eigennamen die in dem letztgenannten Verse begegnenden Männernamen mit der erforderlichen Erklärung.

In der Kritik zeigt sich Weidner wenig schüchtern und hat eine beträchtliche Anzahl fremder und eigener Konjekturen in den Text gesetzt. Von den fremden Vermutungen billigt Referent durchaus *tutior* Od. III 20, 13 und die Umstellung der Verse Sat. II 6, 17—19; nicht ganz so ansprechend ist *parte* Od. III 8, 26. *Iam vicem expertae, male nunc secundis* (z. T. von Weidner) Od. III 14, 11 und *reseravit* Od. I 37, 24 sind Heilungsversuche für böse Stellen. Dagegen erscheinen mir Änderungen wie Od. I 35, 21 *cana,* Od. II 10, 6 *lautus,* Od. III 6, 23 *pravis,* Od. IV 3, 15 *vatem* zum mindesten unnötig; aufserdem nimmt sich *cana* neben *albo* wunderlich aus, *lautus* stört die Symmetrie (vgl. Nauck, dem man so weit recht geben kann), *pravis* ist graphisch unwahrscheinlich; übrigens erachtet auch Weidner diese Schreibungen nicht für sicher (S. V), offenbar aber die Überlieferung für korrupt.

Weidners eigene Konjekturen begnüge ich mich kurz aufzuführen, um so mehr, da er selbst erklärt, manches davon befriedige ihn noch nicht: Od. I 7, 27 *dextro duce et auspice dextro*; Od. I 12, 31 *cui sic voluere*; Od. I 32, 15 *mihi namque salve*; Od. II 13, 15 *pronum perhorrescit*; Od. II 19, 9 *pervicaci sit*; Od. II 19, 28 *medicusque*; Od. III 5, 17 *non miserabilis*; Od. III 23, 18 — *nam sumptuosa blandior hostia* —; Od. IV 4, 24 *revinctae*; Sat. I 3, 132 *tonsor erit*; Sat. I 6, 19 *nam Decius peterem* statt *namque esto, populus*; Sat. I 6, 126 *luscumque,* mir nicht verständlich; Sat. II 2, 29 *quavis distat nihilo magis*; Sat. II 3, 1 *sic raro si scribis, uti toto quater anno*; Sat. II 3, 117 *incubet idem*; Sat. II 5, 103 *illacrima*; *in remst*; Epist. I 10, 4 *fraternis animis renuis quidquid negat alter*; Epist. I 16, 5 siehe unten in der Besprechung von Weidners „Kritischen Kleinigkeiten"; Epist. II 2, 70 und Epist. II 3, 120 dsgl.; Epist. II 2, 156 *minus*: *tu nempe*; Epist. II 2, 188 *mortalis ut unum*; Epist. II 2, 199 *mihi procul,* so schon Düntzer; Epist. II 3, 98 *sic curat*; Epist. II 3, 190 *quae poni vult et spectata reposci*; Epist. II 3, 197 *placare tumentis.*

Auch bei Weidner hat — siehe darüber die Anzeige der Schulzeschen Ausgabe — fast jedes Gedicht eine Überschrift erhalten; warum Od. I 6 ohne eine solche geblieben ist, weifs ich nicht zu sagen. Blofse Adressenüberschriften sind selten: Od. I 10, 32, 35, II 1; gerade bei dem letztgenannten Gedichte wäre eine Charakteristik des Inhalts leicht gewesen, etwa: Hinweis auf ein demnächst erscheinendes Geschichtswerk. Anzuerkennen ist, dafs die Überschriften fast sämtlich schlicht sind und nicht Effekthascherei treiben; doch sind manche zu eng. So trifft Od. I 9 „Wintertrost" nur das erste Drittel des Gedichtes; Od. III 19 „Murena soll leben!" gar nur ein in keiner Weise hervorragendes Detail in der Skizzierung des Gelages; Epist. I 2 „der Dichter der Lebensweisheit" pafst nur auf die Verse 1—31. Epistel I 10 handelt über Landleben und Genügsamkeit, was sich nicht wohl in die Überschrift „Freiheit" zusammenfassen läfst. Die Auffassung der Ode III 12 *Miserarumst* als „Ständchen" scheint doch bedenklich; wer bringt es? Freunde des Liebhabers? Der Erwägung wert ist die Ansicht von Friedrich, der das Gedicht einer Kupplerin in den Mund legt.

Bei den meisten Gedichten ist hinter der Überschrift das mutmafsliche Jahr der Abfassung beigefügt, wobei eben viel Unsicheres mit unterläuft.

Aber schlechterdings nicht befreunden kann sich der Referent mit der sonstigen Ausstattung des Textes: durch Sperrschrift, Randbuchstaben, Randnoten.

Sperrschrift begegnet zuerst Od. I 22; hier sind dadurch hervorgehoben die Worte *namque* und *quale portentum*; dann Od. I 34 *namque*; Od. I 37 *anthac, sed, quae, privata, superbo, triumpho*; Od. II 11 *devium scortum*; Od. II 12 *dulcis, cantus, fidum, dede-*

cuit; u. s. w. Es scheinen sehr verschiedene, mir oft unverständliche Gründe die Sperrschrift veranlafst zu haben; ich kann sie bei dieser Anwendung nur als eine Verunstaltung des Textes betrachten.

Am Rande finden sich oft lateinische Buchstaben, im ersten Buche der Oden bei 2, 3, 4, 12, 21, 24, im zweiten bei 1, 2, 3, 13, 14, 18. Hierauf beziehen sich wohl die Worte der Vorrede: „Zum Verständnis der Dichtungen setzte ich oft leicht verständliche Zeichen der Gliederung, die sich nicht vor- und nicht aufdrängen sollen". So steht z. B. zu Od. II 3 bei Vers 1: A^1, bei Vers 9: B, bei Vers 17: A^2, und zu Od. II 18 bei Vers 1: A, bei Vers 17: A^1, bei Vers 29: B; man sieht im ganzen, was der Herausgeber meint. Mitunter wird man andrer Ansicht sein; so steht zu Od. I 12 bei Vers 13: B^1, bei Vers 25: B^2, bei Vers 37: B^3; warum B^3 nicht bei Vers 33? Dafs ich dergleichen Hilfen nicht für pädagogisch richtig halte, ist schon bei der Anzeige von Schulzes Buch gesagt; und hier bei Weidner steht es nicht einmal im Belieben des Lesenden auf diese Zuthat zu verzichten; er mufs sich dadurch die ästhetische Wirkung des Textes verderben.

Und in noch höherem Grade gilt dies von den Randglossen, in denen Inhaltsangaben, Übersetzungshilfen und sonstige Bemerkungen dargeboten werden; unwillkürlich irrt das Auge zu ihnen ab, und um den reinen Geschmack des Textes ist es geschehen. In dieser Hinsicht sind Fufsnoten weit mehr zu empfehlen. Inhaltsangaben sind inkonsequent bald gegeben, bald fortgelassen; der Grad der Durchsichtigkeit des Gedankenganges ist, soviel ich sehe, dabei nicht mafsgebend gewesen. Mitunter fordern sie Widerspruch heraus; so lautet zu Od. III 1, 5—16 die Randglosse: „nicht in der Macht" (wozu doch wohl zu ergänzen ist: besteht das Glück); meines Erachtens ist der Inhalt der drei Strophen dieser: alle Menschen stehen unter der Gottheit und unter der Gewalt des Todes; an diese Charakteristik der Stellung des Menschen in der Welt schliefst sich dann V. 17 ff. die Frage, wer das Glück erlange. Von den — nicht zahlreichen — Übersetzungshilfen seien angeführt: Od. II 12, 17 „hätte jüngst nicht übel angestanden" (?); Od. II 18, 8 „nicht = spinnen" (?); Od. II 18, 9 „Saitenspiel!" (?). Zu Od. I 34, 5 wird bemerkt: „Donner und Erdbeben wie bei einem Ausbruch des Vesuves"; aber Horaz hat doch nicht an den Vulkan gedacht.

Die Erklärung der Eigennamen, S. 213—265, ist zweckmäfsig und brauchbar; aus einzelnen Versehen ist dem Verfasser kein besonderer Vorwurf zu machen: Alexandria ergab sich nicht am 1. September 30, sondern im August, wohl am 1. d. M.; für den Opfermut der Decier waren statt der Schlacht bei Asculum besser die Schlachten am Vesuv und bei Sentinum anzuführen. Die folgenden Fehler stammen aus den Indices bei L. Müller und

Keller-Häussner: Lupus Konsul 166 (so K.-H.), statt 156; Phoceus Od. II 4, 2 fehlt (so auch bei L. M. und K.-H.); Teus, Geburtsinsel des Dichters Anacreon (L. M. und K.-H.: a Teo insula), während doch diese Stadt auf dem Festlande lag. Die eingedruckten Bilder, darstellend das Pantheon (noch mit den Glockentürmen), das Innere des Pantheons, einige Porträtköpfe, eine Polyhymnia u. dgl. könnte man gut und gern entbehren; sie fördern das Verständnis des Dichters nicht. Willkommen sind dagegen ein Kärtchen mit Tibur und Horazens Landgut (leider mit der Unterschrift: „das Sabinum") und ein Stadtplan von Rom.

7) Die Gedichte des Q. Horatius Flaccus herausgegeben von G. Schimmelpfeng. Text. Leipzig 1896, B. G. Teubner (Schülerausgabe). 315 S. 8. 2 M.

Diese Ausgabe bietet den ganzen Text mit Ausschlufs nur von Epod. 8 und 12, Sat. I 2, Sat. I 5, 82—85, Sat. II 7, 46—71. Der Referent scheint mit seinem Widerwillen gegen Sat. I 1, 105 allein zu stehen.

Auch hier erhält jedes Gedicht eine Überschrift; diese weisen eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Da finden sich vom Herausgeber formulierte lateinische Inhaltsangaben, z. B. Od. I 20 Sabinum apud me potabis, Caecubum mihi deest; Od. II 4 Peior Venus; Sat. I 6 Monumentum pietatis erga patrem (viel zu eng). Ferner charakteristische Worte aus dem betreffenden Gedichte, z. B. Od. II 18 Satis beatus. Lateinische Citate, z. B. Od. I 9 Gaudeamus igitur, iuvenes dum sumus; auch aus Horaz: Od. II 17 Tecum vivere amem, tecum obeam libens (zu der Ode *Cur me querellis* ein fremder Ton). Deutsche Worte des Herausgebers, z. B. Epist. I 1 Ich will unablässig für meine sittliche Besserung sorgen; Od. II 1 Von der gewifs spannenden, aber auch trauervollen Geschichte des Bürgerkrieges wende dich wieder zur Muse der Tragödie (dies mufs ich für ganz verfehlt erachten; in dem Gedichte, das — wie schon oben bemerkt — die Aufmerksamkeit des Lesepublikums auf Pollios nächstens erscheinendes Geschichtswerk lenken soll, bildet die dritte Strophe lediglich den ersten der vier Hinweise darauf, dafs der Verfasser sich bereits auf anderen Gebieten bewährt hat). Deutsche Citate, z. B. Od. I 34 Gott ist der rechte Wundermann, der bald erhöhn, bald stürzen kann; Od. III 6 Gottesfurcht der Weisheit Anfang, Sittenlosigkeit des Reiches Ende (Gegensatz der Genetive?). Griechische kurze Inhaltsangaben, z. B. Od. III 1 *Σωφροσύνη*, 2 *Ἀνδρεία*, 3 *Δικαιοσύνη*. Griechische Citate, z. B. Epist. I 10 Ruris amator und *Ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν* (wo aber selbst die doppelte Überschrift dem zweiten Teile des Gedichtes nicht gerecht wird). Schliefslich begegnen auch blofse Adressenüberschriften, z. B. Epist. I 3 Ad Iulium Florum, 4 Ad Albium Tibullum.

Im Texte sind einzelne Worte gesperrt. Ob der Schüler

die Absicht immer oder doch meistens verstehen wird und im Verständnis des Textes wird gefördert werden, erscheint mir zweifelhaft; nach erlangtem Verständnis aber müssen diese unnötig gewordenen, jedoch nicht ignorierbaren Fingerzeige meines Erachtens störend wirken (siehe oben die Besprechung der Ausgabe von Weidner). Für die Art der Sperrung sei Od. I 1 Beispiel; es sind gesperrt: *Sunt quos, nobilis, hunc, honoribus, illum, Libycis* (nicht eher *horreo* oder *areis*?), *gaudentem patrios, mercator metuens, est qui* (nicht auch *pocula*?), *multos, bella, venator, me, secernunt populo.* In Od. III 3 nur *Iustum, impavidum, desine.* — Recht auffällig ist manches an der sonstigen Druckeinrichtung von Od. I 1: Zwischenraum wie zwischen Strophen ist nach Vers 2, 8, 14, 18, 22 (Seitenende), 28, 34; eingerückt sind die Verse 1—2, 7—10, 15—22, 35—36.

Der Text stimmt, soweit ich bei Durchsicht einiger Partieen sehe, meist mit der Stereotypausgabe von L. Müller oder mit der Ausgabe von Keller-Häussner überein. So liest Schimmelpfeng, um einige kontroverse Stellen herauszugreifen, Od. I 20, 10 *tu*, Od. I 27, 19 *laborabas*, Od. I 35, 17 *saeva*, Od. II 17, 14 *Gigas*, Od. II 20, 13 *tutior*, Od. III 4, 10 *limen Apuliae*, Od. III 14, 11 *male ominatis*, Od. III 27, 60 *laedere*, Od. IV 2, 49 *tuque dum procedis*, Epod. 5, 28 *currens*, Sat. I 1, 101 *Naevius*, Sat. I 3, 71 *amare*, Sat. I 9, 16 *persequar*, Sat. II 3, 117 *unde-octoginta*, Epist. I 18, 46 *Aetolis*, Epist. II 2, 176 *alterius*. Doch auch von beiden Ausgaben differierend, z. B. Od. I 26, 9 *Pimplea*, Od. IV 8 Vers 17 und 28 in Klammern.

Es folgt die Vita des Sueton; das derbe Witzwort des Augustus ist um der Schüler willen wie bei Keller-Häussner unterdrückt. Dann die Frankesche Zeittafel ohne Berücksichtigung der Ergebnisse neuerer Forschungen. — In das Namenverzeichnis sind etwa in derselben Ausdehnung wie in den Indices der genannten Ausgaben auch einige Appellative aufgenommen, z. B. adulter, columnae, zona; da aber ihre Zahl nur klein ist, wird der Schüler nach Appellativen, die ihm unklar sind, entweder oft vergeblich oder gar nicht nachschlagen. Die Anlehnung an die Vorarbeiten ist sehr eng und mitunter nicht vorsichtig. Von Fehlern merke ich an: Anacreon ep. 14, 16 (so auch bei L. Müller und Keller-Häussner) statt 14, 10; Augustus bemächtigt sich Alexandrias Od. I 27, 16 (desgleichen L. M. und K.-H.) statt 37, 16; Lupus Konsul 166 (desgl. K.-H.), statt 156; Phoceus Od. II 4, 2 fehlt (desgl. bei L. M. und K.-H.); Pleiades, ein Gestirn, das am 26. September aufgeht (L. M. und K.-H.: VI Id. Octobr., nicht Kal.); Pollio Od. II 1, 13 (desgl. L. M.), statt 1, 14; Pyrrhus Name eines Knaben, Od. III 20, 2 (L. M. und K.-H.: puer), statt eines Jünglings; Teius, von der Insel Teos (L. M. und K.-H.: a Teo insula), Teos lag auf dem Festlande; Tyrrhenus Od. III 24, 4 (so K.-H.), obwohl Schimmelpfeng im Texte terrenum bietet.

Dazu kommt noch ein Überblick der Metra, eine Karte von Rom, eine Karte von Mittelitalien und der Umgegend des horazischen Landgutes. Zwischen der Karte und dem Namenverzeichnis besteht insofern ein Widerspruch, als dieses von jener abweichend Trivicum nach Apulien setzt, desgl. Venafrum nach Kampanien. Vor dem Titelblatt die Abbildung der Augustusstatue aus dem Braccio nuovo im Vatikan.

8) Horaz, für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Röhl. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen und Klasing. XIII und 226 S. 8. 1,80 M.

Die Einleitung bildet ein Abschnitt über Horazens Leben und Werke (etwa anderthalb Seiten) und ein Überblick über die lyrischen Metra.

Der Text bietet sämtliche Oden (dies auf Wunsch der Redakteure der Sammlung) und das Carmen saeculare; dann die Epoden 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13—16, die Satiren I 1, 3, 5, 6, 9, II 1, 6, die Episteln I 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 18, 19, 20. Die indezenten Verse Sat. I 1, 105 und I 5, 82—85 sind weggelassen; Stellen wie Sat. I 3, 107 und I 9, 70 lassen sich nicht ausscheiden. Von denjenigen fremden Konjekturen, die ich geglaubt habe aufnehmen zu sollen, obwohl sie sonst noch nicht viel Eingang gefunden haben; erwähne ich: Od. I 2, 21 *secuisse,* Od. I 20, 10 *non bibes,* Od. II 5, 14 und 15 *quod . . . annus,* Od. II 8, 3 *unco,* Od. II 10, 9 *saevius,* Od. III 14, 11 *carminum expertae,* Epod. 16 Vers 61 und 62 hinter Vers 56, Sat. II 6 Vers 17 hinter Vers 19, Epist. I 2 Vers 46 hinter Vers 56, Epist. I 10, 41 *nescit.* Als die gewagteste Neuerung dürfte es erscheinen, dafs ich in der Ode III 30 mit E. Schulze (Neue Jahrb. 1887 S. 621 ff.) hinter *populorum* in Vers 12 den Ausfall eines Verses angenommen und dafür Vers 2 für unecht erachtet habe; man lese die Begründung am angeführten Orte nach. Dafs der Vers 2 schon Dichtern bekannt gewesen sei, die dem Horaz zeitlich nahe stehen, scheint mir unerweislich. In der Ode IV 8 streiche ich mit Zschau (Programm des Gymnasiums zu Schwedt a. O. 1891) die Verse 14—17 und zwar in der Art, dafs ich zwischen *publicis* und *eius* den Ausfall einiger, am ehesten zweier, Verse annehme. Denn an diesen beiden Stellen, zu denen sich als dritte noch Sat. I 6, 126 gesellt, scheint mir insofern ein und dieselbe Form der Verderbnis vorzuliegen, als für verlorenes echtes Gut — anscheinend schon sehr früh — ein Surrogat eingesetzt ist. Und zwar ist in Od. III 30 meines Erachtens ein Vers abhanden gekommen, ohne dafs die Stelle der Lücke bekannt geblieben wäre; man hat dann, um die gerade Zahl der Verse herzustellen, den Vers 2 eingeschaltet. In Od. IV 8 war der Platz des Ausfalls bekannt, und ein bedenkliches Füllstück mufste helfen. In Sat. I 6, 126 war die zweite Hälfte des Verses unleserlich geworden und wurde nach Gutdünken ergänzt durch *rabiosi tempora signi*; nur hatte sich in einer andern

Handschrift die echte Schreibung *campum lusumque trigonem* gehalten, wenn man nicht etwa vorzieht, hierin eine andersartige Ergänzung derselben Lücke zu sehen. — Eine eigene Vermutung (dafs sie jemand schon früher geäufsert hätte, ist mir nicht bekannt) ist Od. III 16, 30 *curta* für *certa*. Ein Begriff wie *curtus* scheint mir durch die Analogie der vorhergehenden Begriffe und durch den Gegensatz zu dem nachfolgenden unbedingt erfordert; worauf sollte dagegen die Zuversicht, die sich in *certa* aussprechen würde, sich gründen? Kiessling giebt zu, dafs der Ausdruck schief ist; Nauck verteidigt ihn wunderlich: „das *certa fides* ist natürlich bedingt gesagt: si certa est fides". Zwischen *certus* und *curtus* schwanken die Handschriften Epist. I 7, 58, wo ich mit L. Müller gleichfalls *lare curto* vorziehe, entsprechend dem vorhergehenden *parvis sodalibus*.

An den Text schliefst sich S. 171—226 nur ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen; ein Kommentar ist nicht in Aussicht genommen.

II. Übersetzungen.

9) Die Lieder des Horaz, in altem Versmafs mit Reimen, von Felix Köster. Gotha 1895, F. A. Perthes. 169 S. 8. 1,50 M.

Der Titel kann nicht verfehlen Interesse zu erwecken. Wahrlich, eine schöne Aufgabe, die ganze Gedankenfülle und Gedankenfeinheit des alten Dichters in unserer Muttersprache nachzuschaffen und dabei nicht nur die antike Kunstform zu bewahren, sondern auch noch den modernen Reiz des Reimes hinzuzufügen. Aber auch eine wie schwere Aufgabe: mit der Knappheit des Lateinischen und des Horaz durch die gleiche Silbenzahl zu wetteifern, so dafs nichts von dem geistigen Gehalte verloren gehe, und dies trotz der Hemmung durch die der deutschen Sprache oft unbequemen alten Metra und die selbstgewählte Fessel des Reimes. Um so gröfser der Triumph, wenn die Lösung der schönen, schweren Aufgabe gelang.

Leider ist sie nicht gelungen. Gern zwar drücken wir unsere Freude darüber aus, dafs ein Angehöriger eines fremden Berufes (der Übersetzer ist Geh. Sanitätsrat) für diesen Dichter eine warme Neigung bewahrt hat, und gern erkennen wir auch eine hübsche Gewandtheit in der Handhabung des Reimes an; aber damit ist auch das Lob am Ende. Was hilft uns Metrum und Reim, wenn der Sinn verdorben und die Sprache gemifshandelt wird. Von beidem einige Proben.

I 9, 6 *Atque benignius deprome . . . merum*: und hole, was mehr noch wert, den Wein herauf. I 12, 53 *Parthos Latio imminentes*: Die Parther, die das Land berühren. I 13, 18 f. *Malis*

. . . *querimoniis*: durch allerhand Ungemach. II 4, 13 *Nescias an te generum beati Phyllidis flavae decorent parentes*: wissen nicht kannst du, ob die Phyllis ihren Eltern es nachrühmt, dafs sie nur dich zieren. II 4, 16 *Penates iniquos*: Penaten, die sie verraten. II 8, 24 *tua ne retardet aura maritos*: dafs dein blofser Schatten halte den Gatten. II 13, 2 *sacrilega manu*: mit Flüchen. II 13, 3 *In nepotum perniciem*: dafs unser Volk verderbe (sc. durch den stürzenden Baum!). III 2, 21 f. *Raro antecedentem scelestum deseruit pede poena claudo*: nur selten hinter dem Verbrecher folgte mit hinkendem Fufs der Rächer. III 4, 3 f. *Seu voce nunc mavis acuta seu fidibus citharaque Phoebi*: auch mag's dein heller Sang begleiten oder Apollo's Gespiel der Saiten. III 5, 2 *Praesens divus habebitur Augustus adiectis Britannis imperio gravibusque Persis*: (wir glaubten,) waltender Gott sei hier Augustus, der dem Reich die Britten und asiatisches Land erstritten. III 18, 3 *Abeas*: wolle . . . erscheinen. III 21, 9 f. *Non ille . . . te negleget horridus*: er wehret dirs . . . im Ernste kein einzig Mal. III 24, 22 *Et metuens alterius viri certo foedere castitas, et peccare nefas aut pretium est mori*: Keuschheit auch, die sich rein ehliches Bündnis schuf, das vor anderen Männern bangt, Bruch der Treue als Greul, Sterben als Lohn verlangt. Man könnte ohne Ende abschreiben, denn von solchen Sinnwidrigkeiten strotzt das Büchlein. Es ist bei manchen solcher Stellen kaum zu glauben, dafs der Übersetzer den Sinn verstanden und ihn doch um der Form willen mit Bewufstsein so verdorben haben sollte. Auch begegnen nicht selten gröbliche Mifsverständnisse, die mit der Kunstform nichts zu thun haben. Zunächst vier Beispiele aus einer Ode. IV 4, 50 *Cervi luporum praeda rapacium, sectamur ultro quos* etc.: wie Hirsche, gier'gen Wölfen erlesnes Mahl, lafst uns dem Feind entgegenziehen. IV 4, 33 *Doctrina sed vim promovet insitam*: zwar Unterweisung fördert die innre Kraft (das „zwar" verdirbt den ganzen Zusammenhang; auch *insitus* ist falsch übersetzt). IV 4, 27 *Sensere . . . quid Augusti paternus in pueros animus Nerones* sc. *posset*: wie grofs in den Neronen weiter der Geist des August wird wohnen (besonders verfehlt ist das Tempus). IV 4, 14 *Qualemve laetis caprea pascuis intenta fulvae matris ab ubere iam lacte depulsum leonem . . . vidit*: und wie den Löwen, der von der Mutter Brust schon längst entwöhnt, das Reh sich in Kampfeslust ersieht auf frischem Weidenplane (oder Druckfehler für: der Löwe? aber wie würde dann passen: so sahn Vindeliker den Drusus?). IV 1, 20 *Sub trabe citrea*: unter den Cedern. IV 1, 22 *Berecyntiae tibiae*: der Schalmei von Berecyntia (vgl. eine Venus von Cypria, I 21, 21). I 2, 37 *Nimis longo satiate ludo*: von dem Kampfspiel allzu satt, dem langen (*nimis* gehört zu *longo*).

Und nun die Sprache! Konnten schon manche der bisherigen Inhaltsproben auch in sprachlicher Hinsicht befremden, so

mögen zur Charakterisierung speziell der Sprache noch einige Stichproben dienen. I 10, 17 *Pias . . . animas reponis*: Frommer Seel' führst du; statt Seelen. I 12, 35 *Memorem . . . Catonis nobile letum*: soll ich Katos Enden Rühmliches spenden? kein schönes Deutsch, auch wenn man „Enden" als Dativ Sing. Neutr. erkennt. I 16, 17 *Irae . . . altis urbibus ultimae stetere causae cur* etc.: vor (?) stolzer Stadt war schliefslich der Zorn der Grund, dafs u. s. w. I 17, 15 *Manabit*: quellt, statt quillt, im Reim auf „gefällt". II 4, 23 f. *Cuius octavum trepidavit aetas claudere lustrum*: ging doch die Zeit hin, mir die Vierzig eben voll zu begeben. II 7, 12 *Turpe solum tetigere mento*: alle zum schimpflichen Boden neigten, statt sich neigten. II 8, 7 *Iuvenum . . . publica cura*: allgemein gefährlich, Männern begehrlich; wohl statt begehrenswert. II 9, 14 *Non . . . omnes . . . annos*: nicht Jahresweis'. II 14, 26 ff. *Et mero tinguet pavimentum superbis pontificum potiore cenis*: und wird mit Wein den Estrich schwemmen, besser, als Priester beim Mahl verschlemmen. IV 1, 3 f. *Bonae sub regno Cinarae*: als da den Stab liebreich Cinara schwang. — Oft fanden unentbehrliche oder wichtige Begriffe keinen Platz mehr in der Übersetzung; so *tenerum* I 4, 20, *nunc* und *mox* I 4, 21, *matris* II 8, 9, *saepe* I 8, 11 und 12, *fasces* I 12, 35, *famulis* III 17, 16, *lectum* III 21, 5, *multa* III 23, 14. Mitunter veranlafste der Reim schlechte Zusätze: I 1, 32 *si neque tibias Euterpe cohibet*: wenn mir Euterpe ganz nicht die Flöte versagt; I 12, 50 *tibi cura magni Caesaris fatis data*: dir hat das Los die Güter Cäsars vertraut; I 17, 27 *haerentem coronam crinibus*: den weifsen Kranz in den Locken; II 6, 10 ff. *Galaesi flumen et regnata petam Laconi rura Phalantho*: zög ich . . . an den Galäsus, nach Tarent, dem schönen, mich zu gewöhnen; II 16, 37 *mihi parva rura . . . Parca non mendax dedit*: mir gab das Schicksal offenkundig eine kleine Besitzung (oder soll dies dem *non mendax* entsprechen?); III 1, 16 *omne capax movet urna nomen*: jeden Namen treibt der geräumigen Urne Rahmen.

Was die Metra anlangt, so hat Köster beim sapphischen Verse das alte Versmafs nicht bewahrt; meist betont er nach der modernen Melodie von *Integer vitae* die erste und die vierte Silbe (z. B. Preiset die Tügend, II 2, 18), ab und zu aber scheint doch wieder die antike Messung vorzuliegen (z. B. Mit Triúmphs Hoch wird, IV 2, 50). Es wird vom Leser verlangt, dafs er Leúconoé I 11, 1 und Fábriciús I 12, 39 lese, so auch bald Mácenás (I 1, 1), bald Mäcénas (III 16, 20).

Nach den obigen, bei beliebigem Aufschlagen ohne Suchen herausgegriffenen Proben wird man die Übersetzung beurteilen können. Die Lektüre dieses wohlgemeinten, aber arg verfehlten Opus macht einen überaus peinlichen Eindruck. Nur selten ist eine Strophe ohne erheblichen Anstofs; mit einem solchen Beispiel will ich schliefsen, III 2, 5—8: Im Freien leb' er immer

und in Gefahr. Nimmt ihn das Weib des feindlichen Königs wahr, Das mit der Tochter von den Zinnen Blicket, zu seufzen dann mag's beginnen.

10) Luigi Gelmetti, I 19 metri di Orazio, spiegati per teoria e per esempi con la versione metrica di trenta sue odi tra le più notevoli e caratteristiche, precedute dal testo latino più emendato e con proposte di adattamenti e perpetui raffronti con la metrica italiana. Milano 1895, Tipografia Galli e Raimondi di Vittorio Galli. XV u. 224 S. 8.

Das Buch bietet sehr interessante Specimina der Übersetzungskunst. Der Verfasser bildet die neunzehn lyrischen Metra des Horaz in reimlosen italienischen Versen nach, die teils dasselbe Metrum wie das lateinische Original teils ein ähnliches aufweisen. So übersetzt er z. B. die siebente Epode dreimal, erstens in freien Elfsilblern, zweitens in jambischen Trimetern, die abwechselnd akatalektisch und katalektisch sind, drittens in abwechselnden akatalektischen jambischen Trimetern und Dimetern, dem Originalmetrum. Ich schreibe wenigstens die Anfänge her:

1) Dove, dove irrompete, o scellerati?
   E a che impugnate le riposte spade?
2) Dove irrompete, dove, il braccio armandovi,
   O scellerati, dei riposti brandi?
3) Dove irrompete, dove? e a che s'impugnano
   Gli ascosi brandi, o perfidi?

Die für die Übersetzungen von alcäischen Oden angewandten Versmafse sind so beschaffen: 1) originales Metrum; 2) die beiden ersten Verse akatalektisch, also zwölfsilbig; die beiden letzten wie bei Horaz; 3) Vers 1 und 2: ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑, die beiden letzten wie bei Horaz. Die beiden letzten Strophenbildungen muten ja freilich den Leser zunächst fremdartig an (wiewohl der an zweiter Stelle erwähnte Zwölfsilbler aus Alcäus bekannt ist), klingen aber nach einiger Gewöhnung nicht unschön. Soweit Referent darüber urteilen kann, legen die Übersetzungen sowohl von der Geschicklichkeit des Verfassers als auch von der Geschmeidigkeit der italienischen Sprache ein schönes Zeugnis ab. Aber allerdings mufs dies mit derjenigen Reserve gesagt werden, zu der den Ausländer sein unvollkommenes Sprachgefühl dem fremden Idiom gegenüber zwingt; das letzte Wort werden die Landsleute des Verfassers zu sprechen haben.

11) E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. Neue Jahrbücher für Philol. und Pädag. 1896, Band 154, S. 305—333.

Als die älteste bekannte Horazübersetzung bezeichnet Schwabe „Andreas Henrich Bucholtz Erstes verdeutschtes und mit kurtzen Nothen erklärtes Odenbuch des vortrefflichen Römischen Poeten Q. Horatius Flaccus, Rinteln, 1639". Schwabe giebt eine ziem-

lich ausführliche Lebensbeschreibung des Übersetzers, druckt die Vorrede desselben ab und bietet Proben der Übersetzungen. Die Ausgrabung dieses alten Büchleins hat mehr Wert für die deutsche Litteraturgeschichte als für die Horazkenntnis. So überaus selten, wie Schwabe S. 306 meint, dürfte es übrigens kaum sein; wenigstens haben wir auch auf der Halberstädter Gymnasialbibliothek ein Exemplar, und es ist diesem desselben Bucholtz Übersetzung der ars poëtica angebunden.

III. Abhandlungen.

12) Albert Grumme, Dispositiones Horatianae; Einladungsschrift zu einem Jahresfeste des Gymnasiums zu Gera. Gera 1894. 15 S. 8. 0,40 M.

Behandelt werden in diesem Schriftchen folgende Dichtungen: Od. I 2, 3, 4, 6, 14, 22, II 1, 2, 3, 6, 10, 12, 14, 16, 17, 18, III 8, 13, 16, 24, IV 3, 5, 7, Sat. I 4. Die Dispositionen haben zum Teil die Form von etwas in die Breite gehenden Inhaltsangaben; dazu gesellen sich Bemerkungen über Anlafs, Situation, Zweck und dergl. Als Probe diene Od. II 14:

I. a) Nec pietate senectuti mortive moram afferes, Postume, nec sacrorum multitudine a morte te vindicabis, quippe quae omnibus hominibus destinata ac certa sit (str. 1—3).
   b) Nam licet omnia pericula evitemus, tamen ad Orcum veniendum est (str. 4. 5).
II. Relinquenda autem tum sunt, quaecunque in his terris cara habes, relictasque res vel maxime eximias profuse absumet heres (str. 6. 7).

Admonere vult Horatius Postumum amicum, ut quae ei obtigerint bona, dum liceat, prudenter percipiat.

Referent würde seinerseits die Disposition dieser Ode so darstellen:

Einleitung. Es naht Greisenalter und Tod.
Ausführung. Der Tod.
I. Seine Unvermeidlichkeit; nichts hilft
a) Frömmigkeit, b) Stand, c) Vorsicht.
II. Seine Wirkungen;
a) wohin wir kommen, b) was wir zurücklassen, c) was aus dem Zurückgelassenen wird.

Ist dieser Gedankengang in der Klasse durch gemeinsame Arbeit gefunden, so sind weiter die Schüler darauf hinzuführen, durch welche Kunstmittel der Dichter den Eindruck des Schematischen aufgehoben hat.

13) O. Altenburg, Einführung in Horazens erstes Buch der Briefe nach induktivem Lehrgang. Lehrproben und Lehrgänge, Heft 46, Dezember 1895, S. 14—42.

„Horazens erstes Buch der Briefe“ so beginnt Altenburg,

„ist ein unendlich reicher Quell sittlicher Anregung und Belehrung", und er spricht damit gewifs jedem, der Horaz kennt, aus der Seele. Ich vermag mir kaum einen Lehrer zu denken, dem bei der Behandlung dieser Gedichte in der Schule nicht das Herz aufginge und der nicht in heiligem Eifer strebte, sein Bestes gebend, die jugendlichen Gemüter seiner Hörer diesem veredelnden Einflusse zu erschliefsen. Aber eben daher wird gerade dieser Unterricht je nach der Persönlichkeit des Unterrichtenden sich verschieden gestalten, und es ist nicht zu erwarten, dafs eine bestimmte Methode allseitige Zustimmung finde. So vermag denn Referent das Verfahren, das Altenburg für die Behandlung der Episteln 5, 8, 3, 7, 18, 16, 14, 11, 10, 2, 1, 6 (in dieser Reihenfolge) darlegt, sich nicht zu eigen zu machen. Für mich enthält dasselbe zu viel Reflexion und Abstraktion, und ich würde fürchten so die Verdaulichkeit des ethischen Gehaltes wieder zu mindern, für die Horaz durch die von ihm so meisterhaft gewählte Zurichtung gesorgt hat.

Zu Epist. I 2, 67 giebt der Verfasser S. 31 einen exegetischen Beitrag: „adbibe: denke an das Setzen des Mundes ans quellende Wasser, also der Mund ans Getränk, nicht erst das Getränk an den Mund!" Diese vermutete Bedeutung findet jedoch, soweit ich sehe, im Sprachgebrauche keine Bestätigung.

14) Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. I. Teil. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1895. 29 S. 8.

Auf eine Erörterung über das Naturgefühl im allgemeinen und beim römischen Volke insbesondere folgt eine Zusammenstellung und populärgehaltene Besprechung der einschlägigen Horazstellen.

15) Alois Pircher, Horaz und Vida: de arte poëtica. Programm des K. K. Obergymnasiums in Meran. 1895. S. 3—32. 8.

Der italienische Humanist Marcus Hieronymus Vida (etwa 1490—1566) hat in teilweiser Anlehnung an Horaz ein Gedicht de arte poëtica in 1734 lateinischen Hexametern verfafst. Pircher vergleicht die einander stofflich entsprechenden Teile beider Werke, indem er Inhaltsangaben derselben einander gegenüberstellt.

16) A. Aloys Pederzolli, Tabella metrica Horatiana. Florentiae 1895, ditta G. B. Paravia e comp. $\frac{1}{2}$ Bogen.

Es ist ein Blatt in der Gröfse eines halben Bogens, einseitig bedruckt; darauf in übersichtlicher Zusammenstellung die bei Horaz vorkommenden Verse (z. B. Asclepiadeus min.: simpl. choriambicus simpl. dact. dupl. troch. catal. cum basi spond.) und Strophen (z. B. stropha Sapphica: dicol. tetrast.; aaab; a = v. Sapph. min., b = v. Adonius; Od. I 2).

17) Nicolaus Sabat, De synecdoche eiusque in Horati carminibus usu, vi atque ratione. Stanislaopoli (Stanislawow) 1895, sumptibus fontium litterariorum. 36 S. 8.

Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Verfasser über Fälle, in denen der niedere Begriff für den höheren (der Teil für das Ganze, der Singular für den Plural, das Einzelne für die Gattung) steht und über die natürlich weit weniger zahlreichen Fälle, in denen das Entgegengesetzte stattfindet. Die Zusammenstellungen Sabats sind ganz hübsch und brauchbar; nur verleitet das Streben nach Vollständigkeit dazu, manches als Synekdoche anzuführen, was diesen Namen nicht verdient, z. B. Od. III 6, 31 *seu vocat institor seu navis Hispanae magister,* Od. I 2, 22 *Persae,* Od. III 15, 14 *citharae* u. s. w. Noch weniger kann der Singular *coma,* Od. III 19, 25, als Synekdoche gelten; bei *promptae modus amphorae,* Od. I 36, 11, ist kein Grund an mehr als eine Amphora zu denken; auch *cornu,* Od. II 19, 30, gehört nicht hierher, wenn man es mit Neueren vom Trinkhorne versteht.

18) Joh. Alfons Simon, Zur Anordnung der Oden des Horaz. Festschrift, der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner dargeboten von den höheren Lehranstalten Kölns. Bonn 1895. 4. S. 163—172. 1 M.

Im ersten Buche der Oden, auf dessen Prüfung sich die Abhandlung im wesentlichen beschränkt, statuiert der Verfasser vier Serien von Gedichten und fafst seine Resultate so zusammen (S. 169): „Somit hätten wir für die Anordnung der Gedichte des ersten Buches zwei Prinzipien in kunstvoller Verschlingung gefunden; in der ersten und zweiten Serie ein metrisches und ein sachlich-parallelistisches, in der dritten und vierten Serie neben diesem letzten ein räumlich symmetrisches". Ohne einige Nachhülfe ist es allerdings nicht abgegangen; so wird die Responsion zwischen Od. I 23 und Od. I 32 durch folgende Inhaltsangabe verdeutlicht: „XXIII, Chloë, mach dich frei vom Gängelband der Mutter! XXXII, römisch Lied, mach dich frei von der griechischen Lehrmeisterin!" ferner: „IV, schön ist der Frühling; aber alles vergeht; XV, du schöner Paris! mit Troja mufst du untergehen!" Das räumlich-symmetrische Prinzip findet Simon auch bei Thucydides im Verhältnis des Raumes, den die einzelnen Kriegsjahre einnehmen, und bei anderen Schriftstellern, von denen man sich bisher dessen nicht versah. Innerhalb der Horazserien treten ganz vereinzelt noch andere Gesichtspunkte für die Anordnung hervor; z. B. „mit (*Integer*) *vitae* beginnt XXII, mit *Vitas* Ode XXIII".

In Od. II 4 ergeben die Anfangsbuchstaben der Schlufsworte der ersten fünf Strophen, von Strophe 5 angefangen, und die Endbuchstaben dieser Worte, von Strophe 1 angefangen, die Worte pigra massa, die auf Phyllis gehen. — Stellt man die Anfangsworte der Adonien von V. 24 beginnend, zusammen

und läfst die im Folgenden bezeichneten Buchstaben fort, cla(udere) ma(tre) m(a)e(ret) Per(gama) virgine m(ovit), so ergiebt sich der Satz clama me per virginem. Freilich bemerkt der Verfasser, ob ein solches Akrostichon beabsichtigt sei, müsse dahingestellt bleiben.

Referent kann sich nicht der Erwartung hingeben, dafs die Resultate des Verfassers bei den Philologen viel Zustimmung finden werden.

19) Joh. Alfons Simon, Zur Anordnung der Oden des Horaz (zweite Abhandlung). Programm des Gymnasiums an Marzellen zu Köln. 1896. 16 S. 4.

Auch aus dieser Abhandlung desselben Verfassers einige Proben. Ein Beispiel des Assonanz-Anreims ist Od. III 24: i ae i | a a i | u | e i e | o e o | i e i.

Über die Odenserien des ersten Buches (erste Serie: 12, 2, 3 | 4, 5, 6 | 7, 8, 9; zweite: 10, 13, 14 | 15, 16, 17 | 18, 19, 20; dritte: 21, 22, 23 | 24, 25, 26 | 27, 28, 29, vierte: 30, 31, 32 | 33, 34, 35 | 36, 37, 38) sagt der Verfasser S. 7: „Wie die Säulen des Herkules für alle Zeiten Europa und Afrika scheiden, so sichtbar für alle, die sehen wollen, stehen als Marksteine jener vier Serien die Götter- und die Weinoden da".

Nachstehend das Iktusvokalschema für den Anfang von Od. I 2:

Str. 1.	a a e e	i i a o[1]	i i a	a e a	i e a
Str. 2.	e ae e[3] i	i u u o	e ae eu	e o e	i ae[2] a

20) Carl Cornelius, De Horatii satirarum libri primi satira decima commentariolum. Programm des Gymnasiums zu Dillenburg. 1896. 32 S. 4.

Vorausgeschickt ist das Erforderliche über Sat. I 4; dann folgt eine Inhaltsangabe von Sat. I 10, kritische und erklärende Anmerkungen, sowie eine deutsche Übersetzung. Im Kommentar werden selbstverständliche Dinge ziemlich ausführlich behandelt, während die eigentlichen Schwierigkeiten der Satire grofsenteils zu kurz kommen und keine rechte Förderung erfahren. Unter den Verteidigern der Echtheit der Eingangsverse (S. V) fehlt L. Müller (1891), wie denn überhaupt die neueren Ausgaben

[1]) doch wohl u. [2]) doch wohl e. [3]) doch wohl o.

nicht viel benutzt zu sein scheinen. — Das Latein der Abhandlung ist nicht überall einwandfrei.

Ein Anhang bietet die prosaische Übersetzung von 36 Oden aus den beiden ersten Büchern.

21) A. du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulschriftstellern, vornehmlich zu Cicero, Tacitus, Horaz. Programm des Gymnasiums zu Frankfurt a. O. 1896. 8. Über Horaz auf S. 20—31.

Der Verfasser behandelt elf Horazstellen. Zu Sat. I 6, 18 ff.; du Mesnil will V. 18 für *volgo* lesen *vobis* und statuiert hinter V. 18 eine Lücke. Aber mit der Annahme eines solchen Doppelschadens ist es ein mifslich Ding, und eine Doppelkur erweckt keine rechte Zuversicht. Mir scheint diese Stelle, über die ich schon im Jahresberichte XXII S. 30 kurz gesprochen habe, hinreichend glatt, wenn man sie wie Schütz interpungiert, dem ich im wesentlichen beistimme und zu dessen verständigen Bemerkungen im Kommentar und Anhang ich kaum etwas hinzuzufügen wüfste. *Nos* in V. 18 bedeutet im Hinblick auf V. 6: wir Männer niedrigen Standes; *a volgo longe remotos* = die wir abweichend vom Pöbel meinen, dafs es auf Tüchtigkeit ankomme, und (was unausgesprochen bleibt, aber nach dem Vorhergehenden unschwer hinzugedacht wird) die wir uns solcher Tüchtigkeit bewufst sind. *Namque* aber schliefst sich dann gut an: die Aufwerfung dieser zweifelnden Frage ist nicht ohne Grund, denn u. s. w. — Zu Sat. I 9, 26; diese Worte bezieht du Mesnil auf den Glauben, dafs hohe Vorzüge den Unwillen der Götter erregen, eine Deutung, die neben den früheren wenig glücklichen der Erwägung wert ist. Referent hat die Stelle bisher so gefafst: Du bist in Gefahr dir durch übereifrige Ausübung so vieler Künste gesundheitlich zu schaden. Auch diese Erklärung sei zur Prüfung vorgelegt. — Zu Od. I 3, 1 bekämpft du Mesnil mit Recht die Auffassung von *sic* im Sinne einer Bedingung. — Die innere Einheit von Od. I 7 findet der Verfasser in folgendem Gedankengange: „Andere wählen sich fernliegende Gegenstände, die sie im Liede feiern; ich selbst verschmähe entlegene Stoffe und fühle mich durch die Reize des nahen Tiburs zum Gesange hingerissen. Du, Munatius, in hochgespanntem Ehrgeize auf weitgesteckte Ziele gerichtet, mühst und sorgst dich unablässig wegen fernliegender Dinge und verschmähst die Freuden der Gegenwart, die sich dir teils mitten in deinen Geschäften, auch im Heerlager und Kriegsdienst, oft darbieten, teils in den prächtigen Schattenanlagen deines Tiburs winken". Daneben möchte Referent die Ansicht stellen, die er sich zum Teil nach Früheren für diese Ode zurechtgelegt hat. Munatius hatte, meine ich, an Horaz geschrieben: Sage, welche Stadt rühmt ihr Poeten am meisten? denn mir ist die Trübsal des Lagerlebens zu arg; ich will mir einen beglückenden Wohnsitz suchen. Auf beide Sätze antwortet Horaz, und so kommt es,

dafs die beiden Gedanken der Antwort unter sich keinen Übergang haben. Auf den ersten Satz erwidert er: die Dichter preisen verschiedene Städte, mir gefällt am besten Tibur; auf den zweiten: vertreibe dir, wo du auch immer sein magst, die Sorgen mit Wein. — Für Od. I 12 schliefst sich du Mesnil im wesentlichen an Kiessling an, mifsbilligt aber die von diesem und vielen aufgenommene Konjektur *Marcellis*. — Auch für Od. I 14, 17 stimmt er Kiessling zu. — Od. I 15, 12; die Göttin unterliegt der Wut nicht, sondern hat sie in ihrer Gewalt und beherrscht sie. — Od. I 23, 5 f.; falls man die Überlieferung beibehalte, will d. M. sie so verstehen, dafs der Frühling ein leichtes, bei seinem Einzuge aufrauschendes Blättergewand trage. — Od. II 15, 17; der Verfasser denkt an Verwendung des Rasens als Lager: die Gesetze hätten die Erbauung von Exedren mit Marmorbänken verboten; somit hätte man sich auf den Rasen legen müssen und hätte ihn geschont. Statt „schonen" mufs es freilich heifsen „nicht verachten"; denn von Schonen und Beseitigen ist hier überhaupt nicht die Rede, sondern nur von Benutzen und Verschmähen. So gefafst dürfte die alte Auslegung nicht zu tadeln sein; daneben bleibt freilich auch die Deutung auf Hausdächer möglich. Am mindesten sagt mir die Beziehung auf Altäre zu, da von allem Privatluxus der auf den Gottesdienst bezügliche dem Dichter wohl noch am wenigsten verhafst gewesen sein dürfte. — Od. II 18, 23 ff.; das Verfahren des Habgierigen versteht d. M. nicht von einer einfachen Verletzung des Strafgesetzes, sondern von einer künstlichen, gerichtlich nicht fafsbaren Umgehung desselben. Gewifs möglich; doch haben Reiche auch grobes Unrecht zu allen Zeiten ungestraft geübt. — Od. II 20; du Mesnil äufsert sich kräftig gegen die Worte *non ego quem vocas*, und ich mufs zugeben noch keine befriedigende Erklärung oder Korrektur der Stelle kennen gelernt zu haben. Aber das berechtigt noch nicht mit ihm zur Athetese der Ode, auch nicht im Verein mit der Wunderlichkeit des ganzen Gedichtes. Es bleibt die Möglichkeit, dafs sich sein Inhalt aus einer bestimmten — wenn auch für uns vielleicht nicht genau rekonstruierbaren — Situation erklärt; und überdies ist auch sonst öfters selbst eines Horaz Geschmack nicht der unsrige.

22) Ilario Rinieri, Metrica di Orazio, trattato elementare completo ad uso del liceo. Torino, Roma 1896, Ermanno Loescher. IV u. 74 S. 8.

Das Schriftchen verbreitet sich in behaglicher Wortfülle über die Horazischen Metra, giebt auch eine Vergleichung mit der lyrischen Metrik der Griechen und eine Notiz über den in Delphi gefundenen Hymnus *μόλετε κτλ.* Manches Anstöfsige begegnet dabei. Bei Versen wie *nuntium curvaeque lyrae parentem* wird (S. 9, 10, 11) die Cäsur vor *que* angesetzt; der elfsilbige alcäische

Vers erhält (S. 21, 24 ff.) einen Iktus auf der fünften statt auf der vierten Silbe. Als Beispiel dafür, dafs durch die Cäsur die Elision gehindert werden könne, dient S. 5 der Vers: *nigrum Merionem aut ope Palladis;* aber von den handschriftlichen Lesungen *Merionem* und *Merionen* hat wohl kaum einer der Neueren die erstere bevorzugt. So bietet Rinieri auch den Vers Epod. 5, 21 in folgender Fassung: *herbasque quas et* (so S. 38 und 39) *Iolcos atque* (so S. 38; aber S. 39 *et*) *Iberia*; woher das *et* hinter *quas*? Sappho ist nicht im Jahre 570 geboren. Statt in dissyllabam, wie der Verfasser stets (S. 3 zweimal, S. 17 desgl., 36, 41, 42, 63) schreibt, hiefse es richtiger in dissyllabum oder in bisyllabum. — Die Druckfehler sind überaus zahlreich.

23) A. Weidner, Kritische Kleinigkeiten. Neue Jahrbücher für Phil. und Pädag. 1896, Band 153, S. 134—140.

Epist. II 2, 36. Statt *mentem,* wofür die älteste Blandinische Handschrift *mentes* bietet, vermutet Weidner *dentes.* Aber dieser Ausdruck ist schon V. 29 verbraucht, und die Wendung, dafs Worte jemandem Zähne verleihen könnten, erscheint für eine Konjektur etwas zu kühn. — In ähnlicher Weise benutzt der Verfasser Epod. 6, 4 das *pete* derselben Handschrift, um ein *petes* daraus zu gewinnen; für das ebendort überlieferte *verte* in V. 3 mufs natürlich doch das *vertis* der anderen Handschriften eintreten, auch mufs *et* V. 4 in *set* verwandelt werden. So hat die Vermutung nicht viel äufsere Wahrscheinlichkeit; was den Sinn anlangt, so wird gegen sie ebensowenig einzuwenden sein wie gegen die gewöhnliche Lesart. — Sat. I 1, 108. Die von den meisten aufgenommene Lesung *qui nemo* beanstandet Weidner, da in die indirekte Frage nicht *ut avarus* eingeschaltet sein könne, das ja die Antwort auf die Frage sei; auch den Referenten befriedigt aus diesem und anderen Gründen jene Lesung nur wenig. Weidners Vorschlag: . . . *redeo: quia nemo . . . probat . . . laudat . . . tabescit . . . comparat . . . laborat, sic . . . obstat* u. s. w., hilft dem Sinne etwas auf, dafs aber damit die Stelle völlig geheilt sei, wage ich nicht zu glauben, da mir *ut avarus* als ein fremdes Element in dem Satze *nemo—sequentes* erscheint, was aus dem Bau der Satire darzulegen hier zu weit führen würde. — Sat. I 1, 100. Für das im Zusammenhange absonderliche *Tyndaridarum* vermutet Weidner *Tyndariarum,* das indessen gleichfalls ungewöhnlich sein würde. — Epist. I 8, 12. Vier Blandinische Handschriften (übrigens auch Porphyrion zu Sat. II 7, 28) haben *venturus,* andere Handschriften (auch Servius zu Verg. Aen. IV 224) *ventosus*; Weidner fordert *rediturus,* mit ansprechendem Sinne, doch schliefslich nicht notwendig. — Epist. II 3, 120. Für *honoratum* will Weidner *honorandum* „wenn du als dramatischer Dichter den Achilles mit Aussicht auf Erfolg auf die Bühne bringen willst". Jenes, einst stark befehdet, dürfte von

neueren Herausgebern hinlänglich verteidigt sein. — Epist. II 3, 159. Der Verfasser setzt *collidere* statt *colludere*, ohne zwingenden Grund. — Epist. I 16, 5. Er schreibt *cum* für *ni* und fafst dann V. 8 *temperiem laudes* als Nachsatz. Besser als das von einigen aufgenommene *si* ist *cum* allerdings; aber für *ni* genügt es auf die Verteidigung Krügers, L. Müllers und namentlich von Schütz zu verweisen. In der Lesung zweier Handschriften *sci* mit Weidner eine Stütze für die Konjektur *cum* zu sehen, scheint mir zu künstlich. — Zu *mirum* Sat. II 1, 54 vergleicht er Tac. Ann. IV 40, 7. — Sat. I 7, 7—8. Weidner vermutet: *odio qui posset vincere Regem confidens tumidum, usque adeo* u. s. w. Man sieht nicht recht, ob das Gebiet, auf dem das *vincere* stattfindet, durch *odio* ausgedrückt sein soll oder durch *confidens*; das überlieferte *tumidus* ist kaum in metrischer Hinsicht, gewifs aber nicht wegen des Sinnes zu beanstanden. — Od. II 18, 40. Weidner: *audet* statt *audit*. Was der Tod dabei zu wagen hat, verstehe ich nicht. Ich meine mit anderen, *levare* hängt von *vocatus* ab, und den Sinn könnte man durch folgende moderne Interpunktion veranschaulichen: *vocatus* (*atque non vocatus*!) *audit*. — Od. III 24, 58 ff. W. setzt hinter *alea* starke Interpunktion und fafst den Satz mit *cum* als Vordersatz zu *scilicet* u. s. w. Indessen die gewöhnliche Interpunktion entspricht gerade der Manier des Horaz, einen Gedankenübergang durch ein Hinübergreifen der grammatischen Konstruktion zu vermitteln. — Epist. II 2, 70. Das überlieferte *humane* ändert Weidner in *humano*, und allerdings, solange jenes nicht durch beweiskräftigere Parallelen gestützt ist als bisher, kann man es niemandem verargen, wenn er zur Konjektur greift. So mag denn W.s *humano* neben Fröhlichs *haud sane* zur Beachtung empfohlen sein. — Epist. II 2, 98. Weidner interpungiert hinter *duello* mit einem Fragezeichen. Stände hier jedoch eine zur Verneinung bestimmte Frage, so müfste sie allgemeiner lauten: kämpfen wir ernsthaft? Nach Verneinung von Weidners Frage bliebe noch die Möglichkeit anderer Arten ernsthaften Kampfes. Über *caedimur* vgl. besonders Kiessling. — Ebendort billigt W. das in zwei Blandinischen Handschriften überlieferte *prona* statt *prima*. — Epist. II 2, 32 zieht er das *opimis* des ältesten Blandiniers vor; hiergegen siehe Schütz und L. Müller.

24) Sellin, Das sabinische Landgut des Horaz. Programm des Gymnasiums in Schwerin i. M. 1896. 19 S. 8.

In Übereinstimmung mit Fritsch (vgl. Jahresbericht XXI S. 228 f.), dessen Abhandlung er erst während der Abfassung der seinigen kennen lernte, setzt Sellin das horazische Landgut, von ihm noch Sabinum genannt, nicht nach Capo le Volte bei Rocca Giovine, sondern nach den Vigne di S. Pietro. Neues Beweismaterial läfst sich nach Lage der Sache nicht viel beibringen;

aber das hübsch und gefällig geschriebene Schriftchen liest sich recht angenehm. Nur ist der Verfasser etwas zu eifrig, Stellen in Horazens Gedichten auf das Landgut zu beziehen. Wenn der Dichter von Oliven, Endivien und Malven als seiner Nahrung spricht (Od. I 31, 15 f.), so brauchen das doch nicht Produkte seines Besitztumes zu sein (zu S. 14 der Abhandlung). Auch über den Ort der in Od. I 38, 7 erwähnten Weinlaube ist schlechterdings nichts bekannt (zu S. 14). Und wenn er Epod. 2, 9. 10. 19. 20 den Wucherer Alfius das Glück desjenigen preisen läfst, der Weinbau treibt, so ist daraus noch nicht auf Horaz als Weinbauer zu schliefsen (zu S. 17); sonst müfste er ja auch wegen V. 39 ff. als Familienvater betrachtet werden. Ebensowenig kann man es gelten lassen, wenn die Verse Od. I 20, 1 ff. als Beweis für Weinpflanzungen auf Horazens Gute ins Feld geführt werden (vgl. schon Jahresbericht XXI S. 229), wie dies Sellin S. 14 und S. 17 thut: „Der Wein, der dort sicher gebaut wurde, das vile Sabinum, das Horaz ganz bestimmt gekeltert hat . . . .“. Bei dem Zwecke jener Ode ist anzunehmen, dafs Horaz alles hervorhob, was er an persönlichen Beziehungen zu dem Weine besafs, den er dem Mäcenas vorsetzen wollte, und dafs er nicht gerade das Wichtigste, wenn es zugetroffen wäre, verschwiegen hätte, nämlich dafs dieser Wein eigene Kreszenz von eben dem Gute sei, das er der Güte des nun als Gast erscheinenden Gönners verdankte. Nach jenen Versen kann man eben nur mit Kiessling und anderen glauben, dafs Horaz sich von einem Nachbar nach der Weinlese Most gekauft hat. Dafs Horaz keinen Wein baute, ergiebt sich auch aus Epist. I 8, 4 ff.; wie ihm kein Vieh auf fernen Gefilden krank wird, weil er eben keines dort besitzt, so können ihm aus entsprechendem Grunde keine Reben durch Hagel zerschlagen werden. Und ferner stimmt dazu Epist. I 16, 8; einem Freunde, den er nach den Produkten des sabinischen Gutes, ob Oliven, ob Wein oder dergl., neugierig sein läfst, weifs er nur von Kornelkirschen, Schlehen und Ähnlichem zu melden.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes:

Horatius, Les Odes et les Epodes. Expl. littéralement par E. Sommer, trad. en français et ann. par A. Desportes. T. 2. Paris, Hachette. 315 S. 16.

Horatius, The Odes. Ed. by A. H. Allcroft and B. J. Hayes. Introd., text and notes. London, Clive. 328 S. 8.

Horatius, Epodes. Ed. by J. Thompson. London, Clive. 60 S. 8.

Horatius, Satire: libro I. Traduz. poetica, traduz. letterale, testo latino, note per cura di C. C. e R. G. Milano, tip. della soc. edit. Sonzogno. 157 S. 16.

Vit. da Camino, Amori di Quinto Orazio Flacco ed i suoi tempi: studio romano, con la traduzione di 36 odi oraziane. Torino, giornale Arte italica. 102 S. 8.

Ant. Campaux, Des raisons de la popularité d'Horaze en France. Nancy und Paris. Berger-Levrault. 23 S. 8.

W. Dennison, The movements of the chorus in singing the Carmen saeculare. In: The school review 3. 6.

P. Ercole, Horatiana quaestiuncula. Atti del R. istituto Veneto, 7, VI 6.

James Gow, Horatiana. The classical Review. 9, 6, S. 302—304.

Q. Horatii Flacci opera. Ed. by T. E. Page. London, Macmillan. 274 S. 8.

Horatii carmina: odi ed epodi con il comm. di Luc. Müller, rid. al uso delle scuole ital. da M. Campodonico. Firenze, Sansoni. XII und 342 S. 16.

Horatii carmen saeculare. Espos. e comm. di Nic. Mosca. Chieti, tip. di Marchionne. 36 S. 8.

J. C. Elgood, Readings in Horace. London, Sonnenschein. IV und 40 S. 8.

Ferd. Gnesotto, Originalità nelle odi erotiche e convivali di Orazio. Atti e mem. d. acc. di Padova. N. S. XI 3.

M. Netuschil, Noch einmal Horaz III 30. 1, 2. In: Filolog. obosrěnie 8. 2, S. 141—143.

G. Senger, Zu Horaz c. I 5. 16. Filolog. obosrěnie 8. 2, S. 168—170.

Th. Zielinski, Bemerkungen zu Horaz. Filolog. obosrěnie 8. 1, S. 35—39.

Q. Horati Flacci carminum liber II with introduction and notes by James Gow. Cambridge, University Press. 110 S. 12. (Während des Druckes eingegangen.) — Dsgl. liber III. 48 S. 8.

Le epistole di Orazio. Comm. e note di Gius. Fiandra. Milano, Briola. 88 S. 16.

Carlo Lanza, Tre odi di Orazio, 1., 2. e 3. del lib. III. Atti d. acc. pontan. v. 25.

O. Šebor, Zu Horaz. *Στέφανος*, S. 167—180 (Russisch).

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Ciceros Reden.

1894—96.

I. Ausgaben.

1) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Erster Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Elfte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 168 S. 8. 1,50 M.

Das Büchlein ist mit Sorgfalt revidiert und vielfach mit Geschick verbessert worden. Der Text der Reden wurde in mehr Abschnitte geteilt, die Interpunktion und Orthographie manchmal geändert. So wurden die Genetive *Roscii, Marii, Erucii* ersetzt durch *Rosci, Mari, Eruci, magno opere* durch *magnopere, tentare* durch *temptare.* Es stehen jetzt im Text: *appetere, appendit, collocat, collocutus, illudere, irruptio, submovere, adsiduus, quicquam, servuli,* verbunden *mehercules, quominus,* getrennt *non nemo, saepe numero, tantum modo, verum tamen.* Im Kommentar wurden manche Bemerkungen geändert oder entfernt und manche neue hinzugefügt, namentlich in dem zur Pompeiana. Man schreibe S. 57, 1 *fit, multa,* 120, 10 *Genus,* 124, 5 *Ius,* 139, 15 *quid.* Rosciana. In der Einleitung wurden die Noten 67 und 73 erweitert, in letzterer jedoch Landgrafs Ansicht (zu § 8 *delecti*) nicht erwähnt, und eine Note 86 hinzugefügt über die Mängel, welche Dettweiler und Linke in der Rede zu finden glauben. Die Noten 68 und 71 bedürfen einer Änderung. Hält man § 11 *huic eidem quaestioni,* 28 *quod iudicia tam diu facta non essent,* 84 *Cassius* etc., 85 *vel apud Cassianos iudices,* 151 *maiores* etc. zusammen, so ergiebt sich, dafs Sulla an dem Gerichtsverfahren wegen Mord nichts Wesentliches geändert hatte, dafs also schon früher ein stehender Gerichtshof de sicariis vorhanden war.

Im Texte der Rede habe ich 18 Änderungen gezählt. § 1. Die Worte „Andere ziehen *adesse in hac causa* zusammen" waren früher passend, jetzt aber nicht mehr. — 4 steht im Text *ego nec,* 16 *hic cum.* — 5 *pro capite et fortunis*] die Heraus-

geber meinen, *et fortunis* stehe hier blofs, weil dies übliche Redensart sei; um eine *dimicatio de fortunis* handle es sich gar nicht. Dagegen ist zu sagen, a) dafs Cicero ausführlich darlegt, Roscius sei wider alles Recht seiner Güter beraubt worden, b) dafs § 54 dem Ankläger vorgehalten wird, er treibe ein frevles Spiel mit den *fortunae* des Roscius. Cicero verteidigt also diese *fortunae*, Ehre und guten Namen, die ganze Existenz des Angeklagten. Man vergleiche in Caec. 2 und 20, pro Sulla 66 und Pomp. 24 *regum adflictae fortunae,* wo der Plural wohl nicht blofs deswegen steht, „weil von der *fortuna* mehrerer Könige die Rede ist". — 21 ist *nulla* nach *mentio* gesetzt. Der Satz *Haec bona . . . nummum* ist nach den Herausgebern Glossem. Er enthält aber den Hauptbeweis für die Unrechtmäfsigkeit des Verkaufes und die Unkenntnis des Sulla: der Preis betrug den 3000sten Teil des wirklichen Wertes. Darum soll Chrysogonus § 130 erklären, *cur tantulo venierint.* Zu *nomen refertur* wird bemerkt, dafs der Mörder eines Geächteten gerichtlicher Verfolgung entging. Cicero macht dies nirgends zu Gunsten des Angeklagten geltend, wahrscheinlich weil er nicht blofs für dessen Leben, sondern auch für seine *fortunae* kämpft und die Gültigkeit der Ächtung leugnet (126, 130). Zu 90 *sicarios* wird jedoch angenommen, dafs die Vollstrecker der Sullanischen Proskriptionen die Ankläger fürchten mufsten. — 28 man schreibe: *tempore ipso pugnarent: ita loqui homines, quod* etc. Die Gegner des Roscius benutzten die Zeitumstände als Waffe, indem sie sich sagten: die Leute meinen, weil schon lange kein Strafgericht stattfand, so gebühre es sich, dafs der erste Angeklagte verurteilt werde (um dem verletzten Rechtsgefühl des Volkes einigermafsen zu genügen). Der Acc. c. Inf. *loqui homines* steht parallel zu *patronos defuturos.* Landgraf und Laubmann meinen, *loqui* sei Inf. hist., indem sie wohl dem Verbum *oportere* die Bedeutung von *necesse esse* beilegen. — 38 ist aufgenommen *tandem tu,* 44 *haec a te vita eius* mit Fleckeisen (nach Klotz und Vahlen). — 48 *et ipsi* ist sicher = *ipsi quoque,* wie früher erklärt wurde: die Söhne arbeiten nicht blofs (*non modo*) nach dem Wunsche der Väter auf dem Lande, sondern sind auch selbst von Eifer für den Landbau erfüllt. Bei der Verbindung „sie sind teils selbst für den Landbau begeistert, teils halten sie das Landleben für ehrenvoll" ist der Zusatz „selbst" störend, und der zweite Gedanke ist nur Ergänzung des ersten. — 64 Halms Konjektur *suspiciosum autem*? wurde getilgt. — 74 *per quem dedit*? *unde aut quantum dedit*?] zu *unde* wird bemerkt: „= *a quo,* durch wen (welchen Wechsler, *argentarius*) liefs er das Geld auszahlen". Das mag man zu *per quem* notieren. *unde* heifst: woher, aus welchen Mitteln verschaffte er sich das Geld? woher konnte er bei einem Wechsler in Rom Geld angelegt haben? — 78 wurde aufgenommen: *in egestate et in insidiis.* Die Wieder-

holung des *in* scheint logisch berechtigt, wie 77 *in honore et in pretio*. Aber Cicero vermied hier *in in*—. 82 wurde Eberhards Vermutung *aliqua* aufgegeben, ebenso 89 Buttmanns Konjektur *accusatorum*. 90 wurde *Mammios* aufgenommen nach Nohl, 112 *leve videtur* nach H. J. Müller statt *videtur grave*. — Der 90 genannte *Marius* ist wohl der von Catilina gemordete M. Marius *Gratidianus*. — 102 *in minimis rebus non*] die hier beigefügte Bemerkung ist zu verbinden mit 77 *unus puer non*. — 103 *crederetur* ist nicht unpersönlich, wie L. meint; auch ist nicht *Africanus* Subjekt, wie Fleckeisen und Landgraf annehmen, sondern als Objekt zu *diceret* und Subjekt zu *crederetur* ergänzt man *testimonium*. — 104 *audaciter*] was Halm hierzu bemerkte, gehört in den Anhang. Im Kommentar sage man, dafs Cicero in den kurzen Sätzen und den Wörtern *ausculta* und *audaciter* den Konversationston nachahme (vgl. 118 *audacter*). — 113 wurde *inopia* durch *egestate* ersetzt, da es hier eine andere Bedeutung haben müfste als 20. — 120 gut ist *ita, credo* (nach Nohl). — 125 steht jetzt ⟨*libenter*⟩ *audientur* (nach Halm). — 126 *scriptum esse* ist Perf. Präs., noch jetzt sei in dem angeblichen Gesetz geschrieben, so dafs *ut veneant* (statt *ut venirent*) folgen kann, wie 128 *fiant*; *proscripti sunt* kann nicht Text des Gesetzes sein, da es bestimmte (128), dafs Ächtungen bis zum 1. Juni sollten stattfinden können, wohl aber kann Cicero jetzt so sagen. Ebenso kann *aut* nicht im Gesetze gestanden haben, und *adversariorum* mufste doch näher bestimmt sein. Es ist also der ganze Satz nur Rede des Cicero, und es ist unzulässig, durch Uncialschrift einen Gesetzestext zu statuieren. — Wie kann aber Cicero hier und 130 einfach leugnen, dafs der Vater Roscius proskribiert sei? Er meint offenbar, dafs nur Lebende geächtet werden konnten, dafs also Chrysogonus dem Sulla vorgab, Roscius sei bei den Gegnern erschlagen worden (127). — 132 steht im Text: *hi domum aptam* (nach Lambin); aber *hi* pafst nicht zum folgenden *qui*, und statt *domum* ist *villam* vorzuziehen. — 133 liest L. *ex* (Hss. *et*) *aedibus* (nach Novák) und *praeconem enuntiare* (nach Mommsen). — 141 wurde nach den Hss. und Nohl hergestellt *hicne* (Halm *hicine*). — 149 *sua causa*] vgl. in Caec. 21. — Nach Nohl wurde aufgenommen 129 *casum* (Hss. *vitam*), 154 *adimit*.

Pompeiana. In der Einleitung steht jetzt § 1 Mithridates IV, 19 Dadasa. Einige Sätze sollten besser stilisiert werden: 97, 1 (§ 14) in einer Höhle der Insel ergriff man die drei Führer, 113, 27 (§ 39) der Redner die letztere, 114, 10 (§ 40) dafs Pompeius, 114, 22 er würde nicht verfehlen, den günstigen Umstand. Der Text zeigt folgende Neuerungen: 9 *postea, cum*; 15 *pascua* (nach Halm 2. Aufl.) *relinquuntur*; 18 *posse publicanos amissa vectigalia nostra victoria recuperare* (nach Deuerling), 21 *hoc esse*, 45 *inflammatum* Hss., 64 *iis repugnantibus*. Die nur halb wahren

Citate aus Drumann zu 46 und 53 sind zu entfernen, ebenso 71 der letzte Satz, da „persönliche Angriffe gegen einzelne“ in der Rede nicht vorkommen, auch 37 und 46 vermieden werden. Unter *ii* 46 ist wohl der Senat zu verstehen, zu dem sonst die Gesandten kamen, nicht Metellus Pius. — 62 wie das Beispiel des Cicero zeigt, *per leges licebat* im 32. Jahre Quästor zu sein. Es ist deshalb unmöglich, diesen Satz mit Mommsen wörtlich zu erklären.

2) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Ku potřebě školní po druhé vydal Robert Novák. V Praze 1896. 8. VII u. 87 S.

Die Einleitungen S. III—VII, welche in der 1. Auflage lateinisch geschrieben waren, sind jetzt ins Böhmische übertragen.

Rosciana 23 steht *auditoribus* statt *adiutoribus*, und 132 *vix ter in anno* fehlt *ter*. 6 ist *quae* nach *sexagiens* getilgt (mit Weiske), ebenso 113 *infamiae* nach Halm. Die Streichung des *sed* 107 ist nicht zu billigen; 106 liest N. jetzt *quod suspicandum hoc putetis* nach Tiedke. Aufserdem zeigt der Text dieser Rede 28 Verbesserungen gegenüber der 1. Aufl. (JB. 1889 S. 194); meistens wurde die überlieferte Lesart hergestellt.

Im Text der Pompeiana sind 23 Stellen geändert worden, teils durch Herstellung des überlieferten Konjunktivs im Nebensatze statt des früher gesetzten Indikativs, teils durch Annahme der Lesarten des von Clark wieder aufgefundenen Cod. Coloniensis. 22 verdient *retardavit* den Vorzug, wie es gleich vorher steht und 45.

Pro Archia 26 ist *dederit* aufgenommen (st. *dederet*); doch findet sich *aures dare* sonst nicht bei Cicero, *aures dedere* auch ad Att. 2, 14, 2. Der Text der kurzen Rede wurde an 25 Stellen verbessert.

3) Ciceros Reden. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von J. H. Schmalz. Drei Hefte Text und drei Hefte Kommentar, dauerhaft gebunden. Bielefeld und Leipzig 1894 u. 1895. 8. Velhagen und Klasing.

Erstes Heft: Die Rede gegen Quintus Cäcilius. Die Rede über den Oberbefehl des Gnäus Pompejus. a) Text: XVI u. 64 S., 0,80 M. b) Kommentar 52 S., 0,60 M.

Zweites Heft: Die vier Reden gegen Lucius Sergius Katilina. a) Text: XIV u. 67 S., 0,80 M. b) Kommentar 63 S., 0,75 M.

Drittes Heft: Die Rede für den Dichter Archias. Die Rede für Quintus Ligarius. a) Text: XIV u. 37 S., 0,60 M. b) Kommentar 36 S., 0,60 M.

Die drei Texthefte enthalten das gleiche Vorwort (1 S.) und die nämliche Vita des Cicero (4 S.). Darauf folgt in jedem Bändchen eine besondere Einleitung zu den darin enthaltenen Reden, der Text und ein Verzeichnis der Eigennamen. Dem Texte liegt die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde; doch

wurden durch neuere Forschungen und durch die Rücksicht auf die Schüler manche Änderungen veranlafst. Der Kommentar und das Verzeichnis der Eigennamen ist knapp, lediglich für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmt; der gelehrte Apparat wurde auf ein Minimum beschränkt (etymologische Ableitungen, Erklärungen von Synonymen, Vergleichung griechischer Ausdrücke). Die äufsere Ausstattung verdient grofses Lob. Die Ausgabe wird voraussichtlich rasch an vielen Schulen Aufnahme finden.

Natürlich kann man im einzelnen an der Notwendigkeit mancher Anmerkungen zweifeln oder andere vermissen. Da der vielbeschäftigte Herausgeber diese Hefte in kurzer Zeit herstellte, so ist wohl auch anzunehmen, dafs er bei der zweiten Auflage manches verbessern wird. Namentlich mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

Divinatio 2 *commodis eorum.* Hierzu konnte bemerkt werden: *eorum*, nicht *suis* sagt Cicero von seinem Standpunkt aus. Die Notiz ist aber durch einen Irrtum zu § 3 *eorum simulacra* gesetzt worden, wo man sie nicht begreift. — Der Beginn von 31, 32, 38 ist im Texte eine Zeile früher anzusetzen. — Das Citat zu 60 *quaestori praetor parentis loco esse debebat* ist zweideutig. Es kann heifsen: der Prätor hatte den Quästor rücksichtsvoll zu behandeln wie ein Vater. Das Richtige (der Quästor sollte den Prätor den Eltern gleich achten) steht 61 im Text. — 61 da nur die Prätoren der Provinzen eigene Quästoren hatten, die in Rom nicht, so heifst *provinciae* doch wohl „des Verwaltungsbezirkes". — 63 *M. Aurelius* ist im Index in einen *M. Aemilius* verwandelt (ebenso Heft III S. 29). Daselbst war anzugeben, dafs der Prozefs des Albucius ins Jahr 103 gehört und unter dem Quästor Cn. Pompeius der Vater des Magnus zu verstehen ist.

De imperio Cn. P. Die Lesart *in praedonum fuisse potestatem* § 33 hat keine genügende Gewähr. Sie beruht auf dem Zeugnis eines Unbekannten, welcher auch Verr. V 167 den Schreibfehler *hanc sibi rem praesidio futurum* beschönigte (nach Gell. I 7). — Zum besseren Verständnis der Kap. 10—12 sollte sich in dem Index eine kurze Vita des Pompeius Magnus finden. — 28 im letzten Satz wäre eine Notiz am Platz, wie das aus den Participien *gesta* und *confecta* zu entnehmende Subjekt zu *declarant* im Deutschen zu formulieren sei. — 34 es ist nicht richtig, dafs *quam celeriter* im Hauptsatz eine Ergänzung „so schnell" verlangt; denn *tam brevi tempore* sagt gerade so viel als *tam celeriter.* — Die Etymologie von *annona* (das, was auf den Markt, *ad nonas*, gebracht wird) 44 ist zweifelhaft.

In Catilinam I. Das Ende des Katilina wird nirgends erzählt. Wenn es zu 30 *regie* heifst: „thatsächlich hat man auch später dem Cicero diesen Vorwurf gemacht", so scheint das zu bedeuten,

er habe den Katilina hinrichten lassen. — Dafs dieser die Spuren seines schlechten Lebens „sichtbar“ an sich trug, ist doch 13 nicht gesagt. II 25 ist die Vermutung Garatonis aufgenommen: *arces* (Hss. *urbes*) *coloniarum*. — III 3 *quanta* wird als Subjekt zu *investigata et comprehensa sint* aufgefafst; aber aus dem Vorhergehenden ergiebt sich ein Subjekt *ea*, und *quanta sint* ist wohl Prädikat. — III 15 *hoc interest* ist richtiger Nachsatz zu *quae . . . conferatur*. Die hier angebrachte Bemerkung wäre nur passend, wenn die Worte *hoc interest quod* fehlten. — Zu III 24 soll es heifsen: Lutatius (nicht Lucius!) Katulus. — IV 4 die Notiz „in der Zeit der Grakchen konnte man nicht unmittelbar nacheinander zweimal das Volkstribunat bekleiden“ pafst schlecht zur Angabe, dafs C. Gracchus 123 und 122 Volkstribun war. — IV 9 man setze: *conscripti*. — IV 11 die Bemerkung „Objekt zu *dederitis* ist *Caesarem*, dazu gehört *comitem* als Prädikativum“ ist unrichtig. Objekt ist *comitem*; darunter ist freilich Cäsar zu verstehen. — 23 *quae tamen* bezieht sich nur auf die *clientelae hospitiaque provincialia*, nicht auf alles, worauf Cicero verzichtet hatte. — S. 62 (Index) wird L. Caesar als „Oheim“ des Lentulus bezeichnet statt als „Schwager“.

Pro Archia. 10 *noluisse* ist nicht Inf. des Ausrufs, sondern der Acc. c. Inf. ist abhängig von *credo*. — Wenn in den Worten *semper se Heracliensem esse voluit* das *esse* fehlte, so würde man ein Verb vermissen. Man erwartet eher *Heracliensis esse voluit* als *se Heracliensem voluit*. — 11 im Anschlufs an Halm wird gesagt: *testamentum facere* war nach römischem Recht nur einem römischen Bürger erlaubt, ebenso das *hereditates adire*. Das sollte genauer formuliert sein: ein Testament nach römischem Recht (*nostris legibus*) zu machen und nach Testament das Erbe eines *civis Romanus* anzutreten. — 21 *Tenedus* fehlt im Index. — 22 *in hac* versteht Sch. von Heraklea; es ist aber der römische Staat gemeint. — 23 liest er *manus nostrorum et tela*, die bewaffneten Hände, d. h. Waffenthaten der Unsrigen. — 27 *prope armati* heifsen Brutus und Fulvius nicht, „weil sie das Imperium erst aufserhalb der Stadt erhalten“, sondern weil sie es eben erst abgelegt hatten.

Pro Ligario. Zu 9 *contra ipsum Caesarem est congressus* wird bemerkt: Auffällig ist *congredi contra* (statt *cum*); so wird das feindliche Entgegentreten schärfer ausgedrückt. Mir scheint, dafs man eigentlich nur von einem Feldherrn sagen könne: *cum Caesare congressus est*, und dafs Tubero *cum ipso Caesare est congressus* bedeuten würde, T. habe bei Pharsalus mit seinen Waffen die Person des Cäsar treffen wollen. — 14 schreibe man *quanto*. Zu *in tali miseria multorum perfugium misericordiae tollere* wird gesagt: *multorum* Genetivus subjektivus; viele nehmen ihre Zuflucht zum Mitleid. Es scheint natürlicher, *multorum* mit *miseria* zu verbinden (das Elend der vielen nicht

begnadigten Pompejaner) und *misericordiae* als Genetivus subjektivus zu fassen: das Mitleid des Cicero und anderer Personen mit Ligarius nahm seine Zuflucht zur *humanitas* des Cäsar, welche Tubero zu vermindern suchte (Schlufs von 16).

4) Heinrich Kamp, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei als Specimen einer Schulausgabe. Linden 1894, Druck von Gebrüder Wengler. 42 S. 8. Programm.

Diese Musterausgabe beginnt mit einer kurzen Vita des Cicero bis zum J. 66 (S. 3). Nach Quintil. XII 6, 7 werden die beiden rhodischen Redner Apollonius und Molo identificiert (gegen Blafs, Die Griechische Beredsamkeit von Alexander bis auf Augustus S. 90).

S. 3—22 bieten den Text mit vier Druckfehlern (§ 1, 27, 46, 54). Er ist mit Sorgfalt konstituiert; doch 34 fehlt vor *tamen* ein notwendiges Komma. Die Zahlen der Kapitel und Paragraphen sind weggelassen, weil sie nicht immer mit den Fugen der Gedanken zusammenfallen. Zum Citieren ist also das Büchlein unbrauchbar, Verweisungen auf schon gelesene Stellen werden umständlich, und der Schüler hat beim Notieren der Pensen eine lästige Schreiberei. — Mit Recht ist der Text in eine viel gröfsere Zahl Abschnitte zerlegt, als es bisher geschah, wodurch dem Schüler das Eindringen in den Gedankengang bedeutend erleichtert wird; doch geht K. auch hier zu weit, z. B. wenn er § 30 in 6 Teile zerlegt. Auch sind viele Wörter durch Fettschrift und gesperrten Druck hervorgehoben.

Nun aber kommen wir zur Hauptsache. Die Disposition der Rede ist in der Form von lateinischen Überschriften in den Text hineingedruckt, so dafs der Schüler oft mit Mühe unterscheidet, wo die Worte des Cicero beginnen. § 3 wird als Propositio aufgefafst; der ganze § 6 wird noch zum Prooemium gezogen als Partitio, während andere Ausgaben den § 6 zur Tractatio ziehen. Viele Überschriften geben wirklich in einem Wort den Inhalt des folgenden Abschnittes an; dieses Wort steht dann gleich darunter mit Fettschrift im Text, so dafs die Überschrift unnütz wird. Die meisten Überschriften aber sind erst verständlich, nachdem der folgende Abschnitt gelesen ist, und erschweren an der Stelle, wo sie stehen, dem Schüler seine Arbeit, falls sie nicht vorher vom Lehrer selbst erklärt werden. So soll bei Beginn von Kap. 3 der Schüler sich vergegenwärtigen: jetzt kommt die Tractatio, und zwar A. die Confirmatio oder Probatio, nämlich I. der Abschnitt de genere belli, welcher handelt 1. de populi Romani gloria, und zwar a. delenda est macula . . . concepta. Die rhetorischen Termini tractatio und confirmatio versteht der Schüler nicht ohne weiteres. Dafs jetzt das genus belli besprochen werde und zwar in vier Abschnitten, setzte der § 6 auseinander, und die Worte delenda . . . concepta werden

erst durch den nächsten Satz verständlich. Also bietet diese ganze (den Raum von 12 Zeilen umfassende) Überschrift dem Schüler nicht die geringste Hülfe. Diese den Zusammenhang störenden, aus einzelnen Wörtern oder stümperhaften Sätzen bestehenden Überschriften gehören nicht in den Text hinein. Dafür soll vor der Rede die Disposition gedruckt werden. Auch mögen deutsche Notizen über den Seiten und am Rande beigefügt werden. Dagegen bleiben auch deutsche Kapitelüberschriften als ein fremdes Element besser weg.

Der Kommentar umfafst S. 23—30, und darauf folgt eine Rechtfertigung von 12 Seiten. Die Anmerkungen zu einzelnen Stellen sollen dem Schüler die Präparation nicht abnehmen, sondern ihm dieselbe nur insoweit erleichtern, dafs er mit Hülfe eines Schullexikons ein vorläufiges Verständnis erreicht. Drei Seiten des Kommentars handeln (zu § 4) über die mithridatischen Kriege und (zu § 27) über den Lebenslauf des Pompejus bis 66. Diese historischen Übersichten sind nicht weiter geführt; „denn nur so erzeugen sie gerade das Geschichtsbild, welches dem Redner vorgeschwebt hat". Dem Redner schwebte jedoch auch eine Zukunft vor, auf deren Gestaltung er einzuwirken suchte. Es ist daher doch wohl die Frage berechtigt: Hat der gepriesene Pompejus die Erwartungen erfüllt, welche Cicero und das Volk auf ihn setzten?

5) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. Ausgabe für Schüler von Carl Stegmann. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8.
I. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Catilinarischen Reden. a) Text 1895, 97 S. 1,10 M. b) Hilfsheft 1896, 118 S. 1,10 M. c) Kommentar 1896, 78 S. 0,80 M.; b und c in einem Einband 1,60 M.

Die Hefte sind sehr schön gedruckt, prächtig ausgestattet und solid gebunden. Das Textheft enthält: eine Abbildung der Cicerobüste in den Uffizien zu Florenz, ein Vorwort, den Text der genannten Reden nebst deutschen Überschriften und Randnotizen, eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Eigennamen (15 S.), Karten von Vorderasien, Italien und dem Forum Romanum. — Der Wortlaut des Textes entspricht den jüngsten Forschungen. Cat. IV 3 lese man *sperare*. Pomp. 11 mifsfällt die Verbindung *Corinthum . . . exstinctum*; man verbinde *lumen exstinctum* (ohne Komma). Unnötigerweise finden sich neben einander: *Carthago* und *Karthago*, *Calendae* und *Kalendae*, *umquam* und *unquam*. In einer Schülerausgabe lasse man Cat. I 26 die Worte weg: *iacere humi non solum ad obsidendum stuprum . . . otiosorum*; ebenso II 8 *alios ipse amabat turpissime, aliorum amori flagitiosissime serviebat*, II 10 *complexi mulieres impudicas*.

Das Hilfsheft bietet: ein Vorwort, Ciceros Leben, Mithridates und die Kriege mit ihm, das Leben des Pompejus, das Zeitalter der Revolution (133—78), die Verschwörung des Catilina (10 S.),

Kleinasien und Armenien, Italien, das römische Forum, eine Charakteristik der Reden, 19 S. über Staatsaltertümer, 38 S. Synonyma, Phrasen und rhetorische Notizen, dazu 21 Abbildungen. Der deutsche Ausdruck ist nicht immer mustergiltig. Nach S. 4 wurde Cicero 66 zum Prätor gewählt, und nach S. 50 war er 67 Prätor; die beiden Zahlen sind zu vertauschen. Nach S. 29 wurde das senatus consultum ultimum am 24. Okt. gefafst, nach S. 31 am 21. Okt., nach C. John am 22. Okt. (JB. 1889 S. 215). Der Versuch, Cicero zu ermorden, wird S. 30 auf den 8. Nov. angesetzt, gegen Sallust 28 und Cicero I 9 *illa ipsa nocte*. Dafs die allobrogischen Gesandten „nach getroffener Verabredung" festgenommen wurden (S. 32), sagen Cicero III 6 und Sallust 47 nicht. S. 45 wird die Restitution des Saturntempels in das Konsulatsjahr des Plancus gesetzt (nach Jordan). Jullien bemerkte dagegen, dafs sich Plancus in der Tempelinschrift als *imperator iterum* bezeichnet und dafs Sueton und Velleius diesen Bau in Zusammenhang setzen mit den andern seit 27 unternommenen Bauten.

St. (S. 31 und 59) teilt die Ansicht Richters (Anm. 53), der Schlufs der ersten Katil. Rede von Kap. 11 an sei teils erst gesprochen worden, als Katilina aus dem Senate fortgestürzt war, teils bei der schriftlichen Abfassung zugesetzt worden (§ 33). Dem gegenüber ist nicht zu vergessen, dafs Katilina wartete, bis Cicero sich gesetzt hatte, dann demütig erwiderte und sich erst entfernte, als ihn die Senatoren beschimpften (Sall. 31). Cicero hatte den Senat berufen, um die Senatoren zu bestimmen, dafs sie sich von dem Staatsfeind Katilina lossagten und das Verfahren des Konsuls billigten; Kap. 11—13 sind deshalb ein notwendiger Teil der Rede.

Der Kommentar bietet zunächst 4 S. Anleitung zum Übersetzen und zum Schlufs auf 9 S. 46 grammatisch-stilistische Regeln. In den Anmerkungen findet sich manche treffliche Notiz (wie Pomp. 1 zu *dicere*), aber auch manche von unklarer Fassung oder zweifelhaftem Wert (wie Pomp. 4 *litterae*, 5 *quae*, 11 *supplicio*, 16 vermeide gereichen zu, 54 *eam Atheniensium*). Ich kann es nicht billigen, dafs der Schüler bei der häuslichen Vorbereitung fortwährend aus dem eigentlichen Kommentar weg auf die Anleitung zum Übersetzen, die Regeln des grammatischen Anhangs, das Hilfsheft, andere Stellen des Textes, auch des Cäsar und des dazu gehörigen Hilfsheftes verwiesen wird. Mit der Zusammenstellung der Beispiele für das Argumentum ex contrariis (sic!) im Hilfsheft S. 116 hätte die Erörterung im Kommentar S. 9 verbunden werden können. Catil. II 6 soll *superioris* die vorletzte Nacht vom 6.—7. Nov. bezeichnen; nach Hilfsheft S. 30 dagegen ist dies die drittletzte Nacht. Catil. III 10 wird *primo* als Adjektiv zu *Cethego* aufgefafst; es ist aber Adverb wie § 12.

6) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Ausgabe für den Schulgebrauch von Karl Hachtmann. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1896, Friedr. Andr. Perthes. Text VIII u. 40 S. Kommentar 38 S. 8. 1 M.

Seit der ersten Auflage waren die Ausgaben von C. F. W. Müller, Nohl, Kornitzer, Novák, Stegmann, Schmalz erschienen, durch welche der Text vielfach verändert wurde. H. wollte nun solche Lesarten, welche von den andern Herausgebern aufgegeben waren, auch nicht länger behalten und seinen Text mit den neueren Ausgaben in angemessene Übereinstimmung bringen. So ist er dazu gekommen, für die neue Auflage 44 Änderungen gegenüber dem Texte der vorhergehenden vorzunehmen. Orthographische Korrekturen scheinen angezeigt bei I 6 *expectes*, 11 *quotienscu n que*, 30 *extinguetur*, III 13 *nonnu n quam*, 21 u. IV 12 *co n locare*. III 16 schreibe man *Caeparium*, nach Sallust (an 5 Stellen).

Der Kommentar wurde durchgesehen und dem Schüler das Verständnis der Reden erleichtert durch Beifügung von Überschriften, welche den Gedankengang des Redners darlegen. Zu III 15 *novem* wird gesagt: vier entkamen später. Es sollte heifsen: aufser den vier anwesenden wurde auch Caeparius ergriffen; die vier übrigen waren entkommen. — IV, 19 *una nox*] bei den Verhandlungen über die ergriffenen Verschwörer wurde die Zusammenkunft im Hause des Laeca nicht berührt, dagegen wohl davon gesprochen, dafs die Nacht vom 19. Dezember Mord und Brand über Rom bringen sollte (III 10 u. 17); die Zuhörer dachten unbedingt an letztere Nacht.

7) H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Leipzig 1895, G. Freytag. 70 S. 8. 0,50 M, geb. 0,80 M.

Obwohl an Kommentaren zu den Katilinarien kein Mangel ist, hat N. seinem Schultexte dieser Reden (1893) doch auch ein erklärendes Heft beigefügt, und dieses hat seine eigentümlichen Vorzüge. Historische, antiquarische und staatsrechtliche Sachen sind angemessen erörtert, und das dem Schüler so lästige und zeitraubende Nachschlagen des Lexikons wird ihm fast ganz erspart, indem die Bedeutung aller demselben nicht geläufigen Wörter angegeben ist. So ist ein rasches und gründliches Durcharbeiten des Textes ermöglicht. Nur an wenigen Stellen giebt Schmalz eine gute Notiz, welche bei Nohl fehlt. I 3 dafs Servilius Ahala den Sp. Mälius im „Auftrag“ des Diktators Cincinnatus tötete, ist (trotz Cat. mai. 56) nicht richtig (Liv. 4, 14) und pafst hier nicht in den Zusammenhang. — Gut ist die Notiz zu I 32: die Verschworenen umgaben das Tribunal, um den Prätor einzuschüchtern, damit er die Schuldgesetze nicht zu streng handhabe. — Unrichtig ist II 19 *desperare aliquid*, die Hoffnung auf etwas aufgeben. Vielmehr ist zu den Worten *quos quieta re publica*

desperant aus dem Folgenden zu ergänzen: *se consequi posse.* Daselbst war anzugeben, von welchem Verb die mit *primum* beginnende Oratio obliqua abhängig sei. — II 24 wird erklärt: *urbes* die Burgen, *coloniarum* gen. explicativus; *urbes coloniarum* die festen Kolonieen. — III 15 *quod Italiam bello liberassem* scheint eher anzudeuten, dafs der Senat meinte, Katilina vermöge nach der Gefangennahme der Genossen und Vereitelung der Unterstützung durch die Allobrogen dem Antonius keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. — III 17 *cervicum* ist besser als *cervicium.* — IV 5 *in custodiam nominatim dati sunt* wird nach Sall. Cat. 47, 4 erklärt: jeder wurde einzeln einem bestimmten Senator übergeben.

8) H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Reden über den Oberbefehl des Cn. Pompejus, für T. (soll heifsen Q.) Ligarius und für den König Dejotarus. Leipzig 1896, G. Freytag. 72 S. 8. 0,40 M, geb. 0,70 M.

Der Text dieser Reden erschien 1894 in zweiter Auflage in zwei Bändchen. Der Kommentar ist in der gleichen Weise bearbeitet, wie derjenige zu den Katilinarien, und giebt nicht zu vielen Bemerkungen Anlafs. Eingefügt sind Bilder von Mithridates, Pompejus, Cäsar und Cicero.

Pomp. 1 wird *Quirites* nach alter Weise erklärt als „Lanzenmänner"; es ist dann aber doch auffallend, dafs es die Römer in ihrer bürgerlichen Thätigkeit bezeichnet im Gegensatz zu den Kriegern. 2 *qui ei quoque rei fructum* etc. wird bemerkt: *quoque* gehört nicht zu *ei rei,* sondern zum ganzen Satz, „die ja auch geglaubt haben". — Ligar. 14 *multorum perfugium misericordiae* wird erklärt, wie bei Schmalz: die Zuflucht, die viele bei deiner Milde zu finden hofften. — Deiot. 23 durch das verächtliche *nescio quem* will Cicero den Cäcilius als einen unbedeutenden Menschen hinstellen. Dies ist richtig; Strenge bezieht *nescio quem* irrtümlich auf die Person des Gesandten. — 23 *si nosset*] der Konjunktiv (= *quia nosset*) hätte, wie *contemneret,* als potential bezeichnet werden sollen. Es ist offenbar nicht irreale Bedingung, wie Strenge meint.

9) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima altera emendatior, quam post editiones Ernestii, Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. II. Orationes Catilinariae quattuor, pro Licinio Archia poeta, pro L. Murena. Halis 1895, sumptibus librariae orphanotrophei. 166 S. 8. 0,60 M.

Durch die nach der 21. Auflage erschienene Ausgabe von C. F. W. Müller waren zahlreiche Änderungen in Heines Text notwendig geworden. Cat. I 21 ist *stant circum senatum* geändert zu *circum stant senatum*; man setze *circumstant.* Rede II weist 18, III 15, IV 20 Änderungen auf. — III 10 liest H. mit Müller: *primo ostendimus Cethego* (scil. tabellas), *signum cognovit.* III 20 blieb

der Druckfehler *sumulacrum* stehen; dazu kam 27 *nocere* statt *noceri*, IV 3 *axanimata*, pro Mur. 37 *quae res* statt *duae res*, 66 *comuniorem*. Vermutlich sind auch die Accusative *omnis* Cat. IV 10 und *innumerabilis* Arch. 21 und Cat. IV 20 *honestatis* statt *honestastis* nur Fehler des Setzers. — Cat. IV 12 ist zwischen *Vestalium* und *perhorresco* ein Komma gesetzt. Daselbst würde ich lieber lesen: *non supplicium de servo quam acerbissimum* als mit Lambin *supplicium de servo non quam acerbissimum*.

Die Änderungen in der Rede für Archias sind unbedeutend (*Gratti* st. *Grati, Heraclea* st. *Heraclia*, 8 *quaerere* Hss. st. *requirere*). Dagegen in der Rede für Murena wurden etwa 30 Stellen verbessert, meist in Übereinstimmung mit Laubmann. 66 ist *Gallo* beibehalten st. *Galo*.

10) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1895, F. A. Perthes. V u. 24 S. 8. 0,60 M.

Die Einleitung ist ein wenig erweitert worden. Im Text steht 4 *quodsi* für *quod si*; 5 wurde *absentibus* ersetzt durch *absens nobis* (nach Koch). 24 würde das Fragezeichen richtiger nach *donavit* gesetzt und das Folgende als Behauptung gefafst. 19 sollte *repudiabimus* aufgenommen werden. — Für den Kommentar hätte die Ausgabe von Richter-Nohl als Muster dienen können. 4 dafs *cunctus* aus *coiunctus* entstanden sei (nach G. Curtius), ist zweifelhaft und gehört nicht hierher. — 9 *ex illa professione collegioque pr.* heifst „von jener Anmeldung beim Pr.“. — 14 zu *multorum praeceptis* können die Lehren des Aristoteles und Zeno (off. III, 35) angeführt werden. — 17 die Etymologie von *nuper* gehört nicht hierher, die von *repudiare* 19 ist nicht annehmbar. — 23 die Bemerkung zu *orbis terrae* ist nicht stichhaltig. Cicero vermied es, drei Silben mit der littera canina zu beginnen (*terrarum regionibus*). — 27 wie die zwei vorausgehenden Sätze zeigen, bedeutet *prope armati* „beinahe noch bewaffnet“, d. h. nachdem sie kaum die Waffen abgelegt haben. — Im Namensverzeichnis wurden mehrere Artikel hinzugefügt. S. 34 soll es heifsen: *Plautius*. S. 39 wird Cicero als Nachfolger des Metellus Pius im Pontifikat genannt statt Cäsar.

11) M. Tullii Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta oratio. Texte revu et annoté par P. Thomas. Deuxième édition. Bruxelles 1895, Société Belge d'éditions. XII u. 35 S.

Statt *quum* wurde *cum* durchgeführt, dagegen *adulescens, eandem* (18), *eicere, reicere, neglegere, i* statt *j* verschmäht. Der Text wurde an zehn Stellen geändert. Thomas schreibt nach eigener Vermutung: 5 *sed fuit hoc*, 9 *sine ulla litura nomen*, 19 *sibi* (Hss. *suum*) *vindicant*, 23 *manus nostrorum telaque*

(ähnlich Madvig). 32 nahm er auf nach Adler: *quae praeter meam judicialemque consuetudinem.*

Einleitung und Kommentar erfuhren manche stilistische Verbesserung. Etwa ein Dutzend Bemerkungen wurden neu hinzugefügt.

12) Ciceros Rede für Publius Sestius. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1894, F. A. Perthes. 8. 1,50 M. Ausgabe A: VI u. 144 S. Ausgabe B (nach Text und Kommentar getrennt): 53 S. Text, 89 S. Kommentar.

Die Rede für Sestius wird auf den Gymnasien nicht häufig gelesen, indem man es nur den tüchtigsten Klassen zumutet, diese 69 schweren Kapitel durchzuarbeiten. Sie hat aber zwei wichtige Vorzüge, einen bedeutsamen und mannigfaltigen (allerdings wenig erbaulichen) Inhalt und eine sorgfältige rhetorische und stilistische Ausarbeitung. Die Ausgaben von Halm-Laubmann und Koch-Eberhard eignen sich ganz wohl für Schulen; speziell auf die Gymnasien ist die Ausgabe von B. berechnet. Die neue Auflage ist um 10 Seiten verkürzt und ziemlich verbessert worden. Die Einleitung wurde umgearbeitet und eine „Einteilung der Rede" hinzugefügt, der Text wenig verändert, der Kommentar noch nicht genug gekürzt. Es sollten noch viele allgemeine und etymologische Bemerkungen, welche zur Erklärung der Stelle, bei der sie stehen, nichts beitragen, getilgt werden. Leider wurden auch viele zweckmäfsige Kommata entfernt. Manche Bemerkungen sind aus der Reihe an einen unrichtigen Platz geraten.

1 nicht verständlich ist: *dignitate*] immer = hohe Stellung, daher *imperii*. Es ist synonym mit *gloria* 101. Die Notizen zu *fortem* und *potius* sind unnütz, unrichtig ist (sie). — 3 *praetermissum est* scheint in Ordnung; B. schreibt [*est*]. Der *extremus dicendi locus* bedeutet nicht sowohl die Schlufsverhandlung, als die Schlufsrede. In *querellae* (und 25 *querellis*) tilge man ein l, wie 64 und 74. — 4 *neque iracundia magis ulla laudanda est quam ea quae me inflammat eorum scelere, qui*] diese Lesart ist stilistisch nicht schön und dazu sprachwidrig. Verr. II 89 *ut animum eius in Stenium inflammarent ementiendo aliquid* ist das Subjekt bei *inflammarent* und *ementiendo* dasselbe. Phil. XI 32 *hoc senatus consulto ardentem inflammabitis Cassium* heifst: dadurch dafs ihr dies beschliefst, werdet ihr u. s. w. So ergiebt unser Satz den merkwürdigen Gedanken: der Zorn entflammt mich, dadurch dafs er die Ruchlosigkeit . . . veranlafst.

5 man schreibe *a* (nicht *ab*) *me* . — *in ruinis* bedeutet „auf den Trümmern". — 6 *primus*] damit der Hauptsatz nicht als Prahlerei erscheine, ist anzudeuten, dafs der *primus* hoffen konnte, auch für das nächsthöhere Amt gewählt zu werden. — *eo auctore*] die Anmerkung setzt diesen Ausdruck als gleichbedeutend mit *eius consensu* an; die Notiz bei Eberhard scheint

besser. — 7 die Worte „nach dem Bürgerkriege“ sind zu streichen. Unter *hoc* ist nicht mit den Herausgebern Scipio zu verstehen, sondern es ist Neutrum und wird durch *quod* erklärt; „diesem gegenüber“ ist *in hunc*. Das Semikolon vor *et* („als auch“) ist durch ein Komma zu ersetzen. — 8 *nonnullius officii* heifst nicht „auf meine Amtspflicht“, sondern „auf eine nicht unwichtige Verbindlichkeit“. — 10 mit Eberhard und Heine ist die Lesart *inimicis nostris* aufzunehmen (vgl. 124). — *vicem* soll = *loco* sein; *vicem officii praesentis* soll heifsen „als Ersatz einer gegenwärtigen Dienstleistung“. Das pafst nicht, wohl aber „den Ersatz“. Die andern Hsgb. setzen *vocem* (nach Lambin), „den Ausdruck“.

13 Sestius war Quästor des Prokonsuls C. Antonius im J. 62. — 15 liest B. jetzt nach den Hss. *fuerat ille annus*, vorbei war das J. 59. — 18 man lese *afluens*. Unerträglich ist *in freto*. Man mufs doch verbinden *in Scyllaeo illo freto*. Zu *tribunatus* sollte gesagt werden, dafs Gabinius im J. 67 Tribun war und den Antrag stellte *de uno imperatore contra praedones constituendo* (Pomp. 52), zu *ambitu*, dafs Cato im J. 59 den designierten Konsul Gabinius wegen Amtserschleichung anklagen wollte, aber durch einen Tumult in einer Volksversammlung abgeschreckt wurde. — 20 die Majuskel in *Cum* mitten im Satz ist störend; das Fragezeichen sollte erst nach *posset* stehen (mit Müller). — 23 aus dem korrupten *deuorat* ist nach Orelli *partibus devorarat* hergestellt. Doch ist „mit allen Körperteilen ein Wort verschlingen“ zu unnatürlich. Erträglicher scheint *hauserat*, hatte eingesogen.

Zu 26 *erat* wird bemerkt: Ist das erste Wort des Satzes eine Form von *esse*, so fällt meist die Verbindungspartikel fort. Dies geschieht überhaupt, wenn der Satz mit dem Hauptverb beginnt, 6 *ademit*, 7 *possum*, 15 *fuerat*, 20 *erat*, 23 *laudabat*. — 27 *funestum* darf nicht durch ein Komma von *senatui* getrennt werden. Man lese: *causa est*. — 29 und 30 die Konsuln durften nur Nichtbürger relegieren; Gabinius verletzte entschieden die Verfassung. Was sollte denn das Valerische Gesetz vom J. 509, dafs ein Bürger nicht *adversus provocationem* geschlagen werden dürfe, genützt haben, wenn man ihn doch 300 Kilometer weit fortschleppen durfte? — Das *quo* vor *potius* ist wohl mit Recht eingeklammert.

32 *edicere audeas*] das Präsens ist störend, da der angeredete Piso längst nicht mehr Konsul ist. Die Fortsetzung *ne maererent homines* etc. fordert, dafs hier ein historisches Tempus stehe. Zwei jüngere Hss. bieten richtig *audebase*, indm mit einer häufigen Hyperbel das einmal Geschehene als eine Gewohnheit hingestellt wird (wie 35 *alii nominatim relegarentur*). — 36 *cessi* heifst hier nicht „ich mufste weichen“. Diese Übersetzung entspricht nicht dem Nachsatz und der langen Erörterung, dafs er

propter salutem civium (45) freiwillig nachgegeben habe. Die Verweisungen auf 67 und 93 sind unpassend. — 40 das Citat aus Mommsen ist für Schüler nicht verständlich und neben der Erörterung zu 41 unnötig. — 43 man setze *cum* statt *Cum*; das Fragezeichen sollte erst nach *vincendum* stehen. — 44 nach *interitum* füge man *meum* hinzu (nach Ascensius). — 45 statt *mei tam* druckt B. jetzt *mei conservandi tam*, läfst jedoch die Anmerkung stehen. — 46 *hunc bonorum statum* soll heifsen „die gegenwärtige gesicherte Stellung der Gutgesinnten". Vom Hafs gegen die *boni* war eben die Rede; hier ist *bonorum* unzweifelhaft Neutrum. Die Anarchisten hassen *rem ipsam publicam* und die bestehende Ordnung des Besitzes. — 47 man setze *cum* statt *Cum*; Müller tilgt auch das Fragezeichen. Nachher mufs es heifsen *quorum* (= *et eorum*, nicht *Q.*), und nach *sensu* ist erst die Frage zu schliefsen.

57 liest B. jetzt: *erat a senatu* ⟨*honorem illum consecutus*⟩. — *praeconi*] es handelt sich nicht um Einziehung, sondern um Versteigerung. Diese traf nicht das Reich, sondern die privaten Schätze und Güter des Königs. — 66 die Notiz zu *sacerdoti* ist mit derjenigen zu 39 zu verbinden. — 68 das Imperfektum *concurrebant* soll bedeuten: versammelten sich schleunigst; besser: sie versammelten sich öfter zahlreich. — 69 der erste Satz ist zu ändern oder die Interpunktion von Müller anzunehmen. — Nach *sed* ist *eos* ausgefallen. — 70 wurde *meam* nach *causam* getilgt, dagegen 71 nach *causa* ein *mea* zugesetzt; beide Stellen sind gleich zu behandeln. — 72 *princeps* heifst „der erste", nicht „Antragsteller" (wie 73).

74 die *discessio* fand statt nach Schlufs der Umfrage, nicht „nach der Abstimmung". — Die Notiz in der Einleitung S. 3 über die Verwundung des Sestius § 79 gehört auf S. 4 an Stelle der Angabe über Ptolomäus von Cypern, die auf S. 3 zu versetzen ist. Da der Januar damals nur 29 Tage hatte, so fällt das Blutbad auf dem Forum auf den 23. Januar (§ 75). — 83 *causam bene de re publica meriti* ist bedenklich da *meritus* wohl nicht substantivisch gebraucht werden kann. B. setzt *causam viri*, Eberhard tilgt *causam*, da man zu *amici* eine Bestimmung vermifst. — 87 *constans ratio* bedeutet mehr als ein „konsequentes" Verfahren, nämlich (nach § 90) ein „korrektes" V. — *nullo labore* verdient eine Bemerkung (= *sine labore*). — 91 „die Gewalt tritt in ihre Rechte" ist zu ändern. — 93 die Überschrift („die Konsuln", Lentulus und Metellus?) ist unrichtig. — 103 man tilge „welche Cicero als konservativ darstellt". Cicero zählt gerade Neuerungen auf, welche der *populus* trotz des Widerstandes der Konservativen annahm. — 110 *Gellius*] man streiche: Bruder des C. Gellius Poplicola. — 111 steht nun *elatus* st. *latus*. — 113 liest B. ⟨*ex*⟩ *sermonibus*. — 121 die Konjektur Bakes *eversam, quae* für *eversamque* stört die Konstruktion

und ist sowohl von Müller als von Laubmann entfernt worden. Müller deutet durch den Druck richtig an, dafs die Worte *haec . . . inflammari* Subjekt zu *excitaret* seien. — 131 ist B. zu der veralteten Lesart *qui natalis idem* zurückgekehrt; die Emendation Jeeps *cunctae* (Hss. *cumque*) hat er verschmäht. — 135 das Citat aus Cic. p. Rab. Post. 8 ist mir unverständlich; eine bessere Notiz über die Lex Iulia ergiebt sich aus Pauly V 1 S. 451. — 144 *patrem*] statt „den Konsul Lentulus" setze man: der selbe verwaltete 56 als Prokonsul die Provinz Cilicien.

13) Ciceros Philippische Reden (I, II, III, VII). Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Leipzig 1895, G. Freytag. XII u. 113 S. 8. 0,60 M.

Neben Nohls im gleichen Verlag erschienene gröfsere und kleinere Textausgabe der I.—III. Phil. Rede tritt hier eine Ausgabe mit deutscher Einleitung und erweitert durch den Text der VII. Rede und 31 Seiten Erklärungen zu diesen vier Reden. Druck und Ausstattung sind splendid. Nicht verständlich ist mir II 97 *ne post M. Brutum proconsule sit Creta provincia*; es sollte wohl stehen: *pro consule*. — II 118 sind die Worte *mecum, ut voles* durch eine gröfsere Interpunktion als eigener Satz zu bezeichnen. — II 119 steht *nunum* für *unum*. — S. 89 ist die Hinrichtung des Manlius ins J. 348 gesetzt st. 384. — S. 94 sagt die Behauptung „jeder Römer war verpflichtet, über Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen" wohl zu viel.

II. Beiträge zur Interpretation und Textkritik.

14) J. Kertelhein, Über Gräcismen in Ciceros Reden. Programm der Hansa-Schule in Bergedorf bei Hamburg 1894. 24 S. 4.

K. bespricht in 11 Abschnitten syntaktische und stilistische Abnormitäten im Lateinischen und speziell in Ciceros Reden. Manche derselben stellen sich heraus als ungesuchte Ähnlichkeiten mit dem Griechischen infolge indogermanischer Verwandtschaft, z. B. der Gen. bei Verben des Füllens. Nur wenige erscheinen als bewufste Nachahmungen des Griechischen, so 1) der Ersatz des griechischen Artikels durch *ille* (Mur. 63 *nostri illi a Platone*), 2) einige Akkusative des Inhalts (Arch. 26 *pingue quiddam sonantibus*), 3) *omni motu* (=παντοδίῃ) Phil. VII 18, 4) *adesse in* c. acc. (*in senatum* Phil. V 19), 5) *bene audire*, 6) der Coniunctivus iterativus (Verr. II 33 *quod civis cum civi ageret*), 7) *ut* mit Acc. c. inf. — *sic* (Cluent. 138).

15) Joh. Schmidt, Das rhythmische Element in Ciceros Reden. Wiener Studien XV S. 209—247.

Die genauen Anweisungen, welche Cicero im Orator (159 f.) über Satzrhythmus giebt, beweisen, dafs er hohen Wert auf Wohlklang der Rede gelegt hat. Welche Mittel er aber ange-

wandt habe, um seine Rede rhythmisch zu machen, darüber lassen sich keine Gesetze aufstellen. Schmidt hebt einige Punkte heraus; er füllt viele Seiten mit Beispielen und giebt dazu Andeutungen, um im Leser ein Gefühl für die Wirkung des Rhythmus zu erregen. Es stehen mit gleicher Bedeutung *qui* und *quis*, letzteres namentlich zur Vermeidung eines Hiates, ersteres besonders vor *f* und *v*. Ebenso scheint für den Gebrauch von *ut* oder *uti*, *ante* oder *antea*, *post* oder *postea*, *simulac* oder *simul-atque*, *nec* oder *neque*, *ex* oder *e*, *circum* oder *circa*, *sin* oder *sin autem* oder *si autem* meistens der Rhythmus oder Wohlklang des Satzes bestimmend. Für *et*, *que*, *ac*, *atque* giebt es keine feste Regel des Gebrauches, so dafs sich dieser nach dem Rhythmus richten kann. Ein Hauptmittel zur Beförderung des Wohlklanges ist die Wortstellung, in Bezug auf welche der Römer mit grofser Freiheit verfuhr. Pro Deiot. 8 scheint der Wechsel *regi Deiotaro . . . Deiotari regis* beabsichtigt und die Tilgung des Namens *Deiotari* nicht berechtigt. Der Gebrauch der Doppelformen *audistis* und *audivistis*, *scripsere* und *scripserunt*, *delectabare* und *delectabaris*, *sese* und *se* scheint sich nach dem Satzrhythmus zu richten. In den älteren Reden steht meist *abs te*. Aber pro Quinct. 57 *abs te statim* und pro Rosc. 44 *vita abs te rusticana* wäre übel klingend; es steht daher *a te*. Neben häufigem *orbis terrae* (z. B. Sest. 66 *orbi terrae iam*) steht der Abl. *orbe terrarum* (nicht *orbe terrae*), ferner de dom. 75 *orbis denique terrarum*, Sest. 67 *orbis terrarum terminis* (nicht *orbis terrae terminis*), 129 *orbis terrarum oras* (schöner klingend als *orbis terrae oras*).

16) Bernhard Kübler, Der Prozefs des Quinctius. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 14, romanistische Abteilung S. 54—58.

Kübler fragt: I. Welche Aussichten hatte Quinctius vom juristischen Standpunkte aus, die Prozefswette zu gewinnen? Die Geschworenen hatten die Frage zu beantworten, ob die Güter des Quinctius von Naevius 30 Tage lang nach dem Edikte des Prätors Burrienus beschlagnahmt gewesen seien. Die 30tägige Possessio leugnet Cicero nicht; dagegen stellt er sie hin als im Widerspruch stehend mit dem Edikt des Prätors. Er sucht nachzuweisen, dafs Naevius kein Recht hatte, vom Prätor die missio in bona zu fordern, dafs die 30tägige Possessio nicht den Bestimmungen des Ediktes entsprach, dafs also Naevius die Possessio nicht ex edicto ausübte. Diese Beweisführung wird ausführlich geprüft und es werden ihre Schwächen dargelegt. Dazu vergleiche man JB. 1883 S. 30 f.

II. Wie hat der Richter wahrscheinlich entschieden? Es wird zunächst die Person des iudex C. Aquilius einer genauen Betrachtung unterzogen, seine Lebenszeit und Privatverhältnisse und seine Bedeutung in der Rechtswissenschaft. Er war juristisch

gebildet, wie wenige Männer; in seinen Entscheidungen bestrebte er sich, übermäfsige Härten des ius strictum zu mildern durch Geltendmachung der aequitas. Im Prozesse des Quinctius sprach nun das ius strictum zwar für Naevius, die aequitas aber für Quinctius. K. macht wahrscheinlich, dafs der Spruch des Aquilius zu Ungunsten des Naevius ausfiel.

17) T. Halbertsma († 1894), Adversaria critica. E schedis defuncti edidit H. van Herwerden. Leiden 1896, Brill. S. 139—143.

Pro S. Rosc. 142 *qui hoc maluerim*] *hoc* bezieht sich auf *nobilitas rem publicam reciperavit.* H. ersetzt es durch *haec* nach § 138, was nicht nötig scheint.

In Q. Caecil. 5 *multos mortales, multas civitates, provinciam Siciliam totam*] das dritte Glied kann ganz wohl aus drei Wörtern bestehen. Wer dies unerträglich findet, der tilge *provinciam*, aber nicht mit H. *Siciliam*, als ob von der Provence die Rede sei.

Unentbehrlich ist Verr. II 3 *in Africam*, nicht überflüssig V 13 *servos* (bei *damnatos*) als Gegensatz zu *liberorum*, ohne Anstofs Pomp. 61 *privatum* (vgl. das bald darauf folgende *imperium atque exercitum dari*), und Lig. 3 kann der Redner ganz wohl zu den Worten *Ligarius domum spectans* selbst hinzugefügt haben: *ad suos redire cupiens.*

H. behandelt auch 11 Stellen aus der Rede für Murena. Annehmbar scheinen 49 *mihi* (Hss. *ei*) *vim denuntiabat* und 86 [*L. Murenae*]. Abzuweisen sind: 26 *ne pulchrum se ac beatum putaret, qui* (Hss. *atque*, erg. *ut*) *aliquid ipse sua sponte loqueretur*; 32 *Hannibale ex Italia expulso et* [*Africa*] *eiecto* (Hss. *ex Africa eiecto*); 34 *vita tanti* ⟨*a tanto viro*⟩ *aestimata est*; 36 *saepe ita obscura* ⟨*res*⟩ *est*; 49 *spe* [*militum*]; 72 *homines tenuiores commoda, quae a suis* (Hss. *nondum qui ea suis*); 76 [*ut te adiuvet*]; 78 [*ad plures pertinet*]; 85 *illa pestis immanis, importuna* [*Catilinae*] *prorumpet.* In § 34 scheint freilich ein Einschiebsel nötig, damit Pompejus zu *arbitraretur* Subjekt wird und dieses Verbum nicht als passiv aufgefafst werden mufs. Zu § 26 vermutet Jan van der Vliet *ut qui* statt *atque*, was einen passenden Gedanken ergiebt.

18) W. Sternkopf, Die Zeit der Rede Ciceros pro Q. Roscio comoedo. N. Jahrbücher f. Phil. 1895 S. 41—56.

Nach der gewöhnlichen Annahme verteidigte Cicero den Q. Roscius im J. 76. Hotman freilich hielt diese Rede, deren Anfang und Schlufs fehlen, für älter als die für Sex. Roscius, Manuzio setzte sie ins J. 68. Letzterer Annahme widerspricht (nach Landgrafs Untersuchungen) die Sprache der Rede. Diese hat mit den beiden ältesten Reden die Eigentümlichkeit gemeinsam, dafs häufig ein Begriff durch zwei Synonyma ausgedrückt wird,

dann aber auch einzelne Phrasen und Wörter, welche in den übrigen Reden nicht vorkommen. In den beiden ersten Reden jedoch werden Synonyma regelmäfsig durch *atque* oder *ac* verbunden, in dieser fast immer mit *et*, in den übrigen abwechselnd durch *et, ac, atque*. Darnach ist diese Rede vor der pro M. Tullio gehalten, wohl nach der asiatischen Reise, zwischen 77 und 71. — St. stellt nun die chronologischen Indizien zusammen, welche sich, freilich in sehr dehnbaren Ausdrücken, in der Rede vorfinden (§ 33, 37), und kommt zu dem Resultat, dafs sie sich am besten erklären, wenn diese Gerichtsverhandlung ins Jahr 76 gesetzt werde. Der Umstand, dafs etwa drei Jahre vorher ein Ritter Cluvius als Richter erscheint (§ 42), kann kein Argument gegen diese Ansetzung liefern, da in Privathändeln im Falle der freien Vereinigung der Parteien die Beschränkung auf das damals wahrscheinlich nur Senatoren enthaltende Album iudicum wegfiel.

Der Richter C. Piso ist der Konsul von 67. Der in seinem Consilium sitzende M. Perpenna ist nicht der bekannte Marianer, sondern der Konsul von 92; er starb 98 Jahre alt im Jahr 49. Der Sachwalter P. Saturius war 74 einer der Richter des Oppianicus (p. Cluent. 107).

§ 12 liest St. *re[pro]mittique*, der Arbiter entscheidet, was von der geforderten Summe zu zahlen und zu erlassen sei. § 25 billigt St. *habes* statt *habet* und ersetzt *tabulas* durch *testes*. — Die Worte in § 37 *abhinc annis XV* werden von St. für richtig gehalten; doch ist *XV* runde Zahl, und es können auch blofs 14 Jahre sein. Darnach ergiebt sich folgender Verlauf des verwickelten Handels:

Um 100 v. Chr. übergab der habgierige C. Fannius dem gutmütigen Q. Roscius einen Sklaven Panurgus zur Ausbildung als Schauspieler, indem er sich einen Anteil am Gewinn von dessen Schauspielerthätigkeit vorbehielt. Nachdem aber Panurgus noch nicht lange Schauspieler gewesen war, wurde er von Q. Flavius getötet. Nun liefs sich Fannius von Roscius ermächtigen, den Flavius in beider Namen um Schadenersatz zu belangen. Nach Eröffnung des Prozesses jedoch stellte Flavius den Roscius zufrieden, indem er ihm um 91 v. Chr., da allgemein der Grundbesitz entwertet war, ein Grundstück von geringem Wert überliefs. Der Bundesgenossenkrieg, Bürgerkrieg und die Diktatur Sullas gingen vorbei, ohne dafs der Handel des Fannius und Flavius zum Austrag kam. Im J. 79 drohte Fannius dem Roscius mit einem Prozefs, und dieser bezahlte ihm nach dem Rat des C. Piso 15000 Sesterze Schadenersatz, jedoch unter der Bedingung, dafs, wenn Flavius dem Fannius eine Entschädigung bezahle, die Hälfte davon dem Roscius gehöre. Der Handel wurde durch den Ritter Cluvius entschieden; dieser erzählte vor den Senatoren Luscius und Manilius, dafs Flavius dem Fannius 100000 Sesterze bezahlt

habe. Da aber Flavius und Cluvius bald darauf starben, so leugnete Fannius, dafs er von Flavius irgend etwas erhalten habe. Er behauptete, das ehemals von Flavius dem Roscius übergebene und seither vielfach verbesserte Landgut habe jetzt bei den hohen Güterpreisen einen Wert von 100 000 Sesterzen und belangte als Miteigentümer an diesem Grundstück im J. 76 den Roscius um Ausbezahlung von 50 000 Sesterzen.

19) Bernhard Kübler, Zur Chronologie des Prozesses gegen Verres. Philologus LIV S. 464—473.

K. ist mit Zielinskis Verrina (vgl. JB. 1895 S. 70) nicht ganz einverstanden; er glaubt, die Begebenheiten des Jahres 70 seien nicht in der von Z. aufgestellten Reihenfolge verlaufen. Der Hauptpunkt ist, ob die Bestellung des Richterkollegiums nach der Lex Acilia stattfand oder nicht. Z. nimmt dies an, K. leugnet es. Einmal fallen in die Zeit vom Erlafs jenes Gesetzes bis zur Klage gegen Verres zwei neue Gerichtsordnungen, die Servilische und die Cornelische. Sodann wurde nach der Lex Acilia aus 450 Richtern vom Ritterstande unter Mitwirkung der beiden Parteien ein Kollegium von 50 (oder nach Zumpt 100) Männern ausgewählt, wozu drei Termine nötig sein mochten; dagegen im Prozefs des Verres wurden aus einer Dekurie von 30—40 Senatoren von jeder Partei sechs verworfen, was an einem Tage geschehen konnte. Auch ist unwahrscheinlich, dafs der Gerichtshof, nachdem er einmal bestellt war, wegen des Einschiebens eines andern Prozesses wieder aufgelöst und später ein neuer gebildet wurde.

K. glaubt also, dafs der Gerichtshof zur Verhandlung über Verres nur einmal gebildet wurde und zwar erst nach Ciceros Untersuchungsreise, und dafs dem Cicero nichts im Wege stand, nach der Abweisung des Caecilius und der Einreichung seiner Klageschrift sofort nach Sicilien zu reisen. Hier hatte aller Wahrscheinlichkeit nach der neue Proprätor L. Metellus Anfang Januar die Verwaltung übernommen. Er war noch nicht 30 Tage dort, als Laetilius mit einem Brief des Verres bei ihm erschien, und am folgenden Tage traf Cicero in Sicilien ein, welcher *durissima hieme* die Gegend von Agrigent durchzog.

Cicero hatte sich eine Inquisitionsfrist von 110 Tagen erbeten, welche am 4. Mai zu Ende ging. Seine Untersuchungsreise dauerte 50 Tage. Er mufste sich mit der Heimkehr beeilen, um einen vom Prätor angesetzten Termin nicht zu versäumen (II 99). Was das für ein Termin war und was in den übrigen 60 Tagen geschah, „bleibt freilich dunkel“ nach Kübler.

K. scheint vollkommen recht zu haben gegenüber Zielinski. Man brauchte auch noch Zeit zur Einberufung der vielen Zeugen. Es konnte doch nicht den Parteien überlassen bleiben, die Zeugen herbeizuschaffen, sie einander abtrünnig

zu machen und überhaupt wegen unbedeutender Dinge die Leute zur Reise von Sicilien nach Rom zu zwingen. Hier mufsten die Behörden auf Ordnung halten. Wahrscheinlich also hatten die Parteien 50—60 Tage vor Beginn der Verhandlungen einen Entscheid des Prätors M'. Acilius Glabrio zu erwirken, welche Zeugen vorzuladen seien. Darauf sandte dieser wohl die Vorladungen an den Statthalter von Sicilien, damit er sie gutheifse und seinen Provinzialen zustelle und, wenn nötig, die Vorgeladenen mit Gewalt nach Rom schicke. Es erscheint als ein Mangel der Darstellung von Z., dafs dem Prätor für die Vorladung der Zeugen, das Studium der Akten und die Vorbereitung auf das Zeugenverhör keine Zeit bleibt.

Verr. I 15 Auserwählte Männer, unter deren Zahl mehrere von euch sich befanden, haben mein Verfahren so sehr gebilligt, dafs sie dem ehemaligen Quästor des Angeklagten nicht einmal die Befugnis einräumten, die Anklage mit zu unterzeichnen] nach K. meint Cicero, „es hätten mehrere Richter des anwesenden Consilium in der Divinatio für ihn gegen Caecilius gestimmt", nicht „dafs nur mehrere Mitglieder des endgiltigen Gerichtshofes bei der Divinatio mitwirkten". Meiner Ansicht nach sind die *lectissimi viri* der ganze Gerichtshof bei der Divinatio, und *quo in numero e vobis complures fuerunt* heifst, mehrere Mitglieder des angeredeten Gerichtshofes seien auch Mitglieder des Consiliums bei der Divinatio gewesen. Wir stehen vor der Alternative: entweder hatte bei der Divinatio nicht die ganze Dekurie zu Gericht gesessen, oder es hatte sich seither der Bestand derselben stark verändert.

20) Karl Hachtmann, Die Verwertung der vierten Rede Ciceros gegen C. Verres für Unterweisungen in der antiken Kunst. Programm von Bernburg 1895. 42 S. 4.

H. hat seiner Ausgabe der Rede de signis (1889) einen Nachweis von Abbildungen, welche zur Erläuterung derselben dienen können, beigegeben. Es hat aber seine Schwierigkeiten, bei der Lektüre der Rede wiederholt zu Erörterungen über griechische Künstler abzuschweifen; es scheint besser, erst nach Beendigung der Lektüre einige Lehrstunden zu verwenden, um im Zusammenhang auf die erwähnten Künstler und Kunstwerke einzugehen. Einerseits können dem Schüler diese Meister der Kunst näher gebracht werden durch Erwähnung ihrer Lebensumstände und Vorweisung von Kunstwerken, welche auf sie zurückgeführt werden, andererseits können berühmte Bildwerke der Gottheiten und Heroen, welche in der Rede erwähnt werden, vorgezeigt und besprochen werden. S. 4—16 zeichnet H. einen Weg vor, wie die Künstler Myron, Polyklet, Praxiteles, Silanio, Mentor und Boëthos behandelt werden können. S. 17—42 werden Kunstwerke, namentlich Götter- und Heroenbilder besprochen,

wie Zeus, Hera, Apollo, Asklepios, Artemis, Demeter, Athene, Nike, Medusa, Hermes, Eros, Tyche, die Flufsgötter, Herakles, die Kanephoren dargestellt wurden. Die inhaltreiche Schrift, welche auch bei der Erklärung anderer Autoren verwertet werden kann, bietet eine sicherlich vielen Lehrern erwünschte Zusammenfassung des Wichtigsten aus der Geschichte der griechischen Plastik nach den neuesten Entdeckungen und Untersuchungen.

21) J. Strenge, Das Moment des Komischen in Ciceros Rede pro Murena. Programm von Parchim 1896. 14 S. 4.

Cicero stand bei der Verteidigung des Murena auf dem Höhepunkte seines Lebens; er fühlte sich bereits als Bezwinger Katilinas, als Retter Roms. Da der Friede im Innern, die ruhige Verwaltung des Staates durch die Wahl des Silanus und Murena zu Konsuln gesichert war, erschienen ihm die bei der Bewerbung vorgekommenen Ordnungswidrigkeiten und der Unmut der unterlegenen Mitbewerber des Murena so geringfügig und komisch, dafs er in heiterer Stimmung auf sie herabsah. Diese Grundstimmung äufsert sich vielfach in der Rede als gute Laune, Witz, Ironie, Humor. Mit diesen Waffen begegnet er besonders den Hauptanklägern Servius Sulpicius und Kato.

Der Jurist Servius erkannte in seiner eigennützigen Empfindlichkeit die gewichtigen Gründe nicht, welche seinen Freund Cicero zur Verteidigung des Murena veranlafsten; er wird aufmerksam gemacht auf die lächerlichen Ungereimtheiten, welche sich ergeben konnten, wenn Cicero diese Verteidigung ablehnte. Servius hatte als Sprofs eines altpatrizischen Geschlechtes seine Herkunft der plebejischen des Murena vorgezogen. Dies wird als Thorheit verspottet durch die überraschende Folgerung, dafs eine solche Beurteilung die Plebejer zu einer neuen Secession nötigen würde. Zugleich wird sein Adel ins Lächerliche gezogen, weil er nur den Gelehrten bekannt sei, und ein Trost für ihn darin gefunden, dafs er durch eigene Tüchtigkeit eine angesehene Stellung erlangt habe. Freilich verfolgte ihn die Ironie des Schicksals. Als Quästor erhielt er die unerfreuliche provincia Ostiensis, als Prätor die verdriefsliche quaestio de peculatu, und während dem Murena nach der Prätur eine Provinz samt einem Heere zufiel, entschlofs sich Servius für die juristische Praxis. Dies giebt dem Cicero Anlafs zu einer Karikatur des Juristen; die Wichtigthuerei und die Kniffe der Rechtsgelehrten, die Kleinheiten und Mängel ihrer Wissenschaft werden in lustiger Weise erörtert. Servius wollte sich an der Thorheit der Welt rächen, indem er noch während der Bewerbung um das Konsulat die Klage gegen Murena vorbereitete, und verfiel dadurch selbst in Thorheit. In witziger Karikatur wird der am Erfolg verzweifelnde Bewerber und leidenschaftliche Ankläger und seine Blindheit gegen die dem Staate drohenden Gefahren gezeichnet.

Auch der junge Kato, ein als vollkommen und einsichtig geltender Mann, wird als ziemlich unvollkommen und wenig einsichtig dargestellt. Im Gegensatz zu seiner auctoritas hatte Kato unvorsichtig den Murena einen Tänzer genannt und versäumt, diesen Vorwurf zu begründen. Diese Versäumnis wird ausgelegt als Geständnis, dafs die notwendigen Vorbedingungen solcher Unsittlichkeit sich bei Murena nicht fänden, und Kato mufste sie büfsen mit der Zurechtweisung, dafs nur ein leidenschaftlicher Ankläger oder boshafter Verleumder diesen Vorwurf erheben könne. Kato hatte die Kriege in Asien als unbedeutend dargestellt; dies wird in breiter Ausführung widerlegt und die Behauptung des als klug und ehrenfest erscheinenden Mannes als eine Thorheit oder Bosheit bezeichnet. Die Lauterkeit der Motive des Kato bei dieser Anklage konnte nicht angefochten werden. Sein persönliches Ansehen, welches die Hauptstütze der Anklage war, herabzusetzen, war nur möglich, indem unter Anerkennung seiner vielen Tugenden diejenige Eigentümlichkeit seines Wesens, der diese Motive entsprangen, als einseitig und übertrieben angegriffen wurde, seine strenge Hingabe an die Lehren der Stoiker. In einer glänzenden Digression werden vier stoische Paradoxa als unvereinbar mit der menschlichen Natur und den Erfahrungen des Lebens erwiesen; mit dramatischer Lebendigkeit wird die Verkehrtheit geschildert, welche bei starrer Befolgung der stoischen Prinzipien herauskommt, wie bei der perversa sapientia Tuberonis.

Dies ist der hauptsächliche Inhalt der trefflichen Abhandlung. Die Auffassung einiger Stellen der Rede ist nicht ganz überzeugend, so z. B. die Annahme eines Wortspieles mit dem Namen Servius.

22) L. Preud'homme, Le codex Bruxellensis (Parcensis) du de imperio Cn. Pompei de Cicéron. Revue de l'Instruction Publique en Belgique t. XXXVI, p. 173—180.

In einem Ergänzungsblatt zu seiner Ausgabe der Pompeiana (vgl. JB. 1895 S. 75) empfiehlt Pr. folgende von Clark im Codex Harleianus vorgefundene Lesarten: § 4 *arbitratur*, 16 und 55 *portibus*, 18 *partim* [*eorum*], 32 *hosce . . .* [*a*] *Brundisio*, 33 *antea* [*ibi*], 37 *adferant*, 44 *quantum* [*ducis*], 62 *vidimus*, 66 *exercitus . . . qui* [*se*], 67 *nos* (st. *eos*).

Der Codex Bruxellensis enthält die §§ 1—55 der Pompeiana. Pr. giebt S. 174—179 Ergänzungen und Berichtigungen zu den in der zweiten Ausgabe von Orelli nach Levinus Torrentius mitgeteilten Lesarten dieser Hs. Sie bietet allein § 5 den Vornamen *Luciū*, 10 *afficta*, 13 *urbes*, 21 *captas*, 24 *nam*, 40 *qua*, mit H 45 *inflatum*. Pr. weist ihr die erste Stelle unter den Codices deteriores an.

23) H. Schwarz, Über den Harleianus 2682 des Cicero. Philologus LIV S. 163—177.

Schwarz giebt einen Auszug aus der Abhandlung von Clark über den Cod. H in den Anecdota Oxoniensia VII (1892). Der Codex befand sich bis 1688 in Köln. Zuerst wurde er von Modius benutzt. Dann hat Guilielmius († 1584) viele Lesarten desselben excerpiert; er nennt ihn Cod. Coloniensis Basilicanus. Die Hauptmasse der von ihm excerpierten Varianten veröffentlichte 1618 Gruter in seiner Ciceroausgabe. Er nennt die Hs. bald Cod. Coloniensis, bald Cod. Basilicanus, bald Cod. Hittorpianus; unter der Abkürzung B aber scheint er eine andere Hs. zu verstehen, oder es liegt an diesen wenigen Stellen ein Druckfehler vor, so dafs trotz Angaben wie Pomp. 40 *qualis B, quae Hittorp.* die Identität des Basilicanus und Hittorpianus anzunehmen ist. 1688 wurde die Hs. an Graevius ausgeliehen und kam dann nicht wieder an die Kölner Bibliothek zurück. Er citiert sie auch als Graevii secundus; nach seinem Tod (1703) ging sie durch mehrere Hände, bis sie 1725 von Lord Oxford erworben wurde.

Die Pompeiana ist von einem unwissenden Schreiber sehr schön geschrieben. Die Hs. enthält allein § 66 die Worte *qui ab ornamentis fanorum atque oppidorum.* Gute Lesarten sind namentlich auch § 45 *inflatum* (vgl. de leg. agr. II 97), 46 ⟨*a*⟩ *communi Cretensium* (Inschriften *τὸ κοινὸν τῶν Κρητιέων*), 67 *nos* statt *eos.* Doch scheinen Clark, Nohl und Schwarz an folgenden drei Stellen ohne Grund H zu folgen. 1 *per aetatem* om. H; denn „den Cicero hinderte nicht sein Alter als politischer Redner aufzutreten, sondern nur das Bewufstsein noch nicht ganz vollendeter rednerischer Ausbildung". Das letztere stand jedoch in Verbindung mit seiner Jugend, und in dem Satze *cum antea nondum huius auctoritatem loci attingere auderem* vermifst man die Angabe eines Grundes („wegen meiner Jugend"). — 3 *in hac insolita mihi ex hoc loco ratione dicendi causa talis oblata est*] *mihi* om. H; es scheint aus der vorhergehenden Zeile wiederholt zu sein. Es ist aber nötig als Objekt zu *oblata est,* und das Auftreten auf der Rednerbühne war nicht für alle Leute ungewohnt, so dafs auch *insolita* eine Bestimmung haben mufs. — 33 *qui cum praedonibus antea ibi bellum gesserat*] *ibi* om. H; von einem Kampfe vor Misenum ist nichts bekannt. Allein der ganze Satz ist Erklärung zu *portus vestros in praedonum fuisse potestate,* und gegenüber dem Prätor in Caieta und dem Konsul in Ostia mufs hier der Beamte gemeint sein, der zu Misenum war, um den Hafen gegen die Piraten zu schützen.

Für die Katilinarien ist der Wert von H unbedeutend. Doch bestätigt er einige recipierte Lesarten, so IV 4 *conatus est,* IV 23 *solius.* Es ist nicht verständlich, warum Sch. diese zwei Lesarten für Vermutungen des Abschreibers hält. Mit Recht dagegen betrachtet er III 1 *reservatam* (statt *restitutam*) und III 10 *proferimus* (für *proferri iussimus*) als Schreibfehler.

Der Text der Miloniana ist sehr nachlässig geschrieben nach einer willkürlich durchkorrigierten Vorlage; ein grofser Teil (§ 18—37) fehlt. Bestätigt werden § 3 *prae* (Var. *pro*), 6 *sin* (Var. *sed si*), 62 *videbant* [*enim*], 69 *in amicitiis* (Var. *in amicis*), 99 *ista* (Var. *illa*). Falsch sind die Lesarten: 9 *defenderit*, 12 *esset*, 95 *hoc eodem illo loquitur vultu*, indem *illo* nach dem Abl. *hoc* unerträglich ist. Zweifelhaft scheint 68 *ante testaretur*. — 42 *rumorem, fabulam falsam, fictam, levem*] H läfst *fabulam falsam* weg. Sch. möchte lesen: *rumorem levem, fabulam fictam*. Vielleicht ist *rumorem* zu tilgen als Erklärung zu *fabulam*. — 74 empfiehlt Sch. *arenam* H für *arma*, indem diesem Worte ohne eine nähere Bestimmung kaum die Bedeutung „Gerätschaften" eigen sei. — 75 bietet H *ausum esset Furfanio*. Sch. hält deshalb die Vermutung Richters *ausum esse T. Furfanio* für gesichert; doch die Satzkonstruktion verlangt *ausus* (so E) *est*.

Für die Reden pro Marcello, Ligario, Deiotaro bietet der Codex eine ziemlich wertlose Abschrift h und eine bessere H. Letztere vertritt nach Clark mit dem Ambrosianus die beste Überlieferung dieser Reden. Nach AH ist pro Marc. 8 zu setzen *faciat*, 23 *accedit . . . credimus*, 26 *suos cives*, 30 *erat* [*enim*], 32 *ut vitae, ut saluti tuae consulas . . . ipso*. Dafs in § 26 *cives* richtiger fehle, weil die Verdienste um die Bürger und das Vaterland zusammenfallen, ist nicht einleuchtend. Es heifst nicht „um die Bürger", sondern „um seine eigenen Mitbürger", d. h. um die Bürger des Gemeinwesens, aus dem man hervorging, während die *patria* viele solche *civitates* umfafst. Ist es eine *illustris gloria*, um seine Angehörigen sich grofse Verdienste zu erwerben? § 21 empfiehlt Sch. *quodsi* H für *ut si*.

Für die Ligariana ist auch h wichtig, wenn AH durch h gegen BE (Bruxellensis und Erfurtensis) gestützt wird. Nohl liest nach AHh § 3 *ad privatum* (B *in privato*, E *a privato*), 12 [*etiam*] *invitabat . . . sunt* [*omnia*], 27 *esset* (BE *erat*), 32 *optime* vgl. pro Deiot. 23 (BE *optimos*), 33 *minabantur*, nach AH 28 *venisses* (st. *veneras*); dagegen behält er 27 das in AHh fehlende *honos* und 33 setzt er *omnium* mit BE (AHh *omnem*). — Unverständlich ist, dafs Sch. § 24 *non ultra offendam* AH als eine treffliche Lesart bezeichnet. *Ultra quam* „weiter als" ist nicht ungewöhnlich; aber der Satz, welcher wegen des *quam* Konsekutivsatz sein müfste, wäre zugleich wegen des *ne* Finalsatz. Das *quam* müfste getilgt werden. — 24 bietet A *in Africam in provinciam*, H *in provinciam in Africam*; Clark und Nohl lesen: *in provinciam*.

In der Rede pro Deiotaro werden folgende aus A aufgenommene Lesarten durch H bestätigt: § 11 *nobis* (st. *novis*), 16 *tectior* (für *rectior*), 17 *munerari* (st. Aktiv), 19 *saepe* (st. *semper*), 26 *magni animi*. Das Adjektiv *magnanimus* hat Cicero de off. I 63, 65, 68, 88. — 29 ist *deponendorum* (für *ponendorum* AH) vielleicht wegen des Gegensatzes *abiciendorum* gewählt.

24) Karl Busche, Zu Ciceros Reden. N. Jahrb. f. Phil. 1896, Band 153, S. 565—573.

Pro Caelio 11 *infamiam veram effugere non poterat* wird *veram* verändert in *vir* (so Bake) *iam*. Das scheint zu *qua in aetate* nicht zu passen. Bis etwas Besseres gefunden wird, lese man *severam*. — 27 wird für *et ea lenior* vermutet: *at eadem lenior*.

De provinc. cons. 29 wird *ornamenta fuerint* passend ersetzt durch *ornamenta iuverim*. — 36 *eam sentire legem* schlägt B. vor: *eam se adsciscere legem*. Das Verb *adsciscere*, annehmen, ergiebt kaum einen angemessenen Gedanken, und *legem adsciscere* ist Sache eines ganzen Gemeinwesens, nicht eines einzelnen Mannes.

Pro Balbo 19 *satis esse sancti* (Wolfenbüttler Hs. *factum*) wird vermutet: *ratum esse factum*. — 23 wird hergestellt: *qui nostros duces consilio, laboribus, commeatibus* (Hss. *auxilio laboris, commeatus*) *periculo suo iuverit*. — In dem korrupten Satze über die Gaditaner § 39 glaubt B. mit folgendem Wortlaut den richtigen Sinn zu treffen: *qui a principio sui generis atque institutionis* (Hss. *studio*, vielleicht *initio*) *rei publicae iam omni studio sensuque mentes suas a Poenorum ad nostrum imperium flexerunt*.

In Pisonem 18 tilgt er *aut misericordia*, weil diese Worte die Konzinnität stören und es unpassend scheint, dafs *misericordia* hier in ernstem Sinn gebraucht wird, nachdem es kurz vorher ironisch gesetzt war. — 28 verbessert er: *insolentia rerum verecundarum*, Keckheit gegen alles Sittsame (Hss. *secundarum*). — 33 vermutet er ansprechend: *fugam* (Hss. *unam*) *tibi illam viam et perpetuam esse*; doch erwartet man *et ⟨eam⟩*. — 53 *confer nunc vicissim tuum* (scil. *reditum*) ergiebt den Sinn: betrachte, in welchem Gegensatz deine Heimkehr mit der meinigen steht. Daran kann ein Kausalsatz mit *quando* geknüpft werden. B. findet, er sei zu unvermittelt, und meint, es könnte *desertissimum* ausgefallen sein, da 55 und 97 des Piso *introitus desertus in urbem* verhöhnt wird. — 65 ist *existimatio* mit B. zu ersetzen durch *exsecratio* (vgl. 64). — 69 vermutet er: *laudari, ⟨laudabile⟩ nihil*, 82 *ad simultatem revocabis ⟨revulsam, ac⟩ . . . studebas* (Hss. *eludebas*), 94 *non ambitio ad gratiam, non ad iniquitatem aemulatio conitetur*.

Pro Plancio 30 möchte B. die Genetive *generis et nominis* stützen durch Zusatz von *splendore*, 86 *vox . . . efferata* herstellen (Hss. *effeminata*), ebenso p. Marc. 15 *suasi* st. *sensi*. Ferner vermutet B.: Phil. II 4 4 *⟨in⟩certa*,64 *⟨tu⟩ unus inventus es, qui id auderes* (Hss. *est . . . auderet*), 75 *tu vero quid ⟨dic⟩es*? 110 *⟨ita⟩ diligens*; X 9 *quod ⟨si⟩ qui*; XI 13 *exsurgere ex* (Hss. *exercere*) *aere alieno* (vgl. XII 24; XIII 38); 36 *exaudire videor etiam* ich glaube es bereits deutlich zu hören, 38 *ne acerbum iis quicquam istorum sit*.

25) F. L. Ganter, Chronologische Untersuchungen zu Ciceros Briefen an M. Brutus und Philippischen Reden. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 1894 S. 613—636.

Nach G.s Erörterungen wurde die 8. Philippica am 3. Febr. 43 vorgetragen, die 9. wahrscheinlich am gleichen Tag, die 10. am 4. Febr. oder einem der nächsten Tage. — Phil. III 38 ist mit Umstellung der Worte *ex lege Iulia* zu lesen: *qui provincias obtinent ex lege Iulia, obtineri, quoad* etc. — Phil. VII 3 emendiert G. *postulare Macedoniam, ⟨quam⟩ suam vocat.*

26) K. Brinker, Zum Sprachgebrauch Ciceros in der Kasussyntax. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1896, Bd. 154, S. 363—377, 433—442.

Bei den neueren Untersuchungen zur zeitgemäfsen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage sind die Schriften Ciceros nicht genug berücksichtigt worden; auch ist in der Fassung mancher Kasusregeln in unseren Schulgrammatiken noch keine Übereinstimmung erreicht worden. Deshalb liefert B. aus Cicero ein reiches Material zur Würdigung der in den gebräuchlichsten Grammatiken stehenden Regeln über die Kasuslehre und zur Richtigstellung mancher derselben.

27) H. Merguet, Handlexikon zu Cicero. Probeheft (*a—adfero*). Leipzig 1896, G. Freytag. 4.

Nachdem M. in seinem Lexikon zu den Reden Ciceros und dem Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros den Sprachstoff dieser Werke vollständig bearbeitet hat, giebt er in dem Handlexikon eine Übersicht über den gesamten Sprachgebrauch dieses Schriftstellers. Er ergänzt die oben genannten Lexika durch Beiziehung der rhetorischen Werke und der Briefe des Cicero. Das Handlexikon enthält die wichtigeren Stellen auch aus diesen Schriften, die zahlreichen Begriffsbestimmungen und sachlichen Angaben aus den rhetorischen Werken und die Besonderheiten des Briefstils. Es wird 4 Hefte von etwa 160 Seiten umfassen, jedes Heft zum Preise von 6—7,50 M. Die Fortsetzung erfolgt, sobald sich aus den eingehenden Bestellungen die Gröfse der Auflage bestimmen läfst.

28) G. Landgraf, Die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1893—95. Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1896, Band LXXXIX, S. 63—85.

L. behandelt auch die Schriften, welche die Ciceroscholien betreffen, ferner die in England erschienenen Ausgaben der Miloniana von Reid und von Clark und eine Anzahl in ausländischen Zeitschriften vorgebrachter Konjekturen (namentlich von Hartmann zur Cluentiana und von Zielinski zu den Verrinen), deren Aufzählung hier nicht nötig scheint.

Burgdorf. F. Luterbacher.

4.

Cornelius Nepos.

I. Ausgaben.

1) Cornelius Nepos, erklärt von Carl Nipperdey. Kleinere Ausgabe. Zehnte Auflage, besorgt von Bernhard Lupus. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. 195 S. 8. 1,50 M.

Zwischen dem Erscheinen dieser Auflage und der vorhergehenden ist diesmal ein längerer Zwischenraum verstrichen als bei den früheren; die 7. erschien 1878, die 8. 1881, die 9. 1885, die 10. aber erst 10 Jahre später. Wir sehen darin nicht etwa einen Beweis dafür, dafs diese Ausgabe, die lange Zeit hindurch auf dem Gebiete der Cornellitteratur die führende war, in der letzten Zeit an innerem Werte eingebüfst hat, sondern dafs die Form nicht mehr den Forderungen der Gegenwart entspricht. Der Betrieb der Cornellektüre ist eben ein anderer geworden, die Vorbereitung liegt auf dieser Stufe hauptsächlich in der Schule, und da sind Kommentare unter dem Texte wenig angebracht. Daher sind in dem letzten Jahrzehnt mehr als für irgend einen andern Schriftsteller Ausgaben erschienen, die teils des Kommentars ganz entbehren, teils ihn vom Texte trennen und ihn anhangsweise geben, endlich aber auch nur eine beschränkte Anzahl von Viten geben in mehr oder weniger umgearbeiteter und überarbeiteter Gestalt, sei es weil das Latein des Zeitgenossen und Freundes Ciceros den Anforderungen der lateinischen Grammatik Ende des 19. Jahrhunderts nach Christi Geburt nicht entspricht, sei es, weil unserm Schriftsteller eine Anzahl von historischen Irrtümern unterläuft, von denen freilich auch ein Livius nicht frei ist. Vielfach ist auch der Grund mafsgebend für die Herausgabe einer neuen Bearbeitung, durch Weglassung solcher Viten, die weniger interessant für den Geschichtsunterricht sind, wie die des Datames und Eumenes, das Werk weniger umfangreich und daher billiger zu machen. Dies ist unsers Erachtens der einzige Grund dafür, dafs die neue Auflage so spät erscheint; denn an innerm Wert hat sie, wie gesagt, keineswegs eingebüfst, im Gegen-

teil, sie hat sogar gewonnen. Die Kritik Nipperdeys war eine im wesentlichen konservative; er hielt sich an die Laa. einiger, ihm als die besten erscheinenden Handschriften und war Konjekturen gegenüber sehr zurückhaltend. Auf demselben Wege wandelte zunächst auch der neue Herausgeber, wie es naturgemäfs war; allmählich wendete er sich immer mehr den Ergebnissen der neueren Neposforschung zu und verschmähte es nicht, dieser und jener Vermutung, die anderwärts schon längst Bürgerrecht gewonnen hatte, Aufnahme zu gewähren, wenn auch immer noch in bescheidenen Grenzen. Die Abweichungen der gröfseren Ausgabe vom Jahre 1879 hat Lupus, wie schon in den früheren Auflagen, am Schlufs in einem besondern Verzeichnis zusammengestellt, und Ref. hat sie bis zur 9. Auflage im JB. XVIII S. 48 f. zusammengestellt und dort S. 59 ff. im einzelnen behandelt. Es erübrigt daher diesmal nur, die Textesänderungen der vorliegenden 10. Auflage gegenüber der 9. anzugeben. Milt. 1, 2 streicht er *qui consulerent Apollinem* nach Cobet und 3, 2 *cui illa custodia crederetur* nach Halm und liest 8, 1 nach dem Vorschlage des Ref. *nimiam* statt des überlieferten *omnium*. Them. 1, 3 trennt er nach Eufsners Vorschlag die Worte *diligentius amicis famaeque serviens* von dem vorhergehenden Satze mit *se dedidit* und zieht sie unter Setzung eines Punktes vor *diligentius* zum folgenden *multum . . . versabatur*. 8, 2 streicht er zwar in *propter multas eius virtutes* das grammatisch anstöfsige *eius* nach Halm, behält aber die übrigen Worte bei, die doch sicherlich ein Glossem sind. Paus. 5, 4 wird mit Andresen *hic . . . efflavit* vor *sic . . . Pausanias* gestellt, Cimon 2, 5 mit Heerwagen *possessores* statt des überlieferten *sessores* geschrieben, Lys. 1, 1 nach Fleckeisen das von Nipperdey gestrichene *adversus Lacedaemonios* wieder in den Text gesetzt und Alc. 8, 2 mit Heerwagen die überlieferte La. in *petere spopondit* geändert. Thras. 4, 2 ist Halms Vorschlag: *cum Mytilenaei multa milia iugerum agri ei muneri darent* aufgenommen, dsgl. Dion 1, 4 die La. der Ultraiectina und einiger codices deteriores *tegebat* für *leniebat*, ebenda 2, 2 *arcesseret* f. *accerseret*. In demselben Kapitel 53 schreibt L. jetzt mit Pluygers *qui eum* st. *quem* und § 4 mit Fleckeisen *in maiore periculo*, 3, 2 nach Ascensius *tyrannidi* f. *tyrannis*, was sonst keine Ausgabe bietet. Iph. 1, 4 fügt L. *mutavit* hinter *genus loricarum* ein und nimmt Chabr. 1, 3 das von fast allen Herausgebern schon gebilligte *quibus victoriam* für das handschriftlich überlieferte *cum v.* an. Ebd. 3, 3 streicht er *in* vor *magnis*, ändert aber sonst weiter nichts an dieser so viel umstrittenen Stelle, als dafs er mit M 88 und den ältesten Ausgaben *quoad ei licebat* st. des ganz unsinnigen *quo* (s. JB. XVIII S. 72) schreibt, sowie § 4 *Sigei*. Timoth. 4, 3 wird Wölfflins Vorschlag *ipse* statt *se*, Dat. 5, 3 Fleckeisens Einschiebung von *in* vor *magno fore periculo*, Epam. 10, 1 die Umstellung der Worte *quod liberos non haberet* aufgenommen,

ebenso Pel. 2, 5 Fleckeisens Streichung der Worte *cum* vor *Athenis* und *exissent* hinter *interdiu*. 4, 2 wird mit Lambinus *in* vor *Leuctrica pugna*, Ages. 7, 4 mit Cobet und allen neueren Herausgebern *a* vor *cuiusvis* eingefügt, wie diesmal auch die fast allgemein vorgenommene Umstellung der Worte *quod magnos . . . non fortuna* Eum. 1, 1 hinter *fuisset* Aufnahme gefunden hat, und § 3 Andresens Vorschlag *etsi enim* für *etsi ille*. Aufgegeben hat L. die von ihm Sprachgebr. § 8 Ende (S. 24) bekämpfte, trotzdem aber bisher beibehaltene La. von ABSu *deteriore* gegen die La. aller andern Hss. *deterior*. Er nimmt 12, 3 die Vermutung des Ref. *sic* st. *hic*, ebenda Laubmanns *cui* st. *qui* und Andresens Einschiebung von *eo* zwischen *et* und *uno* auf und streicht mit dem Ref. Phoc. 2, 4 *populi* hinter *imperium*. Ebendaselbst § 5 stellt L. die Worte *sine quo Athenae omnino esse non possunt* nach Döderleins Vorschlag hinter *potitus* an den Schlufs des vorhergehenden Paragraphen; warum sind sie nicht überhaupt gestrichen, da sie doch den Stempel eines Glossems unleugbar an der Stirn tragen? Timol. 2, 4 wird der Flufsname *Crimissum* hergestellt, Ham. 2, 1 (nicht Hann.) mit Fleckeisen *in* vor *pari* eingesetzt, wie Hann. 9, 2 vor *magno*, ebd. mit einigen Hss. *etiamtum* st. *etiamnum* und 7, 4 die handschriftliche La. *praetor* f. *imperator* hergestellt. Att. 8, 5 giebt L. Nipperdeys La. *provinciarum . . . destituta administratione* auf und setzt Halms Vorschlag *omissa cura* (S. 195 Z. 13 v. o. steht fehlerhaft *cum*) *provinciarum* in den Text, ebenso seinen Vorschlag 19, 3 *detulerat* für *detulerit*; 12, 2 fügt er mit Lambin *constituendae* hinter *rei publicae* ein und schreibt 21, 4 mit dem Voss. I *arcessi* (S. 195 Z. 2 v. u. Druckfehler *ascersi*) für *accersi*. — Dies sind die Änderungen, welche der Text der 10. Auflage gegenüber der 9. aufweist. Sie sind zwar zahlreicher als die, welche die 9. ihrer Vorgängerin gegenüber bietet, aber verhältnismäfsig immer noch gering an Zahl, und Ref. hätte noch manchem der Verbesserungsvorschläge, die seit Cobets Ausgabe entstanden sind, Berücksichtigung gewünscht.

Die Anmerkungen haben fast auf jeder Seite Änderungen erfahren, namentlich auf Grund brieflicher Mitteilungen von J. Prammer in Wien. Vielfach sind Hilfen für die Übersetzung durch Angabe der Konstruktion hinzugekommen, was nur zu billigen ist; Angaben der Übersetzung finden sich nur wenige, eine Reihe der in den früheren Auflagen vorhandenen ist beseitigt; wir wünschten dasselbe auch von den griechisch gedruckten Wörtern, wie *ποικίλη* und *στοά* Milt. 6, 3 Anm., *προσκύνησιν* Con. 3, 3 Text, *ὀστρακισμόν* Cim. 3, 1 Text, wenigstens in den Anmerkungen müfsten sie verschwinden, im Text könnten sie durch Umschrift in lateinischen Buchstaben wiedergegeben werden, Griechisch versteht ja der Quartaner der Gegenwart nicht mehr.

Gestrichen sind ferner die Hinweise auf die Grammatik von

Ellendt-Seyffert, wie Ref. schon gelegentlich einer Besprechung der 7. Auflage gewünscht hatte. Denn einerseits hat diese Grammatik an Verbreitung bedeutend eingebüfst, andererseits werden grammatische Sachen in der Klasse schon vorher durchgenommen, namentlich wenn es sich um Abweichungen von dem strengklassischen Sprachgebrauch handelt; dergleichen Verweisungen sind also völlig überflüssig geworden, und daher hat auch der Verfasser von der Heranziehung anderer Grammatiken abgesehen.

Der Druck ist korrekt, die Druckfehler, die sich in der Angabe der abweichenden Lesarten finden, sind an ihren Stellen oben angegeben.

2) Cornelius Nepos. Auf Grundlage der Englmannschen Schulausgabe umgearbeitet und mit einem Wörterbuch versehen von Joseph Wismeyer. Mit Abbildungen antiker Bildnisse. Bamberg 1896, C. C. Buchners Verlag. IV u. 176 S. 8.

Die von Englmann bearbeitete Schulausgabe des Cornelius Nepos liegt in neuer Gestalt vor, und zwar ist sie ziemlich stark geändert. Sie enthält einen Text mit Anmerkungen, aufserdem ein Wörterverzeichnis und ist mit einer Anzahl antiker Bildnisse ausgestattet, die dem Baumeisterschen Handbuch entnommen sind und als wohlgelungen bezeichnet werden können. Als Titelbild figuriert das Vollbild des sogenannten Phocion, einen griechischen Feldherrn im Kriegsmantel (Chlamys) darstellend; wir finden weiter an geeigneten Stellen Bildnisse des Themistokles, Juppiter Hammon, Alcibiades, Perikles, Demosthenes, Alexander, Pompejus, Cäsar, Oktavian; auf einer besondern Seite sind Abbildungen von Münzen angebracht: von Elis, Athen, Theben, Philipp, Korinth, Syrakus, Karthago, auf einer andern die eines Hopliten und Peltasten. Es ist also Mafs gehalten worden in der Vorführung der Abbildungen, und diese Beschränkung können wir nur loben. — Die Einleitung enthält einen kurzen Lebensabrifs des Nepos, der natürlich nur auf Vermutungen beruhen kann, und eine Darstellung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, ebenfalls nur im knappsten Rahmen gehalten. Es werden alsdann die vorhandenen Lebensbeschreibungen in Gruppen zusammengestellt, die uns die wichtigsten Abschnitte der alten Geschichte vergegenwärtigen.

Dem Texte ist die Halmsche Ausgabe zu Grunde gelegt, doch sind einige Änderungen mehr als von dem früheren Herausgeber vorgenommen worden, während die aus pädagogischen Gründen vollzogenen Auslassungen ziemlich dieselben geblieben und Streichungen aus textkritischen Gründen nur da vorgenommen sind, wo Halm selbst die Anregung gegeben hatte, z. B. Milt. 3, 2 *cui illa custodia crederetur,* Them. 8, 2 *eius* zwischen *multas virtutes,* Paus. 4, 4 *index,* Thras. 1, 4 *quam ducis prudentiam,* Timoth. 3, 2 *quorum consilio uteretur,* Phocion 2, 5 *sine quo . . . possunt,*

Hann. 7, 1 *itemque Mago frater eius,* aber nicht Atticus 8, 1 *videretur* hinter *convertisse* bzw. *convertisset.* Epam. 3, 6 wird Halms Vermutung *confecerat* für das Simplex in den Text gesetzt, aber nicht Pel. 4, 3 die notwendige Ergänzung von *eius* hinter *periculis,* trotzdem sie von fast allen Herausgebern der Aufnahme gewürdigt wird.

Abweichungen vom Halmschen Texte sind uns aufgefallen: Dion 1, 2 *praeter propinquitatem generosam nobilemque maiorum famam,* Dat. 6, 5 ist *tantum* hinter *persequitur* gestrichen, 8, 1 Cobets Konjektur *statim maluit* f. *statuit* aufgenommen, Epam. 3, 2 Eufsners *quodque* für *quod,* 4, 2 die La. der Handschr. *pro* für *prae.*

Iph. 1, 4 schreibt W. in der Anm.: „Nach loricarum ergänze mutavit aus dem vorhergehenden (2) arma mutavit". Warum setzt er das Wort nicht in den Text, wie die meisten Herausgeber? Die Ergänzung über einen ganzen Paragraphen hinweg ist doch kaum glaublich.

Die unter dem Text stehenden Anmerkungen sind zwar gegen die erste Auflage nicht unbeträchtlich vermehrt, sind aber doch nicht zu reichlich bemessen und auch frei von jedem überflüssigen Beiwerk. Sie sollen die Vorbereitung des Schülers ermöglichen und erleichtern und enthalten daher kurzgefafste Erklärungen der Konstruktion, in den meisten Fällen sogar nur Andeutungen, Winke für die richtige Übersetzung, diese oft selbst da, wo sie als einfachste und bündigste Erklärung gegeben werden kann. Da die Schüler, welche den Nepos zu lesen beginnen, in den meisten Fällen nur geringe grammatische Kenntnisse besitzen, so sind Hinweise auf die Grammatik gegeben, und zwar sind die von Englmann und Landgraf herangezogen, wohl als die in Süddeutschland am meisten verbreiteten. An sachlichen Bemerkungen fehlt es zwar nicht, doch sind diese ebenso wie die grammatischen nicht so zahlreich, dafs das Wort des Lehrers dadurch überflüssig gemacht würde. Mit der ganzen Einrichtung der Anmerkungen können wir uns mithin einverstanden erklären, bis auf die Heranziehung der Grammatiken, die wir für überflüssig erachten müssen, und bis auf die griechisch gedruckten Wörter, die der Quartaner nicht einmal lesen kann. In der Anm. zu Dion 6, 4 steht sogar die Bemerkung: „Hier aus der Ilias B 204 *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω*", während doch sonst alles Überflüssige vermieden ist.

Um die Brauchbarkeit der Ausgabe zu erhöhen und in Berücksichtigung der Thatsache, dafs viele Schüler auf dieser Stufe sich noch nicht im Besitze eines lateinischen Wörterbuches befinden — das sie auch, wie wir hinzufügen, gar nicht oder nur unter grofsen Schwierigkeiten und mit unnötigem Zeitverlust gebrauchen würden —, hat der Herausgeber ein Wörterbuch angefügt, das 18 Seiten umfafst.

Der geringe Umfang kommt daher, dafs 1) keine Stellen angegeben sind und 2) die in den Anmerkungen stehenden Wörter oder Bedeutungen, sowie alle, die als dem Schüler bekannt vorausgesetzt werden konnten, keine Aufnahme gefunden haben. Freilich was als bekannt vorausgesetzt werden darf, das unterliegt nur allzusehr subjektivem Ermessen, und manchmal will es uns scheinen, als wäre ein Wort im Wörterbuch überflüssig, manchmal wieder, als dürfte es nicht fehlen. So steht z. B. im Verzeichnis zwar *tego*, aber nicht *tectum*, das auch nicht in der Anmerkung zu Ages. 8, 2 in der Bedeutung „Obdach", wohl aber Att. 13, 2, also in einer Vita, die doch kaum ein Quartaner lesen wird, „= *domus* (Teil fürs Ganze)" erklärt wird. Überhaupt würden wir es für besser halten, um Raum für wirklich notwendige Wörter zu gewinnen, wenn alle Wörter aus der Vita des Atticus gestrichen würden, die wie *tranquillitas*, *tranquillo*, *triticum*, *lecticula* und gar *testamentum* nur hier sich finden; das nur einmal in der ganzen klassischen Latinität vorkommende *deuti* brauchte nur in der Anmerkung zu Eum. 11, 3, nicht im Wörterbuch genannt zu werden. *In praesentia* wird im Wörterbuch gar nicht erwähnt; zu Milt. 7, 6 heifst es: „*in praesentiā* 'im Augenblick', wie *in praesenti* VII 4, 2"; auf diese Anmerkung wird Them. 8, 3 und Alc. 12, 5 verwiesen, warum wird es nicht einfacher im Wb. genannt? *Intemperans* ist den Schülern wohl nicht so bekannt, dafs es fehlen kann; oder sollen diese die Bedeutung aus *intemperantia* herausfinden?

Wir vermissen ferner *despicere*, *deterrere*, *desperare*, die auch an den betreffenden Stellen nicht erklärt sind, finden aber *detrimentum* sogar mit 4 Bedeutungen. Für eine neue Auflage geben wir daher dem Herausgeber zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, das Wörterverzeichnis nach den angegebenen Gesichtspunkten umzuarbeiten, ferner das A-verbo der unregelmäfsigen Verba hinzuzufügen und die Grundbedeutung, nicht die abgeleitete, zu bieten. Das auf ganz richtigen Prinzipien aufgebaute W.-B. würde dadurch nur gewinnen. Auch die feststehenden Verbindungen müfste der Schüler im Wörterbuch finden, nicht zerstreut in den Anmerkungen, wie z. B. die mit *inire* gebildeten. Uneingeschränktes Lob verdient die Ausstattung, sowie der scharfe und korrekte Druck.

3) Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch mit erläuternden Anmerkungen, einem Sachverzeichnis und einem Wörterbuch herausgegeben von Karl Erbe. Mit zwei Karten: a) die Mittelmeerländer mit Nebenkarten, b) Städte- und Schlachtenpläne. Stuttgart 1895, Verlag von Paul Neff. XV u. 240 S. 8. 2,10 M.

Von dem weit bekannten „Bildernepos" desselben Verf.s unterscheidet sich diese als 4. Teil der „Neffschen Sammlung von Lehrmitteln für höhere Unterrichtsanstalten" erschienene Ausgabe zunächst dadurch, dafs sie weder im Texte noch in dem Wörterbuche Abbildungen enthält, sondern nur zwei Kartentafeln, von

denen die erste darstellt: Orae maris interni quales fuerunt circiter CC.um ante Chr. n. annum; Troas et Chersonnesus Thracia; Urbs Roma tempore (sic!) liberae rei publicae, Syracusae, Latium et Campania; Insula Delos cum proximis Cycladibus; Graecia media cum maiore parte Peloponnesi; die zweite: Portus Athenarum, Urbs Athenae und Pläne der Schlachten von Marathon, Salamis und Platää, alles natürlich nur in kleinem Mafsstabe, aber scharf und deutlich gezeichnet. Ferner enthält sie eine Einleitung mit Nachrichten über Leben und Schriften des C. N. und einigen Notizen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers, die namentlich auf Unger, Der sog. Cornelius Nepos, und Köhler, Der Sprachgebrauch des C. N. zurückgehen, an die sich der kommentierte Text (S. 1—164) und das Wörterbuch, das zugleich Namensverzeichnis für den lateinischen Text ist (S. 147—236), endlich ein Sachverzeichnis für die Anmerkungen (S. 237—240) anschliefst.

Dafs sämtliche Lebensbeschreibungen unter Beibehaltung des ursprünglichen Textes gegeben sind, weil hier und dort in der oberen Abteilung, namentlich in Obersekunda, mit Nutzen eine Nachlese der Lebensbeschreibungen Cornels vorgenommen wird, kann der Ref. von seinem Standpunkte aus nur billigen, ebenso den Grund, dafs Lehrer und Schüler die Möglichkeit haben sollen, bezeichnende Stellen, die im Unterrichte vorkommen oder in einem Wörterbuche angeführt sind, nachzuschlagen. Der dritte Grund, weil sich manche Stücke vorzüglich zur Übersetzung ins Griechische eignen, den der Herausgeber nebenbei erwähnt, fällt für preufsische Schulen weg. Den einzelnen Viten ist ein kurzes argumentum und annotationes historicae vorausgeschickt. Diese sind lateinisch geschrieben, „um dem Buche den lateinischen Charakter zu erhalten"; dann hätten freilich auch die Anmerkungen lateinisch abgefafst sein müssen. Ob man aber unsern Schülern, d. h. Quartanern, noch so viel Latein zutrauen darf, als zum Verständnis der vorliegenden Sätzchen nötig ist, möchten wir bezweifeln. Nicht einmal für die Privatlektüre der Schüler oberer Klassen, für die sich aufser Eumenes und Datames namentlich Atticus eignet, zumal wenn die Briefe Ciceros Klassenlektüre sind, kann diese Vorwegnahme eigener Gedankenthätigkeit ersprieſslich sein. Nur die Angabe der Jahreszahlen für die in den betreffenden Viten erwähnten historischen Thatsachen ist als nutzbringend hinzunehmen.

Über die Gestaltung des Textes spricht sich der Verf. nicht aus, wir müssen daher selbst seinen Charakter darzulegen versuchen. Wir gehen von der Halmschen Textgestaltung (1871) aus und stofsen auf folgende Abweichungen. Milt. 1, 2 sind nach Cobets Vorschlag die Worte: *qui consulerent Apollinem* gestrichen, und ebenso ist seine Schreibweise *Thraces* angenommen, doch nicht im Anfang des nächsten § die Streichung von *his*, hingegen § 4 die Einfügung von *ut* vor *Lemnii*. Auf Cobet geht auch die

Änderung von *proficiscens* in *profectus* zurück und 2, 3 von *quamvis* in *quamquam*. Ferner schreibt er *perpetuum imperium* und streicht § 4 die Worte *illi enim dixerant, cum vento borea domo profectus eo pervenisset, sese dedituros*, unter Änderung des folgenden *autem* in *enim;* doch kann ihm Ref. hierin nicht beipflichten; vergl. JB. XVIII S. 60. 3, 1 schreibt er *qua* mit den besten Hss. und den meisten Herausgebern und ebd. mit Andresen, dem sich Ref. anschliefst, *singulis illarum urbium*. Die schon längst beanstandeten Worte *cui illa custodia crederetur*, sowie im folgenden § *Miltiades* vor *hortatus est* sind beseitigt, ebenso *et* in § 4 vor *facile*. 4, 3 wird Andresens Vorschlag *quam celerrimo opus esset auxilio* und 8, 1 der des Referenten *nimiam* st. *omnium* in den Text gesetzt. Them. 1, 2 wird die alte La. der Hss. *Acarnanam* beibehalten, 3, 5 *hinc* für *hic* gesetzt, 5, 3 *est* vor *altera* eingefügt; 6, 5 ist *tuendo* gestrichen und hinter *sive sacer* die La. von M und anderen Hss., sowie der ersten Ausgabe *sive profanus* eingefügt; vergl. hierüber JB. XVIII S. 61. 7, 2 wird der Satz *quibus fides haberetur* gestrichen und am Schlufs dieses Kapitels durch Einfügung von *cum* vor *aliter* ein lesbarer Satz hergestellt. 7, 2 werden zwar unter Beseitigung des auch schon von Halm eingeklammerten *eius* die Worte *propter multas virtutes* beibehalten, aber am Schlufs des § ist *proditionis* gestrichen; im Folgenden fügt der Hrsgb. hinter *eius* ein *civitatis*, wie Ref. JB. XVIII S. 62 unter Benutzung der La. in M, der edit. Ultraiect., der ed. princ. und ed. Argent. empfohlen hatte. 9, 3 vertauscht E. nach Andresen die Stellung von *nuntio* und *ille* und schreibt ebenfalls nach Andresens Vorschlag 10, 1 *sermonique Persarum dedit*. In der Vita des Aristides ist uns nur aufgefallen: 2, 1 wo E. mit Benutzung der Cobetschen Emendation nach Gitlbauers Vorschlag *quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est* schreibt. Paus. 1, 3 wird *id* vor *donum* eingefügt, 2, 4 mit Andresen und Fleckeisen *agere* st. *geri* geschrieben, 3, 1 nach des Ref. Vorschlag (JB. XVIII S. 64) *sed dementi* als Glossem gestrichen, desgl. 4, 1 *super tali causa* zwischen *qui* und *eodem* nach dem Vorgange von Fleckeisen und Weidner, und *index* hinter *ille*. Ebds. § 6 wird *modo* durch *quo* nach Pluygers und Fleckeisen, *nec* durch *neu* ersetzt und der Satz *sic Pausanias .... maculavit* hinter den: *hic cum semianimis ... efflavit* nach Andresens Vorschlag gestellt. Cimon 2, 2 ist *imperator* hinter *iterum* eingeschoben, 5 *sessores* nach Heerwagen in *possessores* geändert, 3, 3 nach Cobet mit Andresen und Fleckeisen zwischen *existimans* und *contendere* eingeschoben: *Graeciae civitates de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis* und § 4 mit Andresen und Fleckeisen *oppugnando* vor *oppido*; 4, 1 ist Madvigs La. *eis rebus* st. *eius r.* und § 2 die handschriftl. La. *offensum fortunā* st. der Nipperdeyschen Konjektur *offensum fortuito* aufgenommen. Lys. 1, 1 schreibt E. *adversus Pel.* st. *cum Pel.*, 2 *neque id ... latet*, 2, 2 *devertisset* st. *diver-*

tisset, 3, 2 *Dodonaeum* st. *Dodonam*. Alc. 1, 1 hat er die Umstellung *natura quid* aufgenommen und § 2 mit Weidner *dives* gestrichen, ohne sonstige Änderung. In Kap. 2 ist der 2. Teil von *ineunte* an des anstöfsigen Inhalts halber gestrichen, 4, 2 nach Cobet *in praesentia* st. *in praesenti* geschrieben und *classis* vor *exisset* mit Fleckeisen eingeschoben, desgl. § 5 *numquam antea* vor *usu venerat* nach Cobet mit den meisten Herausgebern (doch vgl. JB. XVIII S. 68) und § 6 *qui eidem* st. *quod eidem*, 5, 6 mit Nipperdey *Thraciae* für das überlieferte *Asiae*, 6, 2 *exercitum in Sicilia amissum* für das überlieferte *Siciliae amissum* mit Fleckeisen und Weidner, und mit Andresen zwischen *postquam* und *exercitui* ein *ille* eingeschoben (vergl. JB. XVIII S. 69). 8, 2 ist *spopondit* nach *petere* gestrichen, wie Cobet schon vor längerer Zeit vorschlug. 9, 2 wird *qui ea quae* mit Weidner in *eaque quae* geändert, 10, 2 lautet, wie Ref. in seiner Programmabhandlung „Zur Reform der Textkritik des C. N." S. 26 vorschlug: *his Laco rebus commotus statuit, accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset;* im nächsten § schreibt E. *non tulit hoc* st. *hunc* mit den Hss. der M-Klasse und mit Fleckeisen, und 11, 3 mit Cobet *serviunt* st. *inserviunt;* Thras. 1, 4 wird mit Andresen und Fleckeisen *ad vices rerum virtutemque pugnantium*, § 5 statt *quare* am Anfange *verum* mit Fleckeisen geschrieben, 4, 1 nach Pluygers *causa* hinter *honoris* eingeschoben. Con. 3, 3 wird der schon von Halm eingeklammerte Zusatz *quod . . . vocant* gestrichen und dafür die den Schlufs von § 2 bildenden Worte *nemo enim sine hoc admittitur* eingesetzt, § 4 *huic* vor *quae volebat* gestellt, 4, 3 nach Cobets Vorschlag *et* zwischen *fortem* und *prudentem* eingefügt, wie schon von Fleckeisen und dem Ref. Dion 1, 2 ist die von Dederich vorgeschlagene und von fast allen Herausgebern berücksichtigte Umstellung *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam* ebenfalls aufgenommen, sowie § 4 die vom Ref. in seinem Programm S. 30 verteidigte La. *tegebat*, die allmählich mehr und mehr Billigung findet, 2, 3 Pluygers' *quippe qui eum* und 2, 4 Fleckeisens *gravius* für *gravi*. 3, 2 fügt E. mit Andresen und Fleckeisen *sicut* vor *cum Dion* ein, schreibt 7, 2 mit Fleckeisen und Cobet nach Kellerbauer *angebatur* für *frangebatur*, 8, 2 *idem sentienti* für *dissentienti*. 9, 2 steht *agitare* statt *agitari*, 6 *quoad* st. *quod* nach des Ref. Vorschlag, der auch sonst Aufnahme gefunden hat. Iphicr. 1, 4 wird Cobets Einschiebung *qui antea hoplitae appellabantur* angenommen, desgleichen hinter *genus loricarum* die von *novum instituit* nach Andresen und Fleckeisen; 2, 4 werden nach Pluygers die Worte *Romani appellati sunt* gestrichen und *Romae* für *Romani* gesetzt. Chabr. 1, 3 *quibus victoriam* st. *cum* nach Fleckeisen und mit den meisten Herausgebern. Die viel besprochene Stelle 3, 3, über die Ref. in seiner Programm-

abhandlung S. 27 und JB. XVIII S. 72f. ausführlich berichtet hat, hat E. in der von ihm hergestellten Form aufgenommen. Er schreibt also: *Est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit; et libenter iis detrahunt, quos emergere videant altius, neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam. Itaque Chabrias, quoad ei licebat* etc.; im Folgenden sind die Laa. *Lesbi* und *Sigaei* aufgenommen, ebenso 4, 1 Grasbergers Konjektur *suspiciebant* für *adspiciebant*. Timoth. 1, 2 wird mit Andresen und Fleckeisen *oppido* eingefügt zwischen *in* und *oppugnando* und nach Halms Vorschlag in der Adnotatio *superiore* in den Text gesetzt, 2, 1 Weidners und Fleckeisens Vorschlag *sociosque deinde* st. *idem* und 2, 3 des Ref. und Weidners Einfügung von *statua* hinter *filii* und vor *veterem* angenommen, ebenso 3, 2 die von Fleckeisen herrührende von *viri* vor *duo*. 3, 5 wird der Halmsche Text beibehalten, jedoch die Worte *etiam potentiae in crimen vocabantur* mit Andresen und Fleckeisen unter Herstellung des Singularis als eingeschobene Bemerkung des Schriftstellers in runde Klammern gesetzt, 3, 5 steht *exactus* nach Fleckeisen für *coactus*, 4, 3 nach Wölfflin *ipse* für *se*. Dat. 1, 2 werden die Worte *multis milibus regiorum interfectis* nach Cobets Vorschlag in das folgende Kapitel § 1 hinter *intrassent* gesetzt, 3, 1 nach Fleckeisen *ita vinctum* st. *qua v.*, desgl. 4, 4 *quem* st. *quae dum speculatur* geschrieben. 6, 1 wird Hoppes Änderung von *quasdam* in *clam* und Fleckeisens Schreibweise *Arsidaeum* st. *Arsideum*, § 3 Pluygers' Einschub *idem* vor *consilium* und am Anfang des nächsten § das von Fleckeisen vorgeschlagene *itaque* vor *in vulgus* aufgenommen, in § 5 mit Fleckeisen, dem Ref. und Jancovius *Mithrobarzanem persequitur*; *qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum Datames* etc. geschrieben und 7, 1 mit Pluygers umgestellt: *qui et prius cogitare quam conari consuesset, et, cum cogitasset, facere auderet*, § 3 Fleckeisens Änderung *delegit* st. *deligit*, Cobets Streichung von *eo* vor *vellet* und 8, 1 desselben Gelehrten Änderung *statim maluit* für *statuit* angenommen, ebenso § 5 der Vorschlag des Ref., *pacem amicitiamque* vor *hortatus est* als Glossem zu streichen (vergl. JB. XVIII S. 75). 9, 3 schreibt er mit Andresen *eo profectus est in itinere, in quo futuras* etc. und ergänzt mit Andresen und Fleckeisen § 4 *quem insederant*, aber erst hinter *pervenit*. 10, 1 ändert er mit Andresen das überlieferte *ei*, das besser ganz gestrichen würde, in das grammatisch richtige *sibi*, und 11, 1 Pluygers' *maiores exercitus* in *m. res*; 11, 2 schreibt er allerdings gegen die Autorität der besten Hss. *maximam* st. *maxime*, wie im folgenden § *diversi* st. *diverse*. Epam. 1, 4 wird Koenes Vorschlag, *omnium* st. *animi* zu schreiben, angenommen, 2, 2 Eufsners *quodque* für *quod*, 2, 4 Haupts *eisdem* st. *fide*; 2, 5 streicht er nicht blofs nach Cobet *quae* vor *propter paupertatem*, sondern auch vorher schon mit Andresen *amici* hinter *virgo*, in demselben §

steht Halms *concilium* im Texte statt *consilium*, ebenso seine Vermutungen *confecerat* im folgenden § statt des Simplex und *potius quam* für *prius quam*, indem dann mit Fleckeisen *ipse* vor *acciperet* eingeschoben und *res* vor *perveniebat* gestrichen wird. 4, 1 stellt er mit Pluygers den Satz: *quem . . . diligebat* hinter *adulescentulum*, wie auch andere Herausgeber gethan haben, § 2 schreibt er *Diomedonti* st. —*te* nach Fleckeisen, dem er auch in der Änderung von *pro* st. *prae patriae caritate* und *exiret* in *exire* folgt. § 6 wird nach Fr. Richter *res* hinter *quorum* eingefügt, 5, 3 mit Fleckeisen *eos* statt *hos* hinter *quod* gesetzt. Aus pädagogischen Gründen ändert Erbe 6, 2 die Worte *ex matre liberos procreasse* in *matrem uxorem duxisset*. Gestrichen werden als Glosseme § 4 nach Pluygers *legati*, nach Cobet *legationum* und *Lacedaemonii*. 7, 1 wird *illa multitudo militum* gestrichen und dafür *res* als Subjekt hinter *errore* eingesetzt, § 5 mit Fleckeisen *conferre* in *conferri* verwandelt und 9, 1 *hostes* statt *hostibus* geschrieben. In demselben § wird hinter *cognitus* nach Pluygers *est* eingefügt und *qui* vor *quod*, mit Andresen *edita* hinter *caede*, 10, 1 *quod liberos non haberet* mit Cobet hinter *diceret* und mit Fleckeisen § 3 *malos* hinter *defendere* gesetzt. — Pelop. 1, 1 nimmt der Herausgeber Fleckeisens La. *sin tantum modo* für *si tantum modo* an, wie auch in der Ultraiectina steht, § 3 *adversus se sistere* für *adversus resistere*, ebenfalls nach Fleckeisen; ähnlich vermutete schon Wölfflin, doch ohne Änderung des *resistere*. 2, 1 schiebt er mit Weidner *ex* vor *eo* ein und streicht 2, 5 mit Fleckeisen *cum* vor *Athenis interdiu* und *exissent* nach diesen Worten. 3, 2 wird die Wortstellung mit Cobet geändert, er schreibt *accessit, quod etiam magis* st. des überlieferten *etiam quod*, schliefst sich aber nicht dem Halmschen Vorschlage an, 4, 3 *eius* vor *periculis* einzufügen. Hingegen streicht er § 1 mit Fleckeisen *cum* vor *adversa fortuna* und setzt dafür *etiam* ein. Ages. 1, 1 ist Cobets Umstellung *Lacedaemoniis a maioribus* angenommen, desgl. Fleckeisens Änderungen 2, 1 *ut cum exercitu se mitterent* und 2, 5 *conciliari* für das Aktivum; 5, 2 setzt er mit anderen Herausgebern, denen sich Ref. anschliefst, das Komma nach *Graeciae*, wie Weidner vorschlug, und streicht 5, 3 mit Fleckeisen *dixit* hinter *eum esse*. 6, 1 schreibt er statt *exire noluit* mit Weidner und Fleckeisen *excusavit senectutem*, stellt § 2 *id* unter Streichung des *et* an den Anfang nach Fleckeisens Vorschlag und schiebt 7, 4 mit Cobet und allen andern Herausgebern *a* vor *cuiusvis* ein. 8, 2 schreibt er nach Wölfflin *missus esset* für *iisset*, stellt mit Fleckeisen *esse* vor *non beatissimos* und ändert mit ihm 8, 5 *illa* in *vilia*. Eum. 1, 1 finden wir *exstitisset* hinter *maior* eingefügt nach Fleckeisen, und die Umstellung des Satzes *quod magnos . . . fortuna* vor *sed multo* nach Pluygers' Vorschlag. § 3 ist mit Andresen *enim* für *ille* gesetzt und nach des Ref. Vorgang *munus* hinter *quod* eingeschoben, 3, 4 nach Madvig *summi*

imperii statt *summa imp.*, 4, 3 mit ABPS *hostes* für *hostibus*, 5, 5 *plane* mit den meisten Hss. für *plene* geschrieben, 5, 7 mit Pluygers *ubi* vor *ver* eingeschoben. 7, 1 hatte Halm *aliqui* an Stelle des einstimmig überlieferten *alii* vorgeschlagen, letzteres aber im Texte behalten; Erbe schreibt *aliquis* mit Andresen, Fleckeisen und andern Herausgebern, denen sich jetzt Ref. anschliefst; § 3 wird nach dem Vorgange des Ref. das schon von Lambin vorgeschlagene *summis* zwischen *de* und *rebus* eingeschoben, wodurch der Ausdruck voller wird und an Bestimmtheit gewinnt. 8, 2 wird *se* hinter *parere* mit Cobet gestrichen, ebd. nach Grasberger *steterint* und *fecerint* vertauscht. 9, 2 wird mit Pluygers *iter* hinter *quod* eingeschoben, § 4 *ut* (statt *et*) *assimulata* nach Laubmann, 10, 3 *atqui* st. *atque* nach der Ultraiectina geschrieben. 11, 3 wird das ganz unlateinische *deuti* beseitigt und *sic uteretur devicto* (worüber zu vergleichen ist JB. XVIII S. 86 und Programm S. 29) in den Text gesetzt, desgl. § 5 Meisers *inquit* statt *quidem*. Ebendaselbst nimmt Erbe hinter *decidi* eine Lücke an, die er in der Anm. so ausfüllt: *neque enim quisquam eorum, qui manum cum eo conseruerant, par ei potuerat esse. Quod etiam mirabilius videbatur, si quis hominem conspexerat. Nam et dignitate* etc.; den Satz: *neque id erat falsum* hatte er vorher hinter *succubuerit* untergebracht. 13, 2 wird mit Gitlbauer und andern Herausgebern *quorum* zwischen *quod* und *nemo* eingeschoben, im Folgenden schreibt Erbe *sed hoc uno* statt *et uno*. Phoc. 1, 1 wird nach der Ultraiectina *est* vor *integritas* eingeschoben, 2, 3 nach Andresen *ille* zwischen *Charetem* und *eum* und im nächsten Paragraphen *iussu* vor *populi* eingefügt. Ferner wird *Atheniensium* hinter *Piraeo* und am Ende des Kapitels der ganze Satz *sine quo . . . non possunt* gestrichen, desgl. 4, 1 *Piraei* hinter *suspicionem*; 4, 2 wird *dicenti causam*, 4, 3 mit Cobet *Athenis* für *Atheniensium* geschrieben. Timol. 2, 2 wird mit Pluygers *et* vor *ex quanto* gestrichen, 3, 3 *detecta* nach Fleckeisen für *deserta* geschrieben, ebds. nach *obtinere* mit Heerwagen *liceret* eingeschoben, 4, 3 mit einem Teile der Hss., wie Ref. vorschlug, *maximas diis agere gratias* statt *maxime* gelesen. 5, 1 ist nach Cobet *eius* in *eum* geändert und *natalem* gestrichen, § 2 hat Fleckeisens unnötige Änderung von *omnes* in *homines* Aufnahme gefunden, dsgl. Pluygers' Einschiebung von *quod vellet* vor *impune*. Hamilc. 1, 2 schiebt Erbe nach Andresens Vermutung *autem* nach *cum* ein und schreibt, wie Ref. JB. XVIII S. 90 z. d. St. vorschlug, § 4 *donicum aut vi certe* (statt *virtute*) *vicissent aut victi manus dedissent*; § 5 ändert er mit Pluygers *tenuerant* in *tenerent*, 2, 3 *petierint*; *eaque impetrarunt* nach Nipperdey. Hann. 1, 1 läfst Erbe wie Pluygers auf *verum est* den Acc. c. inf. statt des Satzes mit *ut* folgen, schreibt 2, 2 nach Pluygers *corruptus . . . sentiret*, streicht mit ihm 3, 2 *natus* und schiebt mit Fleckeisen und Weidner § 3 *ut* vor *saltum* ein und 4, 3 *in* vor *itinere*, 5, 2 wird *obiecto* und *visu* umgestellt. 6, 1 lautet das

erste Wort bei Halm *hinc*, bei Erbe *hic*, wie MR bieten, § 2 wird mit Fleckeisen *inde colloquium* statt *in coll.* gelesen, 7, 1 die von Halm als Glossem bezeichneten Worte *item Mago frater eius* mit allen Herausgebern überhaupt gestrichen, § 4 nach Fleckeisen *imperator* für *praetor* gesetzt, § 6 *anno post praeturam* gestrichen und *perfugit* für *profugit* eingesetzt, ohne dafs am Anfang des folgenden Kapitels *profugerat* geändert wird. 8, 1 wird statt der Halmschen Konjektur *inducerentur* die von vielen Herausgebern bevorzugte Lesart der meisten Hss. *inducere posset* in den Text gesetzt. 8, 4 wird mit Reichenhart *in* vor *quo*, 9, 4 mit Fleckeisen und dem Ref. *sua* hinter *tolleret* eingefügt, 10, 1 wird das unmögliche *omnibus* hinter *Cretensibus* ganz gestrichen; die am Ende von § 2 stehenden Worte *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* sind nach Fleckeisens Vorschlag in § 3 hinter *societatem* gestellt, 11, 3 wird mit den meisten Herausgebern nach Cobets Vorgang *rei* hinter *cuius* eingefügt, 12, 5 mit Andresen *quid vidisset* st. *quid esset* gelesen. Cato 2, 1 wird Cobets Vorschlag *ex qua* st. *exque ea*, § 2 mit Fleckeisen *priore* st. *priori* aufgenommen, 3, 4 mit diesem die Worte *aut fierent aut* gestrichen. Att. 2, 4 schreibt Erbe nach Gottschalchs von Nipperdey gebilligtem Vorschlage *usuram iniquam* für *usuram umquam*. 3, 1 hat die viel behandelte, von Halm als verdächtig bezeichnete und eingeklammerte Stelle *quod non nulli ita interpretantur amitti civitatem Romanam alia ascita* Erbe nach der vom Ref. im JB. XX S. 63 versuchten Rekonstruktion aus der italienischen, 1568 erschienenen Übersetzung von Lodevici Domenichi so wiedergegeben, wie Ref. vorschlug: *quod non nulli ita interpretantur eum noluisse amittere civitatem Romanam alia ascita*. 5, 4 nimmt er Bosius' Konjektur *tanta* für *tantae* in den Text auf, wie schon andere Herausgeber, ebenso 6, 2 das in einigen Hss. stehende *effusis* für *effusi*. 7, 1 setzt er hinter *bellum* einen Punkt und zieht damit den mit *cum* beginnenden Satz zum Folgenden. Ebd. § 3 stellt er nach Ortmanns Vorschlag *Caesari* vor *Attici*. Am Anfange des nächsten Kapitels läfst er die Worte *Secutum est illud tempus* weg und schreibt statt *quo* das von Fleckeisen vorgeschlagene *cum*, mit Weglassung des schon sonst verdächtigten *videretur* und der daraus folgenden Änderung des *convertisse* in *convertisset*; er stellt also die Stelle in der von uns JB. XX S. 94 vorgeschlagenen Form her, wie er auch § 4 nach unserer Vermutung *se* statt *sed* vor *neque* schreibt. 9, 2 wird Eufsners *venditabant* für *dabant* aufgenommen, § 5 Madvigs *apparere* für das in den Hss. stehende *aperire*, wofür Halm unter Benutzung einer Konjektur von Hofmann-Peerlkamp *aperiens* schrieb, 13, 3 *tresviri* nach Fleckeisen für *triumviri*; 13, 4 wird Nipperdeys Vertauschung angenommen: *et potius industria* (sonst *diligentia*) *quam pretio parare non mediocris est diligentiae*, desgl. 15, 3

seine Änderung von *poterat* in *potest*, 16, 3 von *desiderabit* in *desideret* und 20, 1 Cobets *mitteret* in *scriberet*.

Wir haben die Textgestaltung dieser Auflage des Erbeschen Cornelius Nepos ausführlicher behandelt, weil sie die erste ist, welche die Ergebnisse der neueren Cornelforschung in umfangreichem Mafse berücksichtigt. Dafs dabei nicht alle Änderungen des alten Textes, wie sie namentlich von Weidner vollzogen sind, Berücksichtigung gefunden haben, verdient Anerkennung. Absichtlich hat Ref. es unterlassen, sein Urteil über den Wert der einzelnen Änderungen abzugeben, er mufs auf seinen vorletzten Jahresbericht XVIII verweisen, im besondern auf den 3. Abschnitt S. 59—99, der die Gestaltung des Corneltextes in der Gegenwart behandelt.

Die Anmerkungen unter dem Texte sind in knapper Form gehalten und enthalten fast nur sachliche Bemerkungen; Grammatisches ist grundsätzlich ausgeschlossen, Hilfen für die Übersetzung sind nur in seltenen Fällen gegeben. Für die Bedürfnisse eines Quartaners sind sie also unseres Erachtens nicht ganz geeignet, sie sind für ihn zu hoch. Wohl aber geben sie dem Lehrer treffliche Winke für die Vorbereitung, und ganz besonders eignen sie sich für Obersekundaner oder Unterprimaner, denen Cornelius Nepos zur Privatlektüre vorgelegt wird. Denn mag der Schriftsteller auch manche historischen Irrtümer bieten, deren Richtigstellung gerade die Aufgabe der Anmerkungen ist, so sind doch seine Lebensbeschreibungen unleugbar ein treffliches Hilfsmittel für die Erkenntnis wichtiger Teile der griechischen und römischen Geschichte, und selbst die Erzählung von den Schicksalen eines sonst ganz unbekannten Mannes wie des Datames ist nicht ohne jeden historischen Wert, weil sie uns in die inneren Vorgänge im persischen Reiche einführt und Licht verbreitet über manche sonst schwer begreiflichen Vorgänge während des peloponnesischen Krieges und nach diesem, ganz zu schweigen von der Bedeutung der Vita des Atticus für das politische und private Leben der Römer zur Zeit Ciceros und der Bürgerkriege. Die dafür wichtigsten Momente hervorgehoben zu haben ist ein unbestreitbares Verdienst Erbes, und in diesem Sinne verdienen die Anmerkungen Anerkennung.

Das Wörterbuch, das zugleich Namensverzeichnis für den lateinischen Text ist, und an das sich ein Sachverzeichnis für die Anmerkungen anschliefst, enthält auf 94 Seiten ein Verzeichnis sämtlicher Wörter, nicht etwa blofs der als unbekannt vorausgesetzten; der Genetiv und das Genus bezw. die Stammzeiten sind überall angegeben, fast durchweg wird von der Grundbedeutung ausgegangen, die im Texte vorkommenden Phrasen sind angegeben und übersetzt, Hinweise auf die betreffenden Stellen sind nur bei den weniger häufig vorkommenden Eigennamen beigefügt, bei den andern Wörtern aber nicht. Es erfüllt somit alle

Ansprüche, die man an ein Schulwörterbuch für den Quartaner stellen kann.

Die Ausstattung ist vorzüglich, was Papier, Druck und Einband anlangt, und macht der Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

4) Cornelius Nepos. Auswahl der wichtigsten Lebensbeschreibungen; für den Schulgebrauch herausgegeben von Carl Höber. I. Text. Münster i. W. 1896, Verlag der Aschendorfschen Buchhandlung. VII u. 84 S. 0,75 M.

Die in der Aschendorfschen Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker erschienene Auswahl umfafst 14 Lebensbeschreibungen; sie soll eine in gewissem Sinne quellenmäfsige Unterstützung des in Quarta gegebenen Geschichtsunterrichtes sein, und dieser Gesichtspunkt war mafsgebend für die Wahl und Reihenfolge der Vitae. Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias und Cimon sind die Vorkämpfer der griechischen Unabhängigkeit in den Perserkriegen, Alcibiades, Lysander, Thrasybul und Conon sind die hauptsächlichsten Feldherren im peloponnesischen Kriege, Agesilaos, Pelopidas und Epaminondas sind die letzten grofsen Heerführer und Kriegshelden griechischer Stämme vor dem Untergang ihrer Freiheit durch die Niederlage bei Chaeronea 338. Aus der römischen Geschichte wurden die beiden Feldherren gewählt, die den Krieg um die Herrschaft zwischen Rom und Karthago zu einem der gröfsten in der ganzen Weltgeschichte machten, Hamilkar und Hannibal. — Die einzelnen Viten sind der leichteren Übersicht halber in einzelne Abschnitte zerlegt, und diesen sind Überschriften gegeben, die den Inhalt kurz angeben. Dafs die Abschnitte nicht immer mit den einzelnen Kapiteln zusammenfallen, bisweilen nur einzelne Teile eines Kapitels enthalten, manchmal über ein Kapitel hinausgehen, ist selbstverständlich, doch ohne Schaden für die Übersichtlichkeit. Der Text ist im allgemeinen der von Halm, doch sind auch andere Ausgaben, auch überarbeitete, herangezogen; für die Berichtigung sprachlicher Mängel wurde der „Sprachgebrauch des C. N." von Lupus benutzt.

Was irgend welchen Anstofs erregen oder in schwierigen Satzgefügen ohne Schaden für den Sinn der betreffenden Stelle und den Zusammenhang des Ganzen entbehrt werden konnte, ist ausgeschieden, durch Umstellung von Wörtern wie durch kleinere Ergänzungen wird das Verständnis häufig erleichtert. Übersichtlichkeit in der Ordnung der einzelnen Abschnitte, lesbarer Text und scharfer Druck empfehlen das Büchlein, das am Ende ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen bringt. Der 2. Teil, der den Kommentar enthält, hat dem Referenten nicht vorgelegen.

5) Cornelius Nepos. Lateinisches Lesebuch für Quarta. Bearbeitet von Ernst Haupt. Leipzig 1896, Verlag von O. R. Reisland. Erster

Teil: Text, mit einer Karte von Griechenland u. s. w. IV u. 56 S. geb. 0,80 M.; 2. Teil: Kommentar, 23 S. 0,35 M.

Das vorliegende Lesebuch enthält die zwölf am meisten gelesenen Lebensbeschreibungen in der geschichtlichen Reihenfolge, aber nur soweit sie sich auf die Geschichte Griechenlands beziehen, also Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Lysander, Thrasybulus, Conon, Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas. Da diese Ausgabe ein Lesebuch für Quarta sein soll, so brauchte sich der Herausgeber nicht ängstlich an den überlieferten Text zu halten, mufste vielmehr hauptsächlich darauf sehen, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern; daher wurden Umstellungen, Kürzungen und Erweiterungen ohne Bedenken vorgenommen, ebenso Beseitigungen alles sittlich Anstöfsigen, aller sprachlichen und sachlichen Unrichtigkeiten, und endlich wurde alles, was in sprachlicher und sachlicher Hinsicht dem Quartaner unverständlich ist, gestrichen, beziehungsweise mehr oder weniger geändert. Das Verfahren des Herausgebers glauben wir daher am besten darzulegen, wenn wir das erste und zweite Kapitel des Miltiades in der nach diesen Grundsätzen gewonnenen Gestalt zum Abdruck bringen:

I. Miltiades, Cimōnis filius, Atheniensis[20] et antiquitate generis et gloria maiorum praeter ceteros floruit.

Nam patruus eius, Miltiades maior, Cypseli filius, de re publica optime est meritus. Pisistrati enim temporibus, cum ea aetate esset, ut cives de eo bene sperare possent: accidit, ut Athenienses in Chersonēsum colonos mittere vellent. Quorum[17] cum magnus numerus esset, legati Delphos missi sunt, qui Apollinem consulerent[16], quem facerent ducem. Legatis Pythia, sacerdos Apollinis, praecepit, ut Miltiadem ducem sumerent. Itaque iussu Apollinis Miltiades cum delecta manu in Chersonesum classe profectus est.

II. Ibi brevi tempore barbarorum copiis victis[4] tota regione, quam petiverat, potitus[2] loca castellis idonea munivit. Multitudinem, quam secum duxerat, in agris collocavit et crebris excursionibus locupletavit. Qua in re non minus prudentia quam felicitate adiutus est. Nam cum exercitus hostium virtute militum devicisset[12], summa aequitate res constituit atque ipse in Chersoneso manere decrevit. Erat enim inter suos dignitate regia, quamquam nomine regio carebat. Nihilominus Atheniensibus, a quibus erat profectus, officia praestabat. Quibus rebus factum est, ut perpetuum imperium obtineret non minus eorum voluntate, qui eum miserant, quam illorum, quibuscum erat profectus.

Eius in locum successit Steságoras, Cimonis fratris filius maior. Quo mortuo Miltiades, frater eius, Chersonesi imperium obtinuit, qui cum alias insulas tum Lemnum sub Atheniensium potestatem redegit.

Die Kapitel sind nicht besonders für jede Vita, sondern fortlaufend von 1 bis 70 gezählt. — Als eine weitere Eigentümlichkeit des Hauptschen C. N. finden sich im Texte kleinere Ziffern; diese weisen auf die Paragraphen des grammatischen Anhanges hin, der zugleich die Anleitung zum Übersetzen vertreten

soll. Sie enthalten die verschiedenen Übersetzungsweisen gewisser lateinischer Verbformen und Sätze; so werden in § 1—4 zu *absens, damnatus, hortantibus amicis, proelio facto* je 8 Arten der Wiedergabe derselben durch deutsche Nebensätze und adverbiale Wendungen aufgeführt, § 5 behandelt die Übersetzungen von *Dareus in Europam profectus Scythis bellum intulit*, § 6 *Cives abreptos in Asiam miserunt* — wo es 5) wohl richtiger hiefse: *Sie schleppten die Bürger fort und schickten sie nach Asien.* — § 7 *Acie instructa proelium commiserunt. Quorum*[17] *cum magnus numerus esset* weist auf § 17, die Anknüpfung durch das Relativum hin, *qui Apollinem consulerent* auf die Wiedergabe lat. Relativsätze im Konjunktiv, *nam cum . . . devicisset*[12] auf Sätze mit *cum: cum vicissent, cum haec diceret, cum tempus poscebat.* Wir können dieser Einrichtung unsere Zustimmung nicht versagen; denn auf solche Weise wird der tote Stoff, der sonst in diesen Anleitungen ruht, dem Schüler lebendig gemacht. Ein zweiter Anhang bringt eine Zeittafel, ein dritter ein Verzeichnis der geographischen Eigennamen, beigegeben ist eine zwar in kleinem Mafsstabe entworfene, trotzdem aber sehr übersichtliche Karte von Griechenland und Klein-Asien und eine Nebenkarte von Athen und seinen Häfen.

Der Kommentar beschränkt sich in der Hauptsache auf Grammatisches und Angabe der Vokabeln, macht also ein Wörterbuch entbehrlich.

6) Nepos plenior von Vogel. Lateinisches Lesebuch für die Quarta. Vierte, verbesserte Auflage, besorgt von K. Jahr. Mit einer Karte von H. Kiepert. Hierzu gehört: Perthes' Lateinische Wortkunde, 3. Theil. Berlin 1895, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 111 S.; 1,50 M. (Vgl. Fr. Fügner, WS. f. klass. Philol. 1896 Sp. 213—214).

Der Herausgeber hat Arbeit und Mühe nicht gescheut, um die vorliegende vierte Auflage des Nepos plenior immer mehr zu vervollkommnen. Nicht blofs dafs er die Winke, welche die verschiedenen Rezensenten ihm erteilt haben, benutzt hat, um Sprache und Satzbau zu verbessern, er hat auch die Ergebnisse der neueren Nepos-Forschung, soweit sie für seine Arbeit in Betracht kommen konnten, sorgfältig benutzt. Daher finden sich manche Abweichungen von den früheren Auflagen; diese sind jedoch nicht so zahlreich und einschneidend, dafs sie den Charakter des Buches geändert hätten. Im einzelnen hat der Hsgb. durch Kürzungen sowie durch Zerlegung gröfserer Abschnitte in kleinere die Übersichtlichkeit erhöht und so einem den früheren Auflagen oft vorgeworfenen Mangel abgeholfen.

7) Cornelii Nepotis Vitae, für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner, mit Einleitung, Namenverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 24 Abbildungen und 6 Karten. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig 1895, G. Freitag. XX u. 173 S. kl. 8. 1 M, geb. 1,30 M.

Über den Charakter der Weidnerschen Textesgestaltung

haben wir bei Besprechung der ersten Auflagen zur Genüge gehandelt, so dafs der Hinweis auf JB. XVIII S. 47 f. und hinsichtlich der einzelnen Stellen ebd. S. 59 ff. genügen mag. Eingehende Änderungen in der vorliegenden vierten Auflage sind uns nicht aufgestofsen. Weidner spricht sich auch im Vorwort dahin aus, dafs er seiner Methode treu geblieben sei, zumal das Büchlein bereits in so vielen Schulen Eingang gefunden habe, dafs durchgreifende Änderungen nur Hindernisse und Störungen verursachen könnten. Dagegen ist an der äufseren Gestalt manches gebessert worden. Die früheren Auflagen erschienen in einer wenig übersichtlichen Form: die einzelnen Vitae folgten ohne Zwischenraum und Überschrift auf einander, die einzelnen Kapitel meist ohne Absatz. Jetzt sind nicht blofs die einzelnen Vitae durch Einfügung der Überschrift von einander geschieden, sondern die einzelnen Kapitel sind sogar in kleinere Abschnitte zerlegt, mit Beifügung kurzer Inhaltsangaben in deutscher Sprache am Rande. Diese Änderung erklärt Weidner freilich als nicht seiner Überzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Einrichtung entsprungen, sondern als eine Konzession an den Verleger, der darin der Mode der Zeit huldigen zu müssen glaubte; jedenfalls aber ist dadurch der Schulausgabe als solcher ein grofser Dienst geleistet. Verkehrt scheint es ihm auch, die zu betonenden Worte durch die Schrift hervorzuheben; da es aber für den Anfänger fördernd sei, wenn die Schrift nicht in gleichförmiger Einförmigkeit sich fortbewege, so hat er nicht blofs, wie schon erwähnt, die Kapitel in kleinere Abschnitte zerlegt, sondern auch für die Bezeichnung des Prädikats im Hauptsatze gesperrte Schrift, für die wirkliche oratio obliqua Kursivschrift zugelassen. Infolge dessen ist die Seitenzahl gewachsen, von 111 auf 116 Seiten, durch die Vermehrung der Abbildungen im Namensverzeichnis und im Anhang und Einfügung von Vollbildern, die eine ganze Seite einnehmen, der Umfang des ganzen Buches von 157 auf 173 Seiten. Neu aufgenommen sind: eine Abbildung des Marktes von Athen und der Akropolis in der Rekonstruktion nach F. v. Falke Hellas und Rom, aus demselben Werke die der Schlachtfelder von Marathon und Platää, nach einer Zeichnung von L. H. Fischer die Insel Salamis, von der Strafse nach Eleusis aus gesehen, und nach einem Relief in Trier eine antike Schule; die Bildnisse sind meist dieselben geblieben, einige sind durch andere ersetzt, manche sind beseitigt und andere an ihre Stelle getreten, zu den drei Karten der vorigen Auflage sind Pläne der Schlachten von Marathon, Salamis und Platää hinzugekommen. Im Äufsern ist also die neue Auflage durchweg eine verbesserte und entspricht den Anforderungen, die in der Gegenwart an eine Schulausgabe des Cornelius Nepos gestellt werden.

8) Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum, für die Schüler der Quarta bearbeitet von Fr. Holzweifsig. Hannover

1897, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). IV und 124 S. 8. geb. 1,60 M.

Die für Anfang März angekündigte Neposausgabe von Holzweifsig ist nunmehr erschienen; eine Anzeige derselben schon in diesem Jahresbericht, der eigentlich über das Jahr 1896 nicht hinausgehen sollte, wird den Lesern nicht unerwünscht sein. Da die unleugbaren sachlichen und sprachlichen Schwächen des uns überlieferten Cornelius Nepos zu grofs sind, als dafs eine blofse Berichtigung der zahlreichen geschichtlichen Irrtümer und eine Abänderung der vom regelmäfsigen lateinischen Sprachgebrauch abweichenden grammatischen Eigenheiten genügt hätte, die Gesamtdarstellung bei diesem Schriftsteller auch an vielen Mängeln leidet, so waren eingreifendere Änderungen am Platze, und so entstand das vorliegende Buch, das schon auf dem Titel, um jeden Irrtum auszuschliefsen, als „Lesebuch nach Cornelius Nepos, für die Schüler der Quarta“ hätte bezeichnet werden müssen. Es schliefst sich an die gelesensten Vitae an, bringt aber von den 25 überlieferten nur 12, nämlich I, II, III, IV, V, VII, VIII, XVII, XVI, XV, XXII, XXIII und ersetzt die Vita des Lysander durch eine des Perikles; denn das Buch soll auch eine griechische Geschichte von der Zeit der Perserkriege bis zum Tode des Epaminondas geben. Der Wort- und Phrasenschatz in den betreffenden Viten ist nach Möglichkeit festgehalten, der Wortlaut und Inhalt nach den mafsgebenden Grundsätzen geändert. Die Kapiteleinteilung ist beibehalten, doch findet die Zählung nicht innerhalb der einzelnen Biographieen, sondern durch das ganze Buch hindurch statt; im ganzen sind es 139 Kapitel, deren Einzelsätze noch besonders numeriert sind. Der Inhalt der einzelnen Lebensbeschreibungen ist in kleine Abschnitte zerlegt, welche durch lateinische Überschriften im Texte kenntlich gemacht sind. Dadurch wird der Charakter des antiken Litteraturwerkes vollständig aufgehoben, wir haben es, wie schon gesagt, mit einem lateinischen Lesebuch der Neuzeit zu thun, das seinen Titel „Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum“ ganz mit Unrecht trägt.

An den Text schliefst sich von S. 67 bis S. 124 ein Wörterverzeichnis an, das seine Zugehörigkeit zu einem litterarischen Erzeugnis der Gegenwart gleich am Anfang dadurch offenbart, dafs es mit „a. Chr. n.“ anhebt. Die Grundbedeutungen, denen meist eine Angabe der Ableitung vorausgeht, sind mit fetten Lettern gedruckt, darunter stehen die abgeleiteten Bedeutungen, die stehenden Verbindungen und die gelegentlichen, wenn auch selten sich findenden Übersetzungen, die wohl absichtlich einen so kleinen Druck aufweisen, dafs sie das Auge des Schülers nicht von vornherein auf sich ziehen. Ref. kann sich mit dieser Einrichtung nur einverstanden erklären.

Im übrigen verdient die Ausstattung, namentlich des ersten

Teiles, Anerkennung; sie entspricht den Anforderungen, die hinsichtlich des Druckes und des Papiers an ein Schulbuch zu stellen sind.

9) Cornelius Nepos med ordförteckning, förklaringar och Lexikon af P. F. Boethius, Stockholm, P. A. Nordstedt & Söners förlag.

Die in drei Abteilungen in den Jahren 1892 und 1893 erschienene Ausgabe enthält im ersten Bändchen die Lebensbeschreibungen des Miltiades bis Thrasybulus, im zweiten des Conon bis Agesilaus, im dritten des Dion, Timoleon, Eumenes, Hamilkar und Hannibal auf 152, 130 und 160 Seiten. Jedes Bändchen bildet ein Ganzes für sich. Hinter dem Text folgen die Anmerkungen auf zweigespaltener Seite, und zwar so, dafs nach einer drei bis vier Zeilen umfassenden Inhaltsangabe des einzelnen Kapitels auf der linken Spalte die Vokabeln, auf der rechten die grammatischen und sachlichen Erklärungen stehen. Es schliefst sich daran ein Lexikon an, das in alphabetischer Reihenfolge die Wörter des Textes der betreffenden Viten, aber nur dieser enthält, eine eigentümliche Einrichtung, insofern ein und dasselbe Wort nicht blofs im Vokabular auf der linken Spalte und im Lexikon desselben Bändchens, sondern womöglich in den drei Sonderwörterbüchern aufgeführt ist. Infolge dieser Wiederholungen ist mit dem Umfang auch der Preis der drei Bändchen gestiegen, der für den unvollständigen Nepos nicht weniger als 6,25 M. beträgt.

Für die Gestaltung des Textes hat B. neben der Ausgabe des Referenten die Bearbeitungen von Weidner, Ortmann, Völker, Prammer und Vogel-Jahr herangezogen; wir haben es also mit einem mehr oder weniger überarbeiteten Text zu thun.

Rezensionen von den in diesem sowie im vorigen Jahresberichte besprochenen Ausgaben u. s. w. sind aufser den schon erwähnten folgende erschienen: Schäfer, Neposvokabular (H. Koziol, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 36—37). — Fügner, Ausgabe des C.-N. (Jos. Weisweiler, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 157—159; Hansen, N. Phil. Rdsch. 1894 S. 86—88; J. Gollinp, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 995—997). — Gitlbauer, Ausgabe des C.-N., 4. Auflage (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 995). — Cornelius Nepos, erkl. v. Nipperdey-Lupus, Ausgabe des C. N., 10. Auflage (F. Fügner, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 234—236; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 907—909). — K. Erbe, Ausgabe des C. N., 2. Auflage (W. Wartenberg, Gymnasium 1896 Sp. 204—206). — Haupt, Ausgabe des C. N. (Fügner, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 435—436).

Von ausländischen Ausgaben haben uns nicht vorgelegen:

Nepos, Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon. By Shuckburgh. Cambridge 1895, Univ. Press. 1 sh. 6 d.

Nepos, Dasselbe, with notes and vocabulary for beginners by Shuckburgh. Cambr. Univ. Press. IX u. 86 S. — Vgl. L. in Revue critique 1895 S. 243—250.

— para uso das esculos por A. E. da Silva Dias. Lisboa 1895, Typogr. de Commercio. 200 S.

— Hannibal, M. Porcius Cato. Atticus with notes and vocabulary for beginners by S. E. Shuckburgh. XII u. 115 S.

— lives. Edited by Flagg. N. York 1895, Lesch. — Vgl. F. Fügner, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1145—47.

—, opera non nullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Tours 1894, Mume. 147 S.

— Hannibal, Cato, Atticus. Edited by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London 1896, Clive. 68 S. 1 sh.

— de vita excellentium imperatorum. Edition classique par J. Griez. 8. édition Paris 1896, Poussielgue. XII u. 203 S. 18.

— with notes and vocabulary for beginners edited by E. S. Shuckburgh. New-York, London, Macmillan and Co. 115 S. 16. 40 c.

— vies des grands capitaines etc. T. 2. Paris 1896, Pfluger. 191 S. 32. 25 c.

— texte latin, publié avec notice et des notes en français par Monginot. Nouvelle édition. Paris 1896, Hachette & Co. XII u. 117 S. 16. 90 c.

— opera. Edition classique, sans notes, précédée d'une notice littéraire par M. F. Deltour. Paris 1896, Delalain fr. XX u. 132 S. 18. 60 c.

— the lives, edited by T. B. Lindsay. New York 1896, Americain Book Co. XV u. 363 S. With mapes. 1 sh. 10 c.

— selected lives, by A. W. Roberts. — Vgl. Athenaeum N. 3574 S. 543.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

10) J. C. G. Boot, Mnemosyne XXIV S. 265 und 444.

Att. 10, 4 (Antonius) *ne quod periculum incideret, quod noctu fiebat, praesidium ei misit* wird Lambins Vermutung, *in* vor *periculum* einzusetzen, verworfen; B. meint vielmehr, dafs hinter *incideret* ausgefallen sei: *in itinere,* worauf sich *quod noctu fiebat* bezöge; seien doch auch sonst Worte ausgefallen, wie Cimon 3, 3, Lys. 1, 3, Iphicr. 1, 4, Attic. 8, 5; darin zeige sich die Umsicht des Attikus, dafs er *in summo terrore* die Reise des Nachts unternähme, um nicht von Anhängern der Gegenpartei erkannt zu werden. Boot vermutet auch, dafs Cimon 4, 2 mehr ausgefallen sei, als man gewöhnlich annimmt, und schreibt *saepe, cum aliquem offensum forte* (statt des überlieferten *fortuna*) *in via videret minus bene vestitum senem, amiculum dedit*; *senem* scheint ihm geboten durch Plutarch Cim. 10 *τοὺς πρεσβυτέρους ἠμφισμένους ἐνδεῶς*, und war durch Zufall *via* ausgefallen, so konnte das übrig bleibende *forte in* leicht in *fortuna* geändert werden. Unsers Erachtens ist die Einfügung von *senem* ganz überflüssig, da sie sich nur auf die Plutarch und Nepos gemeinsame Quelle stützt. Eine innere Notwendigkeit, dafs, weil Plutarch so schreibt, auch Nepos so geschrieben haben müsse,

ist nicht vorhanden, man braucht nur die Art und Weise ins Auge zu fassen, wie N. seine Quelle benutzt, so z. B. den Thukydides in der Vita des Themistokles, wo sogar Thukydides und Plutarch gegen Nepos darin übereinstimmen, dafs das Kind des Admetus ein Knabe war. Auch dürfen wir nicht aufser acht lassen, dafs die Stelle bei Theopompos (siehe Nipperdey-Lupus zu d. St.), die N. fast wörtlich herübergenommen hat (*ὁπότε τῶν πολιτῶν τινα ἴδοι κακῶς ἠμφιεσμένον*), nichts von den alten Leuten enthält, die bei Plutarch erwähnt werden; ebensowenig etwas von *ἐν ὁδῷ*. Daher scheint mir auch der Einschub von *in itinere* in der Attikus-Stelle nicht begründet.

11) Damasté, Notulae ad Nepotem. Mnemosyne XXIII S. 284ff.

Verfasser behandelt mehrere Stellen des Nepos. Them. 1, 3 setzt er hinter *rei publicae* und vor *diligentius* einen Punkt und zieht die Worte *diligentius . . . serviens* zum Folgenden, wodurch eine Übereinstimmung mit Plutarch Them. 5 erzielt wird. Ebendaselbst 4, 2 schiebt er vor *fore affirmabat* ein *probro*, was ihm aus den Worten des Herodot VIII 60 *ἐν σοὶ νῦν ἐστὶ σῶσαι τὴν Ἑλλάδα ἢν ἐμοὶ πείθῃ ναυμαχίην αὐτοῦ μένων ποιεῖσθαι* hervorzugehen scheint. Ebd. 7, 2 stellt er *Lacedaemoniorum* in den Relativsatz, also *penes quos Lacedaemoniorum summum erat imperium*. 9, 2 zieht er nach Nipperdey die Worte *proelio . . . facto* zum Hauptsatze und interpungiert demgemäfs. 10, 9 tilgt er *his quidem verbis* als Glossem. — Paus. 5, 3 stellt er die Worte *sic Pausanias . . . maculavit*, wenn sie überhaupt zu halten seien, hinter *efflavit* und streicht *Lacedaemonii* hinter *causam*. — Alc. 6, 5 will er die Worte *in quibus devotio fuerat scripta* entweder ganz streichen oder *illae* in *lapideae* ändern. — Thrasyb. 1 streicht er den ganzen § 2 und von Kap. 2 den Anfang *hoc initium fuit salutis Atticorum, hoc robur libertatis clarissimae civitatis.* — Con. 3, 3 ist er nicht der erste, der den Satz *quod προσκυνεῖν illi vocant* streicht. — Dion 4, 1 ändert er *aliquam* in *aliquando*; 9, 3 *illi*, das ihm überflüssig scheint, in *illum*, notwendig wegen *cubantem*. — Timoth. 2, 1 schreibt er *eidem adiunxit* st. *idem adiunxit*; 9, 2 schiebt er *id* vor *bellum* ein. — Dat. 3, 4 schiebt er *eos* vor *statim admitti* ein und streicht 2, 4 *amita Paphlagonis*.

12) Jul. Lange und A. Fleckeisen, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 493f.

Dion 1, 4 *crudelissimum nomen [tyranni leniebat* sieht Lange den Fehler in *nomen* und ändert es in *animum* mit Beibehaltung von *leniebat*, das ihm die handschriftliche Überlieferung zu sein scheint, während es eine Konjektur Lambins ist. Fleckeisen erklärt sich gegen die Vermutung *animum . . leniebat*, nimmt aber die La. der Ultraiectina und einiger Handschriften, die wir für die richtige halten (vgl. Progr. S. 30), *odium tegebat*, nicht an,

wenn sie auch aus dem handschriftlichen *tenebat* leicht herzustellen sei und einen guten Sinn gebe.

Im Anschlufs daran behandelt

13) A. Weidner, N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 782

die Stelle noch einmal; er schlägt *tenuabat* vor und erklärt *tenuabat* mit „machte gewissermafsen zerrinnen", unter Hinweis auf Ovid Trist. III 11, 65f. *utque meae famam tenuent oblivia culpae, facta cicatricem ducere nostra sine.* Aber *nomen* läfst sich doch nicht so ohne weiteres mit *famam* vertauschen, und die Änderung des ursprünglichen *tegebat* in *tenebat*, das nicht einmal einstimmige Überlieferung ist, ist doch wohl ebenso leicht zu erklären, wie die eines ursprünglichen *tenuabat* in *tenebat*, die aufserdem noch die Ersetzung bezw. Erklärung des überlieferten *nomen* durch *famam* notwendig macht.

14) Rubensohn, Themistokles-Epigramme. N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 457—461

spricht über die viel behandelte Stelle Them. 10, 3 *Cuius ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus, statua in foro Magnesiae.* Die Worte *sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus* bezieht er auf das Grab in der verlassenen alten Stadt Magnesia, die nahe bei der neuen lag, *statua in foro Magnesiae* auf das Denkmal in der neuen Stadt.

15) Joh. Schmidt, Satzrhythmus und Neposfrage. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 97—109

behandelt in eingehender Weise eine Reihe von Stellen, die vielfach angefochten, teils sogar geändert sind, sich aber durch das Gesetz des Satzrhythmus verteidigen lassen. Dieser war nicht blofs für den Gebrauch einzelner Wörter mafsgebend, sondern der Wechsel der Konstruktionen sowie die Wahl der Synonyma wurden durch ihn beeinflufst. Schmidt berührt in seinen Zusammenstellungen alle sprachlichen Erscheinungen, die man gegen Nepos geltend macht, und kommt zu dem Ergebnis, dafs der Verfasser der Biographieen in satzrhythmischer Beziehung Cicero und Cäsar wenig nachsteht, und dafs ein Schriftsteller, der auf solche Feinheiten achtet, kein Ausländer sein könne, vielmehr dem Zeitalter jener beiden angehören müsse. Am Schlufs weist er mit Berufung auf den Satzrhythmus Änderungen zurück, wie Milt. 8, 3 *Chersonesi* für *Chersoneso*, Thrasyb. 4, 2 Nipperdeys *quod cum* statt des überlieferten *quod multi invideant*, die Streichungen Hann. 7, 6 *anno post praeturam*, Thras. 2, 4 *illis temporibus*, die Umstellung Hann. 10, 1 *conservatis suis rebus omnibus*, die Ergänzung Att. 18, 5 *namque versibus (de iis) qui*; Ages. 5, 2 setzt er das Komma hinter *Graeciae*, Eum. 5, 1 will er *hic qui deseruerant* ändern in *hunc qui deseruerant* und Eum. 7, 3 *summis* zwischen *de* und *rebus* einschieben.

III. Sprache, Stil, Quellen u. s. w.

16) E. Ballas, Specimen lexici Corneliani pars I. Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Fraustadt 1896. 35 S. 4.

Nach dem Muster der Lexika von Ellendt zu Sophokles, Meusel und Rud. Menge zu Cäsar, Gerber und Greef zu Tacitus u. s. w. unterzieht sich Ballas der dankenswerten Aufgabe, den Wortschatz des Nepos auf dem von den genannten Gelehrten vorgezeichneten Wege zur Darstellung zu bringen. In dem genannten Programm ist der Buchstabe A bis *affero* behandelt. Wir können sein Unternehmen durchaus billigen und wünschen dem Verfasser den besten Fortgang seiner mühseligen Sammlungen.

17) E. Chambry, Über die Stellung des Adjektivums bei Nepos. Revue des univ. du Midi I. S. 278–288.

Hat uns nicht vorgelegen.

18) Gustav de la Chaux, Der Gebrauch der Verba und ihrer Ableitungen bei Nepos. Teil I. Beilage zum Programm des städtischen Realgymnasiums zu Gumbinnen 1896. 22 S. 4.

Der Verfasser will einen Beitrag zur Neposlexikographie geben und hat die Verba und ihren Gebrauch bei Nepos einer Prüfung unterzogen. In alphabetischer Ordnung folgen die Verba auf einander, zunächst das Simplex, dann die Komposita, bei beiden die bei Nepos vorkommenden Ableitungen derselben, Substantiva und Adjektiva. Bei den Verben sind alle Stellen angegeben sowie die Verbindungen, in welchen sie vorkommen, so dafs wir ein übersichtliches Bild von ihrem Gebrauch bei unserm Schriftsteller erhalten. Für wen diese Zusammenstellungen bestimmt sind, ist uns nicht klar geworden. Man sollte denken, dafs sie nur wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, dagegen sprechen aber die vielen Übersetzungen, die doch eher für den Schüler berechnet sind, wie unter *cernere*: „decernere cum aliquo mit jem. eine Entscheidungsschlacht schlagen“, und unter *dicere*: „interdicere; non poterat interdici socero (Abl.) genero (Dat.) dem Schwiegersohn konnte der Umgang mit dem Schwiegervater nicht untersagt werden“; unter frui: „*fructus oculis* (Dat.) Augenweide“.

Für die Fortsetzung der an sich schon mühsamen Arbeit möchten wir dem Verfasser raten, die vielen Übersetzungen fortzulassen, andererseits übersichtlicher die übertragenen Verwendungen von den sinnlichen zu trennen. So steht unter conferre dicht neben einander *ligna circa casam* und *bellum circa Corinthum*, worauf dann *conferre se aliquo* folgt, unter confice re: *bellum c.* zwischen *per me conficies quod studes* und *caedem conficere*. Ob unter ferre als erste Bedeutung neben „tragen“ und darauf folgenden Stellen mit *retia*, *arma* die Übersetzung „davontragen“ ihren richtigen Platz hat, will uns auch nicht

scheinen. Es wären also die einzelnen Artikel, namentlich die längeren, einer genauen Durchsicht zu unterziehen und in bessere Ordnung zu bringen.

Zu Grunde gelegt hat der Verfasser die kleinere Ausgabe von Nipperdey-Lupus in der 9. Auflage vom Jahre 1885. Aufgefallen ist uns dabei, dafs unter defendere, das hier die Stelle des Simplex zu vertreten scheint, bzw. offendere aus Cim. 4, 2 die vom Referenten angenommene Lesart Kans *offensus fortunae* mit der Übersetzung: „dem Glücke verhafst, dem Unglück preisgegeben" steht, ohne jeden Hinweis darauf, dafs dies nur eine Vermutung ist, wenn sie auch als richtige Änderung einer fehlerhaft überlieferten Stelle anzusehen sein wird.

19) F. Reufs, Diodoros und Theopompos. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 323 f. stellt die Übereinstimmungen Diodors mit Nepos' Biographie des Chabrias, in der er sonst Theopomp folgt, ausführlich zusammen; Nipperdey-Lupus geben nur einen kurzen Hinweis.

20) W. Soltau, Nepos und Plutarchos. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 123 ff.
W. Soltau, Plutarchs Quellen zu den Biographieen der Gracchen. N. Jahrb. f. Phil. S. 357—368.

Verfasser führt in der zuerst genannten Abhandlung den Nachweis, dafs Nepos die wichtigste biographische Quelle des Plutarch sei, zunächst an der Vita des Cato maior. Wenn auch die noch jetzt erhaltene vita Catonis des Nepos nur ein Auszug aus einer gröfseren Biographie sei, die Plutarch in seiner Schrift über Cato maior benutzt habe, so führe schon die Ordnung des Stoffes, die bei N. und Pl. dieselbe sei, auf den Gedanken einer Benutzung des ersteren durch letzteren. Ferner stamme aus der gröfseren Biographie bei Plutarch: Kap. 1, einiges in 2. 3. 4. 6. 8 Anfang und Schlufs, 9 Schlufs, 11. 12 Schlufs, eine Notiz 15, 19 Schlufs, 20—21, 24—25. Die zweite Abhandlung bezieht sich auf Plutarchs Quellen zu den Biographieen der Grakchen. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dafs Plutarch neben der ihm mit Appian gemeinsamen Quelle auch hier hauptsächlich und so gut wie allein dem Nepos gefolgt ist.

21) Fr. Vogel, Das Neposrätsel. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 789 ff.

Verf. ist der Ansicht, dafs der Streit, ob das Feldherrnbuch Cornelius Nepos wirklich zuzuschreiben sei, endgültig nicht entschieden sein wird, solange der durch die Handschriften bezeugte Aemilius Probus fortlebt. Er führt nun den Nachweis, dafs das rätselhafte Epigramm, in dem schon Unger Zweideutigkeit und Hinterthürchen, Traube (vgl. JB. XX S. 67 f.) ein Spielen mit Namen sehen, in der That ein Rätsel sei, nämlich über die Homonyma von nepos 1) als Eigenname, 2) = Enkel und 3) = Ver-

schwender. Es bedeute v. 2 *te sciat esse meum*: du, Feldherrnbuch des Nepos, stammst von mir, v. 10 *me sciat esse probum*: ich bin ein braver Mann (non nepotem: kein Bruder Liederlich), endlich *nepos* = Enkel sei versteckt angedeutet in v. 11 durch den Gegensatz „Vater und Grofsvater". Zu diesem Verse bemerkt Vogel, dafs der Wortlaut nicht ganz feststehe, da die letzten Worte *meăque* in den Vers nicht passen, in manchen Handschriften *meique* stehe, im Parcensis sie überhaupt fehlen. Im Santenianus der Berliner Bibliothek (über dessen Bedeutung vgl. JB. XVIII S. 53f.) fand Ref. den Vers sogar in der Form: *Corpore tamen hoc manus est genitoris avique meique*, wie sie sonst nirgends vorliegt; aufserdem ist zu beachten, worüber V. hinweggeht, dafs eine Reihe von Handschriften *genetricis* oder *genitrices* für *genitoris* bieten. Wir können mithin auf diesen Vers nicht allzu viel geben und brauchen es auch nicht. Denn die innern Gründe, die für die Autorschaft des C. N. sprechen, sind stark genug, um den Verfasser des Feldherrnbuches mit dem des Atticus zu identifizieren, und diese erhalten auch eine Stütze durch die beiden an erster Stelle genannten Annahmen über *te sciat esse meum* und *me sciat esse Probum*. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch als Nachtrag zu JB. XVIII S. 53ff. angeben, dafs das Epigramm in der Wiener Handschrift V 3155 und im Strozzianus fehlt, dagegen in dem Codex Rehdigerianus (der in der Breslauer Stadtbibliothek steht, nicht Königlichen Bibliothek, wie Roth S. 221 fälschlich angiebt) enthalten ist, ebenso, wie schon erwähnt, in dem cod. Santenianus der Königl. Bibliothek zu Berlin.

IV. Zur Handschriftenkunde.

22) Hugo Mužik, Der Göttweiger Neposcodex. Wiener Studien 1894 B. XVI Heft 1 (auch als Sonderabdruck Wien 1894 erschienen), 27 S.

Veranlafst durch eine Aufforderung des Ref., in österreichischen Klöstern nach Neposhandschriften zu forschen, wandte sich der Verf. an das ihm zunächst gelegene Benediktinerstift Göttweig, und es glückte ihm, dort einen Codex zu finden; über den Fund hat Ref. schon im vorigen JB. S. 67 kurz berichten können, nunmehr liegt der ausführliche Bericht von M. vor, aus dem wir das Wichtigste mitteilen.

Der im XV. Jahrhundert in Italien auf Papier geschriebene, von M. mit G bezeichnete Kodex enthält auf 186 Seiten die Viten in der gewöhnlichen Reihenfolge, hinter der vita Hannibalis folgt das Epigramm: Versus Emilii probi, an die sich anschliefst: Ex libro Cornelii nepotis de Latinis historicis incipit vita Attici und weiter die vita Catonis. Was den Wert dieser Handschrift anlangt, so kommt M. nach einer sorgfältigen Prüfung der Lesarten zu dem Schlufs, dafs sie nicht der ersten Klasse angehört,

nicht zu den besten Codices zu zählen ist. Alsdann untersucht M. das Verwandtschaftsverhältnis und die Qualität der Handschriften nach dem Halmschen und Rothschen Apparat, wobei er auch eine Kollation von G giebt, und fafst seine Ergebnisse in 5 Thesen zusammen: 1) Dem Verwandtschaftsverhältnis nach sind 3 Klassen zu unterscheiden: a) Dan. P.; b) AB, wozu als verderbter Repräsentant G gehört; c) RM. 2) Der Qualität nach sind 3 Gruppen zu bilden: a) Dan. PA; b) BRM; c) f. G mon. ghikl. 3) Dem Werte nach folgen die Hss. auf einander: Dan. PABRMfG mon. ghikl. 4) G gehört zur Sippe f mon. ghikl und geht mit mon. auf einen gemeinsamen Stammkodex zurück. 5) Der Stammkodex von G und mon. weist willkürliche Änderungen von Seiten eines Lateinkundigen auf.

Wir können es uns nicht versagen, der ungemein fleifsigen und sorgsamen Arbeit unsere Anerkennung auch an dieser Stelle auszusprechen, und würden es bedauern, wenn der Verf., wie es den Anschein hat, durch Eintritt in einen weiteren Wirkungskreis diesen Neposforschungen entrückt würde. Mögen dann andere Forscher den Faden der Untersuchung wieder aufnehmen und durch neue Funde in den altehrwürdigen Klosterbibliotheken Österreichs zur Lösung der Frage weiteres Material herbeischaffen.

Berlin. G. Gemfs.

5.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania)

Über das Jahr 1896—97.

I. Ausgaben.

1) Andreas Weidner, Schüler-Kommentar zu Tacitus' Agrikola. Leipzig 1896, G. Freytag. 0,30 M.

Dafs der Text des Agricola, an den der vorliegende 'Schülerkommentar' sich anschliefst, eigenartig und kühn gestaltet ist, habe ich JB. XXII S. 146 ausgeführt. Die Schüler, welche den Kommentar benutzen, kommen mit einem anderen Texte, als dem Weidnerschen, nicht aus: jener kann ohne diesen nicht empfohlen werden. Dies ist insofern zu bedauern, als die Textgestaltung nur spärlichen oder gar keinen Beifall finden wird, der Kommentar aber, obgleich er nicht zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Schullitteratur zu Tacitus gehört, doch grofse Partieen enthält, die geeignet sind, das Verständnis des Schülers zu fördern. Dies sind diejenigen Anmerkungen, welche das dem Schüler Notwendige in knapper, einfacher und präziser Form geben. Aber neben diesen finden sich in grofser Menge solche, welche die einem Schülerkommentar gebührenden Grenzen in irgend einer Weise überschreiten. Hierher gehört die auf die Textkritik (z. B. 4, 18. 44, 12) oder die Interpretation (z. B. 3, 5. 17, 9) bezügliche, zuweilen offene, öfter halb versteckte Polemik, die Menge der Parallelstellen, die Verweisungen auf Martial, Seneca, Petron, Iuvenal, Sueton, die halbe Seiten füllenden Citate aus Tacitus' Historien 16, 27 und 17, 4, die entweder zu langen oder gar dem Schüler (und vielleicht auch manchem Nichtschüler) unverständlichen und unklaren Erörterungen, wie wir sie z. B. 20, 10 zu *ita illacessita transierit* und 28, 13 über den Weg, den die Usiperkohorte auf ihrer Fahrt um Britannien genommen hat, lesen. Die Erklärung von *in aperto* 1, 6 durch *sine salebris* ist für den Schüler verloren, er müfste denn sein Lexikon zu Rate ziehen, um die Bedeutung des zur Erklärung beigeschriebenen,

selbst aber der Erklärung bedürftigen Wortes zu erfahren; und warum es 39, 4 statt *derisui* nicht *risui* oder *irrisui* hätte heifsen können, wird ihm aus der von Weidner gegebenen Unterscheidung nicht klar werden.

Der durch Streichung oder Kürzung solcher Partieen gewonnene Raum hätte manchen notwendigen Erklärungen Aufnahme gestattet, die bei Weidner fehlen. So läfst er unerörtert: die Bedeutung von *fortuitis casibus* K. 3, den Sinn von *adprobavit* und das Verhältnis des Participiums *electus* zu jenem verbum finitum K. 5, den Sinn des Schlufssatzes von K. 7, die K. 12 von Tac. vorgetragene Ansicht über die Ursachen und Grenzen des nächtlichen Schattens, die Bedeutung von *recuperavit* 17, von *privatim* und *publice* 21, *eoque* 30, den Indikativ *illustravit* 28, das Verhältnis von *ictus* zu *amisit* 29, des mit *nisi quod* K. 6 beginnenden Satzgliedes zum vorhergehenden, das Unlogische in dem Satze *sed ut in subitis consiliis naves deerant* K. 18 und in dem Ausdruck *hi ceterorum Britannorum fugacissimi* K. 34, die Frage, was zu *solacium tulit* K. 44 Subjekt sei. Auch auf die so häufig eine subjektive Begründung enthaltende Kraft von *tamquam* wird an keiner Stelle des Kommentars aufmerksam gemacht.

Manche Erklärungen halte ich für verkehrt, einzelne habe ich nicht einmal verstanden. Wenn man die Frage, warum 1, 4 *parvis* voranstehe und nicht *magnis,* überhaupt einer Beantwortung für wert hält, so liegt es, anstatt allgemein zu sagen, der Fehler sei zunächst kleinen Gemeinwesen eigentümlich, näher, vorauszusetzen, dafs Tac. hier den athenischen und den römischen Staat im Auge habe und diese beiden in chronologischer Ordnung an einander reihe. Wenn in *adsumpserit* K. 3 wirklich kein Zeugma liegt, was heifst dann: 'das allgemeine Gefühl der Sicherheit nahm Hoffnung und Wunsch hinzu' (so Weidner)? Auch das verstehe ich nicht, wie *nec* 5, 3 zugleich 'mit dem Vorausgehenden, aber auch mit dem folgenden *neque segniter*' soll verbinden können. Wenn *tum* K. 9 zu *despondit* gehörte, so wäre ja *consul* daneben, d. i. als zweite Zeitbestimmung, nicht zu ertragen. *Sed* vor *mare pigrum* K. 10 hat zurücklenkende Kraft und ist nicht = 'aber freilich'. K. 12 streicht W. *utilius* und bemerkt: 'Vor *quam* ist *magis* oder *tam* zu ergänzen, d. h. *quam* ist bei Tac. sehr oft = 'im Verhältnis zu', 'insofern'. Wie das letztere gemeint ist, weifs ich nicht. *et* vor *ingentes* K. 13 ist nicht = 'und so', sondern bringt augenscheinlich etwas ganz Neues. Aus dem Schlusse des Satzes K. 16, der über die Thätigkeit des Turpilianus berichtet, hört W. ein Hohngelächter heraus. Das wird manchem Schüler Spafs machen. Zu *terrorem* 18, 18 bemerkt er 'maiorem minoremve, fast wie eine vox media gebraucht'. Das heifst die Disharmonie, die dem ganzen Ausdruck unleugbar anhaftet, verwischen. *Officiorum ambitus* 18, 29 ist

ihm = 'Huldigungsreisen', *priores pugnae* 30, 7 = priores pugnantium; *per ambitionem* 40, 22 übersetzt er 'aus Ehrgeiz', 'mit ehrgeizigen Absichten', und ergänzt zu *aspici* 45, 10 'von den Opfern seiner Grausamkeit'. 30, 15 ist im Texte der Satz *atque omne ignotum pro magnifico est* gestrichen, wird aber im Kommentar übersetzt; 34, 12 wird im Kommentar *torpor* und *aciem*, nicht, wie im Texte steht, *eos* und *ac torpore* als Lesart vorausgesetzt.

Die Ausdrucksweise ist nicht immer klar und abgerundet. K. 10, 13 heifst es: 'aber wenn man über Kaledonien hinübergeht, so spitzt sich vorspringend für solche eine gewaltige Landmasse keilförmig zu (d. i. für die, welche hinübergehen), 11, 9 schreibe 'Galliens' st. 'Spaniens'. 31, 21 wird *laturi* mit 'davontragen wollend' übersetzt; 40, 22 heifst es: 'die Zurückgezogenheit Agrikolas konnte solchen Strebern keine Beförderung mehr erwarten lassen'; den historischen Infinitiv nennt W. in drastischer Weise 15, 2 'Ameiseninfinitiv'.

Vergl. die Anzeige von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1309, welcher eine Anzahl der von W. gegebenen Erklärungen als überflüssig bezeichnet und für mehrere Stellen seine abweichende Auffassung geltend macht.

Seilers Germania und Agricola (s. JB. XXII S. 135) bespricht O. Friedel, Zeitschr. f. d. Gymn. 1896 S. 448, im wesentlichen von pädagogischen Gesichtspunkten aus. Hier sei nur hervorgehoben, dafs Friedel Agr. 31, 19 *et libertatem, non paenitentiam laturi* schreibt und so erklärt: 'die Briganten hätten das Joch abgeschüttelt, wenn ihr Glück sie nicht zur Nachlässigkeit verleitet hätte; wir werden unsere Freiheit als Kampfpreis davontragen (erhalten, retten) und nicht Reue, wie es der Fall sein würde, wenn wir durch Säumigkeit unsere Freiheit verlören (wie jene durch Lässigkeit ihr Glück)'. — Die Einrichtung der Ausgabe wird kurz angegeben von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1311.

2) Tacitus, Histories book I. Edited with introduction, notes and index by G. A. Davies. Cambridge: at the university press 1896. 188 S.

In der Einleitung wird behandelt: Leben und Schriften des Tacitus (hier vermisse ich, wie so oft in den neuesten Ausgaben, die Ergebnisse der bekannten Inschrift von Mylasa), die Quellen von Hist. I und die Handschriften der Historien. Dann folgt eine Schilderung der Ereignisse, welche dem Zeitpunkte, mit welchem Tac. anhebt, unmittelbar vorausgehen, und eine chronologische Tabelle der hauptsächlichsten Begebenheiten der Jahre 68—70 n. Chr.

Der Text ist im allgemeinen der Halmsche; doch sind Abweichungen nicht ganz selten. 3, 5 schreibt Davies nach Ernesti *supremae clarorum virorum necessitates* [*ipsa necessitas*] *fortiter to-*

leratae (doch sei diese Emendation zweifelhaft, weil sie den Ursprung der Verderbnis nicht erkennen lasse), 11, 5 *domi* mit der Hdschr. statt *domui*, nicht gut, 13, 2 *Titum Vinium consulem, Cornelium Laconem praetorii praefectum* ohne *et*, wie Heraeus, mit demselben 15, 5 *Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati decora tua* (doch scheine *Sulpicia ac Lutatia decora nobilitati tuae* einen 'more appropriate sense' zu geben).

In der Erklärung hat sich der Herausgeber vorwiegend an Heraeus gehalten. Von neueren Herausgebern hat er aufserdem Meiser, Godley, Spooner, nicht aber Wolff herangezogen; das lexicon Taciteum ist ihm nicht entgangen. Über den Zweck der Ausgabe lesen wir in der Vorrede: 'As the edition is designed for use in schools, I have done my best to avoid controversial matter'. Der Kommentar ist reichhaltig und zeugt im allgemeinen von sachverständigem Urteil. Nach unseren Begriffen ist er freilich für Schulzwecke viel zu eingehend, zumal da selbst 'controversial matter' durchaus nicht ängstlich vermieden wird und auch textkritische Fragen in nicht geringer Zahl erörtert werden. Überflüssig sind wohl nur wenige Noten, wie z. B. die Bemerkung, dafs *rei publicae* 11, 15 keinen Gegensatz zur Monarchie enthalte, oder dafs *bellis* bei *inexpertus* 8, 3 sicherlich ein Ablativ sei. Die letztere Bemerkung ist freilich dadurch entschuldigt, dafs Draeger *bellis* für einen Dativ erklärt. Eine eigentümliche Erklärung finde ich zu 3, 11 *non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem*: 'do not care to save us from wrong, but only to avenge us, when we have suffered it'. Diese Auffassung von *ultionem* entspricht durchaus nicht den Forderungen des Zusammenhangs.

Als brauchbares Schulbuch bezeichnet Academy 1290 S. 111.

3) P. Cornelio Tacito. Il libro secondo delle Storie, con introduzione, commento, appendice critica e una carta geografica a cura di Luigi Valmaggi. Collezione di classici greci e latini con note italiane. Torino 1897, Ermanno Loescher. XXXVIII und 208 S.

Es ist die Fortsetzung der im J. 1891 (s. JB. XVIII S. 224) begonnenen Historienausgabe. Einen vorläufigen Bericht über sie findet man WS. f. klass. Phil. 1897 S. 95. Es ist dort bereits bemerkt, dafs die Einleitung dieser Ausgabe des zweiten Buches insofern eine Ergänzung zu der der Ausgabe des ersten Buches beigefügten allgemeinen Einleitung bildet, als sie eine mit kurzen Inhaltsangaben ausgestattete Übersicht über die zu den historischen Schriften des Tacitus seit 1891 erschienene Litteratur bietet.

In der Textgestaltung vertritt Valmaggi im allgemeinen die streng konservative Richtung. Daher steht Meisers Text dem seinigen von allen am nächsten. Die bemerkenswertesten Fälle, wo beide Herausgeber im Widerspruch mit der Mehrzahl der übrigen Kritiker das Überlieferte bewahren, sind folgende: 9, 10

corpus, 10, 6 *recens*, 47, 8 *illic*, 55, 2 *cessisse*, 56, 10 *tantum*, 59, 4 *petit, adpulsu*, 61, 4 *nam id sibi indiderat*, 74, 14 *progressum*, 75, 5 *alterque*, 78, 11 *videbatur*, 83, 11 *si sibi*, 84, 11 *largus privatim, quod*, 100, 17 *ut et similes sint.* An allen diesen Stellen, ausgenommen 55, 2, wo Valmaggi zwischen verschiedenen Deutungen schwankt, ist auch seine Erklärung diejenige Meisers. Auch folgende Konjekturen hat er von Meiser übernommen: 6, 2 *praecipitibus*, 23, 18 *aliosque quos*, 68, 1 *et has quidem partes*, 93, 8 *aviditate . . . labefacta.* Abweichend von Meiser hat V. das Überlieferte festgehalten nicht blofs 19, 1 *postquam in conspectu Padus*, 21, 16 *perfringendis obruendisque hostibus*, 77, 10 *patiemur* (wo er freilich in seiner Entscheidung schwankt und bemerkt: 'e m'ha trattenuto dall' accogliere la congettura del Puteolano (*partiemur*) il solo studio di tenermi il più scrupolosamente possibile alla lezione del Med.'), 77, 14 *contumacia*, sondern auch 10, 9 *retinebat adhuc terroris . et*, wo er den Genetiv bei *retinere* aus der Analogie von *retinens* zu erklären unternimmt, 16, 4 *nihil in summa profutura*, wo Beispiele wie Caes. b. G. VII 20 *si nihil in oppugnatione oppidi profecisset* oder *proficere in litteris* gegen die Notwendigkeit der Änderung *in summam* nichts beweisen, 77, 11 *tuos exercitus rege*, wo *tu* nicht zu entbehren ist.

Valmaggi schreibt ferner abweichend von Meiser mit Grotius 86, 16 *quaestus cupidine* (gut), 54, 7 mit Jac. Gronov *raptim in* (desgl.), 65, 7 mit Ernesti *praescripsisset; et interpretabatur* (desgl.), 6, 18 *pecunia opulentae* und 65, 11 *Arrunti. Arruntium* mit Ritter, 4, 19 *inexperti belli ardor* mit Haase, 94, 12 [*mortem*] mit Heraeus, 68, 2 [*bello*] mit Prammer, 15, 10 *Albingaunum* und 95, 11 *sumptu ganeaque* mit der vulgata. Eigene Konjekturen Valmaggis, die meist bereits im Bollett. della filol. class. veröffentlicht sind, zähle ich 6: 7, 2 *expectari bellum. Victores enim victosque*, 14, 10 *sed Othonianorum acie ita instructa*, 40, 2 *confluentes Padi et Ardae fluminum*, 41, 18 [*clamantium*], 44, 16 die Annahme einer Lücke hinter den Worten *praetorianus . . . fremebat*, die er mit Dieckmann vor *his cogitationibus* Z. 22 stellt, 89, 5 *septemque* st. *totidemque.* Keine dieser Neuerungen ist überzeugend.

Der Kommentar und der kritische Anhang, für die sämtliche neuere Ausgaben und viele der älteren benutzt worden sind, sind, wie in der Ausgabe des ersten Buches, sehr reichhaltig, jedoch infolge des Bestrebens, nichts von dem, was einmal von einem Erklärer gesagt worden ist, wenn es nur irgendwie erwähnenswert erschien, zu verschweigen, etwas zu breit. Z. B. war es durchaus nicht nötig, im Kommentar zu 56, 11 den thörichten Einfall Doederleins zu verzeichnen, der das Komma hinter *equitumque* strich und diesen Genetiv von dem folgenden *vis* abhängen liefs, so dafs *peditum* von *equitum* getrennt wird. Einen Widerspruch zwischen Text und Kommentar finde ich aufser 68, 5, wo ihn Valmaggi noch selber berichtigt hat, noch 60, 1 (Kom-

mentar: *interfecti*, Text: *interfecti sunt*). Der Druck ist im übrigen korrekt.

Meisers Ausgabe von Hist. IV. V bespricht E. Wolff WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 543. Wolff empfiehlt IV 29, 16 Meisers Vermutung *faciem* und IV 29, 7 *concursus incerti* nach Heraeus, verteidigt aber IV 36, 3 das überlieferte *equestri proelio* und verwahrt sich IV 33, 18 gegen die Einschiebung von *Romanis*. Im Kommentar seien zu viele überflüssige Bemerkungen älterer, namentlich französischer Herausgeber und Erklärer beibehalten worden.

4) P. Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus, edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. I: books I—VI. Second edition. Oxford, at the Clarendon press 1896. XI, 657 S.

Es ist die zweite Auflage des ersten Bandes der grofsen englischen Annalenausgabe (erster Band 1884, s. JB. XI S. 13 und WS. f. klass. Phil. 1884 S. 527; zweiter Band 1891, s. JB. XVIII S. 240). Sie ist mit rühmenswerter Sorgfalt revidiert und ergänzt; ihr Umfang ist nicht unerheblich gewachsen, obwohl, wo es nur möglich schien, gekürzt worden ist. Der Herausgeber hat zur Herstellung der neuen Auflage die neuesten Ausgaben sorgsam verwertet, in erster Linie die Nipperdeysche vom J. 1892, die neueren Hefte des lexicon Taciteum, die für die sachliche Erklärung ausgiebigsten Werke neueren Datums oder deren neue Auflagen, die Kritiken der ersten Auflage, auch private Mitteilungen, besonders von F. Haverfield. In der sehr umfangreichen Einleitung finden sich Zusätze und Änderungen auf fast allen Seiten; grofse Partieen sind ganz neu geschrieben. So ist in Kap. 1 (Leben und Werke des Tac.) eingefügt, was wir jetzt über den Vornamen und das Prokonsulat des Tac. wissen, ferner eine Erörterung über die Frage seines Konsulatsjahrs nach Asbach und Klebs, endlich Gudemans Ansicht über die Abfassungszeit des dial.; im Kap. 2 (Echtheit der Annalen) ist jetzt aufser Rofs auch Hochart berücksichtigt und die Zahl der durch historische Zeugnisse gegebenen Beweise für die Echtheit vermehrt; in Kap. 3 und 4 (die Quellenfrage) wird Fabia gebührend gewürdigt; doch ist der Herausgeber der Lehre von der einen Hauptquelle und der Annahme von 'second-hand-references' abgeneigt; in Kap. 5 (Syntax und Stil) sind die neuesten sprachlichen Untersuchungen, z. B. Gudemans Sammlungen zum dial., im Kap. 6 und 7 (Verfassung und Verwaltung) Mommsens Röm. Geschichte V und Res gestae D. A., in Kap. 8 (Tiberius und seine Regierung) hauptsächlich Gentile, L'imperatore Tiberio secondo la moderna critica storica verwertet.

Auch der Kommentar ist in seinen sachlichen wie in seinen sprachlichen Teilen vielfach bereichert worden. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, will ich nur erwähnen, dafs Furneaux die Er-

gebnisse der neueren Forschungen über die Kriegszüge des Germanicus gewissenhaft verzeichnet hat: ihm sind die Ansichten nicht blofs Knokes und Mommsens, sondern auch Höfers, Dünzelmanns u. a. wohl bekannt. Auch die neuesten Fortschritte in der Textkritik hat F. genau verfolgt. Er hat der neuen Auflage, deren Text auf der vierten Ausgabe Halms beruht, einen kurzen, den Text begleitenden kritischen Apparat beigegeben, in welchem alle wesentlichen Abweichungen vom Mediceus angegeben sind. Der Abweichungen von Halms Text sind wenig mehr als 20; die Mehrzahl derselben ist durch Nipperdeys Autorität gedeckt. Nur vier scheinen mir schlecht begründet: I 11, 1 *varia edisserebat* nach Linker, II 30, 9 *uni tamen libello,* III 20, 11 *exceptat vulnera,* I 32, 5 *sexagenis singulos.* Die zuletzt genannte, von vielen nach einander vorgebrachte, aber sicher falsche Vermutung erscheint erst in der neuen Auflage.

Der Charakter der Ausgabe, die ich früher als ein auch für uns Deutsche brauchbares Repertorium des Besten und Neuesten, was für die Interpretation des Tac. geleistet worden ist, bezeichnet habe, ist derselbe geblieben: wenig Originalität, aber Behutsamkeit, aufserordentliche Sorgfalt und Reichhaltigkeit, nicht immer entschiedenes, aber fast durchweg verständiges Urteil.

5) Des P. Cornelius Tacitus Annalen I—III für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Lange. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. Text. XVI u. 158 S. 1,40 M.

Die gut geschriebene Einleitung dieser Schulausgabe bezeugt, dafs ihr Verfasser in den Dingen, die er vorträgt, ebenso wohl orientiert ist, als er Verständnis besitzt für die Bedürfnisse der Schüler. Allerdings ist sie vielleicht noch ein wenig zu umfangreich; aber der Inhalt ist tadellos bis auf eine einzige Ungenauigkeit S. X, wo es heifst, Tacitus sei 82 — nach anderen 'Angaben' erst 84 — Volkstribun oder Ädil gewesen.

Der Text enthält die beiden ersten Bücher unverkürzt, vom dritten die Kap. 1—19 und 52—55. An seiner Gestaltung haben Halms und Nipperdeys Ausgabe gleich grofsen Anteil gehabt: von einigen 60 kontroversen Stellen stimmen je zwei Fünftel mit dem Texte jener beiden Ausgaben überein. Nach Nipperdeys Ausgabe schreibt Lange z. B. I 10 (wie III 18) *Iullos,* 44 *et cui erant, dona militaria edebat,* 49 *cuncta fors regit,* II 13 *intendit,* nach Halm I 35 *neu mortem in isdem laboribus* ohne angefügtes *obirent,* wie auch in der nächsten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe wird geschrieben werden, aber leider auch *vincerentur* II 52, dessen Änderung in *iungerentur* ich als notwendig erwiesen zu haben glaubte. Auch gegen andere von Lange aufgenommene Lesarten der Halmschen Ausgabe, die von Nipperdeys Text abweichen, habe ich Einwände; aber sie sind durch Halms Autorität gedeckt und sollen an dieser Stelle unerörtert bleiben. Nun sind

noch 14 Stellen übrig, an denen Lange sich weder an Halm noch an Nipperdey, sondern entweder an eine dritte Autorität oder an die Handschrift angeschlossen hat. Er schreibt I 41 *et externae fidei dedi,* 64 *inter umida,* 68 *militem quaeri,* II 9 *tum permissum progressusque.* Diese vier Konjekturen, von denen die erste ein Amendement zu Wurms Vorschlag *et externae tradi fidei* ist, habe ich in diesen JB. schon öfter als nach meinem Urteil verfehlt bezeichnet. Besser begründet ist die Streichung des Kommas zwischen *augeamus* und *cum* II 38 (nach Becher), die Einschiebung von *tam* vor *egregiam* I 42, zweifelhaft die Konjektur *subvexit et transposuit* II 8. Der Handschrift ist Lange abweichend von Halm und Nipperdey gefolgt I 8 *passus* ohne *est,* 34 *seque et proximos et,* 42 *faciat,* 57 *rebus commotis,* II 1 *Sisenna Statilio Tauro,* 20 *nihil ex iis,* 47 *deductis.* Von diesen sieben Schreibungen sind die erste, fünfte und siebente sicher zu verwerfen, die zweite ist richtig und wird auch in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommen werden, vielleicht auch die sechste, die dritte ist zweifelhaft, die vierte wohl kaum zu ertragen.

Das Verzeichnis der Eigennamen, dem noch eine Karte und eine Stammtafel der Familie des Augustus beigefügt sind, ist mit Sorgfalt hergestellt und enthält ausreichende, mit Verständnis abgewogene sachliche Erläuterungen. Druck und Ausstattung sind vortrefflich: der einzige Druckfehler, den ich gefunden habe, ist S. 146 Philadelphini st. Philadelpheni.

Kurz angezeigt von Fr. Müller Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1311.

6) Tacitus. Erster Teil: Germania und Auswahl aus den Annalen. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Dr. Joseph Franke und Dr. Eduard Arens. Münster i. W. 1896. Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. 196 S. 1,30 M. Kommentar. IV, 115 S.

Wer mit Schülern den Tacitus zu lesen hat, wird zwar nicht alles lesen lassen, was die Reihenfolge der Bücher und Kapitel darbietet; aber er wird sich auch nur widerwillig an eine bestimmte, ihm und den Schülern gedruckt vorliegende Auswahl binden und nach eigenem Urteil zu entscheiden wünschen, welche Abschnitte für die Schullektüre die geeignetsten sind. Aus diesem Grunde stehe ich der von Franke und Arens gebotenen Auswahl schon deshalb, weil sie eine Auswahl ist, ablehnend gegenüber. Denn abgesehen davon, dafs sie die für Tacitus, wie für die gesamte römische Geschichtschreibung charakteristische annalistische Darstellungsweise preisgiebt: im Punkte der Auswahl giebt es unzählige Richtungen des Geschmacks, und wenn ich meine eigene der der beiden Herausgeber, deren Auswahl mir vorliegt, gegenüberstelle, so geschieht es nur, um ein Beispiel zu geben. Ich rechne zu den für die Schüler lesenswertesten Abschnitten der Annalen im ersten Buch den Aufstand der pannonischen Legionen, im dritten Buch den Prozefs des Cn. Piso, im fünfzehn-

ten die Verschwörung des C. Piso: nun fehlen aber in der Auswahl von Franke und Arens die beiden ersten Abschnitte ganz, von dem dritten wird nur ein Bruchstück gegeben, der Tod des Seneca.

Den Text der Schülerausgaben durch Überschriften und Inhaltsangaben zu unterbrechen ist ja modern. Ich gehöre zu den Leuten, die darin etwas Aufdringliches erblicken und von dem Herausgeber gröfsere Zurückhaltung verlangen. Auch darüber urteile ich ähnlich, dafs einzelne Namen, Sätze und Satzglieder durch den Druck hervorgehoben werden. Dieses Verfahren dürfte vielfach das Gegenteil von dem bewirken, was es bezweckt, weil der Mensch dem, was ihm angepriesen wird, eben deswegen mit Widerwillen und Mifstrauen begegnet. Wer das nicht zugiebt, wird wenigstens darin mir zustimmen, dafs die Worte eines Schriftstellers wie Tacitus auch ohne jene äufsere Nachhilfe ihren Eindruck auf niemanden verfehlen.

Die Auswahl aus den Annalen enthält I 1—15. 31—51. 55—71. II 5—26. 41—46. 53—54. 59—63. 69—73. 88. III 1—6. 40—47. IV 4—6. 72—74. VI 50—51. XI 13—20. XII 23—24. 27—43. 56—57. 64—69. XIII 1—5. 14—16. 18—23. 50—51. 53—57. XIV 3—11. 13—16. 20—21. 29 bis 39. 51—56. XV 33—36. 38—44. 60—64. XVI 21—35. Bei dem Herausschneiden dieser Abschnitte sind Gewaltthaten gegen den Text nicht ganz zu vermeiden gewesen. So beginnt der Abschnitt IV 4—6 mit den Worten: *Percensuit Tiberius cursim numerum legionum.*

Aber wenn ich auch oben meinen in einigen Punkten abweichenden Geschmack hervorgehoben habe, so will ich doch gern zugeben, dafs die Auswahl im grofsen und ganzen verständig getroffen ist. Allein die Einleitung wie der Text, dem eine Erklärung der wichtigeren Eigennamen, eine Stammtafel des julischen Hauses und eine Karte beigegeben sind, sind vielfach veraltet und fehlerhaft. In der Einleitung heifst es, dafs der Vorname des Tacitus nicht feststehe, und dafs vom J. 100 ab die Quellen über das Leben des Tac. vollständig schweigen, als ob wir nicht seit 6 Jahren wüfsten, dafs sein Vorname Publius und er selbst in der zweiten Hälfte der Regierung des Trajan Prokonsul von Asien gewesen ist. Diese Daten hätten die Herausgeber in ihrer Einleitung an die Stelle der höchst gleichgiltigen Geschichte vom Kaiser Tacitus setzen sollen. Sie erklären ferner die Annahme, dafs Tac. in Rom geboren ist, für durchaus unsicher. Sicher ist sie zwar nicht, aber höchst wahrscheinlich. Der römische Ritter Cornelius Tacitus, von dem Plinius redet, war nicht Statthalter des belgischen Galliens, wie F. und A. sagen — dann wäre er ja Mitglied des Senatorenstandes gewesen — sondern Prokurator. Ob der Ehe des Tac. Kinder entsprossen sind, ist nach F. und A. nicht bekannt. Wir wissen jedenfalls,

dafs nach 20jähriger Ehe, d. h. als Tac. den Agricola schrieb, Kinder nicht vorhanden waren. Den Dialogus lassen F. und A. kurz nach 91 entstanden, aber erst nach dem Tode des Domitian, vermutlich 97, veröffentlicht sein. Gründe werden nicht angegeben. Von Agricola heifst es ungenau, er habe 'Britannien den Römern unterworfen', von dem erhaltenen Teil der Historien, dafs in ihm 'die Jahre 69 und 70' dargestellt seien. Als die Mutter Neros wird die ältere Agrippina bezeichnet. Von den Quellen des Tac. wird so gesprochen, als ob die von anderen Geschichtschreibern verfafsten Werke als Quellen des Tac. erst in zweiter Reihe in Betracht kämen. Dem Grundsatze, sine ira et studio zu schreiben, sei Tac., heifst es, leider nicht treu geblieben. Denn er habe sich über die allgemeine Voreingenommenheit der Römer gegen die Feinde ihres Vaterlandes nicht emporzuheben vermocht und sich oft zu ungerechter Parteinahme, namentlich gegen den Kaiser Tiberius, hinreifsen lassen. Der erste dieser beiden Punkte hat mit dem im Eingang der Annalen gegebenen Versprechen, sine ira et studio schreiben zu wollen, gar nichts zu thun, und, bei Lichte betrachtet, auch der zweite nicht. Denn an jener Stelle erklärt Tac. nichts weiter, als dafs er über die dort genannten vier Kaiser deshalb sine ira et studio schreiben könne, weil sie ihm *nec beneficio nec iniuria* bekannt geworden seien; und ist er trotzdem dem Tiberius nicht gerecht geworden, so ist dies nicht einer persönlichen Voreingenommenheit, sondern dem Drucke der Tradition zuzuschreiben.

Auch der Text dieser Auswahl ist insofern veraltet, als die Fortschritte, welche die Textkritik seit dem Erscheinen der vierten Rekognition Halms gemacht hat, unbeachtet geblieben sind. So liest man bei Franke und Arens I 10 noch *Iulos*, II 13 *incendit*, XII 36 *clientelis*, 37 *pluribus*, 40 *compositi*, XIV 3 *metuebant*, 29 *vada*, XVI 26 *domui*, 33 *labentem* st. *Iullos*, *intendit*, *clientulis*, *plurimis*, *compositis*, *metuebat*, *vado*, *domi*, *labantem*. Abweichungen von Halm sind selten: I 10 *Q. Pedii* nach F. A. Wolf, I 41 *externam fidem* nach Nipperdey (doch ohne *et*), I 59 *hostium* nach demselben. Eine, wie es scheint, eigene Konjektur der Herausgeber finde ich II 9 *tum permissu dato progressus salutatur ab Arminio*. Sie ist verwerflich, 1. weil *permissu* als Subjekt eines absoluten Ablativs unzulässig ist, 2. wegen der willkürlichen Streichung des *que*, und ist, wie es scheint, lediglich aus dem Streben entstanden, dem Schüler die Textlücke, die unzweifelhaft vorliegt, zu ersparen. Aus Halm übernommen ist der Druckfehler *vesti* I 15; II 9 fehlt im Texte *primoribus*; XIV 15 schreibe *nec ulla* st. *nec nulla*; XII 37, 10 fehlt das Fragezeichen hinter *accipiant*. In der 'Erklärung der wichtigeren Eigennamen' stehen einzelne nichtssagende Notizen, wie 'Segimundus, Sohn des Segestes' S. 191: das ersieht ja der Schüler aus dem Texte selber; ferner

ist Araris in Arar, Antonius Iulus (S. 185) in Iullus Antonius, Mane (= Mona) in Man, Se. Pompeius in S. Pompeius zu ändern. Auch die Bemerkung, dafs Cn. Piso wahrscheinlich der Mörder des Germanicus sei, ist angesichts des III 14, 4 Berichteten nicht aufrecht zu erhalten; und II 54 kann unter dem Ausdruck *os Ponticum* nicht 'die Propontis nebst dem Hellespont als der Eingang zum mare Ponticum' verstanden werden, sondern nur der Punkt, wo der Bosporus (*Propontidis angustiae*) aus dem schwarzen Meere tritt. Denn bis zu diesem Punkte fuhr Germanicus, nachdem er Byzantium vorher besucht hatte, durch den Bosporus. Dann fuhr er denselben Weg zurück, und auf der Rückfahrt (*in regressu*), als er bereits den Hellespont im Rücken hatte, machte er den vergeblichen Versuch, in Samothrace zu landen. Auf der Stammtafel endlich finde ich die seltsame Namensbezeichnung 'L. Domitius Nero, Kaiser 54—68'.

Der Kommentar ist für die häusliche Vorbereitung des Schülers bestimmt und soll, 'mit Beiseitelassung alles Sachlichen, blofs ein sprachlich-grammatischer Schülerkommentar' sein. Diesem Grundsatz kann ich nicht zustimmen. Ein für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmter Kommentar soll doch wohl die ersten zahlreichen auch das vorläufige Verständnis hemmenden Schwierigkeiten sämtlich sorgsam aus dem Wege räumen, d. h. die sachlichen so gut wie die sprachlichen. Und in der Praxis sind die Herausgeber selber jenem im Vorwort ausgesprochenen Grundsatz untreu geworden; denn sie haben für die sachliche Erklärung den Schüler nicht ausschliefslich auf das Namensverzeichnis angewiesen, sondern auch dem Kommentar zahlreiche sachliche Bemerkungen einverleibt. So macht der Kommentar selber im ganzen genommen keinen ungünstigen Eindruck, bietet jedoch im einzelnen zu mannigfachen Bedenken Anlafs. Dies zeigen einige Beispiele, die ich den ersten 15 Kapiteln des ersten Buches der Annalen entnehme. Der Konjunktiv *evenisset* 15, 13 ist nicht iterativ, sondern ein Konjunktiv der indirekten Rede: er drückt einen Gedanken derer aus, *qui celebrationem transtulerunt*. Das Verständnis des Genetivs *abolendae infamiae* 3, 25 wird durch die Bemerkung 'Gen. des Zweckes = *abolendae infamiae causa*' nicht gefördert, vielleicht gar verschlossen. 5, 16 ist nicht 'der Relativsatz *quae . . monebat*' Subjekt zu *provisis*, sondern ein durch diesen Satz gegebenes *eis*. 7, 23 lesen wir *per uxorium ambitum* 'durch den Einflufs eines Weibes'. Genauer: 'einer Gattin'. Einfache Ausdrücke wie *ultra biennium* und *gliscente adulatione* K. 1, *ferocissimi* K. 2, *genitos Agrippa* K. 3, *facinus* K. 6, *inrepsisse* K. 7, die dem Schüler keine Schwierigkeiten bieten, bedürfen keiner Übersetzung. Dagegen wäre wohl 3, 23 ein Wort über *quamquam* mit dem Konjunktiv, 10, 2 und 14, 5 über die Bedeutung von *ceterum*, 12, 10 über das Geschlecht von *interrogatum* und über das Subjekt von

divideret und *argueretur*, wodurch auch *sua* erst verständlich wird, am Platze gewesen. Wiederum hat die zu '*quotusquisque* wie wenige' 3, 30 gefügte Aufforderung: 'vgl. die Grammatik'! wenig Aussicht, beachtet zu werden und wäre besser unterdrückt worden. 3, 4 schreibe *geminatis consulatibus* (st. *consulibus*) und 13, 16 zu *relationi consulum:* 'dem Antrage auf Übernahme des Prinzipates' (st. 'des Konsulates').

Nach allem diesem unterliegt die Empfehlung der Auswahl von Franke und Arens für den Gebrauch der Schüler gewichtigen Bedenken.

Anders urteilt Jos. Weisweiler Gymnasium 1897 S. 51, welcher der Ausgabe 'volle Anerkennung' zollt.

7) P. Cornelius Tacitus ab excessu Divi Augusti Buch I und II. Für den Gebrauch der Schüler erklärt von Georg Andresen. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. 1,40 M.

Da die Nipperdeysche Ausgabe der Annalen des Tacitus weiter als die meisten übrigen Ausgaben der Haupt- und Sauppeschen Sammlung über die Bedürfnisse der Schüler hinausgeht, so erschien es dem Referenten im Einverständnis mit der Verlagsbuchhandlung angemessen, neben der grofsen Ausgabe eine kleinere, und zwar zunächst für die ersten beiden Bücher, die doch wohl überall in erster Reihe gelesen werden, herzustellen, in deren Kommentar alles fortzulassen wäre, was nicht unmittelbar dem Verständnisse des Textes und den Bedürfnissen der Schüler dient.

Dieser Plan ist ausgeführt worden. Den Text der beiden Bücher habe ich unverkürzt gegeben; denn ich bin, wie gesagt, ein entschiedener Gegner der Auswahlen, wie sie jetzt so zahlreich hergestellt werden, da sie den Autor um sein Recht bringen und dem Lehrer eine lästige Fessel anlegen. Aus dem Nipperdeyschen Texte habe ich das Unechte, d. i. das eckig Eingeklammerte, gestrichen, dem Eingeschobenen aber den kursiven Druck belassen und gröfsere Lücken nicht durch vage Vermutungen ausgefüllt, sondern als solche bestehen lassen. Von wenigen orthographischen Änderungen abgesehen habe ich folgende sieben Abweichungen von Nipperdeys Text für notwendig gehalten (sie werden wahrscheinlich auch in die nächste Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe aufgenommen werden): I 8 *insignes visu* nach Morawskis Konjektur (vgl. JB. XXII S. 174), 19 *a* (st. *ab*) *sedecim annis*, 33 *a* (st. *ab*) *Tiberii sermone*, 34 *seque et proximos et* (vgl. M. Ihm JB. XXI S. 202) nach der Handschrift, 35 die Streichung des eingeschobenen *obirent*, II 31 *excitatus*, wie ich schon in der Anmerkung der Nipperdeyschen Ausgabe vorgeschlagen habe, endlich II 50 *ut exemplo maiorum propinquis suis ultra ducentesimum lapidem remov⟨enda trad⟩eretur, suasit.* Diese letzte, etwas gewaltsame Änderung bedarf einer Rechtfertigung.

Mir scheint, dafs, wenn man an *removeretur* festhält, der Dativ *propinquis suis* beim Passiv im Sinne eines Ablativs mit *a* hier härter ist als sonst; ich glaube ferner nicht, dafs Tac. geschrieben hat, Tiberius habe den Vätern etwas geraten, was nicht diese selbst, sondern die Verwandten der Varilla thun sollten. Endlich wird der Einschub empfohlen durch die Parallelstelle Liv. XXIX 18, 6 *mulieres damnatas cognatis aut in quorum manu essent, tradebant, ut ipsi in privato animadverterent in eas.*

Den Text durch Überschriften und Inhaltsangaben zu zerreifsen, wie es in Schülerausgaben jetzt meist geschieht, habe ich mich nicht entschliefsen können, sondern diese an sich nützlichen Winke in den Kommentar verwiesen. Dafs ich diesen selbst aber, wie die Einleitung, nach seinem wesentlichen Inhalt aus Nipperdeys Ausgabe entlehnt habe, ist deshalb geschehen, weil dieser Herausgeber nach meinem Urteil zu der Interpretation der Annalen das meiste und das Beste beigetragen hat. Nur an wenigen Stellen bin ich infolge erneuter Erwägung von seiner Erklärung abgewichen (und werde diese Abweichungen bei der nächsten Gelegenheit in die Nipperdeysche Ausgabe selbst übertragen). So habe ich z. B. eine neue Auffassung der Disposition der Worte *quantum . . . largitiones* I 11 gegeben. Nipperdeys Gliederung wird dadurch hinfällig, dafs er das erste Glied *quantum civium sociorumque in armis* ausschliefst. Es sind offenbar nur zwei durch *et* verbundene Hauptteile vorhanden: die Activa und die Passiva, aus deren gegenseitigem Verhältnis sich die *opes publicae* ergeben. In *vetera suorum facta dictaque* II 53 sehe ich jetzt nicht mehr das, 'was die Vorfahren der Athener bei ähnlichen Gelegenheiten gethan und gesprochen hatten' (so Nipperdey), sondern das, was sie in Thaten und Worten Grofses geleistet hatten. Orientierende Bemerkungen über Sinn, Zusammenhang, Konstruktion, sowie Übersetzungsvorschläge an solchen Stellen, wo die Wiedergabe des Ausdrucks Schwierigkeiten macht, habe ich, über die Grenzen des Nipperdeyschen Kommentars hinausgehend, zahlreich eingefügt. Mit Parallelstellen bin ich dagegen sehr sparsam gewesen. Die, welche ich gegeben habe, sind fast alle dem Tacitus selber, und zwar vorwiegend den beiden ersten Büchern der Annalen, entnommen; einige wenige sind den dem Schüler bekannten Büchern des Vergil entnommen; sie illustrieren einen besonders signifikanten Ausdruck. Der sachlichen Erklärung dienen ein paar Verweisungen auf Horaz.

8) Die Annalen des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johann Müller. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. II. Band (ab exc. D. Aug. XI—XVI). Claudius und Nero. Mit 6 Karten und 17 Abbildungen. Leipzig 1896, G. Freytag. XVI, 250 S. 1,20 M.

Es ist der zweite Band der Ausgabe, deren ersten ich JB. XXII S. 147 erwähnt und Woch. f. kl. Phil. 1896 S. 186 etwas

eingehender besprochen habe. Die Einleitung ist in diesem zweiten Bande wieder abgedruckt; der Text weicht von dem der Müllerschen Ausgabe vom J. 1884 an denjenigen Stellen ab, deren Lesung durch meine Neuvergleichung der Handschrift im J. 1892 berichtigt worden ist. Zu meiner Freude haben die Herausgeber als wirkliche Berichtigungen des Textes auch die Lesungen *profligatis obviis* XII 14, *mulieri Satria* XV 59, *prospera principis spernit* XVI 22 angesehen und aufgenommen. Die den Text begleitenden Inhaltsangaben, das mit reichhaltigen, für Schüler vielleicht zu reichhaltigen Nachweisen ausgestattete Verzeichnis der Personennamen, das geographische Namensverzeichnis, die Stammtafeln, Karten, Pläne und Abbildungen entsprechen der Einrichtung des ersten Bandes.

Vergl. die kurzen Anzeigen des ersten Bandes von Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1342 und von G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 475.

Weidners Auswahl (s. JB. XXII S. 144) wird besprochen von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 578, Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1342, G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 478. Opitz bespricht eine Reihe von Stellen. XIV 53, 2 sei der Vorschlag *in dies* nicht übel; doch sei es besser das unentbehrliche *eius* beizubehalten und *in dies* dahinter einzusetzen (ähnlich JB. XXII S. 146). XV 45, 6 habe *prosperis* viel für sich. Die grofse Masse aber der Weidnerschen Änderungen sei überflüssig oder gar falsch, so auch *progressus consalutatur* II 9, 7, wo, da direkt *ab Arminio* dabeistehe, dieses Kompositum unangemessen sei (vgl. JB. XXI S. 196).

Die Annalenausgabe von Draeger-Becher (JB. XXII S. 140) bespricht G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 473. Ihm gefällt *exsuscitatus* II 31, *insectandam* II 43, *permissu sui* II 59, *haud diu situs est* III 35. Doch hält er *uni libello* II 30 für unlateinisch und unternimmt eine Rechtfertigung des überlieferten *ex quis maxime insignes visi* I 8.

Ebenderselbe bespricht ebd. S. 472 die zweite Auflage von Tückings Annalen I. II (JB. XXI S. 176). Die sachliche Erklärung sei zu bereichern, namentlich aus Sueton.

Anzeigen von Constans und Girbal Ann. I—VI (JB. XXI S. 175): Lit. Centr. 1896 S. 843 von C. Weyman, Bollett. di filol. class. II S. 279 von L. Valmaggi (Nachträge zum Kommentar), Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1232 von K. Niemeyer (brauchbare Schulausgabe), Rev. crit. 1896 No. 47 S. 366 von F. Antoine. Der letztere sagt, die Ausgabe sei, die Ausstattung ausgenommen, gut und halte die Mitte zwischen einer gelehrten und einer Schulausgabe.

9) G. Quintarelli, Il Tacito fiorentino. Studio critico sul volgarizzamento di Tacito fatto da Bernardo Davanzati. Verona 1895, Artigianelli. 75 S.

Nach der Anzeige von L. V. im Boll. di filol. class. II S. 134 — die Schrift selbst hat mir nicht vorgelegen — vergleicht Quintarelli Davanzatis italienische Übersetzung des Tac. mit dem Original und deckt ihre eigentümlichen Mängel und Vorzüge auf. Davanzatis Bestreben sei gewesen, den Tac. zu florentinisieren (fiorentinizzare Tacito).

II. Historische Untersuchungen.

10) John, Die Briefe des jüngern Plinius und der Dialogus. Progr. Schwäbisch Hall 1896. 11 S. Progr. No. 598.

Verf. beantwortet die Frage, ob die Briefsammlung des jüngeren Plinius ein Zeugnis für den taciteischen Ursprung des dial. enthält, durch folgende Ausführungen:

Die Briefe I 6 und IX 10 seien nicht als Brief und Antwort aufzufassen, vielmehr seien beide Briefe echte Erzeugnisse des Plinius, gehörten aber ganz verschiedenen Zeiten an. Der Brief des Tacitus, der dem Plinianischen IX 10 unmittelbar vorausging, sei verloren. Er habe ohne Zweifel die Aufforderung *Minervam et Dianam pariter cole* enthalten. Wenn die zweite dem Tacitus in dem Briefe IX 10 zugeschriebene Äufserung, dafs die Gedichte am besten in Wäldern und Hainen gedeihen, ebenfalls in jenem Briefe des Tacitus gestanden habe, so habe Tac. den Plinius damit zum Dichten aufgefordert, und es sei allerdings möglich, dafs Tac. in jenem Briefe den Plinius ermahnt hat, die Wälder und Haine auch seinen *poemata*, d. i. seinen Gedichten höheren Stils (welche von den vorher erwähnten *leviora*, = poematia oder lusus: 'Getändel', zu unterscheiden seien) zu gute kommen zu lassen. Aber auch die Annahme sei möglich, dafs Plinius 'von sich aus auf seine in Aussicht stehenden Kunstdichtungen gekommen sei und mit gutem Humor Tacitus' eigenes Zeugnis dazu benützt habe, um die Zumutung wissenschaftlicher Früchte seiner Mufse für diesmal abzulehnen: von seinem Land- und Waldaufenthalt könnte Tacitus am ehesten noch einen Fortschritt seiner Kunstgedichte erwarten, während die Bearbeitung von Reden mehr als billig zur Prosa des Landlebens gehöre'. Die letztere Auffassung sei vorzuziehen, weil es glaublicher sei, dafs Plinius als dafs Tacitus selber den Dialogus zitiere. Ein Citat nämlich aus dieser Schrift liege jedenfalls vor. Denn sowohl bei Plinius IX 10 als im Dialogus erscheine die Waldeinsamkeit nicht blofs wie sonst als der bildliche Ausdruck für die dem Schriftsteller unentbehrliche Mufse und Zurückgezogenheit, sondern ausdrücklich als Bedingung für wertvollere dichterische Erzeugnisse. Zweitens sei die hier gebrauchte Form des Gedankens

die besondere Fassung des Tacitus, der *nemora* und *luci* auch in anderem Zusammenhang zu verbinden liebe. Voraussetzung der Annahme eines Citats aus dem dial. sei die Vertrautheit des Plinius mit jener Schrift. Diese, schon an sich wahrscheinlich, werde durch Anleihen und Anklänge bestätigt. Der Anfang von VI 21 klinge wie eine Auseinandersetzung mit dem Standpunkt, den im dial. Messalla vertritt; I 20, 2 *quam (brevitatem) ego custodiendam esse confiteor, si causa permittat* erinnere an dial. 23, 24; IX 26, 4 *sunt enim maxime mirabilia, quae maxime inspe-rata, maxime periculosa* an dial. 37, 40, wo der Zusammenhang zu der Ergänzung *ut secura velint, ⟨periculosa mirentur⟩* führe. Was Plinius VIII 14, 2—9 zum Lobe der altrömischen praktischen Schule im Kriegsdienst und Parlamentarismus sagt, lese sich wie eine Übertragung der Ausführungen des Dialogs K. 34 über die alte Schule der Beredsamkeit auf diese verwandten Gebiete, und die im Zusammenhang des Briefes nicht motivierte Betonung des empirischen Weges der früheren Erziehung erkläre sich durch die Annahme, dafs der Ideeengang des dial. den Plinius in seinem Banne gehalten und die ganze Ausführung angeregt und in ein falsches Geleise gebracht habe. — Zu diesen Anleihen komme noch eine Reihe von gelegentlichen Anklängen in Ausdrücken und Bildern. — Das Langesche Argument zu Gunsten des taciteischen Ursprungs des Dialogs hätte somit durch diese Nachprüfung eine neue Stütze erhalten.

Dem Referenten scheint von den beiden Beziehungen der Worte *quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas*, welche John für gleichmäfsig möglich erklärt, die erstere nicht blofs deshalb den Vorzug zu verdienen, weil diese Worte dadurch mit den Worten desselben Briefes *quas ais pariter colendas* in eine Linie gerückt werden, sondern auch weil dadurch der Zusammenhang bei Plinius einfacher, klarer und natürlicher wird, wovon sich jeder überzeugen kann, wenn er die beiden Gedankenreihen, wie sie oben nach John wiedergegeben sind, unter einander vergleicht. Danach müfste Tacitus in dem verlorenen Briefe, auf welchen Plinius IX 10 antwortet, sich selber citiert haben, wenn es als erwiesen zu gelten hätte, dafs die Worte *quae . . . putas* jedenfalls ein Citat aus dem Dialog sind. Aber um dies zu erweisen, dazu reichen die von John gelieferten zwei Argumente nicht aus, und so sind diejenigen, welche die erste der beiden oben genannten Möglichkeiten vorziehen, nicht in die mifsliche Notwendigkeit der Annahme eines Selbstcitats des Tacitus versetzt.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 110. Johns Beweisführung führe nicht über die Möglichkeit hinaus, dafs in der Stelle des Plinianischen Briefes ein unmittelbarer Hinweis auf den Dialogus liege.

11) R. B. Steele, Notes to the Dialogus de oratoribus based on Gudemans edition. Amer. journ. of philol. XVII S. 45—70. The authorship of the Dialogus de oratoribus. Ebd. S. 289—318.

In dem ersten Aufsatz werden Parallelstellen zum Vokabular des Dialogus nachgewiesen und aufserdem einzelne Lesarten und Spezialfragen erörtert. Ich beginne mit den letzteren. St. vermutet 7, 10 *si non in oratoria oritur* (mir unverständlich), 17, 14 *ac VI* (oder *VII* oder *VIII*) *iam tam felicis huius stationis, qua*, so dafs *principatus* als Glossem auszuscheiden sei. 21, 1 sei *in quibusdam* Masculinum, besonders wegen des folgenden *nec unum*, *in* aber = 'with reference to', wie Cic. in Vat. 20 *in qua tua cogitatione . . . vix risum tenebant.* Gudemans Behauptung, dafs man in der Zeit des Tacitus die *aetas hominis* einem Zeitraum von 120 Jahren gleich gesetzt habe, sei nicht hinreichend begründet. Wenn Aper seine Hörer mit Corvinus durch die Soldaten und sich selbst mit Cicero durch den Britannier verbinde, so folge er darin einem rhetorischen Muster, wie es Seneca Contr. 1 praef. 11 gebe, wo er sagt, er hätte den Cicero selbst können reden hören, wenn er nicht aufserhalb Roms gewesen wäre. 19, 21 liege in *instructus* und *imbutus* der Gegensatz von schulmäfsiger und nichtschulmäfsiger Aneignung. Apers Urteil über Calvus 21, 7 stimme mit dem Quintilians X 1, 115 nicht überein und scheine auf absichtlicher Mifsdeutung zu beruhen, wie die Urteile 21, 33 und 22, 12. Der Abschnitt 36—40, 8 gehöre nicht dem Maernus, weil es ungereimt wäre, wenn dieser, nachdem er den Messalla aufgefordet hat, die Gründe des Verfalls der Beredsamkeit vorzutragen, hernach den wichtigsten selber mitteilte; auch nicht dem Secundus, der dem Messalla die höhere Qualification für diese Aufgabe zuschreibe und aufserdem im Dialog eine ganz untergeordnete Stellung einnehme, sondern dem Messalla. — Parallelstellen: 1, 7 *tam magnus* = tantus öfters bei Seneca, sonst selten; 3, 14 *cogitatio* wie Cic. ad fam. X 3, 3. ad Att. XII 35, 2; 3, 18 *modo — nunc* wie Ov. Ars am. I 88, Mart. VI 22, 2; 6, 11 *voluptas est* mit dem Infinitiv wiederholt bei Seneca; ebd. *veteres et senes* bei Aelius Lampridius 16, 3; 7, 13 *vacuos et adulescentes* wie Sen. Ep. 20, 2 *iuvenum et otiosorum aures*; 9, 29 *suum genium propitiare* wie Petron. 74 *genium meum propitium habeam*; 10, 32 *meditatus* wie Cic. de or. II 325 und de leg. I 12; 12, 19 *fabulosa nimis et composita* in derselben Anordnung wie 37, 36 *et intulerit ictus et excperit*; 13, 18 *ut Vergilius ait* in einer auch bei Seneca nicht seltenen Wortfolge; 17, 14 die Nachstellung von *unus* wie bei Mart. IV. 40, 6. XI 49, 2; 22, 21 *sit* (Singular) . . . *et aurum et gemmae* wie Serv. zu Aen. VI 473 *de hoc sermone quaerit et Probus et alii*, vgl. Cic. ad Att. IV 17, 3 *et ego et Cicero meus flagitabit.* Der Singular nach zwei durch *et . . . et* verbundenen singularischen Nomina sei in Ciceros Briefen nicht ungewöhnlich. Zu *criminabimur* aber

42, 6 sei zu vergleichen Cic. ad Att. XV 9, 1 *ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emendum . . . curarent.* 24, 15 *ratio* personifiziert wie Suet. Cal. 8 *Plinium arguit ratio temporum.* 41, 19 *obviam ire* abweichend von dem gewöhnlichen Gebrauch, nach welchem es ein feindliches Auftreten bedeutet, namentlich gegen ein Übel, s. lex. Tac.

Der zweite Artikel erörtert die Frage der Autorschaft von zwei Gesichtspunkten aus, insofern ihre Beantwortung abhängig ist 1. von dem Gewicht der Thatsachen, welche für die Bestimmung der Publikation der Schrift in Betracht kommen, 2. von dem Urteil über Sprache und Stil des Dialogus.

Zu dem ersten Punkte führt St. Folgendes aus: Was über die Stellung der Redekunst im Eingang der Schrift gesagt wird, pafst auf die Zeit des Domitian. Die Ähnlichkeit des Ciceronischen Laelius, dessen Abfassung in derselben Weise motiviert wird wie die des dial., spricht dafür, dafs der Verfasser des letzteren, als er ihn schrieb, kein Jüngling mehr war: ebenso die dem Fabius Justus dargebrachte Charakteristik des Aper und Secundus (die dem Crassus und Antonius bei Cicero de or. entsprechen), insofern sie erkennen läfst, dafs die Erinnerung an diese Männer dem Fabius bei der Länge der Zwischenzeit entfallen war. Ciceros Beispiel macht es ferner glaublich, dafs der Dialogus erst nach dem Tode der Teilnehmer des Gesprächs geschrieben ist. Nun ist es aber wahrscheinlicher, dafs in der bekannten Stelle des Dio über den gewaltsamen Tod des Maternus die Bezeichnung σοφιστής irrtümlich ist, als dafs es in derselben Zeit zwei Männer desselben Namens gegeben hat, welche dieselbe Stellung zur Tyrannenherrschaft hatten. Also ist der dial. nach 91 geschrieben. Ferner ist er nach dem Tode des Vibius Crispus geschrieben, der bei Domitian in hoher Gunst stand; dafs er unter Titus in Ungnade war, hat Gudeman nicht erwiesen. Sodann ist die Bezeichnung *iuvenis admodum* überflüssig, wenn man nicht annimmt, dafs der Verf. aus einer späteren Lebensperiode auf die Zeit des Gespräches zurückblickt. Die Frage, welche Fabius Justus an den Verf. gerichtet hat, war nie zeitgemäfser, als in der letzten Zeit des Domitian. Ist endlich der Verf. des dial. wirklich auch der Schöpfer des Werkes, so spielt die Frage, wie weit seine Erinnerungskraft in die Vergangenheit zurückgereicht haben mag, keine Rolle: nach dem Beispiel des Ciceronischen Laelius war es kein unkünstlerisches Verfahren, wenn er das Gespräch, das er wiedergiebt, um 20 Jahre zurück ansetzte.

Zu dem zweiten Punkte übergehend führt St. aus, dafs die sprachlichen Parallelen für Plinius, Quintilian und Tacitus gleichmäfsig die Möglichkeit der Autorschaft beweisen, und dafs die Differenzen zwischen dem Stil des dial. einerseits und dem des Tac. und des Plinius andererseits gleichmäfsig eine langjährige Entwicklung bedingen. Was über die 'genetische Entwicklung'

des Taciteischen Stiles gelehrt worden ist, hat für die Frage der Autorschaft des dial. keine Bedeutung, da diese Lehre nicht gezeigt hat, dafs der dial. sich auf der Linie einer durch die Werke des Tac. sich erstreckenden Entwicklung befindet; und die sprachlichen Koinzidenzen zwischen dem dial. und den historischen Werken des Tac. sind irrelevant, wenn man annähernd ebenso viele Koinzidenzen zwischen dem dial. und Plinius nachweisen kann. Charakteristisch für den Satzbau des dial. ist die kumulative Bildung und die Neigung zu Doppelbezeichnungen mit synonymem und nichtsynonymem Inhalt: auf diesem Gebiete bezeichnet der Agricola den Beginn einer neuen Ausdrucksform, die sich von der des dial. unterscheidet. Dazu kommt, dafs einzelne Wörter im dial. und in den historischen Schriften des Tac. ganz verschieden gebraucht werden; so kann z. B. die Kluft zwischen dem beiderseitigen Gebrauch von *haud* und von *non modo — sed etiam* und seinen Äquivalenten durch keine 'genetische Entwicklung' überbrückt werden.

Die politische Stellung, die der Verf. des dial. einnimmt, und der Umstand, dafs er es nicht wagte, sein Werk als sein eigenes zu präsentieren, deuten darauf, dafs es in der späteren Zeit des Domitian verfafst wurde, nicht von Tacitus, sondern von — dem Auctor ad Fabium Iustum.

Kurze Inhaltsangabe von Dienels Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (s. JB. XXII S. 155) von J. Golling, Gymnasium 1896 S. 586.

12) Julius Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan. Eine historische Einleitung zu den Schriften des P. Cornelius Tacitus. Köln 1896, Verlag der M. Du Mont-Schaubergschen Buchhandlung. 192 S.[1]) 4,40 M.

In diesem Buche bietet der als Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der römischen Kaiserzeit längst rühmlich bekannte Verfasser seine beiden unter der Überschrift 'Cornelius Tacitus' im Historischen Taschenbuch 1886 und 1887 erschienenen Aufsätze, über deren Inhalt ich JB. XV 251ff. berichtet habe, und eine dritte Abhandlung (ebenda 1888), welche die Grundzüge der Entwicklung des Prinzipats bis zur Erhebung Vespasians darlegte, nach den Ergebnissen der fortschreitenden Forschung umgearbeitet und durch eine Darstellung der Monarchie der Flavier erweitert, mit Ausschlufs der Abschnitte, die von der Kunstform der Taciteischen Schriften handeln, von neuem dar, und zwar in 3 Büchern: 1. Die Entwicklung des Prinzipats bis auf die Erhebung Vespasians. 2. Die Monarchie der Flavier. 3. Nerva, Trajan und Cornelius Tacitus. Uns berührt der Inhalt des 1. und

[1]) Die für die Geschichte der Rheinlande wichtigsten Partieen des Buches werden kurz hervorgehoben von E. Ritterling, Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XVI S. 16.

des 2. Buches weniger als der des 3.; doch teile ich aus dem 1. Buche einige Auffassungen Asbachs mit, die deshalb ein aktuelles Interesse haben, weil sie gewissen in neuester Zeit geltend gemachten Anschauungen anderer widersprechen. Die zögernde Haltung des Tiberius dem Senate gegenüber sei eine wohl gespielte Komödie gewesen. Im ersten Jahrzehnt habe er den Prinzipat im Sinne des Augustus geführt. Der durch die Abberufung des Germanicus ausgesprochene Verzicht auf die Führung grofser Eroberungskriege sei ein Schlag gegen die Nobilität gewesen; der in dieselbe Zeit fallende Prozefs des Libo habe Anlafs zu schärferer Anwendung der Majestätsprozesse gegeben. Der Aufenthalt in der Stadt sei dem Tiberius durch Parteiränke verleidet worden; denn Livia habe ihren eigenen Hof gehabt und sei durchaus nicht mit allen Regierungshandlungen ihres Sohnes einverstanden gewesen. Zuletzt habe seine Herrschaft eine blutige Wendung genommen. — Die Losung des Julius Vindex sei keineswegs die Trennung Galliens von Rom gewesen; er habe nicht einmal die Monarchie stürzen wollen. Die Schlacht zwischen Vindex und Verginius vor Vesontio habe sich gegen den Willen der Feldherrn entsponnen und Vindex sei durch eigene Hand gefallen. — Plutarch habe den Galba und Otho geschrieben, noch ehe er des Tacitus Werke kannte. Othos Schicksal sei, als er sich den Tod gab, schon entschieden gewesen. Tacitus habe, ohne gerade die Überlieferung zu fälschen, den Verlauf der Katastrophe von Bedriacum verschoben und dadurch die historische Wahrheit auf den Kopf gestellt; und während er Othos Charakter geadelt habe, habe er allem, was Vitellius that und liefs, den Stempel des Gemeinen aufgedrückt. — Tacitus' Bericht über den jüdischen Krieg sei aus dem Geschichtswerk des Antonius Julianus geschöpft.

Im dritten Buch finden wir die schon aus den früheren Publikationen im allgemeinen bekannten Ausführungen Asbachs über die Amtskarriere des Tacitus, nur dafs diese jetzt natürlich mit dem Prokonsulat von Asien schliefst, über die Zeit des Dialogus, die politische Tendenz des Agricola, die durch nachweisbare Vorgänge am Rhein und an der Donau hervorgerufene Abfassung der Germania, welche im Gegensatze zu einer Partei, die den Kaiser zu einem Angriffskriege gegen die Germanen zu drängen suchte, den Leser an die Berechtigung der kaiserlichen Politik erinnerte, während die Darstellung unter dem Einflufs der Anschauungen Senecas idealisiert wurde, über die Abfassungszeit, die Bücherzahl und die Anordnung der Historien (in welchen die Darstellung der Kriege Domitians an der Donau unter dem Eindruck der Erfolge Trajans gegen die Daker gestanden haben möge) und der Annalen, über die im Gegensatz zu Plinius von Humanität weit entfernten Anschauungen des Tacitus, über seine einseitige Stellung zu der nächsten Vergangenheit und seine An-

sicht über den Prinzipat. Tacitus sei nicht nur Anhänger des Prinzipats, er halte die Herstellung des Freistaats nicht einmal für wünschenswert. Denn die Freiheit sei, wie er sage, mit dem Wachsen der Macht durch Laster und Zwietracht untergraben worden, d. i. durch Übel, die nur von einem Alleinherrscher geheilt werden könnten. Demokratischen Bestrebungen sei er ebenso abhold wie der Herrschaft der Nobilität: der Prinzipat, wie ihn Augustus gegründet, Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellt haben, die Dyarchie von Princeps und Senat sei sein Ideal; in dieser Anschauung, dafs dem Princeps volle Herrscherrechte gebühren, der Senat aber Gegenwart und Vergangenheit verknüpfe, berühre er sich mit Seneca, der ebenfalls ein Theoretiker des Prinzipats sei. Für seine Auffassung historischer Dinge sei der Gegensatz von Freiheit und Macht bezeichnend, welcher am bestimmtesten in gröfseren Ansprachen zum Ausdruck komme. — Neu ist die Vermutung, dafs Norditalien die Heimat der Familie des Tac. war; sie wird begründet durch das enge Verhältnis, in das er später zu Agricola trat, und durch die Beziehungen, die ihn seit seiner Jugendzeit mit Plinius und mit Verginius Rufus verbanden. Ferner hält Asbach es für denkbar, dafs die Germania an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet war und dafs mit dem Vorwort zugleich der ursprüngliche Titel der Schrift verloren gegangen ist.

Dem Buche sind beigegeben eine vom J. 31 v. Chr. bis 117 n. Chr. reichende Zeittafel, Tabellen der Kaiserkonsulate von Caesar bis Carinus, Stammtafeln der Flavier und Ulpier und 2 Exkurse: 'Domitian als Begründer der Alimentationen' und 'Zu den Konsularfasten'. Hier setzt Asbach das erste Konsulat des Vibius Crispus (Tac. Ann. XIV 28) ins J. 61, dem auch das erste Konsulat des Eprius Marcellus (Tac. Ann. XII 4) gehöre. Das dritte Konsulat des Crispus, das er zusammen mit Fabricius Veiento (Tac. Ann. XIV 50) führte, falle ins J. 83. Da nun dieser Veiento inschriftlich als ter consul bezeugt sei und im J. 97 noch lebte und im Senate war, so sei der früher von ihm aus Plin. paneg. 58 gezogene Schlufs, dafs der hier als im J. 98 lebend bezeichnete *ter consul* niemand anders als Verginius Rufus sein könne, dem Tacitus als Konsul die Leichenrede hielt, hinfällig. Er könne somit für das Jahr 98 als das Konsulatsjahr des Tacitus nicht mehr eintreten.

Ganz in demselben Sinne äufsert sich über den zuletzt erwähnten Punkt O. Hirschfeld, Rhein. Mus. 1896 S. 474.

13) P. Ercole, Boll. di fil. class. III S. 87

sucht aus dem Gebrauch der Adjektive *municipalis* und *provincialis* bei Tacitus und durch eine Betrachtung über die von Plinius Ep. IX 23 erzählte Anekdote glaublich zu machen, dafs Tacitus ein geborner Stadtrömer war.

14) L. Valmaggi, Sull' autenticità delle opere maggiori di Tacito, Boll. di fil. class. II S. 285:

noch einige Worte wider Hocharts Hypothese, auf die man in Deutschland von Anfang an nicht eingegangen ist.

15) F. Vianey, Quomodo dici possit Tacitum fuisse summum pingendi artificem. Paris 1896, Hachette.

Ich habe diese Schrift nicht erhalten.

16) Alfred Gercke, Seneca-Studien. Jahrb. Suppl. XII S. 1—334. Leipzig 1895, B. G. Teubner.

In unser Gebiet fallen aus diesem gelehrten Buche hauptsächlich die Abschnitte S. 159—282. Gercke führt etwa Folgendes aus: Plinius' Werk a fine Aufidi Bassi ist in Dios Bearbeitung am getreuesten wiedergegeben (Beweise: die beiden gemeinsame Vorliebe für alberne Anekdoten und Klatschgeschichten sowie für Prodigien, der Hafs gegen die Iulier, besonders gegen Gaius und Nero, Berührungen zwischen Plin. N. H. und Dio, stilistische Parallelen); es ist auch eine Hauptquelle Suetons; Spuren seiner Benutzung finden sich bei Iuvenal (dessen Worte *novis annalibus atque recenti historia* 2, 102 auf die beiden Hauptwerke des Tacitus deuten), in den Iuvenal-Scholien und in der Octavia. Tacitus hat in den Annalen der gehässigen Darstellung des Plinius einen weit gröfseren Einflufs eingeräumt, als heute angenommen wird. Ihm hat er die Prodigien und die verbissenen Einleitungen und Anmerkungen, die er ihnen beifügt, entlehnt, zum Teil auch den Bericht über den Brand der Stadt, während der nüchterne, klare Teil dieses Berichtes auf Cluvius zurückgeht; ferner grofse Stücke aus dem Bericht über die Ermordung der Agrippina (z. B. die rhetorische Phrase *quod fortuitum fuisse . . . perfringeret*? XIV 12), die Notiz über Neros Bad in der aqua Marcia, über den Bau des Kanals durch die Pomptinischen Sümpfe sowie des goldenen Hauses, die dramatische Scene am Sterbelager des Burrus, die Darstellung des Verfahrens des Acratus und Secundus Carrinas. Auch in dem Berichte über die Christenverfolgung sieht man die Spuren des Plinius (z. B. in dem gehässigen *ergo abolendo rumori Nero subdidit reos* oder in *unde . . . miseratio oriebatur*) sowie in der Geschichte der Pisonischen Verschwörung, in welcher die Verschworenen als Heroen erscheinen. Hier weist auch die schiefe Auffassung der Mafsregeln Neros nach der Entdeckung der Verschwörung und der aufgebauschte Schlufs des ganzen Berichtes auf Plinius hin. Derselben Quelle entstammt der Bericht über das Verhalten des Publikums im Theater bei Neros Auftreten und dessen groteske Übertreibungen. Somit mufs das Dogma von der selbständigen Forschung und Darstellung des Tacitus schwinden.

Man darf nicht kurzweg von einer Hauptquelle der Annalen

reden. Als solche nennt man Cluvius und beruft sich zur Stütze dieser Ansicht auf den Widerspruch zwischen H. I 13 und Ann. XIII 45. Aber dieser Widerspruch ist weniger erheblich als man denkt, und selbst wenn die Abweichung in Bezug auf die Zeit, wann Nero die Poppaea kennen lernte, durch Cluvius veranlafst ist, so ist doch die Erzählung in den Annalen wie die Schilderung von Poppaeas Charakter im wesentlichen im Anschlufs an Plinius gegeben, nur dafs Tac. dessen ärgste Übertreibungen fortgelassen hat.

Für die Historien hat Nissen das wahre Quellenverhältnis festgestellt. Plinius, den Dio, Plutarch, Tacitus und Sueton als gemeinsame Quelle unabhängig von einander benutzt haben, hat die Berichte des Cluvius vielfach berücksichtigt, freilich auch abgeändert, z. B. in der Darstellung des Verhältnisses des Verginius Rufus zu Julius Vindex und des Endes des letzteren. Aber auch Tacitus selbst hat das Werk des Cluvius wiederholt nachgeschlagen, z. B. als er den Brand des Kapitols darzustellen hatte, bezüglich dessen Cluvius die den Vitellianern günstige Auffassung vertrat. Das Werk des Cluvius reichte etwa bis zum Dezember 69 und ist gleich im Anfang der Regierung des Vespasian herausgegeben. Man findet die Spuren seiner dem Nero freundlichen Darstellung bei Josephus. Auch dem Plinius hat Cluvius viel wertvolles Material geliefert, doch war er ihm durchaus unsympathisch. Plinius fühlte sich berufen es besser zu machen.

Das Werk des Fabius Rusticus, des Freundes des Seneca, hatte, wie das des Plinius, eine dem Nero feindliche Tendenz. Dies wird bewiesen durch die Einlage Ann. XIV 2. Den Incestversuch Agrippinas hat Cluvius wahrscheinlich einer früheren Zeit, d. i. der Zeit vor Neros Leidenschaft für Poppaea, zugewiesen und als Beleg für den Kampf der Agrippina mit Acte erzählt, Plinius stellte ihn als Episode ihres Kampfes mit Poppaea dar. Tacitus hat also das Kapitel XIV 2 gerade nach dem Schriftsteller chronologisch eingeordnet, den er nicht nennt und der darin allein stand, nach Plinius. Nach Fabius erzählt Tacitus die Enthüllung der angeblichen Umsturzpläne der Agrippina und des Burrus (XIII 20). Demselben Fabius hat Tac. die letzte Rede des Seneca und die ganze Erzählung XV 60—65 entlehnt, wenn auch Plinius viele Einzelheiten ganz ähnlich wie Fabius erzählt haben mag, und einzelne andere Züge aus dem Leben des Seneca. Der historische Wert seiner Angaben scheint gering zu sein.

Dem Cluvius gehört die Nachricht vom J. 62 *mors Burri infregit Senecae potentiam*; Plinius verlegte den Rücktritt Senecas ins J. 64. Tacitus hat beide Nachrichten: wir haben hier somit eine Dublette vor uns mit ungefähr gleichen Zügen[1]). Die

[1]) Die Worte *semper Neroni expiatum* XV 47 erklären sich, wie

Schriften des Seneca waren dem Tacitus bekannt: die Reden Senecas und Neros XIV 53 ff. finden in manchen Äufserungen des Philosophen eine gewisse Bestätigung.

Verbesserungsvorschläge Gerckes: H. I 8 ⟨*non*⟩ *conveniebat,* II 101 *temporum* ⟨*illorum*⟩; Ann. XIV 32 *externos* ⟨*nocturnos*⟩*que* (nach Dio 62, 1, 2 *θροῦς νυκτὸς βαρβαρικός*), 59 *cur, inquit,* ⟨*nesciebam tam nasutum eum fuisse*? *Sic lascivit*⟩ *Nero et,* XV 38 *feminarum,* ⟨*clamor marium*⟩, *fessa aetate aut rudis pueritiae fletus,* XVI 5 *occulte nisis* st. *occultis.*

17) S. L. Tuxen, Kejser Tiberius. En Kildekritisk Undersøgelse. København 1896, Gyldendalske Boghandels Forlag. 240 S.

Dieses Buch bringt nicht eine 'Rettung' im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern einen mit Umsicht und Mafshaltung durchgeführten Versuch, die Methode, nach welcher Tacitus, Sueton und Dio ihre Quellen behandelt und verwertet haben, festzustellen und so zu einer objektiv getreuen Darstellung der Ereignisse der Jahre 14—37 n. Chr. und zu dem wahren Charakterbilde des Tiberius durchzudringen.

Verf. erörtert zuerst, den Spuren Merivales (und Rankes) folgend, die Quellenbehandlungsmethode des Tacitus. In tendenziöser, aber unbewufster Mifsdeutung, die hervorgegangen sei aus dem Bestreben, den Majestätsprozessen unter Tiberius einen Umfang und einen Charakter zu geben, den sie in seinen Quellen nicht hatten, habe Tacitus Auslassungen vorgenommen. So habe er den Hauptanklagepunkt öfters entweder bei Seite geschoben, z. B. I 74 (*de pecuniis repetundis*), IV 19 (*repetundarum criminibus*), VI 48 (*stuprorum eius ministri*), oder verschleiert, z. B. VI 7 und 8, wo die Bestrafung des Anklägers Caecilianus zeige, dafs seine Anklage noch etwas anderes (was jedoch nicht erwiesen wurde) als was Tac. berichtet, enthalten haben müsse, wo uns ferner als Grund der gegen Thermus und Servaeus gerichteten Anklage nichts weiter angegeben werde als die *amicitia Seiani,* wo endlich M. Terentius freigesprochen werde, obwohl er etwas eingestehe, was andere mit dem Tode gebüfst haben, und IV 34, wo Tacitus' Bericht über die gegen Cremutius Cordus gerichtete Anklage vermutlich nicht vollständig sei; oder endlich ganz verschwiegen, wie in dem Prozefs des Archelaus II 42, den Tac. als Opfer der Rachsucht des Tiberius hinstelle. Die Knappheit und Objektivität des Berichts seiner Quelle habe dem Tac. dieses Verfahren öfters erleichtert. So verschwinden alle Ungereimtheiten des Taciteischen Berichts über den Prozefs des Vibius Serenus (IV 28—30) durch die Annahme, dafs Tac. hier etwas,

---

Gercke vermutet, aus einer Flüchtigkeit des Tacitus, der aus dem Astrologenspruch *solere reges expiare* (Sueton Nero 36) ein *solebat Nero expiare* gemacht habe.

was seine Quelle vielleicht nur andeutete, verschweige, nämlich dafs Serenus und Cornutus vom Senate schuldig befunden worden sind.

Zu solchen Auslassungen kommt zweitens das, was Verf. die Reaktionsmethode des Tac. nennt, die er anwende, um die Wirkung einer Erzählung aufzuheben. Ein glänzendes Beispiel dieses Verfahrens liege in den Worten *non tamen ideo faciebat fidem civilis animi; nam legem maiestatis reduxerat* I 72, wo *reduxerat* darauf hinweise, dafs die im folgenden berichteten Freisprechungen nur einen vorläufigen, rein parenthetischen Charakter hatten. Denn der Satz *quibus initiis, quanta Tiberii arte . . . corripuerit* habe den Sinn, dafs Tac. zeigen wolle, wie grofse Kunst Tiberius bewährt habe dadurch, dafs er zuerst das Gesetz einführte (durch die Antwort, die er dem Prätor gab, dessen Frage übrigens gelautet haben müsse: sollen die iudicia maiestatis auch auf Worte angewendet werden?), dann es vorläufig unterdrückte (durch Freisprechung, um die Stimmung zu beruhigen), endlich ihm eine alles beherrschende Ausdehnung gegeben habe. In plumperer Weise äufsere sich diese Reaktionsmethode in den Worten *adolescebat interea lex maiestatis* II 50. Hierher gehöre auch die in der Luft schwebende Bemerkung *non enim Tiberius, non accusatores fatiscebant* III 38, welche das vorher Erzählte neutralisieren und zugleich den Leser für das richtige Verständnis des Folgenden einnehmen solle, und III 44 *libellis accusatorum insumeret operam.* Dieselbe Methode trete auch da hervor, wo es sich um das Verhältnis zwischen Tiberius und dem Senate handelt. Diese Versammlung besafs unter Tiberius ein hohes Mafs von Selbständigkeit (IV 6. II 38. III 51 und sonst), und trotzdem bestehe bei Tac. die Theorie, dafs sie unter Tiberius aller Autorität entbehrt habe. Daher die Randbemerkungen *ea simulacra libertatis senatui praebebat* I 77 und *imaginem antiquitatis senatui praebebat* III 60. Die Begeisterung für die alte Republik habe ihn ungerecht gegen die von Augustus gegründete Dyarchie gemacht, und die Worte *dum vetera extollimus recentium incuriosi* träfen ihn selbst. Je gröfser aber der Widerstreit sei zwischen den Randbemerkungen und den Thatsachen, die er seiner objektiven und tendenzlosen Quelle entnahm, desto gröfseres Gewicht hätten diese letzteren. Jene Reaktionsmethode habe auch das Charakterbild des Tiberius getrübt: II 42 *nec ideo sincerae caritatis fidem assecutus,* I 76 *perinde divina humanaque obtegens,* Worte voll schlecht motivierter Bitterkeit. Vgl. II 87 *unde angusta et lubrica* u. s. w. und I 75 *sed dum veritati consulitur* u. s. w.

Der Reaktionsmethode schliefsen sich die Motivkonstruktionen an. Wie die Empfindungen des Volkes, so konstruiere Tac. auch die des Tiberius, und zwar nach seinen eigenen Vorstellungen über dessen Charakter, z. B. den Hafs gegen die Mutter, das Mifstrauen gegen Germanicus, nicht auf Grund psychologischer Forschung, sondern einer leitenden Tendenz, die auch dann her-

vortrete, wenn er, augenscheinlich die Kluft empfindend, zwischen mehreren Motiven die Wahl läfst und sie anderen in den Mund legt. Denn er pflege das schlechteste Motiv an den letzten Platz zu stellen und bei ihm zu verweilen, z. B. IV 38 und I 76, wo der Leser das *non crediderim* offenbar nicht ernst nehmen solle. Der subjektive Charakter solcher Konstruktionen lasse keinen Zweifel über ihren Ursprung zu: sie stammen von Tac. selber, nicht aus seiner Quelle.

In eine falsche Beleuchtung rücke Tac. die berichteten Thatsachen II 36 durch die Worte *arcana imperii temptari*; hinter ein Lob verstecke er einen Tadel III 69 *quanto rarior apud Tiberium popularitas* u. s. w. Die undurchsichtigste Form der Konstruktion sei der Vorwurf der Heuchelei, der, wenn Heuchelei in dem Verlangen nach dem Schein der Übereinstimmung mit den Gefühlen anderer besteht, widerlegt werde durch die Fälle, wo Tiberius der öffentlichen Meinung trotzt, wie die I 72 vorausgesetzte Heuchelei ausgeschlossen werde durch die Worte *secretis etiam sermonibus*, die Tac. IV 38 bei einer ähnlichen Veranlassung, offenbar aus seiner Quelle, hinzufügt.

Wie die genannten Mittel der Beeinflussung des Lesers, so beschränken auch die rhetorischen Neigungen des Tac. den Glauben an seine Objektivität. Um in die etwas langweilige Regierungszeit des Tiberius Leben und Abwechselung zu bringen, ergehe er sich gelegentlich in belehrenden Betrachtungen, rhetorischen Übertreibungen und Ausmalungen (z. B. IV 70). Auch habe ihn die annalistische Form seiner Quelle geniert: daher finde sich eine grofse Menge seiner Reaktionsbemerkungen gerade an den Übergangsstellen. Manchmal scheine es, als hätten solche Wendungen nur eine rein formelle Bedeutung, wie IV 55 *quo famam averteret*, so dafs man nicht recht glauben könne, es sei Tac. damit ernst gewesen. Das Streben nach Leben und Bewegung habe die Stufen in der Entwicklung des Charakters des Tiberius (VI 51) hervorgerufen. Zu den Mitteln rhetorischer Charakterzeichnung gehöre auch das der verschleierten Andeutungen, wie sie enthalten seien in *satiatus* I 75, *quia periculum pro exitio habebatur* IV 28 (einem sachlich unbegründeten Ausspruch), *quod Camillo ob modestiam vitae impune fuit* II 52. Manche dieser Andeutungen gebe er unter fremdem Namen (*credebatur, ferebant*). Rein rhetorisch sei auch die Behauptung *unde exitii causa multis fuit* IV 58; denn die hier erwähnte Prophezeiung sei natürlich erst post eventum fabriziert. Nirgends aber trete Tacitus' rhetorische Andeutungskunst klarer hervor als in der Sache des Cn. Piso. Dafs diesem nicht alle Schuld zufalle, deute Tac. selber an durch die Worte *amici accendendis offensionibus callidi* II 57, *datum id . . . contumeliae Pisonis* 58, *aut favore in Pisonem pronior* 73. Unklar bleibe der Inhalt der Beschuldigungen des Piso gegen Germanicus und das Motiv der Abreise des ersteren. Aber

von gröfserer Bedeutung sei der Versuch, die Meinung zu erwecken, dafs Tiberius hinter allem steckte, ein Gedanke, der die Phantasie in Bewegung setzte. Hier habe Tac. den Mangel stützender Thatsachen durch eine Kette von Andeutungen ersetzt, die von II 43 (*occulta mandata*) bis 82 reichen, wo er in den Klagen der Menge endlich seinen Gefühlen Luft mache. Weiterhin stünden die Worte *officium in principem rati* III 1 in Widerspruch mit der Behauptung, alle hätten gewufst, dafs Tiberius seine Freude über Germanicus' Tod nur mit Mühe verberge, einer Behauptung, die auch dadurch widerlegt werde, dafs der Kaiser zur Mafshaltung in der Trauer ermahnte. Bei der Ankunft Agrippinas zeigte sich der Kaiser nicht, wie Tac. angiebt, um sich nicht zu verraten. Dafs dies eine dreiste Insinuation sei, erkenne man, wenn man bedenke, dafs der Kaiser nach Tacitus' eigener Angabe in seine Verstellungskunst ein besonderes Vertrauen setzte, dafs ihm ein *taedium coetus* eigen war, und dafs selbst Antonia fehlte. In der Prozefsverhandlung selber gebe Tac. unter der Wucht der Thatsachen seine Anstrengungen auf; doch reagiere er gegen diese durch Bemerkungen wie *meditato temperamento, flexo in maestitiam ore, imagine cognitionis*, und besonders durch die Andeutung, es könne noch eine andere Quelle existiert haben, die, wenn man sie gekannt hätte, der Sache eine andere Wendung gegeben haben würde. Dieser Punkt werde zwar sofort durch die Mitteilung des Abschiedsbriefes des Piso erledigt; doch bleibe mit *ulciscenda morte Germanici* den rhetorischen Andeutungen das letzte Wort. — Das Charakterbild des Germanicus stehe, wie das der Agrippina, unter einer rhetorischen Phantasiebeleuchtung; die rührende Schilderung I 40—44 sei durch Dio und Froitzheim berichtigt. Das Bild der leidenschaftlichen und herrschsüchtigen Frau des Germanicus, wie es, absorbiert von dem stolzen Antigonetypus, II 75, III 1 und 4 gezeichnet wird, solle den Leser empfänglich machen für den Schmerz, den Tac. selbst über ihre spätere Verweisung empfunden hat.

Für das widerspruchsvolle Bild, welches Sueton von dem Charakter des Tiberius entwirft, habe Tacitus als Quelle nicht gedient. Doch haben beide Schriftsteller oft aus derselben Quelle geschöpft. Dies zeigen am besten die beiden Berichte über die Ermordung des Agrippa Postumus, deren Divergenzen auf Rechnung der freieren Behandlung des Tac. fallen. Häufiger indessen seien die Quellen verschieden. Selbst was Sueton über einen Umschlag in der Charakterentwicklung des Tiberius und über seine Heuchelei sagt, gehe, wie die Verschiedenheit der Darstellung zeige, weder auf Tac. noch auf eine beiden gemeinsame Quelle zurück: Tac. habe seine psychologischen Konstruktionen auf Grund einer in seiner Zeit allgemeinen Auffassung des Charakters des Tiberius gemacht; Sueton dagegen habe Tiberius als Heuchler schon in seinen Quellen gefunden.

Die Übereinstimmungen zwischen Dio und Tac. an solchen Stellen, wo Tac. seine eigenen Wege gegangen zu sein scheint, erklären sich nach Tuxens Vermutung am natürlichsten durch die Annahme, dafs Dio eine Quelle benutzt hat, welche neben anderen Quellen auch Tac. Annalen in gröfserem Umfange zur Quelle gehabt hat.

Das bisher Gesagte zeige, wie man zu verfahren habe, wenn man die Geschichte der Jahre 14—37 n. Chr. zu rekonstruieren unternehme. Ein typisches Beispiel biete der Bericht des Tac. über den Prozefs des C. Silanus III 66—69: in einem objektiven Bericht müsse die Majestätssache vor der Provinzverwaltung zurücktreten; bei Tac. aber seien die Widersprüche daraus zu erklären, dafs er die von seiner Quelle berichteten Thatsachen bewahrt und dabei zugleich seiner eigenen tendenziösen Stimmung nachgegeben habe.

Mit der Bemerkung, dafs Tac. für das sechste Buch ein knapperes Quellenmaterial gehabt zu haben scheine und deshalb hier einen tieferen Griff in den Anekdotenschatz gemacht habe, geht Verf. zu einer objektiven Darstellung der Geschichte der Jahre 14—37 n. Chr. über, welche den zweiten Teil des Buches bildet. Abweichungen von Tac. werden, soweit sie sich nicht aus dem ersten Teil des Buches ergeben, in den Anmerkungen begründet. Die wesentlichsten treffen die Ermordung des Agrippa Postumus, die Rolle der Agrippina und des Caligula in der Lagerscene, den Tod der Julia, die Prozesse des Granius Marcellus, Libo, Archelaus, Titius Sabinus, die Erzählung von dem Auftreten des Clemens. Fortgelassen ist aufser der Abschiedsrede des Germanicus und der Auffindung der *carmina et devotiones* die Verteidigungsrede des Cremutius Cordus und die Ermordung des Sempronius Gracchus, den wahrscheinlich Asprenas, in der Meinung, dem Kaiser damit einen Gefallen zu thun, auf eigene Hand getötet habe. Die Kriegszüge sind sehr kurz berichtet. In der Sache des Piso habe Tac., vermutet Tuxen, eine ausführlichere Quelle als gewöhnlich gehabt. Sie sei dem Piso und besonders dem Tiberius weit günstiger gewesen, und Tac. habe sich nicht sehr bemüht, ihre Angaben mit seinen eigenen Motivkonstruktionen in Einklang zu bringen.

Der dritte Teil des Buches giebt ein Charakterbild des Tiberius. Weder Herrschsucht noch Hochmut sei ihm nachzuweisen; vielmehr habe er, wie gegen die Ehrenbezeugungen, so auch gegen die ihm vom Senat immer aufs neue angebotene Erweiterung seiner Macht einen beständigen Kampf geführt; die Regierung habe er aus Pflichtgefühl übernommen, das ihn an das Vermächtnis des Augustus band. Er habe sich streng an die von seinem Vorgänger begründete Tradition gehalten; in seiner Regierung fehle es daher durchaus an neuen Gedanken, und von allem Unwahren, was Tac. über ihn gesagt habe, sei das Un-

wahrste die Bezeichnung als *repertor novi iuris.* Zuweilen erscheine sein Pflichtgefühl etwas forciert, wie auch die künstliche Gleichgiltigkeit, die er bei manchen Gelegenheiten zeigte. Hinter seinem kalten Äufsern habe sich ein starkes Gefühl verborgen, welches mit einem Mangel an Takt zusammenhänge, den er u. a. dadurch bewies, dafs er inmitten der allgemeinen Trauer um Germanicus freudestrahlend in den Senat kam, um ihm die Geburt seiner Zwillingsenkel mitzuteilen. Dazu komme eine charakterlose Abhängigkeit von fremdem Urteil, wie sie sich zeige in der Beschenkung der Kinder des eben abgewiesenen Hortalus, in den öfters im Senat vorgebrachten Entschuldigungen, in der Scheu vor der *invidia.* Daher die vielfachen Schwankungen und Widersprüche in seinem Auftreten, das Aufgeben verkündeter Reisepläne, die ängstliche Vorsicht, die sein Leben und seine Regierung beherrschte, die Langsamkeit, die er z. B. in seinem Verhältnis zu Libo zeigte, das *taedium novae curae,* welches wirklich das Motiv gewesen sei, warum er die Statthalter so lange im Amte liefs. Seine Willenskraft habe sich gebeugt vor der Entschlossenheit des Sejan, und so grofs auch seine Intelligenz gewesen sei, so habe er doch nicht ausreichende Menschenkenntnis besessen, wie z. B. daraus hervorgehe, dafs er zwei Naturen wie Germanicus und Piso zusammen arbeiten lassen wollte. Sichere Beweise der *saevitia* fänden sich in den fünf ersten Büchern der Annalen nicht, wohl aber viele der Milde, und zwar im Widerspruch mit den Neigungen des Senats, und auch im sechsten Buch, selbst wenn es nicht aus schlechteren Quellen geschöpft sei, sei das Beweismaterial nicht stark genug, um das Bild eines grausamen Tyrannen zu erzeugen, obgleich die Schwächen seines Charakters im Alter ohne Zweifel gewachsen seien.

Das Verhältnis zwischen der eigenen Auffassung des Tac., der den Stempel der Autorität auf die Erzeugnisse der leichtgläubigen Fama gesetzt habe, und den Berichten seiner Quelle sei einzig in seiner Art. Der Hafs gegen Tiberius, den Tac. schon als Kind in sich aufgenommen habe, sei teils aus seiner eigenen Persönlichkeit, teils aus der Tendenz der Zeit entsprungen, aus jener, insofern sein Äufseres wenig Gewinnendes hatte und die erwähnten Schwächen seines Charakters leicht zu Mifsverständnissen verleiteten, aus dieser, insofern die Zuerkennung der Ehren, die der Senat ihm antrug, das Ergebnis einer historischen Entwicklung war, während Tiberius, welcher zwischen seiner Person und dem Staatsoberhaupte nicht zu unterscheiden vermochte, sie ablehnte. Dies habe Bitterkeit erregt, und man habe angefangen, von Heuchelei zu sprechen. Dazu komme, dafs, so oft der Menschengeist sich in der Vergöttlichung eines Individuums überspannt habe, er gleichzeitig den Drang nach einer Art Revanche fühle: daher die Tendenz, die ersten Cäsaren so schwarz als möglich zu malen, und hätte Tac. den Augustus ausführlich

behandelt, so würde auch dieser nicht besser weggekommen sein als Tiberius.

18) H. Willenbücher, Tiberius und die Verschwörung des Sejan. Gymnasial-Bibliothek 25. Heft. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann. XVI u. 48 S. 8.

Aus der zum Teil romanhaften Darstellung hebe ich nur einige charakteristische Auffassungen und Vermutungen hervor.

Als Tiberius den Germanicus nach dem Orient sandte, stellte er ihm den Piso zur Seite, um ihm die eigenmächtige Politik, die er in Germanien befolgt hatte, in Asien unmöglich zu machen. Ohne Zweifel hat Piso öfters Berichte nach Rom geschickt: die hierauf erteilten kaiserlichen Antworten und die darin enthaltenen Verhaltungsmafsregeln sind jene *occulta mandata*, deren Inhalt von den Feinden des Tiberius mifsdeutet wurde. Die Feindschaft zwischen Germanicus und Piso scheint in Meinungsverschiedenheiten bei der Ordnung der Armenischen Verhältnisse ihren Hauptgrund gehabt zu haben[1]). Germanicus ist eines gewaltsamen Todes gestorben, und zwar auf Anstiften — des Sejan. Die Hauptstütze dieser Vermutung ist die Notiz des Tacitus III 16, wonach Sejan den des Mordes angeklagten Piso durch leere Versprechungen veranlafst haben soll, nicht alle Beweise seiner Unschuld vorzubringen. Als Piso nach dem Osten ging, ahnte er nicht, dafs er nur ein Werkzeug in der Hand des Sejan war, der den Verdacht der Thäterschaft auf ihn zu lenken gedachte. Die Trauer des Kaisers um Germanicus war aufrichtig.

Die Zuneigung der Livilla gewann Sejan dadurch, dafs er ihr zur Vernichtung der Agrippina und ihrer Söhne die Hand bot. An dem Sterbebette der Livia, welche überzeugt war, dafs Sejan sie ihrem Sohne entfremdet habe, 'stand wie ein Gespenst die Sorge um die geistige Gesundheit des Kaisers'. Im Auftrage des Sejan handelte Junius Rusticus (V 4); seine Intriguen haben, abgesehen von dem eigenen unklugen Benehmen, den Sturz der Agrippina und ihrer Söhne herbeigeführt. Eine wirkliche Verschwörung des Sejan hat nicht bestanden: seine Absichten hat Livilla, empört darüber, dafs er sich nicht mit ihr, sondern mit ihrer Tochter Julia verlobte, und für sich und ihren Sohn besorgt, falls sie ihm nicht zuvorkäme, ihrer Mutter Antonia, diese dem Tiberius mitgeteilt. Unglück und Enttäuschung zerstörten das geistige Gleichgewicht des Kaisers: in seinem Verfolgungswahnsinn berauschte er sich an dem Blute der Hingerichteten. Aber die in dieser entsetzlichen Krankheit verübten Thaten dürfen ihm nicht zur Last gelegt werden.

---

[1]) S. 13 wörtlich: 'Als Vonones, der auf Befehl des Germanicus und gegen den Willen des Piso nach Pompeiopolis gebracht worden war, dort bei einem Fluchtversuch getötet wurde, entblödete man sich nicht, jenem den Vorwurf zu machen, dafs er ihn *conscientia sceleris et metu indicii* habe absichtlich beseitigen lassen (II 68)'.

19) F. Leo, Die staatsrechtlichen Excurse in Tacitus' Annalen. Aus den Nachrichten der K. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-histor. Kl. 1896 S. 191—208.

In dieser gelehrten Abhandlung wird Folgendes ausgeführt: Die Anfangssätze der Annalen[1]), welche sich gleich gut zu einer Darstellung der Verfassungsgeschichte und zu einer systematischen Erörterung vervollständigen lassen, erinnern an die Rede des Claudius de iure honorum (deren Muster in der contio des Canuleius Liv. IV 3—5 zu suchen ist), und zwar an den Abschnitt dieser Rede, der mit den Worten *quondam reges hanc tenuere urbem* beginnt und weiterhin an die Einsetzung der Konsuln die Diktaturen, die Dezemvirn und die *tribuni militum consulari imperio* anreiht. Auch Claudius verbindet die historische mit der systematischen Anlage[2]), und da einerseits Tacitus bei Claudius nur die Hälfte des Stoffes finden konnte, andererseits bei Claudius sich das Eigene von dem Entnommenen deutlich scheidet, so ist es wahrscheinlich, dafs beide die Erörterung über die Staatsformen derselben Quelle entnommen haben.

Die Exkurse des Tac. in den Annalen sind meist staatsrechtlichen Inhaltes und handeln z. T. von Ämtern, z. T. von Gesetzen, einer von der Ausübung eines Herrscherrechts. 1. a) Geschichte der Quästur XI 22. Da sich in der annalistischen Litteratur keine Angabe über die Entstehung der Quästur findet, so folgt Tac. in diesem Exkurs einem der staatsrechtlichen Litteratur angehörenden Gewährsmann. Die Ansetzung der städtischen Quästoren nach den Feldherrnquästoren ist ein Fehler, der nicht dem Urheber einer gelehrten und wissenschaftlichen Darstellung, wohl aber ihrem Benutzer begegnen konnte. b) Geschichte der Stadtpräfektur VI 11[3]). Auch sie entstammt der Fachlitteratur. Den Diktator nennt Tac. hier nicht, obwohl von dessen Recht, den Stadtpräfekten einzusetzen, noch Cäsar als Diktator Gebrauch gemacht hat (wie er auch XI 22 die Verdoppelung der Zahl der Quästoren durch Cäsar verschweigt), und zwar weil seine Quelle der durch Augustus offiziell gewordenen Auffassung folgte, wonach das Ernennungsrecht aus dem konsularischen Rechte flofs. c) Die Geschichte der praefectura aerarii XIII 29, die erst mit Augustus beginnt, kann der Fachlitteratur, aber auch den Annalen der Kaisergeschichte entnommen sein, während das Material für

---

[1]) Der erste Satz bilde für Tacitus und seine Zeit keinen Hexameter; ebensowenig seien die von Ritter und Nipperdey sonst angeführten Verse bei Tac. wirkliche Verse. Wegen des Rhythmus bedenklich sei höchstens I 74 *inevitabile crimen* und XIII 17 *insociabile regnum*.

[2]) Den Inhalt der taciteischen Sätze habe Bardt (s. JB. XXI S. 200) richtig dargestellt, gehe aber darin zu weit, dafs er das chronologische Gefüge löse und die Bestandteile in eine Abhandlung auseinanderlege.

[3]) Die Zahl XX bei Tacitus sei nicht anzutasten, sondern ihr entsprechend mit Mommsen die Zeit der von Plinius und Sueton erzählten Anekdote zu verschieben.

den Exkurs XII 60 dem Tac. ohne Zweifel in seiner eigenen Geschichtskenntnis zu Gebote stand. 2. a) Der Exkurs über die Anfänge des Rechtes und der Gesetzgebung III 26—28. Hier betrachtet Tac. den Romulus als einen ohne Gesetze herrschenden Despoten und schreibt dem Servius Tullius zu, was die gesamte ältere Anschauung auf Romulus zurückführt. Darin verrät sich die Ansicht eines Forschers auf diesem Gebiete. b) Ausschnitt aus einer umfassenderen Geschichte der Wuchergesetzgebung VI 16. 3. Der Exkurs über die Erstreckung des Pomerium XII 23[1]). Die Darstellung des Tac. kann nicht auf das Auguralbuch des Messalla (s. Gellius XIII 14) zurückgehen; denn dieser führt eine Erstreckung durch den Diktator Cäsar an, während Tac. an deren Stelle eine Erstreckung durch Augustus setzt. Daraus, dafs Tac. mit seinem Gewährsmann die Erstreckung durch Cäsar stillschweigend in Abrede stellt, folgt, dafs diese zu einer gewissen Zeit nicht als rechtsgiltig angesehen worden ist. Wahrscheinlich ist es Claudius gewesen, der den Akt Cäsars verworfen und den des Augustus anerkannt hat. Demnach liegt bei Gellius die ältere, bei Tac. die jüngere Anschauung vor, beide aus technischen Schriften geschöpft, die taciteische und die der Quelle des Tacitus der Formulierung des Claudius entsprechend.

Der Exkurs über den Luxus III 55 ist Tacitus' Eigentum, die Geschichte der Schrift XI 14, eine Stilisierung landläufiger Gelehrsamkeit, entnahm er vielleicht dem Werke des Claudius über seine Buchstabenreform.

In den staatsrechtlichen Exkursen finden wir eine historische Übersicht, die, wo es der Stoff gestattet, mit den Königen beginnt, an einen Punkt der Erzählung anknüpft und auf ihn wieder hingeführt wird. Tacitus hat sie, da sich bei Dio keine Spur von ihnen findet, in die Darstellung selbst eingefügt. Ihre Quelle ist auf dem Gebiete der historischen Einleitungen zu suchen, wie sie nach antiker Sitte den systematischen Darstellungen, auch in der juristischen Litteratur, vorangeschickt zu werden pflegten. Das von ihm benutzte Werk ist, da seine Exkurse im Staatsrecht des Prinzipats wurzeln, unter dem Prinzipat geschrieben; das System des Staatsrechts, dem er folgt, ist auf die Konstitution des Augustus gegründet. Vielleicht ist dieses Werk aus der Nachfolge des Ateius Capito, des Juristen des augusteischen Prinzipats, hervorgegangen. Mit dieser Bezeichnung der Sphäre, der das Buch angehört, mufs man sich begnügen.

Leo schliefst mit einer Bemerkung über die Quellenunter-

---

[1]) Verf. konjiziert *tum ad sacellum Larum, de⟨nique Vestae aedem⟩ forumque Romanum* und bemerkt, dafs *interiecti* auf gleicher Stufe mit *coeptus* stehe: Tacitus wolle nicht sagen, dafs die Steine des Romulus noch an Ort und Stelle zu sehen seien.

suchung der Taciteischen Geschichtswerke im allgemeinen: es werde kaum gelingen, bestimmte Werke als Hauptquellen des Tac. für bestimmte Abschnitte nachzuweisen; wohl aber gewinne man aus solchen Untersuchungen die richtigere Beurteilung des Mannes selber und des Litteraturgebietes, dem er angehört.

20) F. Knoke, Das Varuslager im Habichtswalde bei Stift Leeden. Mit zwei Tafeln. Berlin 1896, R. Gaertner. 20 S. 4. 4 M.

21) Derselbe, Das Varuslager im Habichtswalde. Nachtrag. Ebd. 1897. 23 S. 8. 0,60 M.

Im Habichtswalde nordwestlich von Natrup-Hagen, unfern der Eisenbahn Münster-Osnabrück, findet man auf einer geneigten Fläche eine Lichtung, die der Volksmund Dornau nennt. Sie ist von einem Wall mit vorliegendem Graben umgeben. Der so befestigte Platz hat einen Umkreis von 554 m und bildet seiner Figur nach ein Parallelogramm mit abgerundeten Ecken. Ungefähr in der Mitte des Platzes ist eine neue Befestigung in Gestalt eines Rechtecks, ebenfalls mit abgerundeten Ecken, von 2000 □m Inhalt. Auf römischen Ursprung dieser Anlagen weist die Form des Spitzgrabens, die Lage der Befestigung auf der Abdachung eines Berges und das Verhältnis der Tiefe des Grabens zu seiner Breite; die rundliche Form spricht nicht dagegen. Die in der Nähe vorhandenen Quellen lieferten Trinkwasser und die durch die Wasserrinnen geschaffenen Schluchten verstärkten die Befestigung. Einschnitte in den Wall des Aufsenwerks lassen die Lage der vier Thore erkennen; an den Seitenthoren ist die unter dem Namen *clavicula* bekannte, von Hygin beschriebene Thorbefestigung nachzuweisen. Alle diese Umstände deuten — denn an ein stehendes Lager ist nicht zu denken — auf ein römisches Marschlager, dessen befestigtes Praetorium eben jener Innenraum ist, und zwar auf das zweite Lager des Varus, das Tacitus Ann. I 61 beschreibt. Dem Ausdruck *humili fossa* entspricht die geringe Tiefe des Grabens [1]); und wenn man, um die Truppenzahl zu bestimmen, die in dieser Befestigung Raum fand, das Lager Cäsars an der Aisne vergleicht, wenn man ferner bedenkt, dafs Wagenpark und Reiterei schon verschwunden waren, als man das Notlager aufschlug, und mit Hygin wenig mehr als 1 □m

[1]) Die Worte *semiruto vallo* . . . übersetzt Knoke: 'an der halb eingestürzten Pfahlreihe, d. h. aus dem Umstande, dafs die Pallisaden z. T. noch in der Erde steckten (einerseits auf dem Weitermarsch nicht mitgenommen, andererseits z. T. niedergestürzt waren), ging hervor, dafs hier ein römisches Lager in die Gewalt der Feinde geraten war'. — Der Ann. II 7 erwähnte *tumulus* sei nicht der Ann. I 62 genannte Grabhügel, sondern ein (später als der Drususaltar, jedoch) schon kurz nach der Schlacht im Teutoburger Walde in der Nähe des Altars an der Lippe errichtetes Kenotaphion. Somit sei aus der Stelle II 7 für die Lage des Schlachtfeldes nichts zu entnehmen.

auf den Mann rechnet, so ergiebt sich für die Dornau ein Raum, der für 9500 Mann ausreichte, d. h. für die Hälfte des Varianischen Heeres, wenn wir die Mommsensche Ziffer (20 000 Mann) zu Grunde legen.

Nach der Darstellung des Tac. war es bisher das Natürlichste, sich das erste Lager, das zweite Lager und das Totenfeld als drei Punkte einer Linie hinter einander zu denken. Allein die Nennung des zweiten Lagers unmittelbar nach dem ersten läfst sich bei Tac. wohl durch den Gegensatz rechtfertigen, in den er die beiden Lager stellen wollte, auch wenn diese beiden Punkte nicht unmittelbar hinter einander angetroffen wurden. Dazu war die Erwähnung des zweiten Lagers vor der Schilderung des Totenfeldes um so natürlicher, wenn angenommen werden durfte, dafs die Römer nach der Errichtung des Lagers wieder auf das offene Gelände zwischen Natrup und Hagen zurückgegangen seien. Und bei dieser Annahme kommen alle Quellen zu ihrem Rechte: in dem Habichtswald, der nördlich und westlich von Sümpfen umschlossen war, weiter vorzudringen, war unmöglich; so schlug man zunächst im Walde ein Lager auf und wich, als ein Durchbruchsversuch nach Osten mifslungen war, wieder in dieses zurück. Während der Belagerung des Lagers umgab man das Prätorium mit besonderem Wall und Graben[1]).

Zeuge des Kampfes sei aufser einigen Steinwaffen eine Aufschüttung 1 km nordwestlich des Varuslagers mit einer Aschenschicht von ungewöhnlich starkem Gehalt an Phosphorsäure. Daneben ist früher noch ein zweiter ähnlicher Hügel gewesen. Sie bargen die Asche der von Germanicus Bestatteten, und zwar einer Abteilung, die während der Belagerung des Lagers einen Durchbruch in nordwestlicher Richtung versuchte und dabei zu Grunde ging. Wahrscheinlich sind aber noch mehr Hügel errichtet worden als diese zwei, und die Notiz des Tac., Germanicus habe zuerst den Rasen auf den Totenhügel gelegt, widerspricht dieser Vermutung nicht, weil anzunehmen ist, dafs Germanicus das Legen des Rasens nur einmal vorgenommen hat.

Kurze Inhaltsangaben WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 965, Bayer. Bl. 1896 S. 745 (von Löschhorn). Ablehnende Kritik von A. Riese Lit. Centr. 1896 Sp. 1661; hierzu Entgegnung von Knoke und Er-

---

[1]) Da somit das zweite Lager des Varus aus zwei Befestigungen bestand, die nach einander vom Feinde genommen werden mufsten, so rechtfertige sich die Bezeichnung des ersten Lagers als *prima* (st. *priora*) *Vari castra*. Unter den Beispielen für persönlich gebrauchtes *primus* bei nachfolgendem *dein* sei besonders lehrreich H. V 8 *primis munimentis urbs, dein regia, templum intimis clausum*. Also sei *prima Vari castra* derjenige Punkt des Schlachtfeldes, der zuerst die Aufmerksamkeit des Germanicus auf sich zog. Dafs dieses Lager zugleich die älteste von Varus auf der Walstatt angelegte Befestigung war, ergebe sich erst aus der Beschreibung dieses Ortes.

widerung von Riese ebd. Sp. 1822. Knokes Replik enthält der oben genannte Nachtrag. Hier wendet er sich gegen Rieses Behauptung, die gekrümmte Linie der Befestigungsanlage sei unrömisch, verteidigt seine Erklärung von *semiruto vallo,* betont, dafs Steinwaffen von den Germanen auch noch in römischer Zeit gebraucht worden seien, fafst die Merkmale des römischen Ursprungs des Erdwerks und die Beweise dafür, dafs in ihm das zweite Lager des Varus erhalten sei, zusammen, berichtet, dafs vor 27 Jahren beim Bau der Eisenbahn südöstlich von Leeden 20 Pferdegerippe im Sumpfe gefunden worden sind, und deutet endlich *trames . . . aggeratus* Ann. I 63 als 'einen durch Übereinanderlegen von Balken und Brettern hergerichteten Weg'.

O. Dahm, Allgem. Militärzeitung 1896 Nr. 27 spricht sich für die Mommsensche Hypothese über die Örtlichkeit der Varusschlacht und zu Gunsten des Dionischen Berichtes aus. Er teilt ferner aus der Berl. Phil. WS. mit, was G. Wolff über die Arbeiten von Knoke, Edm. Meyer und Wolf urteilt, um zu zeigen, wie wenig einig die Gegner Mommsens unter sich seien und wie wenig Anerkennung sie bei der Kritik gefunden hätten. Vgl. Ed. Heydenreich, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, Wiss. Beil. der Leipz. Zeit. 1896 Nr. 56.

Knokes Buch 'Die römischen Moorbrücken in Deutschland' (JB. XXII S. 160) ist ferner angezeigt in dem Jahresbericht der germanischen Philologie 1895 I S. 88 (gegen diesen Rezensenten sind mehrere Anmerkungen in dem oben erwähnten 'Nachtrag' Knokes gerichtet), ferner von E. Dünzelmann N. Ph. Rundsch. 1896 S. 366 (die Frage, wo die pontes longi des Domitius zu suchen seien, zu lösen sei Knoke deshalb nicht gelungen, weil er von der falschen Voraussetzung ausgehe, dafs die pontes longi Moorbrücken gewesen seien, während man in Wahrheit Sanddämme darunter zu verstehen habe: vgl. Knokes Erwiderung und Dünzelmanns Antwort ebd. 1897 No. 1), endlich von J. B. Nordhoff und Fr. Westhoff in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens 53 S. 259. Hierzu Knokes Entgegnung ebd. 54 S. 1. Er verteidigt hier seine Auffassung des Verlaufs des Feldzuges vom J. 15, der Bedeutung der Sassenberger Moorbrücke, deren römischer Ursprung unzweifelhaft sei, des Ausdruckes *ultimi Bructerorum,* sowie seine Ansicht über die Lage der pontes longi und den Verlauf der Kämpfe an diesen Brücken.

Beide Schriften Knokes ('Varuslager' und 'Moorbrücken') recensiert F. H., Class. Rev. 1896 S. 404 (der römische Ursprung sei in beiden Fällen nicht erwiesen).

22) A. Wilms, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde, N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 1896 S. 500,

bekämpft die von Stoltzenberg-Luttmersen im Correspondenzblatt

der anthropologischen Ges. XXVI S. 135 vorgetragene Ansicht, dafs in der sog. Gräfte bei Driburg die *ara Drusi* und das Crematorium der gefallenen Legionen wiederzuerkennen sei, u. a. durch die Frage, was zu dem Schlusse berechtige, dafs der *tumulus* und die *ara* auf demselben Schlachtfelde, der Vernichtungsstätte der Varianischen Legionen, gelegen haben. Unter den bisherigen Forschern, deren Mehrzahl sich der Übereilung und anderer Fehler schuldig gemacht hätte, habe der als ἄμουσος fast gänzlich übersehene von Stamford die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn nicht in betreff des Todesfeldes der Legionen die Wahrheit selbst erreicht.

Derselbe veröffentlicht unter demselben Titel ebd. 1897 S. 1 eine Kritik der Ansichten Knokes. Wenn dieser den Varus 2—3 Tage im Frieden marschieren, dann in das ungangbare Waldgebirge vor Iburg hineinziehen, hierauf im Anblick der Ebene bei Iburg ohne Schwertstreich abschwenken, wiederum das Waldgebirge betreten und von Iburg bis in den Habichtswald hinein marschieren lasse, so thue er damit teils der militärischen Möglichkeit, teils dem Dionischen Bericht Gewalt an. Die Stelle bei Dio τότε γὰρ ἡμέρα πορευομένοις σφίσιν ἐγένετο sei nicht zu ändern: so schrumpfe die ganze Scene des letzten Kampfes rücksichtlich der Zeit bedeutend zusammen, mehr noch rücksichtlich des Raumes. Von dem Aufschlagen eines Lagers oder eines Prätoriums stehe bei Dio kein Wort; wohl aber rede er von einem letzten Verzweiflungskampfe ἐν στενοχωρίᾳ, während bei Knoke diese Scene auf der Höhe des Habichtswaldes, an seinen Abhängen, in der Ebene stattfinde. Die Ordnung des Tacitus: 1. Lager, 2. Lager, Vernichtungsfeld verwandle er in die Reihe: 1. Lager, Vernichtungsfeld, 2. Lager. Der Wert seiner jüngsten Entdeckung beruhe in dem negativen Resultat, dafs die Schlacht nicht im Tecklenburger Waldgebiet geschlagen sei. Dem Germanicus aber habe für den Marsch von Warendorf nach Iburg die alte Strafse, welche von Hamm über Warendorf nach Iburg führte, offen gestanden; die Sassenberger Moorbrücke könne schon deshalb nicht römisch sein, weil ihr Bau für die Römer keinen Sinn gehabt hätte. Was aber Knokes Ausführungen über die pontes longi betreffe, so müsse man zu der alten Erklärung der Worte des Tac. I 63 *mox reducto* u. s. w. zurückkehren, wonach die Trennung erst an der Ems erfolgte. Der Plural *pontes longi* könne sehr wohl eine einzige Brücke bezeichnen; der Annahme von zwei parallelen Brücken widerspreche der Ausdruck *trames*; auch sei es willkürlich, unter den vielen bei Diepholz gefundenen Moorbrücken gerade jene beiden als die einzig wahren *pontes longi* zu bezeichnen. Die Gründe für ihren römischen Ursprung seien nicht durchschlagend; sie seien augenscheinlich nicht für einen augenblicklichen Zweck geschaffen und liefsen sich nicht alle auf die kurze Zeit der Römerherrschaft zusammen-

drängen. Die Scenerie bei Mehrholz weiche wesentlich von der Schilderung des Tac. ab. Ferner sei nicht zu verstehen, warum bei Beginn der Kämpfe an den langen Brücken der nur eine kurze Strecke vorausgerückte Germanicus nicht benachrichtigt und zu Hilfe gerufen worden ist, und es sei unglaublich, dafs man in Xanten die Rheinbrücke abbrechen wollte auf die Nachricht, dafs am rechten Ufer der Ems 83 km vom Rheine vier Legionen in Gefahr seien. Auch die Expedition an die Wesermündung spreche dafür, dafs das Römerheer im J. 15 nicht in die Nähe des Dümmer gekommen ist. Man habe die pontes longi somit links der Ems, und zwar in der Gegend südlich von Coesfeld zu suchen. Aus den bekannten Münzfunden lasse sich weder für die Varusschlacht noch für den Feldzug des J. 15 Kapital schlagen: sie seien der Rest eines regen Handelsverkehrs, der sich auf der Linie Engter-Hunteburg kurz vor der Zeit des Varus entwickelt hatte. Für die Bestimmung des Ortes der Varusschlacht müsse sich alle Arbeit nach Detmold konzentrieren. Über diese Gegend werde ein zweiter Artikel handeln.

23) F. Knoke, N. Jahrb. f. Philol. 1896 S. 770,

interpretiert Ann. I 64 *neque librare pila inter undas poterant*, wo man *undas* in *umida* oder *uda* hat ändern wollen: 'Die Römer konnten die Feinde, die hinter den (im Moore befindlichen) Teichen standen, wegen ihrer weiten Entfernung mit dem schweren pilum nicht erreichen (während die Deutschen ihre Wurfwaffen über jene Gewässer hin wohl zu schleudern wufsten: *ad vulnera facienda quamvis procul*)'. Zugleich erwidert er auf die Angriffe von A. Wilms, N. Jahrb. 1896 S. 500 ff. (s. oben).

Was die Frage der Bohlwege und Moorbrücken betrifft, so verweise ich noch auf die Aufsätze von Philippi und Prejawa in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Osnabrück 17 S. 388 und 19 S. 177. Philippi zeigt, wie viele lohnende und in sich selbst interessante Vorarbeiten noch zu erledigen sind, ehe man mit Recht behaupten kann, dafs alles Material, welches geeignet ist, uns die Erklärung der alten Schriftstellen über die Römerzüge zu erleichtern und die Lokalisierung der darin erzählten Ereignisse zu ermöglichen, kritisch aufgearbeitet sei. Prejawa verzeichnet die Ergebnisse seiner Untersuchung der Bohlwege im Aschener Moor, d. i. zwischen Mehrholz und Brägel und weiter südlich bei der Lintlage. Nur einer von ihnen, der südlichste, sei sicher nicht römisch. Der Bohlweg III (zwischen Mehrholz und Brägel) sei gelegentlich eines Übergangsversuches der Römer von Germanen zerstört.

24) O. Tschiersch, Die Glaubwürdigkeit des taciteischen Berichtes vom Ende der jüngeren Agrippina. Progr. Küstrin 1896. 15 S. 4.

Verf. erhebt mannigfache Bedenken gegen die Objektivität

des Berichtes bei Tacitus Ann. XIV 1—13. Die wesentlicheren sind folgende: 1. 'Das Haupthindernis der Ehe bildete für Poppaea nicht die Kaiserin-Mutter, welche seit Jahren einflufslos war (s. XIII 12), sondern die Existenz der rechtmäfsigen Gattin Octavia. Es ist demnach nicht glaublich, dafs Poppaea den Nero zur Ermordung seiner Mutter angereizt habe'. Nun ist aber das Motiv der Poppaea von Tac. klar angegeben durch die Worte *discidium Octaviae incolumi Agrippina haud sperans* XIV 1, und dafs Agrippina auch jetzt noch nicht ohne Einflufs war, zeigen sowohl die Worte *cupientibus cunctis infringi potentiam matris* K. 1 und *retinendae potentiae* K. 2 als auch der Umstand, dafs sie noch bei ihrem letzten Auftreten *ultionem in delatores et praemia amicis obtinuit* (XIII 21). 2. 'Was XIV 2 erzählt wird, ist ein intimer Vorgang, der nicht in die Öffentlichkeit dringen konnte. Selbst Tac. giebt deutlich zu erkennen, dafs er befürchte, seine Leser würden ihm hier den Glauben versagen'. Der ersten Behauptung widerspricht die Angabe des Tacitus *iamque lasciva oscula . . . adnotantibus proximis*; die 'Überredungskunst' aber, die Tac. hier aufwendet, gilt der *immanitas* des Vorgangs, dessen Thatsächlichkeit nur dann bezweifelt werden kann, wenn man die Zeugnisse sämtlicher Quellen verwirft. 3. 'Der Bericht über die *consultatio* des Nero K. 3 ist insofern unklar, als er so beginnt, als ob Nero mit sich allein überlegt habe, während hernach vorausgesetzt wird, dafs andere an der Beratung teilnahmen'. Vielmehr trifft diese Voraussetzung auch für den Anfang der consultatio zu. Eine ähnliche Beratung der Agrippina bezeichnet Tac. mit demselben Verbum *consultare* XII 66. 4. 'Die Worte *ferrum et caedes quonam modo occultaretur, nemo reperiebat* zeigen, dafs man keine Mitwisser haben wollte; dem widerspricht die Thatsache, dafs man hernach eine Anzahl Ruderknechte zu Mitwissern hatte'. Zwischen dem Entschlufs, nicht offen zu Werke zu gehen und der Heranziehung einer Anzahl von Mitwissern — deren gab es ja schon bei der Beratung — besteht kein Widerspruch. 5. 'Die Behauptung, dafs Nero seine Mutter habe ertränken wollen, wird dadurch hinfällig, dafs diese schwimmen konnte (K. 5)'. Die Kunst des Schwimmens bietet in ernsten Fällen eine zweifelhafte Hilfe, und überdies zeigt das Schicksal der Acerronia, dafs man der Möglichkeit einer Rettung durch Schwimmen unter allen Umständen vorzubeugen entschlossen war. 6. 'Burrus und Seneca haben schwerlich den Kaiser nach Baiae begleitet, und doch heifst es K. 7, dafs Nero beide habe rufen lassen'. Allerdings haben beide den Kaiser begleitet, und zwar der erstere als Präfekt der Garde, von der mehrere Kohorten mit nach Baiae gegangen waren (K. 7. 10. 11), der letztere als Verfasser der Briefe und Reden des Kaisers: schrieb er doch auch in dessen Auftrage von Neapel aus den Brief an den Senat über den Tod der Kaiserin-Mutter (K. 10. 11). Die Frage, ob der praef. praet.

Burrus (den der Verf. übrigens zwiefach fehlerhaft den Senator Sext. Afranius Sexti f. Voltinius Burrus nennt) mit dem Burrus, welchen Josephus *τάξιν τῶν ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος* nennt, identisch ist, kann dabei unerörtert bleiben; jedenfalls entspricht das, was Tac. K. 7 über das Verhalten des Gardepräfekten sagt, durchaus dem, was wir sonst von ihm wissen. 7. 'Die Beziehung des *ipse* K. 7 ist undeutlich'. Der Zusammenhang zeigt klar, dafs Nero gemeint ist, und die Vermutung, dafs die Überlieferung geschwankt habe, ob Nero oder Anicetus die Schwertkomödie aufgeführt habe, ist haltlos. Eine ernstere Frage ist, ob die Entsendung des Anicetus mit Sueton und Dio nach der Ankunft des Agerinus oder mit Tacitus vor ihr anzusetzen ist: jedenfalls stehen auch bei Tac. die Dinge im besten Zusammenhang.

Nach Tschiersch war der Gang der Ereignisse dieser: Nero hat in Bauli die Versöhnung mit seiner Mutter aufrichtig gesucht. Der Schiffsunfall, an dem Nero keine Schuld trägt, der vielmehr durch die Trunkenheit der Agrippina und ihrer Begleiter herbeigeführt wurde, weckte in Agrippina neuen Argwohn und die Überzeugung, dafs ihr Sohn sie umbringen lassen wolle. Erst der Mordanschlag des von ihr abgesendeten Agerinus, den man rechtzeitig entwaffnete, trieb den in die Notwehr gedrängten Kaiser zur Gewalt. Ob Agrippina das Schwert des Mörders erwartet oder selbst Hand an sich gelegt hat, bleibt ungewifs.

Den Schiffsunfall, von dessen Beurteilung die Hauptentscheidung abhängt, schildert Verf. so: Als die Gondel infolge der Trunkenheit der Fahrgäste ins Schwanken geraten und Agrippina und Acerronia ins Wasser gefallen waren, 'suchten die ungeschickten Matrosen mit ihren Stangen und Rudern den Damen zu Hilfe zu kommen. Der eine Flegel stiefs Agrippina — man bedenke, dafs es Nacht war — mit seinem Ruder sehr unsanft an die Schulter, doch gelang es ihr, das Ruder zu ergreifen. Durch das Schreien der Damen und die Rufe der Matrosen waren die in der Nähe befindlichen Fischer aufmerksam geworden' u. s. w. In dieser Darstellung findet sich kein Wort über das gewaltsame Ende der Acerronia und dessen unmittelbare Veranlassung. Es gehört ja freilich zu den *consensu auctorum* überlieferten Thatsachen, stört aber die Annahme eines 'Unfalls'. Es wird also wohl auf Klatsch beruhen?

Wenn endlich Verf. zur Entlastung des Nero auf den Jubel hinweist, mit welchem ihn Senat und Volk bei seinem Einzuge in Rom empfing, so drückt Tac. durch die Worte *publici servitii victor* (K. 13) deutlich genug aus, was man von diesem Einzug zu halten hat.

Angezeigt von Dietrich, Mitt. aus der histor. Litt. 1897 S. 7.

25) O. Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit, Sitzungsber. der K. preufs. Ak. d. Wiss. zu Berlin, 16. April 1896,
begründet die Ansicht, dafs die Aquitaner als Nichtkelten an dem Landtag in Lugdunum und an den Kulthandlungen bei dem Altar der Roma und des Augustus keinen Anteil hatten. Daraus sei es zu erklären, dafs, während Tacitus Ann. III 44 die Gesamtzahl der Gaue auf 64 angiebt, die Zahl der auf dem Altar von Lyon verzeichneten nach Strabo IV 3, 2 p. 192 nur 60 betragen hat, was darauf schliefsen lasse, dafs die vier aquitanischen Stämme der Tarbelli, Vasates, Ausci und Convenae nicht vertreten waren. Man dürfe also nicht, wie Nipperdey thut, Strabos Zahl 60 als runde Zahl bezeichnen.

26) Ph. Fabia, Néron et les Rhodiens, Rev. de phil. XX S. 129,
sucht zu zeigen, dafs Tac. recht hat, die Rede des Nero für die Rhodier und die drei andern Ann. XII 58 erwähnten Verteidigungsreden des Nero in das J. 53 zu setzen. Sueton setze die Reden für Rhodus, Bononia und Ilium fälschlich ins J. 51 (5. Konsulat des Claudius), eine Verwechselung, die dadurch herbeigeführt sei, dafs der junge Nero im J. 51 ins bürgerliche Leben eintrat und eine Dankrede an seinen Vater hielt. Das Geschenk der Freiheit im J. 53 begründete die Sympathie des Kaisers für Rhodus, welche bewirkte, dafs die Insel bei dem Plünderungszug des Acratus (64 und schon früher) verschont wurde.

27) Derselbe, L'adultère de Néron et de Poppée, ebd. S. 12,
erörtert das Verhältnis der beiden Versionen der Überlieferung über die Art, wie Poppaea die Mätresse des Nero wurde. Nach der ersten Version, welche durch Plut. Galba 19, Suet. Otho 3, Tac. H. I 13, Dio 61, 11 vertreten wird, liebte Nero die Poppaea schon, als sie die Frau des Crispinus war, und ihre Heirat mit Otho war nur eine Scheinheirat; nach der zweiten, welche Tac. Ann. XIII 45 erhalten ist, heiratete Otho die Poppaea auf eigene Rechnung und Nero lernte sie erst später kennen und lieben. Die erste Version gehe auf Plinius zurück, der nur diese eine kannte. In den Annalen sei jedoch Plinius nur Nebenquelle gewesen, Hauptquelle aber für Neros Zeit Cluvius Rufus. Dieser Umstand allein sei mafsgebend gewesen für die Aufnahme der zweiten Version in die Annalen, und Tac. habe, als er sie aufnahm, überhaupt nicht daran gedacht, dafs er über die ersten Beziehungen zwischen Nero und Poppaea früher anders berichtet hatte. Da nun Plinius, der fern vom Hofe lebte, über die fraglichen Vorgänge nicht so gut unterrichtet sein konnte wie Cluvius, dessen Erzählung auch innerlich wahrscheinlicher sei, da sich ferner die Entstehung der Plinianischen Version aus dieser leicht erklären lasse, während das Umgekehrte Schwierigkeiten macht, so sei der Bericht des Cluvius vorzuziehen. Trotzdem

seien einige Züge der Plinianischen Version festzuhalten: Sueton berichte glaubwürdig, dafs Otho sich eines Tages weigerte, die Poppaea dem Nero zu schicken, und ebenso Plutarch, dafs das Leben Othos einen Augenblick in Gefahr war und Seneca ihn rettete. Und die von der zweiten Version unbeantwortet gelassene Frage, ob Otho in dieser Geschichte als unüberlegter Verliebter gehandelt oder mit kaltem Blute seine Ehre seiner Ambition geopfert habe (Tac. Kap. 46), hätte Tac. selbst beantworten können, wenn er sich dessen erinnert hätte, was er selbst in den Historien geschrieben hatte, dafs nämlich Otho als Kaiser die Statuen der Poppaea, die ihm doch nur Übles angethan hatte, wieder aufrichten liefs. Er hatte sie demnach leidenschaftlich geliebt, und als er sie vor Nero lobte, geschah dies ohne Berechnung.

28) Inschrift von Denderah, Bull. de corr. hellén. 1895 Nov.-Dec. S. 525, in welcher *Ti. Iulius Alexander* (Ann. XV 28), Präfekt von Ägypten in den letzten Jahren des Nero, als Epistrateg der Thebais (wozu Denderah gehörte), im 2. Jahr des Claudius genannt wird. Römischer Ritter war er damals noch nicht; dies wurde er erst 46. Jenes Amt war unseres Wissens das erste, welches er bekleidet hat.

29) Pleyte, Verslagen en Mededeelingen der Kon. Akad. van wetenschapen, Afdeeling Letterkunde XII 3 S. 290, berichtet über die kürzlich entdeckten Reste einer bei Zuilichem über die Waal führenden Brücke von unzweifelhaft römischem Ursprung. Die Konstruktion sei die der Rheinbrücke von Neuwied: die Brücke stamme somit vermutlich von Cäsar selber her. Wahrscheinlich sei sie auch von Tacitus gemeint, welcher H. V 26 sagt: *petito conloquio scinditur Nabaliae fluminis pons.* Dann wäre *Nabalia* = *Vahalis.* Vgl. WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 1383, 1897 Sp. 15.

30) W. Pfitzner, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 560, unternimmt es, die von mir gegen seine Irland-Hypothese JB. XX S. 164 erhobenen Bedenken zurückzuweisen. Ob ihm dies gelungen ist, mögen diejenigen, welche Lust haben seine Gegenbemerkungen mit meinen Einwendungen zu vergleichen, selbst entscheiden: ich selber will, anstatt eine Replik zu schreiben, nur auf diejenigen Bemerkungen Pfitzners antworten, durch welche er die gewöhnliche Erklärung des Anfangs von Tac. Agr. 24 zu widerlegen versucht. Er bemerkt, dafs, wenn man dem Zuge, von dem Tac. spricht, die Richtung auf die westlichen Caledonier jenseits der Clota gebe, das *que* in *eamque partem* etc. keinen Sinn habe, weil die Niederwerfung der westlichen Caledonier in keiner inneren Beziehung zu der Küstenbesetzung von Galloway stehe. Allein diese Beziehung fehlt durchaus nicht; denn jene

Niederwerfung der westlichen Caledonier war gleichbedeutend mit einer Rückendeckung gegen Norden für den Fall, dafs die durch die Besetzung der weiter südlich gelegenen Küste vorbereitete Überfahrt nach Irland wirklich unternommen werden sollte. Ferner sagt Pfitzner, wenn Agricola nach Niederwerfung der Caledonier die südlich gelegene Küste mit Truppen belegt habe, so habe er das in der bestimmten Absicht gethan, im nächsten Sommer nach Irland hinüberzugehen; eine Absicht aber könne nicht als blofse Hoffnung bezeichnet werden. Ein seltsames Argument: als ob in dem Gedanken: 'Agr. besetzte die Irland gegenüberliegende Küste in der Hoffnung, dafs sich eine Gelegenheit finden werde, die Insel anzugreifen' irgend etwas Anstöfsiges läge. Dafs eine Absicht, ein zeitlich fixierter Entschlufs noch nicht vorlag, wird ja überdies durch das nachfolgende *in occasionem retinebat* bezeugt (dieses letztere bedeutet freilich nach Pfitzner etwas ganz anderes: 'im weiteren könnte der irische Fürst über Land und Leute in Irland, wenn nötig, Auskunft geben'). Endlich weist Pf. auf die von Tac. erwähnte *formido* hin, der doch auch eine gewisse, wenn auch durch *magis quam* beschränkte Realität zukomme, deren Vorhandensein aber dadurch ausgeschlossen werde, dafs von Einfällen der Iren in Britannien in damaliger Zeit nichts bekannt sei. Das hat der römische Feldherr schwerlich geahnt, dafs seine Erwägungen einer so scharfen Kontrolle in Bezug auf ihre Berechtigung würden unterzogen werden.

III. Sprachgebrauch.

31) Andreas Czyczkiewicz, De dativi usu Taciteo. Brody 1896, typis et sumptibus Felicis West. 27 S.

Czyczkiewicz hat schon vor mehreren Jahren einige Arbeiten über das Poetische in der Sprache des Tac. veröffentlicht: s. JB. XVIII S. 274. Was dort über die älteren Arbeiten gesagt worden ist, gilt auch für die jetzt vorliegende: sie fördert unsere Erkenntnis in keiner Weise. Doch daraus dem anspruchslosen Verfasser, der mit dem Motto beginnt 'Nobis in arto et inglorius labor' und mit den Worten schliefst: 'fecerimne operae pretium, cum quaestionem hanc ademptis omnibus fere litterarum subsidiis barbaro in vico tractaverim, res sub iudice sit', einen Vorwurf zu machen wäre ungerecht.

An die Spitze seiner Sammlungen stellt Verf. die Beispiele für den Dativ bei passiven Verbalformen. Dann folgt der von einem Verbum abhängige Dativ an Stelle eines andern Kasus, z. B. von *eximere, haerere* oder von *iubere, procumbere, reticere*, hierauf der Dativ bei *esse*, den Tac. in freierer Weise auch zu anderen Verben setzt, wie Ann. I 51 *incessit itineri et proelio*; der Dativ bei Adjektiven wie *inhabilis, intentus, paratus, promptus*;

der finale Dativ des Gerundiums und Gerundivums bei Adjektiven und Partizipien, bei Verben des Bewegens und Auswählens und auch bei anderen Verben, wie *insumere, sufficere, componere,* sowie bei Substantiven, wie H. II 2 *gerendis rebus nullum ex eo impedimentum,* Ann. III 13 *biduum criminibus obiciendis statuitur.* Zum Vergleich werden im Anschlufs an diesen Abschnitt Beispiele für *ad* mit dem Accus. des Gerundiums oder Gerundivums aufgezählt. Endlich werden Beispiele gegeben für *propinquare* c. dat., für den Dativ bei gewissen Composita und bei Substantiven: a) Verbalsubstantiven, wie *comes,* b) anderen Substantiven, wie *materia sermonibus, Druso proavus.*

Vollständige Sammlungen hat der Verf. wohl nicht geben wollen. Aber seine Beispiele sind nicht immer richtig gewählt. Denn Ablative, nicht Dative liegen vor in IV 3 *adulterio pellexit,* VI 20 *coniugio accepit,* XII 40 *lecta armis iuventus,* Genetive aber in XIII 36 *bene gerendae rei casum* und *plebei* (oder *plebi*) *tribunus* XVI 26. Die Lesart *oculis et pectori haerens* XIV 4 kann angesichts Verg. Aen. I 717 *haec oculis, haec pectore toto haeret* — denn hier haben wir das Muster jener Tacitusstelle — nicht bestehen, und Aen. VI 350 *cui datus haerebam custos,* was Cz. vergleicht, hängt der Dativ von *datus* ab. Endlich XIV 3 *illi tanto facinori delectus* kann mit *illi* nicht Nero gemeint sein (so Cz. S. 5), weil *metuebat* (nicht *metuebant*) folgt und weil es auch abgesehen davon natürlicher ist das Pronomen von *tanto facinori* nicht zu trennen.

Die Anordnung ist nicht immer durchsichtig: Cz. hat Wiederholungen zugelassen, die zahlreichsten in der Aufzählung der Beispiele eines Dativs bei verbis compositis S. 24, und diesen ganzen Abschnitt so gestaltet, dafs man nicht erkennt, weshalb sein Inhalt nicht in einem der früheren Abschnitte untergebracht worden ist, wo die Beispiele für *eximere, haerere, iubere,* oder für *insumere, sufficere* etc. stehen.

Ähnlich urteilt über diese Schrift Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 1343, welcher die Beispiele für die Verbindung eines part. perf. pass. mit einem Dativ bedeutend vermehrt. Vgl. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 144 und G. Helmreich, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1273. Der letztere bemerkt, der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit sei deshalb gering, weil die Sammlung des Materials unvollständig sei und der Sprachgebrauch anderer Autoren zu wenig berücksichtigt werde.

Über Elmers Auffassung des lateinischen Prohibitivus (u. a. bei Tac. dial. 17 *ne dividatis saeculum*) äufsert sich C. Stegmann, Ztschr. f. d. Gymn. 1896 S. 705 in ähnlichem Sinne wie Referent JB. XXI S. 198.

32) E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 282,
führt aus, dafs die falsche Bildung *Galbianus* (st. *Galbanus*) H. I

51 von den siegreichen rheinischen Legionen ausgegangen und als Parteiname im Anschlufs an *Mariani, Pompeiani, Iuliani* gebildet sei. Die Benennung *legio Galbiana* (H. II 86. III 7. 10) stehe unter dem Einflufs des Namens *legio Deiotariana*. Das Volk lasse sich in seinen Wortbildungen oft von falschen Analogieen leiten.

IV. Handschriftliches, Kritik und Erklärung.

33) Unter der Leitung des Direktors der Leidener Universitätsbibliothek, W. N. Du Rieu, wird im Verlage A. W. Sijthoff, Leiden, eine phototypische Vervielfältigung der wertvollsten Codices, welche nicht verschickt werden, darunter auch der beiden Medicei des Tacitus, erscheinen.

Avé-Lallemant, Über das Verhältnis und den Wert der Handschriften zu Tacitus' Dialogus (s. JB. XXII S. 174), ist angezeigt von Schefczik, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 585. Rez. bekämpft die Ansicht des Verf., dafs der Archetypus von C⁄D mit Y identisch sei.

34) Joh. Müller, Kritische Studien zu den Briefen Senecas. Sitzungsber. der Kais. Ak. d. W. zu Wien, Philos.-hist. Kl. 136 (Wien 1897) S. 6 Anm. 2.

35) Léop. Constans, Nouvelles notes critiques sur le texte de Tacite. Rev. de philol. XXI (1897) S. 29.

36) G. Melodia, Miscellanea. Estratto dalla Rassegna di antichità classica vol. I (1896).

37) J. C. G. Boot, Annotationes criticae ad Taciti Annales et Historias. (1896) Mnemos. XXIV (1896) S. 223.

38) L. Polster, Zu Tacitus. N. Jahrb. f. Philol. 153 S. 554. 155 (1897) S. 71.

39) L. Valmaggi, Boll. di filol. class. II (1896) S. 263. III S. 13. 62. 141. Atti delle R. accad. delle scienze di Torino XXXI 14 S. 920.

40) J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 761.

41) Fr. Zöchbauer, Zu den Annalen des Tacitus. Ztschr. f. d. Gymn. 1896 S. 710.

42) Rob. Novák, Analecta Tacitea. Commentatio ex ephemeridis „České Museum Filologické" tom. II seorsum expressa. Pragae 1897. 23 S.

Über den Inhalt der hier genannten Beiträge zur Kritik und Erklärung gedenke ich zusammenfassend zu berichten; nur Nováks Analecta stelle ich besonders.

Müller konjiziert Dial. 6 *homines veteres ⟨rerum⟩ et senes,* an sich nicht übel; aber von der Notwendigkeit eines Einschubs bin ich nicht überzeugt.

Agr. 1, 15 schreibt Constans *quam non petissem incusaturus ⟨tantum⟩: tam saeva . . . tempora degimus. Cum . . . essent,*

capitale fuit. Schon Roth hat *tantum* eingeschoben (C. übersetzt: 'si je n'avais eu pour but que de faire le procès de Domitien'); *degimus* ist ein Amendement zu Gantrelles *exegimus,* der *fuisse* in *fuit* geändert hat. Jener Einschiebung bedarf es nicht, und unter den *saeva . . . tempora* die Zeit des Domitian zu verstehen, verbietet der Zusammenhang. Über beides s. meine Ausgabe. — 5, 16 verteidigt Melodia das überlieferte *interpretatio* gegen Kosters Vorschlag *interpretatione* in ähnlicher Weise wie Referent JB. XXII S. 179. 7, 12 Constans *ubi decessor inter seditiosos agere narrabatur,* von Weidner (s. JB. VIII S. 396. XXII S. 146) vorweggenommen. — 25, 2 *quia motus universarum ultra gentium* (ergänze *erant*) *et infesta hostiles exercitus itinera tenebant,* ein neuer, origineller Heilungsversuch. — 30, 12 *sinus a fama . . . defendit,* verfehlt. — 34, 11 *novissimae res et extremus metus corpora defixere* nach Wex, der *aciem* gestrichen, und Schoemann, der *extremo metu* in *extremus metus* geändert hat. — 44, 5 *nihil metus aut impetus in voltu:* 'son visage ne marquait ni timidité ni arrogance'. Ich glaube nicht, dafs wir hier die Bezeichnung zweier entgegengesetzter Neigungen des Charakters zu suchen haben; auch entspricht die beigegebene Übersetzung nicht dem hergestellten Wortlaut.

Hist. I 5, 17 Boot *ad hanc normam.* Aber *formam* ist untadelhaft. — 41, 10 *agerent hoc, ferirent* im Anschlufs an Murets Vorschlag und Suet. Galba 20. Auch hier ist kein Grund zu ändern. — 52, 10 Polster *aviditate impetrandi,* von Agricola vorweggenommen. Zur Ergänzung des Objekts von *impetrare* (hier *dona et largitiones*) bietet der Zusammenhang an dieser Stelle keinen Anhalt, wie an den von P. verglichenen Caesar- und Cicerostellen. — 58, 12 *sublatis iam militum odiis,* weniger passend als *sedatis.* — 76, 7 Boot *huc illuc nutabant,* nicht übel, aber von Ruperti vorweggenommen. — 87, 13 Boot *ad observandam honestiorum fidem initiatus,* das mit *institutus* gleichbedeutend sein soll. — II 24, 8 verteidigt Valmaggi die traditionelle Erklärung der Worte *locus Castorum vocatur* gegen Herrs Auffassung; s. JB. XX S. 164. — 40, 2 Valmaggi *Ardae* st. *Aduae.* Die Schlacht habe somit nicht im Westen, sondern im Osten von Cremona zwischen der via Postumia und der Gegend, wo einst der Arda in den Po mündete, stattgefunden. Denn gegenwärtig mündet der Arda in den Ongina; gewisse Spuren berechtigen jedoch nach Valmaggis Ansicht zu der Vermutung, dafs er einst seine eigene Mündung in den Po gehabt habe. — 41, 19 [*clamantium*]. Ich möchte eher glauben, dafs hier zwei Partizipien im gen. plur. asyndetisch neben einander gestanden haben; und an *vocantium* ist kaum etwas auszusetzen; s. Meiser. — 80, 5 *septemque* st. *totidemque.* Daraus, dafs Vitellius aufser den 4 Vexillen aus den beiden Germanien noch 3 Vexillen der britannischen Legionen an sich gezogen hatte (57, 5), und dafs diese britannischen Vexillen zu den

Streitkräften gehörten, die sich auf Befehl des Caecina gegen Vespasian in Bewegung setzten (100, 6), folgt nicht mit Notwendigkeit, dafs sie den Vitellius bei seinem Einzuge in Rom begleitet haben. — III 13, 9 Boot *infamata proditione*, d. i. 'cum rumor de proditione Caecinae tota castra pervasisset et infamis esset'. In der That ist bei der überlieferten Lesart sowohl der Ausdruck *in fama proditio* (nämlich *erat*) als auch die asyndetische Anfügung des zweiten Gliedes des Vordersatzes bedenklich. — IV 11, 16 Boot *fuso ex venis sanguine*; denn *per venas* sei deshalb verwerflich, weil der Mensch lebe, solange das Blut durch die Adern rolle. Aber *fuso per venas sanguine* ist nicht in demselben Sinne gesagt wie *mala . . . per Italiam fusa* Dial. 28, 8, sondern wie H. V 6, 11 *idem* (nämlich *Libanus mons*) *amnem Iordanen alit funditque*, d. i. 'läfst entströmen', so dafs die (geöffneten) Adern als die Thore gedacht sind, durch welche das Blut aus dem Körper strömt. — IV 15, 13 Polster *applicata Oceano*, ein Amendement zu Weidners *acclinata*. Beide Vorschläge wie auch Meisers *accubantia* haben den Umstand gegen sich, dafs sie über den Sinn von *proxima* einen Zweifel lassen. Denn soll dieses für sich genommen werden in dem Sinne von *proxima inrumpenti* oder soll es mit *applicata Oceano* zu einem Begriff verwachsen? — IV 58, 27 Boot *Treviro* mit Streichung von *Tutorin*, weil *Batavus* und nicht *Civilis Batavus* folgt, und weil Vocula, wenn er einen Trevirer hätte nennen wollen, den Classicus genannt hätte, der über Tutor stand, vgl. 55, 4—7. 58, 25. 75, 1. Die Analogie von *Batavus* ist nicht zwingend, weil Vocula nur Einen Bataver im Sinne haben konnte, während er von den Trevirern zwei zur Auswahl hatte, unter welchen er den Tutor vielleicht gerade deshalb zu nennen vorzog, weil er der Geringere war.

Schmalz verweist in einer Rezension der JB. XXII S. 173 besprochenen Schrift Morawskis, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 761 zur Stütze der Konjektur Morawskis Ann. I 8 *insignes visu* auf den gleich lautenden Ausdruck Plin. n. h. II 110. Vergl. das ebenfalls nicht ungünstige Urteil von W. Heraeus über diese Konjektur WS. f. kl. Phil. 1896 Sp. 715. — Den Schlufs von I 16 übersetzt Zöchbauer so: 'Dieser Mensch suchte die Mannschaft, welche mit dem Stande der Dinge unbekannt war (nämlich dafs die Nachfolge des Tiberius unbestritten und gesichert sei), und bei der die Ansichten darin auseinander gingen, welche Aufgabe (oder Rolle) nach Augustus dem Militär zufallen würde (nämlich eventuell in einem Bürgerkriege), im einzelnen in Gesprächen . . . aufzuwiegeln, und wenn auch die besser Gesinnten ihm entglitten waren, so scharte er doch alle Schlechten um sich'. Nachher, fährt Z. fort, zog die Verführung weitere Kreise und ergriff auch diejenigen, die anfangs für Percennius nicht zu haben gewesen waren. Diese zweite Klasse sei bezeichnet durch die Worte

promptis iam et aliis seditionis ministris, welche man nicht zu trennen habe. Jene Übersetzung ist an mehreren Stellen unzutreffend. *Imperitos* bezeichnet nicht die Unbekanntschaft mit dem Stande der Thronfrage, sondern die Unerfahrenheit im allgemeinen, welche die Leute leichtgläubig macht (II 39 *vago rumore apud imperitissimi cuiusque promptas aures*) und der Gefahr der Verführung aussetzt (Agr. 21 *id apud imperitos humanitas vocabatur*). Auch *quaenam . . . militiae condicio* ist mifsverstanden; denn *militia* ist nicht der Stand, sondern der Dienst der Soldaten. Der Sinn ist also: 'wie sich der Dienst (d. i. das Verhältnis der *labores* zu den *praemia* des Dienstes) gestalten würde'. Auch 'ihm entglitten waren' halte ich nicht für richtig. Denn selbst wenn man an der Richtigkeit der Änderung *dilapsis* zweifelt — ich zweifle nicht daran —, so zeigt doch der Gegensatz von *congregare*, dafs hier der Begriff 'sich zerstreut hatten' oder 'fortgegangen waren' vorliegt. Was nun aber den Schlufs der Stelle betrifft, so hat sich Z. zwar von Nipperdey überzeugen lassen, dafs *aliis* nicht im Gegensatz zu Percennius gesagt sein kann, weil dieser nicht *minister*, sondern *dux seditionis* war; aber das Komma, welches Nipp. hinter *promptis iam* gesetzt hat, gefällt ihm nicht. Deshalb stellt er die *alii* den *deterrimi* entgegen. Dadurch werden beide Klassen, die *alii* und die *deterrimi*, zu *ministri seditionis*. Das somit entstehende Bild des Aufruhrs ist aber lückenhaft. Denn von den drei Elementen, dem *dux seditionis,* den *ministri seditionis* und der Masse derer, die sich verführen lassen (welchen im Theater der Chef der Claque, die Claque und das Publikum entsprechen), fehlt das zuletzt genannte Element, während man, wenn man Nipperdeys Interpunktion folgt und *et aliis* in dem Sinne von *aliis — aliis* fafst, alle drei Elemente beisammen hat; denn die Masse ist jetzt durch die *deterrimi* gegeben, aus denen sich nach und nach die 'Helfer zum Aufruhr' ausscheiden, während die Mehrzahl der *deterrimi* sich damit begnügt, 'bereit' zu sein[1]). — Polster I 35 *promptas ⟨mentes⟩* oder *promptos ⟨se⟩*; I 64 *inter uda* st. *inter undas,* 69 *nec adversus externos ⟨nervos⟩ militum quaeri.* An der ersten Stelle ist die Änderung von *promptas* in *promptos* ausreichend (s. Nipp.); über den zweiten Vorschlag, der Hachtmanns Vermutung *inter umida* variiert, vgl. JB. XXII S. 178; an der dritten Stelle ist die Einschiebung von *studia* durch Parallelstellen besser gesichert als die irgend eines anderen Wortes. — II 30 beschreitet Zöchbauer einen anderen Weg als Becher (s. JB. XXI

[1]) Ein paar Zeilen später müfste man, meint Z., wenn die gewöhnliche Auffassung von *quod tricena* etc. richtig wäre, *toleraverint* st. *tolerent* verlangen. Ihm scheint somit folgender Gedanke unannehmbar: 'was ihr jetzt auszuhalten habt, ist die Folge eurer so viele Jahre hindurch bewiesenen Feigheit'. Er selbst will nach *peccatum* stark, nach *tolerent* schwach interpungieren und setzt *quod* = 'was das betrifft dafs', d. h. er setzt an die Stelle einer klaren und durchsichtigen Gedankenfolge das Gegenteil.

S. 194) zur Rettung des überlieferten *uni*. Er eliminiert den doppelten Dativ, den Becher zu rechtfertigen versuchte, dadurch, dafs er *nominibus* als Ablativ fafst: 'auf Rechnung der Cäsaren oder von Senatoren' = die sich auf die C. oder auf S. bezogen. Allerdings sei in dieser Anwendung der Singular *nomine* das Gewöhnliche; aber der Plural sei durch *Caesarum* und *senatorum* genügend motiviert. Gesetzt wir folgten dieser Auffassung, so bliebe *uni* doch auch so verkehrt, weil, wie ich a. a. O. schon gesagt habe, die Zeichen zwar den Namen, nicht aber der Schrift 'hinzugefügt' waren, sondern einen Teil und zwar das Wesentliche ihres Inhalts bildeten. — II 31 sei *cum mensa* nicht gut, weil der umgestürzte Tisch für die Situation keine Bedeutung habe; *in mensa* aber passe nicht für die Einrichtung eines vornehmen Hauses, in welchem es Kandelaber gab. An einen solchen sei auch hier zu denken, darum aber *mensae* zu schreiben. Nun frage ich, was von beiden mehr 'Bedeutung für die Situation' hat: der Umstand, dafs das Licht oder der Kandelaber, welcher umgestürzt wurde, neben einem Tische stand, oder dafs das Licht samt dem Tische, auf welchem es stand, bei dem Hin- und Herrennen (*dum trepidant, dum refugiunt*) zu Boden geworfen wurde? — Zu *saepius* II 56, 4 ergänzt Z., wie früher Nipperdey, *quam concordes*, ich: 'als sie sein würden, wenn sie andere Wohnsitze hätten'. Die Frage, wer hier recht hat, mag unentschieden bleiben: die Auffassung des Folgenden ist Z. eigentümlich. Er fafst nämlich *discordes* = *inter se discordes* und übersetzt: 'sie sind öfter uneinig (als einig) den Römern gegenüber hinsichtlich des Hasses, d. h. es giebt öfter den Römern gegenüber eine feindliche und eine nicht feindliche Partei, als Einigkeit in der politischen Haltung Rom gegenüber'. Dasselbe sage hinsichtlich der Parther *in Parthum invidia*. Wenn dies der Sinn wäre, so müfste man statt *odio* und *invidia* einen neutralen Begriff verlangen: 'sie sind öfter einig als uneinig hinsichtlich ihres Verhältnisses (oder ihrer politischen Haltung, wie Z. selber sagt) zu Rom oder dem Partherreich'. Eine Zeile früher hält Z. das von Pichena in *et* verwandelte *sed* fest und schiebt *non* vor *hominum* ein. Da mufs man fragen, warum denn Tac. überhaupt die Charakteranlage der Armenier erwähnt hat, wenn sie zur Erklärung der schwankenden Haltung des Volkes nichts beiträgt? — II 60 seien die Worte *inde proximum amnis os dicatum Herculi* lediglich eine Ortsbestimmung: 'in der nächsten Nähe von Canopus ist die dem Hercules geweihte Flufsmündung', und nicht von *visit* abhängig zu machen. Welchen Sinn hat denn, so fragen wir auch hier, die Erwähnung jener Mündung, wenn man nicht annimmt, dafs Tac. sagen wollte, Germanicus sei in sie eingefahren, habe sie 'besucht', um im weiteren Verlauf (*mox*) seiner Nilfahrt zu den Ruinen von Theben zu gelangen? — III 42 bilde *inconditam multitudinem* nicht Einen Begriff: in *multi-*

tudo liege der Begriff des Ungeordnetseins, während *incondita* das Unfertige, nicht Feldmäfsige, Kampfuntüchtige der Truppe bezeichne. *Inconditam multitudinem adhuc* würde somit einen Haufen bezeichnen, der sich noch immer in derselben militärischen Unfertigkeit befand, in der er aufgebrochen war. Dies wäre jedoch *inconditam adhuc multitudinem.* Die von Tac. gewählte Stellung von *adhuc* beweist, dafs er nicht hat sagen wollen: 'sie bildeten einen noch immer unfertigen Haufen', sondern: 'sie bildeten noch immer einen unfertigen Haufen', d. h. *adhuc* gehört nicht zu *inconditam*, sondern zu *inconditam multitudinem*, oder: diese Worte werden in ihrem Verhältnis zu *adhuc* zu Einem Begriff zusammengefafst. — III 54, 28 Constans *et exonerari laborum meorum parte me* (so nach Wopkens) *patior.* Man sieht keinen Grund *fateor* zu verdächtigen. — IV 34, 25 Boot *Caesaris* st. *Caesarum*, weil nirgends überliefert sei, dafs Bibaculus Schmähgedichte gegen Augustus veröffentlicht habe. Umgekehrt: gerade diese Stelle des Tac. wird als Zeugnis dafür gelten dürfen. — IV 67, 11 Constans *tanto occulte iam in luxum et malum otium resolutus*, wenig wahrscheinlich. — 69, 14 ⟨*ambigue*⟩ *agens adversum proximos* ('les citoyens se montraient gênés même à l égard de leurs intimes'), desgl. — VI 15, 7 Boot *se plus . . . commendabat.* Dafs *saepius* nicht richtig sein kann, habe ich schon in der Nipperdeyschen Ausgabe bemerkt und ebenfalls *plus* vermutet. *Se commendabat* ist aber minder gut als *commendabatur.* — XI 22, 4 Constans *de se non infitiari ausus*, eine durch die Stellung des *non* anstöfsige Ergänzung. — Die schwierige Stelle XII 65, 8 empfiehlt Constans durch folgende Umstellung zu heilen: *Convictam Messalinam et Silium: pares iterum accusandi causas esse Britannico successore; si Nero imperitaret, nullum principi meritum:* 'J'aurais des motifs semblables d'accusation (contre Agrippine), si Britannicus succédait à Claude; si, au contraire, Néron arrivait à l'empire, je n'aurais aucun service particulier à faire valoir auprès de lui'. — XIV 8, 15 Boot *esse extremi mali indicia.* Das *et*, welches man auch hat streichen wollen, ist nicht anzutasten. Es hat explikative Kraft und entspricht dem deutschen 'das heifst', wie z. B. H. II 95 *donec successere Mucianus et Marcellus et magis alii homines quam alii mores*: 'bis M. und M. an die Stelle traten, d. h. mehr andere Personen, als andere Charaktere'. — XV 5 *Vologesi metus et penitus infixum erat arma Romana vitanda.* Aber *vetus* ist unverdächtig, und der gen. ger. (*vitandi*) ist nicht blofs an dieser Stelle mit einem Adjektiv verbunden. — XV 11 *se . . . retenturum*, unnötig; denn *se . . . retenturos* entspricht einem *nos . . . retinebimus* der direkten Rede. — XV 50 *madens temeto*, ein neuer Vorschlag zur Verbesserung des verdächtigen *ardente domo*, aber nicht besser als die früheren.

Novâks Aufsatz begründet einen Teil der Konjekturen,

welche bereits in der Besprechung seiner Ausgaben (der kleinen Schriften 1889, Hist. I und II 1892, Ann. I—III 1890) JB. XVI S. 225. 232 erwähnt worden sind und hier nicht wiederholt zu werden brauchen, enthält aber aufserdem eine Reihe recht beachtenswerter Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tac., die er für die Textkritik verwertet. Es sind folgende: Tac. setzt vor konsonantischem Anlaut stets *simul ac, pariter ac, perinde ac, aeque ac* (nicht *atque*); unrichtig sei daher die Lesart *prosequitur simul atque deponit* Germ. 30, 5. Im übrigen steht *atque* bei Tac. nur selten vor Konsonanten und nur zur Verbindung einzelner Wörter ohne Dazwischentreten eines anderen Wortes. Deshalb sei H. V 12, 8 *atque* vor *avaritiam* zu streichen, zumal da in den Historien *atque* vor Konsonanten überhaupt fehle. — Tac. setzt *cunctis* oder *universis* zu einem auf *-ibus* ausgehenden Nomen, *omnibus* zu einem auf *-is* ausgehenden. Dieser Regel widersprechen nur zwei Stellen: H. IV 64, 18 *omnibus hominibus*, Ann. III 17, 8 *omnibus civibus*. — Die Wiederholung eines einsilbigen Wortes im Anlaut des folgenden Wortes hat Tac. nur innerhalb gewisser Grenzen zugelassen. Er ersetzt *ex exilio* durch *ab exilio*, vermeidet nicht *in in-* (doch sei Ann. XIV 48, 19 *quin in* nicht zu ertragen; man müsse das überlieferte *qui* streichen), wohl aber *ad ad-*, *pro pro-* (also unrichtig Bezzenberger und Halm Agr. 19, 18 *pro proximis*), *ne ne-* (also unrichtig Walther Ann. XIII 48, 4 *ne necem*), *qui qui-* (also unrichtig Ann. XI 7, 12 *qui quieta re p.*, wo *qui e re p.* zu schreiben sei [wie H. IV 37, 13 *nec incruenti, quia* und Ann. XV 68, 8 *in crimen traheretur*], und Ann. XV 72, 9 *qui quia*, wo man *Nymphidio⟨data⟩. de eo quia* zu lesen habe), *qua qua-* (also unrichtig Halm XIII 44, 15 *ex qua quasi incensus* st. *ea quasi incensus*) und *se se-* (*sae-*). Wenn N., um diesen letzteren Mifsklang zu vermeiden, Ann. XIV 2, 3 *offerret se ei saepius temulento* zu schreiben vorschlägt, so hat er damit m. E. den Text verschlechtert. — Nach dem überwiegenden Gebrauch des Tac. ist Ann. VI 13, 5 *e* (nicht *ex*) *provinciis*, H. II 24, 17 *e praetorio*, III 1, 14 *e praesentibus*, 27, 9 *e proximis agris*, wo überall *et* in der Handschrift steht, herzustellen. — Ann. V 4, 8 sei *seni esse*, nicht *esse seni* zu schreiben, weil, wo *posse* (oder *potuisse*) am Anfang steht, der Infinitiv stets den Schlufs des Satzgliedes bildet. — Auch *contione in populi Romani* Ann. XI 1, 8 und *per dolumque* V 10, 5 widerspreche dem Gebrauch des Tac.; man müsse *contione populi Romani* (dieser Vorschlag wird mit unzureichenden Beispielen gestützt) und *per dolum* schreiben mit Streichung des überlieferten *qui*. — H. II 54, 7 entspreche *raptim*, nicht *rapide*, IV 29, 5 *fulgens*, nicht *effulgens*, V 4, 15 *e septem*, nicht *de septem*, Ann. IV 65, 4 *auxilium tulisset*, nicht *portavisset*, XV 19, 1 *pravus mos*, nicht *pravissimus mos* dem Sprachgebrauch des Tac. Nach demselben Grundsatz sei XIII 47, 9 *fato vitatas* wahrscheinlicher als *fato*

evitatas, XV 35, 6 *quin et* als *quin eum,* XIII 25, 13 *temptantem* als *vi attemptantem,* II 69, 4 *temptabantur,* wie die Hdschr. hat, als *intentabantur,* da Tac. *intendere* und *intentare* nicht mit *in,* sondern mit dem Dativ verbinde. Der Ausdruck *in Titi Vini odium* H. I 12, 12 werde durch Beispiele aus den script. hist. Aug., das vor *pessimum* eingeschobene *et* I 15, 24 durch Stellen Senecas, die Bezeichnung *unicum* ohne *filium* Ann. IV 11, 7 durch gleichlautende Ausdrücke in Quintilians Deklamationen gestützt. Auch *absoluti* XII 37, 12 sei festzuhalten; ebenso *contemptus* XV 57, 6, das man in *consumptus* hat ändern wollen, statt dessen der Sprachgebrauch der Annalen *absumptus* verlangen würde; endlich Agr. 19, 16 *ludere pretio* ('quia Britanni pretio offerendo, cum emerent frumentum, multis ac diu agere debebant, ut quod probarent pretium ipsi, probaretur etiam vendentibus'). — Hierzu kommen noch folgende Konjekturen: Agr. 34, 7 *ruere* ⟨*audebat*⟩, H. I 42, 8 [*in*] *utrumque latus transverberatus* (wie schon J. Fr. Gronov), III 25, 15 *violatos patris manes,* 65, 6 *praecaute iuvisse,* IV 15, 13 *proxima* [*occupata*] *Oceano inrumpit,* Ann. IV 4, 14 *reor,* ⟨*ut noscatur*⟩, ein durch treffende Parallelstellen gestützter Einschub, 49, 11 *eque* vielleicht als Wiederholung von *aeque* zu streichen, 69, 14 *egens* ⟨*fidei*⟩ *adversum proximos,* was so viel sein soll als *diffidens proximis,* VI 31, 19 [*ut sponte Caesaris*], XIII 59, 7 *deesse nobis terra*[*m vivam*], *in qua moriamur, non potest,* XIV 20, 19 *an iustitiam argui* = 'an displicere iustitiam, qualis tum exerceretur'.

Zwar sind nicht alle diese Ausführungen und Vermutungen überzeugend; sie sind aber besser begründet als die meisten der zahllosen Neuerungen in Novàks Ausgaben und dürfen von den Herausgebern nicht übersehen werden.

Zöchbauers Antikritische Untersuchungen (JB. XXI S. 186) bespricht G. Ammon, Bayer. Bl. 1896 S. 476.

V. Tacitus in der Schule.

43) Oskar Altenburg, Probe einer Schulauslegung von Tacitus' Agricola. Progr. Wohlau 1896. 20 S. 4.

Verf. hat die Kapitel 4—9 und 18—22 als Probe zur Auslegung gewählt, und zwar gerade diese Kapitel, weil sie eine Menge von Einzelzügen enthalten, deren Vereinigung ein klares Gesamtbild von Agricolas Persönlichkeit gewährt. Die auf diese Vereinigung der Einzelheiten ausgehenden Bemühungen Altenburgs, die überall, wo die Gelegenheit dazu einladet, von ihm angeregten Beziehungen auf andere dem Schüler bekannte Autoren antiker und moderner Zeit sowie auf moderne Verhältnisse und Erscheinungen, die gründliche und treffende und dabei doch über den Gesichtskreis des Schülers nicht hinausgreifende Worterklärung, besonders aber die Anleitungen zu einer dem

Wortlaut des Originals und zugleich dem Geiste der deutschen Sprache entsprechenden Übersetzung und zur Zerlegung der Perioden: alles dies verdient volle Anerkennung. Neben diesen Vorzügen hat Altenburgs Auslegung freilich auch einige Mängel. Erstens scheint der Text, den er zu Grunde gelegt hat, mehrfach veraltet zu sein; zweitens operiert er hier und da in etwas schablonenhafter Weise mit inhaltsleeren Schlagwörtern (wie 'objektiv' und 'subjektiv') und läfst seine 'Auslegung' zuweilen zu einer nackten Paraphrase herabsinken; drittens übergeht er eine Reihe besonders schwieriger Ausdrücke mit Stillschweigen. Was Kap. 4 *sinus* heifst, ein dem Schüler an sich schon meist dunkles Wort, wird durch den Hinweis auf die Parallelstelle Dial. 28 allein noch nicht klar. Inwiefern das mit *nisi quod* K. 6 beginnende Satzglied eine Einschränkung des vorher Gesagten enthält, darüber bedarf es einer aufklärenden Bemerkung; ebenso über die uns fremdartig berührende Verkürzung des Ausdrucks, die in *ut in subitis consiliis* K. 18 liegt. Auch über das seltsame *qui mare expectabant*, welches sogleich folgt, finde ich bei A. kein Wort. Das Zeugma in *contentus esse* K. 19 bleibt ebenfalls unerörtert. — Endlich fehlt es nicht an problematischen und geradezu unrichtigen Erklärungen. Hierher rechne ich nicht Altenburgs Auffassung von *contubernio aestimaret* K. 5: 'ihn durch näheren Verkehr zu prüfen', sondern die aoristische Deutung von *sensisset* K. 6: 'zu der Empfindung kam', die künstlich ins Harmlose hinabgezogenen Begriffe von *adrogantia* und *avaritia* K. 9: 'der Beamte mufs sich im Dienst als Herr fühlen, dies die *adrogantia*. Er kann aber auch an den vorgeschriebenen Leistungen und Lieferungen für den Staat nichts nachlassen, daher die *avaritia*, die Fürsorge für prompte Leistung des Geforderten', die Auffassung von *ceteris* K. 18 als Masculinum, was nach *prima* unmöglich ist (vgl. Ann. I 9 *pauca admodum vi tractata, quo ceteris quies esset*), die Übersetzung von *quod omnibus in promptu erat* K. 19 'was eine Einrichtung für alle, zum allgemeinen Besten hätte sein sollen', von *disiectos* K. 20 'die in entlegenen Garnisonen liegenden und daher ein wenig verwöhnten Truppenteile'. Den Schlufs dieses Kapitels endlich giebt A. so wieder: 'alles dies geschah so planmäfsig, dafs sich seine Mafsnahmen gleichermafsen auf alle Stämme der Britannen erstreckten, alle seine starke Hand fühlen mufsten (*nulla pars illacessita transierit* = ungereizt blieb); sonst wären eben Aufstände örtlicher Art doch nicht ausgeschlossen geblieben'. Dabei ist der Begriff des *transierit* verblafst, der von *nova* sogar ganz unter den Tisch gefallen.

Diese und ähnliche Mängel der Auslegung erklären sich wohl zum gröfsten Teil aus des Verfassers Unbekanntschaft mit den in der neueren Zeit erreichten Fortschritten in der Textkritik und Interpretation des Agricola; im übrigen ist Altenburgs Arbeit brauchbar und verständig und dazu noch mit einer angenehm

berührenden Begeisterung und Hingebung an die Sache geschrieben.

44) A. du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulschriftstellern, vornehmlich zu Cicero, Tacitus, Horaz. Progr. Frankfurt a. O. Kgl. Friedrichs-Gymnasium 1896.

Verf. erklärt S. 13, dafs ihm keine der bisher vorgebrachten Erklärungen der Worte *securus iam odii* Agr. 43 das Richtige zu treffen scheine. Selbst Peters Deutung: 'ohne Besorgnis', 'ohne Aufregung' 'hinsichtlich' oder 'wegen seines Hasses' befriedige nicht völlig, da 'ohne Besorgnis' nicht dasselbe sei wie 'ohne Aufregung'. Er selbst versteht unter *securus odii* 'sicher vor den Folgen seines Hasses', welcher Rache oder einen Versuch der Befriedigung desselben zuvorzukommen fürchten liefs, und vergleicht als Beispiel ähnlicher Prägnanz im Ausdruck u. a. Ann. III 70 *rei publicae iniurias ne largiretur*: 'die Strafen für die dem Staate zugefügten Beleidigungen möge er nicht erlassen'. Nach meinem Urteil ist es nicht nötig, dafs wir zu dieser immerhin nicht einfachen Erklärung unsere Zuflucht nehmen. In Peters Auffassung möchte ich den Ausdruck 'ohne Besorgnis' allerdings ebenfalls tilgen; im übrigen aber ihr zustimmen: Domitian wurde durch den Tod des Agricola frei von der Beunruhigung (d. i. der *cura*), die, wie mit jedem Hasse, so auch mit seinem Hasse gegen Agricola verbunden war, und da diese Beunruhigung verschwunden war, konnte sie ihn nicht mehr hindern, sich teilnehmend zu stellen. Dies ist dasselbe, was ich in meiner Ausgabe so ausgedrückt habe: 'post Agricolae decessum pristinum odium, quo in eum incensus fuerat, nullam iam ei attulit curam neque eum impediebat, quominus speciem lugentis indueret'.

45) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Progr. des K. K. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag. Prag 1896. 38 S. 8.

Die umsichtigen und sehr eingehenden Ausführungen des mit dem Inhalt der Taciteischen Werke und der Litteratur seines Gegenstandes gleich vertrauten Verfassers verfolgen den Zweck, den Gesichtspunkten, welche in den amtlichen Instruktionen für die Auswahl der Schullektüre aus den Annalen aufgestellt werden, innerhalb der Grenzen des praktisch Erreichbaren weiter nachzugehen und nächstdem den Aufbau einzelner erzählender Abschnitte und den Gedankengang von Reden und Briefen darzulegen. Eine Durchsicht der in den cisleithanischen Programmen enthaltenen Angaben über die Tacituslektüre hat ergeben, dafs in Bezug auf das Was und das Wieviel die verschiedenen Anstalten aufserordentlich variieren. Verf. bezeichnet nun zunächst diejenigen Abschnitte, die von der Schullektüre auszuschliefsen sind, weil sie dem Standpunkt und Geschmack der Jugend nicht entsprechen und inhaltlich minder wichtig sind. Aus den so übrig

gebliebenen Partieen ist nun eine Auswahl zu treffen, und zwar in dem Umfang von nur einem Buche. In jeder Hinsicht empfiehlt sich das erste Buch: es führt selbst in die Annalen ein, bietet meist einen geschichtlich wichtigen und interessanten Stoff, beleuchtet die Eigenart des Schriftstellers aufs beste, ist leicht zu übersehen und läfst des Tac. Meisterschaft in dramatisch belebter Erzählung und anschaulicher Schilderung erkennen. Der dramatische Charakter der Darstellung der beiden Meutereien wird durch die blofse Aufdeckung der Gliederung und durch eine Analyse der darin enthaltenen Reden klar. — Für die Lektüre des vierten Buches sprechen im grofsen und ganzen dieselben Gründe wie für die des ersten; doch darf von der Lektüre von I 1—15 in keinem Falle abgesehen werden. Das 4. Buch, dessen Hauptthema die Regierung des Tiberius unter dem überwiegenden Einflufs des Sejan während der Jahre 23—28 ist, zeigt uns das Wesen und das Treiben des Sejan und alle Seiten wie der Regierungsthätigkeit so des Charakters des Tiberius, es eröffnet uns einen Einblick in die Familienverhältnisse des kaiserlichen Hauses und in die Sittengeschichte der Zeit; den Tac. selber zeigt es uns noch klarer als das erste Buch; es fehlt auch nicht an glänzenden Beispielen für die Kunst der Darstellung, namentlich in den Reden. Allerdings ist das vierte Buch nicht so übersichtlich wie das erste. Die notwendigen Ausscheidungen aus dem 4. Buch ergeben die Möglichkeit, einige Partieen des 5. und 6. Buches hinzuzuziehen. — Die Wahl des 2. oder 3. Buches ist minder passend als die des 1. oder 4. Buches. Beide sind in sich weniger geschlossen: das zweite macht die Lektüre gröfserer Abschnitte des ersten sowie des Anfangs des dritten notwendig; dem dritten fehlt es an einem Mittelpunkt und an hervorragenden Ereignissen. — Das sechste Buch ist auszuschliefsen.

Die Fortsetzung dieser Erwägungen wird in Aussicht gestellt. Am Schlusse des vorliegenden Teils wendet sich Verf. zu der Frage, welche Partieen sich aus den ersten sechs Büchern ausheben lassen, die in innerem Zusammenhang der Ereignisse und der Personen oder der Kulturbilder stehen.

Eichlers Variationen zu Tac. Ann. II (JB. XXI S. 205) sind angezeigt von G. Ammon, Bayer. Bl. 1897 S. 52. Das Original werde nicht blofs variiert, sondern verwässert, verdreht, verzerrt.

---

46) Helmreichs Jahresbericht über Tacitus, JB. für Altertumswissenschaft, 89. Band (1896 II) S. 1—62

enthält Anzeigen der Werke von Fabia, Baier, Nolhac, Greef, Constans, Macke, Avé-Lallemant, Dienel, der Ausgaben von Peterson, Bennet, Gudeman, John, Stephenson, Boistel, Corradi, Novák, Meiser, Nipperdey-Andresen, Draeger-Becher, Tücking, Menghini, Constans und Girbal, der Arbeiten von Pfitzner, Herr,

Andresen, Becher, Zöchbauer, Liebenam, Keller, Heller, P. R. Müller, Sedlmayer, Weidner, Geist, Hartman, Stangl, Hachtmann, Wilhelm, welche bis auf die völlig wertlose Agricola-Ausgabe von Boistel (Paris 1893, Delagrave) sämtlich in diesen Jahresberichten in den Jahrgängen XVIII—XXII besprochen worden sind. Helmreichs Beurteilung der einzelnen Werke stimmt im grofsen und ganzen mit der des Referenten überein: am ähnlichsten lauten die Urteile beider Berichterstatter über Constans' Étude sur la langue de Tacite, über Petersons und Gudemans Dialogus-Ausgaben und über die textkritischen Arbeiten von Zöchbauer, Heller und Weidner.

Nachtrag.

47) Andreas Weidner, [Schüler-Kommentar zu Tacitus' historischen Schriften in Auswahl. Leipzig 1897, G. Freytag. 308 S. 8. 1,70 M.

Es ist der Kommentar zu dem JB. XXII S. 144 besprochenen Texte. Ein Teil des Werkes, der Schüler-Kommentar zum Agricola, ist bereits im vorigen Jahre erschienen und oben S. 109 angezeigt. Was dort über den Teil gesagt ist, gilt auch für das Ganze: neben vielem Guten enthält Weidners Arbeit auch manches Seltsame und für den Schüler Unbrauchbare. Er verweist den Schüler auf Autoren, die ihm nicht zugänglich sind (z. B. Juvenal), er leitet ihn zur historischen Kritik an und lehrt ihn in den Berichten des Tac. aristokratische Gehässigkeit, hochmütige Verbissenheit, Parteiklatsch und verfehlte oder nicht stichhaltige Motive erkennen; er belastet ihn auch wiederholt mit textkritischer Polemik und mit unverständlichen oder unklaren Erörterungen (z. B. über *mirum erat* Ann. I 42, 18, *crimina et innoxios* 55, 11, über den Rhythmus in den Worten *insignis Arminius manu voce vulnere sustentabat pugnam* II 17, 13). Seltsame Erklärungen finden sich in Menge. Der Hexameter im Anfang der Annalen deutet nach Weidners Auffassung die Verwandtschaft der Geschichtschreibung mit dem Epos an; *invito senatu* I 10, 10 ist ihm ein Ablativ, nicht ein Dativ (denn Octavian habe nicht nur dem Senat, sondern gegen dessen Willen auch dem Volke das Konsulat abgezwungen); 11, 3 sei *Augusti mentem* = 'ein Geist wie der des Augustus' und somit zu *capacem* nicht *fuisse*, sondern *esse* zu ergänzen, 17, 24 *acceperint* = 'bisher erhalten haben', 42, 3 bezeichne der Plural *liberos meos* den Caligula und das Kind, das Germanicus erhoffte, 44, 23 gebe der Indikativ *approbaverant* an, was die Regel war, der Konjunktiv *obiectavissent* dagegen einzelne etwaige Ausnahmen von der Regel. 58, 7 entfernt W. das Zeugma durch folgende Bemerkung zu *probabam*: 'ich billigte die Ansicht des *idem conducere*: sie war nicht zuerst von ihm ausgesprochen'. Zu II 23, 5 bemerkt er: '*strepere* würde besser fehlen'; zu *apud* 24, 10: 'Weil Tac. gehört zu haben scheint, dafs es dort felsige

Klippen nicht giebt, setzt er sofort *et* (*aut*?) *prominentis oras* hinzu'; zu *operuere* II 17, 24: '*operire* erinnert an die *operta sandapila*, den verschlossenen Sarg'. Was soll eine solche Bemerkung dem Schüler? Wie ist die Anmerkung zu I 9, 9 zu verstehen? Sie lautet: '*alia honorum* = alia h. genera, vgl. *inculta montium, subiecta vallium, tacita suspicionum*. Noch häufiger ist der Gebrauch des Neutrums im Plural, z. B. *enisaeque legiones in aperta et solida* (Stellen)'. Was soll der Schüler auf Fragen antworten, wie wir sie im Kommentar zu *duplicarique* I 36, 15 lesen: 'aus Schwäche?' oder zu 37, 2 *statimque*: 'aus Hohn oder Furcht'? Was soll er für wahr halten, wenn er zu I 34, 17 liest, *cum silentio* sei nicht lateinisch, zu 67, 2 aber, es sei neu für *silentio*?

Dazu die seltsamen neuen Lesarten mit ihren ebenso seltsamen Erklärungen. I 9, 14 *multa Antonio tamen, cum interfectores . . . concessisse*. Hierzu die Note: '*tamen*: wenn sich so schon manches erklärt, so ist doch auch zu bedenken, dafs er dem Antonius und Lepidus gar manches einräumen mufste'. 23, 14 *rursus alteram*: 'Das Gehässige sowohl wie der Witz sind darin enthalten, dafs er die dritte und vierte Rebe nicht mit dem Worte *aliam*, sondern *alteram* forderte, als wäre jede Rebe im Verhältnis zur vorausgehenden immer nur eine zweite. *Rursus aliam* würde die Grausamkeit des Centurio kennzeichnen, aber nicht den Spitznamen *cedo alteram* erklären oder rechtfertigen'. 27, 7 *digredientem eum Caesare* '= digredientem eum Caesaris tentorio, denn *digredi* wird mit dem Ablativ des Ortes oder mit ab aliquo verbunden', wahrlich ein starkes Stück! 51, 19 verschlechtert W. *pergerent properarent* zu *peragerent properarent* und bemerkt zu dem ersteren Verbum: 'sie sollten vollenden, sc. rem propositam, darauf losgehen. Sehr häufig ist in den Handschriften *peragere* in *pergere* verdorben, z. B. Juv. 14, 122'. Wenn es galt, dem Schüler ein Beispiel solcher Korruptel nachzuweisen, so lag es doch näher, auf Tac. Ann. I 28, 5 zu verweisen, wo W. ebenfalls *pergerent* in *peragerent* geändert hat. Endlich I 59, 19 *ille deo lectus* (im Texte *deo delectus*) *Tiberius* mit einer Verweisung auf H. I 18, 8 *quo vir virum legeret* und der Bemerkung: 'Armins Zweck erfordert eine gewisse Auszeichnung und Anerkennung des Tiberius gegenüber dem Germanicus'.

Die Beispiele zeigen, wie gründlich dieser Schüler-Kommentar umgestaltet werden müfste, um ihn brauchbar zu machen.

48) Des P. Cornelius Tacitus Annalen I—III. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Lange. Kommentar. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen und Klasing. 170 S. 8. 1,30 M.

Der soeben erschienene Kommentar der oben unter Nr. 5 besprochenen Langeschen Schulausgabe der Annalen verdient dasselbe Lob wie der erste Band. Er ist nach denselben Grundsätzen angefertigt, die ich mir bei der Ausarbeitung des Kommen-

tars meiner Schülerausgabe von Ann. I und II zur Richtschnur genommen habe, und da die Nipperdeysche Ausgabe sowie das Lexicon Taciteum zu seinen Hauptquellen gehören, so kann es nicht fehlen, dafs die beiden Kommentare einander vielfach berühren. Der einzige wesentliche Unterschied ist der, dafs mein Kommentar erheblich knapper gehalten ist. Doch liegt es mir fern, Langes Arbeit deshalb für minder brauchbar zu erklären. Denn der Umfang dessen, was dem Schüler darzubieten ist, ist durch keinen Kanon festgestellt, und die Grenzen des Notwendigen sind nach subjektivem Ermessen verschiebbar; ihre Feststellung hängt oft auch von äufseren Rücksichten, z. B. von den Wünschen des Verlegers ab. Immerhin hat die gröfsere Knappheit den Vorzug, dafs sie den Schüler mit mehr Aussicht auf Erfolg zur Benutzung einladet. — Was den Inhalt des Langeschen Kommentars betrifft, so gestatte ich mir nur ein paar Bemerkungen zu den ersten Kapiteln. Zu *differebant* I 4, 10 heifst es: *differre* hier nicht 'von einander unterscheiden', sondern 'verschiedene Gerüchte ausstreuen über'. Jene Bedeutung hat *differre* nicht blofs hier nicht, sondern überhaupt nirgends. Gleich darauf wird zu *tantae moli* bemerkt: nämlich imperii Romani: 'einem solchen Riesenreich'. Genauer wäre: 'einer so gewaltigen Aufgabe', wie es die Regierung des Reiches war. Dasselbe bedeutet *moles* 11, 3. Zu *falsi ac festinantes* 7, 2 ist wohl nicht *erant* zu ergänzen; denn *que* verbindet *vultu composito* mit *falsi ac festinantes*, nicht ein gedachtes *erant* mit *miscebant*. 11, 19 bedarf die Nipperdey entnommene Bemerkung über die Gliederung des Satzes, wie oben ausgeführt, der Berichtigung. In der Anmerkung zu 4, 14 ist *Agrippa* verschrieben für *Tiberius Nero*, zu 6, 20 *auditu* verdruckt für *audito*.

Tacitus Histories book I by G. A. Davies (s. oben unter Nr. 2) ist angezeigt von Em. Thomas Rev. crit. 1897 S. 169, von L. V. Bollet. di filol. class. III S. 203, Athenaeum 3616 S. 211, die Übersetzung der Historien von Quill (s. JB. XIX S. 197) Academy 1277 S. 306; Müller-Christ, Ann. I—VI (s. JB. XXII S. 147) von Ed. Wolff, N. phil. Rundsch. 1897 S. 85: Die Ausgabe sei für Schulzwecke wohl geeignet; doch hätte Christ die mifslungenen Konjekturen Müllers beseitigen, die Einheitlichkeit der Orthographie sorgfältiger wahren und im geographischen Register sich mehr bemühen müssen, an solche Begriffe und Kenntnisse anzuknüpfen, welche man bei dem Schüler voraussetzen könne. Die Kartenskizze endlich sei nicht ganz fehlerfrei.

49) R. Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (s. JB. XXII S. 155) bespricht E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 350.

Wolff giebt eine genaue Analyse des Inhalts. D. lege zu viel Gewicht auf die 'Richterrolle des Maternus'; auch sei der Vorschlag

der Umstellung in den Kap. 37—41 nicht annehmbar. Zu den drei von D. bezeichneten Paaren gegensätzlicher Begriffe, die im Dialog erörtert werden, lasse sich noch ein vierter Gegensatz fügen, den Messalla Kap. 30—32 behandelt: der der Universalbildung und des Spezialistentums. W. will nicht alle Sätze Dienels unterschreiben, versichert aber aus seiner Schrift mannigfache Anregung zum Nachdenken über die interessanten Probleme, welche der dial. bietet, empfangen zu haben.

50) O. Crusius, Die illustrierten Terenzhandschriften und Tac. dial. 20, Philol. LV 3 S. 561

antwortet auf die Frage: woher kannte Aper — d. h. Tacitus — die Gesten des Ambivius Turpio?: vielleicht aus Bilderhandschriften des Terenz. Damit wäre die Existenz von alten Illustrationen zu Terenz schon für den Beginn der Kaiserzeit erwiesen.

51) Der zweite Teil des oben erwähnten Aufsatzes von A. Wilms 'Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde' ist in den N. Jahrb. f. Philol. 1897 S. 81 erschienen.

Verf. giebt eine kurze Geschichte der Streitfrage und verspricht die vollständige Übereinstimmung der einzelnen Berichte nachzuweisen. Dann zählt er die Momente auf, die zu einer so verschiedenartigen Auffassung der Quellen Veranlassung gegeben haben: die Stellung zum Dionischen Bericht, die Frage der Zahl der Lager und der Länge des Heereszuges, d. i. der Zahl der Soldaten, die man allgemein zu hoch angenommen habe, wie die Marschstrecke, die das römische Heer zurückgelegt hat, zu lang. Nach dem Sommerlager sei nur ein einziges Lager aufgeschlagen worden: jenes bezeichne Tacitus als *prima castra*. Es sei schon in den Händen der Germanen gewesen, als der Angriff auf die Kolonne erfolgte; dadurch sei den Römern die Möglichkeit ins erste Lager zurückzueilen genommen worden. Da die eigentliche Strafse sich als ungangbar erwies, so habe man einen sich von ihr abzweigenden Weg eingeschlagen, um sich im Notlager zu sammeln. In diesem zweiten Lager sei ein Teil der Truppen unter Ceionius und Eggius zurückgeblieben, während Varus selbst unter dem Schutze der Nacht in die *στενοχωρία* eingerückt sei, um einen Durchbruch zu versuchen. Dort habe er seinen Untergang gefunden. Die im Lager Zurückgebliebenen hätten sich auf den Rat des Ceionius ergeben. — Diese Darstellung vereinige alle Berichte, die sich gegenseitig ergänzen. Nach Florus sei anzunehmen, dafs Varus noch im letzten Augenblick den Recht heischenden Germanen die letzten Händel geschlichtet hat. Die zuletzt noch im Lager weilenden Truppen aber seien wirklich im Augenblick des Überfalls *vacuae*, d. i. dienstfrei, müfsig gewesen. Der Schlufs des Aufsatzes folgt im dritten Heft der N. Jahrbücher.

Berlin. Georg Andresen.

6.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) R. W. Macan, Herodotus the fourth, fifth, and sixth books with introduction, notes, appendices, indices, maps. London 1895, Macmillan. Bd. I CXX u. 396 S., Bd. II 341 S. 8.

Diese Ausgabe bildet die Fortsetzung zu Sayces „The ancient empires of the east. Herodotos I—III“ (London 1883, Macmillan) und entspricht jenem Buche auch in der äufseren Einrichtung. Auf eine umfangreiche Einleitung folgt der Text mit sachlicher Erklärung; der zweite Band besteht aus einer Reihe meist historischer Appendices. Auch darin ist sie Sayces Ausgabe gleich, dafs Steins Text fast unverändert zu Grunde gelegt ist und die grammatische Erklärung ausgeschlossen bleibt. Das soll kein Tadel sein; denn Verf. sagt in seinem Vorwort ganz richtig, um eine nach allen Seiten genügende Ausgabe zu liefern, müsse man nicht nur Grammatiker und Historiker, sondern auch Archäologe, Anthropologe, Philosoph und noch manches mehr sein. „The next commentary on „The Muses“, intended for scholars at large, will haply be undertaken by a syndicate, or trust, in which each department of the Herodotean Museum may be headed by an all-competent sub-specialist“. Indem er aber so seine ganze Arbeit auf die historische Erklärung verwendet, hat er eine ganz eigenartige Ausgabe geliefert, mit der nicht nur jeder Erklärer H.s, sondern überhaupt jeder, der sich mit der Erforschung der älteren griechischen Geschichte beschäftigt, rechnen mufs. Vor allem ist sein Augenmerk auf den Bau und die Zusammensetzung von H.s Werk gerichtet, dann auf die Quellenanalyse und die Wertschätzung der Angaben, die, wie er richtig bemerkt, nicht nur in den verschiedenen Teilen verschiedenwertig sind, sondern oft innerhalb der kleinsten Abschnitte, ja von Satz zu Satz ihren Charakter ändern.

Die ersten Paragraphen der Einleitung handeln von der Einteilung des ganzen Werkes. Verf. findet die Einteilung in neun

Bücher ganz sachgemäfs, hält sie aber nur für eine Unterabteilung einer noch deutlicher hervortretenden Dreiteilung (B. I—III, IV—VI, VII—IX). B. VII—IX bilden in Inhalt und Form eine Einheit, deren Inhalt der grofse Kampf ist und die ganz von hellenischem Standpunkt aus geschrieben sind. Umgekehrt bilden B. I—III eine Geschichte der Barbaren, in der die Geschichte der Hellenen nur untergeordnete Beigaben sind; das Einheitliche darin ist die Entstehung des persischen Weltreiches. Zwischen diesen beiden Teilen sind B. IV—VI das verbindende Glied, deren Einheit äufserlich schon 1) auf dem Bruch zwischen B. III und IV und zwischen B. VI und VII und 2) auf der Abwesenheit eines Bruches zwischen B. IV und V und zwischen B. V und VI beruht. Dies scheint mir ein Irrtum zu sein. Denn grammatisch findet sich derselbe Bruch auch zwischen B. I und II. Hier entspricht *δέ* nach *τελευτήσαντος* (II 1) dem *τὰ μὲν δή* am Ende von I 214; dazwischen steht trennend I 215—216 ein Exkurs über die Massageten, anfangend mit *Μασσαγέται δέ*, d. h. also, dem *μέν* am Ende von I 214 entsprechen zwei verschiedene *δέ*. Ähnlich steht es mit dem Anfang von B. IV. Hier weist *δέ* auf *μέν* im Anfang von III 159 *Βαβυλὼν μέν νυν οὕτω τὸ δεύτερον αἱρέθη* zurück; dazwischen steht trennend ein Stück, das Dareios' Mafsregeln in Betreff Babylons und einen kleinen Exkurs über Zopyros enthält und ebenfalls mit *δέ* einsetzt. Gerade so verfährt aber H auch oft genug innerhalb eng zusammenhängender Geschichten bei kleinen Exkursen; vgl. z. B. I 25, wo er nach dem Exkurs über Arion mit *Ἀλυάττης δέ* in Bezug auf I 22 *κατὰ μὲν . . . Ἀλυάττη ὧδε ἔσχεν* fortfährt. Doch auch aus dem Inhalt will Verf. die enge Zusammengehörigkeit dieser Bücher beweisen. Richtig ist, dafs B. V und VI durch die Erzählung des ionischen Aufstandes, die von dem einen Buch zum andern überführt, eng zusammenhängen. Fraglicher ist die Sache zwischen B. IV und V. Verf. findet hier folgende Berührungspunkte: 1) Die Ethnographie Thrakiens IV 93—95 findet V 3—8 ihre Ergänzung. 2) Die Geographie Skythiens in B. IV wird V 9 und 10 vervollständigt; die Erdtafel des Aristagoras V 49 weist auf die ionische Erdkarte IV 36 zurück. Dies scheint mir doch ohne Belang. Inhaltlich bildet diese Gruppe die Fortsetzung der Geschichte der Ausbreitung des persischen Weltreiches; es fragt sich nur, ob H. gerade vor Dareios' Zug gegen die Skythen einen Abschnitt machen wollte. Der Umstand, dafs mit diesem die persische Macht in Europa festen Fufs fafst, ist von H. nirgends hervorgehoben. Da nun auch äufsere Anhaltspunkte fehlen, könnte man ebenso gut mit dem Regierungsantritt des Dareios einen neuen Abschnitt beginnen lassen, so dafs dann ein Teil von B. III eng mit B. IV zusammengehört. Kurz, ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs H. B. IV—VI als selbständigen Teil seines Werkes aufgefafst hat. Damit fällt für mich auch noch

eine andere Behauptung des Verf.s. Nach ihm schliefst diese Dreiteilung eine beabsichtigte Fortsetzung des Werkes aus, da eine solche die litterarische und künstlerische Form zerstört hätte. An eine beabsichtigte Fortsetzung glaube ich auch nicht, aber aus andern Gründen.

Es folgt in der Einleitung eine überaus eingehende Analyse der drei Bände, die auf den ersten Blick kleinlich erscheinen könnte, aber zu einer trefflichen Quellenanalyse den Grund legt. Hieran schliefst sich eine Besprechung der nachmarathonischen Ereignisse, die von H. fälschlich vor Marathon angesetzt sind, worauf Verf. dann als gröfsten Anachronismus den Geist und den Ton beleuchtet, der die ganze Geschichte durchdringt. Dieser wird vornehmlich auf zwei Gründe zurückgeführt, auf die Neigung, alles im Lichte der späteren Ereignisse, im besondern des medischen Krieges, zu sehen und auf die moralische Betrachtungsweise der Geschichte. Beides hat in vielen Fällen dazu geführt, ein falsches Bild der Vergangenheit zu entwerfen. So ist nach Verf.s Ansicht Dareios' Zug gegen die Skythen nur ein Roman, in dem der Übermut des Königs an den Pranger gestellt wird, wie an andern Stellen der des Kyros, Kambyses und Xerxes. Die Haltung der Ioner an der Donaubrücke betrachtet er als eine Dichtung im Interesse der Athener und des Miltiades; überhaupt erscheint ihm die Behandlung der Ioner vielfach durch ihre spätere Stellung beeinflufst, wobei er es unentschieden läfst, ob auch H.s Abneigung gegen diese mit eingewirkt hat. Am thätigsten endlich erscheint ihm der anachronistische Geist in der Geschichte von Marathon. Trotz alledem betrachtet er H.s Werk als unschätzbar an Wert für uns; denn, fragt er ganz richtig, was würden wir von der Geschichte jener Zeiten wissen, wenn H.s Werk nicht geschrieben worden wäre? Nur verlangt er, dafs man es nicht in allen seinen Teilen gleichmäfsig als wertvoll oder wertlos betrachte; denn „der historische Wert dieses Werkes wechselt von Band zu Band, von Buch zu Buch, von Kapitel zu Kapitel, beinahe von Satz zu Satz". Er stellt die Forderung auf, die Beschaffenheit einer Angabe an sich zu prüfen, den Zusammenhang, in dem sie steht, die Übereinstimmung oder Abweichung von andern Angaben, ihre Quellen, etwaige Interessen, aus denen sie hervorgegangen sein kann, u. a. Und darin, nicht nur diese Forderung ausgesprochen, sondern auch nach Möglichkeit befolgt zu haben, liegt das Verdienst dieser Ausgabe. Und wenn er so H., mit dem Mafsstabe gemessen, den wir an moderne Historiker zu legen gewohnt sind, tief stellt, tief unter Thukydides, zeigt er andrerseits wieder, dafs wir gerade der Eigenheit H.s viel verdanken. Wäre er mit Thukydides' Grundsätzen an seinen Stoff herangegangen, so würde sein Buch viel weniger historischen Wert für uns haben; er würde die Quellen unkenntlich gemacht und dafür seine eigene Autorität eingesetzt haben, während er so oft

genug historisches Material erhalten hat, auch wo er es nicht historisch benutzt. Er ist für uns der erste Historiker, weil er der letzte und beste Geschichtenerzähler ist. Um dies noch klarer darzulegen, geht Verf. noch auf die Quellen H.s, auf seine eigenen Forschungen und am Schlufs nochmals auf seine Kritik ein. In reichem Mafse nimmt er schriftliche Quellen an; nur für die letzten drei Bücher läfst er in der Hauptsache mündliche Überlieferung als Grundlage zu. Indem er nun zugleich annimmt, dafs diese drei Bücher zuerst geschrieben sind, versucht er zu erklären, wie H. dazu gekommen ist, auch den übrigen Büchern den Schein der mündlichen Überlieferung zu geben. Dabei werden die Redewendungen besprochen, die scheinbar mündliche Rede einführen und doch sehr häufig schriftliche Quellen bezeichnen können. Ebenso zeigt er, dafs das namentliche Anführen von Gewährsmännern kein Beweis dafür ist, dafs H. mit diesen selbst verkehrt hat; denn dergleichen kann aus einer Schrift übernommen sein. Ja er geht so weit, zuzulassen, dafs zuweilen Gewährsmänner eingeführt werden, wo nur ein Schlufs, eine Folgerung H.s selbst zu Grunde liegt. Es ist das alles nicht neu, aber doch in andrer und, wie ich zugeben mufs, meist in überzeugender Weise vorgebracht. Nur der letzte Punkt, die Behauptung, dafs H. seine eigene Ansicht Gewährsmännern in den Mund legt, die er durch die verschiedenen Berichte über die Ursachen zu Kleomenes' Wahnsinn zu erweisen sucht, erscheint mir noch fraglich. Bekanntlich ist auch die Behauptung aufgestellt, dafs die Angaben über die Stärke der einzelnen Heeresteile der Griechen bei Platää auch nur auf Schlüssen H.s beruhen. Dergleichen mufs doch noch besser bewiesen werden. Wie schon gesagt, nimmt Verf. an, dafs die Materialien zu den letzten drei Büchern zuerst gesammelt und bis zu einem gewissen Grad auch ausgearbeitet sind. Die ersten sechs Bücher bilden dann dazu ein Proömium, das aus verschiedenen Teilen besteht, von denen am deutlichsten B. II heraustritt, demnächst die beiden Teile von B. IV. Ob aber diese Stücke jemals selbständig bestanden, läfst er unentschieden. H.s Reisen werden sehr eingeschränkt, indem auch hier die darauf bezüglichen Äufserungen des Schriftstellers mit scharfer Kritik untersucht werden. Hierbei unterscheidet sich Verf. wesentlich von Sayce, der sich nicht scheut H. „deliberate falsehood" vorzuwerfen. Nur ein unkritischer Gebrauch von H.s Terminologie, meint Verf., hat zu der Ansicht von seinen weit ausgedehnten Reisen geführt. Natürlich kommen hier blofs die Bücher IV—VI in Betracht. Für sicher hält er nur H.s Aufenthalt auf Thasos, Kyzikos, Prokonnesos, in Theben, Zakynth und Metapont. Aber H. nach Marathon, Sikyon und Argos zu führen hält er für bedenklich, gar nicht zu reden von Baktrien, Ampe oder Arderikka. Doch giebt er zu, dafs man aus feststehenden Punkten mit einiger Sicherheit auf dazwischenliegende schliefsen kann.

Aus μέχρι ἐμεῦ (V 115) folgt für ihn nicht sein Aufenthalt auf Kypros, wohl aber glaubt er ihn aus dem ausdrücklich von H. angegebenen Besuch von Tyros schliefsen zu können. So findet er auch kein sicheres Zeugnis dafür, dafs H. nach Norden über Byzanz hinausgekommen ist, giebt aber zu, dafs es sich nicht gut mit seiner Ehrenhaftigkeit vereinigen lasse, wenn er nicht wenigstens bis Olbia gekommen ist. Auch die Annahme einer Reise nach Kyrene hält er nicht für notwendig, da die Berichte über Libyen, soweit sie nicht auf schriftlichen Quellen beruhen, auch in Ägypten, Unteritalien (Sicilien), z. T. auch in Thera, Samos und Delphi gesammelt sein können. Man wird nicht umhin können, dem Verf. auch hier in den meisten Punkten recht zu geben.

Als Kritiker endlich wird H. sehr tief gestellt, tief unter den Standpunkt der Zeit, die er beschreibt. Sein Mangel an politischem Verständnis wird aus zwei Gründen abgeleitet, einmal daraus, dafs H. schöne Geschichten liebt und für Liebhaber solcher Geschichten schreibt, dafs er eben Logograph ist, und zweitens aus seiner Neigung, das Übernatürliche herbeizuziehen und die menschliche Geschichte als eine Fabel oder als ein Buch von Fabeln mit einer Moral, die sich im Leben der Staaten, Familien und einzelnen Menschen enthüllt, anzusehen.

Der zweite Band enthält 14 Appendices.

1) Die Skythen Herodots. Verf. giebt eine kritische Beleuchtung der beiden Ansichten über die Nationalität der Skythen, wobei er der von der arischen Abstammung des Volkes den Vorzug giebt, aber nicht ohne bei den einzelnen Beweisen die Schwächen derselben hervorzuheben. Indem er dann am Schlufs auf das schnelle, spurlose Verschwinden der Skythen hinweist, spricht er die Ansicht aus, dafs die echten Skythen vielleicht nur eine kleine Zahl von Familien oder Nomadenstämmen waren, die über eine aus verschiedenen, arischen und nichtarischen Elementen bestehende Bevölkerung geherrscht haben.

2) Geographie von Skythien. Des Verf.s Methode, H.s Bericht in seine kleinsten Bestandteile zu zerlegen, hat hier schöne Früchte getragen. Er hält es für unmöglich, eine den Vorstellungen H.s entsprechende Karte Skythiens zu entwerfen, weil seine Angaben sich widersprechen. Zunächst haben wir zwei ganz verschiedene Beschreibungen des Landes, IV 99—101 und IV 16—20; dazu treten dann drittens noch Vorstellungen von der Geographie Skythiens, die im historischen Teil von Buch IV zu Tage treten. Den zuerst erwähnten Abschnitt fafst er als einen Versuch H.s, eine Karte des Landes für die darauf folgende Erzählung vom Zuge des Dareios zu entwerfen. In ihm wie in der Erzählung fehlen alle Flüsse im Innern des Landes; die Mafsangabe für die Ausdehnung des Landes von West nach Ost, 20 Tagemärsche, pafst zu den 60 Tagen, die die Ionier an der

Donaubrücke warten sollen. Es schliefst sich daran ein anthropologischer Teil über die Stämme, die nachher in der Erzählung auftreten. Alles, was hier H. vorbringt, kann nach des Verf.s Meinung geschrieben sein, bevor H. einen Fufs auf skythischen Boden gesetzt hat, nur nach schriftlicher oder mündlicher Belehrung zu Hause, auf Samos, in Athen oder sonstwo aufserhalb Skythiens. Im allgemeinen stimmt, wie schon erwähnt, damit überein, was H. in der Erzählung selbst erwähnt; doch setzt diese an einigen Punkten ein mehr mit der Wirklichkeit übereinstimmendes Bild des Landes voraus, als wir es aus der ihr vorangestellten schematischen Beschreibung entnehmen können. So z. B. setzt IV 120 (*ἰθὺ Τανάϊδος ποταμοῦ παρὰ τὴν Μαιῆτιν λίμνην ὑποφεύγοντας*) voraus, dafs die Maiotis wie in der Wirklichkeit einen Teil der Südgrenze Skythiens bildet, während im geographischen Teil vorher sie zur Ostgrenze gerechnet wird. Auffallend ist endlich, dafs über das Gebiet östlich vom Tanais, also östlich von Skythien, mehr geographische Nachrichten gegeben werden als über das eigentliche Skythien. Die ausführlichste Darstellung der Geographie Skythiens ist IV 16—20 gegeben, wozu dann noch der Abschnitt über die Flüsse (47—51) nebst einem anthropologischen Teil tritt, das Bild des Landes ist aber hier ein ganz anderes als IV 99—101. Skythien hat hier die doppelte Ausdehnung von West nach Ost, 40 Tagereisen. Im übrigen ist das Ganze nicht frei von schweren Irrtümern, aber doch Geographie, wie sie bei einem Besuche Olbias gesammelt oder durch sorgfältiges Ausfragen guter Gewährsmänner gewonnen sein kann.

3) Datum, Beweggründe, Verlauf des Zuges des Dareios in Europa. Im Datum nähert sich Verf. Duncker, setzt jedoch 512 statt 513 v. Chr. Auch in der Beurteilung der Abenteuer des Dareios in Skythien steht er Duncker nahe. Doch meint er, dafs Dareios' Zweck nur die Unterwerfung Thrakiens war, der vollständig erreicht worden ist; sein Zug über die Donau gilt ihm nur als eine Demonstration zur Sicherung der neuen Grenzen des Reiches. Er war nur nach Norden gerichtet, mit Verlusten verknüpft, ja zeitweise mag der König abgeschnitten gewesen sein. Den Ursprung der Legende sucht er in dem Bestreben der Griechen, auch Dareios wie die andern persischen Könige die Nemesis für freche Überhebung treffen zu lassen. Das Verhalten des Miltiades an der Donaubrücke hält er wie Thirlwall für unmöglich, der Ursprung der Legende wird auf die erste Gerichtsverhandlung gegen Miltiades (493) zurückgeführt.

4) Die Perser in Thrake. Die Auffassung über die historischen Thatsachen, Dareios' Rückzug über den Hellespont, die Unternehmungen des Otanes und Megabazos, ist dieselbe wie bei Duncker. Andern Quellen werden die anthropologischen Stücke zugewiesen, wieder andern die Anekdoten über das

päonische Mädchen, die jungen Männer in Weiberkleidern, den Päan der Perinthier und Otanes' Gerichtsstuhl, die mehr literarischen Charakter haben.

5) Chronologie des ionischen Aufstandes. Ausgangspunkt ist H.s Angabe, dafs Milets Einnahme, die sich rückwärts von Marathon ziemlich genau auf den Spätsommer oder Herbst 494 bestimmen läfst, im sechsten Jahre des Aufstandes stattfand. Als Anfang des Aufstandes bezeichnet Verf. die Gefangennahme der Tyrannen zu Myus (V 37 *οὕτω δὴ ἐκ τοῦ ἐμφανέος ὁ Ἀρισταγόρης ἀπεστήκει*), die damit in den Herbst 499 fällt. Merkwürdigerweise werden diese beiden Daten in der Erzählung selbst chronologisch nicht verwertet, woraus Verf. schliefst, dafs sie von aufsen hineingekommen sind, wahrscheinlich aus dem attischen Kalender, in dem der Archon, unter dem Milet fiel und Phrynichos verurteilt wurde, der sechste war nach dem, unter dem Aristagoras Hilfe flehend in Athen erschien. Im übrigen sind die Ereignisse nicht nach Kriegsjahren, sondern mehr geographisch erzählt. Ihre Einreihung in die einzelnen Jahre, wie sie Verf. versucht, empfiehlt sich vor den früheren Versuchen:

499 Sommer: Zug nach Naxos; Herbst: *τυράννων κατάπαυσις*; Winter: Aristagoras in Sparta und Athen.

498 Frühjahr: Absendung der attischen Flotte; S.: Brand von Sardes, Gefecht bei Ephesos; H.: Ausbreitung des Aufstandes von Kypros bis Byzanz.

497 Fr.: Daurises am Hellespont; S.: Aufstand in Karien, Krieg auf Kypros; H.: Schlacht am Marsyas; W.: Flucht des Aristagoras.

496 Fr.: Ende des Aufstandes auf Kypros; S.: Schlacht bei Labraunda; H.: Schlacht bei Mylasa; W.: Intriguen des Histiaios in Sardes.

495 S.: Histiaios' Abenteuer.

494 Fr.: Blokade von Milet; S.: Schlacht bei Lade; H.: Einnahme Milets, Histiaios in Byzanz.

493 Fr.: Phrynichos' *Μιλήτου ἅλωσις*.

Die Unterbrechung des Krieges im vierten Jahre (495) erklärt Verf. dadurch, dafs die Perser nach der Niederlage bei Mylasa und dem Tode des Daurises auf die Ausrüstung der Flotte gewartet haben.

6) Die Annalen von 493—491. Die zweite Übergabe von Thasos (491) nach der an Mardonios (492) hält Verf. für ein Duplikat; er vermutet, dafs die genaue Chronologie in dem Bericht über diese drei Jahre, der, wenn auch vielfach unterbrochen, ganz in Thukydides' Weise nach Kriegsjahren von Frühjahr zu Frühjahr abgefafst ist, aus einer attischen Chronik stammt, die zweite Unterwerfung von Thasos aber persönlichem Nachforschen H.s seinen Ursprung verdankt. In der Erzählung von Mardonios'

Mifsgeschick sieht er wie mehrere seiner Vorgänger tendenziöse Übertreibung.

7) Spartanische Geschichte. Verf. sucht zu zeigen, wie die Gröfse der Persönlichkeit des Kleomenes trotz der Mifsgunst, mit der er in der Überlieferung behandelt ist, hervortritt und wie diese Mifsgunst zu erklären ist. Bei H. erscheint Dorieus als des Thrones würdiger, und doch geht auch aus seiner Erzählung hervor, dafs er seinen Untergang selbst verschuldet hat. Selbst Demarat, der zu den Medern floh, ist dem H. sympathischer als sein Gegner. Dies erklärt Verf. daraus, dafs schon lange vorher, bevor H. diese Geschichten schrieb, Schande und Unglück sich auf das Agidenhaus gehäuft hatten, während die Prokliden im Aufschwung begriffen waren. Kleomenes' Politik ist von den Spartanern durchkreuzt worden, aber „aus Furcht vor der Monarchie verwirkten sie die Herrschaft". Verf. sucht der Politik des Kleomenes gerecht zu werden. Nach ihm sind die Verhandlungen des Königs mit Aristagoras in der von H. erzählten Form unmöglich, schon darum, weil sie mit der Apella hätten geführt werden müssen. Den wahren Grund zur Weigerung Spartas sieht er nicht in dem tollen Vorschlag des Ioniers nach Susa zu ziehen, den dieser sicher nicht gemacht hat, sondern in den Verhältnissen Spartas zu Argos und Athen. Erst kurz vor Marathon trat eine Änderung in der Politik der Spartaner Athen gegenüber ein, indem sie für diesen Staat gegen Ägina eintraten. War Kleomenes 490 in Arkadien, meint nun Verf., so könnte sich daraus die Saumseligkeit in der Hilfeleistung der Spartaner erklären, wie andrerseits, wenn er damals noch in Sparta war, diese Versäumnis, die einem andern Staate grofsen Ruhm einbrachte, seinen Sturz beschleunigt haben könnte. Den Gesandtenmord (VII 133) erklärt Verf., wie das auch anderwärts, selbst von sprachlicher Seite (T. Mommsen, Beitr. zu d. Lehre von den griech. Präpositionen S. 358) aus behauptet wird, für einen späten Zusatz in H.s Werk, der nicht vor 430 geschrieben sein kann. Die ganze Geschichte hält er für unhistorisch. Denn nach Athen konnte Dareios keine Gesandtschaft schicken, weil die Athener schon früher Erde und Wasser gegeben hatten (V 73), weil sie die Wiederaufnahme des Hippias zurückgewiesen hatten, weil sie Sardes verbrannt hatten. Er hält es für möglich, dafs die Geschichte von der Behandlung der Gesandten in Sparta ihren Ausgangspunkt in einem kräftigen Bonmot des Kleomenes hat.

8) Athen und Ägina. H. setzt fast alles, was er über die Kriege zwischen diesen beiden Staaten erzählt, vor Marathon, was als unmöglich erkannt wird, weil dann für die Jahre von 490—481 (in diesem Jahre wurde diese Feindschaft, *ὁ μέγιστος πόλεμος*, auf dem Kongrefs am Isthmus beigelegt) nichts übrig bleibt. Dies ist schon früher erkannt; z. B. von Wilamowitz (Aristoteles u. Athen II S. 280 ff.), der mit Hilfe des Her. V 89

erwähnten Orakels den Her. VI 87 ff. erzählten Krieg 487 ansetzt. Vgl. auch Duncker VII S. 169. Verf. ordnet das von H. Erzählte in folgender Weise: 1) Der Ursprung der Feindschaft. Diesen verlegt er in die Zeit des Solon und Peisistratos, d. h. in die Zeit, da die Eroberung von Salamis und die Einführung eines neuen Münzwesens in Athen zu Verwickelungen zwischen diesem Staate und Ägina führen mufsten. Die Geschichte der äginetischen Statuen hält er wie von Wilamowitz für ätiologische Tempellegende. 2) Bündnis Äginas mit Theben. Es gehört in die letzte Zeit des sechsten Jahrhunderts; doch glaubt er nicht an einen offenen Krieg, weil sonst die Athener den Ioniern keine Hilfe geschickt hätten; wohl aber hält er es für möglich, dafs die Abwesenheit der 20 Schiffe zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Äginas benutzt ist. Durch letzteres erklärt er dann weiter die Weigerung Athens, an dem ferneren Krieg in Kleinasien teilzunehmen. 3) Das Einschreiten Spartas (491). Die Übergabe der Geiseln an Athen erklärt die Unthätigkeit der Ägineten während der Anwesenheit der Perser in Attika und die Möglichkeit des Zuges des Miltiades nach Paros. 4) Die Ereignisse in den achtziger Jahren. Leotychides' Aufforderung an Athen, die äginetischen Geiseln zurückzugeben, bezeichnet eine Änderung in der spartanischen Politik, die nur nach Marathon verständlich ist. Nach der Weigerung Athens suchen die Ägineten sich selbst zu helfen, indem sie die Theoris wegnehmen. Was aus den gefangenen Athenern und den äginetischen Geiseln geworden ist, erfahren wir nicht aus H.; wahrscheinlich erfolgte eine Auswechselung (488). Nun gehen die Athener zum Angriff über, der durch die Verschwörung des Nikodromos eingeleitet wurde (487). Die nun folgenden Niederlagen der Athener erklären das Psephisma des Themistokles. Ähnlich von Wilamowitz, der jedoch die Niederlage, die die Athener nach dem äginetischen Berichte Her. V 86—87 in dem ersten Kriege erlitten haben, als den Schlufs des letzten Krieges betrachtet.

9) Innere Geschichte Athens. Herodot und die *Ἀθηναίων πολιτεία*. H.s innere Geschichte Athens in diesem Zeitraume wird auf Familienüberlieferungen der Philaiden und Alkmeoniden zurückgeführt, die z. T. schon in Prosa und Poesie niedergeschrieben waren. Wo Aristoteles abweicht, thut er dies mit Bewufstsein; indes mufs er dabei nicht immer recht haben, da diese Abweichungen zuweilen nicht auf andern Quellen, sondern nur auf Schlüssen beruhen. Auch hierin wird man dem Verf. beipflichten können; zu irren scheint er mir aber im Folgenden. Zu den Verbesserungen bei Aristoteles rechnet er auch *Λειψύδριον τὸ ὑπὲρ Πάρνηθος* (Her. V 62 *Λειψ· τὸ ὑπὲρ Παιονίης*, wobei *Παιονίης* als aus einer Vermengung von *Παιανία* und *Παιονίδαι* entstanden erklärt wird), die Namensform *Ἀγχίμολος* statt *Ἀγχιμόλιος* (Her. V 63) und *Πελαργικὸν τεῖχος* für

Πελασγικὸν τεῖχος (Her. V 64). Nur das erste kann eine Verbesserung Herodots sein, die beiden letzten sind es blofs für uns, indem der Fehler nicht H., sondern den Hss. zur Last fällt. Auch ist übersehen, dafs in r, dem Vertreter von R in B. V, *Πελαργικῷ* überliefert ist. — Die Phylen und Trittyen des Kleisthenes werden in der jetzt üblichen Weise erklärt; auch setzt er die alten Trittyen den Phratrieen gleich. Her. V 69 schlägt er vor *δέκα μὲν γὰρ φυλὰς* (st. *τε δὴ φυλάρχους*) *ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα* [*δὲ*] ⟨*τε δὴ φυλάρχους*⟩· *τοὺς* ⟨*δὲ*⟩ *δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς*. Wie viel einfacher ist da Lollings *δέκα*⟨*χα*⟩!

10) Marathon. Dieser umfangreichste, 100 Seiten lange Artikel zerfällt in drei Teile: I. Charakteristik der Erzählung H.s. Verf. findet in ihr sechs gröfsere und sechs kleinere „cruces". Erstere sind: a) die Visionen, Träume, ein wunderbares Zusammentreffen. b) Übertreibung, nämlich der Lauf von acht Stadien, von denen sieben im Schritt zurückgelegt sind; die Angabe, dafs die Athener bei Marathon die ersten Griechen waren, die den Anblick der Meder ertrugen, was durch die Erzählung des ionischen Aufstandes bei H. selbst widerlegt wird, und die Bemerkung, dafs bis zu dieser Zeit schon der Name der Meder Schrecken einflöfste, was auch nur halb wahr ist. c) Anachronismus: Wahl des Polemarchen durchs Los, seine Beziehungen zu den Strategen und die dieser zu einander. d) Widerspruch: Miltiades fordert zum Kampfe auf, bevor in Athen eine schlimme Wendung einträte, und wartet dann doch, bis sein Tag herankommt. e) Die persische Reiterei: Sie mufs wieder eingeschifft gewesen sein; es fragt sich nur, aus welchem Grunde. f) Die Schildepisode: Je weniger Feinde beim Angriff der Athener am Lande waren, um so leichter begreift sich das Fehlen jeder Angabe über das Einschiffen der Perser, die geringe Beute, der geringe Verlust der Athener, die schnelle Bewegung der Barbaren, die ausdrückliche Angabe, dafs das Zeichen gegeben war, als die Perser schon auf den Schiffen waren. Aus all dem folgert Verf., dafs das Zeichen vor der Schlacht, nicht zur Einschiffung, sondern zur Abfahrt nach Athen gegeben war. Ein Teil der Truppen mufste aber bei Marathon zurückbleiben, um die Athener dort festzuhalten. Dies ergab dann wieder für die Athener die Notwendigkeit zum schnellen Angriff und nach dem Siege zur schleunigen Rückkehr nach Athen. Dunkel bleibt ihm nur die Bedeutung des Zeichens, nicht aber die Personenfrage; er hält H.s Verteidigung der Akomeoniden für sehr unglücklich. — Die kleineren „cruces" bestehen vornehmlich in Lücken in der Erzählung; besonders vermifst man Angaben über das Datum der Schlacht und die Stärke der Heere sowie topographische Belehrung. Aus letzterem folgert Verf., dafs H. wahrscheinlich nicht in Marathon gewesen ist. — II. Besprechung der Quellen, von

Pindar an bis auf Pausanias und Suidas. Verf. zeigt, welche Wandlungen die Marathonlegende im Lauf der Zeit durchgemacht hat. Wirklich ergänzt wird H.s Bericht nur in Folgendem: a) Demosth. de falsa leg. 303, das Psephisma des Miltiades über den Auszug zum Kampfe, das auch Arist. Rhet. III 8 erwähnt wird. b) Arist. Ἀθ. πολ. 22, die Angabe, dafs die Feldherrn von den Phylen gewählt wurden, der Polemarch aber Oberfeldherr war. Verf. hält sie für richtig, führt sie aber nicht auf ein historisches Zeugnis, sondern auf einen Schlufs des Aristoteles zurück. Miltiades ist demnach nur moralisch der Sieger von Marathon gewesen, indem er den Auszug beantragt, wohl auch den Schlachtplan entworfen und im entscheidenden Augenblicke zum Angriff gedrängt hat. Wirklicher Oberfeldherr in der Schlacht, „Protagonist", wie Verf. an einer andern Stelle ausführt, wurde er erst in der Philaidentradition, in der seine Verteidigung vor Gericht eine grofse Rolle spielte. c) Plutarch nennt Arist. 5 den Archonten Phainippos, der nun jetzt auch durch die Ἀθ. πολ. bezeugt ist, und Camill. 19 und Moral. 861 F. als Datum den 6. Boedromion, der aber nicht der Tag des Sieges, sondern nur der der Siegesfeier sein kann. Es war ein altes Fest der Artemis, mit dem dann Marathon in Verbindung gebracht ist. d) Pausanias erwähnt zuerst den Sumpf, in den die Fliehenden gerieten, aufserdem vier Denkmäler. e) Das Gemälde in der στοὰ ποικίλη hat ebenfalls den Sumpf; im übrigen urteilt Verf. wohl richtig, dafs weder H. das Bild gekannt, noch der Maler auf H. Rücksicht genommen hat. f) Suidas' Artikel χωρὶς ἱππεῖς, aus dem Verf. schliefst, dafs Miltiades' Angriff nach Abzug des Datis und der Reiterei erfolgte. — III. Versuch, den wirklichen Hergang festzustellen. Duncker stellte hierfür zwei Gesichtspunkte auf: 1) Strategik und Taktik müssen mit der Topographie übereinstimmen; 2) H.s Text mufs in erster Linie zu Grunde gelegt werden. Verf. fügt diesen noch zu: 3) Keine Theorie genügt, die Unwahrscheinlichkeiten in militärischer oder strategischer Hinsicht zur Folge hat. Danach denkt sich Verf. den Verlauf folgendermafsen. Die Stellung der Athener im Thale Avlona war unangreifbar und beherrschte zugleich beide für die Perser möglichen Wege, den über Marathon-Kephisia und den südlich über Pikermi-Charvati. Die Athener konnten durch Warten nur gewinnen, da die spartanische Hilfe in Aussicht gestellt war, die Perser nicht. Darum entschlossen sich letztere schliefslich zu einer Bewegung mit Flotte und Landheer zugleich nach Süden, wobei die Reiterei und ein beträchtlicher Teil des Fufsvolkes an Bord war. Dabei waren sie auf einen Angriff vorbereitet; denn nichts deutet darauf hin, dafs sie in der Flanke angegriffen wurden; auch war der Kampf hartnäckig, wie das Durchbrechen des griechischen Centrums beweist. Also waren sie in Schlachtordnung, als der Angriff erfolgte; auf ihrem rechten Flügel hatten

sie die Charadra, auf dem linken den Sumpf von Prexisa. In diesen können auf der Verfolgung einige gedrängt sein. Was die Athener zum Angriff bestimmte, ist oben schon gesagt. Im vorigen JB. S. 262 habe ich bei Besprechung von A. Hauvette's Hérodote historien des guerres médiques über die Begrenzung des Schlachtfeldes und die Stellung beider Heere dieselbe Ansicht wie Macan ausgesprochen, dies aber auch zugleich als das einzig Sichere hingestellt. Dieser Meinung bin ich auch heute noch, gestehe aber gern zu, dafs die Darstellung des Verf.s recht annehmbar ist, und füge auch noch hinzu, dafs ein schliefsliches Aufbrechen der Perser, um den Pafs nach Süden zu erzwingen, mir immer als der wahrscheinlichste Grund für das Aufgeben der Defensive auf Seiten der Athener erschienen ist.

11) Zug nach Paros. H. unterscheidet zwischen panhellenischer und parischer Überlieferung; letztere gilt aber nur für einen kleinen Teil der Geschichte. Die von H. panhellenisch genannte hält Verf. für die attische, die im wesentlichen auf die Gerichtsverhandlung zurückgehe. H. hat sich absichtlich von der besseren attischen, die bei Nepos (Ephoros) vorliegt, zur parischen gewandt, weil diese übernatürliche Mächte einführt. Nepos' Erzählung ist bis auf einige Einzelheiten klar, vor allem der Zweck des Zuges, die Unterwerfung der Kykladen. Von Undank der Demokratie kann keine Rede sein, nur von Mifsbrauch demokratischer Institutionen von Seiten der Alkmeoniden. Im übrigen hält ja auch Verf. Miltiades' Verdienste für übertrieben dargestellt.

12) Die libyschen Logoi. Auch hier werden die Quellen scharf gesondert. Für den Zug der Perser gegen Barka nimmt Verf. keine schriftliche Quelle an, sondern er führt ihn auf H.s eigene Erkundigungen in Ägypten zurück. Die historische Einleitung dazu zerlegt er in drei Abschnitte: 1) Die Besiedelung Theras aus spartanischen Quellen ätiologischer Natur. 2) Besiedelung von Libyen aus theräischen und kyrenäischen Berichten, die aber von H. nicht an Ort und Stelle gesammelt sein müssen, sondern recht gut von Samos, Delphi und anderen Orten stammen können. 3) Geschichte der Könige von Kyrene, die von Anfang bis zu Ende in Verbindung mit Orakeln erzählt wird und mit Arkesilaos III abbricht, woraus geschlossen wird, dafs H.s Quelle nicht weiter reichte. Da aber orakelhafte Beziehungen auf den siebenten und achten König vorkommen, setzt Verf. die Quelle, die er für eine geschriebene hält, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts hinab. Pheretimes Geschichte dagegen leitet er aus einer andern, wahrscheinlich griechisch-ägyptischen Quelle ab. — Der geographisch-ethnographische Teil wird ebenfalls aus verschiedenen Quellen abgeleitet. Autopsie erscheint ihm nirgends erweisbar, selbst für Kyrene nicht. Schon vor H. hat Hekataios über Libyen geschrieben, etwas Sicheres aber über eine etwaige

Benutzung desselben von Seiten H.s glaubt Verf. nicht feststellen zu können.

13) Die königliche Strafse von Susa nach Sardes. Verf. nimmt die Umstellung Steins Her. V 52 an, schliefst sich Kiepert in der Auffassung der Länder Kilikien und Matiene an, folgt aber dann für das Mittelstück der Strafse Hogarth, der 1894 die Gegend selbst bereist hat, und läfst ihn schliefslich selbst reden. Nach ihm läuft die Strafse, nachdem sie östlich von Ankyra den Halys zum ersten Male überschritten hat, über Pteria, zum zweiten Male über den Halys nach Mazaka, Tokhma Su, Melitene an den Euphrat, den sie Tomisa gegenüber erreicht, aber noch nicht überschreitet. Von hier wendet sie sich südwärts nach Samosata, geht hier über den Euphrat und dann weiter über Nisibis, Niniveh, Arbela nach Susa. Die sonst treffliche Karte dazu ist leider gerade für das schwierige Stück der Strafse zwischen Mazaka und Samosata wenig übersichtlich.

14) Hippokleides — der Pfau. Die indische Fabel vom tanzenden Pfau, über die auch Warren Hermes XXIX S. 476—478 gehandelt hat; vgl. JB. 1896 S. 281.

2) Erodoto, Il primo libro delle istorie commentato da Vincenzo Costanzi. Torino, Roma 1895, Ermanno Loescher. 152 S.

Diese Ausgabe erregt ein besonderes Interesse durch den Versuch, den Dialekt in Übereinstimmung mit den Inschriften zu gestalten. Nicht nur die Kontraktion der gleichen Vokale ist durchgeführt, auch da, wo, wie in mehreren Fällen in der Deklination, die Inschriften keinen Anhalt bieten, sondern auch der Spiritus asper ist entfernt und das paragogische *ν* eingeführt. Von letzterem sagt Verf., er habe es systematisch vor allen grofsen Pausen gesetzt, zuweilen auch vor dem Komma, wenn dies mehr als einen leichten Ruhepunkt bezeichnet. Überdies natürlich auch immer vor Vokalen. Im einzelnen sei Folgendes bemerkt. Verf. behält *οὔνομα* neben *ὀνομάζω* wie *νοῦσος* neben *νοσέω* bei „per spostamento d'accento". Dann müfste es folgerichtig *οὔνομα ὀνόματος* heifsen. Ich habe *οὔνομα* auch beibehalten, aber nur aus Mangel an Belegen für *o*; dafs der Diphthong bedenklich ist, habe ich mir nicht verhehlt. Den Genetiv *Παχτύεω* läfst er unverändert, weil die Inschriften neben *ω* auch *εω* bieten. Er schreibt in der Übersicht des Dialektes *Μαλεῶν* und *ἀδικιῶν*, hat aber im Texte I 32 *διηκοσιέων* u. s. w., I 61 *νεηνιέων*. Weshalb? Die Feminina der Adjektiva auf *-ος* haben *-ων*, nicht *-έων*. Er läfst *δέους* zu und zieht *ἀκλέα* dem kontrahierten *ἀκλεᾶ* vor. In der 3. pers. pl. der Verba auf *-μι* schreibt er *δίδωσι* (?), *τίθεισι*, *ῥήγνυσι*, *ἴεσι* (?). Die Präsensform *ἐξίει* ist stehen geblieben, wofür doch, wie schon Cobet gezeigt hat, *ἐξιεῖ* eintreten mufs. Wunderlich berührt bei dem Bestreben des Verf.s, den Inschriften gerecht zu werden, das

Beibehalten von Formen wie *τίσασθαι*. Er stellt die Regel auf, *σφίσι* sei reflexiv, *σφι* demonstrativ, was, wie Ekedahl (de usu pronominum personalium et reflexivorum Herodoteo. Lundae 1885) bewiesen hat, nur zur Hälfte richtig ist. Im übrigen begrüfse ich den hier gemachten Versuch mit Freuden; wird er doch auch dazu beitragen, das in weiten Kreisen solchen Bestrebungen entgegengebrachte Vorurteil zu überwinden.

Aus dem kritischen Anhange hebe ich hervor: Proöm. *Ἡροδότου Θουρίου*. — Kap. 12 am Schlufs wird die herkömmliche Athetese auf *ἐν ἰάμβῳ τριμέτρῳ* beschränkt. — 28 streicht Verf. die Schlufsworte wie Stein, behält aber in K. 29 die Worte *καὶ προσεπικτωμένου Κροίσου Λυδοῖσι* bei. Ich halte beides noch immer für echt. — 30 verteidigt er das von Stein hinter *σοφίης* gestrichene *εἵνεκεν*. — 51 verteidigt er Kirchhoffs Vermutung *ἐπιγέγραπται ⟨„Λακεδαιμονίων“⟩ Λακεδαιμονίων φασὶν ὧν* (st. *φαμένων*) *εἶναι ἀνάθημα, οὐκ ὀρθῶς λέγοντες*. Als Stütze führt er an Plut. Brut. 9 *τῷ δ'οὖν ταύτην μάλιστά φασιν αἰτίαν ὑπάρξαι τῆς ἐπιβουλῆς, οὐκ ὀρθῶς λέγοντες*. Der Unterschied ist nur der, dafs bei Plutarch *οὖν* recht gut pafst, nicht aber bei Herodot. — 57 *Κρότωνα* und *Κροτωνιῆται*, die Lesart des Dionys, wie E. Meyer. Aufserdem noch *τῶν ⟨τε* Stein*⟩ ὑπὲρ Τυρσηνῶν . . . καὶ ⟨τῶν* Schäfer*⟩ τὴν Ἰλακίην τε καὶ Σκυλάκην* [*Πελασγῶν* Puntoni]. Hier stört nur noch der Artikel *τήν*. — 58 wird vor dem letzten Satze eine Lücke angesetzt. — 89 [*βίῃ*] *ἀπαιρεόμενος*; wohl ohne Grund. — 92 *τὰ δ' ἐξαπόλωλε τῶν ἀναθημάτων, τὰ δὴ* (Puntoni st. *τὰ δ'*) *ἐν Βραγχίδῃσι*, wodurch die Annahme einer Lücke (Stein) überflüssig sein soll. Dann fehlt doch wenigstens noch *ἐόντα*. — 140 *πρίν . . . ἑλκυσθῆναι ⟨συνενειχθῇ⟩*, wodurch die Verwandlung des Infinitivs in den erforderlichen Konjunktiv vermieden werden soll. Ganz überflüssig, da *ἑλκυσθῇ* in Rsv überliefert ist. — 141 *ἐκβαίνειν* [*ὀρχεόμενοι*] „ragionevolamente il Puntoni l'ha espunto“. Schon van Herwerden. — 146 [*τοῦδε εἵνεκα . . . συνοίκεον*] nach Puntoni als Wiederholung des *διὰ τοῦτον δὲ τὸν φόνον*. — 148 *κατήκουσα Σάμῳ ⟨κατεναντίον⟩*. Stein besser *καταντίον*. — 167 *κτίσαι ἕλος ἑλόντα* st. *κτίσαι ἥρων ἐόντα*; „la città di Velia era situata non molto lungi dalle foci del fiume Alento, onde il territorio era solcata da corsi d'acqua: quindi la designazione *ἕλος*“. Das *ἕλος* stammt von Garrucci, der aber *ἐόντα* stehen liefs. Sicherlich kann der Herr Verf., der in Cosenza seinen Wohnsitz hat, besser als wir im Hyperboreerlande beurteilen, ob der Ausdruck *ἕλος* für die Gegend des alten Velia pafst, aber, mufs man sich doch fragen, giebt dann nicht mit diesem so gestalteten Satze Herodot seinen Lesern ein Rätsel auf? — 176 *⟨οἱ⟩ πολλοὶ πλὴν ὀγδώκοντα*. Ein Versehen, der Artikel steht in allen Hss. — 206 Lücke vor *οὐκ ὧν ἐθελήσεις*, in der eine Weigerung des Kyros ausgesprochen

war. Doch vgl. Krügers und Steins grammatische Erklärung. Andere in diesem Anhange besprochene Stellen übergehe ich, weil sie längst allgemein angenommene Korrekturen enthalten. — Beim Durchblättern des Textes sind mir noch zwei Stellen aufgefallen, K. 59 Nabers Vermutung *ἄνδρας τριηκοσίους* st. *ἄνδρας τούτους*, die längst widerlegt ist (vgl. JB. 1896 S. 246), und K. 82 *ἡ Κυθηρίη νῆσος*, wo van Herwerden *νῆσος* mit Recht gestrichen hat.

Die Erklärung enthält kurze sachliche und grammatische Bemerkungen. Wiederholt ist mir dabei eine unrichtige Auffassung der Tempora aufgefallen. So ist K. 4 *ἁρπαζομένων τῶν γυναικῶν λόγον οὐδένα ποιήσασθαι* bemerkt „Il presente invece del perfetto acresce efficacia". Das Participium entspricht einem Nebensatz mit dem Imperfectum der Wiederholung. Dann K. 9 *τῆς ἀνοιγομένης θύρης* „Si sarebbe aspettato il participio perfetto". Die richtige Erklärung hat van Herwerden (Commentatio crit. in Herodoti libros I et II p. 28) gegeben. Die andern falsch beurteilten Stellen sind K. 29 *προσεπικτωμένου Κροίσου*, wo die Dauer ausgedrückt werden soll („noch damit beschäftigt war zu erwerben") und K. 153 *πυνθανόμενον*, was erst recht nicht auffällig ist, da dies Verbum bekanntlich im Präsens zuweilen Perfektbedeutung hat.

3) A. Scheindler, Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. I. Teil: Text. Mit 1 Titelbild und 5 Karten. Wien und Prag, 1895, F. Tempsky. 262 S. 8. 70 Kr., geb. 90 Kr.

A. Scheindler, Herodot. Auswahl für den Schulgebrauch. II. Teil: Commentar, Anhang, Namenverzeichnis. Mit 9 Abbildungen. Wien und Prag 1896, F. Tempsky. 110 S. 8. 40 Kr., geb. 60 Kr.

Diese Ausgabe ist an die Stelle der 1893 in demselben Verlage erschienenen Harderschen getreten. Die Auswahl ist nicht ganz dieselbe geblieben; Harder hatte mehrere Stücke aus dem zweiten Buch aufgenommen, die bei Sch. gröfstenteils fehlen. Dafür hat letzterer in der Geschichte der Perserkriege mehr gegeben. Der Text scheint sich im grofsen und ganzen an Holder zu halten, der Druck ist prächtig. Die Karten sind dieselben wie bei Harder und in Holders Schulausgaben. Auf der Karte von Salamis ist dieselbe unmögliche Aufstellung der Perser wie bei Dörwald und Werra (vgl. JB. 1896 S. 238, 239). Voran geht eine kurze, nur drei Seiten lange Einleitung, den Schlufs bildet ein geographischer Index. Die Erklärung nähert sich sehr den gedruckten Präparationen. In einem Anhange sind einige syntaktische Eigentümlichkeiten H.s zusammengestellt, ein Verzeichnis der Personennamen schliefst das Bändchen. Die Abbildungen stellen dar: 1) Darius, 2) Zeus Stratios, 3) Schlachtfeld von Marathon, 4) Thermopylen-Pafs, 5) Akropolis im gegenwärtigen Zustande, 6) Insel Salamis (von der Strafse von Eleusis aus gesehen), 7) Ruinen von Delphi, 8) Schlachtfeld von Platää,

9) Weihgeschenk der Griechen nach der Schlacht von Platää (Rekonstruktion). Ob die Bilder von den Schlachtfeldern von Marathon und Platää bei dem Schüler eine richtige Vorstellung erwecken können, möchte ich bezweifeln.

4) Herodotos erklärt von H. Stein. Zweiter Band. Zweites Heft: Buch IV. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 176 S. 8. 1,50 M.

Der Text weicht, wie eine am Schlufs des Heftes gegebene Übersicht angiebt, an folgenden Stellen von der kleineren kritischen Ausgabe (1884) ab: IV 9 *εἶδε* (AB) st. *ἴδοι*, 36 *ποιεῦσι ἴσην* (z) st. *ποιεύντων ἴσην*, 42 *δι' Ἡρακλέων στηλέων διεκπλέειν* (R) st. *ἐκπλέειν*, 135 *αὐτοῦ ταύτῃ* (ABC; früher nur *αὐτοῦ* nach den übrigen Hss.) *ἐν τῷ στρατοπέδῳ*. Bedenklich, weil dies die einzige Stelle wäre, an der neben *αὐτοῦ ταύτῃ* oder *αὐτοῦ τῇδε* auch noch das Lokal selbst ausdrücklich genannt ist. Ferner K. 161 *οὗτος* [*ὢν* m. ABC] *ὠνήρ* und *Θηραίων μὲν γάρ* (ABC; *γάρ* om. cet.). Ersteres wohl mit Recht, da *οὗτος ὢν* gewöhnlich nach einem, wenn auch noch so kleinen, Exkurs zur genannten Person zurückführt; *γάρ* dagegen scheint mir nach *τῇδε* bedenklich. Wenngleich ein *γάρ* nach einer solchen Ankündigung nicht unerhört ist, erweckt es doch Verdacht, wenn es nur in einer Hss.familie steht. An fremden Konjekturen sind aufgenommen: K. 15 *ὡς ἐγὼ συμβαλλόμενος* ⟨*τὰ*⟩ *ἐν Προκοννήσῳ* Reiske, 33 *τὸ δ' ἀπὸ ταύτης λείπειν* (st. *λιπεῖν*) Cobet, 34 *πλόκαμον ἀποταμόμεναι* (st. *ἀποταμνόμεναι*) Cobet, 36 *οὐ λέγω, λέγοντα* (st. *λέγων*) Schweighäuser, 37 zu Anfang ⟨*Ἀσίην μὲν*⟩ *Πέρσαι* Schweigh., 48 *πέντε μεγάλοι ῥέοντες* (st. *πέντε μὲν οἳ ῥέοντες*) Koen, 49 *συμπληθύνουσι* und 50 *ὐμπληθύνει* (st. *συμπληθύουσι* und *-ύει*) W. Dindorf, 64 [*δέρματα χειρόμακτρα*] Gomperz, 72 [*ἐς τοὺς ἵππους*] van Herwerden und *ἐπιστήσαντες δὲ κύκλῳ* ⟨*περὶ*⟩ *τὸ σῶμα* Reiske, 75 *ἐπὶ τους διαφανέας λίθους* [*τῷ πυρί*] Cobet, 106 *γλῶσσαν δὲ ἰδίην* ⟨*ἔχουσι*⟩ Reiz, 111 *τὴν πρώτην* (st. *αὐτήν*) *ἡλικίην* Gomperz, 120 *ἐκπολεμώσεσθαι* (st. *ἐκπολεμῶσαι* Madvig, 147 *οὐκ ἔφη μενέειν* (st. *μένειν*) H. Stephanus, 163 *εἰ δὲ ἐξοπτήσῃς* [*τὴν κάμινον*] van Herwerden, 167 *αὕτη μέν νυν* ⟨*ἡ*⟩ *αἰτίη* Krüger, 187 ⟨*ἐπι*⟩ *σπείσαντες* van Herwerden, 201 *ὑποτελέειν* [*φάναι*] Krüger. Dazu folgende eigene Konjekturen: K. 11 *τὴν μὲν* [*γὰρ*] *δὴ τοῦ δήμου φέρειν* [*γνώμην*], wodurch ein Anakoluth beseitigt wird. „Das Subjekt *τὰς γνώμας — κεχαρισμένας* wird mit *τὴν μὲν τοῦ δήμου* und *τὴν δὲ τῶν βασιλέων* in seine Teile zerlegt und die Prädicierung an diese angeschlossen. Vgl. zu VIII 44. 1". — 16 [*ἀτρεκέως*] *ἐπὶ μακρότατον οἷοί τε ἐγενόμεθα ἀκοῇ ἐξικέσθαι*. Das Adverb, das in keiner der Parallelstellen steht, pafst auch nicht zum Nebensatz, könnte aber vielleicht zu *πᾶν εἰρήσεται* gestellt werden. — 27 *γρῦπας*

οἰκέειν. In ABC steht nur *γρῦπας*, in den übrigen *γρῦπας εἶναι*, was wohl ausreicht, von St. freilich nur als Konjektur betrachtet und durch eine bessere ersetzt wird. — 28 *οἱ ἐντὸς ⟨τῆς⟩ τάφρου Σκύθαι*. Schwerlich notwendig, da *τάφρος* hier wie ein geographischer Eigenname und dazu noch eingeschoben steht. — 43 *οἱ λέγοντες ⟨περιπλῶσαι⟩*. — 65 *χρᾶται ⟨ἅτε⟩ ποτηρίῳ*. — 80 *σὺ δή* (st. *δέ*) *μοι ἀπόδος*. — 82 *πλείστους ⟨καὶ⟩ . . . τὸ δὲ ἀποθωμάσαι ἄξιον*. Dazu die Anmerkung: „‘Staunenswert’ sind dem Hellenen die vielen und grofsen Ströme; denn im ganzen Bereiche des hellenischen Meeres mündet kein einziger bedeutender Strom, und in seiner Heimat dehnt sich keine einzige weite Ebene. Die weite Ausdehnung der skythischen Ebene ist bis hier nirgends besprochen, sondern nur einmal angedeutet K. 23. Hier ist die nähere Angabe ausgefallen“. — 86 *στάδιοι ἑκατὸν καὶ χίλιοι καὶ μύριοι* [*εἰσί*]; in der That scheint *εἰσί* eine übel angebrachte Ergänzung für das aus dem Vorhergehenden leicht zu ergänzende *γίνονται*. — 95 *ἐποίει* [*τὰ καταλεχθέντα*] und *τετάρτῳ δὲ ἔτεϊ ⟨ἀν⟩εφάνη*. — 97 *καὶ τὸν ⟨ἄλλον⟩ ἐκ τῶν νεῶν στρατόν*. — 116 *ἐκφοιτῶσαι ⟨καὶ⟩ ἅμα τοῖσι ἀνδράσι*. — 120 *ὑπάγειν, ὑπεξιόντες* st. *ὑπεξάγειν, ὑπιόντες*. — 121 *τά ⟨τε⟩ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες*. — *περιελθόντες ⟨ἐς⟩ τὰ κατύπερθε*. — 125 *πειρήσονται ἐσβάλλοντες* st. *πειρ. ἐσβαλόντες* und *Ἀγάθυρσοι μὲν ⟨ὧν⟩*. — 130 *ἐφέροντο τοῦ πολέμου ⟨οἱ Πέρσαι⟩*. — 135 *ὑπερθέμενος* st. *ὑποθέμενος*. — *Μιλτιάδεω μὲν ⟨δή⟩*. — 145 am Schlufs *ἐξέδοσαν* [*ἄλλοισι*]; „*ἄλλοισι* vielleicht verschrieben aus *Λακεδαιμονίοισι*“. — 148 *βουλομένων* st. *βουλευομένων*. — 151 *εἴ τις Κρητῶν ἢ ⟨τῶν⟩ μετοίκων*; schwerlich notwendig. — 156 *ἀπέστελλον ⟨ὧν⟩*. — 157 *ἕνα ⟨σφέων⟩ αὐτῶν καταλιπόντες*. — 172 *τὸ δ’ ἂν ἴδῃ* [*ἐν τῇ ὄψι*] *ἐνύπνιον*. — 190 *οἰκήματα δέ ⟨σφι⟩*; weshalb? — 201 *Ἄμασις ὁ στρατηγὸς τοῦ πεζοῦ* [*μηχανᾶται τοιάδε*], *μαθών*. — 204 *δεηθέντες ἐπόδια σφίσι* (st. *σφι*) *δοῦναι*. Schwerlich notwendig.

Ausgelassen sind in der Übersicht: K. 54 *ῥέει μὲν ⟨γὰρ⟩ καὶ οὗτοι* (so ABC, *ῥέει δέ* PR; früher nur *ῥέει μέν*). Was bedeutet hier *γάρ*? — 81 *πάχος δὲ* [*τὸ Σκυθικὸν τοῦτο χαλκήιον*]. — 137 *τετραμμένοι* [*πρὸς ταύτην τὴν γνώμην*] Cobet. — 99 *προκειμένην τὸ ἐς πόντον* (st. *Πόντον*) Kallenberg.

Hierzu kommen noch aus dem Kommentar K. 6 zu *τοῦ βασιλέος ἐπωνυμίην*: „Das auffällige *τοῦ* ist vielleicht zu *Σκολότου* zu ergänzen, = nach (einem) König Skolotos benannt“. Schon Krüger nahm Anstofs und bemerkte: „*βασιλέος τευ* (*τινος*) oder (*ἀπὸ*) *Σκολότου τοῦ βασιλέος*?“ — 59 gegen Ende „die skythischen Namen des Herakles und Ares sind wohl ausgefallen. Schon Celsus (bei Origenes 9 Cels. VI 39) las sie hier nicht mehr“. — 63 zu *ὑσὶ δὲ οὗτοι* „der Satz stände besser K. 61, 16“ (d. h. am Ende von K. 61). — 66 zu *ἅπαξ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ*

ἑκάστου „das angezweifelte *ἑκάστου* steht wie III 6. 4; 57. 9; Thuc. II 24, VI 63 u. a.“. Die Beispiele sind nicht alle derselben Art, doch wird *ἑκάστου* echt sein. — 132 zu *οὐκ ἀπονοστήσετε ὀπίσω ὑπὸ τῶνδε τῶν τοξευμάτων βαλλόμενοι* „*ὑπὸ τ. τ.* gehört zu *ἀπονοστήσετε* wie IX 49, 16“. Gegen Cobets Athetese von *βαλλόμενοι*.

Andere Erklärungen habe ich gefunden: K. 68 *τὰ μάλιστα* (*νόμος ἐστί*) „besonders“; besser als früher „auf das feierlichste zu schwören“. 97 bei *οὐ γὰρ ἔδεισά κω* ist die Erklärung „keineswegs“ mit Recht für die temporale „es ist mir noch nie Furcht gekommen“ aufgegeben. 156 war *παλιγκότως* früher erklärt „es ging ihnen von neuem schlimm“, jetzt „feindselige, böse, mit Hindeutung auf den nachtragenden Groll der beleidigten Gottheiten“.

Den Schlufs mögen einige grammatische Bemerkungen bilden. K. 7 wird zu *διεναντίζειν* auf VII 6, 17 verwiesen, d. h. das Präsens soll statt des Futurums wie in Orakeln stehen, was hier doch nicht pafst. Das Präsens bezeichnet einen immer eintretenden Fall. Zu K. 125 wird zu *ταρασσομένων δὲ καὶ τούτων* bemerkt „auffälliges Tempus“. „Ähnliches zu II 69, 10“. Das Citat stimmt nicht; im übrigen dürfte das Tempus zu erklären sein „während nun auch diese in Erregung gerieten“.

II. Abhandlungen und kleinere Beiträge.

5) J. L. Heiberg, Ad Herodotum. Nordisk tidsskrift for filologi III. S. 25 u. 39.

Her. VII 139 *καὶ οὕτω ἂν κατ' ἀμφότερα* (st. *ἐπ' ἀμφότερα*) *ἡ Ἑλλὰς ἐγίνετο ὑπὸ Πέρσῃσι*. Wenn man mit Krüger erklärt „auf die eine oder die andere Art“, d. h., „mochten die Spartaner zum Kampfe ausziehen oder nicht“, schwindet die Notwendigkeit zur Änderung. — VII 171 *λιμόν τε καὶ λοιμὸν γενέσθαι ... ὥστε* (st. *ἔστε*). Steins Erklärung „etwas harte Brachylogie für *ἔστε τὸ δεύτερον ἐρημωθῆναι Κρήτην ὥστε*“ genügt; dergleichen Sätze sind H. wohl zuzutrauen. Ebenso ist die Konstruktion von *ἔστε* mit dem Infinitiv von Krüger und Stein ausreichend erklärt. — VIII 60. 1 *ἅμα δὲ* (st. *ἅμα γάρ*) *τῷ ναυτικῷ στρατῷ* wie Stein 1884. Im Vorhergehenden ist gesagt, dafs beim Zurückweichen der Flotte von Salamis dieses nebst Megara und Ägina verloren geht. Von diesen kann Megara aber nur durch das Vorrücken des persischen Landheeres verloren gehen; also wird *γάρ* wohl berechtigt sein. Ebenso erklärt Sitzler. — VIII 88 *ὥστε κακὸν ἐργασαμένην ἀπὸ τούτων* (st. *αὐτήν*) *μάλιστα εὐδοκιμῆσαι*. Die Änderung giebt dem Gedanken eine schärfere Fassung, doch vermifst man dann einen Subjektsakkusativ. — IX 55 *οὔ κω* (st. *κως*) *ἔπειθον*. Was ist an *οὔκως* (= *οὐδαμῶς*) auszusetzen?

6) C. Hude, Herodotea. Nord. tid. III S. 152.

III 5 *ὅσον τε ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῦ* (st. *ὁδόν*). Schon Stein bemerkt „richtiger *ὁδός* (II 29) oder *ὁδοῦ* (IV 18)". — III 157 *ἄνδρα τῶν ἐν Πέρσησι δοκιμωτάτων* (st. *δοκιμώτατον*). Ebenso Stein 1893. — VIII 70 *ἐπειδὴ δὲ παρήγγελλε* (st. *παρήγγελλον*) *ἀναπλέειν*. Höchst wahrscheinlich, aber besser noch *παρήγγελλεν*. — VIII 82 *δύο γὰρ δὴ νεῶν ⟨ἐς⟩ τότε*.

7) C. Häberlin, Philol. LV 1896 S. 153,

verlangt Her. VI 19 im Orakel *ἀγλᾲ ἔλωρα* statt des matten *ἀγλαὰ δῶρα* unter Verweisung auf Aesch. Suppl. 800.

8) A. Pirro, Nota ad Erodoto (II 116). Rivista di filologia II 1896 S. 376—381.

Verf. erklärt sich gegen die Athetese der Homerverse.

9) Ed. Tournier, Remarques sur le texte de l'histoire de Crésus dans Hérodote. Revue de philologie 1897 S. 26—28.

I 27 *ὡς δὲ ἄρα ⟨οἱ⟩ οἱ ἐν τῇ Ἀσίῃ Ἕλληνες κατεστράφατο* wie Classen; das doppelte *οἱ* sei nicht störend, da das eine enklitisch, das andere proklitisch sei. — I 30 *τοῦ βίου εὖ ἥκοντι . . . τελευτὴ [τοῦ βίου] λαμπροτάτη ἐπεγένετο;* „choquante répétition". — I 31 *ἐκκαλεόμενοι* (st. *ἐκκλησιόμενοι*) *δὲ τῇ ὥρῃ*. — I 34 *ἔλαβε συμφορὴ* (st. *ἐκ Θεοῦ νέμεσις*, was Glossem sei) *μεγάλη Κροῖσον;* das Wort *νέμεσις* komme so nicht vor. — I 44 *τὸν δὲ ἑταιρήιον ⟨διότι⟩*, wie jetzt Stein in seiner „Auswahl für den Schulgebrauch". — I 77 *τὴν ἑωυτοῦ συλλέξας στρατιήν, [ἐνένωτο]* als Zusatz eines Lesers, der den Infinitiv *παρεῖναι* von *ἐν νόῳ ἔχων* abhängen liefs. Dafs dadurch der Satz regelrecht wird, wie Verf. betont, dürfte schwerlich ein Grund zum Streichen sein. — I 78 *μετέντες* (st. *μετιέντες*) *τὰς νομὰς νέμεσθαι* wegen des folgenden *φοιτέοντες*. Ebenda *ὅφιν ⟨μὲν⟩ εἶναι γῆς παῖδα, ἵππον δέ*. — I 80 *προέταξε* (wie schon früher st. *προσέταξε*) *τῆς ἄλλης στρατιῆς [προϊέναι]*. Ebenso van Herwerden; vgl. S. 186. — I 81 *οἱ μὲν γὰρ πρότεροι* (st. *πρότερον*). So Tournier selbst schon früher, aufserdem Stein und Abicht. — I 82 *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὰ ἐναντία τούτων [ἔθεντο νόμον]*. — I 84 die frühere Athetese *[κατὰ τοῦτο] τῆς ἀκροπόλιος* wird zurückgenommen mit dem Hinweis auf IV 95 *ἐς χῶρον τοῦτον ἵνα*. — I 90 *ἀναρτημένου σε* (st. *σεῦ* wie schon früher nach Dobree) *ἀνδρὸς βασιλέος χρηστὰ ἔργῳ καὶ ἔπεϊ* (st. *ἔργα καὶ ἔπεα*) *ποιέειν*. Da bleibt vom überlieferten Text nicht viel übrig. — I 91 Seine frühere, von Desrousseaux aber in der Neubearbeitung der Ausgabe wieder aufgegebene Konjektur *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀπερύκειν* (st. *ἀποφυγεῖν*) *καὶ Θεῷ* sucht Verf. durch Verweisung auf I 32 *ταῦτα δὲ ἡ εὐτυχίη οἱ ἀπερύκει* zu halten.

Ebenda S. 69 „*Τὸ μὴ* et *τοῦ μή*. Question à propos d'Hérodote I 86". Tournier stellt den Satz auf, *τὸ μή* mit dem Infinitiv bezeichne ein negatives Resultat, wobei die Negation im Französischen wie im Griechischen gefühlt werde („de sorte que . . . ne pas), während bei *ῥύεσθαι τοῦ μή* (Her. I 86) die Negation nur dem Griechischen eigen sei, und richtet im Anschlufs daran an seine Leser die Frage, ob nicht an den Krüger Spr. 67, 12, 4 u. Thesaurus p. 958 col. 2 A aufgeführten Stellen *τοῦ μὴ* zu ändern sei. Konstruktionen wie *ῥύεσθαι τοῦ μή* fänden sich nur bei Nachahmern der Klassiker, die schlechte Texte vor sich gehabt hätten.

10) J. van Herwerden, Ad Herodoti librum I. Mnemosyne XXV (1897) S. 86—88.

I 74 *διαφέρουσι γάρ* (st. *δέ*) *σφι*, quia sententia manifesto est explicativa. Schon längst eine Stelle des Anstofses. Werfer behauptet, *δέ* stehe hier für *γάρ*, Herold will den vorhergehenden Satzteil *ἐν δὲ καὶ νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο* streichen, dem man beistimmen möchte, wenn nur das *ἐν δέ* nicht so echt herodoteisch klänge. — Ebenda am Schlufs *κατάπερ* (st. *ταπερ*) *τε Ἕλληνες*. Dasselbe vermutet auch Stein. — 77 *ἐν νόῳ ἔχων ⟨ποιέειν τὰ ἐρέω⟩* oder *⟨ἀναμάχεσθαι⟩· παρακαλέσας μὲν ⟨γάρ⟩*. Die anakoluthische Epanalepse *ἐν νόῳ ἔχων — ἐνένωτο* ist sicher echt herodoteisch. — 80 *προέταξε* (st. *προσέταξε*) *τῆς ἄλλης στρατιῆς* [*προϊέναι*] *πρὸς τὴν Κροίσου ἵππον*. Schon Tournier hat *προέταξε* vorgeschlagen, wozu ich dann *προσιέναι* st. *προϊέναι* empfohlen habe (JB. XVIII S. 297). Aufserdem nimmt Verf. noch am Imperfektum *ἐκέλευε* Anstofs. — 83 *ἡλώκοι τό ⟨τε⟩ τεῖχος τῶν Λυδῶν καὶ* [*ἔχοιτο*] *Κροῖσος ζωγρηθείς*; „nusquam H. passivo *ἔχεσθαι* sic utitur". Doch vergl. VI 85 *περὶ τῶν ἐν Ἀθήνῃσι ὁμήρων ἐχομένων*. Daneben bietet Passows Lexikon aus Thukydides *τῶν μὲν διεφθαρμένων, τῶν δὲ ζώντων ἐχομένων*. — 84 *ἔστι δὲ πρὸς τοῦ Τμώλου τετραμμένον* [*τῆς πόλιος*]; „si genuina essent, saltem requireretur *τοῦτο τῆς πόλιος*". Doch vgl. Krüger „*τῆς πόλιος* hängt vom noch vorschwebenden *τοῦτο* ab". — 111 *ἐπίτεξ ἐοῦσα πᾶσαν ⟨τὴν⟩ ἡμέρην*. Krüger erklärt „deren Niederkunft jeden Tag erwartet wurde", mit dem passenden Hinweis auf VII 203 *προσδόκιμοι πᾶσαν εἶεν ἡμέρην*. — 191 „Intellegendum, si non scribendum *εἰ μέν νυν προεπύθοντο οἱ Βαβυλώνιοι ἢ ⟨τότ'⟩ ἔμαθον*". — 194 *ἐν ἑκάστῳ δὲ πλοίῳ ὄνος* [*ζωὸς*] *ἔνεστι*; „cur scriptor *ζωός* addiderit, non exputo. Num forte *ζωός* natum e glossemate *ζῶον*, quod librarii animalium nominibus saepe adscribunt?". Ebenda *ἔξωθέν ⟨τε καὶ ἔσωθεν⟩ ἐδάφεος τρόπον* (?). — 196 *νόμοι δὲ αὐτοῖσι οἵδε* (st. *ὧδε*) *κατεστέασι* wie 197 und 200. So schon Eltz.

11) M. Fuochi, A proposito delle psilosi nel diletto ionico. Rivista di filologia II (1896) S. 315—325.

Verf. stellt folgende Punkte fest: 1) Die Psilose ist reichlich auf den Inschriften Kleinasiens vom VII. Jahrhundert an bezeugt, in geringerem Umfange bei den ionischen Dichtern, gar nicht bei den Grammatikern. 2) Die Grammatiker bezeugen sie in Kompositen, in der Krasis und Elision, aber nur in der Weise, dafs die Tenuis vor dem Hauche nicht in die Aspirata übergeht. 3) Inschriften und Dichter schliefsen die Psilose in den Kompositen (mit einer Ausnahme, *ἀπήγησιν* auf Teos) aus, haben sie aber in der Krasis und der Elision. 4) Die Schwankungen der Hss. H.s beweisen nichts für die Psilose. Bei allen drei Faktoren herrscht also Übereinstimmung darin, dafs die Psilose in Krasis und Elision stattgefunden hat, sie widersprechen sich aber bei den Kompositen. So steht der Herausgeber vor der Frage, ob er den Inschriften oder den Hss. folgen soll. Im ersten Falle hat er die Dichter für sich, im zweiten die Grammatiker. Will er sich aber für den ersten Weg entschliefsen, mufs er sicher sein, dafs zu H.s Zeit der Spiritus asper nicht nur nicht gesprochen — das genügt nicht —, sondern auch in litterarischen Texten nicht geschrieben wurde. Im zweiten Falle darf man, wenn man auch die handschriftliche Überlieferung als eine Mischung willkürlicher Fiktionen ansehen mufs, ihr doch das Recht der Verteidigung nicht rauben, d. h. der Hsg. mufs die Untersuchung erneuern, wenn auch nur, um eine vollständige Statistik zu erlangen.

12) C. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1895 S. 173—180, 784—796. (Fortsetzung von Jahrgang 1893 S. 689—703, 753—764.)

Verf., der im östlichen Manytsch den Araxes, den Grenzflufs der Massageten bei H., gefunden zu haben glaubt, beruft sich in erster Linie auf Arist. Meteor. I 13. Dafs dies irrig ist, habe ich im vorigen JB. (1896 S. 270) gezeigt. Daneben verweist er noch in jenem ersten Artikel auf Scymnus v. 865, Orph. Argonaut. v. 762 und Avienus v. 26. Scymnus und Avien haben mit Aristoteles gemeinsam die merkwürdige Behauptung, dafs der Tanais eine Abzweigung des Araxes sei. Mit der ganz verworrenen Stelle der Argonautica, in der aufser dem Tanais auch noch Thermodon und Phasis vom Araxes herfliefsen sollen, ist gar nichts anzufangen. Nicht berücksichtigt ist aufser andern Strabo, der, um andere Stellen hier nicht zu erwähnen, p. 493 zwei Ansichten über den Tanais bekämpft (*οἱ μὲν ὑπέλαβον τὰς πηγὰς ἔχειν αὐτὸν ἐν τοῖς Καυκασίοις ὄρεσι, πολὺ δ' ἐνεχθέντα ἐπὶ τὰς ἄρκτους εἶτ' ἀναστρέψαντα ἐκβάλλειν εἰς τὴν Μαιῶτιν* und *οἱ δ' ἀπὸ τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ἴστρου φέρεσθαι*). Hat die eine Partei, die Strabo hier bekämpft, recht, d. h. kommt der

Tanais wirklich vom Kaukasus, so könnte Verf. darin eine Stütze für seine Gleichstellung Tanais-westlicher Manytsch finden und damit auch vermittelst der Bifurkation für die andere Araxes-östlicher Manytsch. Aber für den westlichen Manytsch pafst die Angabe, dafs der Tanais weit nach Norden fliefsen soll, nicht; auch beweisen andere Stellen doch, dafs man sich den unteren Lauf des letzteren von Norden nach Süden fliefsend dachte, dafs Europa westlich, Asien östlich von ihm liegen soll. Wer also den Tanais im Kaukasus entspringen liefs, kann höchstens durch eine Vermischung von Angaben über Don und Manytsch dazu gekommen sein. Viel wahrscheinlicher aber ist, dafs mit dem Kaukasus hier der sogenannte indische, der Paropamisus gemeint ist (vgl. auch Strabo p. 107 u. 509 ff.), von dem ja auch Aristoteles den Araxes kommen läfst. Was endlich die an mehreren Stellen gleichmäfsig gemeldete Bifurkation betrifft, so zeigen ähnliche Angaben über den Ister, dafs solchen Berichten nicht wirkliche Thatsachen, sondern falsche Kombinationen zu Grunde liegen können. Auch würde eine sorgfältige Quellenuntersuchung wahrscheinlich zeigen, dafs sämtliche Berichte über jene Bifurkation auf ein und dieselbe Quelle zurückgehen.

Die hier vorliegende Fortsetzung enthält vier Abschnitte: II. Die Ostgrenze Skythiens nach Herodot. In dem Aufsatz „Die sieben Flüsse Skythiens“ (vgl. JB. 1896 S. 272) waren die östlichen Flüsse so erklärt: Pantikapes-Donetz, Hypakyris-Don, Tanais-westlicher Manytsch, Gerrhos-östlicher Manytsch (Araxes). Da nun nach H. die königlichen Skythen jenseits des Gerrhos wohnen, reichen sie nach Verf.s Ansicht in das asiatische Gebiet der nordkaukasischen Landenge zwischen Tanais-Kalaus und Gerrhos-östlichem Manytsch.

III. Die Völkerreihe im Osten von Skythien nach Herodot. Nach H. wohnen jenseits des Tanais zuerst die Sarmaten, dann nördlich die Budinen, von diesen mehr östlich die Thyssageten und Iyrken. Diese Richtung ist aber nach Verf.s Ansicht irrig, hervorgerufen durch die falsche Annahme eines nord-südlich gerichteten Laufes des Tanais-Manytsch. Er dreht nun den Wegweiser um einen rechten Winkel nach Osten, so dafs die bei H. beschriebene Handelsstrafse südlich am westlichen Manytsch entlang läuft und dann südöstlich zum Kaukasus abbiegt. Da das kaspische Meer nicht erwähnt wird, hält Verf. den Weg über Derbent für ausgeschlossen, so dafs nur die Richtung nach dem heiligen Kreuzpafs in der Mitte des Gebirges übrig bleibt. Im Berglande von Stawropol ist dann das Waldland der Thyssageten; die Flüsse in ihrem Lande sind Nebenflüsse des Tanais-Manytsch, die allerdings nicht, wie H. sagt, in die Maiotis münden, sondern in den Flufs Maiotis, d. h. den Tanais-Manytsch. Die kahlköpfigen Orgempaier, die „Heiligen von Orgi“, versetzt er in die Hochebene von Wladikawkas, wo er im Dorfe Uruh ihren

Namen wiederfinden will. Östlich von ihnen im Thal der Assa wohnen dann die Issedonen (bei Alkman Assedonen), im Sulakthal die Arimaspen und südlich vom Kaukasus endlich bis hin zum kaspischen Meere die Hyperboreer.

IV. Die skythischen Stammsagen und Aristeas von Prokonnesos bei Herodot. In der skythischen Stammsage spielt der Pflug eine wichtige Rolle, woraus Verf. folgert, dafs die Skythen ursprünglich Ackerbauer gewesen sind, also nicht Autochthonen, wofür sie sich ausgaben, und aus einem zum Ackerbau geeigneten Lande in die Steppe eingewandert sind. Damit vereinigt er Aristeas' Bericht, nach dem von den Arimaspen eine Bewegung ausgegangen ist, die ihre Wirkung bis zu den Kimmeriern gehabt hat. Durch diese wurden die Skythen von den Issedonen verdrängt und verdrängten dann ihrerseits die Kimmerier aus ihren Sitzen am Pontus. Da nun zu Aristeas' Zeit die Issedonen im Gebiet der Assa südlich vom Terek safsen, so müssen sie die Skythen aus dem Gebiete der rechten Nebenflüsse des Terek, einem waldigen und zum Ackerbau geeigneten Berglande, vertrieben haben.

V. Spuren einer Erwähnung des Kuban und Terek bei Herodot. In der Beschreibung des Hypanis und Tyras bei H. findet Verf. manches, was nicht auf Bug und Dnjestr pafst. Da nun ferner Aristot. hist. an. V 19 der Name Hypanis für unsern Kuban gebraucht ist, vermutet er, dafs von diesem manche Eigenschaften auf den pontischen Hypanis übertragen sind, seine weite Schiffbarkeit, die Versalzung des Oberlaufes, deren Möglichkeit aus dem Naphta und Steinsalz bergenden Boden Nordkaukasiens hergeleitet wird. Auch der Exampaios an den „heiligen Wegen", dessen Namen er mit den Orgi-empaioi zusammenbringt, wird hierher versetzt. Eine Spur des Namens des Terek findet er in dem Namen des skythischen Urahns Targitaos, mit dem er die Tyragetai, die bei Plinius gebrauchte Bezeichnung für die milesische Kolonie Tyras am Tyras-Dnepr (soll wohl Dnestr heifsen) vergleicht. Die erste Silbe Tyr bringt ihn auf die Turaner, die Feinde der Iranier, deren Kämpfe hier an den Terek, an dem noch heute das Volk der Osseten (d. h. Assedonen, Issedonen) wohnt, nicht in die Ebene östlich vom kaspischen Meer verlegt werden. An diesen Tyras (Terek) versetzt er auch die von H. erwähnten Fufsspuren des Herakles; dieser Tyras endlich soll im persischen Munde Araxes (Ariy-aksais, d. h. arische Ache) geheifsen haben und soll der Flufs sein, den Kyros im Kampfe gegen die Massageten, die ja jenseits des Araxes den Issedonen gegenüber gewohnt haben, überschritten hat. Das ist also dann der dritte Araxes.

Ich will die Möglichkeit zugeben, dafs einiges, was nur für den Kuban pafst, auf den Tyras übertragen ist, allem andern aber in diesen vier Abschnitten fehlt der Boden, solange

die Gleichungen Tanais-westlicher Manytsch und Araxes-östlicher Manytsch nicht besser bewiesen sind.

13) Joh. Nikel, Herodot und die Keilschriftforschung. Sonderabdruck aus dem 28. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft „Philomathie" zu Neifse. Paderborn 1896. 91 S. 2 M.

Dieser recht dankenswerte Beitrag zur Erklärung H.s zerfällt in drei Teile, deren erster schon vorher unter dem Titel „Das Geschichtswerk Herodots im Lichte der Assyriologie" als Beilage zum Programm des Matthiasgymnasiums in Breslau Ostern 1896 besonders erschienen war.

1) Chorographisches und Topographisches. Verf. handelt in fünf Abschnitten über die Fruchtbarkeit Babyloniens, sonstige geographische Angaben Babylonien betreffend, die Gröfse der Stadt Babylon, das Bassin von Sippar, die Königsburg und den Tempel des Zeus Belos. Folgendes sei hervorgehoben. Den Unterschied in den Angaben über Babylons Umfang (H. 480, Ktesias 360 Stadien) erklärt sich Verf. vornehmlich daraus, dafs H. wahrscheinlich Borsippa mit zu Babylon gerechnet hat. Das Trümmerfeld hat von Norden nach Süden wie von Osten nach Westen eine Ausdehnung von 20 Kilometern, d. h. etwa drei geographische Meilen, was mit H.s 480 Stadien übereinstimmt. Den Königspalast sucht Verf. auf der Ostseite des Euphrat (Ruine el Kasr Palast Nebukadrezars, der Trümmerhügel Tell Amran südlich davon der alte Palast Nabopolassars und Babil nördlich von el Kasr wegen der Reste einer Wasserleitung die hängenden Gärten). Ist dies richtig, so mufs, da nach H. der Belostempel auf der andern Seite des Euphrat lag, dies der Nebotempel von Borsippa sein, d. h. Birs Nimrud, die gewaltigste Ruine auf dem Boden Babylons. Hiergegen erheben sich drei Einwände: 1) in Borsippa war ein Tempel des Nebo, nicht des Bel schlechtweg, d. h. des Marduk; 2) nach H. soll dieser Tempel ἐν μέσῳ der einen Stadthälfte liegen; 3) H. hätte den Marduktempel, Esagila, nicht übergehen dürfen. Diese sucht Verf. so zu entkräften: 1) Bel heifst auch überhaupt Gott; aufserdem ist für einen Fremden eine Verwechselung in solchen Dingen nicht auffällig. 2) ἐν μέσῳ ist nicht wörtlich zu nehmen, da ja auch der Palast, der doch dieselbe Lage in seinem Stadtteile haben soll, ganz im Norden liegt. Rechnete H. ferner Borsippa mit zu Babylon, so erscheint der Ausdruck nicht mehr so auffällig. 3) Esagila ist von Xerxes zerstört worden, so dafs H. diesen Tempel vielleicht gar nicht mehr gesehen hat. Aufserdem stiefs er dicht an den alten Palast an und bildete mit diesem einen grofsen Gebäudekomplex.

2) Nachrichten über die Geschichte der vorderasiatischen Reiche. Auch hier sucht Verf. H.s Angaben zu retten und, wo er sichtlich Falsches berichtet, seinen Irrtum zu

erklären. a) Semiramis und Nitokris. Wie E. Meyer Gesch. des Altert. I S. 499 hält er H.s Nachricht (I 184), dafs Semiramis fünf Menschenalter vor Nitokris, d. h. Nebukadrezar, gelebt habe, für historisch. Man kommt damit auf das Jahr 800 v. Chr., d. h. in eine Zeit, in der eine assyrische Herrscherin Sammuramat urkundlich bezeugt ist. Verf. hält sie für die Mutter des Ramman-nirari (811—783), für den sie während seiner Minderjährigkeit mit grofser Energie die Regentschaft geführt hat. Ihre kraftvolle Regierung mufs auf die Meder, gegen die damals mehrere Feldzüge unternommen wurden, solchen Eindruck gemacht haben, dafs medische Dichter sie verherrlicht haben. Ihre Dichtungen kamen zu den Griechen, bei denen dann „Semiramis das halb historische, halb mythische Sammelbild alles dessen geworden ist, was von sagenhaften Schicksalen, Thaten und Gewohnheiten der assyrisch-babylonischen Herrscher von Sargon I an bis zum Fall Babylons zu ihnen gedrungen war". Dafs sie bei H. Königin von Babylon ist, erklärt er daraus, dafs sie höchst wahrscheinlich aus dieser Stadt stammte; denn sie führte den babylonischen Nebokult in Assyrien ein. Eine ausreichende Erklärung dafür, wie H. dazu gekommen ist, Nitokris für Nebukadrezar einzusetzen, kann Verf. nicht geben. Er nimmt an, dafs Nebukadrezars Gemahlin Amytis bedeutenden Einflufs auf den König gehabt und auch an seinen Bauten grofsen Anteil genommen habe; ihr Name sei vielleicht nur eine Verdrehung von Nebukadrezar. b) Die Dauer der assyrischen Oberherrschaft in Vorderasien. Nach H. erfolgte der Abfall der Meder und damit das Ende der assyrischen Herrschaft in Vorderasien, bevor Deiokes jene zu einem Volke vereinigte, d. h. in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts, während nach den Inschriften gerade am Ende dieses Jahrhunderts das assyrische Reich seine gröfste Ausdehnung erreichte. Verf. sucht den Widerspruch durch die Annahme zu beseitigen, dafs die Meder, von deren Tradition H. abhängt, ihre Freiheit wahrscheinlich von den ersten Kämpfen gegen die Assyrer an datierten. Die 520 Jahre H.s vergleicht er mit den 526 Jahren des Berossus. c) Begründung und Dauer des medischen Reiches. Die Bezeichnung eines medischen Gebietes Bit-Dajaukku auf den Sargoninschriften betrachtet Verf. als Bestätigung dafür, dafs ein hervorragender medischer Fürst Dajaukku (Dejokes) hiefs, der zunächst ein kleines Staatswesen schuf, den Kern des späteren medischen Reiches. Wahrscheinlich war dies der Gau, in dem Ekbatana lag. Die Vollendung der politischen Einigung der Meder setzt er aber erst in die Regierungszeit Assurbanipals. Auch Phraortes gilt ihm als historische Person; die Inschriften nennen ihn nicht, weil die Assyrer damals gegen die Meder keine Kriege führten. Für den letzten nationalen König der Meder hält er Kyaxares, weil der Prätendent Fravartis zur Zeit

des Darius sich einen Nachkommen dieses, nicht des Astyages nennt. Letzterer gehört nach den Annalen Naboneds den Ummanmanda, d. h. den Skythen an, die Medien überfluteten. Weil er Kyaxares' Nachfolger war, hat H. ihn für seinen Sohn gehalten. d) Der Feldzug Sinacheribs gegen Ägypten. e) Der Fall Ninives. f) Die Genealogie und die nationale Abstammung des Kyros. Verf. bestreitet, dafs zwei königliche Linien angenommen werden dürfen und stellt nach den Angaben H.s und der Inschriften folgende Tafel auf:

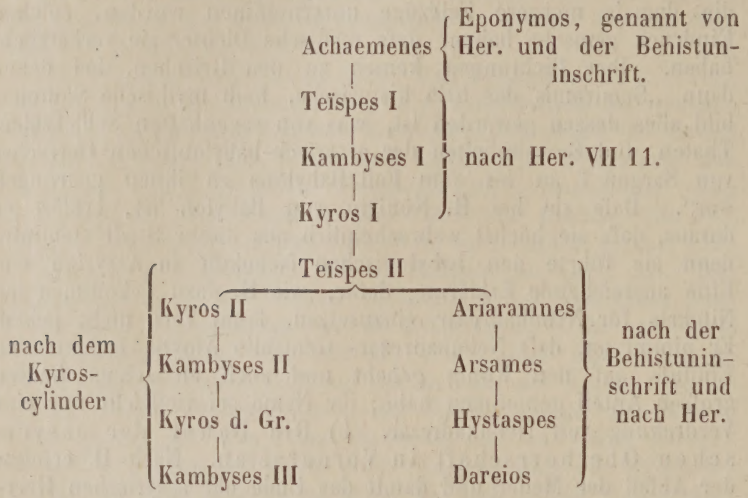

Jene acht Könige vor Dareios waren Teïspes I bis Teïspes II und Kyros II bis Kambyses III; Ariaramnes, Arsames und Hystaspes waren nicht Könige. g) Der Niedergang der medischen Macht. Astyages hält er, wie schon gesagt, für einen Skythen; daraus erklärt er auch den Abfall der Meder, der auch inschriftlich bezeugt ist. Sie begrüfsten Kyros als Befreier von der Fremdherrschaft. Die Worte Her. I 130 *πάρεξ ἢ ὅσον οἱ Σκύθαι ἦρχον* versteht er so, dafs H. die 28 Jahre der Skythenherrschaft schon abgezogen hat, so dafs im ganzen also 156 Jahre herauskommen. Mit dieser Zahl vermag er aber auch nichts anzufangen. h) Der Fall Babylons. Verf. findet auch bei H. einen historischen Kern. Die Her. I 190 erwähnte Schlacht ist Kyros' Sieg bei Opis in den Annalen Naboneds. Nach diesem dringen wie bei H. die Perser ohne Schlacht in Babylon ein. Das Fest endlich, das Kyros für seine List abwartete, ist das Gastmahl Belsazars in der Bibel. Letzterer wird auch nach den Inschriften von den Medern getötet. i) Dareios.

Kulturgeschichtliches. Hier wird vom Istarkult, von der babylonischen Kleidertracht, dem Weibermarkt, der Handelsschiffahrt auf dem Euphrat, der religiösen Toleranz des Kyros

und Kambyses und dem Siegel der Babylonier gehandelt. H.s Nachrichten beruhen z. T. auf Wahrheit; nur hat er manches mifsverstanden, verallgemeinert und übertrieben.

14) A. W. Verrall, The megalithic temple at Buto. Herodotus II 155. The journal of hellenic studies XVI S. 158—163.

Die Zahl 40 Ellen für die Gröfse der Monolithe des Tempels in Buto (Her. II 155) wird für übertrieben (Wiedemann) oder verschrieben (für 14, Stein) gehalten. Verf. giebt eine andere Erklärung; nach ihm soll in dem Satze ἐξ ἑνὸς λίθου πεποιημένος ἑς τε ὕψος καὶ ἐς μῆκος die Präposition wie in ἐξ ἐδάφους den Ausgangspunkt bezeichnen, so dafs nicht die vollständigen Wände aus Monolithen bestehen, sondern nur die Schwellen und die Eckpfeiler. Diese bilden also einen festen Rahmen, zwischen denen die Wände in gewöhnlicher Weise und aus verhältnismäfsig kleinen Steinblöcken gebaut waren. Nur so findet er auch den Zusatz ἑς τε ὕψος καὶ ἐς μῆκος begreiflich, der bei der gewöhnlichen Auffassung (ἐξ ἑνὸς λίθου πεποιημένος = μονόλιθος) sehr seltsam sei.

15) E. Afsmann, Nautica. Hermes XXXI (1896) S. 180—184.

Verf. handelt über Her. II 96. Der Ausdruck πλινθηδόν soll nach seiner Meinung sagen, dafs die sonderbare Art, wie die Ägypter eine Schiffswand ohne Rippen herstellten, H. lebhaft an den Aufbau einer Ziegelsteinmauer erinnert habe. Kurze, kaum meterlange Bretter wurden reihenweise neben- und übereinander gefügt, wobei Kante auf Kante stiefs und so eine glatte Aufsenwand entstand. In den Seitenkanten waren Löcher gebohrt und diese derart mit Zapfen besetzt, dafs eine innere, von aufsen unsichtbare Verbindung entstand. Die γόμφοι waren also versenkte Zapfen oder Dübel. Das Steuerruder war nach den Abbildungen oben auf dem äufseren Heck, auf dem Ende des Kiels in einem Schlitz in einer Gabel; H.s Worte διὰ τῆς τρόπιος διαβύνεται sind also nicht glücklich gewählt. Die bei der Thalfahrt vorausschwimmende Hürde hatte nicht den ihr von H. beigelegten Zweck, sondern sollte vor Untiefen warnen, und das nachfolgende Seil mit dem Stein sollte die Fahrt verlangsamen.

16) Fr. Koepp, Krösus auf dem Scheiterhaufen. Histor. Zeitschr. N. F. 38. S. 442—446.

Aus der bekannten Darstellung der Vase im Louvre, die ein halbes Jahrhundert älter als Herodot ist, schliefst Verf., dafs in Athen am Ende des sechsten Jahrhunderts die Sage von der Selbstverbrennung des Krösus, die abgesehen vom Tode des Herakles auch an ähnliche Vorgänge in Ninive und Karthago erinnere, verbreitet gewesen sei. Diese Sage sei dann zur Zeit, als in Griechenland die Feindschaft gegen die Perser erwachte,

zu der bei H. vorliegenden, dem persischen Ritus durchaus widersprechenden Legende umgewandelt. Wie die Dinge sich eigentlich zugetragen hätten, würden wir nie ergründen können.

17) P. Krumbholz, Zu den Assyriaca des Ktesias. Rhein. Mus. 50 (1895).

Auf S. 219 ff. bespricht Verf. die gestörte geographische Ordnung in der Satrapieenaufzählung Her. III 90 ff., in der die Gandarer, Baktrier, Sagartier, Matiener und Moscher an falscher Stelle stehen. Er führt dies auf Verwechslung gleichnamiger Völker innerhalb der Liste zurück. So stehen die Gandarer hinter den Ägyptern, gehören aber hinter die Parikanier, d. h. hinter die *Αἰθίοπες οἱ ἐκ τῆς Ἀσίης*. Aus dieser Stelle sind sie durch ein Versehen hinter die Satrapie geraten, zu der die *Αἰθίοπες οἱ ὑπὲρ Αἰγύπτου* gehören.

18) J. Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. Philol. LIV (N. F. VIII) S. 489—527 und LV (N. F. IX) S. 213—244.

Verf. zeigt, wie wenig den Angaben des Ktesias über persische Satrapen, Heerführer oder Verwandte des königlichen Hauses zu trauen ist, wenn sie von Herodot abweichen. Otanes, der Vater des Anaphes, des Führers der Kissier (VII 62) ist der Sohn des Sisamnes (V 25), der *στρατηγὸς τῶν παραθαλασσίων ἀνδρῶν* (V 116) und (nach Krumbholz) Satrap von Daskyleion war. So faſst es auch Stein in seinem Index. Weiterhin vermutet Verf., daſs dieses Otanes Bruder Hydarnes (VII 135) war, der Vater des nach seinem Groſsvater benannten Sisamnes (VII 66), so daſs also die V 25 und VII 66 erwähnten Perser Namens Sisamnes ein und dieselbe Person sind (Phil. LIV S. 497).

Im sechsten Abschnitt handelt er vom Amte des Hazarapet, des Befehlshabers (Chiliarch) des Leibregiments (der *μηλοφόροι* oder *δορυφόροι*). Dieser ist nach Hesychius zugleich *εἰσαγγελεύς*; aufserdem hatte er auch die Hinrichtungen zu vollstrecken. In diesem Amte hatte Prexaspes (Her. III 30 *ὃς ἦν οἱ ἀνὴρ Περσέων πιστότατος*) den Bardija und Harpagos oder vielmehr Arpagos, wie Verf. schreibt (Her. I 108 *ἄνδρα οἰκήιον καὶ πιστότατόν τε Μήδων καὶ πάντων ἐπίτροπον τῶν ἑωυτοῦ*) den kleinen Kyros zu töten, vielleicht auch Bagaios (III 128) den Oroites. Den Namen Arpagos erklärt er als die lykische Form für Arbakes. — S. 236 handelt Verf. von den *Κηφῆνες* und *Ἀριαῖοι* (Her. VII 61). Nach ihm sind die Kephenes die Kefto oder Kefe der ägyptischen Inschriften, die nach Kilikien zu setzen seien. Dazu stimmt dann Perseus, der als Gründer von Tarsos gilt. Später sind diese von der Küste in der Überlieferung nach dem Innern verpflanzt worden. Die Notiz Steph. Byz. *Χαλδαῖοι οἱ πρότερον Κηφῆνες* bezieht sich nach Lehmann auf die *Χάλδοι* in dem vorarmenischen Reiche Wan. Da nun schon Hekatäus,

wie es scheint, mit diesen die Perser verknüpft hat, folgert Verf., dafs er von den alten Sitzen der Perser in Parsuas in der Nachbarschaft von Wan Kunde besafs. Die Erklärung der Ἀρταῖοι bei Steph. Byz. als ἥρωες hält er für richtig, fafst sie aber als die Heroen des griechischen Volksglaubens, d. h. als die Geister der Verstorbenen. Dies ist mifsverständlich als Bezeichnung der Perser in alter Zeit aufgefafst worden.

19) Joh. Töpffer, Zur Chronologie der älteren attischen Geschichte. Rhein. Mus. 49 (1894) S. 225—246.

Verf. folgert S. 237 aus Her. V 95 und Strabo XIII 539, wie andere vor ihm, dafs die Athener Sigeion zweimal erobert haben, will aber einen chronologischen Irrtum H.s nicht anerkennen. Nach seiner Ansicht erzählt H. V 94 von ἐπολέμουν γάρ an rekapitulierend zurückliegende Begebenheiten, nämlich die Ereignisse des früheren Krieges, in dem Alkaios' Unfall stattfand und der durch Perianders Schiedsgericht beendet wurde; erst K. 96 wird der verlassene Faden mit der Erzählung von Hippias' ferneren Thaten wieder aufgenommen. H. hat nur darin gefehlt, dafs er den Verlust an die Mytilenäer nach der ersten Eroberung nicht erzählt hat. Ähnlich schliefst Verf. aus Her. I 64 und Aristot. Politeia der Naxier (fr. 510) auf eine doppelte Tyrannis des Lygdamis. Aristoteles erzählt, wie dieser zum ersten Male Tyrann wurde, nämlich durch den Sturz der Oligarchie. Als Extyrann kam er zu Peisistratos und wurde nun in der von H. erzählten Weise wiederum Tyrann. H. fehlt auch hier darin, dafs er den Sturz des Lygdamis verschweigt.

Ersteres, die Beurteilung von Her. V 94, 95 war schon die Ansicht Valckenaers, ist aber unmöglich. Das γάρ hinter ἐπολέμεον kann sich nur auf ὃς (d. h. Hegesistratos) οὐκ ἀμαχητὶ κτλ. beziehen, d. h. auf die Kämpfe zur Zeit des Peisistratos. Richtig urteilt darüber Busolt (Gr. Geschichte II² S. 250) „Herodotos deutet mit keinem Worte an, dafs es sich um eine episodische Erwähnung von Kämpfen einer früheren Zeit handelt. Es ist viel wahrscheinlicher, dafs H. (wie u. a. Grote, Gesch. Griechenl. II² 154 und E. Meyer, Gesch. des Altert. II § 402 Anm. meinen) alles, was ihm über die Kämpfe zwischen den Athenern und Mytilenäern bekannt war, zu einem chronologisch falschen Gesamtbilde zusammengezogen hat. Auch die doppelte Tyrannis des Lygdamis verwirft Busolt (S. 324), indem er aus den Worten des Aristoteles ὃς ἀπὸ ταύτης στρατηγίας τύραννος ἐφάνη τῆς πατρίδος sich so äufsert „damit ist nicht gesagt, dafs die Tyrannis eine unmittelbare Folge dieser Strategie war, sondern ἀπὸ ταύτης κτλ. bedeutet nur „von dieser Strategie aus", die Strategie legte den Grund zu der Stellung, von der aus er Tyrann wurde". Nach meiner Meinung hat in diesem Falle Töpffer recht; auch Stein (z. Stelle) erklärt so.

20) J. M. Stahl, Thessalos, der Sohn des Peisistratos. Rhein. Mus. 50 (1895) S. 383—393.

Verf. glaubt, Iophon fehle Thuk. VI 55 deshalb auf der Säule, weil er in jungen Jahren gestorben sei. Darum hat auch nach ihm der zweite Sohn der Argiverin, Thessalos, die Herrschaft in Sigeion erhalten. Weil er aber in Sigeion war, konnte er nicht das in Athen verüben, was ihm Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 18 zuschreibt. Da nun sonst dieser mit Thukydides und Herodot übereinstimmt, folgert Verf., dafs bei ihm die Worte *καὶ τοὺς περὶ Ἀνακρέοντα . . . Θέτταλος δὲ νεώτερος πολύ* zu streichen seien.

21) H. Pomtow, Die drei Brände des Tempels zu Delphi. Rhein. Mus. 51 (1896).

S. 332 Anm. bemerkt P., Her. II 180 sei *αὐτομάτως* nicht gesagt, um Gerüchten über Brandstiftung entgegenzutreten (Stein, Wiedemann z. St.), sondern ohne Hintergedanken geschrieben. — S. 333 Anm. wendet er sich gegen Steins Bemerkung zu II 180 über H.s Benutzung des delphischen Tempelarchives. Er nimmt eine ausgiebige Benutzung von Steinurkunden an, besonders einer grofsen Inschriftenstele, auf der alle diejenigen Wohlthäter des Gottes mit genauer Bezeichnung ihrer Gaben verzeichnet waren, die Beiträge zum Tempelbau gegeben hatten. Die auffallende Kleinheit der Gabe der ägyptischen Griechen (20 Minen) erklärt er daraus, dafs vielleicht eine davorstehende Zahl unleserlich oder verwischt war. Die genauen Mafs- und Gewichtsangaben bei den Weihgeschenken des Krösus leitet er aus den neben ihnen aufgestellten Übergabeurkunden der *ταμίαι*, die in bestimmten Zeiträumen Revisionen und Nachwägungen vornahmen und ihre Resultate in Stein meifseln liefsen, ab. — S. 353 Anm. vermutet er Her. VI 66 für *Κόβων*, dessen Name nie wieder vorkomme, *Κλέων*.

22) J. B. Bury, The battle of Marathon. The classical review X (1896) S. 95—98.

Verf. sucht Macans Darstellung von den Vorgängen bei Marathon (vgl. S. 177) zu ergänzen. Er meint, die Perser seien bei Marathon gelandet, um die Athener dorthin zu locken, so dafs die Stadt unbeschützt blieb. Schlugen sie dort die Athener oder schnitten sie sie ab, so konnte das persische Heer südlich vom Pentelikon über Pikermi und Charwati nach Athen marschieren. Damit nun nicht die Athener auf dem Wege übers Gebirge über Stamata und Kephisia zurückgingen und so Athen vor den Persern erreichten, sollen die Perser eine kleine Abteilung bei Nacht südlich von Prexisia gelandet und nach Stamata geschickt haben, die den Feind so lange aufhalten sollte, bis das Gros des Heeres um den Pentelikon herumgekommen wäre. Zur Verbindung beider Teile soll nun der Signalmann auf der Höhe des Pentelikon

gedient haben. Eine Nachricht von den Vorgängen in ihrem Rücken könnte zugleich die Athener im entscheidenden Augenblicke zum Angriffe bestimmt haben. — Von all dem sollte sich in der Überlieferung nichts erhalten haben?

23) J. B. Bury, Aristides at Salamis. The classical review X (1896) S. 414—418.

Dafs Aristides gerade unmittelbar vor der Seeschlacht aus der Verbannung und zwar aus dem nahen Ägina zurückkehrte, hält Verf. für ebenso unhistorisch wie die Vorstellung, dafs er als Privatmann athenische Hopliten nach Psyttaleia hinübergeführt habe. Nach seiner Ansicht ist eine geringe Abteilung der Hopliten als Besatzung der Akropolis zurückgeblieben — wäre, wie H. erzählt, die Akropolis preisgegeben gewesen, so hätte ihre Einnahme im griechischen Lager nicht solchen Schrecken hervorrufen können, wie er Her. VIII 56 geschildert ist —, ein anderer Teil ist auf den Schiffen, bei weitem die gröfste Masse aber an der Küste von Salamis aufgestellt gewesen. Einer der zehn Feldherren war Aristides, der schon früher zurückgekehrt war, und als Feldherr ist er nach Ägina *κατὰ τοὺς Αἰακίδας* geschickt, ist von da kurz vor der Schlacht zurückgekommen und führte dann als Feldherr athenische Hopliten nach Psyttaleia. Von dem Orakel VII 141 hält Verf. nicht nur die beiden letzten Verse für einen Zusatz ex eventu, sondern auch noch die drei vorhergehenden.

24) H. Welzhofer, Der Rückmarsch des Xerxes. N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1896 S. 673—679.

Dafs die Verluste von Xerxes' Heer auf dem Rückmarsche nach Asien in der Überlieferung übertrieben dargestellt sind, ist wohl jetzt allgemein anerkannt. Nach Verf.s Ansicht hat Xerxes etwa 150000 Mann nach Europa geführt; davon ist ein Viertel den Strapazen des Feldzuges erlegen, zwei Viertel sind in Europa unter Mardonios und Artabazos zurückgeblieben, während das letzte Viertel, ohne dabei wesentliche Verluste zu erleiden, mit dem Könige heimgekehrt ist. Für letzteres findet er in H.s Erzählung selbst einen Beweis. Da nämlich Artabazos mit 60000 Mann den König geleitete, dann in Makedonien Krieg führte und doch noch vom Schlachtfelde von Platää 40000 Mann wegführte, so kann er auf dem mit Xerxes ausgeführten Rückmarsche nicht viel verloren haben. Endlich mufs Xerxes auch selbst mit einer nicht unbedeutenden Macht in Kleinasien angelangt sein, da sich sonst die Ionier erhoben haben würden. Beides wird man zugeben müssen. Im übrigen ist dieser Artikel mit derselben Mifsgunst gegen die Griechen wie seine Vorgänger geschrieben (vgl. JB. 1893 S. 300). Besonders schlecht kommt Aeschylus weg, von dessen „Persern" es heifst: „Wohl nie hat der Chauvinismus

gröfsere Orgien gefeiert als damals im athenischen Theater". Charakteristisch für des Verf.s Kritik ist es, dafs er die Anekdote von der spartanischen Gesandtschaft, die von Xerxes Sühne für Leonidas' Tod verlangt, für wahre Geschichte hält; giebt sie ihm doch Gelegenheit, über die hohle Prahlerei der Spartaner zu reden.

25) O. Crusius, Zur Kritik antiker Ansichten über die Echtheit homerischer Dichtungen. Philol. 54 (N. F. 8) S. 710—736.

Verf. führt aus, dafs ein Legendenbüchlein über Homer und Hesiod Simonides, Heraklit, Plato, Thukydides, Aristoteles, manche Einzelheiten daraus sogar schon Archilochos vorgelegen habe; von diesem alten *βίος* sei in der Hauptsache auch das Urteil der Alten über die Echtheit der homerischen Gedichte abhängig. Eine Spur dieser biographischen Tradition findet er Her. II 53 (*Ἡσίοδον καὶ Ὅμηρον κτλ.*), indem die Verbindung beider Dichter eine Urkunde voraussetze, die beide zusammenführte, also wohl das Agonbuch. Den beschränkenden Zusatz in betreff der Epigonen IV 32 *εἰ δὴ τῷ ἐόντι γε Ὁμήρος ταῦτα τὰ ἔπεα ἐποίησε* bringt er mit der Bemerkung Agon Z. 246 *φασὶ γάρ τινες καὶ ταῦτα Ὁμήρου εἶναι* zusammen. Her. V 67 hingegen betrachtet er im Gegensatz zu Hiller (Rhein. Mus. 1887 S. 326) als Beweis dafür, dafs H. an dieser Stelle die Thebais im Auge hat, diese also für homerisch hält.

26) J. M. Stahl, Über den Zusammenhang der ältesten griechischen Geschichtsschreibung mit der epischen Dichtung. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 369—378.

Während die Logographen bis hinab zu Hellanikos in Beschaffenheit und Begrenzung des Stoffes wie auch im sprachlichen Ausdruck sich eng an Hesiod anschlossen, so dafs zur Zeit, da der Schriftgebrauch eine weitere Ausdehnung gewann, gewissermafsen nur eine Umformung in Prosa stattgefunden hat, schlofs sich H. in Stil und Inhalt an Homer an. Sein Stil ist sinnlich anschaulich und dramatisch belebt, der Inhalt einheitlich trotz der Fülle der Episoden. In ihm hat die Logographie die höchste Reife erlangt. Erst Thukydides löste die Geschichtsschreibung gänzlich vom Epos. An Stelle der einfachen Wiedererzählung mit nur gelegentlich geübter Kritik trat die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit mit durchgehender Kritik. Dazu traten eine strengere Einheit, indem Episoden bis auf wenige vermieden wurden, und ein neuer Stil, der keine Erinnerung mehr an das Epos wachruft. So ist er erst eigentlich der Vater der Geschichte, während H. dieser Name nur insofern zukommt, als er ihr eine kunstmäfsige Darstellungsform verliehen hat.

27) Stanislaus Schneider, Spuren sophistischer Polemik bei Herodot und Thukydides (polnisch), Eos III S. 49—59.

Aus der WS. f. klass. Phil. entnehme ich, dafs Verf. Demarats Ansichten (Her. VII 100—104) auf die Ἀλήθεια des Sophisten Antiphon zurückführt.

Ebenda S. 60—63 von demselben Verf. „Anspielungen auf Thukydides den Älteren". Dieser Thukydides soll indirekt Her. VII 49, Thuk. II 40 und Xen. Mem. I 1, 8 erwähnt sein.

28) Nachträglich erwähne ich hier, dafs derselbe Verf. Eos II S. 13—19 über eine versteckte Polemik Herodots (VII 9) gegen Protagoras (Plat. Prot. 323 C) gehandelt hat.

29) M. Herschensohn, Chronologie der Tyrannis des Peisistratos. Filologičeskoje obozrěnije X S. 119—123.

Verf. nimmt wie Beloch und E. Meyer nur eine Vertreibung des Peisistratos an (WS. f. klass. Phil.).

Zum Sprachgebrauch Herodots.

I. Der partitive Genetiv in attributiver Stellung.

Von der vom Attischen abweichenden Stellung des partitiven Genetivs bei Herodot ist in aller Kürze JB. 1892 S. 312 die Rede gewesen. Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück, weil mir jetzt, wie ich hoffe, das Material vollständig vorliegt. In den meisten Fällen findet, wie das schon a. a. O. bemerkt ist, ein Gegensatz mit *μέν — δέ* statt: I 143 *οἱ Μιλήσιοι μέν . . . τοῖσι δὲ αὐτῶν νησιώτῃσι,* VII 156 *τοὺς μὲν αὐτῶν παχέας . . . τὸν δὲ δῆμον,* I 177 *τὰ μὲν αὐτῶν πλέω παρήσομεν . . . τὰ δέ,* IV 167 *τὰ μὲν αὐτῶν ὀλίγα . . . τὰ δὲ πλέω,* I 174 *τὰ μὲν γὰρ αὐτῆς πρὸς βορῆν ἄνεμον . . . τὰ δὲ πρὸς νότον,* VII 129 *τὰ μὲν γὰρ αὐτῆς πρὸς τὴν ἠῶ ἔχοντα . . . τὰ δὲ πρὸς βορέω,* II 148 *τὰ μέν νυν μετέωρα τῶν οἰκημάτων . . . τὰ δὲ αὐτῶν ὑπόγαια,* VI 30 *τὸ μὲν αὐτοῦ σῶμα . . . τὴν δὲ κεφαλήν,* VI 111 *τὸ μὲν αὐτοῦ μέσον . . . τὸ δὲ κέρας ἑκάτερον,* III 113 *τὸ μὲν αὐτῶν ἕτερον . . . τὸ δὲ ἕτερον γένος.* Stellen wie I 165 *ἡ δὲ αὐτῶν νῆσος,* an denen der Genetiv possessiv ist, sind hier nicht berücksichtigt. Nicht selten ist dabei das regierende Nomen ein Participium: I 167 *οὗτοι μέν . . . οἱ δὲ αὐτῶν εἰς τὸ Ῥήγιον καταφυγόντες,* I 146 *Ἅβαντες μέν . . . οἱ δὲ αὐτῶν ἀπὸ τοῦ πρυτανηίου ὁρμηθέντες καὶ νομίζοντες* (dagegen Plut. Moral. 858 F *τοὺς δὲ νομίζοντας αὐτῶν . . . καὶ ὁρμηθέντας*), III 26 *ὁ μὲν ἐπ' Αἰθίοπας στόλος . . . οἱ δὲ αὐτῶν ἐπ' Ἀμμωνίους ἀποσταλέντες,* VII 110 *τούτων οἱ μὲν*

παρὰ θάλασσαν κατοικημένοι . . . οἱ δὲ αὐτῶν τὴν μεσόγαιαν οἰκέοντες, VII 138 *οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν δόντες γῆν τε καὶ ὕδωρ τῷ Πέρσῃ . . . οἱ δὲ οὐ δόντες*, IV 2 *τὸ μὲν αὐτοῦ ἐπιστάμενον . . . τὸ δὲ ὑπιστάμενον*, III 89 *τοῖσι μὲν αὐτῶν ἀργύριον ἀπαγινέουσι . . . τοῖσι δὲ χρυσίον ἀπαγινέουσι*, VI 130 *τοῖσι μὲν ὑμέων ἀπελαυνομένοισι . . . τῷ δὲ Ἀλκμέωνος Μεγακλεῖ*. Ein solcher Gegensatz schwebt auch vor, wenn er auch nicht zum Ausdruck gelangt ist: I 105 *τοῖσι δὲ τῶν Σκυθέων συλήσασι*, V 1 *οἱ δὲ ἐν τῇ Εὐρώπῃ τῶν Περσέων καταλειφθέντες ὑπὸ Δαρείου*, VIII 1 *οἱ δὲ Ἑλλήνων ἐς τὸ ναυτικὸν στρατὸν ταχθέντες* (CRsv *οἱ δὲ Ἕλληνες τὸν κτλ.*). Einmal auch bei *τε — καί*: VIII 66 *τοῖσί τε ὑπὸ τοῦ χειμῶνος αὐτῶν ἀπολομένοισι καὶ τοῖσι ἐν Θερμοπύλῃσι καὶ τῇσι ἐπ' Ἀρτεμισίῳ ναυμαχίῃσι*. An sich ist es ja widersinnig, dafs das Ganze von seinem Teile eingeschlossen sein soll. Wenn es nun doch geschieht, so mufs wohl der Grund darin liegen, dafs das Verhältnis, in dem die Nomina zu einander stehen, nicht partitiv aufgefafst ist. Darum kann ich das Hinzutreten einer Partikel nicht als Milderungsgrund, wie das von verschiedenen Seiten ausgesprochen ist, gelten lassen; ein kurzes *μέν* oder *δέ* kann doch unmöglich die Wirkung haben, das partitive Verhältnis zu verschleiern. Ich glaube vielmehr, dafs bei diesen Gegensätzen der Artikel noch als Demonstrativ gefühlt ist, zu dem das Nomen als Apposition erklärend hinzutritt, wie bei Homer (z. B. Od. I 125 *ἡ δ' ἕσπετο Παλλὰς Ἀθήνη*); also eigentlich IV 167 *τὰ μὲν αὐτῶν ὀλίγα ⟨ἐόντα⟩*.

Der Gegensatz fehlt VIII 4 *τότε δὲ οὗτοι οἱ καὶ ἐπ' Ἀρτεμίσιον Ἑλλήνων ἀπικόμενοι*. Hier mag das Dazwischentreten von nicht weniger als drei Wörtern von Einflufs gewesen sein; dasselbe mag auch unter den oben angeführten Stellen in V 1 und VIII 1 mitgewirkt haben, vielleicht auch VIII 68 *β τοὺς ἐκεῖθεν αὐτῶν ἥκοντας*, wo freilich nur ein Wort, aber immerhin ein gewichtiges dazwischentritt. Anders zu beurteilen sind I 24 *τοῦ ἀρίστου ἀνθρώπων ἀοιδοῦ* und VI 57 *τοὺς μάλιστά σφι τῶν γερόντων προσήκοντας*, indem hier der Genetiv sich an den Superlativ anlehnt. Ganz ähnlich Thuk. I 9, 25. 48, IV 125. Ebenso auch Her. II 178 *τὸ μέν νυν μέγιστον αὐτῶν τέμενος*, wenn man hier nicht etwa *τό* relativ fassen will, wie man dies sicherlich mit Abicht I 98 *τὸ δὲ αὐτῶν μέγιστόν ἐστι τεῖχος* thun mufs. Auffälliger kann I 53 *τοὺς δὲ Ἑλλήνων δυνατωτάτους συνεβούλευόν οἱ ἐξευρόντα φίλους προσθέσθαι* erscheinen, weil hier der Genetiv zwischen Artikel und regierendem Nomen steht. Doch mag hier vorgeschwebt haben *τούτους Ἑλλήνων, οὓς δυνατωτάτους ἂν εὕρῃ*. Geändert dagegen, und das mit Recht, hat Krüger I 108 *οἱ τῶν Μάγων ὀνειροπόλοι* in *τῶν Μάγων οἱ ὀνειροπόλοι* im Hinblick auf I 107 und 128.

Bei Thukydides findet sich diese Stellung nach Stahl (zu

VI 62) nur bei Participien. Dagegen sucht von Kleist (N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 107—114) eine spezifische, attributive Bedeutung der Genetive herauszufinden, was mir nicht überall geglückt erscheint.

II. *Οὐδέ (μηδέ)* statt *καὶ (ἀλλὰ) οὐ (μή)* bei Herodot.

Zu Her. V 39 *οὐδέ σφι πείσεσθαι* bemerkt Stein „*οὐδέ* schliefst die Antwort kurz und bündig ab, kurz, er werde ihnen nicht folgen. Ähnlich steht *οὐδέ* I 45, III 152, IX 41. Vgl. auch Il. ζ 360 *μή με κάθιζ', Ἑλένη, φιλέουσά περ· οὐδέ με πείσεις*, ι 345 *μή μευ πειράτω εὖ εἰδότος· οὐδέ με πείσει*". Von den Beispielen aus Herodot pafst nur I 45, die übrigen sind anderer Art. Die Grammatiker, wie z. B. Krüger und Kühner, begnügen sich mit der Angabe, dafs bei Herodot wie bei den Dichtern sich häufig *οὐδέ* und *μηδέ*, ohne dafs eine Negation vorhergeht, für *ἀλλὰ οὐ (μή)* oder *καὶ οὐ (μή)* findet. Dafs dies bei Homer fast die Regel ist, so dafs *καὶ οὐ* die Ausnahme bildet, ist bekannt. Bei diesem erklärt es sich daraus, dafs er auch die Anknüpfung mit *δέ* der mit *καί* vorzieht; dem so häufigen *ὣς ἔφατ', οὐδ' ἀπίθησε* (z. B. Il. II 166) entsprechen positive Wendungen wie Il. IV 208 *ὣς φάτο, τῷ δ' ἄρα θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ὄρινεν*. Es ist also *οὐδέ*, wenn keine Negation vorausgeht, immer gleich *οὐ* und *δέ*, wobei freilich der Gegensatz in *δέ* so abgeschwächt ist, dafs dies einem *καί* sehr nahe kommt. Und so ist es auch bei Herodot. Einen deutlichen Beweis liefern folgende zwei Stellen, IX 8 *οὐδ' ἔχω εἰπεῖν* und IX 18 *οὐκ ἔχω δὲ ἀτρεκέως εἰπεῖν*. Indessen hat dieser Gebrauch bei Herodot gewisse Grenzen; es werden nicht beliebige Begriffe oder Handlungen durch *οὐδέ* verbunden, sondern es findet fast immer ein scharfer Gegensatz statt. Ist nun dabei der erste Begriff ein negativer, was nicht selten ist, so findet eigentlich nichts anderes statt als in der attischen Prosa. Am häufigsten findet sich dieser Gebrauch in Aufforderungs- und Wunschsätzen; ganz erklärlich, weil sich hier ein Gegensatz am fühlbarsten macht. Zuweilen liegt auch in dem dem *οὐδέ* vorausgehenden Satze eine Negation versteckt, was oft verkannt ist und zu falschen Erklärungen veranlafst hat. Ich beginne mit den Aufforderungs- und Wunschsätzen. Der erste Begriff ist negativ: I 32 *ἐπισχεῖν μηδὲ καλεῖν* (imperativische Infinitive), V 19 *ἀπιὼν ἀναπαύεο μηδὲ λιπάρει τῇ πόσι*, V 72 *πάλιν χώρει μηδὲ ἔσιθι ἐς τὸ ἱερόν, φείδεο τῶν νεῶν* (d. h. bringe sie nicht in Gefahr) *μηδὲ ναυμαχίην ποιέο*, I 82 *συνέβησαν ἀπαλλάσσεσθαι μηδὲ παραμένειν*, IV 11 *τὴν τοῦ δήμου φέρειν γνώμην ἀπαλλάσσεσθαι μηδὲ μένοντας κινδυνεύειν*, VII 173 *συνεβούλευον ἀπαλλάσσεσθαι μηδὲ μένοντας δουλεύειν*, VIII 74 *χρεὸν εἴη ἀποπλεῖν μηδὲ μένοντας μάχεσθαι*, III 74 *πίστι λαβόντες καὶ ὁρκίοισι, ἢ μὲν ἔξειν παρ' ἑωυτῷ μηδ' ἐξοίσειν*, IX 41 *τά τε σφάγια ἐᾶν χαίρειν*

μηδὲ βιάζεσθαι, III 76 *κελεύοντες ὑπερβαλέσθαι μηδὲ ἐπιτίθεσθαι* (dagegen III 71 *δοκεῖ ποιεῖν καὶ μὴ ὑπερβαλέσθαι*, III 76 *ἐβουλεύσαντο ἐπιχειρεῖν καὶ μὴ ὑπερβάλλεσθαι* und III 85 *ὥρη μηχανᾶσθαι καὶ μὴ ἀναβάλλεσθαι*). Seltner so, dafs der positive Begriff vorangeht: III 76 *κελεύοντες ποιεῖν μηδὲ ὑπερβάλλεσθαι*, IV 11 *δόξαι ἐν τῇ ἑωυτῶν κεῖσθαι μηδὲ συμφεύγειν τῷ δήμῳ*, in beiden Fällen durch ein *μηδέ* im vorhergehenden Satze beeinflufst. Ferner V 51 *λέγειν ἐκέλευε μηδὲ ἐπισχεῖν*. Von einem negativen Begriff oder einer Verneinung des zweiten Begriffes im ersten kann bei den folgenden Stellen nicht mehr die Rede sein, wohl aber noch von einem scharfen Gegensatze: IX 41 *χρεὸν εἴη διαπέμπειν ἐς τοὺς Ἕλληνας μηδὲ ἀνακινδυνεύειν συμβάλλοντας* und *Μαρδονίου δὲ* (sc. *γνώμη*) *συμβάλλειν μηδὲ περιορᾶν*, II 173 *εἰ ἐθέλοι κατεσπουδάσθαι αἰεὶ μηδὲ ἐς παιγνίην ἀνιέναι*. Dazu die Finalsätze: III 134 *ἵνα τρίβωνται πολέμῳ μηδὲ σχολὴν ἔχοντες ἐπιβουλεύωσι*, VII 206 *ἵνα στρατεύωνται μηδὲ καὶ οὗτοι μηδίσωσι*, VIII 13 *ὅκως ἂν ἐξισωθείη μηδὲ πολλῷ πλέον εἴη*, IV 190 *φυλάσσοντες ὅκως μιν κατίσωσι μηδὲ ὕπτιος ἀποθανεῖται*. — In einem Kondizionalsatz endlich noch VII 10 *γ εἰ ἐπέσπετο τῶν ἄλλων τυράννων γνώμη μηδὲ ἠναντιώθη* und VIII 60 *ἢν ἐμοὶ πείθῃ ναυμαχίην αὐτοῦ μένων ποιεῖσθαι μηδὲ πειθόμενος τούτων τοῖσι λόγοισι ἀναζεύξῃς*.

Seltner wird *οὐδέ* so gebraucht: VI 96 *οἴχοντο φεύγοντες οὐδὲ ὑπέμειναν* (dagegen *τε . . . καὶ οὐ*: VIII 5 *ἀποπλεύσεσθαί τε ἀπὸ τοῦ Ἀρτεμισίου καὶ οὐ παραμενεῖν* und umgekehrt I 64 *ὁμήρους τε τῶν παραμεινάντων καὶ μὴ αὐτίκα φυγόντων*, IX 106 *ἐμμενεῖν τε καὶ μὴ ἀποστήσεσθαι*), I 71 *περιέξονται οὐδὲ ἀπωστοὶ ἔσονται*, I 97 *ἡ δὲ χώρη εὐνομήσεται καὶ αὐτοὶ πρὸς ἔργα τρεψόμεθα οὐδὲ ὑπ' ἀνομίης ἀνάστατοι ἐσόμεθα*, VII 43 *ἀπέλιπε οὐδὲ ἀπέχρησε*, I 85 *παρημελήκει οὐδέ τί οἱ διέφερε*, I 199 *τῷ δὲ πρώτῳ ἐμβαλόντι ἔπειται οὐδὲ ἀποδοκιμᾷ οὐδένα*, III 137 *ἀπέπλεον* (d. h. sie blieben nicht da) *οὐδ' ἔτι ἐζήτησαν*, VII 237 *ἔστι δυσμενὴς τῇ σιγῇ* (durch sein Schweigen, indem er also keinen Rat erteilt) *οὐδ' ἂν ὑποθέοιτο*. Versteckter schon VII 10 *ε κεραυνοῖ ὁ θεὸς οὐδὲ ἐᾷ φαντάζεσθαι*, aber auch hier liegen nur zwei verschiedene Ausdrücke für dieselbe Sache vor; was die Gottheit mit dem Blitze trifft, das vernichtet oder verunstaltet sie so, dafs von einem *φαντάζεσθαι* nicht mehr die Rede sein kann. So ist es auch VIII 135 *ἐν θώματι ἔχεσθαι οὐδὲ ἔχειν ὅ τι χρήσωνται τῷ παρεόντι πρήγματι*; auch hier bezeichnet der erste Ausdruck ein „ratlos sein" (dagegen *θῶμα δέ μοι καὶ οὐκ ἐνδέκομαι* VI 121 und ähnlich VI 123). Ein Gegensatz liegt auch VIII 60 *β ὁμοίως αὐτοῦ τε μένων προναυμαχήσεις Πελοποννήσου καὶ πρὸς τῷ Ἰσθμῷ οὐδὲ σφεας, εἴπερ εὖ φρονεῖς, ἄξεις ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον* vor; „für den Peloponnes wirst du

hier wie am Isthmos kämpfen, das ist gleich; nicht aber wirst du, wenn du vernünftig bist, d. h. hier bleibst u. s. w.". Vielleicht auch VIII 52 *ἠμύνοντο . . . οὐδὲ λόγους περὶ ὁμολογίης ἐνεδέκοντο*; es waren nur zwei sich ausschliefsende Möglichkeiten, Fortsetzung der Verteidigung oder Übergabe. Doch kann hier auch ein verstecktes „auch nicht" vorliegen; wie sie vorher bei den Angriffen der Perser an keine Übergabe dachten, so auch jetzt nicht, da u. s. w. Ganz deutlich jedoch „aber nicht" V 45 *εἶλε ἂν τὴν Ἐρυκίνην χώρην καὶ ἑλὼν κατέσχε οὐδ' ἂν διεφθάρη* und VI 123 *ἐξηγρίωσαν τοὺς ὑπολοίπους Πεισιστρατιδέων . . . οὐδέ τι μᾶλλον ἔπαυσαν τοὺς λοιποὺς τυραννεύοντας.*

Sehr selten dagegen werden zwei nominale Begriffe, was bei den Tragikern so häufig vorkommt, durch *οὐδέ* gegenübergestellt; ich weifs nur zwei Fälle anzuführen: IX 87 *σὺν γὰρ τῷ κοινῷ καὶ ἐμηδίσαμεν οὐδὲ μοῦνοι ἡμεῖς* und VII 174 *οὕτω δὴ ἐμήδισαν προθύμως οὐδ' ἔτι* (so Reiske, *οὐδέ τι* oder *οὐδέτι* die Hss.) *ἐνδοιαστῶς.*

Anders liegt die Sache III 152 *ἀλλ' οὐδ' ὡς ἐδύνατο ἑλεῖν σφεας, ἄλλοισί τε σοφίσμασι πειρησάμενος καὶ δὴ καὶ τῷ Κῦρος εἶλέ σφεας, καὶ τούτῳ ἐπειρήθη. ἀλλὰ γὰρ δεινῶς ἦσαν ἐν φυλακῇσι οἱ Βαβυλώνιοι, οὐδέ σφεας οἷός τε ἦν ἑλεῖν*; hier verbindet *οὐδέ* nicht den letzten Satz mit dem vorhergehenden, der ja nur ein Zwischensatz ist, sondern nimmt das *οὐδέ* des ersten Satzes wieder auf, was Krüger und Stein nicht erkannt haben. Ebensowenig kann *οὐδέ* VII 4 *ἀλλὰ γὰρ . . . συνήνεικε αὐτὸν . . . ἀποθανεῖν, οὐδέ οἱ ἐξεγένετο* die beiden Sätze verbinden, wie wieder Krüger annimmt; hier liegt vielmehr ein Vergleich zu Grunde („da es ihm nicht vergönnt war, länger zu leben, so konnte er auch nicht"). Vgl. dagegen VII 8 *β ἀλλ' ὁ μὲν τετελεύτηκε καὶ οὐκ ἐξεγένετο αὐτῷ τιμωρήσασθαι*, wo es sich um eine Verbindung der Sätze handelt. Dagegen V 51 *ἀπαλλάσσετο τὸ παράπαν ἐκ τῆς Σπάρτης οὐδέ οἱ ἐξεγένετο ἐπὶ πλέον ἔτι* kann der negative Begriff *ἀπαλλάσσεσθαι* das folgende *οὐδέ* veranlafst haben. Ein Vergleich liegt ferner zu Grunde, *οὐδέ* heifst also „auch nicht" IV 198 *αὕτη δὲ ὁμοίη τῇ ἀρίσιῃ γέων Δήμητρος καρπὸν ἐκφέρειν οὐδὲ οἶκε οὐδὲν τῇ ἄλλῃ Λιβύῃ*; wie Kinyps in diesem verschieden ist, so gleicht es auch sonst nicht dem übrigen Libyen. Wieder anders VII 137 *κατέσκηψε ἐς ἀγγέλους ἡ Ταλθυβίου μῆνις οὐδὲ ἐπαύσατο πρὶν ἢ ἐξῆλθε*; hier steht *οὐδέ* für *καὶ οὐδέ* „und auch nicht wieder aufhörte". III 77 *οἱ φύλακες . . . οὐδὲν τοιοῦτο ὑποπτεύοντες ἐξ αὐτῶν ἔσεσθαι παρίεσαν . . . οὐδ' ἐπειρώτα οὐδείς* wirkt die beim Participium stehende Negation ein. II 15 *τί περιεργάζοντο δοκέοντες πρῶτοι ἀνθρώπων γεγονέναι; οὐδὲ ἔδει σφέας ἐς διάπειραν τῶν παιδίων ἰέναι* liegt die *οὐδέ* vorausgehende Negation in der Frage. Steins Anmerkung „*οὐδέ* . . . fügt den zweiten Einwand in kategorischer Form

hinzu“ scheint anzudeuten, dafs er auch diese Stelle zu den zu V 39 erwähnten rechnet. Das ist so wenig richtig wie Krügers Vorschlag *οὐδὲ ⟨γάρ⟩*. Ebenso pafst zu IV 45 *οὐδ' ἔχω συμβαλέσθαι* Krügers Erklärung nicht; auch hier heifst *οὐδέ* „auch nicht“ (es geht *ἡ δὲ Εὐρώπη πρὸς οὐδαμῶν φανερή ἐστι γινωσκομένη* voraus). Bei VIII 142 *μηδὲ ὑμέας Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδὼν ἀναγνώσῃ* ist zu denken „so wenig wie Mardonios oder der König“. Eine im Vorhergehenden stehende Negation hat nach meiner Meinung auch an der Stelle, von der wir ausgingen, V 39, den Anlafs zu *οὐδέ* gegeben: *τούτων οὐδέτερα ποιήσειν ἐκείνους τε οὐ καλῶς συμβουλεύειν . . . οὐδέ σφι πείσεσθαι.* An den von Stein angeführten Homerstellen geht ebenfalls eine Negation voraus, zugleich nähert sich aber hier *ουδέ* einem *οὐ γάρ*. Ob Her. I 45 in *οὐδέ οἱ εἴη βιώσιμον* dasselbe vorliegt (die zahlreichen Fälle von *δέ* für *γάρ* bei Herodot zählt Broschmann, de *γάρ* particulae usu Herodoteo S. 69 auf), oder ob auch hier ein verstecktes „auch“ anzunehmen ist, bleibe dahingestellt. IX 8 endlich bezeichnet *οὐδ' ἔχω εἰπεῖν* wie IX 18 *οὐκ ἔχω δὲ εἰπεῖν* einen Gegensatz und zwar, wie es scheint, gegen schriftlich oder mündlich geäufserte Ansichten anderer.

In der attischen Prosa ist dieser Gebrauch von *οὐδέ* verschwunden, aber bei den Tragikern ist er noch ziemlich ausgedehnt. Ob auch hier die Regel zutrifft, dafs *οὐδέ* immer „aber nicht“ oder „auch nicht“ heifsen mufs, bleibt zu untersuchen; bemerken will ich nur, dafs gerade der Gebrauch, zwei Nomina mit *οὐδέ* gegenüberzustellen, von dem sich bei Herodot nur zwei Beispiele finden, bei ihnen sehr beliebt ist, z. B. Soph. El. 997 *γυνὴ μὲν οὐδ' ἀνὴρ ἔφυς,* Oed. Rex 1434 *πρὸς σοῦ γὰρ οὐδ' ἐμοῦ φράσω.* Aristophanes dagegen steht der attischen Prosa näher als Herodot, indem sich bei ihm nur *μηδέ* zwischen Aufforderungssätzen so findet; nämlich Ran. 1020 *λέξον μηδὲ χαλέπαινε,* ferner Vesp. 286, 729, Lysistr. 1068, Eccl. 1158. Dazu einmal im Bedingungssatz, Plut. 447 *εἰ φευξούμεθα δεδιότε μηδὲ διαμαχούμεθα,* aber auch hier einen scharfen Gegensatz bezeichnend. Die einzige Stelle, die ein *οὐδέ* aufweist, Av. 63 *οὕτως τι δεινὸν οὐδὲ κάλλιον λέγει,* ist offenbar verdorben.

III. Der Artikel bei *πᾶς, οὗτος, ἐκεῖνος* und *ὅδε*.

1. *πᾶς*.

Was Krüger in seiner Grammatik (Spr. 50, 11, 9) im allgemeinen über *πᾶς* sagt, nämlich dafs in der Bedeutung „ganz, alles“ der Artikel fehlt, wenn das Substantiv auch ohne *πᾶς* ihn nicht haben würde, hat seine volle Geltung auch bei Herodot; selbst einige Eigentümlichkeiten in seinem Sprachgebrauch sprechen nicht gegen diese Regel. Eine Bestätigung liefern z. B.

über Diodor z. s. Zeitgenossen: Kallenberg, Progr. 1901, S. 3 fg.

die Ländernamen. Die, welche auch ohne πᾶς immer den Artikel erfordern (vgl. meine Abhandlung im Philol. XLIX), haben ihn natürlich auch mit πᾶς; also regelmäfsig bei Ἀσίη, Εὐρώπη (II 26 ist er zu ergänzen, II 33 ist ῥέων und διὰ πάσης Εὐρώπης schon von Valckenaer gestrichen), Ἀττική, Βοιωτίη, Ἑλλάς, Ἠλείη, Κνιδίη, Λακωνική, Μηδική, Μηλίς, Μιλησίη, Σκυθική und auch Λυδίη. Bei denen dagegen, die an sich nicht den Artikel erfordern, steht er auch neben πᾶς nur selten. So z. B. niemals bei Αἴγυπτος (II 4, 17 (2), 62, 91, 147 (2), 153, 164, VII 7). Er fehlt bei Θεσσαλίη VII 130 zweimal in direkter Rede, steht aber VII 129, weil auch sonst in diesem Kapitel, in dem von diesem Lande im besondern die Rede ist, der Artikel dem Namen beigegeben ist. Aufserdem habe ich ihn blofs noch I 173 (τὴν γὰρ Κρήτην . . . πᾶσαν), wo er anaphorisch auf das vorausgehende ἐκ Κρήτης steht, II 34 (διὰ πάσης τῆς Λιβύης), wo er jedoch in ABC fehlt, und VI 36 (ἡ Χερσόνησος . . . πᾶσα) gefunden. Das Wort γῆ ferner pflegt in der Bedeutung „Erde" ohne Artikel zu stehen; ebenso natürlich auch mit πᾶσα I 192, II 16, 21, IV 8, 36, V 49, VII 19 (zweimal; an der ersten Stelle fehlt πᾶσαν in Rsv). Darum könnte es scheinen, dafs man auch III 109 nach Rsv besser κατὰ πᾶσαν [τὴν] γῆν schriebe. Da jedoch Herodot, wie sich gleich zeigen wird, nicht selten da, wo er das Ganze einzelnen Teilen gegenüberstellt, statt der sonst üblichen Formel οἱ πάντες auch πάντες οἱ braucht, wird an unsrer Stelle, wo die ganze Erde Arabien gegenübergestellt wird, die andere Lesart mindestens gleichwertig sein. Ebenso steht der Artikel bei Völkernamen, sobald ein ganzes Volk gemeint ist, nicht ein einzelner, bestimmter Teil eines solchen, auch in Verbindung mit πᾶς nur selten. So z. B. fehlt er bei Αἰγύπτιοι II 39, 41, 42, 109, 124, 169 und steht nur III 27 in untergeordneten Hss. Sonst steht er meist nur dann, wenn, wie III 109 bei γῆ, das Ganze einem bestimmten Teile gegenübergestellt wird. So recht in die Augen fallend VII 64 πάντας τοὺς Σκύθας καλέουσι Σάκας, IX 31 οὐ γὰρ ὧν ἅπαντες οἱ Φωκεῖς ἐμήδισαν (R πάντες Φωκέες, sv nur πάντες), VIII 36 πάντες δ' ὧν οἱ Δελφοί, IV 124 δοκέων τούτους τε πάντας τοὺς (om. Rsv) Σκύθας εἶναι, VII 234 πάντων τῶν Λακεδαιμονίων. Zahlreichen Stellen ohne Artikel gegenüber findet sich dieser bei Ἕλληνες nur an drei Stellen, II 167, wo als Gegensatz die Lakedämonier daneben stehen, VIII 96, wo vielleicht vorschwebt „nicht die Athener allein", und VII 138, wo wieder die Gesamtheit Parteien gegenübergestellt wird. Aufserdem findet sich der Artikel nur noch III 157 οἱ Βαβυλώνιοι πάντες (mit der merkwürdigen Lesart πάντα in Rsv), IV 167 οἱ δὲ Βαρκαῖοι αὐτοὶ ὑπεδέκοντο πάντες (πάντες gehört mehr zum Verbum), VII 20 τούς τε Θρήικας κατεστρέψαντο πάντας.

Immer heifst es πάντες ἄνθρωποι oder ἄνθρωποι πάντες

ohne Artikel; einmal (III 38) steht in Rsv *οἱ πάντες ἄνθρωποι*, was natürlich auch richtig sein kann. Besonders häufig steht so der Genetiv neben Superlativen, *μοῦνος* oder *πρῶτος*, z. B. II 160 *κάλλιστα πάντων ἀνθρώπων*, selbst dann, wenn der allgemeine Begriff nachträglich durch den Zusatz *τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* beschränkt wird (z. B. I 142). Ebenso stehen die Genetive *ἀνδρῶν, γυναικῶν, ἐθνέων, θηρίων, δενδρέων, πολίων, ποταμῶν, ποιέων* (IV 58), *πελαγέων, νήσων* u. a. Der Artikel tritt nur dann hinzu, wenn der Genetiv eine nähere Bestimmung hat, wie z. B. VI 70 *μοῦνος πάντων δὴ τῶν γενομένων βασιλέων ἐν Σπάρτῃ* (ähnlich VI 61, I 171, 194, II 14, IV 53, einmal auch mit *διά* VI 63), oder wenn das Substantiv auch ohne Attribut etwas Bestimmtes bezeichnet. So I 192 *ἁπασέων τῶν ἀρχέων κρατίστη* (die persischen), II 83 *μάλιστα πάντων τῶν μαντηίων* (die ägyptischen), VIII 105 *πάντων τῶν εὐνούχων μάλιστα* (seine, des Königs Eunuchen); ebenso bei *συμμάχων* VIII 69, 110, 140 *β*, bei *ἡλίκων* V 42. Einmal steht der Artikel vor *πᾶς*, II 25 *ἀνέμων πολλὸν τῶν πάντων ὑετιώτατοι*. Die einzige, aber berechtigte Ausnahme macht I 216 *τῶν θεῶν τῷ ταχίστῳ πάντων τῶν θνητῶν τὸ τάχιστον*. Hier mag schon die Gegenüberstellung den Artikel veranlafst haben, noch mehr aber der Umstand, dafs *θνητά* substantiviert ist. Vgl. III 18 *πάντων τῶν τετραπόδων*; dagegen III 108 *μοῦνοι πάντων θηρίων* und *θηρίων πολλὸν πάντων ὀξυτάτους*. Zuweilen wird das Substantiv in einen Relativsatz gezogen (II 68 *πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν θνητῶν*, III 94 *πλεῖστον πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἀνθρώπων*) oder richtiger gesagt, steht ein Relativsatz gleich einem Attribut.

Hierher gehört auch I 86 *πᾶσι τυράννοισι*; denn *τύραννος* ist hier Gattungsbegriff; vgl. dagegen VI 43 *τοὺς τυράννους τῶν Ἰώνων πάντας*.

Unter der grofsen Anzahl von Stellen, in denen das Substantiv neben *πᾶς* den Artikel hat, giebt es nur wenige, in denen der Grund nicht sofort zu erkennen ist; der Artikel bezeichnet in der Regel etwas Bestimmtes oder Bekanntes. Wo dagegen das Substantiv ein Gattungsbegriff ist, steht dieser gewöhnlich einzelnen Individuen gegenüber, wie wir das schon bei *γῆ* und bei den Völkernamen kennen gelernt haben. Dergleichen Fälle sind: II 25 *πάντων τῶν ποταμῶν* im Gegensatz zum Nil; ähnlich ebenda *πάντων τῶν ὑδάτων*, wo Rsv *τῶν* auslassen; I 86 *ἅπαν τὸ ἀνθρώπινον* im Gegensatz zu *ἑωυτόν*. Doch ist hier der Artikel schon wegen der Substantivierung notwendig. Ferner II 46 *πάντας τοὺς αἶγας . . . καὶ μᾶλλον τοὺς ἔρσενας τῶν θηλέων* und II 167 *καὶ σχεδὸν πάντας τοὺς βαρβάρους* nach Nennung von vier Völkern, wo wiederum Rsv irrtümlich den Artikel auslassen. Aufserdem ist er aus Versehen noch ausgefallen: IX 26 *ἐκ πάντων τῶν συμμάχων* in PRsv, denen Krüger, Holder und Verf. selbst mit Unrecht gefolgt sind. Der Artikel

mufs stehen, weil die *σύμμαχοι* bestimmte Personen bezeichnen. Ebenso fehlt er irrtümlich VIII 23 *τὰς* (om. Rsv) *παραθαλασσίας κώμας πάσας*, was sich von selbst versteht; aber ebenso auch VIII 135 *πάντα τὰ* (om. Rsv) *χρηστήρια*, weil sich dies auf VIII 133 *κατὰ τὰ* (om. Rsv) *χρηστήρια* bezieht, und selbst hier ist der Artikel richtig, weil mit den *χρηστήρια* die griechischen gemeint sind. Endlich ist VIII 135 auch darum der Artikel am Platze, weil die Gesamtheit einem einzelnen gegenübergestellt wird. Richtig haben alle Hss. IV 61 *τὰ κρέα πάντα*, IV 26 dagegen steht in AB fälschlich *πάντα κρέα* und I 132 so in allen Hss., wo aber schon Valckenaer den Artikel eingesetzt hat.

Der allgemeinen Regel fügen sich auch noch einige besondere Fälle, in denen das Substantiv neben *πᾶς* den Artikel nicht hat. 1) Wenn *πᾶς* „völlig, lauter" bedeutet (vgl. Krüger Spr. 50, 11, 10): VII 226 *πάντα σφι ... ἀγαθὰ ἀγγέλλοι*, eigentlich „alles was er melde, sei gut", d. h. *ἀγαθά* steht prädikativ; I 126 *τὴν προτέρην ἡμέρην πάντα σφι κακὰ ἔχειν κιλ.*; III 89 *ἀγαθά σφι πάντα ἐμηχανήσατο* (ABC *τά* statt *πάντα*); I 32 *πάντα καλὰ ἔχοντα*. So will auch Krüger IV 95 *ἔξουσι* [*τὰ*] *πάντα ἀγαθά*. Aber vgl. auch III 80 *ἔχοντα πάντα τὰ ἀγαθά*. Hier ist der Artikel notwendig, weil von den *ἀγαθά* des *μούναρχος* die Rede ist; jenes *τὰ πάντα* verlangt eine besondere Betrachtung. Hierher gehört noch VIII 25 *τοὺς κειμένους εἶναι πάντας Λακεδαιμονίους* und die zahlreichen Fälle, in denen *πᾶς* neben einem Adjektivum, meistens des Stoffes, steht, z. B. I 52 *σάκος χρύσεον πᾶν*. 2) Wenn es im Sinne von *παντοῖος*, das auch zuweilen dafür eintritt, steht, also „jede Art von, alles Mögliche" bedeutet: VI 139 *ἐπιπλέην ἀγαθῶν πάντων* (Suidas *παντοίων*), III 135 *πλήσας ἀγαθῶν πάντων* (PRsv *παντοίων*); dagegen III 136 *ἐπλήρωσαν ... παντοίων ἀγαθῶν* in allen Hss. Hierher rechne ich auch III 152 *πάντα σοφίσματα καὶ πάσας μηχανάς* und II 52 *πάσας νομὰς εἶχον*. Viel verbreiteter ist dieser Gebrauch im Singular, besonders bei Femininis, wie *ἐς πᾶσαν ἀρρωδίην ἀπίκαιο* IV 140, *προμηθίην πᾶσαν ἔξομεν* IV 139 und viele andere Stellen. 3) In der Aufzählung, in der auch sonst gern der Artikel fortbleibt: I 164 *τέκνα καὶ γυναῖκες καὶ ἔπιπλα πάντα* (vgl. dagegen VII 119 *τὰ ἔπιπλα πάντα* und III 135, VI 23); III 114 *αὕτη δὲ χρυσόν τε φέρει πολλὸν καὶ ἐλέφαντας ἀμφιλαφέας καὶ δένδρεα πάντα* (Rsv *ἅπαντα*) *ἄγρια*, wo *πάντα* auch „jede Art von" bedeutet. 4) Herodot setzt zuweilen am Anfang eines Satzes oder Satzteiles mit einem Substantiv ohne Artikel ein, auch wenn es etwas Bestimmtes oder Bekanntes bezeichnet, wie es scheint, des gröfseren Nachdrucks wegen. Meines Wissens hat zuerst Stein (zu IX 88) darauf aufmerksam gemacht; einige andere Stellen sind auch von mir (Studien über den griechischen Artikel II S. 8) nachgewiesen. Natürlich kann dies auch ein-

treten, wenn *οὗτος, ἐκεῖνος* oder *πᾶς* hinzutritt. Hierher gehören: I 111 *οἶκος μὲν πᾶς Ἀρπάγου,* II 40 *κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν,* III 80 *πάλῳ μὲν ἀρχὰς ἄρχει, ὑπεύθυνον δὲ ἀρχὴν ἔχει, βουλεύματα δὲ πάντα ἐς τὸ κοινὸν ἀναφέρει,* V 106 *τῷ πάρα μὲν πάντα ὅσαπερ σοί, πάντων δὲ πρὸς σέο βουλευμάτων ἐπακούειν ἀξιοῦμαι,* VI 57 *νεομηνίας δὲ* ⟨*ἀνὰ* PsvB²⟩ *πάσας.*

Auffällig könnte auf den ersten Blick V 46 *ἐπείτε ἀπίκοντο παντὶ στόλῳ* erscheinen, besonders wenn man mit Stein „mit ihrer ganzen Schar" übersetzt. Vergleicht man aber Stellen wie Xen. An. III 2, 11 *ἐλθόντων ... Περσῶν ... παμπληθεῖ στόλῳ,* Cyrop. III 1, 19 *ἐλθὼν σὺν πολλῷ στόλῳ* und ähnliche, so zeigt sich wieder die allgemeine Regel „hat ein Wort ohne *πᾶς* nicht den Artikel, so braucht es ihn auch nicht mit *πᾶς* anzunehmen". Noch näher kommt unsrer Wendung *παντὶ σθένει* in der Vertragsurkunde Thuk. V 23 und sonst. In andrer Bedeutung steht bei Herodot *κοινῷ στόλῳ* VI 29 und *ἰδίῳ στόλῳ* V 63. — Bei *ἀνὰ πάντα ἔτεα* II 132 und VIII 65 fällt nicht sowohl das Fehlen des Artikels auf als der Numerus, wie Krüger mit Recht bemerkt hat.

Eigentümlich, aber doch nicht der Regel widersprechend ist der Gebrauch bei *λόγος* und *χρόνος* (vgl. Krüger und Stein zu I 21). I 21 *προπεπυσμένος πάντα λόγον* (Krüger „jede Auskunft"); ebenso II 113, 115, IX 9. Dagegen I 122 *τὸν πάντα λόγον πυθέσθαι*; ebenso I 126, IV 152, VI 2, IX 13 (ABC *τόν* om.), 94 und in Beziehung auf das Folgende I 111 und IV 179. In derselben Bedeutung steht IX 73 *ἐξηγησάμενον τὸ πᾶν πρῆγμα,* dagegen in der gewöhnlichen Stellung I 68 *ἔφραζε πᾶν τὸ πρῆγμα* und III 70 *ἀπηγήσατο πᾶν τὸ πρῆγμα.* Anders steht die Sache VII 152 *καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἐχέτω ἐς πάντα* ⟨*τόν* Aldus, Plutarch⟩ *λόγον,* wo Stein „für jede Erzählung in diesem Werke" erklärt. Der Vergleich mit der ganz ähnlichen Stelle II 123, wo *παρὰ πάντα τὸν λόγον* steht, und mit I 95 und IV 30, wo ebenfalls mit *ὁ λόγος* das ganze Werk gemeint ist, scheint mir auch VII 152 die Notwendigkeit des Artikels zu erweisen. Oben aber wird man *πάντα λόγον* wie Krüger als „jedes Wort, jede Auskunft" auffassen, unter *τὸν πάντα λόγον* aber „die ganze Geschichte mit allen ihren Teilen, Einzelheiten", also einen stärkeren Ausdruck als *πάντα τὸν λόγον* verstehen müssen. — Auch bei *χρόνος* wiegt die Formel *ὁ πᾶς* vor. So regelmäfsig in *ἐς τὸν πάντα χρόνον* III 65 (Rsv *πάντα,* die übrigen Hss. *ἅπαντα*), IV 187, IX 73; vgl. auch *ἐς τὸν ἅπαντα ἀνθρώπων βίον* VI 109 und *ὁ πᾶς ἀνθρώπινος βίος* VII 46. Ferner *τὸν πάντα χρόνον* VIII 140 *α, β,* IX 106 von der Zukunft, III 75 (Rsv om. *τόν*) und VI 123 von der Vergangenheit, II 173 allgemein gesagt, *τὸν πάντα χρόνον τῆς ζόης* I 85, VI 52, *τὸν πάντα χρόνον τὸν ἐπίλοιπον* II 13, *ἐν τῷ παντὶ χρόνῳ*

IX 27 (Vergangenheit), endlich VIII 100 *τὸν πάντα μεταξὺ χρόνον γενόμενον*, wo Krüger *τὸν πάντα τόν* oder blofs *πάντα τόν* vorschlägt. Überall, wo *ὁ πᾶς χρόνος* sonst gebraucht wird, ist damit ein grofser Zeitraum, oft die ganze unbegrenzte Zukunft oder Vergangenheit gemeint, während VIII 100 ein eng und genau begrenzter Zeitraum damit bezeichnet ist. Hierfür scheint aber, wie *ἐν τούτῳ παντὶ τῷ χρόνῳ* III 150 und V 108 und *διὰ παντὸς τοῦ χρόνου* II 25 und IX 13, wo man gern ein *τούτου* zusetzen möchte, zeigen, *πάντα τόν . . . χρόνον* der richtige Ausdruck zu sein.

Im übrigen bezeichnet auch bei Herodot die Formel *ὁ πᾶς* ein Ganzes im Gegensatz zu seinen Teilen, doch wechselt er, wie sich schon im Vorhergehenden gezeigt hat, in manchen Fällen oft im Ausdruck, ohne dafs wir in der Lage sind, einen greifbaren Unterschied feststellen zu können. Ich hebe folgendes hervor: *πᾶν μηχανώμενος* V 37, 62, IV 154, VII 176 neben *τὸ πᾶν μηχανήσασθαι* VI 88; *τὸ πᾶν ἐπεποιήκει* I 85 neben *πάντα ἐποίει* VI 128 und *ποιέων ἅπανια ὅκως* V 96; *τὰ πάντα τῇ ἡλικίῃ εἶκειν* VII 18 neben *μὴ πάντα ἡλικίῃ καὶ θυμῷ ἐπίτρεπε* III 36; *πάντα δὴ ἦν ἐν τοῖσι Βαβυλωνίοισι Ζώπυρος* III 157 und *ἦσαν οἱ πάντα* (so Reiske statt *ἅπανια*) *αἱ Συρακόσιαι* VII 156 neben *ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ Κυνώ* I 122.

Es bleibt noch einiges über *πᾶς* bei Zahlen zu sagen. Neben *βασιλεύσας* oder *ἄρξας τὰ πάντα* mit folgender Zahl I 214, II 159, III 66, VII 4 steht I 163 *ἐβίωσε δὲ πάντα εἴκοσι καὶ ἑκατόν* (sc. *ἔτεα*), wo G. Hermann ad Vig. p. 727 ebenfalls *τὰ πάντα* verlangt, indem er den Unterschied aufstellt „*τὰ πάντα* in universum CXX, *πάντα* tota CXX". Stein hält an der Überlieferung fest, indem er sie nach G. Hermann „ganze, d. h. nicht weniger als 120 Jahre" erklärt. Dies dürfte hier schwerlich richtig sein, da die 120 Jahre Lebensdauer als Ganzes der achtzigjährigen Regierung gegenübergestellt werden. Regelmäfsig steht *οἱ πάντες* bei der Angabe einer Summe, deren einzelne Posten vorher genannt sind: V 54 *σταδίους εἶναι τοὺς πάντας* 1440; vgl. auch V 52, IX 29, VII 185 und VI 89, wo die Gesamtzahl von 70 Schiffen sich aus 20 korinthischen und 50 athenischen zusammensetzt. Steht so *οἱ πάντες*, ohne dafs vorher einzelne Posten genannt sind, so schwebt doch dieselbe Anschauung vor; also *τὰ πάντα* in den oben angeführten Angaben von Regierungszeiten heifst „wenn man alle Jahre zusammen zählt". So sind auch aufzufassen: IX 70 *Λακεδαιμονίων ἀπέθανον οἱ πάντες εἷς καὶ ἐνενήκοντα* (also nicht nur bei runden Zahlen), II 177 *πόλις τὰς ἁπάσας δισμυρίας*. Streitig bleibt die Erklärung von V 120 *πεσόντων τῶν πάντων* (om. Prsv) *πολλῶν Μιλήσιοι μάλιστα ἐπλήγησαν*, wo Krüger erklärt „im Ganzen", während Stein *τῶν πάντων* partitiv fafst

„von allen Kämpfern, den Karern, Hellenen, Persern“. Anders I 50 *κτήνεά τε γὰρ τὰ θύσιμα πάντα τρισχίλια ἔθυσε,* wo G. Hermanns Erklärung (a. a. O.) „ter millenas hostias e quoque genere animantium“ wohl allgemein angenommen ist. Ebenso fafst man IX 81 *πάντα δέκα ἐξαιρέθη* und IV 88 *πᾶσι δέκα ἐδωρήσατο.* Dann mufs man aber auch VI 57 *διπλήσια πάντα δίδοσθαι* und in demselben Kapitel vorher *διπλήσια νέμοντας ἑκατέρῳ τὰ πάντα* so erklären. In R fehlt zwar hier *τά,* nicht aber in sv, so dafs jene Lesart bedeutungslos für die Überlieferung ist. Wie ist aber dann der Artikel zu erklären? Dazu kommt noch III 74 *τὰ πάντα οἱ μυρία δώσειν,* wo man bald *τά,* bald *μυρία* streichen will. Jedenfalls fällt es schwer zu glauben, dafs Herodot VI 57 einmal *τὰ πάντα,* das anderemal *πάντα* gesagt, d. h. das erstemal sich adverbial „durchaus“, das zweitemal distributiv „von allem“ ausgedrückt hat. Wunderlich endlich ist auch die Verbindung *τὰ πολλὰ πάντα,* die sich dreimal findet: I 203, II 35, V 67 (vgl. Krüger und Stein zu I 203). An einer Stelle (I 203) giebt Krüger selbst die Möglichkeit einer anderen Erklärung zu (die Verbindung von *τὰ πολλὰ* mit *ἔθνεα* und von *πάντα* mit *ζώοντα*). Aber auch II 35 hindert nichts, *πάντα* mit *ἔμπαλιν* zu verbinden, so dafs nur V 67 *ὅτι Ἀργεῖοί τε καὶ Ἄργος τὰ πολλὰ πάντα ὑμνέαται* übrig bleibt, wofür Eustathius *τὰ πολλὰ ἐν αὐτοῖς ὑμνοῦνται* citiert. Wenn auch Valckenaers *διὰ πάντων* „vor allen“ schwerlich richtig sein kann, weil es von der unverbürgten Lesart *πάντων* in der Aldina ausgeht, scheint mir doch der Text nicht richtig überliefert zu sein. Vielleicht hat Herodot nur *τὰ πάντα* geschrieben, was sich mit I 122 *ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ Κυνώ* vergleichen liefse und natürlich ebensowenig wörtlich zu nehmen ist wie diese und verwandte Stellen. Übel angebrachte Kritik hat dies aber gethan und den Ausdruck durch Überschreiben eines *πολλά* abschwächen wollen.

Zwischen *πᾶς* und *ἅπας* im Gebrauch einen greifbaren Unterschied aufzustellen und darnach über die nicht selten vorkommenden Varianten in den Hss. eine Entscheidung zu treffen, halte ich für aussichtslos. Klarer tritt uns *σύμπας* (*συνάπας*) entgegen; es bezeichnet fast immer ein Ganzes im Gegensatz zu seinen Teilen, ist also einem *ὁ πᾶς* gleich. I 134 *συναπάντων μὲν* (sc. *ἦρχον*) *Μῆδοι,* IV 6 *σύμπασι δὲ εἶναι ὄνομα Σκολότους,* VI 128 *καὶ ἐνὶ ἑκάστῳ ἰὼν ἐς συνουσίην καὶ συνάπασι*; dagegen VII 53 *εἷς τε ἕκαστος καὶ οἱ σύμπαντες προθυμίην ἔχωμεν* mit dem Artikel, weil *σύμπαντες* hier als Apposition zu dem im Verbum liegenden persönlichen Pronomen tritt (vgl. Krüger Sp. 50, 8, 13 und 14). Gerade so IX 58 *οἱ πάντες ὁρῶμεν.* Freilich tritt auch der Artikel bei Zahlen hinzu, wie zu *πᾶς*: I 98 *κύκλων ἐόντων τῶν συναπάντων ἑπτά,* IV 7 *ἔτεα δὲ τὰ σύμπαντα χιλίων οὐ πλέω*; er ist aber nicht nötig, da

das Zusammenfassende schon in der Präposition liegt. Krügers Vermutung zu I 178 *οὗτοι στάδιοι γίνονται συνάπαντες ὀγδώκοντα καὶ τετρακόσιοι „οἱ συνάπαντες*? Doch vgl. IX 29", die er ja auch selbst bezweifelt, ist grundlos; denn nicht nur IX 29 fehlt der Artikel, sondern ebenso VII 184 und VIII 113. Ferner steht er noch VII 82 *τοῦ σύμπαντος στρατοῦ τοῦ πεζοῦ*, VII 83 *τοῦ σύμπαντος* [*στρατοῦ* om. Rsv] *πεζοῦ* und ähnlich VII 187 und IX 30, fehlt aber in derselben Wendung VII 60 *σύμπαντος δὲ τοῦ στρατοῦ τοῦ πεζοῦ*, offenbar, weil hier *σύμπαντος* am Anfang des Satzes steht; vgl. S. 207. Der Vollständigkeit wegen führe ich noch auf VI 8 *ὁ σύμπας ἀριθμός* und II 112 *ὁ χῶρος οὗτος ὁ συνάπας*. — Selten ist *σύμπας ὁ*: IX 45 *συναπάσης τῆς Ἑλλάδος* neben VII 172 *ἡ σύμπασα Ἑλλάς*, aber mit erkennbarem Unterschiede; denn an letzterer Stelle steht das gesamte Hellas im Gegensatz zu Thessalien, während IX 45 an kein einzelnes Land neben dem ganzen Hellas gedacht wird. Derselbe Gegensatz findet sich auch II 39 *σφίσι τοῖσι θύουσι ἢ Αἰγύπτῳ τῇ συναπάσῃ*. Die zweite Stelle ist VII 99, wo es von der Artemisia heifst *συναπάσης τῆς στρατιῆς ... νέας εὐδοξοτάτας παρείχετο*, entsprechend dem folgenden *πάντων δὲ τῶν συμμάχων γνώμας ἀρίστας βασιλεῖ ἀπεδέξατο*. — Bleibt V 49 *ἔστι δὲ καὶ ἀγαθὰ τοῖσι τὴν ἤπειρον ἐκείνην νεμομένοισι, ὅσα οὐδὲ τοῖσι συνάπασι*, wo Krüger *συνάπασι τοῖσι* vermutet. Stein nimmt dies auf unter Hinweis auf *πρὸς πάντας τοὺς ἄλλους* III 94 und VIII 44. Man kann noch hinzufügen, dafs auch sonst überall *πάντες οἱ ἄλλοι* oder *οἱ ἄλλοι πάντες* steht (VIII 97, 131, VII 225; I 125, III 14, V 36, VII 110, IX 17; I 28, 156, II 1, 82, 64, 120, 151, III 119, IV 71; I 94, III 68, VI 34; III 132, IV 118; I 164, 119, III 16, V 100, III 34, V 4, VI 86α, IV 161, VII 119, IV 189, II 77) mit Ausnahme von I 29 *ἄλλοι τε οἱ πάντες σοφισταί ... καὶ δὴ καὶ Σόλων*, wo aber *οἱ πάντες σοφισταί*, wie Stein treffend erklärt, Apposition zu *ἄλλοι* ist.

2. *οὗτος*.

In Kühners Grammatik (II S. 541 ff.) finden wir manche schätzenswerten Angaben über den Artikel bei *οὗτος, ἐκεῖνος* und *ὅδε*; ebenso auch bei Krüger, wenn man sich die Mühe nimmt, die an mehreren Stellen zerstreut stehenden Bemerkungen zusammenzufassen, namentlich Spr. 50, 11, 22; 61, 7, 1 und 3; Dial. 50, 11, 3. Für Herodot reicht dies indes nicht aus, auch das nicht, was Stein zu I 9, II 116 und III 81 erwähnt. Natürlich gilt auch hier der Satz: Nicht *οὗτος* hat das Setzen des Artikels beim Nomen zur Folge, sondern die Nomina, zu denen *οὗτος* hinzutreten kann, sind meist derart, dafs sie den Artikel haben müssen. Sind sie nicht derart, so wird auch *οὗτος* ihnen den Artikel nicht aufnötigen können. Dies tritt, wie allgemein

bekannt ist, bei allen Schriftstellern am häufigsten ein, wenn *οὗτος* Subjekt und das Substantiv Prädikatsnomen ist, wobei dann die von Krüger Spr. 61, 7 besprochene Assimilation meistenteils erscheint. VI 36 *εἰσὶ δὲ οὗτοι στάδιοι ἓξ τε καὶ τριήκοντα*; ähnlich I 32, 142, 178, 196, II 29, III 90 u. ff. bis 94, 97, 115, IV 18, 86, 89, 192, VII 41, 184, 187. Ferner I 202 *τούτων μὲν αὕτη λέγεται δίαιτα εἶναι*, VIII 39 *τούτων μέν νυν τῶν ἀνδρῶν αὕτη ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ ἀπαλλαγὴ γίνεται*, II 116 *Ἑλένης μὲν ταύτην ἄπιξιν παρὰ Πρωτέα γενέσθαι*, IX 94 *δίκην οἱ ταύτην ἀποχρᾶν γενομένην*. Dagegen VII 86 *τούτων μὲν αὕτη ἡ* (om. ABd) *μάχη* haben die Herausgeber mit Recht den Artikel gesetzt, weil der Satz dem vorhergehenden *ἡ δὲ μάχη τούτων τῶν ἀνδρῶν ἥδε* entspricht. Ferner I 72 *ἔστι δὲ αὐχὴν οὗτος τῆς χώρης ταύτης*, VII 170 *φόνος Ἑλληνικὸς μέγιστος οὗτος δὴ ἐγένετο πάντων*, I 170 *αὕτη μὲν Βίαντος τοῦ Πριηνέος γνώμη* (sc. *ἦν*), II 79 *καὶ ἀοιδήν γε ταύτην πρώτην καὶ μούνην σφίσι γενέσθαι*. Vgl. endlich noch II 96, III 34, V 5, 18. Doch auch andere Verben als *εἶναι* und *γίνεσθαι* können vorkommen: I 118 *τοῖσι θεῶν τιμὴ αὕτη πρόσκειται*, II 43 *οὐδέ σφι θεοὶ οὗτοι . . . ἀποδεδέχαται*, IV 120 *οὗτοί γε σύμμαχοι οὐ προσεγίνοντο*, III 96 *οὗτος Δαρείῳ προσήιε φόρος*. So lese ich auch jetzt III 90 *οὗτος μὲν δὴ πρῶτός οἱ νομὸς κατεστήκι*, wo Krüger und in den neueren Ausgaben auch Stein nach$^{\varepsilon}$ABC *ὁ μὲν δὴ πρῶτος οὗτος* vorziehen. Nach Krüger steht hier das Prädikat mit dem Artikel. — IV 12 *οὗτος δὲ ἄλλος ξυνὸ Ἑλλήνων τε καὶ βαρβάρων λεγόμενος λόγος εἴρηται* und ähnlich VIII 119. VII 53 *ξυνὸν γὰρ πᾶσι τοῦτο ἀγαθὸν σπεύδεται*. III 138 *οὗτοι δὲ πρῶτοι . . . ἐς τὴν Ἑλλάδα ἀπίκοντο Πέρσαι καὶ οὗτοι διὰ τοιόνδε πρῆγμα κατάσκοποι ἐγένοντο*. Wie das erste *οὗτοι* aufzufassen ist, zeigt uns das zweite, das Gomperz wohl ohne Not in *οὕτω* ändern will. II 110 *βασιλεὺς μὲν δὴ οὗτος μοῦνος Αἰγύπτιος Αἰθιοπίης ἦρξε* „dies war der erste König, der". II 30 *ἀπέσισηαν δὲ αὗται τέσσερες καὶ εἴκοσι μυριάδες Αἰγυπτίων* „dies waren 240 000, die" oder „mit diesen fielen 240 000 ab". Ebenso erklären Krüger und Stein IV 37 *ταῦτα τέσσερα ἔθνεα οἰκεῖ*, wo Rsv *ταῦτα τά* haben. Ebenso ist auch IV 49 *οὗτοι μὲν αὐθιγενεῖς Σκυθικοὶ ποταμοὶ συμπληθύουσι αὐτόν* aufzufassen. An folgenden Stellen steht das Substantiv an der Spitze des Satzes: I 208 *γνῶμαι μὲν αὗται συνέστασαν*, III 83 *γνῶμαι μὲν δὴ τρεῖς αὗται προεκέατο*; dagegen IV 132 *αὕτη μὲν Δαρείῳ ἡ γνώμη ἀπεδέδεκτο*, weil sich dies auf die im Anfang des Kapitels stehenden Worte *Δαρείου μέν νυν ἡ γνώμη ἦν* bezieht. Ferner III 122 *αἰτίαι μὲν δὴ αὗται διφάσιαι λέγονται τοῦ θανάτου τοῦ Πολυκράτεος γενέσθαι*; dagegen III 60 *ἡ μὲν αἰτίη αὕτη*. Notwendig erscheint auch der Artikel IV 167 *αὕτη μέν νυν ⟨ἡ* Krüger, Stein⟩ *αἰτίη πρόσχημα τοῦ λόγου ἐγένετο*, wo Krüger

τοῦ streicht, Stein τοῦ στόλου schreibt. Diese Verbesserung ist wohl nach dem Muster von VI 44 αὗται μὲν ὧν σφι πρόσχημα ἦσαν τοῦ στόλου gemacht; diese Stelle ist auch wegen der unterbliebenen Assimilation erwähnenswert. Ferner I 200 νόμοι μὲν δὴ τοῖσι Βαβυλωνίοισι οὗτοι κατεστᾶσι wie V 18 νόμος μὲν ἡμῖν γε ἐστὶ οὐκ οὗτος; dagegen wieder umgekehrt I 196 ὁ μέν νυν κάλλιστος νόμος οὗτός σφι ἦν. Beachtenswert ist auch V 7 οὗτοι μέν σφεων οἱ ἐπιφανέστατοι νόμοι εἰσί. An dieser und ähnlichen Stellen fragt man sich, was eigentlich Subjekt ist[1]). Ferner IV 63 θυσίαι μέν νυν αὗταί σφι κατεστᾶσι, VI 21 πόλιες γὰρ αὗται μάλιστα δὴ τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἀλλήλῃσι ἐξεινώθησαν, wo Krüger erklärt „αὗται ἦσαν πόλεις αἵ". VII 23 πόλιες μὲν αὗται, αἳ τὸν Ἄθων νέμονται (dagegen I 149 αὗται μὲν αἱ Ἰάδες πόλιές εἰσι und αὗται ἔνδεκα Αἰολέων πόλιες αἱ ἀρχαῖαι). Unsicher bleibt II 128 ταῦτα ἔξ τε καὶ ἑκατὸν λογίζονται ἔτεα ἐν τοῖσι. Krüger schreibt hier ταῦτα ⟨τὰ⟩ „die erwähnten 50 + 56 s. II 127", während Stein (bei Wiedemann) eine gröfsere Lücke annimmt: ταῦτα ⟨ἂν τὰ προστιθέντες τοῖσι πεντήκοντα τοῦ Χέοπος⟩.

Sehr häufig steht auch das Substantiv im Akkusativ prädikativ oder appositiv, wenn οὗτος Objekt ist: III 81 Ὀτάνης μὲν δὴ ταύτην ⟨τήν Rsv, Holder; falsch, wie die folgenden Beispiele zeigen⟩ γνώμην ἐσέφερε, III 82 Μεγάβαζος μὲν δὴ ταύτην γνώμην ἐσέφερε und IV 137 Ἱστιαίου δὲ γνώμην ταύτην ἀποδεικνυμένου. Ferner V 45 ταῦτα ... μαρτύρια ἀποφαίνονται, III 97 ταῦτα μὲν οὗτοι δῶρα ἐκόμιζον, VI 27 ταῦτα μέν σφι σημήια ὁ Θεὸς προέδεξε, VI 98 τοῦτο μὲν τέρας ἀνθρώποισι ἔφηνε ὁ Θεός, II 139 πρόφασίν οἱ ταύτην τοὺς Θεοὺς προδεικνύναι, IV 35 αὗται μὲν δὴ ταύτην τιμὴν ἔχουσι, wo Holder wieder nach Rsv τήν zusetzt. I 120 Ἅρπαγῳ μὲν Ἀστυάγης δίκην ταύτην ἐπέθηκε, IX 94 Εὐήνιε, ταύτην δίκην ... ἐκτίνουσι, VI 84 τίσιν ταύτην ... ἐκτεῖσαι (dagegen I 145 τούτοισι μέν νυν ταύτην τὴν ζημίην ἐπέθηκαν). II 86 τέχνην ἔχουσι ταύτην, I 86 ἀκροθίνια ταῦτα καταγιεῖν, IX 15 κρησφύγετον τοῦτο ἐποιεῖτο, I 140 ἀγώνισμα τοῦτο μέγα ποιεῦνται, III 27 χαρμόσυνα ταῦτα ποιεῖν, VIII 108 τοῦτ' ἂν μέγιστον πάντων κακῶν ἐργάσαιτο,

[1]) Aufser den schon angeführten Stellen findet sich noch der Artikel beim Prädikatsnomen, wenn anders das Verhältnis so aufzufassen ist: I 216 ταῦτα μὲν τὰ ὀλβιώτατά σφι νενόμισται, III 9 οὗτος μὲν ὁ πιθανώτερος τῶν λόγων εἴρηται, VII 81 ταῦτα ἦν τὰ κατ' ἤπειρον στρατευόμενα ἔθνεα, VII 87 ταῦτα τὰ ἔθνεα μοῦνα ἐππέυει (vgl. dagegen IV 37), IX 32 ταῦτα μὲν τῶν ἐθνέων τὰ μέγιστα ὠνόμασται τῶν ὑπὸ Μαρδονίῳ ταχθέντων, VII 198 ταῦτα μὲν τὰ ἐν Θεσσαλίῃ καὶ τὰ ἐν Ἀχαιίῃ (sc. ἦν) und ähnlich IX 88. Ferner IV 181 οὗτοι μὲν οἱ παραθαλάσσιοι τῶν Λιβύων εἰρέαται, VII 184 τοῦτο μὲν τὸ ἐξ αὐτῆς τῆς Ἀσίης στράτευμα ἐξαναχθὲν εἴρηται, wo Krüger τοῦτο Prädikat nennt, und vorher τοῦτο μὲν δὴ τὸ ἐκ τῆς Ἀσίης ναυτικὸν ἦν (vgl. auch VIII 2); I 46 ταῦτα μέν νυν τὰ Ἑλληνικὰ μαντήια, ἐς τὰ ἀπέπεμψε. VIII 51 αὐτὸ δὲ τοῦτο εἶναι τὸ κρησφύγετον (das erwähnte) κατὰ τὸ μαντήιον.

IV 65 *ταύτην ἀνδραγαθίην λέγοντες*, VIII 113 *ταῦτα μὲν ἔθνεα ὅλα εἵλετο* (vgl. oben IV 37), I 102 *ἔχων δύο ταῦτα ἔθνεα*, IV 103 *τούτους φυλάκους ... ὑπεραιωρεῖσθαι*, V 28 *τούτους γὰρ καταρτιστῆρας εἵλοντο*, III 56 *ταύτην πρώτην στρατιὴν ἐς τὴν Ἀσίην ἐποιήσαντο* (ABC *τήν* statt *πρώτην*), VIII 8 *σταδίους μάλιστά κη τούτους ἐς ὀγδώκοντα διεξελθών* (Krüger „*τούτους* aus *οὗτοι ἦσαν στάδιοι*").

Im Dativ nur V 95 *τούτῳ γὰρ διαιτητῇ ἐπετράποντο* und im Genetiv VI 98 *τριῶν τουτέων ἐπεξῆς γενεῶν*, was Stein ganz richtig als Apposition zu *ἐπὶ Λαρείου κτλ.* faſst. Er verweist dabei auf III 5 *ἐὸν τοῦτο οὐκ ὀλίγον χωρίον*, wo jedoch das Participium *ἐόν* zugesetzt ist; unter den daselbst aufgeführten Stellen gehört aber noch VII 82 *Λαρείου παῖδες ἀμφότεροι οὗτοι ἀδελφεῶν παῖδες* hierher.

Die hier vorgelegte sprachliche Erscheinung ist allgemein griechisch, wohl aber dürfte sie sich in dieser Ausdehnung bei keinem Schriftsteller wieder finden.

2) Bei Eigennamen, die ja auch so gewöhnlich ohne Artikel stehen: III 160 *Ζωπύρου δὲ τούτου* und *Μεγαβύζου δὲ τούτου*; ebenso III 55, IV 150 [VI 122]. Bei Völkernamen: IV 172 *Αὐσχισέων δὲ τούτων*; ebenso IV 176. Endlich IV 57 *ἐς δὲ Τάναϊν τοῦτον*. Hier, wie an den beiden vorhergehenden Stellen, liegt auch noch ein anderer Grund vor; vgl. meine „Studien über den griech. Artikel" II S. 5 und 8.

3) Sehr verbreitet ist bei Herodot der Gebrauch von *οὗτος* nach einem artikellosen Nomen in Bezug auf einen folgenden Relativsatz. Auch hier steht das Substantiv meist prädikativ: II 18 *Αἴγυπτον εἶναι ταύτην τὴν ὁ Νεῖλος ... ἄρδει καὶ Αἰγυπτίους εἶναι τούτους οἵ ... πίνουσι*, III 160 *δῶρα ... ἐδίδου ταῦτα τὰ Πέρσῃσί ἐστι τιμιώτατα* (*ταῦτα* om. Rsv), III 21 *δῶρα ταῦτά τοι δίδοῖ τοῖσι καὶ αὐτὸς μάλιστα ἥδεται χρεώμενος*, IV 97 *φυλάκους λιπὼν τούτους οἵπερ*, VI 34 *οἰκιστὴν ἐπάγεσθαι τοῦτον ὃς ἄν*, IV 114 *γυναῖκα ἔχειν ταύτην τῇ*, IV 79 *θεὸν ἐξευρίσκειν τοῦτον ὅστις*, I 136 *ἀνδραγαθίη δὲ αὕτη ἀποδέδεκται ὃς ἄν*, V 89 *τέμενος ἀπέδεξαν τοῦτο τὸ νῦν ... ἵδρυται*; wohl auch III 142 *τέμενος περὶ αὐτὸν οὔρισε τοῦτο τὸ νῦν ἐν τῷ προαστείῳ ἐστί*, VI 139 *δίκας διδόναι ταύτας τὰς ἂν ... δικάσωσι*, IX 93 *δίκας δῶσι ... ταύτας τὰς ἂν αὐτὸς ... δικαιοῖ*, IX 21 *ἔχοντα στάσιν ταύτην ἐς τήν* („habend als Stand den, in den").

Noch häufiger aber bildet das Demonstrativ mit dem folgenden Relativsatz in Form einer Apposition eine nähere Erklärung zu einem noch unbestimmten Begriff: III 70 *ἄνδρα Περσέων προσεταιρίσασθαι τοῦτον ὅτεῳ* (Rsv *τῷ*), I 98 *τείχεα μεγάλα ... ταῦτα τὰ νῦν Ἀγβάτανα κέκληται*; ähnlich VII 59. Ferner I 167 *ἐκτήσαντο πόλιν γῆς τῆς Οἰνωτρίης ταύτην ἥτις νῦν Ὑέλη καλεῖται* („eine Stadt, nämlich die, welche"); ähnlich II 99 und

IV 160. I 59 *τῶν ἀστῶν καταλέξας ἄνδρας, τούτους οἳ δορυφόροι μὲν οὐκ ἐγένοντο,* wo Naber und nach ihm van Herwerden und neuerdings noch Costanzi ohne Not *τριηκοσίους* statt *τούτους* einsetzen. Sie hätten dann wenigstens neben der Zahl noch *τούτους* beibehalten sollen, wie sich dies IV 33 *τῶν ἀστῶν ἄνδρας πέντε πομπούς, τούτους οἳ νῦν Περφερεῖς καλέονται* und VIII 124 *τριηκόσιοι Σπαρτιητέων λογάδες, οὗτοι οἵπερ ἱππεῖς καλέονται* findet. Ferner VII 9α *ἔχομεν αὐτῶν παῖδας καταστρεψάμενοι, τούτους οἳ . . . καλέονται,* III 107 *ὄφιες . . . οὗτοι οἵπερ ἐπ' Αἴγυπτον ἐπιστρατεύονται,* was Cobet und van Herwerden ohne genügenden Grund streichen. Auch I 74 *οὖρον προθέμενος ἐνιαυτόν, τοῦτον ἐν τῷ δὴ καὶ ἐγένετο ἡ μεταβολή* („indem Thales als Grenze ein Jahr (nicht einen Monat oder einen anderen Zeitabschnitt) nämlich das"). Vgl. dagegen I 67 *τοὺς δεῖ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἂν ἐξίωσι ἐκ τῶν ἱππέων,* nachdem vorausgegangen ist *ἐξιόντες ἐκ τῶν ἱππέων . . . πέντε ἔτεος ἑκάστου.* Ferner IV 8 *ἀπικέσθαι ἐς γῆν ταύτην ἐοῦσαν ἐρήμην ἥντινα νῦν Σκύθαι νέμονται.* Dagegen darf IV 45 *ἀπικομένη ἐς τὴν* (om. PRsv) *γῆν ταύτην ἥτις νῦν . . . καλεῖται* der Artikel nicht wegfallen, weil aus dem Vorhergehenden schon zu erkennen ist, was für ein Land gemeint ist. Darum oder weil die Sache allgemein bekannt ist, steht auch I 1 *οἰκήσαντες τοῦτον τὸν χῶρον τὸν καὶ νῦν οἰκέουσι* und II 22, III 86, IV 44, 116, VI 47, 52, VII 22 der Artikel.

Auch Personen- und Völkernamen können durch ein nachfolgendes *οὗτος* näher bestimmt werden: III 153 *Ζωπύρῳ τῷ Μεγαβύζου, τούτου ὃς* V 113 *Ἀριστόκυπρος ὁ Φιλοκύπρου, Φιλοκύπρου δὲ τούτου τόν;* II 51 *Πελασγοὶ οὗτοι οἵπερ Ἀθηναίοισι σύνοικοι ἐγένοντο,* IV 128 *Ἴωσι . . . τούτοισι οἳ τὸν Ἴστρον . . . ἐρρούρεον.* Dagegen VII 170 *ὁ δὲ Μίκυθος . . . οὗτος ὅσπερ,* weil eben erst von Mikythos die Rede gewesen ist. Natürlich kann für den Relativsatz auch ein Participium eintreten: VI 127 *Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμέωνος, τούτου τοῦ παρὰ Κροῖσον ἀπικομένου.* Hier wie an andern Stellen (I 23, 43, 85, VII 221) erinnert die Wendung an etwas schon Erwähntes; natürlich mufs nach *οὗτος* der Artikel stehen, der nur VII 221 in den Hss. ausgefallen, aber bereits von Bekker ergänzt ist. Ähnlich ist endlich auch II 12 *ὄρος τοῦτο τὸ ὑπὲρ Μέμφιος* „ein Berg, nämlich der (schon erwähnte) oberhalb von Memphis".

Auf das Folgende geht *οὗτος* auch noch IX 16 *ἐχθίστη δὲ ὀδύνη ἐστὶ . . . αὕτη, πολλὰ φρονέοντα μηδενὸς κρατεῖν,* I 216 *νόος δὲ οὗτος τῆς θυσίης· τῶν θεῶν τῷ ταχίστῳ πάντων τῶν θνητῶν τὸ τάχιστον δατέονται,* VII 157 *τοῦτο δὲ ἤδη δεινὸν γίνεται μὴ πέσῃ πᾶσα ἡ Ἑλλάς.* In allen diesen Fällen ist das artikellose Nomen Prädikatsnomen. Auch VII 16β *πεπλανῆσθαι αὗται* (so Reiske für *αὐταί*) *μάλιστα ἐώθασι* [*αἱ* om. Rsv] *ὄψιες* [*τῶν* om. Rsv] *ὀνειράτων τά τις ἡμέρης φροντίζει*

ist ὄψιες Prädikatsnomen, während sich αὗται auf den folgenden Relativsatz bezieht.

An manchen der hier behandelten Stellen kann man οὗτος mit „solcher“ übersetzen, wie z. B. VI 139 und IX 93, wo sich das Demonstrativ auf ein ὅς ἄν bezieht; notwendig wird dies an folgenden Stellen: IV 95 ἥξουσιν ἐς χῶρον τοῦτον ἵνα „an einen Ort, der so beschaffen ist, dafs sie daselbst“; II 135 ποίημα ποιησαμένη τοῦτο τὸ μὴ τυγχάνοι ἄλλῳ ἐξευρημένον (vgl. Krüger und Stein z. St.); IV 166 μνημήιον λιπέσθαι τοῦτο (om. R, aber nicht sv) τὸ μὴ ἄλλῳ εἴη κατεργασμένον; VII 11 ἐλάσας ἐπ' ἄνδρας τούτους, τούς γε καὶ Πέλοψ κατεστρέψατο. Stark betont geht οὗτος dem Substantiv III 155 οὐκ ἔστι οὗτος ἀνὴρ (ωνηρ oder ὠνήρ ABC) ὅτι μὴ σύ, τῷ ἐστι δύναμις voran.

4) Auch ohne Beziehung auf einen folgenden Relativsatz steht οὗτος gleich τοιοῦτος neben einem artikellosen Substantiv; vgl. πᾶς gleich παντοῖος. Recht belehrend ist folgender Fall: II 39 καταρῶνται δὲ τάδε λέγοντες τῇσι κεφαλῇσι, εἴ τι μέλλοι . . . κακὸν γενέσθαι, ἐς κεφαλὴν τὴν τραπέσθαι. Der Singular κεφαλήν bezeichnet hier dasselbe wie vorher der Plural τῇσι κεφαλῇσι, d. h. er bezeichnet einen Vertreter der ganzen Gattung, kein Individuum. Also dies, nicht die Stellung des τήν, wie Stein (zu I 9) anzunehmen scheint, ist der Grund dafür, dafs das Substantiv ohne Artikel steht. Ebenso II 79 θρήνοισι τούτοισι „solche Klagelieder“, V 41 συντυχίη τήν χρησαμένη, wo Stein ganz richtig „indem sie solches Unglück hierbei hatte“ übersetzt und passend auf VI 70 τοιήν χρησάμενος τύχη verweist. Dieselbe Erklärung möchte ich auch I 213 Κῦρος μὲν (τῶν nur z) ἐπέων οὐδένα τούτων ἀνενειχθέντων ἐποιεῖτο λόγον („so ernstliche“ oder auch „verständige“) und I 31 ἐν τέλει τούτῳ ἔσχοντο („so wunderbarem“) anwenden. An beiden Stellen schweigen die Erklärer.

5) Allgemein anerkannt ist die Regel, dafs der Artikel beim Nomen fehlen kann, wenn durch das Demonstrativum auf etwas Gegenwärtiges hingewiesen wird. (Stein zu I 9, Krüger Spr. 50, 11, 22). Hierher gehören: V 20 γυναικῶν τουτέων und γυναῖκας ταύτας, V 19 κατ' ἄνδρας τούτους, IV 97 γέφυραν ταύτην, VII 49 στρατὸν τοῦτον, VII 130 ποταμῷ τούτῳ und wohl auch II 114 ἐς γῆν ταύτην, wo PRsv ἐς γῆν τὴν σήν haben. (V 92ε im Orakel ὄλβιος οὗτος ἀνὴρ). Alle diese Stellen, was beachtenswert ist, stehen in Reden.

6) Wenn das Substantiv am Anfang eines Satzes oder Satzteiles stark betont steht (vgl. oben unter πᾶς). Unter den von Stein zu IX 88 angeführten Beispielen gehören zwei hierher, II 115 γυναῖκα μὲν ταύτην καὶ τὰ χρήματα οὔ τοι ποιήσω ἀπάγεσθαι . . . αὐτὸν δέ σε (ohne οὗτος V 20 γυναῖκας μέν . . . ἀπέπεμπε ἐς τὴν γυναικηίην, αὐτὸς δέ) und IV 9 ἵππους μὲν δὴ ταύτας . . . σῶσιρα δέ (τε ABC, Stein). In beiden

Fällen, besonders aber in letzterem (in direkter Rede) könnte man auch sagen, der Artikel fehle, weil auf Gegenwärtiges hingewiesen wird (Krüger). Dies geht aber II 114 *ἄνδρα τοῦτον, ὅστις κοτέ ἐστι, ἀνόσια ἐργασάμενος . ., ἀπάγετε παρ' ἐμέ*, nicht mehr, da die betreffende Person nicht anwesend ist. Dagegen könnte man, zumal wenn man mit Krüger *⟨ὁ⟩ἀνόσια ἐργασάμενος* schreibt, *τοῦτον* auf das Folgende beziehen und mit „solcher" übersetzen. Nur infolge der starken Betonung fehlt der Artikel I 35 *συμφορὴν δὲ* (AB *τε*) *ταύτην ὡς κουφότατα φέρων κερδανεῖς πλεῖστον*, Betonung und Gegensatz endlich finden sich VII 13 *ἡμέρης δὲ ἐπιλαμψάσης ὀνείρου μὲν τούτου λόγον οὐδένα ἐποιεῖτο, ὁ δὲ . . ἔλεξε*. Vielleicht gehören auch VI 77 *ὡς δὲ ἀγχοῦ μὲν ἐγίνοντο τῆς Τίρυνθος, χώρῳ δὲ ἐν τούτῳ τῷ κεῖται Σήπεια ὄνομα* und IX 111 *γυναικὶ δὴ* (Rsv *δέ*) *ταύτῃ τῇ νῦν συνοικεῖς, μὴ συνοίκει* hierher, obgleich hier auch die Beziehung auf den folgenden Relativsatz vorliegt.

Zweifelhaft, schon auf Grund der Überlieferung, bleibt II 124 *κατακληίσαντα γάρ μιν πάντα τὰ ἱερὰ πρῶτα μέν σφεας θυσιῶν τουτέων* (om. Rsv) *ἀπέρξαι*. Stein erklärt „der noch jetzt im Lande üblichen (vgl. I 75), falls man nicht die Beziehung auf *ἱρά* vorzieht". Die erste Erklärung halte ich für unmöglich; die Beziehung auf I 75 (*τὰς γεφύρας ταύτας*) paßt nicht, da dort *κατὰ τὰς ἐούσας γεφύρας* vorausgeht, hier aber nichts da ist, worauf sich *τουτέων* beziehen könnte. Die zweite Erklärung würde ergeben „von Opfern daselbst"; ganz passend. Da die *θυσίαι* unbestimmt sind, kann das Wort nicht den Artikel haben, auch nicht durch Hinzutritt von *τουτέων*. Wie dieser Fall sind auch die beiden folgenden unter keine bestimmte Rubrik zu bringen, erhärten aber wieder die allgemeine Regel. Es sind II 169 *ἔθαψαν δὲ Σαΐται πάντας τοὺς ἐκ ⟨τοῦ* Schenkl bei Holder⟩ *νομοῦ τουτου γενομένους βασιλέας ἔσω ἐν τῷ ἱερῷ*, wo weder Steins Verweisung auf I 9 noch die Krügers auf Dial. 50, 11, 3 eine Erklärung giebt, und der parenthetische Satz III 55 *δήμου γὰρ τούτου ἦν*. Vgl. zum ersten II 172 *Ἄμασις, νομοῦ μὲν Σαΐτεω ἐών* und zum zweiten V 92*β δήμου μὲν ἐκ Πέτρης ἐών* und IX 73 *ἐκ δήμου Δεκελεῆθεν*. Die zweite Stelle könnte man freilich auch unter Nr. 6 unterbringen. Vgl. übrigens Plutarch Arist. 1 *φυλῆς μὲν ἦν Ἀντιοχίδος, τῶν δὲ δήμων Ἀλωπεκῆθεν* und Per. 3 *τῶν μὲν φυλῶν Ἀκαμαντίδης τῶν δὲ δήμων Χολαργεύς*.

Die handschriftliche Überlieferung ist im allgemeinen in Bezug auf den Artikel bei *οὗτος* nicht schlecht. Nur an folgenden Stellen ist er in einzelnen Hss. aus Versehen ausgefallen: IV 53 *τούτου τοῦ* (om. A B C D) *ποταμοῦ*, II 178 *αὗται αἱ* (om. R) *πόλιες εἰσὶ αἱ* (om. A B C) *παρέχουσι*, II 40 *μέχρι τῆς* (om. PRsv) *Χερσονήσου ταύτης*, VII 188 *ταύτην τὴν* (om. A^1) *εὐφρόνην*, IX 74 *τούτου τοῦ* (om. A^1) *δήμου ἐών*, IX 16 *τούτους τοὺς*

(om. A^1 C) *δαινυμένους Πέρσας,* II 165 *ἐκ τούτων τῶν* (om. Rvt) *νομῶν* und doch wohl auch III 108 *πᾶσα ἂν γῆ ἐπίμπλυτο τῶν* (om. A B C) *ὀφίων τούτων.* Eine besondere Besprechung verlangen folgende: VII 5 *οὗτος μέν οἱ ὁ* (om. sv) *λόγος ἦν τιμωρός,* wo Gomperz Herodot. Studien II S. 43 den Artikel streicht, indem er *λόγος* zum Prädikat zieht. Dies ist jedoch nicht nötig, und da R hier auf Seiten von ABC gegen sv steht, wird seine Lesart vorzuziehen sein. III 85 *ὡς ἂν ἡμεῖς σχῶμεν τοῦτο τὸ* (om. Rsv) *γέρας,* wo *γέρας* ohne Artikel in der Bedeutung „als Ehrenamt" nicht unbedingt auszuschliefsen wäre, aber doch unwahrscheinlich ist. VII 197 *πολλοὶ ἤδη τούτων τῶν μελλόντων θύσεσθαι,* wo P *τῶν μελλόντων τούτων,* Rv *τούτων μελλόντων* haben und s *τούτων* ganz wegläfst. In der Teubnerina habe ich *τούτων μελλόντων* geschrieben und halte auch jetzt noch den Artikel nach *τούτων* für unmöglich („viele von diesen, wenn sie geopfert werden sollten"); im übrigen neige ich aber jetzt mehr dahin, *τούτων* zu streichen. Van Herwerden bemerkt „aut *τούτων,* quo tendit varietas, aut *τῶν . . θύσεσθαι,* quod suadet elegantia, deleverim".

3. *ἐκεῖνος.*

An allen Stellen, an denen dem Substantiv bei *ἐκεῖνος* der Artikel fehlt, steht dieses stark betont an der Spitze eines Satzteiles: II 39 *σῶμα μὲν τοῦ κτήνεος . . κεφαλῇ δὲ κείνῃ,* wo Steins Anmerkung den Ausfall des Artikels bei *σῶμα* richtig erklärt, nicht aber bei *κεφαλῇ,* wo doch derselbe Grund vorliegt. Ferner II 40 *κοιλίην μὲν κείνην πᾶσαν . . σπλάγχνα δὲ αὐτοῦο* IV 124 *τείχεα μὲν ἐκεῖνα ἡμίεργα μετῆκε, αὐτὸς δέ.* Ebensh nachdrucksvoll an die Spitze gestellt steht das Substantiv, zugleicjedoch so, dafs *ἐκεῖνος* sich auf einen folgenden Relativsatz bezieht, I 133 *ἡμέρην δὲ ἀπασέων μάλιστα ἐκείνην τιμᾶν νομίζουσι τῇ ἕκαστος ἐγένετο.* Und so wird auch VI 91 *ἀποκόψαντες αὐτοῦ τὰς χεῖρας ἦγον οὕτω,* [αἱ om. B^2 Rsv] *χεῖρες δὲ κεῖναι* (ABC *ἐκεῖναι*) zu beurteilen sein, wobei auch das nachdrucksvollere *κεῖνος* statt *ἐκεῖνος* wie II 39 zu beachten ist. Krüger setzt hier den Artikel, verweist aber zugleich auf II 39, wo wieder auf Thuc. III 59, 2 verwiesen ist. Diese Stelle (*ἡμέρης τε ἀναμιμνήσκομεν ἐκείνης*), die genau Her. I 133 entspricht, wird aber von ihm ganz anders erklärt. Bleibt übrig V 82 *ἐλαῖαι ἦσαν ἄλλοθι γῆς οὐδαμοῦ κατὰ χρόνον ἐκεῖνον* (so AB, die übrigen Hss. *ἐκεῖνον*). Krüger schreibt hier nach der Aldina *κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον,* ohne etwas anzumerken; wie es scheint, hat er die Überlieferung übersehen. Einen Grund für das Fehlen des Artikels vermag ich allerdings hier nicht anzugeben.

4. *ὅδε.*

1) In Bezug auf das Folgende. Das Substantiv ist Prädikatsnomen: Prooem. *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε*; ebenso mit *εἶναι* oder *γίνεσθαι* II 58, 76, 85, IV 188, V 8 u. a., wobei man oft schwanken kann, ob das Substantiv oder *ὅδε* Subjekt ist. Auch V 6 *τῶν δὲ δὴ ἄλλων Θρηίκων ἐστὶ ὅδε νόμος*, wo van Herwerden nach Cr *ὁ νόμος* liest, und II 169 *Ἀπρίῳ δὲ λέγεται εἶναι ἥδε διάνοια* (*ἡ διάνοια* sz, Krüger, van Herwerden). Ferner II 39 *θυσίη σφι ἥδε κατέστηκε*; ähnlich I 132 und II 47. I 197 *δεύτερος δὲ σοφίη ὅδε ἄλλος κατέστηκε*, wie III 100 *ἑτέρων δέ ἐστι Ἰνδῶν ὅδε ἄλλος τρόπος* und sonst neben *ἄλλος*; vgl. Krüger zu I 16. Regelmäfsig auch so mit *λόγος λεγόμενος*: IV 179 *ἔστι δὲ καὶ ὅδε λόγος λεγόμενος*, ebenso VII 167, wo nur die Aldina den Artikel hat, VIII 118 und VII 214, wo ich JB. des phil. Ver. 1896 S. 285 *ὅδε* ergänzt habe. Dagegen wird die Sache zweifelhaft, wenn *ἄλλος* fehlt: III 3 *λέγεται δὲ καὶ ὅδε ὁ* (dies nur in Rsv) *λόγος*, I 31 *καὶ δὴ καὶ λέγεται ὅδε ὁ λόγος* (*ὅδε λόγος* Rsv, *ὧδε λόγος* bd), dagegen in allen Hss. VII 151 *συμπεσεῖν δὲ τούτοισι καὶ τόνδε τὸν λόγον*, wo *λόγος* Subjekt ist wie II 45 *εὐήθης δὲ αὐτῶν καὶ ὅδε ὁ μῦθος*. — II 168 *γέρεα* (als Vorrechte) *δέ σφι ἦν τάδε ἐξαιρημένα*, VI 23 *μισθὸς δέ οἱ ἦν εἰρημένος ὅδε ὑπὸ τῶν Σαμίων*; wohl auch in III 153 *τούτῳ . . ἐγίνετο τέρας τόδε* ist *τέρας* Prädikatsnomen. Sicherlich sind VI 42 *τάδε μὲν χρήσιμα κάρτα τοῖσι Ἴωσι ἐγίνετο* und II 136 *τήνδε ἐπεῖναι ζημίην* so aufzufassen. — Objekt ist *ὅδε*, neben dem das Substantiv prädikativ steht: III 160 *πολλάκις δὲ Λαρεῖον λέγεται γνώμην τήνδε ἀποδέξασθαι*; ebenso mit *γνώμην* II 27, 55, IV 31. Ferner IX 120 *ἄποινά μοι* (so de Pauw statt *οἱ*) *τάδε ἐθέλω ἐπιθεῖναι*, II 177 *νόμον τε Αἰγυπτίοισι τόνδε Ἄμασίς ἐστι ὁ κατασήσας*; ebenso VII 8 *α*. Ferner mit *γέρεα* VI 56, *μνημόσυνον* I 186, *τεκμήριον* II 13, *μαρτύρια* V 45, endlich VII 5 *παρενθήκην ποιεέσκετο τήνδε*, IV 59 *θεοὺς μὲν μούνους τούσδε ἱλάσκοντο* und ähnlich V 7. Den Artikel dagegen hat das Prädikat IX 16 *τάδε δὲ ἤδη τὰ ἐπίλοιπα* (vgl. Krüger zur Stelle).

Schwankend ist wieder der Gebrauch bei *λόγος*: II 156 *λόγον δὲ τόνδε ἐπιλέγοντες*, II 54 *τόνδε Αἰγύπτιοι λόγον λέγουσι* und ähnlich II 115. Dagegen *τὸν λόγον τόνδε* VII 147, VIII 100, *τόνδε τὸν λόγον* II 123, 131, *τούσδε τοὺς λόγους* VII 102 (*ἐπιλέγοντες τὸν λόγον τόνδε* VIII 49 mit der Variante *τοῦτον* in Rsv), *ἐπὶ τῷδε τῷ λόγῳ ὥστε* III 36 und anders VII 160 *τὸν τελευταῖόν σφι τόνδε ἐξέφηνε λόγον* (Krüger „*ὅδε ἦν ὁ τελευταῖος λόγος*“). Endlich mit schwankender Überlieferung V 30 *τόνδε τὸν* (om. Rsv) *λόγον προσέφερε*, II 43 *τόνδε τὸν* (om. Rsv) *λόγον ἤκουσα*, VIII 111 *προϊσχομένου Θεμιστοκλέος τὸν* (om. ABC P) *λόγον τόνδε*. Hier das Substantiv bei fehlendem

Artikel prädikativ zu fassen, wie das Krüger (zu I 9) zu thun scheint, und wenn er zutritt, als Objekt, dürfte doch schwerlich richtig sein. Man wird sich wohl begnügen müssen, zu sagen, dafs in Bezug auf das Folgende ein durch *ὅδε* hervorgehobenes Substantiv den Artikel ursprünglich nicht braucht, weil das, was erst folgt, ja noch nicht bekannt ist, ihn aber doch annehmen kann. Der bei Herodot noch schwankende Gebrauch hat sich in der attischen Prosa zu Gunsten des Artikels befestigt. Dasselbe Verhältnis wie bei *λόγος* findet bei *ἔπος* statt: III 128 *ἐν τῷ ἐνῆν ἔπεα τάδε*, III 137 *προϊσχομένους ἔπεα τάδε*, III 21 *τάδε ἔπεα λέγετε* und IV 139 *ἔδοξέ σφι πρὸς ταύτῃ τάδε ἔργα τε καὶ ἔπεα*, wo *ἔργα τε καὶ ἔπεα* die Erklärung zu *τάδε* bildet. Dagegen VII 226 *τόδε φασὶ εἶπαι τὸ ἔπος*, V 56 *αἰνίσσεσθαι τάδε τὰ ἔπεα*, VII 135 *τάδε πρὸς τούτοισι τὰ ἔπεα* und neben einem Prädikatsakkusativ IX 45 *παραθήκην ὑμῖν τὰ ἔπεα τάδε* (Rsv *τάδε τὰ ἔπεα*) *τίθεμαι*. Im Dativ III 36 *νουθετῆσαι τοισίδε τοῖσι ἔπεσι*, II 116 *ἐν τοισίδε τοῖσι ἔπεσι* vor dem Citat aus Homer (seit Schäfer meist gestrichen) und vor Sprüchen der Pythia V 92*β*, VI 86*γ*. Zweifelhaft endlich IV 144 *εἶπας τόδε τὸ* (om. PRsv) *ἔπος*. Wie es scheint, soll der Artikel bei *ἔπος* den folgenden Ausspruch als bekannt hinstellen. Das dritte Wort ist *τρόπος*: II 41 *θάπτουσι δὲ τοὺς ἀποθνήσκοντας βοῦς τρόπον τόνδε*, dagegen IV 94 *ἀθανατίζουσι δὲ τόνδε τὸν τρόπον* und ebenso VI 31 und VII 60, wo beidemal Rsv *τοῦτον* statt *τόνδε* haben. — Sicher dagegen steht das Substantiv prädikativ: I 99 *κόσμον τόνδε Δηιόκης πρῶτος ἐσει ὁ καταστησάμενος*, wohl auch II 65 *εὐχὰς τάσδε σφι ἀποτελέουσι*, wo Stein eine Lücke annimmt. Zweifellos erner II 147 *νόμοισι τοισίδε χρεώμενοι* und ebenso IV 26 (Rsv *τοιοῖσιδε*), I 131 (*τοιοισίδε* Psv *τοισίδε* R), wo aber beidemal wohl *τοιοισίδε* zu lesen ist, und I 70 *δι' αἰτίας διφασίας λεγομένας τάσδε*, womit Stein passend III 122 vergleicht (siehe oben unter *οὗτος*). — In IV 135 *ἀσθενείης μὲν εἵνεκεν κατελείποντο, προφάσιος δὲ τῇσδε* tritt noch die betonte Stellung des Substantivs hinzu (bei *οὗτος* Nr. 6). Ebendahin gehört II 164 *καλέονται μὲν Καλασίριές τε καὶ Ἑρμοτύβιοι, ἐκ νομῶν δὲ τῶνδε εἰσί*.

Dagegen erscheint *ὅδε* in Bezug auf ein folgendes Relativ in der Bedeutung „solcher" (N. 3 bei *οὗτος*) III 111 *ἐν τοισίδε χωρίοισι . . ἐν τοῖσι*. Das Verhältnis der Apposition tritt ein: IV 148 *ἔκτισαν πόλιας τάσδε ἐν αὐτοῖσι, Λέπρεον, Μάκιστον κτλ.*; ebenso aber auch VII 109 *πόλιας Ἑλληνίδας τάσδε παραμείβετο* und *παρεξήιε καὶ . . λίμνας ὀνομαστὰς τάσδε* und VII 122 *παραμείβετο Ἑλληνίδας τάσδε* mit folgenden Namen (vgl. bei *οὗτος*) wo Krüger auch prädikatives Verhältnis annimmt. Anders VII 129 *ποταμῶν ἐς αὐτὴν καὶ ἄλλων συχνῶν ἐσβαλλόντων, πέντε δὲ τῶν δοκίμων μάλιστα τῶνδε* (folgen

Namen) „als die fünf bedeutendsten aber diese", wo das Prädikat also den Artikel hat.

Zugleich auf das Folgende und Vorhergehende bezieht sich *ὅδε* I 212 *μηδὲν ἐπαρθῇς τῷ γεγονότι τῷδε πρήγματι, εἰ,* indem *τῷδε* auf das Vorhergehende hinweist, aber zugleich durch den Satz mit *εἰ* erklärt wird.

2) In Bezug auf das Vorhergehende (vgl. Stein zu I 137). Das Substantiv ist Prädikatsnomen: II 76 *τῶν μὲν δὴ μελαινέων . . ἥδε ἰδέη, τῶν δὲ . . ἥδε· ψιλή κτλ.* (so Schweighäuser; *ἡ ψιλή* ABC, nur *ψιλήν* Rv, *ψιλή* s), wo das erste *ἥδε* das Vorhergehende abschliefst und das zweite das Folgende ankündigt. V 8 *ταφαὶ μὲν δὴ Θρηίκων εἰσὶ αἵδε* (ABC *αὗται*). Den Artikel hat das Prädikat: I 214 *πολλῶν λεγομένων ὅδε* (Rsv *ὧδε*) *μοι ὁ πιθανώτατος εἴρηται.*

Ohne dafs ein Prädikatsverhältnis stattfindet, fehlt der Artikel nur einigemale in Reden: I 9 *λέγω λόγον τόνδε,* VIII 140*β οὐκ ἄν κοτε ἐς ὑμέας ἦλθον ἔχων λόγους τούσδε,* IV 118 *λόγων τῶνδε μαρτύριον ἐρέομεν* und I 206 *ὑποθήκησι τῇσίδε χρᾶσθαι.* In diesen Fällen sind die Gedanken des Redenden so erfüllt von dem schon erwähnten Gegenstande, dafs er ihm wie gegenwärtig erscheint. Insofern kann man die Stellen auch zum nächsten Abschnitt stellen.

Der Artikel steht dagegen: I 137 *αἰνέω μέν νυν τόνδε τὸν νόμον,* II 42 *διὰ τάδε τὸν νόμον τόνδε σφι τεθῆναι,* V 84 *κλεφθέντων δὲ τῶνδε* (om. Prsv) *τῶν ἀγαλμάτων,* IV 15 *ταῦτα μὲν αἱ πόλιες αὗται* (Rsv *αἵδε*) *λέγουσι,* VII 5 *τούτου* (*τοῦδε* ABC; *τοῦ* vermutet Stein) *δὲ τοῦ λόγου παρενθήκην ποιέσκετο τήνδε.*

3) In Bezug auf etwas Gegenwärtiges, mit wenigen Ausnahmen nur in Reden. Mit Eigennamen: VIII 114 *Μαρδόνιος ὅδε,* V 91 *τόνδε τε Ἱππίην,* wo ABC fälschlich *τόνδε τόν* haben. Ferner I 108 *ἀνδρὶ τῷδε* (die erste Person bezeichnend), I 126 *τάδε τε καὶ ἄλλα μυρία ἀγαθά,* III 21 *τόξον τόδε διδόντες,* VII 8*α* *ἐν τιμῇ τῇδε,* IX 27 *σύνοδον τήνδε,* VIII 65 *περὶ δὲ στρατιῆς τῇσδε,* IV 9 *χώρης γὰρ τῇσδε.* Auf Aristagoras' Erdscheibe V 49 *ἐχόμενοι . . Ἰώνων μὲν τῶνδε οἵδε Λυδοί* u. s. w., *ἐπὶ θάλασσαν τήνδε, παρὰ ποταμὸν τόνδε Χοάσπην, γῇ ἥδε Κισσίη.* Prädikativ steht das Substantiv VIII 137 *μισθὸν δὲ ὑμῖν ἐγὼ ὑμέων ἄξιον τόνδε ἀποδίδωμι,* VII 35 *δίκην ἐπιτιθεῖ τήνδε,* I 53 *νομίσας τάδε μαντήια εἶναι μοῦνα ἐν ἀνθρώποισι.* Alle diese Stellen stehen in Reden. Häufiger jedoch steht der Artikel. Dabei folgt *ὅδε* dem Substantiv: I 117, III 35, 73, IV 9 98, 115, VI 68, 107, VII 8*α*, 10*δ*, 141, VIII 100, 142, IX 54, 91. Voransteht *ὅδε*: I 45, 68, 90, 212, II 106, III 134, IV 9, 115, 118(2), 132, 150 (V 20), VI 86*α*, 130 (Rsv *τούτου* st. *τοῦδε*), VIII 100, 142, IX 76, 82 (*τοῦδε* om. Rs). Dazu IV 9 *τόδε τὸ* (om. ABC) *τόξον.* Aufserhalb der Rede nur I 1 *ἐπὶ τήνδε*

τὴν θάλασσαν (das mittelländische Meer); ebenso I 185 (*τῆσδε* om. Rsd), IV 39, 41. Hierher sind wohl auch zu rechnen: IV 16 *τῆς πέρι ὅδε ὁ λόγος* (von dem hier die Rede ist) *ὅρμηται λέγεσθαι*, VI 86 *δ τοῦ δὲ εἵνεκα ὁ λόγος ὅδε ὁρμήθη λέγεσθαι* und II 135 *τῆς πέρι λέγεται ὅδε ὁ* (om. ABd) *λόγος*.

Eingeschoben endlich steht *ὅδε* IX 60 *ὑπὸ τὸν παρεόντα τόνδε πόλεμον*.

Berlin. H. Kallenberg.

7.

Cäsar und seine Fortsetzer.

I. Ausgaben.

1) Caesars Gallischer Krieg. Zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von H. Kleist. Bielefeld und Leipzig 1895 u. 1896, Velhagen u. Klasing. kl. 8. Text XIX u. 266 S. 1,80 M; Kommentar 211 S. 1,50 M.

Die Ausgabe erfüllt in jeder Beziehung die Anforderungen, die Müller und Jäger als das Ziel ihrer Sammlung von Schulausgaben bezeichnet haben: sie bietet einen reinlichen Text und gewährt dem Schüler im Kommentar so viel Hilfe, als er zur Präparation braucht, ohne ihm das Denken zu ersparen und der sachlichen Erläuterung des Lehrers vorzugreifen.

Da der Verf. aber nicht nur ein tüchtiger Schulmann ist, sondern auch in der wissenschaftlichen Erforschung des Cäsartextes mit Erfolg thätig gewesen ist, so verdient seine Textesgestaltung eine besondere Besprechung, weil daraus hervorgehen wird, welchen Einfluſs die in diesen Jahresberichten vertretenen Anschauungen auf die heutige Vulgata gewonnen haben.

Kleist erkennt im Vorworte an, daſs sein Text im wesentlichen auf den Forschungen Meusels beruhe. Danach aber fährt er so fort:

„Wenn ich trotzdem an vielen Stellen von Meusel abgewichen bin, so hat dies zunächst darin seinen Grund, daſs ich der Klasse α grundsätzlich eine gröſsere Glaubwürdigkeit beimessen zu dürfen glaube. Ich kann mich bei eingehender Prüfung dem Eindruck nicht entziehen, daſs der sach- und sprachkundige Redaktor der Klasse β mit der ihm vorliegenden Überlieferung unter Anwendung eines selbständigen kritischen Urteils bewuſster verfahren sei als der Redaktor der Klasse α, d. h. daſs sich in α deutlichere Spuren des Ursprünglichen wahrnehmen lassen. Ich habe deshalb in jedem einzelnen Falle die Frage nicht so gestellt, ob α oder β den Vorzug verdiene, sondern habe α zur Grundlage gemacht und von den Lesarten dieser Klasse, besonders auch in der Wortstellung, beibehalten, was nach den

bisher erforschten Gesetzen des Caesarischen Sprachgebrauches nicht unbedingt preisgegeben werden mufste. Ich halte diese Methode für berechtigt und gemäfs dem eben erwähnten kritischen Grundsatze für folgerichtig; sie eröffnet, wie mir scheint, den Weg, auf dem allein der Herausgeber an den zweifelhaften Textstellen zu einer gewissen Sicherheit der Entscheidung gelangen kann".

Hiernach müfste man erwarten, dafs der Text mehr dem von Nipperdey als dem von Meusel gliche, denn jene Grundsätze umschreiben doch eigentlich nur die alten Stichworte 'integri' und 'interpolati'. In Wirklichkeit ergiebt sich aber gerade das entgegengesetzte Resultat. Z. B. im dritten Buche habe ich nur folgende sechs Stellen gefunden, an denen Kleist die Lesart von α gegen Meusels Entscheidung festgehalten hat: III 3, 3 *nonnullae huius modi sententiae dicebantur* st. *eius modi* β; 10, 1 *iniuriae retentorum equitum Romanorum* st. *iniuria* β; 11, 2 *a Belgis* (*ab belgis* α) st. *a Gallis* β; 13, 6 *propter lini inopiam* st. *inopiam lini* β; 19, 6 *ad calamitates perferendas* st. *ferendas* β; 24, 2 *sine* ⟨*ullo*⟩ *vulnere* st. *sine vulnere* β. Das sind alles Kleinigkeiten, nur 11, 2 *a Belgis* neben *a Gallis* fällt etwas schwerer ins Gewicht; an allen anderen Stellen könnte auch jemand, der β neben α stellt, geradeso wie Kleist entscheiden, ohne damit im geringsten seinem Prinzipe untreu zu werden.

Dieselbe Übereinstimmung in der Praxis, trotz des theoretischen Widerspruchs, zeigt auch ein allgemeinerer Überblick. Kleist hat nicht nur die 21 Stellen, die ich früher einmal (JB. XI S. 156) herausgegriffen hatte, um den selbständigen Wert von β zu erweisen, sämtlich aufgenommen, bis auf I 44, 6 *testimonio* für *testimonium* α, was auch Meusel abgelehnt hat, sondern hat auch an zwei Stellen, wo ich, am selben Orte, die Entscheidung zwischen α und β für unsicher erklärt hatte, der Lesart von β, wie Meusel, den Vorzug gegeben: I 5, 3 *praeter quod secum portaturi erant* st. *praeterquam* α; II 20, 2 *incursus hostium* st. *successus* α. Für α entscheidet sich Kleist: III 7, 1 *atque* ⟨*ita*⟩ *inita hieme*; III 25, 1 *ibi cum* st. *ubi cum* β; IV 5, 3 *his rebus atque auditionibus* st. *et his rumoribus* β, überall in Übereinstimmung mit Meusel. Dazu mögen noch andere Stellen kommen, die mir nicht ins Auge gefallen sind; aber was will das alles sagen gegen folgende Reihen, die ich aus BG. II und VI anführen kann, wo Kleist überall β sich angeschlossen hat?

II 2, 1 *in ulteriorem Galliam* st. *interiorem* α; 7, 3 *omnibus vicis aedificiisque quo adire potuerant, incensis* st. *quos* α; 11, 6 ⟨*sequi*⟩ *destiterunt* st. *destiterunt* α; 16, 2 *Atrebatibus* st. *Atrebatis* α; 21, 5 *tegimenta detrahenda* st. *detrudenda* α; 30, 4 *in muro sese* st. *in muros* α; 33, 2 *repente* st. *repentino* α.

VI 1, 3 *sarciri* st. *resarciri* α; 9, 2 *si amplius obsidum velit dari, pollicentur* st. *vellet dare* α; 11, 4 *idque eius rei causa* . .

institutum st. *itaque* α; 13, 7 *aditum* ⟨*eorum*⟩; 32, 6 *ducentosque equites* ⟨*ei*⟩ *attribuit*; 35, 5 *ad eam diem revertantur* st. *eum* α; 36, 1 *summa diligentia* st. ⟨*cum*⟩ *summa diligentia* α; 36, 3 *complures erant* ⟨*in castris*⟩ . . . *relicti*; 38, 1 *qui primum pilum apud Caesarem duxerat* st. *ad* α; 40, 6 *quam profuisse aliis vim celeritatemque viderant* st. *prodesse* α; 41, 3 *sic omnium animos timor occupaverat* st. *omnino* α. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet nur 36, 1 *omnes superiores dies* α st. ⟨*per*⟩ *omnes superiores dies,* wo aber auch Meusel und Chr. Schneider, dieser freilich mit einigem Bedenken, sich für α entschieden haben.

Aus diesen Proben ergiebt sich, dafs Kleist im ganzen den Wert von β ebenso schätzt, wie er in diesen Jahresberichten bemessen ist, und das ist ein sehr erfreuliches Resultat, welches wir Meusels Lexikon und seiner Ausgabe zu verdanken haben.

An einzelnen Stellen hat der Verf. durch Konjekturen den Text geändert. Da er im Vorwort hierüber eine Abhandlung verspricht, so ist es jetzt noch nicht angebracht, eingehender davon zu reden, zumal diese Änderungen wenig zahlreich sind.

2) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard. Achte Auflage ohne Abbildungen herausgegeben von Sigmund Herzog. Mit drei Registern und einer Karte von Gallien. Stuttgart 1895, Paul Neff. 236 S. 8. 1,80 M.

Die bekannte Ausgabe von Rheinhard, die nur den Wert eines Bilderbuches beanspruchen konnte, ist unter der Hand des jetzigen Herausgebers ein sehr brauchbares Schulbuch ohne Bilder geworden. Der Text schliefst sich eng an Meusel an; die Anmerkungen, knapp und klar, beziehen sich hauptsächlich auf den Inhalt des Textes. Die Erläuterungen über das römische Kriegswesen sind in einem besonderen Anhange zusammengefafst und entsprechen allen Anforderungen einer Schulausgabe.

Der Verf. hat sonst überall an der rechten Stelle sich Rats erholt, nur im Seewesen hat er sich durch Breusing irreführen lassen. Für das BG. ist eine genauere Auseinandersetzung hierüber kaum nötig; wer sich aber darauf einläfst, mufs sich an den trefflichen Assmann halten, der dem Verf. unbekannt geblieben ist.

3) C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt von Karl Hamp. Mit Abbildungen, Plänen und einer Karte von Gallien. Bamberg 1895, Buchner. 259 S. 8. 2,80 M.

Der Verf. hat es, wie die Vorrede erkennen läfst, selber gefühlt, dafs eine neue Ausgabe des BG. nicht gerade notwendig sei; es wird ihm also wohl vom Verleger ein Antrag gemacht worden sein, den er angenommen und schlecht und recht ausgeführt hat. Eine eingehendere Besprechung dieses Buches, das gewifs nur auf einen engen Wirkungskreis beschränkt bleiben

wird, halte ich für überflüssig, da ich auf die Anzeige von H. Walther (Gymnasium XIV Sp. 276—278) verweisen kann, die unsere Ausgabe richtig charakterisiert.

4) C. Iulii Caesaris commentarii cum A. Hirtii aliorumque supplementis ex recensione Bernardi Kübleri. Vol. III pars prior. Commentarius de bello Alexandrino, recensuit B. Kübler. — Commentarius de bello Africo, recensuit Ed. Wölfflin. Editio maior. Lipsiae 1896, B. G. Teubner. XLIV u. 104 S. kl. 8. 1 M.

Küblers Ausgabe des B. Alexandrinum ruht auf einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Handschriften S (Ashburnhamianus) und W (Laurentianus 8 plut. 68) und auf einer Nachprüfung der Lesarten in V (Vindobonensis 65), die wir Polaschek verdanken, und in T (Thuaneus), den K. selbst nochmals durchgesehen hat. Da aufserdem alle einschlägigen Arbeiten der Gelehrten, die in Rezensionen, Abhandlungen und Dissertationen Beiträge zum Texte des B. Alex. geliefert haben, fleifsig benutzt sind, so darf man wohl sagen, dafs in dieser neuen Ausgabe das ganze Material zusammengetragen ist.

Der Gewinn aus den neugefundenen Handschriften ist, wie zu erwarten war, nicht bedeutend, hauptsächlich weil die früheren Herausgeber deren Lesarten bereits aus den jüngeren Handschriften aufgenommen hatten; aber es ist immerhin erfreulich, jetzt 14, 6 *impeditiores* st. *expeditiores* in einer guten Handschrift bestätigt zu finden, ebenso 25, 1 *Caesari* st. *Caesar;* 14, 1 *classe* st. *classi* entbehrte bisher überhaupt jeder handschriftlichen Gewähr, und 11, 2 *in conspectu ⟨hostium⟩* W ist eine wirkliche Verbesserung unseres bisherigen Textes.

In der Auswahl fremder Konjekturen hat Kübler meistens das Richtige getroffen, und was er davon in den Text gesetzt hat, wird sich jedenfalls auch darin halten. So hat er verständigerweise z. B. meine Vermutung 24, 5 *si ita sentiret* st. *illa* abgelehnt. Mich störte früher der Pluralis, aber ich bin im stillen längst zur Überlieferung zurückgekehrt, seit ich bei Cic. off. III 110 gefunden habe: *idcirco sibi honestum et sentire illa et pati credidit.* — Um so nachdrücklicher mufs ich eine Konjektur von R. Menge hier in Schutz nehmen, die Kübler im App. cr. erwähnt, aber nicht in den Text gesetzt hat. Zum vollen Verständnis ist eine kurze Vorbemerkung nötig. In Spanien war Q. Cassius Longinus als Proprätor der jenseitigen Provinz eingesetzt, um sie für Cäsar zu verwalten. Er hatte sich aber durch Habsucht und Willkür so verhafst gemacht, dafs die Einwohner ihn zu ermorden versuchten, und dafs schliefslich sogar die Offiziere und Soldaten erbittert wurden. Da kam nun M. Thorius auf den Einfall, die Legionen auf den Namen des Pompejus zu verpflichten, damit alle Feinde des Cassius unter dessen Banner sich vereinigten. Die Soldaten gingen bereitwillig darauf ein: 58, 3 *milites adeo fatebantur, ut Cn. Pompei nomen in scutis inscriptum haberent.*

Aber die Bürger in Korduba dachten ganz anders, sie boten alle Hilfe gegen Cassius an, wollten aber durchaus Cäsars Partei nicht verlassen. Das wirkte auf den Führer und auf die Soldaten, sie stellten sich wieder auf Cäsars Seite: *nomen Pompei ex scutis detraxerunt.* In diesem Ausdrucke *detraxerunt* liegt der Anstofs, den ich in meiner Ausgabe gefühlt und, weil ich die Stelle nicht heilen konnte, nur in der Anmerkung so angedeutet habe: „der Name des Pompejus war, wie es scheint, auf einem Täfelchen angebracht; doch sagt Dio Cassius 42, 15,5 *καὶ τό γε ὄνομα τὸ τοῦ Πομπηίου τῶν στρατιωτῶν ταῖς ἀσπίσιν ἐπιγραψάντων ἀπήλειψεν*". Darum schrieb Menge in seiner Rezension (Neue Phil. Rundschau 1889 Nr. 8) *deterserunt* st. *detraxerunt*, und ich bedaure nur, dafs diese treffliche Vermutung für meine Ausgabe zu spät kam. Küblers Citat „Ulp. Dig. 3, 2, 2, 2" beweist nichts dagegen: wohl aber findet sich eine kräftige Stütze für *deterserunt* bei Vegetius II 18 *sed ne milites aliquando in tumultu proelii a suis contubernalibus aberrarent, diversis cohortibus diversa in scutis signa pingebant, ut ipsi nominant, δείγματα, sicut etiam nunc moris est fieri.* Hiernach scheint es mir erwiesen, dafs der Name des Pompejus aufgemalt (*inscriptum*) war, nachher aber wieder weggewischt wurde; also ist auch *deterserunt* einzusetzen.

Von Küblers eigenen Vermutungen ist 40, 2 ⟨*ab*⟩ *aperto latere* wohl richtig. Andere Veränderungen schwieriger Stellen wollen mir nicht gefallen, wie 72, 2 *superioribus acceptum temporibus* (*detrimentum*) st. *superioribus locis atque itineribus*; 73, 3 *aggerem . . ⟨per⟩ servitia aggeri iussit* st. des überlieferten *agerentur*, was allerdings nicht zu halten ist. Abzuweisen ist 3,1 *effingebant* st. *efficiebant*; ebenso V 2 *quae ⟨e⟩ flumine Nilo fertur* (*aqua*), *adeo est limosa ac turbida* st. *flumine.* Der Verf. meint wohl „das Wasser, das man aus dem Nile holt", das hiefse aber im Lateinischen *hauritur*; nein, die Überlieferung ist tadellos: „das Wasser, das im Nile fliefst", es bildet den Gegensatz zu dem abgeleiteten, das steht und darum sich klärt. — 46, 1 lautet bei Kübler: *Vatinius cum animum adverteret neque navium se magnitudine neque numero parem esse futurae dimicationi, fortunae tamen quam fugae rem committere maluit.* Die Überlieferung lautet *fortuitae dimicationi fortunae rem committere maluit.* An diesen Worten ändert Kübler viel zu viel. Es klingt auch in der fehlerhaften Überlieferung noch der Ausdruck durch, den wir bei Livius VI 23, 1 finden: *nec praesentis dimicationis fortunam ulla res . . . morabatur.* Eine schlagende Verbesserung dieser Stelle ist noch nicht gefunden. — 76, 1 schreibt Kübler nach der Überlieferung in ϱSW *in proclivi* und deutet es nach einigen Stellen aus altlateinischen Dichtern = id est facile; dem widerspricht aber der vorhergehende Satz *magno atque acri proelio comminus facto.*

Aufserdem hat aber Kübler noch eine ganze Reihe von Vermutungen zum B. Africum vorgebracht, die von Wölfflin meistens aufgenommen sind. Von diesen Konjekturen ist keine ganz abzuweisen, einige sind sichere Verbesserungen des Textes, wie z. B. 21, 2 *Labienus saucios suos . . . iubet in plaustris obligatos Adrumetum deportari* st. *deligatos* nach 88, 4 *vulnus obligare*, doch ist dabei der Ausdruck *in plaustris* st. *plaustris* auffallend; 24, 1 *III milia passuum longe ⟨a Caesaris castris⟩ considunt*; 43, 1 *ubi C. Messius ⟨cum tribus⟩ cohortibus praeerat*; 75, 4 *trecenos milites* st. *tricenos* nach 78, 5; 89, 1 *Uzitam* st. *Ussetam*. Zum Schlusse erwähne ich noch eine schlagende Verbesserung, die ich einer mündlichen Mitteilung Küblers verdanke. 47, 5 ist überliefert *reliqui ex vestimentis tentoriolis factis atque arundinibus copiisque* ST *copiis* V *coriisque* ϱW *contextis permanebant*. Man las bisher *scopisque*, was Scaliger einer unbekannten Handschrift entnommen hatte. Das ist gewifs nur eine Emendation der fehlerhaften Vorlage *copiisque*, die abzuweisen ist, weil sie den verlangten Sinn nicht getroffen hat. Kübler geht von *coriisque* aus und setzt dafür *storiisque* ein, und 'Binsen' passen zum Rohr aufs beste.

Das Bellum Africum ist von Wölfflin bearbeitet. Die Praefatio auf S. XXIII sagt darüber Folgendes: „Cum ante hos quattuor annos Teubnero scriberem de Caesaris commentariis denuo edendis, bellum Africum mihi reservavi, non ut novis coniecturis libellum emendarem, sed ut, quae in editione mea (Lips. 1889) minus recte administraveram, et usu edoctus et novis subsidiis instructus ipse corrigerem. Cf. Arch. Lex. lat. VIII 608".

Ob wohl jemand imstande ist, aus diesen Worten sich den wahren Sachverhalt klar zu machen? Ich fürchte, er bleibt sogar im Unklaren, wenn er das obige Citat im Archiv nachliest. Denn an jener Stelle findet er eine Rezension von Wölfflin über die Dissertation von Werner Müller, die ebenfalls den Thatbestand beiseite läfst, dagegen mehr als billig in den Vordergrund rückt, dafs Müller eine frühere Rezension von Wölfflin nicht gelesen, oder vielmehr nicht zeitig genug gelesen habe, wodurch denn der Irrtum entsteht, als habe Müller überhaupt gegen Windmühlen gekämpft. Eine wirkliche Aufklärung erhält man erst, wenn man auch jene frühere Rezension über die Dissertation von Heinrich Mölken (Archiv VIII 305) nachschlägt; denn da findet sich folgendes Geständnis: „Eine zweite Ausgabe müfste somit ziemlich stark von der ersten abweichen"; und selbst diese Worte drücken, wie sich ergeben wird, das Verhältnis zwischen beiden Ausgaben in einer sehr milden Form aus.

Wölfflins frühere Ausgabe führte den Titel: C. Asini Polionis de bello Africo commentarius, jetzt heifst es nur: commentarius de bello Africo; also die Form Africo statt Africano, wie die älteren Herausgeber schrieben, ist beibehalten; eine unwesentliche Änderung

(vgl. JB. XV 243), aber das Wesentliche, der Name des Autors, ist aufgegeben. Um dieses Autors willen war ja aber der Text der ersten Ausgabe ganz willkürlich umgestaltet worden; also „damit fallen natürlich auch alle Änderungen im Texte, die der unbegründeten Hypothese, Pollio sei der Verfasser des B. Afr., ihre Entstehung verdanken", wie ich jetzt im Einverständnisse mit Wölfflin aus meinem früheren Berichte (JB. XVII 244) wiederholen darf.

Aufgegeben ist ferner die Annahme „einer grofsartigen Interpolation", die ich an der erwähnten Stelle bekämpft hatte.

Aufgegeben ist die Überschätzung des codex Ashburnhamensis, aus dem Wölfflin früher acht Stellen als 'vere egregiae lectiones' in den Text eingesetzt hatte. Davon hatte ich drei anerkannt, zwei als zweifelhaft hingestellt, drei zurückgewiesen. Diese drei letzten 31, 9 (7) *quod victoriae suae diffideret* st. *suorum*; 91, 1 *liberos* st. *liberosque*; 94, 1 *per virtutem* st. *cum virtute* sind jetzt ausgeschieden. „Demnach hat A (= S) seine Stelle neben β, nicht darüber" (JB. XVII 245).

Aufgegeben ist endlich auch die völlig falsche Wertschätzung von L (codex Leidensis I, bibl. academ. 38 D saec. XII). Früher schrieb Wölfflin: 3, 5 *Africae terrae* st. *terrae Africae*; 18, 5 *iam hoste . . remittente* st. *iam hostes . . mittendi*; 25, 4 *regno pulsus* st. *expulsus*; 56, 3 *Caesarem non latebat* st. *fallebat*; 82, 1 *in circumeundo exercitum* st. *exercitu*; 85, 1 *ut suis succurrerent* st. *ut suis subsidio occurrerent*. In diesen Lesarten fand damals Wölfflin Altertümliches oder Poetisches, also für ihn Merkmale der Autorschaft des Pollio, jetzt hat er sie sämtlich beseitigt und bestätigt also meinen Schlufs, „dafs L für die Herstellung des Textes gar nicht, oder doch nur mit der gröfsten Vorsicht zu benutzen ist" (JB. XVII 246).

Somit hat Wölfflin in der neuen Ausgabe sämtliche Punkte aufgegeben, um die der Streit gegen seine frühere Ausgabe sich drehte; und wir haben jetzt einen Text vor uns, der genau auf denselben Grundpfeilern ruht, auf denen jeder vorurteilsfreie Herausgeber bauen mufs. Die sorgsame Ausführung im einzelnen ist zu loben, zumal da uns jetzt eigentlich zum ersten Male ein durchgearbeiteter Text dieses Commentarius geboten ist, dem die früheren Herausgeber nicht die rechte Pflege gewidmet hatten. Und doch verdient gerade diese Schrift die besondere Aufmerksamkeit des Forschers; denn sie hat, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, einen höheren Wert als alle anderen Kommentarien, ja vielleicht als alle römischen Kriegsberichte überhaupt. Könnte Wölfflin sich entschliefsen, auf dieser neuen Grundlage fortzubauen und mit seiner reichen Kenntnis des lateinischen Sprachschatzes eine Ausgabe des B. Africum im Stile der früheren zu liefern, so wären ihm

die Philologen zu Danke verpflichtet; das wäre zugleich auch das rechte Mittel, jenen verunglückten Versuch in völlige Vergessenheit zu bringen.

II. Lexika.

5) Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Cäsar vom Gallischen Kriege. Mit einer Karte von Gallien zur Zeit Cäsars. Achte Auflage. Breslau 1896, Kerns Verlag. 319 S. 8. 1,20 M.

Der Verf. hat die früheren Versehen, die Prammer in seinem Programme des K. K. Staatsgymnasiums zu Wien 1884 aufgezählt hat, getilgt. Nur *Nasua* wird noch immer als „ein vornehmer Treverer" aufgeführt, während sein Bruder *Cimberius* richtig als „Häuptling der Sueben" bezeichnet ist. Vgl. I 37, 3 *his* (*Suebis*) *praeesse Nasuam et Cimberium fratres.*

6) Prammers Schulwörterbuch zu Cäsars Bellum Gallicum. Bearbeitet von Anton Polaschek. Zweite Auflage. Mit 61 Abbildungen und Karten. Leipzig 1897, G. Freytag. VII u. 237 S. 8. 2 M.

Das sehr hübsch ausgestattete Buch unterscheidet sich von der ersten Ausgabe, die nur ein paar schematische Zeichnungen enthielt, durch eine reiche Fülle von Abbildungen in ganz vorzüglicher Ausführung. Auch die Auswahl der Bilder verdient Lob, nur zieht der Verfasser die Grenzen des Anschauungsunterrichtes etwas zu weit, indem er auch Bilder der antiken Götter bringt, die für die Cäsarlektüre entschieden entbehrlich sind. Wenigstens müfsten doch diese Darstellungen für die besondere Eigenart der Gottheit charakteristisch sein, damit der Schüler erkenne, warum gerade diese Gottheit mit einem keltischen Gotte verglichen werde; das ist aber weder beim Zeus von Otrikoli, noch beim Apollo vom Belvedere, am allerwenigsten beim Mars aus dem kais. Hofmuseum in Wien zu ersehen.

Das Wörterbuch ist für den Schüler sehr angemessen, und man kann nur mit dem Verf. wünschen, dafs es die „Erleichterungshefte, die bereits hart an die Grenze des Erlaubten streifen", noch zu verdrängen vermöge. Zu einigen Artikeln habe ich mir ein paar Notizen gemacht, die den Verf. hoffentlich veranlassen, bei nochmaliger Durcharbeitung des Stoffes genau die Angaben seines Vorgängers nachzuprüfen.

apertos cuniculos VII 22, 5 heifst nicht „offene Galerieen". Diese falsche Übersetzung, über die jeder Kriegskundige lächelt, fufst lediglich auf der Annahme, dafs *apertus* im Lateinischen damals bereits die Bedeutung „geöffnet" eingebüfst hätte. Dem widerspricht die Stelle bei Cicero off. III 38 *aeneumque equum . . . animadvertit, cuius in lateribus fores essent, quibus apertis corpus hominis mortui vidit.* Somit ist an unserer Stelle *aperto* ebenso zu übersetzen wie bei Livius 5, 21, 8 *adaperto cuniculo.*

Unter *bellum* fehlt *bellum domesticum* V 9, 4. — *contra consistere* II 17, 3 ist mit „Front machen“ übersetzt, das ist gewifs unrichtig, aber eine sichere Heilung dieser Stelle ist noch nicht gefunden; ich will bei dieser Gelegenheit wenigstens auf B. Afr. 42, 1 *comminus consistere* aufmerksam machen. — *desistere* kommt ohne Zusatz im BG. nicht vor; denn II 11, 6 ⟨*sequi*⟩ *destiterunt* ist eines der sichersten Zeichen für die echte Überlieferung in *β*. — II 29, 3 mufs unbedingt *rupes deiectusque* gelesen werden st. des überlieferten *despectusque*; denn wenn so sichere Konjekturen nicht aufgenommen werden, so hat es überhaupt keinen Zweck, diesen Zweig der philologischen Thätigkeit noch zu pflegen. — *elephantus* fehlt hier wie in der früheren Auflage. — Unter *fuga* steht *fuga se ad aliquem* (*domum*) *recipere. domum* beweist, dafs VI 8, 7 gemeint ist: *sese domum receperunt*; damit hat aber das Wort *fuga* nichts zu thun, das gehört zum vorangehenden abl. abs. *percepta Treverorum fuga*. — *interior Gallia* ist nur Fehler in *α*, es mufs II 2, 1 *in ulteriorem Galliam* gelesen werden; dazu brauchten wir das Zeugnis von *β* eigentlich gar nicht, denn der Gegensatz zu dem vorangehenden *in citeriore Gallia* verlangt *ulteriorem*. — Unter *privatus* fehlt die Bedeutung „abgesondert“, die I 5, 2 *vicos ad quadringentos, reliqua privata aedificia incendunt* erforderlich ist, wie ich früher einmal (Berl. Phil. WS. IV 1381) gezeigt habe.

III. Kritik.

7) Julius Lange, Zu den neuesten Schülerausgaben von Cäsars Bellum Gallicum. Progr. des Kgl. Progymnasiums zu Neumark (Westpr.) 1896. 33 S. 4.

Der Verf. hat die Textesgestaltung bei Kleist und bei Fügner aufs genaueste untersucht und gefunden, dafs beide Herausgeber sich noch viel zu ängstlich an die Überlieferung halten. Er verlangt die strengste Gleichmäfsigkeit auch in Nebensachen, also die Konjugationsendungen *—averunt —averant* st. *—arunt —arant* und eine bindende, ausnahmslose Entscheidung für *—avisse* oder *—asse*. Durch Meusels Untersuchungen sind ja viele Unebenheiten des bisherigen Textes ausgeglichen, daran knüpft Lange die Forderung, für den Schülertext alles einzuebnen, z. B. den plötzlichen Wechsel zwischen dem Präsens und dem Perfektum im Hauptsatze und zwischen dem Konjunktiv Praes. und Imperf. im Nebensatze zu tilgen. Hauptsächlich aber ist es dem Verf. darum zu thun, durch Streichungen den Text für den Schüler leichter zu machen, seltener greift er zu einer Änderung, um zu demselben Ziele zu gelangen. Dieser Standpunkt hat seine Berechtigung, denn jeder Lehrer macht in der Praxis von dem Rechte Gebrauch, Unverständliches auszulassen oder durch Änderung übersetzbar zu machen, immer aber liegt dabei die Gefahr nahe, dafs dem

Schriftsteller Gewalt angethan werde, was ein Philologe aufs strengste vermeiden mufs.

Dafs Lange wiederholt diese feste Grenze überschritten hat, sollen die folgenden Beispiele erweisen.

I 4, 2 *die constituta* [*causae dictionis*] *Orgetorix ad iudicium omnem suam familiam . . . coegit.* „Die Worte *causae dictionis* sind als ungeschickter Zusatz, der sich schon durch den auffallenden Ausdruck *dictio* (bei Cäsar ein ἅπαξ λεγόμενον) als solchen zu erkennen giebt, zu tilgen, zumal da über den Kasus des Ausdrucks, ob *dictionis* oder *dictioni*, bei Kleist und Fügner keine Übereinstimmung herrscht. Auch lassen die Worte *ad iudicium* diesen Zusatz als mindestens überflüssig erscheinen". Auf den Unterschied zwischen *iudicium* und *causae dictio* will ich hier kein Gewicht legen; aber dafs zwei Herausgeber über den richtigen Kasus streiten, beweist doch gewifs nichts gegen die Echtheit des Wortes. Und wenn der Ausdruck sonst bei Cäsar nicht steht, so finde ich darin nichts Auffallendes; noch weniger aber in dem Ausdrucke selbst, der wiederholt bei Cicero und Livius vorkommt. — I 30, 2 *pro veteribus Helvetiorum iniuriis* [*populi Romani*]. Natürlich sind zwei Genetive in verschiedener Bedeutung selten an ein Substantivum angeknüpft, aber die Grammatiker haben doch genügende Beispiele dafür gesammelt, und unserer Stelle entspricht vortrefflich Sall. Iug. 30, 3 *Memmius, cuius de libertate ingeni et odio potentiae nobilitatis supra diximus.* — VI 9, 1 *quarum una erat* (*causa*), *quod Germani auxilia* [*contra se*] *Treveris miserant.* Vgl. aber BC. 3, 53, 5 *ut erat de se meritus* und Hofmanns Anmerkungen, dazu noch Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 6: „Eberhard verkennt vollständig den Charakter der mit vielen volkstümlichen Wörtern und Wendungen versetzten Rosciana, wenn er an unserer Stelle (*scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit*) *se* einklammert". Derselbe Satz liefse sich gegen Langes Vermutung anwenden. — VII 55, 1 *Noviodunum erat oppidum Haeduorum . . huc Caesar omnes obsides Galliae, frumentum pecuniam publicam,* [*suorum atque exercitus impedimentorum magnam partem*] *contulerat; huc magnum numerum equorum . . . miserat.* „Erstens mufs auffallen, dafs, während im folgenden einzeln berichtet wird, welches Schicksal das Geld und die Pferde, die Geiseln und die Kornvorräte von Feindeshand erfahren, uns nicht ein Sterbenswort von dem erzählt wird, was aus den *impedimenta* geworden sei, ein deutlicher Beweis, dafs sie auch im Eingange von Cäsar nicht werden erwähnt worden sein. Dazu kommt noch ein zweiter, nicht minder wichtiger Umstand hinzu. Es wird uns nämlich 10, 4 gesagt, dafs die *impedimenta totius exercitus* in Agedincum zurückgelassen seien, und 57, 1 finden wir sie noch immer ebendaselbst, ebenso 62, 10". Der erste Einwand fällt von selbst, wenn wir den zweiten beseitigen; denn es ist doch ohne weiteres gewifs, dafs die *impedimenta* teils ver-

teilt, teils vernichtet sind, wie es mit der übrigen Beute geschah. Und wie steht es mit dem zweiten? Nun erstlich weifs jeder Kriegskundige, dafs die Truppen nicht alles Gepäck in Agedincum zurückgelassen haben, denn eine ins Feld rückende Armee braucht eben Gepäck, wie schon Kraner zu VII 59, 5 bemerkt hat: „In Agedincum war auch das Gepäck zurückgelassen mit Ausnahme dessen, was für den Marsch nötig war". Zweitens wird diese selbstverständliche Sache noch dadurch „schwarz auf weifs" erwiesen, dafs in den zwischenliegenden Kapiteln *impedimenta* vorkommen: VII 35, 4 *reliquas copias cum omnibus impedimentis, ut consueverat, misit* (*Caesar*); VII 60, 3 *quinque eiusdem legionis reliquas* (*cohortes*) *de media nocte cum omnibus impedimentis ... proficisci imperat* (*Labienus*). — I 1, 5—7 will Lange mit Meusel streichen, mindestens müfste § 5 und § 7 *flumine Garumna* statt *Garumna flumine* gesetzt werden, „weil erstere Wortstellung dem cäsarianischen, durch zahlreiche Stellen verbürgten Sprachgebrauche allein entspricht". Damit sieht sich aber der Verf. sogleich zu zwei Änderungen genötigt: I 1, 2 *Garumna* [*flumen*] und II 16, 1 *flumen Sabim* st. *Sabim flumen*. Das ist ein Bedenken, es wird aber zum bestimmten Einwand durch: BC. 1, 86, 3 *ad Varum flumen*; BG. VI 24, 2 *Hercynia silva;* VI 29, 4 *per Arduennam silvam;* VI 31, 2 *in Arduennam silvam*.

Ich breche hiermit die Einwendungen gegen die vielfach unbegründeten Streichungen des Verfassers ab, will aber hervorheben, dafs eine ganze Reihe davon für eine Schülerausgabe sich empfiehlt. Und zwei Stellen sind darunter, die auch für andere Ausgaben zu berücksichtigen sind: V 23, 3 [*et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX*] und VI 13, 4 [*ad eos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit, magnoque hi sunt apud eos honore*].

Unter den vorgeschlagenen Textesänderungen, die der Verf. teilweise schon früher veröffentlicht hatte, wird gewifs keine den Beifall künftiger Herausgeber finden, schon darum nicht, weil die Ausführungen Langes nicht stichhaltig sind. Nehmen wir als Beispiel II 11, 6 *ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem interfecerunt, quantum fuit diei spatium.* „So wie die Worte überliefert sind, können sie nur bedeuten: 'die Zahl der Getöteten war der Länge des Tages gleich'. Aber das ist ja eine neue Auflage des bekannten 'drei Meilen hinter Weihnachten': hier wie dort werden ganz ungleichartige Begriffe in heterogene Verbindung gebracht; am allerwenigsten darf etwas derartiges dem Schüler dargeboten werden, zumal bei einem Schriftsteller wie Cäsar. Nach unserer Überzeugung ist die Stelle verdorben und mufs vielmehr heifsen: *quantum tempus diei est passum*". Zum Schlusse heifst es: „nachdem einmal die naheliegende Verderbnis *spatium* für *est passum* eingetreten war, erwies sich das nunmehr

synonyme *tempus* als überflüssig, und es wurde dafür, um nur einigen Sinn hineinzubringen und das vermifste Verbum wiederherzustellen, *fuit* eingesetzt". Alles umsonst. Denn entweder ist die Stelle tadellos und ist genau so zu verstehen, wie alle Herausgeber sie verstanden haben; oder es fehlt nur eine Kleinigkeit: *quantum ⟨super-⟩fuit diei spatium,* worauf Liv. 33, 18, 19 führen könnte: *Rhodii quantum diei superfuit secuti receperunt sese in castra.*

Es freut mich, dafs Lange, der sonst ganz auf Fügners Seite steht (S. 4), die Quantitätsbezeichnungen als Übersetzungshilfen verwirft. „Die Bezeichnung der Quantität ist auf Fremdnamen und seltenere Worte zu beschränken oder auf ganz besondere Konstruktion, z. B. V 56, 2 *qui ex iis novissimus convēnit . . . necatur,* wo aber Fügner gerade *convĕnit* angegeben hat".

8) Anton Polaschek, Caesariana (Serta Harteliana 224—226). Wien 1896, F. Tempsky.

„Wenn man Cäsars Denkwürdigkeiten in einem Zuge aufmerksam liest, so fällt einem unwillkürlich auf, wie gar häufig manches Wort, ja manche Wendungen oft fast unmittelbar nach einander gebraucht werden, um dann entweder ganz zu verschwinden oder neuerdings und dann vielleicht wieder mehrmals in unmittelbarer Nähe aufzutauchen". Nach einigen Beispielen heifst es weiter: „Da liegt der Schlufs nahe: der Schriftsteller konnte die letzte Feile an sein Werk nicht legen, daher blieben denn solche stilistische Sünden stehen, die aber doch andererseits zu bezeugen scheinen, wie der Schriftsteller arbeitete, stückweise oder — in einem Zuge".

Die letzten, von mir gesperrten Worte machen gespannt. Leider folgt aber statt einer Antwort die einfache Bemerkung: „denn bei beiden Arbeitsweisen kann es geschehen, dafs die seelische Stimmung jeweils von gewissen Vorstellungen so beherrscht wird, dafs auch im sprachlichen Ausdruck dieser *ψυχικὴ διάθεσις* unbewufst Rechnung getragen wird". Das heifst denn doch mit dürren Worten: „diese Beobachtung beweist eben gar nichts".

Im weiteren erklärt sich P. gegen die vielen eckigen Klammern bei Meusel und will z. B. im 5. Buche 2, 3 *transmissu*; 12, 4 *aut aere* u. a. m. wieder ohne Klammern im Texte sehen.

Der Verf. vermutet BC. 2, 35, 6 *bucinatore in castris et paucis ad speciem ⟨in⟩ tabernaculis relictis.* Hierüber sagt P. Folgendes: „Den *bucinator* versteht man; solange der seine Signale bläst, kann der Feind denken, dafs das Lager bevölkert ist. Was soll aber *paucis tabernaculis*? Hätte Varus auf die Art den Zweck des unbemerkten Abzuges erreichen können? Das ist doch nicht glaublich". Aber warum denn nicht? Ganz im Gegenteil: stände in der Überlieferung *in*, so müfste es aus dem Texte entfernt werden. — BG. VI 22, 3 *eius rei multas afferunt causas . . . ne*

qua oriatur pecuniae cupiditas, qua ex re factiones dissensionesque nascantur st. *nascuntur*. „Darunter (*nascuntur*) wird Cäsar eine Erläuterung in den Mund gelegt, die an dieser Stelle ungehörig ist". Hier könnte auch der Konjunktiv stehen, aber ihn einzusetzen liegt nicht der mindeste Grund vor.

9) Auf die trefflichen Rezensionen der Ausgaben Meusels und Küblers von Albrecht Köhler, die in den Blättern für das Bayerische Gymnasial-Schulwesen erschienen sind, möchte ich die Leser nachdrücklich hinweisen. Hier will ich nur zwei Stellen daraus hervorheben.

Blätt. f. d. GSW. XXX S. 9 schlägt K. vor, die vielbehandelte Stelle V 42, 1 so zu lesen: *et quos tum de exercitu nostro habebant captivos, ab his docebantur* mit engerem Anschlufs an *α et quosdam de exercitu habebant* als an *β et quosdam de exercitu nacti*; wie denn überhaupt K. gegen *β* mehr Mifstrauen hegt als gegen *α*.

Ebenda XXXII S. 595: „Manchmal stellt S (Ashburnhamianus) interessanterweise in einer selbständigen Lesart gerade die Mittelstufe eines Fehlers dar: V 43, 3 *sicuti α, secuti* S, *insecuti quasi β*; 58, 4 *ne quis quem prius vulneret α* (und Meusel); *quisquam* S, *quisquam alium β* (und Kübler); VII 9, 6 *quod sibi α, quod ibi* S *quos ibi β*, Beispiele, die, wie mich dünkt, dazu angethan sind, zur Klärung der Streitfrage bezüglich der Geltung von *α* und *β* und zwar zu Gunsten von *α* einiges beizutragen".

10) J. Vahlen, Hermes XXX 27, erklärt sich gegen die Streichung des Namens *Vercingetorix* in den Worten VII 20, 12 *'Haec', inquit, 'a me', Vercingetorix, 'beneficia habetis, quem proditionis insimulatis,* die Meusel in seiner Ausgabe gebilligt hat. Dafs Vahlen recht hat, beweist die schon von Chr. Schneider angeführte Parallelstelle V 30, 1 *'vincite', inquit, 'si ita vultis', Sabinus*; denn aufser der Stellung ist doch an den obigen Worten nichts auszusetzen. — Ebenso verteidigt Vahlen S. 28 ff. die Überlieferung VI 24, 4 *nunc quod in eadem inopia egestate patientia, qua Germani permanent, eodem victu et cultu corporis utuntur* durch folgende Erklärung: quia eadem egestas neque quicquam aliunde accedebat, eodem victu et cultu uti perseverabant.

IV. Kriegswesen.

11) Hugo Liers, Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie. Breslau 1895, W. Koebner. VIII u. 392 S. 8. 9 M.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs man zur Erläuterung der alten Kriegsgeschichte die Analogieen der Neuzeit nicht so, wie es vielfach geschehen sei, heranziehen dürfe, vielmehr versuchen

müsse, jede Periode aus sich heraus zu erklären und Analogieen zu den kriegerischen Ereignissen des Altertums aus dem Altertum selbst zu nehmen. „Wenn man z. B., um die Landung der Perser bei Marathon zu veranschaulichen, die Ausschiffung der Franzosen (Dauer 2—3 Tage) und Engländer (Dauer 5 Tage) auf der Krim 1854 heranzieht, so kann der gezogene Schlufs nur falsch sein, weil die Kriegsmittel und die Verhältnisse, auf die es ankommt, in den Zeiten gänzlich verschieden sind". Das Beispiel ist gut gewählt, beweist aber durchaus nichts gegen den richtigen Gebrauch der Analogieen, wenn sie aus Zeiten entnommen werden, die mit der antiken Kriegführung übereinstimmen. Der Verf. schliefst sein Vorwort mit folgenden Worten: „Wer Analogieen zur Kriegsgeschichte des Altertums sucht, wird besonders im 17. und 18. Jahrhundert sehr treffende finden; die Kriegführung dieser Zeit hat sehr grofse Ähnlichkeit mit der römischen, und die Kenntnis der römischen Strategie ist für das Verständnis der Kriegsgeschichte jener Jahrhunderte kaum entbehrlich". Daraus folgt dafs Analogieen aus dieser Periode zum Verständnisse der römischen Kriegsgeschichte wohl verwendbar sind. Zu seinem eigenen Schaden hat Liers auf dieses wichtige Hilfsmittel ganz verzichtet. Er gründet seine Auseinandersetzungen auf eine sehr ausgedehnte Notizensammlung der alten Schriftsteller, die seinem Fleifse alle Ehre macht; nur hätte er den Josephus, der doch manche sehr nützliche Notiz liefert, nicht übergehen dürfen.

Nach einer Einleitung „über die Entwickelung der Kriegführung im Altertum" behandelt der Verfasser in vier Kapiteln: 1. die Streitmittel, 2. Marsch, Lager, Schlacht, Verpflegung, 3. die Kriegführung, 4. den kriegerischen Charakter der alten Völker.

Aus dem ersten Kapitel interessieren hauptsächlich die Ausführungen über die drei Treffen und über die Stellung des einzelnen Legionars in der Kampflinie, weil um diese beiden Punkte sich jetzt gerade der Streit dreht. Der Verf. sagt über die Ablösung der Treffen S. 55: „Dafs eine Ablösung der Treffen in alter Zeit bestanden hat, ergiebt sich nicht nur aus vielen Liviusstellen, sondern auch aus den früher aus Xenophon angeführten Stellen. Die Möglichkeit der Ablösung zeigt die einfache Erwägung, dafs, wenn die eine Partei sich ermüdet fühlt und eine Ablösung herbeiwünscht, die andere Seite natürlich dasselbe Bedürfnis hat". Und: „Wenn die Römer ein neues Treffen vorführten, so drängte der Feind nicht nach, sondern benutzte die Zeit, um auch seinerseits Reserven vorzuführen. In diesem Falle vollzog sich die Ablösung ohne jede Schwierigkeit". Diese Erwägung ist allerdings sehr einfach, wird aber wohl kaum jemanden überzeugen, der nach Delbrücks Bemerkungen an der alten Lehre von den drei Treffen irre geworden ist.

Über die Einzelstellung des Legionars spricht der Verf. S. 69

folgendermafsen: „Polybius unterscheidet genau zwischen einem Nahkampfe in ganzen Abteilungen und einem Kampfe Mann gegen Mann (*καθόλου — κατ' ἄνδρα*). In der vielbesprochenen Stelle XVIII 29 und 30 sagt er, dafs der macedonische Phalangit ebenso wie der römische Legionar drei Fufs Frontraum inne hatte; wenn aber das Einzelgefecht begann (XVIII 30, 7 *κατ' ἄνδρα*, im Gegensatz zu *καθόλου*, was an dieser Stelle nicht hinzugesetzt ist, nach anderen Stellen aber den Gegensatz bildet), so hatte jeder Römer von seinem Neben- oder Hintermann wenigstens drei Fufs Abstand nötig. Man mufs diese Stelle offenbar im Zusammenhange mit den anderen so erklären: im Abteilungskampfe hat der Römer drei Fufs Frontraum, im Einzelkampfe sechs Fufs. Es wird sich nur fragen, ob sich in der römischen Schlacht Abteilungs- und Einzelkampf nachweisen läfst". Wenn die Speere abgeschleudert waren, griffen die Soldaten zum Schwerte, darauf, so führt der Verf. weiter aus, gingen die Römer entweder dem Gegner hart auf den Leib, so dafs die ganze Abteilung geschlossen blieb, oder die Heere blieben in einiger Entfernung von einander stehen, und auf dem Raume zwischen beiden spielten sich Einzelkämpfe ab. Bei dem Angriffe in geschlossener Abteilung bleibt die Truppe in der Hand des Führers, sie drängt unwiderstehlich nach vorn und überwindet den Widerstand des Gegners, der nur auf Verteidigung denkt. Bei der zweiten Art des Nahkampfes wird der Angriff nicht durchgeführt, sondern kommt in einiger Entfernung vom Gegner zum Stehen, weil der Angreifer merkte, dafs der Gegner den Angriff entschlossen erwartete. „Ganz wie zur Zeit Homers spielen sich nun in der Mitte zwischen beiden Heeren Zweikämpfe ab, die allerdings nicht häufig erwähnt werden". Für diese Zweikämpfe bestimmt nun schliefslich Liers auf S. 75 „mindestens drei Fufs Abstand vom Neben- und Hintermann" und auf der folgenden Seite 76 „mindestens einen Frontraum von sechs Fufs für den Legionar".

Dieser Unterschied zwischen geschlossenem Angriffe und Einzelkämpfen kann nicht angenommen werden. Denn, so vorsichtig wir auch über die Einzelheiten der römischen Schlacht reden müssen, so viel steht doch fest, dafs es in jeder regelrechten Schlacht wirklich zum Schwertkampfe gekommen ist. Der Soldat war ja gerade zum Nahkampfe mit trefflichen Schutzwaffen ausgerüstet, so dafs er, solange er das Gesicht dem Feinde zukehrte, vor Verwundungen ziemlich gesichert war (daraus erklären sich ja die geringen Verluste der Sieger und die furchtbaren Niederlagen der Besiegten, die auf der Flucht dem Feinde den Rücken zuwandten), wozu hätte diese Ausrüstung gedient, wenn (S. 73) „ein eigentliches Handgemenge fast gar nicht stattfand?" „Homerische Zweikämpfe", die sich dann abspielten, wenn der regelrechte Angriff nicht bis zum Schlusse durchgeführt wurde, haben, wie der Verf. schliefslich selber einräumt (S. 76), nicht die

Entscheidung herbeigeführt, von diesen kann Polybius also auch nicht reden, wo er die wesentlichen Eigentümlichkeiten der römischen Schlachtordnung auseinandersetzen will.

Auch im zweiten Kapitel (Marsch, Lager, Schlacht, Verpflegung) tritt es hervor, dafs Liers mit seiner Stellensammlung allein doch nicht weit kommt, ja teilweise hinter bereits vorliegenden Arbeiten zurückgeblieben ist. In den trefflichen Programmen von Langen (Brieg 1878 und 1880) hätte der Verf. wohlverarbeitetes Material über die Heeresverpflegung der Römer finden können und wohl auch suchen müssen, da Marquardt, Römische Staatsverwaltung II S. 94 sehr nachdrücklich darauf hinweist. Meinen eigenen Beitrag (JB. XIX S. 279 f.) erwähnt der Verf. mit so seltsamen Worten, dafs es mir zweifelhaft ist, ob er ihn überhaupt gelesen hat. In diesem Aufsatze hatte ich ein vergessenes Citat aus Josephus Bell. Iud. III 5, 5 herangezogen, das kurz und bündig besagt, dafs die römischen Legionare Proviant für drei Tage mit sich trugen (*ἡμερῶν τε τριῶν ἐφόδιον*). Darüber berichtet Liers S. 226 A. 28: „Schneider schliefst aus Josephus Bell. Iud. III 5, 5, dafs die Römer immer Lebensmittel auf fünf Tage trugen". Die falsche Zahl mag meinetwegen auf einem Druck- oder Schreibfehler beruhen, aber ein Citat als Zeugnis anführen ist doch wohl etwas ganz anderes als „schliefsen".

Das Hauptgewicht legt der Verf. auf das dritte Kapitel, die Strategie. Hieraus ist lobend hervorzuheben, dafs Liers sich durch die neuerdings aufgebrachten Schlagwörter „Vernichtungsstrategie" und „Ermattungsstrategie" nicht hat blenden lassen; er will nur unterscheiden zwischen „Kriegführung mit Zeitgewinn" und „Kriegführung mit schneller Entscheidung". Die schnelle Entscheidung ist für Alexander den Grofsen charakteristisch, die Römer aber führten ihre Kriege mit Zeitgewinn. Diese Unterscheidung ist klar und einfach, doch mufs man sich vor der falschen Verallgemeinerung hüten, namentlich davor, einen jeden Feldherrn in diese oder jene Rubrik einzuordnen. Feldherren zweiten Ranges, um einen Ausdruck Macchiavellis zu gebrauchen, lassen sich wohl in das Schema einfügen, aber die wirklich grofsen Führer zeigen ihre wahre Gröfse oft eben dadurch, dafs sie in jeder Art der Kriegführung, je nach den Umständen, Ruhm erwerben. Das Urteil des Verf.s über Cäsar und Alexander ist richtig, aber da liegt auch keine Schwierigkeit vor; hingegen über Hannibal und Fabius ist doch wohl anders zu entscheiden. Fabius hat, soweit ich die Sachlage beurteilen kann, zur rechten Zeit die richtige Kriegsweise gefunden, und zwar im bewufsten Gegensatze zu der öffentlichen Meinung, während der Verf. S. 265 erklärt: „die Kriegführung des Fabius sagte den Römern sehr zu". Und Hannibals Gröfse ist doch auch so unbestritten, dafs es sehr gewagt erscheint, diese oder jene Handlung zu tadeln, ohne seine Beweggründe im einzelnen zu kennen. Dafs er gerade

sehr vielseitig war und in den verschiedensten Verhältnissen sich bewährt hat, ist doch ganz unzweifelhaft: er ist der gefährlichste Gegner der Römer gewesen zur Zeit seiner Siege, ebenso als er Italien nicht lassen wollte, schliefslich noch in seiner Verbannung.

Nicht minder gewagt ist die Charakteristik der römischen Kriegführung im ganzen; denn dabei kommen ja noch viel längere Zeiträume, völlig verschiedene Aufgaben, die Persönlichkeit unzähliger Feldherren in Betracht. Will man da ein gemeinsames Urteil herbeiführen, so mufs man sich an das halten, was in dem steten Wechsel gleich geblieben ist, z. B. an den Einflufs des römischen Lagers auf die Kriegführung, an den raschen Wechsel im Oberkommando, an die Teilung der höchsten Macht und sonstige Eigentümlichkeiten, die der Verf. wohl berührt, aber nicht gebührend in den Vordergrund gestellt hat.

Einzelne Teile, z. B. dafs die strategische Verfolgung im Altertum wegen der vielen befestigten Städte und wegen der grofsen Ermüdung der Truppen im Kampfe erheblich erschwert war, sind nicht übel gelungen. Im ganzen aber bleiben die Erörterungen zu sehr an der Oberfläche, die gewaltige Ausdehnung des Gebietes hat das tiefere Eindringen verhindert.

Im vierten Kapitel bespricht der Verf. den kriegerischen Charakter der alten Völker. Die Spartaner, Athener, Perser und Böotier, Macedonier, Numidier und Karthager, Gallier und Germanen, schliefslich die Römer werden vorgeführt, leider hat der Verf. darauf verzichtet, die Einwirkung dieser Völker auf einander, die ja stellenweise deutlich hervortritt, klar zu legen, was eigentlich den Schlufsstein des Ganzen hätte bilden sollen.

V. Geschichte.

12) Rudolf Lange, Cäsar, der Eroberer Galliens. Mit Titelbild und einer Karte (24. Heft der Gymnasial-Bibliothek). Gütersloh 1896, Bertelsmann. 87 S. 8. 1,20 M.

Der Verf. hat seine Aufgabe, einem Tertianer die Eroberung Galliens schlicht und anziehend zu erzählen, mit Geschick ausgeführt. Für ältere Schüler freilich, an die Lange auch gedacht hat, genügt das Schriftchen nicht, weil die wichtigen Folgen dieser Eroberung so gut wie gar nicht hervorgehoben sind.

Es hat den Verf., wie er im Vorworte sagt, oft verdrossen, dafs so viele Lehrer sich beim Lesen und Erklären von Cäsars BG. ganz auf den römischen Standpunkt stellen, er habe sich bemüht, bei aller Anerkennung für Cäsars Gröfse und für die Tüchtigkeit seines Heeres auch den Galliern und vor allen den Germanen völlig gerecht zu werden. Neu ist dieser Standpunkt keineswegs, und ich habe auch im einzelnen nichts gefunden, was nicht schon oft gesagt worden wäre. Petsch hat vor nunmehr zehn Jahren in zwei Programmen (Glückstadt

1885 und 1886) die historische Glaubwürdigkeit der Kommentarien Cäsars ruhig und eindringend geprüft, und ich verweise hiermit den Verf. und alle, denen diese Frage am Herzen liegt, auf diese erschöpfenden Schriften. Nur eines will ich hier noch anfügen. Lange sagt S. 23: „Vermutlich hat Cäsar den Helvetiern dabei, um sie desto sicherer hinzuhalten, in trügerischer Weise Hoffnungen gemacht, die er nie zu erfüllen gedachte. Die Frist, die er so hinterlistig gewonnen hatte, nutzte er schnell aus u. s. f.“. Dieser Vorwurf der Hinterlist beruht lediglich auf einer Vermutung, und das ist doch keine Gerechtigkeit.

Dem Büchlein ist Meusels Karte beigegeben. Darauf sind aber 28 Städte der Gallier angegeben, nicht 22, wie S. 7 steht. Doch das ist nebensächlich; ich bemerke das nur, damit der Verf. diesen Irrtum späterhin berichtigt, wie den Druckfehler S. 22 Rheinufer st. Rhoneufer. Wichtiger ist, dafs die Bestimmung der einzelnen Ortschaften auf der Karte sich nicht immer mit den Angaben im Texte deckt. Bratuspantium ist Breteuil auf der Karte, im Texte steht: „seine Lage ist nicht genau bekannt“. Und über Uxellodunum ist gar nicht der geringste Zweifel mehr erlaubt: die Auffindung dieses Punktes ist der Glanzpunkt der napoleonischen Arbeiten. Das Schlachtfeld des Ariovist darf man doch nicht „nach der in Deutschland verbreiteten Ansicht“ bestimmen; hier hat man der trefflichen Arbeit Stoffels zu folgen, gegen die bisher nicht das Geringste vorgebracht ist. Solche Leistungen dürfen nicht ignoriert werden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Lange schreibt S. 11 „Wie die Wahl eines Papstes oft grofse Schwierigkeiten macht, so konnten sich die Druiden oft nicht darüber einigen, wer Oberdruide werden sollte, und in solchen Fällen entschied wohl der Zweikampf“. Auf diese Erklärung der Worte BG. VI 13, 9 *aut, si sunt plures pares, suffragio druidum, nonnumquam etiam armis de principatu contendunt* bin ich nie gekommen, finde sie aber zu meinem Erstaunen auch bei Kraner und bei Desjardins (La Gaule Romaine II S. 520), der nach seiner Art eine Masse unpassender Gelehrsamkeit dazu anhäuft. Richtig urteilt Chr. Schneider in folgender Anmerkung: Nam futurum esse aliquem, qui de binorum druidum duello cogitaret, de quo Lippertus verba facit, Caesar providere non potuit, sed eosdem, quorum suffragia non satis valuissent, armis concertasse cum adversariis intellectum iri speravit. Und ebenso hat auch Napoleon (II S. 38) die Stelle verstanden.

13) Friedrich Vogel, Cäsars zweite Expedition nach Britannien. (N. Jahrbücher für klass. Philog. 1896 S. 269—288.)

Aus den Angaben in Ciceros Briefen rechnet der Verf. heraus, dafs Cäsars Flotte etwa am 30. Juli (vorjul. = 6. Juli) aus dem Hafen Itius abgefahren und kurz vor dem Äquinoctium

(22. Okt. vorjul. = 26. Sept.) des Jahres 54 v. Chr. in Gallien wieder eingetroffen ist. Diese Rechnung, sorgsam und mit Umsicht angestellt, wirkt überzeugend, und ebenso sind die Gründe gegen Napoleons Ansatz sachlich berechtigt, die derbe Art der Polemik aber gegen diesen ernsten und sehr verdienstvollen Forscher sehr unangebracht.

Weiter schliefst der Verf. aus einigen Stellen der Briefe, dafs die zweite Expedition nach Britannien eine Zeit lang für aufgegeben galt, worüber Cäsar wohlweislich geschwiegen habe: „von schreckhaften Gerüchten, dafs einer Landung in Britannien grofse Schwierigkeiten entgegenständen, will Cäsar nichts wissen". Dafs man sich im Lager vor den Gefahren dieser Expedition fürchtete (*constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus*) und lieber davon abgelassen hätte, weil ja drüben nichts zu holen war (*etiam illud cognitum est, neque argenti scripulum esse ullum in illa insula neque ullam spem praedae nisi ex mancipiis, ex quibus nullos puto te litteris aut musicis eruditos exspectare* Cic. ad Att. IV 16, 13), das ist ganz richtig und begreiflich. Den Oberfeldherrn trieben aber dieselben Gründe über den Ocean, die ihn zu seinen Zügen nach Germanien führten, und daran wird die Stimmung der Soldaten kaum etwas geändert haben. Jedenfalls steht bei Cicero nichts zu lesen, dafs Cäsar selber in seinem Beschlusse wankend geworden sei. Vogel sagt zwar S. 227: „*Britannici belli exitus exspectatur* (diese Worte stehen unmittelbar vor dem ersten Citate oben) kann nur bedeuten: man erwartet das Ende des britannischen Krieges d. h. man erwartet, dafs der Krieg als zu gefährlich und zu wenig einträglich aufgegeben werde". Es kann aber doch nur heifsen: „man ist auf den Ausgang des britannischen Krieges gespannt"; und damit erhält auch die Stelle im Briefe an Trebatius VII 7, 2 *sin autem sine Britannia tamen adsequi quod volumus possumus* die Bedeutung „wenn Du nicht nach Britannien mitgehst" nicht, wie Vogel will, „wenn es mit Britannien nichts werden sollte". Ebensowenig kann ich mich überzeugen, dafs ad Att. IV 17, 3 *litteras datas a litoribus Britanniae proximo* heifse „geschrieben in nächster Nähe der britannischen Küste". Die daran geknüpften Folgerungen sind deshalb abzuweisen; und ob der feindliche Angriff auf das Schiffslager eine gröfsere Bedeutung gehabt hat, als es nach den Kommentarien erscheint, bleibt unentschieden.

14) Walther Bensemann, Cäsars Unterfeldherren und seine Beurteilung derselben. Marburg 1896, Ehrhardt. 46 S. gr. 8. 1,20 M.

Der Verf. erkennt in Cäsars Schilderung des Tribunenstandes eine deutliche Verstimmung des Oberfeldherrn gegen diese unfähigen Offiziere, die ihre Stellung nur ihrer adeligen Geburt verdankten. Weniger trete bei den Urteilen über die Legaten eine Animosität hervor, wohl aber die Tendenz, ihre

Verdienste herabzusetzen und seine eigene Person ins Licht zu rücken; Lob und Tadel richteten sich weniger nach sachlichen Gründen als nach persönlichen und politischen Rücksichten.

Die Beweisführung hält sich von dem gewöhnlichen Fehler der Übertreibung frei und verdient darum Anerkennung; neue Ergebnisse werden nicht zutage gefördert.

15) Oswald May, Cäsar als Beurteiler seines Heeres in den Kommentarien vom Gallischen Kriege. Neisse 1896, Graveur. 42 S. gr. 8. 50 Pf.

Der Verf. findet, „dafs Cäsar in den Kommentarien vom gallischen Kriege durchaus auf dem Boden streng sachlicher und unparteiischer Kritik steht, dafs er auf Grund eigener Beobachtung und sorgfältig geprüfter Berichte die Leistungen seiner Offiziere und Mannschaften in gleicher Weise gerecht und angemessen beurteilt. Demnach fällt der ihm gemachte Vorwurf absichtlicher Verkleinerung der Tribunen einerseits, geflissentlicher Überschätzung der Centurionen andererseits". S. 41.

VI. Schulbücher.

16) Ernst Wezel, Cäsars Gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia. Erster Teil (Buch 1—3). Zweite Auflage. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 112 S. 8. geb. 1,50 M.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren nur dadurch, dafs der Verf. eine Anzahl unbedeutender Namen aus der Geographie gestrichen und die Fremdwörter durch gute deutsche Ausdrücke ersetzt hat. Aufserdem ist auch der Satzbau, wo es nötig war, verbessert worden, der sich früher stellenweise zu eng an den lateinischen Wortlaut anschlofs. Zur Grundlage dient jetzt der Text der Schulausgabe von Meusel, was auch ein paar Abänderungen erforderlich gemacht hat.

17) Johann Schmidt, Schüler-Kommentar zu Cäsars Denkwürdigkeiten über den Gallischen Krieg. Zweite Auflage. Wien 1894, Tempsky. 198 S. 1,20 M.

Ein paar Proben werden dem Leser genügen. 'I 1, 5 *quam Gallos obtinere dictum est*, den, wie gesagt wurde, die Gallier innehaben; 3, 1 *ut . . copia frumenti suppeteret* damit der Vorrat an Getreide ausreiche; 5, 3 *paratum esse ad pericula subeunda* entschlossen sein, die Gefahren zu bestehen; 41, 4 *iter exquiro, ut exercitum ducam* ich mache einen solchen Weg ausfindig, dafs ich das Heer führen kann; II 10, 5 *ad eam sententiam cum reliquis causis haec quoque ratio eos deduxit, quod* zu der Ansicht brachte sie neben den übrigen Beweggründen noch die Erwägung dafs'. Das streift allerdings 'hart an die Grenze des Erlaubten!'

Gr. Lichterfelde. Rudolf Schneider.

Zu Cäsars Bellum Gallicum.

BG. VI 27, 3 heifst es nach der Handschriftenklasse α: *neque, si quo afflictae casu (alces) conciderunt, erigere sese aut sublevare possunt*; β bietet *ac* für *aut*, und diese Lesart hat Meusel aufgenommen. Nach meiner Ansicht mit Unrecht. *Erigere* heifst „aufrichten, auf die Beine bringen", die Folge davon ist *erectus* „aufrecht, auf den Beinen". *Sublevare* dagegen bedeutet nur beim *erigere* nachhelfen, unterstützen, *se sublevare* besagt also ungefähr, was Cicero fin. V 42 mit *conituntur sese ut erigant* ausdrücken will. Darnach wäre *aut* hier ein sogenanntes *aut* deminutivum; durch das Herabsteigen von *erigere* zum *sublevare* sucht Cäsar die völlige Unbehilflichkeit der Elche darzustellen, die sich nicht einmal zum Aufrichten „ein bifschen (*sub*) in die Höhe heben", also nicht einmal „nachhelfen" können. Dieses „Nachhelfen" beim Versuch des Aufstehens einesam Boden Liegenden bezeichnet *sublevare* auch Cic. Att. 10, 4, 3 *qui* (*Pompeius*) *nos sibi quondam ad pedes stratos ne sublevabat quidem.*

BG. VII 40, 4 lautet die Überlieferung: *adhortatus milites, ne necessario tempore itineris labore permoveantur, cupidissimis omnibus progressus milia passuum XXV agmen Haeduorum conspicatur* (*conspicatus* α). Meusel nimmt an dem Präsens *permoveantur* keinen Anstofs, auch sonst niemand, soviel ich sehe, und doch mufs hier gerade so gut *permoverentur* stehen, wie VII 53, 1. Wenn der Satz lautete *adhortatus milites, ne . . . permoveantur, conspicatur*, würde ich trotz der Vorzeitigkeit des *adhortatus* zu *conspicatur* doch den Einflufs des unmittelbar folgenden Präsens auf *permoveantur* gerade so gut anerkennen, wie in III 18, 8 *virgultisque collectis, quibus fossas compleant, ad castra Romanorum pergunt.* Aber *adhortatus* ist dem *progressus* untergeordnet, es ist also vorzeitig zu einem andern Präteritum, ferner ist es durch dieses *progressus* von *conspicatur* getrennt, ein Einflufs des letzteren also ausgeschlossen, und so kann Cäsar nach seinem sonstigen Sprachgebrauch nur *permoverentur* geschrieben haben. Vgl. noch Meusel in diesen Jahresberichten 1894 S. 356.

Caes. BG. IV 17, 10 ist die Überlieferung *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae* vielfach angefochten worden; hier will ich nur erwähnen, dafs schon Ciacconius *immissae* für *missae* vorgeschlagen und dafs Paul in der Zeitschr. f. d. Gymw. 1878 S. 165 sich damit einverstanden erklärt hat. Ich halte an *missae* fest. In demselben Kap. 17 wird gelegentlich der Darstellung des Brückenbaues zweimal *immittere* gebraucht: § 4 *haec immissa in flumen* und § 6 *bipedalibus trabibus immissis*; an erster Stelle bedeutet *immittere* hineinlassen, an der zweiten einlassen, beide Male ist die Präposition vollständig berechtigt.

Aber in § 10 handelt es sich weniger um ein Hinein-, auch nicht um ein Ein-, sondern um ein Ablassen von Schiffen (Balken; so R. Schneider) und Baumstämmen gegen die Brücke. Schreibt man *immissae*, so veranlassen die beiden vorhergehenden Stellen ohne weiteres, an das „Hineinlassen in den Flufs" zu denken; aber der Schriftsteller will nicht sagen, dafs die Baumstämme in den Flufs geworfen, sondern dafs sie gegen die Brücke abgelassen würden. Ich bin deshalb der Ansicht, dafs Cäsar mit Absicht das einfache *mittere* gegenüber den vorausgehenden *immittere* gebraucht hat.

Rastatt. J. H. Schmalz.

8.

Vergil.

I. Zu den ländlichen Gedichten.

1) Étude sur les Bucoliques de Virgile par A. Cartault, Professeur de poésie latine à l'Université de Paris. Paris, Armand Colin et Cie, 1897. 507 S. 8. Preis 5 Francs.

500 Seiten über die 10 Eklogen! Aber das grofse Buch wird vielen, namentlich strebsamen Studenten, willkommen sein. Denn es erörtert in ansprechender Form die einschlägigen Fragen aufs gründlichste, wobei es die weitverzweigte Litteratur sorgsam sammelt und geistreich ausnutzt. Von deutschen Vorarbeiten wenigstens, die auch C. fast ausschliefslich zu Grunde legt, vor allen die Bücher von Kolster und Sonntag (JB. 1885 S. 243 und 1893 S. 88), wüfste ich nichts Wesentliches nachzutragen als etwa Ribbecks GRD., welche zum Beispiel II S. 24 schon 1889 ausspricht, was C. S. 235 am Ende des zweiten Absatzes aus der 1890 erschienenen Ausgabe von Hermes (JB. 1891 S. 346) anführt. Auch sonst finde ich einzelne Citate aus Hermes überflüssig wie mancherlei andere, namentlich die aus Laves[1]). Anderes liefs sich vielleicht etwas kürzen; so was S. 167 f. von Quellenberichten über die Daphnissage oder S. 231 f. von Ansichten Neuerer über den Knaben in B. 4 oder S. 356 von alten Scholien über das Attentat auf V. zusammengestellt ist. Freilich wäre dann der Inhalt deutlicher wiederzugeben als S. 235 Anm. 1, wo C. mich glauben läfst, dafs die 4. Ekloge ohne Vers 1—3, 11—14 und 60—63 eine einfache Studie bilde, und gegen diese Annahme Gründe zu haben scheint, die ich selber im JB. 1889

[1]) Dieses von mir bisher nicht erwähnte Programm von Lyck 1893 (Vergils Eklogen in ihren Beziehungen zu Daphnis, 8 S. 4.) zeigt in Auslegungen und Änderungen eine ähnliche Kühnheit und Willkür, wie wir sie an dem Verf. schon im JB. 1885 S. 252 kennen gelernt haben. Wie Tityrus = Menalcas = Vergil, so soll auch Daphnis = Varus sein, „der wohl kein anderer ist als Alfenus Varus", und Möris in B. 9 ein anmafslicher, eigennütziger, diebischer Mensch. B. 9, 26 will L. *Var⟨i⟩o* schreiben, weil in c vor *r* eine Lücke ist, die aber „infolge eines Versehens" nicht vor, sondern hinter das *r* gehöre. Ich denke, diese Proben genügen.

S. 361 dagegen vorbringe. Auch durch Zugabe einer Liste der benutzten Hilfsmittel hätten die Anmerkungen entlastet werden können, da sie dann nicht so oft die vollständigen oder abgekürzten Büchertitel zu wiederholen brauchten. Beabsichtigt und berechtigt ist es, dafs in den zwei einleitenden und im Schlufskapitel mancherlei besprochen wird, was im Mittelstück unter andern Gesichtspunkten erörtert ist; aber einiges hätte wohl auch hier straffer zusammengezogen werden können.

Die ganze Studie zerfällt in 13 Kapitel. Das erste behandelt V.s Jugend (Leben und Entwickelung bis zum Beginn der Hirtendichtung) sowie seine Gönner und Freunde (Pollio und Varus, Gallus und Varius, soviel für das Verständnis der Bucolica und der Verhältnisse des Dichters erforderlich erscheint). Von Einzelheiten hebe ich nur einzelne heraus. S. 6: In B. 1 und 9 ist V. im Besitze des väterlichen Gutes, folglich sein Vater tot und das Sirogedicht der Catal. nicht authentisch. S. 13 f.: Die Angabe der Scholien, dafs Siro V.s Lehrer war, hat am Texte des V. keinen Anhalt; B. 6 geht auf Lucrez zurück (vgl. S. 256 und 273) wie auch schon 4, 41 *robustus arator* auf Lucr. V 933 *r. moderator aratri* (S. 250). Ferner S. 15: Auch Catal. V (VIII), wo der Verf. sich von der Rhetorik zur Philosophie wenden will, ist unecht: es pafst nicht auf den jugendlichen V. S. 17 f.: B. 9, 47—50 (S. 372: das älteste Stück seiner Bukolik) zeigt, dafs V. schon, ehe er Octavians Huld genofs, Cäsarianer und in der Folge davon Imperialist war; die Verse sind verfafst, als das *sidus Iulium* erschien, und später aus den Papieren des Dichters hervorgeholt, um in das neue Gedicht 9 eingelegt zu werden. [Woher hätte aber das „Solo" des Möris seine Melodie (*numeros* 9, 55 = l'air bei C. S. 373), wenn das ältere Stück ein unfertiges Gedicht gewesen wäre, was C. S. 19, 73 und 362 f. als möglich betrachtet?] S. 22 f.: Pollio, Ende 43 oder Anfang 42 nach Gallia cisalpina gekommen und schon 43 mit Gallus befreundet, der ihm auch ohne Zweifel (so C. S. 23 für das „vermutlich" bei Sonntag S. 129) den V. zuführte, hat diesen also nicht, wie jetzt als ausgemacht gilt, zur Hirtendichtung angeregt; er liebt und liest[1]) zunächst 3, 84 f. nur die Buc., und die Anrede *a te principium, tibi desinam* 8, 11 ist hergebrachte Formel (S. 294). Durch kritische Vorschläge (*iussa* 8, 12; dagegen nach S. 26 *non iniussa* 6, 9 im Gegensatz zu V. 3 f. gesagt, also = gehorsam gegen Phöbus oder ohne Metapher: in richtiger Befolgung des eigenen Kunstsinns) hat P. den V. höchstens zu einem edleren Stile veranlafst (S. 28 und 215 über 4, 2). Bei Philippi nicht persönlich beteiligt blieb er bis 40 in seiner Provinz, deren Ruhe zunächst nicht gestört wurde (S. 32). Konsul im J. 40 (4, 12) unternahm

[1]) Nach P. Jahns Nachweisen (s. u. Nr. 3) darf man wohl zweifeln, ob solche Nachahmungen des Th. als geschichtliche Zeugnisse gelten können.

er dann den Zug gegen die Parthiner und wurde mit der 8. Ekloge begrüfst, als er (zu Lande? S. 291) heimwärts zog. Wenn fortan sein Name aus V.s Schriften verschwand, so hat man nicht auf Undank zu schliefsen, sondern anzunehmen, dafs dieser ihm viel weniger verdankt, als man gemeiniglich annimmt (S. 35). Varus erhielt als Legat Octavians die Provinz frühestens im Februar 40, wahrscheinlich sogar erst einige Monate später (S. 36). V. bezeugt nirgends, dafs Varus ihm seinen Besitz erhalten habe (S. 366: dies Verdienst ist 9, 27 f. nur ein schöner Traum), und aus solchem Stillschweigen folgert C. S. 36 und 259 das Gegenteil; ja bei D Serv. 9, 10 wirft Gallus dem Varus sogar vor, er habe seine Instruktionen überschritten. Jedenfalls konnte oder wollte dieser den Dichter nicht schützen (S. 356). Auch er wird später nie wieder erwähnt (S. 38). Die angedrohte, aber vorläufig noch nicht erfolgte Vertreibung V.s aus seinem Besitztume[1]) zu verhindern machte Octavian Hoffnung (1, 5), aber umsonst (*fama fuit* 9, 11). Als V. endgiltig beraubt war (durch gerichtliches Verfahren? auch eines zugehörigen Hauses in der Stadt? S. 354), bot ihm Octavian, wohl durch Mäcenas (S. 63), zur Entschädigung für diese üble Folge seiner Mafsregeln ein neues Heim, vielleicht in der Nähe von Tarent. Dort könnte dann die Ausgabe der Buc. vorbereitet sein und daher erklärte sich am Ende das wunderliche *subter pineta Galaesi* bei Properz II 34, 67, der die Buc. offenbar aus dem Gedächtnis citiert (so modifiziert C. S. 75 f. die Ansichten Sonntags). Auf das verlorene Landgut in der Heimat spielt V. nachmals nie an wie G. IV 125 f. auf die Umgegend von Tarent [Aber G. II 198 f. *infelix Mantua*].

Mit den zuletzt besprochenen Thatsachen sind wir schon in den Stoffkreis des zweiten Kapitels übergetreten, welches die Reihenfolge und Zeit der Eklogen behandelt. Die überlieferte Ordnung, die durch Voranstellung der Huldigung gegen Octavian die Deutung verhängnisvoll verwirrt hat (S. 53), erweist sich schon durch den Wechsel von Dialogen und Monologen, denen faute de mieux auch 8 zugezählt wird, als nachträglich hergestellt. Geschichtlich wären die Eklogen anders zu ordnen, nämlich 2, 3, 5, 4, 6, 7 (?), 8 mit litterarischem und 9, 1, 10 mit persönlichem Inhalte. In dieser Folge werden sie auch in den Kapiteln 3—12 einzeln besprochen, nur dafs wegen der sachlichen Ähnlichkeit die im JB. 1889 S. 354 als Gruppe a bezeichneten auch hier zusammenbleiben d. h. also die 7. Ekloge unmittelbar nach der 5. behandelt wird, obgleich sie nach S. 182 besser hinter 4 stünde, weil durch diese das Auftreten der „poetischen" Arkadier verständlicher wird, und die Liste S. 65 gar 7 hinter 6 setzt wie übrigens auch 9 hinter 1. Die andern Eklogen sind genau datiert:

---

[1]) *Servasse* 9, 10 = *impetrasse, ne periret* deutet vor den von C. S. 61 angeführten Leuten schon Krause S. 28; vgl. JB. 1889 S. 355.

2, 3, 5 eine nach der andern 42—41 herausgegeben (so S. 55 trotz Sonntag), 4 in der zweiten Hälfte von 40, 6 Ende 40, 8 vor Mitte 39 (da vollendet; begonnen vor der 4. So S. 293 über *coepta* 8, 12), 1 Herbst 39 (S. 337 gegen Sonntag 49), 9 Ende 39 oder Anfang 38 und 10 endlich 37. Dafs die Buc. in drei Jahren entstanden seien, hält C. auch für eine Erfindung der Grammatiker, zumal ja sonst bis zu den Georg. eine Frist dichterischer Unthätigkeit liegen müfste (S. 74). Scharfsinnig, aber nicht voll überzeugend ist S. 71 f. der Nachweis, dafs V. nicht ohne Not von der ursprünglichen Folge abwich, als er die jetzige Reihe herstellte. S. 65 f. findet C. (ähnlich wie Sonntag, aber doch wieder anders) im Schlufs der Georgica seine ersten 7 Eklogen als *lusus* der Tityrusekloge entgegengestellt und den Dichter deshalb „kühn" genannt, weil er als Wortführer seiner durch Octavians Erlafs geschädigten Landsleute (vgl. S. 345 f.) diesem die herrschende Mifsstimmung zu hören gab. Dafs er dabei leise auf die geschichtliche Folge anspielen wollte, wenn er die *carmina pastorum* vor „Tityrus" nannte, will mir nicht einleuchten.

In den folgenden 10 Kapiteln bespricht C. nun Gliederung, Ort und Zeit der 10 Gedichte, auch der etwa eingelegten Wechsellieder; ferner die Entwickelung und Verbindung des Gedankeninhalts, die wachsende Gewandtheit und Selbständigkeit des Dichters und seine entsprechend abnehmende Abhängigkeit von griechischen und lateinischen Vorbildern. An Theokrit hängt V. am engsten in den ältesten Versuchen 9, 23 f., deren Art und Zweck C. S. 364 bespricht. Für 2, 3, 5 (S. 162: bemerkenswerter Fortschritt) und 7 wird je eine Haupt- und eine Nebenquelle nachgewiesen, dazu auch öfters deren anderweitige Benutzung in anderen Stücken. In 8 hält sich V. (auf Pollios Wunsch? S. 292) an eine Vorlage aus Theokrit, um ihr dann in seiner freien Art ein Seitenstück gegenüberzustellen, dessen Refrain freilich minder notwendig ist (S. 302). Bei 1 spürt man nur im allgemeinen Theokrits Farbe und Stil, während im einzelnen mehr Selbständigkeit hervortritt (S. 349). Über weiter gehende griechische Studien belehrt uns in 4 die Verwertung von Hesiod und Arat (S. 248). Für 6, wo ein einheitlicher Leitgedanke so wenig zu finden ist wie in den einzelnen Stücken von 9, nimmt C. S. 285 f. eine phantastische Verwendung griechischer Lesefrüchte an, wie denn laut Suidas auch Parthenius dem Gallus für seine Epopöen und Elegieen eine Art mythologisches Handbuch gewidmet hat (S. 41), und sieht V. im Bannkreise kleinerer alexandrinischer Epen nach dem Muster eines Calvus und Catull. Während er zu 3, 16 und 73 Cat. 66, 47 und 109, 3 nicht heranzieht, zeigt er S. 250 auch an 4, dafs die Buc. sich auf Catulls Bahnen wenden; anders später Georg. und Äneis. Auf die Dauer huldigt V. auch weder der grofsen philosophischen Dichtung des Lucrez, zu welcher er sich gleichfalls den Zugang ermöglicht

hatte (S. 287), noch der rührenden Elegie, welcher sich die Schilderung der Liebesqual des Gallus in 10 stark näherte (S. 389), durch deren Anklänge an seine früheren Gedichte V. vielleicht verrät, dafs seine bukolische Stimmung versiegte (S. 408, etwas gewagt). Erwachendes Selbstgefühl des Dichters entdeckt C. S. 245 f. in 4, 55 f. und S. 369 verstecktes Selbstlob in 9, 32 f. Ferner in *tua dicere facta* 4, 53 und 8, 8 (vgl. G. III 46) die ersten epischen Anwandlungen, wie sich seine spätere Begeisterung für Roms Gröfse schon 1, 19 ankündigt (S. 328) und ein Ansatz der Höflichkeit (urbanité, S. 150) der Gestalten in der Äneis bei den Hirten in 5, während die in 3 sich noch angroben.

Die Form der Darstellung wird öfters betont: le genre romain est oratoire (S. 84). Freilich bleibt fraglich, ob dieser oder jener Kunstgriff angebracht ist. Silens Gesang in 6 bis auf ein Stück in indirekter Rede, dessen Anrufung der Nymphen 55 f., die Einleitung dieser Ekloge mit ihrer Aufschrift *ad Varum* als richtiger Brief angekündigt, die dreifache Einleitung in 8 (Ankündigung — 5, Widmung — 13 und Vorbericht — 17) u. d. wird nicht ausdrücklich gewürdigt. Wohl aber S. 113 und 360 der Übergang 3, 21 f. und 9, 17 f., während die Gedankensprünge in 3 beabsichtigt sind (S. 118), und S. 182 der einzige Ich-Bericht in 7. Der Wert der Wettgesänge in 3 wird S. 119 f. strophenweise abgeschätzt und schliefslich, soweit das ohne Kenntnis der zugehörigen Musik geht (S. 126), dem Damötas der Vorzug gegeben wie S. 313 dem Damon in 8, welcher mehr Leidenschaft ausdrücke. Unabhängig von den verwirrenden Angaben der Scholien erforscht C. unmittelbar aus dem Texte, was der Dichter eigentlich beabsichtigt; z. B. in 9: Mitleid für seine traurige Lage zu erwecken oder in 10: dem Freunde (*meo Gallo* 2) einen Gefallen zu thun, indem er dessen Liebe besingt (authentischer Beweis in V. 33 f. *quam molliter . ., si fistula dicat amores*) und wenigstens den Erfolg erzielt (*maxima* 72), dafs Gallus zwar durch seine Liebe als Mensch unglücklich, aber als Dichter berühmt erscheint (S. 383—388). Nur wie ein Notbehelf klingt mir die Auskunft S. 342 f., V. habe nicht zwei Gedichte vermengt (s. JB. 1893 S. 91 f. über Bethe), sondern einen doppelten Plan im Sinne gehabt, wenn er den alten Sklaven und den jungen Herrn, die er in 9 richtig sondert (S. 352), in 1 zusammenwarf und seinem Tityrus nun bald das eine, bald das andere Gesicht gab; obgleich das Ganze an der mangelhaften Allegorie lahme, erreiche es doch seinen Zweck, da es in bukolischer Form die das Herz bewegenden Thatsachen verständlich vorführe. Über allegorisches Versteckspiel bemerkt C. aufserdem folgendes. Der Menalcas in 5 und 9 ist Vergil (S. 178 und 353), nicht aber der in 10, wo ja V. in Vers 26 von sich in der ersten Person spricht (S. 394), und nicht zugleich neben Menalcas der Lycidas 9, 32 f. (S. 369). Dafs Daphnis in 5 = Cäsar wäre, ist bei V.s Unbestimmtheit möglich, aber immerhin fraglich

(S. 179). In 2 suchen die schol. Bern. mit Unrecht eine Allegorie (S. 105). Einen politisch-sozialen Bezug, der in *pacatum* 17 deutlich anklingt, hat 4, kein Brief und kein Solo (S. 211 f.), sondern ein episch-lyrisches Lied im höheren Tone.

In der Träumerei von der Wiederkehr der goldenen Zeit kreuzen sich astronomisch-philosophische Anschauungen mit sibyllinisch-messianischen Weissagungen, wobei ein bestimmter, den Zeitgenossen erkennbar bezeichneter Knabe (Pollios Sohn? S. 228 u. 239, jedenfalls kein Heiland nach S. 223) allegorisch ein Sprofs Jupiters heifse, nur dafs den Anschauungen der damaligen Zeit entsprechend die Mittelglieder des Wunders im unklaren gelassen werden wie auch die Zeit der Erfüllung, die nach etwa 30—35 Jahren zu erwarten und später laut Än. VI 792 f. in der That eingetreten war (S. 215). Die Undeutlichkeit einer Prophezeiung ist kein Fehler; aber mangelhaft bleibt (S. 242), dafs der Knabe das Heldenzeitalter nicht durchleben soll, sondern thatenlos durchlesen, *legere* 27. Mifsklänge deckt C. auch sonst unbefangen auf. In sachlicher Hinsicht vermengt V. in 2 und 5 die ihm noch unbekannten Verhältnisse Siciliens mit den heimischen (S. 86 und 149), in 8 griechische und römische Hochzeitsbräuche (S. 305), in 1 theokritische Hirtinnen mit mantuanischen Sklaven (S. 338) und im Korydon der 2. Ekloge gar den hoffnungslosen Ziegenhirten aus Theokrit 3 mit dem sich resigniert tröstenden Polyphem aus Th. 11 (S. 89 und 101). Den späteren Takt des Dichters vermifst man noch in der Geschichte der Pasiphae (S. 276), die erforderliche Klarheit in dem Berichte über Wesen und Schicksal des Ziegenhirten in 8 (S. 296 f. und 314). Auch Einzelheiten fallen auf. Dafs die Kuh 3, 29 täglich zweimal gemolken wird und dabei zwei Kälber nährt (S. 114), geht ja auf die Ziege bei Theokr. 1, 25 zurück. Aber auch sonst zeigt sich V. nicht gerade als praktischer Landwirt: wie Meliböus 7, 17 würde ein Landmann der Georg. sich nicht entscheiden (S. 189). Ja wegen der unwirtschaftlichen Mafsregeln in B. 1 erscheint V. dem Verf. (S. 333) als vollständiger Dilettant, in dem der sachverständige Dichter der Georg. kaum zu vermuten wäre.

Doch ich mufs abbrechen. Ohne daher auf die Auslegung einzelner Worte wie *tantum* 3, 50, 6, 16 und 10, 46 (seulement = weiter ist nichts zu verlangen, zu bemerken, zu wünschen; S. 264 u. 399[4]) oder *iuvenci* 7, 11 (S. 188: die Stiere im allgemeinen) und auf allerlei epikritische Bemerkungen wie S. 155 gegen Lachmann-Ribbecks *complexa (est)* 5, 22 oder S. 271[1] gegen Nettleships *primis ex ordia* 6, 33 näher einzugehen, stelle ich nur noch nach der Reihenfolge unserer Ausgaben kurz zusammen, was C. zur Gestaltung des Textes beibringt. Gegen Ribbeck[2] will er S. 321 das ganze Stück 8, 105—107 der Magd zuweisen [so schon Crusius, s. u. Nr. 5 S. 255] und S. 373 die sachlich dem V. 38 entsprechenden Worte *numeros memini, si verba tenerem*

9, 45 dem Möris, worauf nun Lycidas selber das gewünschte Stück anfange. Hinter 3, 54 denkt er sich S. 116 eine Pause [also Gedankenstrich?], in welcher Palämon über die Sachlage verständigt werde und die in V. 111 angedeutete Arbeit anordne; hinter 6, 46 einen Vers ausgefallen, der etwa mit dem zu *solatur amore* vermifsten *deceptam* anfange (S. 276: vgl. 8, 18), dagegen nicht hinter 10, 41 und 46 (S. 398 und 399[4] gegen Ribb.), wie sich ja auch vor 50 kein Übergang finde, wohl um die „Spontaneität" der Leidenschaft wiederzugeben. Umzutauschen empfiehlt C. S. 123[2] die Verse 3, 94—95 und 98—99; aufserdem zu versetzen 2, 60—62 vor 28 (S. 81[2]) und mit G. Hermann 8, 95—100 hinter 104 (S. 299 und 319 f.), aber nicht mit Klouček 4, 23, weil V. hier wie 25 den Tieren Pflanzen gegenüberstelle (S. 241[1]), noch mit Scaliger 10, 16—18, weil die Steigerung (S. 394: unbelebte Natur, Haustiere, Hirten, Götter) dies verbiete. Der S. 308 stark verdächtig genannte Vers 8, 50 scheint S. 300 Anm. durch Sedul. Carm. Pasch. II 8 doch etwas gestützt zu werden. Änderungen werden aufser *e gregisque substantia* für Suet.-Don. 1 (S. 4[3]) und *cum ⟨et⟩iam summis eloquentiae doctoribus vacaret* für Ps. Probus 1, 4 K. (S. 17[2]) für V. folgende vorgeschlagen: 1, 65 *et rapidum Cretae veniemus ad axem* [Der Hinweis auf G. I 92 (S. 334[2]) hilft nichts. Und war eine Fahrt nach Kreta wirklich eine schwierige Leistung?] und 1, 69 *possessa et mea regna videns mirabor ab istis* (S. 335 Anm., obgleich die vorher gegebene Deutung *aliquot aristas* = une moisson passable genügend erscheine[1]); 2, 53 *erat* (S. 83[3]: vgl. *amabat* 52); 3, 102 *hisce cutes, neque amor causa est, vix ossibus haerent* (S. 124[2]) und 3, 109 f. mit Eberts Umstellung der beiden Versschlüsse *set quisquis amaros aut metuet, dulcis aut experietur amores* = cela regarde ceux qui sont amoureux (heureux ou craintifs et rebutés), et qui, par conséquent, sont plus à même de juger vos poésies galantes, so dafs der vollständige Gedanke wäre: componere lites non nostrum est, sed illius, quisquis est, qui aut . . . (S. 125[2]). Endlich wird S. 499 nach Heumann bei Heyne *te* st. *me* 10, 44 befürwortet.

Im letzten und längsten Kapitel XIII bespricht C. die ländlichen „Realitäten" in V.s Eklogen und in den 11 ersten Idyllen Theokrits, und zwar: Hirtennamen (Männer und Frauen), deren Wiederholung in verschiedenen Gedichten, die soziale Stellung der Hirten, ihre verschiedenen Arten, Herden, Mühen und Erfolge, das Land, Wohnungen und Triften, Tier- und Pflanzenwelt, Musik und Poesie (S. 480—492, der längste der 13 Paragraphen), schliefslich Götter- und Aberglauben. Wie gründlich diese Über-

[1]) Die von C. abgelehnte Verbindung *post aliquot aristas* = *messes* = *annos* vertritt neuerdings C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GSchW. 1897 S. 85 Anm.

sicht ausfällt, mag man daraus abnehmen, dafs aufser dem, was Theokrit und Vergil gemeinsam haben, nicht nur festgestellt wird, was V. für sich allein enthält, sondern auch, was er aus Th. nicht übernommen hat. Meines Wissens giebt es für diesen Gegenstand bisher kein so lehrreiches Hilfsmittel.

S. 505 f. ist eine Reihe meist geringfügiger Errata verzeichnet, unter denen ich aber einige wichtigere Druck- oder Schreibfehler vermisse. S. 44[1]) u. ö. steht Süsemihl st. Sus., S. 52[5]) Sophnii st. Spohn., S. 71 Z. 7 Octave st. Antoine, S. 373 Z. 9 die Verszahl 50 st. 55 [übrigens zeigt Serv. zu 9, 51, dafs auch er zu P etc. gehört], S. 389 Z. 7 la IXe Égl. st. X^{e} und S. 400 Z. 2 der Anm. 234 st. 264.

2) Giuseppe Casali, Virgilio e Teocrito. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1895—1896. Mantova 1897. S. 201 bis 223.

Dieser wohlgemeinte Vortrag vom 20. Sept. 1896 will, gestützt auf Heine [so], Benoist und Tissot, dem V. den Ruhm der Selbständigkeit in den Eklogen sichern. Zu diesem Zwecke mustert er kurz den Inhalt der zehn Gedichte und zeigt dabei einige äufserliche Beziehungen zu Theokrit an. In den 6 Zeilen, die griechischen Urtext ausschreiben, wimmelt der Druck von Fehlern, wie ich das kaum jemals gesehen habe.

3) Paul Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit. Progr. des Köllnischen Gymn. zu Berlin. 1897 (Nr. 58). 29 S. 4.

Verf. hat sich neben den Text der Eklogen alle entsprechenden Stücke Theokrits in drei Spalten zusammengestellt, deren erste die Hauptquellen enthält, während zwei und drei nur von fern anklingende Züge nachtragen. Diese Listen giebt er hier für B. 3, beleuchtet S. 12—23 seine Funde einzeln und fafst als Ergebnis, welches zu finden er nicht gewünscht hat (S. 3), zusammen: das wunderbar zusammengesetzte Mosaik verrät, dafs V. grundsätzlich Verschiedenes mengt und ohne Not von seinen Vorbildern abweicht[1]), weshalb den Gedichten oft Einheit fehlt und auch im einzelnen manche Mängel anhaften. Eine Art Anhang zeigt, wie V. in den 22 Vergleichen der Buc. bis auf fünf Fälle (darunter 3, 111 „vielleicht bildlich gemeint“ und 10, 54 „ganz hübsch“) von Th. abhängt, dabei jedoch irgendwie willkürlich abweicht, und zwar keineswegs immer zu seinem Vorteile wie 2, 64, wo er im Gegensatze zu Th. 10, 31 methodisch immer eins das andre fressen läfst.

Wie Cartault S. 110 tadelt auch J. die Unklarheit über Damötas in 3. Dieser ist, gleich Korydon bei Th. 4, nur Hüter fremdes Viehs und eigentlich Rinderhirt (29. 77. 85. 100); aber

[1]) Irgendwo habe ich kürzlich gelesen, dafs ein französischer Gelehrter ein solches Verfahren moderner Schriftsteller contre-imitation nennt.

in V. 3 sind aus den Rindern Schafe geworden (S. 13: wohl aus metrischen Gründen) und in 97 will er — Ziegen waschen (vgl. Th. 3, 3 und 5, 145 f.). Die Vorwürfe der Hirten bei V. 12—24 werden erst aus Th. 5 und 8 recht verständlich: Bogen und Flöte 12 f. waren im Wettstreit errungen (*donata* 14 = zugesprochen) wie der Bock 17; aber der Gegner hat sich nicht dem Schiedsspruche gefügt, daher die Selbsthilfe. Aus Th. 8, 38 f. in Verbindung mit 5, 124 f. und 1, 132 folgert J., dafs V. 88 nicht den Gipfel der Dichtkunst beschreibe, sondern die Fülle paradiesischer Annehmlichkeiten des Ortes, wohin Pollios Freund kommen soll. Bei Th. 5, 80 f. übertrumpft Lacon den Gegner, der sich der Gunst der Musen rühmt, mit seiner Berufung auf den Musengott; bei V. 60 f. mifslingt die Steigerung, weil aus Arat statt der Musen Jupiter eingesetzt ist. In V. 85 erscheinen Musen (*Pierides*) statt der Nymphen bei Th. 8, 32 (ἄγκεα καὶ ποταμοί, θεῖον γένος), wie umgekehrt V. 7, 22 Nymphen und Musen verwechselt. 3, 3 und 62 stempelt V. Erscheinungen, die bei Th. einmalige sind, durch *semper* gleichsam zu typischen, wie auch 5, 74; 7, 50 und 8, 23. Eine eigentümliche Vorliebe hat er ferner für die Zweizahl; so aufser 2, 40 und 42 sowie 5, 66 und 67 in der 3. Ekloge, wo nur *bis-binos* 30 aus Th. 1, 26 stammt, bei *bis in hora* 5 (arg übertrieben für ποθέσπερα Th. 4, 3), *bis die* 34 (ποθέσπερα Th. 8, 15), *duo* 40 und 44 (nur ein Becher bei Th. 1, 27 und 5, 105; vgl. auch den Sing. V. 37 *opus Alcimedontis*). „Es wird hier auf zwei Becherpaare verteilt, was Th. in derselben Reihenfolge von dem einen Becher erzählte", meint J. S. 17; ähnlich Cartault S. 115 und 134, der aufserdem betont, dafs je zwei Stück desselben Musters anzunehmen seien, da jedenfalls auch das erste Paar, wie sicher das zweite, denselben Gegenstand zweimal darstellte.

Hiermit kommen wir auf die Hauptsache in Jahns Ausführungen. Menalcas bei V. 32 wie bei Th. 8, 15 will gegen des Gegners junge Kuh [Vofs: Stärke; Jahn trotz der Jungen: Kalb] kein Herdentier einsetzen, sondern ein Kunstwerk. Darauf erwidert Damötas 44: auch ich habe zwei wertvolle Becher, Daphnis 8, 21: auch ich habe eine schöne Flöte. Hieraus schliefst nun J., zumal die Beschreibung der Becher 12 Verse füllt, Dam. setze statt seines Tieres auch zwei Becher ein; *veniam quocunque vocaris* 49 könne nicht heifsen „ich werde auf alle deine Bedingungen eingehen d. h. auch ein Kalb geben", sondern beziehe sich auf den Kampfplatz, dessen Auswahl dem Gegner überlassen werde, während sich Theokrits Hirten 5, 44—61 darum zanken. In V. 48 liege eine Erwiderung auf des Menalcas Prahlerei 35, dafs seine Becher viel wertvoller seien als das Kalb [so J. S. 19; oder als ein Schafbock? einen solchen zu geben ist M. nach 32 f. versucht wie M. bei Th.]; mit den Worten „Im Vergleich sind allerdings diese Becher nur etwas Geringes" mache D.

auf das Angebot des M. ein entsprechendes. Freilich den Widerspruch, dafs in V. 108 wieder von der Kuh die Rede ist, kann J. nicht erklären und nur annehmen, dafs die Einheitlichkeit aufs tollste vernachlässigt ist. Also alle Schwierigkeiten sind auch so nicht beseitigt. Aufserdem bin ich in Kleinigkeiten nicht überall mit J. einverstanden, z. B. wenn er meint, *iniusta* 33 sei „aus Versnot" nur auf die Stiefmutter bezogen [V. konstruiert öfters ein Adj. allein auf das letzte von mehreren Gliedern; vgl. *nudus* A. VIII 425]. Neu ist, dafs er V.s Nachahmungen bis auf einzelne Worte wie *et . . et* 14 f., *tu* 29, *nam* 78, *an* 9, 1, *perque* 10, 23 ausgedehnt und dann mit Absicht abgebrochen sieht. Auch *certe* 102 führt er auf *δή τοι* bei Th. 4, 15 zurück. Wenn dies richtig ist, fällt Cartaults oben S. 251 angeführte Vermutung ohne weiteres. Auf alle Fälle spricht wohl die Parallele aus Th. eher dafür, dafs die Worte *neque amor causa est* in Parenthese treten und vorher nach H. Stephanus etwa *hi* gelesen wird.

Wenn J. seine verdienstlichen Studien weiter veröffentlicht, rate ich dem Vergiltext die Verszahlen deutlich beizuschreiben.

4) Vincenzo Ussani, Un caso della fusione di due voci in Vergilio; due luoghi di Vergilio spiegati. Roma 1895. Tip. della casa edit. ital. 22 S. 8.

Aus dem Bericht A. Zingerles in der Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 136 f. erfahren wir folgendes. B. 1, 65 sei das überlieferte *Oaxen* aus *Oxus* und *Araxes* zusammengeworfen, da die beiden Flüsse von den Alten regelmäfsig [?] verwechselt würden[1]). B. 4, 63 denkt U. an eine Gemeinschaft, welche die Leute nach der Rückkehr des goldenen Zeitalters mit Göttern auf der Erde haben (also wie Glaser und z. T. Sonntag). A. VI 763 will er die Worte *tibi longaevo serum* in Parenthese setzen.

5) O. Crusius, Excurse zu Virgil. I. Entstehung und Composition der achten Ekloge. II. Zur vierten Ekloge. Rh. Mus. 51 (1896) S. 544 bis 559.

B. 4, 15—40 wirkt wohl Catulls Parzenlied (64, 310 f.) nach, auf welches die V. 46 f. geradezu anspielen. Im einzelnen jedoch klingen in V. 18 f. alte Märchenmotive vom goldenen Zeitalter herein wie bei Hor. I 17, 14. III 18, 13. Ep. 16, 30 und Tib. I 3, 45; in der Mittelpartie 32 f. bei der Schilderung der Sturm- und Drangperiode des Heldenjünglings bekannte Züge aus der Heroensage. Mit Jesaias 11, 8 und Sib. III 790 Rz. trifft V. 22 nur zufällig zusammen. Aber im Eingang und Schlufs häufen sich fremdartige Züge, die auf ein heidnisches Sibyllenlied zurück-

[1]) In der Innsbrucker Hs. 148 saec. XIV steht nach Z. *araxim*. Andere Proben aus diesem Cod. o[enopontanus], welcher mit dem im JB. 1882 S. 114 f. erwähnten i nicht zu verwechseln ist, giebt Z. nebenher in der Berl. Ph. WS. 1895 Sp. 616 und 1897 Sp. 9 f. sowie in der Zeitschr. f. d. öst. G. 1896 S. 1074 f.

gehen, obgleich alle Einzelheiten dunkel bleiben: die grofsen Weltmonate 10 f., *Lucina* = Artemis Eileithyia wie bei Hor. c. s. 14 u. d. Die Worte *modo . . fave* deutet Cr. = wenn du nur . ., wie Sonntag S. 75, der auch *puer* richtig auf keine bestimmte Person beziehe: „zum Stern der Stunde" mufs ein unbekannter Liebling des Schicksals geboren werden. Fühlung mit astrologischen Lehren von einer Wiedergeburt darf man V.s sibyllinischer Vorlage zutrauen. Vielleicht sprach man in Pollios Kreisen von guten Vorzeichen, nach welchen sein Konsulat mit dem sibyllinischen Epochenjahre zusammenfallen sollte, wie Cicero einen alten Etruskerspruch, geradezu ein Gegenstück zu unserer Ekloge, auf sein Konsulat anwandte; vgl. de div. I 17 und FrPL. 299 B. Noch deutlicher spürt man priesterliche Mystik im Schlufs, besonders in dem orientalisch-hellenistisch klingenden *nutantem pondere mundum*. Von der nüchternen Einlage 53 f. sticht der Epilog 60 f. seltsam ab. Hier bezieht Cr. *risu* auf das Kind, fafst 61 als Parenthese und liest dann nach Quint. IX 3, 8 [mit andern; s. zuletzt JB. 1895 S. 266 Nr. 29] *qui . . parenti*, wie er vorher 26 *parentum* vorzieht als Parallele zu *heroum*. Wie der gewöhnliche Mensch sich durch Weinen als Kind der Sorge erweist, so der Götterliebling durch wunderbares Lachen als *Iovis incrementum*.

Für B. 8 unternimmt Cr. im ersten Aufsatze Bethes Annahme (s. JB. 1893 S. 91 f.) zu widerlegen. Schon V. 15 zeigt, dafs den Sänger sein Hirtenamt, kein Liebeskummer vom Lager treibt: er singt fremdes Liebesunglück und die V. 21—24 sind als Parenthese aufzufassen. Im Schaltverse spielt, das darf man nicht verkennen, Theokrits Vorbild herein. Die gewandte Korresponsion verrät reife Kunst, welche dem Theokrit mit voller Freiheit umbildend oder überbietend gegenübersteht und selbständig römische Züge einflicht wie 37 f. und 73 f. 79 f. 92 f. Auch die Zwischenrede der Amaryllis (bis 107 wegen *et*) soll vielleicht, wie schon Bethe vermutet, einem Tadel vorbeugen, wie ihn Th. erfuhr, dafs nämlich die Magd unbeschäftigt bleibe. Als Zeit der Abfassung betrachtet Cr. das Jahr 39, auf welches der Rahmen des Proömiums hinweist; wegen V. 12 beruft er sich auf die Deutung Vahlens (s. JB. 1889 S. 362). Die Hirten zu Schauspielern zu machen war freilich kein glücklicher Gedanke V.s.

6) E. Maafs, Untersuchungen zu Properz. Hermes XXXI (1896), kommt wiederholt auch auf V. und behandelt namentlich S. 404 f. Buc. 6, 64 f. Er verbindet *Permessi ad flumina* nicht mit *errantem*, das vielmehr absolut stehe, sondern betrachtet es als Teil derselben Ortsbestimmung, welche in *Aonas in montis* allgemein gegeben wird: der Permessos entspringt und fliefst meist auf den Höhen des Helikon und die heilige Musenstätte lag noch oben, nicht in der Ebene oder am Abhange. Auch *divino carmine* 67

zieht M. nicht zu *pastor*, sondern zu *dixerit*; es müsse ein göttliches Linosgedicht gegeben haben, welches Gallus' Dichterweihe auf dem Helikon behandelte, mit andern Worten: die Scene entstammt einem *divinum carmen* des Gallus selbst. „Mit gutem Bedacht war (im Orpheus; vgl. JB. 1896 S. 230) Vergil-Gallus von Properz ferngehalten worden", bemerkt M. gegen Reitzensteins Einwürfe im selben Bande des Hermes S. 195.

7) Ioannes Morsch, De Varrone Reatino auctore in Georgicis a Vergilio expresso. Festschrift zur 150jährigen Jubelfeier des Kgl. Realgymn. zu Berlin. 1897. S. 63—78.

Während M. in seiner Dissertation (De Graecis auctoribus in Georgicis a Vergilio expressis, Halle 1878) annahm, V. brauchte keine Fachschriften zu benutzen, weil er selber in der Landwirtschaft erfahren war, und auch noch in der WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 1091 im Widerspruch gegen J. van Wageningen (s. JB. 1889 S. 365 f.) keine litterarische Quelle als Nikander anerkannte, weist er jetzt Vergils Abhängigkeit von Varro überzeugend nach. Er betont dabei auch S. 77, dafs der Dichter von Varro öfters zu den Griechen abspringt und umgekehrt aus der Gefolgschaft der Griechen zu seinen Landsleuten, was der schon oben S. 252 angedeuteten Neigung übers Kreuz nachzuahmen entspricht.

Dafs Varro dem V. zur Hand war, beweisen zunächst wörtliche Anklänge wie zu G. II 261 *ostentus soli* bei Varro r. r. I 25; II 378 *venenum* I 2, 18; III 170 *inania ducant plaustra* I 20, 2; III 335 *rursus pascunt ad solis occasum* II 2, 10; III 389 *reicere* II 2, 3; III 440 *causa* und *signa* II 1, 21. Zweitens sachliche Berührungen: I 42 ~ *glaebae percalefactae* I 27, 2; 50 ~ 4, 1; 176—186 ~ 5, 1 (Varros Reihenfolge und Inhalt, aber Vergils Vorschriften genauer); II 177 und 184 ~ I 9, 5; III 184 ~ II 7, 14; 273 f. (vgl. Serv.) ~ 1, 19; 295 ~ 2, 7; 323 ~ 2, 10; 404 ~ 9, 2; 405 f. ~ 9, 10; 448 ~ 1, 23 und 11, 7; 452—459 ausführlicher als Varro 1, 23; IV 18 und 26 ~ III 16, 27; 30 ~ 16, 13; 49 ~ 16, 6; 50 ~ 16, 12; 62 (vgl. Serv. zu 63) ~ 16, 7 und 22; 55 f. kennt Verg. die natürliche Entstehung der Bienen wie Varro 16, 4 eine doppelte, aber die Fabel über die künstliche Erzeugung 295 f. hat er aus einem Alexandriner [Philetas? s. JB. 1896 S. 232], dessen dunkle Ausdrucksweise ihm Hyginus (*paedagogus eius*, Colum. I 1, 12 f.) gedeutet haben mag [zu M. S. 72[2] vgl. Ribb. GRD. II S. 36]. Der Gesamtinhalt von G. III könnte dem Stoffe bei Varro, der II 1, 12 neun Teile aufstellt, von denen Vergil die Kap. 4, 6, 8, 10 über Schweine, Esel, Maultiere und Hirten beiseite läfst, höchstens teilweise entsprechen, während die Ordnung vollständig abweicht. Mit E. Oder (Progr. des Friedrich-Werderschen Gymn. Berlin 1896 S. 20 f.) setzt M. sich nicht auseinander, während er einige Unterschiede zwischen Varro und Vergil in den Anm. S. 71 f.

bespricht. Drittens nimmt er bei längeren Stücken Vergils Anregungen durch Varro an: wenn auch schwerlich für die Schilderung der goldenen Zeit I 121 f., wo man zu 128 höchstens r. r. II 1, 3 f. neben Hes. Werke 117 anführen könne, so doch I 5 f., obwohl das Gebet nicht die 12 *deos consentis* von Varro I 1, 4—7 anruft, und II 136 f., wo Varros Lob Italiens I 2, 3 f. und besonders 6 nachklingt. Mittelbar hat Varro Einfluſs auf I 233 f. und II 380 f., indem er durch seine Darstellung I 2, 3 und 18 f. den Dichter veranlaſste, über die fünf Zonen und über den tragischen Schlauchtanz erst des Eratosthenes Hermes und Erigone nachzulesen. Viertens mustert M. auch einige Reste alter Gelehrsamkeit in den Scholien. Serv. zu G. I 34 läſst ihn annehmen, wie Herkules in Varros Satire *Τριοδίτης τριπύλιος* am Skorpion vorbei zum Himmel aufsteige, so bei Vergil Augustus, dem der Skorpion sogar noch ehrerbietig Platz mache. Griechische und römische Altertümer aus Varro weist auch Serv. III 18 und 113 nach. Was dieser dagegen II 336 will, ist undeutlich; und unpassend geradezu, was er I 43, 275, II 168 und 478 anmerkt, während er II 201 und III 24 mehr seine als Vergils Angaben aus Varro zu belegen scheint. Wie in diesen allgemein wissenschaftlichen Fragen verrät Servius auch in landwirtschaftlichen Dingen keine Benutzung Varros aus erster Hand. Seine Behauptung im Vorwort Zeile 15 wird durch r. r. I 5, 3 nicht gestützt, auch die zu I 21 und 43 sind nicht zu belegen. I 270 und 315 zeigt Servius, daſs Vergil anderes sagt als Varro. Auch für grammatische Sachen kennt er Unterschiede bei beiden: so über das Geschlecht von *Pales* III 1 (vgl. auch *talpa* I 183 und *dama* III 539) und über die Bedeutung von *ingluvies* III 431, während die Anm. zu *robigo* I 150 durch r. r. I 1, 6 widerlegt wird. Zu IV 265 scheint mir D. Serv. keinen Widerspruch zwischen beiden nachweisen zu wollen, sondern nur zu meinen, was Serv. zu III 330 bemerkt. Endlich fehlen bei Vergil varronische Formen und Worte wie *gurgulio, cilicia* (r. r. III 11, 12), *musmo, apiastrum* nach Serv. zu I 186, III 313, 446 und IV 63; vgl. auch zu III 148 *οἶστρος graecum est: latine asilus, vulgo* (r. r. II 5, 14 u. ö.) *tabanus vocatur*. Aus metrischen Gründen freilich (M. S. 77) könnte m. E. höchstens *cilicia* vermieden sein.

Zum Schluſs lobt M. die Georgica wegen ihrer warmen und lebendigen Darstellung, die öfters an moderne Dichter erinnere, wie II 493 an Schillers Braut 2559 und III 336 f. an das von Rubinstein gesetzte Lied G. von Boddiens

„Es blinkt der Tau in den Gräsern der Nacht,
Der Mond zieht vorüber in stiller Pracht,
Die Nachtigall singt in den Büschen".

Varro findet er noch lesenswerter. Dieser erwähnt die Etymologie *lucus a non lucendo* [die kurze Formel steht bei Serv. zu A. I 22, was bei Büchmann[16] noch fehlt], ohne sie zu vertreten: er sagt

dictus putatur (Willmanns S. 147). Ferner hat er r. r. I 4, 5 richtige Anschauungen von den Anforderungen der Hygiene, ja I 12, 2 eine Ahnung von der jetzigen Bazillentheorie, wie denn Scribonius Longus compos. 12 und 102 schon die ärztliche Verwendung der Elektrizität (des Zitterrochens) kenne. S. 71[4]) kommt M. auf das „Heilserum" zu sprechen, um sonderbar die Betonung der ersten Silbe „Heil" mit Verkürzung der zweiten zu befürworten, als wenn solche Fremdwörter wie Krisis, Phthisis, Focus, Forum bei uns mit dem Bürgerrechte nicht auch die neuzeitliche Dehnung der kurzen Stammsilbe erhalten hätten. S. 70 Z. 2 v. u. ist die Beziehung von *eam* und *ea* unklar: bei Varro geht *pecuaria* vorher. S. 77 Z. 3 ist die Stelle aus Serv. noch nicht genannt: gemeint wird III 148. Von Druckfehlern verbessere ich S. 72 Z. 5 Varro III 16 (st. 17), 22 und S. 77[3]) G. II 493 st. 490.

8) W. Ray, Note on Vergil. The Class. Rev. X (1896) S. 330.

9) J. W. Mackall, Notes on Virgil. Ebenda S. 403.

Nach R. ist in *populi tabularia* G. II 502 besonders die ungerechte Aussaugung der Staatspächter betont. M. dagegen meint, *t.* bedeute mehr als Urkundenamt, und verweist auf Ovids Met. XV 810, wo die erste und letzte Stufe von V.s Klimax zu *solido rerum tabularia ferro* vereinigt ist.

10) Ed. Wölfflin, Eques = equus. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. X 1896 S. 286.

G. III 116, wo ⟨Dan.⟩ Serv. anmerkt *equitem sine dubio dicit equum,* ist eine volkstümliche Ausdrucksform nachgebildet, die laut vier alten Zeugnissen [s. Thilos Anm. zu Serv.] Ennius zweimal gebraucht hat. W. verweist aufser auf V. 113 f. und die Berner Scholien auf andre sichre Belege im Bell. Hisp. 3, 6, wo weder eine Prolepse anzunehmen noch das überlieferte *equites* in *equum* oder *equos* zu ändern sei, und bei Min. Felix Oct. 7, 3: *Curtius equitis sui vel mole vel honore hiatum profundae voraginis coaequavit.* Ich bemerke dazu, dafs Eckehard im Walth. 216 und 1227 wieder dem Beispiele V.s folgt.

II. Zur Äneis.

11) A. Cartault, Vues d'ensemble sur l'Énéide. Rev. internat. de l'enseignement XVI 1 (1896) S. 1—20.

Der Dichter der Äneis gleicht nicht mehr dem der Bucolica und Georgica [vgl. JB. 1895 S. 246 Cartaults Entwickelung und oben Nr. 1]: die heitere Sorglosigkeit und bürgerliche Ehrsamkeit hat sich in moralische Erhabenheit gewandelt. Seine Anlage scheint eintönig und ermüdend zu wirken, aber der in Prosa entworfene Gang wird unverrückbar [?] festgehalten. Trotz aller Nachahmung ist V. selbständig, da er erneuert, was er anfafst,

wie ein geschickter „Demiurg“. Während wir uns mehr für die erste Hälfte der Äneis interessieren, war sie für die Alten nur der Eingang der Tragödie, die im XII. Buche feierlich schliefst. Jedes Buch ist ein Ganzes für sich mit besonderen Eigenheiten, die namentlich für das sonst weniger bedeutsame dritte nachgewiesen werden. Gespräche wie die in I zwischen Venus und Jupiter, in X zwischen Venus und Juno, in XI zwischen Drances und Turnus verraten die rednerische Kunst des Dichters wie die Landschaftsbilder in VII und VIII sein Naturgefühl, das wir aus den ländlichen Gedichten kennen.

Erschien das wirkliche Leben in den Georgica schon trübe, so ist es das Heldenleben in der Äneis noch mehr. Der Träger der Handlung hat allen Grund ohne Unterlafs zu weinen, auch die andern Gestalten sind in ihrer Empfindsamkeit zum Leiden besonders geeignet. Während Homers Helden mehr der Wirklichkeit entsprechen, verraten die Vergils eine höhere Herzensbildung und Feinfühligkeit, hinter welcher nur seine Götter auffällig zurückbleiben, weil sie unentwickelt, nicht der Gegenwart entsprossen sind. Ein nationales Werk zu schaffen hat V. geplant und verstanden. Er ist Italer und hat keinerlei provinzielle „Rancunen“ gegen Rom bewahrt. Was ihm aber hauptsächlich fehlt, ist ein ausgesprochen nationaler Held: Äneas entspricht dem Römer keiner bestimmten Zeit, da sein Wesen ein Gemisch der verschiedensten Züge (von Odysseus, Achilles, schwerlich viel von Augustus), aber kein einheitliches Gepräge zeigt.

12) Vincenzo Ussani, In difesa di Enea. Roma, Tipografia E. Voghera, 1896. 12 S.

Nach der Anzeige von P. in der WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 581 f. betrachtet U. den Äneas als die gröfste Heldengestalt italischer Dichtkunst. Drei Vorurteile beeinflussen die Meinung der meisten Ausleger mit Unrecht: das homerische — aber jedes Werk ist für sich zu beurteilen, das nationale — aber gerade Turnus mufs als echter Barbar gelten, nicht der Eindringling Äneas, und das ritterliche, das für Dido Partei nimmt — aber nicht Liebe, sondern der Juno Feindschaft hat den Bund gestiftet. Rührseligkeit giebt auch U. als Mangel an Äneas zu, aber es weint die milde Seele des V. über das Unglück seines eisernen Zeitalters und alle Leiden der Menschheit: *mentem mortalia tangunt.*

13) Luigi Valmaggi, Il valore estetico dell' episodio Virgiliano di Didone. Riv. di fil. XXV (1897) S. 1—52.

Verf. würdigt ausführlich die Dido-Episode, indem er auf die einschlägigen mythologischen, litterarischen und kunstgeschichtlichen Fragen gründlich eingeht, und gelangt zu dem Ergebnis: Äneas ist und bleibt auch hier die Hauptperson, nicht Dido, welche man in moderner Sentimentalität zum Typus einer liebevollen Idealität machen möchte, die Vergil überhaupt nicht kennt.

14) Kurzgefafste Inhaltsangabe der Aeneide. Zum Gebrauche beim Unterrichte herausgegeben von Sebastian Englert. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 12 S. kl. 8. 0,20 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1437.

Der Titel ist nicht treffend gewählt: über den sachlichen Inhalt hört man ziemlich wenig, z. B. bei Buch II nur „Diesen Gesang füllt die Erzählung der Episode von Trojas Untergang aus — eine *Ἰλίου πέρσις*". In Wirklichkeit legt E. meist ansprechend den Aufbau der Handlung dar, wobei er unter Vergleichung von Homers Vorbild mehrfach die Schwäche des Kunstepos feststellt. So sollen Buch II, IV, V 104–602 und VI 236 bis zu Ende Episoden sein, die einen unverhältnismäfsig grofsen Raum einnehmen, die Nekyia allein fast ein Sechstel der ersten Hälfte, bei Homer dagegen nur ein Vierundzwanzigstel des Ganzen. Auch sonst laufen bei aller Kürze kritisierende Bemerkungen unter, wie über die Cupidoscene I 657 f. „zweites retardierendes Moment, eigentümlicher Weise durch Venus hervorgerufen". Umgekehrt wird V. gelobt, dafs er sinnig beide Hälften verbindet, indem er seinen Helden erst VII 36, nicht schon Ende VI landen läfst, ähnlich wie Homer den seinigen *ν* 127 f. Von Einzelheiten fällt mir auf, dafs die Trojaner durch die Scylla und Charybdis hindurch nach der Cyklopeninsel kommen, Latinus ein unmännlicher Verräter sein und Äneas „auf einer Rast" [nicht am Ziele? s. VIII 606 f.] die neue Rüstung erhalten soll. Bei den vier Schlachten in der zweiten Hälfte („wie in der Iliade lassen sich vier Kampftage erkennen") fehlt die Angabe der Orte, wonach sich die Bedeutung wirksam steigert, und die Scheidung nach Defensive und Offensive. Für dergleichen gäbe vielleicht mancher die 12 Denkverse (Ribb. Prol. S. 377 I) und die 11 Zeilen Lebensgeschichte auf S. 12 gern in Kauf. Ob die „besondere Betonung der Zeitlichkeit" für Schüler zweckmäfsig ist, wird sich bezweifeln lassen, wenn an vielen Stellen, wie es S. 6 ebenso hübsch wie richtig heifst, der Übergang von der bestimmten Zeit in unbestimmte Zeiträume so unmerklich vor sich geht wie in einem Panorama von der Wirklichkeit zum Bilde.

15) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Joseph Werra. Text. Zweite Auflage. Münster i. W. 1896, Aschendorffsche Buchhandlung. XVI und 192 S. 8. 1,15 M. — Vgl. H. Winther, WS. f. klass. Phhil. 1896 Sp. 1229.

Die beiden im JB. 1893 S. 95 f. angezeigten Auszüge aus der Äneis sind in neuer Auflage zu haben. Über das Buch Langes, das mir nicht wieder zugegangen ist, kann ich nichts weiter berichten, als dafs es wenig verändert sein soll. Zu Werras neuer Ausgabe scheint — aus dem Titel zu schliefsen — ein Kommentarband in Aussicht genommen zu sein wie zu andern Sachen der Aschendorffschen Sammlung.

Im Text ist jetzt Buch IV um 151 Verse vermehrt (das Vor-

wort rundet diese Zahl zu ca. 200 ab), dafür aber X um etwa 40, II um 60, I um 80, V um 90, VIII um 120 und III um 160 Verse gekürzt, während die andern Zahlen bei VI, VII und XII von der Berichtigung falscher Zählungen der ersten Auflage herrühren. Im ganzen hat W. jetzt noch 5094 Verse, darunter manches Stück, sogar das ganze Buch VIII, mit einem Stern neben der Überschrift, welcher andeuten soll, dafs es bei der Klassenlektüre noch überschlagen werden kann. „Für die folgenden Auflagen werden weitere Änderungen nicht mehr beabsichtigt". Im einzelnen ist wenig geändert. So im Wortlaute II 503 (442 W.) *tanta* gegen Ribb.[2], dagegen gleich diesem VII 129 (107) *exiliis* und VIII 519 (106) *tibi*; in der Interpunktion hinter *litora* I 3 jetzt Semikolon st. Komma und hinter XII 733 (161) Gedankenstrich st. dreier Punkte. Öfters sind neue Absätze gemacht, ferner die Überschriften numeriert und der veränderten Gliederung entsprechend verändert. Die äufsere Ausstattung hat entschieden gewonnen: die Textseite hat bei gleicher Gröfse drei Zeilen weniger als früher, und auch die schärfer gedruckten Beigaben sind ein wenig weiter gesetzt, so dafs die Seitenzahl trotz der Kürzungen im Inhalte genau der früheren entspricht.

Im Index sind unter *Parcae* zwei griechische Verse zugefügt, vor denen meines Erachtens nun der lateinische wegfallen könnte wie der cäsurlose unter *Allecto*. In der Einleitung sind Kleinigkeiten gebessert, namentlich S. XIII „Schwiegersohn ⟨und Gemahl⟩ der viel umworbenen Königstochter"; aber noch nicht S. IX Proc⟨u⟩lus und S. XV „allseits". S. XIV fällt mir noch auf, dafs der junge Ascanius die Verteidigung des Lagers leiten soll [gegen IX 232 vgl. 171 f. und 779 f.], und undeutlich ist gesagt, dafs in X Äneas mit der Reiterschar des Pallas . . . zurückkehre [vgl. meine Schulausg. zu X 362]. Ungenau klingt auch in dem verbindenden Texte S. 168 die Angabe „Äneas wird gleich im ersten Getümmel verwundet". Ebenso mifsfällt mir die beinahe rätselhafte Kürze S. 171 u. a. Während sonst (S. III, V, 18 u. o.) ss st. fs gedruckt ist, zeigt die neue Inhaltsangabe S. 53 dafür zweimal ß. Hier findet sich auch ein Druckfehler „Westküst⟨e⟩". Im Texte steht V 40 *postea* st. *postera*. S. 117 letzte Zeile ist „Heldin" jedenfalls nur aus Versehen mit gesperrt, S. 181 in den deutschen Hexametern „Thalia" noch nicht, wie jetzt die andern Musennamen alle, sichtbar hervorgehoben.

16) Vergils Äneis in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Julius Sander. Mit einer Karte. Leipzig 1896, G. Freytag. VII und 226 S. 8. 1,20 M, geb. 1,50 M.

Inhaltsübersicht S. I—VII, Vorwort —XII, Einleitung —L, Text S. 1—187 und Namenverzeichnis —226. Dazu kommt ein unansehnliches und unanschauliches Kärtchen. Ein Kommentar, der ein paar mal erwähnt wird, ist mir bisher nicht zugegangen.

Der Text bietet rund 4430 Verse, die in den vier Semestern der Sekunda, von welchen S. keins zu Gunsten Ovids dem Vergil entzogen sehen möchte, „vorbehaltlich der nötig scheinenden Auslassungen“ bewältigt werden sollen. Die Auswahl und Einteilung des Stoffes ist im allgemeinen zu billigen, wenn auch mancher manches anders wünschen wird. Die einzelnen Bücher sind in 9—13, meist gerade 10 Stücke zerlegt, von denen je 3—8 abgedruckt sind, während für die ausgelassenen „Mittelglieder“ der Inhalt ausführlicher angegeben ist. Im Wortlaute blieb wesentlich Kloučeks zweite Ausgabe mafsgebend, auch für die Schreibung; daher *tris*, *volnus*, *exero* u. d. Einzelnes weicht ab. So namentlich I 518 *cunctis*, II 262 und 261 vor 265 [ich sehe nicht, welchen Vorteil das bringen soll], 290 *alta*, hinter 506 Kolon, III 685/6 und 690 91 ausgelassen, ebenso IV 256/8 und 327/30, VI 743/4 hinter 747, VII 162/5 in Parenthese, IX 363 ausgelassen wie auch X 366/7, 388/9 und XI 736/7 [im folgenden fehlt nun rechter Zusammenhang], endlich hinter XII 800 Punkt. Neuerungen des Verf.s sind ferner einige Gedankenstriche hinter *adsimilis* VI 603, hinter VI 743 und VIII 567 sowie hinter *oderit* X 505. Aufserdem sind allerlei Namen, Stichworte und Denkverse gesperrt gedruckt, besonders viel auf den letzten Seiten.

Die Inhaltsangaben, welche durch fortlaufende Überschriften am Kopfe der einzelnen Seiten ergänzt werden, sollen nicht trocken sein, werden aber dafür bisweilen wässerig; so die S. 78 über Misenus, 108 über die italischen Helden und 170 über „den malerisch schönen Vers“ XI 875. Manches bleibt trotz vieler Worte verschwommen wie S. 8 „Endlich soll die Geschichte des Trojanervolkes . . ihren Höhepunkt erreichen in dem Sprofs des Iulus, der mit der Beute des Ostens beladen heimkehren wird . .“ (I 284 *Caesar* = Augustus) oder S. 57 „die grofsen Frevler der Heroenzeit auf der tragischen Bühne“ (IV 469 f.). Undeutlich sind auch einzelne Angaben wie S. 48 die „obere“ Handlung, S. 103 „was in der Welt ist“ (*usquam* VII 311) und S. 185 „Des höchsten Gottes verhafste Gabe“ (die Unsterblichkeit der Juturna). Ungenau heifst es S. 23, dafs den Göttern „dies Reich errichtet war“ (*steterat* II 352), S. 56, dafs Äneas „in inneren Streit gerät wie die alte Eiche“ (IV 441 f.), und S. 175, dafs Äneas am Fufse [Knie] getroffen wurde. Geradezu unrichtig finde ich S. 78 „mit furchtbaren Zeichen auf der Erde und in der Luft kündete Hekate ihr Kommen“ (VI 256) und S. 108 Gabinerland (VII 682). Auch der Satzbau ist öfters ungelenk, namentlich in Stück 3 auf S. 98. Bisweilen vermifst man ein Semikolon im Satze, anderwärts begegnen ihrer zwei, ja drei. Im Ausdruck klingt aufser modernen Worten wie „Hofmeister“ und „Parademarsch“ S. 70 oder harten Zusammensetzungen wie „gottgeschützt“ und „Angriffsversuche“ S. 78 mancherlei ungewöhnlich; so S. 18 „Laocoons Ausgang“ Untergang], S. 28 „die gemeinsame Unholdin (*Erinys* II 573)

Troias[1]) und Griechenlands", S. 38 „eines nachgebildeten Simois" (*falsi* III 302), S. 60 „Weissagung auf späte Rache", S. 160 „Diomedes hatte ihnen aufgezählt, dafs . ." und S. 173 „Rosse aus göttlicher Zucht".

Im Namenregister entsprechen Einzelheiten meiner Textausgabe, besonders der Stammbaum S. 189 unter *Aeneas* und die Scheidung gleichnamiger Leute und Orte durch beigesetzte Ziffern. Nachzutragen wäre etwa unter *Italus* die abweichende Quantität des *I* III 185 und IX 608, zu berichtigen unter *Acarnan* Patron st. Salius und unter *Alcides* Alceus st. Alcaeus. Unsicher erscheint mir die Annahme zweier Männer Namens *Aunus* auf Grund von Serv. IX 362 und die Auffassung der *Scipiadae* als Zwillinge, unverständlich die Erklärung „*Tarquinii reges* VI 817 = T. [Priscus (, Servius Tullius?)] und T. Superbus", ähnlich rätselhaft das Fragezeichen bei *Troia* IX 644, überflüssig die kurzen Angaben unter *Gallus* vor den genaueren unter *Marcellus*, wie auch der Zusatz *Hercules* „der bekannte griechische Halbgott" u. ä. Umständlich wird *Euryalus*, *Mezentius*, *Palinurus*, kurz dagegen *Pallas* und *Venus* behandelt. Wenig zur Sache gehört es endlich, wenn unter *Laocoon* auf Lessings gleichnamige Abhandlung verwiesen oder unter *Velinus* gar hinzugefügt wird, dafs die Stadt Velia = Ἐλέα der Sitz der nach ihr benannten Philosophenschule war.

Es bleibt nun noch die Einleitung zu besprechen, die ein Rezensent in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1230 f. besonders lobt. Ich kann dem nicht beistimmen. Ist es wohl angemessen, wenn den „jungen Freunden" zugemutet wird, ehe sie „an die Arbeit selbst" gehen, 38 Seiten durchzulesen? Dazu „gemahnt" sie der Verf. nicht nur Vossens Übersetzung der Ilias und Odyssee zu lesen, insonderheit γ wegen der Parallele Nestor-Euandrus [obgleich S. 113 hiervon blofs der Inhalt angegeben ist], sondern auch Scheffels Eckehard, dessen Urteil über V. den Anfang macht, Alys Geschichte der römischen Litteratur, falls Ribbeck und Plüfs „zu schwer gelehrt erscheinen", und die Georgica (S. XXV: Tolle, lege!), für welche also eine andere Ausgabe zu besorgen ist. Und was begegnet uns alles in dieser Einleitung! „Ein nationales Epos — wir Deutschen haben es nicht", „monarchisch bis in die Knochen", „Friedrich II. hat sich ebenso an Walther von der Vogelweide einen erfolgreichen Publicisten gewonnen wie Augustus an Vergil", „andere lasen [Y 307] statt *Τρώεσσιν* — *πάντεσσιν*, wodurch die Weissagung an Umfang und Bedeutung sehr gewann"

---

[1]) Wie hier „Troia", steht S. 47 „Caieta", S. 37 und XXIX „iulisch", während sich im Texte II 682 *Juli* wie 689 *Juppiter*, I 15 *Juno*, VIII 585 *Jam* findet, dagegen II 730 *Iam*, III 547 *Iuno*, V 687 *Iuppiter*. Wie mir scheint, sind diese Inkonsequenzen nicht blofse Druckfehler, von denen ich sonst noch folgende zu berichtigen finde: II 42 *procul*, 261 *dirus*, 535 *exclamat*, hinter III 175), hinter III 478 Punkt oder Semikolon, S. 41 oben Buch III, VI 752 *una*, hinter XII 765 Punkt und S. XXX Z. 10 v. u. Georg. III 41.

(S. XXXV als Parenthese zwischen zwei deutschen Homerversen), „Hagen, der sonst in der aufsergermanischen Dichtung so leicht nicht seinesgleichen haben wird“ und „Wie die Mannentreue in Hagen, so ist in Mezentius die Vaterliebe das einzige menschliche Gefühl . .“ [es wird so ein Nebenzug des M. mit dem Kern von H.s Charakter verglichen]. Umständlich heifst es S. XXIV „Es wäre unrecht, zu verschweigen, dafs auch schon in dieser Dichtung [den Georgica] Vergil genaue Kenntnis und kunstvolle Verwertung der homerischen Poesie zeigt“ und geradezu leer rhetorisch S. XXXI „Nein und abermals nein!“ Vergils Verhältnis zu Theokrit wird an zwei verschiedenen Stellen besprochen, ebenso die „Mittelstellung“ des sechsten Buches; und die Absicht bei Abfassung der Äneis sogar an dreien.

Zu dieser mir unbehaglichen Breite kommen andere Dinge wie zweigliedrige Asyndeta, lange Sätze, gehäufte Semikola, mangelhafte Verbindung (S. XXI Z. 3 v. u. „Doch“, wo kein Gegensatz vorliegt) und undeutliche Beziehung (S. XXXII: . . „Vergils Götterwelt . .; sie alle wirken mit, freiwillig oder gezwungen, an dem grofsen Gewebe der Menschengeschichte, wie es vor den Geistesaugen eines Römers am sausenden Webstuhl der Zeit aufgespannt war“). Im Ausdrucke fallen Einzelheiten auf wie „Vergil wandte sich nicht dem Staatsleben [Staatsdienste] zu“, „das Fehlen der letzten Feile tritt zu Tage“, „weltherrschend“, „niederer Götterwille“, „Freilich [dies Wort S. XXXIII schon zum achten Male gebraucht] ist bei ihnen allen (den römischen Geschichtsschreibern bis auf Cato) noch der Zusammenhang zwischen Äneas selbst und den Anfängen Roms kürzer, unvermittelter“, „Aber es [Objekt? es folgt S. XLVI kein abhängiger Satz] hat eben auch kein römischer Leser vergessen“ und „manche malerische Verse sind ja an und für sich [aus der Metrik?] bekannt genug“.

Was endlich den sachlichen Gehalt anlangt, so sind einzelne Angaben undeutlich, besonders was S. XXIII auf Grund von B. 4 über Vergils „Prophetenruf bei christlichen Auslegern“ angedeutet wird. Seine Reise nach Griechenland fehlt eigentlich S. XXI. Anderes bliebe besser weg. So S. XVIII „ein schlichter Landmann war Vergils Vater“; daneben ein Töpfer? [Vgl. Cartault S. 5.] — S. XX: Änderungen und Besserungen an beiden schon herausgegebenen Büchern (Buc. und Georg.) — S. XXV „Den geplanten Tempel am Minciusufer hat der Dichter . . . nicht gebaut“ — S. XXXV „ein nationales Werk aus einem Gufs geworden“. Überraschend klingt S. XX „er wandte sich nach Rom, um teils dort, teils im schönen Neapel sein Leben weiter zu führen“ und S. XLI „ruft er doch nicht seinem metallenen, sondern dem wirklichen, zukünftigen Mettius Fufetius zu . .“ Unrichtig ist S. XXIX der Vers aus Hor. ars poet. 338 statt mit *aut* mit *et* angeführt [wie ihn Goethe vor dem Prolog zum neueröffneten moralisch-politischen Puppenspiel wiedergiebt], S. XXXVI die

Unterwelt als Schauplatz des sechsten Buches bezeichnet [anfangs doch nicht], S. XLIII Minos mit Rhadamantus verwechselt und S. XLIV übersehen, dafs das Seelenleben der Dido schwerlich von V. selbständig geschildert sein wird. Sonderbar leugnet S. XXX f., dafs der alte Glaube den Dichtern der augusteischen Zeit längst entschwunden war, und schliefst den Absatz mit einem Hinweis auf die begeisterte Aufnahme fremder Kulte in Rom, den Altar des unbekannten Gottes in Athen und die über alle Menschenberechnung schnellen Erfolge der paulinischen Predigt. Spricht denn dies alles nicht vielmehr für die Auffassung von P. Cauer und seinesgleichen? Noch sonderbarer klingt der darauf folgende Satz „Aber auch ohne die fremden Religionen, ja oft gerade in der Abwehr gegen ihre Absonderlichkeiten hielten gewifs viel mehr Römer am alteinheimischen Glauben fest, als wir [!] denken". Als wenn mit solchen subjektiven Behauptungen ein triftiger Gegenbeweis zu führen wäre! Als letzte Probe diene folgender Satz von S. XLII „Die Prämissen Lessings müssen wir also in aller Bescheidenheit für falsch erklären; die Schlüsse aber, die er daraus ziehen will, sind dennoch unzweifelhaft richtig und für alle Zeiten gültig". Ist das möglich, wenn man Lessing nicht auch im Folgern eines Fehlers beschuldigen will? Es handelt sich hier (wie schon zweimal vorher, S. XVI u. XXVI f.) um das 18. Kapitel des Laokoon, zu dem allenfalls auch die Beispiele gehören, welche S. XLIII herzubringt, um Vergils Totenschau über die Homers zu stellen. Auch ich bin schon öfters, wie hier Sander nach Plüfs, für Vergil gegen Lessing eingetreten, zuletzt in meiner Schulausgabe S. 185 f. Aber nach wiederholter Erwägung der Sache würde ich meinen Widerspruch jetzt noch behutsamer fassen und vor allem dabei betonen, was Lessing selbst, leider ohne die erwartete Gegenäufserung zu erhalten, am 29. Juli 1771 an Heyne schreibt (Blümners Laokoon[2] S. 628) „Vielleicht bin ich auch wirklich für die Manier des Homers zu parteyisch gewesen".

17) Kleine Aeneis. Nach Virgils gröfserem Werk für Schule und Haus in Hexametern verfafst von August Teuber. Halle a. S. 1897, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. V und 166 S. 8. 2 M. — Vgl. H. Winther, WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 429.

Lateinlosen Realanstalten, höheren Mädchenschulen, ja auch Gymnasien bietet T. ein geeignetes Mittel, die packendsten Scenen der Äneis, die bei dem grofsen Publikum über Gebühr unbekannt sei, ununterbrochen lesen und unmittelbar wirken zu lassen. Durch Ausscheidung reizloser und episodenhafter Stücke hat er das Original ungefähr um die Hälfte gekürzt. In sechs Abschnitten behandelt er I: den Seesturm und die Landung (unter Kürzung der längeren Reden), II: den Bericht von Trojas Zerstörung und (auszugsweise in 95 Versen) den Irrfahrten, III: Didos Liebe und Tod sowie (kurz in 129 Versen) die Landung in Italien,

IV: den Gang in die Unterwelt (bis VI 235 in kurzem Auszuge, weiterhin drei gröfsere Auslassungen) und die ersten Erlebnisse in Latium (VII—VIII 415 Inhalt), V: die Waffen des Äneas und (IX—XII 112 Inhalt) den Kampf der Völker, endlich VI: den Zweikampf mit Turnus (mit fünf Auslassungen). Die metrischen Inhaltsangaben sind am ausführlichsten für A. X (über 300 Hexameter) und IX (über 260), obwohl hier die erste Kriegsthat des Iulus unerwähnt bleibt wie anderes anderswo, z. B. der Schufs des Acestes in A. V und die Rolle der Camilla in XI. Auch in den übersetzten Büchern sind öfters Stücke einfach ausgelassen; so A. I 392—401, so dafs der Rückweis in V. 585 nun undeutlich wird, und VIII 455—596, wo mithin Anfertigung und Überreichung der Waffen zusammengerückt wird, so dafs eigentlich das vorher auf S. 102 erwähnte Aufleuchten der Waffen am Himmel (VIII 528) nicht recht verständlich ist. Auch kleinere Versgruppen wie I 711—714, IV 327—330, XII 882—884 hat T. nach meinem Vorgange ausgeschaltet, VI 826—835 mit Ribbeck umgestellt. Von besonderen Lesarten hört man nur wenige heraus wie etwa IV 337 *pro me* und VI 448 *Caenis*.

Die Darstellung liest sich gefällig und glatt. Den Hexametern (XII 887 fehlt ein Fufs) wünschte man freilich statt der gehäuften Daktylen (II 619 mit mehreren Hiaten „Fliehe in Eile, o Sohn") etwas mehr Spondeen, aber womöglich keine Trochäen wie IV 16 „Keinem je mich wieder im Ehebund zu gesellen". IV 482 soll „stern e n schimmernd" wohl einen Spondeus erzielen, während VI 642 „rasenbewachsen" nicht gebildet ist, obwohl es dem Verse aufhelfen würde wie VI 769 das dem Lateinischen nachzubildende Asyndeton. Als Widerspruch empfinde ich es, wenn gesperrt gedruckte, also betonte Worte wie „Dich" S. 102 Z. 6 v. u. oder „meine" XII 428 als Kürzen in der Thesis erscheinen. Dafs „Pallanteum" und „Appenninus" im Deutschen anapästisch, „Steuermann" und „Ähnlichkeit" trotz des Übergewichts der letzten Silbe gegenüber der vorletzten daktylisch gebraucht sind, wird man hinnehmen; allenfalls auch, dafs Worte wie „wird uns" S. 77 oder „bei nicht" S. 81 zwei Kürzen ergeben sollen. Aber wozu VI 556 „tag e s wie nachts" und XII 448 „durch Mark und G e bein"? Hier sehnt man sich doch ordentlich nach einem handfesten Spondeus. Dafs der Verf. „und" als Länge gestattet, sehen wir XII 215, wo ich schreiben würde „und ⟨be⟩lasten mit Schüsseln den Altar". Wie hier das Simplex, verwendet T. umgekehrt, jedenfalls zugunsten des Rhythmus, allerlei gedrungene Composita: II 208 durchschleifen die Leiber der Schlangen den Schaum der Tiefe [?], VIII 692 durchstechen Cykladen die See, während anderswo der Strand vom Blute ertrieft, die Rüstung hell erschimmert, Getöse erhallt, die Tiefe erschäumt, Brände erlodern und Klagen dem Busen entstürzen, Jupiter die Waffe entschwingt, die Helden Lanzen entschleudern oder gar Tantalus

von goldnem Gestühl umprangt, ein Herrscher von Helden umschart und der Appennin von Eichen umschimmert ist. Mir erscheinen solche Neubildungen manchmal mehr gezwungen als gelungen.

Auf Rechnung des Verszwangs kommt wohl auch sonst einzelnes, was im Ausdruck mifsfällt, wie die steife Wortstellung I 407 „o du auch Grausame", II 94 „Thöricht schwieg leider ich nicht", die Tautologieen „einzig allein" I 80 und „gleichfalls . . auch" S. 97 und die Auslassung einzelner Worte wie S. 102 in der steckbriefartigen Beschreibung „Mezentius, Götterverächter, grausam und tückischen Sinns" oder XII 154 „Kaum noch sprach sie es aus, ⟨da⟩ zerflofs Juturna in Thränen", was man wegen eines ähnlichen Satzes auf S. 150 nicht, wie man gern möchte, als Druckfehler ansehen darf. Ferner I 322 Eine von meinen Geschwistern, II 764 von allüberall, S. 54 allerbitterstes Leid (überflüssige Superlative sonst noch „bequemst" = *facili* VI 676 und „eiligst" XII 278, wo auch das oft gebrauchte Zeitadverb „gleich" zugesetzt ist), VI 622 um schnöden Gewinnes (ohne „willen", was H. v. Kleist doch wohl nicht nachzumachen ist), VI 682 die sämtliche Zahl (ähnlich XII 443), S. 102 entlegen (st. weit) von hier, S. 110 durch die Länge der Nacht (= die ganze Nacht hindurch) und häufig das unflektierte „welch" oder „solch" vor Masculinen wie I 8 und 11 „welch Wunsch" und „solch Hafs". Im übrigen bleibt nur wenig auszustellen. II 721 „Sprach's und beugte das Haupt" (Subj. ich) ist vielleicht als Weiterbildung des Vossischen Brauchs zu wagen. „Die reizende Dido", „ihr reizend Gesicht" läfst man sich wohl gefallen; aber auch „den reizenden Busen" = *pectus honestum* XII 155? Verfehlt erscheint mir II 224 „das Beil, das schlecht gezielt war", VI 411 „längs die Bänke" = *iuga longa*, VI 816 launig st. launisch, S. 109 „mit der Länge des Hauptes ragte er riesig hervor", XII 476 „winziger Nahrung bedacht" und XII 746 „obwohl bisweilen der Pfeilschufs hemmend sich regt". Wie in dem oft gebrauchten Worte „Recke" das Altdeutsche, klingt auch bisweilen das Lateinische herein; namentlich II 716 „dorthin wollen wir uns versammeln", S. 53 „auf entwurzelter Fichte sich stützend", S. 102 „pflogen ernstlichen Rat der König, mit ihm Äneas" und XII 621 „welch so grausiger Schrei".

Auf philologische Genauigkeit hat T. laut Vorwort verzichtet, um einen lesbaren Text zu liefern. Aber ich finde sie selten verabsäumt, da ausgelassene Züge wie I 1 *profugus*, II 645 *ipse manu mortem inveniam*, VIII 596 *putrem* den Eindruck so wenig schädigen wie einzelne Zusätze, z. B. IV 556 denselben Ernst in den Mienen, VI 793 in Latiums schalligen Fluren, ja selbst die zwei neuen Verse hinter Buch X:

So entschied sich der Streit; die Rutuler samt den Latinern
Flohen erschreckt und der Führer beraubt zur laurentischen Feste.

Auch sonst ist durch schärfere Wiedergabe manches verdeutlicht; vgl. II 647 *inutilis* = ein Krüppel und VIII 716 *immortale* = ihm selber ewiger Ruhm. Weniger ansprechend klingt VI 448 „Cänis, vom [st. aus einem] Weibe zum Jüngling, doch wieder jetzt zur frühern Gestalt . . verwandelt", und gar zu verwässert VII 312:

Kann ich die Himmlischen nicht nach meinem Willen bestimmen,
Soll der Acheron mir jetzt bessere Hülfe gewähren.

Undeutlich erscheint, weil nicht mehr an der Spitze des Satzes, I 61 „Hierum besorgt" und geradezu mifsverständlich IV 651 Wonnige Hüllen, so lang der Götter Schicksal es zuliefs, VI 198 f. Hectors Genosse dereinst, war er dann sein eigner [des Äneas] Gefährte, VII 483 f. Ein Hirsch war dem Hirten des Königs eigen, welcher [der Hirsch!] in den Wäldern sich umtrieb, XII 755 doch täuscht ihn Bifs in die Lüfte. Ungenau ist die Übersetzung von *dum* II 22 während, *tergo* II 231 Nacken, *uncae* III 217 ehern, *spatiatur ad aras* IV 62 durchwandelt die Altäre, *respicere* VI 548 Umschau halten, *debere* VI 714 gebieten, *ordine ab omni* VII 152 jeglichen Rangs [Kvíčala verweist 1892 auf I 518], *se ferebat* XI 99 stand, *focos* XII 285 Herde, *malum* XII 407 Angst. Unrichtig ist VIII 612 *promissa* zu *munera* gezogen und XII 395 „jedoch" wie 436 „doch" zugesetzt. Sachlich fällt mir auf, dafs II 453 eine Schwelle des Königs Gemächer verbinden, II 527 Polites durch Geschosse und Feinde dahinwandeln [daher!] und S. 79 der goldene Zweig rötlich erblinken soll wie die Mistel. Auch VI 239 steckt ein Fehler, wenn es heifst, dafs über die Avernusgrotte „noch nie sich ein Vogel zu schwingen vermochte [versuchte?], der es mit Tod nicht gebüfst".

Vor dem Texte steht eine hübsche Einleitung von $7^1/_2$, am Ende ein Namenverzeichnis von über 13 Seiten, in welchem unbedeutendere Namen wie die der Schiffe von S. 76 oder des Jasiden Iapis [richtig erst J, dann I?] XII 391 fehlen. Hier fallen einige Eigenheiten in der Schreibung auf, namentlich *Aeneas*, während sonst regelrecht Äacus, Cänis, Mycenä u. s. w. gedruckt ist, und *Kocytus*, was mir trotz des officiellen „Cyklop" nicht zusagt; auch *Kephalus* will zu Cöus nicht recht stimmen. Jedenfalls sind hier keine Druckfehler anzunehmen, die sich bisweilen finden, nicht nur in der Interpunktion I 134, II 126, 261, 331 (auch hinter 564?), IV 376, VII 312 und in der Fufsnote S. 128 f., sondern auch im Wortlaute: zu bessern ist, wenn nicht schon S. 5 Z. 5 seit dem 2. [3.?] Jahrhundert hatte sich die Aeneassage in Italien eingebürgert und VIII 728 doppel[t]gehörnt, so doch jedenfalls II 529 tödlich (IV 73 richtig), VI 631 rufsig, S. 102 Z. 4 v. u. Blitzstrahl, XII 637 zögre und 914 verschiedne.

18) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. I. Bändchen: Buch I und II. Sechste Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha 1897, Fr. A. Perthes. 133 S. 8. 1,30 M.

Im ganzen unverändert weist das Buch doch einzelne Verbesserungen auf. Die Wortstellung ist geglättet, Fremdworte beseitigt, Verweisungen gestrichen, wie schon in der vorigen Auflage die Hinweise auf die A. B. Selten begegnen Zuthaten wie die Erklärung zu *advertere* II 712 oder Parallelen zu I 37 und 50 aus Schillers Jungfrau IV 1 [s. Gebhardi] und Macbeth III 9 oder zu II 223 f. aus Hildebrands Heimkehr 15, wo man auch Jordans Hauptsatz „schrie Dankwart: Mord" noch hinzunehmen könnte. Geändert ist die Deutung von *vulnus Ulixi* II 436 „von Ul. geschlagene Wunde" oder bestimmter „Hieb". Für *ubique* zu II 620 empfehle ich *omnibus locis* zu schreiben, wie es auch IV 386 heifst. Zu *arma virumque* I 1 vgl. jetzt auch J. Golling, Serta Hartel. S. 204 (s. schon o. S. 8 Nr. 6), dessen Beispielen aus Tacitus ich noch Germ. 44, 2. Hist. I 67, 2. Ann. XIV 30, 1 zufüge. Aber wen Wagners Hinweis auf XI 747 und Ov. Tr. II 534 nicht bekehrt, den werden wohl auch solche Nachbildungen nicht von Heynes Deutung abbringen.

19) Emanuel Loewy, Vergil und die Laokoongruppe. Serta Harteliana, Wien 1896, F. Tempsky. S. 44—49.

Während seit Lessing die Marmorgruppe des Laokoon lange von Vergils Schilderung abhängig erschien, hat man neuerdings meist angenommen (s. JB. 1891 S. 360 über R. Förster), letztere sei von der Gruppe beeinflufst. Verf. behauptet nun vermittelnd: sie ist zwar älter als Vergil, da die Reihe der Inschriften sich chronologisch immer fester zusammenschliefst [1]), war aber zu dessen Zeit noch nicht in Rom; V. hat sie nicht gesehen, da die Dichtung hartnäckig die Momente durch *primum* 213 und *post* 216 auseinanderhält („das mufs auch gegen Lessing hervorgehoben werden") und durch doppelte Umschlingung an Kopf und Hals wie die Überragung der Schlangen abweicht. In dieser Annahme habe Kekulé recht (Zur Deutung und Zeitbestimmung der Laokoongruppe S. 38), aber für Plin. XXXVI 37 sei keine einheitliche Quelle anzunehmen, folglich daraus über das Schicksal der Gruppe vor Titus ebenso wenig zu erschliefsen wie aus dem pompejanischen Wandgemälde (Blümner[2] 708 f. und Tafel III), zumal der dritte Stil in Pompeji bis um 50 n. Chr. herrsche. Wie hiermit gegen Robert (Bild und Lied 193; s. JB. 1889 S. 385) so wendet sich weiterhin L. gegen Brunn (Deutsche Rundschau XXIX 1881 S. 211 f.) und zeigt durch zwei lehrreiche Skizzen, dafs auch der ältere Sohn nicht entrinnen kann, weil die eine Schlange sein linkes Bein mit einem regelrecht geschlungenen Knoten und

[1]) S. 46 Anm. 1 glaubt L. die Laokoongruppe nicht wesentlich unter 82 v. Chr. herabrücken zu müssen.

die andre seinen rechten Arm mit einer Schlinge rettungslos umstrickt hält.

20) Philipp Loewe, N. Jahrb. f. Phil. LXVII 155 (1897) S. 59 f.

E. Schultzes Vermutung *vertistis* st. *venistis* II 117 [s. JB. 1895 S. 268] verwirft L., weil das Simplex undeutlich und die Präposition *ad* st. *in* ungewöhnlich sei, und empfiehlt seinerseits *tendistis*: dies Verbum werde I 554, II 321, VI 388 und bei andern Dichtern entsprechend gebraucht.

21) Kurt Fulda, Die Erzählung von dem Orakel der Celaeno in Vergils Aeneis. N. Jahrb. f. Phil. LXVII 155 (1897) S. 213—218.

Den spröden Stoff des überlieferten Orakels von den zu verzehrenden Tischen hat V. geschickt behandelt, indem er eine vollständige Geschichte mit spannenden Rätseln und überraschenden Lösungen daraus machte. Vor der an sich lächerlichen Zumutung *ambesas mensas absumere malis* III 257 erschrecken die Trojaner, weil sie *mensas* wie 213 und 231 als *epulas* verstehen und bei *ambesas* an *semesam praedam* 244 denken, also auf den Strophaden eine grausige Hungersnot befürchten müssen, welche sie zwingen werde die von den Harpyien benagte Mahlzeit aufzuzehren. Daher erklärt sich auch, dafs man 361 Frieden machen will und Anchises anstatt einfach abzusegeln zu den Meergöttern betet. Die Abfahrt gelingt aber glücklich und Helenus verheifst 394 f. gegenüber dem, was Äneas 365 f. fürchtet, die Hülfe des Apollo, auf den sich 351 f. auch Celäno berief. „Wer hat also recht, der Seher oder die Seherin?“ VII 107 f. kommt die harmlose Lösung und 117 f. erfahren wir das wahre Orakel Apollos, das Anchises mit dem erleuchteten Blicke eines Sterbenden seinem Sohne enthüllt hatte. Den bis heute nicht erklärten Widerspruch zwischen III und VII führt F. nun darauf zurück, dafs Celäno Apollos Ausspruch listig fälschte, um die Trojaner zu bedrohen und zu verscheuchen. Mit der frohen Kunde *hic domus, haec patria est* VII 122 „überrascht Äneas seine Leute — und damit der Dichter seine Leser“.

22) O. Immisch, Vergiliana. Rh. Mus. LII 1897 S. 126—129.

I. will — ansprechend — A. IV 41 nach *Syrtis* mit Semikolon versehen und vor V. 40 stellen. So zählt das doppelte *et* zwei nähere Gefahren für die junge Ansiedelung auf, wie das doppelte *hinc* auf zweierlei entferntere hinweist: *cingunt* braucht nun nur auf das dazu passende Subjekt bezogen und zu den Schrecknissen der Völker (*Syrtes* kann = Nasamones gelten; vgl. Sil. I 408 und Luc. IX 439) nicht noch solche der Örtlichkeiten angenommen zu werden. Die Vermutung zu Serv. IV 42 ⟨*non*⟩ *prope sunt a Carthagine* würde sachlich, wie die La. *longe* im Floriacensis, den Servius berichtigen; aber wenn Thilo an der Überlieferung

festhält, ist ihm dies schwerlich zu verdenken, was die Anm. auf S. 127 zu thun scheint.

Simon Magus, auf den Knaack mit Schneidewin [s. JB. 1895 S. 248] zu A. VI 518 hinwies, wufste in der griechischen Litteratur gut Bescheid. Daher vermutet L., er werde seine Besonderheit von der fackeltragenden Helena dem Stesichorus verdanken, dieser aber wiederum dem Volksglauben, welcher Helena, die bei Äschylus *ἑλένανς ἕλανδρος ἑλέπολις* heifst, als Feindin der Schiffer ansah wie umgekehrt die Dioskuren, ihre Brüder, als Freunde.

23) A. Cartault, Sur les vers 602—627 du 6e livre de l'Énéide. Rev. de phil. XX 3 (1896) S. 151—154.

C. ist mit dem Verfahren von Havet, Reinach und Martha [s. JB. 1889 S. 408 f.] nicht einverstanden und will vielmehr V. 602—607 hinter 620 setzen. Doch kann er nicht umhin anzunehmen, V. biete hier zwei unvollständig ausgearbeitete Reihen neben einander, wie unten in der Seelenschau drei. Gewonnen wird also auch so nichts Befriedigendes, da nicht einmal die Annahme einer Dittographie neu ist. In meiner Schulausgabe 1895 habe ich eine, wie ich denke, glatte Form der schwierigen Stelle erzielt, indem ich die V. 602—615 hinter 624 gestellt habe, wie es nachher auch Ribb.[2] als möglich annimmt. Zur Begründung verweise ich auf den Anhang bei Lad.-Sch.-D.[11] S. 283.

24) Schulwörterbuch zu Virgils Äneis. Von Karl Peters. Gotha 1896, Fr. A. Perthes. VIII und 214 S. 8. 2,50 M.

Ob ein Speziallexikon für V. dem Schüler in die Hand zu geben ist, mag bezweifelt werden, wie das Vorwort andeutet. Aber solange die Äneis in der U II der Gymnasien und auf Realgymnasien gelesen wird, scheint es dem Verf. wohl angebracht. Er denkt vorzugsweise an solche Schüler, die keineswegs beabsichtigen sich auf wissenschaftliche Studien vorzubereiten. Deshalb hat er auch Buc. und Georg. übergangen und alles Griechische beiseite gelassen. Zu Grunde liegt zunächst die Gothasche Ausgabe, doch sind neuere Texte dazu verglichen und überhaupt die vorhandene Litteratur ausgenutzt. Anlage und Ausführung entspricht dem Ovidlexikon von P., welches ja die Kritik günstig aufgenommen habe.

Das Buch kann und wird wohl seinem bescheidenen Zwecke entsprechen. Der Druck ist zwar kleiner und enger als bei Koch-Georges, deren Schulwörterbuch in zweiter Auflage trotz geringeren Preises 110 Seiten mehr bietet, aber dabei scharf und übersichtlich. Stellenangaben kommen nur vereinzelt vor. Noch seltener Etymologieen, dabei *cunctus* = *coniunctus* [anders Th. Birt, Rh. Mus. 1896 S. 83] und *dīco* Intens. [?] zu *dīco*. Dagegen bezeichnet manch NB. fürsorglich prosodische Besonderheiten, altertümliche oder griechische Formen, mehrdeutige und daher leicht zu verwechselnde Worte wie *arsi, sedi, steti, versus, quă* neben

quā, tĕnē neben *tēnĕ* u. d. m. Auch die ungewöhnlichen Lesarten mancher Ausgaben werden in der Regel mit Verweisungen eingereiht. Aber wer liest eigentlich *circumitus* st. *circuitus*? Sachliche Erklärungen sind meist ausgiebiger als bei K.-G., formale wiederum kürzer: über *cum* als Präposition und Konjunktion hat P. $3^1/_2$ und $4^1/_2$, K.-G. dagegen 20 und 51 Zeilen. Umgekehrt bietet P. viel mehr deutsche Wendungen zur Auswahl. In der Reihenfolge befremdet bei *auctor teli* „Schütze" vor „der, welcher schiefst oder geschossen hat" und *volventibus annis* zwischen statt vor oder hinter den gerundivischen Wendungen *volvendis mensibus* und *volvenda dies*. Auch *vulnus alienum* ziehe ich lieber zu 2) Hieb als zu 3) Waffe; ja letztere Deutung erscheint mir überhaupt entbehrlich.

Die Entwickelung der Bedeutung kommt m. E. mehrfach zu kurz weg. So fehlt unter *explere corda* u. d. das wesentliche *tuendo*, das VIII 265 ausdrücklich dabeisteht. Wenig treffend finde ich *sepultus* VI 424 „in Schlaf versunken" [versenkt?], bedenklich knapp *domus attonita* = *d. attonitae* d. h. der Seherin. Namentlich aber fürchte ich, ein Untersekundaner, wie ihn P. im Auge hat, versteht nicht ohne weiteres unter *fides* 2) Zuverlässigkeit „vox media II 309" oder gar die Mittelglieder des Gedankens bei *aura* VI 204 „Metonym. Schimmer" und bei *cunctans ramus* VI 211 „Bildl. lang ersehnter Zweig". Und schwerlich überdenkt er richtig freie Übersetzungen wie *creber procellis* böig, *contentus fuga* in eiligster Flucht, *quo non praestantior alter* (*erat*) *ciere viros* der wie kein andrer verstand die M. zu rufen. Zu wirklichen Erklärungen für dergleichen Dinge meinte vermutlich P. keinen Raum zu haben. Aber anderwärts verschwendet er ihn, indem er z. B. Eigennamen regelmäfsig in deutschen Buchstaben wiederholt und Unnötiges übersetzt wie unter *attollo* S. 24 *graves oculos* „die schweren Augen". Ferner wären Formeln wie *arma colligere* [nach Segebade; so zu lesen JB. 1895 S. 273 Nr. 42], *centena arbor*, *in vota vocare* nur unter einem Worte zu behandeln gewesen. Ebenso *adversa radiis* IX 374, wozu jetzt unter *adv.* das Subst. *radiis* als Dativ bezeichnet und „Lichtstrahl" übersetzt wird, während unter *rad.* steht „vom Morgenstrahl getroffen". Einen festen Grundsatz vermifst man, wenn umgekehrt *senta situ* nur unter dem ersten, *victa situ* nur unter dem zweiten Worte besprochen ist. Unter keinem der vier Begriffe findet man I 737 *summo tenus attigit ore* behandelt. Dafs ich *pes primus* nicht als Vorderfufs auffasse, ist schon im JB. 1882 S. 148 angedeutet. Sonst fällt mir sachlich noch auf, dafs in dem Artikel *Aeneas* angegeben ist „Nach einer Niederlage der Seinen soll sich dann Äneas in den Flufs Numicius gestürzt und so seinen Tod gefunden haben"; vgl. JB. 1895 S. 274 über *non apparuit*. Unter *Atlas* findet man, dafs dieser bestraft wird, aber nicht, warum eigentlich. Unter *Alcides* steht auch hier noch Alcaeus st. Alceus.

Verdruckt ist *Ānubis*, *cousul* und Clytemnästra unter Helena S. 89. Wohl auch *ōrbis* [der Strich gehört vermutlich über das vorhergehende Wort orator], *addenso*, *-ere* und *cresco*, *crevi*, *cretum*, *escere* sowie unter *crebresco* „mehr und mehr nimmt [macht?] der Wind sich auf", aber schwerlich unter *peto* neben *fugā* die Quantitätangabe *diversā* [XII 742 Neutr. Plur. zu *aequora*]. Unrichtig ist aufserdem unter *vos* „du" das Citat II 153 [I 140? IX 257 und 525?].

III. Allerlei weitere Beiträge.

25) Rudolf Hundiker, Die Figur der Hyperbel in den Gedichten Vergils. Mit einer einleitenden Untersuchung über Wesen und Einteilung der Hyperbel und ausführlichen Indices. Berlin 1896, Mayer und Müller. V und 163 S. 8. 3,60 M. — Vgl. Franke, WS. f. klass. Ph. 1896 Sp. 955; E. T., Rev. crit. 1897 S. 349.

Um dem Ausdrucke Schmuck oder Kraft zu verleihen, wenden sich Dichter an die Phantasie der Hörer oder Leser, indem sie sichtlich die Wirklichkeit übertreiben, ohne dafs Art und Grad der Übertreibung unschön wirken darf. Dies ungefähr ist das Ergebnis, zu dem H. gelangt, nachdem er die meisten alten und neuen Definitionen als schablonenhaft verworfen hat. Er folgt besonders G. Hermanns dissertatio de hyperbola (Op. IV S. 285) und geht seinerseits von Quintilian aus, dessen knappe Formel *decens veri superiectio* (VIII 6, 67) R. Volkmann unrichtig gefafst habe, wenn er in seiner Rhetorik (zuletzt in I. Müllers Handbuch II² S. 664) „zierlich" übersetze st. „zierend" [wohlangebracht]; s. § 73 f. Wenn jedoch Qu. wie die meisten Ästhetiker bis heute die Hyperbel zu den Tropen zählt, so ist H. nicht seiner Ansicht: ihm gilt sie als Sinnfigur. Dafs sie oft mit Tropen verbunden erscheint, ist richtig, aber nur Zufall. Die Hyperbel als solche führt nicht zu einer neuen Anschauung, sondern läfst uns in dem gleichen Gedankenkreise verweilen, wo sie nur den Begriff auf eine höhere Stufe schraubt. Auch über die Einteilung verhört H. gewissenhaft die mafsgebenden Kunstrichter, um dann unbewufste Hyperbeln (Gottschalls Poetik I⁴ S. 203: naive) und H. der Reflexion anzunehmen oder noch besser im Anschlufs an G. Hermann S. 293 I. solche, die ohne animi motus entstehen, und II. solche, die auf animi motus beruhen, indem 1. Leidenschaft, 2. Bewunderung, 3. Witz sie erzeugt. Letztere fehlen bei Vergil [A. V 182 *fluctus*?], 1 und 2 fallen als Schönheits- oder Kunsthyperbeln zusammen; die unbewufsten Hyperbeln aber sind allgemeines Sprachgut, folglich ohne poetischen Wert (S. 57).

Für seine verdienstliche Monographie ordnet H., da eine Sonderung nach Worten und Ausdrücken den zusammengehörigen Stoff zerreifsen würde, manche Hyperbeln auch im ganzen Satze liegen, lieber so, dafs er nach den Momenten, Eigenschaften u. s. w. fragt, welche die Übertreibung veranlassen. S. 37 beginnt die

Übersicht mit den Fällen, in welchen die Zahl übertrieben wird durch Einführung bestimmter Angaben wie *mille* [A. VII 337 f. fehlt], *centum* X 207, *bis* [zu B. 3, 5 vgl. Jahn o. S. 253; A. VI 578 fehlt bei H.] oder allgemeiner Begriffe: für reichen Ertrag G. I 49 *ruperunt horrea messes*, dichtes Gedränge VII 704 f. *nubes*, ähnlich Schar VII 793, Geschosse XII 283, dafür X 887 *silva*, vergofsnes Blut IX 414 *flumen*, ebenso Thränen I 465, Schweifs V 200, Besitz B. 1, 69 *regna* u. d. Auch in Gleichnissen finden sich oft Steigerungen der Menge wie A. VI 309 [im Gegensatze zu Homers Vorbild?], wenn auch nicht so grofsartig wie bei Ovid (Anm. 72). Dazu kommen „Ausschliefslichkeitshyperbeln" mit *quisque* XI 731, *quicumque* IX 260, *omnis* I 32, *totus* IV 231, *solus* I 664, [*semper*, s. o. S. 253], *aeternum* G. II 400 u. d. Im folgenden führe ich Beispiele nur noch ausnahmsweise an, da nun H.s Verfahren und Ziel erkennbar sein wird. Das Mafs wird übertrieben, um Naturkörper (Berge, Klippen, Schneemassen, Bäume), Menschenwerke (Bauten, Schiffe, das hölzerne Pferd A. II 186) und lebende Wesen (Riesen, Helden, Heerführer) zu heben, besonders in ausgeführten Gleichnissen: *fulminat Aeneas* nicht nur XII 654, sondern gleichsam auch X 565 f., XII 451 f. u. s. w. Ferner wird übertrieben die Leistungsfähigkeit (Körperkraft, Schnelligkeit, Höhe des Pfeil- und Vogelflugs), Bemerklichkeit (Rauch- und Feuersäulen, Schreien und Lärmen; vgl. namentlich *tonat* IV 510), Wirksamkeit der Naturkräfte (Jahreszeiten: G. I 66 *coquit aestas* und IV 135 *hiems frigore saxa rumpit*, Regengüsse, Gewitter, Seestürme) oder sinnfällige Eigenschaften wie Glanz, Licht, Farbe, Schönheit (XII 84) und Süfsigkeit (B. 7, 37). Dazu kommt „himmelhoher" Ruhm, wunderbare Zeichen (S. 122: Ganz durchtränkt von Übertreibungen ist G. I 466—514) und ein Überschwang in Stimmungen (Liebe, Dankbarkeit, Höflichkeit; Trauer, Staunen, Schreck; Furcht, Neid, Zorn) und Äufserungen (Härte, Strenge, Spott, Mifsachtung u. d.). Wie schon hier Grad und Kraft oder mechanische, dynamische und psychologische Erscheinungen mehrfach durcheinanderfliefsen, so fügen sich einige Fälle überhaupt nicht in die besprochenen Gruppen. Daher behandelt H. S. 133 f. noch für sich gewisse Erscheinungen des Kriegslebens, schädliche Zustände in Herden und Ländereien sowie andere Einzelheiten; zuletzt einige Gruppen der Figur *ἀπ' ἀδυνάτου*, welche sich (S. 141: keine eigentliche Übertreibung, sondern Versicherung durch ein möglichst unantastbares Gleichnis) meist in hypothetisch gefärbten Ankündigungen oder Wunschsätzen findet.

So weit als möglich werden die griechischen und lateinischen Vorbilder verglichen, wobei sich ergiebt, dafs V. sie oft erst zur Hyperbel steigert oder an minder passender Stelle braucht. Daraus zieht H. den Schlufs, V. sei uns kein Stern erster Gröfse mehr, da er durch das ausgefeilte Pathos nur seine Schwächen verdecken wolle und, um möglichst episch zu erscheinen, in ge-

hobener Sprache schwelge, besonders bei Gleichnissen (aber S. 74 Anm. 113: Es giebt immerhin eine stattliche Zahl von ausgeführten Gleichnissen, die keine Hyperbeln sind). Gegen das Ende der Äneis, etwa von Buch IX an, steigert sich die Zahl der Hyperbeln auffällig, zuletzt bis zu 8 Prozent der Verse. Aber auch in den Georgica steht es nicht viel besser; namentlich will im Bienenbuche die grofsartige Sprache zu dem harmlosen Stoffe nicht immer recht passen. Dafs V. nicht nur den Besten seiner Zeit genug gethan, sondern auch lange der Nachwelt, zeigt freilich H. selber, wenn er im Texte zweifellose Nachbildungen und in den Anmerkungen (im ganzen 271!) lehrreiche Seitenstücke zahlreich nachweist. Anm. 67 bringt zu A. I 465 nicht weniger als 18 andere „Thränenhyperbeln" bei. Sechs dankenswerte Register S. 149 f. verzeichnen die behandelten Stellen aus V., andern Lateinern, Griechen, Romanen und Germanen und die von V. hyperbolisch gebrauchten Worte und Ausdrücke in alphabetischer Folge, so dafs formal Zusammengehöriges hier übersichtlich beisammen zu finden ist.

Im einzelnen behandelt H. manche Vergilstelle selbständig. Die Hyperbel A. III 567 findet er nicht unschön wie Gebhardi, die VII 378 etwas trivial, aber nicht spöttisch gemeint, wie Ribbecks GRD. II S. 89 annimmt. *Urbis instar* V 119 deutet er anders als Ladewig und Kappes und folgt wie öfter Brosin. Diesem widerspricht er bei *alto a culmine* II 290, *sidera adibam* IV 322, *conterrita* VII 722, *strepitu* VIII 305. Ob Br. wirklich nur bei *frigidus* IX 414 eine Hyperbel feststellt, weifs ich nicht. Wohl aber, dafs Ladewig z. B. auch I 606, also nicht nur IX 442, wie Anm. 109 vermutet, einen nicht antiken Dichter zur Vergleichung heranzieht. Warum dies weder in der Ursprache, welche H. selbst bei Ronsard, Tasso, Camoeńs, Shakespeare, Tegnér u. a. verwendet, noch mit genauer Angabe der betreffenden Stelle geschieht, ist mir nicht unerklärlich: Ladewigs Ausgabe sollte vor allem der Schule dienen. Die elfte, von mir bearbeitete Auflage von L.s zweitem Bändchen kennt H. nicht; sonst hätte er sich wohl seine Bemerkung wegen *capita* VI 360 u. a. erspart. Ich verweise ihn auch auf II 375 und auf den Anhang zu III 158: wenn er L.s Unterscheidung als unrichtig erkannte (Anm. 204), durfte er sie nicht zur Richtschnur nehmen. Ob *nimbus* XII 451 Sturmwolke oder Wasserhose bedeutet, bleibe dahingestellt. V 317 versteht es H. richtiger von der Geschwindigkeit der Wetterwolke als L. von der Menge der Regentropfen.

Dafs es ins Gebiet der Hyperbel gehört, wenn in der Unterwelt *caelum* und *aether* „nur von der Oberwelt angewendet werden" (S. 138), bezweifle ich; ich sehe vielmehr darin eine Übertragung des bekannten Verhältnisses zwischen Oberwelt und Himmel auf Unter- und Oberwelt. Umgekehrt möchte ich fragen, ob nicht Plurale wie *amores* A. IV 28, *generi* VII 98, *Aeneadae*

VII 334 u. d. in Betracht zu ziehen wären. Ferner dürften sich Spezialisierungen wie B. 10, 59. G. I 8 f. III 345. A. IV 442 u. a. den „Ausschliefslichkeitshyperbeln“ nähern. Eine gewisse Übertreibung scheint mir auch darin zu liegen, dafs A. I 374, 535, VI 326, 543, 748, 873 u. ö. Subjekten eine Thätigkeit zugeschrieben wird, an der sie höchstens mittelbar beteiligt sind, indem sie den Zeitpunkt, Schauplatz u. s. w. ergeben. Übertreibungen nach unten hin (Longin *π. ὕ.* 38, 6 *ἐπὶ τοὔλαττον*) kommen laut S. 16 bei V. sehr selten vor und bleiben hier unbelegt. Der eigenartige Ausdruck *dies* VI 745 und *nec longi passus* XI 907 mag beiseite bleiben, da er weder Schmuck noch Kraft verleiht; aber bei *stipula* B. 3, 27, *vere Phrygiae* A. IX 617, *animae viles* XI 372 u. d. wäre ein Hinweis auf die umgekehrte Richtung der Steigerung doch willkommen gewesen. Von Kleinigkeiten vermisse ich aufser einigen oben beiläufig nachgetragenen Stellen auf S. 48 bei *horret* XI 602 eine Beziehung auf die S. 108 nicht ganz ausgeschriebene Enniusstelle und S. 115 eine Andeutung, dafs die hyperbolische Bezeichnung des Weins als *nectar* G. IV 384 durch die vergleichartige Apposition B. 5, 71 erst vorbereitet ist. Dafs V. G. II 172 den Indern ein gröfseres Kompliment mache als den Römern, möchte ich bestreiten, da *imbellis* = nicht mehr widerstandsfähig ist; vgl. Anm. 239 über die proleptische Anwendung mancher Adj. Sachlich anfechtbar klingt auch bei B. 4, 5 f. und 50 die kommende Regierung des Augustus, A. I 246 der Oberlauf des Timavo und VIII 24 *sub auras* Hyperbel wie IV 494 und 504, da doch *ferit laquearia* daneben beweist, dafs es einfach „empor“ bedeutet wie *ad a.* II 699 u. ö., worin H. selber in Anm. 87 a. E. keine Hyperbel findet. Unter den Errata S. V fehlen noch einige wichtigere wie S. 52 Z. 19 *ni* st. *nil*, S. 79 Z. 15 Ascanimus, S. 118 Z. 7 *ad* vor *sidera* (zu tilgen) und S. 144 Z. 5 v. u. Cupencus st. Aeolus. Dafs der Dichter der Cynegetica S. 47 und 154 Grattius genannt wird, scheint kein Druckfehler zu sein.

26) Alfred Preufs, Die metaphorische Kunst Vergils in der Äneis. Progr. des Gymn. zu Graudenz 1894 (Nr. 32). 29 S. 4.

Nach Es. Tegnér bildet die Sprache eine Galerie verblichener Bilder, die der Dichter auffrischen müsse. Aber damit thut er nicht genug. Er mufs selber schöne Bilder schaffen, indem er mit künstlerischer Absicht Metaphern anwendet d. h. verstandgemäfse Begriffe in phantasievolle Anschauungen umsetzt. In diesem Verfahren ist V. Meister und Muster, da er namentlich seelische Regungen aufs stimmungsvollste auszudrücken weifs. Dies zeigt der Verf., nachdem er vorweg den Ursprung, Begriff und Wert der Metapher im engeren Sinne, welche sich zur Allegorie wie der Vergleich zum Gleichnisse und andererseits zum Vergleiche wie die Allegorie zum Gleichnisse verhält, einleuchtend behandelt hat, in einer lebendigen Übersicht der veranschaulichten Gegen-

stände, denen er die veranschaulichenden Mittel und die erzielten Erfolge unterordnend anschliefst. So erhalten wir in anderer, aber zweckmäfsiger Anordnung einen lehrreichen Einblick in V.s Werkstatt, den wir in H. Henkels Abhandlungen über das Goethesche Gleichnis (s. JB. 1885 S. 326) vergeblich suchten.

Wir können nicht eingehend wiederholen, welche einzelnen „Bewegungen" (so M. Mendelssohn für Lessings „Handlungen"; s. Laokoon S. 196 Hempel) V. behandelt und wie er sie metaphorisch darstellt. Die wichtigsten Stichworte bei Pr. sind Zorn, Hafs, Kampf, Angst, Scham, Hoffnung, Freude, Mitleid, Ekstase (*furiae*), Schreck, Staunen, Schmerz, Liebe; ferner Bewegungen im Raume, dazu auch Naturerscheinungen gezogen, und in der Zeit, dabei ausführlich Tag und Nacht, endlich Schlaf und Tod. Die Beziehung auf die Frage nach dem Gebrauche der Metaphern, von denen die meisten auf das Feuer zurückgehen, ist bisweilen etwas lose; vgl. die mehr psychologischen Ausführungen über Weinen, Seufzen und Klagen S. 16 f. oder über die Erlebnisse der Liebenden S. 18 f. Dafs der Gegenstand nicht ganz erschöpft ist, sagt Pr. zuletzt selber. Auch zu dem Gebotenen läfst sich einzelnes nachtragen: S. 14 wäre II 120 statt oder wenigstens vor XII 447 anzuführen und S. 22 zu *Ἠώς* = *Ἡμέρα* aus der vorher beim Sonnenaufgang benutzten Stelle VI 535 zu entnehmen Aurora = Dies. Zu *rota* VI 748 darf ich jetzt auf JB. 1895 S. 257 und 260 verweisen wie für G. II 402[1]) *in se sua per vestigia volvitur annus* auf *ἐνιαυτός* nach der Deutung von Prellwitz im Progr. von Bartenstein 1895, welche neuerdings auch aus Inschriften bestätigt wird.

Das Verständnis V.s wird gefördert durch Hinweise auf griechische Quellen, wie S. 27 zu der heute leicht anstöfsig erscheinenden Metapher *purpuream animam* IX 349 auf Hom. *Π* 334 [*Ξ* 437 pafst weniger] u. a., was Forbiger schon bietet, besonders oft auf Apollonius Rhod., dessen Schilderung III 743 f. zu A. IV 522 S. 25 † ausgeschrieben ist, um zu zeigen, wie V. trotz der Entlehnung der Grundzüge sein Bild doch selbständig ausführt. Im Gegensatz zu der üblichen Deutung giebt Pr. ferner eigene neue Erklärungen; so findet er S. 9 in *exultare* auch X 550 und 643 eine Veranschaulichung frohen Selbstbewufstseins, S. 12 *bacchari* VI 78 = *furere*, wie Hor. II 7, 27 f. zeige, S. 13 *furiae* III 331 = Leidenschaft, *φρενῶν ἐρινύς* bei Soph. Ant. 603, da die das Verbrechen sühnenden Eumeniden hier den Orest nicht beeinflussen können, und S. 23 *ruit Oceano nox* II 250 = die Nacht kommt bei der Umdrehung des Himmels herauf und

---

[1]) So zu lesen st. 462 S. 20. Von anderen Druckfehlern berichtige ich noch folgende Ziffern: S. 1** 1885, S. 15 Z. 11 VIII 350 und S. 24 Z. 6 V 847.

stürzt sich auf das Meer[1]). Manches kann ich freilich nicht billigen; so die Auslegung von *volvere casus* I 9 = Leiden in Bewegung setzen u. ä. S. 20 f. ***. Ob *sublabi* XII 686 = dahinsinken, altern sei, wofür S. 21 auf III 415 verweist, bezweifle ich und erinnere dazu an Ov. Trist. IV 6, 17 f. *cuncta potest tacito pede lapsa vetustas . . attenuare.* Wenig einverstanden bin ich auch, wenn nach S. 17 das Bild *cura remordet* VII 402 nicht glücklich gewählt sein soll, weil die Sorge, bei der Verheiratung ihrer Töchter ohne Einflufs zu bleiben, die Mütter aufrege, nicht nagend quäle: mir scheint *re* doch ein der Empfindung der redenden Königin entsprechendes „Wurmen" zu bezeichnen; vgl. *recalere* XII 35 und anderes im JB. 1885 S. 318 f. Wenn Pr. S. 19 die Schilderung der verzweifelten Dido IV 642 etwas zu realistisch nennt, so denkt er wohl an Peerlkamps Anmerkung über das Aussehen der Opfer der Guillotine. Im allgemeinen aber würdigt er V. richtig, z. B. wenn er S. 15 f. den Vers *arrectaeque horrore comae et vox faucibus haesit* XII 868 angebracht findet, aber entschieden unberechtigt IV 280, auch die Variante II 774 und III 47 schon weniger angemessen. Dies ist einer von den nach S. 28 wenigen Fällen, wo man V.s übertriebenes Pathos zu entschuldigen hat.

27) Florian Weigel, Die Quaestiones Vergilianae des Aemilius Asper im Palimpsest der Pariser Nationalbibliothek. Serta Harteliana, Wien 1896, F. Tempsky, S. 129—133.

Nach E. Chatelain [s. JB. 1889 S. 423 f.], der H. Hagens Vermutungen im Phil. XXV 1867 S. 353 f. übersehen hat, ist es W. gelungen, noch manches zu entziffern und namentlich einige zum Teil grofse Lücken zu füllen. Hier behandelt er kurz acht Stellen. Er verwertet namentlich den Servius, für welchen Asper eine Hauptquelle bilde. So empfiehlt sich für Asper S. 113 Z. 3 f. Ch. *pro in significatione eius, quod Gr* (= *Graece*) *dicitur anti,* wie Serv. IX 677 an erster Stelle *vice turrium* hat, und in Z. 13 f. *In heu interiectione ad*[*notatione*] *dignum est,* [*quod eam saepe ex sua persona*] *interponit, qu*[*amquam*] *u*[*ult*] *s*]*ub*[*su*]*mi eorum peri* [*cula, de quibus*] *loquitur,* was nach ⟨Dan.⟩ Serv. XII 452 und IV 283 sachlich jedenfalls das Rechte trifft. S. 113, 8 f. will W. deutlich [*pro*]*spexi* erkannt haben, was zu *My*[2] III 652 stimmen würde, während Ch. *prospexit* las und auf IV 385 bezog. Dessen Vermutung S. 89 Anm. 14 bestätigt W., da er 114, 13 sicher *quaq.* aus II 188 erkannt hat. Aufserdem giebt er noch fünf leichtere Verbesserungen zu den als Überleitungen dienenden allgemeinen Bemerkungen.

---

[1]) Man beachte hierzu, dafs das Meer in der That westlich von Troja liegt, und vergleiche Schiller, Wallensteins Tod IV 8: Der Sonne Licht ist unter, Herab steigt ein verhängnisvoller Abend.

28) Hans Kern, Supplemente zur Äneis aus dem 15. und 17. Jahrhundert. Beilage zum Jahresberichte des K. Neuen Gymn. in Nürnberg. 1896. 43 S. 8.

Donats Angabe, die Äneis sei unvollendet geblieben, bezieht man heute auf die innerliche Ausgestaltung. Dafs man ehedem bezweifelt hat, ob das Werk mit dem Tode des Turnus schliefsen sollte, verneint Ribbecks GRD. II 70 a. E. irrtümlich; zu Kerns Anm. 2 S. 4 vgl. noch JB. 1882 S. 173 Nr. 34. Schon im Mittelalter gab es „begehrliche Gemüter", welche den Äneas bis an sein Ende begleiten wollten. Daher entstanden Postaeneidea, entsprechend den griechischen Posthomerica. Wie bereits Benoit de Sainte More im Äneasroman und sein Nachahmer Heinrich von Veldeke in der Eneit den Friedensschlufs, die Hochzeit und das Eheglück des Helden in breiter Ausführung zugeben, so dichten später andere in hoher Verehrung und bescheidener Nachahmung Vergils besondere Supplementa Aeneidos. Vier kulturgeschichtlich wertvolle behandelt hier K. mit grofser Belesenheit und feinem Geschmacke. Sie sind verfafst von zwei zwanzigjährigen italischen Humanisten, nämlich Pier Candido Decembrio um 1419 und Maffeo Vegio um 1427, der seinen Vorgänger kannte, aber nicht ausschrieb, wie dieser ihm vorwarf, sondern vielmehr ausstach, und von zwei nordeuropäischen Höflingen, dem Holländer Jan van Foreest um 1650, welcher der Königin Christine von Schweden zur Krönung huldigt, und dem Franzosen C. S. Villanova um 1697, dessen Widmung dem jungen Herzog von Chartres (Orleans), dem Sohne der bekannten Liselotte, gilt.

Das erste (bei Kern Nr. II) ist ein Bruchstück von 89 Hexametern, die hier zum ersten Mal aus einem Ambrosianus veröffentlicht werden. Latinus beschliefst das eingeäscherte Laurentum herzustellen, vorher jedoch sendet er den gefallenen Turnus zur letzten Ehre heim. Der Ausdruck ist etwas hart und schwerfällig, namentlich der Satzbau ungelenk. Vielleicht aber mufs man doch öfter, als Kern es thut, der mehrere hübsche Verbesserungen bringt, den Abschreiber verantwortlich machen; so besonders Vers 13 f. und 31 f. Umgekehrt scheint mir V. 36 und 44 f. die handschriftliche La. zur Not erträglich zu sein und *dabis* 50 sogar besser als Kerns *dabit*, wenn ich auch für *talis eris* 51 noch keine sichere Hülfe weifs[1]). Decembrios Nachtrag wird in der Überschrift als 13. Buch der Äneis bezeichnet wie auch Nr. IV, während der Vegios erst in späteren Ausgaben so heifst, wo die 630 Verse vor den carmina minora häufig zugegeben sind, und

[1]) Verdruckt ist bei Decembrio 44 *prímo* st. *príma* wie bei Foreest 462 *Charybdis* st. *Charybdi*. Auch zwei prosodische Anstöfse liefsen sich leicht beseitigen, indem bei For. 135 *quoque* in *quaeque* und bei Vill. S. 32 Z. 10 *ac* in *atque* geändert würde. Aber die Handschr. und andererseits die Pariser Ausg. enthält diese Fehler, wie mir Kern auf meine Bedenken hin ausdrücklich mitteilt.

zwar seit Rots ed. Ven. 1471 bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts; letzte Sonderausg. in den N. Jahrb. f. Phil. Suppl. VIII (1842) S. 516 f. mit Übersetzung von Kannegiefser. Kern giebt hiervon aufser einigen Textzeilen den Inhalt (3 Teile: Leichenfeier für Turnus, Hochzeit des Äneas und seine dreijährige Regierung bis zur Apotheose, so dafs sich also „alles in Wohlgefallen auflöst") und mancherlei Beurteilungen wieder, die sich von überschwenglichem Lobe bis zu treffendem Spott („fünftes Rad am Wagen") und herbem Tadel abstufen. Auch in Villanovas 826 Versen (Ausg. Paris 1698) bildet die Hochzeit den Mittelpunkt. Hier erhält das Gedicht im Gegensatze zu seinem antiken Inhalt und Gewande geradezu moderne Färbung: es giebt ein glänzendes Feuerwerk, Wein und Honig speiende Springbrunnen, eine besondere Rangordnung der Gäste (Damen, *quas a sanguine dicunt*) u. d. m., wo vermutlich Einzelheiten aus der im Dezember 1697 gefeierten Hochzeit der Eltern Ludwigs XV. hereinspielen. Eine Episode vor dem Festbericht behandelt ein Geschenk des Latinus in Gestalt einer Familienchronik, in welcher Ascanius nicht nur Vergil, sondern auch — Villanova als Sänger seines Vaters genannt findet. Die Vorrede verrät, dafs ihr Verf. im litterarischen Kampfe um den Vorzug der Alten und Modernen mit Perrault für letztere eintritt. Am ausführlichsten endlich sind Foreests Exsequiae Turni sive Aeneidos liber XIII et XIV: nahezu 1200 Verse in einem Vaticanus, deren Inhalt und Gedankengang Kern im Auszuge vorführt. Der Stoff ist antik behandelt wie von Vegio, ja mit noch mehr Gleichnissen und göttlichen Eingriffen, auf welche der gedrungenere Villanova ganz verzichtet. Alles dreht sich um die ehrenvolle Einbringung des toten Turnus, während die Friedensverhandlungen kurz als Schlufs angehängt sind. Die Hochzeit wird nur nebenbei berührt, aber ganz eigenartig, indem Lavinia träumt, wie sie von Venus und Cupido nach Paphus entführt, mit Blumen überschüttet, mit Äneas zusammengebracht und schliefslich vermählt wird. Vergil klingt oft herein (z. B. 555 *quod superest, laeti parta bene pace fruamur* ~ A. IX 155), scheinbar auch Vegio; doch ist dessen direkte Benutzung nach K. nicht notwendig anzunehmen.

Ein Anhang verweist noch auf drei entsprechende Werke der bildenden Kunst. Einzelne Züge unseres Stoffes veranschaulichen die Fresken eines Grabgewölbes auf dem Esquilin (s. JB. 1889 S. 389[1]) und das Steinrelief des Altars der Lares Augusti (s. Heydemann, Archäol. Zeitung 1872 S. 122). Ein einheitliches Bild der Nachgeschichte zeigt die Gravierung einer Bronceciste aus Praeneste (s. Roschers Myth. Lex. I Sp. 186), als deren Vorwurf namentlich Vegios weitverbreitete Darstellung gedient haben könnte, wenn die Deckelbilder eine späte Fälschung sind, was die Archäologen jetzt meist annehmen.

29) Virgilio nel medio evo per Dominico Comparetti. 2ª edizione riveduta dall' autore. 2 Vol. Firenze 1896, Bernardo Seeber. XV, 316 und 328 S. kl. 4. — Vgl. L. Valmaggi, Boll. di fil. class. III 1897S. 226.

Der erste Band zählt drei, der zweite 18 Seiten mehr als in der ersten Ausgabe, aber im ganzen erscheint das Buch wenig verändert. Nur an einigen Stellen ist es überarbeitet und namentlich in Band I Kapitel 14, in II Kap. 1, 2, 4, 9 und 10 etwas erweitert, wozu hauptsächlich Besprechungen der ersten Auflage Anlafs gegeben haben. Sonst ist laut Vorwort der Gegenstand seit 1872 wenig behandelt worden. Allein auf S. 22 des zweiten Bandes merkt C. einiges Neue an: mit Vietor (Der Ursprung der Virgilsage, Zeitschr. f. rom. Phil. I 1887 S. 165—178) und J. S. Tunison (Master Virgil the autor of the Aeneid as he seemed in the middle ages, Cincinnati 1890), welche die Legende ganz aus litterarischer Überlieferung erklären wollen, ist er weniger einverstanden als mit Graf (Roma nella memoria etc. II S. 22f.) und Stecher (La légende de Virgile en Belgique, Bull. de l'acad. royale de Belg. Ser. 3 Bd. XIX 1890 S. 602 f.), welche auch volkstümliche Einflüsse annehmen. Die allgemeine Litteratur über V. wird bis in die neueste Zeit herein berücksichtigt; so I S. 41[3]) Georgiis Antike Äneiskritik und II S. 50[1]) E. Cocchia, La tomba di Virgilio . . ., Turin 1889, Löscher. In Band I sind die Nummern der 16 Kapitel, in II die der 10 Kapitel und die 15 Zeugen des in Dütschkes Übersetzung ausgelassenen Anhangs jetzt am Kopfe der rechten Seiten übergeschrieben. Die äufsere Ausstattung ist gut.

30) Paul Schwieger, Der Zauberer Virgil. Berlin 1897, E. S. Mittler und Sohn. 76 S. 8. 1,50 M. — Vgl. C. Cohn, DLZ. 1897 Sp. 1257 und O—t, Berl. Ph. WS. 1897 Sp. 1025.

Comparettis Vorwort nennt als erste Vorarbeit über mittelalterliche Virgilsagen Siebenhaars Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymn. zu Berlin vom Jahre 1837. Der vorliegende, zur Zeit jüngste Beitrag[1]) erscheint nach gerade 60 Jahren zur Feier des hundertjährigen Bestehens derselben Anstalt. Siebenhaars Amtsnachfolger bespricht in gleichmäfsig fortlaufender Darstellung, ohne die einzelnen Teile durch stärkere Absätze, fettgedruckte Stichworte, Über- oder Beischriften übersichtlich zu gliedern, Vergil als Dichter, Gelehrten, Glaubenszeugen und Zauberer, also in anderer Gedankenfolge als Comparetti, zu dem er sachlich meist stimmt, S. 3 auch in dem falschen Citat *altaeque* aus Ovids Ars III 337. Ausführlicher als Comp. I Kap. 8 behandelt er die allegorische Auslegung des Fulgentius, welche von einem gegen das Ende hin immer tolleren Spiel mit Etymologieen der grausamsten Art (S. 26 f. und 51) abhängig sei, und die philosophische Deutung von Dantes unmittelbarem Vorläufer Johann von

[1]) In engem Anschlufs an Comparetti streift neuerdings die Virgilsage auch L. Friedländer, Das Nachleben der Antike im Mittelalter, Deutsche Rundschau XXIII 92 (Sept. 1897) S. 377—382.

Salisbury. Wie diesem in der Policr. 2, 15 schon die alten Heidengötter als echte Dämonen gelten, also „verteufelt“ sind, so verfielen auch grofse Denker und Dichter des Altertums einem ähnlichen Schicksale. Vor allen V., dessen Person und Werke im frühen Mittelalter romantisch-mystisch umgedeutet wurden, ja schon bald nach seinem Tode von einem eigentümlichen Zauber umwoben waren. Die alten, lange entschlummerten Wundersagen kamen im zwölften Jahrhundert ans Tageslicht (die erste Andeutung vor Salisbury schon 1136 bei Alexander von Telese), wie der Geist der Zeit auch den Chiliasmus und morgenländische Märchen gern hinnahm. Erst im 16. Jahrhundert, zur Zeit der Reformation, wurde der Zauberer V. von Faust abgelöst und bis auf spärliche Spuren (in Deutschland zuletzt 1851 Wil. Alexis-Häring: Der Zauberer Virgilius, ein Märchen aus der Gegenwart) allmählich vergessen, zumal mit der zunehmenden Lektüre auch sein Dichtername wieder mehr zu Ehren kam.

Diesen reichhaltigen Stoff behandelt Schwieger in glatter Form, manchmal mit feinen Spitzen und Schlaglichtern, ich möchte sagen: teils im Essay-, teils im Feuilletonstil. Schwerfällige Quellenangaben meidet er sichtlich, aber nicht ganz: Zapperts Aufsatz citiert er trotz mehrfacher Berufung nirgends genau, Comparettis Buch erst S. 57, trotzdem er es vorher schon wiederholt erwähnt und lobt. Wenig angenehm berührt der Ton, in welchem er nach H. Heine, den er öfters als Gewährsmann bezeichnet, von Roms Eitelkeit, Übermut, ja Gefühlsroheit spricht, die sich auch A. VI 851 f. spiegeln soll, nachdem V. vorher den Griechen nur widerwillig den Vorrang in Kunst und Wissenschaft zugestanden habe. Gnade vor seinen Augen findet Ovid, Roms „wirklicher Dichter“, Vergils „gröfserer Zeitgenosse“, auf dessen Kosten die neuesten Lehrpläne Buc. und Georg. „wieder auf den Schild gehoben haben“ (S. 74). Dagegen scheint er es dem „geborenen Hofpoeten“ V. kaum zu gönnen, dafs er „nach wie vor kümmerlich sein Dasein in der Schule fristete“. Ob wohl „die mächtige Hand der Schulbehörde“ (S. 75) ihn noch hält, ohne Gründe dafür zu haben, rein aus Gewohnheit? Wie man V. als weltklugen Hofpoeten bezeichnen und dabei „seine bescheidene, nüchterne Art“ (S. 6) und die „scheue Persönlichkeit, das zurückgezogene Leben“ (S. 53) des „Gefühlsdichters“ anerkennen kann, verstehe ich nicht recht. Auch Einzelheiten reizen zum Widerspruch. So S. 5: die selbstgefertigte (? ähnlich S. 54) Grabschrift zeige, dafs V. in der Beschreibung der Triften und Gefilde einen seiner Hauptvorzüge gesehen habe — S. 11: der Löwe Nib. 878, 4 L. soll aus A. IV 159 entlehnt sein — S. 12: seit der Zeit Alexanders des Grofsen traten die Römer das geistige Erbe der Griechen an; auch die Dichtkunst fand nur noch bei ihnen eine Stätte und Pflege [Alexandriner!] — S. 20: die „köstliche Etymologie“ *fagus ἀπὸ τοῦ φαγεῖν* [zu Serv. B. 1, 1 stimmt u. a. noch heute

Kluges und Heynes WB. unter „Buche“] — S. 57: die Erzählung von dem ehernen Bogenschützen auf dem Monte Vergine bei Neapel sieht ganz so aus wie eine märchenhafte Weiterspinnung des dem jugendlichen Dichter zugeschriebenen Epigramms auf den Schulmeister Balista [dafür sehe ich aufser im Namen keinen Anhalt].

Was in dem geistreichen Buche alles gestreift wird, läfst sich hier nicht ausführlich mitteilen. Ich verweise nur zur Probe auf ein paar geschichtliche und litterarische Seitenblicke: „Von Vaterlandsliebe findet man in den mittelalterlichen Epen nur schwache Spuren . . . ein starker Beweis für die unterthänige Abhängigkeit unserer Litteratur von welschem Wesen“ (S. 11 f.) — „Die blaue Blume der Romantik wurzelt tief im Heidentume“ (S. 45) — „Übrigens wurden im Mittelalter diese . . Zaubergeschichten . . geglaubt und galten ebenso wenig für anstöfsig als so manche abscheuliche Geschichte des alten Testamentes, die das Volk noch heute in gutem Glauben und ohne weitere Frage hinnimmt“ (S. 68). Ferner vgl. S. 9 über die erste Auflage der arkadischen Schäferpoesie unter den Gelehrten des karolingischen Hofes, S. 14 über das Preziösentum der Italiener und Franzosen des 17. Jahrhunderts, S. 41 über die religiöse Gleichgültigkeit der Hochgestellten seit der französischen Aufklärung u. d. m. Endlich noch zwei Anspielungen auf Zeitfragen, die unsern Stand angehen. S. 21: War Fulgentius . . öffentlich angestellter Lehrer in Karthago, so darf der Lehrerstand auf ihnnicht sonderlich stolz sein; eher vielleicht darauf, dafs er als Professor damals . . zu den Räten der dritten Rangklasse gehörte. Und am Schlusse legt Schw. dar, wie der eingangs genannte Siebenhaar gutmütige Tröstungen über Zurücksetzung der Schulmeister an eine Sage knüpft, die schon V. als Genossen im Unglück hinstellt. Wegen Wiedererstattung der ihm geraubten väterlichen Güter wandte sich V. an Remus. Aber umsonst. Seine Feinde baten: noli pati nos . . . ludi magistri gratia negligi et perire; abeat iste in scholae suae umbram! Er hatte keine Fürsprache bei der Regierung und wurde abgewiesen. Da rächte er sich, indem er die Felder seiner Gegner mit einer Luftmauer umgab, so dafs die Schnitter mit der Sichel nicht hindurchdringen konnten. Entsprechend wird den unbefriedigten Lehrern empfohlen nicht über Verachtung und Geringschätzung zu klagen, sondern sich gegen die böse Welt durch eine undurchdringliche Luftschicht zu schützen. Die Sache stimmt aber nicht genau: V. umgab nicht sich, sondern das Feld der Gegner mit Luft, so dafs sie keine Frucht sahen. Ich folgere daher lieber, dafs unsere Widersacher merken müfsten, wie ihr eigener Nachwuchs gefährdet wird, nicht durch unsere böse Absicht (wir sind auch keine Zauberer), sondern durch ihre kurzsichtigen und ungerechten Mafsregeln. Di meliora piis!

Berlin. Paul Deuticke.

9.

Pindar.

Die Wolfenbütteler Pindarhandschrift.

Über ein Jahrzehnt hat Pindar in diesen Blättern gefehlt. Wenn er jetzt sich leise wieder heranwagt, so geschieht es erstens, um gegen eine letzthin öfters vernommne Bemerkung, der Gymnasialphilologe möge sich auf die Schulschriftsteller beschränken, Einspruch zu erheben. Der Gymnasiallehrer soll, mein ich, um nicht in Schulfuchserei zu versinken oder sich zum 'Philosophen' zu verflüchtigen, Philologe, Historiker, Mathematiker, Physiker bleiben; an welchem Gegenstand er sein wissenschaftliches Herz jung erhält, ist dabei gleichgültig.

Zweitens möchte ich die Gelegenheit benutzen, auf die inzwischen erschienene erklärende Pindarausgabe von Christ hinzuweisen (Teubner 1896. 466 Seiten), die als Handausgabe gedacht ist und der Erläuterungen vielleicht grade genug giebt, manchen bei diesen schweren Gedichten leicht abgeschreckten Leser festzuhalten und zur Fortführung der Arbeit zu ermutigen.

Diese Weiterarbeit wird sich noch eine Weile mit der Konstituierung des Textes zu beschäftigen haben. Nach dem, was man Philol. 56, 1897, 78 ff. dargelegt findet, genügt es nicht, die drei, vier 'besten' Handschriften herauszuheben und von ihnen die Überlieferung abzulesen: es ist dies noch ein Nachklang des Einhandschriftenprinzips, das lediglich den Vorzug hatte, einen ebenso knappen als lückenhaften Apparat zu gestatten. Noch weniger freilich darf man, seiner Kongenialität mit dem griechischen Dichter vertrauend, sagen: ich nehme das Gute, wo ich es finde! Vielmehr gilt es erstens, durch Rekonstruktion der Vorlagen unsrer gesamten Überlieferung mit Heranziehung der Scholien und Paraphrasen, der Grammatiker und Etymologen, die ungeheure Lücke von Tzetzes bis Aristarch nach Kräften zu schliefsen, und dann, strenger noch als bisher, die Spuren mittelalterlicher Gelehrtenthätigkeit von der antiken Überlieferung zu sondern. Ob hierbei sogleich oder überhaupt goldne Früchte für den Text abfallen, darauf kommt zunächst wenig an: es ist aber wissenschaftliche

Anstandspflicht genau festzustellen, warum man eine Lesart aufnimmt oder verwirft oder ignoriert. Zur Lösung der ersten Aufgabe bildet der erwähnte Philologusaufsatz einen Versuch, der sich vielleicht einmal wird weiterführen lassen, wenn die Scholien und das echte Etymologikon heraus sind. Heute mag uns ein Codex beschäftigen, der nach Boeckh *liber est bonae notae nec paucas continet optimas lectiones,* solche 'vortrefflichen Lesarten' sogar zuweilen ganz allein hat und dabei zur Hälfte ein notorischer Moschopulos ist.

Wolfenbüttel besitzt (unter 48, 23) einen Quartband von CVI Blättern: Papierhs. des 15. Jhs., mit einer Dedikation von Car. Dati an Nicol. Heinsius († 1681), Pindars Olympien und Pythien enthaltend, ohne Scholien. Boeckh bemerkte (Pind. I p. XIX) durchgehende Verwandtschaft mit dem Text der Romana (1515), in den Pythien auch mit dem Gottingensis (saec. XIII/XIV), dazu in den Olympien von (1. und) 2. Hand nachgetragen, Lesarten einer älteren Recension. Nach Ty. Mommsen (Pind. p. XIV) gehörten die Eintragungen zweiter Hand in den Olympien zu derselben Mutterhandschrift, wie die erste Hand in den Pythien; er nennt beide I und stellt sie mit dem Gottingensis (G) ohne ersichtlichen Grund (vgl. auch Eug. Abel, Wien. Stud. 4, 251) zu dem vortrefflichen Med. 32, 37 (E). Dank der Vermittlung des Königlichen Unterrichtsministeriums und des auswärtigen Amts — die Pariser und andre auswärtige Bibliotheken liefern ihre Kleinodien bekanntlich auf Grund eines Bibliothekenkartells hierher, grofsmütig, da wir fast immer die Empfangenden sind — doch dank den diplomatischen Verhandlungen zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Herzoglich Braunschweigischen Ministerio gelang es, den Codex herzubekommen. Da er nach Abel (S. 260) 'sehr schlecht kollationiert' sein sollte, habe ich ihn im Sommer 1893 durchgelesen, aber doch nur hie und da Mommsens Angaben zu berichtigen gefunden. Nach dem, was ich seither in Italien, namentlich bei dem trefflichen *P.* Ceriani in Mailand gelernt habe, möchte ich jetzt mit einiger Bestimmtheit urteilen: in Italien geschrieben.

Wie steht es nun zunächst in den Pythien, wo die Hs. in der ersten Hand zu den Vetust gehören soll?

P. IV 250. Der Dichter wendet sich gegen Ende seiner langen Erzählung mit liebenswürdiger Aufmerksamkeit an den Adressaten seines Liedes: 'Kurz, lieber Arkesilas, Iason tötete die Schlange und raubte die Medea'. Hier hat nun unsre Hs. nicht *ὠρχεσίλα*, wie die meisten, darunter die fünf Häupter (CV + BDE), auch nicht *ὦ ἀρχεσίλα*, wie u. a. U (Vindob. 130), sondern *ἀρχεσίλα* mit übergeschriebenem *ὦ*. Dies übergeschriebene *ὦ* ist, wie Ty. Mommsen richtig bemerkt, *solennis vocativorum indicatio*; so in der Wolfenbüttler Hs. bei *ἦτορ, Ποσείδαον, Ἱέρων* O I, *ὕμνοι,*

θυμέ O II, *θύγατερ, Καμάρινα, Ζεῦ, Ψαῦμι* O V, *φόρμιγξ, Μοῖσα* P I, *ψυχά, Ἱέρων* P III, *Ἄπολλον* P VII u. s. f. Sollen wir nun, mit Boeckh und Ty. Mommsen, dem sinnigen Italer zu liebe, die Stelle durch Weglassung des *ὦ* vergröbern?

IV 190. Den aufbrechenden Argonauten weissagt der Seher *ὀρνίχεσσι καὶ κλάροισι θεοπροπέων ἱεροῖς*. Weil der Wolfenbüttler *ὀρνίχεσσι κλάροισί τε* schreibt, vermutete Boeckh *ὀρνίχεσσι κλάροισίν τε* oder gar mit Benutzung eines Triklinischen Einfalls *ὀρνίχεσσιν ἐν κλαροις τε*. Ist der Dativ und das *καί* der guten Hss. wirklich so unsinnig?

V 103. 'Wann hohe Tugenden von mildem Tau benetzt wurden unter der Festzüge Weihegüssen, so hören es wohl die heiligen Könige dort unten mit Grabessinn', (vernehmen dabei) *σφὸν ὄλβον υἱῷ τε κοινὰν χάριν ἔνδικόν τ' Ἀρκεσίλᾳ*, 'vernehmen ihren Segen (*ὁ Βάττου παλαιὸς ὄλβος* 55), ihr 'Sohn' ist es, mit dem sie die Siegesfreude teilen, die er, Arkesilas, rechtmäfsig gewann'. Der Wolfenbüttler schreibt *σφιν ὄλβον*, '*c. schol.* 1?' und '*ferri potest*' Ty. Mommsen. Der Scholiast, der, etwas hart, *ὄλβον* als Apposition zu *ἀρετᾶν* nimmt, erklärt: *τῶν ἀρετῶν δὲ τῶν οὐσῶν αὐτοῖς ὄλβου*, was ihm vielleicht nur bequemer war, als *τῶν οὐσῶν ὄλβου αὐτῶν*. Aber *σφιν* am Versanfang ist jedenfalls nicht erträglich. Selbst der Umstand, dafs *σφός* sonst bei Pindar fehlt (während es doch als dorisch und als äolisch bezeugt ist, Apoll. de pron. 111, 19 und 113, 8 Schn.), kann hieran nichts ändern.

Das waren drei singuläre Lesungen, die m. E. unverdiente Beachtung gefunden haben. Es folge nun eine bisher unbeachtete: *τὰ δ' εἰς ἑνιαυτὸν ἀτέκμαρτα προνοῆσαι* X 63. Die Vulgata lautete *ἀτέκμαρτον*, aber die Wolfenbüttler Lesart ist zweifellos richtig: den Plural des Adjektivs, die sog. persönliche Konstruktion, und die Positionslänge in der Hebung vor *πρ-* brauche ich doch wohl nicht zu belegen. Wie soll sich nun der Herausgeber hier verhalten? Soll er I in die erste Reihe der Zeugen rücken lassen, oder soll er von einer italischen Emendation reden? Dieser Italer mufs Farbe bekennen: hat er der Art noch mehr?

Schreibfehler hat er, nicht mehr und nicht minder als jede ordentliche Hs. des Mittelalters; der ärgste, im letzten Worte, *τὸ δ' ἄπο* (f. *οὔπω*), fehlt bei Ty. Mommsen. Zu den Schreibfehlern ist auch zu rechnen, dafs er P II 31 kein *τε* interpoliert, *ὅτ'* für das gewöhnliche *ὅτι τ'*, das echte *ὅτι*.

In *χρό ον* VI 121 liefs er aus, was er nicht entziffern konnte oder vielleicht (mit manchem neuern Kollegen, *χρόνον* = *τὰ χρονισθέντα*) nicht verstand. Vielleicht aber findet die 'Emendation' *χρόον* auch noch einmal ihre Verehrer.

IV 98 schreibt er *χαμαιπετέων* (f. *χαμαιγενέων*), wohl mehr aus seinem Gedächtnis ablesend (O IX 13, P V 37), als aus seiner Vorlage; 296 hat er *ἡσυχίᾳ θιγέμεν* in *ἡσυχίας θιγέμεν* vul-

garisiert, ähnlich 209 *κραιπνότεραι* in *κραιπνότερον* (*ταχύτερον* paraphr.), 227 *τοὺς* in *τοὺς δὲ*. Ein anderes *δὲ* hat ihm wiederum das Lob Boeckhs eingetragen: *τὶν δ', Ἐλέλιχθον*, VI 50. Ich möchte die Stelle etwas ausführlicher behandeln: es ist eine bekannte Crux. Zwar, ob *τὶν δὲ* oder *τίν τε*, wird sich entscheiden lassen; aber was dann folgt, ist zum Verzweifeln.

Pindar verläſst seine Heldensage: *τὰ μὲν παρίκει·* | *τῶν νῦν δὲ καὶ* (gehört zum ganzen Satz: *ἔβα δὲ καὶ τῶν νῦν τις*) *Θρασύβουλος* | 45 *πατρῷαν μάλιστα πρὸς στάθμαν ἔβα* (muſs hier, des erzählten Mythus wegen, nicht sowohl heiſsen 'er folgt seinem Vater' als 'er dient ihm, widmet sich ganz, opfert sich ihm') | *πάτρῳ τ' ἐπερχόμενος ἀγλαΐαν* [*ἔδειξεν*] *ἅπασαν* (*ἔδειξεν* alte Interpolation, dem Paraphrasten noch unbekannt, der *ἐπερχόμενος πρὸς τὴν τοῦ θείου ἀγλαΐαν* erklärt, das Partizip mit *τε* scheinbar an das Verbum finitum gefügt, wie P I 70. 79, N XI 45). Weiter [47 Boe.] *νόῳ δὲ πλοῦτον ἄγει* (mit Verstand, nicht etwa an Verstand oder in seinem Verstande, 'geistreich') | *ἄδικον οὔθ' ὑπέροπλον ἥβαν δρέπων* (die erste Länge von *ἥβαν* erscheint in den übrigen [5] Strophen regelmäſsig aufgelöst, was viel Konjekturen hervorgerufen hat), *σοφίαν δ' ἐν μυχοῖσι Πιερίδων·* | *τίν τ' Ἐλέλιχθον* – – ⏑ – ⏑ – ⏑ ⏑ ⏓ | *μάλα ἁδόντι νόῳ, Ποσειδᾶν, προσέχεται* (*προσέρχεται* die Hss. gegen das Metrum). Sinn für Poesie und Anhänglichkeit an den ritterlichen Gott gehören für Pindar eng zusammen: mögen andre mit ihrem Reichtum 'ruchlos hoffärtige Jugendkraft pflücken', Pindars Freund liebt Musen und Rennen: also zweifellos *τίν τε . . .*, *Ποσειδᾶν, προσέχεται*. Was die unnachahmliche Geschmeidigkeit im Wechsel von Partizip und Verbum finitum lockerte, das knüpft *τε* wiederum fester zusammen.

Die bezeichnete Lücke von neun Silben füllen die Hss. mit folgenden elf oder zwölf: *ὀργαῖς πάσαις ὃσ* (*ὅσον* B) *ἱππίαν* (*ἱππείαν* Hss.) *ἔσοδον*. Der Paraphrast giebt *ὃς εὗρες ἱππείας ἐσόδους, τουτέστιν ἱππικὰς ἁμίλλας*, woraus wir dankbar die Erklärung von *ἔσοδος* entnehmen; denn die 'Zugänge zu heimischen Ruhmesthaten', die Arkesilas (V 116) versucht hat, helfen uns nicht zum Verständnis dieser *ἵππιαι ἔσοδοι*. Ich denke mir die Bedeutung *ἔσοδος* = *ἅμιλλα* entstanden aus der lebhaften Teilnahme, mit der die Zuschauer grade die Anfahrt der Gespanne begleiten mochten, wie Orestes *εἰσῆλθε πολλῶν ἁρματηλατῶν μέτα*, wie er auch als Läufer *ὅτ' ᾔσθετ' ἀνδρὸς ὀρθίων κηρυγμάτων δρόμον προκηρύξαντος . . .*, *εἰσῆλθε λαμπρός, πᾶσι τοῖς ἐκεῖ σέβας*. Auch den Plural des Paraphrasten (also *ἱππιᾶν ἐσόδων*) wollen wir uns gerne gefallen lassen. Aber auf sein *εὗρες* bauen wir keine Emendationen: mit Wörtern, wie *ἔδειξεν* (oben v. 46) suchte man sich das Verständnis zu erleichtern, demselben Zwecke diente das wasserklare *ὃς εὗρες*, aber nicht das schwungvoll-unverständliche *ὀργαῖς πάσαις*. Wir

dürfen also wohl alle an die Paraphrase *ὃς εὗρες* anknüpfenden Versuche ignorieren. Ich möchte aber auch nicht mit der Kritik andrer Konjekturen ermüden, die den Gott 'in den Weg der Rosse', oder 'nach dem Einzug der Gespanne brünstig begehren' lassen.

Konjekturen zu widerlegen ist selten lohnend. Noch seltner freilich, bei gründlich verdunkelter Überlieferung die Zahl der abenteuerlichen Tastversuche um einen zu vermehren. Doch es sei: mit Vermeidung des Relativsatzes hinter dem adjektivischen *ἐλέλιχθον* und mit leidlicher Wahrung des überlieferten *πάσαις*, das ich mir aus einem *π̄* entstanden denke, schreibe ich: *τίν τ' ἐλέλιχθον ὦ δέσποθ'* (ΔΑΙCΠΟΘ) *ἵππιᾶν ἐσόδων, | μάλα ἀδόντι νόῳ, Ποσειδᾶν, προσέχεται.* Poseidon heifst *δεσπότης* in mancherlei Verbindungen P IV 207, O VI 103, I VI 5; nachgestelltes *ὦ* haben wir in *Μεγαλοπόλιες ὦ Συράκοσαι* P II 1, *Μᾶτερ ὦ χρυσοστεφάνων ἀέθλων, Ὀλυμπία, δέσποιν' ἀλαθείας* O VIII 1, homerischen Vorgangs, wie *ἀγακλεὲς ὦ Μενέλαε.*

Noch ein Wort über *ἐλελίχθων.* Nach Eustath hätte Pindar den Poseidon *ἐλασίχθων* genannt. Schneidewin hat den Einfall gehabt, dies Wort hier hinter dem überlieferten *ἐλελίχθων* zu vermuten. Seltsam! *ἐλασίχθων* pafst vortrefflich für den Gott, der mit den Wogen oder dem Dreizack die Erde 'schlägt', wie Zeus die Erde um den Typhoeus 'geifselt' (B 782). Aber warum soll er hier, wo er mit seinem Rossegespann, durchaus glaublich, über die schütternde Erde fährt, lieber die Erde peitschen? denn 'erdbefahrend' wird man grade den Gott, der mit seinem Gespann auch *ἐλάειν ἐπὶ κύματα* kann, nicht nennen wollen. Erwägt man dagegen, dafs *ἐλελίχθων* vielleicht nicht minder singulär war (*γράφ.* Soph. Antig. 153 c. schol.), so könnte man leicht auf den entgegengesetzten Gedanken kommen, den Eustathios nach der Pindarüberliefrung zu korrigieren, — wenn es der Mühe lohnte.

Aber nun sind wir ganz von unserm Wolfenbüttler abgekommen. Unter dem, was er allein bot, hat sich aufser *ἀτέκμαρτα* (X 63) bis jetzt kein Goldkorn gefunden. Durch Korrekturen wie *ἔσομαι* IV 156, *τέλεσον* 165, *σπασσάμενος* 234, *ἔσεται* V 54, *ἄμμιν* IV 167, *νυμφίαν* (f. *νυμφιδίαν*) III 16, *τί δέ τις* VIII 95, *χαρίεν* V 107, *Ἰφιγένει'* XI 22, rückt er in bedenkliche Nähe mit byzantinischer Textkritik.

In dieser Mischung von neuem und altem Gut ähnelt er dem Urbinas (R), der sich zu E etwa so verhält, wie I zu G + U (U = Vindob. 130). Die Verwandtschaft von GIU steht fest durch die gemeinsame Lücke (*στόλῳ*) VIII 98. Wenn also diese drei Hss. in *ἔπειτεν* übereinstimmen (f. *ἔπειτ' ἀν-* | *ἔπειτ' ἐν-* | IV 211), so weist das allerdings höher hinauf, nicht minder, wenn sie mit PQ *ἑλεῖν* bieten (f. *ἑλθεῖν* IX 113). Doch wenn IV 171 nur IG richtig *ὥτε* schreiben (für *ὥστε*), so hat das nur

geringes Gewicht, und wenn gar einmal I und R in der augmentlosen Form ὄρθωσε(ν) übereinstimmen (IV 60), so bedeutet dies etwa so viel als ihre Nichtübereinstimmung in dem beweglichen ν.

I gehört hiernach zu den geringeren Vertretern Vatikanischer Recension, und wenn es denkbar ist, dafs ihm das eine τὰ δ' εἰς ἐνιαυτὸν ἀτέκμαρτα προνοῆσαι so von ungefähr gelingen konnte, so werden wir von der ganzen Hs. in den Pythien urteilen müssen: eine achtbare Leistung für einen Renaissanceschreiber, aber uns zur Konstituierung des Pindartextes entbehrlich.

In den Olympien darf man sich nun die Sache nicht so vorstellen, als habe eine zweite Hand den Text vollständig durchkollationiert. Diese falsche Vorstellung hat vielleicht bei Eug. Abel das Mifstrauen gegen die bisherigen Kollationen erzeugt; denn wenn bei den Angaben hie und da ein Fragezeichen steht, erklärt sich dies aus der Schwierigkeit, in Korrekturen die Hände zu unterscheiden; wie man übrigens in zweifelhaften Fällen vermutungsweise zu entscheiden hat (z. B. O V 13, VII 27, IX 58. 112, X 87), wird sich sogleich zeigen. Bei einem Teil (wenn auch einem grofsen) der Moschopulischen Lesungen des Textes hat ein Jemand die alte Vulgata teils übergeschrieben, teils hineinkorrigiert. Dafs wir hier nur Bekanntes finden würden, war ziemlich selbstverständlich; dafs aber die alte Vorlage dieser Zusätze zweiter Hand mit der Pythienvorlage des Wolfenbüttlers einen Codex gebildet hätte, war von vornherein unwahrscheinlich. In der That liegt nicht der geringste Grund zu einer solchen Annahme vor; es sei denn VII 40 der Iotacismus ἔντιλεν (f. ἔντειλεν) in GIU. In den Olympien ist also der Codex für uns ohne jeden Reiz, während in den Pythien doch der Schatten einer Persönlichkeit erkennbar ist, die mit der zweiten Hand des Paris. 2709 (X^b; Philol. 56, 80 Anm.) und andern bis zu Zacharias Kalliergos hin sich vielleicht einmal zu einem Bilde 'Pindar in der Renaissance' zusammenschliefst.

Berlin. Otto Schroeder.

10.

Sophokles.

I. Ausgaben.

1) Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. 5. Bändchen: Elektra. Neunte Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. 191 S. 8. 1,50 M.

Das Manuskript dieser neuen Auflage der Elektra war beim Tode A. Naucks (15. August 1892) allem Anscheine nach abgeschlossen; V. Jernstedt hat die Drucklegung des Bändchens überwacht und sich dabei nur wenige Änderungen des Nauckschen Manuskriptes gestattet, „von denen sich mit Sicherheit annehmen liefs, dafs der Verstorbene sie während des Druckes selbst vorgenommen haben würde". Auch diese letzte Sophokles-Arbeit Naucks legt ein schönes Zeugnis ab für sein unausgesetztes Bestreben, die Schneidewinsche Sophokles-Ausgabe auf der Höhe zu erhalten. Gegenüber der achten, im Jahre 1882 erschienenen Auflage zeigt die vorliegende in der Einleitung nur ganz geringfügige Änderungen, während im Text sich an 16 Stellen abweichende Lesarten finden; und zwar hat N. hier zumeist frühere Vermutungen, die bisher nur im Anhang standen, eingesetzt (v. 109, 454, 651 f., 664, 1109, 1145, 1220). 585 wollte N. jetzt mit Schmidt *σθένεις* statt *θέλεις* lesen, auf S. 88 steht indes noch irrtümlich *θέλεις*. 769 ist Morstadts Vorschlag aufgegeben, doch fehlt nun S. 170 „769 *ναῦ* st. *νῦν*". 593 f. sind aus vier verschiedenen Gründen als unecht eingeklammert; vgl. dagegen Vahlen im Hermes 26 (1891) S. 354 und 360 f., der z. B. *ἐχθροῖς* durch den Hinweis auf Eur. El. 1046 f. recht gut stützt. An einer Stelle ist N. zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt, aber nicht etwa weil er sie für richtig hält, sondern weil noch keine überzeugende Besserung gefunden ist: v. 47, wozu er in der Anmerkung sagt: „Statt *ὄρχῳ προστιθείς* ist wohl *εἴσω συντιθείς* herzustellen, wo *συντιθείς* s. v. a. *ψευδόμενος* (zu 673)". Aufser diesem Vorschlage finden wir im Anhang oder in den Anmerkungen noch folgende neue Vermutungen N.s: 19 *ἐκλέλοιπε νὺξ τροφός*. 343 *ταῦτα νουθετήματα*. 459 f.

θεοῖς μὲν οὖν οἶμαί τι τἀκείνου μέλειν πέμψασι μητρὶ δυσπρόσοπτ' ὀνείρατα. 655 f. *σὺ δ' ὦ Λύκει' Ἄπολλον — ταῦτ' ὄπασον ἡμῖν ὅσα περ ἐξαιτούμεθα.* 781 f. *ὁ δὲ παραστατῶν φόβος διῆγχέ* (m. Wex) *μ' αἰέν.* 826 *εὔδουσιν ἔκηλοι.* 1037 *τοῖς σοὶ δοκοῦσιν* (*τῷ σῷ δικαίῳ* könne nicht bedeuten „dem, was du *δίκαιον* nennst", sondern nur „dem *δίκαιον*, von dem du sprichst"). 1275 *μή τοι πολύστονον σύ γ' ὦδ' ἰδὼν με.* 1349 f. *οὗ χεροῖν ἐς Φωκέων ὑπεξεπέμφθην σῇ προμηθίᾳ χθόνα.* — In den erklärenden Anmerkungen möchte ich besonders folgende Stellen gebessert sehen: 174 soll man zu dem „lokalen" Dativ *οὐρανῷ* auch *θάμνοις* v. 55 vergleichen; dieser Dativ ist aber anderer Art, da er von *κεκρυμμένον* abhängig ist. 323 müfste zu „da ich sonst fürwahr nicht mehr lange leben würde" nach Vahlens richtigen Ausführungen noch hinzugefügt werden: „dafs *ἔτι* hierbei nicht nötig ist, zeigt z. B. 822 *τοῦ βίου δ' οὐδεὶς πόθος = τοῦ βίου οὐκέτι πόθος*". 534 ist immer noch die sicher unrichtige Erklärung *τίνων = ἀποδιδούς* u. s. w. beibehalten; dabei dürfte es nicht *τοῦ* und *Ἀργείων*, sondern müfste *τίνι* und *Ἀργείοις* heifsen. 498 soll *τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσι* nur Apposition zu *ἡμῖν* sein können; diese Behauptung ist nicht begründet. 1040 f. ist Naucks Erklärung nicht möglich wegen des *λέγειν* in 1041 (s. JB. 1890 S. 345 f.). 1278 „*ξυναινεῖς*; billigst du es, nämlich meinen Plan der Rache?": nicht richtig, vielmehr ist *μὴ ἀποστερεῖν με . .* zu ergänzen. 1359 soll *ἔφαινες* fehlerhaft sein; das ist nicht zuzugeben; Bellermann vergleicht richtig v. 24, Kaibel Ai. 471. 1365 vermifst man eine Bemerkung über *ἴσαι*. — Im Text habe ich nur einen störenden Druckfehler bemerkt: 1496 *ἐμόν* st. *ἀμόν*.

2) Sophokles, für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Zweiter Teil: Elektra. Vierte Auflage, bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1893, B. G. Teubner. VI u. 168 S. 1,50 M.

Zwischen dem Erscheinen dieser Auflage und der dritten liegen 13 Jahre. Trotzdem hat sich B. nicht genötigt gesehen, gröfsere Änderungen vorzunehmen, abgesehen von dem Rückblick, der besonders im ersten Teil ganz umgearbeitet ist und jetzt 15 Seiten gegen 10 der dritten Auflage umfafst. Aufserdem merkt man die bessernde Hand noch besonders in dem Abschnitt „Besprechung einzelner Stellen" im kritischen Anhang, der von 11 auf 16 Seiten angewachsen ist. Der Text ist, soviel ich sehe, nur an drei Stellen geändert: 495 f. liest B. jetzt *πρὸ τῶνδέ τοι θράσος | ἔχει με, μήποθ' ἡμῖν κτλ*, er hat also *θράσος* eingesetzt, „und zwar mit Wunder an die Stelle, wo dasselbe Wort in der Strophe steht": das hätte aber m. E. gerade davon abhalten sollen. 853 jetzt mit La *θροεῖς*. 1260 *σοῦ γε* statt *γε σοῦ*: ohne zwingenden Grund. — Von Einzelheiten möchte ich noch folgende erwähnen: B. hat immer noch *Κλυταιμνήστρα*

beibehalten, obwohl durch Papageorgios sicher erwiesen ist, dafs *Κλυταιμήστρα* die ursprüngliche Form ist; vgl. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 579 und 1035. In dem Abschnitt „Vorausliegende Sage" auf S. 2 heifst es: „Nach der Ermordung des Vaters entzog Elektra den damals etwa dreizehnjährigen Orest den Nachstellungen der unmenschlichen Mutter": besonders aus v. 13 und 1348 ff. scheint hervorzugehen, dafs Orestes in viel früherem Alter als kleines Kind fortgebracht worden ist; vgl. Brambs in Bl. f. d. bayer. GSW. 28 (1892) S. 93 ff. In v. 47 läfst sich die Überlieferung *ὄρχῳ προστιθείς* keinesfalls halten; freilich Vahlens *ἔργῳ* ist auch nicht brauchbar; der zuerst von Wecklein dagegen erhobene Einwand (s. S. 153 u.) ist schlagend. 968 ist mit Meineke die Überlieferung für unrichtig zu halten, da man *κάτω* und *θανόντος* m. E. unmöglich von einander trennen kann, wie B. thut: „vom Vater drunten, dem toten". 1005 „*λύειν* im Sinne von *λυσιτελεῖν* hat meist den Dativ; doch steht der Acc. auch Xen. An. 3, 4, 36": weder hier noch bei Soph. steht *λύειν* in diesem Sinne; richtig der Schol. *οὐκ ἀπαλλάσσει τῶν κακῶν*. 1148 „ich hiefs dir immer (*κατ' ἐξοχήν*) Schwester": ich wünschte, dafs B. zu der alten Wolffschen Erklärung zurückkehrte „mich, die Schwester, sprachst du immer an", schon deswegen weil eine Zurücksetzung der Chrysothemis, welche bei B.s Auffassung in dem Verse liegen würde, hier nicht am Platze zu sein scheint. — Von Druckfehlern, welche zum Teil noch aus der vorigen Auflage stammen, führe ich an: S. 1 in Anm. 2 „Zu S. V. 14", was wohl „s. zu v. 14" heifsen soll. S. 9 v. 22 *ἄλλ'* st. *ἀλλ'*. S. 79 zu v. 980 „sie walteten des ihnen Mordes". Im kritischen Anhang Teil 1: 157 *οἶα* st. *οἷα*, 164 *ὃ* st. *ὃν*, 479 „*θάρσος* in *θάρσος* mutatum", 517 *σ* st. *σ'*, 586 „steht am Rande" st. „584—586 stehen am Rande", 631 fehlt „*σύ γ'* pr.", 862 st. 802, 838 *ἀπάστοις* st. *ἀπάταις*, 1449 (diese Zahl fehlt) „*τε φιλτάτων*, darüber *ῆς* und *ης*" ist nicht recht deutlich. S. 164 zu v. 1007 f. „zeigt OT 1007" st. „zeigt v. 1007".

3) Sophokles' Philoktet, für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Abbildg. Leipzig 1894, G. Freytag. XVI u. 64 S. kl. 8. 0,50 M, geb. 0,80 M.

Der Kürze halber verweise ich auf meine im allgemeinen empfehlende Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 95—96.

4) Sophokles' Tragödien, zum Gebrauch für Schüler herausgegeben von Christian Muff. Bielefeld und Leipzig 1894—1897, Velhagen und Klasing. 1) Oidipus Tyrannos: Text XXIII u. 80 S. geb. 0,90 M, Kommentar 52 S. geb. 0,60 M. 2) Antigone: Text XXIV u. 82 S. geb. 0,90 M, Kommentar 64 S. geb. 0,70 M. 3) Aias: Text XXIII u. 84 S. geb. 0,90 M, Kommentar 63 S. geb. 0,70 M. 4) Philoktet: Text XXIV u. 82 S. geb. 0,90 M, Kommentar 56 S. geb. 0,60 M.

Die ausführliche Anzeige der ersten Bändchen dieser Ausgabe in der Zeitschrift f. d. GW. (1895 S. 218—220; 1897 S. 146—147),

läfst es unnötig erscheinen, hier über die Einrichtung dieser für den Schulgebrauch bestimmten Sophokles-Ausgabe und über die Art, wie Muff die ihm übertragene Arbeit ausgeführt hat, eingehend zu sprechen. Es konnte ja kaum ein geeigneterer Schulmann als Muff von den Herausgebern mit der Bearbeitung des Sophokles für ihre Sammlung beauftragt werden, da er nicht blofs langjährige praktische Erfahrungen besitzt, sondern auch durch seine sophokleischen Arbeiten rühmlich bekannt ist. Die Einleitungen und die Kommentare entsprechen durchaus dem Bedürfnis der Schüler. Die Konstituierung des Textes ist besonnen: Muff hält sich in gleicher Weise fern vom Beibehalten unverständlicher und unmöglicher überlieferter Lesarten wie von der Aufnahme zahlreicher Konjekturen; eigene Vermutungen M.s finden sich nirgends. — Einige unwichtige Unrichtigkeiten und Versehen werden sich in der zweiten Auflage mit Leichtigkeit bessern lassen. Auf Wunsch werde ich dem Herausgeber eine kleine Auslese gern zur Verfügung stellen.

5) Sophokles' Tragödien, herausgegeben von Carl Conradt. Leipzig 1895 u. 1896, B. G. Teubner. 1. Text: I. Antigone 56 S. 0,70 M. II. König Oedipus 64 S. 0,80 M (zusammengebunden 1,10 M). 2. Hilfsheft 60 S. 0,70 M. 3. Kommentar: I. Antigone 44 S. 0,70 M. II. König Oedipus 47 S. 0,70 M (Teil 2 und 3 als „Erklärungen" zusammengebunden 1,60 M).

Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, zu denen die vorliegenden Hefte gehören, verfolgen das Ziel, „die Lektüre der Klassiker so zu fördern, dafs auch bei der vorgeschriebenen beschränkten Stundenzahl der Zweck ihres Betriebes voll erreicht wird". Von den drei Teilen, aus denen die Schülerausgaben bestehen, sollen 1) die Texte „zwar unter sorgfältiger Berücksichtigung der philologischen Kritik, aber unter Vermeidung aller kritischen Zeichen dem Auge und der Fassungskraft des Schülers durch Lesestützen, reichliche Gliederung und Andeutungen des Inhalts näher gebracht" werden; 2) die fortlaufenden Kommentare sollen „die häusliche Vorbereitung des Schülers so weit erleichtern, dafs er den Schriftsteller in leidliches Deutsch übertragen kann"; 3) die Hilfshefte haben „vor allem die Aufgabe, den Schüler mit der Zeit und Person des Schriftstellers, sowie mit der Eigenart und dem Inhalt des betreffenden Werkes bekannt zu machen". In dem Hilfsheft zu Sophokles' Tragödien behandelt C. in fünf Abschnitten die Entwicklung der Tragödie, Sophokles (a. Leben, b. Dichtung, c. Sprache und Stil), die Metrik, den Bau der Tragödie sowie Aufführung und Theater in geeigneter, für Primaner durchaus verständlicher Form, indem er mit Recht den gelehrten Apparat und die kritischen Zweifel bei Seite schiebt und nur das Wesentliche bietet. Die Ausführungen über die Einheit der Handlung, den Aufbau der Handlung, den sittlichen Grundgedanken und die Charaktere knüpft C. haupt-

sächlich an OT und Ant. an, während die übrigen Tragödien nur kurz behandelt werden. An einigen Stellen wird im Ausdruck nachzubessern sein; ich weise hin auf „sinnverwirrter Frevel“ (S. 2), „Grofsheit“ (S. 7), „als sie die That that“ (S. 31); „Erigone . . gab sich klagend um ihn den Tod“ (S. 2); „so blieb nicht nur die religiöse Weihe der Tragödie gewahrt und ihre Dichter als Diener des Gottes . . anerkannt, sondern sie wurde zugleich zu einer Sache der attischen Volksgemeinde“ (S. 5); „als Aischylos dreifsig Jahre alt war, wurde Sophokles i. J. 495 geboren“ (S. 9); „die *ἠθοποιία*, um die die Alten ihn den Homer unter den Tragikern nannten“ (S. 20). Inhaltlich bin ich nicht einverstanden mit: „Er konnte . . durch kontrastierende Nebenrollen wie die . . der Iokaste neben Oidipus die Charakteristik schärfen“ (S. 19); „der dramatische Aufbau des ‘König Oidipus’ beruht wesentlich auf der innern Handlung, der sich gegen die Wahrheit aufbäumenden und wehrenden Verblendung des Helden“ (S. 23): Öd. sucht doch mit allem Ernst und Eifer die Wahrheit zu ergründen; so halte ich auch die ganze Beurteilung des Charakters des Oidipus und C.s Ansicht über den Grundgedanken des Stückes (S. 25—28) für nicht richtig. Bedenklich scheint mir auch: „da hieraus (aus einem trochäischen Metron – ⏑ – ⏑) das iambische Metron entsteht, wenn man die Schlufssilbe an die Spitze rückt, so ist in diesem die Anfangssilbe doppelzeitig ⏑ – ⏑ –“. Störende Druckfehler habe ich gefunden auf S. 21 (1526 st. 1523) und S. 49 Z. 8 v. u. (Dimeter st. Diiambus).

Wie das Hilfsheft im ganzen zu empfehlen ist, so entspricht auch der Kommentar im allgemeinen durchaus den Anforderungen, die an solche für Primaner bestimmte Erklärungen zu stellen sind. An einigen Stellen werden freilich auch hier manche andrer Ansicht sein als C.; ich weiche z. B. bei folgenden Versen von ihm ab: Ant. 280 „*καί* bezieht sich auf den ganzen Satz, *ὀργῆς* ist nur des Nachdrucks halber vorgerückt“: mir ist es jetzt, nachdem ich auf die Wortwiederholungen bei Soph. mehr geachtet habe, zur Gewifsheit geworden, dafs man, wie ich schon früher vermutete, *καὶ σὺ μεστώσαις ἐμέ* schreiben mufs; *λέγων*, welches v. 282 sehr am Platze ist, ist hier nichtssagend, und der Zusammenhang verlangt m. E. auch, dafs Kreon sagt: „Höre auf, bevor auch du mich mit Zorn erfüllst“; schon der Bericht des Wächters hat ihn mit Zorn erfüllt, nun soll ihn der Chor nicht noch mehr reizen. 349 „*μηχαναῖς*, durch Gruben und dgl.“: ich meine, hier wird schon von dem Züchten der Tiere gesprochen, nicht mehr vom Einfangen. 980 „*κλαῖον*, nämlich zugleich, aufserdem“: aber wo steht das? 1092 f. „Auch Teiresias hat erst, als er alterte, die Weissagekunst zu üben begonnen“: woraus ist das zu schliefsen? Gemäfs dieser Bemerkung müfste der Sinn des Textes sein: „seitdem ich weifs geworden bin“; dies ist aber nicht denkbar, vielmehr mufs gemeint sein: „während

meines ganzen Lebens bis in mein hohes Alter". 1096 f. „ἄτη ἐν θύμῳ πατάξαι mit innerer Verstörung schlagen": dadurch wird noch nicht deutlich, wie die ganze Stelle gefafst werden soll. 1146 f. „πῦρ πνεῖν, sonst öfter vom Blitze gesagt, hier vom feurigen Funkeln der Sterne und auch wohl von Sternschnuppen": weder die Sterne noch die Sternschnuppen passen in den Zusammenhang; Iakchos wird hier als Führer der Fackelschwinger angerufen (vgl. mein Programm 1896 S. 23 f.). — OT 200 vermisse ich eine Bemerkung über die Beziehung des τόν, die wohl notwendig wäre, da C. vorher ἦμαρ Subjekt sein läfst. 337 „ὀργὴν τὴν ἐμήν den Zorn, den ich wecke, wirfst du mir vor": wenn man ὀργή mit „Zorn" übersetzt, so ist die Beziehung auf ὀργάνειας 335 verwischt. 780 darf πλαστὸς πατρί nicht mit „dem Vater untergeschoben" übersetzt werden, da sonst Polybos als Getäuschter erscheinen würde; πλαστός heifst „angedichtet, fälschlich zugeschrieben", der Berauschte sagt also, Oidipus gelte fälschlich als ein Sohn des Polybos. 873 f. „τύραννος hier im Sinne der Zeit des Dichters: Gewaltherr": diese Bedeutung hat τύραννος bei Soph. sonst nie, also wohl auch hier nicht; es heifst hier einfach „ὕβρις macht mächtig", und der Zuschauer, der die Verhältnisse schon kennt, hört noch eine Beziehung auf Oidipus heraus, den eine ὕβρις, die Tötung des Laios, zum Herrscher von Theben gemacht hat. 1266 „γῇ Dat. loci", wie C. auch ἀγοραῖσι in v. 20 auffafst, wogegen der Dat. loci bei Soph. nur bei Eigennamen unbedenklich angenommen werden darf.

Der Text sieht, äufserlich betrachtet, ganz anders aus als bei den übrigen Herausgebern, besonders bei den lyrischen Partieen. Den einzelnen Abschnitten sind griechische Inhaltsangaben vorgesetzt, welche im wesentlichen den überlieferten ὑποθέσεις entnommen sind, die zerlegt und aus den Scholien, z. T. auch aus den Worten des Dichters ergänzt sind. Zur Verdeutlichung der metrischen Gliederung hat C. verschiedene Zeichen (⌐, ⌐, —, ═, ⌐, ⌐), die zum gröfsten Teil von den alten Metrikern in ähnlichem Sinne gebraucht wurden, eingesetzt und zum Zeichen, dafs eine Person auftritt oder abtritt, die χορωνίς in den Formen ⟆ und ⟅ verwandt. Vgl. darüber C.s Aufsatz „Über die Semeiotik des Heliodoros" in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 273—277. Mit dieser Zeichensetzung kann man einverstanden sein; ich würde nur empfehlen, die δύο παράγραφοι fallen zu lassen und in jedem Falle den Beginn der Antistrophe mit ⌐ zu bezeichnen, ganz gleich ob sie sofort auf die Strophe folgt oder erst nach Unterbrechung durch einen fremdartigen Abschnitt. Für überflüssig halte ich die Seitenstriche, welche C. zu Stellen des Dialogs gesetzt hat, die er zum Lernen besonders empfiehlt. Dagegen halte ich wieder die Zeichensetzung im Texte der lyrischen Partieen (Punkte und Striche unter bezw. neben den einzelnen

Silben) für recht brauchbar; jedenfalls wird den Schülern das Lesen der Chorgesänge dadurch bedeutend erleichtert, während die metrischen Schemata neben oder hinter dem Text, die bei C. nun fortfallen konnten, bei Primanern nur teilweise ihre Aufgabe erfüllen. An Druckfehlern sind mir im Texte aufgestofsen: Ant. 203 *ἐκκεκηρύχθαι*, S. 47 *Εὐριδίκη* dreimal, S. 56 v. 1319 *μέλεος νυν ἔκανον* (im Kommentar anders), wohl auch S. 36 v. 847 *τάφου, ποταινίου* (oder ist das Komma absichtlich als Hilfe zur Übersetzung hinzugefügt?), OT 213 *πελασθῆναι*, 1380 *Οἰβαις*, 1427 *δεικνύει*, 1502 *φθαρῆνει*.

Mit C.s Rezension des Textes kann man einverstanden sein; er ist bestrebt gewesen, auch an völlig unsicheren Stellen wenigstens etwas Lesbares zu geben. Meines Erachtens hätte er etwas konservativer zu Werke gehen und namentlich mit dem Einsetzen eigener Vermutungen zurückhaltender sein sollen; freilich zeigt die ziemlich grofse Zahl der letzteren, dafs C. ernstlich an dem Text gearbeitet hat, was man nicht von allen Herausgebern der letzten Jahre sagen kann. In der Antigone finden sich folgende Konjekturen C.s, die er zum gröfsten Teil in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 599—606 eingehender begründet hat: 122 *κάτ τε* st. *καί* (*κατά* ist dann mit *ἑλεῖν* zu verbinden). 151 *τῷ νυν θέσθε λησμοσύναν* „drum vergesset nun“: wegen der Stellung nicht wahrscheinlich. 215 *ὡς . . ἤτε τῶνδ', εἰρημένα* (sc. *ἐστίν*): einfacher ist es anzunehmen, dafs hier Kreons Rede unterbrochen wird. 225 *πολλαῖς* st. *πολλάς* und dann *φροντίδων* mit *ὁδοῖς* verbunden unter Hinweis auf OT 67: damit ist die sicher verderbte Stelle wohl noch nicht geheilt. In 229 soll *αὖ* für sich stehen und *ψυχὴ ἠῦδα* dazu zu ergänzen sein. 234 *ὅ* st. *σοί* „ein Gedanke entschied für mein Hergehen, den ich, so wenig auch daran ist, doch aussprechen werde: an die Hoffnung nämlich klammere ich mich“: sicher abzulehnen; C. mutet dem Wächter zu, dafs er den Grund seines endlichen Entschlusses zum Herkommen selbst für falsch erklärt. 287 *οἴσων* oder *πέρσων* st. *καὶ γῆν*: *γῆν ἐκείνων* halte auch ich für unmöglich; weshalb aber *νόμους* nicht die Gesetze des Landes, sondern „die heiligen Satzungen des Gottesdienstes“ sein sollen, erkenne ich nicht. Ich glaube, dafs der Fehler in *ἐκείνων* steckt. 351 *ἵππον ἐφέζεται ἀμφίλοφον ζυγόν*: die Urheberschaft des Menschen wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt; m. E. ist ein Wechsel des Subjekts hier undenkbar und daher C.s Vorschlag weniger annehmbar als die bisherigen Besserungsversuche. 595 *πήμασιν πῆμα φθιμένων ἔπι πῖπτον*: der Dichter soll deshalb *πῆμα* in die Verbindung *ἐπὶ πήμασιν φθιμένων* hineingestellt haben, um es dicht an *πήμασιν* zu rücken. 613 f. *ἐκ Διός τοι . . αἰὲν ἀρχά* st. *οὐδὲν ἕρπει . . ἐκτὸς ἄτας*; diese Worte hat, wie auch ich glaube, Dindorf mit Recht für Lückenbüfser erklärt, die aus 618 und 625 herübergenommen seien;

wenn nun auch die Ergänzungen unsicher sind, so bietet C. wenigstens einen lesbaren Text. 691 *πελάζειν* st. *τοιούτοις*. 782 *ὅτ'* st. *ὅστ'* „unbesiegbar im Streit ist er, wenn er sich auf seine Beute stürzt". 797 *πάρδρομος ἀρχαῖς* „durch seine Macht, sein Gebot die Befehle des Königs überholend, überwindend": wäre annehmbar, wenn wirklich *τῶν μεγάλων θεσμῶν* von den Befehlen Kreons verstanden werden könnte. C. meint, „die hohen Gebote des Königs stehen in ironisch gefärbtem Gegensatze zu dem Reize des Mädchens"; ich halte dies nicht für möglich. 836 *μέγα τί γ' ἀκοῦσαι*. Als 837a eingefügt *μοῖράν τε βροτῶν ὑπερεκβῆναι*. 848 *βροτοῖσίν τε καὶ ἐν νεκροῖσιν* st. *οὔτ' ἐν βροτοῖσιν οὔτ' ἐν νεκροῖσιν*: doch etwas gewaltsam. 876 f. *ἀνυμέναιος ἀ ταλαίφρων*. 888 *τυμβεύσει* st. *τυμβεύειν*: vielmehr ist mit Dindorf im vorhergehenden Verse *χρῇ* st. *χρή* zu schreiben. 904—915 getilgt und dann in v. 916 *οὗτος* st. *οὕτω*, um ein Subjekt zu *ἄγει* zu gewinnen. 923 *τί δ' αὐδᾶν ξυμμαχεῖν* (letzteres mit Winckelmann) sc. *θεούς*; „es ist für diese Stelle völlig belanglos, dafs Antigone überlegen sollte, welchen Gott sie etwa noch zu Hilfe rufen könnte. An allen verzweifelt sie". 930 *ψύχην ῥιπαὶ τῆσδέ γ'*. 939 in der Form *ἄγομαι δή, ἰώ, κοὐκέτι μέλλω* vor 937 f. gestellt und dann 940 f. gestrichen. 979 f. *μελέᾳ πάθᾳ* (mit Gleditsch) *κλαῖον νύμφι' ἄνυμφα τεκούσης*: sehr willkürlich. 981 f. *ἀρχαιογόνων ἦν ἀντῶσ'*. 1090 getilgt. 1097 *δεῖμαι'* (sic!) *ἐνθύμῳ* st. *θυμὸν ἐν δεινῷ*: trotz der von C. dazu (im Kommentar) gegebenen Erklärung „*ἄτη ἐνθύμῳ πατάξαι* mit innerer Verstörung schlagen" ist es noch nicht deutlich, wie er die ganze Stelle erklärt wissen will. 1107—1114 getilgt: C. scheint die Verteidigung dieser Verse durch Vahlen im Index lectionum W.-S. 1885/86 nicht zu kennen; hier ist weder eine Lücke anzunehmen noch ein gröfseres Stück auszuscheiden. 1166 f. *ὅταν προδῷ τις, ἀνδρὸς οὐ τίθημ' ἐγὼ ζοὴν τόδ'*. 1183 *ἄφαντος* st. *ὦ πάντες*: beachtenswert. 1219 *'φορμώμενοι* st. *κελεύσμασιν*. 1224 *εὖνίν τ' ἀποιμώζοντα γῆς κάτω φθοράν*, wozu die Ergänzung *Ἀντιγόνης* selbstverständlich sein soll; über die Beziehung des *εὖνιν* und über *γῆς κάτω* sagt C. weder in N. Jahrb. noch im Kommentar ein Wort. 1319 *μέλεος, ἔκανον, ὤ*. Aufserdem hat C. noch die Konjekturen aufgenommen, welche unten bei der Besprechung seines Aufsatzes „Über den Aufbau einiger Dramen des Sophokles" erwähnt sind: v. 618. 687a. 775. 1133.

Im OT hat C. folgende eigene Vermutungen in den Text gesetzt: 141 vor 137; 213 f. *πελασθῆναι ⟨χοροῖς⟩ ἀγλαῶπι ⟨πύρπολον⟩*; 230 hat schon J. Herzer vor C. *ἄλλος* vorgeschlagen; 246—251 vor 244; 265 *πᾶν γ'*; 283 *ἔστι*; 360 *ἦ 'πειρᾶν θέλεις*; 494 *⟨κατελέγξων⟩ βασάνῳ*; 602 *οὔτ' ἂν ἐμέ γ' ἄλλου*; 624 *τὸ φθάνειν*; 696 *αὖ* st. *εἰ δύνᾳ*; 724 f. *θεοῦ χρεία 'ν ἐρεύνῃ*; 862 *ὧν ἂν σοὶ* (der Accent ist im Text wohl unabsichtlich

weggefallen) *φίλον*; 892 f. *βέλη τίς* [*ἔτι ποτ'*] *ἐν τοῖσδ' ἀνὴρ | ἔρξεται* [*ψυχᾶς ἀμύνειν*] *θυμῶν ἀσέπτων*; 976 *λέχος τὸ μητρός*; 1030 *παιών* st. *σωτήρ*; 1090 hinter *ἔσει* ein Komma gesetzt; 1130 *ἦ ξυνήλλαξας*; 1135 ⟨*ἐνθένδε κἀνθένδ' ἐπὶ*⟩ *διπλοῖσι ποιμνίοις*; 1205 *τίς ἀγριωτέροις πόνοις*; 1214 *δικάζειν*; 1218 *δύρομαι δ' ἅτε περίαλλ'*; 1271 *οὐ σκέψαιντο*; 1310 f. *φοράδην*; ⟨*ὦ δαῖμον,*⟩ *ἰὼ δαῖμον*; 1350 *νομάδ'* und *ἔλαβε* gestrichen; 1383 *γένους μιαιφόνον*; 1463 *ἀμῆς* (im Texte steht durch ein Versehen *ἡμῆς*) st. *ἡμή*; 1477 *ἦ σ' ἔχει, πάλαι*; 1494 *ἃ τοῖσί τε*; 1529 *μ'* nach *ἡμέραν* eingeschoben.

Von den Versen 1424—1431 stellt C. nur die ersten fünf mit Meineke nach 1415, dagegen 1429—1431 hinter 1445, so dafs die Verse bei ihm so auf einander folgen: 1415, 1424—28, 1416—23, 1432—45, 1429—31. Diese Umstellung sucht er in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 606 f. zu begründen; ich halte es für richtiger, die Verse (mit Wecklein) zu streichen. Ebenda S. 607 f. führt C. aus, weshalb er v. 1446—1523 „als Zusatz aus alter Zeit" in Klammern gesetzt hat. „Mir scheint", sagt er, „dafs das gewaltige Drama zwar bei seiner ersten Aufführung erschütterte und zur Bewunderung zwang, aber doch zu furchtbar und grausam erschien und deshalb auch nur den zweiten Preis erhielt. Als es dann später (nach der Aufführung des OC; vgl. 1455 ff.) wieder auf die Bühne gebracht wurde, hat dann, glaube ich, ein Dichter von Erfindungskraft diese rührende Scene hinzugedichtet, zwar gegen den Plan des Stückes, aber doch nicht ohne seinen Zweck, die Furchtbarkeit des Ausganges zu mildern, zu erreichen". Dafs in den Versen 1446 ff. nicht alles in Ordnung ist, mufs zugegeben werden (vgl. Graffunder in N. Jahrb. f. Phil. 1885); ich glaube aber, dafs man mit kleineren Streichungen auskommt.

6) Die Tragödien des Sophokles, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Drittes Bändchen: Elektra. Dritte Auflage. München 1896, J. Lindauer. 100 S. 8. 1,20 M.

Der Text zeigt gegenüber der im Jahre 1888 erschienenen zweiten Auflage ziemlich viel Abweichungen. Zur handschriftlichen Lesart ist W. an zwei Stellen zurückgekehrt (797, wo *τυχεῖν* freilich nicht genügend verbürgt ist, und 969 m. E. nicht mit Recht); dagegen weicht er neuerdings an 27 Stellen von der Überlieferung ab. Er setzt in v. 109, 511, 688, 741, 835, 915, 1245, 1260, 1314 und 1345 Vorschläge von Nauck, Bergk, Reiske u. a. ein, während sich eigene Vermutungen W.s in folgenden Versen finden: 21 f. werden die Worte *ἐνταῦθ' . . ἀλλ'* als interpoliert bezeichnet, welche Lösung der Schwierigkeit mir recht gut gefällt. 256 *τοῦτ'* st. *ταῦτ'* und 258 *τόδ'* st. *τάδ'* wegen des folgenden *ἀγὼ . . θάλλοντα ὁρῶ*: durchaus zu billigen. 339 *χρή* st. *δεῖ*. 460 nach älterer Vermutung *ἐλθεῖν* st. *πέμψαι*; *μέλον* nimmt W. dabei als acc. absol. 538 *τοῦδε* st. *τῶνδε*: hier ist W. wohl zu ängstlich, wenn er meint, der Plur. könne

nicht für *τοῦ κτανεῖν τὰ ἐμά* stehen. 557 *ἥσθ' ἀνιαρά* st. *ἥσθα λυπηρά*: empfehlenswert (553 steht *λυπηρόν*!). 709 *ὅθι σφιν* st. *ὅθ' αὐτούς*: scheint mir leichter und besser als die sonst meist angenommene Änderung Naucks. 713 *ἔσειον* st. *ἔσεισαν*. 775 *τῆσδε νηδύος* im Anschlufs an Blaydes st. *τῆς ἐμῆς ψυχῆς*: gut. 814 f. *χρή* st. *δεῖ* und mit Herwerden *ἀεὶ τούτοισιν* st. *πάλιν ἐν τοῖσιν*: im Text steht indes noch *πάλιν ἐν τοῖσιν*. 1037 f. als unecht bezeichnet, „weil sich 1039 besser an 1036 anschliefst": dies scheint mir nicht ausreichend zu sein. 1128 *ὑφ' ὧνπερ* (früher *οὐχ ὅνπερ* mit dem cod. Harleianus): mir scheint das dreimal wiederkehrende *ἐκπέμπειν* in 1128, 1130 und 1132 darauf hinzuweisen, dafs der Fehler tiefer liegt. 1287 *ἔνερθεν* st. *ἐν κακοῖς*. 1370 *προφερτέροις* nach älterer Vermutung st. *σοφωτέροις*: annehmbar. 1414 *καθαμερίαν* und mit Hartung *φθίνειν φθίνειν*; das soll bedeuten „nach Schicksals Bestimmung geht heute wieder ein Mitglied des Pelopidenhauses zugrunde": ich sehe nicht recht, wie hier *νῦν* und *καθαμερίαν* zu vereinigen ist. 1472 *κἀπιπείθομαι* st. *κἀπιπείσομαι*: annehmbar. — Auch die Anmerkungen lassen an vielen Stellen erkennen, dafs W. immer weiter bestrebt ist, seine Ausgabe zu vervollkommnen. Eine Änderung wünschte ich u. a. noch an folgenden Stellen: S. 12 heifst es „Der Pädagog, welcher nicht als greiser Pädagog, sondern als rüstiger Bote kostümiert ist (42 f.), tritt mit Orestes und Pylades . . auf"; aber die angezogenen Verse beweisen nicht, dafs der Pädagog als jüngerer, rüstiger Mann kostümiert war; W. giebt freilich v. 43 so wieder: „sie werden keinen Argwohn fassen, da dein Gesicht und deine Haare jugendlich gefärbt sind"; das kann doch aber unmöglich in *ἡνθισμένον* liegen, und ich sehe auch keinen Grund, was Sophokles dazu veranlafst haben könnte, den Pädagogen sich so verkleiden zu lassen; es spricht nichts dagegen, dafs er als älterer, ergrauter, indes noch rüstiger Mann aufgetreten ist. 1148 „wie ich dir immer Schwester hiefs" und „mit *ἀδελφή* wird das für die Erkennung entscheidende Wort ausgesprochen und genau genommen die Anagnorisis vollendet": die letztere Bemerkung halte ich für durchaus richtig; aber daraus geht auch m. E. hervor, dafs *ἀδελφή* nicht prädikativ, sondern appositionell gefafst werden mufs. 1449 sollte sich W. endlich zur Aufnahme von Vauvilliers *τῶν ἐμοί γε φιλτάτων* entschliefsen, da Elektra unmöglich zu Aigisth von dem Tode des Orest als einer *συμφορὰ φιλτάτη*, einem ihr sehr lieben Unfall, sprechen kann.

7) Antigone, eine Tragödie des Sophokles, übersetzt und herausgegeben von Veit Valentin. Heft 14 der deutschen Schul-Ausgaben von Herman Schiller und Veit Valentin. Dresden 1895, L. Ehlermann. 68 S. 8. 0,50 M.

„'Für das Realgymnasium ist das Lesen des Sophokles in der Übersetzung vorgeschrieben'. Mit diesen aus der Ankündigung

der deutschen Schulausgaben herausgenommenen Worten ist der Gesichtspunkt gegeben, unter dem man die vorliegende Antigone-Ausgabe zu betrachten hat, wenn man sie nach ihrem vollen Werte würdigen will". So beginnt K. Landmann seine Besprechung dieser Antigone-Übersetzung in N. Jahrb. f. Phil. 154 (1896) S. 195 f. Wenn er dann betreffs der Einleitung S. 1—20, welche sich hauptsächlich mit dem „Drama und Theater in Griechenland" und mit dem dramatischen Aufbau der Antigone beschäftigt, meint, „dafs der so vorbereitete Realgymnasiast ein Verständnis für die Dichtung mitbringt, wie man es kaum in erhöhterem Grade von dem Schüler des humanistischen Gymnasiums erwarten kann", so kann man ihm im ganzen vielleicht beistimmen; ganz entschieden aber mufs man dem widersprechen, dafs diese Übersetzung überall klar und sinnentsprechend sei. Im Gegenteil, die Übertragung ist an vielen Stellen wenig geschickt, oft im Ausdruck verfehlt, zuweilen sogar, was am schlimmsten ist, geradezu unrichtig. Wenige Beispiele zur Begründung: 2 f. „Weifst du ein Leid noch wie es stammt von Ödipus, das Zeus uns letzten Lebenden nicht schon erfüllt?" 11 f. „Mir kam von unsern Freunden her, Antigone, kein Wort": *φίλων* ist gen. obi. 20 „Sorgenschweres ahnst du offenbar". 26 f. „Ihn zu bestatten kündet laut er ein Verbot den Bürgern". 38 „ob du würdelos trotz edlem Stamm". 69 f. „Auch möcht' ich dir's nicht heifsen, und, wärst du bereit zu helfen noch, empfing' ich deine Hilfe gern": im Text steht gerade das Gegenteil. 76 f. „Du, wenn's gut dir dünkt, mifsachte du die Achtung vor dem Göttlichen". 78 „Ich thue nichts, was ihn entehrt": *ποιοῦμαι* heifst „ich erachte". 88 „Heifs wallt das Herz dir bei der kühl bedachten That". 96 f. „Denn du überzeugst mich nicht, dies wäre nicht, so schwer es sei, ein edler Tod": *πείσομαι* hat V. hier von *πείθω* abgeleitet! 223 f. „O Herr, das will ich just nicht sagen, dafs ich her gekommen bin"! 234 „Und sagen will ich's, wenn es auch nichts Gutes ist".

8) Franz Bader, Sechs Tragödien von Sophokles in deutscher Nachbildung. Leipzig 1896, S. Hirzel. VIII u. 497 S. 4,80 M.

B. ist mit grofser Begeisterung für den Dichter an die Arbeit gegangen, was nicht blofs aus der als Einleitung dienenden Zueignung zu erkennen ist, und hat sie in recht anerkennenswerter Weise durchgeführt. Ich glaube, dafs auch solche, die den Urtext nicht kennen, die Tragödien des Sophokles in der B.schen Übersetzung mit rechtem Genufs lesen werden. B. gebraucht statt des jambischen Trimeters den Fünffüfsler, und bei den Chorliedern wendet er freigewählte Versmafse an, die sich aber im allgemeinen an den Rhythmus der griechischen Lieder anschliefsen. Ant. 332 ff. lautet z. B. bei ihm so:

Wunder hab' ich auf Erden viel geschaut,
Aber der Wunder gröfstes ist der Mensch.
Ja, selbst über das graue Meer
Wagt er die Fahrt, wenn im Wintersturm
Gähnender Wogen Schwall sich türmt.
Und auch die Erde, die hehre Göttin,
Die unerschöpfliche, nimmer müde,
Er zwingt sie herrisch in seinen Dienst,
Wenn von Rossen gezogen
Jahraus, jahrein
Der Pflug in der Furche kreist.

Dadurch dafs B. „Tragödien von Sophokles in deutscher Nachbildung" und nicht „ . . Übersetzung" auf den Titel gesetzt hat, begegnet er dem Vorwurf, dafs er sich nicht genau genug an den Text angeschlossen habe; aber die Freiheit, die er sich genommen hat, geht bisweilen m. E. weiter, als nötig war, und gerade dadurch geht manchmal eine Feinheit des sophokleischen Ausdrucks verloren. Vgl. El. 981 ff. „Drum liebt sie, drum verehrt sie jedermann, | Und bei der Götter Festen, oder wenn | Das ganze Volk sich feierlich versammelt, | Ertönt mit Recht aus jedem Mund ihr Lob, | Denn mancher Mann beneidet ihre That": χρή — χρή — χρεών bei Soph. gewifs absichtlich; dies kommt hier nicht zum Ausdruck; zuletzt steht nur οὕνεκ' ἀνδρείας. El. 1001 „Ein Wagnis ist's, den glückgewohnten Mann | Im eignen Lager anzugreifen — ach, | Und keiner wird es ungestraft versuchen". Ant. 11 „Schwester": Soph. nennt hier absichtlich den Namen. 16 „nächtens" ἐν νυκτὶ τῇ νῦν. 20 „was hast du vor?": entspricht nicht dem Text und pafst auch dem Sinne nach nicht. 50 „(ein Graun) den Menschen, die ihm fluchen": δυσκλεής. 68 „Unnützes Thun hat wahrlich keinen Sinn": Ismene meint vielmehr, es habe keinen Sinn, dafs jemand etwas thut, was über seine Kräfte geht. 112 f. „Nun schwebt er daher . ., führt sonder Zahl Waffen herbei": das Präsens ist hier nicht zu rechtfertigen. 160 „dafs zu ungewohnter Zeit er uns . . entboten hat". 523 „Die Liebe wohnt, nicht Hafs in meiner Brust": συν- ist nicht beachtet. 545 „den Toten durch solches Opfer zu versöhnen": vom Versöhnen steht nichts im Text. Einwendungen dieser Art können aber nur an wenigen Stellen erhoben werden; das günstige Gesamturteil wird dadurch nicht beeinträchtigt. Zu bedauern ist, dafs in dieser Übersetzung die Trachinierinnen noch fehlen.

Nicht vorgelegen haben mir folgende im Auslande erschienenen Sophokles-Ausgaben:

— Electre. Expliquée littéralement et annotée par Benloew et traduite en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cie. 225 S. 16.
— Plays and fragments. With critical notes, commentary and translation in English prose by R. C. Jebb. Part. 6: The Electra. Cambridge 1894, Warehouse. 324 S. 8.

— Antigone. Edited by A. H. Allcroft and B. J. Hayes. London 1894, Clive. Introduction, text and notes 2 sh. 6 d.; text, notes, vocabulary and translation (in 1 vol.) 4 sh. 6 d.
— Antigone. Expliquée littéralement et annotée par M. Benloew et traduite en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cie. 178 S. 16. 2 fr. 25 c.
— Oedipe roi. Expliqué littéralement et annoté par Sommer, traduit en français par M. Bellaguet. Paris 1894, Hachette et Cie. 191 S. 16. 1 fr. 50 c.
— Antigone. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. 9. édition, revue par A. M. Desrousseaux. Paris 1894, Hachette et Cie. XVI u. 92 S. 16. 1 fr.
— Oedipe à Colone. Texte grec ... par Ed. Tournier, 7. tirage revu par A. M. Desrousseaux. Paris 1894, Hachette et Cie. XVI u. 127 S. 16.
— Oedipe à Colone. Text grec. Avec argument et notes en français, à l'usage des classes, par M. Berger. Paris 1895, Delagrave. V u. 124 S. 12.
— Ajax. Edited by J. H. Haydon. London 1895, Clive. 108 S. 8. 3 sh. 6 d.
— Oedipus Coloneus. New and rev. edition. Oxford 1895, Clarendon Press. 144 S. 12. 2 sh.
— Oedipe à Colone. Édition classique par E. Ragon et Bousquet. 2. édition. Paris 1896, Poussielgue. XV u. 130 S. 18.
— Les Trachiniennes. Expliquées littéralement et annotées par Benloew et traduites en français par M. Bellaguet. Paris 1896, Hachette et Cie. 179 S. 16. 2 fr. 50 c.
— Plays and fragments. With critical notes, commentary and translation in English prose by R. C. Jebb. Part. 7: The Ajax. Cambridge university press; New York 1896, Macmillan. XXIII u. 258 S. 12 sh. 6 d.
— Antigone. D'après l'édition de Boissonade. Nouvelle édition, avec argument et notes en français par Berger. Paris 1897, Delagrave. IX u. 103 S. 18.
— Antigone. Édition classique par Jos. Bousquet. 2. édition. Paris 1897, Poussielgue. XVI u. 108 S. 18.
— Traduction en vers français par F. E. Callot. (R. Harmand urteilt in Revue des études gr. IX (1896) S. 358 darüber, die Verse seien elegant, aber der Stil sei nicht beweglich, kräftig und anmutig genug.)

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

9) A. Deuerling, Einige Bemerkungen zu Sophokles und Demosthenes. Progr. Gymn. Burghausen 1894. 39 S.

Die Erörterungen S. 5—25 beziehen sich auf Sophokles. In Ant. 61 ff. will D. *ὡς πρὸς ἄνδρας οὐ μαχουμένα* von *ἐννοεῖν* abhängig machen und den Satz *γυναῖχ' ὅτι ἔφυμεν* als Grund für den Satz mit *ὡς* auffassen, und ebenso soll (wie auch Fr. Jacobs früher meinte) *οὕνεκ' ἀρχόμεσθ' ἐκ κρεισσόνων* den Grund angeben für *ταῦτ' ἀκούειν χρή*, welch letzteres Wort aus v. 61 ergänzt werden müsse; D. übersetzt demgemäfs: erstens müssen wir bedenken, dafs, weil wir Weiber sind, wir mit Männern nicht kämpfen können, sodann müssen wir, weil wir Stärkeren unterthan sind, nicht nur dieses uns gefallen lassen, sondern auch noch Schmerzlicheres als dieses. Ich kann mich dieser Auffassung

nicht anschliefsen, besonders deswegen nicht, weil Ismene hier zwei Gründe für ihr Stillhalten angeben mufs, nämlich 1) wir sind Frauen und 2) die Macht ist bei den Gegnern, ebenso wie El. 997 *γυνὴ μὲν οὐδ' ἀνὴρ ἔφυς, σθένεις δ' ἔλασσον τῶν ἐναντίων χερί*; dagegen würde sich nach D. der Sinn ergeben: wir müssen stillhalten, weil wir nicht mit Männern kämpfen können, und wir müssen uns noch mehr gefallen lassen. Betreffs des *ὡς οὐ μαχουμένα*, was nach D.s Ansicht zu seiner Auffassung drängt, verweise ich auf *ὡς οὐχὶ συνδράσουσα νουθετεῖς τάδε* El. 1025 und *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις* OT 625; es ist = dafs wir Weiber sind, als welche wir nicht mit Männern kämpfen werden (können). Auch in den schol. finden wir die von mir verteidigte Auffassung. — Auf S. 11—25 handelt D. über das Schreien des Philoktet; im Gegensatz zu G. Kettner (Herders erstes kritisches Wäldchen. Progr. der Landesschule Pforta 1887), der Herders Auffassung verteidigt, vertritt D. mit Recht die Ansicht, dafs Philoktet, so sehr er auch seine Schmerzen zu unterdrücken sucht, doch stellenweise von diesen übermannt sich in lauten Klagen und in lautem Geschrei ergeht. In einem Nachtrag (S. 26—31) bemerkt D. einiges über das Geschrei der verwundeten und fallenden Homerischen Helden; er wendet sich mit gutem Grund gegen J. Ueberegger (Über die von Lessing in den drei ersten Abschnitten seines Laokoon ausgesprochenen Ansichten. Progr. Gymn. Olmütz 1893) und zeigt, dafs auch tapfere Homerische Helden beim Todesstreiche unwillkürlich aufschreien.

10) John H. Wright, Critical notes on Sophocles. In: Proceedings of the American philological association. 25 (1894) S. XXXII—XXXIV.

Wr. schlägt ohne ausführlichere Begründung folgende Änderungen vor: Ai. 1266 *ὡς ταχεῖά τοι βροτοῖς*. — 1340 *ἓν' ἄνδρα δὴ εἶναι ἄριστον*. — El. 47 *ἄγγελλε, μὴ ὄκνον προσιθείς*. — 224 *οὔ σχήσω ταύτας αὐδάς* (vielleicht beachtenswert, wenn auch *αὐδή* sonst nicht im Plural vorkommt). — OC 113 *ἐξ ὁδοῦ ποδών*, welches für *ἐξ ὁδοῦ ἐκποδών* soll stehen können. — 418 *ἀκούσαντες πατρός*. — 1407 *ἐὰν ὦδ' αἴδ' ἀραί*. — 1702 *οὐδὲ γὰρ οὖν ἀφίλητος* (beachtenswert). — Ant. 390 *δεῦρο δὴ ἐξηύχουν*. — 604 f. *τίς ἄν, δρῶν ὑπερβασίᾳ, κατάσχοι* (bestechend). — Phil. 234 *φώνημά γ'· εὖ τοι καὶ λαβεῖν* (*γ'* ist Flickwort). — 597 *πράσσειν* st. *δράσειν*. — 647 *οὐ πολλῶν ἔτι* (La hat *ἄπο*, nicht *ἔνι*, wie Wr. irrtümlich meint; dies ist im nächsten Verse st. *ἔπι* überliefert). — 1227 *ποῖον οὖν οὔ σοι πρέπον* (beachtenswert).

11) E. Holzner, N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 122,

vermutet Ai. 510 f.: *εἰ νέος τροφέως στερηθεὶς σοῦ διοίσεται μόνος*. Schliefst sich eng an die Überlieferung, die sich keinesfalls halten läfst.

12) O. Puschmann, N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 16,
schreibt Ai. 706 für das aus metrischen Gründen nicht zulässige *ἔλυσε γὰρ αἰνόν* (jetzt wird allgemein das Hermannsche *ἔλυσεν αἰνόν* eingesetzt) *ἔλυσ' ἐρεμνόν*, was mir recht beachtenswert zu sein scheint.

13) E. Holzner, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 364,
empfiehlt Ai. 1096 *μωραίνουσιν* für *ἁμαρτάνουσιν* und schreibt dann mit Mekler *ἐπεί* st. *ἔπη*. Ich bin um so geneigter, den Vorschlag anzunehmen, als *ἁμαρτάνουσιν* meiner Überzeugung nach durch den Einflufs des *ἁμαρτάνει* 1094 entstanden ist, was auch H. zu glauben scheint.

14) H. Weil, Sur un morceau suspect de l'Antigone de Sophocle. Revue des études grecques VII (1894) S. 261—66.
„W. sucht zu zeigen, dafs die Verse 904—12 nach Sprache und Ausdruck ganz korrekt seien, und dafs daher diese Partie, so sehr sie für unser modernes Gefühl anstöfsig ist und so gern man sie Sophokles absprechen möchte, doch nicht athetiert werden darf, obgleich das alle Herausgeber der Ant. gethan haben". WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 953.

15) J. Vahlen, Prooemium zum Index lectionum. Berlin S.-S. 1895. 20 S. 4.
Vahlen erörtert hier einige Sophokles-Stellen, namentlich aus der Elektra, mit grofsem Scharfsinn, wie immer; jeder wird die Abhandlung mit Genufs lesen. — El. 968 f. glaubt V. *κάτω θανόντος* (und Eur. Or. 674 *τὸν κατὰ χθονὸς θανόντ'*) durch den Hinweis auf Phil. 1348 *ἄνω βλέποντα* halten zu können; in beiden Stellen liege eine Abundanz des Ausdrucks vor, El. 968 also „vom Vater, der in der Unterwelt ist, da er ja gestorben ist"; eines der beiden Wörter hätte allerdings genügt, aber der Dichter liebe 'venustam quandam ubertatem loquendi'. Ich glaube kaum, dafs man El. 968 und Phil. 1348 auf dieselbe Stufe stellen kann; denn während *ἄνω* und *βλέποντα* nicht wohl verbunden werden können (*ἄνω* gehört meines Erachtens zu *ἔχεις* und *βλέποντα* zu *με*: was hältst du mich als Sehenden auf der Oberwelt zurück), ist die Verbindung von *κάτω* und *θανόντος* notwendig, da man *κάτω* nicht zu *οἴσει* ziehen kann. Daraus folgere ich, dafs man mit Meineke die Überlieferung für unrichtig halten mufs. — El. 1006—1008 soll die Überlieferung gut sein; der Scholiast habe die Worte richtig erklärt, so dafs kein Zweifel übrig bleibe. Aufser der schon vom Scholiasten angeführten Stelle Od. 22, 462 sei noch besonders Xen. Anab. 3, 1, 29 geeignet, die Verse zu erklären und als echt zu erweisen. Indes diese Stellen sind wohl geeignet, das *δυσκλεῶς θανεῖν* und den Inhalt von 1007 f. zu erläutern, sie scheinen mir aber nicht den Zusammenhang zwischen 1005 f. und 1007 herzustellen. —

El. 495 f. hält V. an der schon früher von ihm verteidigten Schreibung *μήποτε μήποθ'* (Par.) . . *πελᾷ* (Fröhlich) fest und will *ἀψεγές*, was er gewifs richtig mit *ἡμῖν* verbindet (während *δρῶσι καὶ συνδρῶσι* von Klytaimestra und Aigisth zu verstehen ist), durch den bei Dionys von Halikarnass häufiger vorkommenden Ausdruck *δίκαι οὐ μεμπταί* erklären und stützen. Ich meine aber, dafs sich die beiden Ausdrücke doch nicht ganz entsprechen. — El. 323 erweist V. das von Meineke für *ἐγώ* vorgeschlagene *ἔτι* als unnötig, und ebensowenig ist *οὐκ ἔνεστι* 896 und *μηδέν* 925 zu ändern, wie V. mit Recht betont. — El. 797 verteidigt V. die doppelte Verbindung des *ἄξιος* mit *πολλῶν* und mit *φιλεῖν*. Wie aber Plüss (s. u.) richtig ausführt, genügen die von V. angeführten Belegstellen nicht, die Überlieferung zu retten. — Endlich sucht V. durch eine gröfsere Anzahl von Stellen aus Apollonius Rhodius, an denen *ἀφειδῆσαι*, *ἀφειδήσαντες* nicht *non parcere*, sondern *non curare* oder *securum esse* bedeutet, die Überlieferung in Ant. 414 zu stützen, wo *ἀφειδήσοι* die gleiche Bedeutung haben müfste. El. 980 dagegen nimmt auch V. für *ἀφειδήσαντε* die ursprüngliche Bedeutung „vitae non parcentes" an.

Mit denselben Stellen beschäftigt sich im Anschlufs an V.s Ausführungen:

16) Th. Plüss, Zu Sophokles' Elektra. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 53—62.

Mit Recht weist P. darauf hin, dafs El. 797 *φιλεῖν* neben *πολλῶν ἄξιος* nur dann möglich wäre, wenn der Infinitiv selbst nicht eine Wertbezeichnung enthielte, sondern das bezeichnen sollte, was an dem Boten viel wert ist; es könne also *πολλῶν ἂν ἥκοις ἄξιος φιλεῖν* nur bedeuten: dich zu lieben ist wohl einen vielfachen Preis wert. Da dies dem hier erwarteten Sinne nicht entspricht, hält P. dafür, dafs die Überlieferung geändert werden mufs. Schon früher hat er *πολλ' οὖν ἂν ἥκοις . . ἄξιος φιλεῖν* vorgeschlagen. — El. 968 f. will P. mit Vahlen die Überlieferung halten, aber anders erklären; er verbindet *κάτω* mit *οἴσει* und meint, dafs *θανόντος*, welches an einer Stelle des Verses stehe, die ganz besonderen Nachdruck verleihe, für die Bedeutung der Person bezeichnend sei, an der die Eigenschaft einer frommen Tochter gewonnen werden wird; ein verstorbener Vater habe einen höheren Rang als ein noch lebender. Auch diesen Versuch, die Überlieferung zu retten, halte ich für mifslungen. — Weiter stimmt P. mit Vahlen darin überein, dafs *ἀφειδήσαντε* El. 980 und *ἀφειδήσοι* Ant. 414 nicht zu ändern seien; er meint aber, dafs an beiden Stellen die Bedeutung von *ἀφειδεῖν* dieselbe sei, nämlich „nicht sparen". In der Ant.-Stelle bedrohen nach seiner Auffassung die Leichenwärter denjenigen, „der ihre schwere Müh und Arbeit nicht sparen, sondern schonungslos vergeuden, zu nichte machen werde"; *πόνος* wird also bei P. von der bereits

aufgewandten Arbeit verstanden, während der Zusammenhang doch wohl verlangt, dafs es die noch aufzuwendende Mühe bezeichne. — Sodann ist P. mit Vahlens Verteidigung der Verse 1006 ff. nicht einverstanden. Er selbst glaubt die Überlieferung durch folgende Erklärung retten zu können: „wenn jemand auch nur von unsern bisherigen Beratungen hört, werden wir mit unglücklichem Geschick uns nur schwereres Unglück gewinnen: denn der Gedanke, für ein ehrendes Gerede der Leute schmachvoll sterben zu wollen, ist für uns noch kein befreiender und kein helfender mehr: giebt es doch noch etwas Verhafsteres als Sterben, nämlich wider Willen leben müssen". Abgesehen davon, dafs „sterben wollen" nicht im Text steht und dafs das erste *θανεῖν* in 1007 dann auch „sterben wollen" bedeuten müfste, finde ich durch diese Erklärung immer noch keinen klaren Zusammenhang zwischen den Gedanken 1005 f. und 1007 f. hergestellt. Für richtig halte ich es, wenn P. sich dagegen erklärt, dafs *λύει ἡμᾶς* „es nützt uns" heifsen könne. — Endlich bemerkt P. gegen Vahlens Erklärung von 495 ff. mit Recht, dafs man *μήποτε μήποθ' . . πελᾷ* nur im Sinne einer Abwehr verstehen könne; „abwehren aber kann der Chor die vollgerechte göttliche Strafe nicht wollen". P. will an der Überlieferung nichts ändern (aufser *μήποτε μήποτε* nach Par.) und nur nach *συνδρῶσιν* ein Komma setzen; er interpretiert dann die ganze Stelle so: „Vor dem, was hier geschehen, erfüllt mich der Gedanke, dafs nimmermehr, ja nimmermehr untadelig leitend ein Wunderzeichen für uns, die wir nach ihm handeln und mithandeln, kommen kann, oder dafs es eine menschliche Seherkunst nicht giebt bei wunderbaren Träumen und Götteroffenbarungen: es sei denn, dafs diese nächtliche Erscheinung glücklich zum Ziele führen soll". Indes *δρῶσι καὶ συνδρῶσι* kann nach 492 ff. schwerlich auf andre als auf Klytaimestra und Aigisth bezogen werden.

17) J. Oeri, Nochmals Sophokles' Elektra 1005—1008. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 379—382.

Oeri erklärt *δυσκλεῶς* in v. 1006 m. E. richtig durch „mit der Schmach eines Mifserfolges", so dafs v. 1005 f. zu übersetzen sind: „Denn es hat für uns nichts Befreiendes und bringt uns keinen Nutzen, zwar ein schönes Gerede der Leute zu gewinnen, aber dann doch mit der Schmach eines Mifserfolgs umzukommen". Ebenso stimme ich Oe. bei, wenn er weiter sagt: „Wenn nun aber Chrysothemis fortfährt: 'denn nicht umkommen ist das Ärgste, sondern . .', so wird jedermann eine weitere Ausführung des *δυσκλεῶς* erwarten und kein Mensch ahnen, dafs der Satz folgt: 'wenn jemand zu sterben begehrt und dann nicht einmal dazu gelangen kann'. Diese Fortsetzung widerstrebt einfach jeglicher Logik. . . Wir haben es also jedenfalls mit einer Textesverderbnis zu thun". Oe. sucht nun dadurch zu helfen, dafs er

zwischen ὅταν und θανεῖν einschiebt κλέος | ἔργου κατασχεῖν εὐσεβοῦς πρὸ τοῦ, so dafs er den Gedanken erhält: „Denn nicht umkommen ist das Ärgste, sondern wenn jemand vor dem Umkommen den Ruhm einer gelungenen frommen That gewinnen möchte, und dann nicht einmal hierzu (geschweige denn zu dem von dir verheifsenen glücklichen Leben) gelangen kann". Dafür dafs hier ein Vers ausgefallen ist, scheint dem Verf. auch der Umstand zu sprechen, dafs sich nun nach Annahme der Lücke auch eine vollständige Responsion für v. 516 bis 822, 871 bis 1057 und den „Exodoskomplex" ergiebt, nämlich 307 (=144, 144, 19) — 67, 54, 67 — 307 (=75, 58, 38, 58, 75, 3). Wenn ich auch nicht, wie Oe. meint, die Lückenannahme aus diesem Grunde für einen thörichten Einfall halte, so glaube ich doch auch nicht, dafs dieser Umstand als Beweis für die Richtigkeit der angesetzten Lücke gelten kann. Vielleicht läfst sich 1007 f. anders emendieren.

18) J. van Leeuwen, Mnemosyne 24 (1896) S. 226, schreibt El. 1372 τούτοις τε τοῖς καίνειν σοφοῖς κἄλλοισι.

19) H. Otte, Wortwiederholungen bei Sophokles. Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1896. Berlin, R. Gaertner. 26 S. 4. 1 M. — Vgl. J. Sitzler, Gymnasium 15 (1897) Sp. 196 f.; E. Holzner, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 743—747; C. Conradt, N. Jahrb. f. klass. Phil. 1897 S. 41—43.

In dieser Arbeit behandle ich zunächst zwei Stellen aus der Ant. und eine aus OK. Ant. 1301 weise ich die Unmöglichkeit der von fast allen Herausgebern jetzt aufgenommenen Konjektur Arndts nach und schlage selbst vor ἦ ῥ' ὀξύπληκτος ἥδε (oder ἦ τε) βωμία σφαγή „traun, schwergetroffen wie ein Opfer am Altar schliefst sie in Nacht ihr Auge" (oder βωμίᾳ σφαγῇ „schwergetroffen durch ein Schlachten am Altar"); Ant. 338 f. und 349 f. streiche ich ἀκαμάταν bezw. ὀρεσσιβάταν als spätere Einschiebsel und OK 866 vermute ich ψιλὸν ὄμματος κτίσας (wie früher schon Heimsoeth). In diesen drei Stellen ist einer der Gründe, die mich zur Beanstandung der überlieferten bezw. konjizierten Lesart nötigen, jedesmal der, dafs kurz vor oder nach dem betreffenden Verse dasselbe Wort wiederkehrt. Solche Wiederholungen sind aber bei Soph. nur dann nicht anstöfsig, wenn sie als vom Dichter beabsichtigt zu erkennen sind; ist eine besondere Absicht des Dichters nicht zu erkennen, so legt eine Wortwiederholung die Vermutung einer Textverderbnis nahe. Diese Behauptung suche ich zu beweisen durch eine eingehendere Behandlung aller in Betracht kommenden Stellen aus dem ersten Teil des OT (bis v. 512). Ich schlage dabei vor, in v. 158 ἄμβροτε φάμα und in 166 ἔλθετε νῦν zu streichen, in 179 ὧν πόλις ἄνανδρος ὄλλυται zu schreiben, 237

als Eindringling aus Ant. 173 zu betrachten. In 385 dürfte ἐξ ἀρχῆς ein in den Vers gedrungenes Glossem zu ταύτης sein, welches nach πόλις der Erklärung bedürftig schien. 424 f. sind wohl als nicht sophokleisch auszuscheiden. In 433 ff. scheint mir etwa folgende Fassung des Dichters würdiger zu sein: 433 f. σχολῇ σ' ἂν εἰδὼς μῶρον ὄντ' ἐστειλάμην und 435 f. μῶροι δοκοῦμεν σοί, γονεῦσι δ' ἔμφρονες. 441 mufs ursprünglich etwa so gelautet haben: τύχην ὀνείδιζ', ἥ μ' ἐποίησεν (oder με προύφηνεν) μέγαν „schmäh' nur die Fügung, die mich grofs gemacht". In 494 streiche ich βασάνῳ, 496 schreibe ich μεμφομένοις st. Λαβδακίδαις und vermute 505 ff. ἔπος, σφὶν καταφαίην. φανερὰ γὰρ πτερόεσσ' ἦλθε κόρα. Die von mir bei Besserung der Verse 493 f. und 505 ff. angewandte Methode wird gestützt durch Ant. 1146 f., welche Verse ein sicheres Beispiel dafür bieten, wie man durch einfache Streichung eines Wortes alle Schwierigkeiten heben kann und wie man dabei zugleich die falsche Auffassung einer Stelle, die ein Glossator eben durch seinen Zusatz veranlafst hat, beseitigt. Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs hier ἄστρων als Glossem zu streichen ist, so dafs sich ergiebt: „Der du den Chor der Feuersprühenden d. h. der Fackelträger führst". — Bei Gelegenheit der Besprechung von OT 19 f. untersuche ich den Gebrauch des Dativus loci bei Soph. und komme zu dem Resultat, dafs dieser bei Soph. ebenso wie in der Prosa auf Eigennamen beschränkt ist. Endlich hebe ich noch hervor, dafs ich an mehreren Stellen von neuem darauf hingewiesen habe, wie überaus wichtig die erste Schreibung des La für die Herstellung des Textes ist; als besonders bezeichnendes Beispiel dafür habe ich auf S. 6 Ant. 557 angeführt, wo die erste Hand des La καλῶς σὺ μέν γοὖ τοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν hat (entstanden wahrscheinlich aus καλῶς σὺ μέν γουτοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν), woraus m. E. καλῶς σὺ μὲν τοῖς γ', οὐδ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν zu machen ist, d. h. „nach diesen (deinen) Gründen schienst du vernünftig zu denken, aber nicht ich" oder: „schien dir dein Verhalten richtig, mein Beginnen nicht".

Von den Rezensenten meiner Arbeit äufsern sich Sitzler und Holzner anerkennend und wenigstens teilweise zustimmend; auch Conradt nennt die Abhandlung interessant, meint aber, ich hätte meine Aufgabe „noch zu einseitig und zu hastig aufgefafst und lange nicht erschöpft", und schlägt mir das Wiederaufnahmeverfahren vor. Er begründet sein Urteil durch Anführung von drei Stellen aus dem Aias, welche meine Behauptung betreffs der Wortwiederholungen bestätigen, und durch Angabe von etwa zehn Stellen aus derselben Tragödie, welche gegen den von mir aufgestellten Grundsatz seiner Ansicht nach zu streiten scheinen. Indes ich habe auf S. 9 ausdrücklich bemerkt, ich wollte nur die in Betracht kommenden Stellen aus dem ersten Teile des OT

(bis v. 512) besprechen, und auf S. 25 heifst es: „Dies mag vorläufig genügen zur Begründung der von mir S. 8 aufgestellten Behauptung". Aufser den einschlägigen Stellen aus OT 1—512 habe ich nur noch in der Einleitung drei besonders charakteristische Stellen aus anderen Tragödien (zwei aus Ant., eine aus OC) besprochen; daraus geht doch wohl hervor, dafs ich selbst meine Aufgabe mit dem bisher Gelieferten keineswegs als erschöpft angesehen habe. — Nebenbei will ich aber nicht unerwähnt lassen, dafs die von C. aus dem Aias angegebenen Stellen nicht geeignet sind, meine Behauptung umzustofsen; an manchen dieser Wiederholungen haben schon vor mir andere Kritiker aus anderen Gründen Anstofs genommen.

20) Wilhelm Büchner, Über den Aias des Sophokles. Progr. Gymn. Offenbach a. M. 1894. 18 S. 4.

In dieser beachtenswerten Arbeit handelt B. erstens über den Streit um die Waffen des Achilleus (S. 4—10). Sophokles brauchte nach B. seinen Zuhörern nicht auseinanderzusetzen, wie der Waffenstreit verlaufen war; er konnte die genaue Kenntnis der Heldensage voraussetzen. Aber welche Darstellung setzt er voraus? Die epische, nach welcher es sich bei der ὅπλων κρίσις nur um die Frage handelte, wem die Rettung von Achilleus' Leiche zu verdanken sei, oder die Pindarische, nach welcher auch die anderen Thaten der Helden hereingezogen wurden und das Urteil ungerecht war? Mit guten Gründen entscheidet sich B. dafür, dafs bei Sophokles Voraussetzung ist, der Streit des Aias und des Odysseus sei nicht ein Streit über die Tapferkeit überhaupt gewesen, sondern über die in dem Kampfe um die Leiche des Achilleus bewiesene, und die Entscheidung, die über Aias gefallen war, sei als berechtigt anzusehen. „Pindars Ansicht hat Sophokles freilich auch hereingebracht. Denn mit geschicktem Griff übertrug er sie auf Aias und die Seinen. Der Wahn, das sei seine eigene, ist dadurch entstanden, dafs die Pindarische Version eigentümlich zugespitzt vom Jahre 400 an in der Litteratur dominiert". Bei Soph. glauben Aias und Teukros allerdings an eine Tücke der Atriden, speziell des Menelaos, die Atriden aber stellen sie mit aller Kraft in Abrede; es handelt sich bei Aias und seinem Bruder um blofse Vermutungen; daher fafst auch Menelaos das verfängliche ψηφοποιός v. 1135 harmlos auf („Du brachtest Aias um die Waffen, indem Du eine Abstimmung veranlafstest"). In v. 1136 nimmt B. Aias als Subjekt und übersetzt: „vor den Richtern, nicht durch mich erlitt er diese Niederlage". Odysseus giebt v. 120 und 1338 ff. selbst zu, dafs Aias der ἄριστος gewesen sei; also kann es sich bei dem Streite nicht um die Frage gehandelt haben, wer von ihnen der ἄριστος sei; der Widerspruch mit v. 478 ff. ist nur scheinbar. Denn Aias kann sehr wohl den Streit um die ἀριστεία in einem besonderen Fall übertreibend

als Streit um die ἀριστεία überhaupt ansehen. — Im zweiten Abschnitt „Aias und Athene“ (S. 11—16) führt B. besonders gegen Welcker richtig aus, dafs von einer Änderung in dem Charakter des Aias und von einer Versöhnung desselben mit Athene keine Rede sein könne. „Der Mann, der sich das Schwert in die Brust stöfst, weil er es nicht ertragen kann, ohne Rache und im Schimpf zu leben, ist kein anderer, als der es gegen seine Kriegsgenossen erhob“. „Von einer Einwirkung der Göttin auf Aias' Selbstmord ist nirgends die Rede. Es ist sein eigner freier Entschlufs“. Athene steht „nicht deswegen von weiterer Verfolgung des Aias ab, weil seine Vergehen geringfügig sind, sondern weil sich vor ihm zwei Wege aufthun (er ändert seinen Charakter oder er tötet sich), über deren einem ihre Gnade waltet, auf dem andern aber hat sie keine Macht weder zu Gutem noch zu Bösem“. Besonders hervorzuheben ist B.s Erklärung von v. 778 f.; er interpungiert nicht hinter ἡμέρᾳ, sondern hinter ἔστι und übersetzt: „wenn es überhaupt möglich ist, so werden wir ihn mit Gottes Hilfe am heutigen Tage retten können“; Kalchas beabsichtige, Aias „über die Rätsel seines Lebens, Schuld und Sühne, aufzuklären, und hofft ihn dadurch unter dem frischen Eindruck der Niederlage zur σωφροσύνη zurückzuführen. Insofern ist es allerdings ein kritischer Tag für Aias, der ihm Tod oder Leben bringt“. Über den Monolog v. 646 ff., in dem sich Aias von Tekmessa und dem Chor verabschiedet, urteilt B., Aias wolle täuschen, aber könne es nicht über sich gewinnen, eine Unwahrheit zu sagen; überall liege ein Doppelsinn vor, an keiner Stelle eine offenbare Lüge. v. 652 f. verstehe der Chor: „mich jammert, sie als Witwe und das Kind als Waise zurückzulassen, (deshalb thue ich es nicht), sondern will mich mit der Göttin versöhnen“, Aias aber sage: „ich bemitleide sie, dafs ich sie zurücklasse“ (ἀλλά 654 ist dann nicht = „sondern“, sondern bricht ab). Bei Ἀτρείδας σέβειν 667 denkt der Chor „an das σέβειν, zu dem der Unterthan den Herrschern gegenüber verpflichtet ist, Aias aber glaubt schon Scheu vor ihnen zu beweisen, wenn er auf seine Rache an ihnen verzichtend in den Tod geht“. Unannehmbar scheint mir B.s Auffassung von 650 f. „auch ich, der eben noch das Unglück ertrug wie Eisen die Löschung (B. schreibt βαφήν statt βαφῇ), ward durch dies Weib erweicht zu einem sanften Redner“. — Im dritten Abschnitt „Aias und die Athener“ (S. 16—18) erörtert B. die Frage, ob Sophokles überhaupt vor den Athenern den gefeierten Landesheros unversöhnt mit Athene zum Hades gehen lassen konnte. Der Dichter, meint B. mit Recht, brauchte sich nicht zu scheuen, „den Aias seinen Landsleuten in den Hauptsachen so vorzuführen, wie ihn das Epos geschildert hatte . . . Dafs der Dichter das Bedenkliche des überlieferten Stoffes mit geschickter Hand gemildert hat, ist freilich unverkennbar. Ich rechne dahin das Schweigen über den Waffen-

streit und die Charakteristik des Aias . . . Vornehmlich aber dient dem angedeuteten Zweck die Scenenreihe, die der Dichter auf den Tod des Aias folgen läfst".

21) Heinrich Guhrauer, Antigone und Ismene. Eine Studie. Progr. Gymn. Wittenberg 1896. 13 S. 4.

G. will das Benehmen, welches Antigone ihrer Schwester gegenüber in Soph. Ant. 531—560 zeigt, ins rechte Licht setzen. Er hebt hervor, dafs die Worte der Antigone scharf und bestimmt sein müssen, weil sie Kreon von Ismenes Unschuld überzeugen will; andererseits aber darf sich, wie G. mit Recht betont, Antigone hier nicht rauh und leidenschaftlich gebaren: „ernst, gefafst, bestimmt, auch vorwurfsvoll wird sie reden, aber nicht ohne dafs Liebe und tiefster Schmerz ihre Worte durchzittert". Demgemäfs ist G. der Ansicht, dafs der Schauspieler die Härte und Schroffheit der Worte, welche Antigone an die Schwester richtet, durch die Art des Vortrages mildern mufste bezw. noch heute mufs. — Dieselbe Auffassung der Scene findet man bei Bellermann schon in der 4. Auflage 1885.

22) J. Überegger, Zur Schuldfrage der Antigone des Sophokles. Progr. Gymn. Olmütz 1896. 18 S. 8.

Ü. erörtert noch einmal die Frage, ob Antigone für ihre Handlungsweise eine Schuld trifft oder ob sie schuldlos untergeht. Unter interessanten Seitenblicken auf verschiedene Erzeugnisse der deutschen Litteratur, besonders Lessings und Goethes, kommt er zu folgendem Ergebnis: Ant. macht sich schuldig; die Schuld der Heldin liegt aber „nicht in der Verletzung des Staatsgebotes selbst, sondern in der Art und Weise des Vorganges dabei und in ihrer stolzen Überhebung über ihren Gebieter . . . Sie hat einerseits es nicht versucht, den König durch überzeugende Vorstellungen zur Rücknahme des Verbotes zu bewegen, und andererseits tritt sie ihm statt mit der schuldigen Ehrfurcht mit bitterem Hohn und mafslosem Trotz entgegen. . . Ant. besitzt wohl die Herzhaftigkeit oder den Mut, nicht aber die Klugheit des Kadi (in der „ewigen Bürde" Herders), sie besitzt wohl grofse Dreistigkeit, aber keine edle, sondern eine im hohen Grade verletzende. Und das ist gerade ihr gröfster Fehler, denn bei der Lösung so schwieriger Fragen kommt alles auf den richtigen Vorgang, auf die Form an. . . Antigone hatte die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit eines Erfolges solcher Vorstellungen gar nicht zu erwägen". Man kann auch „von einer tragischen Schuld der Ant. sprechen; denn ihre Sühne steht unzweifelhaft in einem grofsen Mifsverhältnis zu ihrer Schuld". — Gegen diese Auffassung verweise ich auf Bellermann in seiner Ausgabe der Antigone 5. Aufl. S. 138 ff.

23) B. Nake, Die Schuld der Sophokleischen Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 257—262.

Die Grundgedanken und das Ergebnis dieser Untersuchung sind folgende: Wir dürfen Ant. nicht völlig von Schuld freisprechen; „denn soll der Mensch bei solchem Widerstreit der Pflichten im ganzen genommen als schuldfrei dastehen, so darf er meines Erachtens auch die kleinere Schuld nur so weit auf sich nehmen, als es die entgegenstehende höhere Pflicht unbedingt notwendig macht; und dieses Mafs hat Antigone überschritten". „Sie mufste erstens erklären, ihr Ungehorsam gegen Kreon solle nicht etwa ein allgemeiner sein, an sich erkenne sie den Gehorsam gegen ihn vollkommen als ihre Pflicht an, nur das Gebot der Götter habe sie im vorliegenden Falle gezwungen, wider jenen Befehl zu handeln, in allen Fällen anderer Art werde sie gehorsam sein. Zweitens mufste sie erklären, auch jener nach ihrer Überzeugung durch den Götterbefehl unvermeidliche Ungehorsam sei insofern kein vollständiger gewesen, als sie nur ungern einen Teil ihrer Pflicht verletzt habe und in eine solche Zwangslage gekommen zu sein bedauere". Dies sei eine Pflicht für Antigone gewesen, die sie aber nicht erfülle; da sie so die eine ihrer Pflichten nicht in gebührender Weise beachtet habe, „müssen wir eine gewisse Schuld in ihr finden". Ebenso glaubt N. die Frage, „ob sich Antigone auch durch ihre Handlungsweise des Ungehorsams gegen Kreon mehr schuldig machte als unvermeidlich war", bejahen zu müssen, da sich Antigone mit der einmaligen Bestattung ihres Bruders hätte begnügen können; zu der Wiederholung der verbotenen Handlung sei sie nicht durch Göttergebot verpflichtet gewesen. „So müssen wir in unserm Endurteil die Absicht des Dichters anerkennen, Antigones schreckliches Ende nicht blofs als eine Folge der ihr vom Schicksal beschiedenen Lage hinzustellen, sondern auch als Folge einer gewissen Schuld der Heldin".

24) W. Gringmuth, Die Schuld der Sophokleischen Antigone. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 600—602.

G. wendet sich hauptsächlich gegen die Behauptung Nakes, dafs in der zweiten Bestattung des Polyneikes eine gewisse Schuld der Antigone zu finden sei; Ant. habe gar nicht eine Wiederholung der ersten Bestattung, sondern lediglich deren Fortsetzung beabsichtigt. Besonders sei auch zu beachten, dafs Kreon eine zweite Bestattung des Bruders der Antigone nicht zum Vorwurf mache; „wie hätte er sich eine so handgreifliche Schuld derselben entgehen lassen können, wenn er dazu die geringste Veranlassung gefunden hätte?" — Nake verteidigt ebendas. S. 818—821 seine Ansicht gegen G.: die Notbestattung wiederhole Antigone jedenfalls; darin finde er nicht, wie G. sage, eine zweite Schuld des Mädchens, sondern nur eine weitere Begründung ihrer einen Schuld, welche darin bestehe, dafs Antigone es unterliefs, ihre That als eine Pflichtver-

letzung gegen Kreon diesem gegenüber anzuerkennen und zu erklären, dafs sie nur ungern gehandelt habe. Ich kann nicht sagen, dafs mich N.s Ausführungen davon überzeugt haben, dafs Soph. die Antigone als in einem gewissen Grade schuldig hat darstellen wollen. Hätte er dies gewollt, so wäre seine Absicht meines Erachtens doch wohl etwas deutlicher von ihm zum Ausdruck gebracht worden.

25) J. Paulson, Anmerkungen zur Oidipus-Sage. In Eranos, acta philologica Suecana I 1896 S. 11—27. (Fortsetzung folgt).

Über die Ödipus-Sage in der griechischen Poesie scheint jetzt alle fünf Jahre mindestens ein Forscher eine gröfsere Abhandlung veröffentlichen zu müssen: 1879/80 Otte, Hüttemann und Geist, 1885 Steinberger, 1890/91 Klein und Bethe und 1896 nun Paulson. Hier erörtert er vorläufig nur Od. 11, 271 ff. und Il. 23, 677 ff. auf 17 Seiten; die Anmerkungen scheinen sehr umfangreich werden zu sollen. P. will genauer, als bisher geschehen ist, feststellen, welche Mythenzüge wir bei Homer als bekannt annehmen dürfen, und sucht demgemäfs die zu weit gehenden Schlufsfolgerungen anderer Forscher zurückzuweisen. Aber er verfällt in denselben Fehler, den er anderen zum Vorwurf macht; er geht durchaus nicht vorsichtig zu Werke. Für beweiskräftig wird z. B. schwerlich jemand Folgendes halten: „Es scheint mir sehr verlockend anzunehmen, die Sage lasse Oidipus erst dann sich blenden, als der Held durch die volksetymologische Anknüpfung des Namens an *οἶδα* . . als anderen an Weisheit überlegen dastand"; und doch fährt P., ohne daran zu denken, dafs es sich um eine blofse Vermutung handelt, fort: „Wenn aber jener Zug, dafs sich Oidipus blendet, die hier angedeutete Genesis hat, so haben wir doch keinen Grund denselben schon hier (bei Homer) vorauszusetzen, wo sich die Sage noch in einer so einfachen Gestalt zeigt". Bezüglich der *ἄλγεα* Od. 11, 275 und 279 behauptet P. mit Sicherheit, sie könnten nur die Gewissensqualen bezeichnen, welche Oidipus fühlen mufste, da er mittelbar den Tod seiner Mutter verursacht hatte; das ist aber eine ebenso unsichere Vermutung wie alle anderen bestimmten Deutungen der *ἄλγεα*; vielmehr ist die Art der *ἄλγεα* in der Odyssee-Stelle ganz unbestimmt gelassen. Am meisten hat mich die Behandlung von *ἄφαρ* v. 274 in Erstaunen gesetzt. Dieses ist nach P.s Ansicht unzweifelhaft = „unmittelbar"; die Möglichkeit, es anders zu deuten, ist so weit abzuweisen, dafs jede Erörterung darüber „wohl auch überflüssig ist. Hier dürfte es hinreichend sein festzustellen, dafs die Odyssee-Stelle die Annahme nicht zuläfst, dafs aus der Ehe des Oidipus und der Iokaste Kinder geboren seien. Der Beweis dafür wird in dem Folgenden gegeben". Ich habe mich vergebens nach diesem Beweise umgesehen. Dafür aber liest man vier Seiten später: „Dafs sich der homerische Dichter die Ehe

des Oidipus und der Iokaste als kinderlos vorstellte, geht aus v. 274 vollkommen deutlich hervor (s. oben)". Wir werden also vorn nach hinten und hinten nach vorn verwiesen. Ebenso willkürlich ist der Schlufs P.s, dafs nach der Darstellung Homers Oidipus, nachdem Epikaste sich selbst das Leben genommen hatte, „fortwährend" in Theben herrschte, das soll nämlich, wie aus S. 26 hervorgeht, heifsen „bis an sein Lebensende"; aber davon steht im Homer nichts. — P. bietet weder etwas Neues noch eine gründliche Zusammenfassung des bisher Geleisteten (die Arbeiten von Hüttemann und Steinberger scheint er gar nicht zu kennen).

26) Josef Kohm, Die Komposition der Sophokleischen Tragödie Oidipus Tyrannos. Progr. Wien (k. k. Staatsgymnasium im III. Bezirk) I. 1894. 34 S. II. 1895. 32 S.

K. verfolgt den Zweck, den Oid. Tyr. vor allem bezüglich der *σύστασις τῶν πραγμάτων* zu prüfen, und behandelt dabei natürlich auch gelegentlich andere mit ihr zusammenhängende Fragen, wie die nach dem Charakter der Hauptpersonen, nach der Idee des Dramas, nach der Einwirkung auf die Zuhörer u. s. w. Die Untersuchung ist gründlich, ja m. E. zu gründlich; denn K. erörtert manche Verhältnisse, die vielen Lesern selbstverständlich sein werden, und glaubt bisweilen Absichten des Dichters erkennen zu können, von denen schwerlich nachgewiesen werden kann, dafs sie wirklich vorhanden waren. Andererseits läfst sich nicht leugnen, dafs es dem Verf. gelungen ist, einige Punkte in ein helleres Licht zu stellen. — Nach K. ist OT keine Schicksalstragödie, und die dem Drama zu Grunde liegende Idee ist nach seiner Ansicht folgende: „Wer die himmlischen, ewigen, unvergänglichen Gesetze der Götter in Wort oder That verletzt, den ereilt früher oder später die strafende Hand der Götter"; nach ihm hat Soph. die Enthüllung der in Dunkel gehüllten Vergangenheit des Oidipus als ein göttliches Strafgericht dargestellt und aufgefafst wissen wollen. Demgemäfs sucht er nachzuweisen, dafs nicht blofs Iokaste, sondern auch Oidipus sich arg gegen die Götter vergangen haben. Iokaste hat nach II 5 f. „eine modern angehauchte, seichte und bequeme Lebensanschauung" und gehört „zu jenen Alltagsmenschen, welche im Glück ihrem Übermute die Zügel schiefsen lassen, keinen Gott und kein höheres Wesen anerkennen, in der Not aber vor den verleugneten und verhöhnten Göttern auf den Knien liegen". „Ihr ist es nicht so sehr um die Wahrheit als um den äufseren Schein zu thun. Sie ist das charakterschwache Weib, das im Glück keine Grenzen kennt und in seinem Übermute den Zorn der Götter herausfordert, in der Not nicht vor Schimpf und Schande zurückschreckt" (II 10). „Iokaste hat dadurch, dafs sie, obwohl Oidipus des Königsmordes vollständig überführt worden ist (!), doch in ihrem gottlosen Sinne verharrt, dafs sie den Gott, dem sie vor wenigen Minuten flehend

Benaht, aufs neue verspottet, dafs sie ihren Gatten, den König des Landes, mit dem Gifte des Unglaubens angesteckt hat, das Mafs ihrer Frevel erreicht und die Strafe der Götter mit Notwendigkeit herausgefordert. Aber auch Oidipus durfte nicht leer ausgehen, weil er, der König, im Angesichte seiner Unterthanen, in Gegenwart des Chores, die gottlosen Äufserungen seiner Gemahlin geduldet hatte und ihren Anschauungen nicht entgegengetreten war" (II 4). „Oidipus hat einst in dem Glauben und in der Überzeugung, in seinem Rechts- und Ehrgefühle verletzt zu sein, mit der ihm angeborenen ὀργή fromme Wanderer getötet, einen hochgeehrten und hochbetagten Seher verhöhnt, einen treuen Freund von sich gestofsen und hierdurch wiederholt in Wort und That die durch die Sitte, Religion und Gesetze vorgeschriebenen Grenzen überschritten" (II 21 f.). Was die zuletzt angeführten Sätze betrifft, so hat, wie deutlich erkennbar ist, der Chor diese Auffassung nicht gehabt, also auch Soph. selbst nicht; daher ist es auch entschieden abzuweisen, dafs die Zuschauer den Oidipus so beurteilt haben sollen. Ich glaube nicht, dafs irgend jemand, der andrer Ansicht ist, sich von der Richtigkeit der Kohmschen Auffassung betreffs der Schuld des Königs und der Königin durch des Verfassers Ausführungen wird überzeugen lassen. Ich kann mir auch nicht denken, dafs K. meine Bemerkungen über den Gegenstand in JB. 1886 S. 133 ff. kennt; sonst hätte er wohl kaum die früher schon von anderen (z. B. Gleditsch, Vetter) vertretene Ansicht mit solcher Sicherheit neuerdings vorgetragen. — Auch die einzelnen Aufstellungen K.s, welche auf seine oben angegebene Ansicht über die Grundidee des Dramas führen, fordern zuweilen den Widerspruch heraus. I 3 f. zu v. 1—150 „Das Versprechen, das Oidipus den Schutzflehenden im ersten Abschnitte des Prologos gegeben, wird nochmals in Gegenwart des Kreon wiederholt und durch die Versicherung bekräftigt, dafs ihm das Wohl des Volkes über alles gehe. Der König hat sich mit dieser Erklärung den Weg selbst versperrt und, ohne es zu ahnen, alle Brücken hinter sich abgebrochen. . . In der Identität des obersten Richters mit dem Angeklagten, dem Mörder, in dem Gegensatze zweier verschiedener Interessen liegt der Keim zu dem drohenden Konflikte": unrichtiger Gesichtspunkt, der auf vorgefafster Meinung beruht. — I 5 zu v. 118 ff. „Warum reagiert Oidipus nicht im geringsten auf die Mitteilung, dafs ein Begleiter entkommen ist? Weil ihn der Argwohn, zu dem ihn die Erzählung des Sklaven gebracht hatte (dafs Laios einer politischen Verschwörung zum Opfer gefallen sei), ein Verhör mit ihm überflüssig erscheinen liefs": ich meine, Oid. reagiert deswegen nicht, weil Kreon alles, was jener aussagen konnte, mitgeteilt hat; ob Oid. an einen politischen Mord glaubt oder nicht, ist dabei gleichgiltig. I 6 f. „Der Prologos, überhaupt das ganze Drama, leidet an einem Fehler, den wir als den Kardinalfehler des Dramas bezeichnen

können: .. über das Ende seines Vorgängers und die näheren Umstände, unter denen er sein Leben verloren hat, zeigt er sich vollständig ununterrichtet": vgl. dagegen Nauck und Bellermann zu v. 112. — I 8 zu 216 ff. „Der Ausdruck und die Form des κήρυγμα kennzeichnen die Hast und Erregung, welche sich des Königs bemächtigt hatte, als ob sein Gemüt ein dunkles Vorgefühl von der Katastrophe durchziehen würde, der er entgegenging": mir erscheint das κήρυγμα nur bestimmt und klug. V. 293 konjiziert K. τὸν κτανόντ' οὐδεὶς ὁρᾷ: unmöglich (δέ fehlt). — I 10 „Wäre Teiresias nicht .. zum Stillschweigen verurteilt gewesen, so wäre Oidipus nicht in den Besitz des Thrones und der Hand der Iokaste gelangt und hätte sein Geschick nicht den von Apollo vorgezeichneten Verlauf genommen. Das und die Überzeugung, dafs die Berührung und der Umgang mit Oidipus alles beflecken mufs, zum nicht geringen Teile auch das Mitleid veranlafsten den Seher, dem Könige ängstlich aus dem Wege zu gehen": aber wer sagt uns, dafs Teiresias alles vorher gewufst hat? Ist nicht vielmehr anzunehmen, dafs auch ihm erst vor kurzem die wahren Verhältnisse offenbart worden sind? „Wenn er (Oid.) ihn (Teir.) kannte, so kannte er ihn vom blofsen Hörensagen": zu dieser Annahme zwingt uns nichts. — I 11 „Hätte nun Oidipus bedacht, dafs ihm auch der Chor unabhängig von Kreon dasselbe (Teir. zu befragen) geraten hat, so würde jener böse Argwohn (von einem Komplott des Kreon und Teiresias) in seiner Seele keinen Platz gefunden haben"; dafs K. in dieser Annahme zu weit geht, ersieht man schon aus seinen eignen Worten, die bald darauf folgen: „weniger begreiflich erscheint es, wenn der behutsame Chor der Greise diese Thatsache übersieht und nicht dem Verdachte des Oidipus durch den Hinweis darauf jede Grundlage benimmt". — I 14 „Wäre Oidipus nicht mit Blindheit geschlagen gewesen, so hätte ihm nicht entgehen können, dafs auch das allseitige Umsichgreifen der Pest .. zu Gunsten des Teiresias sprach": sehr gesucht und nicht zuzugeben. I 17 f. zu v. 462: „Der Mörder ist bekannt, aber nicht überführt. .. Der unbefangene Beobachter konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, nach welcher Richtung die Entscheidung fallen würde": der mufs vielmehr ebenso wie der Chor völlig im Ungewissen sein, ob er sich für Oidipus oder für Teiresias entscheiden soll. — I 26 zu v. 833: „Daraus mufste sich für den gläubigen Griechen, der an der Wahrheit der Orakel nicht zweifeln konnte, die notwendige Folgerung ergeben, dafs Laios der Vater und Iokaste, dessen Gemahlin, die Mutter des Oidipus sei": die Angabe des Sklaven stimmte aber nicht dazu. — I 29: „Hätte er es verstanden, jene beiden, vom Korinther und Apollo gegebenen Erklärungen mit einander zu kombinieren, .. das Schifflein seines Lebensglückes wäre nicht auf eine so traurige Weise gescheitert": das war ihm aber beim besten Willen nicht möglich. — I 30: „ .. Im-

pietät gegen die Götter und deren Diener. . . Das erhaltene Orakel sucht er mit Hilfe menschlicher List zunichtezumachen": sollte er etwa aus Religiosität alle Vorsicht vermeiden, um möglichst bald und genau die Orakel zu erfüllen? — II 10 „Der aufmerksame Zuhörer hatte in dieser Scene (911—1085) das Bindeglied in der Kette von Ereignissen gefunden, aus denen die Erzählungen der Iokaste und des Oidipus zusammengesetzt sind. Ihm war jetzt alles klar, er bedurfte nicht mehr der Aussage des thebanischen Hirten": was der Zuhörer nach der Absicht des Dichters weifs und nicht weifs, läfst sich an den Worten des Chores genau ermessen; dieser aber glaubt noch an eine göttliche Abstammung des Oidipus, also hat er (wie K. auch selbst auf S. 11 erwähnt) es noch nicht durchschaut, dafs Oid. der Sohn des Laios und der Iokaste ist. — II 10 „Sie zieht es vor, lieber bewufst in verbrecherischer Blutschande an der Seite ihres eigenen Sohnes, des Mörders ihres Gatten, weiter zu leben, statt der Wahrheit die Ehre zu geben und den Forderungen des verletzten Sittengesetzes und der Religion Genugthuung zu verschaffen": wo steht etwas davon, dafs Iokaste bewufst in Blutschande weiter leben will? — II 14 f. „Ein Rückblick auf diesen Teil der Untersuchung (v. 911—1085) zeigt uns, dafs die Schwäche dieses Epeisodions in dem Vorherrschen des Zufalls gelegen ist. Denn ein Zufall ist es, wenn gerade um jene Zeit Polybos von dem Tode ereilt wird und der Bote mit dieser Nachricht erscheint . ." (K. führt noch fünf solche Zufälle an): diese Aufstellung bedarf für Kenner der dramatischen Gesetze und Litteratur keiner Widerlegung; wunderbar ist nur, dafs K. nicht schon vorher den Zufall hat gelten lassen; beruht nicht ebenso auf einem Zufall, dafs Iokaste noch lebt und mit Oidipus sprechen kann? Hätte sie nicht schon früher sterben können?

Auf S. 32 des zweiten Teiles spricht K. noch kurz über OT 1424—32 und 1449—57. Die erste Stelle (es soll wohl heifsen „bis 1431") soll als Interpolation gestrichen werden: so schon Wecklein; in Ordnung sind die Verse sicher nicht (vgl. Nauck). Auch 1449—57 hält K. für den Zusatz einer späteren Bearbeitung; man mufs gewifs zugeben, dafs Oidipus' nochmalige Bitte um Verbannung, die er schon 1436 ff. ausgesprochen hat, nach den kurz vorher von Kreon vorgetragenen Bedenken gegen eine sofortige Verbannung eigentümlich ist. Auf diese Unebenheiten in 1445 ff. hat übrigens schon Graffunder in N. Jahrb. f. Ph. 1885 S. 404 nachdrücklich hingewiesen.

27) Joh. Hooykaas, De Sophoclis Oedipode Coloneo. Specimen inaugurale, Lugduni Batavorum 1896, A. W. Sijthoff. 104 S. 8.

Nach H. Müller in N. Phil. Rdsch. 1897 S. 66 „eine mehr kulturhistorische als kritische Doktordissertation. Eine Bemerkung Rhodes in seiner „Psyche", dafs die Götter die Menschen ohne Rücksicht auf ihre sittlichen Eigenschaften zu Heroen erhöben,

wendet der Verfasser . . auf den Sophokleischen Ödipus an. Gegen die neuen Erklärer leugnet er die Sanctitas des Ödipus und weist nach, dafs er noch ebenso schroff und jähzornig sei wie als König".

28) M. Wetzel, Antiker und moderner Standpunkt bei der Beurteilung des Sophokleischen Dramas König Ödipus. Paderborn 1896, F. Schöningh. 32 S. 8. 0,50 M.

Der Kürze halber verweise ich auf meine zustimmende Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1364—66.

29) Th. Zielinski, Über die Aufführungszeit der Trachinierinnen des Sophokles. Filologičeskoje obozrěnije X (1897) S. 211—232.

Nach WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 698 stützt Z. hier seine schon 1892 aufgestellte Behauptung, die Trachinierinnen seien bald nach dem Jahre 445 aufgeführt und jedenfalls vor dem Jahre 438.

30) Carl Conradt, Über den Aufbau einiger Dramen des Sophokles. N. Jahrb. f. Phil. 149 (1894) S. 577—599.

C. ist der Ansicht, dafs „auch die Dialogpartieen des griechischen Dramas mit Musik begleitet wurden und deshalb den Gesetzen dieser Kunst unterstellt waren"; demgemäfs sollen Äschylus, Sophokles und Euripides ihre Dramen nach einem vorher festgelegten Zahlenschema gedichtet haben. Diese Zahlenreihen aufzuspüren und zu bestimmen, sei eine Hauptaufgabe der Tragikerkritik. Er hofft, dafs es bald gelingen wird, „das Beharrungsvermögen unserer Philologie zu überwinden und diesen wahren Sisyphos-Stein auf den Berg zu bringen". Nach einigen einleitenden Bemerkungen zergliedert C. die Elektra, die Trachinierinnen und die Antigone und kommt zu folgendem Resultat: In El. ist die Grundzahl 19; das ganze Drama enthält 76×19 oder 38×38 Verse. In Trach. liegt dem Aufbau die Zahl 17 zu Grunde; im ganzen sind es 68×17 oder 34×34 Verse. In Ant. findet C. auch die Grundzahl 17; dieses Stück hat er indes noch nicht in allen Teilen behandelt. Aber wir erfahren jetzt schon z. B. betreffs v. 1155—1256: „Wir haben 17, 8, 3; 13, 10; 38; $13 = 102$ (6×17). Hinter 1205 wohl Umschlag des Tones; also 51, 51". Wer die Sache für ebenso wichtig hält wie C., wird sich genauer damit beschäftigen müssen. Trocken ist die Lektüre der Abhandlung nicht, was man schon daraus ersehen kann, dafs er an geeigneten Stellen seine Gegner mit Ammen, stolzen Vögeln und Igeln vergleicht, während er selbst nach seiner Angabe der Hase ist, der immer „noch mal lopen" will. — Zur Charakterisierung seines Verfahrens teile ich einiges aus C.s Ausführungen mit. Im OT zerfällt der Prolog (1—150) in die Gruppen $84 + 66$; da sich hier mit der Zahl 13, welches die Grundzahl dieser Tragödie ist, noch nichts anfangen läfst, so wird noch der Abschnitt 216 bis 299 hinzugenommen, und das giebt dann $234 = 18 \times 13$ Verse.

In El. 1—76 werden v. 29—66 als eine Gruppe bildend ausgehoben, aber man erkennt nicht, weshalb v. 23—28 von dem Folgenden getrennt und v. 67—72 nicht noch zu dem Vorhergehenden gezogen werden sollen; ein triftiger Grund dazu liegt jedenfalls nicht vor. Schon in den ersten Versen redet Orest seinen Begleiter an, die eigentlichen Weisungen beginnen aber erst v. 39, und völlig abgeschlossen sind sie erst, wie εἴρηκα μέν νυν ταῦτα 73 deutlich erkennen läfst, mit v. 72. Ferner: v. 78 bis 85, welche nur gezwungen vom Prolog getrennt werden können, sollen die Scene 328—471 zu $152 = 2 \times 76 = 8 \times 19$ Versen ergänzen; und zwar gehören jene 8 Verse genauer zu v. 404—471. Also das so Zusammengehörige ist nur durch 319 Verse getrennt. In 251—327 kommen nur dann die gewünschten 76 Trimeter (4×19) heraus, wenn ein Vers ausgeschieden wird; ob aber v. 318 wirklich unecht ist, ist doch noch sehr fraglich. Wo es gerade pafst, wird auch sonst gestrichen; so noch v. 1173, 1244, 1485 f., 1505—7; Trach. 150—2, 169, 684, 696, 732, 811 f., 876 f., 1264—78; Ant. 313 f., 506 f., 776 oder auch 775 f. (dann müfste hinter 687 ein neuer Vers, etwa γνώμης δικαίας κἀγαθῶν φρονημάτων eingeschoben werden) und 1281. — Am auffallendsten ist die Verteilung der Verse in El. 516—1057: hier stehen am Schlusse 43 Verse (1015—1057), von denen je 8 die Abschnitte 516—659, 660—803 und 871 bis 1014 zu ergänzen haben, während die übrigbleibenden 19 Verse mit 804—870 zusammen wieder $76 = 4 \times 19$ ergeben. Hierbei mufs übrigens ἔ ἔ, αἰαῖ und ἔ ἔ, ἰώ 827 und 840 als ganzer Vers gezählt werden, nicht aber φεῦ in 829 und 842, was jedesmal mit dem folgenden Verse verbunden wird; ähnlich in v. 1160 οἴμοι, wobei sogar noch ein überliefertes μοι getilgt wird, und in v. 1237 und 1258 τί δ' ἔστιν bezw. τί δρῶσα, welche mit dem folgenden jambischen Trimeter zu einem Versganzen zusammengezogen werden; dagegen werden wieder τί φημι Trach. 865 und ξύνες δέ 868 als je ein selbständiger Vers gezählt. — El. 1176—1231 sind 56 Verse, 1326—1383 sind 58: diese ergeben zusammen $114 = 6 \times 19$; „der Dichter scheint zu seiner Gliederung gerade Zahlen gebraucht und deshalb nicht in 57 und 57 geteilt zu haben. Leider ist die Anordnung jener ersten Gruppe von 56 wegen der Einheit des Gegenstandes nicht recht durchsichtig".

Von den gelegentlichen kritischen und erklärenden Bemerkungen C.s sei Folgendes erwähnt. El. 363 wird μή in δή geändert: „dafs ich sie eben quäle, daran allein will ich mich weiden". 1006 θανεῖν sei falsch und aus 1007 eingedrungen; dafür sei vielleicht πεσεῖν zu schreiben. 1458 πύλαις st. πύλας „wie eine Leiche, so soll die Urne in der Pforte aufgebahrt ausgestellt werden": wie kommt aber Aigisth dazu, an eine Urne zu denken? Er mufs annehmen, dafs der Leichnam des Orest

da ist. Damit fällt auch die an sich schon eigentümliche Vermutung C.s, dafs in 1468 *ἀπ' ὀφθαλμῶν* nicht zu *χαλᾶτε κάλυμμα*, sondern zu *ὅπως θρήνων τύχῃ* zu ziehen sei. In Trach. 267 hält C. *φωνῇ . . ἀνδρὸς ὡς ἐλευθέρου* für richtig überliefert; er meint, dafs „nur der Dichter selbst etwas dunkel und gezwungen sich ausgedrückt hat: . . dem Worte nach, z. B. im Rate, würde er (Herakles) als Sklave von jedem Freien niedergeschmettert; . . wenn ein Freier spreche, müsse er demütig schweigen". 526 *φράζει* st. *φράζω*: „wir haben die Mutter zur Seite und thun nach ihrer Weisung; jene aber, als bemitleidenswerter Kampfpreis ausgestellt, stand einsam und verlassen". 554 *λυτήριον λύπῃ τι τῇδ', ὑμῖν φράσω*. 628 „*προσδέγματα* sind das Gemach, in das sie geführt ist; *αὐτήν*, wie Deianeira sie persönlich empfangen hat". 838 *πάσματι* (Salbe) st. *φάσματι*. 911 *τάς τ' ὀρφανιστὰς ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας*. 1146—1156 getilgt; mit mehr Recht, glaube ich, könnte man 1162 f. in einen Vers zusammenziehen und 1164—1173 ausscheiden, da die Erwähnung des Sellenorakels hier nicht am Platze ist; das sind dann auch gerade 11 Verse. Ant. 618 z. T. mit Nauck *εἰδόσιν οὐδὲν ἕρπειν*; als Subjekt zu *ἕρπειν* nimmt er dann nicht *ἐλπίς*, sondern *πολλοί*: „so dafs sie dahinwandeln, ohne etwas zu merken, bis". 1133 f. *πολυστάφυλος πέμπ'* (= *ἔπεμπε*) *ἀμβρότων*.

Bemerkenswert ist, dafs J. Oeri, der durch seine Responsionsstudien bekannt ist, in N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 521 ff. die Bundesgenossenschaft C.s ablehnt und diese Ablehnung ausführlich begründet.

Eine Fortsetzung dieser Zahlenstudien in den Sophokleischen Dramen finden wir in

31) C. Conradt, Über die anapästischen Einzugslieder des Chors der griechischen Tragödie und den Aufbau des Aias, des Philoktetes, der Eumeniden und des Agamemnon. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 173—207.

Im Aias soll ein Monometer vor *ὑποδείσαντες* 169 ausgefallen sein, etwa *προφάνηθι σύ γ'*, *ὡς* oder *βῆθ' ἐς μέσον*, *ὡς* oder dgl.; „so kommen 3, 4; 7, 6; 10, 9, zusammen 39 Reihen heraus, d. h. drei Paare, in denen immer das eine System um eine Reihe länger ist". „Schon aus der Zahl der Reihen der anapästischen Parodos 39 können wir schliefsen, dafs das Drama auf der üblichsten der tragischen Grundzahlen, auf 13 aufgebaut ist". Das weist dann C. auf seine Weise im einzelnen nach; z. B. „Entfernen wir v. 327 (aus der Gruppe 285—332), so kommt die Erzählung auf 47 Verse, die zweite Gruppe dieses Umfangs. Die voraufgehende Einleitung (v. 263—284) aber sollte, da die 16 Verse 118—133 im Prologos noch der Ergänzung harren, nicht 22, sondern 23 Verse haben, um auf $39 = 3 \times 13$ zu kommen. Kurz, der Vers 327 ist nach 275 einzuschalten, wo

er sich aufs beste einfügt". Die 47 Verse der Gruppe 285—332 werden dann durch 11, 5, 2 Verse und zwar 430—440, 545 bis 549, 550 f. zu 65 = 5 × 13 ergänzt, ebenso wie 646—692 durch die 5, 2, 11 Verse 578—595 ihre Ergänzung zu 65 Versen finden. — Nach v. 1312 nimmt C. eine Lücke an („es fehlt eine höhnische Hinweisung auf Paris, der nach σοῦ Ϝ' ὁμαίμονος mit einem zweiten τε genannt sein wird"), 1396—1398 streicht er mit Schneidewin und schreibt 1399 ἀτάρ für ἀνήρ: „so hat die Scene (1223—1420) 3 einleitende Verse; dann bis 1315 91 (38, 2, 38; 13) = 7 × 13; dann bis 1380 65 (2, 28, 28, 2; 5) = 5 × 13; zum Schlusse 36 (18, 18), die sich mit den einleitenden 3 zu 39 (3 × 13) ergänzen".

Auch im Philoktet, über den C. nur kurz handelt, findet er 13 als Grundzahl. Freilich geht gleich im Prolog die Gesamtsumme um 4 über 130 (10 × 13) hinaus; aber „es werden die 4 einleitenden Trimeter des Odysseus 50—53 sein", und diese finden ihre Ergänzung zu 39 (3 × 13) in V. 219—253.

32) Friedrich Vogl, Beiträge zur Verständigung über Zahlensymmetrie und Responsion im Sophokleischen Drama. Progr. Obergymn. Ungarisch-Hradisch 1896. 26 S. 8.

„Wenn wir heute mit Bewunderung vor den verhältnismäfsig dürftigen Überresten der griechischen Architektur und Skulptur stehen . ., so liegt dies in jener einfachen und doch wieder kunstvollen Harmonie, die nach einem bestimmten Gesetze diese Schöpfungen durchdringt und ihnen eine dem Inhalte angemessene Form verleiht. . . Es darf uns nicht wundernehmen, wenn wir dieses Ineinandergreifen von Form und Inhalt, diese symmetrische Gliederung des Ganzen nach gegebenen Verhältnissen, wie sich das in den erhaltenen Baudenkmälern der Griechen erkennen läfst, in den litterarischen Schöpfungen derselben, zumal auf dem Gebiete des Dramas, wiederfinden". So hält es V. schon an sich für wahrscheinlich, dafs die griechischen Tragiker „in der Anlage ihrer Stücke eine gewisse Gesetzmäfsigkeit befolgt, eine durch bestimmte Verhältnisse gegebene Gliederung zum Ausdrucke gebracht haben, welche ihren Werken ein den architektonischen Schöpfungen ihrer Zeitgenossen ähnliches Gepräge verlieh". Indes die Werke der Architektur und Skulptur lassen sich eben ohne Schwierigkeit im ganzen überblicken, und ebenso kann man das Verhältnis der einzelnen Teile eines solchen Kunstwerks zu einander mit Leichtigkeit erkennen und beurteilen. Dies ist aber nicht möglich bei dramatischen Werken: welcher Zuschauer hätte das Gesetz oder auch nur „die Wirkung des Gesetzes" fühlen können z. B. bei OT 543—770, welche Verse nach V. folgendes schöne Bild zeigen

(28 + 12) (16 — 1 — 16) (15 — 3 — 15) (28 + 12) (20 + 13)
40 33 33 40 33

sofern man die kommatische Partie 649—668 und 678—697 nebst den dazwischen liegenden Trimetern 669—677 nicht mit berücksichtigt! — V. untersucht die nicht lyrischen Partieen des OT und des Ai. und kommt zu dem Ergebnis, dafs „Sophokles im Aias den Bau des Recitativs einer strengeren Norm unterworfen hat als im König Ödipus. Hier zeigt sich neben strophenartiger Komposition einzelner Reden und kleinerer Dialogpartieen mehr das Bestreben, äufserlich umfanggleiche Versgruppen ohne innere Beziehung einander gegenüberzustellen, dort ist nicht nur in Monologen Parallelismus und Kontrast der Gedanken mafsgebend für ihre äufsere Gestaltung, sondern es bietet auch der Dialog manchen Beleg für eine dem Inhalte entsprechende Gliederung", und dieser Unterschied hängt nach V. damit zusammen, dafs der Aias der früheren Schaffensperiode des Dichters angehört, in welcher er sich noch enger an Äschylus anschlofs, während OT erst in späterer Zeit gedichtet ist. — Natürlich ergeben sich die gleichen Zahlengruppen auch bei V. nicht immer ohne Ausscheidung einzelner Verse: wenn es gerade nötig ist, werden 1, 2, 3 oder 4 Verse nicht mit berücksichtigt. Ich bin auch durch V.s Erörterungen nicht zu einem Anhänger der Zahlentheorie gemacht worden und glaube überhaupt, dafs dieselben „zur Verständigung über Zahlensymmetrie und Responsion im Sophokleischen Drama" nicht beitragen werden.

33) L. Horton-Smith, Ars tragica Sophoclea cum Shakesperiana comparata. Cambridge 1896, Macmillan and Bowes. XVII u. 147 S.

Nach O. Weifsenfels in WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 337 f. hat der Verf. seine Aufgabe sehr geschickt angefafst und den reichen Stoff sehr übersichtlich geordnet. „Beide Dichter stehen ihm gleich hoch. Er zeigt, wie beider Kunst sich von eigenartigen Anfängen aus unter dem Einflusse ihrer Zeit gerade so entwickeln mufste. Der Verf. streift dabei alle Streitfragen der Kritik und Ästhetik und vergleicht die beiden Dichter hinsichtlich der Ökonomie wie der Wirkungen ihrer Stücke. . . Der Verf. trifft alle seine Entscheidungen mit klarem und gesundem Urteil . ., aber an den Hauptpunkten hätte er sein Problem in eine gröfsere Tiefe verfolgen können".

34) Wilhelm Pesch, Einige Bemerkungen über das Wesen und die Arten der dramatischen Poesie (angeknüpft an die Poetik des Aristoteles). Fortsetzung. Progr. Trier 1896. 17 S. 4.

P. sucht hier zu vollständiger Klarheit über den Schlufs der Aristotelischen Definition der Tragödie (*δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*) zu kommen. Das Ergebnis seiner gründlichen Untersuchung, welches im ganzen Beifall finden dürfte, ist kurz folgendes. „Unter *μῦθος* ist im Sinne des Aristoteles nicht etwa der Stoff selbst, den die tragischen Dichter der Griechen fast nur der Sage entnahmen,

sondern nur seine richtige Anordnung zu verstehen. . . Die Zusammenstellung der Begebenheiten ist in der Sage genau nach demselben Gesetze erfolgt, nach welchem der tragische Dichter schafft. Also mufs die Sage, wenn es richtig ist, dafs die Wirkung der Tragödie auf der Anordnung der Begebenheiten beruht, dieselbe Wirkung ausüben wie das Werk des tragischen Dichters. . . Der Mythus hat die Eigenschaft, Furcht und Mitleid zu erwecken. Gerade dies ist auch die Aufgabe der Tragödie. Der Tragiker erfüllt diese nur dann in einer seiner Kunst entsprechenden Weise, wenn er nicht durch scenische Mittel, indem er etwa Furchtbares und Leidvolles vor den Augen der Zuschauer geschehen läfst, sondern nur durch eine zweckmäfsige Zusammenstellung der Begebenheiten die Erregung dieser Affekte hervorbringt. . . Die Tragödie erreicht nach der Lehre des Aristoteles ihren nächsten Zweck nur dann, wenn ihr Bau in seinen Grundzügen dem des Mythus entspricht. . . Die Phantasie des Volkes wird überall zu der Bildung des Mythus durch ein Ereignis, das in hohem Grade Mitleid und Furcht erregt, veranlafst. Das Mittel, wodurch die Mythen gebildet werden, ist immer dasselbe, nämlich die Phantasie. Auch der Zweck seiner Bildung ist überall der nämliche, und dieser Zweck besteht darin, den Menschen von den durch die erschütternde Thatsache erregten Affekten des Mitleids und der Furcht zu befreien. Die Mittel endlich, wodurch diese Befreiung geschieht, sind die erdichteten Begebenheiten selbst, aber sie sind es nur durch den Zusammenhang, in welchem sie stehen". Nach diesen Feststellungen geht P. an die Analyse des oben angegebenen Teiles der Aristotelischen Definition. „Die Behauptung, das Vergnügen, das die Tragödie hervorruft, entspringe aus der Katharsis, ist mit der Annahme, die dargestellten Leidenschaften seien der Gegenstand dieser Katharsis, nicht vereinbar. Aristoteles mufs die Affekte Mitleid und Furcht als das Objekt der Katharsis betrachtet wissen wollen". Lessings Feststellung des Begriffs *παθήματα* sei also richtig; verfehlt sei aber die Deutung, die er dem Worte *τοιούτων* giebt, ebenso Bernays' Erklärung; „da der Grad der Hinneigung zu diesen Affekten in den einzelnen Menschen sehr verschieden ist, so kann dieselbe Tragödie in verschiedenen Menschen diese Affekte in sehr ungleichem Grade erregen und, wenn sie ihre Aufgabe erfüllt, demgemäfs auch in sehr ungleichem Grade von ihnen befreien. Wollte Aristoteles in der Definition, die ja einen möglichst knappen Ausdruck verlangt, das Gesagte ausdrücken, so konnte er dies nicht einfacher und kürzer als dadurch, dafs er *τοιοῦτος* so gebrauchte, wie er es gethan hat". Nach Lessing beruht die *κάθαρσις* in der Verwandlung der Leidenschaften in tugendhafte Fertigkeiten; „diese Auffassung, welche sich zum grofsen Teil aus seiner vorgefafsten Meinung vom Zwecke der Kunst („bessern sollen alle Gattungen der Poesie") erklärt,

ist unhaltbar. . . Für uns steht fest, dafs die Kunst den Endzweck hat, Vergnügen zu bereiten. . . Auch Aristoteles betrachtet das Vergnügen als die eigentliche Wirkung der Kunst"; . . das besondere Vergnügen, das die Tragödie erweckt, betrachtet er als eine Folge der κάθαρσις, worunter er „die Befreiung von den durch die Tragödie erregten Affekten Furcht und Mitleid versteht", was besonders deutlich aus Polit. VIII 7, 1341 b hervorgehe. — Zuletzt beantwortet P. die Frage: „Weshalb richtet der tragische Dichter sein Werk so ein, dafs es Furcht und Mitleid erregt, da er, damit es dem Begriffe der Kunst nicht widerspreche, zugleich darauf bedacht sein mufs, diese Affekte im Zuschauer wieder zu beschwichtigen?" Der tragische Dichter könne die Erregung von Furcht und Mitleid nicht umgehen und zwar aus doppeltem Grunde; „denn erstens hebt die Dichtung von einem Ereignis an, das in hohem Grade Mitleid und Furcht erweckt, und zweitens stellt der tragische Dichter die menschlichen Leidenschaften dar", deren Folgen im Zuschauer notwendig Mitleid und Furcht erregen.

35) Hans Laehr, Die Wirkung der Tragödie nach Aristoteles. Berlin 1896, Reimer. 160 S. 8. 3 M.

P. Cauer in WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 321 ff. bemerkt hierüber: „Merkwürdig ist, dafs hier gerade von medizinischer Seite die Bernayssche Deutung bestritten und der Versuch gemacht wird, Lessings Theorie von der 'Reinigung der Leidenschaften' wieder zum Siege zu bringen. Der Verf. geht mit Umsicht und Gründlichkeit vor; er beherrscht die Quellen ebenso wie die gelehrte Litteratur und weifs beide selbständig zu benutzen. Trotzdem hat er die Position von Bernays nicht erschüttert". Dies führt Cauer dann im einzelnen aus.

36) Alfred Biese, Das Problem des Tragischen. N. Jahrb. f. Ph. u. P. 154 (1896) S. 103—111.

Im Anschlufs an eine kurze lobende Besprechung von O. Weifsenfels, die Entwicklung der Tragödie bei den Griechen (Gütersloh 1891), Th. Lipps, der Streit über die Tragödie (Hamburg und Leipzig 1891, L. Vofs 79 S.) und H. F. Müller, Beiträge zum Verständnis der tragischen Kunst (Wolfenbüttel 1893. 268 S.) warnt B. von neuem davor, „die engen und ängstlichen und polizeilich strengen Begriffe" von sittlichem Verschulden und gerechter Strafe als Grundelemente des Tragischen anzusehen. Tragisch ist, wie B. mit Recht betont, das Leben des Menschen, das trotz des besten Willens und des besten Könnens doch um alle Früchte gebracht und von den sozialen Verhältnissen niedergedrückt und niedergekämpft wird. „Das Tragische ruht auf dem Widerstreite zwischen Menschengröfse und Menschenohnmacht, zwischen der Allgewalt des Schicksals und der Endlichkeit und

Nichtigkeit auch der hehrsten Heldengestalt". „Der Kampf ist das wichtigste Moment im Tragischen; wie jener aus dem Charakter des Helden hervorgeht, so auch sein Leiden und sein Unterliegen". „Der Mafsstab juristischer oder sittlicher Beurteilung pafst höchstens für das Tragische der einfachen aktuellen Schuld (Aias), bei der Tragödie des sittlichen Konflikts und der Kollision der Pflichten schon nicht mehr, und er zerbricht uns unter den Händen in der Schicksalstragödie". Zum Schlufs weist B. etwas eingehender die Ansicht von einer Schuld der Antigone und des Ödipus zurück. Ich stehe durchaus auf demselben Standpunkt wie Biese.

37) A. E. Haigh, The tragic drama of the Greeks. Oxford 1896, Clarendon Press. VIII u. 499 S. 8.

ἑλ. in Lit. C. Bl. 1897 Sp. 167: „Das Schwergewicht des Buches liegt in drei Kapiteln über die tragischen Meister, die in je 10 Paragraphen nach wesentlich gleichen Kategorieen behandelt werden: Leben, Weiterentwicklung der Tragödie, Wahl und Behandlung der Entwürfe, Charaktere, Sprache, religiöse und sittliche Ideen, die einzelnen erhaltenen Stücke, Ansehen im Altertum; Trilogie und Tetralogie, Ironie. — H. beherrscht seinen Gegenstand vollkommen und weifs ihn mit ebensoviel Geschmack als wohlerwogenem Urteil zu behandeln. . . Nicht ganz so geeignet erscheint das Buch zur Einführung in das wissenschaftliche Studium der griechischen Tragödie schon darum, weil es die neuere Litteratur nur spärlich . . verzeichnet". Endlich wird hervorgehoben, dafs manche Probleme (z. B. das Verhältnis der beiden Elektren) ganz unerwähnt bleiben.

38) E. F. M. Benecke, Antimachus of Colophon and the position of women in Greek poetry. A fragment printed for the use of scholars. London 1896, Swan Sonnenschein u. Co. VIII u. 256 S.

Nach der eingehenden Besprechung dieser Arbeit in WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1217—1223 durch Th. Matthias bildet den Hauptbestandteil der Untersuchung die zusammenfassende Darstellung der Frau in der griechischen Dichtung, und zwar S. 1 bis 114 bei den lyrischen und tragischen Dichtern und S. 115 bis 197 in der Komödie. Leider begnügt sich B. nicht damit, die allmählich steigende Bedeutung des weiblichen Elements für die griechische Dichtung nachzuweisen, sondern er möchte Antimachus von Kolophon als denjenigen Dichter hinstellen, der die reine, nicht blofs auf Befriedigung der Lust abzielende Liebe zur Frau als ganz neues Element in die griechische Dichtung eingeführt habe; damit leugnet er denn das Vorkommen solcher Liebe in den klassischen Dichtungen überhaupt und geht über die einschlägigen Stellen bei Homer, Archilochos, Anakreon, Aischylos, Sophokles und Euripides entweder ganz hinweg oder deutet sie in nicht zu billigender Weise: so schafft er z. B. die Liebe Haimons zu Antigone durch Auslegung weg, und Deianeira

wird bei ihm zur Metze. Als richtig hebt Matthias die Beobachtung B.s hervor, dafs in der klassischen Dichtung die Liebe des Mannes zum Manne, die Freundschaft zwischen Männern, eine nicht unwichtige Rolle spielt (vgl. den soph. Aias).

39) František Groh, O jevišti divadla řeckého. (Die Bühne des griechischen Theaters.) Progr. k. k. böhm. Obergymn. in der Korngasse zu Prag 1895. 31 S. 8. Mit 3 Abbildungen.

Der Verf. selbst giebt in der WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 283 bis 289 eine ausführliche Inhaltsangabe dieser tschechisch geschriebenen Abhandlung, in welcher der Erweis gebracht werden soll, dafs im griechischen Theater zu allen Zeiten auf einer erhöhten Bühne, auf dem *προσκήνιον*, nicht in der Orchestra vor dem *προσκήνιον* gespielt wurde. In den drei Kapiteln der Arbeit werden 1) die Zeugnisse für eine erhöhte Bühne in historischer Reihenfolge angeführt, 2) die Einwendungen Dörpfelds erörtert und 3) die Theaterruinen zu Athen, Eretria, Sikyon, Magnesia a. M. und Megalopolis mit Rücksicht auf die Bühnenfrage analysiert. — Betreffs Soph. Ai. 814 ff. bemerkt G. mit Recht: „Wäre in der Orchestra gespielt, dann müfste der von beiden Seiten in die Orchestra kommende Chor den toten Aias zuerst gesehen haben, auch wenn seine Leiche hinter einem Gebüsche vor den Augen des Publikums verborgen wäre. Wie thöricht wäre es, sich in diesem rührenden Augenblick blind zu stellen und etwas zu suchen, was doch gerade vor den Augen liegt. Ganz natürlich ist dagegen die Scene bei der erhöhten Bühne. Aias gab sich auf der Bühne den Tod; der Chor kann von der Orchestra seine Leiche nicht sogleich erblicken, aber Tekmessa sieht natürlich dieselbe, sobald sie nur die Bühne betritt".

40) Reisch, Zur Entwicklungsgeschichte des griechischen Theaters. In: Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln. Leipzig 1896, B. G. Teubner. S. 52 bis 65.

Nach R. traten die Schauspieler ebenso wie der Chor auf der kreisrunden Orchestra auf, nicht auf einer besonderen Bühne. Die *σκηνή*, das Schauspielerhaus, stand neben der Orchestra und wurde durch das *προσκήνιον* den Blicken der Zuschauer entzogen; letzteres, der Dekorationsbau, gab zugleich der Aufführung einen festen Hintergrund.

41) Karl Weifsmann, Zur Thymele-Frage. N. Jahrb. f. Phil. 151 (1895) S. 673—679.

W. sucht die in seiner Dissertation „Die scenische Aufführung der griechischen Dramen des fünften Jahrhunderts" aufgestellte und begründete Behauptung, dafs der gewöhnliche Standplatz des Chores und der Schauspieler die Thymele, ein in der Orchestra befindliches grofses, etwa 3 m hohes Gerüst, gewesen sei, gegen

Dörpfeld zu verteidigen. Er weist auf mehrere Stellen in den Dramen hin, in denen Greise über die Steilheit des Weges klagen, welche Klagen sich nur auf einen erhöhten Raum innerhalb der Orchestra, nicht auf den Anstieg zur Orchestra beziehen könnten. Ebenso sei die Erhöhung des Spielplatzes u. a. durch die Eingangsscene des Phil. und durch v. 1001 f. gefordert, wo Philoktet erklärt, sich vom Felsen stürzen zu wollen.

Demgegenüber bleibt

42) Wilhelm Dörpfeld, Zum altgriechischen Theater. N. Jahrb. f. Phil. 153 (1896) S. 207 f.

dabei, dafs die Worte der Dichter allein keinen genügenden Anhalt für die Wiederherstellung des alten Theatergebäudes bieten, und meint: „Wer sich ein Bild von dem Theater des fünften Jahrhunderts machen will, mufs jetzt in erster Linie von den erhaltenen Theatergebäuden des vierten Jahrhunderts ausgehen und das, was sie lehren, mit dem Inhalt der alten Dramen vergleichen". Hierbei ergebe sich aber volle Übereinstimmung, so dafs zur Annahme einer gänzlichen Veränderung von Orchestra und Skene zwischen dem fünften und vierten Jahrhundert jeder Grund fehle.

Über das Bühnenwesen (Litteratur aus den Jahren 1885—1895) handelt E. Bodensteiner, Jahresberichte für klass. Alt. Wiss. 90 S. 49—70.

43) Alfred Stauffer, Zwölf Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhange der Kulturentwicklung. München u. Leipzig 1896, R. Oldenbourg. LXX u. 595 S. gr. 8. 7 M.

Zu den eingehend geschilderten grofsen Männern Athens gehört auch Sophokles. Das Buch wird lobend besprochen von E. Heydenreich in Zeitschrift f. d. GW. 1896 S. 720 ff.

44) Gustav Schneider, Hellenische Welt- und Lebensanschauungen in ihrer Bedeutung für den gymnasialen Unterricht. II. Irrtum und Schuld in Sophokles' Antigone. Gera 1896, Th. Hofmann. 70 S. gr. 8. 0,60 M.

Besprochen von Chr. Muff in Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 351: Sch. stellt sich hier die Aufgabe, die Welt- und Lebensanschauung des Soph. darzustellen und ihre nahe Verwandtschaft mit den schönsten Anschauungen der Hellenen überhaupt, namentlich denen Homers und Platos nachzuweisen. — Entwicklung des Ideengehaltes in der Antigone; sehr gründlich werden vor allem Antigone und Kreon gezeichnet. Man braucht dem Verf. nicht in allen Stücken beizupflichten, . . . in der Hauptsache aber hat er recht.

45) P. Stengel, Prophezeiung aus den σφάγια. Hermes 31 (1896) S. 478—80.

Die σφάγια, welche man in gefährlicher Lage, vor folgenschweren Entschliefsungen darbringt, werden stets von Sehern

vollzogen; sie sind streng zu scheiden von den ἱερά. Aus Eur. Phoin. 1255 ff. allein kann man Genaueres über die σφάγια erfahren: die μάντεις beobachteten die Intensität des Feuers, das Bersten (der Galle, welche besonders viel Feuchtigkeit enthält) und die hinderliche Feuchtigkeit. Auf die Art, wie sich die Flamme entwickelt, kommt es vor allem an: hell und hoch auflodernd kündet sie Sieg; brennt sie mühsam und qualmend und verzehrt nur einen Teil der Opferstücke, so kündet sie Niederlage. Vgl. Ant. 1010 ff. Man verbrennt die σφάγια auf einem Scheiterhaufen, nicht auf einem Altar, sie werden keinem Gott zu Ehren dargebracht, sondern um die μῆνις oder den φθόνος feindlicher Mächte zu versöhnen, und vor allem um der Zeichenerkundung willen.

Zum Schlufs noch einige Litteraturnachweise:

Ph. Schäfer, Das Partizip des Aoristes bei den Tragikern. Diss. Erlangen 1894. 18 S. 4.

R. Hachez, Über die tragische Ironie bei Sophokles. In: Lehrproben und Lehrgänge 39. Heft (1894).

F. Heufsner, Der tragische Gehalt des Sophokleischen Aias. Ebenda.

Fritz Wisbacher, Die tragische Ironie des Sophokles. München 1895, Buchholz. III u. 44 S. gr. 8. 1,50 M.

Paul Gensel, De Sophocle a Romanis liberae rei publicae temporum tragicis poetis adhibito. Diss. inaug. Halis Sax. 1895. 74 S. 4.

Leonhard Hayder, Charakteristik des Pädagogen in der Sophokl. Elektra. Progr. Gymn. Sanok 1893. 13 S. 8.

Percy J. Robinson, Antigone and Elektra. In Univ. of Toronto quarterly 2, 4 (1896) S. 241—257.

Aug. Scheindler, Metrische Studien zu Sophokles. In Serta Harteliana 1896, S. 14—27.

Hamelbeck, ⏑ – ⏑ ⏑ der Ionicus a maiore mit aufgelöster erster Länge in den lyrischen und chorischen Dichtungen der Griechen. Progr. Gymn. Mühlheim a. Rh. 1896. 35 S.

C. Huemer, Die Sage von Orest in der tragischen Dichtung. Progr. Linz 1896.

Patin, Études sur les tragiques grecs. Sophocle. 8. éd. Paris 1896, Hachette. 395 S. 16. 3,50 fr.

Fr. Pichler, Beiträge zur Überlieferung der Sophoklesscholien. (In: Festschrift d. deutschen akad. Philol.-Vereins in Graz). Graz 1896, Leuschner u. Lubensky. 12 S. gr. 8. 0,70 M.

H. J. F. A. Wansink, De scholiis in Sophoclis tragoedias veteribus a. P. N. Papageorgio editis. Inaug.-Diss. Lugduni-Bat. 1895, Schut. XI u. 142 S. gr. 8.

Johannes Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. Progr. Kgl. Gymn. in Leipzig 1896. 48 S. 1,80 M.

J. Schwickert, Ein Triptychon klassischer kritisch-exegetischer Philologie. 1) Über die wahre Methode der Texteskritik der Alten. 2) Studien zu der *Πολιτεία Ἀθηναίων*. 3) Emendationen zu Hesiod, Aristophanes, Sophokles, Terentius u. a. Würzburg 1896, Krüger. 88 S. 8. 2 M.

Berlin. H. Otte.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1898.

INHALT.

Seite

Archäologie, von R. Engelmann 186
Ciceros Briefe, von C. Lehmann (†) 165
Ciceros philosophische Schriften, von Th. Schiche 236
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 216
Homer (höhere Kritik), von C. Rothe 90
Horatius, von H. Röhl 64
Livius, von H. J. Müller 1
Hannibals Alpenzug nach Livius, von Th. Osiander 36
Sallust, von F. Schlee 100
Tacitus (mit Ausschluſs der Germania), von G. Andresen 278
Tacitus Germania, von U. Zernial 115

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 1, 2, 21, 22, herausgegeben von Zingerle, 4. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 238 f.). — Livius B. 4 und 5, erklärt von Weifsenborn-Müller, 6. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 8—11; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 21—23; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 395—398; L. Collart, Revue de l'instr. publ. en Belgique 1897 S. 212). — Livius B. 24 und 25, erklärt von Weifsenborn-Müller, 5. Auflage (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 4—8; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 89—91). — Livius B. 26 erklärt von Stitz (G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 91). — Livius, Auswahl in drei Bändchen von Egen (J. Weisweiler, Gymnasium 1896 Sp. 857—859; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 375—377; 661—662; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 572). — * *, Lateinische Variationen nach Livius Buch 21 und 22 (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 325). — Soltau, Die Quellen des Livius im 21. und 22. Buche. II: Livius' 22. Buch und Plutarch (Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 971—972). — Soltau, Livius' Quellen in der 3. Dekade (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. G. 1896 S. 1012—1015; Dietrich, Mitteil. aus der histor. Litt. 1 S. 6). — Winkler, Der Infinitiv bei Livius in den Büchern 1, 21, 45 (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 209 f.).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita liber II. Mit ausgewählten Abschnitten aus Liber III—VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Klett. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 128 S. 8. 1,30 M.

Da die Ausgabe in Anlage und Ausführung unverändert geblieben ist, so kann ich auf meine Anzeige der 1. Auflage (JB. 1885 S. 123) verweisen. Nur mufs ich meine damals gegen „erklärende Anmerkungen dieser Art" geäufserten Bedenken sehr einschränken. In jener Zeit waren diese, glaube ich, berechtigt; jetzt nicht mehr. Übrigens hat der Kommentar zu seinem Vorteil dadurch eine Änderung erfahren, dafs die Realien, soweit der Zusammenhang des Textes dazu Anlafs bot, Berücksichtigung fanden.

Wie aus dem Titel ersichtlich ist, hat der Hsgb. in dieser Auflage ausgewählte Stücke aus den Büchern 3—6 hinzugefügt „in einem durch die Rücksichten auf den Raum beschränkten Mafse". Diese Rücksicht hätte von dem Verleger nicht gefordert werden dürfen; was kommt denn schliefslich darauf an, dafs ein paar Seiten mehr gedruckt werden und der Preis des Büchleins, wenn es durchaus nicht anders geht, sich um ein paar Pfennige erhöht? Vom 3. Buche werden gebracht: 33, 1—3. 7—8; 34, 1—7; 35 ganz; 36, 1. 3—5. 7—8; 37, 1—4; 38, 1—3. 5; 41, 8—10; 44, 5—8. 11—12; 45, 1—6. 11; 46, 1—8; 47, 1. 4—5; 48, 3—6; 50, 2. 13—16; 51, 12—13; 52, 10—11; 53, 1. 3—4; 54, 2. 5—6. 10; 55, 1—7. 13; 56, 5—8; 57, 5—6; 58, 6. — Vom 4. Buche: 1, 1—3; 2, 1—8; 3, 1—9. 13; 4, 1—9; 6, 1—6. 8; 7, 1; 8, 2—4. 7. — Vom 5. Buche: 39, 2. 9—13; 41 und 42 ganz; 48, 1—4. 6—9; 49, 1—8; 50, 8; 51, 4—5. 7—10, 52, 1 bis 4; 53, 2—7; 54, 4—6; 55, 1—2. — Vom 6. Buche: 35, 4 bis 5; 42, 9—11.

Hiermit glaubt der Hsgb. „die für die römische Geschichte wichtigsten und für die römische bzw. Livianische Auffassung der Geschichte Roms bezeichnendsten Abschnitte" herausgegriffen zu haben. Man wird gern anerkennen, dafs er das Richtige getroffen hat, ohne darum die Ausscheidung nicht unbedingt nötiger Paragraphen gut zu heifsen.

2, 15, 4 ist *si salvam esse vellet Romam, ut patiatur liberam esse* doch für den Schüler wenig geeignet; mindestens müfste er wohl durch ein Wort über den merkwürdigen Moduswechsel aufgeklärt werden. Ich glaube trotz dem, was ich bei Wfsb.[8] gesagt habe, dafs *vellet* ein Schreibfehler und in *velit* abzuändern ist. — 18, 5 ist die Auffassung von *consulares* als Objekt nicht einwandsfrei; s. Wfsb.[8] zu 19, 3 *Postumius*. Vielleicht ist *consulares* Nominativ (vgl. Madvig, Verf. u. Verw. I 487 A. 1). — 30, 1 ist die Verbesserung der handschriftlichen La. *sententiam* in *esse eam* (M. Müller) nicht so einfach, dafs sie als einleuchtend gelten könnte. Ich vermute: *utique Larci putabant ⟨eam⟩ sententiam, quae . .* — 34, 12 übersetzt Wfsb.[8] *condicionibus laxandi annonam* mit: „Bedingungen, welche zunächst in der Herabsetzung des Marktpreises bestehen". Die Schwäche dieser Erklärung liegt in dem eingefügten Begriffe „zunächst"; es scheint mir daraus hervorzugehen, dafs der Plural *condicionibus* nicht verständlich ist. Man wird daher die La. *laxando* (Karsten) nicht unbeachtet lassen dürfen. Es hiefse dann: „durch die unter Bedingungen erfolgende Herabsetzung des Marktpreises", und die Bedingungen wären in *tribuniciam potestatem* und *omnia iura demerent* ausgedrückt. — 46, 3 wird *vix explicandi ordinis* gelesen, wie die Hss. bieten; Wfsb.[8] bemerkt dazu, was schwerlich auf Beifall rechnen kann, *ordinis* sei Akkusativ Pluralis; es wird also wohl *ordines* (Mg.) geschrieben werden müssen. — 48, 6 ist *quam* mit „als bis"

erklärt, wie bei Wfsb.[8]; wie ist das aber möglich? Ich zweifle nicht, dafs *quam ⟨dum⟩ recens . .* (Harant) geschrieben werden mufs; vgl. 9, 26, 22; Tac. Ann. 11, 26. — 50, 1 kann man sich mit der Erklärung: „*collatis signis* in förmlichen Gefechten" sehr wohl zufrieden geben; aber unklar bleibt, wozu das alleinstehende *aequo campo* eigentlich einen Gegensatz bildet. Die Ansicht, dafs *que* zu streichen sei (Karsten), hat doch viel für sich; vgl. 64, 5; 38, 41, 6. — Zu den Stellen, an denen ich eine Erklärung vermisse, gehört besonders 50, 10 *rupere cuneo viam* (nur hier bei Livius; ein Analogon ist Verg. Aeneis 10, 372).

3, 41, 8 verhilft die Erklärung: „*auctoribus = cum suaderent*", die eigentlich das Verständnis nicht fördert, dem Schüler zu einer glatten Übersetzung; die Richtigkeit des Wortlautes ist mir aber zweifelhaft (es ist wohl *auctoribus ⟨iis⟩* zu lesen). — 45, 3 glaube ich nicht recht an die bei Livius sonst nicht belegbare Form *arcessiri*; in der Schülerausgabe hätte sich *arcessi* jedenfalls mehr empfohlen. Vgl. Neue 2^2, 46.

4, 8, 4 kann die La. *ab senatu* (MU) nicht richtig sein; nach dem Livianischen Sprachgebrauche müfste es *in senatu* heifsen, was Novák hier auch verlangt; vielleicht ist Mg.s Vorschlag anzunehmen.

5, 39, 12 ist *perīturae* schwerlich zu halten mit der Erklärung, dafs *relictae in urbe* dazu die Bedingung angebe. Ich bin fest überzeugt, dafs mit cod. Harl. *peritura* zu lesen ist; vgl. JB. 1897 S. 21.

2) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 147 S. 1,20 M.

3) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Vierte, verbesserte Auflage. Mit einer Karte. Gotha 1897, F. A. Perthes. 124 S. 8. 1,20 M.

Die schnell auf einander folgenden Auflagen sind ein sprechendes Zeugnis für die Beliebtheit der Luterbacherschen Ausgaben. Diese ist auch verdient; denn die Anlage des Kommentars ist praktisch und entspricht den Bedürfnissen der Schule. Dabei läfst keine neue Auflage die sorgsam nachbessernde Hand des Herausgebers vermissen.

Im Text des 21. Buches wird jetzt gelesen: 2, 6 *obtruncat* mit der Bemerkung, das Perfektum *obtruncavit* sei dem Livius fremd; diese Observation Nováks würde aber schwerlich gegen ein gut beglaubigtes *obtruncavit* in die Wagschale fallen. — 19, 1 *exciso*; das Femininum *Saguntus* finde sich in der Prosa nur bei Florus und Mela. — 24, 1 *Iliberrim* nach eig. Verm.; so hat aber schon Novák in seiner Ausgabe geschrieben; vgl. ς. — 26, 2 *a ⟨Cornelio⟩ consule scriptis*; die überlieferte La. *a consulibus* ist in der That nicht recht wahrscheinlich (vgl. Pol. 3, 40, 14), ebensowenig scheint das blofse *a consule* ausreichend, da doch an einen bestimmten Konsul gedacht werden mufs (sonst würde der Schriftsteller vermutlich den Zusatz ganz weggelassen haben).

Somit verdient Ltb.s Ergänzung beachtet zu werden. Er hat zugleich *scriptis* statt *conscriptis* geschrieben und damit den gewöhnlichen Ausdruck hergestellt; hierüber wäre aber doch eine Notiz erwünscht gewesen. — 40, 11 *decuit*. — 41, 4 *non poteram* mit Tilgung von *neque*. — 47, 6 *equites ⟨et⟩ Hispanorum expeditos*. — 54, 3 *ut* statt *uti*, was Novák verlangt hat. — 59, 7 *sisset*.

Im Text des 22. Buches ist neu: 6, 3 *'hic est' inquit* nach eig. Verm. (also *inquit* ist umgestellt und so den zu ihm gehörenden Worten *popularibus suis* nahe gebracht). — 7, 2 *in acie caesa ⟨, totidem capta⟩* mit C. Peter; vgl. Pol. 3, 85, 1. — 31, 10 *territa Flaminii (iam* P) *clade* nach eig. Verm.; Ausdruck wie 42, 9; die Konjektur *territa ⟨tertia⟩ iam clade* vertrage sich nicht mit 23, 33, 4 und Pol. 3, 90, 13. — 36, 2 *scripta in supplementum ⟨tradunt⟩* nach eig. Verm. unter Hinweis auf 21, 28, 5. — 36, 4 sind die Worte *septem et octoginta milia . . pugnatum ad Cannas est* mit den beiden Ergänzungen *septem⟨que⟩* (Luchs) und *Romanis ⟨fuisse⟩* (Mg.) in den Text gesetzt, aber in eckige Klammern eingeschlossen. Sollen sie damit als unecht bezeichnet werden, dann bedurften sie der Vervollständigung nicht und konnten in der Schulausgabe ganz fehlen. — 37, 1 *Ostiam* nach C (*ostia* P), vielleicht richtig. — 43, 7 *tum de sequendo eo* nach Novák. — 57, 1 *propraetorisque* nach Aldus. — 58, 7 *si forte ad pacem inclinarent animos* nach M. Müller. — 61, 9 *⟨a⟩ proximis* „nach einer alten Vermutung".

Die Einleitung und der Kommentar wurden unter Berücksichtigung der neuesten Litteratur revidiert. Die im Texte vorgenommenen Änderungen machten einige der früheren erklärenden Anmerkungen überflüssig. Im Ausdruck sind viele kleine Besserungen angebracht worden.

Im 21. Buche hat der Hsgb. mehrere für Schüler nicht recht geeignete Noten gestrichen (z. B. 4, 10 *triennio*; 9, 3 *interim*; 12, 4 Anf.; 15, 3 Anf.; 32, 6; 32, 8 *montani*; 38, 6 *constet*; 56, 1 über die Elefanten). In einigen anderen wurden Änderungen vorgenommen (z. B. 2, 1 und 7 Ende; 6, 6; 7, 8 *ex foedere*; 23, 1 *tripertito*; 25, 4; 33, 11 Ende; 34, 5; 35, 1). — „Da die Meinung, Hannibal sei über den Kleinen St. Bernhard gezogen, von Neumann-Faltin, Freshfield, Dübi ernstlich erschüttert wurde, so kann ich sie nicht mehr vertreten".

Die Einleitung ist S. 7 unten etwas erweitert. Für das 22. Buch hat der Hsgb. hauptsächlich den Schülerkommentar von Adolf Schmidt verglichen. — „Livius ist der erste Autor, in welchen sich der Schüler mit Hülfe eines Schullexikons einarbeiten mufs, nachdem er für den Nepos und Cäsar eigene Wörterbücher benutzt hat. Da nun auch der Periodenbau und Stil des Livius dem Anfänger Schwierigkeiten macht, so habe ich nach Art der neueren Schülerkommentare die mühsame Arbeit, die richtige Bedeutung der Vokabeln im Lexikon aufzufinden, durch eine grofse

Zahl neuer Noten beträchtlich verringert, damit der Schüler mehr Zeit gewinne, die Sätze zu erfassen. Diese Verstärkung des Kommentars schien mir auch deshalb berechtigt, weil in den letzten Jahren vielerorts (besonders in Norddeutschland) die Zahl der Unterrichtsstunden für das Lateinische vermindert wurde". — „Die Ausführungen Hesselbarths haben mich nicht genügend überzeugt, dafs die Schlacht am Trasimenischen See in einem Thale östlich von St. Vito stattgefunden habe. Dagegen scheint es allerdings sicher, dafs die Linie zwischen dem Engpafs bei Borghetto und den Hügeln von Tuoro für eine Marschkolonne von 40 000 Mann zu kurz ist, und ich habe deshalb, abweichend von H. Stürenburg, die Stellung Hannibals während der Schlacht bei Vernazzano angesetzt".

In der Einleitung ist das letzte Alinea über C. Centenius erweitert worden.

4) Livius XXI—XXX. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet von Wilhelm Vollbrecht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1897, O. R. Reisland. VIII u. 237 S. 8. geb. 2 M.

Die Auswahl ist um einzelne kleine Stücke vermehrt, Stück 27 (XXX c. 9 und 10) gestrichen, Stück 20 mit 18 vereinigt und so die Gesamtzahl der Abschnitte von 30 auf 28 vermindert worden.

Im Text ist der kursive Druck bei indirekten und längeren direkten Reden aufgegeben, „weil dieser mehrere Seiten hindurch sich für die Augen als unangenehm erwiesen hat". Es finden sich aber noch jetzt gröfsere Abschnitte mit schrägen Lettern gedruckt (z. B. S. 9, 14, 197, 199); da hätte wohl eigentlich ganz von diesen Typen abgesehen werden können. Beim Kursivdruck sind wenigstens die Anführungsstriche nicht nötig.

Im Verzeichnis der Eigennamen hat der Hsgb. jetzt statt der Seitenzahlen die Bücher, Kapitel und Paragraphen citiert und bei vielfach vorkommenden Namen nicht mehr jede einzelne Stelle angegeben, sondern statt dessen „und öfter" gesetzt. Früher war *Călătia* aufgeführt, jetzt *Cālātia*. Statt des früheren *Boi* heifst es jetzt: „*Boi* (oder *Boii*)", während für *Veii* richtig blofs *Vei* eingesetzt ist. Bei *Juppiter* würde ich die Form *Jupiter* nicht in Parenthese hinzugefügt haben.

Auch sonst wird hier und da nachzubessern sein. So heifst es z. B. S. 41: Flaminius gerät in die von Hannibal gelegte Falle" (statt „geht"); S. 217 steht in der ersten Zeile „Insel Arethusa" (statt „Insel Ortygia"); S. 225 „phönikische Kolonie"; S. 232 „phönizische Kolonie". Im Text würde ich 26, 41, 10 die Namensform Porsinna (nicht Porsĭna, wozu obendrein im Verzeichnis der Eigennamen noch Porsĕna hinzugefügt ist) und 30, 45, 5 Sulla (nicht Sylla) angewendet, auch S. 218 dreimal das Attribut „bekannt" weggelassen haben.

Nicht beistimmen kann ich der Art, wie interpungiert ist. Ich hätte 21, 1, § 2 vor *sed* ein Komma, § 4 vor *Hannibalem* kein Komma, § 5 vor *nam* ein Semikolon, 2, § 4 hinter *adscitus*, § 6 hinter *obtruncavit*, § 7 hinter *Hiberus* kein Komma gesetzt. Nach diesem Prinzip würde ich das ganze Buch hindurch verfahren sein.

Im übrigen kann ich mein zustimmendes Urteil von früher (JB. 1894 S. 103) nur wiederholen. Die Ausstattung hat durch Anwendung gröfserer Typen erheblich gewonnen.

5) Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge herausgegeben von Franz Fügner. Teil I: Der zweite punische Krieg. Text mit drei Karten. Leipzig 1897, B. G. Teubner. IV u. 295 S. 8. geb. 2 M.

Der Inhalt des Buches ist etwas reicher als in den Auswahl-Ausgaben von Vollbrecht und Egen; namentlich ist die Hinzufügung der beiden Abschnitte 1) Scipios Prozefs und Tod (38, 50, 5—53) und 2) das Ende Hannibals (39, 51) hervorzuheben, welche mir sehr zweckmäfsig zu sein scheint. Es fehlt überhaupt nichts von dem Wichtigsten und Interessantesten, das in der dritten Dekade enthalten ist. Hierbei ist der Herausgeber darauf bedacht gewesen, den Schriftstellertext so wenig zu zerstückeln, als es der Zweck seiner Ausgabe irgend zuliefs (vom 21. und 22. Buche fehlt nur ganz weniges; vielleicht hätte auch dieses beibehalten werden können), und hat, was ich besonders billige, von jeder willkürlichen Veränderung oder Ergänzung Abstand genommen.

Das Ganze ist in gröfsere, inhaltlich zusammenhängende Abschnitte geteilt, welche kurze, prägnante Überschriften tragen. Am Rande befinden sich zahlreiche über den Inhalt orientierende Notizen (stellenweis folgen diese sehr bald auf einander, sind auch wohl nicht alle nötig). Die Lücken zwischen den Abschnitten sind durch Inhaltsangaben in deutscher Sprache ausgefüllt.

Der Text (S. 1—240) ist durch häufige Sperrung einzelner Wörter oder ganzer Sätze (es ist mir nicht überall klar geworden, weshalb diese Hervorhebung nötig oder wünschenswert war), durch Kursivschrift für direkte und indirekte Reden, bei ersteren zugleich durch Anführungshäkchen (ein solches fehlt 22, 29, 1 vor *celerius*), durch Trennungsstriche zwischen einzelnen Paragraphen und durch Quantitätszeichen mannigfach variiert. Dem Auge des Schülers bietet sich so ein Bild, welches der Ruhe entbehrt und nicht eigentlich wohlthuend wirkt. Überflüssig waren diese Bezeichnungen bei Eigennamen (wie *Barcīni, Hibērus, Olcădes, Cartăla* u. s. w.), da doch der Schüler im Namenverzeichnis, das er aufschlagen soll, die Quantitäten angegeben findet.

Die Interpunktion würde ich so geregelt haben, dafs sie mit der deutschen Zeichensetzung, wie die Schüler sie lernen, übereinstimmte. Ich würde also 21, 1, 2 vor *sed expertas* und 4, 7 hinter *superesset* ein Komma, ferner 1, 5 vor *nam* ein Semikolon

(nicht Kolon) gesetzt, dagegen 2, 6 hinter *obtruncavit*, 5, 8 hinter *Carpetānos*, 5, 9 hinter *abstinuit* kein Komma gesetzt haben, und so durchgehend.

Es folgt eine recht brauchbare Zeittafel (S. 241—243). Hier heifst es: „247—241 Hamilkar Barkas hält sich auf Epierkte bei Panhormus“; die Schüler lernen wohl meist „auf dem Berge Eirkte“ (jetzt Monte Pellegrino); *καταλαμβάνει τὸν ἐπὶ τῆς Ἑιρκτῆς λεγόμενον τόπον* Pol. 1, 56, 3. Zu kurz scheint mir der Ausdruck: „477 die Fabier bis auf einen Jüngling fallen gegen Veji“.

Den Schlufs des Bandes bildet ein sehr ausführliches Namenverzeichnis (S. 244—294), das eine gute Übersicht bietet, aber sich hier und da etwas zu sehr in Einzelheiten verliert. Wenn z. B. S. 288 angeführt wird: „Marius Statilius führt eine Schwadron auf Kundschaft vor“, so bildet dies ja gerade den Inhalt der Stelle, wo dem Schüler der Name Statilius begegnet.

Im Namenverzeichnis soll der Schüler nicht nur über die einzelnen Personen, Völker, Städte u. s. w. Aufschlufs erhalten, sondern auch über die richtige Aussprache der Namen belehrt werden. Hier also ist eine reichliche Anwendung der Quantitätszeichen durchaus am Platze. Da fällt mir auf, dafs der Herausgeber regelmäfsig (mit Ausnahme ganz weniger Namen, wo das Zeichen unbeabsichtigt fehlt) *Aelĭus*, *Aemilĭus*, *Appĭa via*, *Apulĭa*, *Arretĭum*, *Asĭa* u. s. w. schreibt. Wenigstens ist doch nicht zu befürchten, dafs der Schüler auf *Aelius*, *Arretium*, *Asia* u. dergl. verfallen würde. Ist es nicht dagegen von gröfster Wichtigkeit, dafs der Schüler verhindert wird, *Esquĭliae*, *Empōria*, *Gēlo*, *Gēnius* u. s. w. zu sprechen? Gerade auf der betonten Silbe scheint mir die Anbringung der Quantitätsbezeichnung von Wichtigkeit zu sein. Dabei würde ich von Anfang bis zu Ende mit strikter Konsequenz verfahren sein und ebenso gut *Albānus*, *Beneventānus* u. s. w. geschrieben haben wie *Aefulāna arx*, *Africānus* und sonst immer; S. 258 *Annāles* wie S. 259; S. 269 so gut *Gallia Cisalpīna* wie S. 263 u. a. m. Wird übrigens Marcellus „das Schwert Roms“ genannt (besser wohl in der kürzeren Form „Roms Schwert“), so erwartet man eigentlich bei Fabius den entsprechenden Zusatz.

Bedenklich ist mir, dafs der Hsgb. Hieros Tochter Damarăta nennt (im Text steht Damarāta gedruckt, was aber hinten als Druckfehler bezeichnet wird) und zur Begründung dieser Quantität hinzufügt: „*Δαμαρέτη* (von *δῆμος* und *ἀρετή*)“. Man kann wohl auch an den Namen *Ἡμάρητος* bei Herodot denken; vgl. *Euryālus* (*Εὐρύηλος*). — Die latinische Stadt wird Labĭcum genannt; vgl. aber Verg. Aen. 7, 796. — Der Etruskerkönig heifst S. 159, 241 und 281 Porsĭna. Diese Namensform ist allerdings 26, 41, 10 im Puteaneus überliefert; aber sonst hat dieser Name in den Livius-Handschriften zwei *n* (vgl. Wfsb. zu 2, 9, 1 Anhang). — Auch Galeāgra ist wohl in Zweifel zu ziehen; vgl. Hom. Od. 12, 330.

Im Ausdrucke kann hier und da noch die Feile angelegt werden. So heifst S. 245 Alco „Fürsprech seiner Vaterstadt". S. 254: Das kampanische Nola. Ebenda: Claudius schlägt Hasdrubal am Metaurus, um sofort in sein Lager zurückzukehren. S. 256: Lentulus blieb in Spanien, als Scipio das Land verliefs, um erst 200 nach Rom zurückzukehren. S. 258 werden Ennius' Annalen als „18 Bücher Hexameter über die römische Geschichte" bezeichnet. S. 259 Fabius (war) Gesandter zum delphischen Orakel nach Kannä. Ebenda: Er ging nach Karthago und brachte von dort den Krieg mit. S. 274: Konsul 241, in welchem Jahre der erste punische Krieg beendet wurde. S. 275: bei Zama befiehlt er auf dem linken römischen Flügel. S. 288: Statorius wurde zu Syphax gesandt und blieb bei dem.

Beigegeben sind dem Buche drei Karten: 1) ein Plan von Rom, 2) eine Karte von Mittelitalien nebst Plänen von Syrakus und der Bucht von Karthago, 3) eine Karte der Besitzungen der Römer und Karthager im zweiten punischen Kriege.

Der vorliegende I. Teil ist auf die Klassenlektüre der Sekunda berechnet; zwei weitere Teile, welche folgen sollen, sind für die Privatlektüre der Prima bestimmt (Teil II wird Abschnitte der 1. Dekade enthalten, Teil III solche der 4. und 5. Dekade). Der Kommentar zum I. Teile wird systematisch sein, sich fast nur auf das Sprachliche zur Vorbereitung der Übersetzung in der Klasse erstrecken und gesondert erscheinen; die für die Primen bestimmten Erklärungen werden das Sachliche mehr berücksichtigen und dem Texte gleich angehängt werden. Ein Hilfsheft mit Einleitung in den Autor und den nötigsten antiquarischen Zusammenstellungen, mit lexikalischen und stilistischen Winken und lehrreichen Abbildungen soll für alle drei Teile ausreichen, wenn es auch in erster Linie den Standpunkt des Sekundaners berücksichtigen wird.

Kommentar zu I und das Hilfsheft werden vorbereitet und dürften im Laufe eines Jahres erscheinen. Teil II und III werden erst darnach in Angriff genommen werden.

6) T. Livii ab urbe condita liber XXIX. Für den Schulgebrauch erklärt von Wilhelm Wegehaupt. Gotha 1896, F. A. Perthes. 91 S. 8. 1,20 M.

Über diese mir erst nach Beginn des Druckes meiner Jahresübersicht zugegangene Ausgabe kann ich mich kurz fassen. Sie ist nach denselben Prinzipien und mit der gleichen Sorgfalt gearbeitet wie die Ausgabe des 30. Buches, die ich JB. 1896 S. 7 ff. besprochen habe.

Zu Grunde gelegt ist der Text von Luchs, den der Hsgb. nur an drei Stellen geändert hat. Er schreibt 1, 13 *excidium* mit Wsbg. und 35, 11 *consederunt* nach Luchs, was ich beides durchaus billige. Dagegen bin ich zweifelhaft, ob 21, 5 *locat* nicht

beibehalten werden kann (W. schreibt dafür *locare*, was durch das Folgende allerdings nahegelegt wird). Als vierte Abweichung wird aus Versehen auch 27, 2 *terra marique* angeführt (Luchs liest ebenso). Hier bin ich überdies für Beibehaltung der überlieferten Lesart *terra, mari amnibusque*; denn bei Schwüren und sonst bei Anrufungen der Götter werden im einzelnen auch Flüsse genannt (vgl. Hom. Ilias 3, 278; Theokr. 17, 91; Eur. Herc. 1295; Pol. 7, 9, 2), und bei Florus 3, 5 (1, 39 J.) heifst es: *Mithridates in Asiam rursus mari, terra fluminibusque veniebat.*

4, 8 hätte, glaube ich, die Rücksicht auf die Schüler es erfordert, dafs *questus ⟨est⟩* geschrieben wurde; ich glaube aber mit Mg., dafs Livius selbst so geschrieben hat. — 6, 2 verdiente *gerebatur res* (Σ) wegen des konstanten Livianischen Sprachgebrauches aufgenommen zu werden. — 6, 4 ist *forte* (Σ) mit Recht beibehalten, aber es kann meiner Meinung nach unmöglich hinter *adsueti* seine Stelle gehabt haben . . Ich stelle das Wort vor *fuere*. — 6, 13 halte ich *incertum* für unmöglich und *incertus* für eine sichere Emendation Gronovs; vgl. 27, 37, 5; 30, 35, 9; 31, 12, 6; 34, 19, 8. — 10, 6 ist aus Σ *laeta exta* aufgenommen; aber wo bleibt *omnia*? Ist hier ein echtes und ein unechtes Wort überliefert, so dürfte wohl *exta* das Glossem sein. Ich würde mich lieber mit M. Müller für *omnia laeta* entscheiden. — 11, 2 „*facturum* hängt von einem in *memores* liegenden Begriff des Erwägens ab"; für den Schüler wäre es jedenfalls besser, wenn *rati* hinter *eum* eingesetzt würde. Ich glaube aber mit Luchs, dafs es der Abschreiber wirklich übersehen hat. — Dafs 14, 8 mit Σ *optimum* und nicht mit Gr. *bonorum optimum* (P hat *bonū optimum*) zu lesen ist, hat für mich überzeugend Vahlen nachgewiesen. — 14, 13 dürfte die La. von ς *deinceps* ernstlich in Erwägung zu ziehen sein. — 15, 14 verdient die La. des P (*domum*) wohl den Vorzug vor der des Σ (*domos*), während ich 17, 17 *singula* (Σ) für besser halte. — 18, 7 verstehe ich nicht, wie *comperta* auch zu *augendae religionis causa* gezogen werden kann oder wie diese drei Worte konstruiert und aufgefafst werden sollen; ich folge Cobet und füge *ficta* hinter *causa* ein (⟨*inventa*⟩ Pluygers). — 19, 7 *in thesauros reponi* mit folgender Erklärung: „der Accusativus abweichend von der gewöhnlichen Konstruktion, unserer Anschauungsweise entsprechend, die wir bei den Verbis legen, setzen, stellen mehr die Bewegung wohin im Sinne haben, während die Römer schon an die Ruhe dachten. Ähnlich kommt auch bei uns die von unserm Sprachgebrauche abweichende Konstruktion vor (Schiller: „Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen")". Das ist meines Erachtens für Schüler nicht geeignet; ich glaube aufserdem, dafs Livius *thesauris* geschrieben hat (vgl. 18, 15; 21, 4; 26, 15, 9; auch 31, 13, 1 wird so zu lesen sein). — 22, 2 werden für mein Gefühl mit *quo die venerunt, postero die* und *tum* drei selbständige Handlungen neben einander ge-

stellt; darum gefällt mir die La. *accepti* (Σ) besser als *acceptis*. — 27, 6 stelle ich *satis* vor *vehementi*; die überlieferte Wortfolge ist meines Wissens bei Livius durch kein Analogon zu schützen. — 28, 8 mufs doch gefragt werden, ob *fusum pulsumque* eine ähnliche Verbindung wie *fusum fugatumque* u. a. ist; ich glaube, dafs *aliquot proeliis fusum* und *pulsum Hispania* gemeint ist, also *in* vor *Hispania* mit ς gestrichen werden mufs. — 32, 2 folgere ich aus der Überlieferung (*prope iam ut* P *prope ut iam* Σ), dafs in der Urhandschrift *ut* vergessen und dann übergeschrieben worden war, wonach es die Schreiber von *P* und Σ an verschiedenen, aber beide an einer falschen Stelle einsetzten; mir scheint es das Natürlichste, *ut prope iam* zu lesen. — 32, 10 hat W. mit Luchs die nicht sehr wahrscheinliche La. *perlata* st. *repleta* (Konjektur des Engländers Alanus) aufgenommen. Weit besser scheint es mir, mit Luterbacher zu schreiben: *nuntiarent, totaque Africa fama mortis Masinissae repleta*; ⟨*ea*⟩ *varie animos adfecit*. — 33, 7 füge ich *altera* vor *pertinacior* ein; das Wort kann, meine ich, nicht fehlen. Ganz ebenso halte ich dafür, dafs 34, 5 *gentium* ⟨*equites*⟩ geschrieben werden mufs. — 36, 1 ist zwar *cuius* in PΣ überliefert; aber der, soviel ich sehe, konstante Sprachgebrauch des Schriftstellers spricht für *cui* (Karsten). — 37, 17 „*utrisque* kommt mitunter, auch wenn von einzelnen Personen die Rede ist, vor". Das sollte Schülern nicht gesagt und lieber *utrique* (Σ) geschrieben werden; vgl. 27, 22, 2; 30, 8, 7.

In der Periocha ist S. 90 Z. 20 *exciperetur*, Z. 26 *tamquam is luxuriaretur*; S. 91 Z. 8 *occidit* statt *interemit*; Z. 10 *communiit* zu schreiben: überall nach den Handschriften NP.

Ausländische Litteratur,

die mir nicht vorgelegen hat:

Livius, Book 1 by John K. Lord. Chicago 1897, Sauborn. V u. 100 S. kl. 8. 25 cts. — Vgl. E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 252 bis 253.

—, Book 6, introduction, text and notes by W. F. Masom. London, Clive. 130 S. 3 sh. 6 d. — A vocabulary and test papers. 24 S. 1 sh. — Introduction, text, notes, vocabulary, test papers and translation. 216 S. 5 sh. 6 d.

—, Livres 21 et 22. Avec notice, sommaire, notes, carte et illustrations par A. Vauchelle. 2e édition. Paris, Poussielgue. XIV u. 219 S. 18.

—, Book 22, Cap. 1—50. Text, introduction and notes by J. Thompson and F. G. Plaistowe. London, Clive. 128 S. 2 sh. 6 d.

—, ab urbe condita liber 23. Med förklaringar af P. Bagge, 2 uppl. Stockholm, Beijer. 61 u. LIX S. 1 Kr.

—, The Hannibalian war: being selections from books 23 and 24. Adapted for the use of beginners. With introduction, notes, vocabulary etc. by Edw. P. Coleridge. London, Macmillan. 216 S. 18. 1 sh. 6 d.

—, Extracts, edited by H. Lee Warnel and Evelyn Abbott. New edition. Oxford, Clarendon Press. 56 S. 1 sh. 6 d.

—, Pascal, Ancora su Livio e i processi degli Scipioni (Riv. di storia ant. II S. 64—71).

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

7) Jean Dianu, Tite—Live. Étude et collation du manuscrit 5726 de la Bibliothèque Nationale. Paris 1895, Émile Bouillon. 105 S. gr. 8. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, fasc. 109.)

Es handelt sich um einen Codex, der bisher nur aus vereinzelten und noch dazu oft ungenauen Anführungen Gronovs bekannt war, einen Thuaneus (so genannt nach seinem Besitzer J. A. de Thou), welcher in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben ist und die zweite Hälfte der ersten Dekade des Livius enthält.

Der Verfasser giebt eine aufserordentlich genaue Beschreibung der Handschrift und stellt S. 39—105 alle Abweichungen vom Madvigschen Text zusammen, ein Variantenverzeichnis, welches den Eindruck gröfster Zuverlässigkeit macht.

Um den Wert des Codex zu bestimmen, vergleicht ihn D. mit den anderen Handschriften der sogenannten Nikomachischen Rezension, zu der auch er unzweifelhaft gehört, untersucht die Orthographie, die Wortstellung, die Korrekturen von erster und zweiter Hand, die Dittographieen und die Glosseme in ihm und erweist, dafs er auf Berücksichtigung bei der Kritik denselben Anspruch hat wie die älteren, in der gleichen Epoche geschriebenen Codices. Da nun der Thuaneus in guten Lesarten teils mit M, teils gegen M mit P oder mit H^1L^1, teils mit jüngeren Handschriften, andererseits in fehlerhaften Lesarten besonders mit H^1L^1 übereinstimmt, so konstruiert D. folgendes Stemma:

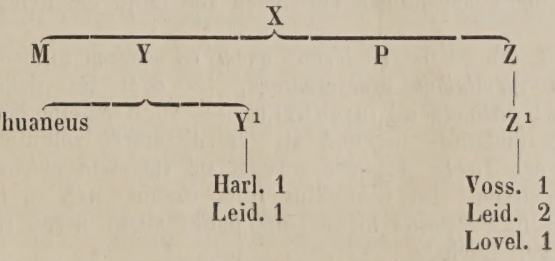

Ich glaube, dafs so dem Thuaneus die ihm zukommende Stelle angewiesen ist. Seine Bedeutung liegt wesentlich darin, dafs er zur Beglaubigung gewisser Lesarten beiträgt; eine wirkliche Förderung erfährt die Kritik des Livius durch ihn nicht.

Als ein Beispiel dafür, dafs die Handschrift für das Verständnis gewisser Fehler in der Überlieferung 'd'une grande utilité' sei, führt Verf. 6, 35, 4 an, wo von erster Hand *pertionibus* geschrieben ist, während alle anderen Hss. *portionibus* bieten. Da hier nun nach dem Vorgange von Cuiatius einige Herausgeber *pensionibus* schreiben, so bemüht sich D. nachzuweisen, dafs hierfür die La. seiner Handschrift spreche. Dafs ihm dies gelungen sei, wird

man nicht zugeben können; *pertionibus* ist augenscheinlich Lese-, Hör- oder Schreibfehler für *portionibus*.

Zu S. 17 bemerke ich, dafs die Lesarten *circumfunso, occansionem, tensaurus* mit *defensam* (st. *defessam*) und *incensu* (st. *incessu*) nicht auf gleicher Stufe stehen; dafs man nicht ohne weiteres sagen darf, *oportunus* (so die Hss. 6, 1, 7) werde 6, 18, 2 'très bien' in MT (gegen P) mit zwei *p* geschrieben; dafs endlich *volgatam, faenus, adulescens* nicht mit *consolari* (st. *consulari*) und *relegione* (st. *religione*) als unrichtige Lesarten zusammenzustellen sind.

S. II steht Herz (st. Hertz), S. 4 Frigel (st. Frigell), und durchweg ist die Handschrift des Matthaeus Klockius als 'Kloch.' bezeichnet. S. 26 Anm. steht: 'Sed ita scriptum est, ut etiam pro cilnium haberi potest'.

8) F. Reuss, Zu Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 671—672.

Verfasser schlägt folgende Textänderungen vor: 1, 17, 1 *necdum a singulis, quia . . populo, per vim adfectabatur; inter ordines certabatur.* — 21, 1 *ut fides ac iusiurandum pro solito* (oder *sollicito*) *legum ac poenarum metu . . regerent.* — 54, 5 *ut omnia unus paene Gabiis posset* unter Hinweis auf Cic. de or. 1, 76.

2, 30, 1 *utique Larcii putabant sententiam* ⟨*eam*⟩, *quae . .* (schon früher von W. Heraeus vermutet). — 21, 5, 4 wird das überlieferte *iungendoque* in *iurgandoque* geändert; „durch Unterwerfung der Nachbarstämme und durch Aufreizen derselben sucht Hannibal Händel mit den Saguntinern, aus dem Hin- und Herstreiten, den gegenseitigen Vorwürfen soll dann der Krieg hervorgehen".

22, 1, 16 „es ist zu lesen: *quem ad modum curanda esse e divinis carminibus praefarentur*". — 6, 9 sei vielleicht zu schreiben: *inclinata ad iniquum re.* — 16, 3 da eine *laeta pugna* mehr 'ex dictatoris ingenio' als 'ex dictatoris voluntate' wäre, schreibt er: *laeta pugna.* — 16, 8 sei vielleicht *primis tenebris ortis* zu lesen. Die Konjektur fufst darauf, dafs in P 'eadem manus' d. h. P^1 *noctes* hinzugefügt habe, allein *noctes* rührt von P^2 her (vgl. Luchs).

9) Moritz Müller, Beiträge zur Kritik des Livius. Briefliche Mitteilung.

7, 25, 7 *contendere omnes imperii vires consules dilectu habendo* (Hss. *extendere*; vgl. Verg. Aen. 6, 806 Variante: *virtutem extendere vires*). Vielleicht *expedire . . vires*? Vgl. 27, 10, 11. 36, 16, 10. Tac. Ann. 13, 7 *expedire copias.* — § 8 ist vielleicht zu schreiben *undique . . iuventute* ⟨*contracta*⟩ (oder ⟨*contracta*⟩ *iuventute*) . . *scriptae dicuntur*; vgl. 36, 15, 9 *omni contracta iuventute.* — 30 9 kann wohl *numero* (vgl. § 19) kaum fehlen: *inimicorum* ⟨*numero*⟩ . . *simus.* — 30, 11 was hier *ante omnes* (Madvig, Büttner) heifsen

soll, verstehe ich nicht. Dubitanter vermute ich: *qui ⟨fidem su⟩am implorantibus aliis dum supra vires suas praestant,* (nämlich *fidem* „Schutz"), *inopes* (st. des hdschr. *omnes*) *ipsi in hanc necessitatem* (nämlich *auxilium petendi*) *venerunt. Fidem implorare* und *praestare* ist echt Livianischer Ausdruck; s. 6, 10, 2. *Suam* habe ich zu *fidem* gesetzt, weil Livius stets *fidem implorare alicuius* (Gen. oder Pron. possess.) sagt. Die Kampaner, die hier sehr demütig auftreten, gestehen offen ein, dafs sie jetzt selbst als *inopes* in die traurige Lage gekommen sind, von Mächtigeren Hülfe zu erbitten (wie 29, 4 die Sidiciner zu den für mächtig gehaltenen Kampanern ihre Zuflucht nahmen, *coacti inopes ad opulentiorum auxilium confugere*), und zwar sind sie dies geworden, indem (d. h. dadurch dafs) sie andern über ihre Kräfte geholfen und sie diese Kräfte erschöpft haben (*dum = eo, quod*; s. Erkl. zu Praef. 2; 2, 47, 4; 8, 40, 4; 9, 9, 11; 31, 14, 6; 34, 46, 13 u. ö.). — 39, 11 *quem patrum aut plebis esse, qui aut se tanto periculo sciens offerat, aut cui ex iniuria insanientis exercitus causa recte committatur*? Die Erklärung Luterbachers und die Verbindung von *ex iniuria* mit *causa committatur* halte ich für unmöglich. Wenn die *insania* des Heeres nicht durch *ex iniuria* entschuldigt wird, dann sagen ja die Aufrührer selbst, dafs ihr Aufstand ein (unentschuldbarer) Wahnsinn ist. Die Erklärung von *ex iniuria* bei Weifsenborn ist wohl die einzig mögliche (vgl. noch 40, 7 *iniuriis, superbae legis, crudelis senatus consulti*). Aber das blofse *committere* ist kein Gegensatz zu *sciens se offerat;* deshalb ist wohl zu schreiben: *quem patrum aut plebis esse, qui aut se tanto periculo sciens offerat, aut cui ex iniuria insanientis exercitus causa ⟨coacto⟩ recte committatur*? (oder *coacto* statt *recte*, das für den Sinn des Satzes nicht durchaus nötig ist). — 40, 2 *nondum tum* (Hss.: *tam*) *fortes erant ad sanguinem civilem* schreiben nach Harant alle neueren Ausgaben. Wenn auch in solchen Stellen die ausdrückliche Erwähnung der damaligen Zeit und Zustände bei Livius nicht selten ist (vgl. noch 3, 29, 3; 4, 6, 12; 10, 9, 6; 43, 4, 6; 45, 32, 10), so ist doch die Ergänzung von *quam postea fuerunt, quam nunc sumus* ganz ungezwungen und natürlich, und auch an anderen ähnlichen Stellen fehlt die ausdrückliche Bezeichnung des „Damals". Vgl. Praef. 11 *adeo quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat*; 2, 40, 11 *adeo sine obtrectatione gloriae alienae vivebatur*; 38, 41, 15 *nondum adeo hiberno contempto mari*; vgl. auch 3, 20, 5; 5, 34, 6; 29, 11, 1; also ist an dem *tam* der Hss. festzuhalten. — 41, 4. Es heifst doch einem Schriftsteller viel zumuten, wenn man annimmt, die Stelle rühre so, wie sie jetzt geschrieben wird, von Livius selbst her. Schon die Worte des Salonius § 7 *ne suum honorem pluris aestimarent, quam . .* zeigen, dafs die Aufständischen in ihrem blinden leidenschaftlichen (s. § 8 *aeque impotens*) Hasse gegen ihn verhindern wollen, dafs er im Range steigt. Also liegt wohl eine sehr alte

Verwechselung der beiden Satzglieder vor, und es ist wiederherzustellen: *ne quis ubi* (d. h. in der Legion, wo) (oder mit Madvig *qui*) *ordinum ductor fuisset, postea tribunus militum esset.*

8, 4, 3 *sin autem . . animos, si foedus* [*est*], *si societas aequatio iuris est . . .* H. J. Müller schreibt: *si foedus ⟨ratum⟩ est.* Ich glaube indes, dafs ein Adjektivum zu *foedus* nötig ist, welches den Begriff des *foedus* noch spezieller fixiert. Mit Hinblick auf die Definition der drei Arten von *foedera*, die es im Völkerrechte gab, wie sie sich 34, 57, 7 ff. findet, möchte ich schreiben *si foedus ⟨sociale⟩ est, si . . .* (Es könnte an unserer Stelle auch heifsen: *si foedus ⟨societatis⟩ est, si societas aequatio iuris est . . .* Vgl. 34, 57, 11; 42, 12, 5; 44, 23, 8). Auf das Verhältnis der Latiner zu den Römern würde aus der Stelle 34, 57, 7 ff. weder passen Nr. 1: *unum, cum bello victis dicerentur leges*, noch Nr. 2: *alterum, cum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent*, sondern nur Nr. 3: *tertium, cum qui nunquam hostes fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungendam coeant* (s. Wfsb. zu d. St.). Der Sinn der Schlufsfolgerung des Annius wäre dann: 1) „wenn das Bündnis ein *foedus sociale* ist", d. h. wenn *societas* zwischen uns und den blutsverwandten Römern besteht, 2) „wenn die *societas* nichts anderes ist als eine *aequatio iuris*, dann . ." (Schlufsfolgerung). (*sociale* konnte auch leichter wegen des sogleich folgenden *societas* vom Abschreiber übersehen werden als *ratum* oder *aequum*.) Zu *sociale foedus* vgl. auch 45, 25, 9. — 7, 21 haben die Hss. *velut emerso.* Madvig: *velut merso.* Ich schreibe *velut demerso*; vgl. 1, 59, 9; 2, 29, 8; 6, 27, 6 (ganz gleich *mersus* 6, 17, 2); Cic. sen. 77 *animus demersus in terram.* — 8, 11 *sensim referebantur.* Ich schreibe *esset pugnatum, ⟨gradum⟩ a . . . sensim referebant* oder: *. . . sensim referebant ⟨gradum⟩*; vgl. 30, 18, 12 *gradum sensim referentes ordines.* — 9, 12 *inde iam haud dubie consternatae cohortes . . . fugam . . . fecerunt.* Den Sinn der Stelle fafst Cornelissen richtig auf (vgl. JB. XVI S. 175); aber seine Konjektur *confirmatae* ist wenig wahrscheinlich. Mir scheint eine Zeitangabe im Text zu fehlen. Ich schreibe: *consternatae ⟨ante⟩ cohortes*; *ante* (*āte*) konnte leicht ausfallen, wenn *consternate* geschrieben war. — 11, 6 fülle ich die offenbare Lücke folgendermafsen aus: *ad ⟨renovandum bellum* [oder *ad rebellandum*] *principes* [vgl. 3, 2] *excitabat ad⟩firmando*; vgl. 31, 1, 10 (34, 46, 4. 60, 5; 40, 35, 12; 42, 52, 7). — 12, 12 behalte ich *agro* bei unter Vergleichung von 26, 21, 13 *in eodem agro Belligeni . . . CCCC iugera agri decreta*; 26, 34, 10. — 13, 14 ist *deinde*, das im M und Lov. 5 fehlt, nicht durchaus nötig; vgl. 45, 24, 9 *sit Rhodus in terris an funditus deleatur.* — 25, 5 ist statt des ersten, in den meisten Ausgaben gestrichenen *patiebantur* vielleicht *edebantur* zu schreiben; vgl. 25, 31, 9; 29, 9, 12. 18, 4. 18, 20. — 34, 9 *licentia sola* (*sola* MP, *solaua* LH); dafür Madvig: *licentia soluta* (pleonastisch). Vielleicht *licentia sumpta* (*sūta*?). *Licentiam sumere*

ist Livianisch; s. 6, 40, 7; vgl. Caes. BC. 3, 51, 5. — 36, 3 *ita instruxit aciem, ⟨ita* Madvig⟩ *loco ac subsidiis, ita omni arte bellica firmavit.* Die Wiederholung des *ita* vor *loco ac subsidiis* will mir nicht in den Sinn. Sollte Parallelismus hergestellt werden, so mufste auch ein Verbum zu *loco ac subsidiis* hinzugefügt werden, oder es war etwa zu schreiben: ⟨*ita*⟩ *loco ac subsidiis omni⟨que⟩ arte bellica firmavit.* Ich vermute: *ita instruxit aciem loco ac subsidiis ⟨fultam⟩, ita omni arte bellica firmavit*; vgl. 6, 30, 9 *priusquam totis viribus fulta constaret hostium acies*; 9, 32, 9 *nullis subsidiis . . . fulta prima acies fuit.*

9, 2, 2 halte ich *alium alibi* nach *diversos* (was Cornelissen tilgen will; vgl. JB. XVI S. 175), für echt Livianische *μακρολογία*; vgl. 2, 53, 1 *dispersi alii alia . . excurrunt*; 2, 54, 9 *dilapsi passim alii alio.* — 3, 11 hält H. J. Müller *victis* für ein Glossem. Es ist allerdings störend, weil es leicht mifsverständlich mit *iure belli* verbunden werden könnte (obgleich die Einschliefsung der Römer später von den Samnitern als *victoria* bezeichnet wird. Deshalb möchte ich schreiben ⟨*ut*⟩ *victis*; vgl. 6, 38, 7 *tamquam captae civitati leges imponere.* — 6, 12 ist vielleicht das Particip *consolantibus* ausgefallen (vgl. Weifsenborn im Anhang): *non dare responsum ⟨consolantibus⟩*? nach 7, 3 *surdas ad omnia solacia aures* (*solantibus* wie bei Tac. Hist. 4, 72 wäre nicht Livianisch). Oder die Stelle ist so zu schreiben: *non reddere salutem, consolantibus* (statt *non salutantibus* MPU) ⟨*non*⟩ *dare responsum.* Bei *non reddere salutem* ist *salutantibus* nicht durchaus nötig. — 8, 13 ist es wohl nicht zu kühn zu schreiben (wegen des immerhin auffälligen, von T. Faber gestrichenen einmaligen *modo*): *laudibus modo ⟨modo lamentis* oder *lacrimis⟩ prosequentes virum*; vgl. 25, 38, 8 *non lamentis lacrimisque tamquam extinctos prosequi*; 25, 26, 10 *lacrimis iustoque comploratu prosequerentur mortuos.* Dies würde auch dem vorhergehenden *admiratio miseratioque viri* entsprechen; es ist gewissermafsen das Totengeleite und die laudatio funebris des Postumius.

24, 18, 2. Würde hier nicht für *ex sese gignunt a ea nata* (P) am einfachsten geschrieben: *vitia quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt venena, nata bello erant*? „Giftstoffe, Gifte“ (vielleicht *uaenaena* geschrieben). Der Plural *venena* kommt bei Livius vor: 8, 16, 6; 39, 8, 7; 40, 13, 4.

10) O. Rossbach, Der prodigiorum liber des Julius Obsequens. Rhein. Mus. 1897 S. 1—12.

Rossbach handelt von der Bedeutung der Schrift, ihrem Verfasser, ihrer Abfassungszeit („etwa die Zeit Hadrians oder der ersten Antonine“) und Überlieferung. Er giebt ferner Verbesserungen und Nachträge zu Jahns Kollation der Aldina und führt weitere Parallelstellen an, die für die Kritik benutzt werden können. Endlich verbessert er eine Anzahl von Stellen, meist auf einfache Weise und einleuchtend.

3 (58), S. 112, 2 J. will er lesen: *semimas duodecim ferme annos natus aruspicumque iussu necatus* und vergleicht 22 (81) S. 117, 25 *androgynus natus praecepto aruspicum in mare deportatus*. Nach letzterem ist vielleicht anzunehmen, dafs Rssb. an der ersten Stelle auch noch *que* hat streichen wollen; möglich aber auch, dafs er *semimas duodecim ferme annos natus ⟨inventus⟩* hat schreiben wollen, wie nach Liv. 39, 22, 5 sicher zu schreiben ist. Ein Irrtum liegt jedenfalls vor.

11) O. Altenburg, Zwei Studien zur Schulauslegung der vierten Dekade des Livius II (Lehrproben und Lehrgänge Heft 50 S. 1—27). Diese zweite Studie trägt die Überschrift: 'Bausteine zur Kunst der Übersetzung des Livius ins Deutsche'. Der Verf. legt dar, dafs die Kunst des Übersetzens ein genaues Eingehen auf die Eigenart des Schriftstellers verlange und nur auf dem Boden einer systematischen Satzlehre möglich sei. Von S. 4 an giebt er „die Grundzüge einer Satzlehre in den Dienst der Übersetzungskunst gestellt" im Umrifs, wozu er die Beispiele aus dem 31. Buche des Livius entlehnt.

b) Zerstreute Beiträge.

4, 34, 4 wird nach Wfsb. *ac centurionibus* gelesen (*ad centurionem* MPUL *II centurionis* V *ac centurione* ς und Mg.); F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 397 möchte *adq.* (= *atque*) *centurionibus* schreiben. — 44, 4 habe ich mit Karsten *⟨ius⟩ usurpandi* geschrieben; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 21, möchte lieber *⟨iuris⟩ usurpandi* lesen, worin ihm beizupflichten ist (vgl. 5, 12, 9).

5, 17, 8 schlägt F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 398, vor: *maxime instare* (oder *insidiari*) *Etruriae*.

7, 4, 2 vermutet M. Müller (br. Mitt.): *acerbitas in dilectu . . . laceratione corporum ⟨cumu⟩lata*; jedenfalls besser als das überlieferte, in meinen Augen unerträgliche *lata*. Im Sinne von „steigern, vergröfsern, vermehren" kommt *cumulare* bei Livius öfter vor, auch mit Hinzufügung eines Ablativs (3, 23, 6); vgl. Cic. p. Rosc. Am. 30; in Cat. 1, 6, 14. Genau derselbe Gedanke hat mir vorgeschwebt, als ich in meinem Handexemplar *aucta* verzeichnete, eine La., die gleichfalls durch den Livianischen Sprachgebrauch unterstützt wird.

10, 2, 5 hebt E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1228, die Unhaltbarkeit des überlieferten *ab tergo* hervor; die Gedankenfolge *ex adverso* (wofür vielleicht *adversa* genüge) *proxima ulteriora* sei die natürliche; *haud procul* scheine sich in der Urhandschrift der Nicomachiani um eine Zeile zu hoch verirrt zu haben. Es läfst sich vermuten, dafs W. diese beiden Wörter vor *ostium fluminis* stellen will, wo sie allerdings sehr passend ständen.

21, 38, 6 hält Σ. *Βάρης, Ἀθηνᾶ* IX S. 47, *transgressum*

für einen unechten Zusatz, aus *transierit* ergänze man *transisse* ganz von selbst. — 44, 6 wird besprochen von Kautter, Neues Korresp.-Bl. f. d. Gel.- und Realsch. Württembergs 3, 2.

22, 17, 2 vermutet H. Deiter, Philol. LV S. 432: *flammae ex capite aptae.* — 46, 5 will H. Deiter, Philol. LV S. 432, *ante alias* lesen. — 50, 1 nimmt J. Franke, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 782, die Überlieferung gegen K. J. Liebhold (s. JB. 1897 S. 15) in Schutz. — 51, 5 empfiehlt H. Deiter, Philol. LV S. 432, *existunt* zu lesen. — 55, 4 vermutet M. Müller (br. Mitt.): *dissipatos ⟨super⟩fore.* Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs hierdurch ein klarer Sinn erzielt wird, den man in der überlieferten Fassung der Stelle vermifst. Madvigs Erklärung ist künstlich; wenn er mit der Behauptung, dafs 6, 29, 4 *ex fuga dissipata* zu schreiben sei, recht hätte, so müfste er auch an der obigen Stelle eine Änderung vornehmen. Beide Stellen scheinen sich aber gegenseitig zu stützen, obgleich nicht verkannt werden darf, dafs der Ausdruck etwas Sonderbares hat und durch die Verbindung *fuga dispersa* (*dissipata*) nicht ohne weiteres erklärt wird. Gegen die Vermutung *⟨super⟩fore* spricht der Umstand, dafs diese Form nicht nur bei Livius nicht vorkommt, sondern meines Wissens überhaupt nur aus den Digesten bekannt ist. Soll an dieser Stelle etwas ergänzt werden, so könnte man mit Wiederholung des schon vorher angewandten Begriffes *obvius* vielleicht an *ex fuga passim dissipat⟨a obvi⟩os fore* denken, wie auch 6, 29, 4 schon längst eine für den Sinn sehr passende Einfügung empfohlen worden ist, nämlich *ex fuga dissip⟨ata congreg⟩ati* nach 38, 27, 8 oder *ex fuga dissipat⟨a stipat⟩i* (Fügner).

25, 8, 8 habe ich *praedam praesidi Romani* geschrieben; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 90, möchte das überlieferte *prodita* nicht ganz preisgeben und vermutet: *⟨praedam⟩ proditi praesidi.* Novák hat bereits *proditi ⟨praedam⟩ praesidi* vorgeschlagen; ob da nicht vielleicht *proditi praesidi ⟨praedam⟩* vorzuziehen wäre? — 24, 3 hält G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 90, *aperte* für „ein zu entfernendes Einschiebsel, das als Gegensatz zu *furtim* eingesetzt wurde, zumal *vi* in P zu *ut* verdorben ist". Augenscheinlich liege hier eine Ennianische Reminiscenz vor (Ann. 276 M.). Letzteres ist sicher richtig; aber die Tilgung kann trotzdem nicht gebilligt werden.

30, 4, 6 schreibt A. Weidner, Miscellanea critica (Progr. Dortmund 1897) S. 6: *seu ipsi staret iam sententia, ⟨expromeret, quid sentiret⟩*; das Kompositum *expromere* sei hier erforderlich, und die Form des abhängigen Fragesatzes mache kenntlich, wie das Auge des Schreibers abirren konnte. Beides ist sehr probabel. Aber der Zusatz *quid sentiret* (vgl. 29, 1, 7) scheint mir nicht gerade notwendig, ja *expromeret* steht vielleicht besser ohne denselben, wie auch im Folgenden *consuleret* allein steht. Das Kompositum *expromeret* ist schon von Riemann verlangt worden,

der mit Recht auch den Zusatz *eam* (Mg.) verschmähte. — 10, 4 ist überliefert: *quae praesidio aliis esse poterant*, was in dem Zusammenhange der Stelle nicht richtig zu sein scheint; denn in dem Relativsatze mufs doch eine Begründung für die Mafsnahme Scipios liegen. In einem Seetreffen pflegen die *rostratae* im ersten Treffen zu stehen, und so hätte es auch hier sein müssen, damit durch sie die Lastschiffe beschützt wurden. Aber wie hätten 20 Kriegsschiffe es mit 100 aufnehmen können? Die 20 konnten also keinen Schutz gewähren, und darum wurden sie ganz nahe ans Land gebracht. Dieser Gedanke verlangt, dafs *quae praesidio aliis esse ⟨non⟩ poterant* geschrieben wird, wie Wfsb. vorgeschlagen hat; wenigstens ist dies die einfachste Art, den verlangten Sinn herzustellen, und jedenfalls dem Madvigschen Vorschlage, der überhaupt nicht für sich einnimmt, vorzuziehen. Die Stelle ist neuerdings von G. Senger, Filologičeskoje obozrĕnie X S. 49 ff., behandelt worden. Dieser scheint weder mit dem blofsen *non* noch auch mit der Stelle, wo es eingeschoben ist, zufrieden zu sein; er vermutet, dafs entweder *quae praesidio aliis ⟨non satis* oder *non amplius* oder *vix⟩ esse poterant* oder *quae ⟨magis periculo quam⟩ praesidio esse poterant* zu schreiben sei. — 10, 9 vermutet A. Weidner a. a. O. (s. zu 4, 6): *hoc maxime modo lacerati quassique omnes pontes.* Die Änderung ist nicht leicht (*quidem* die Hss.), auch ist der Begriff *quassi* hinter *lacerati* etwas abschwächend.

III. Schriften gemischten Inhaltes

(Sprachgebrauch, Quellen, Topographie u. s. w.).

12) Lexicon Livianum. Virorum aliquot doctorum opera adiutus confecit Franciscus Fügner. Fasciculus VIII. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1897. 195 S. Lex. 8. 2,40 M.

Mit der vorliegenden achten Lieferung ist der I. Band des grofsartig angelegten Livius-Lexikons abgeschlossen und damit auf dem mühevollen Forschungspfade eine Etappe erreicht, von wo der Herausgeber auf das, was er geleistet hat, mit Befriedigung zurückblicken kann. Die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, habe ich JB. 1890 S. 217 ff. charakterisiert; es stellte sich beim Fortgang der Arbeit heraus, dafs sie noch erheblich gröfser waren, als sich damals annehmen liefs. Wir hatten gehofft, das ganze Wörterbuch werde in etwa zehn Jahren fertig vor uns liegen; aber die Herstellung des ersten, nur die Buchstaben A und B umfassenden Bandes hat acht Jahre in Anspruch genommen, und dabei hat die Arbeit nicht etwa zeitweilig geruht. Nun wir freuen uns des Erreichten und sind dem Herausgeber für seine Ausdauer und Hingebung dankbar. Die verdiente Anerkennung ist ihm in reichstem Mafse zuteil geworden; möge er darin einen Lohn für seine so entsagungsvolle und zugleich so erfolgreiche Thätigkeit finden!

Das Heft bringt die Artikel *audacia* — *axis*, vom Herausgeber bearbeitet (darunter *aut* in musterhafter Darstellung), und den Buchstaben B von H. J. Müller. Anlage und Ausführung der einzelnen Artikel weicht von der in den letzten Heften befolgten Weise nicht ab, so dafs hierüber kein weiteres Wort gesagt zu werden braucht.

Von den eingestreuten kritischen Bemerkungen des Herausgebers seien folgende erwähnt. 7, 2, 9 sucht er den ungewöhnlichen Ausdruck durch Hinzufügung von *orsus* hinter *ab saturis* zu stützen, was jedenfalls dem Vorschlage von Cornelissen, der *ab saturis ⟨aversus⟩* schreiben wollte, vorzuziehen ist. — 9, 38, 5 vermutet er *alienorum* statt *ulteriorum*. — 10, 14, 2 tilgt er *in* nach dem einfachen *aut*, was der Sprachgebrauch in der That zu fordern scheint; dieselbe Tilgung hat Luchs 32, 20, 5 nach jüngeren Hss. und alle Herausgeber 39, 18, 3 mit der Mehrzahl der Hss. vorgenommen. — 22, 42, 8 streicht er *auspicio*, was Heraeus schon früher als bedenklich bezeichnet hat. Auch mir sieht das so alleinstehende Wort nicht wie ein Glossem aus. Ist es nicht erträglich, dann schreibe man *⟨in⟩ auspicio*. — 23, 46, 6 ändert er *spem* in *spe*, womit er höchst wahrscheinlich das Richtige getroffen hat. — 24, 31, 14 vermutet er: *quam vanum et levi aura mobile*, was beachtenswert ist. — 24, 39, 7 vermutet er: *ut malo, ita necessario facinore*, was auch ich für besser halte. — 31, 36, 7 schreibt er: *cresceret* [*et*] *neglegentia simul cum audacia* mit ansprechender Wortumstellung; da aber *simul* zwischen *cresceret* und *et* überliefert ist, läfst die Entstehung des schon von Duker getilgten *et* sich nicht leicht erklären. Ich glaube, dafs, um *et* zu halten, gelesen werden mufs: *cresceret cum audacia simul et neglegentia*; vgl. Zeitschr. f. d. österr. G. 1888 S. 706. — 38, 12, 5 liest er mit ς (vgl. *adierunt* M): *audierunt*; wie unter Forma angegeben ist, hat Livius stehend entweder *audivere* oder *audierunt* geschrieben.

Beigegeben ist der Titel und die Präfatio zu dem ganzen Bande (in letzterer steht Z. 15 'servati iecerant', wo 'servati' keine Beziehung hat und 'iecerant' nicht richtig ist) und am Schlufs eine Zusammenstellung von 'addenda et corrigenda' (drei Seiten).

Die Fortführung des Unternehmens ist wegen der geringen Anzahl von Abnehmern in der bisherigen Art nicht möglich. Verleger und Herausgeber beabsichtigen deshalb, allen Artikeln künftig eine kürzere Fassung zu geben, damit statt der ursprünglich in Aussicht genommenen acht Bände im ganzen nur vier Bände nötig werden und man zugleich den Abschlufs des ganzen Werkes in absehbarer Zeit erwarten kann. Diese Idee ist zu loben, da es in der That nicht von Wichtigkeit sein kann, dafs man überall die Stellen vollständig verzeichnet findet (man denke nur an *bellum gerere* bei einem Schriftsteller wie Livius!); aber

der Herausgeber wird es schwerer haben als früher. Denn nur auf Grund des gesamten Materials wird er imstande sein zu entscheiden, was als unwesentlich beiseite gelassen resp. durch blofse Angaben der Stellenzahl ersetzt werden kann. In dieser Beziehung kann man sich aber auf den Herausgeber verlassen; bei seiner Sorgfalt und Sachkenntnis wird er dem Lexikon seinen wissenschaftlichen Wert und seine praktische Brauchbarkeit zu erhalten wissen.

Aber auch bei dieser kürzeren Fassung wird die Herstellung des Werkes von dem Verleger so beträchtliche Opfer verlangen, dafs er sie nur bei einer gröfseren Anzahl von Abonnenten auf sich nehmen kann. Es wäre in der That jammerschade, wenn hieran das Unternehmen scheitern sollte; möchten doch recht viele Anstaltsbibliotheken zur Subskription sich entschliefsen! Auch für die jetzt erst beitretenden Abnehmer bleibt der Preis des I. Bandes der bisherige (19,20 M); nach dem 1. April 1898 wird er auf 40 M erhöht.

13) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern. Progr. Gym. z. heil. Kreuz Dresden 1897. 45 S. 4.

Verf. weist nach, dafs sich bei griechischen und römischen Schriftstellern die Flufsuferbezeichnung nach der rechten und linken Hand nur ganz vereinzelt findet und dafs an den Stellen, an denen sie eintritt, in der Regel eine besondere Erklärung dafür vorhanden, die Benennung also nicht, wie jetzt bei uns, als eine voraussetzungslose anzusehen ist.

Unter dem reichen Material, das aus vielen Schriftstellern zusammengetragen ist, befinden sich auch die wichtigsten Stellen aus Livius. Für *ripa dextra* oder *sinistra* findet sich bei ihm kein Beispiel; er sagt nur *cis, trans, citerior* und *ulterior ripa*, und dies ist in den allermeisten Fällen von Rom aus zu verstehen. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, wo diese Bezeichnungen von einem vorübergehend in der Erzählung eingenommenen Standpunkte aus verwandt sind.

14) A. Zacharov, Die politische Terminologie der ersten sechs Bücher der Geschichte des Titus Livius. Filologiceskoje obozrênie X S. 55—101.

Verf. hat seine Untersuchung, in welchem Sinne Livius gewisse staatsrechtliche Termini anwendet, auf die ersten sechs Bücher beschränkt, weil sich hier ein für die Beantwortung der Fragen ausreichendes, ergiebiges Material findet. Behandelt werden (unter Anführung aller wichtigen Stellen, von denen einzelne eine ausführliche Besprechung erfahren):

I. Die Termini, durch welche einzelne Stände des römischen Volkes oder das ganze Volk bezeichnet werden, und zwar: 1) patres (Senatoren oder Patrizier); 2) plebs (Plebejer oder Plebejer nebst

Klienten); 3) clientes (ältere Klienten oder spätere Klienten); 4) populus (das Volk als Nation oder das Volk als Gesamtheit der Bürger im Gegensatz zur Regierung).

II. Termini für die Versammlungen des römischen Volkes und zwar: 1) comitia (curiata, centuriata, tributa); 2) concilium (populi und plebis) und contio.

III. Termini für die Beschlüsse der Versammlungen und des Senats, und zwar: 1) populi iussus; 2) plebiscitum; 3) iudicium populi; 4) auctoritas patrum.

15) Josef Fuchs, Hannibals Alpenübergang. Ein Studien- und Reiseergebnis. Mit zwei Karten und einer Abbildung. Wien 1897, Carl Konegen. 154 S. Lex. 8. — Vgl. JB. 1894 S. 127.

Die vom Verf. dieses elegant geschriebenen Buches erörterte Frage nimmt das allgemeinste Interesse in Anspruch. Wer sich ein eigenes Urteil über die Sache bilden will, wird die Schrift nicht ungelesen lassen dürfen. Die Beweisführung ist bestechend, die Widerlegung der englischen Gelehrten überzeugend; leider ist die Abhandlung so spät in meine Hände gelangt, dafs ich alle Aufstellungen des Verfassers noch nicht nach der Karte habe nachprüfen können und mich daher auf ein mit Absicht ausführlich gehaltenes Referat beschränken mufs.

Verf. hat überall in der Beweisführung die sprachliche Erörterung vorangestellt. Mit Recht; denn die militärische Zweckmäfsigkeit kann nur als Folge der durch die sprachliche Auslegung festgestellten Situation ein Beweismittel sein. Fast zwei Dritteile der Schrift nimmt die Zurückweisung der englischen Hypothese ein; hier galt es Klarheit zu schaffen und einen verbreiteten Irrtum mit der Wurzel auszurotten. Der Schwerpunkt der kleineren Hälfte, des positiven Teils der Arbeit, ruht erstens in der Erkenntnis, dafs alle Terrainschilderungen des römischen Autors auf Autopsie der Gewährsmänner zurückgehen, und zweitens darin, dafs alle Abweichungen von Polybius, die zum Nachteil der Livianischen Darstellung gedeutet werden, in der Terraingestaltung, der Natur des Gebirgsmarsches und der genaueren historischen Orientierung ihre natürliche Erklärung finden.

I. Einleitung.

Die totale Erschöpfung Karthagos nach dem Söldnerkriege lenkte den rastlosen Geist des grofsen Hamilkar, der allein an der Zukunft nicht verzweifelte, auf Spanien; die ungebrochene Kraft dieses Volkes gab einen trefflichen Stamm für die Bildung und Ergänzung einer Armee, die noch unbehobenen Schätze an Edelmetall und der Reichtum der Städte, welche der Vorteil zu vernichten gebot, gaben auch die finanzielle Voraussetzung eines grofsen Krieges. Die Basierung auf Spanien empfahl sich noch aus einem andern Grunde; die Erfindung des Enter-

hakens und die ungeahnte Entwicklung der römischen Flotte verboten den Karthagern die See, Spanien aber war in festem, terrestrischem Zusammenhange mit Italien und ermöglichte es in Verbindung mit Afrika, durch sein treffliches Pferdematerial die römische Heeresorganisation in ihrem schwächsten Punkte zu treffen, indem man durch eine geschulte Kavallerie und Elefanterie Flanke und Rücken bedrohte und dadurch den frontalen Druck der Legionare brach (S. 1—2).

Diese taktische Überlegenheit war aber an eine gefährliche Bedingung geknüpft, an die Erhaltung der Kraft bis zur taktischen Begegnung, und hierin liegt die schwache Seite des Planes; denn zwischen Spanien und dem Schauplatze der Entscheidung türmte sich der Riesenwall der Alpen. Das Hochgebirge wird durch den Mangel an chaussierten Linien, durch seine excessiven Naturerscheinungen, durch die Unfruchtbarkeit des Bodens und die ungewöhnliche Stärke, welche der Verteidiger durch viele Punkte des Hochthales erhält, zum gefürchteten Boden der Heere; dadurch aber verteidigen die Alpen nicht blofs sich selbst, sondern auch ihr Hinterland; denn wenn die Römer an der untern Sesia oder Dora Baltea, dort wo die Pässe münden, eine centrale Stellung einnehmen, so können sie den durch den Gebirgsmarsch geschwächten Gegner, ob er geteilt oder in einer Kolonne einrückt, mit leichter Mühe zermalmen. Diesen Vorteil mufste Hannibal den Römern, welche durch die Anlage der Festungen Cremona und Placentia sich schon den Alpenthoren näherten, entreifsen, indem er selbst mit Verzicht auf die vollständige Pacifizierung Spaniens noch vor deren Ankunft an dem gefährlichen Punkte in Italien erschien, — auf einem Wege, der heute noch ein Gegenstand des Streites in der gelehrten Welt ist (S. 3—8).

Den Anlafs zu dieser Unklarheit hat die Art der Überlieferung gegeben, die thatsächliche oder vermeintliche Differenz der beiden Quellen. Livius spricht genau von der Linie Rhone-Isère-Drac-Durance-Genèvre-Turin; Polybius aber läfst, wie ausnahmslos behauptet wird, das karthagische Heer die „Insel", d. i. den Raum zwischen der untern Isère und der Rhone, durchqueren, entfernt sich dadurch von der durch Livius vorgezeichneten Linie, giebt aber durch den Mangel jeder geographischen Anlehnung der Phantasie in Hinsicht des Übergangspunktes einen weiten Spielraum; daher stehen der Hauptsache nach einander zwei Parteien gegenüber, eine, welche den klaren Worten des römischen Autors folgt, und eine zweite, welche sich an Polybius anschliefsen will, aber nur in der Zurückweisung des Livius einig ist; Vermittler zwischen beiden Richtungen haben sich für den Mont Cenis entschieden, wodurch wohl eine gemeinsame Einbruchstelle in Italien gefunden, aber nicht der Übergangspunkt mit dem Livianischen Bericht in Einklang gebracht ist. Die Lösung der Frage will der Verfasser auf dem bisher für unmöglich gehaltenen Wege, durch

die ungezwungene Vereinigung des Polybius mit Livius und durch den Nachweis der Harmonie ihrer Berichte versuchen; zur Unterstützung des Beweises hat er die in Frage kommenden Pässe und die korrespondierenden Thäler an Ort und Stelle untersucht (S. 8—15).

II. Die Ereignisse an und auf der „Insel" nach Polybius (S. 17—104).

Den Schlüssel zur Frage, wie weit H. an der Rhone verblieb und ob er in die „Insel" einzog, geben die Worte, mit denen Polybius den Weitermarsch nach dem Flufsübergange begleitet, III 39, 9: *παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς . . .* III 47, 1: *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω . . . ὡς εἰς τὴν μεσόγαιαν . . .* III 49, 5: *. . . ἦκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον.* Durch die Worte *ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς* verleitet, glaubte man den Marsch des Heeres nicht lange genug an die Rhone binden zu können. Da die Anschauungen über die Bedeutung von *ὡς* in Verbindung mit einer Präposition, wie sie Krebs, Hultsch und Büttner-Wobst aussprechen, innerlich unwahrscheinlich und einander widersprechend sind, so untersucht der Verfasser zunächst die einfachen Präpositionen *πρός, ἐπί, εἰς.* Aus fast 700, resp. 310 und 217 Beispielen der ersten fünf Bücher, welche den lokalen Gebrauch der Präpositionen aufweisen, ergiebt sich, dafs *πρός* die Tendenz nach der Nähe, *ἐπί* nach der Begrenzung und *εἰς* nach dem Innenraum ausdrückt, indem zugleich die scheinbar widersprechenden Stellen erörtert werden und das Berührungsgebiet der drei Präpositionen nachgewiesen wird (S. 18—34).

Diese Tendenz aber besteht aus drei Momenten, dem äufsern und sinnfälligen Momente der Bewegung nach dem Objekte, dem innern Momente der Absicht des Subjektes, die Nähe, Grenze, den Innenraum des Objektes zu erreichen, und drittens aus dem Momente der Erreichbarkeit des Objektes; nun kann aber die Bewegung gegen ein Objekt stattfinden, also das erste und äufsere Moment gegeben sein, ohne dafs zugleich die Absicht oder die Möglichkeit, es zu erreichen, gegeben ist; im ersten Falle ist es nicht Zielpunkt, im zweiten Falle kann es nicht Zielpunkt sein, es bleibt nur die Richtung übrig, der Schein der Bewegung nach dem Objekte: das Subjekt bewegt sich wie ein solches, welches das gegebene Objekt erreichen will und erreichen kann, und jetzt tritt die Partikel *ὡς* mit ihrer vollen Kraft der Vergleichung in den rechtmäfsigen Gebrauch, d. h. *ὡς πρός, ὡς ἐπί, ὡς εἰς* zeigen nur die Richtung an. Demnach kann *ὡς* mit einer Präposition niemals mit einem Verbum der Ankunft verbunden sein, denn ein solches setzt alle drei Momente voraus; die Thatsache nun, dafs *ὡς* mit den genannten Präpositionen nirgends von einem solchen abhängig ist, ist der erste Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, die 37 einschlägigen Beispiele ver-

vollständigen ihn nicht nur, sie legen auch die Quelle des Irrtums der gegenteiligen Anschauung blofs (S. 34—48).

Demnach bedeutet *πορευόμενος ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς* „den Weg einschlagend in der Richtung der Quellen", und erfolgt diese Bewegung am Flusse *παρ' (αὐτὸν) τὸν ποταμόν*, so ergiebt sich daraus der Begriff „flufsaufwärts, thalauf" — ohne dauernde Verpflichtung für die Rhone, zumal nur vom Weitermarsch die Rede ist.

Polyb. III 49, 5: *Ἀννίβας . . . ἦκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον . . . πρὸς ἣν ἀφικόμενος καὶ καταλαβὼν ἐν αὐτῇ . . . τῇ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολῇ.* Dieser Bericht des Polybius hat die Kommentatoren und Geschichtschreiber zur Überzeugung geführt, dafs Hannibal mit dem ganzen Heere in die Insel einzog und an der Aktion des älteren Bruders gegen den jüngeren teilnahm; sie stützen sich auf die Ausführungen der beiden englischen Reisenden Cramer und Wickham, und da Mommsen erklärt, dafs „durch die musterhaft geführte Untersuchung dieser Gelehrten die vielbestrittenen topographischen Fragen, die sich an diese berühmte Expedition knüpfen, als erledigt und im wesentlichen als gelöst gelten können", so wird der Bericht einer genaueren Prüfung unterzogen. Wer wie die Engländer und ihre Nachfolger in den Worten *καταλαβὼν ἐν αὐτῇ* das Eingeständnis erblickt, dafs Hannibal mit dem Heereskörper die „Insel" betreten habe, ignoriert einen unverrückbaren militärischen Grundsatz und setzt sich zugleich in Widerspruch mit dem Sprachgebrauche; denn der vor der „Insel" erscheinende Hannibal macht, vor der „Insel" stehend, mittels seines Aufklärungsapparates naturgemäfs Wahrnehmungen auf der „Insel", und dies bestätigt der Inhalt des Verbums *καταλαβεῖν*, welches wie beim Einzelindividuum so auch beim Feldherrn die unmittelbare Wahrnehmung während der Bewegung bedeutet: „finden, treffen"; beides sind Wahrnehmungen innerhalb des Gesichtsfeldes, beim Individuum ein Produkt der Sehkraft, beim Feldherrn das Ergebnis eines geschulten Nachrichtendienstes (S. 49—54). Ebensowenig deutet *ἐπισπᾶσθαι* auf den Eintritt in die „Insel" hin; denn es ist nicht identisch mit dem deutschen „jem. an sich ziehen", welches blofs die Angliederung des untergebenen oder schwächeren Teiles ausdrückt, vielmehr ist es mit unserem „herbeirufen" zu vergleichen. Das Verbum *συνεπιτίθεσθαι* aber, welches die Teilnahme Hannibals an einer Schlacht bedeuten soll, drückt nichts anderes aus als die Mitarbeit, setzt also eine vorausgehende Arbeit oder durch sie geschaffene Situation voraus, nach welcher sich sein Inhalt richtet, und zwar hat es eine politische, parlamentarische, strategische Bedeutung, die taktische aber nur in den Fällen, in welchen das Gefecht von der einen Partei bereits begonnen und im vollen Gange ist. Daraus ergiebt sich die Frage nach der vorliegenden Situation; diese ist gegeben durch die Worte *στασιάζοντας καὶ μετὰ στρατοπέδων ἀντικαθημένους ἀλλήλοις*, von denen jenes

die offene Meinungsverschiedenheit der beiden Brüder, dieses aber als Träger der Unthätigkeit bezeugt, dafs die taktische Entladung noch nicht erfolgt ist; schon daraus geht hervor, dafs *συνεπιτίθεσθαι* die taktische Mitarbeit, die Teilnahme an einer Schlacht, nicht bedeuten kann. Das Bild der Situation noch zu vervollständigen, nimmt der Verfasser eine ungefähre Schätzung des Aufgebotes der beiden Brüder vor und weist, absichtlich die Dichte der Bevölkerung zu seinen Ungunsten übertreibend[1]), dem jüngeren 15 000, dem älteren 10 000 Mann zu; andererseits erschliefst er aus den Worten *πρὸς ἣν* (*Νῆσον*) *ἀφικόμενος* die augenblickliche Formation des Hannibalischen Heeres; wenn es heifst: Hannibal kam vor der „Insel" an, so ist nicht seine Person, sondern sein Heer gemeint; dessen Ankunft ist aber nicht mit dem ersten Manne der Tête, sondern erst dann erfüllt, wenn das ganze Heer oder doch der gröfste Teil desselben vor der „Insel" erscheint, d. h. sich an der Isère hinaufschob und dadurch zugleich vor der „Insel" aufmarschierte. Wenn nun Hannibal an der Isère mit 50 000 Mann aufmarschiert ist in einem Momente, in welchem die streitenden Brüder mit ihrem Aufgebote einander gegenüber lagern, bereit die Waffen entscheiden zu lassen, und er auf die Bitte des älteren Bruders dessen Partei ergreift (*συνεπιθέμενος*), so ist es wiederum nicht nur natürlich, dafs der jüngere Bruder im Angesichte dieser gewaltigen Macht, deren Hälfte schon die erste Weltmacht zu erschüttern imstande war, es vorzog nachzugeben, dafs also die zum Kriege zugespitzte Situation eben infolge des Erscheinens Hannibals in den Krieg nicht übergeht; es ist dadurch auch das Verbum *συνεκβαλών* hinreichend motiviert, zu dessen Erklärung die Androhung der Waffengewalt genügt, wie I 11, 4 (S. 48—68).

Dafs Hannibal nach der Ankunft an der Isère „das ebene Land (die „Insel") durchschritt" und Polybius „die Rückendeckung Hannibals auf die Ebene beschränkt habe", wie die Engländer aus den Worten *ἐν τοῖς ἐπιπέδοις* ableiten, wird zunächst indirekt aus Polybius zurückgewiesen, da die Rückendeckung in der Ebene für Hannibal mit seiner zahlreichen Kavallerie nicht die ihr von Pol. beigelegte Bedeutung hatte (*ὅτι τὸ μέγιστον*), wohl aber im engen Thale, von dessen Wänden der in der Ebene ohnmächtige Feind den Marsch ohne eigene Gefahr belästigen konnte; direkt wird es zurückgewiesen durch die Bedeutung des Wortes *ἐπίπεδος*, welches ebenso die horizontale Linie und daher bei Polybius so häufig den engen, horizontalen Thalweg im Gegensatz zur Steigung oder zu den steilen Wänden ausdrückt (S. 68—72).

Dadurch wäre auch der Übergang über den Mont du Chat gerichtet; es spricht aber ebenso laut die Taktik Hannibals gegen ihn; er hätte den Pafs nicht forciert und nicht mit einem Drittel

[1]) Vgl. H. Delbrück, Preufs. Jahrb. Bd. 81 S. 471.

seiner Leute erkaufen müssen, da er eine mehrfache Umgehung zuläfst; endlich hätte der Autor notwendig des Lac de Bourget Erwähnung gethan, da der Weg unmittelbar an denselben führt und die Tiere beim fluchtartigen Abstieg in denselben gedrängt worden wären (S. 72—88).

Ebensowenig ging Hannibal über den Kleinen St. Bernhard oder den Mont Cenis, denn die Thäler, welche zu ihnen führen, weisen kein einziges Hindernis auf, welches alle von Polybius geforderten Merkmale zeigte, am allerwenigsten die Stelle bei Scez, wo der Aufstieg zum Kleinen St. Bernhard beginnt; hier haben sich die englischen Reisenden durch die zufällige Existenz einer roche blanche (*λευκόπετρον*) so sehr blenden lassen, dafs sie mehrere der wichtigsten Forderungen des Autors, z. B. den Aufstieg durch eine Schlucht (*φάραγγά τινα δύσβατον καὶ κρημνώδη περαιουμένων αὐτῶν* 52, 8 und *μόλις ἐξεμηρύσατο τῆς χαράδρας*) ganz übersahen (S. 88—97).

Die Höhe des Kleinen St. Bernhard, welche dem erstarrenden Hauche der Eisfelder des Montblanc ausgesetzt ist, hat alle Eigenschaften, eine zweitägige Lagerung in vorgerückter Jahreszeit unmöglich zu machen. Der Abstieg aber führt die englischen Gelehrten zu Widersprüchen mit dem Polybianischen Berichte, welche sie teils beschönigen, teils nicht merken; sie übertragen die Schwierigkeiten, welche der Autor unzweideutig dem von Hannibal geplanten Umwege zuschreibt, auf den geraden Weg, sie bringen die Ausschauflung des Schnees, welche der Autor nur mit der Lagerarbeit verknüpft, mit der Herrichtung des geraden Weges in Verbindung und haben dadurch die Fabel von der abgestürzten Lawine erzeugt, durch welche der Weg unpassierbar geworden sei, wiewohl *ἀποῤῥώξ* bei Polybius nur die durch den Sturz oder die Rutschung entstandene jähe Stelle, niemals aber die abgestürzte Masse selbst bezeichnet. Und wenn sie endlich mit Befriedigung auf die genaue Übereinstimmung der von Polybius für den Alpenübergang angesetzten 1200 Stadien mit der Entfernung zwischen Chevelu (vor dem Mont du Chat), ihrem Beginn, und St. Martin an der Dora Baltea, ihrem Ende des Alpenüberganges, hinweisen, so haben sie diese Harmonie nur durch eine Reihe gewaltsamer, durch nichts gerechtfertigter Kürzungen der alten Römerstationen erreicht (S. 97—104).

III. Die Ereignisse an und auf der „Insel“ nach Livius; dessen Drac- und Durancelinie (S. 105—112.)

IV. Der Alpenübergang nach Polybius und Livius (S. 113—152).

Wenn Polybius das karthagische Heer weder über die „Insel“ noch über den Kleinen St. Bernhard oder den Mont Cenis führt, wenn er von der „Insel“ an den Leser ohne jede Andeutung läfst und nur die einzige Forderung stellt, dafs der Marsch flufs-

aufwärts gehe, so ist es nur natürlich, dafs man sich der Führung des Livius anvertraut, welcher die Ereignisse an und auf der „Insel“ in Übereinstimmung mit Polybius erzählt (S. 105f.) und über seinen weiteren Weg nicht den geringsten Zweifel gestattet, zumal da er in der Erzählung des Gebirgsmarsches oft wörtlich mit dem griechischen Autor übereinstimmt und das Terrain mit wenigen, aber markanten Strichen so deutlich zeichnet, dafs seine Schilderung das Gepräge der Autopsie der Gewährsmänner an sich trägt. Klar hebt sich bei ihm die Rocade von der Isère zur Durance ab, sie vollzog sich ohne besondere Schwierigkeiten (*haud usquam impedita via* XXI 31, 9), und thatsächlich ist die Verbindung der beiden Flüsse von Grenoble über Gap weitaus leichter, als die Natur der Hochalpen vermuten läfst (S. 109f.). Die Charakteristik der Durance (XXI 31) entspricht genau der Wirklichkeit (S. 111). Deutlich zeigt der Thalweg der Durance die zwei Stellen, die den Aufstieg Hannibals gefährdeten; sie tragen alle Merkmale an sich, welche ihnen von den Quellen beigemessen werden. Die erste ist der Riegel, auf welchem das Städtchen Savines liegt und welcher mit der Durance das Thal vollkommen sperrt, ohne eine Umgehung zuzulassen (S. 119f.); die zweite ist der Boden von Briançon (S. 117f.). Wenn Livius von der Darstellung des Polybius etwas abweicht, wenn er z. B. Hannibal um einen Tag früher vor dem ersten Hindernis erscheinen und ebenso einen Tag früher hinter demselben abmarschieren läfst, so erklärt sich diese Abweichung aus diesem Terrain und aus der Natur des Gebirgsmarsches; überall wo der enge Weg die Kolonne ausdehnt, erfolgt der Marsch naturgemäfs in zwei Tagesstaffeln, Polybius hat seinen Berichterstatter im zweiten, Livius auch im ersten Staffel (S. 121f.). Aus demselben Grunde zeigt sich die gleiche Erscheinung beim Marsche durch die Schlucht hinter der Höhe des Genèvre (S. 126).

Die Höhe selbst bietet einen vorzüglichen Lagerplatz, sie ist trocken und doch reichlich Wasser bietend und gegen Norden geschützt (S. 123).

Die Charakteristik des engen Weges hinter derselben durch die beiden Quellen zeigt durchaus keine Abweichungen, wenn auch Livius manchen Zug beifügt, der bei Polybius fehlt (S. 126—130).

Die Ungangbarkeit des Weges wird erklärlich durch die vorausmarschierende Infanterie und das notorische Rutschterrain; die heutige Kunststrafse wurde auf Befehl Napoleons I. an Stelle des alten, durch Erdabrutschungen völlig ruinierten Weges erbaut; die Herrichtung des Weges, wie sie Livius erzählt, war natürlich und durch die Verhältnisse geboten; noch heute zeigt der Fels dort, wo Hannibal hinabsteigen mufste, einige eingegrabene Serpentinen (S. 130—132)[1]).

[1]) Das beigegebene Bild „Der Felsenweg Hannibals“ ist sehr undeutlich; es sieht so aus, als wenn er über einen flachen Berg führte. Auf Be-

Holz giebt es auf dem Genèvre in Fülle; scheinbare Widersprüche mit Polybius ergeben sich daraus, dafs dieser vom Alpenkamme überhaupt, Livius nur von dieser Stelle spricht (S. 132—135).

Die Dauer des Alpenüberganges wird von beiden Autoren mit 15 Tagen angegeben, daran läfst sich nicht rütteln; wenn trotzdem eine mechanische Zählung 18 Tage ergiebt, so unterscheiden eben beide Autoren zwischen dem Marsche in den Alpen und über die Alpen, 10 + **15** + 3 Tage (S. 135—141).

Die Verfechter des Kleinen St. Bernhard berufen sich auf den Bericht des Polybius, dafs Hannibal an der Rhone einen Insubrerfürsten empfing und von diesem sich nach Italien geleiten liefs, natürlich über den diesen bekannten und in ihre Heimat führenden Pafs des Kleinen St. Bernhard. Der Verfasser spricht seine Verwunderung aus, dafs diese Behauptung unwidersprochen geblieben ist; denn im Polybius steht, dafs er Alpenbewohner zu Führern wählte; die Engländer freilich haben an der Stelle, wo Polybius von den Führern spricht (48, 11), das entscheidende Wort *μεταξὺ* (zwischen Spanien und Italien) unterdrückt und mit diesem Federstriche aus den Älplern Bewohner der Poebene, Begleiter des Magilus, gemacht (S. 141 f.).

Ebenso beruft man sich auf die Worte 56, 3 *κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος*, denn diese sollen beweisen, dafs die Insubrer das erste Volk waren, dem Hannibal in der Ebene begegnete; die Engländer helfen der Stelle noch ein wenig nach und setzen die Insubrer voran — *κατῆρε εἰς τὸ τῶν Ἰνσόμβρων ἔθνος καὶ εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία.* Der Zusammenhang, in welchem diese Stelle erscheint, wirft genügendes Licht auf dieselbe; Polybius erzählt hier nicht, sondern rückwärts blickend überschaut er den weiten Weg, seine Gefahren und die starken Verluste auf demselben, vorwärts blickend schaut er in die Arena, in der nach diesem aufreibenden Vorspiel der noch gefährlichere Kampf beginnen sollte, daher *κατῆρε τολμηρῶς*; mit den Taurinern hat dieses Wort nichts zu thun, da der Leser von diesen erst 60, 1 erfährt (S. 142 f.).

---

fragen antwortete mir der Verfasser (Brief vom 1. Dez. 1897): „Wegen der Abbildung mufs ich allerdings um Nachsicht bitten. Die Verbitterung der Franzosen und Italiener, welche an der Grenze verschärft auftritt, die Überhäufung der historisch interessanten und heute ebenso wichtigen Punkte mit Forts, die grofsen Gebirgsmanöver, welche in der guten Jahreszeit die Thäler bis zu den Pässen mit Militär überschwemmen, zwingen zur gröfsten Vorsicht und Klugheit. Oft wurde ich bis auf das letzte Gepäckstück untersucht; zweimal bewies Ihre Livius-Ausgabe und Hultsch' Polybius, die ich mit mir führte, die Harmlosigkeit meiner Wanderung. Vom Gebrauch des Distanzmessers oder Stiftes war durchaus keine Rede; zu Hause angekommen, prägte ich die oben genannte Partie in Glaserkitt aus und übergab sie einem leider Gottes ungeschickten Zeichner. Ich beabsichtige, die Stelle im Relief darstellen zu lassen".

Die Argumentierung Nissens, dafs deshalb nur an den Einbruch bei Turin gedacht werden könne, weil der erste Offensivstofs der Karthager gegen Turin gerichtet war und solcher für eine aus dem Thale von Aosta debouchierende Armee unter den obwaltenden Umständen nicht den mindesten Sinn gehabt hätte, wird zurückgewiesen, weil der Besitz von Turin wegen der centralen Lage des Punktes in Ansehung der Pässe die Grundlage einer soliden Basierung für jedes die Westalpen überschreitende Heer war, für Hannibal aufserdem noch ein Stützpunkt gegen die wenig verläfslichen Insubrer, so paradox es auch klingen mag, daher mufste Turin auf dem kürzesten Wege erreicht werden; der Mont Cenis war aber den Alten völlig unbekannt, wie sich aus ihrem Schweigen[1]) und aus Caes. B. G. I 10, 3 ergiebt. So leiten die übereinstimmenden Berichte der beiden Quellen und der militärische Vorteil nach dem Genèvre, und Strabo bestätigt dieses Ergebnis (S. 143—152).

16) R. Lehmann, Zur Geschichte des Feldzugs Hannibals gegen Scipio (202 v. Chr.). N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 573—576.

Verf. sucht die Bedenken zu zerstreuen, welche O. Meltzer in der WS. f. klass. Phil. 1895 Nr. 26 gegen seine Ansetzung des Ortes der sogenannten Schlacht bei Zama erhoben hat. Er glaubt es doch als das Wahrscheinlichste bezeichnen zu dürfen, dafs im Urtext des Polybius „Naraggara" gestanden hat und dafs damit die numidische Stadt gemeint gewesen sei.

17) J. Niejahr, Ein Livianisches Motiv in Kleists „Prinz von Homburg". Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte 1897 (Band IV) S. 61—66.

Verf. weist nach, dafs der Streit des Diktators L. Papirius Cursor und seines Reiterobersten Q. Fabius Maximus Rullianus (Liv. VIII Kap. 30—35) dem vielumstrittenen Motiv des Kleistschen Stückes von der Verurteilung und Begnadigung des Prinzen zu Grunde liegt.

18) F. Münzer, Zu den Fragmenten des Valerius Antias. Hermes 1897 S. 469—474.

Interessant ist der Nachweis, dafs das bei Gellius VI 9, 9 erhaltene Antias-Fragment: *denique Licinius tribunus plebi perduellionis ei diem dixit et comitiis diem a M. Marcio praetore peposcit* sich ganz unverändert in die Erzählung des Livius 29, 22, 9 (vor *mortuus tamen prius*) einfügen lasse und in den Zusammenhang so gut passe, wie man es nur wünschen könne.

19) W. Soltau, Claudius Quadrigarius. Philologus LVI (N. F. X) S. 418—425.

Diese Untersuchung greift auf die in Soltaus gröfserem Buche „Livius' Quellen in der III. Dekade" (s. JB. 1895 S. 66) erörterten

[1]) Vgl. aber Osianders Programmabhandlung Cannstatt 1897.

Probleme zurück. Gegen den daselbst S. 9 f. geführten Nachweis, dafs Livius im 21. und 22. Buche sowie in den Abschnitten über die hispanischen Feldzüge den Polybius nicht direkt excerpiert, sondern Abschnitte aus ihm mit annalistischen Angaben untermischt aus Claudius entnommen habe, war mit Grund geltend gemacht worden, dafs Claudius' Annalen dann den zweiten Punischen Krieg in einer Ausführlichkeit behandelt haben müfsten, welche zu den sonstigen Angaben über sein Werk nicht stimmen würde. Soltau macht nun wahrscheinlich, dafs der von Livius citierte Claudius, welchen er mit Claudius Quadrigarius identifiziert, neben seinen Annalen auch eine Spezialschrift über die Cornelii Scipiones, speziell über die Thaten des Africanus geschrieben habe. Vorzugsweise finden sich in Claudius' Berichten immer wieder die drei von Nepos Att. 18, 3 besonders hervorgehobenen und auch von Atticus speziell behandelten Geschlechter der Cornelii, Claudii und Fabii eingehend behandelt. Wahrscheinlich also widmete auch Claudius diesen besondere Schriften.

Zwei andere Schriften Soltaus suchen die Ergebnisse der Quellenanalyse der 4. und 5. Dekade auch zur Erforschung der Quellen der 1. Dekade nutzbar zu machen:

20) W. Soltau, Die Entstehung der Annales maximi. Philologus LV (N. F. IX) S. 257—276.

21) W. Soltau, Der Annalist Piso. Philologus LVI (N. F. X) S. 118—129.

Soltau zeigt, dafs sich in der ersten Dekade ähnliche Berichte pontifikaler Art befinden, wie in der 4. und 5. Dekade. Philol. LV S. 273 giebt er eine Übersicht über die im 6.—10. Buche enthaltenen Berichte gleichen Charakters, während Philol. LVI S. 128 die Ergänzung für das 2.—5. Buch gebracht wird. In ihrer Eintönigkeit und Gleichförmigkeit viele Menschenalter hindurch weisen diese Berichte nach Soltau „auf eine planmäfsig angelegte Chronik" hin. Die ganz gleichartigen Jahresberichte 6, 1; 7, 1; 10, 1 sind Beispiele einer derartigen Annalistik.

Aufserdem versucht Soltau in der zweiten Abhandlung zu sondern, 1) was einer älteren pontifikalen Quelle, in der er schon früher (Philol. LII S. 664 f.) den Piso erkannt hat, und 2) was der jüngeren Tradition des Antias angehört. Zu diesem Behuf untersucht er auch die annalistische Quelle, welche Cicero in seiner Schrift de re publica (neben Polybius, Sulpicius Gallus) eingesehen hat, und glaubt in ihr Piso gefunden zu haben[1]).

Die in beiden Untersuchungen für Livius gewonnenen Resultate bilden dann das Fundament, auf welchem fufsend Soltau seine Anschauungen über den Ursprung pontifikaler Aufzeichnungen,

[1]) Einigen Bedenken unterliegt dabei (vgl. Philol. LVI S. 122) die Änderung bei Cic. ad Att. 13, 30, 3 und 13, 32, 3 *Pisonis* (statt *Libonis*).

über die tabula pontificis und die annales maximi näher begründen konnte. Hier sei nur so viel bemerkt, dafs Soltau annimmt, die Pontifikaltafel habe ursprünglich nicht historiographische Absichten verfolgt. Sie diente vielmehr dazu, sakrale Mitteilungen, die früher mündlich gemacht worden waren, ans Volk gelangen zu lassen (Phil. LV S. 264). Spuren der Pontifikaltafel finden sich in Livius' 1. Dekade noch nicht. Der Beginn ihrer Ausstellung ist also kaum vor Beginn des dritten Jahrhunderts zu setzen. Die so verzeichneten und ausgestellten Nachrichten veranlafsten die Führung eines pontifikalen Jahrbuches, die spätere Sammlung und Ergänzung zur Abfassung der Stadtchronik, den annales maximi, um 120 v. Chr. Diese war übrigens mehr „eine Sammlung historischen Materials als eine lesbare Chronik" (Philol. LV S. 267). Die ihr angehörigen Abschnitte bei Livius charakterisiert Soltau ebendaselbst.

Erwähnt seien an dieser Stelle auch einige Abhandlungen Soltaus mehr allgemeiner Art, da sie die livianische Quellenkritik berühren:

22) W. Soltau, Die römischen Laudationen und ihr Einflufs auf die Annalistik. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. II S. 105 ff. (namentlich S. 114—118).

23) W. Soltau, Der Einflufs der griechischen Litteratur auf die römische Geschichtsschreibung. Hettlers Zeitschrift f. den geschichtlichen Unterricht I S. 1 ff., 65 ff.

24) W. Soltau, Zur Geschichte der römischen Annalistik. Nord und Süd 1896, Septemberheft.

Ganz besonders den Quellen der 1. Dekade gewidmet ist:

25) W. Soltau, Macer und Tubero. Neue Jahrb. f. Phil. 1897 S. 409—432; 639—652.

Soltau zeigt, dafs Licinius Macer und Lucius Aelius Tubero, der Schwager Ciceros (s. dazu auch Hermes 29 S. 631) neben Antias die Hauptquellen in der 1. Dekade gewesen sind, denen in der 2. Pentade (bez. von 5, 38 an) noch Claudius hinzuzurechnen sei. Bei dem entschieden demokratischen Standpunkt Macers konnten ihm zahlreiche Abschnitte über den Ständekampf zugewiesen werden (6, 34—42; 4, 1—7; 10, 6—9; 2, 54—58; 3, 9 f.; 9, 33; 9, 42) sowie gröfsere Teile von 2, 23—32. Umgekehrt konnte bei der Zugehörigkeit Tuberos zur Optimatenpartei geschlossen werden, dafs diejenigen Berichte des Livius, welche gegen die radikale Geschichtsauffassung Macers gerichtet sind, aus Tuberos Geschichtswerk geflossen seien; so u. a. 4, 48, 1—49, 5; 4, 13—16; 6, 11; 6, 14—20. Manche derselben zeigen sogar wörtliche Anklänge an Ciceronische Urteile (S. 425). Für die späte Abfassungszeit dieser Quelle ist charakteristisch, dafs sie,

wie man annehmen mufs, das Auftreten der Decemvirn (3, 36, 4 *centum viginti lictores forum impleverant*) nach dem Vorbild der Zusammenkunft von Luca (s. Appian BC. 2, 17 ὡς ἑκατὸν μέν ποτε καὶ εἴκοσι ῥάβδους ἀμφ' αὐτὸν γενέσθαι) geschildert hat. In dem Schlufsabschnitt sucht Soltau dann die Quellen des 10. Buches Paragraph für Paragraph festzustellen, daneben auch für manche Abschnitte des 7.—9. Buches.

S. 424 tritt er für die Lesart *L. Sextio* (bei Liv. 4, 49, 6) ein.

Alle seine Forschungen über die Quellen des Livius hat Soltau dann in seinem neuesten Werk zusammengefafst:

26) W. Soltau, Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen. Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser. Theodor Mommsen zum achtzigsten Geburtstage gewidmet. Leipzig 1897, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. VIII u. 224 S. gr. 8. 6 M.

In der Einleitung bespricht der Verf. Livius' Befähigung zum Historiker, die Abfassungszeit und die Herausgabe seines Werkes. Bemerkenswert hieraus erscheint der Nachweis, dafs Livius zuerst Buch 1—5, dann 6—15, darauf 16—20, dann die dritte Dekade, endlich B. 31—45 separat herausgegeben hat (vgl. S. 17). S. 9 bis 14 giebt er eine ziemlich vollständige Übersicht über die Litteratur der Livianischen Quellenuntersuchungen. Bei den Quellen der 4. und 5. Dekade beschränkt sich Soltau vorzugsweise auf eine Wiedergabe der Resultate von Nissens kritischen Untersuchungen und seiner eigenen Forschungen im Philologus LII S. 664. Ausführlicher werden dann die bisherigen Ergebnisse der Forschung über die 3. Dekade zusammengestellt (S. 47—84). Auch hier schliefsen sich seine Darlegungen natürlich vielfach an seine früheren Arbeiten an. Dabei ist jedoch namentlich der nochmalige, genauere Nachweis zu beachten, dafs Livius im 21. und 22. Buch sowie in den hispanischen Berichten des 25.—29. Buches polybianische Abschnitte nur indirekt benutzt hat und zwar in der Bearbeitung des Claudius (vgl. S. 47—69). Auch Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 593 A. 3, nimmt bei diesen Polybianischen Bestandteilen eine „Vermittlung durch eine römische Quelle" an. Hierzu vergleiche man die oben erwähnten Ausführungen über Claudius Quadrigarius Philol. LVI S. 418f.

Noch eingehender hat Soltau die Probleme der Quellenkritik bei Livius' 1. Dekade behandelt. Hier fehlte es z. T. noch sehr an Vorarbeiten. Diese suchte Soltau durch vier Abschnitte zu ersetzen bezw. zu ergänzen: a) die pontifikalen Quellen der 1. Dekade (Piso und Antias), b) die Laudationen-Litteratur, c) Claudius, d) Macer und Tubero. Namentlich der zweite über die Laudationen-Litteratur zeigt, wie Livius in der 1. Dekade viel ausgedehnter als in den späteren Büchern diese bedenkliche Art von Berichten

ausgeschrieben hat. Vor allem finden sich in der 2. Pentade Licinier, Fabier, Decier berücksichtigt, in der 1. Pentade Quinctier und Servilier. Spezialberichte über Licinier und Fabier entnahm Livius nach Soltaus Nachweis aus Licinius Macer, die übrigen Laudationenberichte aus Tubero.

Auf diese beiden Annalisten, von denen Macer durch seinen extrem-demokratischen Parteistandpunkt kenntlich war, Tubero, der Schwager Ciceros, durch eine mehr optimatisch gefärbte Darstellung sich auszeichnete, werden vom Verf. überhaupt gröfsere Abschnitte, namentlich alle rhetorischen Partieen der 1. Pentade zurückgeführt. Im 1. Buch sind Antias und Tubero zu Grunde gelegt, Macer und Piso vernachlässigt.

In Schlufsabschnitten werden die Ergebnisse für die Quellen von Dionys und Dio verwertet und ein kurzer Abrifs der Entwickelung der römischen Annalistik gegeben.

Soltau hofft ein nützliches „Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser" geboten zu haben. „Die überall hinzugefügten Begründungen und Verweisungen werden es selbst Forschern von abweichendem Standpunkt ermöglichen, dieses Hilfsbuch mit Erfolg zu benutzen". Jedenfalls wird es die livianische Quellenkritik und die Forschungen über die Geschichte der römischen Annalistik aufs neue in Flufs bringen.

27) Raimund Oehler, Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus. Eine historisch-topographische Studie. Mit Beiträgen von F. Hultsch und V. Pittaluga, einem Plane der Schlacht und einer Übersichtskarte. Berlin 1897, S. Calvary & Co. 82 S. 8. 3 M. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie, herausgegeben von Oskar Seyffert. Neue Folge II 1.) — Vgl. H. Nissen, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 533—535.

Der Verfasser ist seit mehreren Jahren mit den Vorarbeiten zu einem grofsen topographisch-historischen Atlas zu Livius beschäftigt. Zwei hierauf bezügliche topographische Studien über Sagunt (JB. 1892 S. 20) und die Häfen von Karthago sind in den Jahrbüchern für klassische Philologie veröffentlicht. Dieselben waren geschrieben, ohne dafs der Verf. die Örtlichkeit selbst gesehen hatte. Im Jahre 1896 ist es ihm geglückt, die Schlachtfelder des zweiten Punischen Krieges, soweit sie in Italien liegen, zu besichtigen. Die erste Frucht dieser Reise ist die vorliegende Schrift.

In der Einleitung giebt er eine kurze Übersicht der wenigen, meist von Italienern herrührenden Schriften, die sich eingehender mit dem Feldzuge und der Schlacht beschäftigt haben. Dabei wird u. a. auch die Tradition, welche sich an den sog. Monte Asdrubale bei Pietralata und die sog. Tomba di Asdrubale bei Urbania knüpft, als wertlos gekennzeichnet.

Die eigentliche Untersuchung beginnt mit einer Würdigung der Quellen. Der Verf. stimmt im wesentlichen mit Hesselbarth

überein und sucht dessen Ansicht, dafs der Polybianische und Livianische Bericht über das Jahr 207 im wesentlichen auf Fabius Pictor zurückgehe, durch neue Gründe zu stützen (S. 12—14); im weiteren Verlaufe der Untersuchung weicht er jedoch von H. ab, indem er im einzelnen nachweist, dafs die Schlachtberichte des Polybios und Livius in den wesentlichen Zügen übereinstimmen (S. 63 ff.).

Nach einer kurzen, meist im Anschlusse an Hesselbarth gegebenen „Vorgeschichte von Hasdrubals Zug nach Italien" (S. 15 bis 18) wendet sich der Verf. in ausführlicher Darstellung zu „Hadrubals Zug nach Italien bis zu seinem Eintreffen bei Sena und den Gegenmafsregeln der Römer". S. 23 wird es glaublich gemacht, dafs Hasdrubal aus militärischen und politischen Gründen in der Richtung der späteren Via Aemilia auf Ariminum marschieren mufste. Wenn ihm M. Livius Salinator nicht bei dieser Stadt, auch nicht bei Fanum Fortunae, sondern erst bei Sena den Weg verlegte, so könne das nur geschehen sein, um den auserlesenen Scharen, die ihm sein Amtsgenosse in Eilmärschen zuführte, den Weg thunlichst zu kürzen, ohne dafs dabei wichtige Interessen gefährdet wurden. Ein solches Verfahren des römischen Feldherrn setze aber voraus, dafs er über den Kriegsplan und das Marschziel seines Gegners orientiert war, mit anderen Worten: M. Livius müsse von Hasdrubals Depesche an seinen Bruder bereits Kenntnis gehabt haben. An dem Livianischen Berichte über diese Depesche wird im Anschlusse an V. Pittaluga treffende Kritik geübt. Es sei nicht daran zu zweifeln, dafs die Depesche abgesandt wurde, wohl aber daran, dafs sie erst am anderen Ende Italiens durch Leute von Neros Heere aufgefangen wurde, und damit falle auch Neros Initiative in strategischer Hinsicht. Der Schlufs des Abschnittes bringt eine Würdigung der Mafsnahmen Hasdrubals vom strategischen Standpunkte und den Nachweis, dafs H. aus militärischen Gründen nur den Weg über Senigallia, Sassoferrato und Fabriano nach Narni einschlagen durfte.

In dem folgenden Abschnitte „Neros Verhalten bis zu seinem Eintreffen bei Sena" (S. 30 ff.) wird der Bericht des Livius über den Marsch des Claudius Nero von Canusium nach Sena einer scharfen Kritik vom militärischen Standpunkte aus unterzogen, deren Ergebnis ist, dafs diese 370 km lange Strecke nicht in je 6 Tagen zurückgelegt werden könne, sondern mindestens einen Marsch von je 15 Tagen erfordere. Des weiteren wird es sehr wahrscheinlich gemacht, dafs der Cesano die feindlichen Lager in der Front trennte (vgl. JB. 1896 S. 14).

Die beiden letzten Abschnitte „Hasdrubals Rückzug zum Metaurus" und „Die Schlacht am Metaurus" sind die wichtigsten und wertvollsten der ganzen Schrift, nicht am wenigsten durch die topographischen Notizen über den Metaurus und seine Umgebung, die dem Verf. meist durch V. Pittaluga übermittelt wurden.

Sie bringen zunächst den wichtigen Nachweis, dafs am Tage der Schlacht die Furten des Metaurus durch Hochwasser unpassierbar geworden waren. Mehrfach werden die Ungenauigkeiten im Ausdruck des Livius gerügt (z. B. 27, 45 a. E.; 47 a. E.; 48 a. A.); dagegen wird der Schriftsteller gegen den Vorwurf Hesselbarths, die Schilderung des Nachtmarsches sei übertrieben, in Schutz genommen. Nach Oehler vollzog sich der Rückzug der karthagischen Infanterie aller Wahrscheinlichkeit nach in drei Kolonnen; zwei von diesen zogen über die Berge — darauf deutet die Zweizahl der Führer —, die dritte und stärkste Kolonne am Meere entlang. Mit ihr zogen die Elefanten. Ganz zuletzt wird die Kavallerie längs der Küste abgeritten sein, um den Rückzug dadurch zu decken, dafs sie die feindliche Kavallerie auf sich zog.

Es folgt eine eingehende Beschreibung des Geländes zwischen Cesano und Metauro (S. 42—44), des Metaurusthales (S. 45—47) und genaue Angaben über die Durchwatbarkeit des Flusses auf der Strecke von der Mündung bis Montemaggiore (S. 48), die dem Verf. zum Teil handschriftlich vorlagen. Alle diese Angaben dienen dazu, zu erweisen, dafs abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten die Schilderung, welche Livius vom Rückzuge Hasdrubals entwirft, nicht klarer und überzeugender sein kann. — In dem Schlufskapitel der eigentlichen Untersuchung wird teils (topographisch) aus der Geländebeschaffenheit des rechten Metaurusufers, teils durch eine einfache, aber alle militärisch wichtigen Faktoren in Betracht ziehende Rechnung erwiesen, dafs Hasdrubal mindestens drei Stunden vor der Morgendämmerung am Hügel von S. Angelo eintraf; und aus militärischen Gründen wird zwingend dargelegt, dafs er, einmal dort angelangt, diesen Hügel unbedingt besetzen mufste und dafs demnach Livius' Bericht (Kap. 48, 1—2) nicht auf das Gros des Heeres bezogen werden kann, sondern, falls er überhaupt richtig ist, nur auf zurückgebliebene Nachzügler.

Aus der eingehenden zum Teil von V. Pittaluga (S. 56), zum Teil vom Verf. (S. 57) herrührenden Geländebeschreibung des Hügels von S. Angelo und seiner nächsten Umgebung wird der Schlufs gezogen: „Demnach entspricht das Gelände vollkommen den Angaben des Livius und, was viel wichtiger ist, des Polybios. Wenn letzterer XI 1, 2 von Hasdrubal sagt: „Er vergröfserte die Tiefe seiner Bataillone und zog sein gesamtes Heer auf einen schmalen Raum zusammen", so mufs eine solche Aufstellung in der Beschaffenheit des Geländes begründet sein, und diese Beschaffenheit zeigt der den Zugang zum Colle di S. Angelo beherrschende Sattel von Selve Panicali: er gestattet nur eine schmale Frontentwicklung, läfst aber dafür eine Aufstellung von grofser Tiefe zu". Die beiden Hauptberichte über die Schlacht anlangend wird nachgewiesen, dafs die Abweichungen fast durchgängig nur scheinbare sind, dafs bei Livius und Polybios

dasselbe Schlachtbild erscheint, d. h. genau genommen beiderseits nur je ein starker und ein schwacher Flügel; ein Centrum im eigentlichen Sinne würde fehlen. Aus einer solchen Verteilung würde sich auch die Stelle bei Frontin II 3, 8 erklären, welche der Verfasser — abgesehen von einer Verwechslung — als eine durch die beigebrachten Einzelheiten wertvolle Ergänzung zu Polybios' und Livius' Berichten ansieht.

Ein Beitrag des Polybiosforschers F. Hultsch weist eine irrige Annahme Pittalugas betreffs des Umgehungsmanövers Neros auch vom philologischen Standpunkte zurück.

Den Schlufs des Ganzen bildet eine rein militärische, auf der vorangegangenen Untersuchung fufsende zusammenfassende Darstellung der Vorgänge vor der Schlacht und von dem Verlaufe derselben. In einem Rückblicke werden vom militärischen Standpunkte Hasdrubals Mafsnahmen einer Kritik unterzogen. Beigegeben sind ein Plan der Schlacht in 1 : 25 000 und eine Übersichtskarte in 1 : 200 000, beide vom Verfasser entworfen und selbst gezeichnet.

Berlin. H. J. Müller.

Hannibals Alpenzug nach Livius.

Livius hat behufs Darstellung des Hannibalszuges gründliche Studien getrieben und eine gute Anzahl von Schriftstellern gelesen. Dies lehrt schon das 38. Kapitel des XXI. Buches. Die hier von ihm gegen abweichende Anschauungen geführte Polemik beweist noch speziell, dafs Livius' kritische Fähigkeiten nicht allzu gering taxiert werden dürfen. Unter den von ihm benutzten Schriftstellern war jedenfalls auch Polybius. Schliefst sich doch die livianische Darstellung so eng dem Gange der polybianischen an, dafs man versucht ist, in ersterer nur eine freie Übertragung dieser zu sehen. Dennoch glaube ich nicht, dafs Livius direkt den Polyb ausgeschrieben hat. Abgesehen davon, dafs er Polyb selbst mit keinem Worte erwähnt, lassen gewisse Mängel der Übertragung schliefsen, dafs Livius zum mindesten nicht den griechischen Polyb, sondern höchstens eine lateinische Übersetzung desselben vor sich hatte, die er seinerseits wieder frei überarbeitete. Es ist nicht zu leugnen, dafs auf diesem Wege manches, das bei Polyb deutlich und klar ausgesprochen ist, verblafst, ja teilweise verwirrt erscheint, anderseits ist anzuerkennen, dafs manches, das bei Polyb mehr oder minder verhüllt ist, durch Livius in klarere Beleuchtung gerückt ist. Wenn Livius — sicherlich nicht in bewufster Opposition gegen Polyb — darauf verzichtet hat, dessen grundlegende Entfernungsangaben aufzunehmen, so bietet er zum Ersatz verschiedene geographische und ethnographische Namen, die Polyb absichtlich als für seine Leser belanglos bei

Seite gelassen hat. Man hat darum kein Recht, nur von der Verworrenheit des Livius zu sprechen, vielmehr allen Grund, dankbar zu sein, dafs über eines der gröfsten Ereignisse des Altertums zwei Quellen erhalten sind, die sich gegenseitig ergänzen. Dafs sie sich ergänzen und nicht gegenseitig ausschliefsen oder auch nur im Wege stehen, soll die folgende Darstellung beweisen. Freilich ist es weder auf dem Boden der in England und Deutschland herrschenden Bernhardstheorie noch dem der von Frankreich und Italien adoptierten Genèvrehypothese möglich, diese Übereinstimmung zur Geltung zu bringen. Erstere verzichtet grundsätzlich auf das Zeugnis des Livius und stützt sich ausschliefslich auf Polyb, den auctor longe primarius; allein es ist leicht nachzuweisen, dafs sie selbst in den wichtigsten Punkten Polyb keineswegs gerecht wird. Die Genèvrehypothese schliefst Polyb nicht grundsätzlich aus, ja ihr jüngster Vertreter ist geneigt, ihn als gleichwertig neben Livius zu stellen; allein es ist fast noch leichter zu erweisen, dafs diese Partei ebensowenig dem Livius, geschweige denn Polybius gerecht werden kann[1]). Dagegen werde ich zeigen, dafs einer ungezwungenen Vereinigung beider Autoren sowohl unter sich als mit den in Frage kommenden Thatsachen nichts mehr im Wege steht, sobald wir uns auf den Boden der Cenistheorie stellen. Während ich in frühern Arbeiten[2]) der Bernhardstheorie gegenüber im wesentlichen Polyb zu Grunde legte und nur gelegentlich auf Livius Bezug nahm, soll hier gegenüber der Genèvrehypothese in der Hauptsache Livius und nur sekundär Polyb zu Worte kommen.

Ich beginne mit Liv. XXI 31, 2: *postero die* (nach dem Rhoneübergang) *profectus adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit, non quia rectior ad Alpes via esset, sed quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens, cum quo, priusquam in Italiam ventum foret, non erat in animo manus conserere. Quartis castris ad Insulam pervenit. Ibi Isara Rhodanusque . . . confluunt in unum.* Die meisten Handschriften bieten zwar statt *Isara* den Namen *Arar* (eine *ibisarar*); auch Silius Italicus, 25—101 v. Chr., „das Echo des Livius", dem jedoch sicher eigene Quellen zu Gebote standen, redet im gleichen Zusammenhang III 452 vom Arar, allein die folgende Beschreibung des Marsches zwingt hier an die Isara zu denken, die von Polyb *Σκάρας*, in Cod. Mirand. des Ptolemaeus *Σικάρας* genannt ist. Hannibal steht am Ende des geschilderten Marsches vor, nicht auf der Insel, die Livius deutlicher als Polyb den Allobrogern

[1]) J. Fuchs, Hannibals Alpenübergang (Wien 1897). Vgl. meine Besprechung dieser Arbeit in der Berl. Phil. WS.

[2]) Kleiner Bernhard oder Montcenis? Ein Beitrag zur Hannibalgeschichte. Neues Korrespondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1896 (6 Artikel). — Der Montcenis bei den Alten. Cannstatter Gymnasialprogramm 1897.

zuspricht. Die Stelle des Rhoneübergangs mufs sich ziemlich in der Mitte des Unterlaufs der Rhone, von der Isèremündung gerechnet, befunden haben; denn von hier bis zur Isèremündung marschiert Hannibal vier Tage, ebenso weit war die Entfernung von hier zum Meere, wie indirekt aus einer Berechnung der Zahl der Tage, die zwischen dem Kap. 29 geschilderten Reitertreffen und dem Eintreffen Scipios 32, 1 verstrichen sind, hervorgehen dürfte (Polyb bestätigt dies direkt III 42, 1). Hannibal standen nach dem Übergang über die Rhone zwei Wege zu den Alpen zu Gebote (vgl. die Komparative *rectior* und *minus*), ein direkter und eben deshalb kürzerer, der ihn jedoch der Gefahr einer Begegnung mit den Römern mehr ausgesetzt hätte, und ein längerer zum Centrum Galliens führender, der gegen diese Gefahr mehr Garantieen bot: er wählte den letzteren. Unter dem ersten Weg wollen manche den Weg an der Küste, unter letzterem den Genèvreweg verstehen. Allein der Küstenweg ist unter allen Umständen ausgeschlossen; denn 1) ist er sowohl thatsächlich als nach dem Zeugnis Strabos IV 187 der weitere nicht blofs zu den Alpen, sondern selbst nach Rom (vgl. die Doppelangabe der Meilensteine CIL XII 5668. 5671); 2) insbesondere war er dies für Hannibal, der an der Mitte des Unterlaufs der Rhone stand und bekanntlich nach der Poebene strebte; 3) der Marsch an der Küste hätte Hannibal nicht blofs vergleichsweise mehr, sondern mit absoluter Notwendigkeit in die von ihm zu vermeidende Gefahr gestürzt, wie auch bei Annahme dieser Alternative Livius nicht *quantum*, sondern *si* gesagt hätte. Wer sich diesen Gründen nicht verschliefst und doch der Genèvretheorie treu bleiben möchte, nimmt dagegen an, dafs Hannibal von der Rhone nicht den nähern Weg zum Genèvre eingeschlagen habe, wohl aber nach einer starken Ausbiegung gegen Norden wieder zum Genèvreweg zurückgekehrt sei, dem einzigen, den es zu den Taurinern gegeben habe. Diese Annahme steht nicht allein mit den späteren Worten des Livius, denen zufolge Hannibal von der Isèremündung zu den Alpen lediglich *ad laevam* d. h. gegen Nordost, nicht aber wieder *ad dexteram* d. h. gegen Südost marschierte, sondern auch mit dem von Livius angegebenen Motiv seiner Wahl in bedenklichem Gegensatz. Mit dieser Annahme wird Livius resp. seinem Helden ein unbegreiflicher Lapsus zugemutet. Wollte Hannibal unter allen Umständen, wie man voraussetzt, sein Heer zum Genèvre führen und hatte er zu befürchten, dafs ihm die Römer dahin den Weg verlegten, so mufste er doch sofort um jeden Preis die kürzere Strafse zu gewinnen suchen, um den anrückenden Römern zuvorzukommen. Statt dessen verliert er nicht blofs viel kostbare Zeit mit einem Scheinmarsch gegen Norden, sondern läfst auch den Römern genug Zeit, ihm zuvorzukommen und, wie ihre Pflicht war, ihm den Weg nach Italien zu verlegen. Hannibal müfste ein seltsamer Strateg

gewesen sein, wenn er auf diesen schlauen Ausweg verfallen wäre, ein nicht minder seltsamer aber Scipio, wenn er sich so gröblich dupieren liefs. Seltsam wäre es auch, wenn Scipio wegen dieser groben Versäumnis in der Folge nie ein Vorwurf gemacht worden wäre. Nun hören wir aus Scipios eigenem Munde 41, 4, dafs er die Verfolgung aufgab, weil er Hannibal nicht mehr einholen konnte, und dies war nach Ammian XV 10 (*assequi nequiens*) offenbar auch die allgemeine Meinung. Hannibals und Scipios Strategie wird also nur verständlich, wenn wir annehmen, dafs Hannibal konsequent an dem einmal eingeschlagenen weitern Wege festhielt, auf dem ihn die Römer thatsächlich nicht mehr einholen konnten, und der ihrer Einflufssphäre überhaupt entrückt war. Dies konnte nur ein nördlicher Weg sein, und da Hannibal gleichwohl zu den Taurinern kommen sollte, wie wir auf Grund von Livius 38, 5 mit der Genèvre-partei annehmen, nur der Cenisweg. Dieser war von der Stelle des Rhoneübergangs entschieden der weitere: er betrug zu den Alpen 142, nach Italien 316 röm. Meilen; der Genèvreweg betrug zu den Alpen 93, nach Italien 291 röm. Meilen (Strabo IV 179, Itiner.). Von der Isèremündung aus war dagegen der Cenisweg entschieden der bequemere und gegenüber demjenigen, welchen er nach der Genèvretheorie eingeschlagen haben soll, mindestens um 20 Meilen kürzer.

Liv. 31, 9: *sedatis Hannibal certaminibus Allobrogum cum iam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit.* Hiernach hatte Hannibal von seiner Lagerstelle an der Isèremündung — dafs er hier längere Zeit lagerte, verlangen die Begebenheiten, die sich nach Liv. 31, 6—9 in der Zeit zwischen seinem Eintreffen und neuen Aufbruch abspielen — aufs neue die Wahl zwischen zwei Wegen, diesmal nicht einem kürzeren und längeren, wohl aber zwischen einem, der gerade aus, und einem zweiten, der linkswärts zu den Alpen führte. Die Fortsetzung des Textes beweist, dafs mit *ad laevam* die Richtung nach Nordost bezeichnet ist; mit *recta regione* mufs also Südost gemeint sein. In der That lag Südost für Hannibal gerade aus, weil sein Lager ohne Zweifel mit dem Rücken gegen die Isère, mit der Front gegen die Römer gerichtet war, deren Anmarsch zunächst zu besorgen war. Thatsächlich führte auch von der Isèremündung über Valentia nach Südost eine zweite Strafse zum Genèvre, die von dort gleich lang wie die Cenisstrafse (ca. 260 Meilen bis Italien) den Römern wohl bekannt war, ohne Zweifel dieselbe, die Cäsar im Frühjahr 58 eingeschlagen hatte (BG. I 10). Wenn Livius auch von dieser zweiten Genèvrestrafse ausdrücklich bemerkt, dafs Hannibal sie nicht eingeschlagen habe, so sollte man denken, es sei ihm daran gelegen gewesen, jeden Verdacht, dafs Hannibal dem Genèvre zustrebte, von Anfang an auszuschliefsen. Freilich scheinen die gleich folgenden Worte diese Absicht Lügen zu strafen: *inde per extremam oram*

Vocontiorum agri tendit in Tricorios haud usquam impedita via, priusquam ad Druentiam flumen pervenit. Es empfiehlt sich, zur Vergleichung Silius Italicus heranzuziehen.

III 466 ff. *iamque Tricastinis intendit finibus agmen;*
iam faciles campos, iam rura Vocuntia carpit.
turbidus hic truncis saxisque Druentia laetum
ductoris vastavit iter.

Livius nennt drei Völker und einen Flufs, die uns bei Polyb nicht begegnen. Seine Angaben harmonieren durchaus mit denen der alten Geographen Strabo IV 185. 203; Ptol. II 9; Plin. III 34. Tricastiner und Vocontier wohnten südlich von der Isère den Allobrogern gegenüber, die Vocontier im Gebirge östlich von den Tricastinern, denen das tiefergelegene Vorland angehörte Liv. V 34, 5; östlich von den Vocontiern im Thale des Drac safsen die Tricorier. Ich habe nun vor allem einer von der Genèvrepartei allezeit geübten Mifsdeutung des klaren Textes entgegenzutreten. Diese will, dafs Hannibal „vorerst" links marschiert sei, um bei Grenoble in scharfem Winkel gegen Süden zu biegen, dafs er von hier durch das Gebiet der Tricorier zur Druentia d. h. Durance zog und unmittelbar nach Überschreitung derselben vor den Alpen stand. Livius weifs aber erstlich von keiner Schwenkung nach Süden, Hannibal marschiert bei ihm (wie bei Ammian XV 10) nicht durch das Gebiet der Tricorier, sondern nur in der Richtung gegen dieses und gelangt während dieses Marsches *per extremam oram Vocontiorum* zur Druentia. Letzteres bestätigt vollends Silius Italicus, nach welchem Hannibal unmittelbar von den Vocontiern aus — die Tricorier sind bei ihm nicht erwähnt — die Druentia überschreitet. Woher die Entstellung des Textes? Unsere Gegner identificieren a priori die livianische Druentia mit der heutigen Durance und „hiermit ist der Mont Genèvre gegeben", schreibt noch der jüngste Vertreter der Genèvretheorie. Nach unserer Überzeugung ist dieses πρῶτον ψεῦδος schuld, dafs nicht nur keine Vereinigung zwischen Livius und Polyb zustande kommt, sondern auch ein wirkliches Verständnis des Livius unmöglich ist. Denn alles weist darauf hin, dafs Livius nicht die Durance, sondern einen andern Alpenflufs, den Drac, im Auge hatte. Hannibal marschiert ostwärts und zwar nicht über das Gebirge der Vocontier, sondern am äufsersten Saum ihres Gebietes, also hart am südlichen Ufer der Isère; auf diesem Marsch gelangt er zur Druentia und verläfst mit der Überschreitung derselben das Gebiet der Vocontier. Die Druentia erscheint also bei Livius einmal als Grenze der Vocontier, sodann aber als Nebenflufs der Isère; beide Momente führen aber unbestreitbar zur Annahme des Drac. Diese Annahme wird vollends zur Notwendigkeit und deshalb die Identificierung der livianischen Druentia mit der Durance zur Unmöglichkeit durch:

Liv. 32, 6: *Hannibal ab Druentia campestri maxime itinere ad Alpis cum bona pace incolentium ea loca Gallorum pervenit.* Hier steht klar, wie auch die der Genèvretheorie günstige Erklärung zugiebt, dafs Hannibal von der Druentia weg, nicht aber die Druentia entlang, wie man anzunehmen gezwungen ist, seinen Marsch zu den Alpen fortsetzte. Hannibal hätte die Durance nur überschritten, um sie sofort wieder zu verlassen. Nach Livius geht der Marsch von der Druentia weg jedenfalls noch eine geraume Strecke durch eine herrliche Ebene; für die Genèvrepartei stand aber Hannibal unmittelbar nach dem Flufsübergang bei Savines vor einem mächtigen Felsriegel, mit dessen Überschreitung der eigentliche Alpenzug beginnt. Von einer Friedfertigkeit der Bewohner ist keine Rede; denn eben diesen Felsriegel hatten die Feinde besetzt, und es kommt hier zu den ersten Kämpfen während des Alpenzuges. Wenn die Genèvrehypothese mit diesen Aufstellungen schon Livius nicht gerecht zu werden vermag, so tritt sie vollends in den schroffsten Gegensatz zu Polyb, der ihr mindestens als Autorität zweiten Ranges gilt. Nach Polyb III 50, 1 zieht Hannibal von der Isèremündung 800 Stadien unmittelbar den Flufs entlang durch ebenes Land zu den Alpen; nach der Genèvrehypothese legt das Heer mindestens 1300 Stadien zurück, verläfst nach 600 Stadien Ebene und Flufs und zieht über die Alpen bis zu einer Höhe (1248 m), die erst wieder am achten Tag des eigentlichen Alpenmarsches gewonnen wird, „zu den Alpen“ (Embrun 790 m ü. M.) — ein Nonsens, von dem wenigstens die Gewährsmänner freizusprechen sind.

Freilich rechtfertigen die Genèvremänner ihre Theorie mit dem Hinweis 1) auf den Namen Druentia, 2) auf die Schilderung des Flusses bei Livius 31, 10 f., die jeden Gedanken an einen andern Flufs als die Durance ausschliefsen sollen. Ad 1 gebe ich zu, dafs der Name Durance sicherlich auf den antiken Namen Druantius oder Druentius(a) resp. auf das keltische Particip *druant* (von St. *dru*, *drav* laufen) zurückgeht. Allein denselben Namen führten im Altertum sicherlich aufser der Durance eine hübsche Anzahl Flüsse, z. B. ein *Δρουεντίας* in Oberitalien Strabo V 217, die Drouence in der Normandie, der Derwent in Northumberland, der Guil (Simler), die Clairée (Desjardins), zwei Nebenflüsse der Durance; endlich kommt drei Mal im Westalpengebiet der Name Drance vor, der sicher mit Durance identisch ist (Holder, Altkelt. Sprachschatz, v. Moor u. a.). Einer Verwandtschaft zwischen Drac (neulat. Dracus) und Drance (neulat. Drancus) dürfte aber um so weniger im Wege stehen, als gerade auf gallischem Boden ungemeine Freiheit der Nasalierung in Wort und Schrift herrscht; vgl. Hirschfeld CIL XII S. 955. Die Zurückführung des Drac auf Druentius ergiebt sich noch auf anderem Wege. Tab. Peut. und Ravennas IV 27 erwähnen eine Station

Durotincum zwischen Cularo (Grenoble) und Caturigomagus (Chorges), 27 Meilen vom ersten Ort. Dieselbe ist jedenfalls am Drac (bei La Mure) zu suchen, denn nach der Tab. Peut. führt die Strafse, an der Durotincum lag, die nördliche und wohl jüngste (darum Livius noch nicht bekannte) der drei zum Genèvre führenden Alpenstrafsen, zunächst in die von Valentia herkommende mittlere Strafse und mit dieser vereint in die südliche Durancestrafse. Letztere Vereinigung erfolgte, wie aus allen Itinerarien hervorgeht, sicherlich bei Vapincum (Gap) und nicht, wie die Zeichnung der Tab. Peut. angiebt, zwischen Alpis Cottia und Caesaro, an einer ganz unmöglichen Stelle. Nun ist Durotincum keltische Form für Druantium, wie Sabatinca (= Savarotinco? Itin. Ant.) für Surontium (Tab. Peut.). Druantium (Nebenformen Durantium, Doruantium, Derventium) heifsen von ihrer Lage an gleichnamigen Flüssen 1) die Station am Ursprung der Durance, 2) Derby am Derwent, 7 Meilen von York, 3) nach meiner Vermutung Dürrmenz, Turmenz 779, Ort im alten Dekumatenland an der Enz (die Ersetzung von V durch M ist spezifisch schwäbisch). — Ad 2. Die Beschreibung der livianischen Druentia 31, 10 f.: *cum aquae vim vehat ingentem, non tamen navium patiens est, quia nullus coercitus ripis, pluribus simul neque isdem alveis fluens, nova semper vada novosque gurgites — et ob eadem pediti quoque incerta via est — ad hoc saxa glaceosa volvens, nihil stabile nec tutum ingredienti praebet* — pafst anerkanntermafsen nur auf den Unterlauf der Durance, nicht aber auf ihren für Hannibal allein in Betracht kommenden Oberlauf. Dazu kommt, dafs die Durance im Altertum sicherlich schiffbar gewesen ist; denn drei tituli von Arles erwähnen die Korporation der *nautae Druentici* (CIL XII 721. 731. 982). Um so sicherer ist, dafs Livius' Beschreibung durchaus auf den Unterlauf des Drac zutrifft; vgl. Joanne (dict. géogr.): Rien de plus impétueux que son cours; son lit est un champ de pierres, large souvent de plus d'un kilomètre. Insbesondere kommen aber nur beim Drac alle übrigen Momente der livianischen Darstellung zu ihrem Rechte: den Drac mufste Hannibal auf seinem Marsch von den Vocontiern gegen die Tricorier überschreiten, den Drac mufste er sofort wieder verlassen, wenn er seinen alten Kurs *ad laevam* beibehalten wollte; nur hier fand sein Heer auf dem Weitermarsch ca. 50 km eine herrliche Ebene, das bis zu 8 km breite als „schönstes Thal Frankreichs" gepriesene Graisivaudanthal, nur hier hatte er keinen gröfseren Flufs mehr zu überschreiten. Dies ist wichtig; denn die Genèvrehypothese ist gezwungen, trotz Livius' Schweigen Hannibal bei Embrun, 10 km oberhalb Savines, wo der Übergang über die Durance stattgefunden haben soll, schon wieder den Flufs, *omnium Galliae fluminum difficillimum*, überschreiten zu lassen. Im ganzen müfste nach der Fuchsschen Darstellung Hannibal fünfmal die Durance überschritten haben.

War dies unbedingt notwendig? Vielleicht, wenn Hannibal nur bei Savines die Durance erreichen konnte. Allein diese Notwendigkeit bestand für ihn nicht: Franz I. hat auf seinem Zuge nach Italien 1515 bei Mont Dauphin, 17 km oberhalb Embrun, zum ersten Mal die Durance überschritten (Paul Jovius hist. XV).

Die Darstellung des Livius leitet also in keiner Weise auf die Durance, sondern auf den Drac und von hier weiter ins mittlere Thal der Isère oder Graisivaudan (vallis Gratianopolitana?); sie harmoniert in dieser Hinsicht durchaus mit Polybs Daten, aus denen mit mathematischer Sicherheit folgt, dafs Hannibal die Isère aufwärts von der Mündung bis Montmélian marschiert ist; denn die Länge dieser Strecke beträgt selbst nach dem Zeugnis der Genèvremänner 142 km d. h. genau die verlangten 800 polybianischen Stadien. In einem anderen Stück freilich scheint ein offenkundiger Widerspruch zwischen beiden Gewährsmännern vorzuliegen: nach Livius marschiert das punische Heer entschieden am linken Ufer der Isère aufwärts, nach Pol. III 49, 13 durchzieht es das Land der Allobroger, d. h. die Insel, marschiert also am rechten Ufer dieses Flusses. Sehen wir jedoch genauer zu, so löst sich diese erste Dissonanz in volle Harmonie auf. Nach Pol. III 50, 2 ziehen durch die Insel nur Hannibals Reiter, die ohne Zweifel im allobrogischen Thronstreit den Ausschlag gegeben hatten, und zu ihrer Deckung nicht die eigene Infanterie, sondern Barbaren. Livius seinerseits erwähnt weder die Barbaren noch die Reiter — nicht einmal in der Schilderung des Flufsübergangs ist von den üblichen *clamores dissoni* der Pferde die Rede —, ja aus der Parenthese *et ob eadem pediti quoque incerta via est* folgt bei tieferem Eindringen, dafs die Reiter an jenem Marsch nicht beteiligt waren. Ich übersetze: „Und wirklich ist aus eben denselben Gründen auch für die Infanterie der Weg bedenklich". Das Präsens *est* beweist, dafs wir es hier mit einer Bemerkung von allgemein strategischer Bedeutung zu thun haben; die Gründe sind die vorher geschilderten Eigenschaften der Druentia, sie haben zwei Folgen: 1) die Erschwerung des Übergangs über den Flufs, 2) die Gefährdung des Marsches auch für die Infanterie. Wenn wir Livius keine gedankenlose Tautologie zur Last legen wollen, so ist unter der *via* nicht noch einmal der Übergang über den Flufs, sondern die ganze vorher beschriebene Wegstrecke von der Isèremündung bis zur Druentia zu verstehen. Da erst der Flufs diese Strecke auch für die Infanterie bedenklich machte, so ist der Gedanke kaum abzuweisen, dafs sie schon vorher für die Reiterei bedenklich erschien; die Erklärung dafür dürfte in den Worten *per extremam oram Vocontiorum* zu suchen sein. Da nun aber der Weg thatsächlich bis zur Druentia *haud usquam impedita* war, so folgt, dafs die Reiterei denselben nicht benutzte. Auch die Wahl der Worte *Hannibal iter instituit, flexit,*

tendit läfst darauf schliefsen, dafs Hannibal nur die Marschrichtung angab, ohne selbst an der Spitze des Heeres zu ziehen. Auch Fuchs machte die Wahrnehmung, dafs Polyb mehr den Marsch der Reiterei, Livius mehr den der Infanterie berücksichtigte; wird dieser Wahrnehmung auch hier Folge gegeben, so verschwinden alle scheinbaren Widersprüche, und die Hoffnung, dafs sich Polyb und Livius gegenseitig aufs beste ergänzen, erhält ihre Erfüllung. Hatte Hannibal nach Polyb schon von der Stelle des Rhoneübergangs bis zur Isère Infanterie und Reiterei getrennt marschieren lassen, so handelte er nur konsequent, wenn er auch für die folgende Wegstrecke eine getrennte Marschroute vorschrieb, die zudem verschiedene Vorteile bot.

Bei Montmélian erfolgte die Wiedervereinigung von Reiterei und Infanterie; von diesem Knotenpunkt liefen schon im Altertum verschiedene Strafsen aus, von denen zwei für uns besonders in Betracht kommen, die Bernhards- und Cenisstrafse. Hat Livius uns bisher an allen Kreuzungspunkten für den Weitermarsch die nötigen Direktiven gegeben, so läfst zwar er selbst uns hier im Stich, nicht aber sein getreues Echo Silius Italicus III 512 ff.:

nec mora: commotum promissis ditibus agmen
erigit in collem et vestigia linquere nota
Herculis edicit magni crudisque locorum
ferre pedem ac proprio turmas evadere calle.

Nun wissen wir von Nepos, Plinius, Petronius u. a., dafs der *saltus Graius* d. h. der Kleine Bernhard damals als Herkulespafs galt; Livius erwähnt denselben nicht, weil er den Fabeln über Herkules keinen Glauben schenkt V 34, 6; der Dichter Silius Italicus brauchte keine kritischen Bedenken zu hegen. Wenn also dieser ausdrücklich hervorhebt, dafs Hannibal erst mit Beginn des Alpenanstiegs die Spuren des Herkules verliefs und seinen eigenen Weg einschlug, so bestätigt er einmal, dafs Hannibal bis zur Kreuzung der beiden Strafsen, Montmélian, marschiert ist, und erklärt sodann mit der unzweideutigsten Bestimmtheit, dafs Hannibal keine andere als die Cenisstrafse eingeschlagen hat; denn tertium non datur. Ich stehe nicht an, diese Angabe des Silius, die ich bisher nicht verwertet habe, als eine der sichersten Stützen der Cenistheorie zu bezeichnen. Das Isèrethal aber ist nach dem Zeugnis des Genèvremanns Fuchs „die bequemste, von der Natur vorgezeichnete und kürzeste Kommunikationslinie und selbst an der schmalsten Stelle, bei Voreppe, noch ca. 10 Minuten breit". Montmélian liegt 264 m, Châteauneuf an der Isèremündung 119 m ü. M.; die Angabe Polybs, dafs der Marsch unmittelbar den Flufs entlang 800 Stadien durch ἐπίπεδα ging, findet durch diese Zahlen ihre beste Bestätigung, denn die durchschnittliche Steigung ist im Verhältnis zur Länge des Wegs wie 1 : 1000.

Mit den Worten *erigentibus in primos agmen clivos* eröffnet

Livius 32, 8 die Beschreibung des eigentlichen Alpenmarsches, mit den Worten *castra inter confragosa omnia praeruptaque quam extentissima potest valle locat* 32, 9 zeichnet er die Gegend, in welcher das Heer nach Vollendung des ersten Tagmarschs eintraf. Diese Beschreibung pafst ausschliefslich auf die alte Cenisstrafse. Bis zum Anfang unsres Jahrhunderts führte dieselbe nicht die Isère entlang zur Mündung des Arcthals, die infolge Zurückstauung der Gewässer weithin versumpft war, sondern über die südlichen Vorhöhen; diese sind mit Recht als *clivi* oder *colles* bezeichnet, denn die Orte Planaise und Maltaverne, die de Saussure in seiner Beschreibung dieser Route nennt, liegen nur 318 resp. 386 m ü. M. Immerhin war der Übergang vom *iter campestre* zum *iter clivosum* ein fühlbares Novum, weshalb mit der Ersteigung dieser Vorhöhen der eigentliche Alpenmarsch beginnt. Wiederum war es ein Novum, dafs das Heer nicht mehr in einer freien Ebene, sondern mitten im Gebirg sein erstes Lager aufschlug. Auf dem Marsch zum Genèvre wäre das Heer viel früher, auf dem Marsch zum Kleinen Bernhard später mitten in das Gebirge gekommen. Auch das Gebirgsthal, das Hannibal bei Aiguebelle ca. 20 km von Montmélian betritt, entspricht so genau als möglich der Schilderung des Livius. Freilich scheint die Beschreibung von Land und Leuten 32, 4 zunächst zu typisch, um nicht auf jedes Alpenthal mit einigem Recht bezogen werden zu können; dagegen erwähnt die Schlufsbemerkung *cetera visu quam dictu foediora*, deren Sinn zu entziffern den Erklärern bisher nicht gelungen ist, wohl eine spezifische Eigenschaft dieses Thals resp. seiner Bewohner. Allem nach handelt es sich um eine physische Deformität, deren Anblick für den Neuling gröfseres Grauen erweckt, als das blofse Wort (*tumidum guttur* Juv. XIII 162) rechtfertigt. Thatsache ist, dafs „in der Maurienne ganz besonders die gröfste Anzahl Kropfbehafteter anzutreffen ist“ (Desjardins). Diese Thatsache war zur Zeit des Livius allgemein bekannt; denn Vitruv III 3, 20 erwähnt die Kröpfe der Meduller (die jetzt allgemein als die alten Bewohner der Maurienne gelten) und führt sie auf den Einflufs des Trinkwassers zurück. Ferner weist der Ausdruck *quam extentissima potest valle* auf einen stetigen Wechsel von Engen und Weiten des Thals: fast nirgends findet sich derselbe so zahlreich und so charakteristisch wie in der Maurienne vom Anfang bis zum Ausgang, wie denn nach Pol. III 50, 3 das Heer schon am ersten Tag des Alpenanstiegs in das Gebiet der *δυσχωρίαι* einrückt. Ich zweifle darum nicht, dafs unter den von Ammian wiederholt (XV 5, 10) erwähnten *angustiae Alpium Cottiarum* die Defileen der Maurienne zu verstehen sind. Den in meinem Programm ausführlich gegebenen Nachweis, dafs diese im Altertum einen integrierenden Bestandteil der kottischen Alpenprovinz bildete, kann ich hier durch die Mitteilung ergänzen, dafs nach der Vita Tygris (Act. Sanct. 25. Juni) die Maurienne

noch im sechsten Jahrhundert vallis Cottiana genannt wird. (Dies beweist der Beisatz *in gyrum Maurianae structa:* thatsächlich bildet das Thal einen vollendeten Bogen oder Halbkreis, dem der Flufs Arcus (IV Dek.) offenbar seinen Namen verdankt. Der gleichzeitig bei Gregor von Tours auftretende Name Maurienna, dessen älteste Form nach kirchlichen Urkunden Morigenna lautete, dürfte wohl auf das keltische *mrogi* oder *brogi*, vgl. *Allobroges* Pol. III 50, 3, zurückgehen.) Gehörte aber die Maurienne allezeit zum regnum Cotti resp. zur Provinz Alpes Cottiae und mit dieser zur Diözese Italien, so ist der Behauptung Desjardins u. a., dafs „das Thal keinen Ausgang nach Italien hatte", schon dadurch aller Boden entzogen. — Ein zweifelloses Mifsverständnis ist es aber, wenn Livius resp. seine Vorlage die Worte Polybs 50, 5: *γνοὺς γὰρ ὁ στρατηγὸς ὅτι προκατέχουσιν οἱ βάρβαροι τοὺς εὐκαίρους τόπους* von direkter Wahrnehmung verstand und demnach die montani, welche die einen Engpafs (*saltus, angustiae*) beherrschenden Anhöhen (*tumuli*) besetzt hielten, schon mit Beginn des Anstiegs in Sicht kommen läfst (*apparuerunt*). Dies widerspricht seinen eigenen Worten 32, 9, nach denen er die Kunde von Galliern erhielt, die behufs Ausforschung der Gegend vorausgeschickt waren. Wie konnte er auch die Feinde sehen, mit denen er erst im Laufe des dritten Tages in Berührung kam, vollends von einem Thal aus, das rings von steilen Felswänden eingeschlossen war? Wie konnten ferner die Feinde so unvorsichtig sein, bei Nacht ihre Stellungen zu verlassen, wenn sie Hannibals Heer bereits unter den Augen hatten? Thatsächlich zieht Hannibal am zweiten Tage mit dem ganzen Heere offen thalaufwärts und gelangt jetzt erst in die Nähe der feindlichen Stellungen Pol. 50, 8. Auch hier wieder Fortsetzung des Mifsverständnisses von Seiten des Livius 32, 10: *luce prima subiit tumulos ut ex aperto atque interdiu viam per angustias facturus*; indessen vergeht der übrige Tag *simulando aliud quam quod parabatur*. Während die erste Angabe als Mifsdeutung des polybianischen *ἐμφανῶς* zu erklären ist, dürfte der zweiten Angabe historische Berechtigung nicht abzusprechen sein. Hannibal lag alles daran, die Barbaren zu veranlassen, auch in der nächsten Nacht ihre Stellungen zu verlassen; er erreichte dies höchst wahrscheinlich durch die von seinen Sendlingen beigebrachte Vorspiegelung, als habe er die Absicht, durch ein Seitenthal das Hauptthal zu verlassen. Nun trifft es sich, dafs wiederum ca. 20 km von der ersten Lagerstelle im Thalkessel von La Chambre zwei wichtige Seitenthäler münden, südwestlich das Glandonthal, nordöstlich das Magdalenenthal. Wahrscheinlich rückte Hannibal in das letztere (durch das man über den Col de la Magdelaine zu den Ceutronen der Tarentaise gelangte) und zwar so weit aufwärts, dafs die Barbaren sich wirklich täuschen liefsen. Demonstrativ liefs er die Feuer anzünden, passierte, da die Barbaren ihre

Stellungen verlassen hatten, in Eile das Defilee und besetzte mit seinen *expediti* von oben her die beherrschenden Höhen 32, 12 f., Pol. 50, 9. In der Frühe des dritten Tages erscheinen zuerst die Barbaren und sehen gleichzeitig die Leute Hannibals auf ihrer *arx* und Reiterei und Trofs in langer Linie den Thalweg heraufziehen. Sie enthalten sich jedes Angriffs auf Hannibals Leute, können aber beim Anblick der in ängstlicher Hast vorwärts drängenden Tiere der Versuchung nicht widerstehen, wenigstens mit der Kolonne anzubinden 33, 1 ff., Pol. 51, 1 ff. Dies geschieht nach Polyb *κατὰ πλείω μέρη* offenbar in der durch Hannibal nicht gedeckten Flanke, zu welchem Behuf die Barbaren *perversis rupibus iuxta invia ac devia* (sc. *currere*) *adsueti decurrunt* (die Worte *quidquid adiecissent ipsi terroris satis ad perniciem fore rati* sind eine livianische Unterstellung). Die „bunt durcheinander gewürfelten Felsstücke" sind aber sicherlich nirgends anders zu suchen als im Thalgrund resp. in dem den ganzen Thalgrund ausfüllenden Flufsbett. Nach Joanne läuft der Arc bald durch enge Defileen bald dans un lit de pierres d'une assez grande largeur. Bei Livius 33, 4 sind die *angustiae* d. h. der Pafsweg *praecipites deruptaeque utrimque*, und Hennebert übersetzt deshalb *προσβολή* Polyb. 51, 4 mit isthme étroit soutenu de part et de l'autre par un talus à pic, dessinant un A majuscule etc., allein diese Erklärung scheint mir keineswegs notwendig. Der Weg war wohl nach beiden Seiten durch steile Wände abgeschnitten, allein diese konnten auch nur nach einer Seite in die Tiefe fallen, während sie nach der andern Seite senkrecht aufsteigen; in beiden Fällen war kein Ausweichen möglich. Wenn Livius Menschen und Tiere *in immensum altitudinis* absteigen läfst, so dürfte er hierin freilich zu weit gehen. Eine kleine Differenz der beiden Berichte kann man ferner darin finden, dafs nach Pol. 51, 9 Hannibal, als er sich endlich entschliefst dem Unfug zu steuern, die meisten Allobroger niedermacht, während nach Liv. 33, 9 der Feind schon beim Anrücken Hannibals Reifsaus nimmt. Hannibal erobert darauf die nahe (*παραχειμένη*) Stadt der Feinde resp. ihr *castellum, quod caput eius regionis erat, viculosque circumiectos.* Diese kleinen Verschiedenheiten, die im Grunde einander nicht widersprechen, beweisen nur, dafs Livius aufser der polybianischen Relation noch andere Nachrichten zu Gebote standen.

Mit der Eroberung des Kastells endet der dritte Tag des Alpenmarsches. Seltsam berührt die Thatsache, dafs nicht allein die Bernhardpartei auf Grund von Polyb, sondern sogar die Genèvrepartei auf Grund oder vielmehr trotz Livius alle die seit Beginn des Alpenmarsches vorgefallenen Ereignisse auf einen und zwar den ersten Tag des Alpenmarsches zusammendrängen will, richtiger gesagt zusammenzudrängen gezwungen ist. Und doch redet Livius 32 so deutlich von zwei Tagen, die dem im Kap. 33 geschilderten Kampfe vorausgehen, dafs darüber kein Wort mehr

zu verlieren ist. Dafs auch Polyb, der ausdrücklich von einer zwischenliegenden Nacht redet, deutlich zwei Tage und zwei Nächte im Auge hat, folgt aus der von ihm berichteten Thatsache des zweimaligen Lagerschlagens 50, 5. 8. Es herrscht also auch in diesem Stück die schönste Übereinstimmung zwischen beiden Autoren; ihre Angaben kommen aber nur auf dem Boden der Cenistheorie zu ihrem Recht und schliefsen jede andere Hypothese vollständig aus. Die Stadt oder das Kastell ist ohne Zweifel identisch mit St. Jean de Maurienne, auch heute Hauptort der Maurienne. „So oft ich durch den Engpafs ging, fiel mir jene Stelle aus Livius 33, 11 ein" schreibt Prof. Schanz (Montcenistunnel S. 196), der sonst keine Stellung zu unsrer Frage nimmt. Verschiedene kleine Dörfer umgeben auch heute die im breiten Thalkessel gelegene Stadt, der Bertolotti (Viaggio in Savoia) ein Alter von 3000 Jahren zuschreibt. Die Stadt liegt „neben" d. h. in gleicher Höhe mit dem Pafsweg, nicht unter noch über demselben, wie die entsprechenden Orte der Bernhards- und Genèvretheorie; nur ca. 2 km vom Anfang der Kluse, ca. 3 km von den beherrschenden Höhen, dagegen 10 km von La Chambre, in dessen Nähe Hannibal sein zweites Lager geschlagen hatte. Für die Bernhardstheorie liegt Le Bourget ca. 8 km, für die Genèvretheorie Embrun 10 km von dem zu verteidigenden Defilee entfernt, Hannibal aber liegt unmittelbar vor diesem; dennoch gehen die Verteidiger mit Anbruch der Nacht ruhig nach Hause und sind am andern Morgen *immobiles defixi* darüber, dafs Hannibal im Neste sitzt! Die engste Stelle der Kluse dürfte 3 km Länge haben; da zur Linken der Flufs senkrechte Felswände bespült, so führt der Klusenweg am rechten Ufer hin, auch hier nur mühsam dem Abhang terrassenförmiger Bergvorsprünge abgewonnen. Diese *tumuli imminentes* sind identisch mit den Höhen von Hermillon: sie bilden eine natürliche Thalsperre, die wohl schon im Altertum (vgl. die livianische *arx*), sicherlich aber im frühen Mittelalter durch Festungsbauten (la tour des Sarrasins) verstärkt worden war. Man gelangt zu denselben nur von der Stadtseite aus, und eine hier postierte Truppe hatte den von oben herabkommenden Gegner ἐξ ὑπερδεξίων Pol. 51, 7. (Am Mont du Chat wie an der Durance wäre auch in dieser Beziehung das Gegenteil der Fall gewesen.) Letzterer bot den von oben gezielten Schüssen seine offene Flanke, woraus sich die von Polyb berichteten Verluste erklären. Diese Verhältnisse bestätigt u. a. eine von Besson (Mémoires pour l'hist. ecclés. des diocèses de Genève, Tarentaise, Aoste et Maurienne 1759) mitgeteilte Urkunde von 1327; hier ist die Rede von einer ad securitatem dominorum et ad terrorem malorum bestimmten turris oder domus fortis dicta de Clusa, quae est supra viam publicam ultra Arcum inter pontem Hermilionis et villam Sancti Ioannis (Villard oberhalb Hermillon).

Der vierte Tag des Alpenmarsches, nach Polyb 52, 1 ein Rasttag, wird von Livius übergangen, offenbar ohne Absicht; denn nach dreitägigem Marsch 33, 11 seit Aufbruch aus den eroberten Orten und nach dem neuen Kampf, der einen weiteren Tag ausfüllt Kap. 34, wird auch bei Livius 35, 1—4 am neunten Tag die Pafshöhe erreicht. Der Satz 34, 1 *perventum inde ad frequentem cultoribus alium ut inter montanos populum* erklärt direkt, was aus Polyb nur indirekt hervorgeht, dafs das Volk des obern Thals von dem des untern verschieden ist. Es sind zweifellos die Meduller, in deren Gebiet das Heer einrückt, nach Strabo IV 185. 202 Bewohner der Centralalpen, denen die Nordostecke des von Alpen, Isère, Rhone und Durance umschriebenen Gebiets „so ziemlich östlich von der Isèremündung" gehört. Nach Ptolemaeus II 9 wohnen unter den Medullern die Allobroger: daraus folgt, dafs die *Graioceli* Caes. BG. I 10, die wir als die Bewohner des untern Thals anzusehen haben, da ihr Hauptort Garocellium nach alten Urkunden und Karten mit St. Jean de Maurienne identisch ist, von Polyb mit Recht Allobroger genannt werden. Ohne Zweifel sind die *Graioceli* ihrerseits mit den alpinen *Graeci* oder *Grai* identisch, die uns bei Varro und Plinius begegnen. (Wenn sie später als Angehörige des regnum Cotti erscheinen, während sie in der Inschrift des arcus Segusinus nicht unter den 14 civitates desselben aufgezählt werden, so finde ich den Grund jetzt darin, dafs nach Dio Cassius LX 24 Claudius dem jüngern Cottius nicht allein den Königstitel, sondern auch die Herrschaft des Vaters erweitert zurückgab, wie denn auch Plinius III 136 *civitates Cottianae XV* nennt.) Livius nennt keine Namen der *montani*: ist daraus zu schliefsen, dafs er in seinen Quellen keine, oder dafs er zu viele und scheinbar widersprechende Namen fand, weshalb er sich wie 33, 6 mit dem neutralen Appellativ begnügte? — Eine neue Differenz zwischen beiden Autoren müssen wir wieder zu Gunsten Polybs schlichten. Bei Polyb 52, 2. 8 erfolgt die Begegnung mit den Abgesandten der Meduller am Abend des fünften Tages, des ersten nach dem Wiederaufbruch, und zwei Tage zieht das Heer unter deren Führung unbehelligt (ἀσφαλῶς) weiter. Bei Livius 33, 11 ff. geht die Begegnung den Kämpfen des achten Tages unmittelbar voraus. Dies ist nach Livius' eigener Darstellung kaum glaublich; denn da die Kämpfe und der Durchzug von Reiterei und Trofs allein reichlich einen Tag ausfüllen, das Heer aber vorher noch längere Zeit marschieren und dabei die von den Gebirgsbewohnern herbeigebrachten Vorräte in Empfang nehmen soll, so kommen wir mit der Zeit allzusehr ins Gedränge. Die livianische Darstellung scheint einem sehr äufserlichen Pragmatismus zu entspringen: drei Tage reichen die in den eroberten Dörfern erbeuteten Vorräte, und Livius hat das Bedürfnis zu zeigen, wie das Heer zu neuen Vorräten kommt, ohne zu bedenken, dafs Hannibal eine Menge Saumtiere, beladen mit Vorräten, mit sich führte.

Auch in der Beschreibung der Kämpfe des achten Tages steht Livius an Genauigkeit hinter Polyb zurück. Den Schauplatz bildet wieder ein Defilee, *saltus* oder *angustiae*, genauer beschrieben mit *via angustior et parte altera subiecta iugo insuper imminenti*; nach Polyb eine φάραγξ δύσβατος καὶ χρημνώδης 52, 8, die auch χαράδρα heifst 53, 5 d. h. eine richtige Klamm oder Gorge; das *iugum* ist speziell als λευκόπετρον ὄχυρόν „festungsartiger Kahlenstein" charakterisiert. Die Feinde kommen wieder von rechts 53, 4; Hannibal lenkt vom λευκόπετρον noch während der ganzen Nacht die Verteidigung und deckt, getrennt von Reiterei und Trofs, gleichzeitig deren Durchzug durch die Klamm. Nach Livius wären diese noch bei Tage durchgekommen, und da Hannibal — aus Furcht, weil er keine Rückendeckung hatte — zögerte, seine Infanterie nachfolgen zu lassen (*demittere in angustias* setzt ebenfalls eine Stellung über der Schlucht voraus), trat eine Lücke im Zuge ein, in welche die Barbaren sich eindrängten — alles wohl nicht viel mehr als ein Versuch χωρὶς τῶν ἵππων καὶ τῶν ὑποζυγίων zu erklären, wenn auch anzunehmen ist, dafs zu Beginn des Angriffs, durch den der Weitermarsch sistiert werden mufste, wirklich eine Lücke eintrat. Die Hauptsache ist die Bestimmung der Örtlichkeit. Nach Colonel Perrin, wohl dem besten Kenner der Westalpen, der mehrere Jahre die dortigen Fortifikationsarbeiten zu leiten hatte, „giebt es im ganzen Alpengebiet nur die Felskette des Esseillon, die dem Bericht des griechischen Historikers gerecht wird; denn das Arcthal ist durch sie vollständig verriegelt von der Aiguille de Scolette 3500 m bis zur Spitze der Echelle 3300 m". Ehe mir Perrins „Marche d'Annibal", Paris 1887, zu Gesicht kam, habe ich mich den andern Vertretern der Cenistheorie gegenüber bereits in demselben Sinne ausgesprochen. Der Esseillon ist in der That ein „festungsartiger Kahlenstein", der in seiner nackten Starrheit grell absticht von den bewaldeten Abhängen der Berge zu beiden Seiten des Thals und nur an einer Stelle hart am Fufs der südlichen Wand von einer nach meiner subjektiven Schätzung ca. 400 m langen Klamm unterbrochen wird, durch welche der Arc seinen Lauf nimmt. Der Felsriegel ist so gewaltig, dafs er einem Armeekorps Raum zur Aufstellung gewährt, wie denn nicht weniger als vier Forts die einzelnen Absätze desselben krönen. Die Entfernung von St. Jean, 581 m ü. M., bis an den Fufs des Esseillon — das nahe Avrieux liegt 1103 m ü. M. — beträgt 36 km; diese starke Steigung erklärt vollständig, dafs das Heer, das unterwegs noch andere schwierige Stellen passieren mufste, in drei Tagen nicht weiter kam. (Die wachsenden Strapazen des Marsches erwähnt Silius Italicus III 528f.) Alle Einzelheiten der Situation finden hier ihre ungezwungene Erklärung. Als die Spitze des Zuges unter Führung der alten Medullerhäuptlinge die Klamm passierte, brachen von rechts her die in den dortigen

Wäldern verborgenen Feinde hervor, wälzten Steine in die Klamm u. s. w. Sowohl am Kleinen Bernhard wie am Col de Toulouse bei Briançon drohten die Feinde von links. Übrigens steht nirgends, dafs die Feinde das λευκόπετρον selbst, auf welchem sie jedenfalls vor Beginn des Zuges in Sicht gekommen wären, besetzt gehabt hätten. Vielmehr besetzte Hannibal jetzt erst dasselbe mit seiner Infanterie — es war eine Unterlassungssünde, dafs er es nicht vorher that — und vertreibt dadurch die Feinde von der jenseitigen Uferwand, die ebenso wie die Schlucht vom Esseillon aus vollkommen beherrscht wird. Er ist dadurch getrennt von Reiterei und Trofs; am Fufse des Felsens, wo der Flufs, der zur Herbstzeit seinen niedersten Stand hat, eine schmale und schwierige Passage freiläfst (die Hannibal am Vorabend durch seine λειτουργοί Polyb III 93 ohne Zweifel untersuchen und herrichten liefs), passierten diese die Klamm unter der unmittelbaren Deckung Hannibals, weshalb Gefahr und Verlust hier nicht so grofs gewesen zu sein scheint (μεγάλοι κίνδυνοι 52, 1) wie in der Kluse von St. Jean (μέγιστοι κίνδυνοι 50, 1). Hannibal war aber um so mehr gezwungen den Thalweg einzuschlagen, als er mit Pferden, Trofs und Elefanten unmöglich durch den beide Thalwände bedeckenden und damals viel mächtigeren Urwald (Polyb 55, 9) dringen konnte, ein Umstand, den Perrin so wenig berücksichtigt als die offenkundige Thatsache, dafs Hannibal auf einer längst vorhandenen Völkerstrafse nach Italien rückte. Da Perrin selbst mitteilt, dafs die Römerstrafse in der Tarentaise zweimal durch eine ähnliche Schlucht führt, so hätte er um so mehr Grund gehabt, wenigstens hier die deutlichen Angaben Polybs zur Geltung kommen zu lassen, statt Hannibal behufs Umgehung des Esseillon fast bis zur Schneegrenze hinanzuführen.

Noch am neunten Tag wird die Pafshöhe erreicht *per invia pleraque et errores, quos aut ducentium fraus aut, ubi fides iis non esset, temere initae valles a coniectantibus iter faciebant* 35, 1. Dieser Beisatz, der bei Polyb fehlt, ist wohl gröfstenteils dem Bedürfnis entsprungen, die *fraus* und *insidiae* der *montani* noch weiter zu erhärten; denn offenbar sind die von den *principes castellorum* versprochenen Führer und nicht die 32, 9 erwähnten Gallier gemeint. Nun hatte aber Arglist und Hinterhalt schon bei Passierung der Schlucht ihr Ziel erreicht, und es ist anzunehmen, dafs die voranziehenden Führer — nach Polyb die Abgesandten selbst, die Hannibal jedenfalls zugleich als Geiseln mitführte — während der eintretenden Panik entflohen sind. Dafs Hannibal sich nicht aufs neue zweifelhafter Führung überliefs, dafs er aber auch nicht aufs Geratewohl seinen Weg suchte, ist sicher; hatte er doch die Gallier aus dem Polande bei sich, welche hinreichend die Gegend kannten und auf deren Ergebenheit er unbedingt zählen konnte. Nehmen wir aber an, dafs durch den plötzlichen Angriff der Barbaren der Zug thatsächlich entzwei geschnitten war, so ist

immerhin wahrscheinlich, dafs eine kleine Abteilung, die an der Spitze zog, führerlos thalaufwärts irrte und dabei vom rechten Wege abkam; denn die Nachzügler, die Polyb 53, 9 erwähnt, konnten sich so wenig verirren als die später führerlos eintreffenden Tiere. Die Entfernung vom Esseillon bis zur Mitte des Cenisplateaus, wo das Standlager errichtet wurde, beträgt ca. 20 km, wenn wir mit Sir Ellis annehmen, dafs Hannibal von Bramans, 3 km vom Esseillon, durch das Peterthal über den 2184 m hohen Pafs des Kleinen Cenis gezogen ist: 22 km, wenn er über Thermignon und Lans-le-Bourg zum 2064 m hohen Pafs des Grofsen Cenis aufstieg. Ich glaube aber, dafs Hannibals Heer beide Pässe benutzte, denn erstens redet Polyb 53, 6—9 wie Livius V 36, 8, wo er von den früheren Gallierzügen berichtet, deren Spuren Hannibal folgte, von einer Mehrzahl von Pässen (*ὑπερβολάς*, *saltus*), und zweitens zeigt die Schilderung des Aufstiegs bei Polyb, der hier wieder seinen Standpunkt bei Trofs, Reiterei und Elefanten nimmt, dafs diesen nicht wie vorher die Infanterie nachfolgte, da es sonst den Barbaren nicht gelungen wäre, etliche Saumtiere von der *πρωτοπορεία* wie von der *οὐραγία* zu annektieren. Ohne Zweifel schlug also Trofs und Reiterei, die Zeit genug gehabt hatte, eine gute Strecke thalaufwärts zu rücken, den etwas längeren, dafür aber ungleich bequemeren Weg über den Pafs des Grofsen Cenis ein, während die auf dem *λευκόπετρον* zurückgebliebene Infanterie den näheren Weg zum Kleinen Cenis hinaufzog. Wenn also das Heer diesen Andeutungen zufolge auf zwei getrennten Wegen die Pafshöhe erklimmt, so haben wir hier eine neue wertvolle Instanz für den Mont Cenis; denn unter allen Konkurrenzpässen ist nur dieser ein wirklicher Doppelpafs.

Über Gröfse und Beschaffenheit des Pafsplateaus können wir uns aus verschiedenen Angaben ein Urteil bilden. Nach Livius 35, 5 wurde auf zwei Tage *in iugo* ein Standlager bezogen, nach 37, 1 wird am dritten Tag abermals *in iugo* (Polyb 55, 6 *περὶ τὴν ῥάχιν*, dem Plateaurand) ein neues Lager geschlagen. Dafs beide Lager mindestens einige Meilen getrennt waren, folgt daraus, dafs zu der schwierigen Stelle des Abstiegs, bei der das neue Lager geschlagen wird, einige Zeit marschiert wird Liv. 35, 4 ff., Polyb 54, 4 ff. Nun brachte Hannibal nach dem mindesten Ansatz 38, 8, Polyb 56, 4 nach Italien an Infanterie 20 000 Mann, an Reiterei 6000 Mann; dazu kommt ein annähernd gleich starker Trofs und die Elefanten. Wir können darnach die Gröfse des Lagers einigermafsen berechnen. Die römischen Standlager auf deutschem Boden, die zum Teil die neuere Limesforschung blofsgelegt hat (Saalburg, Kastell Butzbach, Cannstatt u. s. w.), waren nach Jakobi auf eine Besatzung von ca. 1000 Mann berechnet; sie hatten eine durchschnittliche Länge von 220 m bei einer Breite von ca. 150 m, also einen Flächenraum von

33 000 qm. Danach bedeckte Hannibals Lager ca. 1 qkm. Schon hieraus ergiebt sich, dafs das Plateau des Kleinen Bernhard, das nach Perrin 400 m lang, 100 m breit ist, also nur 40 000 qm Grundfläche enthält, für die Aufnahme eines so grofsen Heeres viel zu klein ist. Zuzugeben ist, dafs die Armee auf dem Genèvre zwischen der Pafshöhe (1866 m) und dem „nicht ganz 3 km entfernten" Beginn der Schlucht von Clavières in Anbetracht dessen, dafs die Breite des Plateaus höchstens die Hälfte beträgt, notdürftig Raum gefunden hätte; allein es ist klar, dafs für ein zweites Lager auf dieser Hochebene kein Raum mehr übrig bleibt, weshalb Fuchs gezwungen ist, im Widerspruch mit den Autoren das zweite Lager aufs neue an der alten Stelle schlagen zu lassen. Die zweitägige Rast auf der Pafsebene setzt ferner voraus, dafs Menschen und Tiere hier vor den Unbilden der Witterung geschützt waren, dafs erstere Material zur Feuerung wenigstens in der Nähe hatten, letztere aber Weide und frisches Wasser vorfanden, Momente, die Neumann mit Recht gegen den Kleinen Bernhard geltend macht. Wenn aber sein Jünger Fuchs dieselbe im Widerspruch mit dem Meister auch gegen den Cenis ins Feld führt und behauptet, dafs „dieser, wie der Kleine Bernhard gegen Norden blofsgelegt, die Herrschaft der nahegelegenen Eisfelder deutlich fühlen lasse und nur dürftigen Weideboden biete", so ist es Zeit, statt vieler Gegenzeugen einen Mann sprechen zu lassen, dem niemand autoritative Stellung in dieser Frage absprechen wird. De Saussure schreibt (Voyage dans les Alpes 1796 III 1236 f.): De là (von der Pafshöhe des Grofsen Cenis) on descend dans la jolie plaine du Mont Cenis. Cette plaine a environ une lieue et demie de longueur sur un grand quart de largeur. (Von der Pafshöhe des Kleinen Cenis bis zum Plateaurand bei La Croix rechnet Ellis sieben röm. Meilen; vgl. Ammian XV 10.) Elle est couverte des plus beaux pâturages et arrosée par un lac rempli de la plus belle eau, qui en occupe à peu près la moitié. Comme cette plaine est ouverte en Sud-Est du côté de l'Italie et fermée de tous les autres côtés par des hauteurs plus ou moins considérables, elle jouit d'une température beaucoup plus douce qu'on ne pourrait l'attendre de son élévation (ca. 1900 m). Souvent après avoir rencontré des brouillards, glaces ou des vents froids et incommodes sur le haut du passage, le voyageur, en arrivant dans cette plaine y trouve un beau soleil, le calme et la douce température du printemps et il voit les plus belles fleurs croître sans culture dans tous les pâturages. Auf ein Moment darf sich allerdings der Genèvremann berufen: „Auf dem Genèvre giebt es Holz in Fülle", denn Livius 37, 2 redet wirklich von *arbores circa immanes*, die zum Behuf der Felsensprengung herbeigeschafft wurden. Das Cenisplateau hat aufser einem Birkenwäldchen am See kein Holz aufzuweisen, wenn auch de Saussure einige Lärchenstücke

entdeckt hat, die auf das frühere Vorhandensein von Hochstämmen schliefsen lassen. (Am Nordabhang ziehen sich dagegen Tannenwälder, fast bis zur Pafshöhe empor.) Allein nicht nur Polyb 55, 9 sondern auch Livius 37, 4: *nuda fere cacumina sunt et siquid est pabuli obruunt nives* enthalten vielmehr ein Moment für den Cenis und gegen den Genèvre. — Sehr wichtig aber ist die von den beiden Autoren mit Nachdruck hervorgehobene Thatsache, dafs Hannibal seine niedergeschlagenen Leute hier oben durch den Anblick Italiens und der Poebene wieder aufgerichtet hat. 35, 8 f. Polyb 54, 2 f. Vom Genèvre wie vom Kleinen Bernhard „sieht man absolut nichts" (Perrin), ja es ist hier nicht einmal die abstrakte Möglichkeit einer Aussicht, da die Längsrichtung beider Hochebenen gegen Nord resp. Nordost geht und speziell jeder Ausblick vom Genèvre durch die gegenüberstehenden 3600 m hohen Riesen (Mont Ambin, Roccia Melone etc.) abgeschnitten wird. Dagegen streicht die Cenisebene gegen Südost, genau in der Richtung gegen Rom, Polyb 54, 3, und die jenseitigen an sich niedrigeren Berge lassen wirklich eine Lücke frei, durch welche man von verschiedenen leicht erreichbaren Stellen nach den übereinstimmenden Zeugnissen von einander unabhängiger französischer und englischer Beobachter ein Stück der oberen Poebene (bei Carmagnola, Carignano resp. Acqui und Alba), ja sogar die fernen Apenninen entdeckt. Perrin kennt diese Aussicht zwar nicht — die ganze Hochebene liegt auf italienischem Boden —, wohl aber die auf französischem Boden gelegene ca. $1^1/_2$ Stunden vom Pafs des Kleinen Cenis entfernte Aussichtsstelle des Col du Clapier 2500 m, von wo man Turin erblickt. Nach Polyb genügt es, wenn Hannibal während des Rasttags einem Teil der Truppen die Aussicht zeigte, nach Livius wäre sie dem ganzen Heer auf einmal während des Abstiegs zu teil geworden, ein Arrangement, das mehr einem Dichter als einem Geschichtschreiber Ehre macht. Perrin aber geht zu weit, wenn er auch hierauf gestützt Hannibal über den zur Cenisgruppe gehörigen, aber, nach seiner eigenen Darstellung zu schliefsen, geradezu abschreckenden Col du Clapier marschieren läfst. — Wenn Polyb 55, 9 nicht blofs *τῶν Ἄλπεων τὰ ἄκρα*, sondern auch *τὰ πρὸς τὰς ὑπερβολὰς ἀνήκοντα* infolge ewigen Schnees vollständig baumlos und kahl sind, so bezieht sich das allerdings auf die Alpen im allgemeinen, jedenfalls aber auf den vorliegenden Pafs im besonderen (gegen Fuchs); das zweite Stück steht aber nicht notwendig im Widerspruch mit 54, 1, wonach bei Hannibals Eintreffen auf dem Passe der Schnee erst die Gipfel dichter bedeckte. Zahlreiche Beispiele beweisen, dafs auf einer freigelegenen Pafshöhe sommerliche Temperatur herrschen kann, während in den zu ihr hinanführenden Schluchten der Schnee selten vergeht; cf. Grofser Bernhard und Totenthal, Cenis und der bald zu erwähnende Mauvais pas. Dafs am Genèvre ähnliche Verhältnisse herrschen, weifs niemand zu berichten.

Viel schwieriger als der Aufstieg zur Pafshöhe war der Abstieg: *ut pleraque Alpium ab Italia sicut breviora ita arrectiora sunt* 35, 11 ff., Polyb 54, 11 ff. Natürlich gilt diese Begründung in erster Linie vom „Hannibalsweg", aufserdem thatsächlich vom Grofsen Bernhard, Varros „Hasdrubalweg". Eine bemerkenswerte Ausnahme von dieser Regel bildet aber nicht allein der Kleine Bernhard (Nissen), sondern auch der Genèvre, also die beiden Konkurrenzpässe des Cenis. Der westliche Anstieg zur Matrona (Genèvre) beginnt nach Itin. Hieros. bei Briançon, 1321 m ü. M., der östliche nach Ammian XV 10 bei Martis (Oulx) 1066 m: die Entfernung zur Pafshöhe beträgt nach den Itinerarien von dort 6, von hier 13 röm. Meilen, die Entfernung von Oulx nach Susa aber 16—17 Meilen.

Dagegen beträgt selbst der kürzere Aufstieg von Bramans, 1334 m ü. M. zur Höhe des Kleinen Cenis nach Ellis $7^2/_3$ röm. Meilen; von hier zum Centrum des Plateaus, Tavernettes oder der alten Post, wo die Wege von beiden Pässen zusammentreffen, ohne Zweifel der ersten Lagerstelle Hannibals, geht man nach Ball $1^1/_2$ Stunden = 6 km. Der Abstieg auf dem alten Wege von dem zwei Meilen entfernten Weiler Grande Croix, 1800 m ü. M., nach dem in ebener Thalsohle gelegenen Novalese, 780 m ü. M., beträgt nach übereinstimmenden Zeugnissen der Reisenden (Montaigne, Rucellai etc.) und den Aussagen der Ansässigen 2 lieues = 6 röm. Meilen oder 9 km, und ebensoviel die Entfernung von Novalese nach Susa, 501 m ü. M. Dies stimmt auffallend genau mit Strabo IV 203. 179, wonach der Aufstieg zur „Medullerhöhe" — noch heute heifst die Hochebene Madulina d. h. Medulina Alpis — 100 Stadien und ebensoviel der Abstieg zu den Grenzen Italiens bei Scingomagos (= Susa) beträgt. Trotzdem behauptet man noch, die Alten haben den Cenis, der durch den Hinweis auf den „grofsen See" von Strabo besonders klar gekennzeichnet ist, nicht gekannt.

Nirgends in den Alpen steigt man so rasch, aber auch nirgends so steil nach Italien wie auf dem alten Cenisweg: dies zeigen die obigen Höhenangaben; der Neigungswinkel des Berges beträgt nach de Saussure stellenweise 27°. Dennoch ist unter normalen Umständen nicht die geringste Gefahr mit dem Abstieg verknüpft: Vous n'y voyez nul précipice ni danger que de broncher sagt Montaigne, und Perrin bestätigt dies mit dem kurzen Urteil: Nulle difficulté pour la descente. Er schliefst daraus: Rien ne s'accorde dans cet itinéraire avec le récit de l'historien grec und läfst darum, uneingedenk, dafs Hannibal einer alten Völkerstrafse folgte, diese lieber über den halsbrecherischen Col du Clapier absteigen. Er vergifst ferner, dafs nach den Berichten beider Historiker die einzige ernstliche Schwierigkeit, die Hannibal beim Abstieg begegnete, eine zufällige und unvorhergesehene war. Erst als man an eine Stelle des Weges kam, die für sämtliche

Tiere unpassierbar war — denn nur der *expeditus miles* kam *aegre* hinab, „vorsichtig tastend und mit den Händen sich am Gestrüpp festklammernd" —, beginnt die eigentliche Not. Der Weg war auf 1000 Fufs (1,5 Stadien, 265 m) frisch abgerissen: es ist der erste verhängnisvolle Irrtum des Livius, dafs er diese 1000 Fufs ausdrücklich auf die Tiefe bezieht und also an eine 1000 Fufs tiefe, nahezu senkrechte Felsenwand denkt, an der abgestiegen werden mufste. Dafs diese Wand für Hannibal ein ernstliches Hindernis bildete, ist klar, doch meint Fuchs, wenn dasselbe vorauszusehen gewesen wäre, so hätte es Hannibal voraussehen müssen, da es seine selbstverständliche Feldherrnpflicht war, im voraus das zu passierende Gelände zu erforschen, und darum, schliefst er weiter, mufs der Felsrutsch selbst unerwartet in der Nacht nach dem Abstieg der Infanterie und vor Passierung der Reiterei erfolgt sein. Letzterem widerspricht jedoch die schon gegebene Schilderung der Art und Weise, wie der *expeditus miles* hinabkam: hier hörte offenbar für Reiterei, Trofs und Elefanten schon von Anfang an der Weg auf. Wir müssen uns also nach einer andern Erklärung umsehen, und ich glaube jetzt, dafs wenigstens Polyb 56, 8 dieselbe deutlich genug giebt. Demnach hatte Hannibal von vornherein (*τὸ μὲν οὖν πρῶτον*), auf die Benutzung des Weges an dieser Strecke verzichtend, die Absicht gehabt, die schwierige Stelle zu umgehen — zweites Mifsverständnis resp. Übertreibung bei Livius 36, 4: *quamvis longo ambitu* —, indem er den Zug über die geneigte Schneefläche der Schlucht (bei Zonaras VIII 23 steht deutlich dieses Wort *φάραγξ*) marschieren liefs. (Ein solcher Übergang, noch dazu auf ganz kurzer Strecke, hat an sich nichts Bedenkliches: an vielen Stellen der Alpen überschreiten sommers ganze Herden stundenlange Schnee- und Gletscherfelder.) Ein unvorhergesehenes Hindernis bildete aber der in der Nacht vor dem Abmarsch plötzlich eingetretene (*ἐπιγενομένη*) Schneefall, der nach Liv. 35, 6 panischen Schrecken hervorrief. (Um Michaelis fällt gewöhnlich auf dem Cenisplateau der erste Neuschnee.) Jeder Alpenwanderer kennt die Gefahren des Neuschnees: „er macht den Weg glatt und unsicher, verdeckt die Klüfte mit täuschenden Brücken, hängt sich an den Schuhen fest, und man riskiert dabei oft den Hals an Stellen, wo man sonst ohne alle Gefahr durchkommt" (Prof. Theobald, Naturbilder aus den Rhät. Alpen). Die genannte Schneefläche bestand aus kompaktem Firnschnee 36, 5, Polyb 55, 1, der an sich rauhen Oberfläche war vielleicht durch aufgestreute Asche (Appian VII 4 *τέφρα*) mehr Reibung gegeben. Da aber dünner und weicher Neuschnee darüber lag und dieser von der darüberschreitenden Menge bald durchgetreten war und abschmolz, so bildete sich Glatteis, das die geschilderten Scenen zur Folge hatte. Die livianische Schilderung läfst hier an Klarheit nichts zu wün-

schen übrig, ja ich möchte sie fast höher stellen als die Polybs. Freilich tritt dafür in der Schilderung der Art und Weise, wie Hannibal über diese Schwierigkeiten Herr wurde, die geistige Inferiorität des Livius grell zu Tage. Seine Darstellung beruht nämlich in erster Linie auf einer falschen Übersetzung Polybs. Um dies deutlich zu machen, setze ich zunächst beide Stellen hierher.

Polyb schreibt 55, 6: *ὅθεν ἀποστὰς τῆς τοιαύτης ἐλπίδος ἐστρατοπέδευσε περὶ τὴν ῥάχιν διαμησάμενος τὴν ἐπ' αὐτῇ χιόνα, καὶ μετὰ ταῦτα παραστήσας τὰ πλήθη τὸν χειμῶνα ἐξωκοδόμει μετὰ πολλῆς ταλαιπωρίας.*

Livius (resp. sein Gewährsmann) übersetzt frei 37, 1: *tandem nequiquam iumentis atque hominibus fatigatis castra in iugo posita, aegerrime ad id ipsum loco purgato: tantum nivis fodiendum atque egerendum fuit. Inde ad rupem muniendam etc.*

Nach Polyb lagerte Hannibal dem Plateaurand entlang (*περὶ* = *per*; vgl. 53, 5), nachdem er dicht an diesem den Firnschnee hatte aufhauen lassen, d. h. er liefs Stufen hauen behufs Erleichterung des Abstiegs der schweren Infanterie. Darauf (nach Sil. Ital. III 638 noch in der folgenden Nacht) liefs er die aufgehauenen Schneemassen als natürliche Brüstung seitwärts aufschichten und über den blofsgelegten Felsen durch Aufschüttung von Geröll und Erde (für die Elefanten; vgl. 46, 6) einen Weg bahnen, der natürlich unterhalb der Bruchstelle wieder in den alten Weg mündete. Was macht Livius aus diesem schlichten Bericht! Nicht der Firnschnee wird aufgehauen, sondern der dünne und weiche Neuschnee 36, 5, der nun plötzlich massenhaft gefallen sein mufs 35, 7. Der einzige Zweck des Aufgrabens und Wegräumens ist die Reinigung der neuen Lagerstelle: das polybianische *ἐπ' αὐτῇ* war in Livius' Vorlagen mit *ad id ipsum* sc. *iugum* wiedergegeben, und Livius fafste dieses nicht lokal, sondern final. Natürlich bleibt ihm dadurch der Hauptpunkt, die Art der Überwindung des Hindernisses, verborgen, und da er sich nirgends anders Rats erholen kann, so greift er, wiederum im Widerspruch mit sich selbst, zu den *arbores circa immanes* und zu der Legende von der Felssprengung mittelst Feuer und Essig, die nicht an seinen Pafs, sondern an die *δίοδος Ἀννίβου* (Appian VII 4) im Aostathal bei Donnaz anknüpfte. Würde diese Legende nicht immer wieder gläubige Verteidiger finden (Fuchs), so würde ich mich fast scheuen, ein Wort zu ihrer Bekämpfung zu verlieren. Die Volkslegende begnügt sich wenigstens damit, einen kurzen Felsentunnel als transitus Hannibalis zu bezeichnen, bei Livius aber mufs über eine 1000 Fufs tiefe Wand eine Strafse in den Fels gebrochen werden, die mit den notwendigen Serpentinen — selbst ein Saumtier kann nach Perrin nur eine Steigung von 12 % auf die Dauer ertragen — die respektable Länge von

zwei Kilometern gewinnt, und diese Arbeit haben Numider (allen Respekt vor der leichten Kavallerie!) in einer Nacht vollbracht; denn am nächsten Tag passieren anstandslos Trofs und Reiterei — bei Livius wohl nur die Reiterei — den neuen Weg. Ich will von den immerhin merkwürdigen Mitteln hier nicht reden (Hennebert denkt an Dynamit!), aber man frage doch einen Fachmann, wie lange eine solche Arbeit selbst mit den vollkommensten Mitteln der Neuzeit dauern würde, und man wird mir zugeben, dafs es schwer hält, über die Naivetät mancher Herren vom Fach keine Satire zu schreiben. Dennoch finde ich selbst in der livianischen Form der Legende wenigstens ein historisches Moment: es sind die *anfractus modici*. Natürlich sind *anfractus* hier notwendig, aber warum gerade *modici*? Man sollte doch denken, dafs die Anbringung weiterer Schleifen, bei denen die Menge der vorhandenen Arbeiter leichter Verwendung findet, eher angezeigt wäre. Betrachten wir die realen Örtlichkeiten. Der Plateaurand von Grande Croix ist reichlich zwei Meilen von der ersten Lagerstelle bei Tavernettes; die Anlegung eines neuen Lagers ist damit gerechtfertigt. Der einzige von der Natur gegebene Weg führt durch eine vom Cenisebach durchbrochene Schlucht, die noch auf dem Plateau ihren Anfang nimmt, als die schwierige Stelle schon durch den Namen „mauvais pas" gekennzeichnet. Diese vielleicht 500 m lange Schlucht ist ein Lawinenbett ersten Ranges; zwangen doch nur die Lawinen die grofsartige, mit zahlreichen Galerieen versehene Heerstrafse Napoleons I. einen Kilometer Länge daraufzugeben, weil gerade an der Mündung der Schlucht Brücke und Galerie wiederholt von den Lawinen zerstört wurden. Natürlich ist diese Schlucht höchst selten schneefrei: kommen schon die gewöhnlich im März fallenden Lawinen in diesem Felsverlies, in das kein Sonnenstrahl dringt, kaum während des Sommers zum Schmelzen, so bleiben später abgehende Lawinen bis zum Eintritt des Neuschnees liegen und bilden in der Kluft gewaltige Schneebrücken, wie sie jedem bekannt sein dürften. Höchst wahrscheinlich handelt es sich auch hier um eine solche Schneelawine, und ihrem Einflufs ist der „neuerliche" Felsbruch zuzuschreiben, den die Hannibal entgegenreisenden Gallier wohl noch nicht wahrgenommen hatten.

Über den weiteren Verlauf des Abstiegs schweigen die Berichte: er ging also ohne Schwierigkeit von statten. Nach Livius 37, 5 besafsen die tiefer gelegenen Stellen des Berges, zu denen das Heer zunächst gelangte, „apere" Thäler und Hügel, Bächlein und Wälder, ja schon einigen Anbau; dasselbe sagt Polyb 55, 9 von der Gegend *ὑπὸ μέσην τὴν παρώρειαν*, insbesondere aber erwähnt er die „bereits schneefreien Orte", welche schon am zweiten Tag des Abstiegs den Pferden und Saumtieren frische Weide boten, während gleichzeitig die Numider, truppweise einander ablösend, die Arbeiten zur Bergung der Elefanten fort-

setzten. Ohne Zweifel in Konsequenz der von ihm adoptierten Legende läfst Livius die Elefanten und mit ihnen die Saumtiere — die letzteren sollen halb verhungert gewesen sein — nicht am dritten, sondern erst am vierten Tage herüberholen und gönnt jetzt erst den Arbeitern einige Ruhe. — Auch hier die vollkommenste Übereinstimmung mit der Natur. Höchstens eine Meile von der schwierigen Stelle geht die nordisch düstere Felsenkluse von San Nicola zu Ende, und es erscheinen die „schneefreien Orte“: breite grüne Matten, von Bächlein durchrieselt, ziehen sich fast zwei Meilen abwärts zum Dorfe Ferrera (nuova), das 1382 m ü. M., also genau in der Mitte zwischen Pafshöhe und der Thalsohle von Novalese gelegen, Fruchtfelder und Bäume besitzt (Perrin). Bis Novalese, 780 m ü. M., folgt auf weitere drei Meilen ein jäher Abstieg durch das öde Felsenmeer von Ferrera vecchia: ob ein Produkt natürlicher Verwitterung, eines Erdbebens oder Bergsturzes, ist nicht zu konstatieren. In ununterbrochenen kurzen Zickzacklinien steigt der Weg zu Thal; diese *asperi et flexuosi anfractus* (Astronomus, Biograph Ludwigs des Frommen) werden in allen älteren Reiseberichten als Charakteristikum des Cenis besonders hervorgehoben; sie dürften auch im ganzen Gebiet der Westalpen schon durch ihre grofse Anzahl einzigartig dastehen, und darum glaube ich, dafs die *modici anfractus* des Livius nirgends anders als hier ihre natürliche Anknüpfung finden. Ohne Zweifel fand die vorausziehende Infanterie auch hier einen alten Weg vor, was dieselbe nicht gehindert haben wird, den Weg für die Nachfolgenden so gut als möglich auszubessern. So kam es wohl, dafs Livius, zwei verschiedene Arbeiten mit einander verbindend, in seiner bekannten Darstellung des Haupthindernisses und seiner Überwindung bestärkt wurde.

Entscheidend ist die Angabe, dafs Hannibal mit der letzten Truppe von der Stelle des Hindernisses, d. h. dem Plateaurand, in drei Tagen in die Ebene und nach Italien gelangte 37, 6. 38, 1. Polyb 56, 1. 60, 1. Nach allgemeiner Annahme gelangte er zuerst ins Gebiet der Tauriner, 36, 5 f. (von Polyb indirekt 60, 8, direkt bei Strabo IV 209 bestätigt), er stieg also ins Thal der Kleinen Dora ab, dessen „civilisiertere“ Bewohner Klienten der Tauriner gewesen zu sein scheinen. Als geographische Grenze Italiens nennt zwar Artemidor (100 v. Chr.) und nach ihm Strabo die *κώμη Σκιγγομάγος*, das Itin. Hieron. (333 n. Chr.) Segusio, einer der Gründe, die zwingen Scingomagus und Segusio zu identificieren. Die politische Grenze bildete aber nach Caes. BG. I 10 *Ocelum* resp. die ca. 2 Meilen östlicher gelegene Itinerarstation *Fines* (*Cotti*), heute Avigliana, an der Mündung des Dorathals resp. am Saum der Poebene. Ohne Zweifel hat diese Grenze sowohl Livius 37, 6 (vgl. *ad planum*) als Polyb 39, 10. 60, 2. 8. im Auge. Nun beträgt die Entfernung vom Plateaurand bis Susa 12 Meilen, von Susa bis Fines-Avigliana nach den meisten An-

gaben, die zugleich den mittleren Durchschnitt bieten, 24 Meilen, zusammen also 36 Meilen = 300 polybanische Stadien, eine Entfernung, die genau dem mittleren Pensum von drei Tagmärschen der karthagischen Armee entspricht. Dagegen beträgt die Entfernung vom Genèvre bis Susa nach den Itinerarien 29—30 Meilen, also bei Fines 53—54 Meilen, zu deren Durchmessung Hannibal vollends in Anbetracht der 11 Meilen langen schwierigeren Passage zwischen Salbertrand und Susa wohl fünf Tage nötig gehabt hätte. So spricht auch dieses Moment entschieden für den Cenis und gegen den Genèvre, noch mehr freilich gegen den Kleinen Bernhard. Die Vertreter beider Gegenhypothesen sahen sich darum gezwungen, die Marschdauer willkürlich um drei Tage zu verlängern. Allerdings scheinen nach „mechanischer Zählung" mehr als 15 Tage herauszukommen; allein nehmen wir an, dafs die einzelnen Zeiträume, die den verschiedenen Phasen des Abstiegs entsprechen, in einander greifen, so ordnet sich alles aufs beste. Vollends aber sind es die Entfernungsangaben Polyb 39, 10. 50, 1, die einzig auf die Montcenisroute weisen. Wir wissen, dafs die 800 Stadien von der Isèremündung bis zum Ausgang des Alpenabstiegs genau der Entfernung bis Montmélian entsprechen. Die während des 15tägigen Alpenmarsches zurückgelegte Strecke beträgt nach Polyb 1200 Stadien. Freilich giebt man zu, dafs die Länge des zurückgelegten Weges in der Ebene schon an der Länge der Flufsstrecken, denen man folgte, leicht abzumessen war resp. schon abgemessen vorlag, so dafs Polyb die gallischen Mafse nur auf Stadien zu übertragen hatte[1]), glaubt dies aber hinsichtlich der im Gebirge zurückgelegten Strecken bezweifeln zu dürfen; Fuchs behauptet sogar, die 1200 Stadien leiden an innerer Unwahrscheinlichkeit. Allein ein Mafsstab stand auch hier zu Gebote, die Abzählung der Schritte. Auf diese Weise liefs Alexander der Grofse durch *βηματισταί* die zurückgelegten Strecken ausmessen (Hultsch, Griech. u. röm. Metrologie, 2. Aufl., S. 50 ff.); seinem Beispiel folgten wohl auch die grofsen Feldherren der nach griechischem Muster (Polyb I 32) reorganisierten karthagischen Heere. Das so gewonnene „Itinerarstadium", mochte es 100 oder 120 Doppelschritte zählen, war jedenfalls kleiner als das gewöhnliche attische, ja selbst kleiner als das polybianische: nach d'Anville, Ideler, Hultsch (S. 59 Note 4) gingen 10 Itinerarstadien durchschnittlich auf eine röm. Meile. Dieses Verhältnis findet sich nicht allein vereinzelt noch bei Strabo V 239, sondern mit Bezug auf unser

[1]) Eine gallische Leuca = 1,5 röm. Meile; eine röm. Meile = $8^1/_3$ polybianische Stadien) Polyb XXXIV 12, 6. 8 resp. Strabo VII 322). Polyb legte seiner Stadienberechnung offenbar den römischen Fufs zu Grunde: 8 Stadien betrugen somit 4800 Fufs, während auf die Meile 5000 Fufs kommen. Die Stelle III 39, 3, wo eine Meile 8 (attischen) Stadien gleichgesetzt wird, halten auch Ukert, Schmidt und Partsch für eine spätere Interpolation.

spezielles Thema auch bei Caelius Antipater I fr. 6, wo die 12 000 Stadien, die nach Polyb III 39 auf die Entfernung von Gades bis Italien kommen, in der Voraussetzung, dafs Itinerarstadien gemeint seien, auf 1200 Meilen reduziert sind. Wir reduzieren lediglich die gegebenen 1200 Stadien auf 120 Meilen = 177,6 km. Nun beträgt die Entfernung von Montmélian bis Modane laut Livre-Guide-Officiel 84 km, die Entfernung von Modane über den Cenis nach Susa nach Bädeker, Oberitalien, 65 km, diejenige von Susa bis Avigliana nach dem Indicatore ufficiale 29 km, zusammen 178 km. Wahrhaftig eine fast verblüffende Übereinstimmung! Warum reduziert aber Polyb, der jedenfalls das richtige Verhältnis kannte, die 1200 Itinerarstadien nicht einfach auf 1000 polybianische? Nach Veget. I 9. 27. Caes. BG. I 10, Liv. XXI 27, 2—4, Excerpt. de mensuris (Gromat. ed. Lachmann, S. 372 ff.), ferner nach den Angaben der Itinerarien, verglichen mit den modernen Mafsen, habe ich allen Grund anzunehmen, dafs auch die Römer neben der „Vollmeile" eine $\frac{5}{6}$ derselben betragende „Militärmeile" im Gebrauche hatten, so genannt, weil sie den Ausmessungen der Militärstrafsen im Gebirge zu Grunde gelegt wurde. Vergleichen wir mit unserem Ergebnis das, was die Genèvretheorie zu bieten hat. Nach ihren eigenen Daten beträgt die erste Strecke, die von der Isèremündung zur Durance in 10 Tagen zurückzulegen ist (obwohl der Marsch gröfstenteils durch das Gebirge geht), 230 km = 1300 polybianische Stadien; die Strecke des neuntägigen Anstiegs von Embrun zum Genèvre 55 km = 370 Itinerarstadien, diejenige des dreitägigen Abstiegs vom Genèvre bis Avigliana 68 km = 460 Itinerarstadien. Welche Widersprüche mit Polyb, welches Mifsverhältnis in den einzelnen Leistungen!

Livius bietet noch eine letzte Instanz für den Cenis und gegen den Genèvre. Im Gegensatz zu den sekundären Zeugen, Nepos a. a. O., Vergil X 13, Sil. Italicus III 513 u. a., läfst er Hannibal nicht auf einem neuen, vorher unbenutzten Wege, sondern auf einer alten Gallierstrafse nach Italien gelangen 38, 8, Polyb III 48, 6. Da er den Pafs in diesem Zusammenhang nicht mit Namen nennt, so werden wir auf V 34f. verwiesen, wo zwei Gallierstrafsen erwähnt sind. Eine dieser ist die Poeninusstrafse: sie kommt für uns nicht in Betracht, weil Livius die Volksmeinung, die gerade diese als Hannibalsweg bezeichnet, so energisch wie geschickt widerlegt 38, 7 ff. Die andere war die mehrbegangene: zahlreiche gallische Stämme hatten sie nicht allein im Altertum, sondern „selbst noch neuerdings" (Polyb) beschritten. Auf sie weist Livius V 34, 8: *ipsi per Taurinos saltusque Iuliae Alpis transcenderunt.* Abgesehen davon, dafs im cod. Harl. sich *iuriae* und im cod. Paris. *alte* hinter *Iuliae* findet — in der Einsiedler Handschrift findet sich an derselben Stelle eine Rasur —, ist der Text übereinstimmend überliefert und darf nicht willkür-

lich, wie es vielfach geschehen ist, irgend einer Theorie zuliebe geändert werden. Demnach „überstiegen die auswandernden Gallier die Alpen auf dem Taurinerweg und zwar (*que* epexegeticum) über die *saltus Iuliae*“. Letzterer Zusatz wäre sicher entbehrlich, wenn Livius gleich Polyb nur einen Taurinerweg kennen würde; er beweist also aufs neue, dafs Livius von zwei Strafsen, die von Gallien zu den Taurinern führten, hinreichende Kunde hatte. Wo sind aber die *saltus Iuliae*? An den Genèvre kann hier kaum gedacht werden: die Pafshöhe desselben hiefs im Altertum Druantium (a) resp. summae Alpes in den vier Vascula Apoll., Matrōna im Itin. Hieros. und bei Ammian XV 10, Alpis Cottia in der Tab. Plut.; später mons geminus sive Ianua Italiae (Noval. Chron.), mons Ianus (Bouche, Urkunden des 11. und 12. Jahrh.), endlich mons Genva (Acciajolus), Genebra oder auch Col de Suse. Dafs sie jemals den Namen Iulia führte, erscheint um so unwahrscheinlicher, als dieser sicherlich den Juliern zu Ehren eingeführte Name schwerlich gerade im Zeitalter der Julier wieder abgekommen wäre. Dagegen führen direkte Spuren darauf, dafs ein Ort dieses Namens in der Maurienne existiert haben mufs. Es ist bekannt, dafs der Montcenistunnel nicht den Montcenis selbst, sondern den 25 km westlicher gelegenen Col de Fréjus durchschneidet. Letzterer Name dürfte aber ebenso sicher auf Forum Iulii zurückzuführen sein wie der gleichnamige narbonensische Küstenort; natürlich weist er auf einen am Fufse des Berges gelegenen Ort, d. h. auf Modane, den Hauptort der Meduller, dessen offizieller Titel Forum Iulii Medullorum gelautet haben wird. So führten die beiden Hauptorte der grajisch-pōninischen Alpenprovinz Axima und Octodurus offiziell den Titel Forum Claudii Ceutronum resp. Varagrorum oder Vallensium. Fora hiefsen insbesondere stipendiarische Gemeinden mit latinischem Recht, wie dies nach Plin. III 26, 135 bei Octodurus und den XV civitates Cottianae der Fall war, unter welchen die Inschrift des arcus Segusinus die civitas Medullorum namhaft macht; vgl. Mommsen CIL. XII S. 21. Für diese Vermutung spricht der Umstand, dafs in einer Inschrift von Narbo CIL. XII 4533 ein Forojulienser als Angehöriger der tribus Voltinia erscheint, während die Forojulienser der Narbonensis der tribus Aniensis, die der Transpadana der Scaptia angehörten CIL XII 38, V 163. Nun findet sich in den im alten Medullergebiet gefundenen Inschriften CIL XII 2314—2346 kein Name häufiger als der julische, keine andere Tribus als die Voltinia. Ferner traf ich in Odilos Vita Sancti Majoli (Act. Sanct. 11. Mai) auf folgenden Satz: ingens multitudo Saracenorum ab Hispania per Alpes Iulias usque ad iuga Penninarum Alpium rapido cursu pervenit. Daraus folgt, dafs noch ca. 1000 ein Teil der Westalpen julische Alpen hiefs; Namen wie tour und montagne des Sarrasins, desgleichen Traditionen wie die von Beroald, dem grofsen Sarazenenbezwinger und ersten

Grafen der Maurienne, deuten auf Identität dieser julischen Alpen mit den Alpen der Maurienne. Die Vermutung liegt nahe, dafs erstere Bezeichnung auf das Forum Iulii der Meduller zurückzuführen ist. Dennoch glaube ich nicht, dafs dieser Ort mit der livianischen Iulia schlechtweg identisch ist, wohl aber weist der im Pariser Codex vorgefundene Beisatz *alta* darauf hin, dafs die Iulia mit jenem in nähere Beziehung zu setzen ist. Aus Strabo IV 203 ist zu entnehmen, dafs die Meduller zur Zeit der Iulier den Cenispafs wirklich besetzt hielten, d. h. dafs ein Ort daselbst existierte, zu dem die bekannten zwei Pässe führten. Sein Name war Iulia Medullorum oder Medulina resp. zur Unterscheidung vom Hauptort Iulia alta; geblieben ist bis auf den heutigen Tag der Name der Pafsebene Medulina. Höchst wahrscheinlich erhielt der Ort den Namen Iulia ca. 50 v. Chr. Im Frühjahr dieses Jahres reiste Cäsar „gegen seine Gewohnheit“ über den Cenis nach Italien BG. VIII 50 f., weshalb zu seinem Empfang auf dem linken Doraufer zu Susa, am Endpunkt der Cenisstrafse, ein Ehrenbogen errichtet wurde, der bis ins 16. Jahrhundert zu sehen war (Theatr. Pedem. 1689 s. v. Susa). Damals scheint auch der „Alpenkönig“ Donnus, der Vater des älteren Collius, samt den Medullern in die Klientel der Julier getreten zu sein. Diese Geschichten waren im augusteischen Zeitalter noch wohl bekannt (vgl. Ovid ep. ex Ponto IV), und so wird auch die Kunde von den saltus Iuliae (altae), als Livius schrieb, noch keineswegs verschollen gewesen sein, während sie nach dem Ausbau der Genèvrestrafse, als der Hauptverkehr hierher geleitet wurde, mehr und mehr verblafste.

Auf den Cenis also und nicht auf den Genèvre weisen alle klaren Angaben des Livius, wie auch die des jüngeren Silius Italicus. Schon vor Livius hatten Varro (Servius in Aen. X 13) und Pompeius resp. Sallust (hist. III frg.) deutlich genug den Cenis als Hannibalsweg gekennzeichnet. Sollte Livius, der doch zur Feststellung dieses Wegs gründliche Studien gemacht hatte, diese vornehmsten Autoren übersehen haben? Hat er sie aber nicht übersehen, so müfste er sie ebenso wie den Coelius unter seinen Gegnern genannt haben, wenn er in diesem Hauptpunkt von ihnen abgewichen wäre. Trotz der abweichenden Stimmen des Volks und des Coelius folgt aus Polyb und Strabo einerseits, wie aus Varro, Sallust, Livius, Silius anderseits, dafs die Hauptautoritäten der klassischen Zeit in unsrer Frage eines Sinnes gewesen sind. Eine bemerkenswerte Differenz betrifft nur die Frage des Hasdrubalswegs, sofern Varro als solchen den Poeninus bezeichnet, während Livius zäh daran festhält, dafs Hasdrubal auf dem Wege seines Bruders nach Italien gelangt ist.

Cannstatt. W. Osiander.

2.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Q. Horati Flacci carminum liber II, with introduction and notes by James Gow. Cambridge 1896, at the University Press. XL u. 69 S. 8. — Dsgl. liber III; XL und 108 S. — Dsgl. liber IV; XL u. 70 S. — Dsgl. Epodon liber; XX u. 54 S.

Jedem dieser drei Bändchen Oden ist dieselbe Einleitung vorgedruckt, die bereits bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bändchens im Jahresberichte XXIII S. 28 besprochen ist; das Epodenheft enthält nur die Paragraphen 1 und 7 jener Einleitung. Der Text ist vollständig dargeboten; nur die Epoden 8 und 12 sind weggelassen.

In der Konstituierung desselben begegnet manches Bemerkenswerte; doch mufs sich Referent dagegen meist ablehnend verhalten. Zu II 11, 21 wird *devium scortum* als verderbt bezeichnet; Palmer habe *devia scitam* vermutet, auch an *delitescentem* wird gedacht; *but though the text is bad, no emendation can be convincing.* Dafs der überlieferte Ausdruck unserem Geschmacke nicht recht entspricht, seine Deutung nicht ganz sicher ist, das Wort *scortum* in den Oden sonst nicht begegnet, bildet noch keinen Grund zur Verdächtigung; und dafs aus *delitescentem* die beiden überlieferten Worte entstanden sein sollten, ist auch äufserlich sehr unwahrscheinlich. — III 14, 11 schreibt Gow: *iam virum exspectate. male ominatis,* ähnlich der Büchelerschen Lesung: *spectate.* Indes es fehlt dann eine Angabe darüber, in welcher Beziehung die *pueri et puellae* zu der Feier stehen, wie solche Angabe für die vorhergenannten Personen, V. 5 ff., gemacht ist (in dieser Hinsicht befriedigt am meisten die Konjektur *carminum expertae*); auch scheint der Inhalt der Aufforderung matt und nicht charakteristisch; weniger anstöfsig wäre wohl das Asyndeton, das durch die Konjektur geschaffen wird; dagegen siehe noch über die Cäsur Orelli-Hirschfelder. — III 24, 4 nimmt der Herausgeber eine Konjektur Palmers auf: *Tyrrhenum omne tuis et mare sublicis.* Ist eine Wortstellung wie *caementis Tyr-*

rhenum et mare sublicis zu belegen? — Wie IV 2, 49 zu lesen sei, ist ja sehr unsicher; aber mit *'io'que dum procedis, 'io triumphe!'* wird das Echte auch nicht getroffen sein. Die einsilbige Messung von *io* ist selten, ja, sie wird von manchen geleugnet; die Möglichkeit der Anhängung von *que* an diese Interjektion bedarf des Nachweises; und das *non semel dicemus* der folgenden Zeile weist darauf hin, dafs der Ausruf *io triumphe* in V. 49 nur einmal, nicht zum Teil bereits zweimal gethan ist. — IV 4, 65, Gow schreibt nach Rutilius Numatianus: *pulchrior exsilit*; zu *evenit*, bei dem die meisten Herausgeber stehen bleiben, bemerkt Orelli-Hirschfelder: *Horatius saepius ad propriam vocabulorum vim redire ausus est.* — In IV 8 streicht Gow die Verse 14—27. Aber zur Vermutung so umfänglicher, unmotivierter Interpolation berechtigt noch nicht der Umstand, dafs so die Schwierigkeiten gehoben sind; von so weitgehenden Athetesen im Horaztexte ist man mit Grund zurückgekommen. Mein Urteil über diese Stelle siehe im JB. XXIII S. 40. — IV 13, 21, Gow liest mit Palmer: *felix post Cinaram notaque dotium gratarum facies, a face which, next after Cinara's, was famous for its happy endowment of charms*; das läfst sich hören als ein Besserungsvorschlag für die nicht unbedenkliche Überlieferung.

In dem Kommentare heben sich von dem Gemeingute hie und da interessante Anmerkungen ab. So ist recht gefällig die Darlegung zu II 9, in der diese Ode dem Jahre 25 zugewiesen wird (vgl. auch Piazza, Horatiana, S. 29 ff.). — Dagegen ist höchst überraschend die Ansicht, dafs Ode II 6 scherzhaft sei; die *good reasons* dafür beschränken sich darauf, dafs erstens *lasso* V. 7 wahrheitsgemäfs nur im Jahre 41 oder 31 habe gesagt werden können, Horaz aber damals und selbst beim Erscheinen der ersten drei Bücher noch fern vom Greisenalter war (doch konnte er bei melancholischer Stimmung sich auch im Jahre 24 als reisemüde bezeichnen, wiewohl seine Reisen schon weit zurücklagen, und an sein Greisenalter denken) und dafs zweitens der Herausgeber die letzte Strophe komisch findet: *this picture of Septimius weeping as he collects in an urn the warm ashes, all that remain of his deceased friend, is rather comic than pathetic* (was eben eine ganz subjektive Auffassung ist). Über den Anlafs dieser Ode ist schon im JB. XXII S. 25/26 ein Wort gesagt; hier sei hinzugefügt, dafs diese Ode und die Epistel I 7 wahrscheinlich der gleichen Zeit und Situation entstammen; in beiden ist Horaz trübe gestimmt, in beiden schweigt er geflissentlich von dem sabinischen Landgute, nimmt dagegen Tibur und Tarent als Wohnsitze in Aussicht. — *Fretis* II 7, 16 fafst Gow mit einigen andern als Dativ; siehe dagegen namentlich Orelli-Hirschfelder. — Den Satz III 4, 41 f. übersetzt Gow: *you give gentle counsel and delight in it, when it is given to you, for you are kind*, und bemerkt dazu: *Augustus is supposed to converse with the Muses and exchange counsel with*

them; aber Augustus den Göttinnen (denn als solche erscheinen hier ja die Musen) Rat gebend? — Auch die Note zu III 4, 42 möchte mehr eigenartig als zutreffend sein: *in the stanzas which follow, the point appears to be that as Jupiter, in his combat with the giants, profited by the advice of Pallas and Apollo, so Augustus in his combat with Antony profited by the advice of the Muses, i. e. of poets.* — III 9, 20 *reiectae Lydiae* hält Gow für den Genetiv; so wuchert der Irrtum weiter, der einem geistvollen Erklärer mit untergelaufen ist; vgl. JB. XXIII S. 32 f. — Zu *hinc* III 17, 2 lautet die Anmerkung: *from Lamus*; *the town of Lamia in Thessaly was said to have been so called from one Lamus or Lamius, a son of Herakles.* Aber da Horazens Lamus über Formiae geherrscht hat, das mit der Lästrygonenstadt identifiziert wird, so kann kein andrer als der alte Lästrygonenkönig gemeint sein; Gow mag sich haben verleiten lassen durch eine nicht richtig aufgefafste Kiefslingsche Anmerkung. — Zu III 19, 6: *the answer to the question quis aquam etc. would seem to be 'Telephus', who is named towards the close.* Das Wasserwärmen ist gewifs nicht Sache eines Gastes; auch an den Gastgeber (gegen Nauck-Weifsenfels) ist nicht zu denken, auf diesen geht erst die nächste Frage, sondern Kiefsling bezieht dies gut auf den schönen *puer ad cyathum.* — Zu III 19, 15 stellt Gow zwei Auffassungen des *tres supra* als möglich hin: *more than three* und *three more*, entscheidet sich dann aber — mit vielen anderen — für die erstere, meines Erachtens mit Unrecht, da ja dann Horaz die Grazien den Musen widerstreiten liefse und selbst das Gebot der Grazien überträte. Ich meine, die Stelle ist folgendermafsen aufzufassen. Horaz, der das belebende Element des ganzen Gelages ist, hat zwei Mischungen zur Wahl gestellt, drei Zwölftel und neun Zwölftel. Darüber wird debattiert; schliefslich fragt man Horaz nach seinem eigenen Wunsche. Er entscheidet sich, entsprechend dem Wesen, das er als Odendichter glaubte annehmen zu sollen, für die stärkere Mischung und begründet dies mit einem wohl schon recht alten scherzhaften Hinweis auf die Zahl der Musen. ‚Halt', ruft ein anderer mit einem vielleicht auch nicht mehr originellen Spafse, ‚wenns danach geht, so ist, was den Musen recht ist, den Grazien billig; dann wollen wir um der Musen willen neun und um der Grazien willen die noch übrigen drei Zwölftel trinken, also reinen Wein'. ‚Nein', erwidert Horaz, ‚noch drei Zwölftel über die der Musenzahl entsprechenden neun Zwölftel hinaus zu trinken, das verbieten gerade die Grazien', d. h. das darf man nicht thun, um nicht ein anstandswidriges Gezänk herbeizuführen. Nur diese letzte feine Wendung mag ad hoc erfunden und auf die landläufigen Scherze aufgepfropft sein, ähnlich wie er III 11 das alte Bonmot über Schildkröte und Leier dazu benutzt, auf den ähnlichen Umschwung hinzuweisen, den seine eigene Thätigkeit als Dichter durchgemacht hat. Aber freilich ist das Obige in III 19

nicht wirklich erzählt, sondern nur zum Raten angedeutet, wie das denn eben der eigentümliche Skizzenstil dieser Ode und der nahverwandten I 27 ist, in denen nur, was Horaz sagte, mitgeteilt, alles aber, was andere sagten oder was geschah, weggelassen wird. — III 23, 17, Gow merkt an: *immunis means 'unofficial', privata, opposed to the official pontifices.* Aber, ganz abgesehen von der geringen Gewähr dieser Bedeutung, befriedigt nicht der Gedanke: wenn ein Laie opfert, so erweicht er die Götter auch durch kleine Gaben. Gilt denn das von jedem Laien? Es fehlt eben der Begriff der Schuldlosigkeit, den man entweder in *immunis* oder in der Beziehung der Hand auf die vorausgesetztermafsen schuldlose Phidyle suchen mufs. — III 26, 11, *sublimi = reaching from heaven,* wohl in Anlehnung an Kiefsling. Nicht doch; das Vorhergehende zeigt, dafs der Dichter zu der in der Statue anwesenden Göttin redet; *sublimis* geht also auf die Art, in der die Geifsel gehalten wird. — Epod. 9, Gow schliefst sich der Ansicht an, dafs Horaz in Actium anwesend war und dies Gedicht vor der Schlacht schrieb; vgl. schon JB. XXIII S. 28.

2) Q. Horatii Flacci Satirae-Epistolae in usum scholarum. Recensione e note di Giuseppe Bridi. — Ditta editrice, G. B. Paravia e. c. Torino-Roma-Milano-Firenze-Napoli 1896. 171 S. 8.

Diese Ausgabe bietet folgende Auswahl: Sat. I 1. 3. 4. 5. 6. 9. 10. II 1. 2. 4. 6. 8. Epist. I 1. 2. 4. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 16. 19. 20. II 1. 2. 3. Jedem Gedichte ist eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt. Der Text schliefst sich meist an die dreizehnte Krügersche Ausgabe an, doch fehlt es nicht ganz an Abweichungen. So z. B. liest Bridi Sat. I 1, 88 ff. zwar *an si* u. s. w. wie Krüger, setzt aber hinter *amicos* ein Fragezeichen, hinter *perdas* ein Kolon, hinter *frenis* einen Punkt, — mir nicht verständlich. Sat. II 1, 15 nimmt er das empfehlenswerte, obwohl von vielen Neueren abgelehnte *describat* auf. *Conectere,* Epist. II 2, 86, war nicht in *connectere* zu ändern. Die Anmerkungen geben kurze, knappe Übersetzungshilfen, die den Schüler zu einem vorläufigen Verständnisse des Textes bringen mögen, dem Lehrer aber noch viel zu erklären übrig lassen.

3) Le epistole di Orazio Flacco; commento e note di Giuseppe Fiandra. Milano 1896, Domenico Briola. 88 S. 8. Aus: Raccolta di scrittori classici con note italiane.

Diese Schulausgabe enthält sämtliche Episteln mit Ausnahme der ars poetica, für die eine besondere Publikation in Aussicht genommen ist. Weggelassen sind um der jugendlichen Leser willen die Verse I 7, 28, I 15, 21, I 18, 72—75; auch fehlt I 18, 91—92. Der Text bietet nichts Auffälliges; die Noten geben kurze Erläuterungen und Hilfen für Schüler.

4) Horatii carmen tertium libri I, edidit atque illustravit Salomon Piazza. Patavii 1896, ex officina seminarii. 49 S. 8.

Ein etwas breit gehaltener Kommentar, der namentlich auf Benutzung der deutschen Ausgaben basiert. Das Räsonnement ist meist verständig, ohne indes eine wesentliche Förderung zu bringen.

5) Horaz für den Schulgebrauch. Ausgewählte Gedichte. Herausgegeben von N. Fritsch. Münster i. W. 1897, Aschendorff. XIX u. 166 S. 8. 1,20 M.

Eine Einleitung handelt über Horazens Leben und Schriften (S. V—XVII), in einer für Schüler verständlichen Form; nur das über den Unterschied antiker und moderner Dichtung Gesagte (S. XI) möchte man klarer wünschen oder wegwünschen; auch das Unkraut „*Sabinum*" scheint nicht zu vergehen. Dann zwei Seiten Metrik.

Von den Oden fehlen I 5. 6. 13. 19. 23. 25. 30. 32. 33. 36. 38. II 4. 5. 8. 12. III 7. 9. 10. 11. 12. 15. 19. 20. 22. 26. 27. 28. IV 1. 8. 10. 13. Von den Epoden sind vorhanden: 1. 2. 4. 6. 7. 9. 13. 16, von den Satiren I 1. 3. 6. 9. II 2. 6, von den Episteln I 1. 2. 6. 7. 10. 11. 14. 16. II 1. In der Auswahl der Oden zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit der Auswahl, die Referent beim eigenen Unterrichte trifft; leid thut es mir aber besonders um die Ode I 6 *Scriberis Vario*, die uns doch Horazens Selbstbeurteilung und sein Verhältnis zu hohen Herren kennen lehrt, dann um III 9 *Donec gratus*, die in ihrer reizvollen Anlage singulär dasteht und inhaltlich nach meinem Gefühle nicht zu beanstanden ist, und um III 19, das Pendant zu der aufgenommenen Ode I 27. Unter den Epoden stelle ich von den weggelassenen Nr. 11 verhältnismäfsig hoch; übrigens wird wohl — und mit Recht — in den Schulen jetzt überhaupt kaum etwas von den Epoden gelesen. Von den Satiren vermisse ich I 5 (die Reise nach Brundisium) und II 1. Einige der aufgenommenen Gedichte sind verkürzt. Und zwar fehlen zunächst „aus praktischen Gründen" (vgl. Vorwort): bei Sat. I 3 die Verse 76—142, bei Sat. II 2 die Verse 23—69, was beides der Dichter sich mag gefallen lassen. Dagegen beruht bei folgenden Gedichten die Verkürzung auf „praktischen und kritischen" (?) Gründen: Od. III 6 sind die Zeilen 25—32 fortgelassen, die doch die notwendige Fortsetzung des Gedankens der vorhergehenden Strophe bilden. Auch die Ode III 16 wird durch Streichung der beiden ersten Strophen verunstaltet, indem den Versen 11 und 12 der Anschlufs geraubt ist. Noch schlimmer erscheint die in ihrem Grunde mir unverständliche Tilgung der Verse Od. IV 11, 31 *age* bis 35 *reddas*; der Schlufssatz, *minuentur atrae carmine curae*, entbehrt ja nun der Beziehung. Leichter findet man sich in die Weglassung der Verse Epod. 16, 30—33. Dagegen ist bewahrt der Vers Sat. I 1, 105: *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*

(vgl. JB. XXIII S. 30 und 38) mit den Erklärungen im Register: „ein Mann mit einem Leibschaden“ und „ein Unbekannter, dessen socer einen von dem des Tanais ganz verschiedenen Leibschaden hatte“; dieser Versuch, den Schüler mit halbem Verständnis abzuspeisen, ist bedenklich, wenn er gelingt, und bedenklich, wenn er nicht gelingt.

Gegen Überschriften der Horazischen Gedichte sich auszusprechen hat Referent schon mehrmals Anlafs gehabt (vgl. JB. XXIII S. 30 und 36). Bei Fritschs Überschriften sind die nutz- und schadlosen blofsen Adressen selten: so III 18 „an Faunus“, IV 12 „an Vergil“; die sonstigen Überschriften sind meist schlicht gehalten, aber oft zu eng (I 9 „Mahnung im Winter“, vgl. JB. XXIII S. 31 und S. 37; III 2 „Mannhaftigkeit“, wobei der zweite und dritte Teil zu kurz kommen) oder anderweit unzutreffend (II 6 „an einen Wanderlustigen“, vgl. JB. XXII S. 25/26; die Hauptperson ist nicht Septimius, sondern Horaz); auch bei I 28 dürfte mit „Kläglich und ersehnt“ das Einteilungsprinzip nicht getroffen sein.

Der Text bietet sehr viel Auffallendes; es sei folgendes vermerkt. Od. I 3, 17 *timeat* für *timuit*; was ist an letzterem anstöfsig? vielmehr ist ein Präteritum erforderlich, wenn anders sich diese Strophe ebenso wie die beiden vorhergehenden auf den Erfinder der Schiffahrt bezieht. Od. I 15, 13—20 hinter V. 32 eingeschoben; es ist nicht zu leugnen, dafs die Umstellung etwas Verlockendes hat, da an diese beiden Strophen sich die letzte glatt anschliefst; erträglich ist aber schliefslich wohl auch die überlieferte Ordnung. Od. I 28, 17—20 eingeklammert, und zwar ist laut der Vorrede diese Einklammerung sowie die im folgenden zu erwähnenden aus kritischen Gründen erfolgt, die aber hier nicht beigefügt sind. Od. I 35, 28 Komma hinter *pariter*; leichter als von *diffugiunt* macht man *ferre* doch wohl von *dolosi* abhängig. — Od. I 37, 18 *canis venator* statt *citus venator*; nicht übel, aber ob notwendig? — Od. II 3, 11 *et* mit Bentley für *quid*, hinter *rivo* Kolon; dafs die jetzt übliche Auffassung der Stelle nicht völlig überzeugend ist, sei zugegeben; vgl. Schütz im Anhang. — Od. II 11, 21 *devia scitam* statt *devium scortum*; vgl. oben die Besprechung der Gowschen Ausgabe. — Od. II 14, 13 *cavebimus* statt *carebimus* (wie Waddel, der aber *frustra a* schrieb). Sind die Ablative als Ortsbezeichnungen gemeint? Das wäre geringe Vorsicht, sich im Kriege und bei der Seefahrt vorzusehen; man sucht dem Tode vielmehr dadurch zu entgehen, dafs man Kriegszüge und Seereisen überhaupt meidet. Oder kann dem Horaz *caveo* c. abl. = *caveo a* zugetraut werden? — Od. II 16, 23 *vivit et* für *vivitur*; die Ergänzung des *ei* ist so leicht, dafs an der Überlieferung nicht gerüttelt zu werden braucht. — Od. III 3, 49 bis 52 eingeklammert, gewifs mit Unrecht; mitten in die Darlegung, dafs Roms Bestehen vom Wüstliegen Trojas bedingt sei,

schiebt Horaz hier in Form der Apposition eine andre Bedingung ein, die ihm wesentlicher erschien als jene Äufserlichkeit: Freisein von Habsucht. — Od. III 4, 9 *fabuloso* für *fabulosae*; indes vergleiche über *fabulosae palumbes* Friedrich, Untersuchungen zu Horaz S. 160. — Od. III 4, 73—76 vor Vers 65 eingeschoben, V. 69 *mearum et* statt *mearum*. Ich meine, Horaz hat in einer oft bei ihm zu beobachtenden Weise die beiden Teile, die an Beispielen der eine die Überwindung, der andre die Bestrafung der Übelthäter nachweisen, durch einen allgemeineren Gedanken (V. 65—68) wie durch eine Farbenleiste abgesetzt; diesen Gedankengang zerstört Fritschs Umstellung. Vgl. auch Kiefsling. — Od. III 6, 22 *a matre* statt *matura*, mit Peerlkamp; die Überlieferung scheint doch hinlänglich geschützt. — Od. III 17, 5 *ducere* für *ducis*, nicht so naheliegend wie *ducit*. — Od. III 24, 62 *improbe* statt *improbae*, ohne Not. — Od. III 29, 6 *Aesulae* überrascht statt des längst als richtig erkannten *Aefulae*. — Od. III 30, 13 *Aeolios . . . Italum* statt *Aeolium . . . Italos*, interessant, aber wiederum nicht nötig, da die Herausgeber die Überlieferung genügend erklären. — Od. IV 2, 2 *ille* noch festzuhalten für *Iulle* ist nicht zulässig. — Od. IV 2, 49 *tuque dum praecedis*; wie Fritsch dies aufgefafst haben will, ist mir nicht ganz sicher; übrigens ist die Stelle an sich eine der verzweifeltsten. — Od. IV 4, 13—16 eingeklammert; mit Unrecht: das erste Bild veranschaulicht die allmähliche Entwickelung des Mutes, das zweite den erreichten Grad der Kraft; auch verliert bei Streichung der Strophe das *videre* V. 17 seine treffliche Parallele. — Od. IV 4, 18—22 (*quibus—sed*) eingeklammert; die vielerörterte Stelle bedarf wohl keiner Verteidigung mehr. — Od. IV 9, 14—18 *et aurum—Helene*, sowie *primusve—arcu* eingeklammert, ferner mit Umstellung: *Lacaena crines*. Die Entstehung einer solchen Interpolation wäre unbegreiflich; auch beginnt der alcäische Elfsilbler im vierten Buche stets mit langer Silbe. — Od. IV 14, 41—44 ans Ende des Gedichtes gestellt, wofür ein rechter Grund nicht ersichtlich ist. — Epod. 6, 15—16 eingeklammert; Grund? — Epod. 16, 37 *illa* statt *arva*; so entsteht eine glatte Lesung, obgleich wohl kaum die ursprüngliche. — Sat. I 1, 100 *Tyndariarum* mit Weidner statt *Tyndaridarum*, vgl. JB. XXIII S. 51. — Sat. II 2, 12 und 13 *seu te discus agit, studio fallente laborem* mit Peerlkamp statt der beiden überlieferten Verse; Kürzung und Umstellung zusammen sind zu kühn, als dafs man glauben könnte, es sei so das Echte getroffen. — Epist. I 2, 55 hinter V. 43 gestellt, was schon Schütz (im Anhange) vorschlug, der aber durch seine Bemerkung, dafs dieser Vers die Schilderung der Habsucht unterbreche, ein Verkennen des Gedankenganges zeigt. Denn nachdem im ersten Teil (V. 1—31) Homer als Weisheitslehrer gepriesen ist, beschäftigt sich der zweite (V. 32—54) damit, das Studium der Philosophie zu empfehlen und zwar geschieht dies durch folgende Erwägungen:

a) V. 31. 32, man macht sich zu schlechten Zwecken Mühe, warum nicht um des besten willen? b) V. 34—37, durch Scheu vor dieser Unbequemlichkeit gerät man in noch gröfsere hinein; c) V. 38. 39, die Seele verdient mindestens gleiche Pflege wie der Körper; d) V. 40—43, aufgeschoben ist hier aufgehoben; e) V. 44 bis 54, Gesundheit ist in seelischer wie in leiblicher Hinsicht die Vorbedingung für alles Geniefsen. Hierauf folgt als dritter Teil, V. 55—63, eine Zusammenstellung kurzer Weisheitsregeln. Also stört nicht V. 55 an seiner Stelle, sondern V. 46, der dort den Zusammenhang unterbricht und unter die Gnomen, etwa hinter V. 56, gehört. — Epist. I 14, 23, *ferat* statt *feret*; einen Anstofs giebt das Futur nicht. — Epist. II 1, 173, eingeklammert, wie denn schon Lehrs daran dachte den Vers zu streichen; dafs er der Interpretation Schwierigkeiten bereitet, ist richtig, berechtigt aber noch nicht zur Athetese.

In die „Namenerklärung" ist das Landläufigste als entbehrlich nicht aufgenommen. Sie ist brauchbar, wiewohl nicht fehlerlos: Caeres, eine Stadt Etruriens (statt Caere); M. Curius Dentatus (statt M'.); Eurus, der Ostwind (statt Südost); Lycaeus, ein Berg Arkadiens, dem Pan und Faunus heilig (das ist für die römischen Dichter ein Gott); Lycambes, ein reicher Thebaner (so auch bei Stephanus, Passow, Klotz, was entweder auf einer mir entgehenden Belegstelle oder auf einem Versehen beruht; jedenfalls bezeichnen sich in dem Epigramme des Dioscorides die Töchter des Lycambes als Parierinnen; diesen Heimatsort giebt dem Lycambes auch Pape); Mystes, erdichteter Name für den Sohn oder Pflegesohn des Valgius (von so nahem Verhältnisse ist keine Andeutung vorhanden; auch stimmt dazu nicht die Mifsbilligung der übermäfsigen Trauer); Phaeton und Tithyus; Messalla war nicht 30 Konsul, sondern 31, Munatius Plancus nicht 41, sondern 42, Scaurus nicht 116, sondern 115, Otho Tribun nicht 66, sondern 67.

Dem Kommentar, den das Vorwort in Aussicht stellt, kann man mit Interesse entgegensehen.

6) Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Herausgegeben von Oskar Henke. Einleitung. Text. Mit 3 Karten. Bremen 1898, M. Heinsius Nachfolger. VIII u. 286 S. 8.

Eine reich ausgestattete Ausgabe! Das Leben des Dichters (S. 1—7), Beschreibung seines Landgutes (S. 8—9), ein Ausflug porthin, vom Centralbahnhof in Rom per Bahn nach Vicovaro, dann das Licenzathal aufwärts (S. 9—14), über des Dichters Werke (S. 14—22), Metrik (S. 23—28). Dann die Gedichte selbst; vor jedem eine Überschrift, ein Hinweis auf das Metrum, Bemerkungen über den Anlafs und die Zeit, eine Inhaltsangabe. Ein alphabetisches Verzeichnis der Lieder mit Angabe des Metrums, des Adressaten, der Abfassungszeit (S. 246—248); Register der Eigen-

namen (S. 249–277); Stammtafel des kaiserlichen Hauses, die Winde, die Sterne, die Weine, ein Festkalender (S. 278 und 279); Chronologisches aus den Jahren 65—8 (S. 280—285). Endlich drei Karten: von Mittelitalien, offenbar auch zur Benutzung bei der Lektüre der demnächst herauszugebenden Satiren und Episteln bestimmt; ein Plan von Rom; die Gegend von Tibur bis zur Digentia.

In Bezug auf Überschriften und Inhaltsangaben steht der Referent allerdings, wie schon mehrfach zu sagen war, prinzipiell auf anderm Boden. Überschriften zu Horazischen Gedichten sind ja heutzutage sehr beliebt; aber ich gehöre zu denen, die da glauben, dafs dadurch im besten Falle nicht geschadet, oft jedoch, namentlich durch die pointierten Fassungen, ein fremder Geschmack hineingebracht wird. Und was die Dispositionen anlangt, so ziehe ich es vor, dieselben den Schülern nicht fertig in die Hand zu geben, sondern von ihnen finden zu lassen (JB. XXIII S. 30. 31). Wer indes in diesen didaktischen Fragen andrer Ansicht ist, der wird leicht mit der vorliegenden Ausgabe zufrieden sein, da sie gewifs zu den besseren ihrer Gattung gehört. Die Darstellung ist für das Verständnis des Schülers richtig zugeschnitten, wie man denn deutlich die Hand des erfahrenen Schulmanns spürt. Und auch die Ausstellungen im einzelnen, die hier unten vorgebracht werden, können dies Urteil nicht beeinträchtigen, mögen vielmehr das lebhafte Interesse bekunden, mit welchem Referent das Buch gelesen hat.

Im Text sind nur die Epoden 8 und 12 fortgelassen. Die Gestaltung des Textes ist besonnen und von eigenen Konjekturen frei. Auch in der Verwerfung mancher Verse (Od. I 6, 13—16; I 12, 33—36; II 16, 21—24; II 19, 25—28; III 11, 17—20; IV 4, 18—22; IV 8, 17; Epod. 2, 37—38) folgt der Herausgeber früheren, und wir können eine Erörterung dieser Fragen hier unterlassen; nur gegen die Athetese von Od. III 4, 69—80 sei kurz eingewendet, dafs dadurch hinter der Besiegung der Gottlosen ihre unerläfsliche Bestrafung wegfällt. — Fetter Druck findet sich nur in der Ode I 1 bei den Wörtern *sunt quos* und *est qui*, Sperrdruck nur in den Oden I 1, III 2, III 3, III 4, III 5, III 6, III 30; und zwar sind so mitunter die Anfangsworte der von Henke angenommenen Teile (z. B. III 30 *dicar, sume*), mitunter die wichtigsten Begriffe hervorgehoben. Ich kann nur finden, dafs der Leser dadurch gestört wird; meidet man dergleichen doch auch bei moderner Poesie.

Es mögen nun eine Anzahl einzelner Bemerkungen folgen, wie sie sich bei der Durchsicht des Buches ergaben. S. 5. Für den Schiffbruch am *promunturium Palinuri* wird auf Od. III 27, 18—10 verwiesen; aber dort ist vom adriatischen Meere die Rede. — S. 8 und oft begegnet die unrichtige Form „Sabinum". — S. 8. „Auf dem Gute wachsen Früchte in reicher Fülle, Feigen, Oliven, Malven, Endivien, auch Wein so reichlich, dafs man für

den Hausbedarf keltern kann". Vgl. dagegen JB. XXI S. 229, XXIII S. 53. — S. 41. Den Munatius Plancus charakterisiert Henke wesentlich im Anschlufs an Schütz als „elenden Mantelträger" und „Possenreifser"; wie soll danach der Schüler über Horazens Ehrenhaftigkeit urteilen? Es dürfte wohl jenes Urteil nicht unparteiisch sein und Plancus nicht um so viel schlechter als andre vornehme Leute gewesen sein, dafs dem in die Welt sich fügenden Dichter nähere Beziehungen zu ihm Unehre gemacht hätten. Die Ansetzung ins Jahr 32 (so schon Liesegang) scheint bedenklich früh. — S. 64. Hier eine Überschrift, die wenigstens mich nicht angenehm berührt, zu *Integer vitae*: „Ein gute Wehr und Waffen"; noch dazu erkennt Henke sehr richtig die Ode als ein ausgelassenes Scherzlied. — S. 71. Überschrift zu I 27: „Rundgesang und Rebensaft"; das erste trifft seinem wirklichen Sinne nach nicht zu. Dafs Megylla eine Freundin des Dichters gewesen sei, ist aus der Ode nicht zu entnehmen. Der Name wird nicht ins Ohr gesagt; vgl. JB. XXIII S. 29. — S. 82 und 83. Die Ode I 34 hält Henke für scherzend. Der Ausdruck in der Ode führt nicht darauf, und über die Staatsgötter wie früher zu scherzen durfte sich Horaz damals überhaupt nicht mehr erlauben; vgl. JB. XXI S. 223. — S. 99. Zu Od. II 4: „An Xanthias Phoceus", statt: An den Phocier Xanthias; bei dem ähnlichen Pseudonym *Opuntia Megylla* fafst ja auch Henke *Opuntia* als Ethnikon; vgl. S. 268. — S. 100 und 101. In der Ode II 5 redet Horaz, wie Henke mit andern meint, zu sich selbst; vgl. dagegen Schütz und Orelli-Hirschfelder. — S. 110. Die Überschrift zu Od. II 11 „Der politische Kannegiefser" pafst wohl im Tone nicht für eine horazische Ode selbst scherzhaften Genres. — S. 114. In Od. II 13, 2 streicht Henke, was schon Schütz empfahl, das *et*, ich fürchte, zum Schaden des Gedankenganges. Denn das pietätslose Verhalten des Baumes meint Horaz nur aus zwei Momenten erklären zu können: dafs derselbe an einem Unglückstage gepflanzt sei, und dafs sein Pflanzer und Pfleger ein Verbrecher gewesen sei. Beide Momente giebt die Überlieferung sinngemäfs in koordinierten Hauptsätzen; durch die Konjektur gerät das zweite in einen Relativsatz und wird somit gar nicht mehr als eigentlicher Gegenstand der Mitteilung vorgetragen, sondern wie etwas Bekanntes beiläufig erwähnt. — S. 116. Zu Od. II 14, Überschrift: „Der Spiefsbürger"; diesen verhöhne der Dichter. Dafür bietet weder der Inhalt, den diese Ode mit anderen an nicht verhöhnte Adressaten gerichteten gemein hat, noch auch die Anrede *amice* einen Anhalt. — S. 132. Die Überschrift zu Od. III 2 „Roms Jünglinge" pafst nicht zur zweiten Hälfte; so umfafst auch S. 143 die Überschrift zu Od. III 6 „Roms Frauen" nicht den ganzen Inhalt der Ode. — S. 148. Zu Od. III 9, 1—8: „Der Liebhaber gedenkt des früheren Liebesglückes, wird aber schnippisch abgewiesen". Letzteres liegt nicht in Horazens Worten. — S. 161. Die Überschrift zu Od. III 19

„Alles, was wir lieben, lebe!“ trifft nur einen ganz geringen Teil des Gedichtes. — S. 184. Zu Od. IV, 2; der auf Opfer bezügliche Schlufs, V. 51 ff., fehlt in der Inhaltsangabe. — S. 196 f. Die Ode IV 8 fafst Henke mit Kiefsling und über diesen noch etwas hinausgehend als scherzhaft; eigen aber ist dem Herausgeber, soviel ich sehe, die Ansicht, S. 198 ff., dafs die Ode IV 9, die er „das vornehme Gaunertum“ überschreibt, voll bitterer Ironie sei auf den verächtlichen Lollius. Aber eine Ironie aus der Feder des Horaz müfste am Ausdrucke als solche kenntlich sein; die Ode zeigt jedoch lediglich dieselbe warme Empfindung für das sittlich Gute wie andere horazische Gedichte. Ferner: wenn Spätere den Lollius als gemeinen Menschen bezeichnen, kommt denn das Urteil des Augustus (und des Horaz, würde ich hinzufügen, wenn dies nicht Henke gegenüber als petitio principii erschiene) nicht in Betracht? Auch von ihm gilt wohl das oben über Plancus Gesagte: der Abstand zwischen ihm und seinen Standesgenossen wird nicht so übermäfsig grofs gewesen sein. Und war es denn Horazens Beruf Männer, denen der Kaiser sein Vertrauen schenkte, an den Pranger zu stellen, „uns zu zeigen, wie trotz aller gut gemeinten Reformen des Augustus, trotz aller Gesetze, trotz aller Strafen selbst in der Umgebung des Kaisers die *elementa pravi cupidinis* fortwuchern?“ Schliefslich wenn man die Annahme mancher nicht teilen mag, dafs Horaz den Lollius über seine Niederlage durch den Hinweis auf früheres gutes Gelingen habe trösten wollen, steht denn überhaupt fest, dafs die Ode nach der Niederlage verfafst ist?

Folgende Fehler im Register der Eigennamen stammen aus älteren Indices (vgl. JB. XXIII S. 37—39). S. 250 und 253. Alexandria fiel nicht im September, sondern im August. — S. 251. Anacreon Epo. 14, 16, statt 14, 10. — S. 269. Otho war Tribun nicht im Jahre 68, sondern im Jahre 67. — S. 270. Phoceus fehlt. — S. 274. Teos ist keine Insel. — Über „Lycambes, Thebaner“, S. 265, siehe oben die Anzeige der Ausgabe von Fritsch. — Ferner ist mir aufgefallen: S. 252. Arimini, statt Ariminum. — S. 252. Atlanticus aequor. — S. 255. Cato Censorinus, statt Censorius. — S. 264. Larisa, Od. I 18, 8; II 12, 5. Vielmehr kommt das Wort nur einmal vor und zwar Od. I 7, 11. — S. 279. Bei den Weinen fehlt (vom ägyptischen abgesehen) unter den griechischen der Lesbier.

Im Verzeichnis der Druckfehler, S. 286, fehlen folgende aus dem lateinischen Texte: Od. II 9, 13 *aeva*, statt *aevo*; Od. II 10, 21 *augustis*, statt *angustis*; Od. III 11, 39 *et* ausgelassen; Od. IV 7, 7 *nec*, statt *ne*; Od. IV 7, 14 *dicidimus*, statt *decidimus*; und aus dem Register S. 277 *Voltus*, statt *Voltur*.

II. Übersetzungen.

7) Die Oden des Quintus Horatius Flaccus. Poëtische Prosaübersetzung von Arnold Charisius. Strafsburg 1893, Friedrich Bull. 79 S. 8. 1,50 M.

Auf diese Publikation hat vor kurzem die Buchhandlung von Schubert u. Seidel in Königsberg, in deren Besitz sie übergegangen zu sein scheint, durch Anzeige aufmerksam gemacht. Dies giebt uns Anlafs dem Buche, obwohl es von einem anderen Referenten in diesen Jahresberichten (XX S. 185) schon kurz erwähnt wurde, näher zu treten.

I 10, 13 *Quin et Atridas duce te superbos Ilio dives Priamus relicto Thessalosque ignes et iniqua Troiae castra fefellit*, ja selbst die stolzen Atreussöhne täuschte der reiche Priamus, von dir geleitet, als sie Ilium verliefsen und die thessalischen Feuer und das Troja feindliche Heerlager. I 15, 33 *Iracunda diem proferet Ilio matronisque Phrygum classis Achillei*, es wird von Zorn erfüllt das Heergeschwader des Achill den Tag des Unheils über Ilium und über Phrygiens Matronen bringen. I 17, 10 *Utcumque dulci, Tyndari, fistula valles et Usticae cubantis levia personuere saxa*, überall ertönen von süfsem Flötenklang, o Tyndaris, die Thäler und die glatten Steine des hingestreckten Ustica. I 21, 11 *Insignemque pharetra fraternaque umerum lyra*, der mit dem Köcher prangt und mit der Leyer, die ihn immerdar begleitet (die nicht weicht von seiner Seite). I 23, 11 *Tandem desine matrem tempestiva sequi viro*, endlich lafs von deiner Mutter ab, denn du bist reif, einem Manne zu folgen. I 25, 16 *Non sine questu, laeta quod pubes hedera virenti gaudeat pulla magis atque myrto, aridas frondes hiemis sodali dedicet euro*, mit lauten Klagen, dafs die frische Jugend an dem grünen Epheu mehr als an dem abgeblafsten und der Myrte ihre Freude hat, wird er dein welkes Haar dem winterlichen Ostwind zum Zerzausen geben. I 28, 25 *Sic quodcumque minabitur eurus fluctibus Hesperiis, Venusinae plectantur silvae*, dann mögen, was dir auch der Südwind mit hesperischen Fluten droht, die Wälder von Venusia vergelten. I 34, 5 *namque Diespiter, igni corusco nubila dividens plerumque, per purum tonantes egit equos volucremque currum*, denn Diespiter trieb sonst, mit zuckendem Strahl die Wolken teilend, seine Donnerrosse und lenkte den beflügelten Wagen durch den Äther. II 13, 26 *Te sonantem plenius aureo, Alcaee, plectro etc.*, dich, Alcaeus, der du voller ertönen lässest als mit goldnem Plectrum u. s. w. II 15, 17 *Nec fortuitum spernere caespitem leges sinebant, oppida publico sumptu iubentes et deorum templa novo decorare saxo*, es litten die Gesetze nicht, beliebig Rasenplätze anzulegen, indem sie städtisches Terrain den öffentlichen Kosten übergaben, und die Göttertempel mit neuem Marmor auszuschmücken. II 20, 10 *Album mutor in alitem superne nascunturque leves per digitos umerosque plumae*, ich verwandle mich in einen weifsen Vogel, und oben

wachsen mir um Finger, Arm und Schulter leichte Federn. III 2, 1 *Angustam amice pauperiem pati robustus acri militia puer condiscat*, beengende Armut soll, o Freund, der Jüngling tragen lernen, gekräftigt im scharfen Kriegsdienst. III 2, 29 *Saepe Diespiter neglectus incesto addidit integrum*, denn oft gesellt Diespiter achtlos den Ruchlosen zu dem Gerechten. III 10, 15 *O quamvis neque te munera nec preces nec tinctus viola pallor amantium nec vir Pieria paelice saucius curvat*, ob, obgleich dich weder Geschenke noch Bitten rühren, noch die bläuliche Blässe der Liebenden, ehe noch ein Mann dich beugt, dem es angethan hat die Muse, die Kupplerin. III 19, 10 *Da, puer, auguris Murenae*, schenk ein, du Knabe des Augurn Murena. III 19, 20 *Cur pendet tacita fistula cum lyra*? warum hängt die Flöte schweigend bei der Leyer? III 24, 30 *Clarus postgenitis: quatenus, heu nefas! virtutem incolumem odimus*, und er wird bei dem künftigen Geschlecht gefeiert sein. Bis zu welchem Endziel, wehe welch Unrecht, hassen wir der Lebenden Verdienst? III 29, 45 *Non tamen irritum, quodcumque retrost, efficiet neque diffinget infectumque reddet, quod fugiens semel hora vexit*, er wird, was dahinten liegt, nicht eitel machen, noch trennen und wieder ungeschehen machen, was einmal die fliehende Stunde hinwegtrug. III 30, 12 *Ex humili potens princeps Aeolium carmen ad Italos deduxisse modos*, dafs ich, zuvor gering, ein mächt'ger Fürst geworden und das äolische Lied auf italische Weisen übertragen habe. IV 4, 66 *Multa proruet integrum cum laude victorem*, es wird mit grofsem Ruhme den unbesiegten Sieger offenbaren.

Ist's genug? Man sollte es meinen. Diese Proben zeigen den Wert des Opus. Dasselbe ist geschmückt mit einer Phototypie des Apollo Musagetes, mit einem Horazbildnisse und einer Dedikation an eine hohe Dame. Das Vorwort erwähnt die Mitwirkung eines preufsischen Gymnasialprofessors (der nach dem statistischen Jahrbuche und dem Schulkalender Neusprachler ist) und der Prospekt aufserdem ein günstiges Urteil des kaiserlichen Oberschulrates für Elsafs-Lothringen (?).

Das Vorwort redet zwar in der ersten Zeile vom „Publikum"; jedoch läfst der bald darauf folgende Hinweis auf „das Ziel des lateinischen Unterrichtes nach den neueren Lehrplänen" an die Bestimmung des Buches wesentlich für Schüler glauben. Und so empfiehlt denn auch der Prospekt es im Hinblick auf die Abiturientenprüfung. Ob wirklich für unsere Gymnasien der Zeitpunkt bereits gekommen sei, wo der Lehrer den Abiturienten und damit auch den Primanern überhaupt die Benutzung einer gedruckten Horazübersetzung ans Herz zu legen hat, diese Frage mag hier unerörtert bleiben. Wer sie bejaht, wird allerdings der meist sehr gezwungenen metrischen Übersetzung eine Prosaübersetzung, als leichter zum Verständnisse des Textes führend, vorziehen; nur dürfte dieselbe nicht so von groben Fehlern wimmeln wie die vorliegende.

8) Horaz' Oden an seine Freunde in Reimstrophen verdeutscht von Karl Städler; nebst Einleitung und einem Nachtrag zu den „Horaz-Verdeutschungen". Programm der Margarethenschule. Berlin 1897, R. Gärtner. 31 S. 4. 1 M.

Eine recht interessante und lesenswerte Arbeit! Städler giebt zunächst S. 3—13 einen Nachtrag zu seiner im Jahre 1892 erschienenen Schrift „Von Horaz-Verdeutschungen", die im JB. XX S. 191 besprochen worden ist, und plädiert in geistvoller Weise von neuem für die Horazübersetzung in Reimstrophen und gegen die in antiken Mafsen. Seinem Tadel der letzteren wird man nicht umhin können beizupflichten; ob aber gereimte Übersetzungen nicht etwa nur Erträglicheres leisten als antikisierende, sondern den hohen Ansprüchen voll genügen können, die man an eine mustergültige Übersetzung stellen möchte, diese Frage zu bejahen dürfte manchem schwerer fallen. Von mehreren Bedenken nur eins: sein Hauptverdienst bei den Oden setzt Horaz selbst in die von ihm zuerst auf römischem Boden versuchte Anwendung der äolischen Metren; wenn nun der Übersetzer auf diese Kunstform und überhaupt auf eine neuartige Kunstform verzichtet und den horazischen Oden eine äufsere Gestalt giebt, wie sie uns durch unzählige lyrische Poesieen längst geläufig ist, kann dann von diesen Übersetzungen die Erregung einer ähnlichen ästhetischen Empfindung erwartet werden, wie sie die Originale bei uns hervorrufen oder gar bei des Dichters Zeitgenossen hervorriefen?

Der zweite Teil, S. 14—20, enthält eine Einleitung in die Freundesoden, von denen indes die an Mäcenas und andere vornehme Männer gerichteten ausgeschlossen sind. Auch hier begegnet gar manche feinfühlige Bemerkung über Horazens Lyrik; der am Schlufs unternommene Versuch einer chronologischen Gruppierung der bezeichneten Oden steht freilich zum Teil auf etwas schwachen Füfsen, sowohl was das relative Alter der Oden anlangt, als auch namentlich hinsichtlich der Annahme, dafs nicht wenige Oden schon der Zeit vom Jahre 42 bis 32 zuzuweisen seien. Zur Erklärung des Dichters finden sich einige Beiträge. So tritt der Verfasser, schon in einer Anmerkung auf S. 10, kräftig und verständig ein für die Auffassung von *reiectae Lydiae* III 9, 20 als Dativ, die überhaupt nie hätte verlassen werden sollen (s. oben S. 66). Die Ode IV 12 bezieht er S. 14 Anm. 19 auf den Dichter Vergil, setzt sie in die Jahre 41—38 und erörtert, woher es gekommen sein könne, dafs dies Gedicht als Nachzügler im vierten Buche erscheine. In der Ode II 6 findet Städler, S. 17 und 19, frohe und rosige Zukunftshoffnungen, wie Ref. diese Ode auffafst, darüber siehe oben S. 65. In der Ode III 19, meint Städler S. 18 und 19, sage sich Horaz selbst auf eine fröhliche Nacht im Hause des Telephus an. Aber dafs die Ode keine Ansage und Vorwegnahme des zu Erwartenden (falls ich den Verfasser recht verstehe), sondern ein Bericht über bereits Ge-

schehenes ist, dünkt mich selbstverständlich. Dieser Bericht nun ist überaus lebendig und sprunghaft (vgl. schon oben S. 66). Erste Scene, V. 1—8; Ort nicht angegeben, Name des ennüyanten Freundes, der angeredet wird, nicht angegeben; Horaz regt zu einem Gelage an. Zweite Scene, V. 9—17; einige Stunden später; im Hause eines Freundes, höchst wahrscheinlich des Murena; Horaz bringt das Trinken in Gang. Dritte Scene, V. 18—24; ebendort, wieder etwas später; Horaz veranlafst ausgelassenes Treiben. Vierte Scene, V. 25—28; ebendort, noch später; Horaz führt mit Zurückgebliebenen Liebesgespräche. Dieser Abend, bei dem Horaz seine Laune hatte sprudeln lassen, mag den Teilnehmern so vergnüglich gewesen sein, dafs sie in Horaz drangen die Erinnerung daran poetisch zu fixieren; ähnlich denke ich mir die Entstehung der Ode I 27. Die eigentümliche Kunstform dieser beiden Gedichte erklärt sich daraus, dafs sie in erster Linie für die kundigen Beteiligten bestimmt waren. Deswegen aber, weil in III 19 gegen Ende über ein mit Telephus geführtes Gespräch berichtet wird, ist Telephus noch nicht der Spezialadressat der Ode, ebensowenig wie Ode I 27 speziell an den Bruder der Megilla gerichtet ist.

Den dritten Teil, S. 21—31, bildet die Übersetzung folgender 24 Oden: I 3. 4. 9. 18. 22. 24. 26. 29. 33. 36. II 4. 5. 6. 7. 9. 11. 14. 16. III 17. 19. 20. 21. IV 7. 12. Es sind recht verschiedene Versmafse und Reimformen zur Anwendung gebracht, und selbst die Umwandlung in das Sonett hat Städler gewagt, wo der Umfang der Ode dies zuliefs: I 24. 29. 33. 36. Der Verfasser zeigt dabei einen durchgebildeten Geschmack und in der poetischen Technik einen hohen Grad von Geschicklichkeit, so dafs das allermeiste sich recht angenehm und glatt liest. Für verhältnismäfsig schwach halte ich namentlich I 4, z. B.:

> Sieh, der Tod mit bleichem Angesichte
> Pocht an Schlösser wie an Hütten an;
> Zukunftshoffnung wird vor ihm zu nichte,
> Allzu kurz ist unsres Lebens Bahn.

Nun kann ich es mir aber auch umgekehrt nicht versagen den meines Erachtens besonders gut gelungenen Schlufs von II 6 als Probe herzusetzen (wer Platen kennt, dem wird sofort das prächtige Gedicht in die Erinnerung kommen, welchem die wirkungsvolle Form entlehnt ist):

> Das ist mir der seligste Ort in der Welt,
> Dort winken Freud' uns und Frieden;
> Dort auch mir aufs Grab dein Thränlein fällt,
> Wenn, Toten gesellt,
> Aus der Welt, aus der Welt
> Der Freund dir, dein Sänger, geschieden.

Sehr hübsch! nur freilich, das höchste — nach vieler Ansicht unerreichbare — Ziel erreichen auch solche Übersetzungen nicht, und wer den Horaz nur aus ihnen kennen lernte, würde seine Bedeutung als Lyriker doch nicht richtig beurteilen können.

9) H. Blümner, Satura, ausgewählte Satiren des Horaz, Persius und Juvenal in freier metrischer Übertragung. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XIX u. 268 S. 8. 5 M.

Auf eine Einleitung, in der durch wenige geschickte Konturen die Geschichte der römischen Satire skizziert wird, folgt zunächst die für unsern Bericht allein in Betracht kommende Übersetzung mehrerer Satiren des Horaz, nämlich I 1. 3. 4. 5. 9. II 2. 3. 5. 6. 8. Die Arbeit verfolgt, ähnlich wie die soeben besprochene Städlersche, den Zweck dem deutschen Leser, auch dem nicht philologischen, dieselbe Empfindung zu erwecken, die der Originaltext bei den gebildeten Römern erregte; man kann sagen, das Buch ist für litterarische Feinschmecker bestimmt, die nach einem delikaten Gerichte des Auslandes verlangen. Darum ist, wie bei Städler, das antike Metrum verlassen. Die Aufgabe, dafür einen Ersatz zu finden, ist ja bei dem plaudernden Hexameter der Satire nicht so verzweifelt wie bei den lyrischen Mafsen, und ihre Lösung ist dem Herausgeber nicht übel gelungen: er verwendet den fünffüfsigen Iambus, indem er den Grad der Kunstform geschmackvoll dadurch abtönt, dafs er ihr einerseits durch den Reim höhere Eleganz, andrerseits durch ziemlich freie Stellung der Reime wiederum eine an das lateinische Original gemahnende Légèreté verleiht. Die Übersetzung ist frei, um glatt und verständlich zu sein; zu gleichem Zwecke sind auch manche antiquarische Erläuterungen in sie aufgenommen, wiewohl natürlich das meiste in Anmerkungen untergebracht werden mufste. Als Probe diene der Anfang von I 9; darüber eine Vignette, eine Forumscene darstellend, nach einer antiken Vorlage (ähnliche vor den übrigen Satiren); dann:

Ich geh' zufällig auf dem heil'gen Wege,
indem dabei ich, wie seit langer Zeit
mein Brauch ist, irgend etwas überlege,
— was weifs ich, — irgendwelche Kleinigkeit,
und während ich ganz drin versunken bin,
da tritt auf einmal einer vor mich hin,
mir lediglich dem Namen nach bekannt,
und spricht, indem zugleich er bei der Hand
mich packt: „Mein liebster Freund, wie geht es dir?“ —
„Recht gut,“ erwidr' ich, „wie man's eben treibt;
Dank' für die Nachfrag'.“

Noch einige Kleinigkeiten seien angemerkt. Sat. I 3, 14 eine Toga, die mir warm kann geben bei Kälte, für allgemeingültiges:

warm halten. — Sat. I 3, 18 wird der burleske Reim gewagt: So wenig | beständ'gen Menschen hab' noch nie geseh'n ich; aber das ist denn doch kein Gewand für die horazische Muse. — Sat. I 5, 79 bei Trivicum, wo freilich Rauch nicht fehlte; die Messung des Eigennamens widerstreitet der antiken Quantität. — Sat. I 5, 96 das Wasser wurde besser zwar nachher, *postera tempestas melior*; doch wohl Druckfehler für Wetter (oder landschaftlicher Ausdruck?). — Sat. II 3, 131 wenn du | mit Gift sogar der Mutter hast vergeben (vgl. Juvenal I 158: der drei Oheimen vergeben mit schnellem Gift); dieser Dativ ist im mafsgebenden Sprachgebrauche doch schon lange vom Akkusativ verdrängt. — Obscönitäten sind dem Zwecke des Buches entsprechend in der Regel nicht abgeschwächt; doch ist für Sat. I 5, 84 f. inkonsequenterweise ein milderer Ausdruck gewählt: und mir ein schmutzges Traumgesicht | statt Wirklichkeit bot trügerischen Schein.

Ein Anhang bietet kritisch-exegetische Bemerkungen, zu Horaz zwei Druckseiten. Unter anderm vermutet Blümner Sat. II 3, 231 *lanio* für *leno*; es wird aber wohl dabei bleiben, dafs der Kuppler als der redegewandteste für alle das Wort führt.

10) E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 154 (1896) S. 545—574 und Bd. 156 (1897) S. 387—400.

Der früher erschienene erste Teil der Abhandlung, betreffend die Übersetzung der Oden von Bucholtz, ist bereits im JB. XXIII S. 44 f. angezeigt; der vorliegende zweite Teil handelt über das von demselben Bucholtz herrührende Buch: Verteutschte und mit kurtzen Noten erklärte Poetereykunst des vortreflichen Römischen Poeten Q. Horatius Flaccus. Nach einer beurteilenden Würdigung druckt Schwabe die Übersetzung selbst ab.

Im dritten Teile handelt Schwabe über die von dem Kreuzschulrektor Johannes Bohemus und seinen Schülern verfafste Odenübersetzung, erschienen in den Jahren von 1643 bis 1656. Dem Urteile, dafs die Übersetzung breit, platt und ermüdend sei, kann man nur beistimmen.

III. Abhandlungen.

11) Agid Raiz, Die Frage nach der Anordnung der Horazischen Oden; eine kritische Übersicht. In der Festschrift des deutschen akademischen Philologen-Vereins in Graz, S. 43—56. 8. Graz 1896, Leuschner u. Lubensky.

Die Befürchtung, die der Titel erweckt, wird in angenehmer Weise enttäuscht. Das Schriftchen enthält eine durchaus nüchterne und besonnene Kritik dessen, was namentlich von Christ, Kiefsling, Elter, Riese, Walther, Simon (vgl. JB. XXIII S. 47—49) über die Anordnung der horazischen Oden vorgebracht ist, und versucht mit Erfolg die Spreu von den Körnern zu sondern; was

als gesichertes Resultat zu betrachten ist, wird auf S. 55. 56 in knapper, kurzer Form zusammengestellt. Der Ansicht des Verfassers werden wohl mit dem Referenten stillschweigend die allermeisten sein, die sich mit Horaz beschäftigen, und es ist erfreulich, wenn diese Ansicht auch einmal deutlich zum Ausdruck gelangt und nicht in der Horazlitteratur durch gewagte und zum Teil phantastische Hypothesen in den Hintergrund gedrängt wird. Ich würde in einem Bilde sagen: Horazens Oden der drei ersten Bücher sind allerdings nicht der Feldblumenstrauſs eines Kindes, das jede neugepflückte Blume zu den bereits in der Hand gehaltenen einfach hinzufügt, aber auch nicht das Bouquet eines modernen Kunstgärtners, der von vornherein von jeder Art eine bestimmte Anzahl von Blüten abschneidet und dann die Blumenfläche aus farbigen Arabesken bestehen läſst. Sondern Horaz hat seine Blumen gepflückt, wie sie sich ihm gerade darboten, und schliefslich die gesammelten, teils nach mancherlei Rücksichten, teils auch um des Eindrucks der Natürlichkeit willen absichtlich ohne jede Rücksicht, zum Straufse vereinigt.

12) Ernst Schweikert, Zu Horatius. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 153 (1896) S. 860.

Während man in der Ode II 17 hinter *alas* V. 25 ein Komma, hinter *sonum* V. 26 ein Kolon zu setzen pflegt, will Schweikert hinter *alas* mit Kolon, hinter *sonum* mit Komma interpungieren. Eine nähere Erläuterung giebt er leider nicht; soll man annehmen, dafs er den Satz mit *cum* als Vordersatz für den Satz *me truncus* u. s. w. fafst? Dies würde meines Erachtens keiner Widerlegung bedürfen.

13) S. Handel, De troporum apud Horatium usu. Pars prior: carmina. Programm des Obergymnasiums in Brody 1896. 42 S. 8.

Nach einer Einleitung ist die Disposition des Schriftchens folgende: I. Translatio. A. Translationes, quibus notiones ornatius exprimuntur et quasi depinguntur. α) De rerum fixarum et quietarum notionibus. β) Translationes, quibus res motae atque agitatae depinguntur. B. Metaphorae, quibus rebus animo carentibus species quaedam humana videtur induta. II. Synecdoche. A. Partem pro re tota, rem totam pro parte aliqua sumi. B. Pro genere speciem, pro specie singula quaedam poni. III. Denominatio. A. Rem pro alia re ob loci communitatem ascisci. B. Rem pro alia re ob temporis communitatem sumi. C. Rei pro alia re positae rationem inhaerere talem, qualis inter causam remque effectam intercedat. Neues begegnet nicht viel: S. 14 denkt zu Od. I 36, 20 *lascivis hederis ambitiosior* der Verfasser an Epheukränze; gewifs falsch.

14) Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten. II. Teil. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen 1896. 26 S. 8.

Die vorliegende Abhandlung ist eine Fortsetzung der im

vorigen JB. S. 46 n. 14 angezeigten und gruppiert diejenigen Horazstellen, in denen von hochgelegenen Häusern, Bächen, Mond und Sternen, Gewitter, Sturm, Überschwemmung u. dgl. die Rede ist.

15) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 475 f.,
will Od. III 14, 15 schreiben: *ego nunc tumultum, nunc mori per vim metuam*, weil *metuo* mit dem Infinitiv nicht eine Handlung („ich fürchte etwas zu thun"), sondern eine Gesinnung („ich fürchte mich etwas zu thun" oder einfach „ich thue etwas nicht") bezeichne. Zu *tumultum* sei aus dem Folgenden *per* zu ergänzen. „Wem dieser Sprachgebrauch, weil er selten ist, mifsbehagt, der kann *tumultu* schreiben". — Es genügt, auf die Widerlegung durch J. B. Kan ebendas. Sp. 798 f. zu verweisen.

16) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 893 f.,
vermutet Epod. 17, 22 zur Hebung eines alten Anstofses: *verecundus color reliquit ossa pelle amictum lurida* und vergleicht Od. I 2, 31. Dafs der *verecundus color* d. h. die Röte die Knochen verlasse, die ja gar nicht rot seien, auch nicht gesehen würden, sei abgeschmackt. Dafs aufserdem die letzte Silbe von *amicta* im Archetypus undeutlich gewesen sei, gehe daraus hervor, dafs der wertvolle Bern. 363 *amictus* habe. „Hoffentlich hat die Konjektur noch niemand gemacht, was bekanntlich im Horaz sehr schwer zu konstatieren ist".

17) L. Müller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 1078,
vermutet Od. II 8, 17: *adde quod pubes, ubi crescit, omnis servitus crescit nova*, um eine des Horaz unwürdige Tautologie zu vermeiden; „hier steht *crescit* für *succrescit*".

Od. III 18, 14 vermutet er: *spargit arentes ubi silva frondes*. „Was sollen wohl *agrestes frondes*? Was ist das überhaupt für ein Epitheton? Welche Ehre für Faunus, dafs der Baum ihm zu den Faunalien am 5. Dezember die nach dem Gesetz der Natur im Winter abfallenden dürren Blätter spendet?" Zu *arentes* vergleicht er Od. I 25, 19.

18) Oskar Henke, Aus den Lehrplänen des Gymnasiums in Bremen. III. Heft: Des Horaz Brief an die Pisonen über die Dichtkunst; Einteilung und Paraphrase. Gymnasialprogramm Bremen 1896. 19 S. 4.

Es ist dies ein sehr ansprechender Versuch, die innere Gliederung der ars poetica zu veranschaulichen, und er läfst recht gut erkennen, welchen Grad von Planmäfsigkeit auf der einen, von Planlosigkeit auf der andern Seite Horaz seiner Epistel hat geben wollen. Einzelnes könnte ja auch anders gruppiert werden und ist von andern anders gruppiert worden; aber dafs hier eine sehr sorgsame, wohldurchdachte Arbeit vorliegt, wird jeder anerkennen müssen. Die „Paraphrase" (S. 7—19) will den Gedanken-

gang der einzelnen Teile darlegen, die in der vorausgeschickten Einteilung (S. 5. 6) schematisch aufgezählt sind. Daher übersetzt sie nicht lediglich, sondern hilft dem Verständnisse nach durch Einschaltung von Verbindungen, durch Hinzufügung von Erklärungen und überhaupt durch Vermeidung der Starrheit, die einer treuen Übersetzung anhaftet und ihr den Eindruck der Natürlichkeit nimmt.

Auch im einzelnen begegnet manches Interessante. So umschreibt Henke den difficilen Vers 29 folgendermafsen: „Wer den Stoff, der wundervolle Einheitlichkeit zeigt und darum einförmig zu sein scheint, durch bunte Gestalten beleben will". — Die Verse 198. 199 sind übergangen, wohl versehentlich.

19) A. Cartault, Lire dans Horace Sat. I 6, 14 *negante* et non *notante*. Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 21, 2, S. 115—117.

Referent kennt zwar nur die im Titel enthaltene These, nicht die vom Verfasser dazu gegebene nähere Ausführung, möchte aber doch auf diese Konjektur hier aufmerksam machen, weil durch sie die von vielen Herausgebern sehr unglücklich interpretierte Stelle in recht gefälliger Weise zurechtgerückt wird. Nur freilich, für unbedingt notwendig kann ich diese Änderung nicht erachten, da man bei der von Schütz empfohlenen Interpunktion und Auffassung auch mit der überlieferten Lesung zurechtkommt; vgl. JB. XXII S. 30.

20) Theodor Plüss, Die sechzehnte Epode des Horatius. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 155 (1897) S. 73—80.

Wohlgelungen und beachtenswert scheint in der kleinen Abhandlung der Nachweis von mancherlei Widersprüchen und Inkonsequenzen, die die Epode enthält. Die Charakterisierung des römischen Volkes (V. 9, V. 15, V. 36 f., V. 63, V. 66) zeigt eine keineswegs einheitliche Anschauung; auch der Vorschlag zur Flucht hat keine rechte logische Begründung; und mehr dergleichen. Aber in anderen Punkten vermag Referent dem Verfasser nicht beizupflichten. Die Behauptung, dafs das Metrum zu einer prophetisch begeisterten Sehnsuchtsstimmung nicht passe, beruht auf einer Feinfühligkeit, die subjektiv und trügerisch ist, wie man dies bei den Nauckschen Ausgaben vielfach beobachten konnte. Der Auffassung von *forte* (V. 15) als „zufällig einmal" kann ich keinen rechten Sinn abgewinnen. Die folgenden Worte übersetzt Plüfs: „sucht und forscht ihr, was etwa allen insgemein helfe, oder wenigstens (sucht ihr) in eurem bessern Teil vor den bösen Nöten beschützt zu sein", ein interessanter Versuch der Stelle beizukommen, der aber — wie andere — keine glatte, überzeugende Lösung giebt; nach meiner Ansicht hebt nur Madvigs Schreibung: *Forte quid expediat*! jeden Anstofs. Zu V. 25 f.

und V. 29 meint Plüfs, die Rückkehr solle in diesen Fällen als unausführbar bezeichnet werden, weil die Meerwege durch die Steine gesperrt und die Heimat infolge des Vorrückens des Appennins nicht mehr da sein würde. Aber eine Behinderung der Seefahrt oder Vernichtung Latiums wird doch als Folge des Eintritts der betreffenden Unmöglichkeiten nicht erwähnt und brauchte auch nicht die Folge davon zu sein. Diese Sätze können eben nicht anders aufgefafst werden als die andern in dem gleichen Zusammenhange von Horaz aufgezählten Unmöglichkeiten. Auch läfst sich kein Zweck ersinnen, zu dem ein vernünftiger Dichter — sei es im Ernste, sei es nicht im Ernste — diesen, wie Plüfs selbst sagt, ins Absurde verzerrten Gedanken vorbringen könnte: Lafst uns zurückkehren, wenn durch ein Wunder unsere Rückkehr unmöglich gemacht wird. *Aes* (V. 64 f.) soll nach Plüfs mit bedeutsamem Doppelsinn an Geld, Geldgeschäft u. dgl. erinnern. Über das ganze Gedicht äufsert Plüfs in hypothetischer Form folgende Ansicht: in den ersten Versen der Epode spreche ein Redner, der mit der Ankündigung sicheren Unterganges der Stadt die Gesinnung seiner Zuhörer auf die Probe stellen wolle; von V. 15 an sei alles Spott, Hohn, Ironie, Parodie, Sarkasmus. Davon haben nun allerdings spätere Leser bisher nie etwas gespürt, und wenn es den Zeitgenossen des Dichters ebenso gegangen sein sollte, so hätte er seinen Zweck gröblichst verfehlt. Man wird wohl bei der herkömmlichen Auffassung zu verbleiben haben, die in dieser Epode ein beachtenswertes Spezimen eines bereits sich deutlich dokumentierenden, aber noch nicht zur völligen Abklärung gelangten Talentes erblickt.

21) H. Röhl, Zu griechischen und lateinischen Texten (darin über Horaz: S. 11 und 12); Programm des Domgymnasiums zu Halberstadt 1897. 17 S. 4.

Es werden drei Vermutungen zur Textkritik vorgetragen: Od. III 7, 10 *intumis* statt *tuis*, Sat. I 4. 139 *includo* statt *inludo*, Epist. II 1, 188 *inlectos* statt *incertos*.

22) Chr. Fr. Ernst Meyer, Philologische Miscellen; Programm des Gymnasiums zu Herford 1897. S. 5. S. 20.

S. 5 n. V. Die wunderliche Behauptung von Nauck-Weifsenfels zu Od. II 17, 21, *nostrum* sei der Genetiv, war schon (worauf auch Meyer verweist) vom Referenten im JB. XXI S. 227 zurückgewiesen worden. Meyer führt nun mehrere Beispiele an, aus denen evident hervorgeht, dafs *nostrum* Nominativ ist. — S. 20 n. IX, eine blofse These: „die sogenannte lex Meinekiana hat keine Berechtigung". — S. 20 n. X, Verfasser wendet sich mit Recht gegen die überfeine Anschauung bei Nauck-Weifsenfels, dafs der Hypermeter den Überflufs versinnliche, Od. II 2, 18, (II 3, 27), II 16, 34, III 29, 35, IV 2, 22, Carm. saec. 47.

23) A. Weidner, Miscellanea critica; Programm des Gymnasiums zu Dortmund 1897. 4. Darin S. 3—4 über Horaz.

Der Verfasser behandelt vier Stellen; bei zweien derselben sucht er, wie schon in einer früheren Abhandlung (Kritische Kleinigkeiten, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 153 S. 134 ff., angezeigt im JB. XXIII S. 51) die Lesart der ältesten Blandinischen Handschrift für die Gestaltung des Textes nutzbar zu machen. Sat. II 3, 303 f.; das *portavit*, das der älteste Blandinier für das *cum portat* der andern Handschriften angeblich bot, will Weidner in *portabit* ändern und im folgenden Verse *tunc* in *cum* verwandeln. Aber durch diese doppelte Änderung wird der Gedankengang zerstört, und es entsteht keineswegs 'commoda et multo magis poetica sententia'. Denn auf die Bemerkung des Horaz V. 302 „ich glaube geistig gesund zu sein" antwortet nach der gewöhnlichen Lesung der andre ganz richtig: „kommt sich etwa Agaue im Augenblick des wahnsinnigen Thuns geisteskrank vor? also beweist auch für dich das eigne Gefühl des Vernünftigseins nichts". Nicht aber würde auf jenes: „ich glaube geistig gesund zu sein" angemessen erwidert werden können: „benimmt sich denn jemand rasend zu der Zeit, wo er sich geisteskrank vorkommt?" Wie wenig verläfslich übrigens sogar die Angabe ist, dafs in jener Handschrift *portavit* stand, darüber vergleiche man die Anmerkung bei Orelli-Mewes. — Od. III 19, 24; statt *habilis* hatte der Blandinier *habili*; dies will Weidner aufnehmen und dazu *Lyco* in *Lyce* ändern, mithin schreiben: *audiat invidus dementem strepitum Lycus et vicina seni non habili Lyce.* Auch diese Änderung ist meines Erachtens dem Texte nicht von Vorteil. Vorher war alles klar: nahe bei dem Orte des Trinkgelages wohnt ein Ehepaar (ausgesagt wird die Nachbarschaft infolge der dichterischen Verteilung der Attribute nur von der Frau), bei dem die (junge) Frau zu dem alten Gatten Lycus nicht pafst; diese Bemerkung erweckt bei den nächtlicher Weise tollenden Jünglingen vergnügliche Gedanken. Wie bei der Weidnerschen Lesung? Hier ist Lyce die Nachbarin eines schwächlichen Greises Lycus; aber was hat ihr blofses Nahewohnen mit seiner Schwächlichkeit zu schaffen? Und sollte Horaz für Leute, die einander benachbart sind, die Namen Lycus und Lyce fingiert haben? — Epist. I 18, 111: dem *sed satis est* will Weidner den Sinn des Abbrechens nach längerer Darlegung geben, so dafs *satis est orare* gleichbedeutend wäre mit *satis est votorum.* Aber *satis est orare* heifst nicht „genug der Gebete!" Der Sinn der Verse 111 und 112 ist ja (wenn auch über die Schreibung der zweiten Hälfte von 111 gestritten werden mag, wo mir freilich *quae* und nicht *qui* das Richtige zu sein scheint) bei der üblichen Auffassung vollkommen durchsichtig. Der Dichter ist bei seinem Gebete von Materiellem unvermerkt zu Geistigem übergegangen und korrigiert sich nun selbst: „Nein,

das letzte ist eigentlich nicht Gegenstand des Gebetes; es genügt den Gott um Äufseres zu bitten; möge er Leben und Habe gewähren, für die richtige Geistesverfassung werde ich selbst sorgen". — Sat. II 6, 108; für *verniliter ipsis* will Weidner *vernilibus ipse* einsetzen. Die Änderung in *vernilibus* ist für den Sinn unerheblich und spielt nur eine Rolle in der sehr künstlichen Entstehungsweise, die sich Weidner für die von ihm vorausgesetzte Verderbnis zurechtlegt. Das überlieferte *ipsis* aber ist von mehreren Herausgebern gegen den vorgeschlagenen Nominativ hinlänglich verteidigt. Als der Haussklaven *ipsa officia* oder eigentlichstes Geschäft wird scherzhaft das naschhafte *praelambere* bezeichnet, wie wenn dies wichtiger wäre als das vorhererwähnte Auftragen der Speisen, und so wird die selbstische Gewohnheit des Städters in Gegensatz gestellt zu dem braven Charakter des Landbewohners.

24) Friedrich Seiler, Ein Besuch bei Freund Horaz. Tägliche Rundschau 1897 Nr. 46. 47. 48.

Der Verfasser hat von Rom aus einen Ausflug nach dem Landgute des Horaz gemacht und erzählt lebendig und mit frischem Humor seine Erlebnisse und Eindrücke bei dieser Tour. Es ist eine reizvolle Lektüre, und namentlich wer italienische Landschaft und italienischen Volkscharakter kennt, wird mit grofsem Vergnügen in Seilers wahrheitsgetreuer Schilderung den vertrauten Typus wiederfinden. Seiler ist zwar überzeugt, dafs Horazens Haus in den Vigne di S. Pietro lag (vgl. JB. XXI S. 228 f. und XXIII S. 52 f.), hat aber diesen diffizilen Gegenstand natürlich bei einem so kurzen Aufenthalte nicht vollständig nachprüfen und in einem Zeitungsfeuilleton nicht wissenschaftlich erörtern können.

25) Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert von Gottlieb Leuchtenberger. Dritte, durchgesehene Auflage. Berlin 1898, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 60 S. 8. 1 M.

Die in verhältnismäfsig kurzer Zeit eingetretene Notwendigkeit einer dritten Auflage ist ein erfreulicher Beweis dafür, dafs das Büchlein vielfach Beifall gefunden hat und als brauchbar erachtet wird. So sei denn wie einst durch einen anderen Berichterstatter auf die erste Auflage (JB. XVI S. 264), so jetzt auf die neue in Kürze hingewiesen.

Über Überschriften zu den horazischen Gedichten siehe schon oben S. 69 u. 72. Von Leuchtenbergers Überschriften sind mir am wenigsten sympathisch manche gereimten, wie zu Od. I 1: „Mögen andre anderes erstreben, Ich will der Kunst des Liedes leben", zu Od. I 26: „Soll'n die Musen dich erfreun, Mufst du ihnen ganz dich weihn", und mehr dergleichen. Aber gewifs, auf diesem Gebiete ist vieles subjektiv. Auch hinsichtlich der Zweckmäfsigkeit gedruckter Dispositionen bin ich anderer Ansicht als der Ver-

fasser (siehe gleichfalls oben S. 72). Was nun die Einrichtung der — gedruckten oder mündlich erarbeiteten — Dispositionen betrifft, so ist nicht zu verlangen und zu erwarten, dafs allen Bäumen eine Rinde wachse; da hat jeder Lehrer seine besonderen Handgriffe. Referent erstrebt bei Herstellung derselben in der Klasse eine weit knappere Form, als sie Grumme (vgl. JB. XXIII S. 45) und Leuchtenberger bieten; vgl. zu Od. I 9 JB. XXIII S. 31, zu Od. II 14 ebendort S. 45, zu Od. III 1 ebendort S. 37.

Ferner, dafs über die Art, wie die Gedanken des Dichters schematisch zu gruppieren seien, die Meinungen oft auseinander gehen werden, liegt gleichfalls in der Natur der Sache und wird durch die starke Verschiedenheit der Resultate, zu denen die Horazforscher gelangen, bestätigt; Leuchtenberger selbst giebt über das Verhältnis von Gedicht und Disposition im Vorworte sehr beachtenswerte Bemerkungen. Daher wage ich nur auf ganz wenige Stellen (neben den oben angeführten) hinzuweisen, an denen, wie ich meine, in dem vorliegenden Büchelchen der Gedankengang des Dichters nicht genau getroffen ist. Zu Od. I 16 sagt Leuchtenberger: „1) Keine Gewalt erregt den Menschen so mächtig und reifst ihn so unwiderstehlich hin als der Zorn, 5—12; 2) aber er ist (keine gute, sondern) eine wilde und äufserst verderbliche Macht, 13—21". Ich schlage vor: Des Jähzorns 1) Gewalt, veranschaulicht durch Vergleich a. mit anderen starken Erregungen, b. mit Gegnern, 2) Ursprung, 3) Folgen. Zu Od. II 5 Leuchtenberger: „I. Noch ist Lalage zur Liebe nicht reif, noch ist sie das reine muntere und harmlose Kälbchen auf der Wiese: was will bei ihm der liebestolle Stier! 1—9. II. Bezähme also deine Begierde und habe Geduld: die Traube, jetzt noch unreif, reift der Herbst von selbst. Freilich wirst du mit jedem Tage eben auch nicht jünger; aber das Mädchen wird dafür auch täglich älter, und schliefslich sehnt sie sich von selbst nach dem Gatten, 9—16". Einfacher so: 1) Jetzt ist Lalage noch zur Liebe nicht reif a. an Leib, b. an Seele; 2) bald wird es mit ihr anders stehn a. an Leib, b. an Seele. Beachtenswert ist dabei, wie der Dichter mit negativen und positiven, bildlichen und eigentlichen Ausdrücken abwechselt.

Noch einige Einzelheiten. Od. I 17. Sabinum, statt sabinisches Landgut. — Od. I 21. Wie dieser kleine Festhymnus als „Aufschrift für ein Weihegeschenk, die Latoiden darstellend, im Tempel des Apollo" betrachtet werden kann, ist unverständlich; vgl. schon Wartenberg im JB. XVI. — Od. I 28. Horaz meint nicht, dafs Archytas „die Gröfse von Sandflächen berechnet", sondern dafs er über die Zählbarkeit des Sandes gehandelt hat. — Od. I 32. „Mit dir gelang mir manches, was Dauer hat"; Leuchtenberger bezieht also den Relativsatz nicht auf *carmen*, sondern auf *quid*. Diese seit langer Zeit von den namhaftesten Interpreten abgelehnte Auffassung hat doch in neuerer Zeit wieder

Verteidiger gefunden, so Gow, Smith, Schulze, und auch Referent tritt ihr bei. Über den Grund kurz Gow: Apart from the ungainliness of such Latin, the adjuration loses force. 'Sing an immortal song, for we have sung together before' is not so effective as 'Sing a song, for we have sung immortal songs together ere now'; gewifs, nur ist Horazens *hunc in annum et plures* viel bescheidener als „immortal". — Od. I 33. *Iunior* kann nach dem ganzen Zusammenhange nicht jemand bedeuten, „der viel zu jung für sie ist", sondern einen, der jünger ist als Tibull; weiteres bei Kiefsling. — Od. I 36. Numida sei „von ferner Kriegsfahrt heimgekehrt"; so auch nicht wenige Herausgeber. Aber von Gefahr durch Krieg sagt das Gedicht kein Wort, und doch wäre diese wohl wichtiger gewesen als die in der weiten Entfernung liegende; vgl. Kiefsling. — Od. IV 2. *Iulus*, mit anderen, statt des längst als richtig erwiesenen *Iullus*.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes (s. auch oben n. 19):

Q. Horatii Flacci opera. Pars prior: Carmina et epodon liber. Éd. class. ann., par A. Hubert. Namur, Wesmael-Charlier. 4, XV, 190 S. Petit 8.

A. Gazzoletti, Saggio delle traduzioni poetiche d'Orazio. In: Annuario d. studenti trentini II.

G. Grasso, Il „pauper aquae Daunus" Oraziano. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica, 2, II 1, S. 243—253.

Chr. Höger, Bemerkungen zu Horaz' Episteln. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, 32, 3/4, S. 226—240.

M. S. Slaughter, The „Acta ludorum saecularium quintorum" and the „Carmen saeculare" of Horace. In: Transact. of the Amer. philol. assoc. 26.

S. Spitzer, Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz. In: Serta Harteliana. Wien, Tempsky. 314 S. 8. S. 121—124.

Horatii opera omnia. With a commentary by E. C. Wickham. Vol. I Odes, carmen seculare etc. 3. ed. Oxford, Clarendon Press. 8.

Horace, Texte latin, publ. avec des arguments et des notes en franç., et précédé d'un précis sur les mètres employés par Horace, par E. Sommer. Paris, Hachette. XVI u. 426 S. 16.

J. Stanley, Horace, Odes IV 8. 15—20. Journal of philology 24, 48, S. 165—170.

Q. Horati Flacci opera. With notes by Thomas Ethelbert Page, Arthur Palmer and A. S. Wilkins. Abridged for use in schools. London and New-York, Macmillan. XXI u. 648 S. Cr. 8.

Horatii Satirae, Epistolae et Ars poetica. Édition classique ann., par A. Hubert. Namur, Wesmael-Charlier. 255 S. 8.

Horatius, Odi, con note italiane di G. B. Francesia. Augustae Taurinorum, ex off. Salesiana. XII u. 174 S. 16.

Horatii Satirae et Epistolae. Ed. conforme alle più recenti ed accreditate, con note italiane di G. B. Francesia. Ibid. 230 S. 16.

Paolo Fossataro, Le odi romane di Orazio. In: Atti d. r. acc. di archeol., lett. e b. arti di Napoli, 17. 2. (80 S.)

Hnr. Lutz, Note on Horace, od. I 7. In: The classical review, 10. 8, S. 383.

Messina Faulisi, Il folk-lore in Orazio. In: Archivio per lo studio delle tradizioni popolari, 15. 2; 15, 3.

Pie. Rasi, Ad Horatii Epod. XVII 21 sq. In: Berl. Phil. WS. 16, 40.

Nic. Sabat, De imaginibus atque tropis in Horati carminibus, qui ex proportionis ratione proficiscuntur. In: Eos 3, 1.

E. S. Thompson, Note on Horace, Odes I 28. In: The classical review, 10, 7, S. 327—328.

L'arte poetica di Orazio riordinata ed annot. da Gius. de Litala. Bari 1896, Tip. Cannone. 63 S. 16.

C. Cristofolini, A proposito d'un recente studio sul „pauper aquae Daunus". Rivista di filologia e d'istruzione classica, 25, 1, S. 104—107.

Heinrich Düntzer, Eine Reisesatire und eine Reiseepistel des Horatius. Im Philologus 55 S. 416—432.

Fritz Schöll, Die Säkularfeier des Augustus und das Festgedicht des Horaz. Deutsche Rundschau 8 S. 118—135.

A. W. Verrall, Horace Odes IV 8. The journal of philology 49 S. 151—160.

Horatii carmina castigata, adnotationibus ac perpetua interpretatione ill. P. Jos. Juvencius, ad usum scholarum. Pars I (Odarum libri IV; Epodon liber et de Arte poetica). Augusta Taurin. 1896. Ex typ. Marietti. 200 S. 16.

J. Šuman, Zur Erklärung von Horaz Sat. I 4, 81—85. In: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 48, S. 487—489.

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Homer.

Höhere Kritik 1896. 1897.

Die Frage nach dem Ursprung und der Entstehung der homerischen Gedichte hat in den beiden letzten Jahren keine wesentliche Förderung erfahren. Ja es kann jetzt unbedenklich behauptet werden, dafs, wenn unser Wissen nicht durch neue Funde irgend welcher Art bereichert wird, wesentlich Neues in dieser Beziehung überhaupt nicht mehr vorgebracht werden kann. Diese Überzeugung ist offenbar allgemein durchgedrungen. Dies beweist die geringe Anzahl der Schriften, welche wir im folgenden besprechen werden; sie bringen alle kaum etwas Neues, sondern behandeln die Frage in derselben Weise wie schon viele Vorgänger. Wir können uns deshalb mit einer kurzen Übersicht begnügen.

1) G. Haebler, Fünf Vorträge über Ilias und Odyssee. Leipzig 1896, A. G. Liebeskind. 82 S. 4. — Vgl. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 113/14. 1,50 M.

Der Verf. sagt uns leider nicht, vor welchen Zuhörern diese Vorträge gehalten sind, und noch weniger, was ihn bestimmt hat, sie zu veröffentlichen. Sie sind wohl vor einem Laienpublikum gehalten, das sie für die homerischen Gedichte begeistern sollten. Ob sie dies auch sonst erreichen werden, scheint mindestens zweifelhaft, da die Ausführung oberflächlich und selbst in der Form nicht selten ungeschickt ist. Ihren Inhalt giebt der Verf. selbst so an: 1) Deutsche und Griechen. Die Handlung von Ilias und Odyssee. 2) Der Dichter Homer. Charakter der Darstellung. 3 Die Auffassung von Göttern und Schicksal, von Recht und Pflicht in den Homerischen Dichtungen. 4) Männer und Frauengestalten aus Ilias und Odyssee. 5) Odysseus, Achill, Hektor. Irgend einen neuen Gedanken habe ich in allen fünf Vorträgen nicht gefunden, es sei denn der, dafs der Dichter der Ilias sich Paris als Seeräuber denke, der Helena nicht verführt, sondern mit Gewalt in Abwesenheit des Menelaus geraubt habe, so dafs Helena ganz unschuldig sei. Aber dieser Auffassung widerspricht nicht nur die Odyssee (wie der Verf. zugiebt), sondern entschieden auch die

Ilias. Helena erklärt sich überall schuldig (vgl. Γ 174/75. 242. Ω 768), d. h. sie ist freiwillig dem Paris gefolgt. Nicht der Zufall, sondern Aphrodite hat sie ihm in die Arme geführt (Γ 400. 401). Wie in diesem Falle, so finden sich in diesen Vorträgen auch sonst viele verkehrte Urteile, ja Abgeschmacktheiten. So giebt er z. B. (S. 23) als Inhalt des zweiten Gesanges der Ilias an: „Nun folgt aber, teils geradezu trocken und vielfach matt, gleich der zweite Gesang mit seinem trügerischen Traume, den Prügeln des Thersites und dem Schiffskatalog", der Gesang, von welchem Erhardt (vgl. JB. XIX S. 146) so sehr viel richtiger urteilt: „Die Phantasie des Hörers wird grade hier so unablässig in Anspruch genommen — alle Bilder, der Traum Agamemnons, die Versammlung der Geronten, die erste Rede Agamemnons, ihre Wirkung auf das Volk, Thersites, reihen sich so lebendig an einander, dafs wir zu kritischen Einwendungen zunächst keine Zeit haben". Ebenso rechnet der Verf. die ergreifende Scene vom Wiedersehen der beiden Gatten in ψ, die selbst Kirchhoff (Od.² S. 530) „wohlgelungen" nennt, zu „den schwächsten Leistungen der Dichtung", und in Bezug auf die Worte Achills in der Unterwelt (λ 448 u. f.), dafs „er lieber droben auf der Erde eines dürftigen Mannes Knecht als der Beherrscher aller Toten sein wolle", schreibt H. ohne weitere Begründung (S. 76): „Das ist ungefähr das grade Gegenteil von dem, was uns in der ganzen Ilias als Charakter Achills erschien". Weshalb? Ich meine, diese Äufserung pafst durchaus zu dem Charakter Achills in der Ilias. Ein stürmischer, Kampf und Streit liebender Held kann an dem thatenlosen Schattenleben, wie die Alten sich das Leben nach dem Tode vorstellten, nicht den geringsten Gefallen finden und wird deshalb die niedrigste Arbeit diesem Zustande vorziehen. Schön ist auch die Vermutung (S. 71. 72): „Der Sohn des Peleus und der Thetis war wohl vorher der Sohn des Pelion und des Meeres, der Bergstrom, krystallklar und himmelspiegelnd, und wundervoll im Donner schäumender Wasserfälle, aber furchtbar zerstörend, wenn schmelzendes Wintereis ihn anschwellt".

Das Auffallendste aber ist, dafs H. im ersten Vortrag (S. 4) Ilias und Odyssee „des wunderbarsten Volkes wunderbarste Dichtung" nennt, „die als Ganzes auf Erden nicht Ihresgleichen habe", und im zweiten Gesange alle möglichen, längst widerlegten Einwände gegen die Einheit dieser Gedichte vorbringt, so dafs jeder Unbefangene, welcher sie selbst nicht näher kennt, notwendig den Eindruck bekommen mufs, es seien in ihnen nur wenige Goldkörner unter einem wüsten Haufen Spreu zu finden. Eine derartige Darstellung ist gewifs nicht geeignet, bei Laien eine Begeisterung für die homerischen Gedichte hervorzurufen, und ebensowenig dürfte dies die sehr oberflächliche Charakterzeichnung der einzelnen Gestalten erreichen, wobei namentlich das auffällt, dafs er nicht selten wesentliche Züge für einen Charakter aus den

Teilen der Dichtung nimmt, die er vorher als spät und schwach verworfen hat. Von Anstöfsen im einzelnen will ich absehen; es reicht das Gesagte wohl aus, um zu erkennen, dafs die Vorträge nicht hätten gedruckt zu werden brauchen. Eine Förderung der homerischen Untersuchungen bedeuten sie nicht, da der Verf. auch nur ganz oberflächliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur besitzt.

2) G. Bertrin, La Question Homérique. Variétés littéraires. Paris 1897, Poussielgue. 334 S. 8. — Vgl. meine Besprechung in WS. f. klass. Phil. 1898 No. 7.

In dem Hauptteile des Buches (S. 1—207), der uns hier allein angeht, behandelt der Verf. in klarer, knapper Form alle Punkte, die für die homerische Frage entscheidend sind. Dafs wesentlich Neues vorgebracht würde, kann nicht behauptet werden, ist auch nach dem zu Anfang dieses Berichtes Gesagten kaum zu erwarten. Nach einer kurzen Übersicht über die Entwickelung der homerischen Frage (S. 1—34), bei der aufser Wolf fast nur französische Gelehrte berücksichtigt werden, erörtert B. die zum gröfsten Teile schon von den Alten bemerkten Verschiedenheiten zwischen Ilias und Odyssee. Der geographische Horizont ist in der Odyssee viel weiter als in der Ilias; das gesellschaftliche und politische Leben erscheint verschieden und ebenso die religiösen Vorstellungen und besonders die Behandlung einzelner Götter. Die vom Verf. in dieser Beziehung angeführten Thatsachen sind im allgemeinen zuzugeben, wenn auch z. B. die Behandlung der Götter in der Odyssee von der in der Ilias nicht so sehr abweicht, wie es B. darstellt; aber daraus folgt noch nicht ohne weiteres Verschiedenheit der Verfasser beider Gedichte. Der Unterschied zwischen beiden ist bei weitem nicht so grofs, wie etwa zwischen Goethes Götz von Berlichingen und Tasso, oder Schillers Räubern und Wallenstein oder Tell. Es spricht aber gegen die Annahme B.s, der Chorizont ist, der ganze „litterarische" Beweis, auf den er doch (S. 77—99) sonst so hohen Wert legt, um die nebelhafte Vorstellung vom Volksgeist oder einer Sängerschule, welche die Einheit der homerischen Gedichte hervorgebracht haben soll, zu zerstreuen. Nirgends ist in dieser Überlieferung vom Dichter der Ilias die Rede, sondern von dem der homerischen Gedichte, als welche eben überall Ilias und Odyssee angesehen werden. B. hat das Schiefe seines Standpunktes auch selbst gefühlt und sucht sich deshalb mit der lästigen Thatsache in einer Bemerkung (S. 99 Anm.) abzufinden. Uns aber scheinen gewichtige Thatsachen für die Verfassereinheit beider Gedichte zu sprechen, von der Überlieferung ganz abgesehen. In der Odyssee wird nämlich mit ganz ungewöhnlicher Kunst ergänzt, was die Ilias nicht bringt oder nicht bringen kann. Sie bilden nicht nur, wie Adam (vgl. JB. XII S. 337 und unten S. 96) richtig sagt, einen vollkommenen Cyklus des trojanischen Krieges, so dafs Anfang

und Ende in demselben Buche (ω) erzählt werden, sondern geben auch ein vollendetes Bild des gesamten griechischen Lebens der älteren Zeit, seiner Anschauungen und Beschäftigungen, seiner Leiden und Freuden im Kriege und im Frieden. Es ist unzweifelhaft natürlicher dieses gesamte Bild einem Dichter zuzuschreiben als anzunehmen, dafs der eine mit solcher Kunst und Absicht den anderen ergänzt habe.

Dazu kommt noch die Gleichheit in Sprache und Versbau, die B. mit Recht als Grund für die Einheit der Ilias anführt. Es ist in der That kaum glaublich, dafs, wenn so viele Verfasser, wie gewöhnlich angenommen wird, Verfasser, die aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands stammen sollen, an der Ilias gearbeitet hätten, nicht auch eine merkliche Verschiedenheit der Sprache hervorträte, ja es müfste geradezu als ein Wunder gelten, dafs überhaupt eine so einheitliche Sprache geschaffen worden wäre. Denn diese Sprache ist eine künstliche, nirgendwo in dieser Form gesprochene, die gewifs nur durch das überlegene Talent eines Mannes und die Wirkung seiner Dichtungen zu allgemeiner Anerkennung gekommen ist, etwa wie unser Hochdeutsch, eine willkürliche Mischung von altem Hoch- und Niederdeutsch, allein durch Luther und seine Schriften, besonders die Bibel, den Sieg über alle Dialekte davongetragen hat und die Sprache aller Gebildeten in Deutschland geworden ist. Ich meine, diese Erwägungen reichen aus. Klarer freilich würden wir in der ganzen Frage sehen, wenn uns wenigstens eins der sogenannten cyklischen Gedichte noch vollständig erhalten wäre.

Im weiteren sucht B. die inneren Gründe darzulegen, welche für die Einheit der Ilias sprechen und die von Wolf und besonders von A. Croiset (Histoire de la litt. grecque; vgl. JB. XVI S. 127 ff.) gegen die Einheit vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. So macht er z. B. gegen Croiset, der die wunderbare Thatsache, dafs die Griechen mit einem Male sollten aufgehört haben, die Ilias weiter auszuführen und dafür besondere neue Gedichte (Aethiopis, kleine Ilias, Kyprien u. a.) zu schaffen, zwar für „überraschend" erklärt, sie aber einem natürlichen Gefühle („instinct") für das Vollkommene und Angemessene, das das griechische Volk sehr früh gehabt habe, zuschreibt, mit vollem Recht geltend, dafs derartige Erkenntnis wohl einem grofsen Dichter zukomme, nie aber jedem einzelnen im Volke, eine Bemerkung, die ich wiederholt hier in diesen Berichten und auch sonst gemacht habe. Ebensowenig wie diese Bemerkung sind die andern Gründe, welche B. für die Einheit der Ilias anführt, neu; aber die Ausführung ist aufserordentlich klar und von zwingender Beweiskraft und scheint ganz besonders für die Franzosen nötig zu sein, auf die die Ausführungen Croisets solchen Eindruck gemacht zu haben scheinen, dafs „se donner pour Wolfiens" ihnen das leichteste und sicherste Mittel zu sein scheint „de passer pour

des hommes au courant, sans l'être" (S. 207). Während bei uns die von Wolf vorgebrachten Bedenken mehr und mehr als widerlegt gelten, fangen die Franzosen, um nicht als „arriérés" zu erscheinen, allmählich an, sich für sie zu erwärmen. Aber, wie B. einen bedeutenden Universitätsprofessor sagen läfst, „au fond, leur Wolfianisme est un masque, destiné à cacher leur ignorance".

3) H. Steuding, Ursprung und Entwickelung des Heldengesanges. Ztschr. f. d. deutschen Unterricht 1896 S. 479 ff.

4) R. Wagner, Der Entwickelungsgang der griechischen Heldensage. Beil. z. Jahresb. des Gymn. z. Heil. Kreuz. Dresden 1896. 41 S. 4.

Beide Gelehrte stehen ganz auf dem eben dargelegten Standpunkte. St. weist nach, dafs sich der Heldengesang zwar an geschichtliche Ereignisse anschliefse, aber erst verhältnismäfsig spät diese feiere. So liege die Thatsache, die den Ausgangspunkt für das homerische Epos bilde, zwischen 1400—1200 v. Chr., der Blütezeit Mykenes; etwa 400 Jahre später sei die Ilias gedichtet, während die Fundgegenstände in Hissarlik (6. Schicht) ganz der mykenischen Zeit entsprächen. Die Sage ist lange von Rhapsoden gesungen worden; auf diese Weise hält sich, wie überall im Volksgesange, nur das Beste; Schlechtes wird nicht weiter verbreitet. „Aber auf diese Weise entsteht noch kein einheitliches Epos. Erst ein einzelner Dichter entwirft einen Plan", wie er unzweifelhaft in der Ilias und Odyssee, aber auch im Nibelungenliede und in der Gudrun vorliegt. Wie ein Heldenepos entsteht, zeigt am besten der Cid, dessen Entwickelungsgang noch klar ersichtlich ist, wie der Verf. im folgenden nachweist. Da dieses Beispiel sehr lehrreich für die homerische Sage ist, so möge diese Entwickelung hier kurz wiedergegeben werden. Cid ist eine geschichtliche Persönlichkeit (er starb 1099), dessen Thaten frühzeitig in geschichtlichen Werken verherrlicht worden sind. Trotzdem ist er ein Held der Sage geworden. Schon 100 Jahre nach seinem Tode waren Lieder von ihm vorhanden, die ihn als nie besiegten Helden feierten. Während er aber in Wirklichkeit ein zwar kühner, aber zugleich rücksichtsloser Eroberer war, hat das Lied ihn mehr und mehr veredelt (vgl. Etzel in NL), seine Vorzüge vergröfsert, seine Fehler vermindert, viel Ungeschichtliches eingeführt. Die alten Cantares werden im 16. Jahrhundert in Romanzen umgeändert und dem Geschmack der Zeit angepafst. Aus diesen Romanzen schöpft das volkstümliche Drama im 17. Jahrhundert und stellt insbesondere Cids Liebe zu Chimene in den Vordergrund. 1783 erscheint eine Prosabearbeitung, welche Herder, der eigentliche Homer der Cidsage, seiner Dichtung zu Grunde gelegt hat.

Ähnlich wie bei der Cidsage steht es bei der Sigfrieds-, Dietrich-, Artus- und Tellsage, überall liegen geschichtliche Begebenheiten zu Grunde, die zunächst im Einzellliede verherrlicht

werden, wobei nicht selten der Charakter der Hauptheldeu wesentlich verändert wird. Aber die Schaffung eines grofsen zusammenhängenden Epos ist überall das Werk eines einzelnen, alle Vorgänger überragenden Dichters. Dies gilt sicher auch für die homerischen Epen, wie Wagner in dem oben genannten Programm näher ausführt. Den Grund dafür, dafs gerade die Kämpfe um Ilios, nicht etwa der Argonautenzug oder die Kämpfe um Theben oder ein einzelner Held (Herakles) der Mittelpunkt der Dichtung wurde, sieht W. in dem Umstande, dafs die Ausbildung der Sage in erster Linie bei den kleinasiatischen Griechen erfolgte. Der Odyssee aber haben nicht nur die Heldensage, sondern auch viele Schiffermärchen vorgelegen, und bewundernswert an ihr ist die weise Beschränkung in der Auswahl des Stoffes, „dessen kunstvolle Anordnung sichtlich das Werk eines Dichters ist". Bezeichnend ist, dafs, wie die Ilias, besonders in der Formel *οἷοι νῦν βροτοί εἰσι*, das Heldenzeitalter als abgeschlossen betrachtet, so auch die Odyssee vielfach die Märchenwelt als vergangen hinstellt. „Wie die Gefahr der Symplegaden beseitigt war, sobald die Argo zum ersten Male sie durchfahren hatte, so versperrt der Entschlufs der Phäaken, keinen Fremden mehr in seine Heimat zu geleiten, den Sterblichen für immer den Ausgang aus dem Wunderlande" (S. VI).

Neben der troischen Sage sind aber auch viele andere Sagenkreise behandelt worden. Sie sind, wie aus zahlreichen Anspielungen hervorgeht, schon Homer bekannt, wenn sie sich auch später noch weiter entwickelt haben. So ist z. B. bemerkenswert, dafs in der Unterwelt Tiresias, nicht Kalchas dem Odysseus erscheint. Noch bezeichnender aber ist der Unterschied zwischen Homer und Hesiod. „Während die homerischen Helden zum Kampfe wie zu einem Feste ziehen, werden wir hier auf den Standpunkt der bäuerlichen Tagearbeit herabgesetzt, aber ohne den verklärenden Schimmer, den die Odyssee auch über diesen Kreis verbreitet". Die homerische Heldenwelt lag der Anschauung des kleinen Mannes fern; er zieht den Herakles, „den mühevollsten und besten Helden", der sein Leben im Dienste der Menschheit vollbringt, Achill, Ajax und Diomedes vor. Diese durchaus richtigen Bemerkungen zeigen, einmal wie viel die Persönlichkeit bei der Auswahl und Gestaltung des Stoffes mitspricht, sodann, was wir in diesen Berichten wiederholt betont haben, wie verkehrt die gewöhnliche Vorstellung von den homerischen Gedichten als „Volksdichtung" ist. Das Volk als grofse Masse ist daran gar nicht beteiligt; der Sang ist nur bestimmt für eine verhältnismäfsig kleine Zahl von Fürstenhöfen, und wenn Ilias und Odyssee trotzdem das goldene Buch der Griechen geworden sind, aus dem das ganze Volk Vorbilder und Lebensregeln geschöpft hat (s. u.), so verdankt es diesen rein menschlichen Inhalt einem gewaltigen, dichterischen Geiste, während alle übrigen Schöpfungen dieser Zeit, die

offenbar ohne diesen Geist geschaffen wurden, mit dem Aufkommen von neuen Verhältnissen und Anschauungen zu Grunde gegangen sind.

Leider mufs ich es mir versagen, auf die gehaltvolle Schrift Wagners, welche die Heldensage weiter verfolgt und besonders auch den Einflufs der Lyriker und Dramatiker, vor allem der Athener, auf die Gestaltung der Sage hervorhebt, weiter einzugehen.

5) L. Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Paderborn 1897, F Schöningh. 148 S. 8. 3 M.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung (S. 1—33) und zwei Hauptteile: 1) Homer, der Erzieher Altgriechenlands (S. 41—104); 2) Homer, der Erzieher Junggriechenlands (S. 106—147). Im ersten Teile zeigt der durch seine Arbeiten über die Odyssee wohlbekannte Verf., wie durch die beiden grofsen Gedichte ein leitender Gedanke hindurchgeht, nämlich der, dafs die Hybris bestraft wird, ein Gedanke, der für den Jugendunterricht Altgriechenlands fruchtbar gemacht wurde, während Junggriechenland, wie die Ausleger und Erklärer bis in das Mittelalter hinein, sich nur noch an einzelne, aus dem Zusammenhange herausgerissene Aussprüche und Gedanken hielten, um der Jugend Lebensgrundsätze beizubringen. Bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. (S. 90 bis 103) auch über die Worte: *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, deren Sinn bekanntlich schon von den Alexandrinern sehr verschieden aufgefafst wurde. A. sieht in der *βουλή* des Zeus weder den Beschlufs, den er am Ende von *A* fafst — dieser Teil der Ilias sei vielmehr entschieden spätere Zuthat — noch, wie manche alte Erklärer, den am Ende der Kyprien behandelten Beschlufs, die Menschen zu vertilgen, um die Erde von ihrer Last zu befreien, sondern ganz allgemein den Ratschlufs des Zeus, das Böse, namentlich die Hybris, zu bestrafen. Es soll diese *βουλὴ Διός* gradezu gleichbedeutend sein mit der *εἱμαρμένη*, d. h. dem Verhängnis des Menschen, der innern Verknüpfung zwischen Schuld und Sühne. Ich stimme dieser Auffassung im allgemeinen bei, namentlich darin, dafs die *βουλή* nicht auf den am Ende von *A* gefafsten Beschlufs geht, wenn ich auch nicht glaube, dafs dieser Teil erst späterer Zusatz ist.

6) Ameis-Hentze, Anhang zu Homers Ilias. a) Heft I: Gesang I—III. Dritte Auflage. Leipzig 1896. 197 S. 8. b) Heft V: Erläuterungen zu Gesang XIII—XV. Zweite Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner.

Das entsprechende Heft der zweiten Auflage erschien 1877. Der unermüdlich fleifsige Verf. hat in dieser neuen Auflage all die Arbeiten, die in dem fast zwanzigjährigen Zwischenraum erschienen sind, mit einer Sorgfalt behandelt, die volle Bewunderung verdient. So ist allein die allgemeine Einleitung zu *A* von 27

auf 37 Seiten angewachsen, die zu *B* und *Γ* auch um je fünf Seiten vermehrt. Der Verf. ist sichern Ergebnissen, wie den Untersuchungen über die Chryseisepisode gerecht geworden, hat aber im übrigen seinen ruhigen, vorsichtig abwägenden Standpunkt beibehalten. Überall werden nicht nur die Bedenken gegen die „Echtheit" sei es einzelner Verse, sei es gröfserer Abschnitte gewissenhaft vorgebracht, sondern auch ihre Widerlegung versucht, besonders aber die Bedeutung eines gröfseren Abschnittes für den Gesamtplan der Ilias scharfsinnig und überzeugend betont. Mir ist in der ganzen Erklärungs-Litteratur kein ähnliches Werk bekannt, aus dem jeder Mitforscher sich über den Stand der jedesmaligen Frage so bequem und gründlich unterrichten könnte. Da stets der Blick auf das Ganze gewahrt wird, nimmt man es gern mit hin, dafs jeder, auch völlig verwerfliche Einfall gewissenhaft angegeben wird, wenn er einigermafsen begründet ist.

Auch im V. Hefte ist die Litteratur, soweit sie mir bekannt ist, lückenlos verwertet. Selbst die Riesenarbeit K. H. Benickens (vgl. JB. XIII S. 246) hat eine eingehendere Berücksichtigung erfahren, als in irgend einer andern Schrift. Besondere Beachtung aber verdient das Schlufsurteil über die Gesänge *N Ξ O* in ihrem jetzigen Zusammenhange (S. 119—124). Hentze kommt durch eine ruhige Erörterung des Inhaltes dieser Gesänge zu dem Ergebnis, dafs sie dem ursprünglichen Plane der Ilias ferngelegen hätten und dafs sie auch nicht von einer Hand hinzugefügt seien. Man müfste diesem Urteile unbedingt zustimmen, wenn man nur irgend einen Grund sähe, der zu ihrer Einfügung Veranlassung gegeben hätte. Einzellieder sind es auch nicht, da alle im grofsen und ganzen doch die vom Dichter in *Λ Θ* und *M* geschaffene Lage voraussetzen. Ob aber, was uns unerträgliche Breite und Verzögerung der Haupthandlung erscheint, auch den Zeitgenossen Homers so anstöfsig gewesen ist, wage ich nicht zu behaupten.

7) Zuretti, Omero. L'Iliade. l. I. Torino-Roma 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. 8.

8) Zuretti, Omero. L'Odissea. l. I. Torino-Roma 1897, E. Loescher. VIII u. 100 S. 8. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 169—172.

Die Erklärungen sollen nach dem Zwecke der Ausgabe für Schüler sein, sind aber so ausführlich und behandeln so rein wissenschaftliche Fragen, dafs auch der Gelehrte sie gern in die Hand nehmen und hier Belehrung finden wird. Uns interessiert hier nur die höhere Kritik. In dieser Beziehung ist Z. unbedingt konservativ. Nicht ein Vers in beiden Büchern ist eingeklammert, und wenn Z. auch die Anstöfse, welche an verschiedenen Versen genommen worden sind, gewissenhaft angiebt, so hält er sie doch selten einer Widerlegung für wert. Nicht mit Unrecht schreibt er in der Einleitung zur Ilias wie zur Odyssee, dafs viel Scharfsinn deutscher Gelehrten umsonst verwendet sei, dafs sich die Frage nicht lösen lasse und dafs es besser sei, einzelne

Stellen zu erklären unter sorgfältiger Ausnützung der Arbeiten der alten Kritiker, als bei Widersprüchen und Unebenheiten sofort an verschiedene Dichter zu denken. Alle menschlichen Werke seien unvollkommen, und was man bei Homer so streng tadle, finde sich auch in entschieden einheitlichen Werken, z. B. in Dantes Göttlicher Komödie und in Ariosts Rasendem Roland.

9) Kornke, Über den Eingang des neunten Gesanges der Ilias. Beil. z. Jahresb. d. Königl. Gymn. zu Glatz 1896. 14 S. 4.

Der Verf. bespricht in ruhiger und besonnener Weise die Anstöfse, die man an einzelnen Versen des Einganges zu *I* genommen hat, und kommt zu dem Ergebnis, „dafs zur Verdächtigung dieses Einganges als eines Füllstückes oder einer späteren Eindichtung behufs Einfügung der Presbeia in den Zusammenhang der Ilias keine zwingenden Gründe vorliegen, dafs vielmehr der in Frage stehende Abschnitt mit der folgenden Darstellung in *I* im Einklange steht". Wir sind mit dieser Ausführung im ganzen einverstanden, hätten nur gewünscht, dafs der Verf. einen etwas weiteren Gesichtspunkt angenommen hätte. Wir finden sehr häufig berechtigte Anstöfse, grade im Eingange eines Liedes (z. B. in *B*, *H*, *I*, *K*, *Π*, *β*, *δ*, *ε*, *λ*). Ist dies ein Beweis, dafs die Lieder ursprünglich selbständig waren und vom Dichter ohne besonderes Geschick der Gesamthandlung einverleibt wurden, oder haben hier Rhapsoden, welche die Lieder selbständig vortrugen, vielleicht eine etwas bessere Fassung verdorben? Es würde sich lohnen, diese Frage im Zusammenhange unter Betrachtung der wichtigsten Eingänge zu behandeln.

10) Scotland, Die Odyssee in der Schule. Fortsetzung. Wissensch. Beil. des Jahresb. des Gymn. zu Strafsburg i. W. 1897. 22 S. 4.

Der Verf. bespricht in der uns hinlänglich bekannten Weise (vgl. z. B. JB. XVII 114 u. 287) die Bücher *φ*—*ψ* und zwar in drei Abschnitten: I. Vor dem Kampfe; II. Der Kampf; III. Nach dem Kampfe. Wenn der Verf. schreibt, dafs er „zu Nutz und Frommen späterer Auflagen verkürzter Ausgaben der Odyssee, die wie z. B. die von W. Christ einen grofsen Teil seiner vorgeschlagenen Verkürzungen angenommen haben, in seinen Untersuchungen fortfahren werde und einige bisher noch nicht erörterte Punkte über den Kampf des Odysseus mit den Freiern behandeln wolle", so verrät er allerdings geringe Litteraturkenntnis, wenn er die von ihm behandelten Punkte für unerörtert hält. Es ist wenigstens sonst unter Gelehrten guter Brauch, falls andere schon die Vermutungen, die man selbst aufstellt, gemacht haben, dies anzugeben. Wenn man aber Scotlands Ausführungen liest, so mufs man z. B. glauben, dafs er der erste sei, der an der Badescene in *ψ* Anstofs genommen und verlange, dafs ursprünglich Odysseus das Bad nach *χ* 489 genommen habe. Bekanntlich aber hat diese Vermutung schon v. Wilamowitz aus-

gesprochen und Seeck sie wiederholt (vgl. JB. XIII S. 321), ja bereits vor dreifsig Jahren hat Kirchhoff in einem berühmten Aufsatze (jetzt Od.[2] S. 538 ff.) das Unpassende der jetzigen Stellung des Bades betont. Natürlich hat Sc. auch nicht berücksichtigt, was ich selbst zur Erklärung dieser höchst auffallenden Gestaltung der Erzählung in meinem letzten Programm („Die Bedeutung der Widerspr. f. d. Hom. Frage" S. 27) vorgebracht habe. Irgend welche Förderung unserer Kenntnis von den Homerischen Gedichten habe ich in Scotlands Arbeit nicht gefunden und halte es deshalb auch nicht für nötig, näher darauf einzugehen. Denn selbst im Tone folgt er berühmten Mustern, wenn er z. B. schreibt (S. 11): „Der Mann (Melanthios) könnte Kellner in einem Münchener Bräu werden oder auf einer Spezialitätenbühne arbeiten".

11) Polak, Die Homerische Frage. In Verslagen en mededeel. d. Ak. d. Wetensch. 12. 3. Gent 1896. S. 342—428.

Diese Arbeit ist mir nicht zugänglich gewesen. Ebensowenig:

12) Mr. Butler, The Authorefs of the Odyssey. London 1897, Longmans.

Eine kurze Notiz in den Berl. N. Nachr. sagt darüber: „Der Verf. beweist in diesem dicken Buche haarklein, dafs die Odyssee nur eine Frau geschrieben haben könne. Er entwickelt dabei erstaunlichen Scharfsinn — und unfreiwillige Komik".

13) F. Streinz, De Necyia Homerica. Progr. Klagenfurt 1896. 19 S. gr. 8.

Der Verf. steht bei seinen Untersuchungen wesentlich auf dem Standpunkte von v. Wilamowitz und Seeck und weicht nur in geringfügigen Einzelheiten von ihnen ab. Er ist auch der Ansicht, dafs sehr verschiedene Teile in der jetzigen Nekyia vereinigt sind und dafs sie diese Gestalt erst von dem letzten „Redaktor" erhalten habe. Vor allem nimmt er wie jene Gelehrte zwei Hauptteile an, die sich sachlich darin unterscheiden, dafs nach der einen Auffassung Odysseus im Eingang zur Unterwelt steht und die Seelen das Bluttrinken nötig haben, um ihn zu erkennen; nach der andern befindet sich Od. in der Unterwelt selbst, und die Seelen haben ihr volles Bewufstsein bewahrt, aber nicht ihre körperliche Form (Wunden u. s. w.). Zum ersten Teile rechnet Str. λ 25—50, das Gespräch mit Tiresias und Antikleia, den Heroinenkatalog, λ 627—640, zur anderen Nekyia das Gespräch mit Agamemnon, Achill, Ajax und die sogenannte Orphische Interpolation. Zu beiden Teilen sind Erweiterungen gekommen, und andrerseits haben sie Kürzungen erfahren, auf die ich hier nicht näher eingehen will, da ich meine Ansicht über die Nekyia öfters ausgesprochen habe, zuletzt JB. XXII S. 197—199 bei der Besprechung von Fehleisen, Zur Odyssee, und Zutt, Über den Heroinenkatalog. Die Frage läfst sich ohne neues Material nicht lösen.

Friedenau. C. Rothe.

4.

Sallust.

I. Ausgaben.

1) Johannes Wirz, C. Sallusti Crispi libri, qui est de bello Iugurthino, pars extrema 103/112 ad optimos codices denuo collatos. Mit Prolegomena über die handschriftliche Grundlage und Epilegomena zur Textkritik. Zürich 1897, Faesi u. Beer. 38 S. 4.

Für den letzten Teil des Jugurtha, den nur jüngere Handschriften (z bei Jordan) überliefern, hatte die Kritik bisher keine sichere Grundlage geschaffen. Die Herausgeber befolgten eine eklektische Methode, da keine Hs. hervorragenden Wert zu besitzen schien. Das Schlimmste dabei war, dafs keine einzige der vielen z genau kollationiert und bekannt gemacht worden war. Wirz hat nun auf Grund der vorhandenen und von ihm selbst neu gemachten Kollationen aus den zahlreichen z die besseren ausgeschieden. Nicht der von Jordan bevorzugte m (Monacensis 14477), noch der von Eufsner in den Vordergrund gestellte v (Vaticanus 3325) tragen die Palme davon, sondern der Alderspacensis (Monacensis 2602), von ihm A, von Dietsch μ genannt, der Lipsiensis, Senatorius Rep. I (Naumann Katalog N. 40), s bei Dietsch, S bei Wirz, der Fabricianus (Hauniensis 25), F bei Dietsch und Wirz, und der Parisinus 6085, P^2 bei Dietsch, P bei Wirz. Die beiden letzten gehören eigentlich zur Klasse C, da der Schlufs in ihnen von anderer Hand nachgetragen ist. Zu diesen kommen noch in zweiter Linie hinzu: L = Leidensis Vossianus 73 (vgl. Jordan[3] Praef. II S. IX), E = Parisinus 10195 aus Echternach (mit von anderer Hand ergänztem Schlufs) und V = Parisinus 15017, früher Scti Victorii (p bei Dietsch). Für die Rede des Bocchus (Iug. 110) hat er aufserdem benutzt: V (Vaticanus 3864), Bernensis 357, der einige Reden und Briefe enthält, beschrieben von Gerlach Praef. XXIII, Basileensis AN IV, 11 (B bei Dietsch) und Parisinus 6085, in welchem vor dem nachgetragenen Schlufs auch noch besonders die Rede des Bocchus eingeschaltet ist.

Es ist interessant, den Weg zu verfolgen, auf welchem Wirz zu diesem Ergebnis gelangt ist. Er geht von der Rede des Bocchus aus, für welche er in Vat. Bern. Bas. Par., kurz von ihm AE (archetypon eclogarum) genannt, die beste Rezension findet. Ist

dies richtig, so ergiebt sich folgender Schlufs. An je mehr Stellen in der Rede des Bocchus die übrigen Hss. mit AE übereinstimmen, um so mehr Vertrauen verdienen sie auch sonst. Allein hierbei stöfst Wirz sogleich auf eine grofse Schwierigkeit. Es sind nämlich oft Varianten aus AE auch von den schlechtesten Hss. in den Text aufgenommen. Er forscht daher nach weiteren Kriterien und fragt: Welche Hss. weichen in der Rede des Bocchus am meisten und häufigsten von der guten Rezension AE ab? Welche Hss. finden durch die Citate der Grammatiker eine Bestätigung ihrer Lesarten? Welche haben am besten die dem Sallust eigentümliche Orthographie und die Eigennamen (Balearum, Bellienum, Rusone) überliefert?

Man mufs Wirz zugeben, dafs er mit Umsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen ist. Aus inneren Anzeichen heraus hat er die Güte der Hss. erschlossen, da äufsere, wie das Alter der Hss., sich als trügerisch erwiesen hatten. Sieht man näher zu, so können drei unter den mafsgebenden Hss. auch auf ihr Alter stolz sein; denn P, F und S gehören dem XI. Jahrh. an, A allerdings erst dem XIII.; P und F nehmen auch unter der Klasse C eine geachtete Stellung ein, S und A gehören zur Klasse z. Ich weifs nicht, wie Wirz über diese letzte Klasse denkt, ob er ihr auch aufserhalb des Abschnittes Iug. 103—112 einen selbständigen Wert zuerkennt. Mich machte das Resultat, dafs zwei Hss. der Klasse z in dem Abschnitt Iug. 103—112 hervorragenden Wert haben, stutzig, und ich liefs sie mir zur Vergleichung schicken. Das Ergebnis meiner Kollation ist, dafs sie keinen selbständigen Wert haben. Sie sind verkappte mutili, d. h. Abschriften aus solchen Hss., denen nachträglich der Abschnitt Iug. 103—112 zugefügt wurde. S ist am nächsten verwandt mit dem Guelferbytanus (68, 16), nur dafs er mehr willkürliche Änderungen hat; vgl. z. B. Cat. 2, 2 *libidine* (mit Glosse *desiderio*), 2, 10 *quae omnes*, 7, 6 *sic quisque* G, *si quisque* S, 10, 4 *docuit*, 11, 1 *virtute*, 11, 8 *ne* (überschrieben *dum*), 12, 1 *erubescere*, 13, 1 *constructa*, 13, 3 *non famem non sitim*, 14, 7 *aestimarent*, ebend. Auslassung von *quod*, 15, 2 *qui quod ea*, 15, 5 *color eius exsanguis*, 16, 5 *petendi*, 17, 2 *primum audaciae*, 17, 3 *leca*, 17, 5 *alia necessitudo*, 19, 4 *dicunt*, 20, 6 *vendicamus*, 20, 8 *repulsas* (mit Glosse *repulsiones*), 20, 9 *o fortissimi viri*, 21, 1 *omnes*, ebend. *neque spes neque res*, 21, 3 *sicium*, ebend. *praeterea petere*, ebend. *se consule*, 23, 2 *vanitas quam audacia* (in G ist *inerat* über *audacia* nachgetragen, in S fehlt es ganz, dafür setzte eine spätere Hand über *vanitas*: *scil. fuit*), 25, 2 *atque latinis*, 26, 2 *illi tum*, 26, 5 *petitiones*, 27, 1 *multas simultates moliri*, 28, 1 *domi imparatum* (ohne *suae*, das in G ausradiert ist), 31, 5 *et ut sui expurgandi* (*ut* ist in G ausradiert), 31, 7 *postulare patribus coepit*, ebend. *ne estimarent*, 32, 1 *multa secum* (ohne *ipse*, wie in G), 32, 1 *antecapere ea quae*, 33, 3 *miserti*, 35, 1 *q. catulo* (*salutem* ist über der Zeile nach *Catulo* eingefügt),

35, 3 *non quia* (übergeschrieben *vel quin*), 35, 6 *aveto*. Der Monacensis (oder Alderspacensis) ist zwei Jahrhunderte jünger als der Lipsiensis und weicht sehr viel öfter von der guten Rezension ab als der Lipsiensis. Er ist ein Ausläufer der Klasse M, M^1, M^2, T, F (Dietsch), am nächsten verwandt mit M^2; vgl. z. B. Cat. 1, 1 *se* (mit übergeschriebenem *se*), 1, 3 *rectius esse videtur*, 2, 7 *quae omnes*, 2, 8 *eorum ergo vitam*, 3, 2 *sequatur*, 5, 4 *cuius libet rei*, 6, 7 *libertatis* (mit übergeschriebenem *causa*), 8, 4 *qui ea facere* (sic!), 10, 1 *sed ubi res p. iustitia crevit atque labore magni reges*, 10, 5 *et ambitio*, 10, 6 *inmutata est*, ebend. *factum est*, 11, 1 *propius virtuti*, 11, 5 *in Asiam*, 11, 8 *obtemperarent*, 13, 1 *constrata*, 14, 1 *in tanta itaque tamque*, 13, 1 *actu* (mit dem Naz.), ebend. *flagitiosorum atque facinorosorum*, 14, 7 *quam cuiquam* (ohne *quod*), 15, 1 *iam pridem*, 15, 4 *potuit*, 15, 5 *color ei exsanguis*, 17, 3 *et P. servius sille servi filius*, 17, 3 *leca*, 18, 2 *l. tullio et m. lepido*, ebend. *nequiverat*, 18, 5 *coctam*, 19, 4 *dicunt*, 19, 6 *dictum est*, 20, 1 *commemoravi*, ebend. *secessit*, 20, 4 *velle atque nolle* (*idem* über der Zeile nach *atque*), 20, 8 *repulsas nobis reliquēr pericula iudicia egestatem*, 20, 9 *miseram inhonestam*, 20, 14 *en illa quam*, ebend. *ea omnia*, 20, 16 *utemini*, 20, 17 *ni forte animus fallit*, 21, 1 *quae armis praemia peterent*, 21, 3 *scitium*, ebend. *praeterea petere*.

Ein Rückschlufs also von der relativen Güte in Iug. 103—112 auf die andern Teile ist für S und A nicht statthaft. Sie sind, wie wohl alle andern integri (vgl. Dietsch Praef. S. XIV) aus ergänzten mutili entstanden. Liegt nun aber die Sache so, dann erfordert die ratio critica, dafs wir bei der Textesgestaltung in Iug. 103—112 von den C mit nachgetragenem Schlusse, die wir jetzt noch besitzen, ausgehen, also von Par. 6085, Vat. 3325, Haun. 25, Par. (Echternacensis) 10195, Turic. und Monac. 4559, und welche sich sonst etwa noch finden, dafs wir dann untersuchen, welche z aus diesen direkt oder indirekt geflossen sind, welche nicht. Vielleicht wird sich dadurch an dem von Wirz festgestellten Text nicht viel ändern, da er schon drei mutili hinzugezogen hat; aber die kritische Grundlage würde als sicherer gebaut erscheinen, und man würde den Wert jeder Abweichung beurteilen können. S und A würden dann vielleicht aus ihrer führenden Stellung verdrängt werden, und man kann sie in der That, wie mir scheint, entbehren, da S mit P, A mit F meist zusammenstimmt.

2) Theodor Opitz, C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Iugurthinum, orationes et epistulae ex historiis excerptae. Für den Schulgebrauch erklärt. II. Heft: Bellum Iugurthinum. 93 S. 8. 1,00 M. III. Heft: Die Reden und Briefe aus den Historien. 31 S. 8. 0,45 M. Leipzig 1895-1897, B. G. Teubner.

Das I. Heft mit dem bellum Catilinae ist JB. 1895 S. 92 besprochen worden; diesem ist das bellum Iugurthinum in der An-

lage gleich; die Ausarbeitung des Kommentars und die Gestaltung des Textes zeigt dieselbe musterhafte Sorgfalt. Um den Schülern, die nur das bellum Iugurthinum lesen, die Anschaffung des ersten Heftes zu ersparen, ist die Einleitung über Sallusts Leben und Schriften im zweiten Hefte wiederholt und jede Verweisung in den Anmerkungen auf das bellum Catilinae vermieden. Das dritte Heft, die Reden und Briefe aus den Historien, ist der Privatlektüre solcher Schüler, die bereits eine vollständige Schrift Sallusts gelesen haben, vorbehalten. Hier war also die Einleitung entbehrlich, und der Kommentar durfte die Kenntnis der wichtigsten Eigentümlichkeiten des Sallustianischen Stils voraussetzen.

Nur an wenig Stellen kann ich dem Herausgeber nicht beipflichten. Iug. 3, 2 erklärt er *parentis* mit „Unterthanen", doch glaubt er selbst nicht recht daran und schlägt im Anhang vor, *aut parentis* als Glossem zu streichen. Ich vermute, dafs Sallust die Worte *patriam aut parentes* (Eltern) für *urbem aut cives* absichtlich gewählt hat, um die Pietätlosigkeit des *vi regere* schärfer hervortreten zu lassen. — 14, 1 hat er gegen V mit allen guten Hss. *vos cognatorum, vos in adfinium locum ducerem* aufgenommen; vom kritischen Standpunkt durchaus richtig; denn es ist ganz unwahrscheinlich, dafs ein überliefertes *loco* bei *ducere* durch *in locum* glossiert und so in alle Hss. gekommen sein sollte. Sprachlich aber bleibt der Ausdruck trotz der Parallelstelle aus Cicero de orat. 183 anstöfsig, auch wegen der Stellung von *in*. — 28, 5 schreibt er *et animi et corporis* mit Fronto, die Hss. lassen das erste *et* fort. Warum soll man hier Fronto folgen, während man eine Zeile später mit allen Hss. *laborum* gegen Frontos *laboris* schreibt? Anders liegt die Sache 44, 5 *neque muniebantur* [*ea*]. Hier haben die guten Hss. eine Lücke, die wenigen jungen haben die Stelle nur aus Fronto entnommen mit dem erklärenden Zusatz von *ea*. Dies von Eufsner aufgenommene *ea* hat Opitz mit Recht weggelassen. — 29, 3 *primum* (mit Jordan und Eufsner), die Hss. sind geteilt, PC *primum*, C *primo*. Der Sinn läfst *primo* erwarten, da als Gegensatz unmittelbar darauf *postea vero* folgt. Ein Wort der Erklärung wäre hier wohl nötig. — 47, 2 *huc consul simul temptandi gratia, si paterentur, et opportunitate loci praesidium inposuit*, so Opitz nach Gruter. Diese Fassung der Stelle legt dem Metellus einen Gedanken unter, der mir vom militärischen Standpunkte aus nicht recht glaubhaft erscheint. War der Ort für eine Besatzung wirklich günstig gelegen, so mufste es dem römischen Feldherrn gleichgiltig sein, ob die Vagenser mit der Einquartierung einverstanden waren oder nicht. Ein Zurückziehen der Besatzung mit Rücksicht auf die Vagenser wäre eine unverantwortliche Schwäche gewesen. — 49, 4 *conspicatur* ist aktivisch gefafst. Als allgemeines Objekt soll dazu „die Situation" gedacht werden. Aber das Erblicken der Situation ist ein Moment, wie pafst dazu *cum interim*? Aufserdem ist die Angabe, dafs er das

Terrain erblickt, selbstverständlich. Den Hinterhalt erkennt er erst später; vgl. § 5 *brevi cognitis insidiis.* — 53, 8 *mutatur* für *exortum* aus Priscian. Dieser aber ist sehr unzuverlässig, nicht blofs in nebensächlichen Dingen, sondern auch in Hauptsachen, die er direkt belegen will; vgl. Ing. 10, 8. — 94, 1 *qui e centuriis erant* (so P) kann nicht richtig sein; der Ausdruck pafst weder auf die *cornicines* noch auf die *centuriones.* Wirz (Herm. 32, 206) tritt für *qui escensuri erant* ein, das durch P^1 *qui . . . censuri erant* bestätigt wird. Diese Lesung hilft uns auch über die Schwierigkeit der Erklärung von 93, 8 *cum eis qui praesidio forent* hinweg. Denn nach Beseitigung der *homines e centuriis* kann man *qui praesidio forent* auf *centuriones* beziehen. — 100, 4 *excubitum in porta* (so die Hss., Dietsch *in portas*). Dafs der Plural besser ist, giebt Opitz zu; aber er verlangt den Ablativ aus sprachlichen Gründen, da *in porta* dem *pro castris* entsprechen müsse. Aber man kann ja auch *pro castris* von *mittit* abhängen lassen, und so hat es Dietsch ohne Zweifel gewollt; vgl. z. B. Caes. BG. I 48, 3: *Caesar pro castris suas copias produxit.* — Or. Lep. 1 steht in V *in tutandis periculis*, und so schreiben Eufsner und Opitz mit Berufung auf Caes. BC. I 52, 4 *ipse praesentem inopiam, quibus poterat subsidiis, tutabatur.* Die Cäsarstelle ist umstritten, auch deckt sie sich nicht mit unserer Salluststelle; denn *inopiam tutabatur* bei Cäsar heifst nicht, wie Kraner-Hofmann sagen, *suos ab inopia tutabatur*, — sie sind ja in Not, wie der Zusatz *praesentem* zeigt — sondern „er suchte sich und die Seinen in der augenblicklichen Not zu schützen". — Ebend. *ulciscendo*; nach der gewohnten Schreibweise erwartet man *ulciscundo.* — Or. Phil. 3 *qui hanc urbem omissam cura nostra adhuc tegitis*; überliefert ist *omissa cura* ohne *nostra*, das Wirz eingesetzt hat. Opitz' Vorschlag giebt eine gezwungene Ausdrucksweise; man erwartet *cura urbis a nobis omissa est*, nicht *urbs cura nostra omissa est.* Ein Analogon für seinen Ausdruck hat Op. nicht beigebracht. — Ep. Pomp. 9 *praeter maritumas civitates ultro nobis sumptui onerique sunt*, so Op. mit Hauler, der zuerst *civitates* als Nominativ gefafst hat. Im Zusammenhang können nur die Städte von Hispania citerior gedacht werden. Von dem Lande ist aber vorher gesagt: *Hispaniam citeriorem nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus.* Diese Behauptung würde Pompejus durch den Zusatz von Hauler-Opitz sehr abschwächen, und das lag nicht in seiner Absicht. Ihm kam es darauf an hervorzuheben, dafs er gar keine Hilfsquellen habe. Das wird durch den Einschub von *quae* nach *civitatis* erreicht. Dafs die Seestädte, wenn auch nicht verwüstet, doch nichts liefern konnten, im Gegenteil, noch der Unterstützung bedurften, lag an den Seeräubern; vgl. Or. Cott. 7 *plena hostium Italiae marituma ac provinciarum.* — Or. Macri 15 *ne vos ad virilia illa vocem, quo tribunos plebei modo, patricium magistratum . . . maiores vostri paravere;* so interpungiert Op. mit Wagner, *modo*

soll mit *quo* zu *quomodo* zusammengezogen werden, gewöhnlich verbindet man es mit *patricium*. Beide Erklärungsversuche sind bedenklich. Die Vermutung liegt nahe, dafs in der Vorlage von V geschrieben stand *ut tr. pl.* mit übergeschriebenem *quomodo*. Ein Glossator wollte davor warnen, dies *ut* als „dafs" zu fassen. Kunze (Sallustiana III 12) sucht *quo* durch Cic. Phil. XII 70 *pecunia, militibus et quod maxime deerat, armis nostros duces adiuverunt* zu stützen. Allein hier schwebt dem Schriftsteller bei dem voraufgehenden *quod deerat* nur ein Begriff, kein bestimmtes Wort vor, während bei Sallust *illa* vorangeht.

3) Fr. Schlee, C. Sallustius Crispus, für den Schulgebrauch bearbeitet. Heft I: Text mit zwei Karten. XII u. 177 S. 8. 1,50 M. Heft II: Kommentar. 128 S. 8. 1,10 M. Bielefeld und Leipzig 1895—1896, Velhagen u. Klasing.

Über diese meine Ausgabe verweise ich auf die Rezensionen von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Nr. 47 und C. Rothe, Zeitschr. f. d. GW. 1897 Heft 6.

4) K. Stegmann, Des C. Sallustius Crispus Bellum Catilinae. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Heft I: Text mit einer Karte. 56 S. 8. 0,70 M. Heft II: Erklärungen. IV u. 48 S. 0,60 M. Leipzig 1895/96, B. G. Teubner.

Der Text, disponiert und mit Inhaltsangaben am Rande versehen, schliefst sich keinem der Teubnerschen Texte, weder dem von Dietsch, noch dem von Eufsner oder Opitz eng an. Der Hrsg. hat aus der Überlieferung und den vorhandenen Verbesserungsvorschlägen, ohne selbst Konjekturen zu machen, mit verständigem Urteil seinen Text aufgebaut. Diesem ist eine Zeittafel und ein ausführliches Verzeichnis der Eigennamen beigegeben. Ein Hilfsheft, wie es sonst die Teubnerschen Schulausgaben haben, bringt der Sallust nicht, da die zum Verständnis des Schriftstellers notwendigen Realien in den oberen Klassen zum grofsen Teil als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Dafür sind den Erklärungen vier Kapitel in zusammenhängender Darstellung vorausgeschickt: I. C. Sallustius Crispus; II. Die Zeitverhältnisse um 63; III. Charakteristik des bellum Catilinae; IV. Die Sprache Sallusts. Hier sind die wichtigsten sachlichen Bemerkungen untergebracht, so dafs der Kommentar überwiegend Übersetzungshilfen und grammatische Bemerkungen aufweist. Für nicht richtig halte ich folgende Erklärungen: 39, 4 *qui plus posset* = Pompejus. Der Gedanke ist vielmehr allgemein = ein Stärkerer. Hätte der Schriftsteller an Pompejus gedacht, würde er wohl *qui plus poterat* geschrieben haben. — 40, 3 *at ego* stellt nicht Umbrenus in Gegensatz zu den Allobrogern, sondern zu den vorhergenannten *magistratus* und *senatus*. — 43, 4 *manu promptus* nicht „persönlich tapfer" (mit G. Müller), das pafst nicht zu den übrigen Epitheta *ferox, vehemens*, die einen tadelnden Sinn haben, sondern „schnellfertig, zum Dreinschlagen bereit"; vgl. Iug. 44, 1. — 45, 3

utrimque sc. *pontis et fluminis* ist unverständlich. Wie soll der Genetiv grammatisch erklärt werden? Sachlich vermifst man eine Angabe der beiden Seiten (nördlich und südlich vom Flusse).

5) Th. Opitz, Sallusts Katilinarische Verschwörung. Textausgabe für den Schulgebrauch. Bibliotheca Teubneriana, Schultexte. Leipzig 1896. IV u. 55 S. 8. 0,55 M.

Der Text gleicht genau dem der kommentierten Schulausgabe von Opitz, die ich JB. 1895 S. 95 besprochen habe. Nur Cat. 25, 5 ist jetzt mit Scheindler, Stegmann, Gertz *multus lepos* für *multusque lepos* gesetzt. Das Asyndeton in der Anaphora (*multae facetiae, multus lepos*) klingt ja sehr schön, ist aber handschriftlich sehr schlecht beglaubigt, nur in P und einigen jungen Hss. Hier mufs der Sprachgebrauch entscheiden. Man vergleiche: Iug. 7, 4 *multo labore multaque cura*; Cat. 6, 3 *satis prospera satisque pollens*; Cat. 61, 1 *quanta audacia quantaque animi vis*; Iug. 31, 2 *quam foede quamque inulti*; Iug. 46, 8 *tantus dolus tantaque peritia*; Iug. 58, 5 *per amicitiam perque rem publicam*; Iug. 40, 1 *qui elephantos quique perfugas*; Iug. 33, 4 *quibus iuvantibus quibusque ministris*. Wie leicht konnte in der einen Handschrift *q*; am Schlusse von *multus* wegfallen?

6) P. Klimek, C. Sallustius Crispus. Catilina und Auswahl aus dem Iugurtha. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben. Text mit zwei Karten. Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. Münster i. W. 1897. XI u. 139 S. 8. 1,10 M.

Die in Aschendorffs Sammlung erschienenen lateinischen und griechischen Schulschriftsteller sind nach denselben Grundsätzen bearbeitet, welche H. J. Müller und O. Jäger für ihre Sammlung aufgestellt haben. Klimeks Sallustausgabe hat daher mit der meinigen viel Ähnlichkeit. Der Herausgeber erklärt selbst in der Vorrede, er sei mir in der Orthographie und z. T. in der Einrichtung der Karten gefolgt. Ich habe mich gefreut zu sehen, dafs er sich mir noch in manchen anderen Punkten, so z. B. in der Einleitung, angeschlossen hat. Auch in der Wahl der Überschriften bei der Disponierung des Stoffes ist er mehrfach mit mir zusammengetroffen. Das bellum Catilinae giebt er unverkürzt. An einer Stelle hat er eine Umstellung vorgenommen: 39, 5 ist nach 36, 3 gesetzt. Ich vermute, es ist eine Änderung in usum Delphini. Der Hsgb. hätte dann noch einen Schritt weiter gehen und für *initio* in diesem Paragraphen *etiam tum* schreiben sollen; denn nach 36, 2—3 ist *initio* nicht verständlich, nach dem Exkurs 36, 4—39, 4 war es notwendig. Das bellum Iugurthinum ist etwas gekürzt. Die Einleitung ist ohne Angabe des Inhalts weggelassen, in den übrigen Teilen sind oft kleinere Abschnitte von einem bis vier Kapiteln, im ganzen ungefähr 34, ausgeschieden und durch kurze deutsche Inhaltsangaben ersetzt. Man kann dieses Verfahren billigen, obwohl ich es für ratsamer halte, jedem Lehrer die Auswahl selber zu überlassen. Sehr bedenklich da-

gegen erscheint es, einzelne Paragraphen in einer Rede oder zusammenhängenden Erzählung ohne weiteres zu streichen. Ein wahres Kunstwerk läfst sich so nicht beschneiden. Wie ist z. B. die Rede des Memmius (Iug. 31) verstümmelt. In der Einleitung (§ 1—6) sagt der Redner, er wolle unter anderem über den schmählichen Tod derer sprechen, die des Volkes Rechte verteidigt haben (*quam foede quamque inulti perierint vostri defensores*). Diese Worte läfst Kl. stehen, dagegen die Ausführung (§ 7—8) streicht er. Am Schlufs der Einleitung sagt der Redner, er wolle dem Volke den Weg weisen, wie die Übel abzustellen seien. Diese Worte streicht Kl., dagegen die nähere Ausführung dieses Teiles (§ 18—29) ist stehen geblieben. Wie soll der Schüler da die Disposition der Rede finden? Anderwärts treten durch Auslassung einzelner Paragraphen unerträgliche stilistische Härten ein. So ist Iug. 8, 2 folgendermafsen mit 9, 3 verknüpft: *donatum atque laudatum magnifice pro contione Iugurtham | cum litteris, quas Micipsae redderet, dimisit. | igitur rex ubi ea, quae fama acceperat, ex litteris ita esse cognovit, flexit animum.* Hier würde jeder lateinische Schriftsteller statt der harten Wiederholung von *litteris* geschrieben haben: *inde*, oder *ex his, ex quibus. igitur* ist in diesem Zusammenhange nicht verständlich. Solche Kürzungen finden sich im Jugurtha etwa 7—8 mal; gespart sind dadurch höchstens 20 Paragraphen. Ohne diese Lücken wäre die Ausgabe kaum um ein Blatt gewachsen, und der Schriftsteller wäre nicht entstellt worden.

Als Text hat der Hsgb., wie er in der Vorrede sagt, den von Eufsner zu Grunde gelegt, d. h. er hat den Eufsnerschen Text in die Druckerei geschickt, nachdem er vorher aus ihm so ziemlich alles, was von Eufsner herrührt, ausgemerzt hat. Denn sein Text zeigt weder Eufsners konservative Tendenz noch seine Eigenart in den Konjekturen. Am meisten ähnelt er dem von Wirz, welcher auch für eine Schulausgabe weit mehr zu empfehlen ist als der Eufsnersche. Eigene Verbesserungsvorschläge des Herausgebers habe ich nicht gefunden.

Im Auslande sind folgende Ausgaben erschienen:

C. Sallusti Crispi opera nonnullis Patrum Societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina. Iugurtha. Epistolae ad Caesarem. Tours 1896, Mame et fils. 199 S.

C. Sallusti opera. Édition classique accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques par F. Deltour. Nouvelle édition, entièrement revue. Paris 1896, Delalain. X u. 156 S.

Salluste. Conjuration de Catilina, guerre de Jugurtha. Traduction par Develay. Paris 1896, Pfluger. VI u. 190 S.

Salluste. Jugurtha. Expliqué, littéralement traduit en français et annoté par M. Croiset. Paris 1896, Hachette et Cie. 403 S.

Sallustio. Le guerre di Catilina e Giugurta, volgarizzata da Vitt. Alfieri con introduzione, sommario e note di G. Finzi. 2. edizione. Torino 1896. 146 S.

C. Sallusti Crispi Catilina med sproglig og historisk Kommentar udgived af Gertz. Kopenhagen 1895, Philipsen. XX u. 224 S.

C. Sallusti Crispi de bello Iugurthino. Med förklarande anmärkningar. udgived af Vil. Hedquist. Stockholm 1896, Norstedt & Söhner. 117 S.

II. Abhandlungen.

7) H. Wirz, Der codex Nazarianus des Sallust. Hermes XXXII S. 202—209.

Der verloren geglaubte codex Nazarianus Gruters ist von Wirz im cod. Vat. Pal. 889 wieder entdeckt worden. Der Codex Nazarianus des Sallust gehörte ursprünglich der dem heiligen Nazarius geweihten Benediktiner-Abtei Lorsch im Mainzischen, kam von dort 1555 in die Palatina nach Heidelberg, wo Janus Gruter ihn unter der Bezeichnung Pal. primus für seine 1607 erschienene Ausgabe benutzte, und von da mit den übrigen Schätzen der Heidelberger Bibliothek 1623 nach Rom in die Vaticana. Jordan suchte zu Anfang der sechziger Jahre die Hs. in Rom, konnte sie aber nicht finden. Sie galt seitdem für verschollen. Nun wird im Katalog der cod. Pal. lat. der Vaticana eine Sallusthandschrift unter der Nr. 889 aus dem X./XI. Jahrhundert namhaft gemacht, die in den letzten Jahren schon mehrfach wegen ihrer ahd. Glossen kollationiert worden ist. Wirz wurde auf sie aufmerksam und liefs sie durch Graeven genauer besichtigen und eine Anzahl charakteristischer Stellen prüfen. Das Format der Hs. ist nach Graeven 0,275 × 0,23, der Umfang 13 Quaternionen = 104 Blätter; bell. Cat. beginnt auf dem 2. Blatt, bell. Iug. 102. Mehrfach ist die Notiz über die Herkunft der Handschrift eingezeichnet: codex de monasterio sti Nazarii, quod nominatur lauresham. Sie ist glossiert, wie der Katalog sagt, varia manu, scilicet coaeva, saeculi XII et saeculi XV. Auch Graeven unterscheidet in den Glossen drei Hände; es ist oft schwer, sagt er, erste und zweite Hand zu scheiden. Die Glossen der älteren Hände scheinen mit fol. 13 etwa auszugehen; aber andere finden sich mehr oder minder zahlreich bis fol. 64. Auch ausführliche Randbemerkungen sind nicht selten. Macht schon die Notiz über die Herkunft der Hs. (de monasterio Scti Nazarii) ihre Identität mit dem Nazarianus Gruters wahrscheinlich, so wird dies durch die Vergleichung der Angaben Gruters mit den Lesarten der Hs. zur Evidenz erwiesen.

Welchen Nutzen hat die Sallustkritik von dem Vat. Pal. 889 zu erhoffen? Wer mit Jordan im Par. 500 (P) die Hauptgrundlage unseres Textes sieht, wird in dem wieder gefundenen Nazarianus nur ein Mitglied der zahlreichen C potiores sehen, die als sekundäre Quelle zu benutzen sind. Wer wie Wirz dem P eine Ausnahmestellung nicht zuerkennt, wird den Nazarianus als gleichberechtigte Quelle neben P und den andern C potiores betrachten.

Die bis jetzt aus der Hs. bekannt gemachten Laa. bringen an keiner Stelle eine neue Verbesserung des Textes. An zweifelhaften Stellen hingegen kann eine La. durch die Bestätigung des Nazarianus an Wert gewinnen. So hat der Naz. Iug. 3, 1: *quibus per fraudem ////is* (darüber 3. Hand *honos*) *fuit, tuti aut.* So schreiben aufserdem E und m, während P hat: *quibus per fraudem iis fuit uti, tuti aut.* Wirz ist der Ansicht, dafs der Nazarianus hier mit E m das Richtige biete. Ich halte ihre La. für eine ungeschickte Konjektur, die den Wortlaut des Schriftstellers nicht trifft. Mir sind P und P_1 hier viel wertvoller, die zwar auch nicht das Richtige bieten, aber den Archetypus viel genauer wiedergeben als der Nazarianus. Denn auszugehen ist bei der Verbesserung der Stelle

tuti

von *quibus per fraudem iis fuit uti aut.* Auch Cat. 55, 5 steht der Nazarianus dem Wahren nicht näher als P und P_1. Er hat nach Lentulus eine Rasur, nach dieser Zeilenschlufs, in die Rasur und an den Rand schrieb die zweite Hand *et per in*, auf der nächsten Zeile folgt *dices.* Wirz vermutet, dafs im Naz. ursprünglich stand: *Lentulus, indices* (oder *vidices*). War *indices* geschrieben, so ist seine Überlieferung eben nachlässiger als P (*et indices*) und P_1 (*ei indices*); denn *et* sowohl wie *ei* sind die Überreste eines schlecht geschriebenen *u. vidices* aber stand sicher nicht in ihm, denn diese Abkürzung würde auf *vimdices* zurückgehen; so aber schrieb kein Mensch dieses Wort, wenn auch die alten Grammatiker *vindicare* von *vim dicere* ableiten.

Wir werden also noch weitere Kollationen vom Naz. abwarten müssen, um seinen Wert genau zu bestimmen. Vorläufig bleibt für mich bestehen: P und nächst ihm P_1 sind die besten Abschriften des Archetypus, aus dem alle unsere C entweder direkt oder indirekt geflossen sind, und in zweifelhaften Fällen mufs man von ihnen ausgehen.

8) Edm. Hauler, Junge Handschriften und alte Ausgaben zu Sallust. Wiener Studien XVII S. 103—122.

Jordan hatte im Rhein. Mus. XVIII 584 ff. vermutet, dafs zwei Vatikanische Hss. des XV. Jahrhunderts Urbin. 411 (V^2) und Vat. Lat. 3415 (V^3), welche den Text der Reden und Briefe aus Sallusts Historien und die Suasorien enthalten, Abschriften aus dem alten Vat. 3864 seien. Hauler weist nach, dafs beide Hss. Abschriften von alten Drucken sind, und zwar V^3 von der editio princeps Romana (1475) und V^2 von der editio Mantuana (1476—1478). Beide Drucke sind aber aus dem alten Vat. 3864 abgeleitet.

9) Edm. Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Studien XVIII S. 123—151.

Hauler bringt in diesem Aufsatz eine genaue Beschreibung vom Codex Vat. 3864, der jetzt, nachdem sich herausgestellt hat, wie genau er mit dem Orleaner Palimpsestkodex übereinstimmt,

erhöhte Bedeutung für die Kritik gewinnt, und liefert zu Jordans Kollation eine Nachlese. Er unterscheidet aufser der Hand des ersten Schreibers noch eine alte verbessernde Hand und drei jüngere Korrektoren. Die Kollation ergiebt, dafs V eine durchaus sorgfältige, nicht willkürlich veränderte Abschrift einer alten, ehrwürdigen Handschrift ist. Die Zeilen derselben gingen, wie Auslassungen zeigen, über die ganze Blattseite (40—60 Buchstaben). Sie war also nicht wie der Palimpsest von Orleans in zwei Kolumnen geschrieben, sondern glich eher dem Bembinus des Terenz.

10) Ed. Schwartz, Die Berichte über die Catilinarische Verschwörung. Hermes XXXII S. 554—608.

Schwartz unterzieht die Quellen für die katilinarische Verschwörung (Cicero, Sallust, Livius (Dio), Plutarch und Appian) einer sorgfältigen Prüfung. Für die Beurteilung der sallustianischen Darstellung hatte schon Mommsen (Röm. Gesch. III 195) Fingerzeige gegeben und Gerstenberg (Programm des Friedrichs-Realgymnasiums Berlin 1893) diese ausgeführt. Schwartz behandelt dieselbe Frage, aber viel eingehender, mit einer so gründlichen Kenntnis der antiken Litteratur und so feinem Verständnis für die mehr oder minder versteckten Tendenzen der alten Schriftsteller, dafs seine Untersuchungen helle Schlaglichter auf die vielfach verworrene, absichtlich verdunkelte Überlieferung werfen. Sallust schreibt, so führt er aus, im scharfen Gegensatz zu der Richtung der Geschichtschreibung, welche die hellenistische Litteratur von Kallisthenes bis Poseidonios beherrscht. Statt einer Folge glänzender, schaudervoller, theatralisch bewegter Bilder führt er in kompaktem Raisonnement eine Handlung vor, verzichtend auf jede direkt ästhetische Wirkung. Er gehört zur perdita iuventus; ausgestofsen von der guten römischen Gesellschaft, griff er zur Feder, um sich an der hochmütigen Oligarchie zu rächen. Am erbittertsten übt er diese Rache im Catilina, weniger scharf tritt sie im Jugurtha hervor, die Historien würden, wenn sie ganz erhalten wären, uns sein Urteil vermutlich noch ruhiger und geklärter zeigen. Schwartz behandelt im einzelnen die parteiische Darstellung im Interesse Cäsars, die geschickte Gruppierung und teilweise Verdrehung der Thatsachen, bei denen man nie weifs, ob blofs künstlerische Motive oder persönliche Feindschaft den Autor geleitet haben.

Die Auffassung Schwartz' über den sallustianischen Cicero kann ich nicht in allen Punkten teilen. Auch ich lege auf das magere Lob *optumus consul, oratio luculenta atque utilis rei publicae* kein Gewicht, mit diesen Worten will Sallust blofs sein geringschätziges Urteil über Cicero, das aus der Erzählung von der Entdeckung der Verschwörung überall durchlugt, vertuschen. Das Verdienst, die Verschwörung entdeckt zu haben, nimmt er ihm nicht, aber die Mittel, die er dabei anwendet, das Erkaufen der

unsauberen Fulvia, den hinterlistigen Verrat, zu dem er die Allobroger bestimmt, und den theatralischen Schlufseffekt an der Mulvischen Brücke stellt er als *dolus atque astutiae consulis* unter grelles Licht. Er entdeckt zwar die Verschwörung, aber er unterdrückt sie nicht. Schwartz giebt als Sallusts Tendenz an, er habe darstellen wollen, dafs Cicero durch seine Politik, besonders durch die erste katilinarische Rede, den Staat an den Rand des Verderbens gebracht habe. Aber gerade diese Rede drückt Sallust zur völligen Bedeutungslosigkeit herab dadurch, dafs er ihren wichtigen Inhalt verschweigt und ihr jede Wirkung auf Catilinas Entschlufs raubt. Denn nach der Rede tritt Catilina ganz dreist und unbefangen auf und bezeichnet Ciceros Anklage als Verleumdung. Und damit ja niemand glaube, Cicero habe Catilina zu dem rasenden Entschlusse getrieben, läfst er den Senat nach Catilinas Rede sich empören und schiebt hier ganz gegen die Wahrheit die Worte Catilinas ein: *quoniam circumventus ab inimicis praeceps agor, incendium meum ruina restinguam.* — Einige Einzelheiten seien hervorgehoben. Schwartz läfst Catilina in dem Briefe an Catulus ihm seine Kinder empfehlen. Ich kann nirgends finden, dafs Catilina aufser seinem Sohn aus erster Ehe, den er selbst vor der Verheiratung mit Aurelia Orestilla tötete, noch andere Kinder hatte. Orestilla war, bevor sie Catilina heiratete, schon einmal vermählt und hatte aus dieser Ehe eine Tochter. Darauf deuten die Worte in Catilinas Brief: *liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret.* Nach Sallust empfiehlt Catilina dem Catulus nur seine Gattin. — Cat. 43, 1 hält Schwartz an *in agrum Faesulanum* fest mit Verweisung auf Appian BC. II 3; er will den Hauptton auf *cum exercitu venisset* legen. Wenn *Faesulanum* gehalten wird, setzt man Sallust in Widerspruch mit sich selbst. Er läfst Catilina nur *paucos dies in agro Arretino* verweilen und dann zu Manlius ins Lager eilen (36, 1). Seinen Genossen in Rom aber giebt er den Auftrag, erst loszuschlagen, wenn er in die Nähe der Stadt gekommen sein würde; vgl. 32, 2; 43, 2; 44, 6; 48, 4; damit stimmt auch Cic. in Cat. III 8; IV 4. — Cat. 20, 7 will Schwartz *atque ignobiles* streichen. Aber es ist nirgends gesagt, dafs bei jener Verhandlung im Hause Catilinas nur adlige Jugend anwesend war; vgl. 17, 2 *omnes convocat, quibus maxuma necessitudo et plurumum audaciae inerat* und 17, 6 *iuventus pleraque, sed maxume nobilium.*

11) Alfred Kunze, Sallustiana. Heft 3. 1. Teil: Beitrag zu einer Darstellung der genetischen Entwickelung des Sallustianischen Stils. — Vgl. Archiv f. lat. Lex. X S. 458f.

Kunze bringt in diesem dritten Hefte seiner Sallustiana wieder eine Reihe wichtiger Eigenheiten der Sallustischen Sprache aus dem Gebiet der Formenlehre, Syntax und Stilistik. Seine Arbeit will Fingerzeige für die genetische Entwickelung der Sprache

Sallusts geben und ihre Eigentümlichkeiten mit ähnlichen Erscheinungen bei anderen Autoren vergleichen. Kein Schriftsteller zeigt einen so auffälligen Wechsel und Wandel im Sprachgebrauch wie Sallust. Er hat sich erst in reiferen Jahren litterarischer Thätigkeit zugewandt und sich infolge dessen schnell entwickelt. Mag mancher Wechsel in seinem Sprachgebrauch auf den ersten Blick auch als Zufall erscheinen, der Sammler darf ihn nicht übergehen; denn im Zusammenhang mit anderen gewinnt der singuläre Fall an Bedeutung.

Nur in wenigen Punkten kann ich Kunzes Auffassung nicht teilen, und an ein paar Stellen möchte ich der fleifsigen Sammlung eine kleine Ergänzung zufügen. An *tribunus plebei* ist nach Maurenbrechers sorgfältiger Ausgabe der Fragmente nicht mehr zu denken. Damit fällt, was Kunze nach Wölfflin über die Entwickelung von *tribunus plebis* im Cat. und Iug. zu *tribunus plebei* in den Hist. angiebt. Eine Entwickelung kann ich auch in der Bildung des Genetivs von *senatus* nicht entdecken. Sallust braucht *senati* nur in der amtlichen Wendung mit *decretum*, einmal auch mit *verbis*, zweifelhaft ist, ob mit *auctoritas*. Es findet sich im Cat. dreimal, im Iug. zweimal; wenn man es nach Iug. 40 nicht mehr antrifft, so dürfte man an ein Aufgeben dieser Form doch nur dann denken, wenn sich von da ab *senatus decretum* oder *senatus verbis* fände. Diese Wendung kommt aber nach Kap. 40 im Iug. überhaupt nicht mehr vor. In den Hist. liest man einmal *senati decreto*; auch hier haben natürlich, wie an den andern Stellen, einzelne Hss. *senatus*. — Bei *neve* vor Konsonanten ist übersehen Cat. 51, 43, wo alle guten Hss. einstimmig *neve cum populo* haben; auch 51, 7 war in Rechnung zu bringen, wo VP^2 und einige z *neve magis* (so Dietsch) bieten. — *virile et muliebre secus* (Hist. II 23 D., 70 M.) als Apposition zu *concurrentium omnium* zu fassen, ist unwahrscheinlich; dagegen spricht die Analogie von *genus* (*id genus, omne genus*), *id aetatis* etc. — Der blofse Ablativ von Ländernamen auf die Frage „von wo — aus" ist nicht beschränkt auf Ep. Mith. 21; wenigstens war zu erwähnen, dafs Iug. 19, 4 *proxumi Hispania* und Hist. IV 10 D., 32 M. *litora Italia propinqua* auf die Autorität Arusians hin geschrieben wird. — In dem Abschnitt der consecutio temporum vermifst man eine Scheidung der Sätze nach der Art ihrer Abhängigkeit. — Über *igitur* wird bemerkt, dafs es nur in den Reden und Briefen an zweiter Stelle vorkomme und zwar in Fragen mit resumierender Bedeutung; erst in den Hist. habe es Sallust auch in Behauptungssätzen an zweiter Stelle angewendet. Als Beweis dafür wird angeführt frg. III 3 D., 81 M.: *hanc* (*hunc*) *igitur redarguit Tarquitius*. Die Stelle stammt aus Donat zu Ad. III 2, 14. Der Terenzkommentator führt dort Beispiele für *hic* im Sinne von *talis* und *tantus* an. Es sind lauter Fragen, und in der Frage ist diese pathetische Bedeutung von *hic* auch am klarsten. Sollte also nicht

auch die Salluststelle als Frage aufzufassen sein? Die Worte würden dann in eine Verhandlung über die erste Verschwörung gegen Sertorius eingereiht werden können.

12) K. Kunst, Bedeutung und Gebrauch der zu der Wurzel *fu* gehörigen Verbalformen bei Sallust. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im XIX. Bezirke von Wien 1896. 34 S. gr. 8. — Vgl. H. Blase, Arch. f. lat. Lex. X S. 299 ff.; Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1896 Nr. 49; J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1896 Nr. 52.

Kunsts Arbeit kann als eine Ergänzung zu Kunzes Sallustiana Heft II, Leipzig 1893 (vgl. JB. 1895 S. 109) angesehen werden. Während Kunze die Formen *fore, foret, forent* bei Sallust behandelt, unterzieht Kunst die übrigen von der Wurzel *fu* abgeleiteten Formen des Verbums *esse* (*fui, fuerim* etc.) einer genaueren Betrachtung. Er unterscheidet dabei schärfer, als es Kunze gethan, die beiden Bedeutungen der Formen in „sein" und „werden". So giebt er als Bedeutung von *fui* an: 1) ich bin geworden, 2) ich wurde, 3) ich bin gewesen, 4) ich war, und verteilt unter diese vier Rubriken die einschlagenden Stellen, wobei er diejenigen, welche die Bedeutung des Werdens zulassen, eingehend bespricht. Vereinzelt haben schon Herausgeber und Grammatiker (so z. B. Kühner I S. 519, II S. 95) auf diesen Gebrauch hingewiesen. Auch auf die Composita von *esse* überträgt Kunst diesen Bedeutungsunterschied, so dafs z. B. *deesse* im Perf. und den davon abgeleiteten Formen die Bedeutung „ausgehen" und „fehlen" haben kann, nicht aber im Präs. und allen übrigen vom Stamme *es* abgeleiteten Formen. Es läfst sich aber doch wohl nicht leugnen, dafs infolge einer Bedeutungsverschiebung auch Formen vom Stamme *es* zuweilen die Bedeutung „werden" angenommen haben; so wird man z. B. *adesse* die Bedeutung „herannahen" auch im Präs. und Imperf. nicht absprechen können; vgl. Iug. 50, 4 *infensi adesse atque instare.*

III. Zerstreute Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Zu Cat. 22, 1 *atque eo dictitare fecisse.* J. Golling, Serta Harteliana (Wien 1896, Tempsky) schlägt für die überlieferten Worte vor: *atque ea putare* (oder *putavere*) *fecisse.* Man sieht nicht recht ein, warum er das überlieferte *dictitare* durch *putare* ersetzen will. Wenn er ein neues verbum regens für erforderlich hält, was auch meine Meinung ist, so scheint mir *dictitare* besser, weil es dem Schriftsteller gerade darauf ankommt, die hier erzählte Geschichte als Stadtklatsch zu kennzeichnen; deshalb sechs Zeilen vorher *fuere qui dicerent*, und § 3 *nonnulli ficta et haec et multa praeterea existumabant.* Auch für die Änderung *ea* (statt *eo*) sehe ich keinen Grund. Sallust gebraucht für „deshalb" fast ausschliefslich *eo*, nur einmal (Iug. 46, 6) *idcirco*, nie *ideo.* Dafs er vor dem finalen *quo* an den andern Stellen (Cat. 14, 33, 38, 58, Iug. 37, 52, 55, or. Lep. 1) *eo* nicht gebraucht, liegt daran,

dafs es dort überflüssig, an unserer Stelle dagegen notwendig war. Am meisten ähnelt unserer Stelle Cat. 48, 4 *eoque magis properaret ad urbem accedere, quo ceterorum animos reficeret.*

Zu Cat. 51, 27. *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt.* Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX 140 f., streicht mit Schoell (Hermes XI 333) *rebus* und ändert dann noch *bonis* in *novis.* Der Fehler wird durch den häufig vorkommenden Betacismus erklärt. Mir will der von Wölfflin gewonnene Sinn nicht gefallen. Cäsar will den Senat warnen, er solle sich nicht durch den Gedanken, dafs die Bestrafung der Katilinarier an sich gerecht und gut sei, zu einem Beschlusse bewegen lassen, der leicht ein *malum exemplum* schaffen könne; denn was heute gut sei, könne morgen oder später sehr schlecht sein. Der Begriff *bonis* scheint mir daher notwendig.

Zu Hist. I 2 *recens scriptum.* Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. IX 354 fafst in diesem Fragment *scribere* nicht im Sinne von „schreiben", sondern von „ausheben"; vgl. Cat. 32, 1; Iug. 27, 5; 39, 2; 43, 3; 84, 5; 86, 2; er will demnach das Fragment nicht in die Vorrede der Historien gesetzt wissen.

Zu Hist. III 7 *graviores bello qui prohibitum venerant socii se gerere.* Landgraf, Arch. f. lat. Lex. IX 50 schlägt vor zu lesen: *graviore more bellum . . . . socii gerere.*

Sorau. Fr. Schlee.

5.

Tacitus' Germania.

1891—1898.

I. Ausgaben.

1) Des P. Cornelius Tacitus Germania und Agricola. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Friedrich Seiler. Band I: Text XXV u. 84 S. 8. 1,00 M. Band II: Kommentar. 102 S. 8. 0,90 M. Bielefeld und Leipzig 1895, Velhagen und Klasing.

In der Müller-Jägerschen Sammlung ist auch Tacitus' Germania erschienen, eine Ausgabe, an der man rechte Freude haben kann. Der erste Band enthält den Text. Der Stoff ist genau und sorgfältig disponiert; jedes Kapitel hat seine bestimmte, klare Überschrift, so dafs dem Primaner in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Im Text wird 3, 13 *nominatumque Ulixiam*, 7, 13 *auditur*, 40, 14 mit Freudenberg *quies tunc tantum immota*, 40, 16 *vehiculum et vestis* gelesen. Dem Texte geht eine Einleitung voraus, deren erster Teil das Leben des Tacitus behandelt. Als besonders wichtig hebt sie die 1890 zu Mylasa in Karien gefundene Inschrift hervor, aus der sich ergiebt, dafs Tacitus den Vornamen Publius gehabt hat und Prokonsul der Provinz Asien gewesen ist. Der zweite Teil bespricht die Werke des Tacitus, der dritte speziell die Germania und den Agricola. Seiler erklärt die Germania für „eine politische Broschüre belehrender und aufklärender Art", die auch die Gefährlichkeit des germanischen Gegners seinen Landsleuten vor Augen führen sollte. — Er weist ferner darauf hin, dafs diese Schrift für uns ungleich wichtiger sei, als sie es für die Zeitgenossen des Tacitus gewesen. „Wir haben in ihr das ausführlichste und sicherste Zeugnis von den Zuständen, in denen unser Volk vor der Zeit lebte, wo es durch die nähere Berührung mit der römischen Civilisation auf eine höhere Stufe der Gesittung gehoben und seinem ursprünglichen Zustande entrückt wurde. Die Einwirkung der überlegenen römischen Kultur auf die Germanen sehen wir in der Germania erst ganz in den Anfängen und zumeist auf die dem Rheinufer nahe wohnenden Stämme beschränkt. Nur eine geringe Anzahl deutscher Lehnwörter findet aus Tacitus selber ihre Er-

klärung. Erst zwei oder drei Jahrhunderte später wurden römische Kulturerzeugnisse und Kunstfertigkeiten in gröfserem Umfange Eigentum des deutschen Volkes und gestalteten sein Leben auf allen Gebieten gründlich um. Die Bedeutung, welche die Germania für uns hat, ist also die, dafs sie uns das Leben und die Zustände unserer Vorfahren vorführt, wie sie zu der Zeit waren, wo sich die ersten Anfänge der Einwirkung des überlegenen alten Kulturvolkes bemerkbar machten, dafs sie ferner den ursprünglichen Charakter des germanisch-deutschen Stammes aufzeigt, denselben, den wir noch heute als unser unverwüstliches, natürliches Eigentum erkennen: die Treue, die Tapferkeit, die Offenheit und Keuschheit, während die Fehler, die sie keineswegs verhüllt oder beschönigt, dem tieferen Blicke als die regelmäfsigen Begleiterscheinungen durch Selbstzucht und Arbeit noch nicht veredelter Natürlichkeit erscheinen. Darum ist die Germania für jeden Deutschen ein Ehrfurcht gebietendes, im eigentlichen Sinne nationales Buch, welches noch heute bei unserer Jugend eine sittliche Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich zur Nacheiferung anzufeuern und Begeisterung für den deutschen Namen zu erwecken".

Dem Texte folgt ein Verzeichnis der Eigennamen, in welchem diese ausführlich, selbst etymologisch erklärt werden. Endlich ist auch eine Karte von Deutschland im ersten Jahrhundert nach Christo beigegeben.

Der zweite Band enthält den Kommentar. Dem Grundsatze dieser Sammlung gemäfs soll der Kommentar die sprachlichen Schwierigkeiten und die Dunkelheiten des Gedankenganges heben, ohne die Thätigkeit des Lehrers überflüssig zu machen, und das thut dieser in vorzüglicher Weise. Der Lehrer weifs, wie sehr der gewissenhafte, nur an Cicero gewöhnte Schüler sich abmüht, in die scheinbar undurchdringliche Masse von Worten und Begriffen des Tacitus einigermafsen Licht hineinleuchten zu lassen; die Lektüre des Tacitus ist also auch für die besten Primaner schwer, und der Lehrer ist froh, wenn er einen Kommentar findet, mit dem seine Schüler bei sorgsamer Vorbereitung den Tacitus lesen lernen, ja der ein flottes Lesen gestattet, was bei der jetzt so beschränkten Zeit durchaus erwünscht ist. Solch ein Kommentar ist der Seilersche: somit sei er für den Schulgebrauch angelegentlich empfohlen.

Im einzelnen hebe ich Folgendes hervor. Zu 3, 9 *Ulixem* bemerkt S., dafs die des Namens unkundigen Forscher den keltischen Namen Ulohoxis um so leichter für Ulixes ansehen konnten, wenn sich daneben noch ein Name fand, der an Laërtes erinnerte. — Zu 5, 15 wird bemerkt, dafs die Adverbia *simplicius et antiquius* nicht die Art und Weise des Gebrauchs bezeichnen, sondern dafs sie für einen eingeschobenen Satz stehen (= quod simplicius et antiquius est), also „nach einfacherer und altbekannterer Art". — 2, 17 wird das *serratos bigatosque* so erklärt, dafs die Denare

mit gezahntem Rande und mit einer ein Zweigespann oder auch eine Quadriga lenkenden Victoria von den Germanen höher geschätzt wurden als die Münzen der Kaiserzeit, nicht wegen ihres höheren Silbergehaltes, sondern nur weil sie ihnen bekannter und vertrauter waren. Uncivilisierte Völker nämlich verlangen bei allen Waren wieder dieselben Muster, auch beim Gelde. — 6, 21 versteht S. unter *nomen et honor* nicht ein Hendiadyoin, sondern die ursprüngliche Zahlbezeichnung wird erstens eine Benennung der Schar, zweitens eine Ehre für die, die ihr angehören; vgl. die Erklärung in meiner Ausgabe S. 34f. — 7, 1 wird *sumere* nicht als „wählen" aufgefafst, sondern „nehmen", weil nur gewisse edle Geschlechter in Betracht kamen. — 7, 6 wird *in poenam* so erklärt, dafs man davor ergänzen solle: und auch diesen ist das zu thun gestattet. — Zu 10, 7 wird darauf aufmerksam gemacht, dafs *prohibere* ein technischer Ausdruck der Augurensprache sei für das Verbot einer Unternehmung durch ein ungünstiges Vorzeichen. — Für 13, 6ff. macht S. die Erklärung geltend, welche Kettner in der Zeitschrift für deutsche Philologie XVI (1886) S. 129—143 gegeben hat. Die Wehrhaftmachung der jungen Männer ist der primus honor. Dann scheidet sich die Laufbahn derselben: sie führt entweder zum Prinzipat oder zum Komitat. Zunächst werden nun die principes besprochen, mit den Worten *nec rubor* (Z. 9) die comites. Auch die Worte 14, 7 *plerique nobilium adulescentium* gehören hierher; denn diese sind dieselben wie die *adulescentuli* (13, 8), und auch 14, 15 ist hier wichtig, denn zu *persuaseris* ist *iis* (den Gefolgsleuten) zu ergänzen, und was hier und in Kap. 15 von den Gefolgsherren und Gefolgsleuten gesagt wird, pafst zugleich auf die Germanen überhaupt. — Die vielbesprochene Stelle am Anfange von Kap. 15 *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt* erklärt S. so, dafs zu Cäsars Zeit es für jeden Stamm ein Ruhm war, soweit wie möglich um sich Wüstenei und Wildnis zu haben (BG. IV 3, 1 f.; VI 23, 1); hier mufste es also einen unerschöpflichen Wildreichtum geben, der die Jagd zu einer Hauptnahrungsquelle machte. Diese meilenweiten Einöden, meint S., waren nun infolge der Einengung der Germanen durch die römische Grenze allmählich besiedelt, der Wildstand dadurch erheblich verringert und die Jagd zu einer gelegentliche Leckerbissen liefernden Beihilfe des Haushaltes herabgesunken. Ich glaube, die Erklärung, dafs die Germanen während des Friedens den Müfsiggang der Jagd noch vorziehen, ist die einfachere und richtigere, mag nun der Wildstand in den 150 Jahren seit Cäsar geringer geworden sein oder nicht. — Bei 20, 15 *gratiosior* erinnert S. an den Ausdruck in Uhlands blindem König: „Nun wird mein Alter wonnig sein". — 26, 3 bietet Halm die La. der Hss. *ab universis* [*vices*]. An der gewöhnlichen Änderung *ab universis vicis* haben Wolff und ich (nach seinem Vorgange) *vicis* als mögliche Dittographie von *universis* gestrichen; S. geht auf Caes. BG. VI

22, 2 zurück, fafst *vicus* als Dorfgemeinde oder Marktgenossenschaft und meint, dafs je mehr *cultores* zum *vicus* gehörten, um so gröfser die Ackerfläche war, die dieser brauchte. Ich glaube, dafs *universis* allein im Gegensatze zu *pro numero cultorum* völlig klar und *vicis* nur störend ist. — Zu 29, 5 bemerkt S., in den Worten *honos et antiquae societatis insigne* sei *honos* eigentlich Apposition zu *insigne*: das Kennzeichen der alten Bundesgenossenschaft mit den Römern, nämlich die Ehre. — Zu 31, 6 *pretia nascendi rettulisse* erinnert S. an das homerische *θρέπτρα ἀποδοῦναι* (Il. IV 478). — 34, 9 wird *in claritatem eius referre* übersetzt mit „auf Rechnung seines berühmten Namens setzen". — Zu 45, 3 bemerkt S., dafs *fulgor in ortum edurat* gesagt wird, weil Entdeckungsreisen nach Norden nur im Hochsommer gemacht werden und daher die kurzen Sommernächte allen Reisenden als das Charakteristische der nördlichen Gegenden erschienen, obwohl sie in anderen Jahreszeiten nicht vorhanden sind.

2) Publius Cornelius Tacitus, Germania. Für den Schulgebrauch übersetzt und herausgegeben von Friedrich Seiler. Leipzig 1897, G. Freytag. 48 S. 8. 0,40 M.

Diese Übersetzung gehört zu den „Schulausgaben und Hilfsbüchern für den deutschen Unterricht", welche in der Freytagschen Sammlung erscheinen. Vorangestellt ist eine Einleitung, welche 1) das Leben des Tacitus, 2) die Schriften des Tacitus, 3) die Germania behandelt. „Die Germania", so schliefst die Einleitung, „ist nicht nur die wertvollste Urkunde, die wir über die Urzeit unseres Volkes besitzen — ohne sie wüfsten wir herzlich wenig davon —, sondern zugleich ein Ehrenspiegel unserer Nation, ein Quell, aus dem die deutsche Jugend immer neue Begeisterung schöpfen kann für deutsche Art und Tugend. Welcher Deutsche also an die Lektüre der Germania des Tacitus herangeht, der möge es in der geweihten, gesammelten Stimmung thun, mit welcher er ein altes Heiligtum betreten würde". Dann folgt die Übersetzung, an welche sich S. 38—48 sachliche Anmerkungen anschliefsen.

3) In der Sammlung „Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker", herausgegeben von Krafft und Ranke (Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt) ist als 20. Heft erschienen:

Präparation zu Tacitus' Germania von H. Stange. 1898. 35 S. 8. 0,50 M.

Das Heft giebt zunächst eine Übersicht über die beiden grofsen Stücke Kap. 1—27 und 28—46, dann über die kleineren zusammenhängenden Abschnitte und endlich auch eine Überschrift zu jedem einzelnen Kapitel. Bei jedem derselben stehen oberhalb eines Striches die mit der Zahl der Zeile der Halmschen Textausgabe

bezeichneten Vokabeln, unterhalb die sachlichen Bemerkungen zu den einzelnen Worten des Kapitels. In Kap. 1 sind, um ein Beispiel hervorzuheben, 10 Vokabeln verzeichnet, in Kap. 2 : 12. Von diesen 22 würde der Primaner, wenn er dieses Büchlein nicht hätte, vielleicht 5 oder 6 im Wörterbuch aufschlagen; da die Wörter hier aber meist eine besondere Bedeutung haben, so überzeugt er sich davon, wie wichtig es ist, die Wörter in ihrer Gesamtbedeutung zu beachten. Unter den sachlichen Bemerkungen ist es fraglich, ob zu 1, 4 *complectens*, zu 1, 10 *os*, zu 2, 1 *minime*, zu 2, 8 *nisi si*, zu 2, 12 *assignant* erklärt zu werden brauchten. Dafs 2, 4 bei der Erklärung des *ultra* auf den Agricola hingewiesen wird, hat wohl darin seinen Grund, dafs die Lektüre dieser Schrift vorausgesetzt wird; denn sonst ist die Parallelstelle für den Schüler ohne Wert. Es ist zwar notwendig, dafs die Schüler bei der häuslichen Präparation mit diesem Buche das Auge auf drei Stellen richten müssen, ich glaube aber doch, dafs das Heft bei der Arbeit den Primaner in zweckmäfsiger Weise unterstützt. Das Heft ist für den billigen Preis von 50 Pfennig zu haben.

4) A. Weidner, Tacitus' historische Schriften in Auswahl. Leipzig 1896, G. Freytag. Teil I: Text XXII u. 330 S. 8. 1,20 M.

Das Buch ist schon JB. XXII S. 144ff. von G. Andresen angezeigt worden. Ich hole das nach, was sich auf die Germania bezieht.

In der Einleitung sagt Weidner, es sei uns unbekannt, was den Tacitus bestimmt haben möge, eine Schrift über die Völkerschaften Germaniens zu schreiben. Er nennt ihn einen etwas sentimental und romantisch gestimmten Historiker, der wohl am Niederrhein oder in der Provinz Belgica das richtige Gefühl gewonnen habe, dafs, wenn die unter sich zusammenhangslosen Stämme sich einmal einigten, leicht eine Überschreitung der Rheingrenze, dann aber auch eine allgemeine Überflutung Galliens und eine für Rom gefährliche Völkerwanderung eintreten könne. Wenn nun T. seine Beobachtungen und Empfindungen seinem Volke mitteilen wollte, so mufste erst Nervas Thron gesichert sein; dann aber ist es nicht unmöglich, dafs, da vor und nach dem Tode Nervas (am 27. Januar 97) bis zum Herbste 99 Trajan in Germanien thätig war, um die unter Domitian begonnene Grenzbefestigung durchzuführen, damals die Aufmerksamkeit der Römer besonders auf Land und Volk der Germanen gerichtet war und dies für Tacitus zur Herausgabe seines Buches die äufsere Veranlassung wurde. Eine Absicht aber, meint Weidner, etwa die defensive Haltung Trajans zu rechtfertigen, sei in der ganzen Schrift nicht bemerkbar. — Sodann bezeichnet der Hsgb. die Verbesserung des Textes als seine Hauptaufgabe. Ich erwähne zunächst die Vorschläge, welche zwar nicht überzeugen, aber aus irgend einem Grunde der Beachtung empfohlen zu werden ver-

dienen: 2, 11 soll statt *ac Tungri*: *ut nunc* gelesen und *non gentis* hinter *nationis nomen* gestrichen werden; 6, 13 liest W. *dextros sinistrosve*; aber auch *dextros* allein läfst sich gut erklären; 12, 7 hält W. den Plural *poenae* für korrekter als den Singular *poena*; 15, 11 soll statt *magna insignia* : *arma insignia* geschrieben werden, aber verständlich ist auch *magna*; 19, 10 hält W. *hae* für notwendig statt *eae*; ebenso 20, 13 den Zusatz *illius* zu *animum*; 23, 7 das Futurum *concupiscent* statt des Präsens; 21, 11 scheint *hospitii* treffender als *hospitis*; 26, 9 empfiehlt W., nach dem ersten *ut pomaria conserant* nun auch *ut separent* und *ut rigent* zu lesen; 27, 11 streicht W. die Worte *quaeque nationes e Germania in Gallias commigraverint* mit Reifferscheid, weil die strenge Disposition der Germania mit den Worten nicht übereinstimmt, aber in 28, 2 stehen die Worte *etiam Gallos transgressos*; 28, 9 soll *coli* statt *loci*, 30, 9 statt *diem disponere*: *aciem disponere* gelesen werden, obgleich die Parallelstellen für *diem* nicht selten sind; 30, 18 und 31, 1 soll *est et* fallen und dafür *sed* an den Anfang des Kapitels treten; 33, 9 hält W. den Zusatz *inde* zu *urgentibus* für empfehlenswert; 35, 13 scheint der Sinn ein *sed* vor *quiescentibus* zu verlangen; 38, 7 soll statt *in aliis gentibus*: *id aliis gentibus* als Subjekt zu *rarum* genommen werden; 40, 14 soll *tantum* nur einmal stehen: *tunc tantum nota, tunc amata*; 41, 5 liest W.: *in splendidissimam . . coloniam transeunt* statt *in splendidissima colonia. transeunt*; 46, 5 *torpor; procerum ora* statt *torpor*; *ora procerum.*

An zwei Stellen sind bemerkenswerte Versuche gemacht, die vorhandenen Schwierigkeiten zu heben: 3, 3 *hodie quoque* statt *haec quoque*; *haec* aber läfst sich wohl erklären als „dergleichen, wie man sie heute hier (in Rom) hört"; 38, 14 soll durch Umstellung des *compti* das Verständnis der Stelle vereinfacht werden; aber auch *adituri bella comptius hostium oculis ornantur* scheint mit Annahme des von Lachmann empfohlenen Komparativs einen guten Sinn zu geben.

An dritter Stelle nenne ich die Konjekturen Weidners, die ich nicht für annehmbar halte: 2, 13 *a victis victorum ob metum*; 5, 4 *vitis impatiens*; 10, 17 ist *proceres*, obwohl es im Gegensatze zu *plebem* steht, gestrichen, und es wird gelesen: *non solum apud plebem, sed apud sacerdotes*: *se enim ministros deorum, illos conscios putant*; 13, 8 *ceteri robustiores etiam ac iam pridem probati iis aggregantur*; 17, 18 *plures nuptiis ambiunt*; 18, 2 *ac munera probant marita*; 18, 14 *sic vivendum, sic patiendum*; 19, 9 *maritum invenerat*; 19, 14 *ne tantum maritum*; 20, 10 *qui apud patruum honor*; 26, 2 *servantur*; 30, 3 *durantes quidem colles*; 35, 13 *ac, si res poscat, excitur plurimum virorum equorumque*; 38, 9 *apud Suebos usque ad canitiem sequuntur*; *horrentem capillum retro ac saepe in ipso vertice religant*; 44, 13 *nec precario ut inter pares*; 45, 6 *et fama ac vera*; 46, 19 *ramorum nexu pelle contegantur.*

Auf den Text folgt ein Verzeichnis der Eigennamen mit kurzen Bemerkungen und einer grofsen Anzahl von Abbildungen; eine Liste der „wichtigeren Abweichungen" von Halms vierter Ausgabe; und drei Karten: vom Römerreich, von Altgermanien, und ein Plan vom alten Rom.

Der demnächst erscheinende zweite Teil wird den Kommentar enthalten und von den zum Teil jetzt schwer verständlichen Konjekturen manche erklären.

5) Tacitus' Germania. Herausgegeben von U. Zernial. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 115 S. 8. 1,40 M.

Durch die Inschrift von Mylasa in Karien ist der Vorname Publius für Tacitus verbürgt; ich habe ihn daher selbstverständlich aufgenommen (s. oben S. 115).

Die Ansicht Wölfflins (Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 312f.), dafs die durch den cod. Leidensis (b) gebotene Fassung des Titels *de origine, situ, moribus ac populis Germanorum* vollständig beibehalten werden müsse, wird noch von einer andern Seite gestützt und auf eine Analogie aus früherer Zeit, vielleicht Tacitus' Vorbild hingewiesen (vgl. Weymann, Der Titel der Germania; s. unten).

Dafs 3, 12 hinter *nominatumque* ein gallischer Städtename ausgefallen ist, glaube ich nach wie vor. Ich bedauere, nicht *Ulixiam*, wie Seiler, oder *Olisiam* geschrieben zu haben. 13, 1 Die Worte *nihil autem reipublicae* zu Kap. 12 zu stellen habe ich aufgegeben. Als Anfang von Kap. 13 handeln sie von der Wehrhaftmachung und führen so hinüber zu dem Gefolgewesen mit seinen beiden Stufen (Kettner vgl. oben S. 117). Das *autem* habe ich aber gestrichen; T. verbindet die Kapitel durch kräftige Asyndeta statt durch Partikeln. Zu 21, 13 hat man die, so wie sie überliefert sind, unverständlichen Worte *victus inter hospites comis* nicht zu streichen gewagt wegen der einen ähnlichen Sinn enthaltenden Worte Cäsars BG. VI 23 *victusque communicatur*. Wie freundlich die *hospites*, die Gäste, mit ihren Wirten stehen; wie der, welcher eben noch *hospes* war, ebenso schnell auch *monstrator hospitii* und *comes* wird; wie der *notus* oder der *ignotus* von dem Wirte ganz gleichmäfsig behandelt werden, das ist alles in den unmittelbar vorhergehenden Zeilen klar und deutlich ausgesprochen worden, und es hat gar keinen Sinn, nachdem schliefslich noch von der Freude über die Geschenke die Rede gewesen ist, die man nicht weiter anrechnet und durch deren Empfang man sich nicht verpflichtet fühlt, nun zu vernehmen: „der Verkehr unter den Gastfreunden ist freundlich". Auch andere Erklärungen des Wortes *victus* geben nur einen gezwungenen Sinn. Sehr fein ist der Vorschlag Lachmanns: *vinclum inter hospites comitas*, den jüngst auch Seiler aufgenommen hat; aber es bleibt doch auch hier wieder

die Frage, was soll nach all den voraufgegangenen Bemerkungen noch dieses allgemeine Urteil über die Gastfreunde, während vorher nur von den Gastfreunden und ihren Wirten sowie von den Wirten und ihren Gastfreunden gehandelt wurde? Ich bin und bleibe der Ansicht, die Bleter zuerst ausgesprochen hat, dafs man die Worte trotz Cäsar zu streichen hat, dafs sie eine Randbemerkung waren, die in den Text hineingeraten ist. Gestrichen habe ich mit Wolff *vicis* (26, 3) als Dittographie von *universis*. Der Begriff *vicis* bringt Gedanken von Teilung und Abteilung in die Worte hinein, die gar nicht dahin gehören und den Sinn der einfachen Worte ohne Grund stören. 31, 9 lese ich mit Ritter und Weidner *plurimisque eorum*; s. unten. — 45, 22 hat Wolff auf Andresens Rat *et sicut* aufgenommen, und ich bin ihm gefolgt, weil durch die Aufnahme dieses *et* in den bis dahin unklaren Satz völlige Klarheit der Konstruktion gelangt. — 46, 12 habe ich statt des handschriftlichen *herba* nach du Mesnil, Progr. Frankfurt a. O. 1896 S. 18 *fera* geschrieben; s. unten.

Man verbessere auf der Karte: Aviones. Fositesland. Marcomanni. Lupia; in der Einleitung: S. 6 Z. 2 von Ulixes; im Texte: 45, 14 *degenerant*; im Namenverzeichnis: S. 109[1] *ara Ulixi*, ein von dem Ulixes geweihter Altar; in den Anmerkungen: 2, 4 Z. 3 v. u. l. 44, 2 st. 46, 13; 4, 6 Z. 4 v. u. l. 7 st. 13; 42, 5 l. 34, 4; 5, 14 Z. 2 v. u. l. Mela I 8, 4; 23, 4 l. Sall. Jug. 89, 7; 38, 23 l. Dio 67, 41; 15, 2 l. somno st. sommo; 16, 10 l. texendi st. texandi; 31, 2 l. in consensum; 37, 20 Z. 2 v. u. Thörichtste; 42, 7 Z. 6 v. u. l. vis *et* potentia; 44, 3 Z. 7 v. u. l. Bote; 32, 2 l. Tencteri (s. Namenverzeichnis). — Durch ein Versehen sind auf S. 99 Z. 15 v. u. in der zweiten Spalte der Anmerkungen die wichtigsten Worte Ariels aus der ersten Scene vom zweiten Teile des Faust nicht mit zum Abdruck gelangt: Horchet! Horcht dem Sturm der Horen! Tönend wird für Geistesohren schon der neue Tag geboren. Felsenthore knarren rasselnd, Phöbus' Räder rollen prasselnd; Welch Getöse bringt das Licht! — Im Anhange fehlt auf S. 107 die Begründung für die La. *accolunt* zu 32, 2. — Ich habe in dieser Bearbeitung *Ingvaeones* und *Istvaeones* geschrieben, weil diese richtigen Formen auch handschriftlich bei Plinius belegt sind.

6) Tacitus' Germania. Für den Schulgebrauch erklärt von Ed. Wolff. Mit einer Karte. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XXVII u. 110 S. 8. 1,35 M.

Der Titel der Taciteischen Schrift ist nach der Fassung der Leidener Handschrift gewählt: *de origine, situ, moribus ac populis Germanorum*; ebenso ist der Vorname *Publius* für Tacitus hinzugefügt.

Was den Text betrifft, so hält der Verf. im allgemeinen an dem Halmschen Wortlaute (4. Aufl.) fest; aber er glaubt sich doch

an mehreren Stellen zu einer Änderung genötigt. So wird 2, 17 *recens et nuper auditum* auf Grund mehrerer anderer Stellen warm empfohlen; 2, 20 liest W. *ut primum victores ob metum, mox omnes, etiam a se ipsis, invento nomine Germani vocarentur*; 3, 12 *nominatumque . . .*; 8, 8 *Veledam*; 10, 5 *consulitur*; 13, 8 *ceteris*; 17, 16 *plurimis*; 19, 5 *accisis*; 25, 1 *ceterum*; 25, 1 *descriptis*; 26, 3 *vicis* als Dittographie von *universis* gestrichen; 30, 1 *incolant*; 30, 15 *parare*; 33, 9 *quando urguentibus iam imperii fatis nihil praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam*; 35, 12 *si res poscat, exercitus* sc. *promptus est*; 36, 5 *superioris*; 37, 3 *late,* des Rhenanus Vermutung, verdient Beachtung; 37, 7 *ac Papirio*; 38, 13 *comptius* mit Lachmann; 39, 12 *habitant*; 40, 16 *vestis* auf Andresens Vorschlag; 42, 1 *Varisti*; 43, 8 *iugumque* gestrichen mit Acidalius; 45, 22 *et sicut* auf Andresens Rat; 46, 5 *ora* gestrichen; 46, 10 *ac pernicitate*; 46, 13 *cubile*; 46, 13 *spes*; 46, 22 *Etionas.*

In der Einleitung wird zunächst von der Entstehung der Germania gesprochen, über die Verhältnisse von Domitian, Nerva, Trajan, über Zeit und Ort und die Gelegenheiten, unter denen allen die Schrift entstanden sein kann. Solange nicht eine Inschrift ähnlich der von Mylasa auftaucht, wird niemand mit Sicherheit darüber entscheiden können, ob Tacitus selber rechtsrheinischen Boden jemals betreten hat, und auch der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit, dafs der Mann, welcher ohne Zweifel am Niederrhein irgendwie thätig gewesen ist und ein so lebhaftes Interesse an den Germanen genommen hat, dafs er später eine Broschüre über sie schrieb, die Germanen besucht und kennen gelernt hat, will der Hsgb. durchaus keinen Raum geben. Er behandelt weiterhin genau, wie der Stand der Kenntnisse über Germanien zu Tacitus' Zeit gewesen sein kann, und wendet sich dann zu der Darstellung der Stilgewandtheit, mit welcher T. zunächst bei der Berücksichtigung älterer Schriftsteller überliefertes Material seinem Zwecke entsprechend umgeprägt hat. Es wird sodann als ein besonderer stilistischer Vorzug die geschickte Art hervorgehoben, wie T. den Eindruck einförmiger Aufzählung zu vermeiden und die Übergänge von einem Gegenstande zum andern ohne äufseren Aufwand vieler Partikeln herzustellen weifs; auf diese Weise erzielt T. einen abwechslungsreichen, scheinbar zwanglosen Fortgang seiner wohlberechneten Schilderung. Diese selber beginnt im ersten wie im zweiten Abschnitte der Germania vom Rheine, geht der weiteren Beschreibung der Donau nach, folgt dann den Völkern bis zum baltischen Meere und schliefst mit einem Ausblicke auf das Fabelreich des fernsten Nordens. So stellt denn W. die Anordnung des Stoffes nach diesen Gesichtspunkten fest und giebt darnach am Schlusse der Einleitung eine genaue, wohlgeordnete Disposition des Ganzen.

Im Kommentare wird zunächst alles besprochen, was aus T.

selbst und aus älteren oder zeitgenössischen Schriftstellern wesentlich erschien; sodann wird auch sachlich jede Frage mit Berücksichtigung der griechischen und römischen oder auch der germanischen Schriftsteller gründlich erklärt; so sind viele Stellen aus v. Sybel, Mommsen, Dahn, Sickel, aus der altnordischen Edda, aus dem angelsächsischen Beowulf, aus den mittel- und neuhochdeutschen Dichtern zum Beweise und Belege herangezogen. Je ernster und bedeutender das Thema ist, welches das Kapitel der Germania behandelt, desto gründlicher und eingehender wird es erklärt: der Verf. pflegt an der betreffenden Stelle ein zusammenhängendes Urteil zu geben und erst dann auf die Einzelheiten überzugehen. So kann unbedingt zugegeben werden, dafs diese zunächst für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe auch Studierenden im engeren und weiteren Sinne, überhaupt allen denjenigen in vorzüglicher Weise dient, welche sich Interesse für die alten Klassiker und namentlich für die wertvollste Urkunde unseres Volkstums bewahrt haben. Jeder, der über irgend eine Stelle der Germania Aufklärung zu erhalten wünscht, wird über die Reichhaltigkeit dieser Fundgrube sehr erfreut sein. In Kap. 18 — um ein wichtiges Beispiel hervorzuheben — behandelt T. das eheliche Leben der Germanen. Wolff bemerkt, dafs die tadelnden Seitenblicke auf gleichzeitige römische Zustände in dem Abschnitte über Ehe und Familienleben in der Germania zahlreich und deutlich seien, weil gerade auf dem Gebiete der ehelichen Zucht und Sitte sich eine bedenkliche Lockerung zeigte. Tacitus spielt an auf die häufigen Geldheiraten, auf Putzsucht und Leichtsinn der römischen Frauen, auf den Unfug der Testamente und die Vorteile der Kinderlosigkeit. Dem T. war es aber besonders um Hervorhebung des Gegensatzes zwischen römischen und germanischen Verhältnissen zu thun, und er hat die gemütvollere, ernste Auffassung der Germanen von der Ehe richtig gefühlt und wiedergegeben.

Vgl. H. Schleusner, Ztschr. f. GW. 1896 S. 790 ff.

7) Cornelii Taciti Germania. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Tücking. Achte verbesserte Auflage. Paderborn 1894, F. Schöningh. 91 S. 8. 0,60 M.

Die achte Auflage zeigt ein völlig verändertes äufseres Gewand im Gegensatze zur siebenten, die im J. 1889 erschien. Wesentlich verändert ist zunächst die Einleitung (S. 3—8). Sie ist jetzt in zwei gröfsere Teile zerlegt, deren erster die Schriften über Germania vor Tacitus in übersichtlicher Form bespricht, während in dem zweiten des Tacitus Leben und Werke im allgemeinen und auch seine germanischen Forschungen, wie es eine solche für den Unterricht bestimmte Ausgabe verlangt, kurz und bündig behandelt werden. „Der Zweck der Schrift", sagt der Verf., „ist kein anderer, als die Römer mit dem so bedeutenden Volke möglichst genau bekannt zu machen". Die Germania ist keine etwa den Historien

später einzufügende Vorarbeit, sondern eine durchaus selbständige, eigenartige Sonderschrift. In Bezug auf den Taciteischen Stil wird bemerkt, dafs er bei der Abfassung der Germania noch nicht zu der vollen Durchbildung gekommen war, welche er erst später in den Annalen erreicht hat.

Der lateinische Text befindet sich auf S. 9—29, Bemerkungen zur Feststellung des Textes S. 30—32 und die erklärenden Anmerkungen S. 33—81. Statt *baritum* wird 3, 4 gelesen *barditum*; zu 4, 1 wird die frühere Erklärung von *opinionibus* gestrichen, weil der Plural nach der 2, 1 ff. befindlichen Teilung der Ansichten gar nicht auffällig ist; ebenso 6, 15 der Zusatz, dafs andere *eoque* auf *peditem* beziehen. 6, 22 steht *et iam* st. *etiam*. 7, 8 ist hinzugekommen, dafs die heiligen Zeichen an Speerstangen befestigt wurden und *bandva* (nhd. Banner) hiefsen. 8, 9 steht *Velaedam* statt *Veledam*. An 9, 9 *sola reverentia vident* finde ich nichts Auffälliges; die ehrfurchtsvolle Scheu, die allerdings eigentlich nur in der Empfindung und in der Phantasie beruht, soll das geheimnisvolle, dem sinnlichen Auge sonst verborgene göttliche Wesen wie ein sinnlich wahrnehmbares Bild sehen. Dafs das *videre* eigentlich in eine andere Begriffssphäre hinübergreift, ist bei dem Tacitus, der die Germania schreibt, nicht zu verwundern. 10, 5 steht *consultetur* st. *consuletur*; 18, 4 *pluribus* st. *plurimis*; 18, 7 *munera probant, munera* st. *munera probant,* [*munera*]; 35, 12 [*exercitus*] st. *exercitus*; 39, 1 *Vetustissimos nobilissimosque* st. *Vetustissimos* [*se*] *nobilissimosque*.

Von Wert sind eine Anzahl neuer sachlicher Bemerkungen: 12, 10 zu *centeni* die Beratung der Dingmänner hiefs Acht, die Zustimmung Volbort; zu 20, 10 *idem apud avunculum qui apud patrem honor*: die gleiche Stellung, welche der Mutterbruder neben dem Vater einnahm, dürfte zurückzuführen sein auf das ursprünglich geltende Mutterrecht, welches nur die durch Weiber vermittelte Verwandtschaft anerkannte; zu 24, 12 *per commercia tradunt*: solche Unfreie hiefsen daher coufschalk im Gegensatze zu ingeburo, inknecht (*vernaculus*); zu 25, 4 *hactenus paret*: auch gab es Unfreie, die nicht als Landsiedler ein Grundstück erhielten, sondern zu Gesindediensten auf dem Herrenhofe verwendet wurden; zu 25, 8 *non multum supra servos*: da die private Freilassung, von welcher T. spricht, ein Ausscheiden aus der Klasse der Unfreien nicht bewirkte, der Freigelassene vielmehr das ihm verliehene Recht durch einen Widerruf des Herrn jederzeit wieder verlieren konnte. Nur die öffentliche, in einer Landesversammlung vollzogene und mit Wehrhaftmachung verbundene Freilassung verlieh volle Freiheit; zu 36, 1: die *Cherusci* bilden den Grundstock der späteren Sachsen; zu 40, 9: ebenso bei den *Galliern* nach Sulpic. Severus, vita S. Martini 12, 2 *haec Gallorum rusticis consuetudo, simulacra daemonum candido tecta velamine per agros suos circumferre*.

Bei einer ganzen Anzahl von Erklärungen in der neuen Ausgabe hat das etwas im höchsten Grade Befremdendes, dafs während sie in den früheren sieben Auflagen gar nicht zu finden sind, sie nun mit einer grofsen Bestimmtheit und Ausführlichkeit gegeben werden, und dafs sie selbst im Ausdruck vielfach ganz genau übereinstimmen mit meiner Ausgabe der Germania, welche in erster Auflage 1890 erschienen ist. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, so lautet die Bemerkung zu 30, 3 jetzt: *durant siquidem* (begründend) *c. p. rarescunt,* sie dauern aus, indem ja die Hügel allmählich selten werden, d. h. sie dehnen ihre Wohnsitze an den Ausläufern des Waldgebirges aus; 37, 1 heifst es jetzt: *eundem G. sinum* kehrt nach einer Abschweifung zu den ehemals wichtigen Cheruskern an den Kap. 35 bezeichneten Ort zurück; 38, 1 heifst es jetzt von den früher gar nicht weiter besprochenen Sueben: „sie bilden weder eine ethnographische noch eine politische, sondern nur eine geographische Einheit mit einer besonderen Eigentümlichkeit. Über die Absonderung und Ausdehnung der Sueben hat Tac. seine eigenen Ansichten". Ich weifs nicht, warum Herr Tücking nicht eine leise Erwähnung fremder Herausgeber einer stillen und doch unberechtigten Aufnahme von Ansichten und Erklärungen anderer vorzieht. Es finden sich neu in dieser achten Auflage viele der Form nach ähnliche Citate, die aus den Taciteischen Schriften selber oder aus früheren oder gleichzeitigen Schriftstellern herangezogen sind. Wenn mir oder anderen Herausgebern eine derselben bisher unbekannt war, so werden wir gern anerkennen, dafs wir sie Herrn Tücking verdanken: zu 3, 17 vgl. Liv. prooem. 6 *ea nec adfirmare nec refellere in animo est*; zu 5, 3 vgl. Liv. VI 31, 8 *satis = segetibus*; zu 5, 4 vgl. Aen. II 64 *societatis impatiens*, IV 72 *obsequii impatientes*; zu 16, 9 vgl. Verg. Aen. II 495 *loca milite complent* und Vitruv. VII 3, 7 *parietes coloribus inductis nitido expriment splendores*; ebenso 5, 8 *minio* (Zinnober) *plerumque toti parietes inducuntur*; zu 17, 12 vgl. Verg. Aen. I 320 *nuda genu*, VIII 425 *nudus membra*; zu 22, 5 vgl. Ammian. Marc. XVIII 2, 13 *epulis adusque tertiam vigiliam extentis*; zu 23, 1 vgl. *οἶνος κρίθινος* Xen. Anab. IV 5, 26; zu 23, 3 Varro de r. r. I 7, 8: es gab in Germanien *nec vitis nec olea nec poma*; zu 23, 5 *adversus* „gegenüber" vgl. Ann. XI 18, 19 *tantum asperitatis adversus levia delicta* (III 29 ist mit Recht gestrichen); zu 25, 11 vgl. Verg. Aen. III 14 *terra regnata*, VI 770 *regnandam Albam*; zu 35, 5 vgl. Ann. II 16 *planities sinuatur*; zu 36, 2 vgl. Hist. III 53, 22 *simultates nutriebat*; zu 37, 11 vgl. Agric. 24, 6 *magnis invicem usibus;* zu 46, 9 Ov. her. VII 116 *fixi moenia.* Den Schlufs der Ausgabe bildet von S. 82—83 ein Verzeichnis der Eigennamen und von S. 84—91 Nachweise der Sach- und Worterklärungen.

8) Cornelii Taciti de Germania, edited with introduction, notes and map by H. Furneaux. Oxford 1894, Clarendon press series. VIII u. 131 S.

Die Karte dieser Ausgabe ist sorgfältig gezeichnet, die Ausstattung überhaupt wie die aller Ausgaben aus der Clarendon Press musterhaft, der Druck sehr korrekt.

Was den Text der Germania betrifft, so sind Abweichungen von den gewöhnlichen Lesarten von dem Hsgb. nicht vorgenommen; trotzdem 40, 2 *veste* richtig als Laken erklärt wird, wird 40, 15 der Plural *vestes* künstlich als eine Variation derselben aufgefafst und leider nicht der Singular *vestis* geschrieben.

Sachlich ist zu erwähnen, dafs 6, 2 bei *lectissimis coloribus* auf Ann. II 14, 4 *fucatas colore tabulas*; 7, 2 bei *sacerdotibus* auf die von Strabo VII 1 erwähnte Chattische Priesterin Libes; 23, 1 bei *apparatu* auf die Ann. XIII 57, 1 erwähnten Streitigkeiten um Salzquellen hingewiesen wird, und dafs 37, 1 *utraque ripa* auf beide Seiten des Rheines bezogen wird, wenn auch von der Örtlichkeit weiter nichts bekannt sei. Der Verf. hat die auf die Erklärung der Germania bezügliche Litteratur gewissenhaft durchgearbeitet und nach sorgfältiger Erwägung sich für die La. des Textes entschieden, welche ihm als die richtigste und beste erschien. Die Ausgabe ist, wie die Vorrede mitteilt, für die Ansprüche höherer Schulen bestimmt.

Die Einleitung zerfällt in sechs Abteilungen, deren erste die Geschichte des Textes der Germania behandelt, während die übrigen fünf mit dem Leben des Tac. bis zum Erscheinen der Germania, mit ihrem Zwecke (einem ethischen und politischen), mit ihrer Sprache und ihrem Stile, mit den Quellen des Tac. sowie seinem Berichte über die Germanen an und für sich und dessen Werte sich beschäftigen. Den Schlufs bilden zwei Indices, ein historischer zum Texte und ein anderer zu der Einleitung und den Anmerkungen.

9) Cornelio Tacito, La Germania commentata da Alessandro Manoni, con introduzione et carta geografica. Milano 1891. XXVIII u. 115 S. 8.

Die Kritik in dieser Bearbeitung ist vorsichtig und zurückhaltend, der Text der vierten Ausgabe von Halm fast überall sorgfältig gewahrt. Nur verteidigt der Hsgb. 30, 4 die folgende Gruppierung: *ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant . . .; durant siquidem colles, paulatim rarescunt et . . . deponit*, und dann hat er die am Ende von Kap. 45, 30 stehenden Worte *Suionibus . . continuant* an das Ende von Kap. 44 gesetzt. 40, 17 hat er *vestes* statt *vestis* stehen lassen, was zu beanstanden ist.

Die Ausgabe beginnt mit einem kurzen Vorwort, in welchem der Hsgb. die Hoffnung ausspricht, die lernbegierige, wissenschaftlich strebsame Jugend zum Lesen auch der gröfseren Werke des Tacitus anzuspornen. Dann folgt eine längere Einleitung, in

welcher über Tacitus' Werke nach der Reihe gesprochen, in betreff der Germania namentlich auch das Jahr ihrer Entstehung (98/99) besprochen wird. Bei der Behandlung des Inhalts und des allgemeinen Grundgedankens der Germania wird die Teilung in einen geographischen und einen ethnographischen Teil anerkannt; nach den Worten von 37, 10 *tam diu Germania vincitur* scheint dem Hsgb. aus dem ganzen Tone des Buches eine schlecht verhehlte Mahnung an die Römer durchzutönen, dafs sie nicht ausruhen sollen auf den Trophäen und Siegen; und endlich erscheint es ihm wie eine abgeschlossene Monographie, geschrieben mit Rücksicht auf Trajans langjährige Thätigkeit in Germanien. Es folgt die Angabe der geschichtlich-geographischen Quellen, aus denen T. geschöpft hat, die nun auf ihre Zuverlässigkeit und Wichtigkeit geprüft werden. Daran schliefst sich eine Betrachtung über den Taciteischen Stil, als dessen Eigentümlichkeiten Elision, Zeugma, Asyndeton, Synonyma, Hendiadyoin und Anastrophe der Partikeln hervorgehoben werden. Endlich weist der Hsgb. noch auf eine Anzahl von Charakterzügen hin, welche den Germanen auch der heutigen Zeit noch eigen sind, so Gastfreundschaft, Gemütsleben, Hochachtung der Frauen.

Der Kommentar ist fleifsig gearbeitet; was von Material aus anderen Ausgaben wertvoll erscheint, wird zur Erklärung sorgfältig benutzt. Freilich Neues findet sich in der Ausgabe nicht.

Ebenso mufs das Urteil lauten über

10) Cornelio Tacito, La Germania commentata da Alfredo Pais. Con una carta. Torino 1890. XX u. 80 S. 8.

Auch diese Ausgabe gehört zu einer collezione di classici greci e latini con note italiane. In der Vorrede werden die italienischen und fremdländischen Ausgaben aufgezählt, die der Verf. benutzt hat; hierbei wird die vierte Halmsche Ausgabe der Germania als die Grundlage für die Behandlung des Textes hingestellt. Von dieser Halmschen Ausgabe weicht der Verf. selber nicht ein einziges Mal ab; textkritische Fragen werden also durch dieses Buch nicht angeregt.

Der Kommentar ist sorgfältig gearbeitet, namentlich in sachlicher Hinsicht; die Kapitel der Germania sind alle mit einer Überschrift versehen, während eine Disposition für die ganze Schrift nach gröfseren Gesichtspunkten fehlt. In sprachlicher Beziehung hätte auf den Taciteischen Sprachgebrauch wie auf den anderer früherer oder zeitgenössischer Schriftsteller häufiger hingewiesen werden sollen. — Die Karte der Germania antiqua vom Jahre 100 n. Chr. ist korrekt und sorgfältig gearbeitet. Die *Nahanarvali* sind aber verdruckt (Nahanarvaii), und statt der *Marcomanni* liest man wie im Texte *Marcomani*.

In der Einleitung werden sieben Punkte besprochen: 1) die Werke des Tacitus, dem der Hsgb. fälschlich den Vornamen Gaius

beilegt statt des durch die Inschrift von Mylasa bekannt gewordenen Namens *Publius*. — 2) Die Germania, auch de origine, situ, moribus ac populis Germanorum genannt, wie der cod. Leidensis den Titel aufweist, war beendigt im Jahre 98 und hat keinen andern Zweck als den, die wichtigen germanischen Völker an und für sich kennen zu lernen und besonders in ihren Beziehungen zu den Römern. — 3) Die Quellen der Germania. — 4) Der Stil des Tacitus in der Germania; es wird besonders hervorgehoben die variatio, die brevitas und der poeticus color. — 5) Die Germania zerfällt in zwei Hauptteile, deren erster bis Kap. 27 reicht und im allgemeinen über den Ursprung und die Sitten der Germanen handelt; deren zweiter von Kap. 28 bis 46 mit den besonderen Sitten der einzelnen Völkerschaften sich beschäftigt. Im Texte und beim Kommentar wird diese Teilung nicht weiter berücksichtigt, sondern, wie oben bemerkt, werden nur die einzelnen Kapitel an und für sich mit einer besonderen Überschrift versehen. — 6) Die wichtigsten Handschriften. — 7) Der Wert und die Wichtigkeit der Germania und ihrer Nachrichten. Dem Tacitus wird, wie Dantes göttliche Komödie sagt, das Verdienst zugeschrieben, die ersten Seiten der modernen Geschichte zu bieten. Am Schlusse der Ausgabe stehen zwei Indices, der eine die Eigennamen, der andere alle bemerkenswerten sprachlichen und sachlichen Ausdrücke und Gegenstände enthaltend.

11) Cornelii Taciti Germania, herausgegeben von H. Schweizer-Sidler. Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Halle a. S. 1890, Buchhandlung des Waisenhauses. XVIII u. 105 S. 8. 2 M.

Die fünfte Bearbeitung ist vermehrt durch ein Register zum Texte und Kommentar, das wieder in drei Teile zerfällt: ein lateinisches Wortregister, ein deutsches Wortregister und ein Namen- und Sachregister, von denen das letztere sich nur auf den Kommentar bezieht. Der Text hat nur zwei Veränderungen erfahren: 14, 11 liest Schweizer-Sidler jetzt *a liberalitate* mit Halm und Müller nach der Konjektur des Acidalius, und 27, 10 sind die Klammern um die Worte *quae . . commigraverint* beseitigt worden, da aus den Worten des 28. Kapitels *etiam Gallos* sich die volle Berechtigung der betreffenden Worte erweist. Von dem in der vierten Auflage befindlichen Nachtrage (S. 94/95) ist der zweite Teil jetzt gestrichen worden, weil, was damals (19. Juli 1883) der Berliner Akademie als Abhandlung „über den südöstlichen Winkel des alten Germaniens" vorgelegt wurde (veröffentlicht im zweiten Bande von Müllenhoffs deutscher Altertumskunde mit angehängten Bemerkungen von Suefs in Wien), für die Erklärung von Kap. 48 verwertet und in den Kommentar gesetzt worden ist.

Von grofser Wichtigkeit für die Erklärung ist im Kommentar der Hinweis auf verschiedene neue Abhandlungen. Zunächst wird Ritterlings Abhandlung über das Priestertum bei den Germanen,

die in v. Raumers historischem Taschenbuche von 1888 S. 197 ff. sich befindet, berücksichtigt bei 7, 4, wo die Frage über den Unterschied in der Überlieferung von Tacitus und Cäsar betreffs der Priester bei den Worten der Germania *ceterum neque animadvertere* etc. angeregt wird; sodann bei 9, 1, wo Ritterling die Ansicht ausspricht, dafs zu Cäsars Zeit Priester unnötig gewesen seien, solange noch nicht persönliche Mächte die religiöse Verehrung erheischten (vgl. v. Sybel, D. K. 103 ff.), und wo Schweizer-Sidler die Bemerkungen zu dieser Stelle mit dem Citate aus Müllenhoffs nachgelassenem Aufsatze in Z. f. D. A. 18, 219 abschliefst, dafs die besondere Verehrung des Wodan nach Bedeutung und Ort behandelt wird. Daraus ergiebt sich, dafs „Wodan nicht ursprünglich der Germanen höchster Gott ist, sondern dafs der Windgott sich erst allmählich zum Himmelsgotte erhob", und zu 9, 2 wird hervorgehoben, dafs auch der Gott Tiu ursprünglich eine viel umfassendere Bedeutung bei den Germanen gehabt hat. — Hingewiesen wird ferner auf W. Vofs' Abhandlung „Republik und Königtum im alten Germanien" zu 9, 3 und 10, 13: die Göttin Isis ist mit der Göttin Nerthus zusammengeworfen; das zweimalige Vorkommen derselben Göttin unter verschiedenen Namen wird aus zwiefacher Überlieferung erklärt; der princeps, in dessen pagus der Platz des Allthings sich befunden hat, erscheint als *princeps civitatis*. — Endlich wird zu 9, 10 auf die feierliche Hegung der Landesgemeinde nach den Angaben in Schröders deutscher Rechtsgeschichte verwiesen: *tum et coercendi ius est* wird erklärt = in concilio, und zu *rex vel princeps* wird, ebenfalls nach Schröder, ausgesagt, dafs auch die Ältesten und Weisesten aus dem Volke in der Versammlung sprechen durften.

Diese wenigen Beispiele mögen beweisen, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit die neueste einschlägige Litteratur bei allen bedeutsameren Stellen der Germania in Schweizer-Sidlers Ausgabe herangezogen worden ist. Sie ist ohne Zweifel besonders für den bereits wissenschaftlich Geschulten bestimmt; aber bei dem grofsen Reichtume und der grofsen Fülle der Erklärungen ist allerdings die Übersichtlichkeit und die Auswahl unter dem vorliegenden Stoffe etwas erschwert. So läfst sich nur sagen, dafs bei knapperer Form des Ausdrucks und bei gröfserer Zusammenfassung des Stoffes, namentlich übersichtlicherer und kürzerer Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten die Ausgabe gewinnen würde.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

12) Carl Weyman, Der Titel der Germania. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. XI (1894) S. 151—154.

E. Wölfflin hat im Rhein. Mus. XLVIII (1893) S. 312 f. unter Zurücknahme seiner früher im Hermes XI (1876) S. 126 f. ge-

äufserten Ansicht, dafs der Titel der Germania mit eklektischer Benutzung des cod. Leidensis „de situ ac populis Germaniae" heifsen müsse, sich für die vollständige Beibehaltung der durch diesen codex gebotenen Fassung „de origine, situ, moribus ac populis Germanorum" ausgesprochen. Carl Weyman versucht, um Wölfflins Ansicht zu stützen, der Sache noch von einer anderen Seite beizukommen.

Im 10. Buche der Pharsalia des Lucanus, S. 176 ff., fordert der wifsbegierige Cäsar den greisen ägyptischen Priester Achoreus mit folgenden Worten zur Schilderung seines Heimatlandes auf:

O sacris devote senex, quodque arguit aetas,
Non neglecte deis, Phariae primordia gestis
Terrarumque situs volgique edissere mores
Et ritus formasque deum.

Der Kaiser beschränkt dann seine Wünsche, heischt in erster Linie Belehrung über den Nil, und Achoreus zögert nicht ihm durch einen v. 194—331 umfassenden Vortrag über Nilschwelle und Nilquellen zu willfahren, für welchen der Dichter, was in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1885 von H. Diels, Seneca und Lucan nachgewiesen ist, das Material zum gröfsten Teile aus den „naturales quaestiones" seines Oheims, des Philosophen Seneca, entlehnt hat. Dieser Seneca hat nun nach einer Angabe des Vergilerklärers Servius auch eine nur in einem Fragmente uns erhaltene geographisch-kulturgeschichtliche Prosaschrift über das Wunderland der Pyramiden, „de situ et sacris Aegyptiorum", geschrieben, und Diels bezeichnet dieses Buch über Ägypten, zu welchem der Verf. jedenfalls durch seinen Aufenthalt an Ort und Stelle angeregt wurde, geradezu als eine Vorarbeit für den entsprechenden Teil der naturales quaestiones. So bleibt denn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs Lucanus, wenn er den Cäsar nach Ägyptens primordia, situs, mores und ritus sich erkundigen läfst, auf Senecas Buch über Ägypten anspielt und damit seinem Oheim und Gewährsmanne den schuldigen Dank abstattet. Sollte aber nun, so meint Weyman, die Anspielung ihre Wirkung nicht verfehlen, so durfte sie sich nicht weit von dem wirklichen Buchtitel entfernen, und so wagt er es, indem er Lucans „ritus formasque deum" unter den von Servius dargebotenen Begriff „sacra" zusammenfafst, Senecas verlorenem Buche die Überschrift „de primordiis (origine?), situ, moribus et sacris Aegyptiorum" beizulegen. Und nun thut Weyman den weiteren Schritt und sagt: „Tacitus, der nicht nur in seiner ganzen Weltanschauung von Seneca beeinflufst ist, sondern auch durch zahlreiche sachliche und sprachliche Einzelheiten seine gründliche Vertrautheit mit den Werken des Philosophen an den Tag legt[1]), hat mit einer in der

[1]) Vgl. M. Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore. Breslau 1889 (vgl. JB. XVII S. 304 f.).

Natur des Gegenstandes begründeten Änderung den Titel seiner Schrift über Germanien nach dem Titel von Senecas Schrift über Ägypten gestaltet. Der Römer, den man einst mit Unrecht zu den ersten Christen gezählt hat, und der Christ, den man heute noch mit Recht zu den letzten Römern rechnet, „beide treten sie ein für die viergliedrige Überschrift des codex Leidensis".

13) J. Holub, I. Der Name „Germani" in Tacitus' Germania; Tungri ein gallischer Stamm. II. Der erste Germane wurde auch nach dem Zeugnisse des Tacitus aus der Esche gebildet. Freiwaldau 1891, B. Titze. 25 S. 8. 0,80 M.

Beide Abhandlungen beschäftigen sich mit dem zweiten Kapitel der Germania. Zu *eaque vera et antiqua nomina* ergänzt Holub *sunt*; zu *nuper additum: est,* wobei *nuper* neulich, vor einiger Zeit bedeutet und sich auf die Aussage eines Gewährsmannes des Tacitus bezieht; statt *quoniam qui primi transgressi Gallos expulerunt ac nunc Tungri tunc Germani vocati sint* soll, da in dem cod. Stutgartiensis nicht *Tungri*, sondern *timgri* steht, gelesen werden *quoniam qui pinu transgressi Gallos expulerint ac coniuncti ingruentium germani vocati sint,* weil diejenigen, welche auf Schiffen über den Rhein übersetzten und die Gallier vertrieben, und die Verwandten der Hereinbrechenden *germani* = Brüder genannt worden seien; die folgenden Worte lauten: *ita nationes nomine uno ingentis coaluisse paulatim, ut omnes primum a victore obviam euntium, mox et a se ipsis invento nomine Germani vocarentur,* eben deshalb seien allmählich die ungeheueren Völkerschaften unter den einen Namen zusammengefafst worden und zwar so, dafs sie alle zuerst von dem Besieger der ihm entgegentretenden Germani genannt, bald darauf aber auch sie von ihnen selbst mit dem erfundenen Namen bezeichnet worden seien. So nimmt H. etwa zehn Veränderungen der handschriftlichen La. vor, ohne dafs überhaupt eine nötig wäre. Was aber die Namen Germania und Germani betrifft, so meint H., dafs T. die ganze Erklärung der Wörter von *nuper additum* abhängig macht und sich eines Urteils über die Richtigkeit dieser Erklärung enthält, dafs aber der Gewährsmann des Tacitus glaube, die Namen Germania und Germani seien lateinische Wörter. Hingegen habe T. an der Wahrheit dieser Behauptung seines Gewährsmannes gezweifelt: er halte den Namen Germani für einen Namen jüngeren Ursprungs (*recens*) und zwar für ein Wort deutschen Ursprungs, wenn er auch die Bedeutung des deutschen Wortes nicht verstanden habe. Das ist richtig, dafs T. die Bedeutung des Wortes nicht verstanden hat, welche er jedoch keineswegs mit dem lateinischen *germanus* zusammenbrachte; aber dafs H. wissen will, T. habe dem Worte deutschen Ursprung zugeschrieben, ist überraschend. Wir sind der Ansicht, sagt H. von sich, dafs der Name German uralt und echt deutschen Ursprungs ist, und dafs er aus Germanien nach

Gallien und von dort erst im 1. Jahrh. v. Chr. nach Rom wanderte. Verdanken nicht, fragte er, die Germanen nach dem Inhalte ihrer uralten Lieder ihren Ursprung dem Man (Mannus)? So fragt er denn auch, ob nicht die beiden Bestandteile des Wortes gar (alle) + man (Mannus) seien, ob nicht der Name mit dem später vorkommenden Alamannen (Alemannen, Alemanen) identisch sei. Solche Etymologieen sind seit vielen Jahren abgethan, und wenn man mit Recht in dem Worte German das keltische gairmans findet, so braucht dies nicht erst von Deutschland nach Gallien gewandert zu sein, sondern kann direkt von Gallien nach Rom gekommen sein. Die Tungri, von denen oben bemerkt wurde, dafs sie im cod. Stutgartiensis fehlen, sind nach Holubs Ansicht ein gallischer Stamm, kein germanischer. „Sie dürfen deshalb hier gar nicht erwähnt werden, und dafs dies nicht geschieht, ist ein Vorzug dieser Handschrift". Dieselbe hat zu Anfang des Kapitels die La. *celebrant carminibus Tuistonem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoriosq*[1]); *fuisse*; H. setzt vor *originem* ein Kolon und will aus *conditorios* (= *caudicoriosque*) herausschälen: *caudicem orni hosque*, und so erklärt er, der Ursprung des Volkes sei ein Eschenstamm und diese, nämlich die genannten Götter Tuisto und Mannus, gewesen, mit einem Worte: der erste Germane sei aus einem Eschenstamme erschaffen von den genannten Göttern oder von einem derselben. Nach der jüngeren Edda schufen die Söhne Börs: Odhin, Wili und We, die ersten Menschen aus zwei Bäumen. Den Mann nannten sie Ask, die Frau Embla. Von ihnen kommt das Menschengeschlecht. Diese Erschaffung der ersten Menschen oder des ersten Deutschen will H. durch seine Konjektur zum Ausdruck bringen. Aber zunächst entspricht von den für den Gebrauch von *hic* angeführten vier Stellen keine dem *hosque* genau, und ich weifs auch keine andere zu finden, in welcher ein *hicque* so matt nachhinkt; zweitens ist die Änderung des *conditoriosque* auf alle Fälle unglaublich kühn; drittens ist der Sprachgebrauch *conditores gentis* durch Hist. V 4, 15 noch einmal zu belegen; vgl. auch Vergil Aen. I 33 *condere gentem*. Der Vorschlag Holubs erscheint mir deshalb nicht annehmbar.

Holder geht bei der Feststellung des Textes der Germania vom cod. Hummelianus aus, berücksichtigt dann den Stutgartiensis und Monacensis, und zuletzt den Vaticanus 1862 und den Perizonianus. Holub ist der Überzeugung, dafs der Stutgartiensis sowohl dem Vaticanus 1862, Perizonianus, Vaticanus 1815 als auch dem Hummelianus vorzuziehen ist. Von dieser Überzeugung ausgehend schlug er die angegebenen Textänderungen vor, und dieser Ansicht widmet er noch drei Abhandlungen, welche den Titel tragen:

---

[1]) Der fortlaufende Korrektor der Handschrift (S_2) hat *conditorem* verbessert.

Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. Progr. des K. K. Staats-Obergymnasiums in Weidenau 1893, 1894, 1895.

Viele Stellen werden besprochen, an keiner befriedigt die La. der anderen Hss.; überall wird aus der Überlieferung des Stuttgarter codex (S) eine neue La. gewonnen, welche befriedigt.

2, 4 ist in den Worten *ut sic dixerim adversus Oceanus*, der so zu sagen entgegenliegende (n. nostro orbi, unserer südlichen Welt) Ocean, das *ut sic dixerim* nicht genügend motiviert; cod. S. hat *immensibus*[1]) *ultra atq*; *ut sic dixerim adversus* und daraus stellt Holub her: *inviae usibus ultra aquae ut sic dixerim adversus* = der der Benutzung des weiter oben unwegsamen Wassers = nämlich dem Befahren, um es so zu sagen, feindliche Ocean. — 2, 8 bietet S *nisi sibi patria sit. Nisisibi* = *nis is ibi* = *nisi his ibi*; daher *nisi his ibi patria sit. his* bezieht sich auf *Germanos*, *ibi* auf *Germaniam* = wenn dort für jene (die Germanen) die Urheimat nicht sein sollte. — 6, 20 bietet S *nec concilium inire ignominioso fas.* Holub verändert das vorhergehende *aut* in *autem.* Nun ist der Sinn: Den Schild zurückgelassen zu haben ist eine besondere Schandthat. Ist es aber geschehen, so darf der mit Schmach Beladene weder einer heiligen Handlung beiwohnen noch in der Volksversammlung erscheinen. — 7, 2. Holub vermifst die Konzinnität in der Periode. S bietet *perspicui*[2]) statt *conspicui, si ante aciem agant* hält H. für eine Interpolation, eine Erklärung des *perspicui*, die er streicht, und liest: *et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si perspicui, admiratione praesunt.* — 7, 6. S hat: *sed velut deo imperante quam adesse rebellantibus*[3]) *credunt.* Das *quam* entstand nach H. aus *quidem hanc. quidem* dient zur Hervorhebung des Begriffes *deo imperante*; *hanc* weist auf die früher erwähnte Bestrafung durch die Priester zurück; *rebellare* = widerstreben, sich widersetzen, *rebellantes* = meuterische Krieger; *adesse* = wirkend da sein. Sinn: sondern wie im Auftrage eines Gottes ist nach ihrem Glauben jene Strafe für Sichwidersetzende da. — 11, 7. Statt *nox ducere diem videtur* hat S: *elicere*[4]). Citiert wird Aesch. Ag. 279 *τῆς νῦν τεκούσης φῶς τόδ' εὐφρόνης*, 265 *εὐάγγελος ἕως γένοιτο μητρὸς εὐφρόνης πάρα*, Soph. Tr. 94 *ὃν αἰόλα νὺξ τίκτει Ἅλιον αἰτῶ* — die Nacht ist den Alten Mutter des Tages, wie in den Kosmogonieen aus dem Düster das Licht entsteht. Also: die Nacht scheint den Tag hervorzulocken, hervorzubringen. — 12, 3. S bietet: *corpore informes et imbellis*, eine Korrektur des ursprünglichen *imbellis. Corpore informes* ist

[1]) S_2 hat ib ausgestrichen.
[2]) S_2 hat *con* übergeschrieben.
[3]) S_2 hat *re* gestrichen.
[4]) cod. S hat: *dicere dū*; S_2 hat verbessert: *ducere diē.*

nur eine Erklärung des Begriffes *imbellis*. Wenn man *et* tilgt, so hat man zwei Begriffe *ignavos et imbellis*, die den vorhergehenden *proditores et transfugas* genau entsprechen. Weiterhin bietet S: *caeno ac palude iniecta insuper grate mergunt*; dies erklärt H. für *grâ tê = gravi terra*. Dafs *ignavos et imbelles* dem *proditores et transfugas* entspricht, glaube ich gern, da aber hier nicht blofs von Militärgerichtsbarkeit die Rede ist, sondern auch von Civilrechtspflege, so fügt Tacitus noch solche Verbrecher hinzu, welche ihren Leib durch unzüchtige Handlungen geschändet haben; der Ausdruck auch Ann. I 73, 7 und XV 49, 14. Die Strafe und der Ausdruck *crate superne iniecta mergi* oder *necari* ist ganz gewöhnlich, z. B. Liv. I 51, 9 und IV 50, 4. Die für *gravi terra* von H. angeführten Beispiele passen beide nicht; das Besondere der Bestrafung, dafs die Schuldigen durch Schmutz und Sumpf und damit und darunter zugleich durch darauf geworfenes Flechtwerk von Ruten und Hölzern ertränkt und erstickt werden, ist weit wichtiger als das nichts sagende „schwere Erde". — Was H. aus Augustin Doctr. Chr. 3, 10 zur Erklärung von *flagitium* (*quod agit indomita cupiditas ad corrumpendum animum et corpus suum, flagitium vocatur*) anführt, die Geschichte, welche er von einem Menschen erzählt, der sich die Füfse zerstach, um dienstunfähig zu werden, ist beides recht belehrend; aber dafs *corpore informes* hier sehr wesentlich am Platze und keine Interpolation ist, hingegen das *informes* für *infames* und ebenso *grate* für *crate*[1]) verschrieben ist, unterliegt bei mir keinem Zweifel. In Bezug auf die letzte Stelle mufs ich eine Bemerkung hinzufügen. Die Ausdrucksweise des Herrn Holub ist oft sehr auffallend, so z. B. wenn er in dem Programme von 1894 S. 19, 23 und 25 sagt: „Ist das keine Willkür?", nämlich dafs ich 38, 9 mit Madvig *retorquent* schreibe statt *retro sequuntur* der Hss.; oder „vor *sacerdotes* (10, 14) läfst Zernial mit Wölfflin und Halm *apud*, hinter *sacerdotes*: *se* weg. Wenn man diese Kritik billigt, so steht nichts im Wege, bald da bald dort nach Belieben ein Wort wegzulassen oder einzusetzen"; oder „*haud minus facile* (23, 6) ist als Litotes aufzufassen = ebenso leicht, und doch vergleicht Z. mit unserer Stelle Justin. I 8, 7. Mit welchem Rechte?" Vielleicht hält Herr H. solche Ausdrücke für das wahre Kennzeichen eines echten Gelehrten. Nun beachte man sein Verfahren! Alle Hss. bis auf cod. S (und noch V_2; cod. M hat *gratem*) haben *crate*, und durch *crate mergi* oder *necari* wird eine wohlbekannte Strafe bezeichnet, was ist da Willkür, die leichte Änderung von *grate* in *crate*, oder von *grate* in *gravi terra*, welches letztere nicht einmal eine besondere Bedeutung hat?

15, 1. Auch für die wegen ihres scheinbaren Widerspruches mit Cäsar viel behandelte Stelle hat cod. S ein Heilmittel. Er

[1]) S_2 hat *crate*.

bietet: *Quoniam, quoties bella non ineunt, non multum temporis ornant artibus (mĩ tm orñ ãtĩbus), plus per otium transigunt*: so ist von Jagd überhaupt gar keine Rede, sondern von *artes*, zu deren Erklärung = „schöne Beschäftigungen“ auf Dial. 10, 22; 14, 21; 30, 22; Ann. XIV 21, 6; III 66, 11; XV 41, 7 hingewiesen wird. Ob bei dem Bildungsgrade, welchen T. in seiner Germania den Germanen beilegt, der Ausdruck *artes* angebracht ist? Kann T. überhaupt sagen *non multum temporis ornant artibus*, wo man das *ornare artibus* überhaupt nicht erwarten kann? Und was soll man von dem Anfange des Kapitels sagen? Er sieht mir durchaus nicht Taciteisch aus. Ein anderes Beispiel dafür, dafs *quoniam* und *quoties* einen Satz anfangen, ist nicht vorhanden. Sollte ein thörichter Interpolant in Zweifel gewesen sein, ob hier eigentlich *quoniam* am Platze sei oder *quotiens* und darum beides geschrieben haben? S hat allerdings *quõiaz quociẽs*. 16, 13. S bietet *populans*[1]) st. *populatur*; dazu liest Holub *ante* st. *autem*, und so erklärt er: weil, wenn einmal der Feind kommt, das Sichtbare verheerend, das vorher Versteckte und Vergrabene entweder unbekannt bleibt oder ihm entgeht, weil es zu suchen ist. Weshalb diese La. klarer ist als die gewöhnliche *populatur*, sehe ich nicht ein. — 17, 10. S bietet *nudet*[2]); Holub liest: *extendunt ut nudent brachia ac lacertos*, um die Unter- und Oberarme nackt zu haben, nämlich bei ihren Beschäftigungen, *super curis*, was H. aus *superioris* entstehen läfst. — 19, 9. S bietet: *ad hoc ex*[3]) *civitate*[4]) *in*; Holub liest: *adhuc exemplum civitatum est.* — 20, 10. S. bietet: *habet*[5]); Holub liest: *quidam sanctiorem artiorem quem habet nexum sanguis quidem arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam ei (sororum filii) in amicitia avunculum firmius et domum latius teneant.* — 27, 8. S bietet: *in communi omnium*; Holub liest: *haec in communi omnium Germanorum origine ac moribus accepimus.* — 28, 1. S bietet: *auctorum*[6]); Holub liest: *summus auctor rerum.* — 31, 13. S bietet: *cultu mitiori*; Holub liest: *ne in pace quidem cultu mitiori mansuescunt*, nicht einmal im Frieden werden sie durch eine für das Antlitz milde (die Wildheit mildernde) Pflege entwildert. — 41, 1. S bietet: *b'borũ, v'borum*[7]); Holub liest: *et haec quidem pars verborum in secretiora Germaniae porrigitur: propior . . Hermundorum civitas* „mit einem Worte, dieser Teil der Welt (d. h. der nördliche Teil Germaniens, der gröfstenteils unbekannt ist), erstreckt sich in den entlegeneren Teil Germaniens; näher wohnen die Hermunduren“.

---

[1]) S_2 hat *populã* (?).
[2]) S_2 hat *t* ausgestrichen.
[3]) S_2 hat *adhuc ee* oder *he*.
[4]) S_2 hat *civitates*.
[5]) S_2 hat *hunc*.
[6]) S_1 hat *autor*.
[7]) S_2 hat unterhalb der Linie *sue*.

In einem zweiten Teile seiner Untersuchungen, der schon in dem Programm von 1893 beginnt und die von 1894 und 1895 umfafst, behandelt Holub „die zahlreichen Antithesen" in der Germania. Tacitus beabsichtigt die ihm und seinen Zeitgenossen bekannten wichtigsten Nachrichten über die Germanen und ihr Land teils zu berichtigen, teils mit Gründen zu stützen. Ein grofser Teil der Germania ist eben nichts anderes als eine Rezension der wichtigsten Nachrichten, die über Germanien und sein Volk in Rom am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. verbreitet waren, und „Tacitus hat sicherlich seiner Schilderung einen alle früheren Berichte umfassenden und überragenden Wert gegeben". So stellt denn Holub in den folgenden Stellen Thesis und Antithesis einander entgegen und will auch hierbei beweisen, dafs der cod. Stutgartiensis von allen Hss. die beste sei.

16, 2 bietet S: *nepati qb*; woraus Holub herstellen will: *nempe arti quibus*; das folgende *se iunctas* will er verwandeln in *semitas*. So lautet denn die ganze Stelle: *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* (Thesis) *nempe arti*, d. h. es sind nämlich eingeengte, *quibus inter semitas sedes*, d. h. diejenigen, die ihre Wohnsitze zwischen Strafsen haben = deren Häuser regelrechte Gassen bilden (Antithesis). — 22, 1. S bietet: *ẽ*[1]) *sepius aqua calida sicuti apud*; Holub schreibt: „Lesen wir st. *ẽ* (= *enim*): *e nimio*, st. *sicuti*: *sit : uti*, st. *sepius : saepe in usu*, st. *apud*: *hac pudet*, und unterscheiden wir in der Antithese die Thesis *statim calida* und die Antwort darauf *sit occupat*, so — ist die Sache fertig, d. h. in Weidenau wird eine neue Germania fabriziert, und wenn Tacitus aufersteht, so erkennt er seine Germania nicht wieder. Holub liest also: *Statim e nimio somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur. Saepe in usu aqua calida. — Sit: uti hac pudet quos plurimum hiems occupat.* Es sei vorhanden: dieses zu gebrauchen schämen sie sich, die der Winter zumeist angreift. — 22, 3 bietet S: *laute*[2]) und *sui*. Lesen wir st. *laute*: *lauto corpore*, st. *et sui* (*etsi ũ*): *etsi una*, st. *cuique*: *communique*, und unterscheiden wir in der Antithese die Thesis *lauto—sedes* von dem Zusatze des Tacitus *etsi—mensa*, so haben in Germanien beim Essen alle Tischgenossen einen gemeinsamen Tisch wie bei den Römern, nur mit dem Unterschiede, dafs hier je drei Personen auf einem Sopha liegen, bei den Germanen je eine Person auf einem Sitze sitzt. Die Stelle lautet also nach Holub: *Lauto corpore cilum capiunt: separatae singulis sedes. — Etsi una communique mensa.* Ähnlich werden in diesem Programme noch drei Stellen behandelt, auch 7, 11, wo die beiden *unde* in *unum* verwandelt werden und der von dem *pignus unum* abhängige acc. c. inf. *audiri* als in der Antithesis stehend erklärt wird.

---

[1]) S_2 hat *e*.
[2]) S_2 hat lauti.

Es folgt das Programm von 1894. Das Thema „Thesis gegen Antithesis“ wird fortgesetzt, und viele Stellen werden besprochen und auf Grund der Laa. des cod. S eingehend behandelt. Unter dem Titel „Die Ehe und das eheliche Leben“ werden Kap. 18 und 19 besprochen und allerlei Änderungen im Text vorgenommen. — Es wird sodann die Stelle *victus inter hospites : communes n. nunc expediam* für eine transitio maior erklärt. — „Die Suionen, ihre Schiffe und ihr König“ werden in Kap. 44 behandelt; drei Thesen werden aufgestellt. — Es wird über die Haartracht der Sueben gesprochen zu Kap. 38; über die Prophezeiungen der Pferde zu Kap. 10; über die Gelage zu Kap. 22 und 23; über den Ackerbau in Germanien zu Kap. 26; endlich über die Entstehung des einen germanischen Volkes aus mehreren Völkerschaften zu Kap. 4.

Das Programm von 1895 bespricht zunächst die oben erwähnten Stellen 7, 6 und 20, 10 noch einmal; an ersterer sei zu lesen: *non quasi vi poenam nec ducis iussu sed velut deo imperante aequam adesse rebellantibus credunt,* an letzterer: *quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis nominisque arbitrantur.* Auch wird 41, 1 noch einmal behandelt: statt *pars verborum* sei richtiger aus der handschriftlichen Überlieferung herauszulesen: *pars barbarorum,* so dafs es heifst *et haec quidem pars barbarorum porrigitur,* und dieser Teil der Barbaren d. h. der Nichtrömer erstreckt sich. — 8, 6 bietet S: *inesse quim etiam sed' m aliquid,* was H. erklärt: *inesse quin etiam sanctum divinum aliud et providum.* — 2, 4 meint H., dafs die La. des S *ab urbe nostra* „von unserer Stadt her“ sich am besten verteidigen lasse, besser als *ab orbe nostro.*

Der übrige Teil der Abhandlung bespricht noch einmal das Thema: „Noch einmal der Name Germani in Tacitus' Germania und Tungri ein gallischer Stamm“. E. Wolff hatte diese Abhandlung ungünstig beurteilt; daraus hat H. die Überzeugung gewonnen, dafs jene Broschüre Richtiges und Unrichtiges enthalte, und ist bemüht gewesen, das Unrichtige auszuscheiden.

2, 3 liest H.: *qui mutata re* (aus *mutare*) *sedes quaerebant,* welche ihren Staat verlassen hatten und Wohnsitze suchten. — 6, 9 ff. bietet S: *in rectum uno flexu dextros agunt ita cuncto orbe*; H.: *in rectum aut uno fluxu derectos agunt ita cuneato orbe* „man treibt sie geradeaus oder in einem Kreisringe“. Die übrigen Laa. des Kapitels werden mit Rücksicht auf Thesis und Antithesis hergestellt: st. *sed nec variare gyros* wird *foedi nec* etc. geschrieben; Tacitus bestätigt das fremde Urteil über die Pferde: sie sind häfslich und etc. Statt *definitur* bietet S *diffinitur*; st. *primo : primum*; beides nimmt Holub an. — 12, 10 liest H. st. *singulis : si ingruit lis,* S bietet: *ex plebibus,* und *consilium* gilt als Antwort (Antithesis) des Tacitus, dafs die *centeni* mehr als *comites* sind, dafs sie *consilium* sind, zugleich *auctoritas.* — 2, 11 ff.

liest H. st. *Tuistonem : constantius communem,* st. *et : ei,* st. *originem gentis conditoresque : originem gentis conditae oriundosque fuisse* (s. oben S. 133). Jener Gott ist darnach der Gründer (*conditor*) des germanischen Volkes, indem der ihm von der Erde geborene Sohn Man und die Abkömmlinge der Anfang (*origo*) desselben Volkes waren. „Wir wissen, dafs in den uralten Liedern der Germanen der von der Erde geborene Mannus der Stammvater des Volkes ist. Der Name German ist deutschen Ursprungs; man kann von ihm sagen: auch er ist echt und alt (*verum et antiquum*). Der uralte Name Gêrman ist aus Germanien nach Gallien und von da nach Rom gewandert". Dies sind die Schlüsse, welche H. aus diesem Kapitel zieht; vgl. oben S. 133. — 23, 1 verändert H. *umor ex hordeo aut frumento . . . corruptus* in *umor ex hordeo ante fermento corruptus,* „ein Gerstensaft, zuvor durch ein Gärungsmittel . . . gefälscht", und diesen Gedanken stellt er als eine Thesis auf, der die anderen Sätze als Antithesen gegenübergestellt werden.

Die Fülle der Holubschen Abhandlungen ist hiermit erschöpft. Ob wohl jemand einen der zahlreichen Vorschläge sich zu eigen machen wird? Ob wohl jemand seiner Ansicht beitritt, dafs der cod. S von allen Hss. die beste sei? Wir wollen dringend wünschen, dafs der Text der Germania von den zahllosen Veränderungen Holubs unberührt bleibe. Wenn selbstverständlich auch Tacitus, wie andere Schriftsteller jener Zeit, an den Berichten, welche ihnen über Germania, seine Bewohner, ihre Sitten und Gebräuche zu Ohren gekommen sind, Kritik geübt hat, so ist es doch geradezu unerquicklich zu denken, dafs mehrere der Stoffe, die der Schriftsteller behandelt, eigentlich nur das Unterhaltungsobjekt für Rede und Gegenrede gebildet, und dafs eine grofse Anzahl der geographischen und ethnographischen Charakteristiken nur einen Anhaltspunkt für eine dialogische Untersuchung abgegeben haben soll.

14) R. Wuensch, De Taciti Germaniae codicibus Germanicis. Diss. Marburg 1893, Soemmering. 125 S. 8.

Der Zweck dieser Dissertation ist nachzuweisen, dafs eine gesonderte deutsche Überlieferung der Taciteischen Germania nicht existiert.

Im 1. Kapitel sammelt der Verf. alle uns erhaltenen Laa. des codex Hummelianus (H), stellt diese zusammen und wirft die Frage auf, ob der cod. von der sogenannten Abschrift des Henoch abhängt, oder ob er irgend einer deutschen Überlieferung zuzuschreiben ist. Im 2. Kapitel wird mit dem cod. H der cod. Vindobonensis II (V) verglichen, der mit jenem eng verwandt ist. Im 3. Kapitel endlich wird über den Monacensis und Stutgartiensis gesprochen, welche Holder und Bährens ein und demselben Arche-

typus (γ) zugeschrieben haben, und die Frage erörtert, ob solch ein Archetypus γ überhaupt existiert hat, und was über den Ursprung der Handschriften M und S und über eine deutsche Korrektur zu Tage gefördert werden kann.

Die Hss. benennt er die deutschen, wie die, welche von der italischen Quelle hergeleitet werden, die italischen heifsen.

Wuensch stellt nun den aus den Kollationen des Hummelius, Longolius und Selling wiederhergestellten cod. Hummelianus mit der Ausgabe von Holder (1878) und der von Müllenhoff (1873) zusammen; vergleicht seine Laa. ferner mit denen des cod. Stutgartiensis, die von zweiter Hand geschrieben sind, und schliefst seine Untersuchung damit, dafs er den Gewinn aus dem Vergleiche der Laa. für sehr gering und den cod. Hummelianus bei der Kritik der Taciteischen Germania für wertlos erklärt. Der cod. Hummelianus hängt nach seiner Ansicht durchaus von der Abschrift des Henoch ab.

15) R. Wuensch, Zur Textgeschichte der Germania. Hermes XXXII S. 42—59.

Nachdem Wuensch früher nachgewiesen hatte, dafs eine besondere deutsche Überlieferung der Taciteischen Germania nicht existiere, spricht er hier in einem kleinen Nachtrage über eine verschollene deutsche Handschrift, fafst mehrere italienische Hss. zu Gruppen zusammen, die das Operieren mit dem Material erleichtern soll, und bespricht ein Hauptproblem in der Überlieferung des „goldenen Büchleins", das ihm noch nicht genügend gelöst zu sein scheint.

Der cod. Babenbergensis, den Franciscus Modius für Lipsius verglichen haben soll und der später in der Bamberger Bibliothek nicht mehr vorhanden war, wich von der gemeinen Überlieferung beträchtlich ab, und ihm steht nur eine Handschrift zur Seite, der cod. Arundelianus. Derselbe war zuerst im Besitze Wilibald Pirkheimers und befand sich dann in der bibliotheca Arundeliana, die später in das Britische Museum überging. Wuensch läfst eine Kollation, aus Jahns Archiv für Phil. und Pädag. XIX (1853) S. 459 ff. abgedruckt, folgen, und es ergiebt sich, dafs der von Lipsius benutzte Bambergensis ein naher Verwandter des Arundelianus ist, dafs er eine der spätesten und korrumpiertesten Hss. war, in der die Interpolationen der Gelehrten besonders stark gewütet hatten, so dafs er für die Textrezension nicht in Betracht kommt, ja überhaupt nicht einmal dem Stemma der übrigen Hss. angegliedert werden kann, da seine Laa. sich viel zu weit von jeder handschriftlichen Treue entfernen. Wir haben daher keinen Grund, seinen Verlust zu bedauern.

Von den drei besten italienischen Hss.: dem Vaticanus 1862 (A), dem Neapolitanus oder Farnesinus (C) sowie dem Vaticanus 1518 (D) erklärt Wuensch durch Stichproben sich überzeugt zu

haben, dafs die durch Müllenhoff gegebenen Kollationen vollkommen erschöpfend und zuverlässig sind.

Durch eigene Neuvergleichung hat er unter den Italerhandschriften zweiten Ranges ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Vaticanus 2964 und dem Ottobonianus 1795 entdeckt: beide stammen aus einer gemeinsamen Vorlage, da sie in einer ganzen Anzahl von Stellen der Vulgata mit einer nur ihnen eigenen La. gegenüberstehen und keine aus der andern abgeschrieben sein kann, weil jede von beiden sich ihre eigentümlichen Lesungen geschaffen hat, die in eine Abschrift unbedingt übergegangen sein würden. Die Vorlage von beiden codices war eine Mischhandschrift, welche sowohl die Laa. der Klasse AB wie die der Klasse CD enthielt.

Eine bis jetzt unbekannte Handschrift der Germania befindet sich unter den neuen Erwerbungen der Pariser Nationalbibliothek 1180, ein Pergamentcodex des 15. Jahrhunderts, bestehend aus 41 Blättern. Auf f. 33—40 steht die Germania bis 44, 15. Sie ist sorgfältig geschrieben und vom Schreiber durchkorrigiert, dann in späterer Zeit von anderer Hand mit Verbesserungen und Randbemerkungen versehen worden. Aus der Zusammenstellung, die auf S. 48—53 gegeben wird, ersieht man, dafs diese Pariser Hs. auf eine Urhandschrift des 14. Jahrhunderts, auf das sogenannte Apographum Henochianum zurückgeht. Genau ebenso wie der Parisinus ist seine Schwesterhandschrift, der Venetus, zu taxieren. Mithin ergiebt sich das Resultat: Par. und Ven. sind beide aus einer Hs. geflossen, die im Stammbaum neben D anzusetzen ist und deren Vorlage einige Lesungen von AB aufgenommen hat. Derselben Gruppe will Wuensch auch die einzige Hs., die aufser der Pariser den Mela neben der Germania enthält, anreihen, die von Cesena.

Eine andere feste Gruppe italienischer Hss. bilden der cod. Laurentianus plut. 73, 20, Romanus bibl. Angel. S. 4, 42 und Urbinas lat. 412. Einen besonderen Wert für die Textgestaltung hat diese Gruppe nicht, nur einen sekundären für die Textgeschichte. Der Laurentianus nämlich und der Angelicus enthalten beide hinter der Germania des Franciscus Aretinus Elegie an Pius II (Aeneas Sylvius Piccolomini), die mit dem Distichon beginnt:

Ad Vaticani praeclara Palatia Petri
Vade precor nostri diva Thalia memor.

Wir kommen damit für das Erscheinen des Archetypus der Germania in die Umgebung des Aeneas Sylvius, und die Zusammenstellung der Redaktion ist eine ähnliche wie die bekannte des Pontanus, der Dialogus, Germania, Suetonius geordnet hatte. Nach dieser Redaktion des Pontanus soll die Germania mit dem Dialog und den Fragmenten des Sueton zusammen von Henoch von Ascoli in Deutschland gefunden und von da nach Italien gekommen

sein, wo nun sämtliche Hss. der drei genannten Bücher, mittelbar oder unmittelbar, aus der Abschrift Henochs abgeleitet seien. In Wirklichkeit bleibt von dieser Notiz des Pontanus das übrig, dafs die Germania nach dem Tode seines Freundes Facius, von dem er uns mitteilt, dafs dieser über die berühmtesten Männer seiner Zeit noch in seinem Todesjahre (1457) geschrieben hat, ohne von dem Funde Henochs etwas zu wissen, also nach 1457 wieder ans Licht tritt, und das stimmt dazu, dafs ihre erste nachweisliche Benutzung — eben durch Aeneas Sylvius — in das Jahr 1458 fällt. Damals also kam die einzige Hs. der Germania, die Mutter aller anderen, an den Tag, und zwar, wie es scheint, in der Nähe des Aeneas Silvius Piccolomini, und wenn wir diese auch nicht mehr mit dem bestimmten Namen des Apographum Henochianum bezeichnen dürfen, ihr Wert für die Textgestaltung bleibt derselbe. Dagegen ist die Frage ihrer Benennung von Bedeutung für die Textgeschichte der Germania, und damit für ein Kapitel der humanistischen Bestrebungen des 15. Jahrhunderts.

Zum Schlusse erwähnt Wuensch, dafs er Gelegenheit gehabt habe, eine Hs. der Kapitularbibliothek von Toledo einzusehen, signiert num. 49, 2, geschrieben 1468—1474 von M. Angelus Tuders, Stadtschreiber von Foligno, deren Laa. aber keinen besonderen Wert zu haben schienen.

16) Gerber und Greef, Lexicon Taciteum.

Das Wörterbuch ist angewachsen bis zum 13. fasciculus, S. 1041—1488, bis zum Worte *si*. Auch in den neuesten Lieferungen offenbart sich die früher gelobte Sorgfalt und Präzision, und besonders ist wieder die scharfe logische Zergliederung der Begriffe anzuerkennen, bei der die Haupt- und Nebenbedeutungen sich aus der ursprünglichen klar und einfach entwickeln. Die Grundbedeutung von *ratio* (S. 1357) ist „Rechnung"; in diesem Sinne kommt das Wort bei Tacitus an fünf Stellen vor. In uneigentlicher Bedeutung heifst es zunächst Rechnung, Berechnung, Rechenschaft, Aufschlufs; sodann 1) im allgemeinen Rücksicht auf, und zwar Berücksichtigung, Beachtung, so 22, 14 *postera die retractatur et salva utriusque temporis ratio est*, beide Zeiten kommen dabei zu ihrem Rechte; ferner das Sichverhalten und zwar α) das Verfahren, die Verfahrungsweise, der Weg, die Methode; β) das Verhältnis, die Art und Weise, so G. 6, 4 *eodem telo, prout ratio* (sc. *pugnae*) *poscit, vel comminus vel eminus* (*pugnant*) und 45, 15 *nec quae natura* (*sucini sit*) *quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum* (*est*), Naturprozefs; 2) in prägnanter Bedeutung die vernünftige Berechnung, die verständige Überlegung, die Vernunft, die Klugheit, die Einsicht, so G. 30, 7 (*Chattis in re militari est*) *multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae* (Berechnung und Geschick): *praeponere electos*. — *Religio* (S. 1374) soll die Grundbedeutung haben „Gewissenhaftigkeit" (Nägelsbach:

„gewissenhafte, heilige Scheu"); sodann in besonderem Sinne A. Gewissensskrupel, Bedenklichkeit; B. religiöses Gefühl; C. religiöse Verehrung, Gottesverehrung, Gottesdienst, Kultus, so G. 9, 6 *pars Sueborum et Isidi sacrificat: unde . . origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem* und 43, 13 *apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu*; oder auch religiöser, heiliger Brauch, so G. 39, 2 *fides antiquitatis (Semnonum) religione firmatur, stato tempore in silvam . . . prisca formidine sacram . . coeunt.* — G. 19, 1 *saepta (pudicitia agunt uxores)* wird erklärt als wohlgesichert (S. 1423). — *secretum* (S. 1442f.) heifst in erster Bedeutung: die Abgeschiedenheit, Einsamkeit a) in abstraktem Sinne, b) in konkretem, in Bezug auf den Ort, so G. 41, 1 *haec pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur* und 45, 23 *fecundiora nemora, sicut Orientis secretis, ubi tura sudantur, ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quae . .*; in zweiter Bedeutung: die Heimlichkeit, das Geheimnis, so G. 19, 3 *litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant,* geheimen Briefverkehr, und 22, 12 *gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci*; oder als Abstraktum G. 9, 9 *lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident,* jenes geheimnisvolle Etwas, jenes geheimnisvolle Wesen.

17) Giuseppe Marina, Romania e Germania ovvero il mondo Germanico secondo le relazioni di Tacito e nei suoi veri caratteri, rapporti e influenza sul mondo romano. Trieste 1892. XII u. 280 S. 8.

Der erste Teil des Buches — il libro sulla Germania di Tacito — giebt in einer 19 Seiten umfassenden Einleitung zunächst eine Geschichte der Taciteischen Werke seit Erfindung der Buchdruckerkunst in den wichtigsten Kulturländern Europas, sodann eine Zusammenstellung der verschiedenen Urteile über Wesen und Charakter der Taciteischen „Germania", welche mit dem Satze endet und in dem Gedanken gipfelt, dafs die „Germania" eine in ihrer Art einzige Monographie ist, wie man sie in der Litteratur des Altertums nicht weiter findet, dafs aber auch, nach der Schilderung der Germanen bei Tacitus zu urteilen, die heutigen Deutschen in ihren wichtigsten Charakterzügen den alten Germanen gleichen und um dieser Eigentümlichkeiten willen die höchste Bewunderung verdienen. — Auf S. 21—149 befindet sich dann der Text der Germania mit erklärenden, sowohl sprachlichen wie sachlichen Anmerkungen. Mit grofser Sorgfalt sind die Kommentare anderer Erklärer und alle Schriften irgend welcher Art, welche die Germania behandeln, zu Rate gezogen, und die Anmerkungen teilweise in sehr ausführlicher Form zusammengestellt worden; doch finden sich eigentümliche, von anderen abweichende Auffassungen und Erklärungen des Verfassers, die besonders hervorgehoben zu werden verdienten, nicht.

Der zweite Teil des Buches enthält ausführliche, sehr eingehende Betrachtungen über die romanische und germanische Kulturentwickelung und behandelt von S. 171—275 unter dem Titel „Rapporti che corsero tra il mondo romano e il mondo germanico e loro conseguenze“ in neun Kapiteln die Urgeschichte der germanischen Völker, die Völkerbündnisse der ältesten Germanen, die Religion der alten Germanen, ihre Sitten und Einrichtungen, den Unterschied zwischen dem klassischen und dem germanischen Geiste, die Arbeit Roms, den Kampf zwischen der römischen und der germanischen Welt, die Folgen des Kampfes in der romanischen und germanischen Welt und den Einflufs des Christentums, den sprachlichen und wissenschaftlichen Einflufs des germanischen Elements auf die römische Welt und kommt in einem zehnten Schlufskapitel zu dem Ergebnis (S. 270), dafs das germanische Element zusammen mit Rom und mit dem Christentume zur Bildung unserer modernen bürgerlichen Gesellschaft beigetragen hat; dafs neben den romanischen Italiern die germanischen Deutschen und Engländer eine gewichtige Rolle in der Bildungsgeschichte der modernen Welt spielen; dafs die Slaven noch keine Berechtigung auf den Namen eines civilisierten Volkes haben; dafs die Romanen, wenn auch von dem germanischen Elemente vorteilhaft beeinflufst, doch jederzeit bis auf den heutigen Tag durch ihre Sprachen und ihre Litteratur eine überlegene Bildung besessen haben; dafs aber in der Verbrüderung des italienisch-romanischen und des deutsch-germanischen Volkes die besten Auspizien der modernen Bildung zu sehen sind.

18) Altenburg, Zur Lehrplanorganisation für die Prima des humanistischen Gymnasiums und Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus. Progr. Wohlau 1891 u. 1892.

Der Verf. tritt in der ersten Abhandlung der Frage näher, ob die Organisation des Lehrplans der Prima als der die Gymnasialbildung abschliefsenden Klasse einen einheitlichen Gedankenkreis und als Inhalt derselben die Grundlagen einer sittlichen Welt- und Lebensanschauung möglich mache.

Als ein werdender, heifst es, ist der einzelne Mensch, als eine werdende die gesamte Menschheit zu begreifen. Handelt es sich also um die wesentlichsten sittlichen Gedanken, um die Abkehr von ihnen und die Hinkehr zu ihnen, so mufs der Jugend zugleich mit dem Blick in das Werden einzelner Männer der in den Werdegang der Menschheit, in ihr ewiges Steigen und Fallen eröffnet werden. Es ergiebt sich, dafs, diesen Gedanken unterrichtlich zur Thatsache zu machen, der Schüler ein geschichtlich vermitteltes Verständnis für das Kulturleben der Menschheit nach den am meisten kennzeichnenden Erscheinungen gewinnen mufs. Der Unterricht wird Gelegenheit finden, vom Wesen der Kultur eine Vorstellung zu gewähren. Wo der Mensch mit seinem Geiste

und seiner Hand nach eigenen Zwecken die Natur umzugestalten beginnt, da hebt die Kultur an. Zum Verständnisse all solcher kulturgeschichtlicher Beziehungen werden wir zunächst an die Geschichte verwiesen, und mit geschichtlichem Sinne haben wir die Dichtung in engeren Zusammenhang zu bringen mit dem kulturgeschichtlichen Kämpfen, Streben und Wollen der Völker wie der Menschheit im ganzen. Wenn überhaupt die Vereinzelung der Vorstellungen den Tod des geistigen Lebens bedeutet, so versichert der Verf. aus langjähriger Praxis, dafs die Schule da auf dem Boden eines regen, wirklichen Lebens steht und lebendig zu wirken vermag, wo die Dichtung in solchem engen Zusammenhange mit der Kulturentwickelung der Menschheit gegeben wird. Aber auch die Prosalektüre soll nach Wahl und Auslegung auf den festen Boden dieses durch die Geschichte vermittelten kulturgeschichtlichen Interesses gestellt werden. Es liegen in ihr die Formen des Lebens und der Lebensthätigkeit der Völker niedergelegt. Und nun denke man, so schliefst der Verf. diese hochwichtigen, gründlichen und eingehenden allgemeinen pädagogischen Unterweisungen, solche von dem geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Interesse getragene Lesestoffe zugleich in planmäfsige Beziehung gesetzt zu den wichtigsten ethischen Gesichtspunkten, vermittelt durch das Studium geeigneter philosophischer griechischer und lateinischer Schriften, da müsse sich, meint er, ein einheitlicher Gedankenkreis, vor allem ein klares sittliches Urteil entwickeln, dessen Bedeutung für sein eigenes Leben, sein individuelles wie dienstliches, soziales u. s. w. der Schüler sich schwerlich auf die Dauer entziehen kann.

Gliedert sich nun die Lektüre der Prima in geschichtliche, philosophische und rednerische, so entspricht es der Bedeutung des geschichtlichen Interesses als des Rückgrates für den Gesamtkörper der höheren Schulbildung, wenn der geschichtlichen Lektüre ein breiter Spielraum zu gewähren ist. Ihre vertiefte Behandlung hat den Wert, für den genetisch-induktiven Gang des Unterrichts die analytischen Haltepunkte darzubieten. Allseitig gilt nun die Germania des Tacitus schon aus nationalem Interesse als einer der wichtigsten Lesestoffe der Prima. Sie steht im ersten Semester der Prima ungezwungen im Zusammenhange mit dem ersten Teile der deutschen Geschichte, der des Mittelalters. Wie keine andere Schrift bietet sie zu solcher analytischen Behandlung den anregendsten Anhalt. Sie hat weitere Halte- und Stützpunkte zu erwarten von dem deutschen Unterrichte, welcher die Hauptperioden der vaterländischen Litteratur im Mittelalter in ihren bedeutendsten Schöpfungen zu behandeln hat. Gleichzeitig lehnt sich der Religionsunterricht mit der Geschichte des Christentums seit dem Zeitalter der Apostel passend an und bietet zahlreiche Berührungspunkte bei dem Übergange des Christentums in die germanische Welt dar. Endlich wird der französische

Unterricht aus dem Vorrate recht brauchbarer geschichtlich-kulturgeschichtlicher Darstellungen moderner Geschichtsschreiber (Michaud, Duruy, Guizot) geeignete Lesestoffe zur Geschichte der Civilisation im Mittelalter bereit halten. Das nationale Interesse verbindet sich leicht mit dem allgemein menschlichen: es handelt sich um ein Naturvolk, ein in aufsteigender Kultur begriffenes. Der Gegensatz, wie er durch Tacitus selbst Schritt für Schritt nahe gelegt wird, der zu dem in absteigender Kultur begriffenen, dem Verfall entgegengehenden Römervolke liegt nahe. Man stelle nur mit der Germania die Feldzüge des Germanicus in Deutschland nach Annalen I und II zusammen: man lernt zunächst die Formen der deutschen Kultur kennen, und die Frage liegt nahe, ob im heutigen Wesen des Deutschen noch Taciteische Grundzüge zu erkennen sind. Da wird man sicheren Blickes finden, wo das deutsche Leben mit dem Christentume sich berührt, auch wo das Christentum auf das deutsche Leben umgestaltend und fördernd eingewirkt hat. Nun lenkt sich der Blick auf den Gegensatz: Deutsche—Römer; was ist von römischer Kultur schon nach Deutschland gebracht, auf welchen Gebieten hat römische Zuchtlosigkeit noch nicht ansteckend gewirkt?

Das nächste Interesse knüpft sich aber doch an die Frage, ob die Deutschen ihrer Eigenart nach mit den Römern fertig werden können, oder warum hat dieses frische Naturvolk (Ann. II 88) keinen entscheidenden Erfolg über die Römer, so wenig wie die Römer über die Deutschen (Germ. 37)? Selbst im Lande gelingt den Deutschen kein rechter Erfolg; vgl. Ann. I 55 ff. Es finden sich Züge im Leben der Deutschen, die ihnen immer wieder verhängnisvoll wurden, Planlosigkeit, Mangel an Einheit, Mangel an Neigung, die individuelle Meinung und Stimmung dem Ganzen unterzuordnen oder zum Opfer zu bringen; dort die staunenswerte, sichere Disziplin eines Cäcina (I 64), selbst in so mifslichen Umständen wie I 61 ff.; kurz der im Unterrichte oft nur berührte Gedanke, dafs die entartenden Römer ein Opfer der Barbaren, der Deutschen werden, erhält bei solcher Analyse die Vertiefung, dafs es so eilig mit Roms Überwindung nicht geht und das Heer noch auf lange Zeit hinaus der feste Punkt ist, dafs aber auch die überlegene Planmäfsigkeit, Klugheit, List und Kunst des Kulturmenschen nicht so rasch der naiven, aber allzu ehrlichen, tölpelhaften und zu wenig folgerichtigen Thätigkeit der Naturmenschen unterliegt. Es liegt dann im Wesen des einmal erweckten Interesses, den Blick auch in weitere geschichtliche Fernen zu richten und dem Schicksale der Deutschen in Italien seit der Völkerwanderung, der Beziehung der Deutschen zu den romanischen Völkern, Italienern, Spaniern, vor allem den Franzosen nachzuspüren, um so erst für die seit 1870/71 wieder errungene nationale Selbständigkeit und Gröfse Verständnis zu gewinnen.

Weiterhin weist die Jugendzeit der Deutschen überall poetisch

auf das Heldenlied hin (Ann. II 88). Hierin liegt die Begründung des Interesses an der episch-lyrischen Form der nationalen Volkspoesie. Das gleichzeitig beginnende Studium der Ilias wird beim rechten Ineinandergreifen der Fächer anregende Parallelen beibringen. Aber nun tritt der Schüler mit dem beginnenden Studium des Horaz in eine neue Welt, und die Gedankenreihen des I. Semesters liegen so entlegen nicht: Aktium und die Monarchie, der feste Halt des imperium Romanum durch das Heer, die Deutschen und die Römer politisch und kulturgeschichtlich.

So ist die Stellung der Taciteischen Germania als Mittelpunkt des Pensums von Prima im I. Semester in grofsen, bedeutsamen Zügen hingestellt, und es folgt nun die zweite Abhandlung, Winke zur Schulauslegung der Germania des Tacitus, in welcher der Verf. zeigen will, Schritt für Schritt, wie der Unterricht anzusetzen hat, um die Primaner ein Gesamtbild von dem Leben unserer Altvordern gewinnen und in dessen Verständnis mit geschichtlichem, kulturgeschichtlichem, gesellschaftlichem und sittlichem Interesse sich vertiefen zu lassen. „Sie verdienen solche Teilnahme, weil es unsere Vorfahren sind, und der Bericht des Tacitus ist sicherlich in vielfacher Hinsicht der eines Augenzeugen. Mit welcher Treue er berichtet, mit welchen Augen er die Lebensregungen der Deutschen beobachtet hat, wird man im einzelnen zu erwägen haben".

Der Verf. bespricht nun 1) das germanische Land nach Kap. 1; 2, 1—8; 5, 1—9; 2) Germaniens Leute nach Kap. 2, 1—8 und 4. Sodann sucht er im Anschlusse an die oben aufgestellten Grundsätze ein zusammenhängendes Bild von germanischer Kultur zu gewinnen und beginnt mit dem germanischen Heim nach Kap. 16, verbunden mit den Gefäfsen, der Kost, dem Getränk nach Kap. 5, 23, 4; 22, der Kleidung nach Kap. 17. Mit dem Gedanken, dafs unter so einfachen Lebensbedingungen ein körperlich wie geistig gesundes Geschlecht heranwachsen mufs, gewinnt der Verf. den Übergang zur deutschen Familie, die in unserem Sinne bei Tacitus *domus* bezeichnet, während *familia* 25, 2 das Ganze der Sklaven und Hörigen ist. Zunächst spricht er von der Thätigkeit der Frau. Die deutsche Frau spielt eine gänzlich andere Rolle im Leben als die griechische und römische. Kap. 8, 6 weist ihr die Reinheit (*sanctum*) und die fühlende Sicherheit des Herzens zu (*providum*), wie Goethes Iphigenie: „Ich untersuche nicht, ich fühle nur"; daher man ein Frauenwort und einen Frauenrat nicht überhört (*neglegere*, wie in der altklassischen Welt, wo die Frau nichts bedeutet); solche Tiefe begegnet sich mit der durch das Christentum der Frau zugewiesenen Stellung (Beispiele aus dem N. T.); der deutsche Unterricht bestätigt diese Erscheinung durch die deutsche Litteratur. In Germanien eine in der Sitte begründete, also durch kein Gesetz gebotene Keuschheit (19, 1 und 17, 3); dagegen Ovids Schilderungen und Horaz'

Ode III 6. In Rom stehen wir vor dem Bilde einer Zuchtlosigkeit, welche ernsteren Männern die Schamröte ins Gesicht trieb, der Deutsche kennt solche Reize der Kultur noch nicht. Trotz der *numerosa gens* ist daher Unzucht und Ehebruch sehr selten, ganz im Gegensatz zu Rom. Tacitus spricht nie vom Gesetz, aber die Thatsachen, welche er berichtet, gründen sich auf Sitte, Herkommen, sittliche Anschauung. So gleich die Form der Bestrafung des Ehebruches, die *poena praesens*, wie sie Horaz Carm. IV 5, 24 wieder herbeisehnt; sie ist durch kein richterliches Erkenntnis herbeigeführt, sondern entspricht dem sittlichen Takt, und wie die augenblickliche Strafe, so die dauernde Wirkung der Unzucht; vgl. Hor. Carm. III 6, 29. Wie leicht verzieh man in Rom? auch in unseren Tagen, dem Zeitalter des französischen Ehebruchdramas? Nicht nur die Römer konnten, sondern auch die heutigen Generationen können sich an solchem Bilde von Sittenreinheit und Unschuld erfrischen. Sollte man auch nicht mit Tacitus nach dem sittlichen Ernste suchen dürfen, der über die zunehmende Sittenverderbnis als eine Folge fortschreitender Kultur lacht oder gar ihre Erscheinungen in Bild, Musik und Dichtung zu verherrlichen wagt? Wir suchen in Rom nach den seltenen Bildern sittlicher Zucht, so Quintilius bei Hor. Carm. I 24, so Horaz' Vater Sat. I 14, so Horaz selbst. Wenn Horaz *ridendo dicere verum* will, gehört er da auch unter die frivolen Lacher? In Rom ist also das *corrumpere* und *corrumpi* Mode, von den Mädchen (Hor. Carm. III 6, 25 f.), von den Knaben (III 24, 51) von Jugend auf geübt. — So natürlich, selbstverständlich ist es denn auch bei den Deutschen, dafs die Pflege des Kindes von der Geburt an die Sache der Mutter ist (20, 2). Die römische Welt wufste wohl nicht mehr viel von Mutterglück, Mutterpflicht und von Muttersegen; vgl. Tac. dial. 28, 12—29; da ist jedes Wort Goldes wert und pafst mutatis mutandis leider vielfach auf unsere Verhältnisse. Ein seltenes Beispiel des Gegenteils die Ehe des Germanicus und der Agrippina (Ann. I 33; 41; II 54, 71). Eine zweite Verheiratung ist ausgeschlossen (19, 11); dies bedeutet die Monogamie, und tiefer kann man das Wesen der Ehe gar nicht erfassen und darstellen: ein Leib ein Leben, aber höher als der Ehemann steht die Ehe selbst, sie ist keine Verbindung, geschlossen mit der in Rom so üblichen reservatio jederzeitiger Auflösung. Die sittliche Anschauung der Germanen berührt sich hier auf das engste mit der des Christentums, aber eine so heilige Ehe ist nur da möglich, wo beide Teile von gleichem sittlichen Takte beherrscht sind, wo sie durch eine Idee für immer verbunden sind; Schiller: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Die gleichzeitigen kirchengeschichtlichen Studien dieses Halbjahres werden auf diesen Punkt näher eingehen; ebenso wird die Macht des germanischen Eheideals durch die deutsche Dichtung zunächst des M-A. zu verfolgen sein. Von da ist der Weg über

Luthers Vertiefung des Familienlebens bis zu Schillers Glocke und den herrlichsten Frauengestalten unserer klassischen Dichtung nicht mehr weit.

Der Verf. spricht sodann von dem Walten der Hausfrau. Davon, heifst es, wufste die griechische *γυναικωνῖτις* gewifs sehr wenig, das römische Haus noch viel weniger. Im altgermanischen Hause besorgen Frau und Kinder (25, 4) die Geschäfte. Die Sorge für Haus und Hof liegt den Frauen ob (15, 3). Anscheinend eine untergeordnete Stellung; aber worauf gründet sich die Achtung vor der Frau, die Verehrung und das Gefühl von Heiligkeit der Ehe? Gewifs entscheidet im Leben dieses Naturvolkes der abstrakte sittliche Begriff so wenig wie ein geschriebenes Gesetz, sondern das ganz naturgemäfse Verhältnis zwischen Mann und Frau; die allseitig instinktiv gefühlte soziale Stellung der Frau als Genossin des Mannes ist es, welches die deutsche Ehe auf solchen sittlichen Boden stellt. Es ist ein eisernes soziales Gesetz: man dränge die Frau ab von dem ihrer Natur eigentümlichen und gemäfsen Arbeits- und Schaffensgebiete, oder sie dränge sich selbst davon ab, und die Frau verliert ihren sozialen Halt, ihre Achtung, und damit kommt der sittliche Grund der Ehe ins Wanken!

Besonders wichtig, weil echt deutschem Empfinden entsprechend, scheint dem Verf. die Gliederung der acies: *definitur acies* und zwar nach Familien-, Verwandtschafts- und Gauverbänden. Solchem Verbande anzugehören, ist jedem eine Ehre, *inter suos* zu sein ist ein *praecipuum fortitudinis incitamentum*. Als eine besondere Form inneren Zusammenhalts aber zeigen sich die persönlichen Beziehungen der Mannen zu ihren Häuptlingen. In veränderten Formen werden diese in der späteren deutschen Geschichte und in der deutschen Dichtung immer wieder begegnen (Hagen, Rüdiger, Wate).

Sodann wendet sich der Verf. zu dem eigentlichen Kulturzustande des deutschen Volkes in Bezug auf Beschaffung des Lebensunterhaltes, die Arbeit und den Erwerb. Die Thatsache, dafs wir es mit einem Kriegsvolke zu thun haben, läfst die Macht der Arbeit, namentlich der Mannesarbeit, als des notwendigen Ergebnisses der Sefshaftigkeit von vorn herein sehr zweifelhaft erscheinen. Darauf wendet er sich zu der Gestaltung des Lebens in Friedenszeiten und erweitert den Kreis der sozialen Beziehungen, Familie und Sippe, *princeps* und *comites*, zu dem der Gemeinde. Wir dürfen nicht ohne weiteres den Begriff der Oligarchieen aus dem Verfassungsleben der altklassischen Staaten auf die Germanen übertragen, wenn auch ein aristokratisches Element vorhanden ist (11, 17 f.), doch verzichtet der Germane nicht auf sein Recht, auch seine Ansicht zur Geltung zu bringen. Die politische Form der Gemeintagung ist das *concilium*, dem natürlich jene wohlgegliederte Ordnung etwa der römischen comitia centuriata völlig mangelt.

Fast scheint es, als wäre der Übergang vom *concilium* zum *convivium* ein leiser, unvermerkter; nach 22, 5 nimmt das *convivium* die Bedeutung einer Gemeindeberatung (*concilium*) an. Tacitus spricht sich mit stiller Freude über die Trunksucht aus, und er rechnet als ehrlicher Diplomat auf ihre Mitwirkung bei der endlichen Überwindung Germaniens, die doch mit den Waffen nicht so leicht gelingt, wie er es wohl glauben machen will. Er kennt denn auch die Raufsucht (vgl. Hor. Carm. I 18); aber die Hauptsache bleibt ihm als beobachtenden Diplomaten doch dies, dafs die Deutschen so sehr naiv sind, so sehr offen: beim Trinken, meint er, sind die Gedanken am reinsten, und, durch keine Verstellung getrübt, begeistert sich das Herz am leichtesten. Züge solcher unverfälschten Naturwahrheit begegnen uns wiederholt: naive Einfachheit, naive Keuschheit. Das sicherste Kennzeichen der Überkultur ist die Heuchelei, die Verstellung, eine „Sprache dazu da, die Gedanken zu verbergen"; vgl. Hor. epist. I 16; die römische Kaiserzeit; 2. Timoth. 3, 4f.; Schillers Spaziergang: „Aus dem Gespräch verschwindet die Wahrheit, Glaube und Treue aus dem Leben, es lügt selbst auf der Lippe der Schwur". Wie mutet uns da das Lob unserer Altvordern an, dieser *gens non astuta nec callida*; man kann ihnen in die Seele sehen, ihre *detecta et nuda omnium mens*; im heiteren Scherze spricht man aus, wie es einem ums Herz ist (*secreta pectoris*). Das heifst *in vino veritas*. Nun denke man den Römer so dem Deutschen ins Herz sehend, die Gelegenheit erspähend ihm zu schaden (Schiller, Naive und sentiment. Dichtung). Es ist das Urbild des deutschen Michel, welchen Tacitus hier gezeichnet hat, den die Völker rundum gerade wegen seiner naiven Ehrlichkeit für so dumm, so unfähig gehalten haben. Man beachte aber auch, Tac. fügt *adhuc* hinzu: jetzt sind sie noch so ehrlich; von uns Römern werden sie bald genug mit unserer Kultur auch unsere Heuchelei und Verstellung kennen lernen, wer weifs, ob dann noch leicht mit ihnen fertig zu werden ist?

Der übelste Auswuchs germanischer Trunksucht ist bis auf den heutigen Tag leider die Spielsucht (24, 6f.), die *temeritas lucrandi perdendive*. Und doch zeigt selbst dieses Laster echt germanische Züge, die nur — wie Tacitus durchblicken läfst — einer besonderen Seele würdig wären, so 1) dafs der Deutsche, wenn er schon alles verspielt hat, wenigstens die Frau aus dem Spiele läfst; 2) dafs ihm selbst in solchem Leichtsinn die Treue über alles geht (*pervicacia* und *fides*), er läfst sich binden und zum Sklaven machen; 3) dafs das feine Taktgefühl der Deutschen wenigstens solche Sklaven wie eine ewige Erinnerung an die verscherzte Freiheit nicht bei sich haben will, sondern lieber ins Ausland verkauft.

Der Verf. beschliefst diesen Umkreis sozialer Beziehungen mit der germanischen Gastfreundschaft, 21, 6f.

Zum Schlusse der Abhandlung geht er den Beziehungen der Germanen zu ihren Göttern nach. Bei den Deutschen ist schon mit Rücksicht auf die von Tacitus hervorgehobene Abgeschlossenheit an nichts Fremdes, sondern höchstens an Verwandtes zu denken. Wichtiger ist aber noch die Beobachtung des Tacitus, 1) dafs die Deutschen ihren Gottheiten keine Tempel bauen, und 2) sich von ihnen keine Bilder in Menschengestalt machen, so dafs also auch die in die Schlacht mitgenommenen *effigies et signa quaedam* (7, 7) keine Götterbilder sind. Tacitus erklärt sich diese Thatsachen *ex magnitudine deorum* d. h. aus der hohen Vorstellung der Deutschen von ihren Göttern. Wir denken an das erste Gebot: Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erde ist. Mag solchem Bilderdienste der oder jener Irrtum in der Erfassung des Göttlichen zu Grunde liegen (Röm. I 18f.), wir verstehen im A. T. den Kampf gegen jeden Bilderdienst (Psalm 115; 135; Jerem. 10), den Kampf des Judentums wider die Vergötterung kaiserlicher Majestät. Dem Griechen und Römer mochte ja im Bilde die Gottheit leibhaftig anwesend sein; aber nur zu leicht werden die Götter aus ihrer Höhe ins Menschliche herabgezogen, oder das Menschliche selbst erhebt sich zum Göttlichen. Dem gegenüber merken wir den tiefernsten, im besten Sinne mystischen Zug: Gott ist *secretum illud, quod sola reverentia videmus*, von dem wir uns nur eine Vorstellung machen können, dem wir dienen, dem wir uns zu eigen wissen. Gewifs macht der Mangel an Götterbildern die germanische Götterlehre weniger leicht verständlich und volksbekannt als die griechische; aber sicherlich sind auch die ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen tiefer, reiner und heiliger.

Dafs der deutsche Wald die Stelle des Tempels vertrat, heimelt uns besonders an; der Weihnachtsbaum ist der lebendige Zeuge dieses Walddienstes. Deutscher Götterglaube und deutscher Wald gehören zusammen; wohl möglich, dafs in dem Rauschen des Waldes der Deutsche die Gottheit sich in so vielen Lagen des Lebens nahe wufste, am schönsten nach 39, 6 f. Zum germanischen Kultus gehören auch die Opfer im Walde, auch die Menschenopfer, welche die Deutschen mit den meisten Völkern auf ihren tieferen Kulturstufen gemein haben.

In diesen Mitteilungen über das Religionswesen der Deutschen möchte der Verf. gern auch Andeutungen über den Glauben an das Fortleben nach dem Tode finden. Er sieht solche in der Ulixessage, noch mehr in dem Liburnerkahn der Isis, welcher an die Fahrt ins Totenreich erinnert (Lohengrin; der Kahn im Kölner Karneval!); durch die Wolke (den Rhein) geht der Weg nach oben, in die Räume des Lichtes (Asciburgium vielleicht = Walhalla). Die Lokalisierung am Rhein ist ein lehr-

reicher Fingerzeig für das Wesen der Sage, die Anknüpfung überlieferter religiöser oder mythologischer Vorstellungen an Geschichte und Geographie, während das Märchen geschichts- und geographielos ist; so der Glasberg des Märchens und der Kyffhäuser und der Untersberg. — Schön und für die deutsche tiefe Innerlichkeit bezeichnend ist bei Tacitus der Schlufsgedanke über das Begräbnis (Kap. 27): die lauten Äufserungen der Klagen werden bald abgelegt. Man denke an die aufgeregten und aufregenden Klageformen der südlichen Völker, Schlagen des Körpers, Zerraufen der Haare, Zerreifsen der Kleider, die gemieteten Klageweiber (so im Evangelium von Jairi Töchterlein). Also die Klage hat ihr Recht, man schämt sich ihrer nicht (Hor. Carm. I 24, 1 f.), aber man fafst sich auch wieder, man beruhigt sich äufserlich. Nur die stille Trauer im Innern vergifst der Deutsche seiner Innerlichkeit gemäfs und in seiner Anhänglichkeit an alles, was ihm lieb und teuer war, so bald nicht; Herz und Gedanken des Mannes weilen still bei seinen Verstorbenen. Die Frau aber entehrt es nicht, der Trauer in ihrer Weise Ausdruck zu geben. Wie mag das in Rom bei so viel liebeleerem Leben stehen? Edles Beispiel bei Hor. Carm. I 24 und Tac. Agric. 45/6; schön und wahr Agricolas Trauer um seinen Sohn. So ist es auch bei den Deutschen; denn es ist rein menschlich: *et in luctu bellum inter remedia erat,* also jedenfalls Ablenkung durch energische Arbeit. Dafs endlich thatenreiche, berühmte Männer im Liede fortleben, ist bei dem *meminisse* des Deutschen selbstverständlich; wir erfahren es ausdrücklich von Arminius aus Ann. II 88; wir schliefsen es auch aus Germania 3, 1 f. und 2, 9 f.; das deutsche Volksepos hat gewifs in solchen Gedächtnisliedern seinen ersten Ursprung.

Der Schilderung der Deutschen fügt der Verf. zum Schlusse noch eine Betrachtung über ihren wichtigsten Charakterzug an: „Die Freiheit der Germanen gründet sich auf keine Verfassung, kein geschriebenes Gesetz, sondern auf die persönliche Gesinnung. Was der Germane ist, im Krieg oder Frieden, in der Gemeinde oder daheim, das ist er durch seine Gesinnung; was ihm andere sind, das werden sie ihm nicht durch die festumgrenzte verfassungsmäfsig gewährleistete amtliche Macht, sondern durch ihre Persönlichkeit, also auch durch die Gesinnung. Sie kennzeichnet sich durch die ungeschminkte Wahrheit und Aufrichtigkeit, durch den völligen Mangel an Verstellung, alsdann durch die innere Tiefe, durch die Gabe eines ehrlichen Respektes und der Verehrung, so seiner Gottheit, seinem Weibe, seinem Häuptling, so allen bedeutenden Männern im Volke, so selbst dem Hörigen, so endlich den Toten gegenüber. Man erhöht das Ansehen grofser Menschen noch durch freiwillige Unterordnung (*nec rubor inter comites aspici*), durch Gefolge und Rat, aber man folgt auch nur dem Rate, dem überzeugenden Worte des bedeutenden Menschen, nicht seinem Befehle. Diese Gesinnung äufsert sich in der Nach-

haltigkeit des Gedenkens an die Toten, sie äufsert sich in jener Treue, die bis zur herbsten Schroffheit gehen kann; aus Freiheit kann der Deutsche seine eigene Freiheit in die Schanze schlagen. Die Macht der Gesinnung begründet das Herkommen, und dieses ist lebendig, keine formal drückende Fessel, weil und solange die Gesinnung lebendig ist". So zeichnet der Verf. nach Tacitus den alten Germanen: man glaubt den leibhaftigen Niederdeutschen, den Niedersachsen vor sich zu sehen. — Diese zweite Abhandlung besteht aus 21 Quartseiten; das hier Wiedergegebene ist also nur ein kleiner Teil des reichen Inhalts. Es kann sein, dafs nicht jeder Lehrer alles das zur Erklärung heranziehen mag und will, was der Verf. darbietet. Aber jeder wird erkennen, welch einen Schatz und welch eine Fülle von Gedanken dieser libellus aureus des Tacitus in seiner tiefsten Tiefe für unsere Primaner enthält, und mit welcher Gründlichkeit und welcher Liebe der Verf. aus allen Gebieten des Lebens und des Unterrichtes das heraus- und herangeholt hat, was ihm für seinen edlen Zweck geeignet erscheint.

19) R. Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. Eine sprachliche Untersuchung. I. II. III. IV. Programme. Hadersleben 1886—1893. 4.

Verf. behandelt die Anzahl, Art und Reihenfolge der Namen. Die Untersuchungen haben den Zweck zu zeigen, dafs das Lexicon Taciteum, um seine Aufgabe ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedürfe. Aus der Germania kommen nur 15 Stellen in Betracht. Tria nomina Romanorum und Frauennamen kommen in ihr gar nicht vor. Pränomen, Gentile und Cognomen sind bei Tacitus in vierfacher Weise kombiniert, davon in der Germania zweimal je zwei Namen und zweimal je einer: Kap. 28 und 37 *divus Iulius*. Gentile und zwei Cognomina finden sich Kap. 34 *Drusus Germanicus* und Kap. 37 *Drusus*. — Von den 700 Männern, zu deren Bezeichnung Tacitus nur zwei Namen verwendet, nennt er mehr als zwei Drittel mit Gentile und Cognomen. Das Cognomen steht vor dem Gentile: Kap. 37 *Scaurus Aurelius*. Während in den Historien und auch in den Annalen *Quintilius Varus* zu lesen steht, findet sich Ann. 2, 45 mit Inversion *Varus Quintilius*, aber in den Annalen neunmal und ebenfalls G. Kap. 37 *Varus* allein.

Die Jahresbezeichnung wird angegeben durch Konsuln mit je zwei Namen. Kap. 37 steht: *Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus*, also Gentile und Cognomen (ob das *et* zu streichen sei, fragt Halm).

In der (Abh. III) nach den Gentilia alphabetisch geordneten Zusammenstellung aller von Tacitus mit Pränomen und Gentile genannten Männer ist Kap. 37 *Gnaeo Mallio* mit Halm zu lesen für *Marco Manlio*, das die meisten Hss. bieten.

In *Nerva Traianus* ist das erste Wort als Adoptivvorname des Kaisers M. Ulpius Traianus zu fassen; Kap. 37 ist Nerva ausgelassen und blofs *Traianus* gesagt.

In der Abh. IV werden die Praenomina einer gesonderten Betrachtung unterworfen. Ohne das Pränomen Tiberius erscheint *Nero* Kap. 37. Ebenda steht *Gnaeo Mallio* (s. o.); ebenda fehlt das Pränomen *Gnaeus* vor dem Namen *Carbo* und *Papirius Carbo*, Konsul 113 v. Chr.; ebenda fehlt das Pränomen *Quintus* vor dem Namen *Servilius Caepio*, Konsul 106 v. Chr.; ebenda fehlt das Pränomen *Gaius* vor *Caesari* (*Augusto* Ritter). — Das Pränomen *imperatoris* findet sich ebenfalls Kap. 37 *imperatoris Traiani*; der Vorname des Regenten wird durch *imperator* ersetzt; und an die Stelle dieses Pränomens tritt nach der Apotheose das Wort *divus*: Kap. 28 und 37 *divus Iulius* und Kap. 8 *divus Vespasianus*.

20) J. F. Marcks, Die römische Flottenexpedition zum Kimbernlande und die Heimat der Kimbern. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. XCV S. 29—48.

Im Jahre 5 n. Chr. segelte eine römische Flotte unter dem späteren Kaiser Tiberius an der Küste entlang über die Elbe hinaus nach Norden, um auf der Halbinsel Jütland die römischen Waffen geltend zu machen und von dort aus die Unternehmungen des Tiberius gegen die Elbanwohner zu unterstützen. Diese Fahrt der römischen Flotte war nicht ohne Bedeutung; sie hat die deutsche Nordseeküste, soweit sie nicht schon durch Drusus den Römern bekannt geworden war, entschleiert und von einem Meere, das man bisher nicht einmal von Hörensagen kannte, Kunde gebracht. Bis in das Land der Kimbern kam das römische Geschwader, wie Augustus selbst in seinem Rechenschaftsberichte (Res gest. div. Aug. 26) angiebt, so weit wie noch kein Römer, weder zu Wasser noch zu Lande, vorgedrungen war. Als Endpunkt der Fahrt nennt Plinius das kimbrische Vorgebirge, das nur die Nordspitze von Jütland sein kann, das jetzige Skagens Horn.

Auf die Erkundungen jener Flotte geht nach Ansicht des Verf. eine Tacitusstelle zurück, die einen Gewährsmann voraussetzt, der die Heimat der Kimbern aus eigner Anschauung kannte. Im 37. Kapitel der Germania lesen wir: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem.* Von dieser Stelle geht die Untersuchung aus und endet damit, dafs die Kimbern wirklich ein germanisches Volk, kein bunter Völkerschwarm aus verschiedenen Stämmen gewesen sind und in Schleswig-Holstein und Jütland wohnten, dafs ein Teil von ihnen im zweiten vorchristlichen Jahrhundert auswanderte, ein anderer zurückblieb, den die römische Flotte im Jahre 5 n. Chr. noch vorfand.

Sinus ist in der allgemeinen Bedeutung „Landstrich" zu verstehen; *castra ac spatia* bedeuten etwas, was einem Römer den Eindruck von Überresten verschanzter Lager machen konnte; es sind, wie der ältere Plinius (16, 2—4) die Wohnungen der Halligen an der Westküste Schleswig-Holsteins schildert, Hütten mit tief herabreichenden Dächern, die auf künstlichen Erdaufwürfen, Wurten oder Werften, wie man sagt, standen, und diese Erhöhungen waren so hoch aufgeworfen, dafs sie auch sehr mächtigen Fluten widerstehen konnten. Solche dorf- oder gruppenweise zusammenliegenden Wurten, einander bald näher bald ferner, durch die Meeresflut teilweise zerstört, konnten die Römer wohl an ihre verschanzten Lager erinnern. Dafs nun nördlich der Elbe die Existenz verlassener Werfte angenommen werden kann und dafs westlich der Elbe bewohnte Werfte durch Plinius bezeugt werden, steht fest; dafs die römische Expedition auch verlassene dort gefunden hat, ist also möglich. So bezieht sich denn *utraque ripa* auf die beiden Ufer der Elbe, der Gebrauch des *ripa* ohne Zusatz eines Flufsnamens aber rührt von einer dem Tacitus eigentümlichen mangelhaften Anschaulichkeit und Sorglosigkeit in topographischen Darstellungen her, wie sie auch bei germanischen Schlachtschilderungen sich findet (Mommsen, R. G. V 49 Anm.). Ich bin mit dieser Erklärung allmählich so vertraut geworden, dafs ich sie in meine Ausgabe aufzunehmen gedenke.

Was nun noch weiter folgt, bezieht sich auf die eigentliche Heimat der Kimbern. Die ausgewanderten Kimbern wohnten, so ergiebt es sich aus dem Vorigen, mit aller Wahrscheinlichkeit, wie man längst angenommen, in Schleswig-Holstein, während die zurückgebliebenen das dänische Jütland inne hatten. Wir würden damit für die Auswanderer gerade diejenige Gegend als Wohnsitz gewinnen, die auch in historischer Zeit bis in unser Jahrhundert hinein ganz anders als der nördliche Teil der Halbinsel von Sturmfluten heimgesucht worden ist. Da nun der Historiker Posidonius, welcher gegen oder um das Jahr 90 für seine Bücher *μετὰ Πολύβιον* sammelte und arbeitete, die Ursache der kimbrischen Auswanderung, die durch einen Zeitgenossen des kimbrischen Krieges überliefert war, in den regelmäfsigen Gezeiten des Ozeans fand, so halten wir es für glaubhaft, dafs auch jene erste grofse Auswanderung germanischer Stämme durch eine Sturmflut veranlafst worden sei.

Drittens aber wendet sich die Abhandlung gegen Müllenhoff, der behauptete, die Römer hätten auf ihrer Flottenexpedition in Jütland gar keine wirklichen Kimbern angetroffen, sondern nur willkürlich die Stämme, die sie dort vorfanden, Kimbern genannt; die wahren Kimbern hätten in alter Zeit ihre Wohnsitze südlicher, im Gebiete der mittleren Elbe gehabt. Diese Kimbernhypothese widerlegt der Verf. und schliefst: wären wirklich die Kimbern kein in sich abgeschlossenes Volk

gewesen, wären sie zusammen mit den Teutonen im Keltenlande erschienen und hätten sie dort erst ihren Namen bekommen, so würde es unerklärlich sein, dafs sie anders als die Teutonen benannt und nicht mit ihnen unter demselben Namen zusammengefafst wurden. Selbst wenn eine Verschiedenheit in der Sprache zwischen den beiden Völkern vorhanden gewesen wäre, wie hätte sie den Kelten zum Bewufstsein kommen können, da doch selbst das klassische Altertum in der Sprachvergleichung und in Folgerungen über Zusammengehörigkeit von Völkern auf Grund ihrer Sprache auf niedrigster Stufe stand? Und ferner ist bei den Römern niemals von einer Mehrheit germanischer Sprachen die Rede.

In einem angefügten Exkurs behandelt der Verf. die von Tac. 34, 7 erwähnten Herkulessäulen. Der eben genannte Posidonius behauptet bei Strabo S. 171, dafs man Meerengen, hineinragende Vorgebirge und Inseln als Grenzen gewisser Gegenden ausgewählt habe und dafs diesen Vorgebirgen oder Inseln die Bezeichnung Säulen zukomme gleichsam als Pfosten jenes Seethores. Wie die Griechen bei den Barbaren im fernen Osten, so glaubten die Römer auch im Nordwesten Spuren des Herkules zu finden (Kap. 3 und 9). So meint der Verf., dafs „Herkulessäulen" gewissermafsen Gattungsname geworden ist, und dafs nach Analogie der Herkulessäulen am Eingange zum Atlantischen Ozean auch der Zugang zur Ostsee als Säulen des Herkules bezeichnet worden sei. Seit der Flottenexpedition des Tiberius hatten die Römer Kunde von der Einfahrt in die Ostsee. Dafs es für sie ein wichtiger Punkt war, bedarf keines Nachweises. — Aber der Name des Tiberius fehlt im folgenden (Z. 9) und der bekannte Germanicus kann nicht gemeint sein, weil er nie so genannt wird. Darum meint der Verf., dafs, wie schon Gruter vorgeschlagen, zu lesen sei: *nec defuit audentia Druso, Neroni, Germanico,* nämlich (vgl. 37, 19) dem Drusus, welcher vier Feldzüge gegen Deutschland geführt hat, 12—9 v. Chr., bis an die Elbe drang, auf dem Rückzuge aber starb; dem Nero, d. h. dem Tiberius Nero, dem späteren Kaiser, der eben jene oben erwähnte Flottenexpedition nach Drusus unternahm; und dem Germanicus, der wieder das Werk des Tiberius weiter führte (vgl. Ann. II 26, 21 *haud cunctatus est ultra Germanicus*), auch mit der Flotte, aber im J. 17 abberufen wurde. So konnte Tacitus den Germanicus den beiden Vorgängern anreihen, läfst aber mit Beziehung auf sein Ende dann folgen: *Mox nemo temptavit.* Dafs es dem Tacitus Ernst war, nicht nur den Ozean zu erforschen, sondern auch den Herkules (*in se simul atque in Herculem inquiri*), beweist der Umstand, dafs in den letzten fünf Zeilen des Kapitels der Name Herkules viermal und zum fünften Male *de actis deorum* mit Bezug auf den Herkules vorkommt. Es mufs daher in dem Wesen des Gottes eine Beziehung auf Ein- und Ausgang oder etwas Derartiges gelegen haben, und so mögen denn auch hier

Säulen des Herkules den Zugang zur Ostsee bezeichnet haben (*fama volgavit*); welcher Art sie aber gewesen sind, das weifs kein Römer, denn gesehen hat sie und bis an sie herangekommen ist niemand (*obstitit Oceanus*). Und was die andere Stelle betrifft, so ist entweder *Druso* vor *Germanico* zu streichen (vgl. Ann. II 26, 21), so dafs der Mut des beliebten Germanicus allein gelobt wird, oder es ist *Neroni* zwischen *Druso* und *Germanico* einzuschieben, so dafs auf die Flottenexpedition des Tiberius angespielt wird. Drusus Germanicus, der Stiefsohn des Augustus, starb schon 9 v. Chr., Tiberius fuhr hinaus 5 n. Chr. und Germanicus 17 n. Chr. Ich wage noch nicht mich zu entscheiden.

21) J. F. Marcks, Kleine Studien zur Taciteischen Germania. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. XCV S. 175—192.

I. Die Ostgrenze Germaniens. Nach Müllenhoffs Ansicht können die in der Germania Kap. 1 erwähnten Sarmaten nur die Sarmatae Iazyges sein, welche die Ebene zwischen Donau und Theifs in Besitz genommen und die Daker ins Gebirge, nach Siebenbürgen, zurückgedrängt hatten. Zu Strabos Zeit (VII S. 294. 306) waren die Sarmaten das nördlichste bekannte Volk im Osten Europas; sie galten für Nachbarn der Germanen. So werden sie angesehen von Pomponius Mela und auch von Plinius. Auch Tacitus hatte neue Völker im Nordosten Europas kennen gelernt; ihrer Nationalität war er aber nicht sicher: sollte er sie zu den Germanen oder zu den Sarmaten rechnen? Durch dieses Schwanken beweist er doch, dafs auch er sich die letzteren als Nachbarn jener dachte. Er gab aber nur die alte Naturgrenze, die Weichsel, auf und behauptete, dafs nur der *mutuus metus* die beiden Völker trenne, liefs also die ganze Begrenzung im Norden der Daker aus, ohne diese Grenze irgendwie näher zu bestimmen: diese bildeten die Daker selbst.

Auch den Grund führt der Verf. gegen Müllenhoff an, dafs Tacitus in der Germania nicht alle Quellen von Sallust bis auf Plinius herab benutzt hat. Eine alte Quelle aus der Zeit des Marobod hat er benutzt, und sie sagte ihm, dafs damals die Jazygen noch nicht als Grenznachbarn der Germanen aufgeführt werden konnten; denn für die Jahre 9—16 ist aus Ovids Dichtungen und weiter aus Strabo der Nachweis geführt worden, dafs sie noch nicht in ihren späteren Sitzen an der mittleren Donau, sondern vielmehr noch in den russischen Steppen wohnten. Verf. kommt so zu dem Resultate, dafs die Sarmaten im ersten Kapitel der Germania nicht die Iazyges Sarmatae sein können, wie Müllenhoff wollte, sondern dafs unter ihnen das Gesamtvolk zu verstehen ist, welches mit den Dakern zusammen nach alter wie nach späterer Vorstellung (vgl. Ptol. 3, 5) Germanien östlich begrenzte.

II. Die Entstehung der Taciteischen Suebia. Nach Tacitus' Germania nehmen die Sueben nicht blofs den ganzen Osten Germaniens bis zur Elblinie im Westen ein, sondern sie reichen im oberen und mittleren Stromgebiete dieses Flusses nach SW weit darüber hinaus bis in die Ecke hinein, die der germanisch-römische Limes zwischen Donau und Main bildet. Diese Ausdehnung des Suebenlandes „ist ohne Zweifel unrichtig, namentlich da die Ästier, die einen besonderen Zweig der indogermanischen Völkerfamilie bilden, und vollends die Sitonen, ein um den bottnischen Meerbusen wohnendes Volk finnischer Herkunft, den Germanen eingereiht werden".

Der Versuch, durch Umstellung eine Besserung herbeizuführen, ist nach des Verf.s Ansicht von der Hand zu weisen; denn gegen dieselbe spricht vor allem die Taciteische Charakteristik der Ästier. Sie werden als suebisches Volk aufgefafst: sie wohnen am suebischen Meere und haben, wenn auch eine fremdklingende Sprache, doch Gebräuche und Körperbildung (*ritus habitusque*) der Sueben. Tacitus ändert in seiner Aufzählung der Stämme die ursprüngliche Richtung: statt von S nach N geht er von W nach O weiter. Von der nördlichen Grenze des Erdkreises schwenkt er nach O, um noch zwei Völker nachzutragen, und dies thut er naturgemäfs, da er von S her kommt, indem er zuerst das südlichere, also die Ästier, und dann das nördlichere, die Sitonen, erwähnt. In der Textüberlieferung liegt also der Irrtum des Tacitus hinsichtlich der Sueben und der zu ihnen gehörigen Völker nicht, sondern in der Auffassung des Begriffes „Sueben" und „Suebia". Alexander Riese hat die Wahrnehmung gemacht, dafs der Angabe des Tacitus über die Sueben die Vorstellung vom Reiche des Marobod zu Grunde liegt (Rhein. Mus. 1889 S. 331 ff.). In Böhmen hatte dieser König einen Staat gegründet und später einen Völkerbund gestiftet, der eine grofse Menge einzelner Volksstämme umfafste: dieses gewaltige Reich erstreckte sich von der Donau bis zur Ostsee. Marobod war Markomanne, hatte sich der Herrschaft über seine Landsleute bemächtigt, als sie noch im Maingebiete wohnten, und sie dann in Böhmen angesiedelt. Velleius, der selbst unter dem Kommando des Tiberius in Germanien mitkämpfte und dessen Feldzug gegen Marobod mitmachte, nennt diese Markomannen in Böhmen, Tacitus aber kennt in den Annalen keine Markomannen, sondern nur Sueben (Ann. 1, 44; 2, 26. 44. 45) als Unterthanen des Marobod. Strabo nämlich, der sein 7. Buch schrieb, als Marobod noch auf seinem Throne safs, wahrscheinlich im J. 17 n. Chr., nennt die Völker seines Reiches: Markomannen, Quaden, Semnonen, Lugier, Gutonen und einige andere Völker, die sonst unbekannt oder deren Namen in der Überlieferung verderbt sind. Er unterscheidet dabei die eigentlichen Sueben von fremden unterthänigen Völkern und zählt zu ihnen aufser den schon genannten Quaden die

Semnonen, Langobarden, Hermunduren, auch die Markomannen. Dies beweist, dafs der Name der Sueben nicht etwa ein solcher war, unter dem Germanen irgend welches Stammes von ihren westlichen Nachbarn ganz allgemein als schweifende Leute, Nomaden, bezeichnet wurden — diese Hypothese sollte endlich abgethan sein —, sondern dafs er aus Germanien selber stammt, und dafs sich mit ihm ein ganz bestimmter Begriff verband. Tacitus giebt hierüber Aufschlufs, wenn er Kap. 39 berichtet, dafs die Semnonen sich für das Haupt der Sueben ansähen, weil in einem heiligen Haine ihres Landes die Vertreter aller Völker gleichen Blutes zusammenkämen und gemeinsam Menschenopfer darbrächten. Wir haben also, meint der Verf., in den Sueben eine Kultusgenossenschaft vor uns, wie wir sie an der Ostsee in den Nerthusvölkern (Kap. 40), in Schlesien bei den lugischen Stämmen (Kap. 43) wieder antreffen. Dafs sie auf Blutsverwandtschaft zurückging, ist zweifellos (Kap. 39 *eiusdem sanguinis populi*). Wenn nun einerseits in Tacitus' Annalen für Marobods Unterthanen beständig der Name Sueben begegnet und anderseits in der Germania zweimal (Kap. 43 u. 46) ein Land Suebia und ein grofses Volk der Sueben, so liegt die Vermutung nahe, dafs dem Namen Suebia bei Tacitus der Begriff des Reiches von König Marobod zu Grunde liegt. Wer den Namen gab, ob die Römer oder Marobod, können wir nicht wissen. Ging die Bezeichnung von Marobod aus, so war gerade der Name einer Kultusgenossenschaft geeignet, seinem Königtume eine religiöse Weihe zu geben.

Der richtige Kern für die irrtümliche Angabe des Tacitus über Suebia ist aber noch zu finden. Er spricht Kap. 45 von einem suebischen Meere. Dieses kann nicht von dem Suebusflusse benannt sein, wohl aber von einem Völkerstamme aus Marobods suebischem Reiche: von den Gutonen. So ist es möglich geworden, die Sueben an die Ostsee zu bringen, für das suebische Meer eine Deutung zu finden und den Namen Suebia für Marobods Gesamtreich zu begründen.

Die Sueben bewohnen nach Tacitus *maiorem Germaniae partem* (Kap. 38), er behandelt sie Kap. 38—45, darnach sind sie ein Hauptstamm der Germanen gewesen, der, wie sich aus der eben besprochenen Abhandlung ergiebt, von der Hand des mächtigen Königs Marobod (42, 6) regiert wurde als ein gewaltiges, einiges Volk, welches von der Donau bis zur Ostsee sich ausdehnte, wenn auch Tacitus zu den Sueben einige Völker rechnet, welche in Wirklichkeit nicht zu ihnen gehören. Und was den Namen „Sueben" anbetrifft, so glaube ich mit dem Verf., dafs er kein politischer Stammname gewesen ist, sondern dafs er von einer Kultusgemeinschaft herrührt, in der alle die Völker, welche zu Marobods Reiche gehörten, in ähnlicher Weise sich einigten, wie z. B. von den Semnonen und den Völkern, die mit ihnen blutsverwandt waren, ebenso von den Reudignern und den zu ihnen

gerechneten Völkern, ebenso von den Lugiern und den zu ihnen gehörigen Völkern heilige Bräuche im einzelnen berichtet werden. Möchte es noch einmal gelingen, die Bedeutung der Wörter „Suebia" und „Sueben" etymologisch richtig zu erklären!

III. Eine Einschaltung. In Kap. 2—4 der Germania giebt Tacitus vier Gründe an für das Autochthonentum und die Stammesreinheit der Germanen: 1) die Gewohnheit, zur See auszuwandern, und der geringe Verkehr nach jener fernen Gegend; 2) die Unwirtlichkeit des Landes; 3) die Sage von dem erdentsprossenen Gott als ihrem Stammherrn; 4) die übereinstimmende Körperbeschaffenheit der Germanen.

In den Gründen sind Ansichten ausgesprochen, welche von Tacitus als Ansichten römischer Gelehrten vorgetragen werden. Die *quidam* (Kap. 2) sind römische Antiquare und Gelehrte; diese sind auch Subjekt zu *memorant,* von dem *fuisse apud eos* abhängig ist, und auch die *quidam opinantur* sind wieder die römischen Gelehrten.

Tacitus hebt also deutlich die vier Gründe hervor; aber die Darstellung wird durch eine zum Teil fremdartige Masse unterbrochen, und in dieser findet sich ein Widerspruch zu dem zweiten Teile der Germania: neben den Sueben erscheinen nämlich die Vandilier, die sonst in der Germania nicht erwähnt werden, aber unter den Lugiern stecken müssen und den Sueben untergeordnet sind; auch treten daneben Stämme auf, welche als Urstämme der Germanen, wie sie bezeichnet werden, eine gewisse Bedeutung in Anspruch nehmen und dort in dem zweiten ethnographischen Teile ebenfalls nicht erwähnt werden, nämlich die Marser und Gambrivier, und bei den Vandiliern ist, wie gesagt, wenigstens der Name, wenn auch nicht der Stamm übergangen. Diese Störung ist, wie der Verf. meint, dadurch entstanden, dafs Tacitus in seine fertige, vielleicht auch vorgefundene Darstellung eines andern seine Quelle, die Ansichten, die er anderswoher entlehnte, eingefügt hat.

Ich trage kein Bedenken, dem Verf. recht zu geben. Denn es ist unzweifelhaft, dafs von Herkules, vom altgermanischen Schlachtgesange, von Ulixes, von griechischen Inschriften die Rede ist, ohne dafs eine eigentliche Verbindung der Gedanken existiert.

IV. Die germanische Ethnogonie. Auch bei dem jungen Volke der Germanen hat die Religion den Ursprung desselben in ihren Bericht gezogen und unmittelbar an die Gottheit angeknüpft. Wir haben drei Berichte darüber:

1) Tac. Germ. 2: *Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tres filios adsignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur.*

2) ebenda: *Quidam ut in licentia vetustatis pluris deo ortos*

plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios, affirmant eaque vera et antiqua nomina.

3) Plin. 4, 99: *Germanorum genera quinque. Vandilii, quorum pars Burgundiones, Varinnae, Charini, Gotones. alterum genus Ingvaeones, quorum pars Cimbri, Teutoni et Chaucorum gentes. proximi autem Rheno Istvaeones, quorum pars Sigambri, mediterranei Herminones, quorum Suebi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. quinta pars Peucini, Basternae supra dictis contermini Dacis.*

Der erste Bericht ist eine echt germanische Überlieferung; Tacitus selbst beruft sich dabei auf alte Lieder, und die Allitteration in den Namen Ing, Ist und Irmin bestätigt uns seine Angabe. In dem zweiten Berichte sollen die vier Namen, statt ein System zu bilden, nur Beispiele sein von solchen Stämmen, die sich aufserhalb der germanischen Trias des ersten Berichtes stellten. Dafs die vier Stämme der Marser, Gambrivier, Sueben und Vandilier die Urstämme aller Germanen sein sollen, ist nicht anzunehmen. Sie bilden demnach keine römische Tetras zu der germanischen Trias. Der dritte Bericht endlich giebt ein römisches System der Genealogie, das alle Germanen umfassen will, aber aus mangelhafter Kenntnis nicht umfassen kann. Dieses römische System, diese römische Pentas, hält der Verf. für eine römische Hypothese. Er steht ihr skeptisch gegenüber und will sie nicht als ein Fundament für die germanische Ethnographie ansehen. Es sind nur Vermutungen, die er ausspricht, aber er will sie aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, damit nur Widerspruch zu finden, der dann zu einer festeren Grundlage für die germanische Ethnographie führen soll, als die bisherige gewesen ist. Sicher ist vor allem das, dafs die drei Urstämme des ersten Berichtes nicht mehr als historisch nachzuweisen sind. Diese Völkerverwandtschaft äufsert sich nicht mehr in irgend welchen gottesdienstlichen oder politischen Zusammenhängen; allein im Liede hat sie gelebt. Das Lied aber rückt in den Mythus, der die Entstehung und Herkunft des germanischen Volkes zu erklären sucht. Diese ethnogonische Trias will nicht alle Germanen umfassen, sondern nur diejenigen Volksstämme, deren Nachkommen das heutige Deutschland und England bewohnen. So ist diese Genealogie nur durch Westgermanen überliefert, doch braucht sie nicht auf diesen Teil der Germanen beschränkt gewesen zu sein. Der zweite Bericht aber ist römisches Gelehrtenwerk.

22) Im zwölften Hefte der Neuen Jahrbücher von 1894 (Bd. 149 und 150) werden auf S. 862 und 863 von A. Weidner drei Stellen der Germania besprochen.

1) 31, 9 steht: *plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstratus.* „Es war allgemeine Sitte der Chatten, sagt Weidner, und ihr Abkömmling Civilis übte sie noch, Haar und Bart wachsen zu lassen, bis sie

den Landesfeind getötet und damit ihr Gelübde gelöst hatten. Ganz besonders tapfere Helden, also doch nur einzelne, trugen überdies noch einen Eisenring, und auch diesen nicht ihr Leben lang, sondern nur *donec se caede hostis absolvat.* Unmöglich kann nun Tacitus sagen, dafs den meisten Chatten dieser Ring so gefallen, dafs sie ihn bis in ihr höchstes Alter getragen und nicht mehr abgelegt hätten, wohl aber dafs von den besonders tapferen Helden, die sonst nach Erlegung eines Feindes sich von dem Gelübde entbunden fühlten, nicht wenige dennoch dieses Symbol der Verpflichtung forttrugen und ihr ganzes Leben dem Kampfdienste weihten". Schon Ritter hat in seiner Ausgabe von 1864 vorgeschlagen statt *Chattorum*: *eorum* zu lesen, und wenn dann, meint Weidner, in den Buchstaben *chat* oder *cat* ein *que* gefunden wird, so ist mit *plurimisque eorum* alles gethan. Ich halte den Vorschlag für sehr gut.

2) 17, 4 steht: *gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus (est).* *cultus* bedeutet „Schmuck" wie 6, 7 *nulla cultus iactatio*; *neglegenter* „gleichgiltig", und zwar die dem Ufer des Rheines wie der Donau näher Wohnenden, weil sie auch fremden Schmuck und fremde Kleidung kennen und vorziehen; endlich *exquisitius* „mit mehr Sorgfalt". Warum? Weil die *ulteriores* d. h. die ferner, östlicher Wohnenden auf dem Wege des Handels keinen (anderen) Schmuck als Pelz kennen lernen, so tragen sie ihn mit mehr Sorgfalt. Die Logik vermifst den präzisen Begriff andere in den Worten *ut quibus* ff., und um diesen zu schaffen, will Weidner das *nullus* in *non alius* verändern. Er verweist auf 4, 2 *nullis aliis aliarum nationum conubiis.* Dort ist nun zwar, wie ich glaube, *aliis* zu streichen, dennoch kann in einem *nullus* handschriftlich wohl ein *ñ alius* = *non alius* enthalten sein; die Änderung ist nicht zu stark, und der Sinn scheint sie zu verlangen. *non alius* ist sehr beliebt bei Tacitus; vgl. Lex. Tac. S. 66 und G. 5, 11, 17, 8; 21, 6.

3) 28, 13 steht: *Treveri et Nervii circa adfectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*: die Treverer und Nervier erröten nicht nur nicht ob ihres germanischen Ursprunges (vgl. Z. 19 *ne Ubii quidem erubescunt*), sondern sie sind sogar ehrgeizig, eifersüchtig inbetreff des eifrigen Strebens nach germanischem Ursprunge. Weidner meint, der Ausdruck *circa adfectationem* sei breit und unklar. T. will sagen: die Tr. und N. wollen für Germanen gelten, aber da nach Taciteischem Sprachgebrauche (zu *tamquam* c. coni. vgl. 8, 10; 20, 11; 22, 9; 28, 14) in den Worten *tamquam .. separentur* der Grund ausgesprochen ist, welchen T. dem Denken der Tr. und N. unterlegt, so will er zugleich sagen, um so mehr nach den gleich folgenden Worten *haud dubie Germanorum populi*, dafs sie in Wirklichkeit

keinen Wert darauf legen, Germanen zu sein. Weidner erklärt nun *ultro* in dem Sinne von „ganz besonders", *per hanc gloriam sanguinis* in dem Sinne von „ohne rechten Grund", weil T. das sich Rühmen mit diesem Blute für nicht stichhaltig ansieht. Nun ist sicher, dafs eine *ambitio circa adfectationem Germanicae originis*, ein Ehrgeiz inbetreff des eifrigen Strebens nach germanischer Herkunft eine Tautologie ist. So will Weidner statt *circa adfectationem* lesen: *citra adfectionem* (näml. *animi*). Zu *citra* in der Bedeutung „ohne" vgl. 16, 8; zu *adfectionem* vgl. 5, 17, aber an dieser Stelle haben der cod. Vaticanus 1862 (B) und der Leidensis (b) auch *adfectatione*, während der Vaticanus 1518 (C) die allein denkbare und richtige La. *adfectione* giebt. Ich füge noch hinzu, dafs, wie Holder in seiner Ausgabe von 1878 auf S. 20 und R. Wuensch in seiner Dissertation (s. o. S. 139) angeben, der cod. Hummelianus[1] und der sogenannte Archetypus (γ) mit dem cod. Monacensis 5307 und dem cod. Stuttgartiensis an unserer Stelle *adfectionem* wirklich bringen. So bedeuten die Worte: „die Tr. und N. sind ohne innere Neigung zu dem, ohne (eigentliche) Vorliebe für den germanischen Ursprung noch ehrgeizig, stolz darauf". Weidner selbst nennt seinen Vorschlag etwas unsicher, und er ist es auch deshalb, weil hier *ambitiosus* nicht absolut gebraucht werden kann (vgl. Lucan Phars. IV 376 *ciborum quaesitorum ambitiosa fames*), die Sache, auf welcher die *ambitio* beruht oder aus welcher sie hervorgeht, nicht fehlen darf. Ich für meine Person würde anheimstellen, die Konstruktion *ambitiosi sunt circa* beizubehalten, aber das *adfectationem* in das viel einfachere und natürlichere *adfectionem* zu verwandeln. So heifsen die Worte: „die Tr. und N. sind ehrgeizig, stolz auf ihre Neigung, ihre Vorliebe für ihre germanische Abstammung", u. weil sie als Germanen nicht zu den trägen, schlaffen Galliern gerechnet werden. *Adfectio* hat die Bedeutung wie 5, 17 *nulla adfectione animi*; hier steht *animi* dabei, dort ist es zu ergänzen wie 5, 10 *possessione et usu haud perinde adficiuntur*, Ann. III 58, 16: *privatis adfectionibus*, aus Privatneigungen, Privatrücksichten, Ann. IV 15, 17 *laetas inter audientium adfectiones* unter freudigen Neigungen, unter freudiger Stimmung und Teilnahme der Hörer.

23) du Mesnil, Erklärende Beiträge zu lateinischen Schulschriftstellern. Progr. Frankfurt a. O. 1896. S. 15 ff.

13, 6. *Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adulescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici.* Diese hdschr. Überlieferung hat einen klaren und einfachen Sinn, aber, meint du Mesnil, nicht, wenn man *adulescentuli* als Subjekt zu *aggregantur* nimmt, sondern nur wenn das Subjekt ein allgemeines ist, man. „Hervorstechender Adel oder grofse Verdienste der Väter eignen die Würde eines Fürsten auch Jünglingen schon

zu. Anderen schliefst man sich erst an, wenn sie reifer (somit älter) und schon längst bewährt sind, d. h. anderen wird erst, wenn sie durch Erfahrung und Verdienste bewährt sind, ein Gefolge zu teil, oder andere gelangen erst in gereifterem Alter und durch persönliche Verdienste zur Gefolgsherrn- d. h. Fürstenwürde". Ich glaube doch, dafs zu *aggregantur* als Subjekt *adulescentuli* zu nehmen ist. Tacitus spricht von der dritten Befugnis des Landesthings, nämlich der Wehrhaftmachung des Jünglings mit Schild und Lanze, und bildet mit ihr den Übergang zum Gefolgswesen. Diese Schwertleite, wie sie später genannt wurde, ist bei den Germanen die Verleihung der Toga, sie ist die erste Ehrengabe für die Jünglinge; vorher erscheinen sie nur als ein Teil der Familie, später als ein Teil des Staates. Nach der Wehrhaftmachung, dem *primus honos*, schied sich die Laufbahn der jungen Männer; sie führte entweder zum Principat oder zum Komitat. „Hervorstechender Adel oder (abgesehen von adliger Herkunft) auch grofse Verdienste nichtadeliger Väter eignen die Würde eines Fürsten sogar Jünglingen zu; den anderen, den an Jahren und Körper reiferen und schon längst bewährten *principes*, den Fürsten, werden sie, die Jünglinge, zugezählt oder angereiht, näml. von den Gefolgsführern; aber es ist auch kein Grund zur Scham, unter den *comites*, den Gefolgsleuten, gesehen zu werden, näml. unter denen, welche den zweiten Rang, den *comitatus* bilden".

46, 12 will du Mesnil schreiben: *victui fera* statt *victui herba*. Erstens bietet sich im hohen Norden, wo die Finnen wohnen, wenig Pflanzennahrung; die Hauptnahrung ist Fleisch. Zweitens, wenn Tacitus sagt, dafs dieselbe Jagd in gleicher Weise Männer und Frauen nährt, so kann er unmöglich *herba* geschrieben haben; Wild (vgl. 23, 3 *recens fera*) ist die Nahrung der Finnen, welche sie auf der Jagd gewinnen, und für die den Widerspruch mit *herba* mildernde Konjektur Meisers *opes* (Z. 13) kann nun das handschriftliche *spes* ruhig stehen bleiben. Ich halte du Mesnils Vorschlag für überzeugend und habe ihn aufgenommen (s. o. S. 122).

Berlin. U. Zernial.

6.

Ciceros Briefe[1]).

I. Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis ad Quintum fratrem epistola prima. Texte latin publié avec un commentaire critique et explicatif et une introduction par Ferd. Antoine. Paris 1888, Klincksieck. XLVIII u. 78 S. gr. 8.

Die Einleitung giebt Auskunft über die handschriftliche Überlieferung, über den Adressaten des Briefes, über die Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus während des Prokonsulats in Asien und über den Stil des Briefes. Neues und Wichtiges findet sich hier nicht; aber alles zeugt von Urteil und Geschmack.

Dasselbe gilt vom Text, bei dem der Hsgb. eine von Thomas angefertigte Kollation des Mediceus benutzen konnte, und von dem Kommentar; Ref. hat daher nur weniges zu bemerken. Zu *certe scio* § 10 wird noch der alte Unterschied angegeben, dafs *certe* die subjektive, *certo* die objektive Gewifsheit bezeichne; es folgt aber die Bemerkung, dafs man auf Grund dieses Unterschiedes keine Änderung im Texte vornehmen dürfe. Damit giebt der Hsgb. selber zu, dafs ein Unterschied thatsächlich nicht vorhanden ist. — Zu *sint aures tuae, quae* § 13 war vielleicht eine Anmerkung zu setzen, dafs *eae* in solchen Fällen oft hinzugesetzt, aber nicht notwendig ist. — Der Versuch, *sit lictor non suae, sed tuae lenitatis apparitor* § 13 als richtig zu erweisen, ist wohl nicht gelungen; die Annahme einer Lücke hinter *suae* scheint mir notwendig. — § 17 wird *de iis rebus* empfohlen (st. *de his rebus*),

---

[1]) [Der Verfasser des nachstehenden, unvollständig gebliebenen Jahresberichtes, Carl Lehmann, ist nach langen Leiden am 10. Januar 1898 in Davos gestorben. Er hat trotz seiner schweren Krankheit unablässig der wissenschaftlichen Forschung obgelegen und, soweit und solange er die Kraft dazu hatte, mit lebhaftem Interesse von den litterarischen Erzeugnissen auch der neuesten Zeit Kenntnis genommen. In seinem Nachlasse sind zahlreiche Manuskripte vorgefunden worden. Diese sollen aber, ebenso wie seine Handexemplare, Kollationen u. a., nach einer letztwilligen Bestimmung verbrannt werden. Ausgenommen hat er nur die von ihm selbst für den Jahresbericht druckfertig gemachten Besprechungen, welche wir hiermit als seine letzte wissenschaftliche Arbeit der Öffentlichkeit übergeben. H. J. M.]

mit der Begründung, dafs *ii* und *iis* oft in den Hss. durch *hi* und *hiis* ersetzt seien. Die Formen *hanc, hac, huic* und *haec* werden fast gar nicht durch *eam, ea, ei* und *ea* ersetzt, zuweilen *hos* und *horum* durch *eos* und *eorum*, ganz gewöhnlich aber *iis* durch *his* und umgekehrt. Die Verschreibung also ist häufig; aber ob dieser Umstand den Herausgebern das Recht giebt, mit solcher Entschiedenheit, wie es an vielen Stellen geschieht, diesen Fehler anzunehmen, ist dem Ref. durchaus zweifelhaft. — § 42 durfte der Hsgb. die La. von C nicht übergehen, wenn er sie auch nicht für richtig hielt; vermutlich hat er den Nachtrag bei Baiter-Kayser S. CXXII der Vorrede zu den Atticusbriefen übersehen.

Auffallen wird vielleicht bei einigen Anmerkungen die Form und der Inhalt, z. B. bei *ut opinor* § 5 die Bemerkung, dafs statt solchen Einschubs der Gebrauch des Verbums sentiendi als regierenden Verbs gewöhnlicher sei; aber man mufs in solchen Fällen darauf Rücksicht nehmen, dafs die leitenden Gesichtspunkte des französischen Gelehrten sich nicht immer mit den unsrigen in Übereinstimmung befinden. Darum glaubt Ref., dafs das Buch seinen Zweck, den französischen Studenten das Verständnis des interessanten Briefes zu erleichtern, wohl erfüllen wird.

2) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erläutert von Josef Frey. Vierte und fünfte Auflage. Leipzig 1888 und 1893, B. G. Teubner. VIII u. 256 S. 8. 2,25 M.

Dafs in kurzer Zeit zwei Ausgaben nötig wurden, ist ein Beweis, wie grofse Anerkennung das Buch gefunden hat und wie viel jetzt Ciceros Briefe in den Schulen gelesen werden. Die Auswahl und die Anordnung der Briefe, die nicht nach der Zeit, sondern nach den Personen zusammengestellt sind, hat keine Änderung erfahren. Mir scheint die Anordnung nach Personen nicht ganz ohne Bedenken zu sein: sie hindert, dafs die wertvolleren Briefe ad Atticum in wünschenswerter Weise herangezogen werden, und kann bei etwas unklaren Köpfen leicht Verwirrung hervorrufen, da die Zeit der verschiedenen Briefgruppen fortwährend wechselt.

Im Text und in den Anmerkungen hat der Hsgb. nicht wenige Änderungen vorgenommen. f. XVI 21, 7 steht aber noch *villico* im Text. — Q. fr. II 12, 1 bedarf *opus operosum* einer Erklärung. — A. II 22, 3 *domus celebratur* wird erklärt: „sein Haus füllte sich wieder mit Besuchenden“. Was heifst da „wieder“? — A. III 13, 1 *ductum* [*me*] *esse*. Das *me* ist nicht notwendig, war also auch nicht in den Text zu setzen. Man darf solche Akkusative nicht einsetzen oder auslassen nur mit Rücksicht darauf, ob ihr Ausfall leicht war oder nicht. — Dafs Cicero A. III 19, 2 *nec miserrimae Tulliolae obsecrationem et fideles litteras tuas* geschrieben hat, ist schwer zu glauben; das *et* stellt Atticus und Tullia, zwei ganz verschiedene Personen, zusammen. Ref. denkt an *obsecrationem*

⟨*nec cohortationem*⟩ *et fideles.* — f. II 1, 2 *e nobis* unrichtig statt *a nobis.* — f. II 2 *ut te ante videret* scheint nicht recht zu *omnium fortunas* zu passen; Cicero hat wohl *ut te ante* ⟨*tribunum*⟩ *videret* geschrieben. — f. IX 16, 1 ist *quomodo* wohl richtig und *quoquo modo* unnötig; vgl. die Anm. von Hofmann-Andresen. — f. IX 3, 1 heifst *nostra nobiscum aut inter nos cessatio* wohl nicht „die Unthätigkeit für uns (jeder für sich) oder mit einander", sondern „die Mufse, während der ein persönlicher oder schriftlicher Verkehr gepflogen wird". — f. IV 7, 4 *Mytilenis aut Rhodi*; vgl. Horaz c. I 7, 1. — Dafs f. VI 6, 1 *non* vor *vereor* einzusetzen unnötig ist, wird jetzt allgemein anerkannt. — Heifst f. XIII 19, 1 *in nostris praesidiis erat* wirklich „er hatte in unserm Heere gedient" und nicht vielmehr „er war innerhalb unserer Linien", also nicht neutral? — f. XIII 26, 2 bedarf die Konstruktion *heres est M. Mindio* einer Erläuterung. — f. XI 27, 4 kommt *pudor* am nächsten dem modernen „Ehrbegriff". — f. X 8 Überschrift *Cos.*, nicht *Coss.* — f. X 7, 2 heifst *occupare* nicht „in Besitz nehmen", sondern hat die ursprüngliche Bedeutung „vorwegnehmen". — f. XII 10, 3 ist *et* gewifs nicht nötig.

3) The correspondence of M. Tullius Cicero, arranged according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell and L. C. Purser. Vol. III. Dublin and London 1890. gr. 8. CX u. 348 S. 8.

Was Ref. früher über den zweiten Band gesagt hat, gilt auch vom dritten. Wer mit Ciceros Briefen zu thun hat, wird die Ausgabe mit Nutzen zur Hand nehmen und von den Ansichten der Hsgb. nicht öfter abweichen, als auf diesem Gebiete natürlich ist. Das ist ein um so gröfseres Lob, als die Hsgb. nicht etwa schweigen, wo sie keinen Ausweg wissen, sondern ihre Ratlosigkeit und ihren Zweifel offen aussprechen. Ref. erklärt gern, dafs er aus den Anmerkungen Tyrrells und Pursers viel gelernt hat.

A. V 1, 4 scheint *dissimulavi dolens* ein Gräcismus zu sein = ἔλαθον ἀχθόμενος; ebenso wie ad Br. I 15, 2 *dimittens graviter ferrem.* — A. V 7 ist *tum* ⟨*ut*⟩ *ubi sis sciam* kaum nötig; vgl. A. III 10, 2 *aut certe vivus non amitterem.* f. III 5, 4 kann *sed quod commodo tuo fieri possit* nicht logisch mit dem Folgenden verbunden werden, wenn man die alte Ergänzung des Folgenden annimmt. Da diese zweifelhaft ist, so kann auch über die vorhergehenden Worte nichts Sicheres gesagt werden; vielleicht aber ist nach *possit* ein Punkt zu setzen; vgl. *sed quod egerit* A. XV 13, 3. — A. V 18, 1 wird *transiverunt* kaum zu dulden sein. — f. II 10, 1 ist ⟨*quia*⟩ *quod non putaram* doch nicht sicher; vgl. f. XVI 6, 2 *nec quicquam cures*; II 5, 2 *sed mehercule ne.* — f. VIII 10, 1 ist *quam paratus* mit Recht gehalten und auch richtig verteidigt; am ähnlichsten sind A. VIII 12d, 2 *quantum iis committendum sit* und f. XV 1, 4 *quem ad modum instructos.* — A. V 20, 1 ist *oppidis iis, quae erant* doch wohl richtig; es heifst: in allen Städten,

deren es freilich nicht viele gab; vgl. f. II 11, 2 *mira paucitas est et eas, quae sunt.* — f. XV 13, 3 ist der Punkt nach *habeas* unrichtig. — A. VI 1, 1 ist *iis igitur respondebo, sic enim postulas* doch vielleicht in Ordnung; man mufs nur annehmen, dafs Atticus geschrieben hat: du sprichst in deinen Briefen von allerlei Dingen, antwortest aber nicht auf das, was ich schreibe; vgl. f. II 17, 1. — f. II 12, 3 vermag ich den Satz *spero me integritatis . . .* mit dem folgenden *non erat minor . . .* nicht ohne Konjunktion zu ertragen; mir scheint *tamen* zu fehlen. — f. II 17, 1 fehlt das Komma hinter *referendis.* — Ebenda § 4 nehmen die Hsgb. mit Recht an dem blofsen *Apameae* Anstofs. — f. XVI 3, 2 möchte Ref. interpungieren: *mi Tiro, vale*; vgl. ad Qu. fr. III 9, 9. — f. VII 4, 2 ist *ne ante in senatum accederem* auffallend, da Cicero ja nicht die Stadt betreten durfte. Es müssen also Senatssitzungen öfter, wohl des Pompejus wegen, aufserhalb der Stadt gehalten worden sein. — A. VII 7, 4 hätte *primum* gehalten werden sollen; an andern Stellen haben es die Hsgb. auch gethan. Schwierig erscheint die Erklärung der Worte *hanc quoque suscipe curam, quem ad modum experiamur* A. VII 1, 9. Ich glaube nicht, dafs sie sich auf Ciceros Schulden beziehen; denn wer die hat, schreibt nicht *in eo ego te adiuvabo.* Gerade diese Worte scheinen mir zu zeigen, dafs es sich um eine Sache handelt, die Atticus ebenso oder vielleicht noch mehr als Cicero am Herzen liegen mufs. Eine solche Angelegenheit gab es aber zu jener Zeit nur eine, nämlich die beabsichtigte Scheidung des Quintus von Atticus' Schwester; vgl. V 11, 7 und VI 2, 1. Das ist, glaube ich, die richtige Beziehung; aber wie die Worte zu heilen sind, ob *Quintum* vor *quem ad modum* einzusetzen oder eine Lücke anzunehmen ist, in der das Wort Versöhnung, vielleicht griechisch vorkam, läfst sich nicht bestimmen.

4) The correspondence of M. Tullius Cicero, arranged according to its chronological order. By R. Y. Tyrrell and L. C. Purser. Vol. IV. Dublin and London 1894. gr. 8. CII u. 514 S.

Der vierte Band der tüchtigen Ausgabe, bei der in den Briefen ad familiares schon Mendelssohns Ausgabe benutzt werden konnte, giebt dem Ref. zu folgenden Bemerkungen Anlafs.

f. V 20, 2 haben die Hsgb. zu spät gesehen, dafs *servo scriba* zu halten ist; sie verbessern das Versehen in der Adnotatio critica; Ref. glaubt, gerade in Ciceros Briefen müsse man mit Annahme von Glossemen sehr vorsichtig sein. — f. V 20, 8 pafst wohl *obligatum,* aber nicht *accepisse* zu *puto*; wenn also nicht eine unlogische Schreibung anzunehmen ist, könnte man an *putato* denken. — A. VII 12, 3 ist *in causam* richtig erklärt, nämlich *Pompei* oder *optimatem*; zu bemerken ist vielleicht, dafs das blofse *causa* öfter so gebraucht wird, also ein politisches Schlagwort gewesen zu sein scheint; vgl. z. B. f. XII 5, 2 *coniunctos cum causa habebamus.*

— § 5 und 6 dieses Briefes mufs man wohl als Nachschrift auffassen. — A. VII 15, 2 wird der Sinn klarer, wenn man auch hinter *in Siciliam ire* und hinter *in senatu esse* ein Komma setzt. — f. XVI 8, 1 behalten die Hsgb. *at tamen*; Ref. glaubt, dafs die Madvigsche Lehre (Komm. zu de finibus) sicher ist. — In A. VIII 11^{c} scheinen die Worte *etiam in communi salute*, wenn sie richtig sind, eine absichtliche Unhöflichkeit gegen Cicero zu enthalten; denn *etiam* kann nur heifsen: was du früher für den Staat thatest, geschah nicht in gar gefährlicher Zeit. — A. VIII 5, 1 ist *certior* doch wohl richtig und heifst wie öfter „entschlossener"; damit ist der Sinn in Übereinstimmung: du hast, glaube ich, den Dionysius umgestimmt; denn obgleich er leicht Reue über sein Handeln empfindet, war er dieses Mal so entschlossen, dafs ich an deinen Einflufs auf seine Willensänderung denken mufs. — A. VIII 12, 2 läfst sich das überlieferte und gut verbürgte *imperatam iam Capuam* doch wohl verteidigen; Capua war für mich längst bestimmt und doch habe ich es abgelehnt, als es fast zu spät dazu war. — A. IX 9, 2 ist das *et* in *librum tibi remisi et Philotimo dedi* ungewöhnlich; es heifst „und zwar". — A. X 1, 2 ist wohl *in consessu senatorum, ne dicam in senatu — non enim puto — tamen suspensum meum* (nämlich *consilium*) *detines* zu schreiben; durch den Einschub wird gewonnen, dafs die folgenden Worte nicht geändert zu werden brauchen, und *consilium meum suspensum detines* ist doch wohl erträglich. — Mit § 4 dieses Briefes scheint ein neuer Brief zu beginnen. — A. X 4, 9 *quid videret, quod extremum, quam rem publicam.* — Ebenda scheint *classem timebat, quae si esset* doch wohl richtig; *esset* hat hier dieselbe Bedeutung wie *essent* A. V 20, 1. — A. X 11, 3 *eo magis timeo, ne in eum* ist Fortsetzung des Relativsatzes *cuius quidem misericordia; in eum* steht wie oft das Demonstrativum, wenn die Relativkonstruktion gesprengt ist; vgl. auch X 16, 3. — A. X 15, 3 steht unrichtig *Alienus*, dagegen S. 401 richtig *Allienus.* — A. XI 20, 1 fällt in *nullo quidem negotio* das *quidem* auf; wer XI 23, 3 *nostri nullam mentionem* und dazu XI 22, 1 liest, kommt auf den Gedanken, *nulla nostri mentione* einzuschieben. — f. IX 2, 2 *vidisti* = *praevidisti.* — f. VII 28, 1 ist *cum quidem haec urbs* nicht viel schlimmer als A. XIV 5, 2 *si quidem illi magistratus.* — Zu f. IX 26, 2 wird richtig das ganze Citat aus dem unbekannten Stück über Telamon angeführt, *hicine est ille Telamo*; ob daran Cicero nicht auch gedacht hat, als er f. II 10, 2 *hicine est ille* schrieb? Zum mindesten wird die Umstellung der Worte wie bei Ribbeck^{2} S. 248 nicht empfohlen. — f. XIII 67, 1 *quam multi* heifst nach dem Zusammenhang „wie wenige". — Was f. XV 18, 1 σπουδάζειν heifst, geht aus *sine periculo* hervor; vgl. aber auch A. XIII 52, 2.

Ref. wünscht den Hsgb., dafs sie bald in der Lage sind, die Ausgabe zu Ende zu führen; sie können sich dann mit Recht rühmen, eine gute Arbeit vollendet zu haben.

5) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Herausgegeben von Friedrich Aly. Erste bis vierte Auflage. Berlin 1892-1894, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. VIII u. 167 S. 8. geb. 2 M.

Die Einleitung enthält einen Abschnitt über das Zeitalter Ciceros, dann nach Suringar eine lateinische vita Ciceros bis zum Jahre 64, darauf kurze Bemerkungen über die erhaltenen Briefsammlungen. Es folgen, in 7 Kapitel eingeteilt, die Briefe, deren erster der Brief des Q. Cicero de petitione consulatus und deren letzter ad Br. I 18 ist; beide Briefe wird mancher Lehrer wohl ablehnen. Den Schlufs bildet Ciceros Tod nach Livius bei Seneca und ein Verzeichnis der Eigennamen und der aufgenommenen Briefe.

Die Auswahl der Briefe ist zu loben; die Absicht des Hsgb.s, die Lektüre zur Einführung in das Verständnis des Zeitalters Ciceros zu benutzen, wird erreicht, wenn die Schüler diese Briefe der Reihe nach mit Verständnis durchzuarbeiten angehalten werden. Der Text ist nach Klotz-Wesenberg gegeben, ohne dafs der Hsgb. eigene Forschungen benutzt. Daher steht f. V 1, 2 *speraram*, V 2, 1 und öfter *intelligere*, A. I 16, 8 *epistola* und so öfter, I 16, 8 *confirmans ⟨et⟩ excitans*, II 16, 1 *coenato*, III 3 *scilicet eo*, VII 3, 6 *nunc [venio ad privata]*. Vielleicht entschliefst sich der Hsgb., die eine oder die andere Stelle zu ändern.

Vor den Briefen steht eine deutsch geschriebene Einleitung, in der kurz die Verhältnisse, unter denen jeder Brief geschrieben ist, angegeben werden. Diese Bemerkungen sind mit Sachkenntnis und gesundem Urteil geschrieben. Aufgefallen ist dem Ref. S. 42 der Ausdruck „die bevorrechteten Stände", S. 102 „einen teilweisen Trost"; S. 103 könnte die Notiz hinzugefügt werden, dafs Cicero auch im eigenen Interesse die Versöhnung der Pompejaner mit Cäsar betrieb: wenn Männer wie Marcellus mit Cäsar ihren Frieden schlossen, wurde Ciceros Stellung gegenüber den Unversöhnlichen wesentlich besser.

Schwer zu entscheiden ist die Frage, ob die Schüler imstande sind, diese Briefe ohne Anmerkungen mit Verständnis zu lesen. Der Hsgb. kennt die Schwierigkeiten, welche die Briefe den Schülern bereiten, glaubt aber, dafs sie zu beseitigen sind, wenn der Lehrer vor der Präparation die erforderliche Belehrung erteilt (Vorw. S. VI). Ref. ist im Zweifel, ob solche Hinweise ausreichen werden, und glaubt, dafs eine Belehrung über A. I 16, f. I 9, f. VII 30 und andere Briefe eine zu grofse Ausdehnung gewinnen wird. Vielleicht entschliefst sich der Hsgb. dazu, kurze Anmerkungen zu den schwierigen Stellen zu schreiben und damit dem Lehrer seine Aufgabe, die gewifs schwer ist, etwas zu erleichtern.

6) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hans Luthmer. Mit 6 Abbildungen. Leipzig 1893, G. Freytag.

XXII u. 122 S. 8. 0,90 M. Dazu: Schülerkommentar zu den ausgewählten Briefen Ciceros von Hans Luthmer. 32 S. 8. 0,30 M.

Die Einleitung bietet kurze Angaben über Ciceros Leben und über seine Verwandten, über Ciceros Briefe und die Entstehung und Beförderung der Briefe. Es folgen 67 Briefe, aber nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: I. Ciceros Ansicht von Briefen, seine Lust Briefe zu empfangen und zu schreiben. II. Cicero und seine Freunde. III. Cicero im Familienkreise. IV. Cicero als Beamter. V. Ciceros Verhältnis zu politischen Persönlichkeiten. Die chronologische Anordnung der Briefe scheint dem Ref. allein billigenswert zu sein. Denn wie wird es in den Köpfen gewisser Schüler aussehen, wenn von den Briefen, die sie lesen, der erste aus dem Jahre 53, der zweite aus dem Jahre 55, der dritte aus dem Jahre 45, der vierte aus dem Jahre 61 ist? Die Aufgabe des Lehrers, mit wenigen Strichen für jeden längeren oder für eine Reihe kürzerer Briefe den politischen Hintergrund zu zeichnen, wird dadurch fast unmöglich gemacht.

Der Text ist nach der Ausgabe von Klotz-Wesenberg gegeben; nur wo es die Rücksicht auf einen in der Schule leicht lesbaren Text erheischte, hat der Hsgb. eine andere La. eingesetzt. A. II 11, 2 wird *haec igitur. ⟨et⟩ cura* zu lesen sein, entsprechend dem Sinn und den Hss. — IV 8ª, 1 ist *nihil alsius* nach *quietius* bei Wesenberg und auch bei Luthmer im Text ausgefallen. — Dafs VI 9, 1 *amavi* geschrieben und *clamavi* gemieden ist, verdient Beifall; aber *te* vor *amavi* ist gewifs nicht nötig. — f. XVI 9, 4 wird *vale ⟨et⟩ salve* ohne Grund von Wesenberg geschrieben. — Nach der neuen Ausgabe der Briefe ad familiares wird künftig manches zu ändern sein.

Der Kommentar enthält nach der Meinung des Ref. zu viel des Selbstverständlichen und läfst den Schüler zuweilen da im Stich, wo er eine Hilfe erwartet. — Sehr oft (S. 3, 4, 9, 12, 13 u. s. w.) ist „der Epikuräer“ und „epikuräisch“ geschrieben. — A. I 14, 3 fehlt, dafs λήκυθος auch das Farbenfläschchen war: erst so wird der Übergang zum rednerischen Schmuck verständlich. — A. VIII 3, 6 wird *in Caieta* wohl nicht richtig erklärt: „nicht *Caietae*, da das Gebiet von Cajeta gemeint ist“; Ref. glaubt, dafs in solchen Fällen Cicero nur die Stadt für das Gut gesetzt hat. — Warum *palimpsestus* f. VII 18, 2 ein Brief sein soll, dessen Inhalt nachträglich teilweise geändert ist, vermag Ref. nicht einzusehen. — Zu f. XI 27, 4 ist die Zeit, während welcher Cicero in Brundisium verweilte, nicht richtig angegeben. — Dafs f. XVI 9, 1 *qui cupide profecti sunt* von *multi* abhängig sei, ist eine schiefe Erklärung. — A. XV 11, 4 ist, glaube ich, *aveo genus legationis, ut cum velis introire exire liceat; quod nunc mihi additum est* auf folgende Weise zu erklären. Andresen hat recht, wenn er in seiner Anmerkung *aveo* in Hinsicht auf *quod* (scil. *genus legationis*) *nunc mihi additum*

est bedenklich findet; aber *avebam* oder etwas Ähnliches ist eine zu schwere Änderung. Daher schliefst Ref.: wenn *aveo* richtig ist und Cicero das geschilderte *genus legationis* begehrt, also nicht hat, so kann *quod* sich nicht auf *genus* beziehen. Ist aber die Beziehung auf *genus* unmöglich, so bleibt nur übrig, *quod* durch *introire exire liceat* zu erklären. Der Sinn ist hiernach: ich bin Legat des Dolabella, müfste also darum Rom verlassen. Gern hätte ich eine Art von *legatio*, in der es mir frei steht, nach Belieben Rom zu verlassen oder zu betreten. Indessen der Schade ist nicht grofs; denn mir persönlich ist bei der Ernennung zum Legaten bewilligt worden, Rom nach Belieben zu verlassen und zu betreten.

7) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Zehnte Auflage, umgearbeitet und verbessert von Ernst Boeckel. Karlsruhe 1893, Chr. Th. Groos. X u. 506 S. 8. 3,40 M.

Auch diese Auflage verdient Lob und Anerkennung, ebenso wie die früheren, die Boeckel bearbeitet hat. Mit den verschiedenen Auflagen hat das Buch ein neues und verändertes Aussehen bekommen, seine Bedeutung ist gewachsen, und das verdankt es dem jetzigen Hsgb. Was hinzugekommen und verändert ist, beruht nicht auf bequemer Ausnützung fremder Arbeiten, sondern vielmehr auf eigenen Studien, welche zeigen, wie gewissenhaft B. seine Aufgabe erfafst hat.

f. V 1, 1 wird *quem si prum pudor ipsius defendebat, debebat vel familiae nostrae dignitas vel meum studium* mit Manutius *ipsius* als Gen. obj. erklärt: Rücksicht auf ihn. Die Erklärung ist möglich; natürlicher aber, wegen *defendebat*, erscheint mir, das Wort als Gen. subj. zu fassen: seine eigene Ehre; vgl. pro Caelio § 50 *nam aut pudor tuus defendet.* — A. II 18, 4 scheint mir *nec mihi consilium nec consolatio* auf den f. VII 18, 4 citierten Vers des Terenz anzuspielen. — Ob A. II 19, 2 *utor via* heifst „ich gehe meinen Weg", könnte doch zweifelhaft sein, da dann das Wesentlichste fehlt; vielleicht ist richtiger: „ich benutze die grofse Heerstrafse" und vermeide es, mich zu isolieren. — A. III 13, 1 ist die Einsetzung von *me* eine leichte Änderung; aber nötig ist *me* nicht und darum entbehrlich. — A. IV 6, 2 kann man in *ut ista improbem* das *ista* kaum auf die Politik der beiden herrschenden Staatsmänner beziehen; dazu htte Cicero auch Atticus' Hilfe nicht nötig; es ist wohl bei *ista* an iceros frühere Stellung zu denken. f. I 7, 3 steht *etenim* in der occupatio. — f. I 9, 15 ist in *qui non pluris fecerat Bonam deam quam tres sorores* vielleicht an Cäsars Gemahlin Pompeja zu denken, die bei dem Feste die Göttin repräsentierte. — Zu A. VII 1, 9 *quas ille meas tractat* vgl. VI 9, 1 *quae solent tuae.* — Zu *πολλὰ χαίρειν τῷ καλῷ dicens* A. VIII 8, 2 vgl. A. IV 6, 1 *valeant recta vera honesta consilia.* — A. VIII

11 d, 1 *cum liberis nostris* verdient vielleicht eine Anmerkung, warum die Knaben mit den Vätern hinübergingen; vgl. f. II 16, 7; X 15, 1. — A. XI 8, 1 pafst *scribant* kaum zu *per Balbum et Oppium*; man erwartet: Balbus und Oppius sollen bewirken, dafs Cäsar schreibt und Cicero dadurch ein Schriftstück in die Hände bekommt; also *scribat*. — Heifst f. IX 3, 1 *nobiscum aut inter nos* nicht „persönliche oder briefliche Verbindung"? — Zu f. IX 20, 1 *o hominem facilem, o hospitem non gravem* vgl. A. XIII 52, 1. — f. IV 14, 1 wird *te ita velle* erst verständlich, wenn man *gratularis* als „du wünschest, dafs die Sache glücklich verlaufe" fafst. — f. IV 13, 4 *curo attendoque* absolut wie A. I 18, 7. — f. IV 12, 1 kann ich die Vermutung Streichers *sub kalendas* nicht als richtig ansehen, obwohl sie geistreich ist. Man erwartet einen Grund, warum Marcellus das laute und unbequeme Leben im Hafen führt; das hatte er nicht nötig, wenn er gegen den ersten des Monats abfahren wollte, da er dann zu früh Athen verlassen hätte. Mir erscheint darum die Andeutung der Richtung, über Malea, richtiger: Marcellus folgte mir nicht nach Athen, sondern blieb im Hafen, weil er günstigen Wind, vielleicht auch ein gutes Schiff, jeden Augenblick erwartete zur Fahrt um Malea. — f. V 16, 4 ist *amissus* adjektivisch gebraucht. — f. XI 1, 3 *aliquo* = irgendwohin anders. — Ebenda § 4 ist *satis tempore* nur möglich, weil *tempore* adverbiellen Sinn wie *mature* hat. — A. XVI 7, 3 *tu id non modo*: *id* heifst nicht das Verlassen, da Cicero es als unrichtige Annahme verwirft, sondern bezieht sich auf *tum*, was ich damals that. — Da f. X 1, 1 mit *sed me patria sollicitat* eine andere Konstruktion beginnt, so sind die Worte *cui satis feci* bis *gloria* wohl als Parenthese zu fassen. — f. X 3, 2 ist mit *aetate* das Alter des Plancus gemeint, konnte aber nur deshalb gemeint sein, weil *ab ineunte pueritia tua* vorausging. — Ist f. X 28, 1 *in ore et amore* der Reim nicht absichtlich? — f. X 6, 1 ist von *aut si pugnantes eam postulant* an die Relativkonstruktion gesprengt. — f. X 12, 2 *deduceret* = führen wollte. Ref. wünscht, dafs das Buch die gebührende Anerkennung finde; vielleicht wird es dazu beitragen, dafs der lateinische Unterricht wieder mehr zur Geltung kommt.

8) Auswahl aus Ciceros Briefen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Lange. Paderborn 1893, F. Schöningh. 172 S. 8. geb. 1,40 M.

Die Schulausgabe Langes enthält 83 Briefe in zeitlicher Reihenfolge. Die Auswahl unterscheidet sich nicht wenig von der bei Aly, ist aber darum nicht schlechter; der Reichtum an inhaltreichen Briefen Ciceros ist ja so grofs, dafs der Hsgb. einer Auswahl wegen der Menge in Verlegenheit gerät, welche Briefe er nehmen soll. Im Text hat sich der Hsgb. an die Wesenbergische Ausgabe angeschlossen, in manchen Dingen wohl zu eng. Eine Einleitung giebt Auskunft über das antike Briefwesen, Ciceros Briefwechsel, seinen Charakter, seine Familienverhältnisse und

Schriften, sowie über seinen Bruder und Atticus. Vor jedem Briefe steht eine kurze Einleitung, die den Leser von den Umständen, unter denen der Brief geschrieben ist, in Kenntnis setzt.

Gut sind S. 10 und 11 Ciceros Bedeutung, seine Vorzüge und seine Fehler geschildert; aber was S. 12 über Terentias unverträgliches Wesen und ihren Eigennutz folgt, erregt doch Bedenken; denn wir kennen nur Ciceros Klagen, nicht auch die der Terentia, und dafs sich diese gescheite und energische Frau mehr in die Geldverhältnisse ihres Mannes mischte, als sonst Sitte war, ist wohl zu erklären: in Geldsachen war Cicero offenbar von kindlicher Sorglosigkeit.

A. II 22, 1 wird *quam vellem Romae mansisses! profecto, si haec fore putassemus* dem Schüler und auch dem Lehrer unverständlich sein; ein Einschub ist notwendig. — f. XIV 4, 5 ist *ut potes, honestissime* zu interpungieren. — S. 53 wird der Ausdruck „ein Denkmal an die Vernichtung der Cimbern" auffallen; auch *oratio pro domo sua* ist abzuändern. — Die Bemerkung S. 78, dafs Cato in dem Briefe f. XV 5 seine ablehnende Haltung gegen Ciceros Wünsche mit Würde und gröfster Feinheit zu rechtfertigen suche, kann Ref. nicht für richtig halten; er findet vielmehr in dem Briefe einen Zug von Unhöflichkeit (vgl. § 3 *contra consuetudinem meam*) und eine Geringschätzung, welche weder in Catos Tugend noch in seiner geistigen Bedeutung Erklärung finden. — A. VIII 8, 1 ist *amiserat culpa*, ohne *sua*, wohl zu erklären: nicht der Zufall war verantwortlich zu machen. — f. IV 4, 3 *Volcacium*, nicht *Volcatium*; der Name fehlt im Verzeichnis. — A. XIV 12, 2 ist *Philippus non* ebenso richtig wie XVI 9 *mihi non*, VI 1, 6 *huic tamen non*, VIII 3, 5 *cum illo non*; vgl. auch Seyffert-Müller zu Laelius S. 122. — A. XVI 14, 1 ist *etiam falsa* wohl in Kommata zu schliefsen.

Der Anhang giebt Nachricht von Ciceros Ermordung, eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse aus seinem Leben und ein Verzeichnis der Eigennamen und der ausgewählten Briefe. Es wäre zu wünschen, dafs der nächsten Auflage kurze Anmerkungen hinzugefügt würden.

9) Ciceros Briefe. Auswahl für den Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von Rudolf Franz. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen u. Klasing. Text XX u. 329 S. 8. geb. 2 M; Kommentar 95 S. 8. geb. 0,90 M.

Auch in dieser Ausgabe sind die Briefe, was allein brauchbar ist, chronologisch geordnet, und zwar in sehr ansprechender Weise nach folgenden Gesichtspunkten: I. Aus der Zeit des Triumvirats. A. 62—57 v. Chr. (Ciceros Verbannung), B. 56—52 v. Chr. (Cicero in Italien), C. 51—50 v. Chr. (Ciceros Prokonsulat). II. Aus der Zeit des Bürgerkrieges. A. 50—47 v. Chr. (Kämpfe), B. 46—44 v. Chr. (Cäsars Alleinherrschaft), C. 44—43 v. Chr. (Neue Kämpfe). Die Sammlung ist umfangreicher als alle früher er-

schienenen (sie enthält ungefähr den siebenten Teil der Ciceronischen Briefe, mit denen zur Förderung des Verständnisses auch einige Briefe an Cicero verbunden sind), so dafs dem Lehrer für seine persönliche Wahl Spielraum bleibt.

Auf eine selbständige Textgestaltung hat der Hsgb. es nicht abgesehen gehabt. Es handelte sich für ihn allein darum, überall einen dem Schüler verständlichen Text herzustellen. Zu Grunde gelegt ist der Text von Wesenberg und Mendelssohn.

Die Einleitung (Ciceros Leben und Schriften) ist klar und gewandt geschrieben. Das ausführliche Verzeichnis der Eigennamen ist zuverlässig und giebt dem Schüler den wünschenswerten Aufschlufs über alle in den Briefen erwähnten Personen u. s. w. Am meisten ist der Kommentar willkommen zu heifsen, ohne den der Schüler schwerlich überall zum vollen Verständnis durchdringen kann. Der Hsgb. hat ihn aber knapp gehalten, so dafs er nur der ersten, vorläufigen Unterstützung des Schülers dient und dem Lehrer im Unterricht selbst noch genug zu thun übrig bleibt.

Die Ausgabe ist vom pädagogischen Standpunkte aus sehr zu empfehlen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

1. Abhandlungen.

10) F. Becher, Über den Sprachgebrauch des Caelius. Progr. Ilfeld 1888.

11) F. Burg, De M. Caelii Rufi genere dicendi. Diss. Freiburg 1888.

Die beiden Schriften, deren Verfasser unabhängig von einander gearbeitet haben, verdienen gleiches Lob. Die Anlage und Ausführung der Untersuchung ist bei beiden gleich, und darum ist auch das Resultat dasselbe; dafs bei schwierigen oder rätselhaften Stellen das Urteil verschieden ist, wird jedem selbstverständlich erscheinen. Burgs Arbeit macht zwar den Eindruck, als ob sie reichhaltiger und vollständiger sei als die Bechersche; aber Burg führt vieles an, was nicht dem Caelius eigentümlich ist, sondern, nach seiner eigenen Angabe, selbst bei Cicero vorkommt; das Ergebnis wird dadurch nicht klarer und deutlicher.

Beide Arbeiten beginnen mit der Formenlehre. Ref. glaubt, dafs wichtige Unterschiede wie zwischen *rusus* und *rursus* ohne weiteres festzustellen sind; aber die Frage, ob im Acc. Plur. der dritten Deklination Caelius *-is* geschrieben hat und ob er wirklich nur *consili* als Gen. von *consilium* gebildet hat, scheint doch erst möglich zu entscheiden, wenn festgestellt ist, dafs in M bei den verschiedenen Schriftstellern in derartigen Dingen ein Unterschied stattfindet. Denn wenn wir eine einheitliche Rechtschreibung vor uns haben, so kann entweder Ciceros Rechtschreibung auf die andern Briefschreiber übertragen sein, oder es kann die Ortho-

graphie eines Redaktors etwa aus dem dritten oder vierten Jahrhundert vorliegen, wonach wir darauf verzichten müfsten, zu entscheiden, ob Caelius *Pompei* oder *Pompeii* geschrieben hat. Das wäre schade; denn M gehört, obgleich der Text recht unsicher ist, doch zu den älteren Hss. In orthographischen Fragen aber kann die blofse Zählung von Stellen nur Schaden stiften, weil immer zu erwägen ist, aus welcher Zeit die Hss. stammen: eine Stelle aus einer Hs. des 8. Jahrhunderts kann mehr beweisen als dreifsig Stellen aus jungen Hss.

Becher will f. VIII 4, 2 [*iis*] *consiliis* mit dem Harleianus schreiben. Will man nicht annehmen, dafs der Zufall in M[1], d. h. in der Hs. der besten Quelle und in der einen Hs. der anderen Quelle dieselbe Interpolation hervorgerufen hat, so mufs man *iis consiliis* als die La. des Archetypus anerkennen und von dieser ausgehen. — f. VIII 17, 2 schlägt er *quod firmissimum hac* (nämlich *erit*) vor; der Sinn ist damit getroffen. — f. VIII 10, 4 streicht er *nolle*, und zu *valde* will er aus dem Vorhergehenden *laborare* hinzudenken. — f. VIII 14, 2 ist er geneigt, *causam illam amo* mit Pluygers und Madvig zu schreiben; aber das folgende *unde*, das Pluygers streicht und Madvig stehen läfst, möchte er durch *valde* ersetzen. Ob dadurch der scharfe Gegensatz zwischen *amo* und *odi* nicht Einbufse erleidet? — f. VIII 6, 4 streicht er das *nihil* vor *frigore* und schreibt *nos* [*nihil*] *frigore frigescimus*; wohl richtig.

Burgs Dissertation ist in einem Latein geschrieben, das besser ist als in andern ähnlichen Arbeiten; einen grofsen Vorzug bildet ein reichhaltiger und zuverlässiger Index, der den Gebrauch der Schrift sehr erleichtert.

12) L. Gurlitt, Nonius Marcellus und die Ciceronbriefe. Progr. Steglitz 1888.

In dieser trefflichen Arbeit wird, was G. in seiner Dissertation de M. Tullii Ciceronis epistulis earumque pristina collectione (Göttingen 1879) nur kurz berührt hat, weiter ausgeführt und ein Resultat gewonnen, das die wichtige Frage endgiltig löst. G. zeigt, dafs die Citate des Nonius aus Ciceros Briefen an Cäsar nicht auf Cäsar, sondern auf Oktavian zurückgehen; Briefe Ciceros an Cäsar, in Bücher geteilt, habe es im Altertum nicht gegeben, wohl aber an Oktavian. Dann wird ein neuer Irrtum des Nonius aufgedeckt: Nonius citiert so, dafs er die Worte dem Cicero zuschreibt; G. zeigt, dafs die Citate, mit denen man nichts anzufangen wufste, aus Oktavians Briefen an Cicero genommen sind. (Ist der Irrtum des Nonius vielleicht damit zu erklären, dafs die Briefe keine Überschrift hatten? Ref. vermutet, dafs in den Briefen ad Atticum die gewöhnlichen Überschriften aus einer späten Redaktion stammen.) Es folgt dann ein Abschnitt, in welchem G. im Anschlufs oder Widerspruch mit Ruete, Die

Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43 (Diss. Marburg 1883), die Reihenfolge der Briefe und die Zeit der Abfassung zu bestimmen sucht, und endlich eine Auseinandersetzung über die Quellen des Nonius.

Bedenken könnte bei manchen der Umstand erregen, dafs G. in dem Versuch, die Abfassungszeit der Briefe zu bestimmen, einige gar zu unsichere Aufstellungen macht. Ref. teilt diese Bedenken nicht, weil er es für notwendig hält, festzustellen, wie weit wir in dieser Beziehung mit unsern Kenntnissen dringen können.

13) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio. Zweite, verbesserte Auflage. München 1890. IV u. 60 S. 8. 1,40 M.

14) J. H. Schmalz, Über Charakter und Sprache des C. Matius. In Commentationes Woelfflinianae. Leipzig 1891. S. 269 ff.

Die erste Schrift ist eine Neubearbeitung derjenigen Arbeit, die 1882 in der Festschrift zur 36. Philologenversammlung erschienen war. Besondere Bedeutung hat die Abhandlung gewonnen, seitdem die Vermutung aufgestellt worden ist, Pollio sei der Verfasser des Tagebuchs über das Bellum Africanum.

Die zweite Arbeit hat nur den einen Brief f. XI 28 zur Unterlage; aber der Brief ist so inhaltsreich und so charakteristisch für den Verfasser, dafs ihn jeder liebgewinnen mufs.

Beide Abhandlungen sind inhaltlich so vollständig, dafs Ref. nichts hinzuzusetzen hat. Sie sind für andere Arbeiten ähnlichen Inhalts Muster geworden.

2. Zerstreute Beiträge.

Hermes XXII (1887) S. 492 f. will E. Wölfflin f. V 12, 7 *celeber habendus* für *ille perhibendus* lesen; hier ist *celeber* wohl nicht zu billigen, *perhibendus* wohl nicht anzuzweifeln. — Ebenda § 5 schlägt Wölfflin *evelli* für *avelli* vor nach de fin. II 97. Richtig; so hat schon die Tauchnitzsche Ausgabe (Kayser).

Hermes XXIII (1888) S. 317 vermutet van Veen Qu. fr. II 13, 2 *cursus*, weil nachher *cum equis tum vero quadrigis poeticis* folge; Ref. glaubt, dafs die Ablative nicht gleichwertig sind, sondern *cursu* durch die folgenden Ablative ausgemalt wird. — f. V 13, 1 hält van Veen *pari prudentiae* oder *cum pari prudentia* für notwendig; *coniunctus* und *iunctus* werden aber auch mit dem blofsen Ablativ verbunden.

Hermes XXIV (1889) S. 101 vermutet O. Hirschfeld f. IX 6, 6 *quantum audiero.* — A. IX 18, 2 will Hirschfeld *in qua erat cratera sceleris* oder *scelerum* lesen; Ref. glaubt, dafs jede Vermutung von der La. des Turnesianus ausgehen mufs.

Hermes XXV (1890) S. 632 zeigt Holzapfel richtig, dafs A. IV 16—18 mit Mommsens Annahme einer Blätterversetzung nicht ganz in Ordnung kommt (vgl. JB. 1888 S. 285). Aber dafs

Asconius' Angabe (S. 17 der Ausgabe von Kiefsling-Schöll), Triarius habe den Scaurus *pridie nonas Quinctiles* angeklagt, mit Körner, De epistulis a Cicerone post reditum . . . datis S. 44 zu ändern sei, kann Ref. nicht glauben; s. JB. 1888 S. 272. Bedenken wird auch die folgende Annahme Holzapfels finden. Er erklärt A. IV 16, 13 *Britannici belli exitus exspectatur* so, dafs er sagt, Cicero habe den Ausgang des Krieges als bevorstehend bezeichnet; da nun Cäsar erst nach dem Anfang des Juli übergesetzt sei, so könne diese Stelle nur zu dem folgenden am 1. Oktober geschriebenen Briefe gehören. Aber der auf *exspectatur* folgende Satz, dafs die Insel schwer zugänglich sei, beweist, dafs *exitus exspectatur* hier heifst „man ist gespannt, welchen Ausgang der Krieg haben wird". So konnte Cicero schon vor Beginn des Krieges schreiben.

Hermes XXVI (1891) S. 161 ff. verteidigt J. Vahlen A. I 16, 3 *tribuni non tam aerati* (wie es auch Ref. im JB. 1888 S. 255 gethan hat) durch treffliche Beispiele; ganz gleich ist *auratam* Plaut. Men. V 2, 50.

Hermes XXVIII (1893) S. 604 ff. setzt Th. Mommsen f. XV 20 in das Jahr 46, nach Cäsars Rückkehr aus Afrika. Im Anschlufs daran folgen Auseinandersetzungen über den im Briefe verspotteten Kandidaten, der richtig von Victorius mit dem von Vergil Catal. 8 verspotteten zusammengebracht wird und offenbar P. Ventidius ist. — Ebenda S. 615 ff. wird f. XII 2 behandelt und der Versuch gemacht, die Namen der mit *reliquos exceptis designatis ignosce mihi si non numero consulares* bezeichneten Männer zu bestimmen.

Classical Review I (1887) S. 66 ff. giebt H. J. Roby im Anschlufs an Tyrrells Ausgabe Beiträge zur Erklärung, von denen wir einige anführen. f. VII 13, 2 bezieht Roby die Worte *quo tu prior vi* . . . auf das Interdikt de vi armata; vgl. pro Caec. 92. — Q. fr. III 1, 3 erklärt Roby die Worte *Calvus aiebat, aqua dempta* . . . so: Calvus declared that, if the water were taken away, and the right of drawing it were established, and a servitude imposed on the estate, we should still get our price. — A. IV 18, 3 (16, 11) fafst Roby *foris esset* nicht übertragend, sondern sinnlich 'away from home'. Ref. glaubt, dafs diese Erklärung durch die von Tyrrell angeführte Stelle in Pis. 12 widerlegt wird.

Class. Rev. II (1888) S. 119 weist Abbott nach, dafs *ὀρθὰν τὰν ναῦν* Q. fr. I 2, 13 bei Aelius Aristides ed. Jebb I S. 543 vorkommt. — Ebenda S. 40 behandelt Fowler Q. fr. II 3, 5; er schreibt [*ad*] *adligatos*, fafst *adligatos* als Zeugen und glaubt, dafs *ista ei* zu streichen sei; als Glossem zu *adligatos* sei *testes* in den Text gekommen, und daraus sei *ista ei* entstanden.

Class. Rev. III (1889) S. 221 will Purser A. XIII 30, 1 *misi semissem* lesen für *misissem*; *semissem* = zur Hälfte, wie Petron. 64, 6; auch dem Ref. ist der Satz unklar, aber durch *misi semissem* kommt, abgesehen von dem auffallenden Ausdrucke, eine That-

sache in den Text, für die wir keinen Anhalt haben. — Ebenda S. 221 will Macnaghton A. I 14, 3 *utrum* streichen, weil die bei Kühner angeführten Liviusstellen nicht gleich sind, und mit *an esse tantas* einen neuen Satz beginnen, der dem Pompejus in den Mund gelegt wird. 'Can it be, he thought to himself, that Ciceros exploits . . '. Dem Ref. leuchtet dies nicht ein; ihm scheint Acad. II 63 *iocansne an ita sentiens* ganz gleich zu sein.

Class. Rev. IV (1890) S. 382 will Inge A. I 16, 13 und Seneca Apocol. 9 *fabae Midam* lesen nach Gronov zu Plaut. Aulul. 811; Ref. glaubt, dafs Büchelers Erklärung der Stelle so wahrscheinlich ist, wie die Lage der Überlieferung es zuläfst. — Ebenda S. 451 ff. schlägt Tyrrell vor, A. XIII 42, 3 *velle* für *nil* zu schreiben und *μὴ σκόρδον* (nämlich *φάγω*) für das folgende Griechische nach Aristoph. Lys. 689 = 'Go I must, if I want to keep out of the trouble'. Dem Ref. erscheint *opinor . . velle* bedenklich, weil Lepidus bei seiner Einladung den Zweck angegeben haben mufs, Cicero aber den ausdrücklich angegebenen Zweck nicht durch *opinor* wiedergeben kann. — Ebenda will Tyrrell A. IX 18, 2 *νεκνίαν*, *in qua erat* (nämlich Cäsar) *o feras*! *ὦ λῆροι*! *o rem perditam*; doch sei *errat* für *erat* besser.

Class. Rev. V (1891) S. 128 schlägt X vor, A. I 16, 13 *κναμισμὸν* für *fabam mimum* (= lottery) zu lesen. Das Wort kommt, wie der Verf. selbst sagt, sonst nicht vor.

Class. Rev. VI (1892) S. 414 glaubt Palmer wegen des bei Cicero auffälligen *tagax*, dafs A. VI 3, 1 ein Vers vorliege: *levis, libidinosus, vinosus, tagax*; vielleicht sei auch *damnosus* ausgefallen. Das ist möglich; aber nicht abzuweisen ist die Vermutung, dafs nur *tagax* aus altem Sprachgebrauch oder aus einem Sprichwort (Vers) stammt. — Ebenda S. 414 bemerkt Grant-Robertson, dafs Servilius Ahala A. II 24, 3 erwähnt sei, wie in Cat. I 3 und pro Mil. 38. — Ebenda S. 276 verteidigt Sandford f. X 18, 2 *cum collega consentiente sicut milites faciunt* durch dieselbe Erklärung, welche sich bei Boot zu A. XI 2, 3 findet; Sandford denkt dabei an die *soldurii* (Caes. BG. III 22). Allein jetzt wird mit H *cum collega consentiente, ⟨exercitu concordi ac bene de re publica sentiente⟩, sicut milites faciunt* geschrieben; die in Klammern stehenden Worte, welche in M fehlen, machen es schwierig *faciunt* mit *consentiente* in Verbindung zu bringen.

Class. Rev. VII (1893) S. 313 kritisiert Palmer die Vorschläge von Schütz und Tyrrell zu f. V 12, 5 und empfiehlt selbst *Themistocli fuga, ⟨fuga Aristidi⟩ redituque*; er ist aber zugleich geneigt anzunehmen, dafs die überlieferten Worte in Ordnung seien und Cicero den Themistokles mit Aristides verwechselt habe.

Class. Rev. VIII (1894) S. 12 f. behandelt Haberton f. XI 13; er kommt zu demselben Resultat, das vor ihm Gurlitt in den N. Jahrb. 1880 S. 611 ff. aufgestellt und begründet hat. Der erste Brief,

13[a], ist nach Haberton um den 7. Mai in Pollentia, das Fragment 13[b] nach dem 6. Juni in Savoien geschrieben.

Wiener Studien XIII (1891) S. 327 will J. Hilberg A. I 20, 3 nicht *Rhinton* (für das überlieferte *phinton*; andere Hss. haben auch *phiton*) lesen, weil Rhinton sonst nicht wegen des Sinnes citiert werde, sondern wegen sprachlicher oder prosodischer Eigentümlichkeiten, und weil *ut opinor* sich sonst nicht gebraucht finde, um anzudeuten, dafs Cicero wegen eines Dichternamens in Zweifel sei; f. XV 6, 1 gehöre *ut opinor* zu *Hector*. Der zweite Grund ist wertlos, gewichtig der erste. Hilberg will *Philton* lesen; dies ist die Lustspielfigur in Philemons Thesaurus, dem Vorbilde des Trinummus. Dieses Lustspiel war gewifs bekannt, die Änderung ist leicht, und *Rhinton* ist ebenfalls nur Konjektur; aber Ref. kennt keine zweite Stelle, wo der blofse Name der Lustspielfigur ohne den Dichternamen von Cicero zu einem Citat aus einem Lustspiel gesetzt wird; vgl. *Terentianus Chremes* de fin. I 3.

Wiener Studien XV (1893) S. 160 will Goldbacher f. I 8, 6 *sedulitate mihimet ipse ⟨non⟩ satis facere non possum* schreiben; das *non* vor *possum* wird jetzt gestrichen: so habe schon J. Müller im Innsbrucker Progr. 1862 vorgeschlagen.

Revue de philologie N. S. XI (1887) S. 75 behandelt L. Havet ausgehend von A. VII 3, 10 die Stellen, an denen Piraeus, Misenum, Sunium u. a. nicht als Städte, sondern als Plätze (Hafenplätze) gebraucht und darum mit Präpositionen verbunden werden. Hierher zieht Havet auch A. VIII 3, 6 *navis et in Caieta est parata*, wo *in Caieta* doch vielleicht = *in Caietano* ist. Ebenso wie Havet urteilt Boot zu der Stelle; aber *Caietam* I 4, 3; *in Caieta* XIV 7, 1; *optimas Baias* XII 40, 3 gehören doch wohl zusammen.

Revue de philologie N. S. XII (1888) S. 136 f. giebt O. Riemann Beispiele für den Lokativ der Städte, aus denen ein Brief geschickt wird. f. XI 11, 2 billigt er *ex castris ⟨ex⟩ finibus*, was Wesenberg vorgeschlagen hat, und XI 9, 2 *ex castris Regio*, wie Orelli vermutet hat.

Revue de philologie N. S. XIV (1890) S. 61 f. will Chamonard f. VIII 4, 2 [*non*] *norunt* lesen. Ref. glaubt, dafs der Sinn das *non* verlangt; nur die erschrecken, die des Curio Leichtherzigkeit nicht kennen; die sie kennen, nehmen ihn nicht ernst. — Ebenda S. 62 meint L. Havet, f. VII 3, 4 Cicero habe vielleicht *sis ⟨is⟩* in dem Briefe geschrieben, sonst könne man auch *⟨is⟩ ubi non es* vermuten. — Ebenda S. 85 streicht O. Riemann f. VIII 9, 1 *Curionem* hinter *prorsus* und empfiehlt Lünemanns Vermutung *obiurgat: totus hac repulsa se mutavit.* Ref. glaubt, dafs damit die Stelle in Ordnung gebracht ist.

Hermathena VI (1888) S. 43 ff. giebt Purser Auskunft über eine Hs. zu den Briefen ad familiares, Harl. 2591. Purser zeigt, dafs die Hs. manche bessere La. hat als M, aber zahlreiche Konjekturen enthält. — Ebenda S. 131 ff. giebt Ellis Beiträge

zum zweiten Bande der Tyrrellschen Ausgabe, von denen wir einige erwähnen. A. IV 2, 7 will Ellis *tu* ⟨*absens*⟩, ⟨*senserunt*⟩ *praesentes* ⟨*ei*⟩ *quorum* schreiben. — IV 7, 2 *mortuus, quin idem tibi . .* Zu ergänzen sei *expertus sit*, der Sinn sei: 'had the same tale to tell of Metellus as you'; wenn ich das richtig verstehe, so soll *tibi* hier der Dativ sein, abhängig von *idem*, wie er bei Dichtern vorkommt: aber bei Cicero ist diese Verbindung nicht zu finden. — f. V 8, 1 *quantum id.* (= *idibus*) *meum*; die Änderung ist leicht, die Korruptel wohl zu erklären. — A. IV 19, 1 *nostrae rei publicae γεραίνδρια* 'the rotten remains of our old tree of state'. Ref. kann nicht glauben, dafs *germanae* (oder *germane*) zu ändern ist; er meint, es sei hier ebenso am Platz wie de off. III 69 *germanaeque iustitiae* und *interitum* oder etwas Ähnliches zu verstehen. Die ganze Stelle ist so schlecht überliefert, dafs sich eine wahrscheinliche Vermutung schwer wird finden lassen; nur für *dictaturam fruere* wird wohl *dictaturae rumor* zu schreiben sein nach 18, 3 *odor dictaturae*, Q. fr. III 4, 1 *dictaturae etiam rumor*, 8, 4 *rumor dictatoris*. — Q. fr. III 9, 9 vermutet Ellis *mater* ⟨*a*⟩ *Porcia non discedit*; Porcia sei die Schwester Catos, Gemahlin des L. Domitius Ahenobarbus; die Erklärung 'because his mother is so much with Porcia, that she cannot look after him and prevent his over-eating himself' ist mir nicht klar; *sine qua edacitatem pueri pertimesco* kann nur heifsen „ich kann den Knaben nicht mitnehmen, wenn nicht zugleich seine Mutter mitkommt, die seine Essenslust in Schranken halten kann". Dafs Pomponia viel mit der Porcia verkehrt hat und dafs sie eine Klatschbase gewesen ist, welche ihren Sohn vernachlässigte, ist sonst nicht bekannt. — III 9, 7 verteidigt Ellis *canem tam bonum* und setzt vor *deturbem* eine Lücke an. Der Spürhund der Erigona, Maera, sei hier am Platze. Ref. erkennt den Zusammenhang nicht, da die Erigona des Quintus wirklich verloren gegangen ist und *quid? si* eine Steigerung enthält, die zu dieser Thatsache, dafs die Erigona verloren gegangen ist, nicht pafst; es bleibt aber zu beachten, dafs *canem tam bonum* Überlieferung, *caementum bonum* Konjektur ist. — Ebenda S. 237 ff. giebt Palmer einige kritische Beiträge. Er will f. III 1, 1 *ἄπαιδα* für *Παλλάδα* setzen, da das Wortspiel mit dem Namen Appius so deutlicher werde. Der Grund ist wohl nicht zwingend.

Hermathena VII (1890) S. 36 f. äufsert sich Tyrrell über mehrere Stellen. Wir erwähnen davon: A. V 1, 1 *mei in eo* für *meo*, weil *testis* mit dem Dativ nicht vorkomme; auch Boot hält die Stelle für verderbt. — A. V 1, 2 *quod* ⟨*de*⟩ *DCCC* nach V 4, 3; zu *de . . aperuisti* vergleicht er Auct. ad Her. II 50. Sehr wahrscheinlich. — A. V 4, 4 *ducentos* habe Cicero vielleicht geschrieben, weil *χάρτης* im Griechischen maskulin sei und ursprünglich auch *charta* ebenso. Ref. zweifelt, dafs archaische Form oder archaisches Geschlecht in Ciceros Briefen angenommen werden dürfen.

— A. V 21, 5 *Iulia lege ἐν παρόδῳ semel tantum*; zu *ἐν παρόδῳ* sei *in transitu* an den Rand geschrieben, in den Text gekommen und in *transitam* verändert worden. Ref. hat an den Begriff „Wegegeld, Steuer für passierende Beamte" gedacht; vielleicht gehört Plin. ep. X 77, 3 (= 81, 3) *transitum praebent* hierher, wo, wie es scheint, ebenfalls von Zehrgeldern für die durchreisenden Beamten die Rede ist; danach mögen die Sachkundigen entscheiden, ob nicht bei Cicero *transitum* zu schreiben und die oben angegebene Bedeutung für *transitus* anzusetzen ist. — A. V 21, 12 erklärt Tyrrell *bono nomine* mit 'his claim being allowed to be good by the Salaminians' und vermutet *contentus esse poterat*. — A. VI 1, 7 empfiehlt Tyrrell *ἀκοινονοήτως* = communi sensu carens, ebenso wie *ἀκοινονόητον* A. VI 3, 7. Der Vorschlag verdient in Erwägung gezogen zu werden, zumal da die Hss. (von leichten Irrtümern abgesehen) so haben und Gellius XII 12 das Wort dem Cicero in den Mund legt. — A. VII 3, 12 *aperuerimus* = 'what we have discovered to be the true character of the other suitors'; Ref. glaubt aber nicht, dafs das *quos aperuerimus* heifsen kann; vielmehr müfste es erklärt werden: „welche Leute wir in ihrem Charakter erkannt haben". Die Vermutung Tyrrells *rem me facere rerentur* ist wohl unhaltbar, da, wie Ref. im Anhang zur Hofmannschen Ausgabe bemerkt hat, Mommsens Konjektur von drei Hss. bestätigt wird.

Rivista di filologia XVI (1888) S. 302 vermutet A. Cima f. XII 18, 1 *hoc* [*vos*] *magnos oratores*, weil der Q. Cornificius, an den Cicero schreibt, nicht der Verfasser der Rhet. ad Herennium gewesen sein könne. Das ist richtig, zwingt aber nicht, hier eine Interpolation anzunehmen, da die Cornificier zahlreich genug waren und Ciceros Scherz einem jungen Manne gegenüber durch die Bedeutung des Briefschreibers jede verletzende Schärfe verlor.

Mnemosyne N. S. XVII (1889) S. 128 vermutet Cornelissen Q. fr. II 9 (11), 3 *ingenii. multae tamen artis si conviceris, virum te putabo*. Da *conviceris* in dieser Bedeutung ganz ungewöhnlich ist, so schlägt Karsten ebenda S. 387 *multa tamen artis si tu inveneris, virum te putabo* vor. Dafs *tamen* hier keinen Anstofs bildet, sondern in der Bedeutung von *praeterea* richtig steht, ist wohl nicht anzuzweifeln. Die Bedenken in Bezug auf die Verbindung der Sätze werden zerstreut, wenn man Ciceros Gedankengang so aufstellt: Über Lucrez bin ich mit meinen Worten fertig; dagegen ist ein neues Buch, Sallusts Empedoclea, erschienen, das du erst kennen lernen wirst, wenn du zurückkehrst, aber schwerlich lesen wirst.

Mnemosyne N. S. XVIII (1890) S. 333 ff. handelt Karsten über *tamen* = *praeterea* bei den älteren Schriftstellern und bei Cicero ad Atticum, worüber auch Ref. in De Ciceronis ad Atticum epistulis S. 194 f. gesprochen hat. Karstens Aufsatz verdient besondere Erwähnung, weil er den Gebrauch der älteren Schrift-

steller heranzieht. — Ebenda S. 356 f. vermutet Boot A. IX 18, 3 *malim, inquies, actum ne agas,* weil hier die Verwünschung keinen Grund habe und Cicero *iste* dabei zu setzen pflege (aufser pro Roscio com. 56) wie Verr. I 54 *quae, malum, est ista tanta audacia.* Aber *iste* konnte in dieser Form der Rede keinen Platz finden, und die Verwünschung hat hier, insofern eine Warnung damit verknüpft ist, guten Sinn.

Mnemosyne N. S. XX (1892) S. 113 ff. und XXI (1893) S. 117 ff. enthält zwei Aufsätze von J. C. G. Boot. In dem ersten giebt Boot Nachträge zu seiner zweiten Ausgabe der Briefe ad Atticum; es werden Lesarten und Erklärungen gebilligt, verworfen und neu empfohlen. Ref. führt das Wichtige daraus an. — I 18, 1 hält Boot *Metellus* jetzt für richtig. — II 1, 7 sei *digito caelum attingere* = facere quae fieri non possunt. Ref. glaubt, dafs der Zusammenhang den Sinn verlangt: sie halten sich für glückselig, fast wie die Götter. — II 2, 1 billigt Boot die Vermutung Bergks (Kl. phil. Schriften II S. 531) *mihi crede, si leges, ἐκβοήσῃ· mirabilis vir est.* Die Worte treffen gewifs den Sinn; aber notwendig ist das griechische *ἐκβοήσῃ* nicht. — II 16, 4 hält Boot auch jetzt noch *discedere* für verderbt; es könne nicht heifsen *discedere in sententiam alicuius*; vgl. hierzu JB. 1888 S. 284. — III 6 will Boot *pertinuisset* vom Rande des Mediceus in den Text setzen; die La. ist sonst nicht erhalten, und notwendig ist sie auch nicht, ebensowenig wie *opus fuisset* für *opus fuit.* — IV 1, 7 *et ⟨ad⟩ omnia* oder *et omnino* hält Boot für notwendig; *ad* fehlt im Mediceus, ist aber in einigen andern Hss. vorhanden. — IV 2, 4 *neque ei finis est factus* ist = neque finem fecit orationi suae. — IV 4^{b}, 2 hält Boot des Bosius Vermutung *λόχον praeclarum* für wahrscheinlich; die Hss. haben *locum praeclarum.* — IV 5, 1 sei *valeant . . . consilia* = abeant, pereant; der Ausdruck pereant ist wohl zu stark. — IV 16, 7 billigt Boot *muratos,* obwohl das Wort bei Cicero so nicht gebraucht werde. Der M hat *miratos,* eine andere Hs. *munitos,* zwei andere *muratos*; aber ob hier nicht Vermutungen der Schreiber selbst vorliegen, ist zweifelhaft. — V 3, 1 bezieht Boot *quid . . . velim* mit Madvig auf Atticus' Reise und vermutet darum *quid de discessu cogites.* Die Beziehung ist wohl wahrscheinlich, *discessu* aber fraglich. — V 4, 3 sei *ut agam amplius* = ut plus a te contendam und des Ref. Vermutung *apertius* zu verwerfen. Richtig. — V 11, 7 erklärt Boot *meis verbis* jetzt durch meo nomine und verwirft die Erklärung in der Ausgabe. Die Beziehung des *consolere* hält Boot für zweifelhaft. Ref. glaubt, dafs Pilia in Aufregung war wegen des Entschlusses des Q. Cicero, sich von ihrer Schwägerin, der Schwester des Atticus, scheiden zu lassen, ihr Brief aber war an den jungen Q. Cicero geschrieben. Darum ist auch *συμπαθῶς*, das Boot angezweifelt hat, ganz richtig: der Knabe litt (VI 3, 8) unter diesen Verhältnissen. Auf denselben Entschlufs des Q. Cicero und die Möglichkeit einer Ver-

söhnung der beiden Gatten ist auch VII 1, 9 *hanc quoque suscipe curam* zu beziehen, nicht auf Geldverlegenheiten Ciceros, auf die die Worte *in eo ego te adiuvabo* nicht passen. — V 12, 1 sei mit L. Dindorf *ἄκρα γυρέων* als Citat aus Archilochus (54 Bergk) zu schreiben. Richtig; so schon Tyrrell-Purser. — V 20, 4 sei *nobilem sui generis* nach Gronov mit nobilem inter centuriones zu erklären. Richtig. — V 20, 5 *quibus exceptis* ⟨*captivis*⟩. Ref. glaubt, dafs *quibus* ⟨*principibus* oder *ducibus*⟩ richtig ist; die Häuptlinge nahm Cicero aus, weil er sie für den Triumph gebrauchte (in Pis. 60). — VI 2, 5 werde *sine ulla ignominia* durch Plut. Cic. 36 erklärt. — VI 7, 2 schreibt Boot, teilweise nach dem Vorschlage des Ref., *et nisi etesiae valde reflant, redire plane volo.* Dagegen sei es nicht nötig, *ad urbem* einzuschieben. — VI 9, 2 sei *ἄτυφος* nach Gronov = honoris contemptor. — VII 14, 2 wird *scutorum* von Boot zurückgewiesen und *eorum in ludo* vermutet; ob aber doch nicht *scutorum* zu halten ist? Wir wissen ja nicht genau, ob die Alten nicht auch einmal nach Schilden gezählt haben. — VIII 16, 2 *propitium hunc sperant* u. s. w. werde gut durch Suet. Caes. 75 erklärt. — IX 6, 3 *quibus usus non est* = quibus opus non est, wie Liv. 30, 41. — IX 11, 4 empfiehlt Boot *numquam* [*iam nostrum*] *earum intervallum*, wodurch der Knoten zerhauen, nicht gelöst wird. — X 1, 4 stellt Boot um: *istum . . ., non me legatum iri*; ähnlich Wesenberg. — XII 37, 3 ⟨*tam*⟩ *gratia opus est nobis tua quam*; wenn zu ändern ist, so ist dieser Vorschlag sehr einleuchtend. — XIII 20, 4 *curare in otio, nisi ut ei ne desim*; hier soll *ei* = otio sein, womit ein unklarer Gedanke eingeführt wird; *ne desim* kann sich wohl nur auf eine Person beziehen. — XIII 52, 2 *ἐπισταθμία* = Einquartierung, wie Plut. Sert. 6. — XV 11, 2 *sermone* ⟨*se Romae*⟩ *velle esse.* Die Änderung ist leicht; aber das *Romam si tibi videbitur* (§ 1) kann, glaube ich, so nicht wiederholt werden. — Im zweiten Aufsatz macht Boot folgende Vorschläge. IV 12 *videbo et pro re monebo* (= monebo quod res postulat); Ref. zweifelt, ob der Gedanke *quod res postulat* hier hineingehört. — V 10, 5 *benevolentia, sed tumultum edit philosophia sursum deorsum*; Ref. versteht den Zusammenhang nicht. — VIII 11, 4 *vel non occurrit melius vel hoc.* — XI 12, 1 empfiehlt Boot Graevius' Vermutung *tamen nihilo minus*, da es auch f. XIII 15, 2 und p. Cluentio 76 vereinigt vorkomme. — XII 46, 1 *tantum modo tectior* (nach Lehmann) oder *tantum modo occultior.* — XIII 17 *V kal. exspectabam Roma aliquid*; *non impetravi; igitur* [*aliquid tuis*] *nunc eadem illa* (scil. rogo), *quid Brutus cogitet aut si aliquid egit* ⟨*quid egerit*⟩, *et quid a Caesare* (scil. audiatur). Hier kann *non impetravi* in der Bedeutung „meine Erwartung hat mich getäuscht, ich habe nichts bekommen" nicht belegt werden. Ref. macht aufserdem darauf aufmerksam, dafs *quo* vor *imperassem* durchaus nicht so schlecht bezeugt ist, wie man nach Baiter annehmen sollte (es stand höchst wahrscheinlich in Z), und dafs *quo*

imperassem ganz gut in den Zusammenhang pafst. *igitur aliquid tuis* wird wohl verständlich, wenn man *mandavi* ergänzt, und *quid egerit* scheint mir in diesem Zusammenhange wohl ergänzt werden zu können. — XV 13, 4 *eumque nunc ad Pompeium* (scil. ire), *ad se tamen* ist eine ältere Vermutung Boots, die er auch jetzt verteidigt. — XVI 15, 6 *contende* (so nach Wesenberg) *in hac cura mecum ut me expediam.*

Commentationes Woelfflinianae (Leipzig 1891) S. 247 ff. giebt Böckel Beiträge zur Kritik der Atticusbriefe. II 7, 1 bezieht er *orationes duas* auf die Rede, die Cicero im Senate hielt, als er auf die Nachricht von Mithridates' Tod eine Supplikatio beantragte, und auf diejenige, die er halten wollte, als er das Konsulat niederlegte, aber infolge des Verbots des Volkstribunen Metellus nicht halten durfte. Diese Erklärung ist treffend; für *quia abscideram* vermutet Böckel darum *quippe abscisam.* Das zweite Wort wird durch Livius 45, 37, 9 gut belegt; aber dafs Cicero *quippe* mit einem Particip verbunden habe, vermag Ref. nicht zu glauben. — XIII 22, 4 schlägt Böckel *opprimi mortis instar est* vor und vergleicht f. IX 6, 4 *instar esse vitae puto.* — VII 7, 1 vermutet Böckel *illud perusitatum non adscribis*; das Wort *perusitatum* ist nicht zu belegen und erscheint dem Ref. auch zu schwach; er würde „den Ausdruck der Dankbarkeit" erwarten; vielleicht ist hinter *non putato* eine Lücke anzusetzen, wie z. B.: *illud putato ⟨non facile me ferre quod tu⟩ non adscribis.* — III 19, 1 vermutet Böckel *non quo mea interesset locum mutare, qui lucem omnino fugerem* und führt zahlreiche Beispiele für den Ausdruck an. — Denselben Sinn sucht er XII 46 herzustellen mit der Vermutung *nam dolor idem manebit, tantum modo locus alius*; hier ist dieser Gedanke nicht notwendig und die Änderung ziemlich schwer.

American Journal of philology XIII (1892) S. 200 ff. behandelt Hendrickson noch einmal die Frage, ob der Brief de petitione (consulatus) wirklich von Q. Cicero stammt oder nicht. Auch Ref. hält den Brief für unecht, glaubt indessen, dafs die von Hendrickson angeführten Stellen, an denen der Fälscher z. B. Horaz und Ciceros Reden benutzt haben soll, keine Beweiskraft haben.

Berlin. C. Lehmann.

7.

Archäologie.

1) M. Collignon, Geschichte der griechischen Plastik. Erster Band: Anfänge — Früharchaische Kunst — Reifer Archaismus — Die grofsen Meister des fünften Jahrhunderts, ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen begleitet von Ed. Thraemer. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 281 Abbildungen im Text. Strafsburg i. E. 1897, Verlag von Karl J. Trübner. XIV u. 592 S. 4. 20 M. — Zweiter Band: Der Einfluſs der grofsen Meister des fünften Jahrhunderts — Das vierte Jahrhundert — Die hellenistische Zeit — Die griechische Kunst unter römischer Herrschaft. Ins Deutsche übertragen von Fritz Baumgarten. Mit 12 Tafeln in Chromolithographie oder Heliogravüre und 377 Abbildungen im Text. Strafsburg i. E. 1898, Verlag von Karl J. Trübner. X u. 763 S. 4. 24 M.

Nachdem die Lieferungen des ersten Bandes verhältnismäfsig langsam an das Licht getreten sind (Krankheiten des Übersetzers waren an der Verzögerung schuld), ist über alles Erwarten schnell der zweite Teil ausgegeben, so dafs jetzt das Werk ganz vollendet vorliegt. Es ist eine tüchtige Leistung, die grofse Anerkennung verdient, sowohl das Originalwerk, als die Übersetzung, die in beiden Bänden so gehalten ist, dafs man nicht an eine Übersetzung denkt, sondern ein Originalwerk vor sich zu haben glaubt. Wenn man auch nicht alle Folgerungen und Behauptungen des Herrn Collignon unterschreiben kann, so thut dies nichts zur Sache, im allgemeinen mufs jeder Leser des Buches anerkennen, dafs es dem Verfasser gelungen ist, die Entwickelung der Kunst, die verschiedenen Stilarten, kurz alles, was bei einer Kunstgeschichte in Frage kommt, in schöner Sprache zu schildern und sachgemäfs darzustellen. Dazu kommt die grofse Zahl formvollendeter Abbildungen, durch die das Werk (und die Übersetzung hier noch mehr als das Original, weil die Trübnersche Verlagsanstalt keine Kosten gescheut hat, um die Zahl der Abbildungen noch zu vermehren) äufserst geeignet erscheint, auch zum Selbstunterricht verwendet zu werden. Für die Bibliotheken der Gymnasien kann das Buch in hohem Mafse empfohlen werden.

Einige Kleinigkeiten, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, mögen hier erwähnt werden. S. 212 des zweiten Bandes wird von einem Chiton gesprochen, dessen „Überschlag“ unter den Achselhöhlen durch kleine Bänder zusammengeschnürt ist, so dafs

an jedem Arme etwas wie ein enger Ärmel entsteht. Das ist, wenigstens insoweit der Überschlag in Betracht kommt, wohl nicht ganz richtig. Man kann hierüber am besten zur Klarheit kommen, wenn man sich die Entstehung dieser Art Gewandung vergegenwärtigt. Man denke sich, dafs die zu bekleidende Figur mit horizontal ausgebreiteten Armen dasteht. Man hält das Zeug doppelt an den Körper von Ellenbogen zu Ellenbogen, so dafs links die offene Seite, rechts die geschlossene liegt, heftet dann die oberen Ränder über beiden Armen zusammen und zieht dann Bänder durch die Achselhöhlen nach den Schultern, dann wird je ein Teil des Gewandes rechts und links für die Arme abgetrennt, so dafs er als Ärmel dient, während der andere lang am Körper herabfällt. Also ist da von einem Überschlag keine Rede. S. 218 wird Bellerophon erwähnt, „dessen Söhne vor Troja kämpften". Es müfste heifsen: „dessen Nachkommen vor Troja kämpften", da Glaukos und Sarpedon nicht die Söhne, sondern die Enkel des Bellerophon sind. Eine wenig gelungene Abbildung ist die auf S. 393 vom Denkmal des Lysikrates; dafür liefse sich wohl eine bessere einsetzen. In Bezug auf den Apollo von Belvedere möchte ich auch hier auf das im Giorn. d. scavi 1862 T. 5 (Engelmann Homeratlas I S. 8, 44) abgebildete pompejanische Wandgemälde hinweisen, auf dem die Apollofigur nach der Marmorstatue gebildet zu sein scheint. Danach würde ihm in die linke Hand ein Zipfel des Gewandes, das über dem linken Arm liegt, zu geben sein, während die Rechte den Bogen oder einen Lorbeerzweig oder beides gefafst hält (die Figur ist so gezeichnet, dafs die rechte Hand selbst nicht sichtbar ist). Dafs bei der Besprechung des Säulenreliefs von Ephesos (S. 418) noch immer die Robertsche Deutung auf Herakles, der aus der Unterwelt die Alkestis heraufholt, vorgetragen wird, nimmt mich wunder; von dieser Deutung ist man zurückgekommen. Ich kann nicht umhin, die von mir vor langen Jahren vorgetragene Deutung (vgl. Arch. Zeit. 1879 S. 118) auf die Boreaden bei Phineus vor dem Erscheinen der Harpyien als die einzig richtige festzuhalten. Der sitzende Greis ist Phineus, auf ihn folgen nach links zwei Frauengestalten, die auch sonst in dem Phineusmythus vorkommen, ohne dafs man ihnen gerade bestimmte Namen zu geben braucht, und zwischen ihnen steht Hermes, der nach Hesiod bei dem Harpyienabenteuer an Stelle der Iris von den Göttern abgeschickt wird; darauf folgt ein Boreade mit Flügeln und dem Schwert, der gewöhnlichen Waffe der Boreaden bei der Harpyienverfolgung; die darauf folgende verstümmelte Figur dürfte einen Argonauten dargestellt haben, dem wohl noch ein zweiter Argonaut und der zweite Boreade zugesellt waren. Zur Vervollständigung des Mythus wird ein niedriger Tisch zur andern Seite des Phineus wohl hinzugefügt gewesen sein, für den dadurch, dafs Phineus nach links sitzt, und zugleich dadurch, dafs die aufgeklappten Flügel des

zweiten Boreaden nicht ganz bis nach unten reichen, wohl noch der nötige Platz bleiben würde. Die Haltung des Hermes, der nach den von oben kommenden Harpyien ausspäht, ist nur bei diesem Mythus genügend erklärt. Der Ausdruck in dem Kopf der von Robert Thanatos genannten Figur, auf den Robert für seine Benennung so viel Wert legt (39. Winckelmanns-Progr. S. 38, 4), ist für den Boreaden ganz wunderbar passend, weil den beiden Boreaden das Abenteuer ebenso wie den Harpyien den Untergang bringt. Aus Mangel an Raum mufs ich es mir versagen, an dieser Stelle die Deutung ausführlicher zu begründen und gegen Einwände zu schützen.

2) W. Amelung, Führer durch die Antiken in Florenz. München 1897, Verlagsanstalt F. Bruckmann A. G. X u. 290 S. 8. 5 M.

Wer Florenz besucht, dessen Auge und Sinn wird vor allem durch die Schätze des Mittelalters und der Renaissance in Anspruch genommen, die dort in unvergleichlich grofser Zahl und Bedeutung dem Fremden sich darbieten. Aber auch aus dem Altertum ist genügend viel dort erhalten, um nicht blofs den Forscher zu befriedigen, sondern um auch die Aufmerksamkeit des allgemeineren Zwecken nachgehenden Reisenden anzuziehen. Leider treten uns die Altertümer vielfach in ziemlich zerstörtem Zustande entgegen, oder sie bedürfen, wie z. B. die aus etruskischen Nekropolen stammenden Schätze, eines besonderen Studiums, um in ihrer Bedeutung ganz erkannt zu werden. Mit dem vorliegenden „Führer" von Amelung ist nun ein Werkchen geschaffen, von dem geleitet die Reisenden dem vollen Genusse auch der Antiken in Florenz sich hingeben können; alle wesentlichen Stücke sind angeführt, sorgfältig beschrieben und durch Herbeiziehung besser erhaltener Repliken aus anderen Sammlungen, namentlich durch Einfügung vorzüglicher Tafeln aus der im Bruckmannschen Verlag erschienenen „Arndt-Amelungschen Photographieensammlung", erläutert worden. Man kann es nur billigen, dafs zum Vergleich besonders die römischen Antiken aus dem ganz gleichem Zwecke dienenden und allgemein verbreiteten Helbigschen Führer herangezogen sind, da fast regelmäfsig die Schritte der Reisenden sich von Florenz nach Rom lenken und sie dadurch von vornherein zur Vergleichung in Rom ermuntert werden. Aber auch für das Studium zu Hause wird der Florentiner „Führer" sich äufserst geeignet erweisen.

3) G. Thiele, De antiquorum libris pictis capita quattuor. Marpurgi Cattorum, impensis Elwerti bibliopolae academici 1897. 44 S. 8.

Der Herr Verfasser beleuchtet in diesem Schriftchen, das wahrscheinlich als Dissertation entstanden ist, das Verhältnis verschiedener Bildermanuskripte zum Altertum. In den vier Kapiteln spricht er: 1) de Arati editionibus pictis; 2) Epicorum editiones

in charta pictae; 3) de Nicandri, Theocriti, Medicorum libris pictis; 4) De Aesopiarum fabularum picturis. Im allgemeinen zeigt er Neigung, bei den meisten dieser Bilderhandschriften eine direkte Überlieferung aus dem Altertum anzunehmen. In vielen Punkten mag er recht haben, eine genauere Prüfung läfst sich aber erst anstellen, wenn die von ihm geplante Herausgabe der Bilder (S. 44 non ita multo post Aratearum picturarum editionem, quae sub huius anni finem prodibit, et Aesopiarum fabularum et Epicorum librorum imagines a nobis in publicum emitti posse speramus) vollendet vorliegen wird. In Bezug auf den Tadel, den er gegen die Archäologen richtet, dafs sie die Homer- und Vergilbilderhandschriften noch nicht im Zusammenhange herausgegeben haben (quod si in parietibus vel vasculis servatae essent, diu iam digno honore fruerentur, digniores enim sunt quae edantur, quam innumerabilia alia, quae ab archaeologis hunc honorem obtinuerunt), bemerke ich, dafs der Tadel nicht ganz verdient ist. Ich habe im Winter 1896/97 in Rom die Absicht gehabt, wenigstens die ältere Vergilhandschrift herauszugeben, (Nr. 3225 des Vatikans; die andere, Nr. 3867, ist weniger der Ehre würdig); aber ich kam zu spät, da schon von Seiten des Vatikans selbst für eine würdige Publikation (durch Danesi in Rom) gesorgt war. Der Prefetto der Vatikanischen Bibliothek stellte das Erscheinen schon für den April des vergangenen Jahres in Aussicht, Danesi dagegen meinte, dafs es sich wohl bis zum Juli hinziehen werde. Inzwischen ist das Jahr vergangen, und noch immer hört man nichts von dem Erscheinen des Buches. Auch in Bezug auf die Homerhandschrift der Ambrosiana bin ich schon vor 10 Jahren bemüht gewesen, aber es war nicht möglich, die Erlaubnis zu erhalten. „Für die eine oder andere Tafel recht gern; aber die Publikation des ganzen Werks müssen wir uns selbst vorbehalten", so lautete die Antwort, die mir damals zu teil wurde. An Bemühungen hat es also nicht gefehlt.

4) C. Robert, Römisches Skizzenbuch aus dem achtzehnten Jahrhundert, im Besitz der Frau Generalin von Bauer geb. Ruhl zu Kassel. Mit einunddreifsig Textabbildungen. 20. Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1897, Max Niemeyer. 80 S. 4. 8 M.

Zu den verschiedenen Skizzenbüchern, die uns den Einflufs der Antike auf die Künstler der Renaissance zeigen und zugleich den Schatz der zu jener Zeit in Rom vorhandenen Antiken bestimmen helfen, ist es Robert gelungen ein neues hinzuzufügen, das allerdings erst dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts angehört, aber trotzdem in vielen Punkten auch als archäologisch wichtig sich erweist. Dafs der irländische Maler Henry Tresham der Verfasser des Skizzenbuches ist, wie Robert mit grofsem Scharfsinn erschlossen hat, läfst sich als ziemlich wahrscheinlich bezeichnen, wenngleich immerhin noch etwas fehlt, dafs man die Vermutung geradezu sicher nennen könnte. Der Maler hat nicht

nur in Rom und Neapel, sondern auch an anderen Orten, selbst in Deutschland, gezeichnet, die Ortsbestimmungen aber meist später, wo die Fülle des Gesehenen schon Unsicherheit in ihm erzeugt hatte, hinzugesetzt, so dafs darin mancherlei Irrtümer mit untergelaufen sind. Auch hat er mehrfach nicht nach den Originalen, sondern nach älteren ihm zu Gebote stehenden Abbildungen seine Skizzen entworfen, vielfach sich auch grofse Freiheiten in der Wiedergabe, Änderungen der Motive u. s. w. gestattet, gleich als ob er die antiken Figuren für eigene Kompositionen habe umgestalten wollen. Dadurch wird der archäologische Wert der Skizzen natürlich beeinträchtigt; aber es bleibt noch immer genug übrig, um die Veröffentlichung des Skizzenbuches, welches in das Rom, wie es zur Zeit Winckelmanns und Goethes war, einführt, als ein höchst dankenswertes Unternehmen erscheinen zu lassen.

5) W. Dörpfeld und E. Reisch, Das griechische Theater. Beiträge zur Geschichte des Dionysostheaters in Athen und anderer griechischer Theater. Mit 12 Tafeln und 99 Abbildungen im Text. Athen 1896, Barth und von Hirst. XIV u. 396 S. 8. 16 M.

Das Erscheinen des Dörpfeldschen Buches ist von allen Seiten mit Freuden begrüfst worden. Seine Lehren sind ja, seitdem er zuerst von seinen Ausgrabungen im Dionysostheater Mitteilung gemacht hat, nicht mehr unbekannt, besonders hat die Abhandlung Kaweraus in den „Denkmälern des klassischen Altertums“ von Baumeister für die Verbreitung in den weitesten Kreisen gesorgt, und auch Bethes Buch, Prolegomena zur Geschichte des Theaters (vgl. JB. 1896 S. 312), hat vielen die Kenntnis der Dörpfeldschen Theorieen vermittelt; aber man war doch im höchsten Mafse darauf gespannt, wie der Meister selbst nun die Frage behandeln und die seiner Theorie entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen würde.

Für einen grofsen Teil, und besonders für die Jahrhunderte, mit denen sich das Gymnasium eingehender beschäftigt, in denen die griechische Tragödie ihren höchsten Standpunkt, ihre Blüte erreicht, wird Dörpfeld ohne weiteres zugegeben werden, dafs er die früheren Ansichten endgiltig beseitigt und durch seine Theorie völlig verdrängt hat. Und so kann man auch hier wieder sehen, wie wichtig die Ausgrabungen sind, wie wesentlich und mannigfaltig oft die Veränderungen sind, die unsre Kenntnisse vom Altertum erleiden, wenn Ausgrabungen den litterarischen Überlieferungen zu Hilfe kommen. — Bis vor wenigen Jahren stand ja die Meinung allgemein fest, dafs man sich an die von Vitruv überlieferte Lehre vom Theaterbau halten müsse; man teilte demnach das Theater in drei Teile, den Zuschauerraum, die Orchestra und die Skene, und man nahm an, dafs die Chöre der antiken Tragödie und Komödie ihre Tänze und Gesänge in der Orchestra aufgeführt hätten, während man die um zehn bis zwölf Fufs

über der Orchestra sich erhebende Bühne für die eigentlichen Schauspieler in Anspruch nahm. Dafs dadurch der Chor von den Schauspielern völlig getrennt war, dafs die Schauspieler in mehr als doppelter Manneshöhe, in der Höhe eines ganzen Stockwerks, über dem Chore standen, wurde als Übelstand empfunden, mit dem man sich bald in dieser, bald in jener Weise abzufinden suchte; aber im wesentlichen mufste doch an der Beschreibung Vitruvs, die durch viele Aussprüche griechischer Grammatiker gestützt zu sein schien, festgehalten werden. Darin haben nun Dörpfelds Untersuchungen einen grofsen Wandel geschaffen; jetzt stellt sich die geschichtliche Entwickelung auf Grund der vorliegenden Theaterbaureste und zugleich auf Grund der aus den Tragödien zu folgernden Schlüsse ungefähr folgendermafsen:

Der ursprünglichste und anfänglich allein nötige Teil des Theaters ist ohne Zweifel die Orchestra, der Tanzplatz. Schon in ältester Zeit müssen solche Plätze nötig gewesen sein, da die Verehrung der Götter durch Gesang und Tanz schon im frühen Altertum üblich war. Aus vielen Gründen empfahl sich ein runder Platz; auf diesem mögen ursprünglich auch die Zuschauer gestanden haben, da es ja die Festgemeinde selbst war, welche die Gesänge und Tänze aufführte. Je kunstvoller aber die Gesänge und Tänze wurden, so dafs sich zur Teilnahme an ihnen eine besondere Vorbereitung als nötig erwies, um so mehr sonderten sich die Zuschauer von den Aufführenden, und da die Gesänge auch eine gröfsere Zahl von Zuschauern heranzogen, um so mehr ergab sich für die Veranstalter des Festes die Notwendigkeit, einen besonderen Zuschauerraum um den Tanzplatz herum herzustellen. So wurde das eigentliche Theatron, der Platz für die Zuschauer, für die dionysischen Aufführungen geschaffen. Man half sich, wo die Örtlichkeit es gestattete, wohl meist damit, dafs man die Orchestra am Abhange eines Hügels anlegte, auf dem die Zuschauermenge übereinander stehend bequem den Aufführungen, die in der Orchestra vor sich gingen, folgen konnte; für die Priester und Behörden dagegen mochten Sitze rings um die Orchestra aufgestellt werden. Wo der Bergesabhang nicht ausreichte, die Zuschauermenge zu fassen, liefsen sich Gerüste aufschlagen, die dem Laufe der Orchestra folgten; diese waren leichter da angebracht, wo sie sich an den Bergesabhang selbst anschliefsen konnten, und so ergab sich von selbst die Einrichtung, dafs der dem Bergabhange gegenüber gelegene Teil der Orchestra von dem Zuschauerraum nicht eingenommen wurde. Dort, an den Enden des Zuschauerraums, befanden sich auch die beiden zur Orchestra führenden Zugänge.

In der Mitte der Orchestra befand sich jedenfalls ein Altar, der zu den beim Dionysosfest dargebrachten Opfern nötig war; auf den Stufen, auf denen er sich erhob, mochte auch der Flöten-

bläser seine Aufstellung nehmen, der mit seinen Weisen die Tänze begleitete und den Takt angab.

Diese Form des Theaters mufs auch beibehalten worden sein, als sich im sechsten Jahrhundert durch Einführung der Wechselreden zwischen dem Chor und dem ersten Schauspieler aus den Reigentänzen und Chören die ersten Anfänge einer dramatischen Handlung entwickelten. Man darf annehmen, dafs dieser Schauspieler, um sich aus dem Chor herauszuheben, auf die Stufe des Altars sich stellte, so dafs er um eine Kleinigkeit über die Häupter der Choreuten hervorragte. Es müssen demnach diese ältesten Aufführungen im wesentlichen dasselbe Bild geboten haben, das man noch heute an den religiösen Festen in den griechischen Dörfern wahrnehmen kann: „Die besten Tänzer und Tänzerinnen des Dorfes werden nicht müde, ihre Reigentänze unter Gesang und einfacher Musikbegleitung auszuführen. Zwar erhebt sich kein Altar mehr auf dem Tanzplatz, aber die Musikanten stehen noch jetzt in seiner Mitte und bilden ein Centrum, um das sich die Tanzenden im Kreise bewegen. Die meisten Zuschauer stehen ringsherum; für die bevorzugten unter ihnen werden Stühle herbeigeschafft und in der ersten Reihe aufgestellt. Einzelne Zuschauer finden auch auf höher gelegenen Stellen, auf den Terrassen der Häuser, auf Felsen und selbst auf Bäumen einen geeigneten Sitzplatz".

Besonders wichtig sind die Veränderungen, die im fünften Jahrhundert, der Blütezeit des griechischen Dramas, in den Theaterräumen eintraten. Zunächst mufste, je mehr die Zahl der Festteilnehmer anwuchs, für Erweiterung und gröfsere Sicherung der Sitzplätze gesorgt werden; man hat damals jedenfalls vielfach an Stelle der hölzernen leicht aufzustellenden und nach der Vorstellung wieder zu entfernenden Gerüste bessere und dauernde Anlagen angebracht; die Sitze selbst aber blieben noch von Holz, es ist wohl sicher, dafs es während des ganzen fünften Jahrhunderts noch kein Theater aus Stein in ganz Griechenland gegeben hat. Die Orchestra dagegen blieb im wesentlichen unverändert, auch nachdem zu dem einen Schauspieler ein zweiter hinzugetreten war; beide hatten auf den Stufen des Altars Platz, indem sie sich bald hierhin, bald dorthin mit ihrer Rede wendeten, je nachdem sie den einen oder den anderen Halbchor, die zu beiden Seiten des Altars aufgestellt waren, anzusprechen hatten.

Aber eine äufserst wichtige Änderung ist in jener Zeit eingetreten, das ist die Hinzufügung des Spielzeltes, der Skene, neben der Orchestra. Bis dahin hatte der heilige Platz, auf dem die Aufführungen stattfanden, nur als solcher in seiner eigentlichsten Bedeutung gegolten; wer dorthin kam, kam aus der Stadt, wer von dort sich entfernte, kehrte nach der Stadt zurück. Durch die Hinzufügung der Skene, aus der die Schauspieler hervortraten und in die sie sich zurückzogen, war es möglich, den Platz im

heiligen Bezirke in irgend einen andern zu verwandeln. Natürlich wird diese Neuerung nicht mit einem Male gekommen sein. Man hat wahrscheinlich zunächst einen gröfseren Altarbau oder ein Grabmonument an der vierten, freien Seite der Orchestra errichtet (so war es z. B. in den Schutzflehenden, den Sieben vor Theben und den Persern des Äschylus), dann ging man dazu über, diesen Altarbau durch ein wirkliches Zelt zu ersetzen, und schliefslich wurde sogar ein grofses, mit Säulen geschmücktes Haus als Königspalast neben dem Kreise aufgebaut. Dadurch war ein Abschlufs des Spielplatzes erreicht, so dafs die Personen, die sich darin umgekleidet hatten, ungesehen durch einen Seiteneingang die Skene verlassen und zur Parodos, den zwischen der Skene und den Enden der Zuschauerräume gelegenen Orchestraeingängen gelangen und auf dieser die Orchestra betreten konnten. Während man diesen nur aus leichtem Material errichteten Bau ursprünglich nach jedem Feste, zuweilen sogar nach jeder Aufführung wegnahm oder veränderte, ging man bald dazu über, den Bau stehen zu lassen und nur seine Vorderwand den aufzuführenden Stücken gemäfs zu verändern. Um dies thun zu können, legte man zu beiden Seiten der Skene in die Orchestra vorspringende Seitenbauten an, die sogenannten Paraskenien, zwischen denen dann der veränderliche Hintergrund, das Proskenion, angebracht wurde.

Die Veränderung, die durch die Errichtung der Skene mit Paraskenien und Proskenion für die Dramen erreicht wurde, ist leicht zu erkennen. Jetzt brauchte der Ort der Handlung nicht mehr der Altarplatz des heiligen Bezirks zu sein, sondern es war erlaubt, jeden beliebigen anderen Ort zu wählen, insofern es nun möglich war, ihn durch den Hintergrund zu charakterisieren; die Schauspieler, welche die Orchestra betraten, konnten behaupten, von irgend einem aufserhalb des dargestellten Ortes gelegenen Punkte zu kommen, kurz dadurch, dafs der Raum jetzt von der wirklichen Örtlichkeit losgelöst war, hatten die Dichter die Möglichkeit gewonnen, ihre Stoffe aus dem ganzen grofsen Mythenschatz des griechischen Volkes zu wählen.

Nicht mehr hing von der Örtlichkeit die Wahl des Stückes, sondern vom Stück hing die Örtlichkeit ab, die es je nach dem Stoffe verlangte. Aber deshalb war der Boden, auf dem die Schauspieler auftraten, nicht oder, wenn überhaupt, z. B. bei Stufen eines Altars, den Treppen eines Tempels und dergleichen, nur um ein Geringes über dem Boden der Orchestra, des Spielplatzes, auf dem der Chor stand, erhaben; kurz es wurde nach wie vor in der Orchestra gespielt; obgleich die Schauspieler, weil sie mit dem Hause, dem Tempel oder was immer der Hintergrund vorstellte, in engstem Zusammenhange standen, es vorgezogen haben mögen, sich mehr vor dem Hintergrunde, dem Proskenion zu halten. Es ist eine nicht abzuweisende Vermutung, dafs den

Schauspielern, gerade um sie in der gleichen Ebene von den Choreuten zu unterscheiden, die unbequemen und jede freie Bewegung hindernden hohen Kothurne gegeben wurden, durch die sie aus der Menge der Choreuten hervorragten. Während früher die Götter, deren Auftreten das Stück verlangte, mit den Schauspielern auf gleichem Boden gestanden hatten, war nun nach Erschaffung der Skene die Möglichkeit geboten, sie auf dem Dache des Hauses und, nachdem das Proskenion erfunden war, sie auf dem Dache des Proskenion erscheinen zu lassen, entweder schwebend, wenn sie mit der Flugmaschine befördert wurden, oder in gewöhnlicher Weise stehend, wenn sie einfach aus dem oberen Stockwerk der Skene hervortraten. Aber der Chor veränderte seine Stelle nicht; ihm blieb für seine Reigentänze nach wie vor die ganze Orchestra.

In dieser Form hat sich das Theater im wesentlichen auch während des ganzen vierten Jahrhunderts erhalten, nur dafs durchweg die ursprünglich hölzernen Bauten durch steinerne ersetzt und das Ganze mit gröfserer Pracht ausgestattet wurde. Damals sind zuerst die steinernen Theater errichtet worden, die eine für uns fast unglaubliche Zuschauermenge aufzunehmen bestimmt waren (das athenische unter der Verwaltung des Lykurg erbaute Theater hatte Raum für 14 000, das in Megalopolis errichtete sogar für 20 000 Zuschauer). Ob die Athener zuerst mit einem solchen Bau vorgegangen sind, oder ob einer anderen Stadt Griechenlands der Vorrang gebührt, läfst sich aus den Ruinen nicht mit Sicherheit entscheiden. Auch für die Orchestra hat diese Epoche wenig Veränderungen gebracht, noch immer behielt sie die Kreisform, die nur bei Gelegenheit der Einrichtung des steinernen Theaters zur besseren Entwässerung entweder mit einem tiefen Graben, über den dann Trittsteine hinüberführten, oder mit einem nur wenige Zentimeter tiefen Gange, der zugleich als Zugang für die Zuschauer benutzt wurde, umgeben wurde.

Was das Skenengebäude selbst betrifft, so war bei der Benutzung, die das Theater auch abgesehen von den theatralischen Vorstellungen erfuhr (so wurde das Theater allmählich immer mehr zu Volksversammlungen und ähnlichen Vereinigungen benutzt), eine dauernde Ausschmückung der Vorderseite ohne weiteres geboten; man hat ihr, wenn wir den litterarischen Nachrichten trauen können, da die Ruinen uns hier im Stiche lassen, wohl meist drei Thüren gegeben, entsprechend den drei Thüren, die im Proskenion üblich waren. Meist mag das Skenengebäude nur ein Stockwerk aus Stein gehabt haben; erforderten die Voraussetzungen der aufzuführenden Stücke ein zweites Stockwerk, so wurde dieses aus Holz hinzugefügt. Das allgemeine Bestreben dieser Periode, an Stelle des Holzes Stein zu setzen, mufste an dem Proskenion Halt machen, solange die alten Stücke mit dem

wechselnden Hintergrunde aufgeführt wurden; erst als allmählich die alten Stücke mehr und mehr vernachlässigt wurden und die neueren fast immer denselben Hintergrund, ein oder mehrere Wohnhäuser, erforderten, konnte man dazu schreiten, auch das Proskenion als ein festes, steinernes zu errichten. Das ist aber kaum vor dem Ende der hellenistischen Periode geschehen. Immerhin sind die erhaltenen steinernen Proskenien, wie sie sich z. B. in Epidauros und Oropos finden, geeignet, uns von dem in dieser Periode noch üblichen hölzernen Proskenion eine deutliche Vorstellung zu geben. Es bestand demnach aus hölzernen Pfosten, deren Zwischenräume mit Platten (πίνακες) ausgefüllt wurden. Diese Dekoration konnte nur bestehen, wenn der gewöhnliche Hintergrund, ein oder mehrere Häuser, verlangt wurde; erforderte das Stück als Hintergrund eine Höhle (wie im Philoktet des Sophokles), einen Hain (wie im Ödipus auf Kolonos) u. dergl. mehr, so mufsten an Stelle der Pfosten mit den πίνακες andere Mittel der Darstellung verwendet werden.

Allmählich war jedoch die Anwendung des Chors bei den Theaterstücken weggefallen und dadurch die Orchestra von jetzt ab für andere Zwecke frei geworden. Daher konnten im römischen Theater in einem Teile der Orchestra den Senatoren Sitze angewiesen werden, während der andere Teil, das unmittelbar vor dem Proskenion gelegene Drittel, mit zur Bühne herangezogen wurde. Gerade diese Entstehung des römischen Theaters, für das gewöhnlich eine von der griechischen völlig verschiedene Einrichtung angenommen wird, aus dem griechischen zeigt deutlich, wie richtig die Annahme ist, dafs im griechischen Theater in der Orchestra, nicht auf dem schmalen Dache des Proskenion gespielt wurde. Der Schauspieler bleibt im römischen Theater genau auf der Stelle, wo er im griechischen Theater gestanden hat; nur wird sein Standplatz von dem übrigen Teile der Orchestra, der zu Sitzplätzen verwandt wird, abgegrenzt und durch niedrige Stufen zugänglich gemacht; das Proskenion bleibt als Hintergrund bestehen, nur dafs die einheitliche Wand aufgelöst und die Pfeiler oder Säulen als vorspringende Stützen mit der Hinterwand, der Skene, in Verbindung gesetzt werden. In einigen Theatern Griechenlands und Kleinasiens wurde der freie Teil der Orchestra nicht für Sitze in Anspruch genommen, sondern etwas vertieft, rings mit einer Brustwehr versehen und dann für Gladiatorenkämpfe, Naumachieen und andere derartige Schaustellungen benutzt. Dann wird dieser Teil als κονίστρα (gleich der lateinischen arena) bezeichnet.

Bei der Auflösung der Proskonionwand in einzelne der Skenenwand vorgelagerte Säulen mufsten die dazwischen eingefügten πίνακες wegfallen; dafür traten Statuen als Schmuck zwischen die Säulen; ferner erforderte die Überdachung des ganzen Theaters eine gröfsere Höhe des Skenengebäudes, so dafs sich dieses oft

in mehreren Stockwerken erhebt. Dafs durch die Vergröfserung oder besser gesagt Abgrenzung des Spielplatzes (des römischen λογεῖον) eine Verlegung der πάροδοι, der seitlichen zur Orchestra führenden Zugänge, stattfinden mufste, sei hier nur beiläufig erwähnt, obgleich auch diese Umänderung auf das engste mit dem dargelegten Übergang des griechischen Theaters in das römische zusammenhängt. Wann dieser Übergang stattgefunden hat, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; es scheint aber, als ob im Dionysostheater zu Athen diese Einrichtung erst zur Zeit Neros getroffen worden ist, wahrscheinlich für das Auftreten des Kaisers selbst, der ja Griechenland durchreiste, um durch seine Leistungen als Künstler Bewunderung zu ernten.

So gestaltet sich in den Hauptsachen nach Dörpfeld und Reisch die Entwickelung des Theaters. Dabei ist nur das eine auffallend, dafs ein so erfahrener Architekt wie Vitruvius einen derartigen Fehler gemacht haben soll, dafs er, während er das römische Theater ganz sachgemäfs schildert, den griechischen Theater eine um zehn bis zwölf Fufs über den Standplatz des Chors erhobene Bühne zuweist, durch die eine völlige Trennung des Chors von den Schauspielern herbeigeführt wird. Denn dafs eine solche Höhe nicht durch Hinzufügung von Treppen oder durch Anlage einer schiefen Ebene überwunden werden kann, liegt für jeden auf der Hand, der sich die Länge einer in unsern modernen Häusern von einem Stockwerk zum andern führenden Treppe klar vor Augen stellt. Den Grund dafür wollte Dörpfeld früher darin sehen, dafs er annahm, Vitruv habe die Entwickelung des römischen Theaters aus dem griechischen gar nicht bemerkt und deshalb das Dach des griechischen Proskenion, das nur für das Auftreten von Göttern u. dergl. diente, für das eigentliche λογεῖον, d. h. den Standort der Schauspieler, gehalten. Diese Anklage hat er aber neuerdings in den Athen. Mitt. 1897 S. 439 wieder zurückgenommen, indem er dagegen die Behauptung aufstellt, dafs Vitruv eine in Kleinasien entwickelte Theaterform allgemein als das griechische Theater angenommen, sonst aber getreu nach den vorhandenen Denkmälern geschildert habe.

Es ist zu bedauern, dafs immer noch ein dunkler Punkt bleibt, dafs es also auch jetzt noch nicht möglich gewesen ist, die Entwickelung des griechischen Theaters bis zu dem Übergang in das römische sicher aufzufinden. Für die Schule hat dies geringere Bedeutung; diese hat daran festzuhalten, dafs für das fünfte Jahrhundert mit den alten Theorieen aufgeräumt ist und dafs Schauspieler und Choreuten zusammen in der Orchestra auftraten.

6) A. Engelbrecht, Das antike Theater. Scenische Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Wien 1897, Rud. Brzezowsky u. Söhne. 32 S. 8

Der Herr Verfasser giebt aus dem Dörpfeldschen Werke über

das Theater einen kurzen Auszug, von dem er hofft, dafs er sich bei der Einführung der Schüler in die Sophokleslektüre nützlich erweisen wird; zugleich fügt er (S. 14—27) ein Verzeichnis der Darstellungen hinzu, die bei der Besprechung des Theaters mit vorgelegt werden sollen. Es scheint uns nur, dafs er in den Anforderungen, die er an die Schüler und Lehrer stellt, zu weit gegangen ist. Wie soll man die Zeit finden, um so eingehend über das Theater zu sprechen und alle die gewünschten Abbildungen den Schülern vorzulegen? Denn mit dem Vorlegen allein ist es ja nicht gethan; die Abbildungen müssen doch eingehend besprochen und erläutert werden, und das wird bei den heutigen Verhältnissen, wenigstens an den preufsischen Gymnasien, nicht möglich sein, soll anders das Mafs dessen, was von den Primanern an Lektüre verlangt wird, nur einigermafsen erreicht werden. Dafs die Leistungen unserer Schüler auf dem Gebiete der alten Sprachen mehr und mehr zurückgehen, ist eine Klage, die ja von vielen Seiten ausgesprochen ist und den Sachkundigen auch als natürlich erscheinen wird, wo soll da die Zeit herkommen, um so ausführlich sich mit dem antiken Theater zu beschäftigen? Der Herr Verf. giebt allerdings am Schlusse seiner Arbeit an, wie im Gymnasium der K. K. Theresianischen Akademie in Wien die Sache gehandhabt wird. Danach sind dort von den aufgezählten Bildern Diapositive für das Skioptikon angefertigt worden, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, „in Form eines mit Demonstrationen verbundenen Vortrages, der bequem in einer Stunde gehalten werden kann, das griechische Theater in der oben dargestellten Weise zu besprechen und zu veranschaulichen". Aber der Verfasser empfindet doch selbst, dafs damit nur eine flüchtige Betrachtung geboten wird, die kein nachhaltiges Festhaften erwarten läfst, und er hat deshalb noch mehrere Bilder in grofsem Mafsstabe als Wandkarten zeichnen lassen, um durch wiederholte Betrachtung den Schülern einen sicheren Besitz zu verschaffen.

7) W. Behring, Bericht über den Unterricht in der Kunstgeschichte 1896/97. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Elbing 1897. Progr. No. 29. S. 23—24.

Seit Ostern 1896 ist in der Prima des Elbinger Gymnasiums eine (fakultative) Stunde Kunstgeschichte versuchsweise eingeführt worden; über den Erfolg wird hier Rechenschaft abgelegt. Im Sommer wurde griechische und römische Baukunst und Skulptur im Anschlufs an Luckenbachs Abbildungen zur alten Geschichte gelehrt, im Winter die Geschichte der Architektur bis zur Renaissance fortgesetzt und schliefslich die grofsen Meister des Cinquecento in ihren Hauptwerken vorgeführt. Der Referent spricht sich über die erreichten Resultate befriedigt aus: „es darf behauptet werden, dafs den meisten Teilnehmern die wichtigsten Monumente einigermafsen vertraut geworden sind". Das ist ja nicht gerade viel,

aber immerhin doch etwas; weitere Erfahrungen müssen abgewartet werden.

8) G. Bromig, Wie kann das Gymnasium den Sinn für Kunst wecken? Progr. des Wilhelm-Gymnasiums in Hamburg. 1896. Progr. No. 749.

Die Absicht des Herrn Verf.s ist nicht, „die Unterrichtsstunden zu vermehren oder gar ein neues Lehrfach einzuführen", sondern er will darlegen, „wie im Rahmen des gegebenen Unterrichtsplans sich nach einer bestimmten Richtung hin arbeiten läfst, die als berechtigt immer mehr anerkannt wird". Nachdem er nachgewiesen hat, dafs die Lektüre von Lessings Laokoon, an der die Schule früher ganz allein ihr Kunstbedürfnis befriedigte, heute wegen der notwendigerweise sich daran knüpfenden Kritik eigentlich unnütz, ja schädlich ist, weil die Ausführungen Lessings unrichtig sind und den Schüler zum Theoretisieren über Kunst verführen, ehe er Kunst kennt, stellt er die Forderung auf: „geben wir statt der Auseinandersetzungen über Kunst dem Schüler Kunst selbst". Es ist Aufgabe der Schule, den Schüler künstlerisch sehen zu lehren, und zwar zunächst, indem man ihm die Kunstwerke seiner Vaterstadt vorführt und nahebringt. Hat das Auge sich dadurch gebildet, künstlerisch sehen gelernt, dann soll man zur Antike übergehen, bei der man sich ja meist mit Gipsabgüssen oder Abbildungen genügen lassen mufs. Auch hier werden für die Antike sowohl wie für die darauf folgende Zeit Seemanns Wandbilder empfohlen. Einige Proben der Behandlung werden vorgeführt.

9) C. Hildebrandt, Über die Ausbildung des Kunstsinns auf den höheren Lehranstalten, insbesondere durch Geometrie und Zeichnen. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Herzoglichen Realgymnasiums in Braunschweig 1897. Progr. No. 719.

Die Bedeutung des Zeichnens für die Ausbildung des Kunstsinns der Schüler ist schon häufig hervorgehoben und ausführlich besprochen worden, hier aber wird auch noch die Geometrie als Bundesgenossin in das Treffen geführt. Es ist nicht der Ort, auf die Ausführungen des Herrn Verf.s genauer einzugehen, nur mag hier darauf hingewiesen werden, in welcher Weise beide Disciplinen verbunden und in ihrer Vereinigung zur Erweckung des Kunstsinns gebraucht werden sollen. Für die unterste Stufe des Zeichnens sollen möglichst einfache, klar ausgesprochene Formen zu Grunde gelegt werden, an denen ein geometrisches Bildungsgesetz deutlich in die Augen fällt, auf der mittleren und oberen Stufe soll das geometrische Element nach und nach zurücktreten und freier gestaltete Gebilde aus der Welt der Natur und Kunst gewählt werden, um das Charakteristische ihrer Bildung zu erkennen und wiederzugeben u. s. w. Die Vorschläge scheinen mir noch an einer gewissen Allgemeinheit und Unbestimmtheit zu leiden.

10) J. Klinghardt, Die Berücksichtigung der bildenden Kunst beim Unterrichte in der Geschichte und Erdkunde in den mittleren Klassen des Gymnasiums. 1. Teil. Progr. des Friedrichs-Gymnasiums in Altenburg 1896. Progr. No. 701.

Von dem Satze ausgehend, dafs die bildende Kunst an den Gymnasien eine gröfsere Berücksichtigung finden, ja dafs ein besonderer Kunstunterricht erteilt werden mufs, sucht der Herr Verf. nachzuweisen, in welcher Weise die Kunst beim Unterricht in der Geschichte und Erdkunde in den mittleren Klassen des Gymnasiums mit herangezogen werden kann. Wenn man den Verf. selbst hört, ist es eigentlich ein Zufall, dafs er gerade Geschichte und Erdkunde für den Kunstunterricht mit verwendet wissen will. „Es fehlt nicht an Stimmen, welche verlangen, dafs mit dem Kunstunterricht schon in den mittleren Klassen begonnen werde. Nicht mit Unrecht betonen sie, dafs die frühe Jugend vor den Erwachsenen die Schärfe der Sinnesorgane voraus hat und sich unbefangen den Kunsteindrücken hingiebt. Welches Fach ist nun hier das geeignete? Diese Frage entschied sich für mich zu Gunsten der Geschichte und Erdkunde, als mir vor mehreren Jahren diese beiden Fächer übertragen wurden". Also, wäre dem Herrn Verf. ein anderer Zweig des Unterrichts übergeben worden, dann würde das Thema des Programms dementsprechend anders lauten. Aber jedenfalls ist der Zufall ganz glücklich gewesen, denn es ist keine Frage, aber auch schon wiederholt festgestellt, dafs Geschichte und Erdkunde vorzüglich geeignet sind, nicht Kunstgeschichte zu treiben, denn die sollte unbedingt aus bekannten Gründen wegbleiben, sondern den Schülern die Kenntnis einzelner hervorragender Denkmäler der Kunst zu übermitteln. Natürlich wird sich in den mittleren Klassen besonders die deutsche Kunst, entsprechend dem dort zu treibenden Geschichtspensum, berücksichtigen lassen, und das erkennt der Herr Verf. auch an, wenn er sagt: „am meisten freute ich mich darüber, dafs ich meine Schüler mit der deutschen Kunst bekannt machen durfte, die sonst so vernachlässigt wird", und er hätte sich unzweifelhaft ein Verdienst erworben, wenn er eine Zusammenstellung der Kunstdenkmäler, die im Geschichtsunterricht berücksichtigt werden müfsten, und der Gelegenheiten, wo dies am besten zu geschehen hat, in seinem Programme gegeben hätte, aber wer dies sucht, wird es, vorläufig wenigstens, nicht finden, denn das vorliegende Programm geht nur auf die antike Kunst ein und bietet, genauer gesprochen, nur eine kurze Beschreibung von Pompeji und ein paar Bemerkungen über Rom. Der Verf. hat ja sicher recht, wenn er behauptet, dafs in Untertertia im Geschichtsunterricht Gelegenheit geboten ist die Frage zu behandeln: wie sah es in einer römischen Provinzialstadt im ersten Jahrhundert n. Chr. aus, wie in Rom am Ende des zweiten Jahrhunderts, aber er wird doch auch selbst zugeben, dafs die betreffenden Fragen

passender in einem andern Geschichtsunterricht oder in der Lektüre beantwortet werden, sowie dafs durch die ausführliche Behandlung derartiger doch eigentlich seitwärts liegender Dinge für den Geschichtsunterricht in Untertertia zu viel Zeit weggenommen wird. Dafs ich Pompeji und Rom in der Schule behandelt wünsche, brauche ich nicht besonders hervorzuheben, mir scheint nur die gewählte Stelle nicht richtig gewählt zu sein. Bei der Beschreibung Pompejis ist im einzelnen nicht viel zu erinnern. Bemerkt sei, dafs das Wasser nach Pompeji wahrscheinlich als Abzweig der grofsen Neapolitaner Leitung, nicht vom Vesuv, geführt wurde, und dafs das Tribunal in der Basilika doch nicht als „eine Art Nische" bezeichnet werden kann.

11) J. Klinghardt, Die Berücksichtigung der bildenden Kunst beim Unterricht in der Geschichte und Erdkunde in den oberen Klassen des Gymnasiums. 2. Teil. Progr. des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg 1897. Progr. No. 713.

In derselben Weise, wie in dem vorhergehenden Programme das Altertum, wird hier das Mittelalter und die folgenden Kunstrichtungen bis zur neuesten Zeit herab behandelt und für alles im Geschichts- oder Geographieunterricht ein Plätzchen nachgewiesen, wo der betreffende Abschnitt besprochen und durch Zeichnungen an der Tafel, durch Abbildungen und durch Hinweisungen auf Beispiele, die in erreichbarer Nähe vorhanden sind, erläutert werden kann.

12) L. Koch, Beiträge zur Förderung des Kunstunterrichts auf den höheren Schulen. Programm des Gymnasiums und der Realschule in Bremerhaven 1896. Progr. No. 744.

Nach einer Einleitung, in der angeführt wird, dafs es eine heilige Pflicht der Schule ist, dafür zu sorgen, dafs der Trieb für das Schöne nicht unter der mangelhaften Pflege im Elternhaus verkümmere, sondern jedem Zöglinge das kostbare Gut erhalten bleibe, wird nachgewiesen, wie dies angestrebte Ziel am besten erreicht werden kann. Der Verf. fordert einen zweijährigen Cyklus von je zehn kunstgeschichtlichen Vorträgen mit Unterstützung des Skioptikons für die Schüler der obersten Klassen. Ob eine derartige Einrichtung für kleinere Städte möglich ist und sich bewähren würde, vermag ich nicht zu entscheiden; für Berliner Verhältnisse wäre sie schwerlich möglich, das wird von allen Sachkundigen ohne weiteres zugegeben werden, besonders da der Besuch dieser „Abende" obligatorisch gemacht werden müfste, soll anders das angestrebte Ziel erreicht werden. Aber für kleinere Städte, bei denen die Länge des Schulwegs keine Rolle spielt, werden die Vorschläge des Herrn Verf.s immerhin ins Auge zu fassen sein, vorausgesetzt dafs die nötigen Lehrkräfte vorhanden sind, die für die Vorträge erfordert werden. Für die Aufstellung der einzelnen Themata und die Verteilung des in Vorlagen vorhandenen Bilderschatzes ist man dem Herrn Verf. zu grofsem

Danke verpflichtet, ebenso für die Nachweisungen, von wo Lichtbilder für das Skioptikon am besten zu beziehen sind. Geradezu gewarnt wird vor dem vom Staate unterstützten Institut des Dr. Bruno Meyer, Helios genannt, mit dem der Verf. nur schlechte Erfahrungen gemacht hat. — In einem zweiten Abschnitt wird über andere Hilfsmittel für den Kunstunterricht auf unseren höheren Schulen gesprochen; darunter spielen Gipsabgüsse die erste Rolle, von denen die Anstalt in Bremerhaven, durch ein Legat gefördert, schon eine beträchtliche Zahl (jedenfalls Verkleinerungen, denn sonst könnten nicht alle in einem Glasschrank untergebracht sein) sich angeschafft hat. Glücklich, wer das kann, aber bei den beschränkten Mitteln der meisten Gymnasien wird das, selbst wenn man die nötige Summe über mehrere Jahre verteilen wollte, nur wenigen Anstalten möglich sein. An zweiter Stelle werden die Seemannschen Wandbilder genannt, in denen für einen billigen Preis ein ganz vortreffliches Anschauungsmittel geboten ist. Über sie wird unter Nr. 33 noch genauer gesprochen werden. Für die Benutzung der nicht auf Pappe aufgezogenen Tafeln (sie werden auf Verlangen auch auf Pappe gezogen geliefert, sind dann aber pro Stück 1 M teurer) hat der Herr Verf. eine empfehlenswerte Einrichtung getroffen. Er schreibt: Wir haben uns für wenige Mark einen ganz ansehnlichen flachen Glas-Aushängekasten in der Gröfse der Wandbilder liefern lassen. Wenige Schritte von der Antikensammlung, hart an der Treppe, auf der sämtliche Schüler der Tertia bis Prima zu ihren Klassen gelangen, an trefflich erleuchteter Wand hat er seinen Platz gefunden. Mit Rücksicht auf die verschiedene Höhe der Bildfläche ist die Einrichtung getroffen, dafs er sowohl aufrecht als wagrecht hängen kann. Immer aber wird er durch ein kleines Vorlegeschlofs an den in der Wand eingelassenen Ösen befestigt. Wohlverwahrt also hinter Glas und Rahmen, geschützt vor mutwilliger und unabsichtlicher Befleckung, hängen wir die Blätter, um die „Neugierde“ im besten Sinne des Wortes zu erregen, in buntem Wechsel aus, natürlich mit leicht verständlichen, einfachen Blättern beginnend, zu figurenreicheren oder schwerer fafslichen aufsteigend. Acht Tage lang bleiben sie ausgestellt. Neben den Karten wird zu jedem einzelnen Bild in deutlicher grofser Schrift eine Erläuterung angebracht u. s. w. Am Ende des Semesters und des Schuljahres werden die im Laufe der Wochen ausgestellten Blätter zu Gruppen vereinigt und eine etwa die Hälfte der Sammlung umfassende Ausstellung in der Aula oder im Zeichensaal veranstaltet und von den einzelnen Klassen unter Führung des Ordinarius besichtigt u. s. w.

Zum Schlufs möchte ich noch auf einen Passus des Schriftchens hinweisen, der mir grofse Beachtung zu verdienen scheint. S. 26 „Gelegentlich dieser Nachfrage nach den geeigneten Lehrern für unsere kunstgeschichtlichen Vorträge kann ich mir nicht ver-

sagen, noch einmal der Zurücksetzung des Kunstunterrichts gegen die Jugendspiele und ähnliche Einrichtungen zu gedenken. Staat und Kommune wenden nicht unbeträchtliche Summen auf zur Ausbildung tüchtiger Lehrer für die genannten Zwecke. Man erteilt ohne Zögern Urlaub und gewährt Zuschufs zu den Kosten der Teilnahme an den Ferienkursen für Jugendspiele und Handfertigkeitsunterricht. Ist es nun so unbillig gleiche Ansprüche für die Förderung des Kunstunterrichts zu erheben?"

13) J. Nelson, Über die Behandlung der Kunstgeschichte im Gymnasialunterricht. Jahresbericht über das Königliche Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Aachen 1897. Progr. Nr. 438.

Der Verf. tritt warm für „Kunstbesprechungen" ein, die in der Weise stattzufinden hätten, dafs der Lehrer zunächst mit seinen Schülern den Thatbestand des Wahrnehmbaren feststellt, das ungeübte Auge des Schülers zum wirklichen Sehen anleitet; dann müssen die Formen und Gestalten, die vor dem Auge stehen, beschrieben, die Anschauung in klare und deutliche Vorstellung umgewandelt und dafür der angemessene sprachliche Ausdruck gesucht und gefunden werden. Ist dies geschehen, ist somit die Frage „Was sehe ich" beantwortet, dann folgt die zweite Frage: was will der Künstler darstellen? Man soll versuchen, in Gedanken gleichsam denselben Weg zu wandeln, den der Künstler gegangen ist. Nachdem eine gröfsere Zahl von Kunstwerken besprochen ist, sollen auch Vergleiche angestellt werden, so dafs schon früher besprochene Werke noch einmal vor der Klasse erscheinen. Von einem Aushängen der Bilder vor der Besprechung will der Verf. nichts wissen, er habe davon wenig Erfolg verspürt. In einem Verzeichnisse werden die Werke aus der griechischen, römischen, altchristlichen und deutschen Kunst aufgezählt, die vor allem in dieser Weise den Schülern vorgelegt und ihrem Verständnis nahegebracht werden müssen. Es sollen nicht blofs gelegentliche Anregungen in dem Unterricht gegeben werden (obgleich solche auch immerhin nützlich und förderlich sind), sondern es müssen die Belehrungen in den regelmäfsigen Unterrichtsstunden stattfinden, und zwar scheint ihm der Geschichtsunterricht dazu am geeignetsten, nachdem dort alles das ausgeschieden ist, was nur das Gedächtnis belastet, ohne etwas zur geschichtlichen Bildung beizutragen. Dann könnten in dem Geschichtsunterricht von Obersekunda die bedeutendsten Werke der griechischen Kunst behandelt werden, ebenso wie in dem der Prima die Hauptwerke der deutschen Kunst.

14) G. Schaper, Antike Münzen als Anschauungsmittel im altsprachlichen und geschichtlichen Unterricht auf den Gymnasien. Zehnter Jahresbericht über das städtische König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg 1896. Progr. Nr. 244.

Dafs Münzen in hohem Mafse geeignet sind, im Unterricht

mit Nutzen verwendet zu werden, ist schon vielfach, besonders von Kohl (Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht. Kreuznach 1892) und v. Renner (Wert der Münzenkunde für den Unterricht an unseren Mittelschulen. Vortrag, gehalten in der pädagogischen Sektion der XLII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien 1893. Verhandl. S. 222 Monatsblatt der numism. Ges. zu Wien Nr. 21) hervorgehoben worden, so dafs dies hier als richtig vorausgesetzt werden konnte. Der Herr Verf. „hat sich vielmehr die Aufgabe gestellt, zu untersuchen und darzulegen, bei welchen Gelegenheiten etwa und in welcher Weise antike Münzen als Anschauungsmittel verwertet werden können. Veranlassung dazu hat ihm vor allem die Überzeugung gegeben, dafs es ganz unmöglich ist, in dem Mafse und Umfange, wie meist gefordert wird, Münzen bei der Lektüre und im Geschichtsunterricht zu benutzen, wenn nicht wichtigere Aufgaben dabei hintangesetzt und vernachlässigt werden sollen. Zugleich wird, wie auch in betreff der Verwendung der übrigen Anschauungsmittel in der Schule, über die Berechtigung dieses Unterrichtsverfahrens sich ein endgiltiges Urteil nur fällen lassen, wenn möglichst auf Grund praktischer Versuche und Erfahrungen an bestimmten Fällen nachgewiesen wird, wo die Veranschaulichung durch Münzen und Münzbilder wirklich wünschenswert und ersprieſslich ist“. Es wird anerkannt, dafs vielfach in dem Rufe nach Anschauungsmitteln zu weit gegangen wird, dafs auch der Wert der Münzen als Anschauungsmittel vielfach überschätzt wird, und dennoch sind sie zu gelegentlicher Benutzung sehr zu empfehlen. Das wird wohl kaum von jemand geleugnet werden. Zum Schlufs giebt der Verf. ein Verzeichnis derjenigen Münzen, „die bei den in der Schule gelesenen Schriftstellern am häufigsten genannt werden; dann solche, die wegen ihrer bildlichen Darstellungen als Anschauungsmittel Verwendung finden können“. Aber auch hier läfst sich an manchen Münzen Anstofs nehmen, da sie abseits liegen und nicht ohne Gewalt in den Unterricht hineingezogen werden können, so schön und interessant sie an sich auch sein mögen.

15) W. Eymer, Reiseerinnerungen aus Italien und Griechenland. XXVI. Programm des K. K. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1896/97.

Seitdem in Deutschland und Österreich die Studienfahrten nach Italien und Griechenland eingerichtet sind, pflegen „Reiseerinnerungen“ ein beliebtes Thema für die Schulprogramme zu sein. Warum auch nicht? Man hat selbst etwas gesehen und will das Gesehene auch gern mitteilen, und das Publikum, für das die Programme zunächst bestimmt sind, liest die „Erinnerungen“ mit grofsem Interesse und lernt und behält doch das eine oder andere. Also dagegen ist weiter nichts einzuwenden, solange

nicht von dem Verf. höhere Ansprüche an die Wirkung seines Werkes gestellt werden. Das geschieht in dem vorliegenden Programme nicht, es bietet in einfacher schmuckloser Erzählung Erinnerungen an Athen (1. in den Häfen Athens, 2. in einer Sommerfrische bei Athen), denen sich die Erzählung einer Vesuvbesteigung als Nr. 3 anschliefst.

16) Jos. Deubler, Vierzehn Tage in Sicilien. XXVII. Jahresbericht des Kaiser Franz-Josef-Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich für das Schuljahr 1897. Freistadt 1897. 8.

Auch diese Abhandlung ist das Ergebnis einer Studienreise. „In die Beschreibung des Sehenswertesten aus alter und neuer Zeit sind kurze geschichtliche Rückblicke und Bemerkungen über die Natur des Landes eingeflochten, wobei das Gesagte weder auf Neuheit noch Vollständigkeit Anspruch erhebt. Wird auch in dem Folgenden nichts Neues geboten, so mag es doch manchem erwünscht sein, über die wichtigsten Stätten Siciliens in alter und neuer Zeit von einem Augenzeugen einige flüchtige Mitteilungen zu empfangen". Der Herr Verf. hat den gröfsten Teil der Ostküste besucht, hat den Ätna bestiegen und ist dann nach Girgenti und von dort quer durch die Insel nach Palermo gefahren, von wo er nach Neapel übergesetzt ist. So hat er den wesentlichsten Teil der Insel kennen gelernt, und was er gesehen hat, weifs er auch ganz interessant zu erzählen, so dafs man ihn gern in Gedanken auf seiner Reise begleitet.

17) O. Grundke, Reiseerinnerungen aus Griechenland. Progr. des Königlichen Gymnasium zu Kreuzburg O. S. 1897. Progr. No. 198.

„Die folgenden Reisebilder machen nicht Anspruch darauf, die Wissenschaft zu bereichern, sie wollen vielmehr lediglich der Schule dienen. Vielleicht können sie ein wenig dazu beitragen, den Unterricht in der griechischen Sprache, Geschichte und Erdkunde zu beleben und das Interesse für diese Gegenstände zu wecken und zu mehren". Der Verf. hat im Juli 1893 eine Reise nach Athen gemacht und berichtet darüber in diesem Programm. Dafs das neugriechische *νερό* Wasser mit dem Gott *Νηρεύς* zusammenhängen soll, ist doch sehr unwahrscheinlich; da liegt doch das slavische nar = Wasser viel näher.

18) A. Haberda, Bericht einer archäologischen Studienfahrt der Schüler des K. K. Staatsgymnasiums in Krems nach Carnuntum. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums in Krems 1897. 8.

Carnuntum mit seinen neuerdings an das Licht gezogenen Ruinen ist recht geeignet, den Schülern einen Begriff einer antiken Stadt oder von Teilen einer antiken Stadt zu geben, ihnen eine Vorstellung von einem römischen Lager, einem Amphitheater u. s. w. zu übermitteln und zugleich durch die im dortigen Museum aufbewahrten Gegenstände der Kleinkunst ihnen einige Kenntnis von

dem antiken Leben zu verschaffen. Mit welchem Eifer die Gelegenheit, auf diesem Gebiete etwas zu lernen, von den Schülern ergriffen wird, das zeigt der „Bericht über eine archäologische Studienfahrt“ recht deutlich; trotz allen Schwierigkeiten ist die geplante Fahrt durchgeführt und durchaus wohl gelungen. Möchten doch recht viele Schulen imstande sein, solche Exkursionen zu unternehmen!

19) E. Ott, Von Venedig bis vor Rom 1896. Jahresbericht des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums in Böhmisch Leipa am Ende des Schuljahres 1897.

Der Verf., Teilnehmer an der Studienfahrt österreichischer Gymnasiallehrer, schildert, zunächst für die Schüler der eigenen Anstalt, die Fahrt nach Italien; er erzählt, was er in Venedig, Padua, Ferrara, Ravenna, Bologna, Florenz und Orvieto gesehen und bewundert hat.

20) J. Patigler, Quer durch den Peloponnes. Programm des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums in Weidenau für das Schuljahr 1896/97.

Das Buch ist „Schülern und Schulfreunden gewidmet und zusammengestellt zumeist nach dem Tagebuche der vom Verf. als Stipendisten des h. k. k. Minist. f. C. u. U. im Sommerhalbjahre 1895 unternommenen Studienreise“. Olympia, Phigalia, Megalopolis, Tiryns, Mykenae und das Hieron von Epidauros, das sind die Hauptpunkte der Reise, die unter Dörpfelds Führung unternommen war; was der Verf. dabei gesehen hat, weifs er verständig zu schildern und die nicht fehlenden Reiseabenteuer mit Geschick vorzutragen.

21) E. Wagner und G. v. Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Mit 14 Grundrifszeichnungen im Text, 22 Bildertafeln und Plänen von Athen und Rom. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. XIV u. 181 S. 8. geb. 3 M.

Die Anregung zu dem Buche haben die beiden Herren Verfasser aus den Verhandlungen der 13. Direktorenversammlung der Provinzen Ost- und Westpreufsen geschöpft, Verhandlungen nämlich über die Frage: „Wie ist der Unterricht in den alten Sprachen einzurichten, damit die Schüler in höherem Mafse als bisher in das Leben und die Kunst des Altertums eingeführt werden?“ Sie haben sich bemüht, mit der gröfsten Kürze alles für die Schüler Wesentliche aus den griechischen und römischen Altertümern zusammenzustellen, nur mit Beiseitelassung der eigentlichen Kunstgeschichte, auf die sie sowohl mit Rücksicht auf den Raum, als auf die zur Zeit noch herrschende Unklarheit über den Umfang und die Methode der hier zu erteilenden Belehrung glaubten verzichten zu müssen. Wer da weifs, wie schwer das Gymnasium jetzt schon zu kämpfen hat, um die trotz der Be-

schränkung, welche in der Erteilung des klassischen Unterrichts eingetreten ist, immer noch fest gehaltenen alten Ziele zu erreichen, der wird ihnen durchaus darin recht geben, indem er sich sagt, dafs jede Erweiterung des Unterrichts zugleich eine Belastung ist, welche die Erreichung des Zieles erschwert. Die Verfasser haben sich die Arbeit so geteilt, dafs Herr Wagner die Griechen, Herr v. Kobilinski die Römer behandelt hat. Dadurch dafs die Verlagshandlung zugleich zahlreiche Abbildungen aus Guhl und Koner hinzugefügt hat, ist es möglich gewesen, das, was sich durch Abbildungen erläutern läfst, den Lesern klarer zur Anschauung zu bringen. Ich hoffe, dafs das Buch sich viele Freunde erwerben und im Unterricht gute Dienste thun wird.

Ein paar Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, mögen zur Berücksichtigung bei einer zweiten Auflage hier verzeichnet werden. In dem Kapitel „Gerichtswesen" S. 25 vermisse ich die Erwähnung der *εἰσαγγελία*, die doch in Athen eine grofse Rolle spielte; überhaupt könnte dieses Kapitel wohl etwas ausführlicher und eingehender sein. S. 29: Der Zweck der homerischen Streitwagen scheint mir nicht richtig aufgefafst, wenn es dort heifst: „Die Entscheidung des Kampfes liegt — in dem Erfolge der Führer, die in schwerer Rüstung auf Streitwagen das Schlachtfeld durcheilen und von dort herab (*ἀφ' ἵπποιιν*) mit der Lanze Tod verbreiten. Nur wenn sie einen ebenbürtigen Gegner treffen, verlassen sie den Wagen und messen sich im Kampfe zu Fufs". Der Verf. kann sich zwar auf Nestors Worte berufen *Δ* 306 *ὃς δέ κ' ἀνὴρ ἀπὸ ὧν ὀχέων ἕτερ' ἅρμαθ' ἵκηται, ἔγχει ὀρεξάσθω, ἐπειὴ πολὺ φέρτερον οὕτως· ὧδε καὶ οἱ πρότεροι πόλιας καὶ τείχε' ἐπόρθουν*, aber in der ganzen Ilias dienen die Wagen nur zur Fortbewegung, um die durch die schwere Rüstung, vor allem durch den unförmlichen Schild gehinderten Helden rasch an den Feind zu bringen und ihnen einen sicheren Rückzug zu gewähren. S. 50 vermisse ich bei der Erwähnung der Dione die Hinweisung darauf, dafs bei den Römern Dione als Juno ihren alten Platz als Gattin des Zeus ebenso wie in Dodona behauptet hat. Es ist dies, meiner Meinung nach, wichtig, weil dadurch der Schlüssel für das Verständnis vieler Zeusmythen gegeben wird. Auch sollte S. 67 der Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Opfer deutlich hervorgehoben sein, die Bekränzung bei jenen, die Verhüllung bei diesen erwähnt werden.

22) H. Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Zweite Auflage, mit Unterstützung des Grofsh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. München und Leipzig 1898, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 1 M, geb. 1,35 M.

Wie sehr das Buch sich eingebürgert und sich als nützlich bewiesen hat, kann man schon daraus erkennen, dafs nach so kurzer Zeit eine neue Auflage nötig geworden ist. Der Herr Verf.

ist emsig bemüht gewesen, das Werk zu bessern und weiterzuführen, das zeigt fast jede Seite seines Werkes; man wird weniges vermissen, das auf der Schule Berücksichtigung verdient und sich in brauchbaren Abbildungen auftreiben läfst; nicht nur die Hauptstätten, an die sich die antike Kultur besonders knüpft, sind eingehend berücksichtigt worden, sondern es ist auch durch Zusammenstellung der für die Kunstgeschichte besonders bedeutsamen Skulpturwerke Gelegenheit geboten, so weit wie dies sich auf der Schule thun läfst, die Kunstgeschichte im Unterrichte zu berücksichtigen. Von den im Werke gebotenen Abbildungen scheint mir eine, die auf das Löwenthor von Mykene bezügliche (S. 5 Nr. 4) besser durch eine andere ersetzt zu werden, weil der Photograph bei der Aufnahme verabsäumt hat, auf die richtige Einstellung zu achten; das Bild macht den Eindruck, als ob die Mauern schief ständen, d. h. nach links überfallen wollten. Abgesehen davon ist aber auch dies Bild ganz gut ausgeführt. Ich denke, dafs das Heft bei seinem billigen Preis sich zu den alten recht viel neue Freunde erwerben wird.

23) Pausaniae Graeciae descriptio. Edidit, graeca emendavit, apparatum criticum adiecit Hermannus Hitzig. Commentarium germanice scriptum cum tabulis topographicis et numismaticis addiderunt Hermannus Hitzig et Hugo Bluemner. Voluminis prioris pars prior. Liber primus: Attica. Berolini 1896, apud S. Calvary et Co. XXIV u. 379 S. gr. 8. 18 M.

Das „Ernst Curtius in Liebe und Verehrung gewidmete" Buch wird allseitig willkommen geheifsen werden, besonders dieser erste Teil, der das Herz und den Kopf Griechenlands, Attica, besonders Athen behandelt. Die Ausgrabungen der letzten Jahre haben in ganz Griechenland vieles Wichtige und nicht Geahnte zu Tage gebracht, aber immer wieder wird die Forschung, von wo sie auch ausgeht, auf Athen zurückkehren, und dort ist seit einiger Zeit eine derartige Fülle von Neuem und Interessantem durch Ausgrabung und Forschung zu Tage getreten, dafs es für jemand, der nicht eine grofse Bibliothek zur Hand hat und der nicht die Topographie von Athen zu seinem Spezialstudium gemacht hat, nicht möglich ist, Schritt zu halten. Da bietet das Hitzig-Blümnersche Werk ein bequemes Mittel sich zu unterrichten. An der Hand des Pausanias, dessen Text gleichfalls fast auf allen Seiten gebessert erscheint, werden wir in die reiche Litteratur eingeführt, die über die athenische Topographie emporgewachsen ist, man lernt erkennen, was fest steht und was bisher noch im Ungewissen geblieben ist, und vermag auf diese Weise sich eine Anschauung über die erreichten Resultate zu verschaffen. Zahlreiche am Schlusse des Bandes hinzugefügte Pläne, durch welche die Aufstellungen der einzelnen Gelehrten über die athenische Periegese des Pausanias erläutert werden, bieten die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Ansätze zu unterrichten und sie auf ihre Wahrscheinlichkeit zu prüfen.

Dafs an einzelnen Punkten, z. B. in bezug auf den Nikepyrgos, bei dem die später erfolgte Abschrägung jetzt deutlich erkannt ist, und den Niketempel, dessen Erbauung durch Kallikrates, den Baumeister des Parthenon, neuerdings durch die Auffindung der bekannten Inschrift festgestellt ist, neuere Funde auch schon die Aufstellungen Blümners überholt haben, ist natürlich nicht zu vermeiden. Immerhin ist uns in dem Werke eine Basis gegeben, auf der man weiter bauen kann. Das Werk darf in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

24) A. Mau, Führer durch Pompeji, auf Veranlassung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts verfafst von A. M. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 22 Abbildungen und drei Plänen. Leipzig 1896, Wilh. Engelmann; Neapel, F. Furchheim. 113 S. 8. 2,40 M.

Was für Beifall Maus kleiner Führer durch Pompeji gefunden hat, geht schon aus der Thatsache hervor, dafs nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist; dafs bei dieser zu dem neapolitanischen Verleger noch ein Leipziger Buchhändler hinzugetreten ist, wird gleich bei der Ausstattung fühlbar, denn die zweite Auflage enthält bessere Pläne und zahlreiche Abbildungen, die für die Benutzung äufserst wertvoll sind, wenngleich sie an sich nur einfach gehalten sind. Auch der Inhalt ist wesentlich gewachsen; so sind zunächst die interessanten neueren Ausgrabungen, vor allem die berühmte Casa Vettiorum, berücksichtigt, und natürlich alle die Resultate, die der Herr Verf. in seinen pompejanischen Studien seit dem Erscheinen der ersten Auflage erreicht hat, aufgenommen worden. Hoffentlich wird das neue umfassende Werk über Pompeji, an dem der Herr Verf. schon längere Zeit arbeitet, bald erscheinen.

25) C. Schultefs, Bauten des Kaisers Hadrian. Hamburg 1898, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff, herausgeg. von Rud. Virchow. Neue Folge. Dreizehnte Serie. Heft 289/290.) 75 S. 8. 1 M.

Nachdem H. Winnefeld in seinem Buche „Die Villa des Hadrian bei Tivoli", Jahrb. d. Kais. Deutschen Arch. Inst. Erg. Heft 3. 1895 über die Bauten des Hadrian bei Tibur Klarheit verbreitet hat, ist es möglich geworden, den Stoff auch in populärer Form zu behandeln. Das hat Herr Schultefs in recht verständiger Weise gethan. Nachdem er einen kurzen Lebensabrifs des merkwürdigen, so verschieden beurteilten Kaisers gegeben, geht er dazu über, die mannigfaltigen, in den verschiedensten Teilen des römischen Weltreiches von Hadrian ausgeführten Bauten zu schildern. Er zeigt sich überall wohl unterrichtet, selbst die neuesten Forschungen sind ihm bekannt, so hat er z. B. die aus der Inschrift des Barberinischen Obelisken erschlossene Thatsache schon berücksichtigt, dafs Antinous in Rom begraben worden ist u. a. m. Dafs

das ägyptische Antinopolis jetzt ausgegraben wird und reiche Ausbeute verspricht, hat natürlich nicht berücksichtigt werden können, weil die Ausgrabungen erst nach dem Erscheinen des Buches unternommen worden sind. Zu bedauern ist nur, dafs die Zufügung von Tafeln unterblieben ist oder wegen der bei der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge" herrschenden Geschäftsprinzipien hat unterbleiben müssen; eine die topographische Lage auch nur andeutende Karte würde besonders zum Verständnis dessen, was über die Villa Adriana gesagt ist, von wesentlichem Nutzen gewesen sein.

26) C. Schmidt, Der Trojanerfries vom Heroon in Gjölbaschi-Thrysa, Benndorf und die Ilias. Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München 1896/97. München 1897. 8.

Der Herr Verf. schliefst mit einem Angriffe gegen mich: „Das aber dürfte sich als sicher ergeben haben, dafs die Bedeutung des Monumentes von Gjölbasch nicht erschöpft ist mit gelegentlicher Zitierung als Beispiel für den Einflufs, den Polygnot ausgeübt; oder gar mit solch verstümmelten Wiedergaben wie die des Engelmannschen Bilderatlas zum Homer. Gjölbasch ist nicht dazu da, einzelne Trümmer als eine Art Holzrahmen für eine mächtige ilische Tafel herzugeben, auf die alsbald „homerische" Fleischzerteilungen u. dergl. folgen. Sed hoc saeculum est!" Ich vermag die Berechtigung eines solchen Angriffs nicht anzuerkennen, ich finde im Gegenteil, dafs mein Hinweis auf Gjölbasch Anerkennung verdient. Wenn Benndorfs Werk damals schon erschienen gewesen wäre, so hätte ich natürlich lieber aus diesem bessere Abbildungen genommen; dafs die Streifen teilweise auseinandergerissen werden mufsten, war leider wegen der Anordnung der Tafeln nicht zu vermeiden. Die Abbildung „Fleischzerteilung" (das in Gänsefüfschen gesetzte Wort „homerische" ist Zugabe des Herrn C. Schmidt) steht Homeratlas T. X 51, ist also vom Relief von Gjölbasch (T. I u. II) weit getrennt. Wenn Herr Schmidt nach der Lektüre von Homer Il. IX einmal bei den Schülern Umfrage hält, wie sie die ganze Scene sich vorstellen, wird er erstaunt sein, mit was für modernen Begriffen sie sich die Scene zurechtlegen, und wird dann wohl verstehen, warum ich das betreffende Bild T. X 51 zugefügt habe.

Was die vorliegende Arbeit selbst anbetrifft, so sucht sie nachzuweisen, „dafs unser Relief zwar keine Illustration der Iliasschilderung giebt, wohl aber den tieferen Gedanken derselben voll und ganz auffafst und in seiner Weise echt künstlerisch wiedergiebt". Helena ist das Centrum der ganzen Bilderreihe, „das göttliche Weib, unberührt von Schuld und von dem Verderben derer, die ihre Schönheit geblendet; niedergestiegen aus ewig heitern Höhen, um mit anmutiger Kopfwendung den Untergang einer Welt zu sehen, die sich besinnungslos in den Bann ihrer

Schönheit gestürzt, und die jetzt den edlen Helden Hektor ebenso wie den weichlichen Entführer samt Kompagnon mit sich hinabzieht. Das ist die Auffassung unseres Reliefs: und sie konnte wahrlich nicht bei den Dorern und nicht im Gebiete des attischen Ethos entstehen: wohl aber aus der Mischung einer im griechischen Geiste formenden Plastik mit dem tiefdringenden Sinne des Chaldäers, der sein Auge über die Einzelheiten des Lebens hinweg immer wieder fragend in die Tiefen des Weltalls schweifen läfst, die ihm die Rätsel der Zeiten nicht erklären wollen, und der dann auch die Dinge des Erdenlebens in dieser Weise in spekulative Gedanken und Gegensätze umschafft". — Welch tiefe Weisheit müssen die Steinmetzen von Trysa dann besessen haben!

27) H. Wolf, Mythus, Sage, Märchen (Sommer und Winter). Beilage zum Osterprogramm des städt. Realgymnasiums und Gymnasiums zu Düsseldorf 1896. Progr. Nr. 486.

„Auf dem Gymnasium wird aufserordentlich viel Mythologie getrieben, sollte es da nicht angebracht sein, auf der Prima das Wesentliche zusammenzufassen und dabei die reichen Resultate der mythologischen Forschung von Grimm bis Usener dem Schüler wenigstens teilweise zugänglich zu machen?" Dafs auf dem Gymnasium aufserordentlich viel Mythologie getrieben wird, ist mir neu, ich habe im Gegenteil öfter klagen hören, dafs die mythologischen Kenntnisse unserer Schüler immer mehr zurückgehen, weil darauf weniger Wert gelegt wird, aber je mehr man dieses Manko anerkennt, um so mehr wird man dem Herrn Verf. dankbar sein, wenn es ihm gelungen ist, eine für Repetitionen geeignete Zusammenstellung zu geben. Die in dem vorliegenden Programm gebotene Zusammenfassung, die hauptsächlich auf Usener beruht, enthält kurz das Wesentlichste, betont aber meines Erachtens zu stark die physikalische Bedeutung; fast alle Mythen werden auf Sommer und Winter zurückgeführt, und viele äufserlich stark verschiedene Namen als identisch gefafst. Eine derartige Behandlung der Mythologie, die weit über das, was die Alten von ihren Göttern gewufst und in ihren Schriften niedergelegt haben, hinausgeht, ist meiner Meinung nach von der Schule fernzuhalten. Man wird ja oft genug nicht umhin können, zur Erklärung von Sonderbarkeiten der griechischen Mythologie auf die wahrscheinlich zu Grunde liegende physikalische Bedeutung zurückzugehen, aber dies prinzipiell zu thun, scheint mir nicht richtig.

28) K. Bapp, Prometheus, ein Beitrag zur griechischen Mythologie. Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Oldenburg, Ostern 1896. Progr. Nr. 686.

Der Herr Verf. stellt sich die Aufgabe, „den Anteil, welchen Volksglaube und Sage an der Gestaltung des Prometheusmythus haben, von den Erfindungen der Dichter und Deuter schärfer abzugrenzen, als es bei Preller und in der sonstigen mythologischen

Litteratur geschehen ist, die Wurzeln des Mythus nachzuweisen, den Stamm und seine Verzweigungen von überwuchernden und verhüllenden, wenn auch an sich oft reizvollen, parasitischen Gewächsen zu befreien". Als Resultat ergiebt sich ihm, dafs das Urbild des Prometheus ein älterer Hephaistos ist, ein Gott des Erdfeuers und Gemahl der Erdgöttin, dessen Kult wahrscheinlich von dem pelasgischen Stamme der Phlegyer und Minyer verbreitet, in Böotien und auf Lemnos mit dem nahe verwandten Kabirendienst in Verbindung trat. — Dafs dies Ergebnis ganz zweifellos sei, mag ich nicht behaupten, immerhin kann man dem Verf. nachrühmen, dafs er bei seiner Untersuchung vorsichtig verfährt, vor allem sich von der so weit verbreiteten Sucht freihält, alle Mythen nach einem und demselben Schema (z. B. Winter und Sommer) zu deuten, und dafs er sein Material in grofser Vollständigkeit zusammengetragen hat, soweit es sich um litterarische Quellen handelt. Die Bildwerke läfst er leider ganz aus dem Spiel, so dafs nach dieser Seite hin die Untersuchung als unvollständig bezeichnet werden mufs.

29) Joh. Ilberg, Die Sphinx in der griechischen Kunst und Sage. Abhandlung zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums in Leipzig für das Schuljahr Ostern 1895 bis Ostern 1896. Leipzig 1896. 4. 48 S. Progr. Nr. 550.

Eine sehr vollständige und schätzenswerte Monographie über die merkwürdige für Kunst und Litteratur so bedeutsame Sphinxgestalt. Nach einer Einleitung, in der die ursprüngliche Heimat der Sphinx und ihre Wanderungen besprochen werden, wird im ersten Kapitel das Eindringen der Sphinxgestalt in Griechenland geschildert; das zweite Kapitel verfolgt die Sphinx durch die griechische Sage hindurch, und das dritte behandelt die Symbolik der Sphinx. Zu bedauern ist, dafs nicht zugleich auch Abbildungen der Abhandlung beigegeben sind.

30) P. Weise, Über den Weinbau der Römer. I. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Schulbericht der Realschule vor dem Lübeckerthor in Hamburg. 1897. Progr. Nr. 763.

Die Pflege des Weinstocks ist nicht erst von den Griechen zu den Italikern gekommen, sondern hat sich bei ihnen selbständig entwickelt, ebenso wie die Bereitung des Weines; aber durch die Bekanntschaft mit den Griechen wurde die Kultur des Weinstockes und die Behandlung des Traubensaftes auf eine vorher nicht gekannte Höhe gehoben. Es wird untersucht, wie im Altertum die Weinpflanzungen angelegt wurden, vor allen Dingen was für Reben zur Erzeugung von Weintrauben gepflanzt wurden; leider bricht damit die Arbeit ab, wegen Raummangels und wegen Kürze der Zeit. Aber der ganze weitschichtige Gegenstand soll an anderer Stelle im Zusammenhange behandelt werden.

31) R. Eins, Das Rudern bei den Alten, eine technisch-historische Studie. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1896. Progr. Nr. 27. 18 S.

Dem Herrn Verfasser, der im Rudern praktische Erfahrung besitzt, genügt die Grasersche Trierenhypothese nicht, auch mit Assmanns Anordnung ist er nicht ganz einverstanden; er meint, dafs die *ζυγῖται* ursprünglich neben den *θρανῖται* verwendet worden seien, um einen schweren Riemen zu führen; als die Fortschritte der Technik leichtere Riemen zu schaffen gestatteten, habe man auch dem *ζυγίτης* einen eigenen Riemen gegeben, aber immer noch beide Ruderer neben einander sitzen lassen und, um den Rudern der Zygiten die nötige Länge geben zu können, auf beiden Seiten weit ausspringende Riemenkasten angebracht; um das Schiff nach unten hin zu belasten, es stabil zu machen, habe man weiter in den unteren Schiffsraum, den *θάλαμος*, die *θαλαμῖται* mit ihren kurzen Riemen gesetzt. Die Aufstellungen sind durch Abbildungen erläutert.

32) Stahlecker, Über die verschiedenen Versuche der Rekonstruktion der attischen Triere. Programmabhandlung des Kgl. Württemb. Gymnasiums zu Ravensburg, Sommer 1897. Progr. Nr. 611.

Der Verf. will nicht zu den vielen bisher über die attische Triere vorgetragenen Theorieen eine neue aufstellen, sondern nur eine Zusammenstellung und kritische Beleuchtung aller der Erklärungen geben, die seit 1840 (seit der Veröffentlichung der Seeurkunden durch Böckh) veröffentlicht worden sind. Am meisten scheint ihm die von dem Ingenieur R. Haack (Zeitschr. des Ver. deutscher Ingen. Bd. XXXIX 1895) konstruierte Triere dem Richtigen nahe zu kommen, „wenn nun auch diese Lösung des Trierenrätsels noch manches unsicher erscheinen läfst, so werden wir doch zugeben müssen, dafs dieselbe einerseits technisch nichts Unmögliches bietet, andererseits in der Hauptsache nichts enthält, was mit den Zeugnissen der Alten unvereinbar wäre“. Zur endgiltigen Lösung der Frage glaubt er auf die Auffindung eines antiken Schiffs warten zu müssen; leider haben die im Golf von Salamis vor einigen Jahren angestellten Nachforschungen kein Resultat ergeben.

Zum Schlusse sei kurz auf das im vorhergehenden schon mehrfach erwähnte Werk hingewiesen, das allen Schulen nicht dringend genug empfohlen werden kann:

33) Seemanns Wandbilder. Meisterwerke der bildenden Kunst, Baukunst, Bildnerei, Malerei in hundert grofsen Lichtdrucken. Mit Text von G. Warnecke.

Bis jetzt sind 9 Lieferungen von je zehn Tafeln erschienen, so dafs das Werk bald zu Ende geführt sein wird. Wie allgemein anerkannt, sind die Tafeln sorgfältig ausgeführt und können nicht nur als Vorlagen im Unterricht mit grofsem Nutzen verwendet

werden, sondern können geradezu auch als Schmucktafeln zur Ausschmückung der Lehrräume dienen. Die Lieferungsbedingungen sind schon früher hier mitgeteilt worden, jede Lieferung von 10 Blatt kostet 15 M, das ganze Werk 150 M, einzelne Blätter 3 M. Einige beschädigte (d. h. nur am Rande beschädigte) Blätter, deren Schäden beim Einrahmen völlig beseitigt werden können, werden sogar, nach einem mir vorliegenden Anschreiben, bis zu 6 Stück zum Preise von 1 M pro Stück zur Verfügung gestellt, darunter gerade eine Zahl solcher, die für das Gymnasium sich als besonders erwünscht erweisen, Nr. 1 der Neptunstempel von Paestum, Nr. 2 das römische Forum, Nr. 5 die Laokoongruppe u. s. w.

Es dürfte sich vielleicht empfehlen, die Aufnahme des Mark Aurel vom Kapitolsplatze noch einmal von einem andern Standpunkt aus zu geben. Der rechte Arm der Figur wird auf der in den „Wandbildern" gewählten Ansicht derartig verkürzt, dafs er geradezu unschön wirkt. Da sind doch andere photographische Aufnahmen, die diesen Fehler nicht haben, vorzuziehen.

34) Projektions-Vorträge. Heft V: Reise durch den Peloponnes. Vortrag zu einer Serie von 35 Laternenbildern. Von Fr. Seiler. Heft VI: Athen und seine Denkmäler. Vortrag zu einer Serie von 20 Laternenbildern. Von Fr. Seiler. Düsseldorf 1897, Ed. Liesegangs Verlag. 8.

Mehrfach ist, wie oben ausgeführt, in den Programmen, die von dem Kunstunterricht auf den höheren Lehranstalten handeln, auf das Skioptikon als das geeignetste Instrument, um einer gröfseren Zahl von Zuhörern Abbildungen sichtbar zu machen, hingewiesen worden; nur über den Bezug geeigneter Diagramme wurden Bedenken gehegt, und zu gleicher Zeit mufste die Befürchtung ausgesprochen werden, dafs nicht immer die geeigneten Kräfte vorhanden sein dürften, um die vorgeführten Diagramme in passender Weise zu erläutern. In beiden Punkten schafft das Unternehmen von Ed. Liesegang in Düsseldorf Rat und bietet eine willkommene Aushilfe. Bei den mir vorliegenden Photographieen, nach denen die „Laternenbilder" angefertigt sind, kann man ausgezeichnete, alles, auch das Einzelne, klar zum Ausdruck bringende Bilder erwarten, und wenn an der Anstalt ein gründlicher Kenner des monumentalen Altertums zufällig nicht vorhanden ist, dann sorgen die „Projektionsvorträge" dafür, dafs es an einer ansprechenden Erklärung der Bilder nicht fehlt. Die Handlung von Ed. Liesegang kündigt über eine grofse Zahl von Thematen Projektionsvorträge an (Algier und Tunis, Marokko, Tripolis, Alhambra, Gibraltar, Malta, Italien, die Küsten des Mittelmeers, das alte Rom, Rom und der Vatikan, die römische Campagna, Neapel, Florenz, Venedig, die oberitalienischen Seen, Griechenland, Spanien, Schweiz, Holland, Paris, Rheinreise, Donaureise, Astronomie), so dafs den verschiedensten Bedürfnissen damit Genüge gethan wird; leider ist aus der Anzeige nicht zu erkennen,

welche davon schon fertig gestellt sind, da die Titel ohne Unterscheidung angeführt werden, ob sie schon erschienen oder noch in Vorbereitung sind; aber man darf wohl hoffen, dafs das Werk inzwischen (seit 1897) fleifsigen Fortgang gehabt hat. Die Preise der „Laternenbilder" scheinen mir mäfsig gestellt zu sein, die zu Heft V (Reise durch den Peloponnes) gehörigen Bilder kosten 35 M, koloriert 87,50 M, die zu Heft VI (Athen und seine Denkmäler) gehörigen 20 Bilder kosten 20 resp. 50 M. Also stellt sich das Stück auf 1 M, koloriert auf 2,50 M.

Die beiden mir vorliegenden Vorträge von Fr. Seiler lassen erkennen, dafs der Verf. auf diesem Gebiet wohlunterrichtet ist. Dafs er den Tempel von Ägina V S. 55 noch als sogenannten Hypäthraltempel bezeichnet („der Innenraum der Cella hatte ebenfalls zwei Reihen von fünf dünneren und enger gestellten Säulen, welche das in der Mitte geöffnete Dach trugen"), darf man nicht hoch anschlagen, es wird wohl noch lange dauern, bis die Böttichersche Theorie wieder ganz aus der Archäologie verschwunden ist. VI S. 10 heifst es, Athena habe den Lykabettos, den sie zur Sicherung ihrer Burg herbeibrachte, fallen lassen, weil ihr die Last zu schwer wurde. Aber an der einzigen Stelle, wo das Herbeiholen des Felsens erzählt wird, heifst es doch, dafs der Bericht der *Κορώνη* von dem Ungehorsam der Kekropstöchter die Athena veranlafst habe, den Felsblock fallen zu lassen. Doch handelt es sich hier wohl nur um eine etwas gewaltsame Kürzung der Erzählung. Am wenigsten scheint mir die Besprechung des Theaters gelungen. Abgesehen von dem Druckfehler, dafs das athenische Theater 1882 (statt 1862) ausgegraben sein soll, so wird S. 36 behauptet, dafs der Altar des Dionysos, die sogen. Thymele, jetzt zur Seite gerückt sei, „der Mosaikboden aber, auf welchem er stand, ist noch vollkommen vorhanden, und unsere Füfse können auf dem Grunde dahinschreiten, auf dem sich vor mehr als zwei Jahrtausenden die Chöre der grofsen Tragiker und des gröfsten Komikers der Welt bewegten". Damit ist doch die ganze von Dörpfeld nachgewiesene Entwicklung und Umgestaltung des athenischen Theaters über den Haufen geworfen. Dieses Kapitel bedarf also einer Umarbeitung, die bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage wohl nicht ausbleiben wird. Einige Druckfehler werden dann auch gleich beseitigt werden können. Im ganzen kann man die beiden Vorträge als durchaus zweckentsprechend bezeichnen und der Beachtung sehr empfehlen.

Berlin. R. Engelmann.

8.

Ciceros Reden.

1896—1898.

1) Julius Strenge, Einige Bemerkungen zu Ciceros Rede pro Sulla. Progr. Gymn. Parchim 1898. S. 3—23. 4.

Unter den deutschen Philologen ist in den letzten Jahren die Stimmung für Cicero günstiger geworden; Aly, O. Weifsenfels, Zielinski, O. E. Schmidt, Schneidewin haben ihn gegen manche üble Nachrede in Schutz genommen. Doch wird er bei uns als Redner noch nicht genügend gewürdigt. „Für diese volltönenden und grofsklingenden Worte, die mannigfaltigen rhetorischen Figuren, den reichen Schmuck der Sprache, die rhythmisch sich fortbewegenden, wohlgezirkelten und sauber auspolierten Perioden, die durchweg antithetisch pointierte Diktion haben die romanischen Völker ein viel feineres Ohr und besseres Verständnis als wir Deutsche". Bei der Erklärung Ciceros legt man in unseren Schulen jetzt freilich mehr Gewicht als noch vor kurzem „auf genaue Prüfung des Inhalts, auf die Art, die Brauchbarkeit, den Wert der Beweisführung und Widerlegung, auf Aufbau und Anordnung der Teile, auf die rhetorischen Mittel, deren sich der Redner für den gerade vorliegenden Zweck bediente, die Stilgattung, in der sich die einzelne Rede bewegte, vor allem auf eine genaue, korrekte und den besonderen Eigentümlichkeiten wie des fremden, so unseres Idioms entsprechende Übersetzung". Doch könnte in den Gymnasien für das Verständnis der in Ciceros Reden vorliegenden Gattung der lateinischen Litteratur noch viel mehr geschehen. Man beschränke sich hier auf die Reden, in denen uns Cicero mit seiner ganzen Persönlichkeit entgegentritt; zu diesen gehört auch die Sullana. Inhalt und Form derselben sind anziehend. Die Klagepunkte und deren Entkräftung bieten einen mannigfaltigen Stoff, der des Schülers Kenntnisse vom römischen Leben passend vervollständigt. Der Vorwurf der Inkonsequenz giebt Cicero Anlafs, in Achtung gebietender Weise seine angefochtene Ehrenhaftigkeit und seine Thätigkeit als Konsul zu verteidigen. Das Probabile ex vita führt den Sulla vor, einen Typus der damaligen Gesellschaft, der die sittliche Würde der Vorfahren abhanden gekommen war. Die Sicherheit in der Entwicklung der

Gedanken, die Festigkeit, Bestimmtheit und Fülle des Ausdrucks machen die Lektüre dieser Rede fesselnd und lehrreich. Strenge spricht auch darüber, wie die Schüler unter Leitung des Lehrers eine gute Übersetzung zustande bringen sollen, und giebt selbst eine schlichte, treffende Übersetzung von Kap. 1, 2, 6, §§ 69—71 und 92—93.

2) Eduard Norden, Die antike Kunstprosa. Zwei Bände. Leipzig 1898, B. G. Teubner. I S. 212—235. gr. 8. à Bd. 14 M.

Für eine gerechte Würdigung Ciceros als Redner und Stilist stellt Norden die prinzipiellen Forderungen auf, 1) dafs untersucht werde, wie weit bei ihm die von ihm dargelegte Theorie mit der Praxis zusammengeht, 2) dafs die griechischen Redner herbeigezogen werden, 3) dafs die Kunst Ciceros chronologisch verfolgt werde, 4) dafs hierbei auch die *genera dicendi*, die einzelnen Teile der Reden, und das ἦθος einzelner Sätze geprüft werden. Darauf wird Cicero als „antiker Redner" behandelt. Man mufs ihn nicht blofs verstehen, sondern ihm auch nachfühlen. Er wollte als Redner nicht blofs sachlich *persuadere*, sondern auch pathetisch *movere* und ästhetisch *delectare*. Hierdurch hat er oft mehr ausgerichtet als durch die Kraft der Argumente. Es folgen die Abschnitte: „Angeblicher Asianismus, Selbstkritik Ciceros, Cicero gegen die rhetores latini, Entwicklung seiner Kunst, vollendete Kunst". Seine ersten Reden verfafste er unter dem Einflufs des Asianers Hortensius. Dann bändigte der mäfsigende Einflufs der rhodischen Schule das Überschäumende seiner Diktion. Landgraf hat auf einige Stilverschiedenheiten in den beiden frühesten Reden hingewiesen. Mit fortschreitendem Alter legte er sich weise Beschränkung auf; er entwickelte sich von dem in den Schultraditionen steckenden Anfänger zum souveränen Künstler. — Auch an mehreren andern Stellen des Buches werden einzelne Elemente der Ciceronischen Redekunst erörtert, namentlich II S. 930—938 der rhythmische Satzschlufs in seinen Reden.

3) Martin Schanz, Geschichte der römischen Litteratur. München 1898, Oskar Beck. Erster Teil, 2. Auflage. S. 243—286. (XVIII, 421 S. 7,50 M.)

Der Abschnitt über Ciceros Leben und Reden ist vielfach verbessert und umgearbeitet. Alles Bedeutsame, was an Ausgaben, Abhandlungen und Artikeln in Zeitschriften in den letzten Jahren erschienen ist, hat Schanz mit gröfster Sorgfalt verzeichnet und verwertet. Aber seine „Charakteristik der ciceronischen Beredsamkeit" ist eine gar nicht erbauliche Einlage in dem vortrefflichen Werke. Da wird unter anderem gesagt, keine einzige Rede Ciceros erschüttere den Leser bis ins Innere. Die Reden für Quinctius, Sextus Roscius, gegen Verres, für Cäcina, für Cluentius u. a. vermochten hinlänglich die Gemüter über die hier erzählten Ungerechtigkeiten und Frevelthaten zu erregen, Teilnahme mit den

Unrecht Leidenden zu erwecken, den Unwillen zu beschwichtigen, der durch falsche Anklagen erregt worden war. In den Staatsreden vermifst Schanz staatsmännische Gedanken. Im Jahre 70 war das Tribunat wieder hergestellt worden. Junge Männer, die dieses Amt erlangt hatten, wiegelten das Volk gegen den Senat auf, wie Sallust klagt (Cat. 38), so der Feind des Cluentius, L. Quinctius. Da ist es doch ein staatsmännischer Gedanke, den Cicero bei Antritt seines Konsulates ausspricht, dafs die Konsuln den Hetzereien der Tribunen entgegentreten, das Ansehen und die Würde des Senates gegen sie in Schutz nehmen, die Bürger zur Eintracht ermahnen sollen. Ebenso weise spricht Cicero in der vierten catilinarischen Rede: Über die höchsten Staatsangelegenheiten soll der Senat entscheiden, der Konsul soll nicht einen Beschlufs erzwingen wollen, sondern *parere decretis*. Den Gerichtsreden fehlt nach Schanz scharf logische und streng juristische Argumentation. Die Reden für Quinctius, Cäcina, Cluentius, Archias, Milo u. a. bieten denn doch Muster von Gesetzesinterpretationen und logischer Beweisführung. Die Gesetze sind übrigens wandelbar; sie werden nach Rücksichten auf das Wohl der Einzelnen und des Staates aufgestellt, ausgelegt, abgeändert. Cicero that gut, dafs er in seinen Prozefsreden diese allgemeineren Gesichtspunkte aufsuchte; gerade hierdurch erhielten seine Reden ihren bleibenden Wert. Dafs es aber oft der Worte zuviel sind, kann man schliefslich den meisten Rednern entgegen halten.

4) Josef Kubik, Realerklärung und Anschauungs-Unterricht bei der Lektüre Ciceros. Wien 1896, Alfred Hölder. 66 S. gr. 8. 1,50 M.

Man war in den letzten Jahren eifrig bemüht, das Verständnis der alten Autoren zu erleichtern durch die Herstellung von Veranschaulichungsmitteln, wie Modelle, Abbildungen, Kärtchen und Atlanten. Namentlich die Ausgaben für den Schulgebrauch von Hachette und von Tempsky und die Hilfshefte von Teubner bieten viele Abbildungen. Kubik hat nun aus den am meisten gelesenen Schriften Ciceros, aus 14 Reden, dem Cato maior und Laelius, die Stellen zusammengetragen, wo Anschauungsmittel beim Unterricht angewendet werden können, und zu jeder angegeben, wo sich diese Hilfsmittel finden. Denn vor allem müssen die Autoren selbst auf diese Weise gemustert werden, damit Bilderatlanten zu ihnen hergestellt werden können, die alles Wünschenswerte bieten. K. zieht auch Stellen herbei, zu deren Erklärung die Anschauung nicht geradezu notwendig ist, „die aber doch Gelegenheit bieten, dem Schüler irgend ein Gebiet antiken Lebens zu erschliefsen und anschaulich zu machen oder die Lektüre selbst lebendiger zu gestalten". Um die Entstehung falscher Vorstellungen bei den Schülern möglichst zu verhüten, soll nach K. von Anschauungsmitteln in reichem Mafs Gebrauch gemacht werden.

Er ordnet das Material bei den einzelnen Reden nach den Rubriken: Topographisches, Privatleben, öffentliches Leben, Kriegs- und Seewesen, Sakrales und Mythologisches, Gegenstände der Kunst, Portraits. Manche Lehrer haben die Veranschaulichungsmittel spärlich zur Verfügung und halten es nicht für nötig oder zweckmäfsig, bei der Lektüre Ciceros in dem von K. vorgezeichneten Mafse auf die Realien einzugehen; immerhin können sie aus seinem Büchlein vielfache Anregung für die Erklärung der Reden Ciceros schöpfen.

5) W. Jordans ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch neu bearbeitet von R. Graf. Fünfte Auflage. Stuttgart 1898, J. B. Metzlerscher Verlag. XIII u. 185 S. 8. 2 M.

Die JB. 1893 S. 170 gewünschten Verbesserungen im Texte hat der neue Hsgbr. durchgeführt; teils durch Anwendung einer besseren Orthographie, teils durch Vergleichung neuerer Ausgaben sind viele Stellen berichtigt worden. Brut. 314 (S. 2) passen die Worte *ut consuetudinem dicendi mutarem* nicht in die Satzkonstruktion; sie sollten entfernt werden. Auch der Kommentar ist besser geworden; namentlich wurde er durch eine grofse Zahl neuer Anmerkungen und Übersetzungshilfen bedeutend erweitert.

6) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Landgraf. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1897, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 102 S. 8. 1 M.

Im Texte wurden die Druckfehler berichtigt, § 21 und 47 die früher eingeklammerten Worte getilgt und sieben Änderungen vorgenommen. Die Tilgung der Worte *Haec bona . . . nummum* billige ich nicht; vgl. JB. 1897 S. 56. — § 21 ist *nulla* verschoben nach *mentio*. — § 37 tilgte L. früher *magis* vor *indignum*; jetzt behält er dieses, ohne es zu rechtfertigen, und tilgt *magis* vor *ferendum*, wo es erträglicher scheint. — § 85 ist *implacatus* ersetzt durch *adplicatus* (nach Novák), dem Synonymum zu *propensus, promptus*. — § 120 war mit Novák zu schreiben: *quod si dixerint*. Dieser Bedingungssatz bildet das Subjekt zum Folgenden: dessen Aufdeckung euch verderblich sein würde. — § 125 hat L. vor *audientur* (nach Halm, kaum richtig) die Bestimmung *libenter* „willig“ eingefügt. — § 133 schreibt er nach Novák *ex* (Hss. *et*) *aedibus*: er besitzt ein Haus in dem vornehmsten Stadtteil, und nach Mommsen *praeconem enuntiare*. — § 135 [*et iam videtis, iudices*] ist ersetzt durch *et aequo animo videtis*, mit Fragezeichen nach *potentem putet*. Die Tilgung dieser Parenthese verdiente den Vorzug. — § 141 ist nach den Handschriften *hicne* aufzunehmen.

Der Kommentar ist gekürzt durch Streichung vieler Parallelstellen. § 8 blieb der Fehler *praedia*; „der Accus. c. infin. nach *indignum est*“ sagt nur, was jeder Schüler selbst einsieht, ebenso 19 *nuntiat*] absolut. — § 27 ist Agnomen männlich gebraucht. — 31 Dafs *succurram* heifse „ich werde ihnen entgegengehen“ (nach

Klotz), scheint zweifelhaft. — § 46 *ut opinor*] Warum vermeidet Cicero den Schein genauen Wissens in einer nach § 47 den Zuhörern wohl bekannten Sache? Um diese zu eigenem Nachdenken anzuspornen, sie aufmerksam zu erhalten (Redefigur!). — § 100 *habeo dicere* steht für *possum dicere*. Zu *habeo quod dicam* pafst die Frage *quem* etc. nicht. — 102. Dafs *si* hier für *sic* stehe, ist nicht einleuchtend. — 103. *Africanus* unterwarf Afrika, den dritten Weltteil, nicht den dritten Teil des „römischen Weltreiches".

7) Ciceros Reden. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von J. H. Schmalz. Viertes Heft: Die Rede für Sextus Roscius aus Ameria. a) Text: XIV u. 64 S. 0,80 M. b) Kommentar: 61 S. 0,75 M. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen u. Klasing. kl. 8.

Die Ausstattung vonseiten der Verlagshandlung ist musterhaft; schönes und festes Papier, prächtiger Druck, solider und eleganter Einband.

Das Textheft enthält „Ciceros Leben", gleichlautend wie in den drei vorhergehenden Bändchen, dazu eine Einleitung in die Rede für Sextus Roscius. Im Text fehlt § 21 das Zeichen HS. § 24 ist *emptio* nach Novák ersetzt durch *ademptio* und *flagitiosior* vor *possessio* zugesetzt. § 121 *neque in dominum* [, *cum de hoc*] *quaeritur* sind die eingeklammerten Worte als schwer erklärbar weggelassen. § 141 ist *exspectata* beibehalten (*experrecta* Crat.). — § 21 *nomen refertur in tabulas Sex. Rosci* ist die Stellung des Genetivs *Sex. Rosci* auffallend, wenn nicht ein Attribut folgt; es empfiehlt sich daher nicht, hier *bona veneunt* (nach Richter) einzuschieben. — § 77 schreibt Landgraf ohne Zweifel richtig: *quod in tali crimine* [, *quod*] *innocentibus saluti solet esse* (nach zwei Hss.); das zweite *quod* ist unverständlich und hätte von Schmalz nicht beibehalten werden sollen. Dem Singular *crimine* entsprechend ist der überlieferte Singular *innocenti* (wie in Caecil. 45) beizubehalten mit folgendem *polliceatur*.

Der Kommentar bietet dem Schüler bei der Vorbereitung reichliche Hilfe; die einzelnen Bemerkungen sind musterhaft kurz und klar. § 28 *loqui* ist nicht historischer Infinitiv, sondern *ita— loqui homines* ist Acc. c. inf. Sie fafsten das *consilium . . . ut tempore ipso pugnarent*. Dies wird als ein Ausdruck des Redens behandelt und eine Oratio obliqua davon abhängig gemacht. Dann wird fortgefahren: *hoc consilio* etc. — Im Anfang von Kap. 17 *qui et ipsi . . . vitamque* fafst Schmalz *et* und *que* als korrespondierende Partikeln auf. — § 86 setze man: *accedit*.

8) Ciceros Rede für den Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. 58 S. kl. 8. 0,50 M.

Der Text wurde an 15 Stellen verbessert; § 34 steht *ant* st. *aut*, § 104 *de* st. *te*. Es wurde eine Einleitung über die Veranlassung und Gliederung der Rede hinzugefügt. Den Schlufs

des splendid gedruckten Heftes bilden 9 S. Erklärungen von sachlich schwierigen Stellen.

9) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rossberg. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. XX u. 60 S. kl. 8. Geb. 0,75 M.

Die Einleitung erzählt Ciceros Leben, den ersten Bürgerkrieg und den Prozefs des Roscius und führt den Gedankengang der Rede vor. Die Schrift in diesem Abschnitt ist zu klein. Plancius ist S. IX als Quästor zu bezeichnen (nicht als Prätor). § 41 und 55 des Textes blieben Fehler stehen. § 54 ist der Gedanke *vere nihil potes dicere* so zutreffend, dafs die Änderung *si potes* nicht als Verbesserung erscheint. Annehmbar ist 126 *ab armis ⟨omnes⟩ recesserunt*. Nicht ansprechend sind: 24 *emptio vitiosa*; 36 *ideo: quod*; 112 *quod te putas sustinere posse⟨: quin sustine onus⟩, quod*; 113 *inter imos* (Hss. *vivos*) *numerabitur . . . iudiciumque infame* (nach Eberhard); 120 *ita, credo, litteris eorum et urbanitate Chrysogonus ducitur, ut*; 125 *haec audenter* (Hss. *audientur*) *ac libere*; 142 *cum laeditur, ab hoc splendore causae separatur.*

10) Christian Ostermanns lateinische Übungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 8.

a) Anhang zum Übungsbuch für Tertia und Unter-Sekunda (1897) S. 258—300: Übungsstücke im Anschlufs an Ciceros Reden für Sextus Roscius, über den Oberbefehl des Gnäus Pompejus und gegen Katilina.

b) Acht Ergänzungshefte, 1898, steif geheftet, Übungsstücke im Anschlufs an Ciceros Reden: 1) für den Dichter Archias, 10 S. — 2) für Ligarius, 9 S. — 3) gegen Caecilius, 10 S. — 4) gegen Verres 4. Buch, 32 S. — 5) für Milo, 15 S. — 6) für Dejotarus, 7 S. — 7) für Sestius, 18 S. — 8) für Murena, 20 S.

Diese Büchlein können sehr gut als eine Art Schülerkommentar dienen, zumal da, wo Ciceros Reden nach einem blofsen Text gelesen werden. Die wichtigsten Dinge aus der Geschichte und den Altertümern, die sonst in den Einleitungen und Kommentaren berichtet und erörtert werden, und der hauptsächliche Inhalt der 13 Reden werden hier in leicht fafslicher und ansprechender Weise erzählt, so dafs diese Lektüre dem Schüler das Verständnis der Reden bedeutend erleichtert und ihn zum Studium derselben anregt. a S. 269 bietet eine Biographie Ciceros; beim Beginn der Katilinarien S. 282 ist auch S. 271 zu vergleichen.

Natürlich hatte der Verfasser einen andern Zweck im Auge; er wollte für die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische angemessene Aufgaben bieten. Die neuen preufsischen Lehrpläne verlangen für diese Übersetzungen Texte, welche sich eng an die gelesenen Stücke der Autoren anschliefsen, jedoch vom Schüler noch eine selbständige Leistung erheischen, zwei Forderungen, die nicht leicht zu vereinigen sind. Folgt der Text zu sehr den Wort- und Satzformen des Autors, so strengt der Schüler wohl

sein Gedächtnis an, die grammatische Denkarbeit aber wird eingeschränkt. In den vorliegenden Heftchen nun wird dem Schüler zugemutet, dafs er sich eine reiche Fülle von Ausdrücken und Redewendungen bei der Lektüre der Reden einpräge. Daneben aber ist der Text nicht etwa eine Übersetzung oder Variation des lateinischen Autors, sondern eine geschichtliche Erzählung mit Einschaltung rhetorischer Partieen, teils in direkter teils in indirekter Rede. So hat der Schüler eine intensive Gedankenarbeit in der Durchführung der Konstruktionen und Perioden zu leisten. Auf diese Weise wird die Jugend in der Handhabung der lateinischen Sprache besser gefördert und mit dem Inhalt der Reden Ciceros gründlicher vertraut gemacht als durch Übungen, die fast nur Rückübersetzungen sind.

a S. 264 schreibe man: dafs Roscius von seinem Vater gehafst worden sei, S. 336 Uzentiner. b 2 S. 9 tilge man: und seinen Wohnsitz wieder in Rom aufgeschlagen. 3 S. 9 ist der Triumvir Pompejus mit seinem Vater verwechselt. 4 S. 5 setze man 4900, S. 11 Haluntiner, S. 13 Selēne st. Semele, 7 S. 16 Aesopus, a S. 292 die Gesandten st. „von den Gesandten die meisten“ (es waren wohl nur zwei, Nohl 3. Aufl. S. 66).

11) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros divinatio in Q. Caecilium § 63. N. Jahrb. f. Philol. 1897 S. 570—576.

Zu den Worten *neque L. Philoni in C. Servilium nominis deferendi potestas est data neque M. Aurelio Scauro in L. Flaccum* bemerkt Halm: „Über diese beiden Prozesse ist nichts Näheres bekannt“. St. stellt zwei annehmbare und wohl begründete Vermutungen auf.

Ein C. Servilius wurde 102 als Prätor nach Sizilien geschickt als Nachfolger des L. Licinius Lucullus und klagte diesen später wegen Unterschlagung an. Zur Vergeltung wurde er selbst von den Söhnen des Lucullus belangt, jedoch freigesprochen. L. Philo war somit 102 Quästor in Sizilien und beanspruchte gegenüber den Lucullern das Recht, den Servilius anzuklagen.

M. Aurelius Scaurus ist nicht der Konsul von 108, sondern der Münzmeister von 92, nach Verr. I 85 Quästor zu Ephesus. Somit hatte L. Valerius Flaccus, der 98 Ädil und 86 Konsul war, als Prätor oder Proprätor die Provinz Asien verwaltet, zwischen 95 und 89. Sein Sohn eignete sich 62 zu Tralles eine Geldsumme an, welche die Provinz beim Weggange des Vaters zusammengelegt hatte, um zu seinen Ehren Feste zu begehen (vgl. Du Mesnil zu Cic. pro Flacco § 55).

12) Ciceros Rede gegen Q. Caecilius und das vierte Buch der Anklageschrift gegen C. Verres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 39 Abbildungen. Leipzig 1897, G. Freytag. XVIII u. 136 S. 8. 0,80 M.

Das Büchlein ist prächtig und fehlerfrei gedruckt. Einleitungs-

weise wird das Treiben des Verres in Sizilien und der Verlauf seines Prozesses geschildert und die Gliederung der beiden Reden vorgeführt. Der Text der Divinatio ist ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1885; unbegreiflich ist, dafs sämtliche Herausgeber § 41 zwischen *tamen* und *ita* ein Komma setzen. In der Rede de signis sind 16 Stellen geändert. Nach eigener Vermutung schreibt Nohl § 9 *ipsum usum,* § 45 *DCCC divisoribus.* Da diese Rede mitunter zu Unterweisungen in der antiken Kunst benutzt wird, so legt Nohl S. 88—114 die Geschichte der griechisch-römischen Plastik im Zusammenhang dar und fügt diesem Überblick 27 gut ausgeführte Abbildungen berühmter Kunstwerke bei. Auch die „Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen" ist geziert durch die Bilder eines Centurio mit phalerae, eines Bechers mit Emblemen, eines turibulum, einer patera, patella, Silberschale, trulla und zweier candelabra. Der Herausgeber und der Verleger haben sich ernstlich bemüht, ein schönes und nützliches Schulbuch zu schaffen.

13) Ciceros Anklageschrift gegen C. Verres. Fünftes Buch. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. XV u. 94 S. 8. 0,70 M.

Die Einleitung ist dieselbe, wie im vorhergehenden Heft; nur ist die Gliederung jener Reden weggelassen und die der fünften angegeben. Der Text ist aus der Ausgabe von 1885 ohne eine Änderung abgedruckt; §§ 123, 148, 177 blieben Fehler des Setzers stehen. S. 74—80 wird „der römische Kriminalprozefs" erörtert. Unerklärlich ist mir die Angabe, die Provokation sei schon durch die Zwölftafelgesetze (also 449) eingeführt, dann durch die lex Valeria des Jahres 509 . . . aufs neue eingeschärft worden (vgl. die Erklärer zu Livius 3, 55, 4). Den Schlufs des Büchleins bildet die „Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen". § 15 dürften die Zeichen ~~HS~~ $\overline{LX}$ gedeutet werden. Nach dem Cod. Regius lese man § 44 *clarissimae,* 59 *praebuere,* 173 *tantum flagitium.* Dagegen 82 setze man mit V *Cleomenis* (wie 31 und 101) und 72 *capitibus involutis* (wie 156 und 157).

14) Schülerkommentar zu Ciceros Reden gegen Q. Caecilius und für den Dichter Archias von Hermann Nohl. Leipzig 1898, G. Freytag. 44 S. kl. 8. 0,30 M.

15) Schülerkommentar zu Ciceros viertem Buche der Anklageschrift gegen C. Verres von Hermann Nohl. Leipzig 1898, G. Freytag. 62 S. kl. 8. 0,40 M; geb. 0,70 M.

In Caec. 4 *in sua provincia* soll bedeuten „in seiner eigenen Heimatsprovinz". — § 7 *sociis exterisque nationibus* wird von den Herausgebern kaum richtig gedeutet. Die *socii* sind doch wohl die sämtlichen Provinzialen, nicht blofs die *civitates foederatae et liberae,* jedenfalls nicht (nach Halm) die *exterae nationes, quae in*

amicitia populi Romani essent. Auch die Völker aufserhalb der Provinzen waren den Gewaltthaten römischer Statthalter ausgesetzt und wünschten Schutz gegen sie, etwa Deiotarus, die Juden, Ägypter, Numidier. Vgl. Verr. 4, 25. — 59 *causam necessitudinis* „ein Grund zur Freundschaft" scheint zu den Worten *ad inferendum periculum iustam videri* nicht zu passen, sondern „das Dienstverhältnis ist kein gerechter Grund zur Übernahme einer Anklage".

Verr. 4, 5 ist zu *quem*? nicht *vocabant* oder *vocas* (Hachtmann) zu ergänzen, sondern es gehört zu *esse dicebant.* — § 9 *parvis in rebus* deutet N. „im Kleinen", Gegensatz zu den grofsartigen Räubereien. — 62 *de suis decumis* pafst nach N. zu *regnum*, als ob Verres für sich die Zehnten erhöbe. — § 88 wird bemerkt: Cicero übertreibt ohne Zweifel rhetorisch, wenn er eine Klage wegen maiestas gegen Verres . . . für möglich hält. Es heifst aber blofs: *est crimen maiestatis*; dafs eine Klage darüber möglich sei, wird nicht behauptet. — § 101 wird *ornandi causa* als richtige Lesung bezeichnet.

Pro Arch. 5 steht *celebrabantur* für *colebantur.* In knapper Form wird dem Schüler alles zum Verständnis der drei Reden Notwendige geboten.

16) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda— liber IV de signis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Émile Thomas. Deuxième tirage revu. Paris 1897, Librairie Hachette. petit in-16. 135 p. cartonné 1,20 M.

Die Einrichtung dieser Schulausgabe wurde JB. 1886 S. 219 angegeben. Die neue Auflage ist ein beinahe unveränderter Stereotyp - Abdruck. S. 23 steht *Pompéies* st. *Pompéies*, § 131 *Deiphicas* st. *Delphicas.* An der Orthographie wurde nichts geändert (57 *quammultis*, 130 *tammulta*, 60 *œnea*, 126 *istiusmodi*). Unverständlich ist mir § 73 *P. Scipio bello punico altero* (Hss. *tertio*) *Carthaginem cepit.*

17) Ciceros Rede gegen C. Verres. Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Zweite Auflage. Gotha 1897, Friedrich Andreas Perthes. VIII u. 110 S. 8. 1,30 M.

Es wurden fünf neue Lesarten aufgenommen und einige Änderungen in der Orthographie und Interpunktion angebracht. Unrichtige Satzzeichen blieben stehen § 111 nach *religionem*, 142 vor *itaque* (und so), 150 nach *datam.* 110 war die bessere Lesung *quo cum ego Hennam* aufzunehmen; 114 ziehe ich vor *ex aede Minervae hoc et illud.* Im Kommentar wurden einige Versehen berichtigt, einzelne Citate entfernt und wenige neue Bemerkungen beigefügt. Die Notizen zu 36 *videro* und 103 *Masinissam* könnten besser stilisiert sein. § 1 *in Sicilia tota* setze man: Ebenso am Ende von § 2. — § 5 steht *a marmore* st. *e marmore*, § 107

extr. *ed* für *sed*. — Nach dem Cod. Regius sind folgende Lesarten einzusetzen: § 21 *atque praedonum*, 28 *dicere* (st. *docere*), 35 *ut Lilybaeum*, 36 *in his*, 43 *nollem dixisse*, 52 *e manibus*, 62 *vocavit*, 64 *pervulgatum*, 76 *accersebat*, 79 *tuum* (st. *tuo*), 90 *dedamus*, 101 *ornandi*, 115 *accersita*, 136 *quarum ille*, 142 *referatur*, 150 *dederunt*; dagegen § 44 ist *emissa* festzuhalten. Bei *amissa* ist der Zusatz *de manibus* unnütz.

18) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Vierte, verbesserte Auflage. Gotha 1896, Friedrich Andreas Perthes. IV u. 56 S. 8. 0,80 M.

D. hat drei bedenkliche Lesarten aufgenommen; statt darüber Aufklärung zu geben, hat er den Anhang entfernt. Wer sollte glauben, dafs bei Cicero ein überliefertes *relinquere* durch das Simplex *linquere* zu ersetzen sei? § 15 schreibt D.: *pecuaria res linquitur* (Halm: *pascua relinquuntur*). § 24 hat Heine nach C. F. W. Müllers Vermutung aufgenommen: *suam manum iam confirmarat ex eo numero*. D. scheint ihm folgen zu wollen; aber das *ex* fehlt. § 26 steht im Text die Lesung des Harleianus: *qui iam stipendiis confectis erant*. Weder ist durch Sall. Iug. 84, 2 *homines emeritis stipendiis* erwiesen, dafs Cicero sich so unnatürlich ausdrückte, statt *a quibus iam stipendia confecta erant*, noch ergiebt sich ein befriedigender Gedanke, da man erwartet, dafs auch die durch Wunden und Strapazen invalid gewordenen Krieger entlassen wurden. § 19 setze man *foro* st. *fero*, 70 *quo* st. *qua*.

Viele Anmerkungen wurden gekürzt und die Citate gröfstenteils weggelassen, so dafs ein Raum von acht Seiten gespart wurde. Auch wurden sonst viele kleine Verbesserungen vorgenommen. S. 7 setze man: A. § 1—5. Der Schlufs von § 4 bedeutet: sie haben mir einen Bericht abgegeben über . . . die Gefahren, denen ihre Kapitalien ausgesetzt sind. Der Bericht folgt in § 5. Die Bemerkungen D.s sind nicht überzeugend. — § 13. Der klare Ausdruck *hostili expugnatione* ist nicht zu interpretieren durch den unklaren *hostium expugnatione*. — § 14. Statt „Zehent" setze man „Zehnten". — § 22. *ex tota Asia direptas*, „geraubt", nicht „zusammengeraubt". — § 24. Der Plural *fortunae* könnte auch von einem einzelnen Mann gebraucht werden. — S. 27. Zuerst sollte III stehen, dann erst die Abteilung a, nicht umgekehrt. — § 31. *ab omnibus imperatoribus*] Halm ergänzt richtig „den römischen der damaligen Zeit", D. nicht annehmbar „*quos umquam habuimus*". — § 63. *a vobis comprobatam esse* soll unrichtig sein. Das Volk hatte den Pompejus zum Konsul gewählt und dadurch die Ungesetzlichkeiten genehmigt. Wahrscheinlich wurden auch die Entbindung von den Gesetzen und der zweite Triumph vom Volk beschlossen; *ex senatus consulto* ist nicht klar. Das Volk hatte *semper*, d. h. so oft es darum befragt wurde, die *auctoritas senatus* bestätigt.

19) Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. V u. 36 S. 8. kart. 0,50 M.

Ohne einleuchtende Gründe weicht Müller mehrfach von seiner kritischen Ausgabe ab: 3 *insolita* [*mihi*], vgl. JB. 1897 S. 78; 14 *studiosius* (st. *studio*, mit Nohl), 26 *stipendiis confectis*, 47 *praestare de se ipse* (st. *ipso*), 58 *cuiusquam iniquitas* (für *cuiusquam inimicum edictum*), 63 *in eodem homine* (für *in eundem hominem*). § 68 ist das häfsliche *responderene* beibehalten; es ist offenbar unrichtig. Man setze *ut horum* oder *horumne*. Die Einleitung über Cicero und Pompejus dürfte durch Notizen aus dem Namensverzeichnis (S. 30—36) zu erweitern sein. Druck und Ausstattung vonseiten der Verlagshandlung sind lobenswert.

20) Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei, nach pädagogischen Gesichtspunkten erklärt von F. Thümen. Zweite Auflage. Berlin 1898, R. Gaertners Verlag (H. Heyfelder). XII u. 149 S. 8. 1,40 M.

Über die Einrichtung dieses Büchleins wurde JB. 1891 S. 4 gesprochen. Im Texte finden sich fünf Änderungen: § 4 *arbitrantur*, 15 *pascua relinquuntur*, 18 *publicanis omissis* (für *rem publicam ipsam illa*), 33 *potestatem*, 68 *videte, ut* (statt *videte, num*). Man setze § 11 *lumen exstinctum*. Unrichtig getrennt ist *adulescens* § 28 und 62.

Der für die Schüler der Gymnasien viel zu umfangreiche Kommentar ist vielfach berichtigt und um neun Seiten erweitert worden. Namentlich der Abschnitt über Mithridates bei Kap. II ist jetzt viel länger. Er hätte mit der Geschichte der Mithridatischen Kriege (nicht „Könige“ S. 36) verschmolzen werden sollen. Die Erzählung über M.' Aquilius S. 40 ist ohne Vergleichung von Halm § 3 nicht verständlich. Auch empfiehlt sich die stückweise Mitteilung der Begebenheiten im Anschlufs an einen Abschnitt aus Cicero oder an einen Namen nicht recht; sie bleibt zudem eine Halbheit, indem der Leser oft gemahnt wird, bei Mommsen, Nitzsch, Drumann weiteres nachzulesen. Das Verfahren Halms, diese Dinge einleitungsweise in einer zusammenhängenden Darstellung vorzuführen, verdient den Vorzug.

§ 1. *hic locus*] Es ist hier kein anderes Pronomen anwendbar als *hic*, das auch in den folgenden Zeilen mehrmals steht. Dafs Cicero dabei mit den Händen auf die Rostra zeigte, ist nicht notwendig. — § 21. Cic. p. Arch. 21 (nicht 51) ist nach einem besseren Text zu ändern, ebenso § 26 Liv. Per. 98, S. 100 Cic. p. Balbo 9. — § 34. Cicero vermied das übel klingende *tamen mihi*; dafs er mit *a me* die Person hervorhebe, scheint nicht angemessen. — § 46 wird mangelhaft erklärt. Die Kreter gingen offenbar zu Pompejus wegen seiner *auctoritas*, weil nur von ihm zu hoffen war, dafs er den Metellus zur Ordnung weise. — § 54 *quondam* bedarf einer sachlichen Erklärung. — § 59. Die mathematische Formel erschwert unnötig das Verständnis der leichten

Periode. — Man schreibe: Bekker (S. 28), Päligner (S. 32), M.' (nicht M.) Acilius (S. 42, 49, 56, 109), Corn. Nep. S. 85, Gerundivum S. 119, S. 120 nicht (für „asyndetisch") verbunden.

21) O. Haccius, Gliederung der ersten Catilinarischen Rede Ciceros. Progr. Weifsenburg i. Els. 1897. 106 S. 4.

Einleitung. Die erste Catilinarische Rede folgt nicht einer leicht erkennbaren Disposition, wie etwa die Pompejana. H. hält die bisher aufgestellten Gliederungen derselben für unrichtig und hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, durch eine genaue Darlegung und Besprechung des Inhalts dieser Rede die Gliederung aufzufinden, die Cicero selbst befolgt hat. Er glaubt, die Erkenntnis der richtigen Gliederung werde erschwert, weil die Hss. in § 22 eine falsche Anordnung der Sätze überlieferten, nämlich die Worte *tametsi video . . . seiungatur* müfsten ans Ende von § 22 gesetzt werden, damit § 23 *quam ob rem* einen fafsbaren Anschlufs bekomme, und § 23 sei *ut saepe iam dixi, proficiscere ac* zu tilgen. In dem Schlufssatz von § 22 findet er durch die Worte *pudor, metus, ratio* die Disposition der Kap. 1—8 in umgekehrter Folge angedeutet: Cicero wollte den Catilina durch Vernunftgründe bekehren, ihn einschüchtern, sein Ehrgefühl wecken.

Im ersten Hauptteil, S. 12—90, wird der Inhalt der Rede kapitelweise erörtert und die Gliederung von Füfslein (vgl. JB. 1891 S. 12) scharf kritisiert. Namentlich dem 5. Kap. wird eine lange Auseinandersetzung gewidmet (S. 41—55). Nach H. macht Cicero hier von der ihm verliehenen aufserordentlichen Gewalt Gebrauch, indem er Catilina amtlich den Befehl erteilt, die Stadt zu verlassen, und ihm zu verstehen giebt, er werde nötigenfalls von den ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmitteln Gebrauch machen, um den Gehorsam gegen diesen Befehl zu erzwingen. Aus einer Vergleichung von Stellen aus anderen Reden geht hervor: Cicero hat auch in Zeiten, in denen er befürchten mufste, dafs ihm sein Vorgehen gegen Catilina Gefahren bringe, nicht geleugnet, dafs er ihn aus der Stadt vertrieben habe, in andern Zeiten es offen zugestanden; in der Rede für Flaccus sagt er ausdrücklich, er habe ihm den Befehl erteilt, die Stadt zu verlassen. Von einem Befehl redet auch Plutarch. Cicero hatte das Recht und die Macht dazu, den Catilina zur Stadt hinauszujagen. Dagegen ist es fraglich, ob er berechtigt war, ihn ins Exil zu schicken. Er befiehlt ihm daher nicht, wohl aber redet er ihm in den folgenden Kapiteln zu und er fordert ihn auf, in die Verbannung zu gehen, nicht zu Manlius, damit ein Bürgerkrieg vermieden werde.

Nicht überzeugend ist die lange Erörterung zu § 15. In den Worten *iam illa omitto* deutet *iam* nach H. darauf, dafs das im jetzigen Text nicht recht verständliche *illa* etwas Neues bezeichne, das in mehreren Sätzen mit *quod* nachgefolgt sei, die Ermordung römischer Ritter zur Zeit der Proskriptionen Sullas, die Plünderung

der Provinz Afrika, die Bestechungen in dem Prozesse de repetundis und in dem inter sicarios. Cicero konnte diese alten Dinge in § 18 streifen, ohne dafs sie vorher erwähnt waren; sie gefährdeten den Staat nicht mehr und machten Catilina das Leben nicht sauer. Der gewichtigste Grund „Cicero konnte von dem ersten Verschwörungsversuche des Catilina nicht sagen, dafs er nicht dunkel gewesen sei" hat die Worte gegen sich: *cum scias esse horum neminem qui nesciat.* Die *multa commissa postea* folgen nach und sind in § 11 angedeutet.

H. ist der Ansicht (S. 97—105), auf den Schlufs des 5. Kapitels sollte das Stück § 20 *refer* bis § 21 *prosequantur* folgen und das 6. Kapitel eingeleitet werden mit *Quare proficiscere.* Ebenso möchte er § 19 *Quid, quod* bis § 20 *mandare* zwischen den Schlufs von § 16 und den Anfang von § 17 versetzen; denn diese Erzählung könne nicht die Folge gehabt haben, dafs Catilina jetzt das Schweigen brach und trotzig einen Gegenhieb führte durch den Ruf: *Refer* etc. — § 27 *nunc* bis § 32 sind nach Haccius' Meinung erst gesprochen worden, nachdem Catilina den Senat verlassen hatte, da dieser Abschnitt ihn eher bewogen hätte, in Rom zu bleiben. So urteilten auch Richter, Nohl, Stegmann.

Eine längere Auseinandersetzung ist der Frage nach dem Zweck gewidmet, den Cicero mit dieser Rede erreichen wollte, ob es ihm darum zu thun war, zu bewirken, dafs Catilina seinem bereits gefafsten Beschlusse gemäfs zu Manlius gehe, oder nur, dafs der Senat sich von ihm lossage. Nach H. wollte Cicero den Catalina bestimmen, die Stadt sofort zu verlassen. Damit hat er nicht „offene Thüren eingestofsen" (Mommsen); denn Catilina wollte erst fortgehen, wenn Cicero beseitigt wäre, weil keiner seiner Genossen fähig war, seine Pläne zu einem glücklichen Ende zu führen, solange der durch die Kenntnis aller Fäden der Verschwörung, durch seine Umsicht und Thatkraft gefährliche Konsul am Leben war. H. erörtert auch, dafs diese Absicht Ciceros, den Catilina zum sofortigen Weggang zu bewegen, nicht auf Feigheit und persönlichen Gründen beruhte, sondern dem Interesse des Staates entsprach. Nachdem Catilina in Prozessen, wo seine Schuld unleugbar war, freigesprochen worden, hatte Cicero an den Zeugnissen der Fulvia und des Curius kein genügendes Beweismaterial, um eine gerichtliche Verurteilung desselben durchzusetzen. Nannte Cicero diese Zeugen, so brachen die Verschwörer den Verkehr mit ihnen ab, und Cicero erhielt dann keine weiteren Nachrichten über ihr Treiben. Von seiner aufserordentlichen Vollmacht aber konnte Cicero nicht Gebrauch machen; denn auch bei den Gutgesinnten war die Überzeugung von der Schuld Catilinas nicht so verbreitet, dafs die Mehrheit der Bürgerschaft seine Hinrichtung gebilligt hätte. Es blieb also Cicero kein anderes Mittel als die Ausweisung Catilinas, um zu verhindern, dafs er noch weiter in der Stadt Unheil stifte. Erst Catilinas Anschlufs an

Manlius lieferte den klaren Beweis für seine hochverräterischen Pläne. Trefflich verteidigt H. das Verfahren Ciceros gegen die ungerechten Vorwürfe, die Morstadt, Drumann, Neumann ihm gemacht haben.

Den Hauptgrund jedoch, warum Cicero gegen Catilina nicht anders vorgehen konnte, erwähnt H. nicht; Catilina aber kannte ihn und liefs sich daher durch die §§ 27—32 nicht verleiten, dem Ausweisungsbefehl zu trotzen. Der Senat hatte nämlich nicht beschlossen, *videat M. Tullius consul,* sondern *videant consules.* Da Cicero erst im Prozefs des Rabirius dem Senat das Recht zu einem solchen Beschlufs zurückgewonnen hatte, mufste er sich nun hüten, diesen Beschlufs zu mifsbrauchen. Namentlich durfte er als guter Republikaner in der Anwendung der aufserordentlichen Vollmacht nur so weit gehen, dafs sein Kollege Antonius ihm beistimmen konnte. Ohne Zweifel aber hatte Antonius bis dahin seine Einwilligung zu strengen Mafsregeln verweigert. Er wies nicht einmal den Verdacht zurück, dafs er es mit Catilina halte (vgl. p. Sest. § 8, in Cat. 3, 14). Diesen Sachverhalt durfte Cicero in seiner Rede nicht öffentlich aufdecken; es war ihm aber sicherlich daran gelegen, sowohl durch die in § 1 erwähnten Mafsnahmen als durch seine Rede im Senat den Antonius umzustimmen, und Catilina war überzeugt, dafs seine gewaltsame Ausweisung nunmehr von Antonius zugegeben würde.

Der zweite Hauptteil bringt die von H. aufgefundene Gliederung der ersten Catilinarischen Rede. Sie ist fast so lang als die Rede selbst und kann daher in den Ausgaben der Rede und hier nur angedeutet werden.

A. §§ 1—6 m Einleitung, in 4 Absätzen.

B. §§ 6—27 Erster Hauptteil.

a) Es ist für Catilina das Vernünftigste, die Stadt zu verlassen (—10 m).

b) Cicero befiehlt es ihm und giebt zu verstehen, dafs er die Befolgung dieses Befehls erzwingen werde (—13).

c) Catilina sollte in die Verbannung gehen (—23).

d) Er wird sich aber zu Manlius begeben (—26).

e) Sein Unternehmen ist ein Raubzug, nicht ein ehrlicher Krieg.

C. Zweiter Hauptteil: Cicero rechtfertigt sich dem Senate gegenüber (—32).

D. Schlufs: Catilina soll fortgehen, Jupiter möge Rom schützen.

22) Ciceros Catilinarische Reden. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. VI u. 60 S. 8. kart. 0,55 M.

S. III heifst es: Catilina, ziemlich gleichalterig mit Cicero, that sich während der Sullanischen Schreckensherrschaft als dessen Henkersknecht hervor. Unter „dessen" kann nur Cicero ver-

standen werden; gemeint ist Sulla. S. 52 „Diese Gesandten suchten die Verschworenen durch Umbrenus für sich zu gewinnen" ist ebenfalls zu ändern. Der Text ist gut und schön gedruckt; doch mifsfällt 2, 12 *paruit, quievit* (Grävius *ivit*) und 4, 12 *praebebo* st. *praebeo* (Erklärung zu *vehementior sum*); 1, 13 *lubido*, 3, 28 *lubeat* pafst nicht zu viermaligem *libido* 2, 8 ff. Bemerkenswerte Schreibungen sind: *facinerosus, benivolentia, locuntur* (2, 12), *expectare, extinctus*. S. 54 setze man Senonen statt Sennonen. S. 55 steht M. statt P. als Pränomen des Verschwörers Lentulus.

23) Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Dritte, erweiterte Auflage. Leipzig 1897, G. Freytag. XVIII u. 69 S. kl. 8. 0,50 M, geb. 0,80 M.

S. 63—69 sind neu: Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen. Das übrige ist ein unveränderter Abdruck der zweiten Auflage (vgl. JB. 1893 S. 173). I 7 ist *XII* hergestellt; III 6 blieb *quaecumque*, IV 13 *anim—adversionis*. S. 69 schreibe man: *L.* Aemilius, S. 60: dafs jede der 5 Vermögensklassen in jeder der 35 Tribus zwei Centurien (seniores, iuniores) und also auch zwei Stimmen erhielt.

24) Ciceros Catilinarische Reden für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Sechste Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 160 S. gr. 8. 1 M.

Einleitung und Kommentar sind nicht gekürzt worden, wie es sehr wünschenswert war. Die Citate und die Fufsnoten zur Einleitung sind zu zahlreich und grofsenteils unnütz. In dem Bestreben, alle Hülfsmittel anzuführen und einander entgegenstehende Berichte und Meinungen zu vermitteln, geht Eb. doch zu weit, so dafs die Durcharbeitung dieses gelehrten Materials unerquicklich wird, zumal die gleiche Notiz oft zweimal sich findet.

Dafs Cäsar die Verschwörung Catilinas begünstigte, ist glaublich; dafs er aber „die Fäden des Ganzen in sicherer Hand hielt", bezweifle ich trotz Note 30. Das senatus consultum ultimum wird jetzt auf den 22. Oktober angesetzt, die erste Rede auf den 8. November. Diese Chronologie wird in einem fünf Seiten langen Exkurs erörtert. Über die Frage, ob der Mordversuch gegen Cicero am 7. oder 8. November gemacht wurde, urteilt Eberhard also: „In der That ist es ganz wahrscheinlich, dafs jemand in Ciceros Lage nach dem vereitelten Mordanschlag mit der Berufung des Senates vorläufig gewartet haben würde, weil er hoffte, Catilina werde doch wenigstens in der folgenden Nacht abreisen . . . es ist durchaus glaublich, dafs Cicero, um die Erinnerung an sein besorgtes Zaudern zu verwischen, den Thatbestand verschleierte. Indes ist es nach dem Wortlaut 2 § 12 und nach dem Charakter

Ciceros schwer glaublich, dafs er mehr als 24 Stunden nach dem Mordversuch bis zur Berufung einer Senatssitzung habe verstreichen lassen. Mommsens Annahme scheint demnach immer noch den besten Ausweg zu bieten". Sie setzten nämlich den Mord auf den 7. November an; „doch war, wie es scheint, die Zeit schon so weit vorgerückt, dafs sie die Ausführung um 24 Stunden verschoben". Das ist entschieden unrichtig. Cicero sagt 1, 9 bestimmt, dafs sie ihn *illa ipsa nocte paulo ante lucem* töten wollten und *mane* kamen, *id temporis*, wo er sie erwartete, Sallust setzt den Versuch an *ea nocte paulo post*. Die beiden Stellen sind ganz klar und ergeben mit aller Bestimmtheit den 7. November. Der Senat hatte schon vor 17 Tagen illud extremum atque ultimum senatus consultum gefafst. Die Konsuln mufsten nun doch zunächst Gebrauch davon machen, ehe sie neue Forderungen an den Senat stellten. Also verschaffte sich Cicero die Zustimmung des Antonius zu Schutzmafsregeln, ordnete das nocturnum praesidium Palatii und die urbis vigiliae (§ 1) an, damit der Senat am andern Morgen in Sicherheit an dem munitissimus locus zusammenkommen konnte. Die unrichtige Ansetzung des Mordversuches führt dazu, dafs man mit den Worten *quid proxima nocte egeris* nichts anzufangen weifs. Natürlich fanden in der Nacht nach dem Fehlschlagen des Attentats Besprechungen unter den Führern des Aufruhrs statt; wahrscheinlich wurden jetzt Leute nach Forum Aurelium vorausgeschickt, § 24; Nohl S. XVII. 2, 12 steht diesen Annahmen nicht entgegen: *hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem, senatum in aedem Iovis Statoris convocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli.* Die Zeitbestimmung *hesterno die* gehört nur zum Hauptsatz. Nach *cum* ist eigentlich *nudius tertius* zu denken. Bei einer so allgemein besprochenen Sache war diese genaue Angabe des Zeitpunktes nicht nötig; es war da nichts zu verschleiern, und es war unnütz, etwas verschleiern zu wollen.

Im Texte habe ich 16 Änderungen gezählt. Die Unzuverlässigkeit der Überlieferung wird durch zahlreiche Klammern anschaulich gemacht. Eberhard hofft „den gesichteten und nachgeprüften Apparat demnächst in einer Textausgabe vorlegen zu können". Inzwischen hat er sich begnügt, im Kommentar an vielen Stellen zu bemerken, dafs gute Hss. eine andere Lesart bieten als die im Texte stehenden; diese Notizen gehörten freilich in den zweiten Anhang. Auch sonst ist der Kommentar durch viele Zusätze bereichert worden.

Der zweite Anhang ist von 4 auf 14 S. erweitert und bietet ein reiches Material für die Textkritik und die Interpretation.

25) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. I. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Katilinarischen Reden. Herausgegeben von Carl Stegmann. Zweite Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. gr. 8. a) Text. IV u. 97 S.

geb. 1,10 M. b) Erklärungen: Hilfsheft (IV u. 118 S.) und Kommentar (78 S.) 1896. geb. 1,60 M.

Ausgabe B: Text XXXIII u. 97 S., geb. 1,35 M; Kommentar, geb. 0,80 M.

Über die Einrichtung dieser Ausgabe wurde JB. 1897 S. 62 gesprochen. Für solche, denen das Hilfsheft zu umfangreich scheint, ist nun die Ausgabe B hergestellt worden. Hier ist dem Text eine Einleitung über Ciceros Leben, die Zeitverhältnisse, das Forum Romanum, die Ämterlaufbahn, die Volksversammlungen, den Senat, die Stände und die Provinzen beigegeben.

Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der Ausgabe ist eine neue Auflage des Textes nötig geworden. Zu Änderungen von Bedeutung lag kein Anlafs vor. Es sind nur einzelne Versehen richtig gestellt, Unebenheiten in der Rechtschreibung ausgeglichen, *volnerare, voltus* durch *vulnerare, vultus* ersetzt worden. Die Nomina mit Gen. auf *ium* gehen auch jetzt im Acc. bald auf *is* bald auf *es* aus; es wechseln die Genetive *plebi* (P. 58) und *plebis* (C. 1, 4). Die in den Text und an den Rand gesetzten Angaben über die Disposition der Katilinarien wurden vielfach verbessert. 1, 8 wird die Versammlung im Hause des Laeca in die letzte Nacht vor der 1. Rede gesetzt, nach S. 82 mufs es aber die vorletzte Nacht sein. S. 48 sind die Worte „es sind" auf den Rand von S. 49 zu versetzen. Für das senatus consultum ultimum wird noch immer der 21. Oktober angegeben (S. 82). Mir ist nicht verständlich, dafs die Hsgbr. 1, 23 *isse* aufnehmen: *ut a me non eiectus ad alienos sed invitatus ad tuos isse videaris,* „damit man sehe, dafs du von mir weg nicht als ein Verjagter zu Fremden, sondern als ein Eingeladener zu den Deinigen gegangen seiest". Ich halte die weniger gut beglaubigte Lesart *esse* für richtig: dafs du von mir nicht zu Fremden fortgejagt, sondern zu den Deinigen eingeladen wurdest. Dieser Gedanke scheint mir an sich besser, und er stimmt besser zur Fortsetzung: *quamquam quid ego te invitem?*

26) Ciceros Reden de imperio Cn. Pompei und pro Archia poeta. Nach Ferd. Schultz' Ausgabe. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage, besorgt von Adolf Lange. Paderborn 1898, Ferdinand Schöningh. 92 S. kl. 8. 0,80 M.

Das schön gedruckte Büchlein beginnt mit einer kurzen und klaren Einleitung über Mithridates, seine Kriege mit den Römern, das Leben des Pompejus, den Antrag des Manilius und die Disposition der Pompeiana. S. 10 hat die Ἀναΐτις (vgl. Pauly-Wissowa I 2030) den Beinamen Nanana, während sie in andern Büchern Nanaea heifst. Für die Stadt Zela steht die Form Ziela, die sich auf keiner Karte findet. Nach S. 11 soll Cicero 66 praetor urbanus gewesen sein; er war aber quaesitor de pecuniis repetundis (pro Cluentio 147—148).

Der Text zeigt einige veraltete Schreibungen: *dii, diis, quo-*

cunque, tentare, internecio. Pro Arch. 4 steht *asciscendum*, 6 *adscribi*, 24 *adstiti*. Pomp. 16 ist nach *conservaritis* das Komma zu tilgen, 28 nach *hostium* ein Komma zu setzen, so dafs *varia et diversa genera et bellorum et hostium* Apposition zum Vorhergehenden ist; denn die Verbindung *genera hostium gesta . . . confecta* scheint mir nicht möglich. Pro Arch. 6 steht *a. M.* statt *a M.*

S. 57 f. bringen den Kommentar zu beiden Reden, nach Seiten und Zeilen, so dafs eine Vergleichung mit andern Ausgaben umständlich ist. Pomp. 33 *liberos* heifst nicht mehr als „ein Kind" und erscheint nicht als Übertreibung. § 57 *utrum ille, qui postulat ad tantum bellum legatum, quem velit, idoneus non est, qui impetret*] Deuerling, Thümen, Stegmann behaupten, *quem velit* sei abhängig von *impetret*. Die übrigen Hsgbr. verwerfen diese Annahme mit Recht. Natürlich mufs zu *impetret* als Objekt „ihn" ergänzt werden, d. h. *legatum quem velit*, wie Schmalz angiebt. Lange sagt, der Konjunktiv *velit* hänge von dem in *postulat legatum* wirkenden Absichtssatze ab. Das ist mir unklar. Eberhard meint: *velit* mit Bezugnahme auf den Gedanken des Fordernden, = weil er ihn gerade wünscht. Mir scheint, schon der Hauptsatz würde heifsen: *Pompeius Gabinium legatum velit* mit Ergänzung einer Bedingung: *si senatui placeat*; ich halte also *velit* für einen Coni. potentialis. — Pro Arch. 25 dürfte *βῆμα* erklärt werden (Rednerbühne). — Text und Kommentar finde ich brauchbar.

27) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, une appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures par Émile Thomas. Sixième tirage revu. Paris 1897, Hachette et Cie. 52 S. 16. kart. 60 c.

Die neue Auflage ist ein beinahe unveränderter Abdruck der vorhergehenden, JB. 1895 S. 80 erwähnten. So ist § 21 beibehalten: *nostra semper feretur . . . cum interfectis ducibus depressa hostium classis, et incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis.* Es werden unterschieden: Versenkung der feindlichen Flotte und Seeschlacht, während beides eins zu sein scheint; es wird hervorgehoben, dafs man die getöteten Führer mitversenkte, da eine andere Behandlung ihrer Leichen nicht erwartet wird. Die Änderung Garatonis, *est* statt *et*, ist eine evidente Verbesserung und wurde von Heine, Kornitzer, Laubmann, C. F. W. Müller, Nohl, Novák, Paul Thomas, Schmalz, Strenge angenommen. Der Ankläger heifst *Grattius* nach Bücheler; E. Thomas und Novák beharren bei *Gratius*. — Die andern Herausgeber sind darüber einig, dafs § 10 *cum . . . inrepserunt* unhaltbar sei, und tilgen *cum* oder setzen den Konj. *irrepserint*; E. Thomas bleibt bei der Überlieferung. — § 5 setzt er: *sed iam* (Hss. *etiam*) *hoc non solum ingenii ac . . . virtutis*; die andern Hsgb. vermissen ein den Genetiv regierendes Verb und fügen irgendwo ein *erat* oder *fuit* in den Satz ein.

28) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1897. B. G. Teubner. V u. 21 S. 8. kart. 0,40 M.

Die Einleitung giebt in Kürze Bescheid über das Leben Ciceros und den Prozefs des Archias. Dieser soll angeklagt worden sein „auf Anstiften der Pompejanischen Partei aus Feindseligkeit gegen Lucullus". Grattius (der Autor des Lehrgedichtes über die Jagd?) konnte persönlich gegen Archias mifsgestimmt sein. Den Schlufs bildet ein Namensverzeichnis; was dort über Q. Cicero gesagt wird, gehört in die Einleitung.

29) Ciceros Rede für P. Sestius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Leipzig 1897, G. Freytag. XI u. 89 S. 8. 0,70 M.

Die Einleitung berichtet über die Entstehung der Feindschaft zwischen Clodius und Cicero, über Ciceros Exil und Rückkehr, über die Anklage des Sestius und den Inhalt der Verteidigungsrede Ciceros. Halm (Einl. 29) nahm in Bezug auf §§ 127—131 ohne Grund an, „dafs dieser Teil der Rede erst bei der schriftlichen Abfassung seinen grofsen Umfang erhalten hat". Nach Nohl „ist die Rede nicht so gehalten worden, wie wir sie jetzt lesen; als Cicero sie als Flugschrift veröffentlichte, hat er die Geschichte seiner Verbannung und seiner ehrenvollen Zurückberufung ausführlicher ausgearbeitet".

Die Ausgabe erscheint leider ohne Vorwort und ohne kritischen Anhang. Der Text zeigt zahlreiche Abweichungen von C. F. W. Müller. Nach diesem schreibt Nohl z. B. 109 *una mente*, 110 *nihil suavitates iuvabant anagnostae*, 133 *illius meae proscriptionis . . . tubam Vatinium, sese scriptorem*, 141 *occidere laudabilius*, 145 *corpore texeram*. Dagegen hat Nohl getilgt: 69 *et cum consules . . . flagitabant*, 80 *ut gladiatoribus imperari solet*, 85 *anno superiore*, 91 *moenibus*, 133 *quam adiuvabat*, 140 *semper*, § 32 liest er richtig *audebas*, 76 steht *tellis* st. *telis*. Ferner schreibt Nohl: 15 *ruebat ille annus iam in rem publicam*, 44 *evocassent*, 58 *vehemens ⟨hostis⟩* und *perculsus* (nach Paul st. *pulsus*), 59 *Rex igitur hic Armenius, qui et ipse*, 62 *ipse eius tribunatus* (nach Paul), 63 *⟨dissipari⟩ per alios* (nach Eberhard), 91 *nominatae sunt, ⟨instituerunt⟩* (nach Madvig), 99 *auctores* (nach alten Ausgaben) st. *tutores*, 102 *efferas* (für *ecferas*), 118 *ém videte póstprincipia atque éxitus* (nach G. Loewe), 127 *iis invitis* nach Jeep st. *sine iis captivis*. §§ 94 und 129 fehlen bei Müller und Nohl drei zweckmäfsige Kommata.

Der Kommentar S. 65—89 bietet in knapper und klarer Fassung die notwendigen Sacherklärungen. S. 76 werden die Ligurer irrtümlich als ein gallisches Volk bezeichnet.

30) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1896, B. G. Teubner. V u. 50 S. 8. kart. 0,55 M.

Einleitung und Namensverzeichnis genügen dem Bedürfnis

des Schülers nicht. Es fehlen die Angaben, dafs der Januar nur 29 Tage hatte, in den Februar 23 Tage eingeschaltet wurden und Cicero am 8. April den Milo verteidigte. Nur so wird man § 98 klar darüber, dafs der Gerichtstag der 102. Tag nach dem Tode des Clodius ist. — S. 41 ist Cornelia, die Mutter der Gracchen, mit ihrer Tochter Sempronia verwechselt.

Der Text ist gut und schön gedruckt. § 14 mufs man verbinden *arma Saturnini . . . oppressa sunt.* Die Worte *etiamsi e re publica* sind durch ein Komma von *oppressa sunt* zu trennen. Sonst mufs man zu *arma* ergänzen: *caesa sunt*, was unerträglich ist. Kaum richtig ist: *cum inesset in re vis et insidiae.* Der Plural *insidiae* verlangt den Plural *inessent*, wie E bietet. § 75 ist zu lesen: *ausus* (E) *est* (H bietet *esset*) *Furfanio.* § 38 *lubens* und 41 *liberet* sind gleich zu behandeln, 30 *omnen* und 47 *euim* zu berichtigen.

31) Gius. Girardi, Variae quaestiones de M. Tullii Ciceronis oratione quae pro Marcello inscribitur. Progr. Rovereto 1896. 42 S. 8.

Die viel besprochene Frage der Echtheit dieser Rede wurde 1885 von Armin Schwanke und 1888 von Siegfried Schmid erörtert (vgl. JB. 1888 241 und 1889 219). Schwanke hält die Rede für echt; Schmid meint, sie sei unter Tiberius von einem unreifen Jüngling verfafst worden. Die lange Abhandlung Schmids blieb Girardi leider unbekannt. Er widerlegt die Gründe, welche F. A. Wolf 1802 und Spalding 1808 gegen die Echtheit der Rede vorgebracht hatten, und unterstützt die Auseinandersetzungen Schwankes, während nach der jetzigen Sachlage eine Berufung auf Schmid und eine Prüfung seiner Schlufsfolgerungen angezeigt war. Abgesehen von diesem Mangel verdienen Girardis Ausführungen Beistimmung. Er erzählt den Verlauf des Streites über die Echtheit dieser Rede, legt dar, dafs Cicero wirklich im Senat vor dem Diktator Cäsar eine Rede über Marcellus hielt, die er wohl veröffentlichte, führt die Stellen der Alten vor, an denen die vorhandene Rede entweder ausdrücklich dem Cicero zugeschrieben oder stillschweigend nachgeahmt wird, untersucht die Angaben, die mit der Zeitgeschichte nicht zu stimmen scheinen, und geht auch auf solche Sätze ein, die als thörichtes Geschwätz oder als Ausdruck unwürdiger Schmeichelei bezeichnet wurden.

32) Ciceros Reden. Auswahl für den Schulgebrauch, herausgegeben von J. H. Schmalz. Fünftes Heft: Die vierte und fünfte Rede gegen Verres. Die Rede für Murena. XIV u. 228 S. 8. geb. 1,50 M. — Sechstes Heft: Die Rede für Sestius. Die Rede für Milo. Die erste und zweite Philippische Rede. XVI u. 205 S. 8. geb. 1,50 M. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen & Klasing.

Die beiden Hefte beginnen mit Ciceros Leben. Darauf folgen kurze Einleitungen zu den einzelnen Reden. Der Text ist im wesentlichen derselbe, wie in andern Schulausgaben. Verr. IV 135

videnda ist zu ersetzen durch *visenda*; 144 schreibt Schmalz: *eius modi senatum consulto fecisse laudationem.* V 88, 101, 112, 122 steht der Gen. *Cleomenis.* Demnach heifst es 31 *uxor Cleomenis Syracusani*, dagegen 82 *uxor Cleomeni Syracusani*; vor *S* ist ein *s* zu ergänzen. Pro Mur. 8 liest Schmalz: *nemini, industriam, quam susceperis, ea cum adeptus sis, deponere*; 22 setze man *est enim* (st. *es tenim*). — Pro Sest. 15 schreibt Schmalz: *furere coeperat ille insanus.* Damit meint er wohl den Clodius, der nachher unter *furibundi . . . inimici* wieder zu denken ist, als sei er vorher noch nicht erwähnt. Das überlieferte *annus* ist richtig; vgl. 55 *illius anni pestes*, 56 *illius anni furore*, 58 *multa acerba . . . habuit ille annus.* Statt *furere coeperat* bieten die Hss. *fuerat.* Man lese *furebat* oder *ruebat.* — 53 verdient *vastato* den Vorzug vor *vasto.* 83 soll es heifsen *positos.* — Phil. II 51 setze man: *exstabit . . quod quidem*; 53 ist *inferendi* willkürlich ersetzt durch *gerendi.*

Beide Büchlein sind für die Prima berechnet. Es schien deshalb nicht nötig, ihnen einen Kommentar beizugeben. Wohl aber enthalten sie ein Verzeichnis der im Texte vorkommenden Eigennamen. Doch bietet dieses den Schülern nur an wenigen Stellen eine besondere Förderung. Meist stehen nur Sachen angemerkt, die der Primaner weifs oder in dem Texte sieht. Wo man eine erklärende Notiz sucht, fehlt sie oft, z. B. pro Sest. 123 *in Bruto*, 124 *munus Scipionis . . . illo Q. Metello*, 144 *video P. Lentulum*, pro Mil. 22 *L. Domiti*, Phil. II 62 *M. Pisonis*, 109 *villa Scipionis.* Fehlerhaft gedruckt sind: *Anthropinus, Enguini, Heracleo, Nymphodorus, Numisius.* Theomnastus Verr. IV 59 und 148 ist derselbe. Ebenso wird L. Piso doppelt aufgeführt, als Konsul 58 und als Schwiegervater Cäsars. Von Cn. Domitius Calvinus, der bei Pharsalus Cäsars Centrum kommandierte, mufste doch, wenn man aus Pauly II 1204—1206 nichts weiter entnehmen wollte, gesagt werden, dafs er 59 Volkstribun, 56 Prätor war, damit man pro Sest. 113 richtig verstehe. L. Philus hatte den Gentilnamen Furius (Spurius ist ohnehin nur Vorname). Philipp unterlag 197 (nicht 194).

Nach Verr. I 60, IV 71, V 185 verletzte Verres die Diana zu Perge in Pamphylien, auf der Reise nach Cilicien oder von dort zurück. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dafs er je in die Landschaft Cibyratis in Phrygien kam. Ich glaube, dafs Verr. IV 30 die Stadt Cibyra in Pamphylien zu verstehen ist.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

Oben S. 224 Z. 17 v. o. ist zu lesen: „nach C. Fr. Müllers Vermutung“ (nicht: C. F. W. Müllers).

9.

Ciceros philosophische Schriften.
1896. 1897.

A. Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. IV u. 32 S. 8. 0,45 M.

Die Einleitung dieser Ausgabe ist zweckmäfsig, die erklärenden Anmerkungen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht zuverlässig. Über das Verhältnis dieser neuen Auflage zu der vorhergehenden, die mir nicht vorliegt, sagt der Herausgeber im Vorwort, die vierte Auflage unterscheide sich von der vorherigen dadurch, dafs Kommentar und Einleitung im Interesse gröfserer praktischer Brauchbarkeit für die Schule vielfach Kürzungen erfahren haben. Für Änderungen des Textes verweist er auf den kritischen Anhang, der sieben Stellen als geändert verzeichnet. Wenn M. jetzt § 4 (bei Halm und C. F. W. Müller § 12) mit den Hss. *duoque hi numeri* schreibt statt *duoque ii numeri* und § 9 (17) *supra lunam sunt aeterna omnia* mit Ad. Eufsner für unecht hält, so dürfte er allgemeine Zustimmung finden. Weniger sicher ist dies, wenn er § 9 (17) nach *illa* einsetzt *stella,* wo doch *stellarum* nicht allzu weit vorausgeht, wenn er § 21 (29) *idque eo ocius* liest, das ja an sich ganz gut wäre, statt *idque ocius,* das doch auch verständlich ist, wenn er ferner § 10 (18) bei der Unsicherheit und dem Schwanken der handschriftlichen Lesart in der herkömmlichen Lesung *pro rata parte ratione distinctis* das Wort *ratione* streicht, und § 4 (12) für die sinnlose Überlieferung *et parum rebus audite* schreibt *et parumper erectis auribus audite,* während Halm und C. F. W. Müller mit Bouhier lesen: *et parumper audite.* Unzulässig erscheint mir die Streichung der Worte *quid de te alii loquantur ipsi videant sed loquentur tamen* in § 17 (25). Die ganze Stelle lautet: *Igitur alte spectare si voles atque hanc sedem et aeternam domum contueri, neque te sermonibus vulgi dedideris nec in praemiis humanis spem posueris rerum tuarum. Suis te oportet inlecebris ipsa virtus trahat ad verum decus, quid de te alii loquantur ipsi videant. Sed loquentur tamen, sermo autem omnis ille et angustiis cingitur iis regionum quas vides* cet. Die Worte *quid de te alii loquantur*

ipsi videant stehen im adversativen Asyndeton zu *Suis te oportet inlecebris ipsa virtus trahat ad verum decus*, und diese Gegenüberstellung mag es veranlafst haben, dafs Cicero parallel mit *trahat* schrieb *videant*, nicht, wie sonst, *viderint*. Die Worte *sed loquentur tamen* setzen neu ein (deshalb ist vor ihnen, wie oben geschehen, stark zu interpungieren), und auf sie wieder bezieht sich sogleich *sermo omnis ille*. „Indessen (obgleich das Gerede der Leute über dich nur sie selber angeht) sie werden doch von dir sprechen, all ihr Reden aber beschränkt sich" u. s. w.

2) Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Heine. Leipzig, B. G. Teubner. Erstes Heft: libri I et II. Vierte, verbesserte Auflage. 1892. XXIV u. 107 S. 1,20 M. — Zweites Heft: libri III—V. Vierte, verbesserte Auflage. 1896. 164 S. 1,65 M.

Die ausführliche Einleitung, die dieser erklärenden Ausgabe von Ciceros Tusculanen vorausgeschickt ist, beginnt mit Angaben über die Abfassungszeit der Schrift, die nicht haltbar sind. Zwar geht H. mit Recht davon aus, dafs Cicero in den Briefen an Attikus XIII 31 und 32 seinen Freund um Bücher bittet, die er in den Tusculanen benutzt. Diese Briefe sind aber schon am 28. und 29. Mai 45 geschrieben. Nicht also erst im Juni, wie H. meint, sondern schon im Mai war Cicero mit Studien zu den Tusculanen beschäftigt. Er sei jedoch an der raschen Vollendung der Schrift gehindert worden und habe sie erst nach Cäsars Tode veröffentlicht. An der raschen Vollendung gehindert haben soll ihn die Umarbeitung der Academica, die Lobschrift auf Porcia, Catos Schwester, nicht, wie H. schreibt, Catos Gemahlin, ferner Vorstudien zu der Schrift über das Wesen der Götter, endlich Staatsgeschäfte und Reden nach Cäsars Rückkehr aus Hispanien. Was nun zunächst die Umarbeitung der Academica betrifft, so geschah sie in der zweiten Hälfte des Juni. Und zwar schreibt Cicero davon an Attikus XIII 12 als von etwas noch Auszuführendem, im nächsten Briefe (XIII 13) als von etwas schon Vollbrachtem. Ich habe nun (im Hermes XVIII S. 604) gemeint, dafs man Cicero zu jenem umständlichen Geschäft aufser dem Abfassungstage von XIII 12 wenigstens noch einen Tag Zeit lassen müsse, dafs also zwischen XIII 12 und XIII 13 ein brieffreier Tag liegt. Somit hat die Umarbeitung der Academica Cicero nur sehr wenig Zeit gekostet. Die Lobschrift auf Porcia ist für einen Cicero eine sehr einfache Arbeit, die ihn gewifs nicht lange in Anspruch genommen hat. Wenn ferner die Briefe ad Att. XIII 38 und 39, auf die H. in betreff der Schrift *de natura deorum* verweist, in der That erkennen lassen, dafs Cicero zur Zeit ihrer Abfassung mit dem ersten Buch seiner Schrift über das Wesen der Götter beschäftigt ist, so ist darauf hinzuweisen, dafs jene beiden Briefe nicht vor der zweiten Hälfte des Juli geschrieben sind. Cäsar aber kam erst im September nach Italien zurück. Die von H. angeführten

Gründe stehen der Annahme also nicht im Wege, dafs Cicero die für Ende Mai bezeugte Beschäftigung mit den Tusculanen im Juni fortsetzte und im Juli zum Abschlufs brachte. Auch läfst sich leicht denken, dafs ihm die Abfassung der Tusculanen besonders leicht von der Hand ging. Denn diese Schrift behandelt nicht einen Hauptpunkt in der systematischen Darstellung der Philosophie, wie sie sich Cicero vorgenommen hatte und wie sie in den *Academicis*, in der Schrift *de finibus bonorum et malorum* und in der *de natura deorum* vorliegt, sondern nur ergänzende Ausführungen zur Ethik. Auch berührt sich ihr Inhalt vielfach mit einigen seiner schon vorher veröffentlichten Schriften. Denn die *Consolatio*, mit der er sich nach dem Tode der Tullia zu trösten versuchte, mufste notwendig vielfach auf Gedanken eingehen, wie sie in den vier ersten Büchern der Tusculanen ausgeführt werden; es war auch dort die Rede *de contemnenda morte, de tolerando dolore, de aegritudine lenienda, de reliquis animi perturbationibus.* So verweist denn auch Cicero in den Tusculanen mehrfach auf jene Trostschrift und citiert sie. Und wenn das Thema des fünften Buches der Tusculanen lautet: *virtutem ad beate vivendum se ipsa esse contentam*, so war schon im Hortensius vom glückseligen Leben eingehend die Rede (s. O. Plasberg, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo, Lipsiae 1892, S. 56 ff.), und in der Schrift vom höchsten Gut und Übel bildet die Frage nach dem Glücke des Lebens notwendig den eigentlichen Gegenstand der Erörterung. Demnach war Cicero, als er an die schriftstellerische Behandlung der in den Tusculanen erörterten Fragen herantrat, mit seinem Gegenstand und mit der einschlägigen griechischen Litteratur wohl vertraut. Die Möglichkeit also, die Schrift in einer verhältnismäfsig kurzen Zeit fertig zu stellen, war für ihn gegeben, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs er zu der Zeit, in der er die schon erwähnten Briefe ad Att. XIII 38 und 39 schrieb und am ersten Buch *de natura deorum* arbeitete, die Tusculanen noch nicht beendigt haben sollte. Wenn übrigens H. die Worte *valde enim in scribendo haereo* im zweiten dieser Briefe (39, 2) geltend macht für seine Ansicht, dafs Ciceros Zeit anderweitig in Anspruch genommen und er dadurch an rascherer Vollendung der Tusculanen verhindert gewesen sei, so kommt es an auf die Deutung von *haereo.* Auf die Mahnung des Attikus, nach Rom zu kommen, antwortet Cicero mit den Worten: *Romam, ut censes, veniam, sed invitus, valde enim in scribendo haereo.* Das mufs notwendig heifsen: „ich komme ungern nach Rom, weil ich tief in der Schriftstellerei stecke und sie nur ungern unterbreche". Er ist also keineswegs anderweitig in Anspruch genommen und an philosophischer Schriftstellerei gehindert. Auch hat er selbst gerade in der Zeit, da er die Tusculanen beendigte und die Schrift *de natura deorum* begann, nicht das Gefühl, dafs er anderweitig sehr in Anspruch genommen sei, sondern das entgegengesetzte; denn indem er zu Anfang von

de nat. deor. (I 7) seine philosophische Schriftstellerei rechtfertigt, sagt er ausdrücklich *cum otio langueremus*. Dies gilt zwar hier von einem gröfseren Zeitraum, aber doch notwendig auch gerade von der Zeit, in der er diese schriftstellerische Beschäftigung treibt und rechtfertigt. Ganz entsprechend äufsert er sich am Ende der Tusculanen: *has quinque dierum disputationes memoria comprehendamus. Equidem me etiam conscripturum arbitror; ubi enim melius uti possumus hoc, cuicumodi est, otio?* Hinfällig ist ferner Heines Versuch, seine Ansicht, die Tusculanen seien während des Winters von 45 zu 44 unvollendet geblieben, zu stützen auf ad Att. XIV 17, 6 (vom 4. Mai 44): *Librum meum illum ἀνέκδοτον nondum ut volui perpolivi.* Denn dafs hiermit die Tusculanen gemeint seien, dafür ist von H. keinerlei Beweis erbracht, vielmehr ist es ganz unwahrscheinlich, dafs Cicero die *Tusculanarum disputationum libri quinque* mit dem Singularis *liber* bezeichnet haben sollte. Ebenso unzulässig ist es, aus ad Att. XV 2 und 4, 3 mit H. zu schliefsen, dafs erst im Mai 44, also nach Cäsars Tode, Attikus das erste Buch der Tusculanen erhielt, dem die übrigen dann sehr bald gefolgt seien. Denn XV 2 schreibt Cicero an Attikus: *Quod prima disputatio Tusculana te confirmat, sane gaudeo, neque enim ullum est perfugium aut melius aut paratius.* Hierin liegt eine Beziehung darauf, dafs das erste Buch der Tusculanen von der Verachtung des Todes handelt, und es folgt daraus nur, dafs Attikus im Besitze dieser Schrift ist, nicht aber, wie lange er es schon ist. Ebenso ist es XV 4, 2 und 3. — Wie über die Abfassungszeit, so urteilt H. auch über die Zeit nicht richtig, in der nach Ciceros Fiktion das in den Tusculanen vorgeführte Gespräch stattfand. Es soll zu denken sein im Jahre 46, nachdem Brutus zur Verwaltung des cisalpinischen Galliens abgereist war. Dies soll folgen aus Tusc. I 7; so wenigstens deute ich, da eine andere Begründung für diese Annahme von H. nicht gegeben wird, seine Verweisung auf Tusc. I 4, 8. Wenn aber Cicero Tusc. I 7 sagt: *Ut nuper tuum post discessum in Tusculano, cum essent complures mecum familiares, temptavi quid in eo genere possem*, so ist deutlich ein Weggang des Brutus vom Tusculanum gemeint. Dafs dieser nun zusammenfällt mit des Brutus Abreise zur Verwaltung seiner Provinz Gallia im Jahre 46, dafür enthalten die Worte nicht das mindeste Anzeichen. — Richtigere Ansichten sowohl in betreff der Abfassungszeit der Schrift als in betreff der Zeit, in der man sich das vorgeführte Gespräch gehalten denken kann, habe ich zu begründen versucht in der Einleitung (S. VII ff.) meiner Ausgabe der Tusculanen[1]). Die obigen Ausführungen mögen dem dort Gesagten zur weiteren Bestätigung dienen; hier möge es mir gestattet sein, dazu noch Folgendes zu bemerken. Aus-

[1]) Vindobonae et Pragae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag. 1888. — Dort ist praefatio S. VII Zl. 14 von oben statt (VIII 38, 1) zu lesen: (XIII 38, 1).

gegangen ist dort, wie es für jede chronologische Ansetzung der philosophischen Schriften geschehen mufs, von der bekannten Einleitung zum zweiten Buch *de divinatione*, wo es nach Erwähnung der fünf Bücher *de finibus bonorum et malorum* heifst (§ 2): *totidem subsecuti libri Tusculanarum disputationum.* Mit Recht hat Th. Maurer in Fleckeisens Jahrbüchern (1884 S. 388 f.) darauf hingewiesen, dafs Cicero mit dieser Einleitung eine Art Programmänderung ankündigt. Unter Cäsars Alleinherrschaft, sagt Cicero, habe er in der Schriftstellerei Ersatz für öffentliche Thätigkeit gesucht. *In libris enim sententiam dicebamus, contionabamur, philosophiam nobis pro rei publicae procuratione substitutam putabamus* (§ 7). Dann aber fährt er fort: *nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae, vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda, tantum huic studio relinquendum, quantum vacabit a publico officio et munere.* Erst infolge von Cäsars Tod erhielt Cicero wieder Anlafs und Möglichkeit zur Beteiligung am Staatsleben. Mit *nunc — coepti sumus* kann durchaus nur die Zeit gleich nach Cäsars Tod gemeint sein. Dafür aber, dafs diese Ankündigung einer neuen Zeit nicht zu Anfang des ganzen Werkes *de divinatione*, sondern zu Anfang des zweiten Buches desselben steht, läfst sich schlechterdings keine andere einleuchtende Erklärung ausfindig machen, als die, welche Maurer dafür giebt, dafs nämlich das erste Buch noch zu Cäsars Lebzeiten geschrieben ist, das zweite dagegen oder doch wenigstens, wird man genauer sagen müssen, die in Rede stehende Einleitung dazu erst nach Cäsars Ermordung, und zwar nur kurze Zeit danach, weil Cicero sagt: *nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus.* Daraus folgt nun aber, dafs alle in dieser Einleitung aufgezählten philosophischen Schriften vor Cäsars Tod herausgegeben wurden und dafs die Schrift *de divinatione* die erste war, die nach der Ermordung Cäsars veröffentlicht wurde. Auch die Tusculanen also gehören in die Zeit vor dem März 44, und die Stelle, an der sie in Ciceros Aufzählung hier stehen, entspricht genau der Zeit ihrer Entstehung. Sie seien, sagt Cicero, auf die Schrift *de finibus bonorum et malorum* unmittelbar gefolgt (*subsecuti*), und nach Herausgabe der Tusculanen sei die Schrift vom Wesen der Götter verfafst worden. Dies stimmt genau überein mit dem, was die Briefe Ciceros ergeben. Da Balbus Ende Juni 45 in Rom Cicero schreiben kann, er habe sich von Attikus eine Abschrift des fünften Buches *de finibus* genommen (ad Att. XIII 21, 4), so mufste sich dieses Werk Ciceros doch schon einige Zeit in den Händen des Attikus befinden, wenn der Verfasser auch noch Einzelheiten daran änderte. In der That sind schon am 13. Mai 45 in Astura von Cicero die beiden Werke *Academica* und *de finibus* fertig gestellt, denn er schreibt dort an diesem Tage (s. Hermes XVIII S. 594) an Attikus (XII 45, 1): *Ego hic duo magna syntagmata absolvi; nullo enim alio modo a miseria quasi aberrare*

possum. Unter *duo magna syntagmata* mufs man sich notwendig mehr denken als zwei Bücher, die ein einziges Werk bilden, also mehr als die beiden Bücher, in denen die *Academica* ursprünglich abgefafst waren, und die Cicero, wie er es sonst bei aus mehreren Büchern bestehenden Werken zu thun pflegte, als *libros* bezeichnet haben würde. Der Ausdruck *syntagma* findet sich von Cicero noch verwendet für das aus zwei Büchern bestehende Werk *de virtute* (ad Att. XVI 3, 1). Wenn er nun von *duo magna syntagmata*, zwei umfangreichen Werken, spricht, so können am 13. Mai nur die *Academica* und *de finibus* gemeint sein (so auch Boot zu ad Att. XII 45, 1). Es ist von diesen beiden Werken in den Briefen der nächsten Zeit noch mehrfach die Rede; das erstere wird umgearbeitet, am zweiten noch gefeilt. Aber im wesentlichen sind sie an jenem Tage fertig, und es ist unzutreffend, wenn Heine S. VIII sagt, die *Academica* seien später abgefafst worden als die Bücher *de finibus*. Noch im Mai, besonders aber im Juni und Juli beschäftigte sich Cicero dann mit den Tusculanen und ging nicht vor der zweiten Hälfte des Juli zu der Arbeit an *de natura deorum* über. Genau diese Sachlage läfst der Schlufs der Tusculanen erkennen, der zugleich einen sehr deutlichen Fingerzeig giebt für die Entscheidung der Frage, wann man sich das von Cicero hier vorgeführte Gespräch gehalten denken kann. Es heifst dort (Tusc. V 121): *Sed quoniam mane est eundum, has quinque dierum disputationes memoria comprehendamus. Equidem me etiam conscripturum arbitror (ubi enim melius uti possumus hoc, cuicuimodi est, otio?), ad Brutumque nostrum hos libros alteros quinque mittemus.* Die Widmung der Schrift *de finibus* an Brutus hat also schon stattgefunden. Dagegen ist von dem nächstfolgenden Werk, das doch auch dem Brutus gewidmet ist, der Schrift *de natura deorum*, noch gar keine Rede, offenbar deshalb, weil Cicero bei Abschlufs der Tusculanen jene Arbeit erst noch vor sich hatte. Da er aber nicht als Berichterstatter über das in den Tusculanen fingierte Gespräch, sondern als Wortführer in demselben zu seinen Zuhörern die angeführten Worte äufsert, so ist klar, dafs auch die Zeit des fingierten Gesprächs zwischen der Herausgabe von *de finibus* und der Abfassung von *de natura deorum* liegt. Was dann weiter dafür spricht, dafs man die fünf Gesprächstage der Tusculanen mit dem 15. bis 19. Juni 45 zu identifizieren hat, darüber verweise ich auf die praefatio meiner Ausgabe. Auf Grund dieser Identifizierung habe ich dort (S. VIII) auch erklärt, wie es kommt, dafs der wortführende Cicero einen der Teilnehmer am Gespräch mit *adulescens* anredet (II 28).

Auf die chronologischen Bemerkungen folgen in Heines Einleitung Ausführungen über die Darstellungsform, die Widmung und die Benennung der Schrift, sodann wertvolle Mitteilungen über die Philosophie bei den Römern, über Ciceros Absicht bei seiner philosophischen Schriftstellerei, über die allgemeine Richtung

derselben und über die besonderen in den Tusculanen behandelten Fragen. Dann aber folgt (S. IX) die Behauptung, dafs, wenn Cicero dem römischen Volke eine philosophische Litteratur schaffen wollte, er seiner Persönlichkeit nach dazu nicht geeignet war. Die Begründung, die hierfür mit manchem Zwar und Aber gegeben wird, wird Cicero nicht gerecht. Dafs er Anforderungen nicht erfüllt, die vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft an den Fachmann zu stellen sind, der die Systeme der alten Philosophie darzustellen unternimmt, wird ja von niemand bestritten. Die Gerechtigkeit aber erfordert, nicht aufser Acht zu lassen, dafs Cicero solche Anforderungen gar nicht erfüllen wollte, und dafs er den Leserkreis nicht gefunden haben würde, den er sich wünschte, wenn er in der Weise der heutigen Gelehrsamkeit verfahren wäre. Nicht als Gelehrter für Gelehrte, nicht als dem praktischen Leben fernstehender Theoretiker für ebensolche Leute, sondern als ein Mann, der eine Fülle der bedeutendsten und ernstesten Lebenserfahrungen hinter sich hatte, und der mit erstaunlicher Lebhaftigkeit und Vielseitigkeit die Bildung seiner und der vorangehenden Zeit in sich aufgenommen hatte, vor allem als Römer behandelte er für die höher Gebildeten unter seinen Landsleuten die Gegenstände, für die er bei ihnen Interesse voraussetzen konnte, und zwar in der Weise, wie er sie glaubte dafür interessieren zu können. Hierfür aber war gerade er in hohem Grade befähigt, und es ist kein blofser Zufall, dafs gerade seine philosophischen Schriften auf uns gekommen sind, dagegen z. B. nicht die eines Varro oder M. Brutus. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich nachzuweisen, welche Bedeutung diese Schriften des Cicero für die Zeit und das Volk hatten, für die sie bestimmt waren, und welchen Wert sie auch heute noch für uns haben. Es fehlt aber an diesem Nachweise nicht. Er ist vielmehr von O. Weifsenfels (Cicero als Schulschriftsteller, Leipzig 1892, besonders S. 173—208) in so überzeugender Weise geführt worden, dafs künftig jeder Herausgeber dieser Schriften des Cicero die Pflicht hat, sich entweder gleichfalls zu Ansichten, wie sie Weifsenfels vertritt, zu bekennen, oder, wenn er dies nicht thut, zu beweisen, inwieferu diese Ansichten nicht richtig sind.

Die folgenden Abschnitte in Heines Einleitung betreffen die Art, wie Cicero die philosophischen Probleme behandelt, den philosophischen Standpunkt, den er hierbei einnimmt, und seine Stellung zu den griechischen Philosophen, denen er folgt. Dies führt zu Bemerkungen über die Frage, wie er die griechischen Vorlagen, nach denen er arbeitet, benutzt, und insbesondere, welche griechischen Quellenschriften den Tusculanen zu Grunde liegen. Doch geht H. nur auf die Quellen zu den beiden ersten Büchern ein und erklärt am Schlufs des ganzen Werkes, dafs die Besprechung der Quellen des 3., 4. und 5. Buches besonders erscheinen wird.

Den einzelnen Büchern geht eine ausführliche Inhaltsangabe voran.

Der Kommentar zeigt grofse Sorgfalt und Genauigkeit. Seine Vorzüge liegen in der Erklärung des Sachlichen, besonders alles dessen, was sich auf Philosophie und Philosophen bezieht.

Die Gestaltung des Textes, dessen Abweichungen von Baiter-Halm (= Orelli²) am Ende des ganzen Werkes zusammengestellt sind, ist nach allen Richtungen wohl überlegt. Dafs man trotzdem an manchen Stellen zu einem andern Ergebnis kommen kann als H., mag an einigen Beispielen gezeigt werden.

I 108 heifst es von der Bestattung der Toten: *Totus igitur hic locus est contemnendus in nobis, non neglegendus in nostris, ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus. Quantum autem consuetudini famaeque dandum sit, id curent vivi, sed ita, ut intellegant, nihil id ad mortuos pertinere.* Hierin findet Wesenberg eine turpissima tautologia, und H. folgt ihm. Die Worte *Quantum —pertinere* sollen dasselbe enthalten wie vorher die Worte *ita tamen—sentiamus.* Dies ist keineswegs zuzugeben. Die Frage der Bestattung, sagt Cicero, ist für uns selbst gleichgültig, dagegen nicht gleichgültig, wenn es sich um verstorbene Angehörige von uns handelt, nur müssen wir als Lebende die Empfindung haben, dafs der Leichnam keine Empfindung hat. Wie weit man jedoch bei eigenen Angehörigen nicht gleichgültig sein darf, sondern in den Zugeständnissen an die Gewohnheit und die öffentliche Meinung zu gehen hat, darum mögen sich die Lebenden kümmern, sich aber immer vor Augen halten, dafs das Mafs dieser Zugeständnisse die Toten nichts angeht. Es liegt also eine durchaus passende Gedankenentwickelung vor, und die gegensätzliche Zuspitzung zwischen *mortui nihil sentiunt* und *vivi sentimus* in den Worten *ita tamen, ut mortuorum corpora nihil sentire vivi sentiamus* ist so echt ciceronisch wie nur möglich. An ein Glossem ist also nicht zu denken. Was freilich Wesenberg alles weifs, um diese Worte dennoch tilgen zu können, möge man bei Baiter (Orelli² S. 246) nachlesen.

III 77 ist in den Worten *non satis mihi videtur vidisse hoc Cleanthes suscipi aliquando aegritudinem posse ex eo ipso, quod esse summum malum Cleanthes ipse fateatur* an zweiter Stelle *Cleanthes* zwar entbehrlich, jedoch keineswegs störend und von Cicero vermutlich wiederholt, um dem nach wenigen Worten zum zweiten Mal verwendeten, aber anders bezogenen Pronomen mehr Farbe zu geben. Auch wird der gegen den Philosophen erhobene Vorwurf durch Wiederholung des Namens noch mehr zugespitzt, als es durch das blofse Pronomen der Fall war.

III 55 handelt es sich darum, ob die Ansicht der Cyrenaiker richtig ist, dafs das Unerwartete es ist, was uns im Unglück Bekümmernis erregt, und dafs deshalb der Weise von Bekümmernis frei bleiben wird, wenn er sich so einrichtet, dafs ihm nichts

unerwartet kommt. Cicero giebt zu, dafs das Unerwartete schwerer trifft, als das, worauf wir gefafst waren; es sei aber keineswegs die alleinige Quelle der Bekümmernis; diese beruhe vielmehr auf Einbildung oder falscher Vorstellung, besonders auf der Meinung, dafs Bekümmernis etwas Naturgemäfses, Notwendiges sei (III 24 *Est igitur causa omnis in opinione, nec vero aegritudinis solum* cet.; 74: *Satis dictum esse arbitror aegritudinem esse opinionem mali praesentis, in qua opinione illud insit, ut aegritudinem suscipere oporteat*). In diesem Zusammenhang also sagt Cicero (§ 55), dafs man, um andere im Unglück zu trösten, nicht ohne Erfolg darauf hinweist, dafs es nicht habe unerwartet sein können. Dann aber fährt er fort: *Ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur.* Hierzu bemerkt H. mit Recht: „Der mit *ergo* eingeleitete Satz folgt nicht aus dem vorhergehenden". Vielmehr erhält *ergo* durch die Verbindung mit der Negation eine Bedeutung, die aus „darum nicht" übergeht in „trotzdem nicht", wie dies bisweilen bei *idcirco non* der Fall ist (Cic. pro reg. Deiot. 12: *neque enim, si tuae res gestae ceterorum laudibus obscuritatem attulerunt, idcirco Cn. Pompei memoriam amisimus*; de off. II 79: *nec, si plures sunt ii, quibus improbe datum est, quam illi, quibus iniuste ademptum est, idcirco plus etiam valent*). Weiter heifst es noch Or.[2] und C. F. W. Müller: *feriunt enim fortasse gravius, non id efficiunt, ut ea, quae accidant, maiora videantur; quia recentia sunt, maiora videntur, non quia repentina.* Hierin widersprechen die Worte *non id efficiunt ut ea, quae accidant, maiora videantur* schnurstracks dem kurz vorher (§ 52) ausgesprochenen Satze: *cum diligenter necopinatorum naturam consideres, nihil aliud reperies nisi omnia videri subita maiora.* Deshalb hat H. hier schon 1857 (Philologus XII 758f.) eine vorzügliche Verbesserung eingeführt, indem er liest: *ut ea quae accidant mala videantur.* „Dafs ein Leid uns als *malum* erscheint (*malum* ist im stoischen Sinne zu fassen, wonach nur das moralisch Schlechte ein Übel ist, s. § 34), bewirkt nicht das Unerwartete, sondern blofs unsere Einbildung" (Heine a. a. O. unter Verweisung auf § 30, 31 und 58). H. erwähnt diese Vermutung auch in seiner Ausgabe, aber nur in der Anmerkung, und hält sie nur dann für richtig, wenn die folgenden Worte, nämlich doch wohl nicht blofs die Worte, die im Text der Wolfenbütteler (G) und der Pariser Hds. (R) fehlen, aber in der ersten vollständig, in der andern zum Teil am Rande nachgetragen sind: *quia recentia sunt, maiora videntur*, sondern auch noch die Worte *non quia repentina* unechter Zusatz sind. Was zunächst den Ausfall in den beiden Hdsn. betrifft, so darf nicht übersehen werden, wie leicht eines Abschreibers Auge von *mala videantur* zu dem nach wenigen Worten folgenden *maiora videntur* abirren und mit Vermischung beider Wendungen sogleich zu dem überspringen konnte, was auf *videntur* folgt. So ist auch Tusc. IV 19 im Text

von G. nach *timorem metum* ausgefallen: *mali adpropinquantis pavorem metum*, ohne dafs irgend jemand an der Echtheit dieser Worte zweifelt. Sodann zeigt die ganze Stelle, innerhalb deren nach Heines Vermutung ein unechtes Stück stehen soll, auch in den angefochtenen Worten eine sehr geschickte Abwechselung des Ausdrucks, auf die ein Interpolator gewifs nicht verfallen wäre. Endlich läfst sich ohne Schwierigkeit der hier erforderliche Gedanke bei völlig klarem Ausdruck herstellen, wenn man den Ausfall von *mala* nach *repentina* annimmt. Die ganze Stelle lautet dann: *Ergo ista necopinata non habent tantam vim, ut aegritudo ex iis omnis oriatur; feriunt enim fortasse gravius, non id efficiunt, ut ea, quae accidant, mala videantur; quia recentia sunt, maiora videntur, non, quia repentina, mala.*

V 87 führt Cicero die Ansicht derjenigen Philosophen an, die den Geist darüber entscheiden lassen, was für die Menschen gut und was dies nicht ist, und ihn dahin unterweisen, dafs er imstande ist, das nur scheinbar Gute und nur scheinbar Schlimme zu verachten (*ut ea, quae bona malave videantur, possit contemnere*). In diesem Zusammenhange spricht er von den beiden Klippen, an denen der Weise, der Tugend folgend, unbeirrt vorbeikommt. Weder wird ihn das scheinbar Schlimmste, grofser Schmerz, der Tugend untreu machen, noch das scheinbar Gute, sinnliche Lockungen. Der erste Teil dieser im Gedanken liegenden, wenn auch nicht äufserlich kenntlich gemachten Disjunction lautet: *Sequetur — — vel ad supplicium beata vita virtutem cumque ea descendet in taurum.* Die andere Seite des Gedankens nun, dafs auch sinnliche Lockungen den Weisen nicht von der Tugend abbringen werden, kann unmöglich so ausgedrückt sein, dafs darin dieser erste schon ausgeführte Teil in abgeschwächter Form wieder mitaufgenommen ist, also nicht mit H. lauten: *nec eam minis, blandimentis corrupta deseret.* Durch den Entschlufs, der in *sequetur ad supplicium* und *descendet in taurum* liegt, sind die *minae* schon erledigt; sie gehören nicht in diesen zweiten Teil des Gedankens, sondern sind im ersten schon enthalten. Zu dieser an sich entscheidenden Schwierigkeit kommt das Asyndeton hinzu, das für ein solches einzeln stehendes Paar entgegengesetzter Begriffe nicht zulässig erscheint, sowie ferner das Zeugma *minis corrupta*, das man innerhalb so weniger Worte doch auch lieber vermieden sähe. Statt *minis* haben die Hdsn. *minimis*. Ich habe geschrieben: *nec eam nimiis blandimentis corrupta deseret.*

Eine vielgeplagte Stelle ist II 40: *Consuetudinis magna vis est: pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur; inde pugiles caestibus contusi ne ingemescunt quidem.* Die Erklärung von Wolf, dafs *inde* soviel ist wie *ex hac consuetudine*, will Wesenberg (Orelli[2] S. 265) nicht gelten lassen; es müfste dann, meint er, wenigstens vor *pernoctant* stehen. Für diese Herleitung von Einzelfällen aus einem allgemeinen Satze kann *inde* natürlich dem

letzteren sogleich angeschlossen werden, wie dies Tusc. I 37 (*inde Homeri* cet.) geschehen ist, es braucht aber nicht notwendig so zu sein. So ist de nat. deor. III 73 f. für den Satz, dafs grofse, mit Schlauheit und feiner Berechnung geplante Verbrechen nicht denkbar sind ohne den Gebrauch der Vernunft, erst nach Anführung einer grofsen Zahl anderweitiger Beispiele fortgefahren mit *inde illa actio — —, inde iudicium publicum — —, inde everriculum.* Und so ist es an unserer Stelle: daher, weil die Macht der Gewohnheit so grofs ist, kommt es, dafs die Faustkämpfer u. s. w. Die Schwäche von Wesenbergs Einwand läfst ihn denn auch nicht bei dem angegebenen Grunde sich beruhigen; er giebt vielmehr zu, dafs *inde* gleich nach *Consuetudinis magna vis est* hier sehr übel angebracht wäre, und giebt an, wie Cicero nach seiner Meinung dann geschrieben haben würde. Dies können wir dahingestellt sein lassen, uns aber daran halten, dafs die Voranstellung von *pernoctant*, einem *enim* entsprechend, begründende oder erläuternde Kraft hat und jede Partikel dieses Inhalts überflüssig macht, dafs diese Kraft wegen desselben Subjekts bei im übrigen chiastischer Wortstellung auch für den zweiten Satz fortwirkt, dafs dagegen für das dritte, anders, nämlich negativ, gewendete Beispiel der Rückweis auf den zu erläuternden Satz durch *inde* nicht blofs verständlich, sondern durchaus passend ist. Die auch von H. aufgenommene Lesart *pernoctant venatores in nive in montibus, uri se patiuntur Indi, pugiles caestibus* cet. hat erhebliche Bedenken. Die umfassendere Ortsbestimmung *in montibus* nach der engeren und am Ende des Satzes schleppt sehr nach. Und was ist mit *uri se patiuntur Indi* gemeint? H. bemerkt zu diesen Worten: „Dieselben Beispiele sind V 27, 77 angeführt". Die verschiedene Tendenz der beiden Stellen spricht nicht für eine Erläuterung durch dieselben Beispiele. Denn II 40 ist davon die Rede, dafs Gewöhnung gegen den Schmerz unempfindlich macht, V 77, dafs ein vom Ideal der Tugend erfüllter Sinn selbst den höchsten Schmerz nicht achtet. So kommen denn auch V 77 die Jäger und Faustkämpfer von II 40 nicht vor, es folgt aber aus jener Bemerkung Heines, dafs er unter den doch erst durch Konjektur eingeführten *Indi* die Brahmanen versteht, von denen es V 77 heifst: *In ea tamen gente primum ei, qui sapientes habentur, nudi aetatem agunt et Caucasi nives hiemalemque vim perferunt sine dolore, cumque ad flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur.* Nun ist doch aber klar, dafs diese Brahmanen mit *Indi* schlechthin sehr mangelhaft bezeichnet wären. Indessen fährt H. in seiner Anmerkung nach dem oben angeführten Satz fort: „hier, wo die Macht der Gewöhnung gezeigt werden soll, ist die Erwähnung der Inder freilich nur insofern am Platze, als die Gewohnheit des Volkes auch den einzelnen mehr befähigt, Schmerz zu tragen". Danach scheint es doch wieder, als ob nach H. mit *Indi* das ganze Volk gemeint ist, also

uri se patiuntur so verstanden werden soll, wie im Wörterbuch von Georges (7. Auflage II 2978): „lassen sich von der Sonnenhitze brennen". Eine durch das Klima gegebene Notwendigkeit kann doch aber nicht als die Wirkung freiwilliger Gewöhnung hingestellt werden (§ 40 z. A. *sed adhuc de consuetudine exercitationis loquor*).

Manche Versehen im Ausdruck sind sicher darauf zurückzuführen, dafs Cicero nicht schreibt, sondern diktiert. Ist ein längeres Satzgefüge begonnen, so kann durch Einschiebsel, die erheblich genug sind, um die angefangene Satzbildung in Vergessenheit zu bringen, oder nicht streng im Gange des Gedankens liegen, die Rede von ihrem geraden Wege leicht abgelenkt werden. So IV 25 durch die Zwischenbemerkung *ut ita appellem eam, quae Graece φιλογυνία dicitur*, I 58 durch *nihil enim putat* cet., I 73 durch *qui non sine* cet. Mit Recht aber scheut man sich, dies I 73 auch in den weiter folgenden Worten anzunehmen: *Nec vero de hoc quisquam dubitare posset, nisi idem nobis accideret diligenter de animo cogitantibus, quod iis saepe usu venit, qui, cum acriter oculis deficientem solem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent; sic mentis acies se ipsa intuens non numquam hebescit, ob eamque causam contemplandi diligentiam amittimus.* Die Herausgeber, auch H., streichen meist *cum*. Einfacher und der für Cicero vorbildlichen Stelle (*διαφθείρονται γάρ που ἔνιοι τὰ ὄμματα*, s. Heine) entsprechender erscheint es statt *ut* zu lesen *vel*: solche Leute, die sich die Augen in einem Grade verdarben, der in manchen Fällen wohl selbst bis zum vollständigen Verluste des Augenlichtes ging.

3) M. Tulli Ciceronis Tusculanarum disputationum libri I, II, V. Herausgegeben von Emil Gschwind. Mit 10 Abbildungen. Leipzig 1897, G. Freytag. XXVIII u. 211 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M. (Sammlung griechischer und römischer Klassiker. Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen, 2. Band.)

Die Ausgabe ist vorzugsweise für österreichische Schulen bestimmt, und zwar für die Privatlektüre in den obersten Klassen. Denn der Herausgeber beginnt sein Vorwort mit folgenden Worten: „Der anziehende, lehrreiche Inhalt, der einfache Vortrag in Ciceros Tusculanen stellt bei der Wahl der Privatlektüre für die siebente und achte Klasse diese Schrift geradezu in den Vordergrund". Auch beabsichtigt er, „alles, was Anknüpfungspunkte an einzelne Partieen der Psychologie bot, mit dieser Disciplin in Beziehung zu setzen, auf die an unseren (d. h. österreichischen) Gymnasien in Verwendung stehenden Lehrbücher der philosophischen Propädeutik hinzuweisen und so eine Art Koncentration des Unterrichtes anzustreben". Eine Ausgabe, die so für die Privatbeschäftigung des Schülers bestimmt ist, mufs diesem natürlich ganz anders entgegenkommen, als es sonst der Fall zu sein braucht. So enthält sie aufser einer ziemlich ausführlichen, an-

regend geschriebenen Einleitung, in der zum Schlufs die Versmafse der von Cicero eingeschalteten Dichterstellen zweckmäfsig besprochen werden, nicht blofs erklärende Anmerkungen unter dem Text, sondern auch ein alphabetisches Wörterverzeichnis, das dem Schüler das Nachschlagen gröfserer Wörterbücher ersparen soll. In den Anmerkungen sind überdies viele Ausdrücke ohne weiteres übersetzt. Auch die sachliche Erklärung ist auf Anmerkungen und Wörterverzeichnis verteilt, und besonders dem letzteren, wie billig, die Erklärung der öfter vorkommenden Personennamen vorbehalten. Dieses enthält auch von den zehn im Buche enthaltenen Abbildungen acht, nämlich die Porträtköpfe von Äschylus, Sophokles, Euripides, Karneades, Chrysippus, Epikur, Theophrast und dem Stoiker Zeno, während Cicero vor dem Titelblatt und Plato in der Einleitung ihren Platz erhalten haben. Die Aufmerksamkeit auf den Inhalt und auf die Gliederung von Ciceros Werk sucht der Herausgeber durch deutsche Überschriften im Text und auf den Inhalt bezügliche Randnotizen rege zu erhalten. Anhangsweise erhalten wir ein Verzeichnis der in den drei hier veröffentlichten Büchern enthaltenen Citate, geordnet nach den Dichtern und ihren Stücken, sowie eine für die erste Kenntnisnahme genügende Übersicht über die Vorsteher der einzelnen philosophischen Schulen in Athen. Man sieht, der Herausgeber ist auf mancherlei Art bemüht, den Benutzer des Buches anzuregen, und wenn sich auch in Einzelheiten hier und da Ausstellungen machen liefsen, so dürfte diese Ausgabe im ganzen für ihre oben angegebene Bestimmung geeignet sein. Hervorzuheben ist noch die gute Ausstattung bei mäfsigem Preis.

4) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. Zwölfte Auflage. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 88 S. 8. 0,75 M.

Die Ausgabe beginnt mit einer Einleitung. An diese schliefsen sich die sämtlichen Vorreden von der ersten im Jahre 1851 erschienenen bis zur vorliegenden zwölften Auflage (S. 13—22 an. Sie zeigen, wie der Herausgeber die auf Ciceros C. M. bezüglichen litterarischen Erscheinungen genau verfolgt und mit ihrer Hilfe nun schon fast ein halbes Jahrhundert seiner Arbeit die verdiente Wertschätzung zu erhalten gewufst hat. Doch ist die sorgfältige Nacharbeit mehr der Erklärung und der Gestaltung des Textes zu gute gekommen, als der Einleitung. In ihr findet man diese Schrift des Cicero noch immer in die Zeit nach Cäsars Ermordung verlegt. Aber auch der Cato Maior ist schon in der Einleitung zum zweiten Buch de divinatione erwähnt, gehört also, wie sich dies aus dem oben (S. 240) zu den Tusculanen Bemerkten ergiebt, noch in die Zeit vor Cäsars Tod. Des näheren kann ich verweisen auf die Einleitung zur zweiten Auflage meines Cato Maior (Leipzig 1893, G. Freytag) S. XII f.

Für die zwölfte Auflage war für Sb. zu beachten die durch S .G. de Vries erfolgte Veröffentlichung der Lesarten des Ashburnhamensis, der jetzt in Paris ist. Er wird dem neunten Jahrhundert zugeschrieben, ist also älter als die bisher benutzten mafsgebenden Hss. des C. M., und man ist natürlich gespannt, ob und inwieweit Sb. auf Grund desselben den Text geändert hat. Eine Stelle, an der dies geschehen ist, wird in der Vorrede hervorgehoben. Sb. liest jetzt § 33: *Olympiae per stadium ingressus esse Milo dicitur, cum umeris sustineret bovem. Vires igitur has corporis an Pythagorae tibi malis vires ingenii dari?* Das erste *vires* bietet der Ashb. (*uires*), während die bisher mafsgebenden Hss. *uirum* oder *uiuum* haben, und *uires* ist ja sehr ansprechend, wenn man nur begriffe, wie aus dieser schlichten und so glatt in den Zusammenhang passenden Lesart *uirum* wurde. Denn *uiuum* liefse sich als Anpassung von *virum* an *bovem* verstehen. C. F. W. Müller liest mit Manutius *Utrum igitur* cet. Was Sb. sonst in das Lesartenverzeichnis am Ende seiner Ausgabe aus dem Ashb. als für ihn bestimmend oder doch beachtenswert aufgenommen und dem entsprechend im Text gegeben hat, ist auch aus anderen Hss. bekannt und für die Gestaltung unserer Texte schon in Erwägung gezogen. Nur 37 finden wir darin Eigenes: *vigebat in illo domus patri disciplina* Ashb.[1], *illo domu patris* Ashb.[2], womit aber auch nicht geholfen ist.

Eine besondere Erörterung widmet Sb. im Vorwort einer Stelle, an der Hennings in Fleckeisens Jahrb. 1893 S. 781 die Richtigkeit der bisherigen Lesung in Zweifel gezogen hat. § 28 heifst es: *Orator metuo ne languescat in senectute; est enim munus eius non ingenii solum, sed laterum etiam et virium. Omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute, quod equidem adhuc non amisi, et videtis annos; sed tamen est decorus seni* [so Sb. mit Madvig statt *senis*] *sermo quietus et remissus.* Dem Gedankengang soll *splendescit* widersprechen. Denn dies heifse: „tritt immer glänzender hervor", während erforderlich sei: „nimmt allmählich ab". Der erforderliche Sinn könne nämlich kein anderer sein als folgender: „Der Redner, fürchte ich, wird mit dem Alter schwächer, denn er bedarf nicht nur Geisteskräfte, sondern auch Körperkräfte (*laterum et virium*). Allerdings (*omnino*) der helle volle Klang (*canorum*) der Stimme nimmt mit dem Alter ab (bei mir freilich hat er sich trotz meiner Jahre nicht verloren), aber im Alter kommt es auch weniger auf Umfang und Kraft der Stimme an, sein Schmuck und seine Zier (*decorus*) liegt in der ruhigen und leidenschaftslosen Besonnenheit der Rede (*seni sermo quietus et remissus*)". In dieser Wiedergabe des Sinnes ist nun aber einiges nicht mit wiedergegeben, was in den lateinischen Worten steht, nämlich *etiam nescio quo pacto* nach *splendescit.* Trägt man es in der obigen Wiedergabe des Sinnes nach, so lautet die betreffende Stelle: „nimmt in eigentümlicher Weise auch im

Alter ab". Hiermit ist der angeblich erforderliche Gedankengang verdorben, und es folgt daraus, dafs hinter *splendescit* nicht zu suchen ist, was man dahinter sucht, ein Verbum des Sinnes: nimmt allmählich ab (*sublentescit* Hennings, *subtenuescit* oder etwas Ähnliches Sb.). Wir lassen es vielmehr bei der bisherigen Auffassung der Stelle bewenden, wobei wir freilich *splendescit* nicht, wie Sb., übersetzen mit: „tritt immer glänzender hervor", „nimmt zu", denn dies heifst es doch nicht, sondern mit: „erglänzt", „erhält (nämlich gelegentlich, vorkommenden Falls, bei geeignetem Anlafs) Glanz", „tritt glänzend hervor". Also: „Im allgemeinen zwar tritt jener helle, volle Klang der Stimme in eigentümlicher Weise auch im Alter noch glänzend hervor (und was mich betrifft, so habe ich ihn bis jetzt nicht eingebüfst, trotz meiner Jahre); indessen [selbst wenn dies nicht der Fall ist, so] hat doch die ruhige und gelassene Rede eines Greises etwas Wohlgefälliges".

5) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. With notes by Charles E. Bennett, professor of Latin in Cornell university. Leach, Shewell, and Sanborn; Boston, New-York, Chicago 1897. VIII u. 129 S. 8.

6) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. With notes by Charles E. Bennett, professor of Latin in Cornell university. Leach, Shewell, and Sanborn; Boston, New-York, Chicago 1897. VIII u. 123 S. 8.

Diese erklärenden Ausgaben des Cato Maior und des Laelius gehören einer Sammlung von Ausgaben an, die über dem Titel bezeichnet wird als The students series of Latin classics, entsprechen also dem, was wir als Schulausgaben bezeichnen oder doch bisher bezeichneten. Denn ohne den Schriftsteller in der Weise zu verarbeiten, wie dies bei uns neuerdings in „Schülerausgaben" geschieht, führt B. einen Leser, der mit Ciceros Art sich auszudrücken und zu argumentieren nicht vertraut ist, darin so weit ein, als nötig ist, um den Text zu verstehen. Auch die sachlichen Erklärungen, wie schon die Einleitungen, beschränken sich auf das, was zum Verständnis der beiden Schriften erforderlich ist. Citate sowie Belehrungen, die für das Verständnis einer Stelle nicht durchaus erforderlich sind, werden vermieden und so die Schüler vor der Zumutung bewahrt, aufser der Arbeit, die ihnen das Eindringen in den Schriftsteller verursacht, noch eine zweite Arbeit zu bewältigen, nämlich die Durchdringung alles dessen, was der Herausgeber über das Notwendige hinaus in den Anmerkungen etwa aufzuhäufen beliebt. Trotz dieser Beschränkung und obgleich die beiden Schriften in Deutschland und England doch so vielfach in erklärenden Ausgaben behandelt worden sind, die B. sorgfältig beachtet, ist seine Erklärungsweise selbständig und eigenartig. Natürlich kann dies in sachlichen Erklärungen weniger hervortreten, obgleich es auch da bisweilen der Fall ist, z. B. wenn B. zu Lael. 37 *Tib. quidem Gracchum* cet. bemerkt: The reference is to the famous agrarian agitator, who was murdered

in 133 B. C. by a 'mob of gentlemen' headed by P. Cornelius Scipio, while illegally offering himself as a candidate for the tribuneship, an office hi was then holding. Das Eigentümliche der sprachlichen Erklärung aber zeigt sich in einer gleichmäfsigen Aufmerksamkeit auf alle Abweichungen von der streng regelmäfsigen, einfachen Ausdrucksweise, besonders auf die Besonderheiten der Wortstellung, sowie darin, dafs B. in allen Fällen, wo die Beziehung eines Wortes oder die grammatische Deutung die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu lassen scheint, durch Mitteilung seiner Ansicht von der Sache diese Wahl abkürzt. In manchen Fällen dieser Art würden wir bei uns für Schüler, denen wir die Lektüre des Lälius oder Cato Maior zumuten, eine Erklärung nicht für nötig halten. So wird Cat. M. 15 zu *unam — — alteram — — tertiam* bemerkt: *alteram = secundam* as often, und zu *quanta quamque sit iusta una quaeque*: *quamque = et quam*; 16 zu *Pyrrhi bello*: Ablative of Time u. ähnl. Auch von manchen sachlichen Bemerkungen gilt dasselbe. So wird zu Cat. M. 18 *miles et tribunus et legatus et consul* ausgeführt: There were six *tribuni militum* in a legion; they commanded in turn, each for two months. The *legatus* stood next to the commander-in-chief, and was under his immediate supervision; the *consul*, when he took the field, was the commanding general. Indessen der Herausgeber mufs am besten wissen, was er den Benutzern seiner Ausgabe zu bringen hat, und auch in unseren Verhältnissen stimme ich nicht bei, wenn man den Herausgebern von Ausgaben, die auch oder ausschliefslich für Schüler bestimmt sind, einen Vorwurf daraus macht, dafs sie Dinge erklären, die der Primaner doch wissen müfste. Solche Bemerkungen werden in den meisten Fällen für ihn eine nützliche Auffrischung sein und namentlich dann nicht den geringsten Schaden anrichten, wenn die Anmerkungen nicht unmittelbar unter den Text gesetzt, sondern davon getrennt zusammengestellt sind. Und so ist es bei B., der in jedem der beiden Bändchen erst den Text und dann die Anmerkungen dazu giebt. Übrigens treten die Bemerkungen elementarer Natur hinter dem vielen Wertvollen und Beachtenswerten, das der Kommentar enthält, durchaus zurück.

Von besonderem Interesse ist der kritische Anhang, der jedem der beiden Bändchen beigegeben ist. B. giebt darin nach einer kurzen Aufzählung der Hss. (der Erfurtensis befindet sich aber schon lange nicht mehr in Erfurt, wie B. behauptet, sondern in Berlin) die Begründung für die Abweichungen seines Textes von C. F. W. Müller, sowie für manche im Kommentar gegebene Erklärung. Nicht allen diesen Ausführungen wird man zustimmen können, sie regen aber zu erneuter Prüfung des Sachverhalts an und dürfen nicht unbeachtet bleiben. Zum Lälius hat B. auch zwei noch nicht bekannte, im Besitz der Cornell-Universität in Ithaca befindliche Handschriften benutzt, aber erst, nachdem er

seinen Text schon zum Drucker gegeben hatte. Er stellt uns einen Bericht darüber in Aussicht, teilt aber für jetzt nur sehr wenig daraus mit, darunter, dafs die eine der beiden § 41 *quoquo* (in den Worten *quoquo modo potuimus*) und § 68 *Quin in ipso* hat (C. F. W. Müller *quocumque* und *Quin ipso*).

Die Ausstattung ist vorzüglich, der Druck korrekt. Doch ist Lälius S. 83 Z. 2 v. u. statt *quam frui non posse animum* zu lesen *qua frui non posse animum*, und S. 34 Z. 15 ist die Trennung *max-ime*, wenn beabsichtigt, auffallend und uns nicht geläufig.

7) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. Zehnte Auflage, besorgt von Theodor Schiche. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 82 S. 8. 1 M.

Von Naucks Lälius habe ich die 8. Auflage in dem 8. Jahrgang dieser Jahresberichte (S. 5 ff.) angezeigt und daran Naucks selbständiges und treffendes Urteil sowie die Sorgfalt in der Fassung der Anmerkungen anerkannt. Diese Vorzüge mufsten dem Buche erhalten bleiben, aber auch manche Änderungen vorgenommen werden, und zwar nicht blofs in den Anmerkungen und in der Einleitung, sondern namentlich auch in der Gestaltung des Textes.

In den Anmerkungen bestehen die Änderungen teils in Streichungen, teils in Zusätzen, teils in sonstigen Umgestaltungen der bisherigen Fassung. Gestrichen sind zunächst die von Nauck nicht ganz vermiedenen Bemerkungen, die die Lesart betreffen; vereinzelte Erörterungen dieser Art scheinen mir in einem sonst nur der Erklärung gewidmeten Kommentar zwecklos. Auch einiges andere, was nicht unmittelbar der Erklärung des Lälius diente oder mir unhaltbar erschien, ist weggelassen worden. Zusätze und Abänderungen betreffen vorwiegend die sprachliche Erklärung der Schrift und den Zusammenhang der Gedanken; doch sind natürlich auch sachliche Erläuterungen nötigenfalls berichtigt, ergänzt oder in eine zweckmäfsigere Form gebracht.

In der Einleitung ist auf die Abfassungszeit der Schrift genauer eingegangen, als es bei Nauck der Fall war. Seine als feststehend angenommene Voraussetzung war, dafs Lälius und Cato Maior zwei Schriften seien, die man als Zwillingsschwestern ansehen müsse, und er folgerte daraus (9. Aufl., S. 5), dafs der Lälius in der „nächsten Zeit" nach der Abfassung des Cato Maior verfafst sei, nämlich im Sommer des Jahres 44. Wenn nun auch die beiden Schriften manche Vergleichungspunkte bieten, so ist dies doch auch möglich, ohne dafs die eine unmittelbar nach der andern verfafst ist, und man hat für jede besonders zu prüfen, welcher Zeit sie angehört. Ich habe nun auf eine im Lälius stark hervortretende Gedankenrichtung Ciceros hingewiesen, die sich gegen die Anmafsung und Überhebung von Gewaltherrschern oder ihnen ähnlichen Leuten wendet, während an sich doch gewifs

Tyrannen sehr wenig geeignet sind, zur Beleuchtung freundschaftlicher Verhältnisse zu dienen. Dieselbe Richtung von Ciceros Gedanken tritt dagegen in der zweiten philippischen Rede natürlicherweise stark hervor, und es ergeben sich nicht blofs in den in dieser Richtung ausgesprochenen Gedanken, sondern namentlich auch in der Wahl der Beispiele so auffallende Berührungspunkte zwischen dem Lälius und jener Rede, dafs man auf gleichzeitige Abfassung beider schliefsen kann. Dieser Schlufs wird durch Ciceros Briefe an Attikus so weit bestätigt, dafs man Ciceros Äufserung ad Att. XV 11, 3 *Librum quem rogas perpoliam et tibi mittam* auf den Lälius beziehen und die Abfassung dieser Schrift auf die zweite Hälfte des November oder Anfang Dezember ansetzen mufs.

Anders als Nauck habe ich mich auch zur Frage nach den etwaigen griechischen Quellen der Schrift geäufsert. Er versichert, dafs Lael. XVII 62 *Sed querebatur, quod omnibus in rebus homines diligentiores essent: capras et oves quot quisque haberet dicere posse* cet. aus Xen. Mem. II 4 entlehnt sei. Schon hier ist daran zu erinnern, dafs in der vor Cicero liegenden philosophischen Litteratur der Griechen die Erörterungen über einen so wichtigen Gegenstand, wie es die Freundschaft gerade im antiken Leben ist, notwendig zahlreich und eingehend waren, und dafs so mancher Gedanke über die Freundschaft als Gemeingut in ihnen wiederkehren mufste, weil die Behandlung des Gegenstandes von der Strenge der philosophischen Systeme nur wenig berührt wird. Die Wiederkehr ähnlicher Gedanken ist dann nicht notwendig auf Entlehnung zurückzuführen, sondern liegt in der Natur der Sache. So ergiebt auch die Vergleichung der beiden obigen Stellen nur die Übereinstimmung in einem Gedanken, den die alltägliche Erfahrung sehr nahe legt. Die Behandlung desselben aber und seine Verknüpfung mit der übrigen Erörterung ist bei beiden Schriftstellern so verschieden, dafs eine unmittelbare Entlehnung durchaus nicht zugegeben werden kann.

Weiter aber hiefs es bei Nauck (9. Auflage, S. 5): „namentlich soll Cicero, nach der Versicherung des A. Gellius, das gleichnamige Werk (*περὶ φιλίας*) des Peripatetikers Theophrast gekannt und es auf geschickte und geschmackvolle Weise benutzt haben". Mit dieser Versicherung des Gellius hat es nun aber seine eigene Bewandtnis. Zunächst lautet sie nicht so bestimmt, wie man nach Naucks Worten annehmen sollte. Gellius führt aus (Noct. Att. I 3, 8ff.), die Fragen *εἰ δεῖ βοηθεῖν τῷ φίλῳ παρὰ τὸ δίκαιον καὶ μέχρι πόσου καὶ ποῖα*, die er selbst umschreibt mit den Worten: *an nonnunquam contra ius contrave morem faciendum pro amico sit et in qualibus causis et quemnam usque ad modum*, werden von vielen philosophischen Schriftstellern eingehend erörtert, und so auch von Theophrast; er sagt dann mit Bezug auf den letzteren (§ 9): *eaque disputatio scripta*

est, si recte meminimus, in libro eius de amicitia primo. Aus der Wendung *si recte meminimus* geht unwiderleglich hervor, dafs ihm zu der Zeit, da er dies schreibt, Theophrasts Schrift περὶ φιλίας nicht vorliegt, sondern nur die Auszüge aus dieser Schrift, die er aus seinen Sammlungen weiterhin mitteilt und von denen er nicht einmal genau notiert hat, von wo sie stammen. Wenn er also fortfährt: *Eum librum M. Cicero videtur legisse, cum ipse quoque librum de amicitia componeret*, so sehen wir, auf wie schwachen Füfsen dieses *videtur* steht. Wir erhalten auch keinen einzigen Nachweis im einzelnen, aus dem Ciceros Kenntnis von Theophrasts Schrift hervorgehen könnte. Vielmehr sind die weiteren Ausführungen des Gellius darauf gerichtet, zu zeigen, dafs das in Frage stehende Thema von Theophrast und Cicero sehr verschieden behandelt wird. Das Ergebnis seiner Ausführungen ist aber, dafs Theophrast seine Sache doch besser gemacht hat als Cicero (§ 19; 21). Dieses Urteil will Gellius aber aussprechen, ohne Cicero zu nahe zu treten. Er hält es deshalb für angemessen, sich vor dessen Bedeutung zu verneigen, indem er zunächst fortfährt: *Et cetera quidem, quae sumenda a Theophrasto existimavit, ut ingenium facundiaque eius fuit, sumpsit et transposuit commodissime aptissimeque.* Diese Worte haben keinen andern Wert als den einer Übergangswendung, hervorgerufen durch den Gegensatz zu dem nachfolgenden weniger günstigen Schlufsurteil und durch die Absicht, so glimpflich wie nur möglich vorzugehen. Indem er seine durch nichts erwiesene Annahme, dafs Cicero Theophrasts Schrift gelesen hat, als zutreffend festhält, darf er bei dem *ingenium* und der *facundia* Ciceros als selbstverständlich voraussetzen, dafs der letztere in durchaus zweckmäfsiger und passender Weise Entlehnungen vorgenommen hat; ist doch in der ihm vorliegenden Schrift des Cicero alles in bester Ordnung. Dann erst geht er zu seinem Gegenstand über und vergleicht die Art, wie Cicero im Lälius (61) die oben als das Thema des Gellius angegebene Frage nur oberflächlich streift, mit der eingehenden Behandlung dieser Frage durch Theophrast. Der letztere stellt nach dem Berichte des Gellius (§ 25) folgenden bestimmten Satz auf: *cum amici utilitas nimio est amplior, honestatis autem nostrae in re non gravi levis iactura est, tunc quod utile amico est, id prae illo, quod honestum nobis est, fit plenius, sicuti est magnum pondus aeris parva lamna auri pretiosius*, während Cicero nur sagt: *his finibus utendum arbitror, ut, cum emendati mores amicorum sint, tum sit inter eos omnium rerum, consiliorum, voluntatum sine ulla exceptione communitas, ut etiam, si qua fortuna acciderit, ut minus iustae amicorum voluntates adiuvandae sint, in quibus eorum aut caput agatur aut fama, declinandum de via sit, modo ne summa turpitudo sequatur.* Während also Theophrast mit klaren Worten das Zugeständnis macht, dafs in gewissen Fällen das, was sittlich gut, aber für den Freund

nicht vorteilhaft ist, zurückzutreten hat hinter dem Vorteil des Freundes, drückt Cicero sich mit *declinandum de via est* viel unbestimmter aus. Hierin mufs freilich bei genauerer Prüfung doch auch etwas Ähnliches enthalten sein wie in der Entscheidung des Theophrast, und dafs sich ein solcher Gedanke auch Cicero aufdrängte, zeigt der Zusatz: *modo ne summa turpitudo sequatur.* Aber mit klaren Worten ein Zurücktreten der Sittlichkeit hinter einem Vorteil zuzugestehen, war Cicero nicht möglich. Er äufsert sich darüber gerade auch mit Bezug auf die Freundschaft im dritten Buch de officiis, das zu der Zeit entstand, in der er am Lälius noch feilte (§ 43): *Maxime perturbantur officia in amicitiis, quibus et non tribuere, quod recte possis, et tribuere, quod non sit aequum, contra officium est;* ferner (§ 46): *cum id, quod utile videtur in amicitia, cum eo, quod honestum est, comparatur, iaceat utilitatis species, valeat honestas; cum autem in amicitia, quae honesta non sunt, postulabuntur, religio et fides anteponatur amicitiae.* Insbesondere wendet er sich auch gegen die Ansicht, zu der sich Theophrast unbedenklich bekennt, dafs einem grofsen Vorteil gegenüber in den Anforderungen an Sittlichkeit nachgelassen werden könne (79 ff.). Bei dieser Verschiedenheit in dem einzigen Punkte, in dem wir Cicero mit Theophrast vergleichen können, und bei dem gänzlichen Mangel aller Anzeichen für Beziehungen zwischen Ciceros Lälius und Theophrasts Schrift *περὶ φιλίας* habe ich die Behauptung, dafs Cicero diese Schrift des Theophrast benutzt habe, trotz Gellius nicht wiederholt. Will man die Thatsache, dafs Cicero die von Gellius behandelte Frage in dem oben mitgeteilten Satze immerhin berührt, auf Anregung durch eine griechische Vorlage zurückführen, so ist darauf hinzuweisen, dafs auch diese Frage nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Gellius (§ 9; 10) in der philosophischen Litteratur vielfach erörtert war. Dafs Cicero daraus für diese und für andere die Freundschaft betreffende Fragen Anregung geschöpft hat, ist möglich und wahrscheinlich, aber aus welcher Schrift, wissen wir nicht.

Was endlich den Text betrifft, so sind im Vorwort[1]) die 36 Stellen aufgezählt, von denen die neue Auflage von der vorhergehenden abweicht, und die Begründung hierfür diesem Jahresbericht vorbehalten. Zunächst forderte die übereinstimmende und einwandfreie Überlieferung aller oder der mafsgebenden Handschriften an folgenden Stellen ihr Recht: § 7 *venissemus* (9. Aufl.: *convenissemus*); 13 *tum florebat* (*tunc florebat*); 24 *se esse diceret* (*esse se diceret*); 25 *Nos autem* (*nos vero*); 28 *benevola* (*benevolentiae*); ib. *est decertatum* (*decertatum est*); 30 *hercule* (*hercle*); 33 *expediret incidere* (*expediret utrique incidere*); 37 *Tiberium quidem* (*Ti. quidem*); 39 *tum quidem* (*tunc quidem*); 41 *de C. Gracchi*

[1]) Hier ist S. III letzte Zeile statt ib. zu lesen: 50.

autem (*de Gai autem*); 46 *paulo ante perstrinxi* (*perstrinxi paulo ante*) 50 *immunis* (*immanis*); 57 *facimus causa amicorum* (*facimus amicorum*); 62 *Sed — saepe enim redeo* (*Sed saepe — nam redeo*); 73 *quamvis excellas* (*quamvis licet excellas*); ib. *L.* (*Lucium*); 77 *enim est turpius* (*enim turpius*); 99 *est. Ut me* (*est, ut in Epiclero: Ut me*).

In der oben besprochenen Stelle (§ 61), die Gellius mitteilt, bieten in den Worten *ut etiam — — declinandum de via sit* die mafsgebenden Handschriften statt *sit* den Indikativ, an dem auch Nauck festhielt; doch ist der Konjunktiv bei Gellius überliefert und aus sprachlichen und logischen Gründen geboten. Denn für den übergeordneten Gedanken: „in der Freundschaft herrscht ausnahmslose Gemeinschaft aller Dinge, Mafsnahmen und Neigungen" ist der anschliefsende Satz *ut etiam* cet. nicht etwas aufser ihm Liegendes, das an sich gewifs und des Beweises nicht bedürftig wäre und nur zur Vergleichung mit dem Hauptgedanken und zur Beleuchtung desselben herangezogen würde (Nauck erklärt: „wie denn selbst in dem Falle dafs"), sondern der anschliefsende Satz wird gültig und verständlich nur als Folgerung des Hauptgedankens. Nauck wendet hiergegen ein, es ergebe sich dann der Nonsens: Sobald die Freunde sittlich vollkommen sind, mufs eine gänzliche Gemeinschaft stattfinden, so dafs selbst nicht ganz sittliche Wünsche auf eine nicht ganz sittliche Weise unterstützt werden müssen. Er läfst jedoch aufser Acht, dafs Cicero, offenbar im Gefühl der Schwäche seiner Folgerung, sich sichtlich bemüht, jenem Nonsens zu begegnen, indem er als erklärenden und entschuldigenden Grund für das Eingehen auf nicht ganz zu rechtfertigende Wünsche des Freundes besondere Schicksalsfügungen einführt (*si qua fortuna acciderit ut* cet.), die sich der sittlichen Vollkommenheit der Freunde entgegenstellen und dieselbe bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigen.

§ 68 lese ich: *Quin in ipso equo, cuius modo feci mentionem, si nulla res impediat, nemo est, quin eo, quo consuevit, libentius utatur, quam intractato et novo.* Hiervon ist *Quin in ipso* (Nauck: *Quin ipso*) handschriftlich überliefert nur in K, d. i. in den Cicero-Excerpten des Presbyters Hadoard aus dem IX. Jahrhundert (vgl. auch oben S. 252). Aber auch die beste Lälius-Handschrift, P, hat *qui in ipso,* die nächstbeste, M, *que in ipso.* In der That ist die Präposition dem blofsen Ablativ vorzuziehen. Denn dieser läfst sich mit den nachfolgenden Worten *quin eo, quo consuevit, libentius utatur* doch nicht ganz glatt zu einem einheitlichen Satze verbinden. Es ist daher besser, wenn die Selbständigkeit, die er durch die Voranstellung erhält, durch die Präposition zu einem noch deutlicheren Ausdruck kommt und man sogleich versteht: „ja eben in dem Falle, wo es sich um ein Pferd handelt". Die Anwendbarkeit dieser Erklärung giebt auch C. F. W. Müller (in Seyfferts Lälius S. 172) zu, zieht aber *quin ipso* vor, weil er meint, dafs hiermit der Überlieferung von P und M weniger Gewalt angethan werde, als mit *quin in ipso.*

Wie hier K allein das Richtige bewahrt hat, so 48 *quae* (d. i. *virtus*) *quidem est cum multis in rebus tum in amicitia tenera atque tractabilis, ut et bonis amici quasi diffundatur et incommodis contrahatur.* Die Läliushandschriften haben sämtlich *diffundantur* und *contrahantur,* und so Nauck mit der Erklärung: „Der Plural ohne bestimmtes Subjekt, doch nach dem unmittelbar Vorhergehenden die allgemeine Weise der Guten, der *viri virtute praediti,* bezeichnend". Dafs aber diese Prädikate viel passender der *virtus,* als irgend welchen Personen beigelegt werden, hat C. F. W. Müller hervorgehoben (zu Seyfferts Lälius S. 336). Das Auftreten eines neuen Subjekts im Nebensatz ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil die Wirkung der im Hauptsatz betonten Eigenschaften der Tugend, dafs sie nämlich zart und nachgiebig ist, in dem hinzugefügten Folgesatze nur entweder den Inhabern der Tugend, oder, wenn solche nicht genannt sind, in naheliegender Weise nur ihr selbst zugeschrieben werden kann. Dafs der Fehler der Hss. leicht entstehen konnte, indem die Abschreiber *amici* für den Pluralis nahmen, bemerkt Halm (Orelli[2] S. 626).

49 lese ich *Quid enim tam absurdum quam delectari multis inanimis rebus, ut honore, ut gloria, ut aedificio, ut vestitu cultuque corporis, animante virtute praedito — — non admodum delectari,* Nauck mit den Hss. *inanibus* statt *inanimis,* das von Victorius herrührt. Auch Müller zieht das letztere vor und bemerkt (S. 341) dazu, es scheine kaum glaublich, dafs Cicero *inanes res* und *animans* einander gegenübergestellt habe. Ebensowenig glaublich ist es, dafs Cicero *aedificium* und *vestitus cultusque corporis* als *res inanes* hingestellt haben sollte, wenn man schon von einem streng philosophischen Standpunkte aus diese Bezeichnung für *honor* und *gloria* wollte gelten lassen.

§ 41 habe ich statt *quocumque modo* die ältere Lesart *quoquo modo* wieder eingesetzt, weil diese der Lesart von P *quoque modo* am nächsten steht, während die anderen Hss. *quoque quem* (*quẽ G*) *modo* haben, und weil gerade die Verbindung *quoquo modo,* besonders mit *posse,* bei Cicero sehr beliebt ist (s. Merguet Lexik., s. auch oben S. 252).

Für folgende Stellen kann ich auf C. F. W. Müllers Ausgabe von Seyfferts Lälius, sowie auf Müllers adnotatio critica in der Teubnerschen Textausgabe verweisen: 20 *duos* (Nauck: *duo*); 38 *si simus, nihil* (*simus, si nihil*); 40 *aliquantum* (*aliquantulum*); 59 *inducatque in spem* (*inducatque spem*); 63 *amicitia ex aliqua* (*amicitia aliqua*); 74 *modo aestimandi. Aliter* (*modo. Aliter*); 81 *fit* (*sit*); 96 *Quanta illa* (*Quanta illi*).

Endlich sind vier Stellen zu erwähnen, an denen ich eigene Lesarten[1]) eingesetzt habe.

[1]) Schon veröffentlicht in M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Laelius de amicitia. Scholarum in usum edidit Theodorus Schiche. Lipsiae 1884, G. Freytag.

§ 2 sagt Cicero von Scävola dem Augur nach den Hss. *memini — — in eum sermonem illum incidere, qui tum fere multis erat in ore.* Dies bezieht sich auf das Zerwürfnis zwischen dem Volkstribunen P. Sulpicius Rufus und dem Konsul Q. Pompejus Rufus im Jahre 88 v. Chr. Dafs *fere* nicht zu *multis* und nicht zu *erat in ore* gehören kann, zeigt Müller zu Seyfferts Lälius S. 12. Wenn es also echt wäre, müfste es zu *tum* gehören. Dies würde Müller für zulässig halten unter der Voraussetzung, dafs Cicero Grund hatte, die Zeitbestimmung als nicht genau zutreffend zu bezeichnen, erklärt jedoch diese Voraussetzung für nicht wahrscheinlich. In der That mufs deshalb, weil jenes Zerwürfnis vielfach Gesprächsgegenstand war, auch Scävola bei der von Cicero bezeichneten Zusammenkunft darauf zu sprechen gekommen sein, dies Zerwürfnis also zur Zeit jener Zusammenkunft und nicht etwa blofs „ungefähr" zur Zeit derselben von sich reden gemacht haben. Müller vermutet *forte* „gerade". Dies entspricht jedoch zu wenig der Bedeutung der Thatsache, von der man sprach. Es sind wichtige, den Staat erschütternde politische Vorgänge, von denen es nicht gut heifsen kann, dafs sie sich durch einen Zufall zur Zeit jener Zusammenkunft abspielten. Das richtige Verhältnis wäre gewahrt, wenn von diesen Vorgängen ausgegangen und gesagt würde, dafs es zu der Zeit, da die Zeitgenossen unter der Wirkung dieser Thatsachen standen, zufällig zu jener Zusammenkunft im Hause des Scävola kam. — Nauck läfst mit anderen *multis* ausfallen, liest also: *qui tum fere erat in ore.* Aus Merguets Lexicis ist zu ersehen, dafs *in ore esse* in den Reden und philosophischen Schriften Ciceros an folgenden Stellen zu finden ist: *in ore omnium* Verr. II 56; Phil. X 14; *in ore ceterorum omnium philosophorum* de fin. II 67; *tibi in ore sunt* ib. II 76; *cui . . . in ore semper erat* de rep. I 30; *tibi semper in ore est* de leg. I 6. Unsicher ist die Lesart Tusc. I 116: *Harmodius in ore est et Aristogiton*; denn in den mafsgebenden Hss. fehlt *est.* Der Zusammenhang der Ausführungen, in den hier diese Worte gehören, fängt an mit den Worten: *Clarae vero mortes pro patria oppetitae non solum gloriosae rhetoribus, sed etiam beatae videri solent.* Er wird dann nach Anführung einer Anzahl von Beispielen weitergeführt mit den Worten: *Veniunt inde ad propiora,* also doch noch immer die *rhetores.* Schliefst sich nun hieran unmittelbar der Satz: *Harmodius in ore est et Aristogiton,* so wird man mit Wesenberg (bei Orelli[2] S. 249) zu *in ore est* aus *veniunt* ergänzen: *iis* = *rhetoribus.* Möglich wäre es auch, dafs aufser *est* auch noch *eis* oder etwas Ähnliches ausgefallen ist. Sicher aber ist diese Stelle nicht geeignet zu dem Beweise, dafs Cicero *in ore est* auch sagte, ohne anzugeben, in wessen Munde dies oder jenes ist. Dagegen ist an allen vorher genannten Stellen jemand angegeben, der etwas im Munde führt. Im Antibarbarus von Krebs-Schmalz II S. 210 liest man: „*in ore esse* findet sich fast immer mit den Adverbien

der Allgemeinheit, der Steigerung *semper*, *valde*, oder mit einem Genetiv oder Dativ verbunden"; eine Stelle ohne einen solchen Genetiv oder Dativ wird jedoch nicht angeführt. In der That liegt es einzig nahe, wenn man von „im Munde führen" spricht, auch zu sagen, von wessen Munde man spricht. Finden wir also eine solche Angabe an unserer Stelle überliefert, so werden wir an der Echtheit derselben nicht zweifeln. Der Bedeutung der Vorgänge aber, von denen die Rede war, den sprachlichen Anforderungen und der paläographischen Wahrscheinlichkeit genügen wir, wenn wir statt *fere multis* lesen *permultis*, also: *qui tum permultis erat in ore.*

§ 41 haben die Hss.: *Serpit deinde res quae proclivis* (*proclivius* GE) *ad perniciem cum semel coepit labitur.* Der Satz gehört in den Zusammenhang (§ 40 ff.), in welchem Lälius davon spricht, dafs es in politischer Hinsicht Pflicht ist, sich vom Freunde zu trennen, wenn er Bestrebungen nachgeht, die dem Wohle des Staates zuwiderlaufen. Um dieser Mahnung mehr Gewicht zu geben, hebt Lälius hervor, dafs er und seine beiden Zuhörer als Mitglieder des herrschenden Standes dazu berufen seien, über die Zukunft des Staates zu wachen. Dies begründet er mit den Worten: *Deflexit iam aliquantum de spatio curriculoque consuetudo maiorum.* Als Beispiel für diese Behauptung wählt er Ti. Gracchus und dessen Anhänger und Nachfolger, den Volkstribunen C. Papirius Carbo, sowie vorausblickend den C. Gracchus. Hieran schliefst er eine allgemeine Betrachtung, deren Anfang die ausgehobenen Worte (*Serpit* cet.) bilden, äufsert seine Befürchtungen für die Zukunft und kehrt dann wieder zum Thema zurück mit den Worten (§ 43): *Quorsum haec? quia sine sociis nemo quidquam tale conatur.* Dafs nun in den obigen Worten *deinde* unhaltbar ist, hat C. F. W. Müller (zu Seyfferts Lälius S. 293) mit Recht betont. Es fehlt dafür jede Beziehung, da weder eine örtliche Reihenfolge noch eine Folge von Ereignissen noch eine Aufzählung vorliegt. Nauck erklärte: '*deinde* dann, *cum semel deflexum est de spatio curriculoque maiorum*', bezog es also auf den oben mitgeteilten Satz *Deflexit iam aliquantum* cet. Dieser ist jedoch mit dem Satz, in dem *deinde* steht, innerlich so ungleichartig, dafs eine Beziehung des einen auf den andern unmöglich ist. Dort wird eine einzelne geschichtliche Thatsache hingestellt, hier nach Naucks Erklärung eine allgemeine Erfahrung. Im Anschlufs an das Perfectum praesens *deflexit* müfste es entweder in derselben Weise weiter heifsen: *Serpsit deinde res* oder *Serpit nunc res.* So leicht sich aber auch durch Verwandlung von *serpit* in *serpsit* eine scheinbare Beziehung auf jenen früheren Satz herstellen liefse, so ist sie wegen der dazwischen stehenden Sätze doch ausgeschlossen. Denn in diesen hat Cicero seine Betrachtung nicht blofs bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt (*Hunc etiam — — dicere*), sondern auch schon einen Ausblick in die Zukunft

gethan (*de C. Gracchi autem tribunatu quid expectem non libet augurari*). Hierdurch ist ein Anschlufs von *Serpsit deinde* an *deflexit* cet. unmöglich gemacht. Auch *Serpet deinde* ist nicht möglich, weil mit *deinde* ein bestimmter Zeitpunkt in der Zukunft gemeint sein müfste, von dem keine Rede ist. An *serpit* ist also festzuhalten, aber *deinde* ist nicht haltbar. Mit Recht nahm Müller auch Anstofs an der Beziehung eines Relativsatzes auf ein ganz allgemein gehaltenes *res*. Es bedarf einer bestimmten Angabe darüber, was denn eigentlich sich unvermerkt ausbreitet, damit *serpit* ein bestimmtes Subjekt und *res* einen bestimmten Inhalt hat. Müller vermutet: *Serpit in dies res, denique* (oder *atque*) *proclivis* cet., bezeichnet jedoch diese Vermutung als sehr unsicher. Um eine noch bestimmtere Beziehung auf das demagogische Treiben, von dem im Vorhergehenden die Rede ist, zu erhalten und der Überlieferung näher zu bleiben, lese ich *Serpit id in dies resque proclivis* cet. Für *in dies serpere* verweist Müller auf Att. XIV 15, 2 (*Sustulisse mihi videtur simulationem desiderii, adhuc quae serpebat in dies*). Sehr ähnlich ist auch Phil. I 5 *cum serperet in urbem infinitum malum idque manaret in dies latius.*

§ 50 *Quid? si illud etiam addimus, quod recte addi potest, nihil esse quod ad se rem ullam tam alliciat et tam trahat quam ad amicitiam similitudo, concedetur* cet. Für *alliciat* haben die besten Hss. *illiciat*, das auch Nauck beibehielt. Es wird jedoch von Gernhard und Seyffert-Müller mit Recht als für die Freundschaft nicht passend angesehen wegen seiner gewöhnlichen Bedeutung: zu etwas Bösem verlocken. Dagegen ist *et tam trahat* die Lesart aller Hss. Früher las man dafür *et tam attrahat*, jetzt *et attrahat* (und so Nauck). Halm (bei Orelli[2] S. 626) findet das Simplex durchaus nicht weniger passend als das Kompositum, stöfst sich aber an der Wiederholung von *tam*. Soll damit gesagt sein, dafs *tam* zwar bei Adjektiven, Adverbien und Partizipien wiederholt werden dürfe, nicht aber bei Verben, so wäre dies eine ganz willkürliche Regel, für die nicht der geringste innere Grund ausfindig zu machen wäre.

§ 63 *Est igitur prudentis sustinere ut currum sic impetum benevolentiae, ex quo utamur quasi equis tentatis, sic amicitia ex aliqua parte periclitatis moribus amicorum.* In den Hss. fehlt *ex* vor *quo*. Müller (zu Seyfferts Lälius S. 408) macht gegen die Richtigkeit der Lesart *impetum benevolentiae quo utamur* mit Recht geltend, dafs sie das Mifsverständnis hervorruft, als ob *quo* sich auf *impetum* bezieht und von *utamur* abhängt, und dafs Seyfferts Deutung von *quo* „damit dadurch, damit auf diese Weise" unzulässig ist, weil *quo* nicht bedeuten kann „damit auf diese Weise", und weil „damit dadurch" nur einen schiefen Sinn giebt. In der That macht man nicht dadurch, dafs man den Drang des Wohlwollens zurückhält, von der Freundschaft Gebrauch, sondern solange man diesen Drang zurückhält, macht man eben von der

Freundschaft keinen Gebrauch. Deshalb vermutet Müller *quoad utatur*. Dies würde den Sinn ergeben: der Verständige mufs mit dem Drange des Wohlwollens zurückhalten, bis er den Charakter des Freundes einigermafsen geprüft hat und dann von der Freundschaft Gebrauch machen kann. Hierin würde liegen, dafs jede derartige Prüfung und Zurückhaltung des Wohlwollens schliefslich immer zu einem Freundschaftsverhältnis führt, während doch die Möglichkeit gewahrt bleiben soll, es in manchen Fällen hierzu nicht kommen zu lassen. Das finale *quoad* schliefst dabei den Nebensatz so eng an den Hauptsatz an, dafs es unmöglich ist, das logische Subjekt des Hauptsatzes (*prudens*) durch ein neues Subjekt im Nebensatze (wir) zu ersetzen; die Absicht des *prudens* ist es, von der Freundschaft Gebrauch zu machen. Daher ist mit der Einsetzung von *quoad* auch die Abänderung von *utamur* in *utatur* geboten. Man bleibt dem Überlieferten viel näher und erhält einen genau passenden Sinn, wenn man liest: *ex quo utamur*. Hiermit ist die Wirkung des im Hauptsatze angeratenen Verfahrens bezeichnet. Ein Verständiger hat mit dem Drang des Wohlwollens, bevor er eine Freundschaft schliefst, zurückzuhalten; die Folge eines solchen Verfahrens ist, dafs jeder Freundschaft, die wir schliefsen, eine Prüfung des Charakters des in Aussicht genommenen Freundes vorausgegangen ist. Bei einem solchen mehr äufserlichen Verhältnis des Nebensatzes zum Hauptsatz ist der Wechsel des Subjekts unbedenklich. So wechselt auch sonst die erste Person Pluralis mit einem ihr gleichwertigen ausdrücklich gesetzten oder logischen Subjekt in der dritten Person ab (29 *diligamus* und *animi hominum moveantur*; 67 das logische Subjekt „man“ — *num amici sint anteponendi* — und *solemus*).

8) M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Theodor Schiche. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1896, G. Freytag. XXV u. 166 S. 8. 0,90 M, geb. 1,20 M.

Diese Ausgabe ist eine Umarbeitung der früheren, die unter dem Titel M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres, scholarum in usum edidit Theodorus Schiche, Lipsiae 1885, erschien. Die erste Ausgabe enthielt in einer lateinisch geschriebenen praefatio Mitteilungen über die Handschriften und ihr Verhältnis zu einander, eine kurze Notiz über die Abfassungszeit der Schrift, sowie eine lateinische Inhaltsangabe. Unter dem Text waren für alle Stellen, an denen die Handschriften uns im Stich lassen oder die Lesung mehr oder weniger zweifelhaft ist, die Lesarten der Handschriften und die der letzten Herausgeber des Cicero angegeben. Den Schlufs bildete ein Verzeichnis der Eigennamen mit blofser Angabe der Stellen, an denen sie vorkommen. Diese erste Ausgabe hatte also ein mehr philologisches Aussehen. Dagegen dient die obige als zweite verbesserte Auflage bezeichnete Umarbeitung mehr den eigentlichen Zwecken der Schule. Dem Text der Schrift ist

eine deutsch geschriebene Einleitung vorausgeschickt und ein ausführlicheres Namensverzeichnis beigegeben.

Die Einleitung enthält sich aller Bemerkungen über die handschriftliche Überlieferung, bringt dagegen Ausführungen, die das Verständnis und die richtige Beurteilung von Ciceros philosophischer Schriftstellerei im allgemeinen und von seiner Schrift *de officiis* insbesondere anbahnen sollen. Der erste Abschnitt handelt von Cicero als philosophischem Schriftsteller. Ich habe darin die Gesichtspunkte betont, die man nach meiner Meinung festhalten mufs, wenn man den Arbeiten Ciceros auf diesem Gebiete gerecht werden will. — Ein zweiter Abschnitt der Einleitung handelt von Ciceros Eklekticismus, ein dritter, überschrieben: Ciceros philosophische Schriften, giebt kurze Auskunft über die von ihm verfafsten Werke dieser Art. Das weitere gilt Ciceros Schrift de officiis, und zwar ist zunächst Abfassungszeit, Zweck und Widmung derselben besprochen und bei dem letzteren Punkte von M. Cicero dem Sohne so weit die Rede, als es durch die Rücksicht auf des Vaters Absichten bei Abfassung der Schrift und durch unsere Teilnahme an den Schicksalen von Vater und Sohn nahegelegt war. Den Schlufs der Einleitung bildet eine Inhaltsangabe, die sich nicht darauf beschränkt, in den Hauptzügen oder in einer Art Aufreihung von Überschriften anzugeben, was alles in dem Werke zur Sprache kommt; sie zeigt vielmehr dasjenige Mafs von Ausführlichkeit, welches nötig ist, um einerseits zu erkennen, dafs das Werk in allen Teilen nach einem wohldurchdachten Plane ausgearbeitet ist, und um andererseits zu sehen, in welchem Zusammenhang mit dem Ganzen die einzelnen Ausführungen des Schriftstellers stehen.

Das Verzeichnis der Eigennamen am Schlufs enthält nicht blofs die Namen mit den Stellen, an denen sie vorkommen, sondern jedesmal auch die Angabe der Thatsachen, die für die Stellen, an denen der Name genannt wird, in Betracht kommen. So soll das Verzeichnis dem Schüler einen Kommentar für sachliche Fragen ersetzen und ist hierzu nach einer Besprechung dieser Ausgabe in der Zeitschrift für das bayerische Gymnasialschulwesen (1897 S. 269 von G. Ammon) auch geeignet.

Was aber den Text betrifft, so sind ihm keinerlei Angaben über die Lesarten beigegeben. Nur sind am Schlusse der Einleitung diejenigen Stellen aufgezählt, an denen die Lesart dieser neuen Ausgabe von der der ersten abweicht. Anlafs zu diesen Änderungen hat zum Teil die genaue Erwägung der Einwendungen gegeben, die mir in Anzeigen der ersten Auflage [1]) gemacht worden

[1]) Durch ausführlichere Besprechungen haben mich zu Dank verpflichtet: R. Lehmann, Wochenschrift für klassische Philologie 1886 S. 878 ff.; G. Soroff, Berliner Philologische Wochenschrift 1886 S. 878 ff.; H. Schütz, Neue Philologische Rundschau 1886 S. 19 ff.; P. Schwenke im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft.

sind, sowie auch die inzwischen erschienenen Arbeiten von Ernst Popp zur Kenntnis der Handschriften von Cic. de off.[1]). Ich benutze die mir hiermit sich bietende Gelegenheit zur Begründung der vorgenommenen Änderungen und schicke zu diesem Zweck eine kurze Mitteilung über die Handschriften voraus. Diese zerfallen in zwei Klassen. Die eine ist frei von willkürlichen Änderungen und daher zuverlässiger; vollständig bekannte Vertreter derselben sind (vgl. Orelli[2] IV S. 641) der Bambergensis B, der Bernensis b und eine Würzburger Handschrift (H), an deren Stelle, wie Popp in dem Programm von 1893 nachgewiesen hat, der Vossianus Q 71 (V) zu treten hat, sobald er vollständig bekannt ist. Die andere Handschriftenklasse ist willkürlich zugestutzt, jedoch auf guter Grundlage und deshalb an manchen Stellen der ersten vorzuziehen, namentlich dann, wenn wir auch Nonius und Lactantius auf der Seite dieser zweiten Klasse finden. Ihr bester Vertreter, jedoch unvollständig, ist der Harleianus 2716 (L); vollständig bekannt ist aufserdem der Bernensis c (s. Orelli[2]), grofsenteils bekannt, besonders seit Popps Programm von 1886, der Palatinus 1531 (p).

Die Änderungen nun, die die vorliegende Ausgabe im Vergleich zur ersten aufweist, sind folgende. I 20 *iustitia, in qua virtutis splendor est maximus* mit BVpc, sowie mit K, d. h. mit den von Paul Schwenke vortrefflich bearbeiteten Cicero-Excerpten des Presbyters Hadoardus[2]); 1. Ausg.: *est splendor* mit Hb. —

I 59 *Haec igitur et talia circumspicienda sunt in omni officio, ut boni ratiocinatores officiorum esse possimus.* Die in den Handschriften, und so in der 1. Ausg., zwischen *officio* und *ut* stehenden Worte *et consuetudo exercitatioque capienda* sind von Facciolati doch wohl mit Recht als unecht ausgeschieden worden. Sie sind sprachlich kaum zulässig und nicht vereinbar damit, dafs es bald danach heifst: *sed ut nec medici nec imperatores nec oratores — — quicquam magna laude dignum sine usu et exercitatione consequi possunt, sic officii conservandi praecepta traduntur illa quidem — —, sed rei magnitudo usum quoque exercitationemque desiderat.* Zu diesen Worten waren die unechten, wie Gernhard zutreffend vermutet, vielleicht als Inhaltsangabe an den Rand geschrieben und sind dann in den Text gedrungen. —

I 115 *regna, imperia, nobilitas, honores, divitiae, opes eaque quae sunt his contraria, in casu sita temporibus gubernantur.* Statt *nobilitas*, das von Unger herrührt (Cic. de off. erklärt von G. F. Unger,

---

[1]) De Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531. Programm der Studienanstalt zu Erlangen 1886. — De Ciceronis de officiis librorum codicibus Vossiano Q 71 et Parisino 6601. Programm des humanistischen Gymnasiums zu Hof 1893.

[2]) Des Presbyters Hadoardus Cicero-Excerpte, nach E. Narduccis Abschrift des Cod. Vat. Reg. 1762 mitgeteilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus, Supplementband V, 1886, S. 397—588.

Leipzig 1852, S. 53), und *divitiae* haben die Handschriften *nobilitatem* und *divitias*. Man kann zweifelhaft sein, ob dies ganz und gar nur willkürliche Änderung ist, etwa indem ein Abschreiber *gubernantur* als Deponens ansah, oder ob für ein thatsächlich von Cicero geschriebenes *nobilitates* irrtümlich gelesen wurde *nobilitatem* und dies dann erst zur Änderung von *divitiae* in *divitias* den Anlafs gab. Unter *nobilitates* müfsten verschiedene Fälle, Arten oder Stufen des Adels verstanden werden; einer solchen Zerlegung aber scheint der einheitliche Begriff von *nobilitas* zu widerstreben. 1. Ausg.: *nobilitates*. —

I 122 *Atque etiam cum relaxare animos et dare se iucunditati volent, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae, quod erit facilius, si ne in eius modi quidem rebus maiores natu nolent interesse.* Statt *si ne in* steht in den Hss. *si in*, statt *natu nolent* in BHb: *natu nolint*, in Lpc: *natu uolent*[1]). Die jetzt aufgenommene Lesart, die von Stürenburg herrührt, verdient den Vorzug vor der in der 1. Ausg. gegebenen Lambins *si in eius modi quidem rebus maiores natu non nolint interesse*. Denn in der letzteren würde die Anwesenheit der älteren Leute auf die Erholungen und Vergnügungen der jüngeren beschränkt werden, während doch der Anschlufs dieser an jene gerade in ernsten Dingen wenige Zeilen vorher vor allem empfohlen wird, indem es heifst *Est adulescentis — —, ex iis* (d. i. *ex maioribus natu*) *deligere optimos et probatissimos, quorum consilio atque auctoritate nitatur; ineuntis enim aetatis inscitia senum constituenda et regenda prudentia est.* —

I 135 *Habentur-plerumque sermones aut de domesticis negotiis aut de re publica aut de artium studiis atque doctrina. Danda igitur opera est, ut, etiamsi aberrare ad alia coeperit, ad haec revocetur oratio, sed utcumque aderunt; neque enim omnes isdem de rebus nec omni tempore nec similiter delectamur.* Hier ist *enim omnes isdem* die Lesart von Lpc (*hisdem* Lp, *eisdem* c), während in BHb *omnes* fehlt. Es liegt hier aber einer der Fälle vor, in denen die geringere Handschriftenklasse das Bessere bewahrt hat. Denn in der mit *neque — nec — nec* gegebenen dreigliedrigen Disjunktion wären ohne *omnes* die drei einander gleichgestellten Glieder folgende: *isdem de rebus, omni tempore, similiter*. Vervollständigt würde das erste Glied für sich lauten: *non isdem de rebus delectamur*. Hier fragt man vergeblich: wir werden nicht durch eben dieselben Gegenstände erfreut wie wer? Eine Antwort erhält man erst durch *omnes*: wie die andern, die aufser uns in *omnes* mit enthalten sind. Das zweite und dritte Glied aber: *non omni tempore delectamur* und *non similiter delectamur*, sind in ihrer Allgemeinheit sinnlos. Erst indem *non omnes* und

[1]) *Si in* und *natu uolent* kann ich für p nach eigener Einsichtnahme bezeugen. Dasselbe gilt von den Angaben über p zu I 135; 146; II 55; III 26. Die Angaben über p zu III 51 und 59 verdanke ich einer gütigen brieflichen Mitteilung von E. Popp.

dann ebenso *non omni tempore* und *non similiter* zu *isdem de rebus* in Beziehung gesetzt wird, erhalten alle drei Glieder Vollständigkeit und Sinn, das dritte freilich auch dann erst durch eine weitere Vervollständigung des Gedankens. Während nämlich die zwei Sätze: *non omnes isdem de rebus delectamur* und *non omni tempore isdem de rebus delectamur* völlig klar sind, ist dies mit *non similiter isdem de rebus delectamur* nicht ohne weiteres der Fall. Denn dafs uns ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände nicht gleich angenehm sein sollten, erhält erst dann einen Sinn, wenn wir uns denken: ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände sind uns nicht allen gleich angenehm, oder: sind uns nicht zu allen Zeiten gleich angenehm. Man sieht, dafs bei *nec similiter* der Inhalt der beiden ersten Glieder der Disjunktion (*neque omnes isdem de rebus nec omni tempore*) noch vorschwebt. Auch im Deutschen kann man mit entsprechender Kürze sagen: „Es sind uns weder allen ein und dieselben Unterhaltungsgegenstände noch zu allen Zeiten dieselben noch auch in gleicher Weise angenehm", während es ganz genau heifsen müfste: „Es sind uns weder allen dieselben Gegenstände angenehm noch zu allen Zeiten dieselben noch auch allen oder immer in gleicher Weise". Sehr passend führt übrigens *omnes* zu Anfang des Satzes die Erörterung weiter, nachdem am Schlufs des vorangehenden Satzes mit *utcumque aderunt* die Rede auf die Teilnehmer an einer Unterhaltung gekommen ist. —

I 146 *ut in fidibus musicorum aures vel minima sentiunt, sic nos, si acres ac diligentes esse volumus animadversores existimatoresque vitiorum, magna saepe intellegemus ex parvis.* Die Hdsn. aufser p haben nur *animadversoresque*, ohne *existimatôres*; p hat *diligentes iudices esse volumus animadversoresque vitiorum.* Da p hiermit alleinsteht, so ist dies als willkürlicher Verbesserungsversuch anzusehen. In der Lesart der andern Hdsn. wäre, wenn sie für richtig zu gelten hätte, *acres ac diligentes* mit *animadversores* gleichgestellt. Es handelt sich hier aber, wie Heine mit Recht bemerkt, nicht darum, dafs wir im allgemeinen scharfsinnig und sorgfältig sind, sondern dafs wir es in der Beurteilung von Fehlern sind. Die Worte *acres ac diligentes* bedürfen also der substantivischen Ergänzung. Dafs hierzu *animadversores* allein gedient habe und *que* ohne jeden Anlafs willkürlich eingeschoben worden sei, ist weniger wahrscheinlich, als dafs der Begriff von *animadversores* noch durch ein zweites Substantiv vervollständigt wurde. Denn *animadversores* ist zwar für den hier durchgeführten Vergleich sehr zweckmäfsig verwendet, und es entspricht gut den vorausgehenden Sätzen: *Ut in fidibus aut tibiis, quamvis paulum discrepent, tamen id a sciente animadverti solet* und: *ut in fidibus musicorum aures vel minima sentiunt;* aber es ist ein anscheinend sonst nicht vorkommendes und von Cicero vielleicht erst hier gebildetes Wort. Es lag daher nahe, den Begriff desselben durch

ein Wort von allgemeinerer Gültigkeit und Verständlichkeit zu ergänzen. Zu einer solchen weiteren Ausführung des Begriffes dient aber passend ein dem näher zu erklärenden Worte erst beigegebenes und somit auf ihn folgendes Substantiv, nicht, wie es in p gemacht ist, ein ihm vorausgehendes. Auch ist das dort eingesetzte *iudices* deshalb nicht passend, weil das Bemerken oder Wahrnehmen von Fehlern nicht erst auf das Urteil über dieselben folgen kann. An sich und im Zusammenhang der Stelle wäre *iudices* zur weiteren Ausführung von *animadversores* sehr brauchbar. Denn es kommt darauf an, die Fehler nicht blofs zu bemerken, sondern auch, sich ein Urteil darüber zu bilden, und dementsprechend fährt Cicero ausdrücklich fort: *Ex oculorum obtutu, superciliorum aut remissione aut contractione, — — ex ceteris similibus facile iudicabimus, quid eorum apte fiat, quid ab officio naturaque discrepet. Quo in genere non est incommodum, quale quidque eorum sit, ex aliis iudicare, ut, si quid dedeceat illos, vitemus ipsi.* Doch wird nicht das Wort *iudices* selbst nach *animadversores* einzusetzen sein, sondern ein anderes, wenn es mit *iudices* sinnverwandt ist und sein Ausfall nach *animadversores* sich leichter erklären läfst, als der von *iudices*. Deshalb habe ich in der ersten Ausgabe geschrieben *animadversores aestimatoresque vitiorum*. Da jedoch *aestimator* teils mehr für die Schätzung sachlicher Werte, teils so gebraucht wird, wie wir „schätzen" sagen für „hochschätzen", so erscheint es richtiger, als die ursprüngliche Lesart anzunehmen: *animadversores existimatoresque vitiorum*. Im Zusammenhang der Stelle leistet *existimatores* hier dasselbe wie *iudices*. De fin. III 6 werden beide Ausdrücke sinnverwandt gebraucht: *te habeo aequissimum eorum studiorum, quae mihi communia tecum sunt, existimatorem et iudicem*. Der Ausfall aber von *existimatores* nach *animadversores* ist wegen der gleichen Wortausgänge auf *-ores* wahrscheinlicher als der von *iudices*. Der Fehler ist derselbe wie, um ein ganz sicheres Beispiel zu wählen, bei Nonius (p. 270) *mentis agitationequae earum* statt *mentis agitatione investigationeque earum* (de off. III 4, s. Orelli² z. d. St.).

II 15 *Quid enumerem artium multitudinem, sine quibus vita omnino nulla esse potuisset? Qui enim aegris subveniretur, quae esset oblectatio valentium, qui victus aut cultus, nisi tam multa nobis artes ministrarent, quibus rebus exculta hominum vita tantum distat a victu et cultu bestiarum?* Hierin ist *multa* aus L (s. Popp dissert. p. 52) p c, während BHb (und so die 1. Ausg.) *multae* haben. *Multa* verdient den Vorzug, weil, wie Forchhammer (s. diese Jahresber. VIII S. 31) mit Recht bemerkt, *quibus rebus* der Beziehung entbehren würde. Hätte Cicero hiermit *artes* gemeint, so hätte er geschrieben: *quibus exculta*. Wenn er *rebus* zum Relativpronomen hinzusetzt, so geschieht es, um dessen Beziehung auf *artes* zu verhüten, also die auf *multa* zu sichern. Auch der Fortschritt des Gedankens ist mit *multa* besser gewahrt. Denn

während im ersten Satze (*Quid enumerem* cet.) auf die Künste an sich und ihre Wirksamkeit im allgemeinen hingewiesen ist, geht der zweite (*Qui enim aegris* cet.) über zu dem, was sie hervorbringen. Hiefse es *multae artes*, so enthielte der zweite Satz nichts wesentlich anderes als der erste.

II 46 *Prima igitur commendatio proficiscitur a modestia cum pietate in parentes, in suos benivolentia.* Die Hss. (und die 1. Ausg.) haben *tum* statt *cum*. Doch ist diese Verbesserung des Victorius mit Recht allgemein angenommen. Denn wenn auch die Anreihung mit *tum* nicht ungewöhnlich ist, so wäre danach doch wohl die Präposition wiederholt worden. Besonders aber ist es nicht wahrscheinlich, dafs Cicero *modestia* sollte ohne jede nähere Bestimmung und weitere Ausführung gelassen haben.

II 48 ist *gloriam* (nach *excitat*) und II 66 *gravior* (nach *dicendi*) jetzt als unecht weggelassen. Vgl. Heine und C. F. W. Müller zu diesen Stellen.

II 55 *claudenda est res familiaris* von Sorof (Berl. Phil. Woch. 1886 S. 881) mit Recht empfohlen, weil hier Lc mit Nonius übereinstimmt. BHbp und 1. Ausg.: *claudenda res est familiaris.*

III 8 *scriptum a — — Posidonio est triginta annos vixisse Panaetium, posteaquam illos libros edidisset*, mit pc (L ist lückenhaft und fehlt hier); BHb und 1. Ausg.: *annis.* Mit Recht zieht Popp (Programm von 1886 S. 36) den Accusativ vor, weil Cicero ihn auch sonst so bei *vivere* setzt und besonders ganz ähnlich Cato M. 13 sagt: *qui eum librum — — quarto et nonagesimo anno scripsisse se dicit vixitque quinquennium postea.* O. Heine und C. F. W. Müller verteidigen den Ablativ, indem sie ihn auf *posteaquam* beziehen. Danach müfste das Verbum, zu dem der Ablativ gehört (*vixisse*), hier ausnahmsweise für die ganze in der Zeitangabe enthaltene Zwischenzeit gelten, während es sonst in einer solchen Verbindung mit dem Abl. und *post* oder *postea* nicht für diese vorausgegangene Zwischenzeit, sondern nur für das nach derselben eintretende Ereignis gilt.

III 26 *qui alterum violat, ut ipse aliquid commodi consequatur, aut nihil existimat se facere contra naturam aut magis fugienda censet mortem, paupertatem, dolorem, amissionem etiam liberorum, propinquorum, amicorum quam facere cuiquam iniuriam.* Das Neutrum *fugienda* steht in BHV pc (L fehlt); b (und so die 1. Ausg.) hat *fugiendam*, vielleicht, wie Popp (Programm von 1893 S. 23) vermutet, weil hier diesem Worte *naturam* unmittelbar vorausgeht, nachdem *aut magis* ausgefallen ist.

III 50 *Sapientem et virum bonum fingimus* pc (L fehlt); *sapientem et bonum virum fingimus* BHb (1. Ausg.). Jenes wird von Popp (Progr. v. 1886 S. 24) mit Recht vorgezogen, weil Nonius mit pc übereinstimmt und weil es wahrscheinlicher ist, dafs aus *sapientem et virum bonum* gemacht wurde *sapientem et*

bonum virum, um eine glatte Verbindung von zwei Adjektiven zu erhalten, als umgekehrt.

III 51 *vendo meum non pluris quam ceteri, fortasse etiam minoris, quo maior est copia* c (L fehlt), Forchhammer *cum maior* BH bp (1. Ausg.). Da hier ein ganz bestimmter einzelner Fall gedacht ist, so könnte *cum* nur kausal stehen, müfste also den Konjunktiv bei sich haben. Wie leicht aus *quo maior* werden konnte *quom maior*, ist einleuchtend.

III 59 *Quaerit ex proximo vicino, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret. Nullae, quod sciam, ille inquit; sed hic piscari nulli solent; itaque heri mirabar, quid accidisset.* Dafs hier b (und so die 1. Ausg.) *Nullae, quod sciam, inquit, sed* hat, also ohne *ille*, ist ein dieser Hs. eigenes Versehen. Denn *ille inquit* steht nicht blofs in HVB (*inquid* B^1), sondern auch in dem mit b auf dieselbe Quelle zurückgehenden Parisinus 6601 (nach Popps Progr. von 1893 S. 24, aus dem hier auch die auf eigener Vergleichung Popps beruhenden, von Orelli[2] abweichenden Angaben über B entnommen sind); *ille inquit* ist also die gute Überlieferung; c hat *inquit ille*, p noch weitere nicht ganz klar vorliegende Änderungen. Nun wird freilich die Zulässigkeit von *ille inquit* bestritten, und allerdings heifst es sonst bis auf einen weiteren sogleich zu erwähnenden Fall *inquit ille*. Aber auch wenn das zu *inquit* hinzugesetzte Subjekt ein Eigenname ist, steht dieser gewöhnlich nach, und doch führt Madvig zu de fin. II 11 allein aus *de oratore* fünf Stellen an, wo der Name voransteht (I 149; II 31; III 47; 90; III 190). Er bezweifelt freilich wegen der Jugend der Handschriften die Richtigkeit dieser fünf Stellen. Aber nur für eine von den fünf haben sich seine Zweifel als begründet erwiesen. III 190 hat W. Friedrich *Crassus inquit* nach *Hanc igitur* als in der handschriftlichen Überlieferung nicht begründet gestrichen. Wenn aber Cicero de orat. III 47 erst *Crassus inquit* und gleich danach *inquit Crassus* sagen kann und III 90 erst *inquit Catulus* und bald danach *Catulus inquit*, so konnte er statt des gewöhnlichen *inquit ille* auch einmal sagen *ille inquit*. Dies letztere steht auch de div. I 8; es ist hier bezeugt durch die zwei Vossiani und den Vindobonensis, während im Heinsianus *ille* vor *inquit* versehentlich ausgefallen ist.

B. Abhandlungen.

9) J. Kržanić, De M. Tulli Ciceronis philosophiae studiis. Commentatio philologa, quam ad amplissimum doctoris gradum adipiscendum scripsit J. K. — Oeniponte 1896. — Zagrabiae 1897. Typis consortii typographici. 88 S. 8. 50 Kr.

Der Verfasser dieser in Agram erschienenen Innsbrucker Doktordissertation zählt vorweg die Werke auf, die er bei seiner Arbeit benutzt hat. Man vermifst hier die schon oben S. 242 erwähnte Schrift von O. Weifsenfels, Cicero als Schulschriftsteller, Leipzig

1892, in der so manche von K. berührte Fragen geistvoll und eindringend behandelt werden. — Nicht Herbardt, wie K. hier und weiterhin schreibt, sondern Herbart ist der Name unseres deutschen Philosophen.

Die Schrift zerfällt nach einer allgemeinen Einleitung über die Philosophie bei den Römern in zwei Teile, deren erster Ciceros Stellung zur Philosophie und seine Beschäftigung mit ihr, der zweite seine philosophische Schriftstellerei zum Gegenstand hat. Der Zweck der Arbeit ist, darzulegen (S. 13), wie Cicero dazu kam, die Abfassung philosophischer Schriften zu unternehmen, und wie er dieses Unternehmen durchgeführt hat. Diese Darlegung soll dabei möglichst mit Ciceros eigenen Worten gegeben werden. Somit erhalten wir im ersten Hauptteil eine ausführliche Zusammenstellung von Äufserungen Ciceros über seine Beschäftigung mit der Philosophie, zu denen der Verf. den verbindenden Text liefert, sodann im zweiten eine Aufzählung der philosophischen Schriften des Cicero, wie sie in den Werken über römische Litteraturgeschichte, und zwar in manchen besser, zu finden ist. Hieran schliefsen sich Bemerkungen über die Art, wie Cicero seine griechischen Quellenschriften benutzt hat, ferner über sein Verdienst, die Beschäftigung mit der Philosophie seinen dafür bis dahin wenig empfänglichen Landsleuten erschlossen und hierdurch eine bedeutende und lange fortwirkende Anregung gegeben zu haben, und über seine in den philosophischen Schriften zur Geltung kommende treffliche Behandlung der lateinischen Sprache. In einem letzten Kapitel wirft K. die Frage auf: *utrum Cicero philosophi nomen meruerit necne* und verwendet sich für die Bejahung derselben. Das Ganze kann als nützliche Zusammenstellung gelten zur Einführung in das Gebiet, dem die Schrift gewidmet ist, und wirkt wohlthuend durch die Wärme, mit der sich der Verf. des vielgeschmähten Schriftstellers annimmt, neue Aufschlüsse jedoch erhalten wir darin nicht.

Die Schreibweise des Verfassers ist nicht ungewandt, bedarf aber im einzelnen der Feile. Denn wenn auch *adtingerat* (S. 16) statt *adtigerat*, *pateretur* (S. 27) statt *patēret*, *uno* (Dativ, S. 48) statt *uni* als Druckfehler gelten können, so ist doch *libellum* als Neutrum statt *libellus* (S. 61) unzulässig, *se* statt *me* in *iudicem se praebere in animo est* (S. 14) scheint ein doch auch nicht statthafter Slavismus, und ganz unentschuldbar sind Sätze wie die folgenden (der erste mit der auch sonst oft sonderbaren Interpunktion K.s): *Verum tamen si quaerimus, hunc reprehendentium sermonem, videtur, non sine causa esse exortum* (S. 43) und *verum tamen si quaerimus, cur scholam illam instituerit, unam hanc causam fuisse non videtur* (S. 48).

10) Samuel Brandt, Ad Ciceronis de re publica libros adnotationes. Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Grofsherzoglichen Gymnasiums in Heidelberg. Heidelberg 1896. 4. S. 19—28.

Der Verfasser dieser Abhandlung, Herausgeber des Lactantius (Vindobonae I 1890, II fascic. I 1893), will zu dem, was Angelo Mai bei Lactantius als auf Cic. de rep. zurückgehend ermittelt hat, eine Nachlese halten. Er bekennt, dafs Mai hierfür nur wenig zu thun übrig gelassen hat. Trotzdem ist jeder Versuch dieser Art, der nur einigen Ertrag liefert, und so auch die Arbeit des Verf.s, willkommen.

B. beginnt mit Angabe einiger Stellen, an denen auf Grund der besten für seine Ausgabe des Lactantius benutzten Hss. die Lesart in solchen nicht zweifelhaften Fragmenten von Cic. de rep. zu verbessern ist, für die nur Lactantius die Quelle bildet. Was dann den eigentlichen Zweck der Arbeit angeht, so sind die Stellen des Lactantius, die B. als auf Cic. de rep. zurückgehend ansieht, teils solche, die in den uns erhaltenen Stücken der Schrift ihre Quelle haben, teils aber sind sie geeignet, das uns Erhaltene zu ergänzen. Die Stellen der letzteren Art betreffen Ciceros erstes, zweites und fünftes Buch. De rep. I 39, wo vom Ursprung der menschlichen Gesellschaft die Rede ist, ist eine Lücke, für die Mai Entlehnungen aus Lactant. instit. div. VI 10 heranzog. Orelli und die Herausgeber nach ihm nahmen dagegen hier Lucrez als Quelle des Lactantius an. Dies thut zwar auch B., folgert aber mit Recht aus gewissen Anzeichen, dafs Cic. de rep. nicht auszuschliefsen ist. Denn an Cic. § 39 a. E. (*eius*, d. i. *coetus, autem prima causa coeundi est non tam inbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio; non est enim singulare nec solivagum genus hoc*) erinnert Lact. § 22 *si hac de causa sunt homines congregati, ut mutuis auxiliis inbecillitatem suam tuerentur* und § 18 *haec autem aliis delira visa sunt . . . dixeruntque . . . inter se congregatos, quod natura hominum solitudinis fugiens et communionis ac societatis adpetens esset.* Und wenn in diesem Zusammenhange Lactantius (§ 21) sagt: *fingamus tamen illa vera esse, quae otiosi et inepti senes fabulantur,* so sind mit diesen *senes* die Personen gemeint, die sich in Cic. de rep. miteinander unterreden. — De rep. II 68 hatte noch Halm mit Mai vier Stellen des Lactantius aufgenommen (unter n. 6, 7, 8 und 9), aber dazu bemerkt: *Quattuor locos Lactantii Mai addidit, ei verba Ciceronis ob oculos versata esse ratus; sed facile est intellectu, quam incerta sit haec tota opinio.* So liefsen denn auch Baiter und C. F. W. Müller diese vier Stellen wieder fallen. Auch B. thut dies mit Fragm. 7 und 8, sucht dagegen Fragm. 9 (Lact. inst. div. VI 17, 13: *concitationes animorum iuncto currui similes sunt, in quo recte moderando summum rectoris officium est, ut viam noverit: quam si tenebit . . ., non offendet, si autem aberraverit . . ., aut per confragosa vexabitur aut per praecipitia*

labetur aut certe quo non est opus deferetur) im Zusammenhang mit einer sicheren Stelle aus Nonius (M. Tullius de re publ. lib. II: *ut auriga indoctus e curru trahitur, opteritur, laniatur, eliditur*) Ciceros zweitem Buch zu erhalten. Die erste jener vier Stellen aber (aus Lact. inst. div. I 9) zieht B. zum fünften Buch und bringt sie in Verbindung mit einer Erörterung des Lact. über *virtus* und *fortitudo*, die sich inst. div. I 18 findet. Man hat aus der letzteren schon bisher § 11—13 als zu Cic. de rep. gehörig erkannt, dieser Stelle aber den ihr innerhalb der sechs Bücher zukommenden Platz nicht anzuweisen vermocht (es ist unter den librorum de re p. incertorum fragmenta bei Halm Fragm. 9, bei C. F. W. Müller Fragm. 6). Die in dieser Stelle vorliegende Zusammenstellung des Africanus maior mit Hercules und die ganze Erörterung über *virtus*, deren Vertreter Africanus ist, und *fortitudo*, die sich in Hercules darstellt, wird von B. mit Lact. inst. div. I 9 kombiniert. Hier heifst es: *Hercules, qui ob virtutem clarissimus et quasi Africanus inter deos habetur*, und dann werden die Thaten des Hercules kritisiert und zwar so, dafs an Stelle der anfänglich gesetzten *virtus* sogleich *fortitudo* tritt. Die auffallende Bezeichnung des Hercules als *quasi Africanus inter deos* war es, die Mai bestimmte, diese Stelle zu Cic. de rep. zu ziehen. Nicht aber mit Mai dem zweiten, sondern dem fünften Buche der Schrift weist B. die Erörterung des Cicero zu, auf der bei Lactantius nicht nur jene Bezeichnung, sondern auch die I 18 wiederkehrende Zusammenstellung des Hercules mit Africanus und die Ausführungen über *virtus* und *fortitudo* beruhen. Denn im fünften Buche schildert Cicero das Ideal eines Staatslenkers und sprach von den Vorbildern, die für einen solchen mafsgebend sein müfsten (V 10 aus Nonius: M. Tullius de re publ. lib. V: *Marcellus ut acer et pugnax, Maximus ut consideratus et lentus*), dort auch von *virtus* und *fortitudo* (ebenda aus Nonius: M. Tullius de re publ. lib. V: *quae virtus fortitudo vocatur, in qua est magnitudo animi, mortis dolorisque magna contemptio*). Als Vorbild für die *virtus* des Staatslenkers habe Cicero, so führt B. aus, den Africanus maior hingestellt und ihn durch die Vergleichung mit Hercules in um so viel günstigerem Lichte erscheinen lassen, als die *virtus* über der *fortitudo* steht. Und da in dem schon angegebenen bisherigen fragmentum incertae sedis das darin mitgeteilte Distichon des Ennius (*Si fas endo plagas caelestum ascendere cuiquam est, mi soli caeli maxima porta patet*) dem älteren Africanus in den Mund gelegt wird, dann aber als Citat aus Cicero folgende Worte angeführt werden: *Est vero, Africane*; *nam et Herculi eadem ista porta patuit* —, so mufs der jüngere Africanus als Gesprächsperson von Cic. de rep. jenes Distichon aus Ennius citiert, eine der andern Gesprächspersonen aber darauf bestätigend zu ihm gesagt haben: *Est vero, Africane* cet. *Est* weist auf Worte des Africanus zurück, die dem Citat aus Ennius unmittelbar vorangingen. Den Gang

des Gesprächs an dieser Stelle denkt sich B. folgendermafsen (S. 28): *Postquam Scipio virtutem vel fortitudinem quam maxime ad gloriam moderatoris propugnatorisque rei publicae pertinere exposuit, avum suum ut singulare in eo genere exemplar nominat testimonio usus summi poetae. Adsentitur ei aliquis verbis 'est vero, Africane; nam et Herculi eadem illa porta patuit': qui exemplo Herculis in comparationem vocando laudem Africanis et maiori et minori honorificentissimam addere sibi videtur. — — At Scipio eam similitudinem minime adripiens, fortasse ne admittens quidem, quantum inter fortitudinem corporalem et athleticam, ut ait Lactantius, qualis in Hercule fuit, et imperatoriam magnorum ducum intersit, demonstrat perlustrans fortia facta Africani maioris.* Das Distichon aus Ennius erscheint jedoch besonders geeignet, eine Lobpreisung des älteren Africanus durch den jüngeren abzuschliefsen, und läfst es deshalb nicht recht annehmbar erscheinen, erst nachher den jüngeren Africanus auf die Thaten des älteren eingehen zu lassen. Vielmehr könnte durchaus passend eine der anderen Gesprächspersonen im Anschlufs an *nam et Herculi eadem ista porta patuit* jenen Vergleich zwischen Hercules und dem älteren Africanus angestellt haben, vielleicht sogleich diejenige, die diese Worte spricht. Denn der Übergang wäre leicht denkbar: „So ist es, Africanus; denn auch dem Hercules hat sich die Himmelspforte geöffnet, obgleich doch die Thaten des Hercules an die des älteren Africanus nicht heranreichen". Im Anschlufs an den dann folgenden Vergleich zwischen Hercules und dem älteren Africanus bot sich die durch eine Äufserung des Tertullian (Brandt S. 27) wahrscheinlich gemachte Möglichkeit, den Vergleich auch auf den jüngeren Africanus mitauszudehnen und auch des letzteren Thaten zu rühmen.

11) G. Wissowa, Zu Cicero de legibus II 12, 29. Hermes XXXII (1897) S. 311 f.

Für den Dienst der Vesta giebt Cicero nach dem bisherigen Wortlaut die Anweisung: *ei colendae virgines praesint, ut advigiletur facilius ad custodiam ignis et sentiant mulieres naturam feminarum omnem castitatem pati* (nach *mulieres* haben A B H *in*, daher Vahlen: *mulieres in illis, naturam* cet.) Wissowa setzt VI vor VIRGINES ein, weil nur hierfür der nachfolgende Satz *ut advigiletur facilius ad custodiam ignis* eine passende Begründung abgebe. Da jedoch Cicero in seinen Bestimmungen über die Priester weder in seiner Aufstellung von Gesetzen, noch in den dazugehörigen Erläuterungen für die Priesterkollegien die etwa erforderliche Personenzahl angiebt, auch in der Aufstellung der Gesetze (§ 20) nicht die Zahl der Vestalinnen festsetzt, sondern schlechthin sagt *Virginesque Vestales* cet., so ist es mifslich, in den Erläuterungen hierzu nur für die Vestalinnen deren Zahl einzusetzen. Auch ist der Gedanke, das heilige Feuer sei der Obhut von Jungfrauen anzuver-

trauen, weil solche durch keinerlei staatliche oder private Verpflichtung in Anspruch genommen seien und deshalb am ehesten sich ungestört der unausgesetzten Bewachung des Feuers widmen könnten, doch nicht so von der Hand zu weisen, dafs man ihn für ausgeschlossen halten müfste.

12) Emanuel Hoffmann, Zu Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrbücher 1896 S. 421—426.

II 48 soll *de creditoribus eius plurimum servet extrema illa persona est* Randglosse sein, die in den Text gedrungen sei; ein *qui*, das noch ein paar Worte früher steht (*quarto qui si nemo sit* cet.) und von dem H. nicht besonders spricht, das er jedoch mit beseitigt, soll dann wohl aus Anlafs des Glossems mit eingedrungen sein. Für die Entstehung von *extrema illa persona est* findet H. die Erklärung darin, dafs der Glossator den Abschlufs der hier vorliegenden Aufzählung bezeichnen wollte, führt aber durchaus nichts an, wie der Glossator dazu gekommen sein könnte, am Rande zu bemerken: *de creditoribus eius plurimum servet.* Dies ist aber in der That so unerfindlich, dafs man von der Annahme eines Glossems wird absehen müssen. Es kommt vielmehr darauf an, zunächst für die Worte *qui de creditoribus eius plurimum servet* eine unanfechtbare Interpretation zu finden, so namentlich zu prüfen, ob *de* partitiv zu nehmen ist oder eine andere Auffassung zuläfst, und welchen Sinn *servet* in diesem Zusammenhange hat. Dafs eine sichere Erklärung der Worte noch aussteht, scheint auch Hoffmanns Meinung zu sein; wenigstens setzt er in einer deutschen Wiedergabe derselben *plurimum servet* unübersetzt ein und dazu ein Fragezeichen. Erst wenn eine sichere Deutung jener Worte gefunden oder der Nachweis geführt ist, dafs sie nur auf Eine, hier aber unzulässige Art verstanden werden können, wird sich entscheiden lassen, ob die Stelle so, wie sie lautet, hinzunehmen oder was an ihr fehlerhaft ist.

§ 50 sollen nach H. in den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus non ita descripta ab antiquis* mit *antiqui* gemeint sein die alten *pontifices.* Anders Du Mesnil: „*antiqui* die älteren Juristen — nicht die *pontifices*; denn diese begnügten sich mit der Aufstellung des allgemeinen Prinzips". Zu beweisen, dafs diese ausdrücklich begründete Ansicht falsch, die eigene nicht begründete richtig ist, hat H. nicht für nötig gehalten. — Nachdem Cicero mitgeteilt hat, wie jene „älteren" die Frage, wer zur Fortführung der *sacra* eines Verstorbenen verpflichtet sei, beantworteten, wendet er sich den hierauf bezüglichen Feststellungen des Scävola, die den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus* vorausgehen, wieder zu mit den Worten: *Sed pontificem sequamur.* Mit dem, was dann hier zunächst folgt (*Videtis igitur* cet.) wird noch einmal — denn schon in § 48 ist dies ausgeführt — darauf hingewiesen, dafs die soeben bezeichneten Feststellungen des Scaevola pontifex zurückgehen auf den Grundsatz der *pontifices*, dafs die Ver-

pflichtung, die sacra eines Verstorbenen fortzuführen, übergeht auf die, die in den Besitz seines Vermögens gekommen sind. So wird *Videtis igitur* mit Recht von du Mesnil erklärt, während H. wiederum ohne irgend etwas vorzubringen, was die Unrichtigkeit von du Mesnils und die Richtigkeit der eigenen Ansicht beweisen könnte, in *Videtis igitur* eine Folgerung aus den Formulierungen der *antiqui* sieht. Wenn er bei dieser Auffassung, was dann freilich nicht zu vermeiden ist, die Worte *sed pontificem sequamur* als an ganz unpassender Stelle eingeschaltet ansieht, so brauchen wir ihm nach dem Gesagten hierin nicht zu folgen.

Der ganze Abschnitt, in dem dieser § 50 steht, angefangen von den Worten *Haec nos a Scaevola didicimus* (§ 49) bis *Habeo ius pontificium* (§ 53) ist nach H. so zerrüttet, dafs weitgehende Umstellungen der einzelnen Sätze oder Satzgruppen vorgenommen werden müfsten. Was H. zur Begründung dieser Ansicht anführt, wird schwerlich als ausreichend angesehen werden. Wie es gekommen sein könnte, dafs aus der von H. beliebten Anordnung die wurde, in der der Abschnitt in unsern Hss. überliefert ist, dafür giebt H. auch nicht die leiseste Andeutung. Auf Einzelheiten einzugehen würde hier zu weit führen. Doch soll H. das Verdienst nicht geschmälert werden, zu einer sorgfältigen Prüfung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze von neuem angeregt zu haben, der dann auch die mit dem ganzen Abschnitt eng verknüpften Worte § 53 *super dicebant, quicquid cepisset, adstringi: rursus sacris liberantur*, die H. für unecht halten möchte, zu unterwerfen sind.

Unechte Zusätze findet H. noch an zwei weiteren Stellen: § 56 in den Worten *quam si tam sapiens fuisset quam fuit vehemens* und § 60 in einem Satze, dem er selbst erst die Form giebt: *servilis vectura tollitur omnisque circumportatio,* während in allen Hss. *unctura* statt *vectura* steht und in den besseren *circumpotatio* statt *circumportatio*. An der ersteren Stelle wird dem Gedanken Ausdruck gegeben, dafs, wenn Sulla die Gebeine des Marius zerstreute, er grausamer gewesen sei, als er hätte sein dürfen, wenn er statt seiner grofsen Leidenschaftlichkeit ein gleich hohes Mafs von Weisheit besessen hätte. Ein solcher Gedanke ist weder unzulässig noch im Zusammenhang der Stelle störend. H. hält ihn für überflüssig. Wenn er aber auch wirklich entbehrlich sein sollte, so können wir doch dem Schriftsteller nicht vorschreiben, was er sagen soll und was nicht. An der zweiten Stelle hat die Unechtheit des angegebenen Satzes zur Voraussetzung, dafs man unmittelbar vor ihm statt des handschriftlichen *de unctura que* mit H. liest: *de vectura servili pompaque*. Während also die Hss. *unctura* zweimal enthalten, verschwindet es bei H. ganz. Er meint, die *unctura* könne nicht unter den von den zwölf Tafeln verpönten Gebräuchen genannt sein, da das Salben des Leichnams ein feststehendes Erfordernis gewesen sei. Cicero sagt ja selbst sogleich: *non tollerentur, nisi*

fuissent, hält also das Verbot der Bräuche, um die es sich hier handelt, trotz ihres thatsächlichen Bestehens durchaus nicht für unmöglich. An beiden Stellen aber befindet man sich mit der Annahme von Glossemen wegen der Lückenhaftigkeit der Überlieferung — denn auch an der ersten Stelle fehlt *si tam* in den guten Hss. — auf einem höchst unsicheren Boden.

§ 61 haben die Hss. *nam quod rogum bustumve novum vetat propius sexaginta pedes adici aedes alienas invito domino incendium veretur acerbum vetat.* Die Versuche, den Worten *acerbum vetat* beizukommen, vermehrt H. um einen neuen, indem er dafür vorschlägt: *ac luem vetat.* Die paläographische Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung ist nicht grofs, die sachliche auch nicht, solange nicht nachgewiesen ist, dafs ein *bustum novum* die Gefahr der *lues* mit sich brachte oder doch nach der Ansicht der Leute mit sich bringen konnte; denn so unvollkommen war die Verbrennung des Leichnams doch wohl nicht. Am geringsten ist die sprachliche Wahrscheinlichkeit; denn wenn auch bei Dichtern *vetare* mit einem Objektsakkusativ verbunden wird, so handelt es sich dabei doch immer um ein menschliches Thun, was in *luem vetare* nicht mehr zu finden ist.

§ 64 *de sepulchris nihil est apud Solonem amplius quam ne quis ea deleat neve alienum inferat, poenaque est, si quis bustum, nam id puto appellari τύμβον, aut monimentum, inquit, aut columnam violarit, iacerit, fregerit.* Für das handschriftliche *iacerit* oder *acerit* vermutet Vahlen *vitiaverit* („*quemadmodum λυμήνασθαι μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκροῦσαι ἢ συνθραῦσαι in titulo quodam sepulcrali vetatur*"). H. findet die Stellung von *inquit* befremdlich. Man kann im Gegenteil finden, dafs es eine sehr passende Stelle erhalten hat, um nach der nicht zum Citat gehörigen Einschaltung *nam id puto appellari τύμβον* die Wiederaufnahme des Citats anzudeuten. Befremdlich wäre es nach H. ferner, wenn in einem Gesetze zum Schutze der Gräber gerade das nächstliegende Vergehen, die Verunreinigung derselben, übergangen wäre. Er will deshalb *inquinarit* für *inquit* einsetzen. Könnte dies denn aber nicht in *violarit* mit enthalten sein oder etwa in dem Wort, das für *iacerit* eingesetzt werden mufs, sei es nun Vahlens *vitiaverit* oder sei es das von Feldhügel vorgebrachte, aber verworfene, von C. F. W. Müller aufgenommene *laeserit*?

§ 68 giebt Cicero einen substantivischen Ausdruck Platos: *λίθινα ἐπιστήματα μὴ μείζω ποιεῖν ἢ ὅσα* cet. durch eine verbale Wendung wieder. Dafs er dies nicht mit zwei Verben habe thun dürfen, wie es nach unserm Text der Fall ist, welcher lautet: *nec e lapide excitari plus nec inponi quam quod* cet., sondern nur mit einem, wie H. verlangt, dafs also *imponi* als Erklärung des ungewöhnlicheren *excitari* in den Text gekommen sei, ist eine Annahme, deren Notwendigkeit nicht zugegeben werden kann.

III 13 *atqui pleraque sunt dicta in illis libris, quod faciendum*

fuit, cum de optuma republica quaereretur. „Für *quod* dürfte wohl *quoad* zu setzen sein". So Hoffmann, und nichts weiter zur Begründung. Solange aber die Unhaltbarkeit der überlieferten Lesung nicht nachgewiesen ist, bleiben wir bei *quod.*

III 43 *est boni auguris meminisse maximis rei publicae temporibus praesto esse debere Iovique optimo maximo se consiliarium atque administrum datum, ut sibi eos, quos in auspicio esse iusserit.* Dafs, wie H. meint, ein zu *ut* gehöriges und den Acc. c. inf. bedingendes Verbum fehlt, ist nicht zuzugeben. *Ut sibi eos* ist von derselben Art wie *quibus me ipsum* in dem Satze *Te suspicor isdem rebus quibus me ipsum interdum gravius commoveri* (Cato 1) und wie viele ähnliche Beispiele, die man in den Grammatiken verzeichnet findet. In sachlicher Beziehung aber soll es monströs sein, dafs der Augur als Berater und Beihelfer Juppiters bezeichnet wird. Nun ist es aber sicher, dafs die Augurn zum Juppiter optimus maximus in einem besonders nahen Verhältnis stehen; auch II 20 werden sie im Gesetzeswortlaut als *interpretes Iovis optimi maximi* bezeichnet. Wenn nun Cicero den Augur an unserer Stelle als *consiliarius* des Gottes bezeichnet und den Sinn dieses Wortes durch Hinzufügung von *administer* so einschränkt, dafs die nur dienende, den Willen des Gottes ausführende Stellung nicht zweifelhaft bleibt, so ist an *consiliarius* kein Anstofs zu nehmen. Es bedeutet dann den, der an den Ratschlüssen des Juppiter beteiligt ist, wenn auch nur um sie auszuführen oder zu verkünden. Auch der Magistrat, für den der Augur das *auspicium* anstellt, kann dann in derselben Weise als *consiliarius atque administer* des Augurs angesehen werden, da er sich ja nach dem, was der Augur ihm verkündet, so zu richten hat, wie der Augur nach dem, was Juppiter ihn wissen läfst. Dafs aber die Magistratspersonen hier bezeichnet werden mit den Worten *quos in auspicio esse iusserit,* wird von H. mit Recht bemängelt. Er citiert de divin. II 71: *Q. Fabi, te mihi in auspicio esse volo,* wo Fabius der Augur ist. Diesem Mangel wird abgeholfen, wenn man liest: *quibus in auspicio esse iussus erit* (so, nicht *iussus sit,* weil der Satz doch nur eine Umschreibung des Schriftstellers darstellt, nicht zum Gedanken des Augurs gehört). Man braucht also, da der Anstöfse nicht so viele sind, wie H. meint, nicht zu verzichten auf den Versuch, die Stelle zu emendieren. Fraglich wäre höchstens noch, ob man im ersten Teil des Satzes ohne Einsetzung von *se* nach *meminisse* oder nach *esse* auskommt. Lambin setzte es nach *meminisse* ein, Vahlen hält dies mit Verweisung auf I 59 a. E. nicht für nötig.

13) L. Reinhardt, Nachlese zur Frage nach den Quellen Ciceros im ersten Buch der Tusculanen. Fleckeisens Jahrbücher 1896 S. 473—485.

R. will für das erste Buch der Tusculanen eine selbständigere Arbeitsweise Ciceros annehmen, als wir sie uns sonst für die philosophischen Schriften im allgemeinen zu denken haben. Dafs

Cicero die dort vorgetragenen Gedanken in der That geläufig genug waren, um ihm ein selbständigeres Verfahren zu ermöglichen, ist nach seiner Äufserung an Atticus (XII 14, 3) *nihil de maerore minuendo scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim* und nach dem, was oben S. 238 über die Consolatio bemerkt wurde, durchaus wahrscheinlich. Fraglich aber ist es doch, ob man nun nichts weiter als die drei Abschnitte als entlehnt betrachten soll, die R. noch so betrachtet. Es ist § 19—22, § 39—52 und § 78—81. Von diesen drei Abschnitten führt R. den zweiten auf Posidonius zurück, dem P. Corssen (de Posidonio Rhodio M. Tulli Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in somnio Scipionis auctore. Diss. Bonn. 1878) und O. Heine (S. XVII f. seiner Ausgabe) noch viel mehr zuweisen, den dritten auf einen nicht näher zu bestimmenden jüngeren Akademiker, den ersten aber auf Dikäarch. Dieser dem Dikäarch zugeschriebene Abschnitt (§ 19—22) besteht in einer Aufzählung verschiedener Ansichten über das Wesen der Seele. Was R. für seine Herleitung desselben anführt, kann als ausreichender Beweis nicht angesehen werden. Zwar benutzt Cicero bei der Abfassung von Tusc. I Schriften des Dikäarch (§ 21 und 77), daraus folgt aber nicht, dafs jene Aufzählung aus ihnen stammt. Auch die Stelle, an der Dikäarch in dieser Aufzählung steht, entscheidet nicht für ihn. R. sagt (S. 475): es ist bekannt, dafs bei Kompilatoren im Altertum, wenn sie eine Reihe von Gewährsmännern nennen, sehr häufig der zuletzt genannte ihre Quelle auch für die Ansichten aller andern ist. Nun, dann wäre hier Demokrit der Gewährsmann, denn der ist der letzte. Freilich meint R., was hier nach Dikäarch noch über Aristoteles und Demokrit gesagt werde, sei nicht entlehnt, sondern Eigentum Ciceros, und so kommt Dikäarch an den Schlufs der Reihe. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, dafs die Angaben Ciceros über Demokrit und besonders die eingehenden Mitteilungen über Aristoteles auf eigener Kenntnis der Lehren dieser Philosophen beruhen; vielmehr ist Heine zuzustimmen, wenn er meint, dafs an den mannigfachen Irrtümern in diesen Angaben weniger Cicero schuld zu sein scheine, als die Quellen, aus denen er schöpfe.

Verzeichnis der in diesem Bericht besprochenen Stellen aus Cicero: **De rep.** I 39 (S. 270); II 68 (ebd.); VI 12 (236); 17 (ebd.); 18 (ebd.); 25 (236 f.); 29 (236). — **De leg.** II 29 (272 f.); 48 (273); 50 (273 f.); 56 (274); 60 (ebd.); 61 (275); 64 (ebd.); 68 (ebd.); III 13 (276); 43 (ebd.). — **Tusc.** I 73 (247); 108 (243); II 40 (245 ff.); III 55 (243 f.); 77 (243); V 87 (245). — **Cat. M.** 28 (249 f.); 33 (249). — **Lael.** 2 (258 f.); 41 (252; 257; 259 f.); 48 (257); 49 (ebd.); 50 (260); 61 (254 f.; 256); 62 (253); 63 (260 f.); 68 (252; 256). — **De off.** I 20 (263); 59 (ebd.); 115 (ebd.); 122 (264); 135 (ebd.); 146 (265); II 15 (266); 46 (267); 48 (ebd.); 55 (ebd.); III 8 (ebd.); 26 (ebd.); 50 (ebd.); 51 (268); 59 (ebd.). — **Ad Att.** XII 45,1 (240 f.); XIII 39, 2 (238); XV 11, 3 (253).

Berlin. Th. Schiche.

10.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1897/1898.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Cornelii Taciti Vita Agricolae. Edited with introduction, notes and map by Henry Furneaux. Oxford 1898, Clarendon press. XII u. 176 S. 8.

Die Einleitung dieser grofsen, inhaltsreichen Ausgabe zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Geschichte des Textes. 2. Leben des Tacitus bis zur Abfassung des Agricola. 3. Der Zweck der Schrift. 4. Sprache und Stil. 5. Der in dieser Schrift enthaltene Bericht über Britannien und seine Eroberung. 6. Die letzten Jahre des Agricola und die Schreckensherrschaft des Domitian.

In Bezug auf die Entstehung des Agricola urteilt Furneaux, Tacitus habe das für die Historien gesammelte Material für diese Monographie verwendet, nachdem er es teils durch Kürzung, teils durch Hervorhebung derjenigen Partieen, in denen Agricola die Hauptperson ist, dem biographischen Zwecke angepafst hatte. Daneben sei eine politische Tendenz nicht zu leugnen: Agricola habe dem Tac. als ein unterschätzter Mann gegolten; dazu habe er es sich zur Aufgabe gemacht, ihn (und auch sich selbst) gegen den in den ersten Tagen des Nerva erhobenen Vorwurf der Servilität durch Hervorhebung seiner Haupttugend, derselben Tugend, die er in seinen grofsen Werken auch an anderen bedeutenden Männern rühme, zu verteidigen. Der vierte Abschnitt erörtert die Abhängigkeit von Sallust in Komposition und Diktion, die Anklänge an Livius, Seneca und die Dichter, den Einflufs der rhetorischen Schulung. Das Streben nach Kürze und rhetorischer Emphase sei in dieser Schrift meist mit einer Einbufse an Klarheit verbunden. Hierin verrate sich der erste Versuch 'to form a historical out of a rhetorical style'.

Der Hauptabschnitt der Einleitung ist der fünfte. Der Verfasser ist nicht schuld daran, dafs die Ergebnisse dieses Abschnittes der aufgewendeten Mühe nicht entsprechen. Zunächst stellt er die geographischen Ergebnisse der Feldzüge des Agricola fest: in Bezug auf die Inselgestalt Britanniens habe er nur den bereits

allgemein vorhandenen Glauben verifiziert; festgestellt habe er ferner den Isthmus zwischen Clyde und Forth, die Form des Landes jenseits des Isthmus und den Charakter der Fjorde im Norden der Insel. Die anthropologische Untersuchung der Angabe des Tac. über die Abstammung der Silurer und der Caledonier führt zu keinem positiven Resultat; die Einwanderung der belgischen Kelten nach Britannien fafst F. als einen Teil der grofsen Bewegung des vierten und dritten Jahrhunderts v. Chr. auf. Er geht den Spuren ihrer Kultur nach und bemüht sich festzustellen, wie sie sich verschieden von den Galliern entwickelten. Es folgt die Geschichte der römischen Invasion und der Wanderungen der Legionen. Aus der vagen und mageren Darstellung, die Tac. von den ersten sechs Jahren der Statthalterschaft des Agricola gebe, lasse sich nur so viel mit Wahrscheinlichkeit entnehmen, dafs er von Chester aus an der Westküste nach Carlisle und von da zum Clyde vorgerückt sei. Die Hypothese, er habe Irland betreten, sei zu verwerfen. Der Marsch des Agricola jenseits der Bodotria und der Ort der Schlacht bleiben völlig im Dunkeln. In der Berechnung der Streitkräfte des Agr. schliefst sich F. an Hübner und Urlichs an. Den Schlufs des Abschnittes bildet die Darstellung seiner Civilverwaltung: vielleicht sei er der Gründer von Calleva = Silchester.

Der letzte Abschnitt beruht wesentlich auf den Forschungen Gsells. Er schliefst mit einer kritischen Würdigung des Charakters des Agricola.

Der Text Furneaux' weicht an etwa 50 Stellen von dem Halms, an etwa 40 von dem des Referenten ab, und zwar meist zu Gunsten des Überlieferten. So hat er z. B. 5, 9 *intersepti* bewahrt, 15, 18 *plus impetus*, 16, 22 *salutem, et*, 17, 8 *sustinuitque*; sogar 19, 16 *ac ludere*, 21, 10 *discessum*, 22, 15 *ut erat*. Doch ist er nicht abgeneigt, 16, 22 *et* in *essent* zu ändern und 17, 8 vor *sustinuitque* eine Lücke anzunehmen, wie auch nach *ruere* 34, 7. Ferner gefällt ihm Doederleins Einschub von *arborum* vor *patiens* 12, 16, Madvigs Vermutung *sub decessore* 7, 12, Wex' Streichung der Worte *tristitiam . . . exuerat* 9, 11. So hat er an manchen Stellen zwar im Texte das Überlieferte festgehalten, im Kommentar jedoch seinem Zweifel an der Richtigkeit desselben Ausdruck gegeben. Angesichts dieser vorsichtigen Haltung sind manche Abweichungen von dem überlieferten Texte um so bemerkenswerter, wie 4, 15 *ultraque quam* nach Baehrens, 5, 9 *excitatior* nach Buchner, 11, 12 *persuasiones* nach Glück, 12, 3 *distrahuntur* nach Heinsius, 42, 11 *proconsuli consulari* nach Mommsen, 46, 3 *nosque et* nach Urlichs.

Der Apparat ist Urlichs entnommen, die minder wichtigen Varianten sind unterdrückt. Das Verzeichnis ausgewählter Konjekturen erstreckt sich bis in die allerneuste Zeit: selbst Gudeman (s. unten) ist berücksichtigt.

Die Hauptquelle des Kommentars ist, wie die Vorrede be-

zeugt, der Kommentar des Referenten: ihm ist z. B. fast der ganze Kommentar zu Kap. 18, ferner eine grofse Zahl eigentümlicher Auffassungen, wie die von *nisi quod* 6, 5, *sed* 10, 18, *igitur* 13, 3, *invicem* 16, 1, *minimeque equestris* 36, 17, *grave inter otiosos* 40, 17 entnommen. Abweichenden Auffassungen begegnen wir z. B. 19, 6 zu *studiis privatis* und 25, 15 zu *oppugnare castella*. In zweiter Linie sind die Kommentare von Wex und Peter benutzt worden. 24, 1 ist F. geneigt *nave prima* mit Haverfield zu trennen und das zweite Wort als Akkusativ zu fassen; 29, 1 setzt er nach *ictus* (= ictus est) ein Kolon und fafst *anno . . . amisit* als ein erklärendes Asyndeton. Ein Beispiel für eine solche Ausdrucksweise führt er nicht an; es wäre auch schwerlich zu finden. 42, 21, wo er im Texte Halm folgt, erklärt er in gewaltsamer Weise *quo . . . per abrupta . . . inclaruerunt* durch 'quo per abrupta tendentes inclaruerunt'. An vielen Stellen schwankt die Erklärung ohne Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten, so 5, 2 *quem contubernio aestimaret*, 5, 12 *summa rerum*, 6, 17 *medio . . . duxit*, 9, 23 *elegit*, 44, 5 *supererat*. Darüber darf man sich nicht allzusehr wundern: bietet doch diese Schrift der Erklärung besondere Schwierigkeiten.

Auf die den Lesern dieser JB. nicht unbekannt gebliebene, gleichartig eingerichtete Ausgabe der Annalen desselben Gelehrten, sowie auf Gudemans Dialogusausgabe wird im Kommentar oft verwiesen. Für die älteste Geschichte Britanniens haben Rhys, Celtic Britain und Holder, Altkeltischer Sprachschatz, für die römische Periode der Insel zahlreiche Einzelforschungen englischer Archäologen als Hauptquellen der sachlichen Erklärung gedient. Eine elegante Karte Britanniens und zwei Realindices, der eine zum Text, der andere zu der Einleitung und den Anmerkungen, sind der glänzend ausgestatteten und sorgfältig gedruckten Ausgabe angefügt.

Einige Nachträge giebt C. W-n in seiner Anzeige der Ausgabe Lit. Centr. 1898 S. 1107.

2) Tacite, Vie d'Agricole, par René Pichon. Collection des classiques latins publiés sous la direction de M. A. Cartault. Paris 1896, Colin.

Diese Ausgabe hat mir nicht vorgelegen. Wie der Rezensent im Bull. bibliogr. et pédagog. du Musée belge 1897 S. 36 angiebt, enthält sie Einleitung, Text und Kommentar. Nach der Ansicht des Herausgebers sei die vita Agricolae 'tout à la fois une oraison funèbre, un manifeste politique et un essai historique'. Der über Sprache und Stil des Agricola handelnde Abschnitt der Einleitung sei auf die Arbeiten von Draeger, Gantrelle, Goelzer und Constans gegründet. Ein anderer Rezensent, É. T., Rev. crit. 1897 S. 364, spendet der Ausgabe Lob, obgleich sie manches Unnütze enthalte.

3) Tacite, Vie d'Agricole, par L. Constans et P. Girbal. Paris, Ch. Delagrave. XX u. 74 S. 12.

Auch diese Ausgabe habe ich nicht gesehen. Rezensiert Boll. di fil. class. IV S. 10 von P. Ercole (welcher bemerkt, dafs er selbst eine Ausgabe des Agr. im Druck habe). Er giebt einige Nachträge und Berichtigungen zum Kommentar, den er lobt; der Text enthalte zu viel unnütze (meist fremde) Konjekturen.

4) Tacitus' Agricola i svenske tolkning af Vilh. Lundström. Upsala 1896. Lundequistka bokhandeln. VIII, 63 S.

Über den Wert dieser Übersetzung wage ich nicht zu urteilen. Der Text, den der Verf. zu Grunde gelegt hat, ist laut Vorwort der Halmsche; doch ist er hier und da zu Gunsten des Überlieferten von ihm abgewichen. 7, 12 liest er *ubi decessor desidiose agere narrabatur*, 19, 16 *emere ultro frumenta acriore pretio cogebantur*, 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem* nach den Handschriften, so dafs *extremo metu* abl. qual. sei: 'deras förtviflade ställning och deras af den yttersta fruktan förlamade kroppar hafva kedjat hären fast vid dessa ställen'; 37, 15 *et aliquando etiam victis ira virtusque, postquam silvis appropinquaverunt. Tum enim primos* etc.

Angezeigt Boll. di fil. cl. IV S. 165 von P. E.

5) Tacitus. Zweiter Teil: Auswahl aus den Historien und der vita Agricolae. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Joseph Franke und Eduard Arens. Mit einer Karte. Münster i. W. 1897, Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker. XI u. 74 S. 8. 0,85 M.

Die dem ersten Bande vorausgeschickte und im vorigen Bericht S. 117 charakterisierte Einleitung ist an der Spitze dieses zweiten Teils der Auswahl wiederholt. Aus den Historien sind folgende Kapitel aufgenommen I 1—3. IV 12—37. 54—79. V 14—26, aus dem Agricola 10—18. 29—40. Es ist meines Wissens das erste Mal, dafs die Biographie des Agricola, angeblich um den Bedürfnissen der Schüler zu dienen, gekürzt, richtiger gesagt, verstümmelt wird: drei kräftige Hiebe, mit Mut und pädagogischer Einsicht ausgeführt, und aus dem Kunstwerk ist ein Torso geworden.

Die Einrichtung dieses Bandes ist dieselbe wie die des ersten. Auch hier sind Abweichungen von Halms Text spärlich und für die Leser der JB. ohne Interesse. Von Fehlern und Ungenauigkeiten seien hier nur zwei hervorgehoben: die Kapitel 2 und 3 des ersten Buches, in welchen Tac. die an Ereignissen wie an schlechten und guten Beispielen überaus reiche Periode, die er in den Historien darzustellen hat, in grofsen Zügen charakterisiert, tragen in dieser Auswahl die Überschrift: 'Allgemeine Zustände im römischen Reich beim Beginn des Jahres 69 n. Chr.'; und der Bataverführer heifst im Texte (IV 13) Julius Civilis, in den drei

ersten Überschriften der aus dem 4. Buche entnommenen Partieen jedoch Claudius Civilis.

Anzeigen des ersten Teils: N. Korr. f. d. Gel. u. Realsch. Württ. 1897 S. 282 von Teuffel, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 216 von Zöchbauer, Berl. phil. WS. 1897 S. 572 von Fr. Müller ('sorgfältig'), WS. f. klass. Phil. 1897 S. 873 von Th. Opitz, welcher der von den Herausgebern getroffenen Auswahl nicht durchweg zustimmt, die Einleitung jedoch zweckentsprechend nennt; des dazu gehörigen Kommentars WS. f. klass. Phil. 1898 S. 873 von demselben (manche Erklärungen seien für Primaner überflüssig [vgl. JB. XXIII S. 119], andere seien zu beanstanden); des zweiten Teils: Berl. phil. WS. 1898 S. 345 von Fr. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 418 von Zöchbauer, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 1008 von Th. Opitz. Die beiden zuletzt genannten Rezensenten protestieren ebenfalls gegen die Verstümmelung des Agricola; Zöchbauer moniert auch die Überschrift zu H. I 2—3.

6) Cornelii Taciti Annales. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von W. Pfitzner. I. Bändchen. Buch I und II. Erste Abteilung: Text. Dritte, verbesserte Auflage. Zweite Abteilung: Kommentar. Dritte, umgearbeitete Auflage. Gotha 1898, F. A. Perthes. IV u. 71 u. 68 S. 8. 1,20 M.

In der neuen Auflage sind viele Parallelstellen gestrichen, manche langatmige und zugleich schwer verständliche Anmerkung — Beispiele habe ich in der Anzeige der zweiten Auflage Jb. XVIII S. 235 gegeben — ist gekürzt, zahlreiche Übersetzungshilfen sind — wie ich annehmen darf, infolge der durch meine Schulausgabe derselben Bücher gegebenen Anregung — eingefügt, auch der Text ist an einzelnen Stellen verbessert. Durch diese Änderungen ist die Ausgabe brauchbarer und ihrem Zwecke entsprechender gestaltet worden; ihr allgemeiner Charakter ist trotzdem derselbe geblieben.

Zu der richtigen Lesart hat sich der Herausgeber bekehrt: I 8, 4 *nomenque Augustum*, 16, 14 *dilapsis melioribus*, 20, 3 *accepere*, 76, 10 *in vulgum* (warum nicht *vulgus*, wie doch überliefert ist?) *formidolosum* (vgl. Jb. XVIII S. 235), II 16, 2 *Idistaviso*, 31, 2 *strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut adspici possent* (vgl. JB. ebd.), 52, 10 *disciplina et imperiis*, 57, 12 *apertis odiis*, 83, 10 *coleretur*. Verschlechtert ist der Text I 58, 22 *Vetera in provincia*. Auch *quae peragerent* I 28, 4 ist schwerlich richtig.

Unberichtigt ist die Textgestaltung wie die Erklärung geblieben an folgenden von mir in der Anzeige der ersten Auflage (JB. XI S. 9) erörterten Stellen: I 4, 15 *exulem egerit, aliquid quam iram*, 9, 12 *multa Antonio tunc, interfectores patris ut ulciscerentur, multa Lepido concessisse*, 44, 21 *retinebat ordines*. Wir lesen immer noch I 8, 1 *passus* (wie II 60, 5 *deiectus* ohne *est*), I 8, 11 *ex quis maxime insignes visi*: *ut porta*, 25, 1 *postquam vallum introit*, 41, 4 *quod tam triste*, 57, 5 *rebus commotis*, II 8, 9 *quod non subvexit, transposuit militem* ('die Asyndeta heben die Wichtigkeit

jedes einzelnen Gliedes hervor'), 15, 5 *quorum pars onusta vulneribus tergum* ('von denen der eine Teil mit Wunden auf dem Rücken beladen sei'), 30, 9 *uni tamen libello* ('gewissermafsen als dativus incomm. aufzufassen'), 31, 6 *appositum mensa* ('Ablativ der Ortsruhe'), 47, 4 *deductis terris* ('es war kein gewöhnliches Erdbeben (*diductis terris*), sondern der Erdboden that sich auf und die Menschen stürzten in den Abgrund'), 57, 11 *discesserantque*, 73, 17 *interpretantur*, 77, 4 *quem iustius arma oppositurum — qui* ('eine blofse Handbewegung vertritt in dramatischer Weise die Einsetzung eines pedantischen *hōc* oder *quam*').

Die Auffassung von *causam discordiae* I 27, 3 ist insofern berichtigt, als es nicht mehr als Accusativ des Ausrufs gilt. Auch die Erklärung von *diversa . . . facies* I 49, 1, *agmen* 60, 13 (vgl. JB. XVIII S. 234), *praetorem Bithyniae* 74, 1 (vgl. ebd.) ist zum Besseren umgestaltet. I 5, 1 ist jetzt *agitantibus* (vgl. ebd.) offen als abl. abs. bezeichnet; die Beziehung von *bonis artibus* (s. JB. XI S. 11) I 28, 13 ist richtig angegeben. Aber viele der verkehrten Erklärungen, die ich schon in der Anzeige der ersten Auflage zusammengestellt habe, erscheinen in der dritten unberichtigt wieder, so die Ansicht von der Kraft des historischen Infinitivs *insurgere* I 2, 6, des *et* vor *prima ab infantia* 4, 13 und der Perfektendung *-erunt* 34, 7, die Beziehung der Worte *set velut in urbe victa* 41, 1, das Urteil über das Wesen des Konjunktivs *obiectavissent* 44, 22, die passivische Deutung von *inimici* 55, 14, die Auffassung von *manus* 61, 8. Über *neque*, 'durchaus nicht', über den Unterschied von *tamquam*, *quasi* und *velut* und über die abgerissenen Satzglieder wie *ne laeti . . . neu tristiores* werden zu 6, 13. 8, 24. 7, 3 dieselben Lehren vorgetragen wie früher. In der ersten Auflage las man I 32, 16 *neque disiecti, nil paucorum instinctu,* in der zweiten *nil disiecti, neque paucorum instinctu*; in der dritten Auflage ist der Herausgeber zu der Lesart der ersten zurückgekehrt; und doch ist das eine so verkehrt wie das andere. Das Präsens *circumsidet* I 70, 19 bezeichnet nach der ersten Auflage die Gleichzeitigkeit des Unglücks des Cäcina, nach der zweiten die lebhafte Erinnerung des Schriftstellers an dieses Unglück, nach der dritten eine allgemeine Vorstellung: 'als ein vom Feinde eingeschlossenes Heer'. Damit sind die Möglichkeiten, *circumsidet* zu erklären, wohl erschöpft. Ich schlage deshalb vor, nunmehr zu Urlichs' richtiger Emendation *circumsidebat* überzugehen, wie ich dem Herausgeber schon vor 13 Jahren riet. II 31, 2 las man in der ersten Auflage *strepebant etiam in vestibulo, ut audiri . . . possint*, und als ich diese Lesart getadelt hatte, in der zweiten, um die Tempusfolge zu retten, *strepebant, et iam in vestibulo* (ergänze *sunt*), *ut audiri . . . possint.* In der dritten Auflage endlich hat Pf., darauf aufmerksam gemacht, dafs es bedenklich sei, solche Satzbildungen der Darstellungskunst des Tacitus zuzutrauen, sich zur vulgata bekehrt. In dem Indikativ *quoniam*

Romanae ultioni consultum est II 26, 14 liegt nach der ersten Auflage eine Verhöhnung des Tiberius, welcher der einzige war, der da sagte, der römischen Rache sei Genüge geschehen, während er nach der zweiten und dritten Auflage umgekehrt ein vollständiges Einverständnis des Tacitus ausdrückt. Das Richtige (*quoniam . . . esset*) werden wir also frühestens erst in der vierten Auflage erwarten dürfen.

Dafs Pf. die 'bedeutenden scharfsinnigen' Untersuchungen des ihm geistesverwandten Zöchbauer gebührend verwerten werde, war zu erwarten. So wird denn I 68, 6 *proruunt fossas* übersetzt 'sie stürzen vorwärts nach den Gräben' (*proruere* sei nach Analogie von *irrumpere* mit dem Accusativ der Ortsrichtung verbunden), und I 31, 4 ist nach Zöchbauers Vorgang das überlieferte *tracturus* zu Ehren gebracht: 'der alsdann mit seiner Macht alles (*cuncta*, d.h. den ganzen Staat) nach sich ziehen würde'. Zöchbauers Deutung von *sua* hat Pf. sich dabei freilich, wie es scheint, doch nicht zu eigen gemacht. Und diese Mafshaltung verdient immerhin Anerkennung.

7) Cornelius Tacitus, Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Herausgegeben von Carl Stegmann. Text. B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller. Leipzig 1897. IV u. 322 S. 8. 2,20 M.

Meine Bedenken gegen die Herstellung einer Auswahl aus den Schriften des Tac. für den Gebrauch der Schüler habe ich JB. XXIII S. 116 ausgesprochen. Wer sie nicht teilt, dem empfehle ich Stegmanns Werk: es ist unter den bis jetzt erschienenen Auswahlen die beste. Dieses Urteil steht schon jetzt fest, obgleich der zugehörige Kommentar, das sog. 'Hilfsheft', noch nicht erschienen ist.

Stegmann hat von seiner Auswahl aus den Annalen diejenigen Teile ausgeschlossen, in welchen die parthischen und armenischen Wirren, die Kämpfe in Afrika und Thrazien und die britannischen Kriege dargestellt sind, sowie die für die Geschichte des Kaiserhauses und für die innere politische Entwicklung minder wichtigen Abschnitte. Anhangsweise ist der Bataveraufstand aus den Historien hinzugefügt. Dies ist, wenn man nicht die Auswahl dem Urteil des jeweiligen Lehrers überlassen will, gewifs eine verständige Scheidung. Das erste Buch der Annalen ist unverkürzt gegeben, vom zweiten Buch fehlen die Kapitel 1—4. 52. 64,6—68. 84—87. Weit stärker sind die Bücher III—VI beschnitten: es sind gestrichen die Kapitel III 20—24. 31, 7—35. 38—39. 48. 56—63. 70—76 (76 hätte, denke ich, nicht fehlen sollen); IV 13, 3—16. 21—27. 36. 43—51. 55—56. 61. 65—66; V 6—11; VI 1. 7—19. 27—44. 47—49; aufserdem aus pädagogischen Gründen VI 5, 3 (wie auch XIII 17, 6—12). Noch stärker sind die späteren Bücher der Annalen gekürzt.

Überschriften, die den Text unterbrechen, und Inhaltsangaben am Rande des Textes sind, dem modernen Geschmack entsprechend,

beigegeben; Leitwörter und manche Eigennamen sind gesperrt gedruckt. Der Sprung über eine Lücke hat hier und da Schwierigkeiten gemacht. Das *Ceterum* II 5, 1 und *At* II 69, 1 kann man, da eine Angabe über den Inhalt des vorher übersprungenen Abschnittes eingefügt ist, als hinreichend erklärt gelten lassen; aber IV 52, 1 und VI 2, 1 schwebt *At Romae* in der Luft. Dasselbe gilt von *Igitur* XIV 3, 1, obwohl eine Angabe über den Inhalt der Kap. 1 und 2, die Stegmann ausgelassen hat, vorausgeht. Dafs man XIV 2 mit Schülern zu lesen Bedenken trägt, kann ich begreifen; aber ohne XIV 1 ist Neros Entschlufs, die Mutter zu ermorden, und so auch jenes *igitur* nicht zu verstehen (vgl. den unten zu besprechenden Aufsatz Fabias über Poppaea Sabina). Wer also XIV 3—13 giebt, darf auf XIV 1 nicht verzichten. Die Schwierigkeit des Übergangs hat der Herausgeber XII 27, 1 selbst empfunden; denn hier hat er, nachdem er den vorausgehenden Abschnitt mit XI 25, 4 geschlossen hat, *Sed* gestrichen. Der Abschnitt VI 45—46. 50—51 trägt die Überschrift: 'Aus dem Jahre 37. Ende des Tiberius'. Aber was im ersten Teile des Kap. 45 erzählt wird, fällt ja noch in das Jahr 36. Der Abschnitt XII 66. 68—69, der auf die Kap. 56—57 folgt, beginnt mit den an sich unverständlichen Worten *In tanta mole curarum Claudius valetudine adversa corripitur*; denn welche *moles curarum* ist gemeint? Zudem ist *Claudius* eingeschoben. Dieser Einschub beruht auf einem Mifsverständnis Stegmanns. Die *curae* sind die Kap. 65 geschilderten Beunruhigungen des Narcissus. Er ist es, der erkrankt und zum Zweck der Genesung Sinuessa aufsucht. Die Abwesenheit ihres Feindes benutzt Agrippina, um ihren Gemahl zu ermorden. Dafs diese That in Rom und nicht in Sinuessa ausgeführt worden ist, zeigt ja die ganze folgende Darstellung. — Man sieht aus diesen Beispielen, welche Schwierigkeiten mit der Herstellung einer Auswahl verbunden sind, und dafs es nicht immer gelingt, über Lücken, die man im Texte des Schriftstellers schafft, ohne Anstofs hinwegzukommen.

Ein uneingeschränktes Lob verdient Stegmanns Textgestaltung im einzelnen. Sein Text ist kombiniert aus dem der Ausgaben Halms und Nipperdeys. Die neueren, auf genauerer Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung beruhenden Fortschritte in der Textkritik sind sorgfältig verwertet. Manche Konjekturen Nipperdeys, die noch heute in seiner Ausgabe stehen, aber geringeren Beifall gefunden haben, wie I 79, 13 *maiorum*, II 17, 10 *in campis*, sind aufgenommen, ebenso solche, die erst Referent nach eigener Vermutung in die Nipperdeysche Ausgabe eingeführt hat, wie I 49, 5 *cuncta*, XV 63, 8 *timore*, sogar solche, die ich, wenn sie sich auch zum Teil an die Spuren der Handschrift anlehnen, doch nur zögernd vorgebracht und nicht in den Text gesetzt habe, wie I 15, 11 *celebratio ad eum praetorem translata*, 62, 1 *omnis, qui aderat, exercitus*, II 72, 5 *ostendisse credebatur*, VI 26, 2 *con-*

tinuus principi comes, XII 56, 8 *et cetera proelio solita*, XIII 5, 6 *assisteret*, XIV 12, 12 *multos postea annos*. Das ist mehr, als ich hätte erwarten können.

Wo Stegmann in den Annalen einer Lesart folgt, die weder von Halm noch von Nipperdey vertreten wird — solche Stellen sind nicht häufig —, ist seine Wahl kaum anzugreifen. Meist ist in diesen Fällen Joh. Müller sein Gewährsmann, so II 73, 2 *formam, fortunam, aetatem*, III 47, 6 *occurrere omissa urbe*, XIV 7, 7 *quos expertes statim acciverat, incertum an et ignaros*, XV 38, 14 *fessorum aetate aut rudis pueritiae anxietas*, 43, 15 *custodes adessent*. Nicht zu billigen ist nur XV 71, 10 *Pompeius* ohne das Zeichen einer Lücke; denn den Vornamen des Mannes wird Tac. nicht ausgelassen haben[1]). Dem Texte folgt eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Eigennamen mit ausreichenden orientierenden Nachweisen und drei Karten (Imperium Romanum, Westgermanien und Mittelitalien), sowie ein Plan von Rom. In dem Namensverzeichnis habe ich nur Einen Irrtum gefunden: L. Piso, Konsul 1 v. Chr., ist nicht ein Sohn des Cn. Piso, Konsuls 7 v. Chr., sondern sein Bruder.

Die Ausstattung ist vortrefflich, der Druck sehr sauber und fast ganz korrekt. IV 68, 3 ist der Druckfehler *Tito Sabino* st. *Titio Sabino* aus Halm übernommen; XIV 10, 12 schreibe *obversabaturque* st. *observabaturque*, XVI 31, 8 *insignia* st. *insigna*.

8) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti quae supersunt . . , par L. Constans et P. Girbal. Tome II (livres XI—XVI). Paris 1898, Ch. Delagrave.

Es ist der Abschluſs der JB. XXI S. 175 (vgl. XXII S. 151) besprochenen Ausgabe der Annalen. V(almaggi) bemerkt Boll. di fil. class. V S. 59, daſs in diesem zweiten Bande der Text sowie die Kompilation des Kommentars nach denselben Gesichtspunkten gestaltet worden sind, wie in dem ersten.

9) Rezensionen: Gudemans Ausgabe des Dialogus (s. JB. XXI S. 158): Rev. de l'instr. publ. en Belg. 40 S. 280 von J. Keelhoff ('eine treffliche Encyclopädie alles dessen, was über den Dialog gesagt worden ist'), Atene e Roma I S. 167 von F. Ramorino (lobend), Gött. gel. Anz. 1898 S. 169—188 von F. Leo. Der zuletzt genannte Rezensent geht auf die in den Prolegomena Gudemans behandelten literarhistorischen Fragen ein, um auf einige wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen, die überhaupt noch nicht genügend zur Geltung gekommen seien.

Gudeman bemühe sich, sagt Leo, ohne Erfolg, einen inneren Zusammenhang des Dialogs zu konstruieren. Kap. 14, das der

[1]) Die Abweichungen vom Texte Halms in den Historien sind meist durch Heraeus, in einigen Fällen durch Meiser, an vereinzelten Stellen durch Joh. Müller gedeckt.

dramatischen Überleitung dient, zeige, dafs Tac. eine Einheit des Gedankeninhalts nicht habe herstellen wollen: ein Thema löse, wie im Leben, aus äufserer Veranlassung, wie es der Zutritt einer neuen Person ist, das andere ab; der Dialog aber sei *μίμησις τοῦ βίου*. Tac. habe nichts weiter beabsichtigt als eine nach dem Muster Ciceros (de re p. I, de or. I) lebenswahre Durchführung des Dialogs. Nach dem Problem der Komposition des Dialogs erörtert Leo die Frage seiner Authenticität und seiner Abfassungszeit. Gudemans Behauptung, dafs die Kontroverse über den Verfall der Beredsamkeit für die Zeit des Nerva und Trajan ein literarischer Anachronismus sein würde, werde allein schon durch Plin. VI 21, 1 widerlegt. Tac. bezeichne Agr. 3 den Agricola deutlich als seine Erstlingsschrift; ferner spreche er die Worte *iuvenis admodum* im Dial. als angehender oder mittlerer Vierziger von seiner Studentenzeit; sodann sei der Dial. nach Quintilians Schrift De causis corruptae eloquentiae verfafst; endlich passe der Dial. in keine Zeit des Tac. besser als in die den grofsen historischen Werken unmittelbar voraufgehende (denn die Rede des Maternus Kap. 11—13 bilde ein Programm, und wenn Tac. hier die Poesie an die Stelle der Historie setze, so habe er dies deshalb gethan, weil dadurch die Beziehung das unmittelbar Zeigende verlor und seine innerste Natur nach der idealeren Kunst strebte). Dazu pflege der römische Staatsmann erst als Konsular zu ernsthaften literarischen Leistungen zu kommen. Die Frage sei also: kann Tac. so gut wie gleichzeitig sich in so verschiedenen Stilformen bewegt haben, wie sie Agr., Germ., dial. aufzeigen?

Diese Frage beantwortet Leo auf Grund einer weite Gebiete der griechischen und römischen Litteratur umfassenden Beweisführung bejahend. Wenn man den Stil als Ausdruck der schriftstellerischen Persönlichkeit ansieht, so führe vom Dialogus zum Agricola und zu den Historien schlechterdings keine Brücke. Aber als ein Schriftsteller der unter der Herrschaft der Rhetorik stehenden Zeit, wo die rhetorische Technik dem individuellen Charakter des Schriftstellers Gewalt anthat und überdies von ihm forderte, dafs er jede Rolle spielen könne, wo das bewegende Motiv dieses Teils der rhetorischen Schulung die *μίμησις* war, habe er, dessen persönlicher, aus dem Stil seiner Zeit erwachsener Stil uns in den Historien entgegentritt, in jedem Abschnitte seiner schriftstellerischen Laufbahn einen Dialog im ciceronischen Stile schreiben können. Dafs er es konnte, habe er seiner rhetorischen Durchbildung zu verdanken gehabt; indem er kurz nacheinander den Agr., die Germania und den Dial. ans Licht brachte, habe er seine Herrschaft über die *ἰδέαι τοῦ λόγου* im Geiste und auch im Geschmacke seiner Zeit dargethan. Somit sei Gudemans Behauptung, Tac. habe den Dial. entweder vor Domitian oder überhaupt nicht geschrieben, hinfällig.

Für den Agricola seien Sallusts kleine Schriften das Muster.

Die Germania gehöre zu einem anderen εἶδος: als Muster könnten Senecas Schriften de situ Indiae, de situ et sacris Aegyptiorum gedient haben. Die sententiae als Abschlufs eines capitulum verwende Tac. nach Senecas Vorgang nur in der Germania.

Gudemans Apparat bezeichnet Leo mit Recht als vielfach ungenau und fehlerhaft, dazu sei er in seiner Anlage undeutlich und verwirrend (vgl. JB. XXI S. 161). Die von ihm angeführten Beispiele treffen zu, nur nicht 41, 12; denn hier fehlt *horum* wirklich auch in A (vgl. Gudeman S. CXXI A. 209). In der Besprechung des Gudemanschen Textes empfiehlt Leo folgende Schreibungen: 1, 16 *sed ⟨pro oratione cuiusque⟩ probabiles*, 3, 10 *leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit* (nach Baehrens), 7, 10 *in animo oritur*, 11, 9 *in⟨censo⟩ Nerone*, 17, 16 *⟨vix⟩ centum et viginti anni . . . colliguntur*. Leo schliefst die Anzeige mit einigen Berichtigungen zum Kommentar und der Bemerkung, dafs Gudemans index locorum, der alle citierten Stellen verzeichnet, ein unnützes Scheinwerk sei, dessen sein nützliches und lehrreiches Buch nicht bedurft hätte.

Weidners Schülerkommentar zum Agricola (s. JB. XXII S. 109): Gymnas. 1897 S. 445 von J. Golling; Berl. phil. WS. 1897 S. 572 von Fr. Müller (enthalte eine Menge guter sprachlicher und sachlicher Belehrungen), Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 511 von Zöchbauer.

Seilers Schulausgabe der Germania und des Agricola (s. JB. XXII S 135): Gymnasium 1897 S. 443 von J. Golling; WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1286 von Th. Opitz, in dessen Anzeige die Textgestaltung und die Interpretation einzelner Stellen der Germania erörtert werden.

Histories book I von Davies (s. JB. XXIII S. 111): Rev. de phil. XXI S. 207 (die grammatische Erklärung sei besser als die geschichtliche); Riv. di fil. XXVI S. 319 von L. Valmaggi. Dieser weist Textfehler und Ungenauigkeiten nach, die dadurch entstanden seien, dafs D. die Meisersche Ausgabe nicht durchweg benutzt habe, wie er auch für den Kommentar einige wichtige und ergiebige Quellen nicht verwertet habe. V. empfiehlt aufs neue die Streichung von *oneratum* I 6.

Historien I von Decia (s. JB. XXII S. 181): Boll. di fil. class. IV S. 222 von L. Valmaggi, der die Ausgabe lobt und ein paar Berichtigungen anfügt.

Historien II von Valmaggi (s. JB. XXIII S. 112): Berl. phil. WS. 1898 S. 345 von Fr. Müller; Rev. de phil. XXI S. 208 von Ph. Fabia ('erfreulich').

Historien III—V übersetzt von A. W. Quill (über Buch I—II s. JB. XIX S. 197): The Critic (New-Yorker Wochenschrift) vom 28. Aug. 1897 S. 113 und Athenaeum 3640 S. 150.

Annalen I—II herausgegeben vom Referenten für den Gebrauch der Schüler (s. JB. XXIII S. 120): WS. f. klass. Phil. 1897 S. 717 von Th. Opitz; ebd. S. 1064 von Ed. Wolff;

Berl. phil. WS. 1897 S. 850 von K. Niemeyer; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 414 von Zöchbauer.

Die genannten Rezensenten erkennen die Brauchbarkeit meiner Ausgabe im allgemeinen an; sie billigen es, dafs ich die beiden Bücher unverkürzt gegeben habe, und urteilen, dafs es mir gelungen sei in dem Kommentar die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu halten. Nur Niemeyer wünscht, die sprachlichen Anmerkungen wären knapper gehalten, die Hilfen für die Übersetzung ganz fortgelassen worden. Was den ersteren Wunsch betrifft, so glaubte und glaube ich die äufserste Grenze des Angemessenen bereits erreicht zu haben; die Hilfen für die Übersetzung habe ich geglaubt einfügen zu sollen, weil auf diesem Gebiete ein grofser Teil der Schwierigkeiten liegt, die der Anfänger zu überwinden hat. Viele von ihnen beanspruchen übrigens nichts weiter zu sein als Vorschläge.

Wolff bemerkt, mehrere Anmerkungen liefsen sich zu je einer einzigen vereinigen. Ich habe diesem Verfahren die Wiederholung absichtlich vorgezogen, um die Zahl der Verweisungen, die in Schülerkommentaren ihren Zweck erfahrungsgemäfs leicht verfehlen, möglichst zu beschränken. Aus demselben Grunde habe ich auch einen Stammbaum des Kaiserhauses, den Niemeyer vermifst, nicht angefügt, zumal da ich es für eine nützliche Übung halte, wenn der Lehrer ihn, etwa nach der Lektüre des ersten Buches oder eines Teiles desselben, von den Schülern selbst anfertigen läfst.

Von den Neuerungen, welche der Text der Ausgabe enthält, findet Morawskis Konjektur *insignes visu* I 8, 11 den Beifall Zöchbauers, während Opitz sie bedenklich findet und auch meine Vermutung zu II 50, 14 *removenda traderetur* für zu kühn erklärt.

Manche der im Kommentar vertretenen Auffassungen treffen Stellen, deren Deutung, Beziehung oder Schreibung trotz aller daran geknüpften Erörterungen auch heute noch kontrovers ist und wohl noch lange bleiben wird. Ich meine Stellen wie I 31, 14 *nuper acto in urbe dilectu*, 36, 8 *concedentur*, bzw. *concederentur*, II 43, 21 *insectandi*, für welche Opitz eine von der meinigen abweichende Auffassung geltend macht, I 10, 27 *comparatione deterrima*, was Niemeyer nach Draegers Vorgang erklärt, und das von Zöchbauer berührte *convulsos* I 32, 6 und *patientiam* II 13, 4 ('Nachsicht' oder 'Ausdauer'?). Hier darf ich wohl auf eine Rechtfertigung meiner Auffassung verzichten, da bei dem Mangel neuer und entscheidender Argumente eine Einigung nicht so bald zu erwarten steht; in Bezug auf jenes *convulsos* bemerke ich nur, dafs auch die Durchsicht des Artikels *convellere* im lex. Tac. nicht zu einer sicheren Entscheidung über die Bedeutung des Wortes an jener Stelle führt, es sei denn die, dafs es nicht mit *laniatos* synonym ist. Dies ist nämlich Zöchbauers Ansicht.

An einzelnen Stellen wird von den Rezensenten eine er-

klärende Note vermifst. Diese Winke werde ich, sobald ich in die Lage komme, dankbar erwägen. Vorweg bemerke ich nur, dafs es mir für jetzt noch zweifelhaft ist, ob *potiri* I 5, 17 wirklich, wie Opitz und Wolff übereinstimmend sagen, die vollendete Handlung bezeichnet, wie II 42, 6.

Die Ortsbestimmung *apud aram Ubiorum* I 57, 7 bezieht Opitz vielleicht mit Recht auf den ganzen Ausdruck *sacerdos creatus*, nicht auf *creatus* allein; unter *usus* I 70, 19 versteht er, wie auch Niemeyer, nicht den 'Vorteil', sondern die 'Möglichkeit', zu *Druso proavus* II 43, 27 empfiehlt er die angemessene Übersetzung 'der Umstand, dafs' u. s. w. *In universum* I 12, 8 übersetzt Niemeyer 'im ganzen', 'als Ganzes genommen', wohl richtiger als ich 'ganz und gar'. Zu I 70, 21 *Visurgin* berichtigt Zöchbauer ein offenbares Versehen im Kommentar: es mufs 'rückwärts nach Osten' (statt 'nach Westen') heifsen. Niemeyer bezeichnet einige meiner Übersetzungen als nicht zutreffend: I 28, 11 sei *uti* nicht 'anknüpfen', sondern 'benutzen'. Ich halte den von mir gewählten Ausdruck auch jetzt noch für angemessen und glaube nicht fehlzugehen, wenn ich den ganzen Satz so wiedergebe: 'An diese Richtung der Gemüter glaubte der Prinz anknüpfen und, was ihm der Zufall dargeboten hatte, weise ausnützen zu müssen'. I 66, 5 habe ich als Übersetzung von *manu* vorgeschlagen 'durch persönliches Eingreifen'. Damit ist dasselbe gesagt wie durch Niemeyers zwar auch richtige, aber umständlichere Übersetzung: 'dadurch dafs er den einen und den andern anpackte'. Auch zwischen 'Liebedienerei' (so ich) und 'Streben nach Beliebtheit' (so N. für *ambitio* II 38, 13) sehe ich keinen wesentlichen Unterschied. *Nec . . . vagis incursibus* II 45, 7 ist nach Niemeyers Auffassung ein die Folge bezeichnender, an den Hauptsatz lose angeschlossener abl. abs.: 'mit gleicher Hoffnung auf beiden Seiten und mit der Folge, dafs die Angriffe nicht, wie früher bei den Germanen, planlos und in vereinzelten Haufen geschahen'. Dies ist nicht sicher, richtig aber, wie es scheint, die Bemerkung, dafs *vagis* und *disiectas per catervas* auf einer Linie stehen und beide eine Bestimmung zu *incursibus* geben.

Nach Zöchbauers Urteil ist *excruciatus* II 31, 4 nicht anzutasten. Er übersetzt: 'mitten beim Mahle aufser sich vor Angst und Aufregung beim Anblick der Soldaten'. War das die Meinung des Tac., so hat er sich mindestens sehr unklar ausgedrückt. I 46, 7 halte ich an meiner Übersetzung von *cessuris* 'in der Voraussetzung, dafs sie nachgeben würden' fest. Z. verlangt 'die nachgegeben hätten'. Aber der mit *ubi* beginnende Nebensatz bezeichnet nicht die Irrealität — das wäre ja *si vidissent* —, sondern einen vom Gesichtspunkt des Tiberius aus angegebenen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt ('sobald sie sähen'), bei dessen Eintritt die Voraussetzung oder Berechnung, welche nicht angestellt zu haben die Bürgerschaft dem Kaiser zum Vorwurf machte, zutreffen mufste

Für *mersa humo* I 64, 11 habe ich vorgeschlagen: 'sie brachten die Erde zum Sinken'. Dies sei, wendet Z. ein, wegen des festsitzenden Unterbaus nicht möglich; die Erde werde eventuell gehoben und weggespült. Geschieht das letztere, erwidere ich, so wird die Erde auch zum Sinken gebracht. Für *operis* — das gestehe ich zu — hätte ich besser gesagt 'des Baus', als 'der Arbeit an den Moorbrücken', um der Auffassung vorzubeugen, als handle es sich hier um eine Thätigkeit. Die Kontroverse über *et cernebantur* II 12, 4 nehme ich hier nicht wieder auf. Den Ausdruck *auctoritates adulationesque* II 32, 9 kann man nicht mit sententiae adulatoriae identifizieren; denn das erstere Wort bezeichnet nicht Meinungsäufserungen überhaupt, sondern nur solche, die durch die gewichtigen Namen und die hohen Stellungen der Männer, von denen sie ausgingen, mafsgebend wurden. Wenn II 43, 5 unter *mari* nicht das Adriatische Meer zu verstehen ist, wie Z. sagt, welches dann? Etwa das Ägäische mit seinen nördlichen Fortsetzungen? Oder das Mittelländische überhaupt? Das *maius imperium*, welches Germanicus erhielt, sollte gelten *quoquo adisset*, und so trat er denn auch schon in Athen als Inhaber dieses *maius imperium* auf; denn nur, wenn er als solcher angesehen wurde, hatte es etwas zu bedeuten, dafs er sich mit einem Liktor begnügte. Der finale Dativ ferner *vagis incursibus* II 45, 8 — dies ist nämlich Zöchbauers Auffassung — ist ein würdiges Seitenstück zu dem finalen Dativ *externae fidei* I 41, 6. Er hält auch *ministrandis equis* II 5, 10, wie es scheint, für einen Dativ. *Muliebre et miserabile agmen* I 40, 10 habe ich übersetzt: 'der jammervolle Zug der Weiber'. Z. wendet ein, gegenüber *ducis uxor* und *amicorum coniuges* dürfe man einem Schüler nicht zumuten, hier von 'Weibern' zu reden. Ich habe dieses Wort absichtlich gewählt, weil es lediglich das Geschlecht bezeichnet und deshalb der Bedeutung des *muliebre* besser gerecht wird, als 'Frauen', welches neben dem Geschlecht auch die Stellung bezeichnet. Von dieser ist aber nicht hier, sondern erst im folgenden die Rede.

Sodann mifsfallen meinem Rezensenten meine Übersetzungen von *implere* und *rudes* I 31, 15 und von *altius coniectantibus* I 32, 14; den Sinn von *arcana imperii temptari* II 36, 6 hätte ich ganz verfehlt. Diese Ausstellungen lasse ich auf sich beruhen, da mir nicht gesagt ist, worin die Verkehrtheiten bestehen oder wie ich es hätte besser machen können. II 37, 16 habe ich für *stirps et progenies* 'Stamm und Nachkommenschaft' vorgeschlagen. Unrichtig, wie Z. sagt. Der Sinn sei vielmehr: 'hier sind die Sprösslinge, welche das Geschlecht so vieler Konsuln, so vieler Diktatoren weiterführen sollen'. Einverstanden; aber die Angabe des Sinnes genügt nicht; man soll auch an die Stelle der 'unrichtigen' Übersetzung die richtige setzen.

An den Schlufs stelle ich die beiden Konjekturen, welche Zöchbauers Anzeige enthält: II 46, 5 *vacuas cura* (oder *curis*)

legiones, die einzige Änderung, die denkbar sei, wenn man überhaupt ändern wolle; I 35, 10 *neu mortem ministraret laboribus*, eine bis zur Unverständlichkeit gewählte Ausdrucksweise.

Annalen I und II[2] von Tücking (s. JB. XXI S. 176): Gymnasium 1897 S. 451; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 311 von A. Polaschek, welcher I 8 konjiziert *ex quis maxime insignes viri*.

Annalen I—III von R. Lange (s. JB. XXIII S. 115): Ztschr. f. d. Gymn. 1897 S. 686 von Francke ('geschickt und sorgfältig').

Annalen I—VI von Müller-Christ (s. JB. XXII S. 147): Württ. Korr. 1897 S. 317 von Teuffel; Gymnasium 1898 S. 452; XI—XVI (s. JB. XXIII S. 121): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 417 von Zöchbauer ('entspricht in jeder Beziehung selbst den höchsten Forderungen, die an eine Schulausgabe gestellt werden können').

Tacitus in Auswahl von A. Weidner. I: Text (s. JB. XXII S. 144): N. phil. Rundsch. 1897 S. 132 von Ed. Wolff, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 120 von F. Hanna, Gymnasium 1897 S. 335 von J. Golling, Württ. Korr. 1897 S. 317 von Teuffel; II: Schülerkommentar (s. JB. XXIII S. 163): Gymnasium 1897 S. 445 von J. Golling, Berl. phil. WS. 1898 S. 345 von Fr. Müller, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 218 von Zöchbauer, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 902 von Th. Opitz.

'Ein buntes Textbild', sagt Wolff, 'das nicht jedes Schulmannes Geschmack entsprechen wird'. Schärfer Hanna: 'eine verstümmelte Ausgabe, eine Versündigung an dem Schriftsteller, selbst als Auswahl mangelhaft'. Auch Teuffel zieht vollständige Texte vor. In der Einleitung vermifst H. ein Wort über die Quellenfrage; W. urteilt, sie sei gut und geistreich geschrieben; doch sei Weidners Urteil über den Ursprung des dial. nicht ausreichend begründet. Der Text enthalte viele nicht überzeugende Änderungen; auf eine Kritik verzichte er jedoch, da Weidner selbst betone, dafs in einer Schulausgabe öfters anders verfahren werden müsse, als in einer wissenschaftlichen. H. bemerkt, über die Textgestaltung brauche er nach meinem Referat nicht zu reden, giebt aber einige Beispiele schlechter Konjekturen. Die Form der Inhaltsangaben und Randnoten, sagen beide, sei nicht immer glücklich gewählt, das Namensverzeichnis unvollständig; der Sperrdruck, fügt H. hinzu, sei zu reichlich, das Titelbild kindisch. Die Frage, bemerkt Wolff am Schlufs seiner Anzeige, ob Cicero oder Tacitus der Vorrang in der Gymnasialprima gebühre, entscheide Weidner mit einiger Lebhaftigkeit, um nicht zu sagen, Parteilichkeit, zu Ungunsten Ciceros, weil, wie er sage, eine gute Übersetzung ciceronischer Perioden dem Schüler kaum möglich sei. Auf solche Kraftproben, meint Wolff mit Recht, dürfe nicht verzichtet werden.

Im Kommentar sind nach Opitz' Urteil einige Noten über-

flüssig und manche Erklärungen verfehlt. Er erweist das letztere durch die Besprechung einer Reihe von Stellen aus Hist. IV und Ann. I: sein Tadel scheint in allen Fällen zuzutreffen. Auch Zöchbauer verwirft viele der von W. gegebenen Übersetzungen und Erklärungen; H. V 18, 9 entdeckt er wieder einmal einen Dativ des Zieles: *extremo* 'nach dem äufsersten Punkte'. Natürlich ist ihm auch *adulterio* Ann. IV 3, 10 ein Dativ.

II. Tacitus als Schriftsteller.

10) Der Vorname des Tacitus. Die von Doublet und Deschamps im Bull. de corr. hell. XIV S. 621 veröffentlichte Inschrift aus Mylasa (s. JB. XVIII S. 270) ist von E. Hula und E. Szanto, wie diese in ihrem Bericht über eine Reise in Karien mitteilen (s. Sitzungsber. der philosoph.-histor. Kl. der Kais. Akad. d. W. zu Wien, 132. Band, Wien 1895, S. 18), revidiert worden. Die Revision hat eine Berichtigung ergeben. Die ersten Herausgeber glaubten in der Inschrift eine willkommene Bestätigung der sonst nur durch den ersten Mediceus vertretenen Überlieferung des Vornamens Publius zu finden, indem sie am Anfang der zweiten Zeile *Πο* lasen. Eine wiederholte Vergleichung des Originals und des Abklatsches ergab für die erste Zeile die Lesung *Ἀ]σιανοὶ Ἴωνες*; für die zweite *τῶ Κορνηλίῶ Ταχίτῶ*. Es stellt sich somit das angebliche *Πο* als der Rest von *ἀνθυπά]τῶ* heraus.

11) Helmuth Liesegang, I. De Taciti vita et scriptis. II. Quo consilio Tacitus Germaniam scripsisse videatur. Progr. Cleve 1897. 11 S. 4.

Diese beiden kleinen Aufsätze sind bereits in den Jahren 1864 und 1865 abgefafst und beanspruchen nicht etwas Neues zu bieten. Sie sind vielmehr nur für die Schüler bestimmt, mit dem Nebenzweck sie im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache zu üben. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, verdienen sie Anerkennung, insofern sie die Hauptpunkte in klarer Darstellung und gutem Latein zusammenfassen. Auf den Inhalt näher einzugehen liegt kein Grund vor: ich will nur erwähnen, dafs Verf. in dem zweiten Aufsatz jede besondere Tendenz der Germania leugnet und sich zu der Ansicht bekennt, dafs Tac., weil es an einer Schrift fehlte, die alles zusammenfafste, was die Römer bis dahin über die Deutschen wufsten, das von ihm gesammelte Material, welches er in den gröfseren Werken, die er plante, nicht gut unterbringen konnte, in dieser Monographie niedergelegt habe.

Angezeigt Boll. di fil. class. IV S. 92.

12) Otto Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus. Gymnasial-Bibliothek Heft 28. Gütersloh 1898, C. Bertelsmann. 94 S. 8. 1,20 M.

Eine mit Begeisterung und Gewandtheit, in behaglicher Breite

geschriebene Einführung in das Studium des Tac., welche den Leser nicht blofs über den Lebensgang des Historikers, die Entstehung und Tendenz seiner Schriften, seine politischen, philosophischen, religiösen Anschauungen und die charakteristischen Züge seines Stiles eingehend orientiert, sondern auch den Inhalt seiner Werke in einer Reihe anschaulicher Bilder skizziert.

In Bezug auf die Streitfragen, die sich an das Leben und die Schriften des Tac. knüpfen, entscheidet sich W. folgendermafsen: die Abfassung des dialogus setzt er ins J. 80, die des Agricola ins J. 97, das Konsulat des Tac. in dasselbe Jahr, den Historien giebt er 14 und also den Annalen 16 Bücher. Die Biographie des Agr. ist ihm zugleich ein rhetorisches und ein historisches Kunstwerk; die Germania, zu welcher er das ursprünglich für die Historien gesammelte Material nicht aus eigener Anschauung gewonnen hatte, sei eine politische Broschüre, bestimmt einem augenblicklichen Staatsinteresse zu dienen, d. i. die Verteidigungspolitik des abwesenden Trajan und die Sicherung der Grenzgebiete zu rechtfertigen. Wackermanns Beurteilung der taciteischen Charakteristik des Tiberius ist mafsvoll. Die Quellenfrage wird nur gestreift: für die gemeinsame Quelle von Plutarch und Tac. Hist. erklärt er den Cluvius Rufus.

Die Historien vergleicht W. einem Epos, die Annalen einer Tragödie. Das wahrhaft Lebendige und Belebende in der Geschichtschreibung des Tac. sei „der Kontrast des Seelenadels des Erzählers und der Niedrigkeit des Lebens, in dem er steht und das er schildert". Den Schlufs der inhaltsreichen Schrift bildet eine kurze Geschichte der Wertschätzung des Tac. in der späteren Zeit und seines Wiedererwachens in der Zeit der Renaissance. Eine Zeittafel ist angehängt.

Nur wenige Einzelheiten bedürfen der Berichtigung. Es ist wohl nicht richtig zu sagen, dafs die Legionen am Niederrhein durch des Germanicus mannhafte Treue und gewinnende Leutseligkeit zum Gehorsam zurückgebracht worden sind (S. 57), auch nicht, dafs Tac. selbst die edle Haltung des Tiberius rühme, womit er das Anerbieten eines Germanenfürsten, den Arminius durch Gift zu beseitigen, zurückwies (S. 68); und *si natura suppeditet* Agr. 46 heifst schwerlich 'wenn unsere Tage ausreichen' (S. 33). S. 57 ist Caractacus in Caratacus, S. 48 zweimal Marcianus in Mucianus zu ändern.

Irre ich nicht, so ist der Verf. dieser Schrift identisch mit dem Verf. der Rostocker Dissertation 'Dialogus qui de oratoribus inscribitur quo iure Tacito abiudicetur', über deren Inhalt ich JB. III (1876) S. 84 berichtet habe.

Lobende Anzeigen: N. Preufs. (Kr.) Zeitung 1898 Nr. 95 von Aw., Berl. phil. WS. 1898 S. 617 von G. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 799 von A. Höck, N. phil. Rundsch. 1898 S. 341 von P. W.

13) Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. I. II. Leipzig 1897, Teubner. XI u. 478 und VI u. 410 S. gr. 8. à Bd. 12 M.

Bei der eigenartigen, auf allgemeinen Gesichtspunkten beruhenden Anordnung, welche in diesem umfangreichen Werke befolgt ist, findet man die Ausführungen über Tacitus in allen Abschnitten zerstreut. Für diesen Historiker liegt der Hauptwert des Buches in dem Abschnitt 'Die rhetorische Geschichtschreibung' II S. 276—326, insofern er zeigt, dafs eine grofse Reihe von Charakterzügen taciteischer Geschichtsdarstellung nicht dem Tac. eigentümlich, sondern ihm mit allen oder den meisten römischen Historikern oder wenigstens solchen der Kaiserzeit gemeinsam sind. Diese zusammenfassende Betrachtungsweise, welche die Anordnung des Stoffes nicht eben durchsichtig gemacht hat, macht demnach andererseits gerade die Stärke des Buches aus.

Die Rhetorik hat in der geschichtlichen Litteratur Schäden verschiedener Art verursacht. Dahin gehört die Willkür der Auswahl der für die Zwecke der Rhetorik geeigneten Thatsachen und Angaben, die Unbestimmtheit der Zeitangaben (*vicesimo anno* XIV 64 sei nichts als eine runde Zahl) und die verwirrte Chronologie, die Sparsamkeit mit Namen von Örtlichkeiten und Personen, die Scheu vor fremdsprachlichen und technischen Ausdrücken, worin besonders Tac. grofs ist. Die Rhetorik führte ferner zu Erweiterungen (Zuspitzungen einzelner geschichtlicher Vorgänge, Vergleichen und Gegensätzen), Übertreibungen (dem Vermeiden bestimmter Zahlen: Nipperdey zu XIII 6), Ausschmückungen (Beispiel: die Felsen an der friesischen Küste Ann. II 23) und Ausstattungsstücken. Unter den letzteren nehmen die Reden die erste Stelle ein. Die Reden des Tac. verraten die Schule des Sallust, unter dessen Einflufs er im Agricola noch ganz und gar steht, während er sich später über ihn erhoben hat, ohne jedoch die Geistesverwandtschaft mit ihm ganz zu verleugnen. Auch die Schlachtbeschreibungen gehören zu den rhetorischen Ausstattungsstücken (daher haben die Bemühungen, die Schlachten, von denen Tac. berichtet, auf gewisse Örtlichkeiten zu verlegen, zu keinem sicheren Ergebnis geführt) und die ihnen eingefügten Glanzstellen, wie *exterriti sine rectoribus equi* Agr. 36, das Tac. wörtlich dem Sallust entnommen hat, ferner Erdichtungen, z. B. von Träumen und anderen Szenen (Beispiel: Germanicus' Gang durchs Lager Ann. II 13, eine Erzählung, die an das erinnert, was Lucan V 504 ff. von Cäsar berichtet), sodann die Situationsmalerei, vertreten durch Bilder und Schilderungen, die zu kleinen Gemälden abgerundet sind, bei Tac. erst in den Annalen angewendet, weil die Anforderungen an die Darstellung vergangener Zeit gröfser waren als an die der erlebten (Beispiele: das Gespräch zwischen Arminius und Flavus, der Schiffbruch der Agrippina[1]). Auch auf

[1]) Dieser Bericht enthalte Schwierigkeiten, deren gröfste darin bestehe,

die Verteilung des Stoffes über einzelne Bücher oder Gruppen von solchen übte die Rhetorik Einfluſs. Dies zeigt sich in Tacitus' Annalen sowohl im Schluſs der einzelnen Bücher als auch in der Zerlegung des ganzen Werkes in Gruppen von je sechs Büchern. Der ästhetischen Wirkung ist dabei gelegentlich die Chronologie geopfert worden, so in dem Bericht über den Tod des Arminius.

Ein besonderer Abschnitt, II S. 42—67, trägt den Namen des Tac. als Überschrift. Hier werden dargestellt: der Lebensgang des Tac., seine Auffassung der Aufgabe eines Geschichtschreibers und der virtus als des Maſsstabes, nach welchem er, obwohl von den Stoikern unabhängig, den Wert des Menschen und das Glück der Zeiten beurteilt, seine Anschauung von der unlösbaren Einheit des Adels der Abstammung und des Adels der Gesinnung, die Nichtachtung alles Nichtrömischen, sein Verhältnis zur Monarchie, zur Bürgerschaft und zum Senat. Den Kampf des Prinzipats mit der Nobilität sehe er weniger von der politischen als von der ethischen Seite an, das Ideal einer Staatsform sei ihm unter den damaligen Verhältnissen die Übertragung der Herrschaft durch Adoption. Obwohl sein Gemüt durch die schwere Zeit unter Domitian in Melancholie und Pessimismus getaucht worden war, habe er sich einen unerbittlichen Wahrheitssinn bewahrt. Doch sei die durch die Bedeutung der Gegenstände nicht immer gerechtfertigte Ausdehnung der Berichte über die Senatsverhandlungen in den Annalen als ein Ausfluſs einer zu weit gehenden Vorliebe für die aristokratische Gesellschaft zu betrachten; dazu komme die Einseitigkeit, mit welcher er seine virtus in den Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens rücke. Endlich mache er es dem Leser schwer überall scharf die Thatsachen von ihrer Beurteilung zu trennen.

Die Ansicht des Tac. über die Weltregierung sei, wie Verf. an einer andern Stelle (II S. 221) ausführt, weder an sich einheitlich noch stehe sie im Einklang mit seiner Tendenz; denn eine fatalistische Weltanschauung, wie sie bei Tac. in den Annalen vorwiege, hebe die Teilnahme für die Kunst der Seelenmalerei auf und arbeite aufserdem dem lehrhaften Zweck, den er im Auge hat, entgegen. — Der dialogus sei um 80 geschrieben (II S. 53 Anm. 1); unter den Acta Kap. 37 seien allgemein 'Urkunden' zu

---

dafs von dem fallenden Baldachin vorher nicht die Rede gewesen ist. Unter Hinzunahme der von Tac. weggelassenen Mittelglieder habe man sich den Hergang vermutlich so zu denken: die Kunst des Erbauers bestand darin, dafs sich das Hinterteil des Schiffes, auf welchem sich Agrippina befand und welches wir uns stark ausladend vorzustellen haben, löste, ohne dafs das Schiff selbst unterging. Das Herunterfallen des Daches sollte die Lösung herbeiführen, die Ermordung sichern und den Unfall später erklären; bei der Erhöhung des Hinterdecks und dem stärkeren Schwanken war die dort befindliche Agrippina eher der Gefahr ins Meer zu gleiten ausgesetzt als das Schiffsvolk unten: dies wenigstens erfolgte, als der Versuch der entschlossenen Eingeweihten, das ganze Schiff zum Kentern zu bringen, mifslungen war.

verstehen, in welchen in diesem Falle jedenfalls auch Reden enthalten gewesen seien (I S. 253); dem Agricola werde man mit Rücksicht auf den Schlufs des Kap. 42 einen tendenziösen Charakter nicht absprechen können; doch sei er deshalb noch nicht als eine Tendenzschrift zu bezeichnen (I S. 187). In der Frage des Verhältnisses der Historien zu Plutarchs Galba und Otho stellt Peter sich II S. 275 auf die Seite Fabias.

14) Felice Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura. Discorso inaugurale letto nell' aula magna del R. istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Firenze il di 18 Novembre del 1897. 76 S. 8.

Dieser mit zahlreichen litterarischen Nachweisen ausgestattete Vortrag, ein Seitenstück zu Comparetti, Virgilio nel medio evo und zu Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Schicksale der Schriften des Tac. und ihren wechselnden Einflufs auf die Kultur durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen. Vorausgeschickt ist dieser Wanderung ein Abschnitt, in welchem über die Entstehung und Tendenz der Schriften des Tac. gehandelt und festgestellt wird, durch welche Eigenschaften er sich der Bewunderung der Nachwelt empfahl. Hier wird die Germania als eine Gelegenheitsschrift bezeichnet, geschrieben zu der Zeit, wo Trajan am Rhein thätig war und die allgemeine Aufmerksamkeit sich dorthin richtete. Der Agricola sei ein biographisches Elogium mit apologetischer Tendenz, erhebe sich jedoch durch die an die Thaten des Agricola angeknüpfte Beschreibung Britanniens und die Geschichte der früheren Beziehungen der Insel zu Rom über das gewöhnliche Niveau solcher Elogien. Angesichts der Worte *augeatque quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus* etc. Kap. 3, die unmöglich vor der Ankunft des Trajan in Rom geschrieben sein könnten, sei man genötigt die Abfassungszeit des Agr. bis auf das Jahr 99 oder 100 hinabzurücken. Der von Plinius bezeugte Beifall, den Tac. bei seinen Zeitgenossen fand, erkläre sich zunächst daraus, dafs er der in jener Zeit der Reaktion entstandenen Tradition über die vorangegangenen Kaiser mit einer Schärfe Ausdruck gab, die sich zuweilen bis zur Ungerechtigkeit steigerte; man fand ferner in seinen Werken eine Fülle von Sentenzen und reiche Anregung zu moralischen und politischen Betrachtungen; man bewunderte endlich ebenso sehr die Komposition (die Einteilung der beiden gröfseren Werke in Hexaden und Triaden) wie die Sprache.

Aber schon das Zeitalter des Hadrian und der Antonine hatte keinen Geschmack mehr an ihm; es zog den Sueton vor. Auch die Verbreitung des Christentums trug dazu bei, ihn zu verdrängen. Im 4. Jahrhundert lebte er als Muster und historische Quelle wieder auf: unter seinen Nachahmern ragt Ammianus Marcellinus hervor; im nächsten trat ihm Orosius meist feindlich gegenüber, während Dichter und Redner wie Apollinaris Sidonius ihn besser würdigten;

in den Zeiten des Theodorich citiert ihn Cassiodor als *quidam Cornelius*. Dann longa oblivio; nur in Fulda und Corvey finden sich im 9. und 10. Jahrhundert Spuren der Lektüre des Tacitus. Im 14. Jahrhundert wurde er von Boccaccio und anderen Italienern gelesen; um 1430 war Nicolò Nicoli im Besitze der Handschrift, die heute der zweite Mediceus heifst, die sogleich fleifsig abgeschrieben wurde. Doch stellte man den Tac. in jener Zeit dem Livius oder Curtius nach. Auch die kleinen Schriften, die bald darauf ans Licht kamen, machten geringen Eindruck.

An die Erfindung der Buchdruckerkunst schlossen sich die ersten Ausgaben des Tacitus und im 16. Jahrhundert die Entdeckung des ersten Mediceus in Corvey, den Beroaldus 1515 zu Rom durch den Druck veröffentlichte, sowie die erste Gesamtausgabe des Tacitus Mailand 1517. Im Anschlufs an die Auffindung der ersten Bücher der Annalen stieg die Wertschätzung des Tacitus; Fürsten wie Papst Paul III. und Cosimo I. Medici schöpften aus ihm ihre politische Weisheit. Der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehören die Arbeiten des Lipsius und Muretus, einer etwas späteren Zeit die des Pichena an. Gleichzeitig wurde Tacitus, den man als den Verkünder der Regierungsgrundsätze der alten römischen Kaiser betrachtete, das Werkzeug der Verbreitung monarchischer Ideen. Davon zeugt die lange Reihe der an seine Werke angeschlossenen politischen Kommentare, die am zahlreichsten in Italien (meist in Toskana), aber auch in Deutschland, Holland, Frankreich entstanden. In dem zuletzt genannten Lande entnahm Corneille dem Tac. den Stoff zu seiner Tragödie Othon, Racine zu seinem Britannicus.

Im 18. Jahrhundert wurde Tac. als Feind der Tyrannen ausgebeutet, hauptsächlich in Frankreich. Napoleon mifsachtete ihn. Die moderne Zeit hat dem Studium des Tac. neue Aufgaben gestellt.

Die für diese Schrift benutzten Quellen sind natürlich sehr zahlreich. Ein wichtiges Hilfsmittel für die ältere Zeit war die Schrift von E. Cornelius, Quomodo Tacitus historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes litteras saec. XIV et XV (vgl. JB. XV S. 255), gegen den R. S. 60 insofern polemisiert, als er die von Cornelius in der vita Heinrici IV (saec. XII) aufgefundenen Reminiscenzen aus Tac. als solche nicht gelten lassen will. Wie es scheint, mit Recht.

Eine nachträgliche Ergänzung zu dieser Schrift giebt Ramorino in der Zeitschrift Atene e Roma I 2 durch eine Sammlung taciteischer Reminiscenzen, die sich bei dem Herzog von La Rochefoucauld finden. Sie zeigt, dafs Tacitus von den französischen Moralisten des 17. Jahrhunderts eifrig studiert worden ist.

Anzeigen: Rev. crit. 1898 S. 391 von E. Thomas, Athenaeum 3684 S. 723, DLZ. 1898 S. 1236 von R. Wünsch (einzelnen Ansetzungen müsse widersprochen werden, so der Ansetzung der

Abfassung des Agricola auf 100 n. Chr.), Atene e Roma I S. 104 von A. C., Berl. phil. WS. 1898 S. 177 von K. Niemeyer, der den Inhalt sorgfältig angiebt, Rass. bibl. d. lett. ital. VI 3/4 von Congedo.

15) Otto Thieme, De sententiis gravibus et amoenis, quae in scriptis Cornelii Taciti passim reperiuntur. Fasciculus primus. Continet annalium libros I—XVI. Progr. Berlin, R. Gaertner. 30 S. 4. 1 M.

Es sind Betrachtungen und Plaudereien, angeknüpft an solche Äufserungen und Urteile des Tacitus, welche bezeugen, wie tief er in die menschlichen Verhältnisse hineingeblickt hatte. Den Inhalt bilden nicht nur Erörterungen allgemeiner Art und geschichtliche Beispiele aus alter und neuer Zeit, sondern auch Betrachtungen über höchst moderne Erscheinungen in Politik und Kultur, an die der Verf. durch die Äufserungen des Tac. sich hat erinnern lassen, zweimal sogar Skandalgeschichten aus der neuesten Zeit. Die Ausführungen stehen zuweilen nur in losem Zusammenhang mit der an die Spitze gestellten Tacitusstelle und zeichnen sich auch nicht alle durch Tiefe der Gedanken aus. Dennoch gewährt die Lektüre dieser Plaudereien einen nicht geringen Genufs. Denn Thieme ist ein Meister im lateinischen Ausdruck; seinem Stil haftet sogar, was selten zu finden sein dürfte, im Einklang mit seinem Gegenstande etwas Taciteisches an. So wird er sicherlich den Lohn seiner Arbeit ernten, mit welchem er sich begnügen zu wollen erklärt: ego sat multum assecutus esse mihi videbor, si a nonnullis legar et si latine locutus esse dicar, id quod non omnibus hodie contingit, qui doctam illam linguam periclitantur.

16) Richard Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog. Progr. St. Pölten 1897. Selbstverlag 20 S. 0,40 M.

Verf. setzt sich zunächst mit den Rezensenten seiner unter demselben Titel 1895 erschienenen Schrift (s. JB. XXII S. 155), C. John (Berl. phil. WS. 1896 Sp. 520) und Ed. Wolff (WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 350 und N. phil. Rundsch. 1897 S. 151) auseinander. Gegen die von ihm vorgeschlagene Umstellung seien von beiden Gelehrten Gründe vorgebracht worden, deren Bedeutung er nicht verkenne. Vielleicht bringe eine andere Umstellung Klarheit und Ordnung; denn bei der Überlieferung könne er sich nicht beruhigen, da die Worte *sed ut subinde admoneo* etc. Kap. 37 erst nach *non de otiosa* etc. Kap. 40 geschrieben sein könnten. D. verwahrt sich sodann gegen die Bemerkung Johns, dafs seine Arbeit den Schein erwecken könne, 'als habe die Voraussetzung des Zweckes des Dialogs der Deutung seines Inhalts den Weg gewiesen, nicht umgekehrt'. Wenn Weidner Tacitus den Dialog wegen der Abweichungen in der Beurteilung historischer Personen abspreche, so vergesse er, dafs der Dialog ein Kunstprodukt sei und man deshalb von ihm nicht historische Treue, sondern nur die Anwendung künstlerischer Gesetze zu verlangen habe.

Der gröfste Teil der Schrift enthält bedeutsame 'Bemerkungen und Ergänzungen' zu der ersten Abhandlung. Die leitenden Gedanken sind folgende: Vor der Beantwortung der Hauptfrage, warum die Stellung der Redner eine unansehnlichere geworden sei, mufs die Vorfrage gelöst werden, ob noch, wie ehedem, der Rednerberuf das höchste Ziel des Mannes sei. Zu diesem Zwecke treten ein Utilist und ein Moralist einander gegenüber, jener als Vertreter des Rednerberufes, dieser als der des Dichterberufes und damit zugleich der Geschichtschreibung. Bei dieser Auffassung ist der erste Teil des Dialogs (Aper-Maternus Kap. 3—13) kein fremder Bestandteil.

Die Hauptfrage ist von Fabius Justus so formuliert, dafs man sieht, er habe es gar nicht für möglich gehalten, dafs man durch eine gründlichere Überlegung dazu kommen könne, jene grofse rednerische Zeit nicht herbeizuwünschen. Fabius Justus ist, wie Plinius und Messalla, aus der Schule des Quintilian; er gehörte jenen Kreisen an, die zu einer Zeit, wo die Redekunst dem politischen Getriebe entzogen und zu einer Gattung gemeinbürgerlichen Berufes herabgesunken war, nur um die zeitgemäfse Stilgattung stritten, weil man die Redekunst nicht mehr anders beurteilen konnte, denn als litterarisches Produkt oder Litteraturgattung. Da aber der Verfasser des Dialogs die Redekunst als verfassungsgeschichtliches Symptom verstand und wufste, dafs es ein Irrtum sei zu glauben, man brauche sich nur das Rüstzeug der alten Redner anzuschaffen, um sich sofort als Cicero redivivus zu erheben, so konnte er die Voraussetzung des Fragestellers nicht als richtig anerkennen. Um aber ihn und dessen Freunde durch die nachfolgende Erledigung nicht vor den Kopf zu stofsen, wälzt er die Untersuchung auf andere über. Wir haben demnach vom Dialog eine erschöpfende Antwort auf die Frage des Fabius Justus, die zugleich die Berichtigung eines prinzipiellen Irrtums desselben bringen soll, zu erwarten. Der Standpunkt des Fabius Justus ist identisch mit dem des Quintilian — somit setzt der Rednerdialog die Schrift des Quintilian De causis corruptae eloquentiae voraus, da die Widerlegung einer Ansicht der Äufserung dieser Ansicht zu folgen pflegt — und mit dem des Messalla, dem im Dialoge, wie dem Fragesteller, zu Gemüte geführt wird, dafs er eine sehr unzeitgemäfse, weil auf falschen Voraussetzungen beruhende Frage gethan habe. Als Vertreter der bei den unhistorischen Klassizisten herrschenden Ansicht giebt Messalla, der es zu einer natürlichen Weiterentwicklung des Gespräches nicht kommen läfst und begierig, die Ergebnisse seines Nachdenkens in wohl vorbereitetem Ergusse vorzutragen, rücksichtslos so schnell als möglich zu einem Gegenstande übergeht, der eben ihn schon lange beschäftigt hat, Gründe für den Verfall der Beredsamkeit an, die seiner oberflächlichen Auffassung derselben als Litteraturgattung entsprechen. Die Blüte der Beredsamkeit sei bedingt, sagt er,

durch gute Familiensitte und edle Vorbildung, und doch waren diese Vorzüge des Volkslebens im letzten Jahrhundert der Republik, wo die Beredsamkeit blühte, im Schwinden. Dagegen zeigt Maternus an den Beispielen der Gracchen und Ciceros, dafs häusliche Sitte und edle Vorbildung nicht davor bewahren, einerseits die Redekunst zum Schaden des Staates zu gebrauchen, andererseits den Ruhm mit dem Leben zu bezahlen. Somit wird Messalla vom Verfasser augenscheinlich in der Absicht eingeführt, die Partie, in welcher er die Hauptperson ist, als unsachliche Abschweifung hinzustellen, und kommt nur als Vertreter einer irrigen Ansicht zu Worte, um für den Hauptgegenstand des Dialogs, die historische Auffassung des Rednerberufes, die Staffage zu bilden.

Sollten aber die Gründe Messallas zur Sprache kommen, so mufste auch wieder die Vorfrage beantwortet werden, ob überhaupt in der Redekunst als litterarischer Gattung ein Verfall zu konstatieren sei, eine Frage, die Aper verneint, Messalla bejaht. Obwohl der Verfasser die Sprache des Dialogs auf ciceronischem Stil aufgebaut hat, läfst er doch allen modernen Ciceroverehrern und allen Teilnehmern des Dialogs, denen er doch selbst die Sprache gegeben, durch Aper zum Bewufstsein bringen, dafs all ihr Versenken in den einmal begrabenen Stilcharakter ihnen nichts nütze (Kap. 23).

Die Partieen Kap. 3—13 und 36—41 enthalten die tendenziöse Auslassung eines Historikers, der das moderne litterarische Gezänk geringschätzt, die Absage an den Rednerberuf zu Gunsten eines nahe verwandten, aber moralischen Berufes, der Geschichtschreibung, und eine Würdigung des römischen Verfassungslebens in den mafsgebendsten Epochen vom Standpunkte der Sittlichkeit.

Dieser letzte Punkt weist deutlich auf Tacitus hin. Der Verf. des Dialogs war ferner überzeugt, dafs es vergebliche Mühe sei, den Stil Ciceros regenerieren zu wollen, auch von den übrigen Geschmacksrichtungen sagte ihm keine zu: er mufste also die Absicht haben, zukünftige Werke in einem eigens dazu geschaffenen Stile zu schreiben. Ein Sprachgenie, das dazu die Fähigkeit hatte, war Tacitus. Im Plinianischen Kreise finden wir keine Gestalt, die wir mit dem Rednerdialog in Verbindung bringen könnten, als Tacitus, dessen Überlegenheit Plinius aufrichtig anerkennt. Alle Indizien für die Verfasserschaft des Dialogs, mit Einschlufs der gegen Tacitus geltend gemachten Bedenken — man denke an des Plinius Äufserung über den notwendigen Unterschied zwischen dem Stil der Rede und dem der Geschichtschreibung — weisen immer wieder nur auf Tacitus.

Ein neuer Abschnitt beginnt mit der Überschrift: Tacitus und Plinius Caecilius; a) Der Rednerdialog und Plinius der Jüngere. Der Brief VII 2 zeigt, dafs Fabius Justus, wie aus der Empfindlichkeit des Plinius zu schliefsen ist, neben Tacitus einer der wenigen Männer des Pliniuskreises war, der ein eigenes Urteil

über litterarische Fragen nicht nur hatte, sondern auch äufserte. Dies war für den Verfasser des Dialogs wohl der Anlafs, gerade seiner Anregung die angebliche Reproduktion des fingierten Gespräches zuzuschreiben. In der Art seiner Frage aber zeigt Fabius Justus, dafs ihn sein selbständiger litterarischer Geschmack nicht vor dem Mangel an historischem Urteil schützte. Das Haupt des Kreises, dem Fabius Justus angehörte, Plinius selbst, richtet I 20 eine ähnliche Frage an Tacitus. — Die Erörterung des Vergleiches zwischen Einst und Jetzt setzt die chronologische Fiktion des Dialogs in die Zeit nach der Schreckensherrschaft des Nero, die übrigen Werke des Tacitus und Plinius' Äufserungen nach der des Domitian. Der Vergleich fällt meist zu Ungunsten der Gegenwart aus; das Zugeständnis aber, welches Tacitus Ann. III 55 macht, ist beinahe nur dann zu verstehen, wenn man an ihm als Autor des Dialogs festhält. — Wie Aper im Dialog als Lobredner der modernen Redekunst auftritt, so scheint auch Plinius VII 20, 4 auf Geistesgröfsen im anderen Lager anzuspielen. Wie der Historiker Tacitus unermüdlich ist in Hinweisen auf die öffentliche Meinung, und wie im Dialog der Anlafs zum Gespräch aus dem Gerede entnommen wird, dafs Maternus mit seiner Vorlesung höheren Orts Mifsfallen erregt habe, so finden wir auch bei Plinius wiederholt Rücksichtnahme auf die Äufserungen des Publikums. Der Bildungsgang des Aper, wie er im Dialog geschildert wird, erinnert an Plin. VI 29, 4.

Die Fortsetzung dieser Erwägungen soll gelegentlich erfolgen.

Angezeigt Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 185 von Ig. Prammer, Gymnasium 1898 S. 593 von J. Golling.

17) C. Wunderer, Tacitus nach seiner Biographie des Agricola. Bl. f. d. Gymn.-Schulwesen 1897 S. 209—225.

W. macht mit Rücksicht auf die Behandlung des Agricola in der Oberklasse den Versuch, aus dieser Biographie die gelegentlichen Äufserungen des Historikers, in denen er seine grundlegenden Anschauungen niedergelegt hat, zu sammeln, um daraus ein möglichst vollständiges Bild seines Charakters zu gewinnen. Er behandelt also a) seine allgemeinen Charaktereigenschaften: seine politischen Anschauungen, seine philosophische Überzeugung, seine religiösen Vorstellungen (Kap. 13 *monstratus fatis Vespasianus* übersetzt er: 'durch seine Geschicke wurde V. der Welt schon damals bekannt'), seine Stellung zu naturwissenschaftlichen Fragen, soweit für diese Dinge Zeugnisse aus dem Agricola zu gewinnen sind, seine Äufserungen über das Familienleben, welche erkennen lassen, dafs ihm ein edler Familiensinn eigen war, seine tiefe Empfindung für das Rechte und Gute und sein natürliches Gefühl für das Schöne; b) Tacitus als Biograph und Historiker: der Agr. entspreche in mustergiltiger Weise den Forderungen, welche Goethe an eine Biographie stellt; Tac. entwickle nicht nur die einzelne

Persönlichkeit, sondern gebe auch der Lebensgeschichte einen weiteren Hintergrund. Ohne Zweifel sei die Schrift eine Biographie; der Exkurs über Britannien sei ein fast notwendiger Bestandteil der Biographie, die Erzählung von den Abenteuern der Usiperkohorte lasse erkennen, wie Tac. sich bemühe, seine Biographie auch für solche, die dem Agricola fern standen, interessant zu machen. Die Biographie zeige diejenigen Eigenschaften des Historikers, die v. Sybel an Niebuhr hervorhebt: Phantasie, Urteilskraft, die sich vor allem in der psychologischen Auffassung, in der Beurteilung der menschlichen Handlungen und in der meisterhaften Charakteristik zeigt, endlich Energie des sittlichen Gefühls. So lasse sich aus dieser Biographie ein vollständiges und einheitliches Charakterbild gewinnen, und der Historiker trete uns hier persönlich viel näher als in irgend einer anderen Schrift. Darum gehöre sie zu dem Besten, was aus der römischen Litteratur der Jugend geboten werden kann.

18) Alfred Gudeman, The vita Agricolae of Tacitus — a biography. Transactions and proceedings of the American philological association. Vol. XXVIII. Boston 1897. Procedings p. XLVIII—LIII.

Die Ansichten Hübners, Gantrelles, Hoffmanns und des Ref. über die Entstehung und Tendenz des Agricola werden von Gudeman verworfen. Speziell gegen die meinige erhebt er den Einwand, es werde von mir ein biographischer Kanon aufgestellt, welcher der litterarhistorischen Begründung entbehre; auch sei es unglaublich, dafs die vermeintliche 'Vorstudie' zu den Historien 15 Jahre vor demjenigen Abschnitt der Historien geschrieben worden sei, in welchen sie einverleibt zu werden bestimmt war. Die von mir hervorgehobenen Schwierigkeiten aber, welche der Ansicht, der Agricola sei eine echte Biographie, entgegenstehen, glaubt er in folgender Weise überwinden zu können. Die historischen Partieen der Schrift seien daraus zu erklären, dafs Tac. das Leben eines Mannes schrieb, der hervorragende Stellungen unter der kaiserlichen Regierung bekleidet und selber geholfen hatte Geschichte zu machen. Dafs Tac. selbst seine Schrift als eine Biographie betrachtete, zeige sowohl der Eingang wie der Schlufs. Die Einfügung des geographisch-ethnologischen Exkurses begründe Tac. selbst durch die Worte *quia tum primum perdomita est*. Dieser Teil mache uns mit den Eigenschaften des Landes und der Bewohner sowie mit den Schwierigkeiten bekannt, die ein römischer Feldherr, der das Land betrat, zu überwinden hatte; der von den Vorgängern des Agricola handelnde Abschnitt zeige, dafs er der einzige Römer war, der einen wirklichen, grofsen Erfolg erzielte. Die Erwähnung des Todes des Aulus Atticus (Kap. 37) sei 'quite incidental'. Die Erzählung von den Abenteuern der Usiperkohorte, welche auf die Worte *ita irritatis utrimque animis discessum* folgt, sei unmittelbar vor dem Bericht über die

Schlufskatastrophe eingeschoben, um dem erregten Leser Zeit zu geben sich zu beruhigen, und verfolge somit denselben Zweck, wie im griechischen Drama der Chorgesang vor der *περιπέτεια*. Zugleich zeige dieses Kapitel, aus wie heterogenen Elementen die Armee des Agricola zusammengesetzt war. Durch die Reden vor der Schlacht würden die Empfindungen und Motive der streitenden Parteien veranschaulicht. Somit sei der Agricola eine echte Biographie von künstlerischer Einheit, da alle ihre Teile dem einen Ziele des Autors dienen: die Erfolge des Eroberers von Britannien der Nachwelt zu überliefern.

Von diesen Argumenten will ich nur eins näher betrachten, nämlich die angebliche Bedeutung des Kap. 28. 'With the closing words of ch. 27', sagt G., 'the no less excited reader feels the oppressive calm that precedes the storm, feels that the final catastrophe is at hand'. Nun war aber ja die Schlufskatastrophe noch durchaus nicht 'at hand'; sie trat ja erst im nächsten Jahre ein. Somit hätte Tac. nach Gudemans Ansicht in folgender Weise auf das Gemüt des Lesers eingewirkt: den durch den Schlufs des Berichtes über die Ereignisse des 6. Sommers erregten Leser beruhigt er durch die Erzählung von den noch demselben Sommer angehörigen Abenteuern der Usiperkohorte; den Winter, der zwischen dem 6. und 7. Sommer lag, überspringt er; den Bericht über die Begebenheiten des 7. Sommers beginnt er mit der Mitteilung, dafs Agricola einen im Jahre zuvor geborenen Sohn durch den Tod verlor und in den Äufserungen seines Schmerzes Mafs hielt (dient auch diese Mitteilung, wird man fragen dürfen, da sie ja ebenfalls die Gedanken des Lesers von der bevorstehenden Katastrophe ablenkt, der 'Beruhigung'?). Nunmehr, nachdem der Leser die vom vorhergehenden Sommer stammende Erregung überwunden hat und in den neuen Sommer durch eine Bemerkung eingeführt worden ist, die mit den Ursachen jener Erregung nichts gemein hat, setzt die erregende Thätigkeit des Biographen von neuem ein; denn er erzählt, dafs der römische Feldherr die Flotte entsendet und an den Berg Graupius gelangt, den die Feinde, die sich endlich geeinigt und alle ihre Kräfte aufgeboten haben, besetzt halten. Jetzt ist die Schlufskatastrophe 'at hand'; aber dem erregten Leser wird der Schlachtbericht noch vorenthalten. Dieser folgt erst, nachdem seine Spannung durch die Reden der Führer, durch die Beschreibung ihrer Wirkungen und durch die Mitteilungen über die Aufstellung der beiden Heere noch weiter gesteigert worden ist.

Dieses etwas komplizierte Verfahren, einen solchen auf zwei Jahre verteilten Wechsel zwischen der im Hinblick auf die Schlufskatastrophe erregenden, beruhigenden und wiederum erregenden Thätigkeit des Berichterstatters werden wir in den Kapiteln 27 bis 35 um so weniger suchen dürfen, als wir sehen, dafs Tac. an anderen Stellen, wo er einen entscheidenden Zusammenstofs

darzustellen im Begriff steht, nur eine Art der Einwirkung auf das Gemüt des Lesers kennt und anwendet. Er versetzt ihn an solchen Stellen stets in eine bis zum letzten Augenblick in einem einzigen geraden Aufstieg wachsende Spannung und Erregung; von Beruhigungsmitteln finde ich nirgends eine Spur. Man vergleiche Ann. XIV 34—36 und besonders II 9—16, den dem Bericht über die Idistavisoschlacht voraufgehenden Abschnitt. Denn schon vor den Worten *propinquo summae rei discrimine* (Kap. 12) sind die Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder und die Reiterkämpfe auf dem rechten Weserufer die Vorboten des Entscheidungskampfes. Es folgt der Übergang des römischen Fufsvolkes, die Bestätigung der Nachricht von der Nähe des Feindes und seiner Kampfbereitschaft, der nächtliche Rundgang des Germanicus durchs Lager, die Steigerung der Erbitterung der Legionen infolge der Anerbietungen des Feindes und dessen nächtlicher Ansturm, der Traum des Germanicus, die Reden der Führer, die Beschreibung des Schlachtfeldes und der Aufstellung, und endlich im Augenblick des Beginnes der Schlacht das *pulcherrimum augurium* — eine einzige lange Kette von fesselnden Momenten, die den Leser in stetig wachsender Spannung dem entscheidenden Schlage entgegenführen.

Diese Erwägungen machen es unmöglich zu glauben, dafs das Rätsel, welches durch die Bedeutung und Stellung des 28. Kapitels des Agricola innerhalb seiner Umgebung dem Leser aufgegeben wird, durch die Beruhigungshypothese Gudemans gelöst sei. Es scheint vielmehr, dafs Tac. das *magnum et memorabile facinus*, dessen Kenntnis durch die Erzählung der Überlebenden (*indicium tanti casus*) erhalten geblieben war, lediglich deshalb berichtet hat, weil es ihm aufserordentlich und deshalb an sich erwähnenswert dünkte. Denn um zu zeigen, aus wie heterogenen Elementen das Heer Agricolas zusammengesetzt war — dies ist nach Gudemans Behauptung der Nebenzweck der Erzählung — bedurfte er eines solchen Mittels nicht. Somit ist die Frage, welche Bedeutung dem Kap. 28 innerhalb der Biographie zukomme, auch heute noch zu beantworten.

19) Edmund Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien. Jahrb. Suppl. XXIII S. 711—798.

Die JB. XX S. 152 am Schlusse der Anzeige des Fabiaschen Werkes ausgesprochene Hoffnung hat sich bald erfüllt: wir haben eine neue Untersuchung über die Quellen der Historien. Sie gelangt zu Ergebnissen, die denjenigen Fabias zwar nicht entgegengesetzt sind, aber doch in wesentlichen Punkten von ihnen abweichen. Was vor Jahren Weidemann für den ersten Teil der Annalen zu beweisen versucht hat, bemüht sich Groag für die Historien glaublich zu machen, nämlich eine ausgedehnte Benutzung der Senatsakten, zu welchen Tacitus als Senator und

Konsular Zutritt hatte, und die er vermutlich als erster für eine Darstellung des Vierkaiserjahres verwertet hat. Aus der Beobachtung, dafs alle genaueren Nachrichten über den Senat und seine Thätigkeit, die Tac. bringt, bei Plutarch entweder ganz fehlen oder nur mangelhaft wiedergegeben sind, schliefst Groag, dafs, da an ein absichtliches Verschweigen des Plutarch nicht zu denken sei, Tac. diese Nachrichten nicht aus der ihm mit Plutarch gemeinsamen Quelle geschöpft habe. Dafs er sie aber den Senatsakten entlehnt habe, ergiebt sich ihm daraus, dafs sie sich durch ihre Bestimmtheit und ebenso durch ihre Ausführlichkeit, endlich auch durch den Gebrauch zahlreicher Wendungen auszeichnen, die gewissermafsen den römischen 'Senatsstil' repräsentieren [1]). Auch die städtischen Akten habe Tac. verwertet; doch seien ihre Spuren schwieriger zu erkennen. Vielleicht gehe z. B. der Bericht über den Einzug des Vitellius in Rom sowie die Erzählung von der Grundsteinlegung des Kapitols, in der man den 'Berichterstatterstil' (?) erkenne, auf jene Tageszeitung zurück. Ob und wie weit Tac. die commentarii principum herangezogen habe, sei nicht auszumachen.

Zu den litterarischen Quellen übergehend erklärt sich Groag mit Fabia insofern einverstanden, als auch er der Meinung ist, dafs Tac. und Plutarch eine gemeinsame Quelle gehabt haben (denn die Ansicht, dafs Plutarch aus Tacitus geschöpft habe, sei von Fabia widerlegt; die Zahl der Gegengründe Fabias wird von G. noch vermehrt). Aber die Benutzung jener gemeinsamen Quelle durch Tac. sei bisher zu hoch angeschlagen worden. Denn die Übereinstimmung der Berichte beider Historiker sei minder grofs als man denke; selbst die Anklänge im Wortlaut hätten vielfach keine beweisende Kraft [2]). Für die vielfachen Abweichungen und Widersprüche zwischen Plutarch und Tacitus biete die Annahme von Flüchtigkeiten und Mifsverständnissen des ersteren keine genügende Erklärung; sie liefsen vielmehr darauf schliefsen, dafs Tac. an solchen Stellen einer anderen, besser unterrichteten Quelle den Vorzug gegeben habe; wiederholt kritisiere er sogar die Angabe der gemeinsamen Quelle [3]). Fast allein nach dieser seien nur folgende Abschnitte gearbeitet: Othos Vorleben, die

[1]) Für diesen letzteren Punkt wären zahlreichere und überzeugendere Beispiele erwünscht gewesen, als diejenigen sind, welche Groag giebt, zumal da Tac. sonst den fremden Stil 'umzugestalten' (*invertere* Ann. XV 63) pflegt.

[2]) So sei er z. B., ungeachtet des gleichen Wortlauts am Schlusse, überzeugt, dafs Tac. die Worte, die Otho an Salvius Cocceianus richtete, nicht der gemeinsamen Quelle entlehnt habe.

[3]) Die schwierige Stelle am Anfang von II 40 erklärt G. so: 'Als Othos Heer 4 Millien von Bedriacum ein Lager aufgeschlagen hatte, rückte es am folgenden Tage weiter gegen den Feind vor, der das Gebiet bis zur Mündung der Adda besetzt hielt, dessen Hauptmacht aber vor und in dem vom Lager 16 Millien entfernten Cremona stand. Sie waren 12 Millien marschiert, als sie vier Millien vor Cremona auf die Vitellianer stiefsen, die eben diese Strecke vorgerückt waren'.

Prätorianerrevolte, die Schlacht bei Bedriacum; ferner sei sie im ganzen in erster Linie herangezogen für Galbas Todestag und für Othos Regiment in Rom. Im übrigen sei sie für Tac. Sekundärquelle, der somit nicht immer und überall dieselbe Hauptquelle ausgeschrieben habe. Sueton habe die gemeinsame Quelle des Plutarch und Tac., ferner Tac. selbst (dies leugnet Fabia) und noch einen dritten Bericht benutzt.

Die gemeinsame Quelle sei unter der Regierung des flavischen Hauses und zwar nach Caecinas Ermordung, vermutlich unter Titus, veröffentlicht worden; ihr Autor sei weder Senator noch Militär gewesen und habe dem Otho, als dieser Privatmann war, nahe gestanden. Das Werk sei ein annalistisches, kein biographisches gewesen und habe aufser Galbas und Othos Regierung auch die des Vitellius und mindestens noch die Zeit des Nero auf Grund von Autopsie und persönlichen Nachforschungen mit flavianischer Tendenz, im übrigen aber unparteiisch behandelt. Der Verfasser dieses Werkes sei nicht Cluvius Rufus; denn dafs dessen Geschichtswerk mit dem Zeitpunkt schlofs, mit welchem Tac. Historien beginnen, sei von Fabia erwiesen; auch nicht Plinius, wie Nissen und Fabia mit unzureichenden Gründen behauptet hätten — das Citat III 28 bedeute weiter nichts als dafs gerade über das vorliegende Faktum kein anderer Schriftsteller so genau berichtet habe als Plinius und Messalla — noch auch Messalla, der wahrscheinlich nur den Krieg zwischen den Flavianern und Vitellius beschrieben habe und hierfür des Tac. Hauptquelle gewesen sei[1]); eher als alle diese Fabius Rusticus. Denn wenn es auch nicht einmal gewifs sei, dafs dieser das Vierkaiserjahr behandelt habe, und unsere Kenntnis von diesem Historiker überhaupt sehr dürftig sei, so lasse sich doch einiges zu Gunsten der Annahme geltend machen, dafs er mit der gemeinsamen Quelle identisch sei. Aufser Plinius (und Fabius) hätten gewifs noch andere Historiker das Vierkaiserjahr beschrieben; aus ihnen sowie aus Spezialschriften möge Tac. vieles geschöpft, manches auch mündlichen Nachrichten verdankt haben.

Tac. habe somit immer der Quelle den Vorzug gegeben, die ihm als die bestunterrichtete erschien: 'für Senatsgeschichten verwertete er die Senatsakten, für städtische Angelegenheiten die acta diurna, für den Todestag Galbas die aus Autopsie berichtende gemeinsame Quelle, für den Krieg zwischen Vitellius und Vespasian die Aufzeichnungen des Mitfeldherrn Messalla, für die Schilderung von Land und Volk der Juden den Plinius, der als Offizier am jüdischen Kriege teilgenommen hatte'[2]).

Eingehend besprochen von K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1897

[1]) Auf ihn gehe die dem Antonius Primus günstige, auf Plinius die ihm ungünstige Darstellung zurück.

[2]) Für den zuletzt genannten Abschnitt der Historien sei auch eine Darstellung, die teilweise auf Josephus beruhte, benutzt worden.

S. 1296, welcher gewichtige Bedenken gegen die wesentlichsten Aufstellungen Groags erhebt und u. a. bemerkt, er vermöge weder den 'Amtsstil' der den Senat betreffenden Stellen noch den 'Berichterstatterstil' der auf die acta diurna zurückgehenden Partien wahrzunehmen; er finde vielmehr überall nur den Stil des Tacitus.

Eine zweite ausführliche Anzeige hat Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1898 S. 1171 geliefert. Mit dem die Nipperdeysche Ansicht bestätigenden Hauptergebnis, dafs die (Annalen und) Historien des Tac. auf einem umfassenden Quellenstudium beruhen, erklärt sich W. einverstanden und bemerkt, die Widerlegung der von Nissen und Fabia, der ebenfalls noch ganz im Banne des Einquellenprinzips stehe, vertretenen Pliniushypothese sei dem Verf. im ganzen wohl gelungen. Auch was dieser über die Benutzung urkundlicher Quellen durch Tac. sagt, erscheint ihm durchaus plausibel. Über den 'Senatsstil' jedoch und den 'Berichterstatterstil' drückt auch er seinen Zweifel aus. Was das Verhältnis zwischen Plutarch und Tac. betrifft, so bestehe auch noch nach Fabia die Möglichkeit, dafs Plutarch vor oder während der Abfassung seines Galba nnd Otho neben anderen Schriften auch die ersten Bücher der Historien des Tac., deren Erscheinen ein litterarisches Ereignis ersten Ranges war, gelesen habe. In der Beurteilung jenes Verhältnisses operiere Groag bisweilen mit subjektiven Argumenten und sei in Einzelheiten seiner Beweisführung hier und da nicht überzeugend, sowohl in Fällen, wo er einen Widerspruch zwischen beiden Autoren nachzuweisen suche, als auch in solchen, wo er den gemeinsamen Gewährsmann herauszuerkennen glaube.

III. Historische Untersuchungen.

20) Auf die Prosopographia Imperii Romani von Klebs und Dessau soll hier nur durch Nennung des Titels aufmerksam gemacht werden. Das grofse dreibändige Werk, in welchem alles, was wir über die von Tac. genannten Persönlichkeiten, in erster Reihe die Männer senatorischen Standes, aus Schriftstellern, Inschriften und Münzen wissen, zusammengestellt und manche sich daran knüpfende Streitfrage sorgsam erwogen wird, ist dazu bestimmt, eins der wichtigsten Hilfsmittel für die sachliche Erklärung der taciteischen Schriften zu werden.

21) F. Marx, Das Todesjahr des Messalla. Wien. Stud. XIX S. 150.

Hieronymus (Sueton) und Frontin bezeichnen übereinstimmend das Jahr 13 n. Chr. als das Todesjahr des Messalla. Dem widerspreche nicht — so urteilt M. —, wie man geglaubt hat, Ovid ex P. I 7, 27—30; denn durch diese Verse werde nicht bewiesen, dafs Ovid bei dem Leichenbegängnis des Messalla anwesend gewesen ist. Aus *nec tuus est genitor nos infitiatus amicos* folge sogar, dafs Messalla die Verbannung des Ovid erlebt hat. In

dieser Erörterung seien die Worte des Tacitus dial. 17 *nam Corvinus in medium usque Augusti principatum . . . duravit* nicht zu verwerten; die Frage, ob Tac. geirrt habe, ob die Überlieferung entstellt sei, bleibe noch zu lösen.

22) Emil Ritterling, Die Statthalter der pannonischen Provinzen. Archäolog.-epigr. Mitt. aus Oest.-Ung. XX (1897) S. 1—40.

Aus dieser als Ergänzung zu Liebenams Listen (Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs I 325—345) geschriebenen Abhandlung kommt für die Erklärung des Tac. folgendes in Betracht: Wir finden Kommandanten des illyrischen Heeres 27—11 v. Chr., legati pro pr. von Illyricum 11 v. Chr. bis 6 n. Chr. Zu den letzteren gehört L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus, cos. 16 v. Chr. Denn dafs er Legat von Illyricum gewesen ist, hat man mit Recht aus Dio LV 10 geschlossen. In dieser Stellung, die er zwischen 8 und 2 v. Chr. bekleidete, hat er die Elbe überschritten (Tac. Ann. IV 44). Im Jahre 2 hatte er das rheinische Kommando. Er ist der Erbauer der pontes longi (I 63). Seit etwa 7 n. Chr. finden wir legati pro pr. von Pannonien (Illyricum inferius): M. Aemilius Paulli f. L. n. Lepidus, cos. 6 n. Chr., Legat 8 und 9 (Tac. Ann. II 48. III 32. 72), und M. Plautius M. f. A. n. Silvanus, cos. 2 v. Chr. (Nipp. zu IV 22), beide unter dem Oberbefehl des Tiberius; ferner Q. Innius Blaesus, cos. 10 n. Chr., Legat 14 (Tac. I 16). Die in Dalmatien gefundene Inschrift CIL. III 6407 geht nach Ritterlings Urteil nicht auf diesen Blaesus, sondern auf einen dalmatischen Statthalter dieses Namens aus späterer Zeit. Auf C. Calvisius C. f. C. n. Sabinus, cos. 26 (Tac. Ann. IV 46), Legat bis 39 (Dio LIX 18, 4. Tac. H. I 48. Inschrift aus Herculanum CIL. X 1468), folgte 39—42 A. Plautius, cos. 29 (Tac. Ann. XIII 32. CIL. V 698), der Besieger der Britannen 43. Denn in Dalmatien kommandierte 38—42 L. Arruntius Camillus Scribonianus (Tac. Ann. XII 52); nach seiner verunglückten Empörung folgte sogleich L. Salvius Otho (Suet. Otho 1). Da also in der Reihe der dalmatischen Statthalter bis 42 für Plautius kein Raum ist und er andrerseits nur vor seinem britannischen Feldzug in Illyricum gewesen sein kann, so mufs er Pannonien verwaltet haben (der in jener Inschrift CIL. V 698 erwähnte C. Laecanius Bassus ist nicht der Konsul 64 (Tac. XV 33), sondern der Prätor 32, welcher nach CIL. II S. 5792 cos. suff. mit Q. Terentius Culleo war). War Plautius im Jahre 42, als man die Rüstungen für den britannischen Feldzug begann, Statthalter von Pannonien, so erklärt sich auch die Teilnahme der pannonischen Legion VIIII Hispana an der Okkupation, bei welcher sonst ausschliefslich dem rheinischen Heere angehörige Truppenteile verwendet wurden: der Höchstkommandierende nahm eine der ihm anvertrauten Legionen als Kern des zu bildenden Heeres mit nach der Insel, wie Petilius Cerialis, Legat des rheinischen Heeres, 71 eine seiner

Legionen, die II Adiutrix, mit nach Britannien nahm, zu dessen Statthalter er ernannt war. Um 50 n. Chr. war Legat von Pannonien Sex. Palpellius P. f. Hister (Tac. XII 29), während C. Ummidius C. f. Ter. Durmius Quadratus (XII 45), *legatus divi Claudii in Illyrico* (CIL. X 5182), ebensowohl Pannonien wie Dalmatien verwaltet haben kann. Zu Ende der Regierung des Claudius kann, falls der Namenrest in der zwischen 52 und 54 gesetzten Inschrift CIL. III 4591 Zeile 3 richtig zu Poplicola ergänzt wird, L. Vipstanus Poplicola, cos. 48 (Tac. XI 23), pannonischer Statthalter gewesen sein. 68 und 69 war es L. Tampius Flavianus (Tac. H. II 86), cos. wohl unter Claudius (CIL. X 6225, wo zu ergänzen ist *leg. Au]g. pro pr. Pann[oniae, curatori aqu]arum*; er war cur. aq. 73 und 74: Frontin de aq. 102). Von 73 an war Legat von Pannonien C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pompt. Festus (Tac. H. II 98), cos. 71. Vergl. CIL. S. p. 1781. Nach der stadtröm. Inschrift CIL. VI 1238 war er noch im Jahre 73 curator rip. et alv. Tib. und ging in demselben Jahre, wie die Bauinschrift des Lagers von Carnuntum zeigt, als Legat nach Pannonien. 79 und 80 war er leg. pro pr. von Hispania cit. (CIL. II 2477. 4803. 4838. 4854). T. Atilius Rufus, cos. wohl unter Vespasian, 80 Legat von Pannonien nach CIL. III p. 854, starb 84 als Legat Syriens nach Tac. Agr. 40. In den Jahren 84 und 85 wurde Pannonien verwaltet von L. Funisulanus L. f. Ani. Vettonianus (Tac. XV 7 und Nipp. zu dieser Stelle). Sein Konsulat (CIL. XIV 4276: *V idus Oc . . . Corellio et Vettoniano cos.*) fällt spätestens 80.

23) A. Wilms, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. II. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 145—173.

Über den in zwei Abschnitten veröffentlichten ersten Teil dieses Aufsatzes ist JB. XXIII S. 144 und 166 berichtet worden. In dem jetzt vorliegenden zweiten Teil wird die Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht erörtert. Vielfach gegen Knoke polemisierend führt W. folgendes aus: Barenau ist abgethan, die Frage, wo an der Lippe Aliso gelegen hat, ist noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, obgleich gute Gründe für Hamm sprechen. Aliso ist mit dem *castellum Lupiae adpositum* bei Tac. Ann. II 7 identisch. Für die Bestimmung des Ortes der Varuskatastrophe ist von wesentlicher Bedeutung die ausdrückliche Angabe des Strabo, das Römerheer sei bei den Cheruskern und ihren Hörigen vernichtet worden. Dafs aber die Cherusker mit ihrer Hegemonie bis in die Gegend von Iburg und über Osnabrück hinaus gereicht hätten, läfst sich durch nichts beweisen. Der Vereinigungspunkt der drei Heeresabteilungen des Germanicus im Jahre 15 war wahrscheinlich Greven, bis wohin die Ems schiffbar war. Während dann Stertinius die Gegend zwischen Ems und Lippe verheerte, zog das Gros der römischen Armee, des Stertinius linke Flanke

deckend, am linken Emsufer stromauf. Das Brukterergebiet dehnte sich bis zu den Quellen der Ems und Lippe, d. h. bis zum Gebirge aus, an welches sich die Kleinbrukterer, d. i. die untergebenen Brukterer, die *ultimi Bructerorum* des Tac., als der östlichste Teil dieses Stammes anlehnten. Die Nichterwähnung Alisos an dieser Stelle des Tac. zwingt zu dem Schlusse, dafs Aliso nicht im Quellgebiet der Ems gelegen hat. Als der Wunsch in Germanicus aufstieg, das nahe Totenfeld zu besuchen, stand er in der Nähe von Delbrück. Das Waldgebirge selbst läfst die Voraussendung des Caecina und die Annahme sumpfigen Geländes als durchaus begründet erscheinen. Als Germanicus von Delbrück aus vorrückte, traf er in jedem Falle die Strafse Paderborn—Detmold; auf beiden Seiten des Gebirges gab es genug Gelegenheit zu Brücken- und Dammbauten. Derjenige Ort, welcher als Sommerlager des Varus allen Anforderungen der Überlieferung und der militärischen Erwägung entspricht, ist Detmold; vielleicht ist sogar die Werre mit dem *Οὐίσουργος* des Dio identisch. Varus marschierte von dem Sommerlager aus nach Süden, nachdem er durch einen Aufstand der südwestlichen Chatten, den Asprenas mit seinen beiden Legionen von Mainz aus zu dämpfen unternahm, fortgelockt worden war. Von Arminius gezwungen nach Hiddesen auszuweichen, schlug er hier das zweite Lager auf, dessen Reste, bzw. Anfänge vielleicht noch heute vorhanden sind. Zwischen diesem Punkte und dem Lopshorner Passe hat dann am nächsten Morgen der letzte Kampf getobt. Hier ist auch die *palus* und der *campus*, d. i. eine lichtere Stelle im Walde. Die Reiterei entwich nach der Vernichtung des Varus in der Richtung auf Horn, wo sie abgefangen wurde. Der Altar des Drusus, den Germanicus im Jahre 16 wiederherstellte, ist in der Gegend von Bielefeld zu suchen. Arminius wich vor Germanicus, als dieser das Totenfeld besucht hatte, zurück und setzte sich auf einem *campus* fest, der zwischen der Grotenburg und dem Beilstein zu suchen ist. Man trennte sich nach unentschiedener Schlacht. Aus *trudebantur* läfst sich zwar entnehmen, dafs die flüchtigen Römer sich auf den Sumpf zu bewegten, nicht aber, dafs auch nur einer hineingeraten ist. — Somit steht das Hermannsdenkmal an dem rechten Platze.

24) Knoke, Das Varuslager (s. JB. XXIII S. 141) ist angezeigt Rev. crit. 1897 S. 419 von J. Toutain; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 148 von J. Jung ('Die Argumentation schwebt in der Luft'), Mitteil. aus der histor. Litteratur 1897 S. 391 von Bohn (an der Deutung auf ein Varuslager sei zu zweifeln); Berl. phil. WS. 1897 S. 463 von G. Wolff. Letzterer führt folgendes aus: Der römische Ursprung sei nicht erwiesen. Denn die claviculae habe Knoke eher konstruiert als gefunden; die angeblichen Thore seien vermutlich als Holzabfuhrwege entstanden; auch das Profil des Grabens beweise nichts. Für den prähistorischen Ursprung

des Innenraums sprächen die dort gefundenen Steinwaffen, wie auch die Hügel, wenn sie wirklich Grabhügel seien, sehr wohl auf einen prähistorischen Kampf deuten könnten. Da römische Funde ganz fehlen, so müsse Kn. von neuem nach römischen Resten im 'Prätorium' suchen. Hierzu vergl.:

25) General z. D. Wolf, Das Varuslager im Habichtswalde. Korrespondenzbl. des Gesamtver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 45 (1897), 7 S. 81—86.

Dieser erhebt gegen Knokes Deutung Bedenken: 1) wegen des im Innern der Anlage befindlichen zweiten geschlossenen Erdwerks, da man von einem befestigten Prätorium in einem römischen Marschlager bisher nichts wisse; 2) wegen des zu geringen Umfanges des Walles; 3) wegen der mangelnden Spuren der Eigenart römischer Bauweise. Die claviculae seien nicht vorhanden; von den angeblichen Thoren seien zwei später eingeschnittene Holzabfuhrwege. Auch würde, wie Knoke sich das Lager zurechtlegt, die porta principalis dextra (statt der decumana) die höchste, die porta principalis sinistra (statt der praetoria) die tiefste Stelle einnehmen. Die von Kn. festgestellte Einebung der Fläche würde endlich auf eine Anlage deuten, die man dauernd zu benutzen beabsichtigte. Wahrscheinlich habe man es mit einer von den Bewohnern der Umgegend angelegten Umhegung für Viehherden zu thun. — Die Behauptung Knokes, dafs der im Jahre 15 von Germanicus errichtete tumulus von dem, den dieser im Jahre 16 zerstört fand, verschieden gewesen sei, sei nur durch eine spitzfindige Auslegung von Ann. II 7 aufrecht zu erhalten. — Die Aufständischen, gegen die Varus westwärts ziehend sich wandte, seien vermutlich die Marsen gewesen; der Angriff auf Varus sei im Exterthal südlich von Rinteln erfolgt; der Ort der Niederlage (Veldrom bei Horn) könne nicht weit von Aliso entfernt gewesen sein. — Auch über die Bedeutung der Bohlenwege im Diepholzer Moor befinde sich Kn. im Irrtum. Hier seien keine Berge vorhanden, von denen sich Wasser herableiten läfst. Dagegen passe die Beschreibung des Tac. auf die Gegend von Iburg. — Es sei endlich strategisch unbegreiflich, dafs Germanicus den Arminius im Jahre 15 von Osten her angegriffen und so seinen Rückzug sollte preisgegeben haben; er hätte vom Habichtswalde kurzen Weges nach Bramsche marschieren sollen.

26) Knoke, Das Varuslager. Nachtrag (s. JB. XXIII S. 141. 143) ist angezeigt von A. R(iese) im Lit. Centr. 1897 S. 679. R. verweist auf die Abhandlung von Schuchhardt, Das „Varuslager im Habichtswalde" (in den Mitteil. des Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück XXI S. 195 ff.), welcher mit Philippi und Koepp den Wall besucht hätte und bezeuge, dafs die claviculae nicht vorhanden seien, dafs die Wallprofile den Angaben Knokes

nicht entsprechen und garnichts auf einen römischen Ursprung deute: die Umwallung sei eine von der Forstverwaltung angelegte Wallhecke und die anegblichen Thore hätten von Anfang an der Holzabfuhr gedient[1]). Ferner beruft sich R. auf die Abhandlung von H. Hamm, Der Leichenhügel der Legionen des Varus im Habichtswalde bei Stift Leeden, in demselben Bande der Osnabrücker Mitteilungen S. 212 ff. (vergl. Knokes ausführliche Entgegnung ebd. S. 219 ff.), dessen Untersuchung ergeben habe, dafs der Hügel nichts biete, was ihn von anderen aufgeworfenen Erdhügeln unterscheide[2]). Dies werde nun wohl des neuen Varusliedes Ende sein.

27) H. Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preufsen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen. Mitteil. des Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück XXI S. 98—178. Mit 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text.

Dieser Aufsatz bildet eine Ergänzung zu dem in derselben Zeitschrift XIX S. 177 ff. (s. JB. XXIII S. 145) erstatteten Bericht. P. unterscheidet römische, vorrömische, mittelalterliche und solche Bauten, deren Ursprung noch zu bestimmen ist. Zu den ersteren, die sich durch eine gute Anlage und sinnreiche Konstruktion auszeichnen, rechnet er sämtliche acht Moorbrücken zwischen Mehrholz und Brägel, d. i. an der engsten Stelle des Moors, mit Ausnahme des Bohlwegs IV, welcher wegen seiner sehr flachen Lage im weifsen, unabgetorften Moore zu den mittelalterlichen Bauten zu rechnen sei. Sehr sinnreich sei besonders die Konstruktion des Bohlwegs III; sie erinnere an die der Rheinbrücke Cäsars. Der von Knoke gesuchte Parallelweg zu Bohlweg III könne, da IV wegfalle, V, VIII oder IX sein. Unzweifelhaft seien in diesem Gelände, welches der taciteischen Schilderung entspreche, die pontes longi des Domitius zu suchen, welche Caecina im Jahre 15 wiederherstellte und überschritt.

Vergl. Knokes Anzeige WS. f. kl. Phil. 1897 S. 937, welcher mit Recht darauf hinweist, dafs die Behauptung seiner Gegner, es sei unmöglich, die dortigen Moorbrücken unter Wasser zu setzen, von Prejawa widerlegt wird.

Eine zweite Anzeige findet man Mitteil. aus der hist. Lit. 1898 S. 263 von Bohn. Dieser macht auf die Entdeckungen von H. Conwentz aufmerksam ('Die Moorbrücken im Thal der Sorge

[1]) Vgl. Knokes eingehende Erwiderung ebd. S. 199 ff., deren Schlufs lautet: 'keine der gegen mich vorgebrachten Behauptungen des Herrn S. entspricht den Thatsachen; ebenso ist sein Urteil über den Ursprung des Werkes sicher zu verwerfen'.

[2]) Über eine an der Ostseite dieses Hügels aufgefundene Steinkiste, die aufser Aschenresten ein römisches Schwert mit einer Inschrift auf der Klinge enthielt, vergl. den der Köln. Volkszeitung entnommenen Bericht in der WS. f. kl. Phil. 1897 S. 478.

auf der Grenze zwischen Westpreufsen und Ostpreufsen', Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreufsen X), welche das erwiesen hätten, was Prejawas Ergebnisse vermuten lassen: die Bohlwege seien ein Werk unserer Vorfahren. Dieses Urteil ist, soweit es sich auf Prejawas Ergebnisse bezieht, unrichtig; richtig bemerkt Knoke in der oben erwähnten Anzeige S. 938, dafs nach den Untersuchungen Prejawas von den zahlreichen im Diepholzer Moore nachgewiesenen Brücken zwar einige prähistorischen Ursprungs sind und mit jenen preufsischen Bohlwegen Ähnlichkeit haben, für die acht Brücken (oder vielmehr für sieben von ihnen) zwischen Mehrholz und Brägel jedoch der römische Ursprung sicher ist.

28) F. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Zweiter Nachtrag. Berlin 1897, Gärtner. 95 S. 2 M.

Der erste Abschnitt dieser Schrift, welcher ihre gröfsere Hälfte umfafst, enthält die Antwort auf die Wilmssche Kritik, der zweite neue Erwägungen über die pontes longi, der dritte eine Erwiderung auf die Einwürfe G. Wolffs. Wir geben den Inhalt der Schrift nicht nach der eben mitgeteilten Anordnung, sondern in der Reihenfolge der Ereignisse, die erörtert werden.

Kn. verteidigt gegen die von Wilms erhobenen Einwände seine Darstellung des Marsches des Varus von Rehme nach Iburg, legt dar, warum es natürlich war, dafs trotz der bereits erlittenen Verluste das erste Lager doch noch für drei Legionen eingerichtet wurde, und korrigiert die Anschauungen seines Gegners über den Pafs von Iburg. Der Weitermarsch von Iburg bis zum Habichtswalde entspreche einerseits der Darstellung des Dio und enthalte andererseits keine militärische Unmöglichkeit. Der Ausdruck στενοχωρία passe für den Habichtswald vortrefflich, weil er in dem hier in Betracht kommenden Abschnitte von allen Seiten, mit Ausnahme der Südostseite, von der man hergekommen war, durch tiefe Sümpfe eingeschlossen ist. Auf den Vorwurf, er habe die überlieferte Reihenfolge: erstes Lager, zweites Lager, Leichenfeld, umgestofsen, erwidere er, dafs nach der von ihm gegebenen Darstellung ein gröfserer Teil des römischen Heeres noch über das zweite Lager vorgedrungen sei und dafs selbstverständlich auch diesseits des zweiten Lagers Leichen anzutreffen waren. Durch die Entdeckung im Habichtswalde sei seine Meinung über den Ort des zweiten Lagers allerdings geändert worden; aber seine gesamte Ansicht von der Örtlichkeit der Varusschlacht werde dadurch nicht umgestofsen, sondern vielmehr wesentlich verbessert. Der römische Ursprung des Lagers im Habichtswalde werde durch die ähnlichen Mafse in den Erdkastellen, die man hinter der Linie des limes gefunden habe, erwiesen. Hieran knüpft Kn. weitere durch zwei Abbildungen unterstützte Ausführungen über die sog. claviculae und verteidigt seine Ansetzung der Thore und des

Prätoriums, welches hier von der Vorburg frei umschlossen werde, während bei den älteren, germanischen Doppelbefestigungen die Hauptburg sich stets an die Vorburg anlehne.

Wilms schätze die Gesamtstärke des Varusheeres viel zu niedrig und die Ausdehnung des Schlachtfeldes viel zu gering: in dem engen Gelände zwischen Detmold und dem Donoper Teich hätte sich das Heer nicht fortbewegen können. Es fehle in dem Lippeschen Walde aber nicht nur an Raum für den meilenweiten Durchzug, sondern es bleibe auch das Hindernis bestehen, dafs bei der Voraussetzung eines Varuszuges in südlicher, westlicher oder südwestlicher Richtung Germanicus die beiden Lager in umgekehrter Reihenfolge angetroffen haben würde, was dem Bericht des Tac. widerspricht. Wenn W. sage, es sei unwahrscheinlich, dafs die Hegemonie der Cherusker bis Iburg reichte, so sei auf Ann. XIII 55 hinzuweisen, wonach die Machtsphäre Armins sich bis zu den Ampsivariern erstreckte. Die Anhänger der Detmoldhypothese könnten sich von der rigorosen Auffassung der Worte *quantum Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum* nicht losmachen und sähen nicht, dafs nach dem Eindruck, den der Bericht des Tac. mache, der Besuch des Schlachtfeldes als eine Diversion erscheint, d. h. dafs dieser Ort nicht in der Richtung des bisherigen Marsches lag. Um der Forderung, die Sümpfe hinter der Ems- und Lippequelle nachzuweisen, zu entgehen, werde von ihnen der Standpunkt des Germanicus verschoben, indem sie ihn schon vor den Sümpfen, bei Rietberg oder Delbrück, Halt machen lassen. Die Richtigkeit der Ansicht, dafs Warendorf der Ausgangpunkt der Teutoburger Diversion des Germanicus gewesen sei, werde durch die Sassenberger Moorbrücke erwiesen.

Dafs die Deutschen, für welche das Stärkeverhältnis durchaus nicht so ungünstig gewesen sei, wie Wilms glaube, in der Schlacht des Jahres 15 einen Erfolg errungen hätten, zeige der Ausdruck *manibus aequis abscessum* (nicht *discessum*) = 'er zog ab (nämlich Germanicus) ohne einen Erfolg errungen zu haben'. Die durch *trudebantur* bezeichnete Handlung sei durch das Dazwischentreten der Legionen zwar unterbrochen, aber nicht vereitelt worden; d. h. ein Teil fiel der Vernichtung anheim, ein anderer wurde gerettet. Die Münzfunde von Barenau seien ohne Zweifel auf eine gröfsere Schlacht zurückzuführen, während die Annahme, dafs die Schlacht des Jahres 15 auf demselben Gelände stattgefunden habe wie die des Jahres 9, durch die Worte des Tac. *Germanicus cedentem in avia Arminium secutus* widerlegt werde.

Legiones ut advexerat könne nicht heifsen 'diejenigen Legionen, welche er herbeigeführt hatte'; der Zusatz *ut advexerat* lasse vielmehr erkennen, dafs unter den *legiones* alle Legionen begriffen sind, die in dem durch Germanicus nach der Ems geführten Heere sich befunden haben. Der Ausdruck *notis itineribus* erkläre sich durch die vorangegangenen Feldzüge des Domitius und des

Tiberius; selbst noch unter Varus seien die Besatzungstruppen in der Lage gewesen, die Gegend von Diepholz zu erreichen. Der Anblick der Landschaft, die man bei Mehrholz vor sich habe, sei von ihm in seinen 'Kriegszügen' richtig geschildert worden, während Wilms eine Aussicht beschreibe, wie sie sich weiter südlich, auf der Chaussee von Diepholz nach Damme, dem Auge darbiete. Die Hinleitung der auf den Höhen entspringenden Quellen gegen die Brücken habe sich in kürzester Zeit bewerkstelligen lassen. Als Caecina sich in Not befand, sei Germanicus schon viel zu weit nach Westen vorgerückt gewesen, um Hilfe von ihm verlangen zu können. Dafs aber in Vetera das unzutreffende Gerücht von der Umzingelung des Caecina entstand, beweise, dafs der Kampf des Caecina sich in weiter Ferne zugetragen habe.

Kn. verteidigt endlich seine Ansicht über den römischen Ursprung der Moorbrücken und über den Zweck ihrer Herstellung, indem er sich zugleich mit Wolff über die dort gemachten Funde auseinandersetzt und ihm Widersprüche in seinen Anschauungen über die Bohlwege nachzuweisen sucht. Seine eigenen Behauptungen seien durch die Nachforschungen Prejawas (s. oben) in den wesentlichsten Punkten bestätigt worden. Widerspruch gegen die Urteile Prejawas erhebt Kn. nur in Bezug auf die Brücke IV, welche ebensogut wie die Brücke III römischen Ursprungs sei. Die Frage, welche unter den Brägeler Moorbrücken die pontes longi des Domitius sind, sei jedoch nach Prejawas Untersuchungen von neuem zu stellen.

Der Schlufs des dritten Teils der Schrift ist gegen Riese gerichtet.

Angezeigt Rev. crit. 1898 S. 155 ('enthält eine zu persönliche Polemik, um jenseits des Rheins nähere Notiz davon zu nehmen'); Berl. phil. WS. 1898 S. 114 von G. Wolff ('mafslose Polemik, sachlich nichts Neues'; hiergegen vergl. obige Inhaltsangabe); Lit. Centr. 1897 S. 1452 von A. R(iese) ('95 Seiten voll Gezänkes'; ein ungerechtes Urteil); Bl. f. liter. Unterh. 1897 S. 824 von V. Kurs.

29) P. Joerres, Superi = Ubii? Bonner Jahrb. 100 S. 114 ff.

Das sonst wohl nie auftretende cognomen *Super*, aus welchem man den Geschlechtsnamen *Superinius* bildete, findet sich auf römischen Inschriften des Rheinlandes, vorzugsweise des Kölnischen Landes. Daraus schliefst Verf., dafs dieser Personenname mit dem Namen des nichtrömischen Volkes zusammenhängt, welches jenes Land bewohnte, und setzt *Super* = *Ubius*. Es sei recht gut denkbar, dafs der germanische Name *Superi* dem Cäsar durch seine gallischen Dolmetscher mit gallisiertem Stamm und gallischer Endung als *Ubii* übermittelt wurde.

30) R. J. Neumann, Lege pulsus bei Tacitus. Hermes 1897 S. 475.

Verf. weist auf einen Irrtum Nipperdeys hin, welcher in der

Anmerkung zu *senatus consulto* Ann. III 24 enthalten ist und in der Meinung besteht, dafs Silanus als Senator vom Senate habe gerichtet werden müssen. Ein Anspruch von Männern des Senatorenstandes, vom Senate gerichtet zu werden, existierte damals nicht. Die Verhängung der relegatio erfolgte 1. durch richterliches Urteil a) einer quaestio, b) des Senates, 2. auf Grund des magistratischen Coercitionsrechtes durch Edikt. Die Relegation des Ovid, welcher in den Handel der jüngeren Julia mit Silanus verwickelt war, erfolgte nach Trist. II 131—137 nicht durch Senatskonsult, nicht *selecto iudice* (d. i. nicht durch das Urteil einer quaestio), sondern durch kaiserliches Edikt. Hier wären Senat und quaestio nicht genannt, wenn sie nicht kompetent gewesen wären; bei der quaestio denkt man an die auf Grund der lex Julia de coercendis adulteriis vom Jahre 17 eingerichtete quaestio, oder, bei der Auffassung des Augustus von dem Ehebruch mit seiner Tochter Julia, an die quaestio maiestatis. Die quaestio ist aber auf Grund eines bestimmten Gesetzes eingerichtet und hat auf die durch das Gesetz bestimmte Strafe zu erkennen. So wäre auch im Falle des Silanus nicht nur der Senat, sondern auch eine quaestio kompetent gewesen und zwar die quaestio adulterii oder die quaestio maiestatis. Er ist aber weder durch Senatsgericht noch durch das Urteil einer quaestio, auch nicht, wie Ovid, durch kaiserliches Edikt relegiert worden. Somit bezieht sich *lege pulsus* bei Tac. Ann. III 24 auf das Urteil in einem Quästionenprozefs, wie auch *legibus pulsus* IV 43, das ebenfalls auf einen Richterspruch hinweist; denn der Prozefs des P. Rutilius ist vor der quaestio de pecuniis repetundis verhandelt worden.

31) Rudolf Petersdorff, Übereinstimmende Nachrichten über die alten Griechen und Germanen aus Homer und Tacitus. I. Teil. Progr. Strehlen i. Schl. 1897. 23 S.

Die Übereinstimmungen, welche Verf. in den Sitten und Anschauungen der alten Griechen und Germanen nachzuweisen unternommen hat und auf die beiden Völkern gemeinsame Vorzeit zurückzuführen geneigt ist, beziehen sich auf die Göttergenealogie, den Tauschhandel und die Wertmesser (Rinder sowie Gold und Silber in Barren), und auf die Waffen. Von den Schutzwaffen sei bei den beiden Völkern nur die älteste Form des Schildes aus der gemeinsamen Zeit nachweisbar. Was die Angriffswaffen betrifft, so finde man bei Griechen und Germanen dieselben Entwicklungsstufen des Schwertes; aber auch andere Angriffswaffen wiesen Übereinstimmungen auf. Die *lanceae maiores* (Germ. 6) seien wahrscheinlich von den stärksten Helden getragen worden — Homer berichtet ja ähnliches — und hätten sich von den *hastae vel frameae* (ebd.) nur durch ihre Gröfse und namentlich durch die Breite und Länge der Metallspitzen unterschieden. Aber auch die *frameae*, die nicht beil- oder meifselförmig endeten, wie

behauptet worden ist, sondern eine Spitze hatten, seien sehr lang gewesen, wie Tac. wiederholt (Ann. I 64. II 14. 21. II V 18) hervorhebe, und wenn Germanicus bei Tacitus Ann. II 14 sage, dafs nur die *prima acies* der Germanen *hastata* sei, so sei dies eine auf die Ermutigung der Soldaten berechnete Darstellung, da nach II 21 die *praelongae hastae,* d. i. eben jene *frameae,* nicht die *lanceae maiores,* die Waffen der *ingens multitudo* waren. Hierzu kamen nach Germ. 6 die *missilia*, d. i. leichte Wurfspiefse (Gere), die vielleicht mit den Ann. II 14 genannten *praeusta aut brevia tela* identisch sind, ferner gewöhnliche Steine und Schleudersteine (II. V 17), während Pfeil und Bogen (II. IV 61) in den Hintergrund getreten waren.

Lobende Anzeige Mitteil. aus der histor. Litteratur 1898 S. 6 von Hirsch.

32) N. Cortellini, A proposito di alcune date incerte dell' ultimo decennio del regno di Tiberio. Riv. di storia antica III (Messina 1898) S. 15 ff.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs die Verbannung der Agrippina und ihres Sohnes Nero Ende 29 oder Anfang 30, die Einkerkerung des Drusus im Palatium im Laufe des Jahres 31 stattgefunden hat.

33) O. Dahm, Der römische Bergbau an der untern Lahn. Bonner Jahrb. 101 S. 117 ff.

Der Ort, wo Curtius Rufus nach Tac. Ann. XI 20 Schachte zur Aufsuchung von Silberadern öffnete, war nicht in der Gegend von Wiesbaden, wo es kein Silber giebt, sondern an der unteren Lahn, etwa zwischen Höhr und S. Goarshausen, wo noch heute Silber bergmännisch gewonnen wird und auch Spuren römischen Bergbaus gefunden worden sind. Das Gebiet der Mattiaker erstreckte sich somit über die Lahn hinaus bis weit in die Südabhänge des Westerwaldes hinein.

34) O. Dahm, Der Raubzug der Chatten nach Obergermanien im Jahre 50 n. Chr. Bonner Jahrb. 101 S. 128 ff.

Verf. denkt sich den Hergang der von Tac. Ann. XII 27 berichteten Begebenheiten so: Unzweifelhaft überschritten die Chatten bei diesem Einbruch in Obergermanien den Rhein; wahrscheinlich war das Gebiet zwischen der unteren Mosel und dem Vinxtbache das Ziel ihres Angriffs. Pomponius formierte ein West- und ein Ostdetachement. Das erstere ging auf dem linken Rheinufer gegen die Plünderer vor; das letztere überschritt bei Mainz den Rhein und zog über Wiesbaden zur Lahn, um dem Gros der Chatten den Rückzug abzuschneiden und ihre Stellung am Rhein anzugreifen. Die beiden Mainzer Legionen (IV Mac. und XXII pr.) wurden am Taunus als Reserve aufgestellt, von wo sie mindestens bis in den nördlichsten Teil der Wetterau operierten; doch kamen sie nicht zur Aktion.

35) S. Bases, *Ζητήματα Ῥωμαϊκά. ΚΒ'. Ἀθηνᾶ* 9 (1898) S. 469.

Das Zeugnis des Tacitus Ann. XI 22, wonach die ersten vom Volke gewählten Quästoren die quaestores militares gewesen sind, ist, wie Verf. ausführt, nicht anzutasten und der Versuch Mommsens, die Angabe des Tac. durch eine Textänderung mit der herrschenden Ansicht in Einklang zu bringen, zu verwerfen. B. giebt folgende Darstellung der ältesten Geschichte der Quästur. Die ältesten Quästoren der Republik wurden von den Konsuln eingesetzt und waren deren Gehilfen in peinlichen Prozessen, dann auch in der übrigen städtischen Verwaltung. 447 wurden zum ersten Mal zwei neue Quästoren für die Bedürfnisse des Krieges eingesetzt, und zwar durch Volkswahl. Ihnen folgten vom Jahre 421 an die ebenfalls vom Volke gewählten zwei quaestores urbani. Jene ältesten Quästoren aber, die schon seit der Einsetzung der quaestores militares von diesen vertreten werden konnten, wurden durch die Einrichtung der ständigen Kriminal-Gerichtshöfe unter Vorsitz der Prätoren, welche als Gehilfen die tres viri capitales hatten, völlig überflüssig.

36) G. F. Hill, Numismatic chronicle Nr. 68 S. 298 berichtet über die Auffindung einer Münze der Brigantenkönigin Cartimandua (Ann. XII 36) mit der Legende *Cart* oder *Carti.*

37) Ph. Fabia sprach in der Sitzung der Acad. des inscr. et b.-l. vom 11. Febr. 1898 (s. Rev. crit. 1898 S. 238 und den ausführlichen Bericht Rev. de philol. XXII S. 133 ff.) die Vermutung aus, dafs der Prokurator von Kappadozien Julius Paelignus bei Tac. Ann. XII 49 identisch sei mit dem in dem Fragment des Dio LXI 6, 6 erwähnten praefectus vigilum Laelianus und dafs somit bei Dio *Λαιλιανὸς* in *Παιλιγνὸς* zu ändern sei. Das Fragment gehöre dem 60. Buche (Regierung des Claudius), nicht dem 61. (Regierung des Nero) an. Die Vergleichung beider Texte spreche für die Unabhängigkeit des Dio von Tacitus.

38) Ph. Fabia, Comment Poppée devint impératrice. Rev. de phil. XXI S. 221.

Poppaea, jenes herrschsüchtige Weib, 'impudique par calcul et non par instinct', geboren etwa zwischen 30 und 32 n. Chr., überwältigte nach einander alle Hindernisse, die ihr in den Weg traten: Agrippina, Burrus, Octavia. Die Schwäche dieses starken Geistes war der Aberglaube: sie vertraute den Astrologen und hatte, wie nach Josephus' Angaben zu vermuten ist, einen Teil der Riten der jüdischen Religion angenommen. Der erste Angriff der Poppaea galt nicht der Octavia, deren schwacher Charakter ihr keine Furcht einflöfste, sondern der Agrippina, die ebenso herrschsüchtig war, wie sie selbst. Die aufstachelnden Worte, die Tac. XIV 1 die Poppaea an Nero richten läfst, sind in sich glaublich, nur nicht der ungeschickte Hinweis auf die *triumphales avi* (wo-

mit allein ihr mütterlicher Grofsvater Poppaeus Sabinus gemeint ist); denn in Bezug auf die Geburt stand sie weit unter derjenigen, die sie ersetzen wollte. Burrus und Seneca kamen der Agrippina nicht zu Hilfe, nicht ahnend, dafs Poppaea nach der Überwindung der Agrippina viel schwerer zu bekämpfen sein werde. Wenn Tacitus sie damit entschuldigt, dafs er sagt, sie hätten nicht gedacht, dafs Neros Hafs bis zum Morde der Mutter schreiten würde, so ist diese Entschuldigung nicht ernst zu nehmen; denn Nero war schon einige Jahre vorher nahe am Muttermorde gewesen. So stand Agrippina allein. Ihren letzten Versuch berichtet Tacitus XIV 2. Fabius Rusticus, der das Verlangen nach dem Incest dem Nero zuschrieb, hatte, direkt oder indirekt, ein lügnerisches Zeugnis der Agrippina zur Quelle. Poppaea zog aus jenem Manöver ihrer Feindin den Nutzen; bei den Beratungen über die Ausführung des Mordbeschlusses ist sie sicherlich zugegen gewesen. Nach Agrippinas Tode fühlte sie sich noch durch Burrus und Seneca geniert. Im Jahre 62 bot sich für Nero, der den Burrus fürchtete, und für Poppaea, die ihn hafste, eine Gelegenheit, diesen zu beseitigen: denn Burrus ist wahrscheinlich durch ein vergiftetes Heilmittel, als er krank war, getötet worden. Seneca zog sich jetzt zurück. Die Scheidung von der Octavia war aber für Nero erst nach der Beseitigung des Faustus Sulla und des Rubellius Plautus gefahrlos, da zu befürchten war, dafs, wenn Nero die Octavia verstiefse, das Volk sich erheben und diese Erhebung von Sulla oder Plautus benutzt werden möchte, um Nero zu entthronen. Diese Sorgen zerstreute Tigellinus, auf dessen Rat Nero den Sulla und Plautus töten liefs. Als Vorwand für die Scheidung erfand Poppaea die Beschuldigung des Ehebruchs mit dem Flötenspieler Eucaerus. Zwölf Tage nach der Scheidung heiratete Nero die Poppaea. Aber auch jetzt noch verfolgte Poppaea die Octavia, die sie als Gegenstand des allgemeinen Mitleids fürchtete. So wurde Octavia nach Kampanien relegiert. Da machte sich die Unzufriedenheit geltend [Fabia billigt am Schlufs von XIV 60 Nipperdeys Lesung; denn Kap. 61 zeige, dafs Octavia nicht zurückberufen worden ist]; das falsche Gerücht über die Zurückberufung der Octavia rief Äufserungen der Freude hervor. Daraus ersah Poppaea, dafs Octavia auch in Kampanien noch ihre Rivalin sei, und um ihren Tod durchzusetzen, machte sie aus den Kundgebungen des Volkes ein Komplot der Octavia. Was sie bei Tac. über die Nachkommenschaft des ägyptischen Flötenspielers sagt, beruht wohl auf einer Unachtsamkeit des Tac.; denn wenn sie wirklich so gesprochen hätte, so müfste Nero an die ehebrecherischen Beziehungen der Octavia zu Eucaerus geglaubt haben, woran doch wohl nicht zu denken ist. Eine neue Anklage wird mit Hilfe des Anicetus gegen Octavia unternommen; sie führte zu ihrer Hinrichtung in Pandateria am 9. Juni 62. Jetzt fühlte sich Poppaea wahrhaft als Kaiserin.

39) J. J. Hartman, De Nerone, Poppaea, Othone. Mnemos. 1898 S. 314.

H. erörtert, anknüpfend an Fabias Aufsatz über den Ehebruch des Nero und der Poppaea (s. JB. XXIII S. 148), das Verhältnis der beiden Versionen der Überlieferung über die Art, wie Poppaea die Mätresse des Nero wurde. Er bemerkt, dafs die Schuld und die gemeine Gesinnung des Kupplers Otho und der berechnenden Poppaea in den Annalen weit stärker hervortritt als in den Historien, und vermutet, dafs Otho auch in den Annalen einst die Poppaea nur um Neros willen und zum Schein geheiratet, dafs auch in den Annalen ursprünglich Nero nach dem Besitz der Poppaea, nicht aber diese nach der Heirat mit Nero gestrebt habe: der Schriftsteller selbst habe diese Verhältnisse geändert, nachdem er die seinen pessimistischen Neigungen entsprechende, minder einfache und sensationellere Version bei Cluvius Rufus oder sonst jemand gefunden hatte. Der Beweis liege in den Anfangsworten von XIII 47 *hactenus Nero flagitiis et sceleribus velamenta quaesivit*, welche dem unmittelbar Vorausgehenden widersprechen, dagegen passend waren, so lange man vorher etwa folgendes las: *Poppaeae amore captus Nero apud Othonem, ut apud conscium libidinum, eam deposuit, donec Octaviam uxorem amoliretur* und anderes dem Ähnliches; denn es waren noch Leute übrig, die Nero als Thronprätendenten fürchtete.

40) Ph. Fabia, Der Gentilname des Präfekten Tigellinus. Sitzung der Acad. des inscr. et b.-l. vom 14. Mai 1897 (s. Rev. crit. 1897 S. 420 und Rev. de philol. 1897 S. 160).

Der praef. praet. Tigellinus, welcher bei Dio und seit Lipsius bei Tacitus (Ann. XIV 51) *Sofonius Tigellinus* heifst, hiefs in Wahrheit, wie F. vermutet, *Ofonius Tigellinus*, wie bei Tacitus und bei Probus im Kommentar zu Juv. I 155 überliefert ist. Die gens Ofonia ist inschriftlich zweimal bezeugt, die gens Sofonia nirgends.

Die Namensform Ofonius hat bereits Boissevain bei Dio 59, 23, 9 hergestellt.

41) V. J. Emery, The great fire in Rome in the time of Nero. The Western Reserve University Bulletin III 1 (April 1897), Cleveland, O., S. 22 ff.

Dieser bereits JB. XXII S. 170 erwähnte Aufsatz handelt über die Dauer, den Verlauf und die Ausdehnung des Neronischen Brandes. Die Inschrift CIL. VI 826 sagt *quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus*; Tac. bezeugt, dafs das Feuer am 6. Tage erlosch, fügt jedoch hinzu, dafs es unmittelbar darauf in den Ämilianischen Gärten des Tigellinus wieder ausbrach. Somit würde diesem zweiten Brande, von dessen Dauer Tacitus schweigt, eine Dauer von drei Tagen zuzuschreiben sein.

Ein Hauptzeugnis dafür, dafs die Zerstörung nicht allgemein war, erblickt E. mit Recht in dem, was Tac. XV 45 über die

Ausplünderung der städtischen Tempel durch Nero berichtet. Er sucht sodann auf Grund der Angaben der Autoren, namentlich des Plinius, im einzelnen festzustellen, welche Gebäude und Kunstwerke als solche zu gelten haben, die das Feuer verschont hat, und von welchen anzunehmen ist, dafs sie vom Feuer vernichtet worden sind. Seine wichtigsten Ergebnisse sind: der Brand hat sich vorwiegend nach Osten hin verbreitet; der Palatin blieb wenigstens zum Teil, der campus Martius fast ganz verschont. Die drei ganz zerstörten Regionen waren die 3. (Isis et Serapis), 4. (Templum Pacis) und 11. (Circus Maximus), nicht die 10. (Palatium). Zu den vier, welche unversehrt blieben, gehört sicher die 14. (Trans Tiberim), wahrscheinlich die 1. (Porta Capena) und 9. (Circus Flaminius), vielleicht die 12. (Piscina Publica).

42) Siebert, Die ältesten Zeugnisse über das Christentum bei den römischen Schriftstellern. Progr. Charlottenburg 1897. 32 S. 4.

Für uns kommt aus dieser Abhandlung der Abschnitt S. 7 bis 19 in Betracht, der über die Neronische Christenverfolgung (Tac. Ann. XV 44) handelt. Verf. setzt voraus, dafs der Bericht des Tac. auf amtlichem Material, daneben auf mündlichen Mitteilungen beruhe. Die *atrocia aut pudenda* erklärt er für identisch mit den *Θυέστεια δεῖπνα* und den *Οἰδιπόδειοι μίξεις*. An der Verbreitung solcher Verleumdungen, zu denen die mit den Agapen verbundene Abendmahlsfeier den ersten Anlafs gegeben habe, seien, wie es scheine, die Juden mitschuldig gewesen. Zu *fatebantur* sei *incendium urbis* zu ergänzen. Diese Auffassung werde durch den Taciteischen Gebrauch von *fateri* bestätigt; das Imperfekt aber bezeichne die Wiederholung des beim ersten Verhör abgelegten Geständnisses vor dem Untersuchungsrichter (hierüber vgl. JB. XV S. 270 in der Anzeige der vom Verf. nicht erwähnten Schrift C. Franklin Arnolds, Die Neronische Christenverfolgung; auch Hochart, La persécution des chrétiens sous Néron — s. JB. XIII S. 77 — ist ihm, wie es scheint, unbekannt geblieben). Diejenigen, welche zuerst gestanden, seien wahrscheinlich nicht Christen gewesen, sondern von Nero gedungene Leute, die unter Zusicherung der Straflosigkeit durch Versprechungen bewogen wurden, selbst das Verbrechen der Brandstiftung zuzugestehen und andere, nämlich die dem Volke längst verhafsten Christen, als Mitschuldige zu nennen. Auch die weitere Untersuchung sei in erster Linie nicht auf das religiöse Bekenntnis, sondern auf das crimen incendii gerichtet gewesen, wie schon daraus hervorgehe, dafs die Verhandlung nicht vor dem Senat, sondern vor einem kaiserlichen Beamten geführt wurde (?). Der Vorwurf des Menschenhasses — denn *humani generis* sei objektiver Genetiv — stamme aus der exklusiven Haltung der Christen; die vermeintliche Berechtigung der Anschuldigung auf Brandstiftung stehe im Zusammenhang mit der christlichen Eschatologie, wonach die Welt einmal

in Feuer aufgehen sollte. Die Behauptung, es habe sich bei der Neronischen Verfolgung mehr um eine Judenhetze, als um eine Christenverfolgung gehandelt, sei abzuweisen. Denn aus Tacitus' klaren Worten gehe hervor, dafs er Juden und Christen wohl zu unterscheiden wufste, und ebenso das römische Volk zur Zeit Neros, da die römische Gemeinde, die schon ziemlich lange vor der Verfolgung Neros bestand, einen überwiegend heidenchristlichen Charakter hatte, wie der im Jahre 57 verfafste Römerbrief beweise. Der Christenname aber, den Schiller für einen Anachronismus erkläre, könne, nachdem er sich in Antiochia gebildet hatte, von da bald nach Rom gedrungen sein, so dafs das römische Volk ihn schon im Jahre 64 gebrauchte. Auch werde das Vorhandensein des Christennamens in Italien für die Zeit vor dem 24. Aug. 79 durch CIL. IV 679 bezeugt. Auch Sueton nenne die Opfer Neros Christen und Anhänger einer *superstitio nova*, nicht Juden. Die christliche Tradition des zweiten Jahrhunderts bezeuge dasselbe. Eine Judenhetze unter Nero sei schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Juden, für die vor allen die jüdische Proselytin Poppaea Sabina eintrat, damals am Hofe grofsen Einflufs hatten. Unter dem Eindruck der Neronischen Verfolgung sei unter Galba die Apokalypse des Johannes geschrieben, welche die Wiederkunft Neros in Aussicht stellt.

Über die hier erörterten Fragen ist noch zu vergleichen der dem 15. Buche der Annalen beigefügte Anhang 'On the Neronian persecution of the Christians' im zweiten Bande der grofsen Annalenausgabe von Furneaux (JB. XVIII S. 240).

Sieberts Abhandlung bespricht J. R. Asmus, N. phil. Rundsch. 1898 S. 300: S. widerlege mit überzeugenden Gründen die Schillersche Hypothese, dafs Nero die Juden und nicht die Christen verfolgt habe.

43) Jul. Asbach, Der Sieg des Cerialis an der Moselbrücke bei Trier. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XVI S. 193.

Gewöhnlich nimmt man an, dafs das römische Lager, welches nach dem Bericht des Tacitus H. IV 77 ff. von Civilis an demselben Tage genommen und wieder verloren wurde, sich auf dem linken Moselufer befunden habe und dieses Ufer der Schauplatz des Kampfes gewesen sei. Dagegen führt Asbach folgendes aus: Als Cerialis von Rigodulum kommend Trier besetzt hatte, nahm er die beiden zum Gehorsam zurückgekehrten Legionen in das Lager auf, welches erst jetzt befestigt wurde. Da in dieser Darstellung nur von der Besetzung der Hauptstadt, aber nirgends von einem Flufsübergange die Rede ist, so hat man schon deshalb von vorn herein anzunehmen, dafs das Lager sich in der Nähe der Kolonie befunden hat. Der Aufmarsch der Streitmacht des Civilis erfolgte auf der linken Uferseite, auf welcher der Kopf der Brücke, die Zugänge zu dieser und das angrenzende Gebiet

von den Römern besetzt waren. Der Angriff der Barbaren fand in der Nacht oder in der Frühe des Morgens statt, als Cerialis sich nicht im Lager, sondern *in cubiculo ac lectulo*, d. i. in der Kolonie, befand. Hier erfuhr er gleichzeitig von dem Kampfe und dem Siege der Feinde. Er schalt die Zaghaftigkeit der Boten, *donec universa clades in oculis fuit: perrupta legionum castra, fusi equites, medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae adnectit, ab hostibus insessus.* Diese Bilder führt Tac. in der Reihenfolge an, in der sie sich den Blicken des aus dem Schlafe aufgestörten Legaten darboten. Sein erster Weg war zum Lager (denn später kehrte er, wie Tac. sagt, dahin zurück). Er fand es in der Hand der Feinde. Dann stiefs er auf versprengte Reiter, die vermutlich einen Teil der Besatzung der Brücke gebildet hatten. Die Brücke selbst (in der Mitte zwischen dem Lager und den Reitern) war von den Feinden besetzt. Cerialis gewinnt die Brücke zurück und sichert sie durch eine starke Bedeckung. Dann kehrte er in das Lager zurück, wo die Worte, mit denen er die Manipeln der in voller Auflösung befindlichen 1. und 16. Legion in den Kampf führte, ihre Wirkung nicht verfehlten, bis die 21. Legion den Tag entschied.

Diese Ausführungen sind für mich überzeugend. Denn die Worte *mox in castra reversus* sind nur bei der Annahme verständlich, dafs Cerialis schon vorher einmal, nachdem er aus dem Schlafe geweckt war, d. i. im Verlaufe des Kampfes, aber bevor er die Brücke zurückgewann, im Lager gewesen war. Dieses befand sich somit in der Nähe der Kolonie auf dem rechten Moselufer; und Tac. hat die einzelnen Momente des Sieges der Barbaren nicht in chronologischer Folge aufgezählt, sondern, wie A. erkannt hat, vom Standpunkt des Cerialis aus berichtet.

44) Rezensionen: Fabia, Les sources de Tacite (s. JB. XX S. 141): Bull. bibliogr. et pédag. du Musée belge 1897 S. 6 von J. P. Waltzing, der die Hauptergebnisse verzeichnet.

Fischer, Armin und die Römer (s. JB. XX S. 162): Mitt. aus der histor. Litteratur 1897 S. 391 ('romanhaft').

Asbach, Römisches Kaisertum (s. JB. XXIII S. 127): Boll. di filol. class. III S. 234; La Cultura 1896 S. 295 von L. Cantarelli, Lit. Centr. 1897 S. 805 von K. J. N.; WS. f. kl. Phil. 1897 S. 942 von A. Mittag; Listy filol. XXIV S. 452 von E. Peroutka.

Tuxen, Kejser Tiberius (s. JB. XXIII S. 132): DLZ. 1898 S. 594 von A. B. Drachmann (rühmend), Eranos II 2 Append. crit. S. 1 von R. Törnebladh (desgl.), Berl. phil. WS. 1898 S. 1165 von L. Holzapfel. Bei letzterem findet man eine eingehende und in den wesentlichsten Punkten zustimmende Inhaltsangabe. Die Annahme des Verf.s freilich, Tac. habe eine sehr kurze und zugleich sehr objektive Quelle gehabt und auf diese seine sog. Reaktionsmethode angewandt, werde durch Ann. I 1 widerlegt,

wonach es zu der Zeit, wo Tac. schrieb, an einer durch persönliche Rücksichten oder Parteileidenschaft unbeeinträchtigten Bearbeitung der Periode des Tiberius und seiner nächsten Nachfolger fehlte, welchem Mangel eben die Annalen abhelfen sollten. Tac. werde daher viele ungünstige Urteile über das Verhalten des Tiberius schon in seiner Vorlage vorgefunden haben. Trotzdem behalte die mit grofser Gründlichkeit durchgeführte Untersuchung Tuxens ihren Wert, weil sie überall darauf gerichtet sei, Thatsachen und Kombinationen scharf von einander zu scheiden. Leider sei der Verf. nicht in der Lage gewesen, sich eine vollständige Kenntnis der modernen Litteratur zu verschaffen; auch verzichte er in der Regel auf die Anführung der von ihm benutzten Schriften; doch sei dieser Übelstand nicht von Nachteil für die Untersuchung selbst gewesen.

Willenbücher, Tiberius und die Verschwörung des Sejan (s. JB. XXIII S. 138): WS. f. kl. Phil. 1897 S. 492 von A. Höck; Bayer. Bl. 1897 S. 634 von J. Melber ('steht nicht auf derselben Höhe, wie manche andere Hefte dieser Sammlung'); Lehrpr. u. Lehrg. 51 S. 109 von R. Menge; Österr. Litteraturbl. 1897 S. 395 von H. Bohatta (Verf. gehe im Lobe des Tiberius zu weit); Berl. phil. WS. 1898 S. 495 von L. Holzapfel; Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 149 von J. Jung; N. phil. Rundsch. 1897 S. 334 von Weizsäcker; Gymnasium 1897 S. 554 von Werra. Die meisten Rezensenten empfehlen das Buch; Höck und Holzapfel bekämpfen u. a. die Vermutung, dafs Sejan den Germanicus habe vergiften lassen.

Valmaggis Ausführungen über den Ort der ersten Schlacht bei Cremona (s. JB. XXIII S. 153) werden gebilligt von L. Holzapfel, Berl. phil. WS. 1897 S. 689 und von C., Rass. di ant. class. 1897 S. 14.

In dem Bericht über römische Geschichte für die Jahre 1889 bis 1893 von L. Hüter in Bursians Jahresberichten XXV (1897) Heft 9 und 10 findet man Nachweise über den Inhalt einer grofsen Anzahl historischer Monographieen, die, soweit sie zu Tacitus in Beziehung stehen, in früheren Jahrgängen dieser JB. von mir besprochen worden sind.

IV. Sprachgebrauch.

45) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum XIII edidit A. Greef. Lipsiae 1897, B. G. Teubner. S. 1377—1488.

Auch dieses Heft stellt der gewohnten Sorgfalt des Herausgebers das rühmlichste Zeugnis aus. Ich vermag nur einen einzigen kleinen Druckfehler nachzuweisen (S. 1428a in dem Citat aus H. II 80 *salutaveri* st. *salutavere*). Die gröfsten Artikel sind *res* (17 Spalten) — hier ist, wie z. B. auch in dem Artikel *sequor*, die Mannigfaltigkeit der dargebotenen Übersetzungen des Wortes bemerkenswert — und *sed* (24 Spalten), dessen Beispiele für den

Nachweis der Bedeutung ein umfangreicheres Ausschreiben des Textes erforderten. Der drittgröfste Artikel ist *si*, in welchem das Heft abbricht. Es enthält ferner die bei Tac. besonders häufigen Wörter *robur, rumor, saevitia, scelus, sedes, seditio* und *retinere*; es zeigt, dafs bei Tacitus folgende einfache Verben fehlen: *repo* und *serpo* (auch *serpens* fehlt), *rigeo, rodo, salio, sero* (ich 'reihe'), ebenso eine Reihe von Composita mit *re*: *repleo, reprehendo* (*reprehensio* hat ein Beispiel), *rescindo, reseco, resigno, respiro, retexo*, und zwei mit *se*: *secludo* und *seiungo*. Von Adjektiven fehlt *rusticus*. *Rideo* hat nur zwei Beispiele, je eins im Dial. und in der Germ., *reminiscor* und *renuntio* nur je eins. Die Beispiele für *saeculum* gehören der Mehrzahl nach, die für *sensus* in der Bedeutung 'Satz', 'Periode' ausschliefslich dem Dial. an; *semen* erscheint nur im Plural; der Superlativ *saepissime* fehlt gänzlich. Das Perfekt von *reor* erscheint nur im Partizip. Dieses und nicht *ratus* (*est*) hat auch wohl Halm XII 12, 6 trotz der starken Interpunktion nach *ingrueret* gemeint; s. Greef Sp. 1380b. *Repens* unterscheidet sich von *repentinus* dadurch, dafs es meist mit *recens* gleichbedeutend ist; zwischen *satias* und *satietas* ist kein merkbarer Unterschied, nur dafs ersteres ausschliefslich im Nominativ steht; *senectus* und *senecta* sind im wesentlichen gleichbedeutend, während bei *senium* stets der Begriff der Gebrechlichkeit vorwiegt.

Von streitigen Erklärungen seien hier einige wenige verzeichnet. In der Auffassung von *homines veteres et senes* Dial. 6, 12, *sed* Agr. 10, 18 und der seltsamen Kürze in den Worten *Gaio Caesare misso ad res Orientis* Ann. II 42, 9 folgt Greef (Sp. 1468b, 1454b, 1390b) meiner Erklärung, in der Deutung von *sequitur* Dial. 35, 18 John (Sp. 1475a); unter *exempla* und *mores* H. IV 42, 35 versteht er wie Meiser 'Strafexempel' und 'den guten Charakter Vespasians' (Sp. 1449b); *satis* in der Verbindung *satis ferax* Germ. 5, 3 erklärt er wie Zernial als Ablativ (Sp. 1434b); den Genetiv *occasionum* bei *haud segnis* Ann. XVI 14, 5 übersetzt er (Sp. 1461b) 'bei sich darbietenden Gelegenheiten', vielleicht richtiger als Nipperdey: 'im Auffinden von Gelegenheiten'.

Die in der letzten Zeit gewonnenen Berichtigungen des Halmschen Textes sind meist verwertet worden; doch ist einiges auf diesem Gebiete nachzutragen. Das überlieferte *duritia* XIII 35, 20 (Halm *duritiam*: Greef Sp. 1378a) hat W. Heraeus wieder zu Ehren gebracht, und ich bin ihm in der Nipperdeyschen Ausgabe gefolgt; ebenso ist *laeta omnia* (Halm *omina*) H. IV 49, 19 (Greef Sp. 1389a) ohne Zweifel richtig überliefert. Dafs XV 28, 13 *aetate et*, nicht *aetate, set* (Greef Sp. 1446b) zu schreiben ist, und zwar nicht blofs deshalb, weil in der Handschrift *aetates et* geschrieben steht, das *s* aber von der Hand des Schreibers getilgt ist, sondern auch weil der Sinn *et*, nicht *set* verlangt, glaube ich 1892 erwiesen zu haben, ebenso, dafs XIV 29, 15 alle Änderungen des überlieferten *vado* (*vados* mit getilgtem *s*), die Greef Sp. 1474a

aufzählt, hinfällig sind, endlich auch, dafs die Lesart *prosperas principis res spernit* XVI 22, 16 (Greef Sp. 1390b) durchaus nicht sicher steht, da nicht *prosperas*, sondern *prospera*, auch nicht *res spernit*, sondern *respernit* in der Handschrift steht.

Endlich sei erwähnt, dafs dieses Heft zwei seltsame kleine Artikel enthält: das Substantiv *repetitus* und das Adjektiv *rullus*. Das erstere wird, allerdings in eckigen Klammern, durch XIV 61, 4 *repetitum* (nämlich *uxoris*) *venerantium* belegt und auf Ruperti und Draeger verwiesen, von denen der letztere es für möglich hält, dafs Tac. das ἅπ. εἰρ. *repetitus* gebildet habe. Dann müfsten wir noch dreierlei in den Kauf nehmen: 1. die Bedeutung 'Zurückberufung', 2. dafs *repetitum venerari* so viel sei als 'seine Freude oder Verehrung über die Zurückberufung aussprechen', 3. die Abhängigkeit des Part. *venerantium* als eines subjektiven Genetivs von *principis laudes*, 'eine schlimme Konstruktion', wie Draeger sagt. In der Nipperdeyschen Ausgabe steht seit 1892 *strepitu venerantium* 'unter lärmenden Beweisen der Ehrerbietung', eine Konjektur, die alle jene Anstöfse hebt und, da sie auch nicht allzuschwer ist[1]), von Greef zu jener Stelle vielleicht hätte erwähnt werden können. Das Adjektiv *rullus* verdankt seine Aufnahme in das Lexikon lediglich einer Konjektur Stangls zu Dial. 21, 17 (Fleckeisens Jahrb. 1894 [nicht 1874] S. 573), die Greef, wie ich aus der Aufnahme des Artikels *rullus* schliefse, für probabel hält. Ich urteile anders; vgl. JB. XXI S. 199.

Wir sehen der Vollendung des so überaus sorgsamen und nützlichen Werkes in nächster Zeit mit Freuden entgegen.

Kurze Anzeige des fasc. XIII Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. X S. 556.

46) Ferdinand Dressler, Konstruktionswechsel und Inconzinnität bei den römischen Historikern. Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums im VI. Bezirke von Wien. Wien 1897. 21 S. 8.

Verf. hat sich das Ziel gesetzt, das Material für Konstruktionswechsel und Inkonzinnität aus Cäsar, Nepos, Sallust, Livius I—X und XXI—XXII, sowie die wichtigsten Beispiele dieser Ausdrucksweise aus Tacitus zu sammeln und nach grammatischen Gesichtspunkten zu ordnen: a) Wechsel im Bereich der Wortklassen und Wortformen (Substantive, Adjektive, Verben, Partikeln), b) Wechsel in der Satzkonstruktion (Wechsel des Numerus im Prädikat bei kollektiven Subjekten, Adjektive und Verben mit doppelter Rektion in demselben Satze, Konstruktionswechsel in symmetrisch gebauten Periodengliedern, Variation in den adverbialischen Bestimmungen, Verbindung ungleichartiger Satzglieder mit einander; für diese letztere Erscheinung liefert nur Tac. Beispiele).

Es sind bekannte Dinge, die Verf. erörtert; die Beispiele, die

[1]) Sie bedarf nur der Voraussetzung, dafs *strepetitu* statt *strepitu* geschrieben war, wie Ann. II 6, 7 *repetente* statt *repente*.

er gesammelt, aber mehr zusammengestellt als in ihrer Eigenart gewürdigt hat, sind längst Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen. Er selbst bekennt am Schlusse der Abhandlung: 'besonders in Rücksicht auf Tacitus fühlen wir, wie weit wir hinter unserer Aufgabe zurückgeblieben sind'. Daran trägt m. E. die Hauptschuld der allzugrofse Umfang der Aufgabe, die er sich gestellt hat. Infolge dessen ist die individuelle Behandlung zu kurz gekommen, und die Frage, wie weit in einzelnen Fällen das Bedürfnis des Gedankens den Wechsel des Ausdrucks herbeigeführt hat, ist nur hier und da, z. B. in dem Abschnitt, der über den Wechsel der Tempora handelt, gestreift. Auch die Zuverlässigkeit der Textesworte, wie sie D. giebt, ist nicht immer über allen Zweifel erhaben. So verzeichnet er als Beispiel des Wechsels zwischen Genetiv und Dativ Ann. XV 59 *nomen mulieris Arria* (lies *Atria*) *Galla, priori marito Domitius Silus.* Das Beispiel wird hinfällig durch die neuerdings zur Herrschaft gelangte Lesung *nomen mulieri Satria Galla, priori marito Domitius Silus.*

Die Abhandlung enthält somit weder neue noch eindringende oder den Gegenstand erschöpfende Beobachtungen, und es bedurfte dieser nach grammatischen Gesichtspunkten geordneten Übersicht des Materials wohl kaum, 'um die Aufmerksamkeit der Fachmänner nachdrücklicher auf den Gegenstand zu lenken'. Denn auch die Anordnung ist nicht neu: sie ist im wesentlichen dieselbe, wie die von Ed. Kučera gewählte, dessen Abhandlung (Über die taciteische Inconcinnität. Progr. Olmütz 1882; vgl. meine Anzeige Phil. WS. 1883 S. 1319) dem Verf. nicht bekannt geworden ist.

Auf die Frage, woher die Neigung der Historiker zum Wechsel im Ausdruck stamme, hat man bisher zu antworten sich begnügt: einerseits aus dem Überdrufs an der schulgerechten Form, andrerseits aus der Nachahmung der Dichter. Verf. glaubt noch mehrere andere Quellen jener Erscheinung nachweisen zu können: in seltenen Fällen den Zwang der Sprache, insofern ein analoger Ausdruck nicht vorhanden war, häufiger den Zwang des der Wirklichkeit entnommenen und deshalb weniger geschmeidigen und weit mannigfaltigeren Stoffes der Historiker und ihrer auf Gefühl und Phantasie wirkenden Darstellung, die das *facta dictis adaequare* zum Ziel hat und so Mannigfaltigkeit in den Wort- und Satzformen erzeugt. Bei Tac. komme noch hinzu das Streben, den Leser über die im Stoffe selbst liegende Monotonie durch ein angenehmes, für die Phantasie berechnetes Spiel der Rede und der Ausdrucksweise hinwegzutäuschen, obwohl man andererseits mit Recht gesagt habe, dafs er durch die Dissonanzen seiner Rede der ganzen Zerfahrenheit und Trostlosigkeit der von ihm geschilderten Zeitverhältnisse einen adäquaten Ausdruck verleihe. Waren diese Ansichten für den Verf. mafsgebend, so hatte er darin Antrieb genug, diejenigen Beispiele des Wechsels im Aus-

druck, die auf einer allgemeinen stilistischen Neigung, d. h. auf dem 'Überdrufs an der schulgerechten Form', beruhen, durchgehends und nicht blofs hier und da zu scheiden von denjenigen, in denen ein besonderer Grund, d. i. ein Bedürfnis des Gedankens, wirksam gewesen ist. Das letztere ist z. B. offenbar der Fall in der vom Verf. als Beispiel für die Verbindung ungleichartiger Satzglieder angeführten Stelle Ann. XIII 57 *neque extingui poterant, non si imbres caderent, non fluvialibus aquis aut quo alio umore*; denn durch die Wahl des hypothetischen Satzes im ersten Gliede will Tac. augenscheinlich das Eintreten der Regengüsse als abhängig von der jeweiligen Gunst des Himmels bezeichnen; vgl. folgende ebenfalls von D. herangezogene Stellen: Ann. III 63 *ut perspecto iure et si qua iniquitas involveretur, rem . . . referrent* und II. I 22 *si auderet, ut sua ostentantes, quiescenti ut aliena exprobrabant,* wo gleichfalls der Gedanke, nicht die Abneigung gegen die Concinnität den Wechsel im Ausdruck erzeugt hat. Oder man vergleiche Ann. XIII 21 *ultionem in delatores et praemia amicis obtinuit* (Dressler S. 18) mit XII 55 *vim cultoribus et oppidanis ac plerumque in mercatores et navicularios audebant* (D. S. 17), und man wird finden, dafs man wohl an der zweiten, nicht aber an der ersten Stelle von jener allgemeinen stilistischen Neigung zur Abwechslung im Ausdruck sprechen darf.

Inhaltsangabe Gymnasium 1898 S. 591.

47) L. Valmaggi, Boll. di filol. class. III S. 287 ff., sammelt aus Tacitus die Beispiele des Infinitivs bei *memini* und zeigt, dafs Tac. bei diesem Verbum den inf. perf. häufiger hat als den inf. praes. Der erstere findet sich Ann. XIII 34, 4. XIV 46, 4. XVI 17, 26. H. II 10, 19. 48, 19. III 63, 15; der letztere nur Ann. III 16, 1. IV 38, 3.

48) L. Valmaggi, Il genitivo ipotattico in Tacito. Boll. di fil. class. IV S. 130 ff.

V. verzeichnet die taciteischen Beispiele eines von einem neutralen Adjektiv (Sing. oder Plur.) abhängigen Genetivs, der bald partitiv, bald possessiv, bald hypotaktisch zu fassen sei. Zu der ersten Gruppe rechnet er Ausdrücke wie *celeberrimo fori, altiora murorum*; zu der zweiten *lubrico paludum, adversa silvarum*; zu der dritten *lubricum iuventae, secretum Asiae, alia honorum, castellorum ardua, cuncta curarum, inculta montium, vana rumoris.* In den Beispielen der letzten Gruppe werde durch das neutrale Adjektiv eine dem Substantiv zukommende Eigenschaft bezeichnet, welche regelmäfsiger durch eine Konkordanz (d. i. durch ein attributives Adjektiv) oder auch durch ein Hendiadys ausgedrückt würde.

Die Scheidung der ersten Gruppe von der zweiten und dritten ist einleuchtend; unklar die der zweiten von der dritten. Wie sollte auch der Sinn der Verbindung *lubrico paludum* ein anderer sein als der von *lubricum iuventae*?

V. Handschriftliches und Textkritik.

49) M. Lehnerdt, Enoche von Ascoli und die Germania des Tacitus. Hermes 1898 S. 499.

Das Ergebnis der durch neue Dokumente gestützten Beweisführung ist folgendes: Im November 1455 kehrte Enoche von Ascoli nach mehr als vierjähriger Abwesenheit nach Rom zurück und führte die Germania in einem Sammelbande mit sich, in welchem sie mit dem Dialogus auf die Fragmente von Sueton De viris illustribus folgte, und der vielleicht die Originalhandschrift selbst war. Erst nach dem Tode des Finders, 1457 oder 1458, gelangte der Kardinal Enea Silvio de' Piccolomini in den Besitz der Handschrift oder einer Kopie. Sie wurde dann rasch verbreitet; die älteste datierte Handschrift, die des Pontanus, ist vom März 1460.

50) L. Valmaggi kritisiert Boll. di fil. class. 1897 S. 82 die JB. XXIII S. 166 mitgeteilte, auf Tac. dial. 20 gestützte Vermutung von O. Crusius. Er findet Crusius' Beweisführung nicht stichhaltig.

51) L. Duvau vermutet Rev. de phil. XXI S. 129, dafs die Worte *sicut his clam et* Dial. 26 aus einer Marginalglosse *sicut in scaena* entstanden sind, die sich auf die Worte *cantari saltarique commentarios suos* bezog.

52) A. Gudeman, Notes to the Agricola of Tacitus. Class. Rev. XI S. 325—332.

G. empfiehlt mit Baehrens 4, 15 *acrius ultraque quam* zu schreiben. Die Notwendigkeit des Einschubs von *que* läfst sich durch den Sprachgebrauch des Tac. nicht erweisen, da dieser kein weiteres Beispiel eines einem Komparativ zur näheren Bestimmung angefügten mit *ultra quam* eingeleiteten Ausdrucks hat. — Ebd. sei *ac senatori*, das auf den jugendlichen Agricola nicht passe, als Glosse eines alten Lesers zu tilgen. Schon Heraeus hat aus demselben Grunde an *senatori* Anstofs genommen und *senatorio* vorgeschlagen. Zur Beseitigung dieses Anstofses genügt es vielleicht auf Dial. 28, 24 zu verweisen; denn dort sind *principes liberi* 'Kinder, die bestimmt waren, Führer zu werden'. Vgl. Ann. III 59, 12 *sic imbui rectorem generis humani,* d. i. 'der künftige Lenker des Menschengeschlechtes'. Umgekehrt kann Ann. I 79, 13, wenn man an dem überlieferten *sociorum* festhält, der Sinn nur sein: 'der ehemaligen Bundesgenossen'. — 6, 15 *idem praeturae rector et silentium.* Dem Staunen über die Verbindung *rector et silentium* glaubt G. durch die Bemerkung 'the collocation of a concrete and abstract noun is peculiarly Taciteau' vorbeugen zu können; für den widersinnigen Ausdruck *praeturae rector* (oder *praeturam regere*) hat er, wie begreiflich, ein Beispiel nicht finden können. Übrigens ist die Stelle noch nicht sicher geheilt; vielleicht ist *certior et* aus dem irrtümlich wiederholten *inertia* entstanden. — 6, 17 nach Lipsius' Vorgang:

medio moderationis atque abundantiae duxit; denn *ratio* sei kein Gegensatz zu *abundantia*. Der zu *abundantia* gegensätzliche Begriff ist allerdings nicht *ratio* selbst, d. h. dieses Wort in seinem ganzen Bedeutungsumfang, nach welchem es, wenn von Handlungen die Rede ist, den Weg bezeichnet, den vernünftige Berechnung und verständige Überlegung vorschreibt, wohl aber der darin liegende Begriff der Beschränkung, den hier der Zusammenhang an die Hand giebt. *Moderatio* aber würde nicht das eine der beiden Extreme bezeichnen, zwischen welchen Agricola den Mittelweg wählte, sondern diesen selbst. — 8, 2 sei *est* nach *dignum* zu streichen, da die Copula nach *dignum* bei Tac. stets fehlt. Dies ist richtig: es kommen 5 Stellen in Betracht; viermal ist *esse*, einmal (Ann. VI 29, 20) *fuit* zu dem neutralen *dignum* zu ergänzen. Eine solche Beweisführung führt jedoch auf die Wege Gitlbauers. Läfst man sie gelten, so müfste man z. B. auch *fuit* Ann. III 6, 1 *gnarum id Tiberio fuit, utque* wegen VI 46, 1 *gnarum hoc principi, eoque* (vgl. I 5, 7 *gnarum id Caesari, neque*), und ebenso Ann. XIII 12, 2 *cui vocabulum Acte fuit*, verglichen mit H. III 6, 12 *cui Sebosianae nomen* und anderen ähnlichen Stellen, verdächtigen. Für unsere Stelle gilt aber noch eine andere Erwägung. Denn wenn hier *est* gestrichen würde, so würde man, wie Ann. VI 29, 20, ein Präteritum zu ergänzen haben. Dieser Auffassung hat der Schriftsteller eben durch den Zusatz von *est* vorgebeugt. — 9, 11 *nullam ultra potestatis personam* nach den Hdschr. mit Ergänzung von *agere*. So schon Clemm (s. JB. VIII S. 391 und Phil. WS. 1882 S. 775), der mit dieser Deutung keinen Beifall gefunden hat. Die von Gudeman verglichenen Ellipsen, wie Agr. 19, 5 *nihil per libertos servosque publicae rei*, sind viel leichterer Art und finden sich schon bei Cicero (Beispiele in meiner Ausgabe). — 11, 11 *sacra deprehendas ac superstitionum persuasiones*; denn *ac* sei deshalb notwendig, weil die Glieder eines zweigliedrigen Asyndetons nicht durch das Prädikat getrennt sein dürfen. Diese Regel beruht auf einer, wie es scheint, richtigen Beobachtung; aber ihre Anwendung auf die vorliegende Stelle ist durch die völlig unsichere Voraussetzung bedingt, dafs *persuasione* in *persuasiones* zu ändern sei. — Dafs 12, 16 *patiens frugum, fecundum*, wie die meisten Herausgeber schreiben, anstöfsig ist, hat man längst empfunden. G. formuliert den Anstofs so: es gebe kein Beispiel, wo von zwei asyndetisch geordneten Wörtern nur eins ein Attribut bei sich hat. Er empfiehlt durch Umstellung zu helfen: *frugum patiens, fecundum*, so dafs der Genetiv zu beiden Adjektiven gehöre. Ich möchte, da *patiens* und *fecundum* einen sehr verschiedenen Grad der Fruchtbarkeit bezeichnen (weshalb auch Ann. IV 65, 2 *talis silvae frequens fecundusque* nicht als Parallelstelle herangezogen werden kann), eher glauben, dafs der von *patiens* abhängige Genetiv verloren gegangen ist, und halte Eufsners Ergänzung von *arborum* vor

patiens, durch die wir der Germaniastelle (5, 3) nahe kommen, für durchaus probabel. — 17, 2 *magni duces, egregii exercitus et minuta hostium spes. Terrorem* etc. Denn wenn das letzte Glied 'contains a new thought or a more general idea or sums up, it is joined by *et* to the asyndetic group'. Diese Regel, in welcher unter dem Ausdruck 'a new thought', wie es scheint, ein Gedanke zu verstehen ist, der einer neuen Begriffssphäre entlehnt ist, stützt sich offenbar auf Stellen wie Agr. 11, 5 *colorati vultus, torti plerumque crines et posita contra Hispania*, 13, 15 *domitae gentes, capti reges et monstratus fatis Vespasianus*, Germ. 44, 4 *rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium*, H. I 36, 12 *adorare vulgus, iacere oscula et omnia serviliter pro dominatione*. Aber andere Stellen fügen sich ihr nicht, wie z. B. Ann. I 7, 20 *in cuius manu tot legiones, immensa sociorum auxilia, mirus apud populum favor*, wo das letzte, mit *in cuius manu* zeugmatisch verbundene Glied 'contains a new thought', H. II 76, 28 *spargit legiones, exarmat cohortes, nova cotidie bello semina ministrat* und 94, 15 *stabula aurigis extruere, circum . . . opplere, tamquam in summa abundantia pecuniae inludere*, wo das letzte Glied 'contains a more general idea or sums up'. — 17, 8 *sustinuitque molem* nach den Handschriften; denn *que* habe hier, wie auch sonst nicht selten, adversative Kraft. Die Beispiele, welche G. für diesen Gebrauch anführt, hat er gröfstenteils dem lex. Tac. p. 1282 f. entnommen. Die Betrachtung eines derselben (z. B. Agr. 14, 10 *Didium Veranius excepit, isque intra annum extinctus est*) genügt für die Erkenntnis, dafs sie mit unserer Stelle nichts gemein haben. Wirkliche Parallelstellen zu Agr. 17, 8 sind solche, wo Tac. dem, was unter gewissen Bedingungen geschehen wäre oder hätte geschehen können, dasjenige folgen läfst, was wirklich geschehen ist. Derartige Stellen sind H. I 18, 15 *constat potuisse conciliari animos quantulacumque parci senis liberalitate: nocuit antiquus rigor* etc.; 37, 24 *minore avaritia ac licentia grassatus esset T. Vinius, si ipse imperasset: nunc et subiectos nos habuit* etc.; III 9, 5 *quod si adfuisset fides, aut opprimi . . . potuere aut . . . fugam conscivissent. Sed Caecina* etc. Tac. fügt somit in dem bezeichneten Falle den zweiten Gedanken asyndetisch oder durch *Sed* an; und so haben denn auch bis auf Gudeman sämtliche Kritiker die eine oder die andere Art der Anfügung an unserer Stelle für notwendig gehalten. — Ob *nave prima* 24, 1 so viel sei als *nave primum* (so Gudeman; also doch wohl: 'zu Schiff zum ersten Mal') oder ob die zur Stütze dieser Auffassung angeführten Beispiele (unter denen jedenfalls Germ. 43, 23 *primi . . . oculi vincuntur*: 'die Augen sind das erste, was besiegt wird' zu streichen ist) nicht ausreichen, mag hier unerörtert bleiben, da die Lösung dieser Frage das Verständnis der ganzen Stelle nicht fördert. Übrigens nimmt G. die Irlandhypothese Pfitzners wieder auf; denn er erklärt das Kap. 24 für nicht verständlich 'except

on the presumption of an expedition to Ireland'. — 28, 6 *et uno retro remigante*, ein etwas umständlicher Ausdruck, da doch nur die (offenbar im Beginne der Fahrt erfolgte) Rückkehr (oder das Zurückfliehen) zum Ausgangspunkt zu bezeichnen war. — 34, 12 *novissimae res et extremus metus corpora defixere* wie Constans (s. JB. XXIII S. 153). — 38, 16 *pedites atque equites* oder *peditem atque equitem*, da Tac. den Numerus nicht variiere, wenn *pedes* und *eques* durch eine kopulative Konjunktion eng verbunden sind. Die Beobachtung ist richtig; sie wird durch Stellen, wie Ann. III 46, 11. VI 35, 10. XII 29, 15. XIV 29, 15 nicht widerlegt. Der Änderungsvorschlag ist somit nicht unbegründet. — 43, 13 *speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit.* Diese (nicht eben probable) Konjektur ist von Baehrens (s. JB. VII S. 264) vorweggenommen. — 44, 11 mit Umstellung: *longissimum aevum peregit. Opibus nimiis non gaudebat, speciosae non contigerant. Quippe* (= *nim*, wozu zu ergänzen sei: 'but, of course, that did not sour aman of Agricolas nature') *et . . . . poterat filia atque uxore superstitibus? Potest videri* etc. Denn *quippe* und *vera bona* hingen, sagt G., bei der gewöhnlichen Ordnung in der Luft. Der abl. abs. *filia . . . superstitibus* gehöre nicht zu dem mit *potest* beginnenden Satze, weil Tac. nicht gesagt haben könne, dafs Agricola, als er noch lebte, glücklich war, weil Frau und Tochter ihn überlebten. Die weite Trennung zwischen *potest* und *effugisse* sei ein fernerer Beweis dafür, dafs *potest* den Satz eröffnete. Endlich sei *non contigerant*, nicht *contigerant*, mit Rücksicht auf Dio 66, 20, 3 zu schreiben. Die Bedenken gegen die überlieferte Ordnung erledigen sich, denke ich, durch folgende Erwägung. Die Worte *quippe . . . speciosae contigerant*[1]) geben an, inwiefern Agricola *vitae claritate felix* war: 'obwohl er im besten Mannesalter starb, hat er doch, soweit es sich um den Ruhm handelt, sein Leben ausgelebt; denn er war im vollen Besitz der wahren Güter des Lebens und hatte die höchsten äufseren Ehren erlangt. Auch darin war er glücklich, dafs ihm zwar nicht ein übergrofses Vermögen, an welchem er auch nicht seine Freude hatte, wohl aber ein anständiges zu Teil geworden war'. Die folgenden Worte *filia* u. s. w. geben zweitens an, inwiefern Agricola *opportunitate mortis felix* (oder *beatus*) war. Hier ist somit nicht mehr von dem lebenden, sondern von dem sterbenden Agricola die Rede. Dadurch erledigt sich der von G. gegen die Hineinziehung des abl. abs. *filia . . . superstitibus* in den mit *potest* beginnenden Satz erhobene Einwand. Jener abl. abs. aber, der einen Teil der Verhältnisse angiebt, in denen Agricola starb, kann nicht, wie G. will, ohne Störung der Disposition einem Satze angehängt werden, in welchem der Ruhm und das

[1]) Wer *speciosae non contigerant* schreibt, zerstört den Anschlufs dieser Worte an die vorausgehenden *opibus nimiis non gaudebat*; dieses Zeugnis ἐν ἐνδείᾳ . . . ἔζησεν darf uns nicht beirren; enthält doch auch der sogleich folgende Satz des Dio einen Widerspruch zu dem Bericht des Tacitus.

Glück des lebenden Agricola gepriesen wird. Auf die Frage endlich, warum Tac. diesen abl. abs. von den folgenden getrennt und für sich an die Spitze des Satzes gestellt hat, d. h. warum wir die Umstellungen, welche Doederlein und Urlichs vorgeschlagen haben, nicht brauchen, genügt, denke ich, auch heute noch die in meiner Ausgabe gegebene Antwort, welche G. nicht etwa widerlegt, sondern nur mit einem seiner Ausrufungszeichen begleitet. Das *potest* kommt aber auch so noch früh genug. — 45, 5 *nondum reus erat*: 'he had not yet committed any misdeeds of sufficient enormity to result in an impeachment'. Wenn wir lesen: 'Massa war zu der Zeit, wo Agr. starb, noch nicht Angeklagter', so heifst das doch so viel als: 'es störte ihn damals noch niemand in der Ausübung von Frevelthaten' (und dies ist sinnwidrig), nicht aber: 'er hatte noch keine Frevelthat begangen, die grofs genug war, um zu einer Anklage zu führen. — 46, 7 *admiratione potius . . . similitudine te colamus*, unwahrscheinlich, da gegen das vor *potius* überlieferte *te* nichts zu erinnern ist.

53) Haverfield bekämpft Class. Rev. 1897 S. 447 die von Gudeman gut geheifsene Hypothese Pfitzners, dafs Agricola Irland betreten habe. Agr. 24 sei nicht zu verstehen aufser unter der Annahme, dafs eine Expedition nach Irland nicht stattgefunden habe. H. wiederholt zugleich die schon früher (s. JB. XXII S. 177) von ihm vertretene Auffassung, dafs 24, 1 *nave* und *prima* zu trennen sei; denn verbunden müfste es *prima nave* heifsen.

54) Fr. Poulsen schlägt Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. X S. 506 vor, die einzige Stelle, wo *propter* bei Tac. in kausaler Bedeutung steht, H. I 65, 3, durch die Änderung *pro Nerone* (und *Galbaque*) zu beseitigen.

55) F. W. Thomas erörtert Class. Rev. XII S. 33 den Ausdruck *crebra pro portis proelia serebant* H. V 11, 6. Hier sei *serere* nicht = *committere* (so Greef), sondern in dem Sinne von *bella ex bellis serere* zu fassen: 'they engaged in a series of combats; from day to pay'. *Serere pugnam* sei eine unmögliche Verbindung; der Plural sei notwendig. In *conserere pugnam* liege ein Akkusativ des Resultats vor; denn 'strung together' seien eigentlich die *manus*.

56) J. S. Speyer bespricht in einem Aufsatz über die altrömischen Formen der Eheschliefsung, Verslagen en Mededelingen der Kon. Akad. van Wetensch. Afdel. Letterkunde IV (1897) S. 131, die bekannte Stelle Ann. IV 16 und verwirft die von Halm gebilligte und auch in die Nipperdeysche Ausgabe aufgenommene Interpunktion Madvigs, der die Worte *pluresque . . . vitarentur* in Klammern zu setzen empfahl. Vielmehr stehe der Satz *quod exiret . . . conveniret* als zweites Subjekt zu *accedere* auf einer Linie

mit *difficultates*. Um die Einklammerung wieder aufzuheben, müfste, wenn nicht die Logik des Zusammenhangs preisgegeben werden soll, m. E. zunächst bewiesen werden, dafs unter *eius rei* etwas anderes verstanden werden könne oder müsse als die Seltenheit der confarreatio, und unter *caerimoniae* nicht die confarreatio, sondern der Dienst des flamen Dialis.

57) Rezensionen: R. Novák, Analecta Tacitea (s. JB. XXIII S. 152): Rev. crit. 1897 S. 519 von E. T. (eine Mischung glücklicher Gedanken mit unnützen Änderungen und gewundenen Erklärungen); Fufs, De Livio et Tacito (s. JB. XXII S. 178): La Cult. 1897 S. 202 von Fr. Eusebio.

VI. Tacitus in der Schule.

58) Josef Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Tacitus. Wien 1897, A. Hölder. 86 S. 8. 2 M.

Die Gesichtspunkte, welche für die Sammlung und Ordnung des in dieser Schrift enthaltenen Materials mafsgebend gewesen sind, sind dieselben, nach welchen eine frühere Abhandlung Kubiks, 'Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre Ciceros', eingerichtet ist. Es ist daher in der vorliegenden Abhandlung vielfach auf die Cicerolektüre, aufserdem namentlich auf Horaz Bezug genommen. Jedoch treffen die Nachweise Kubiks nur einen Teil der Werke des Tacitus, nämlich die Bücher Ann. I—V und Hist. I. III 1—37. IV 12—37. 54—79. 85—86. V 14—26, entsprechend den Ergebnissen Strobls (s. JB. XXIII S. 161) und der Auswahl in Weidners Schulausgabe. Sie beziehen sich auf topographische Fragen, erhaltene Bauten und Baureste, das Kriegswesen, das öffentliche Leben und die Spiele, das Privatleben, Sakrales, Ethnographisches, Gegenstände der Kunst und Porträts; und da sie sich nach Art eines Kommentars der Reihenfolge der einzelnen Bücher anschliefsen, so waren zahlreiche Wiederholungen und Verweisungen auf früher Erwähntes nicht zu vermeiden. Die Bemerkungen topographischen Inhalts lehnen sich meist an O. Richter an, die Verweisungen auf Abbildungen beziehen sich auf die bekannten Werke von Oehler, Chr. Ziegler, Levy-Luckenbach, Cybulski, Schreiber, Seemann, Baumeister, Pfeiffer, Launitz und Trendelenburg, Gindely, Overbeck, sowie auf die den Schulausgaben von Weidner und Müller-Christ beigegebenen Illustrationen. Ein grofser Teil der 'Realerklärungen' ist, und zwar meist wörtlich und vielfach mit Einschlufs der gegebenen Citate, den Ausgaben von Nipperdey und Heraeus entnommen, so dafs man zu der Frage berechtigt ist, ob es der Vermittlung Kubiks bedurfte, um das, was jene Herausgeber des Tacitus geleistet haben, einem gröfseren Publikum zugänglich zu machen.

Kubik giebt sich viele Mühe, die Stellen ausfindig zu machen, 'wo man am passendsten mit einer Realerklärung oder dem Vor-

weisen eines Anschauungsmittels einsetzen könnte'. Aber der Eifer, mit dem er Anknüpfungen sucht, hat ihn bisweilen zu weit gehen lassen. Die Ortsbestimmung *sexagesimum apud lapidem* Ann. I 45 bietet doch wohl kaum eine passende Gelegenheit, den Schülern von dem *miliarium aureum* auf dem Forum zu Rom zu erzählen, die Erwähnung der Schiffe, *super quas tormenta veherentur*, II 6 giebt keinen Anlafs, ihnen die Abbildung einer *navis turrigera* zu zeigen, und wenn sie III 60 von den in den griechischen Städten errichteten Asylen lesen, so darf man mit gutem Gewissen von dem Asyl des Romulus *inter duos lucos* schweigen. Andererseits durfte, wenn über die Frage der Örtlichkeit der Varusschlacht überhaupt ein Nachweis gegeben werden sollte, neben der neuesten Schrift Knokes ('Das Varuslager im Habichtswalde') sein Hauptwerk nicht unerwähnt bleiben, das auch S. 30, wo von der Idistavisoschlacht die Rede ist, in erster Reihe hätte erwähnt werden müssen.

Ein paar Irrtümer sind zu berichtigen. Wenn Tac. dem Arminius 'einen warmen Nachruf' widmet, so hat dies mit 'seinem Wahlspruch *sine ira et studio*' nichts zu thun (vgl. JB. XXIII S. 118). Hist. I 8 *recenti dono Romanae civitatis* bezieht sich auf das Geschenk des Galba, nicht auf das des Claudius. Ann. I 5 ist in den Worten *domum . . . saepserat* natürlich das Haus in Nola gemeint, in welchem Augustus gestorben ist; Kubik denkt irrtümlich an das Palatium. Auch die Bezeichnung des 'Cl. Marcellus, Gaius und Lucius Cäsar' als 'Neffen' des Augustus ist irrtümlich. In die XIV 3 erwähnten *horti* pflegte sich Agrippina, nicht Nero zurückzuziehen. Druckfehler: S. 10 schreibe 153 st. 154, S. 14 Driburg st. Dirburg, S. 43 Anm. 5 *principibus* st. *princibus*, S. 62: 156 und 157 st. 157 und 158, S. 64 Vestinus st. Vestines, S. 69 Melitene st. Melitone, S. 71 *circumsteterat* st. *circumdederat*. Die Ausdrucksweise Kubiks ist nicht frei von Austriacismen.

Lobende Anzeigen Berl. phil. WS. 1898 S. 565 von L. Gurlitt, N. phil. Rundsch. 1898 S. 126 von L. Buchhold, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 von E. Hula. Doch giebt der letztere eine Reihe von Berichtigungen zu Einzelheiten.

59) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Fortsetzung. Progr. des k. k. Deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag 1897. 24 S. 8.

Nachdem Strobl in seiner ersten Programmarbeit (s. JB. XXIII S. 161) nach Ausscheidung derjenigen Abschnitte, die von der Schullektüre auszuschliefsen sind, erwogen hat, welche von den sechs ersten Büchern der Annalen den Bedürfnissen der Schule am meisten entsprechen, und zum Schlufs die Frage aufgeworfen hat, welche in innerem Zusammenhang der Ereignisse und Personen oder der Kulturbilder stehenden Partieen sich aus jenen Büchern ausheben lassen, giebt er in der jetzt vorliegenden Fort-

setzung eine eingehende und verständig erwogene Antwort auf diese Frage. Zunächst weist er auf diejenigen Teile hin, die von Vorgängen sprechen, welche Deutschland betreffen, sowie auf diejenigen, welche den Germanicus auf seinem Lebenswege begleiten, in denen sich, wie Verf. in anschaulicher Weise darlegt, der dramatische Charakter der Erzählungsweise des Tac. deutlich nachweisen läfst. Diese beiden Auswahlen decken einander zum grofsen Teile. Freilich erfordere der grofse Umfang der zweiten einige herzhafte Striche. Das nächste Thema ist die durch alle sechs Bücher zu verfolgende Geschichte des Kaiserhauses bis zum Tode des Tiberius. Hier handelt es sich zunächst um die Familiengeschichte, mit der aber die des Staates innig verflochten ist. Die hierher gehörigen Kapitel werden wiederum sorgsam verzeichnet; sie geben eine genügende Charakteristik der Hauptpersonen der kaiserlichen Familie. Weiter wird der Versuch gemacht, die Auswahl aus den ersten sechs Büchern so zu treffen, dafs sie die wichtigsten Stellen umfafst, welche Tiberius als Herrscher und Menschen charakterisieren. Im einzelnen wird hingewiesen auf diejenigen Kapitel, in welchen die Herrschertüchtigkeit oder Regierungsweise des Tiberius überhaupt dargestellt wird, sodann seine Sorge für unparteiische Rechtspflege, seine Finanzwirtschaft, seine Sorge für den Kultus, sein Verhalten gegenüber dem Senate, den Beamtenwahlen und den Beamten, die Provinzial- und Heerverwaltung sowie die auswärtige Politik, der Einflufs des Sejan in Verbindung mit des Kaisers Übersiedelung nach Kampanien und Capri, seinem Verhalten gegenüber seinen Angehörigen, insbesondere seinem Hafs gegen die Familie des Germanicus, des Kaisers Erhabenheit über jegliche Schmeichelei und seine Verachtung alles Geredes, endlich gewisse Hauptzüge in seinem persönlichen Charakter. In dieser Auswahl sind die längeren staatsmännischen Kundgebungen des Tiberius sämtlich enthalten. Vollständig könne sie freilich wohl kaum gelesen werden. Endlich lasse sich aus den ersten sechs Büchern auch eine solche Auswahl treffen, dafs sie die wichtigsten Änderungen in den Staatseinrichtungen umfafst und ein Bild der gesellschaftlichen Zustände zur Zeit des Tiberius gewährt. In den Rahmen der letzteren fallen die Verhältnisse des Hofes, des Senates, des Ritterstandes, der Provinzen und mannigfache andere. Die Gefahr der Zersplitterung ist freilich bei dieser Auswahl besonders grofs, ein Übelstand, der dem Verf. nicht entgangen ist. — Der Abschlufs dieser Erwägungen wird in zwei Aufsätzen, jedoch erst nach einer Pause, erfolgen.

Die Schrift wird empfohlen von Zöchbauer Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 92, während der Rezensent im Gymnasium 1898 S. 560 bekennt, er sei kein Freund von Versuchen, die eine Zerstückelung des Autors bedingen; besser sei es, ein Buch vollständig zu absolvieren.

60) E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschlufs an Cicero, Sallust, Livius, Tacitus zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Nach den Anforderungen der neuen Lehrpläne. V.: Übungsstücke im Anschlufs an Tacitus' Agricola und Germania. Berlin 1898, Gärtner. 58 S. 8. kart. 0,70 M.

Das Heft enthält 25 dem Agricola, 34 der Germania entnommene Stücke. Sie stellen, wie die früher veröffentlichten Entwürfe Zimmermanns, mafsvolle Ansprüche an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und schliefsen sich dem Texte des Schriftstellers ziemlich eng an. Trotzdem werden es manche Lehrer vorziehen, die den Schülern vorzulegenden deutschen Texte selbst zu entwerfen, zwar ebenfalls im Anschlufs an das Gelesene, aber in freier Entfaltung des persönlichen Geschmackes und der individuellen Richtung.

61) E. Stange, Präparation zu Tacitus' Annalen Buch I 1—52. 55—72. Heft 26 der Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Hannover 1898, Goedel. 18 S. kl. 8. 0,40 M.

Wer an solchen von Kapitel zu Kapitel vorschreitenden Vokabularien keinen Anstofs nimmt und der Meinung ist, es sei in der Ordnung, dem Schüler die häusliche Arbeit in jeder Weise zu erleichtern, wird diesem Hilfsbuch, in welchem vielfach auf die Etymologie der Wörter Bezug genommen wird und auch einzelne der Gefahr des Mifsverständnisses ausgesetzte Ausdrücke, wie *propius vero* und *iuxta periculoso* Kap. 6, erklärt werden, seine Anerkennung nicht versagen. Einzelne Angaben freilich wie '*infantia* (*in* und *fari*) Mangel an Rednergabe; Kindheit' (Kap. 4) berühren eigentümlich; falsch ist '*cognomentum* = cognomen' (Kap. 23) und '*obtendere* vorschützen' (Kap. 24).

Berlin. Georg Andresen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1177